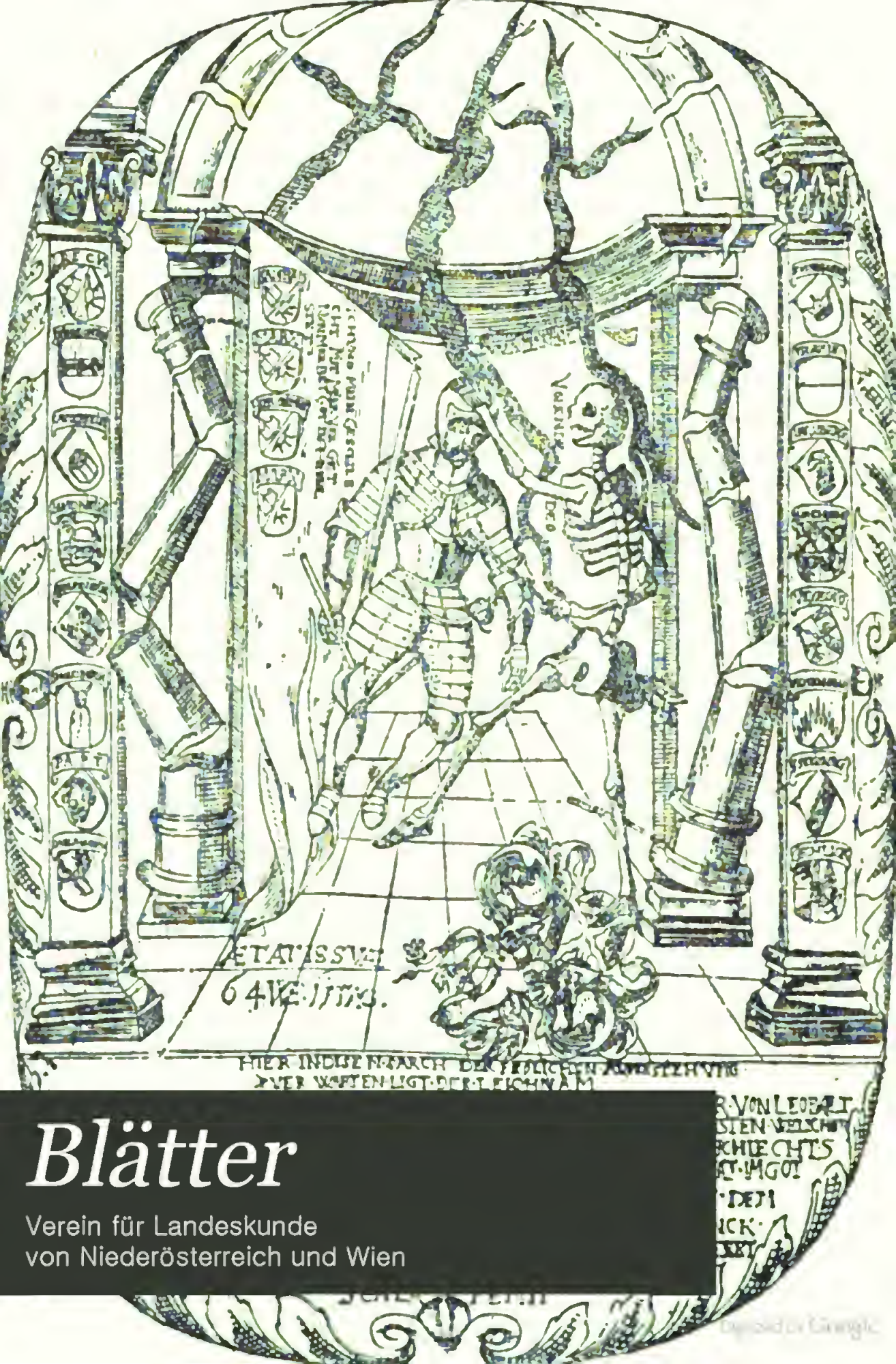

Blätter

Verein für Landeskunde
von Niederösterreich und Wien

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

Eckhartery

Digitized by Google

Blätter

des

Vereines für Landeskunde

von

Niederösterreich.

Redigiert

von

Dr. Anton Mayer,

Sekretär.

Neue Folge.

XI. Jahrgang 1877.

Wien, 1877.

Verlag und Eigentum des Vereines.

Digitized by Google

DB
111
.V48
N.5
V.11

Mittellun
Babenber
Ambro
Baden (b
liche I
Beck vor
Besprech
a) Med
Schu
Besp
b) Scho
Wien
c) Jahr
hau
Buchhä
Hardeg
Hardeg
drin
Heilige
Von
Karthau
der n
Kulturt
Anto
Marchfe
hag
Maximi
Natura
Notiz .
Pleking
Puchha
M. A
St. An
Frar
St. Cä
St. La
Von
Säuse
Ant
Schön
He

Digitized by Google

INHALT.

Mitteilungen: Seite

Babenbergische Fürsten, über die Herkunft der. Von Gymn.-Direktor Ambros Heller 1, 81

Baden (bei Wien), war das heutige — unter den Karolingern eine königliche Pfalz? Von Dr. J. B. 385

Beck von Leopoldsdorf, die Chronik der Familie. Von Dr. Karl Lind 131

Besprechungen:

a) Meidling und dessen Umgebung. Geschichtlich erläuternde Ortsbeschreibung für Schule und Haus nach den verlässlichsten Quellen bearbeitet von G. M. Bartsch. Bespr. von Dr. A. Meyer 172

b) Schottwien und Umgebung mit geschichtlichen Streiflichtern. Von M. A. Becker. Wien 1877. Bespr. von Dr. A. Mayer 173

c) Jahrbuch des österreichischen Touristen-Klub VIII. Jahr. Bespr. von A. Steinhauser 173

Buchhändlerrechnungen, alte, von J. Pölzl 409

Hardegg. Eine historische Studie von W. Kopal 145, 211, 364

Hardegg, Heinrich Burggraf von Dewin und Graf von. Von Joh. Wendrinsky 265

Heiligenkreuz, Weinfechsungen des Stiftes — in den Jahren 1619—1722. Von Wilh. Neumann. 69

Karthausen Mauerbach, Gaming und Aggsbach, Personalien zur Geschichte der n. ö. Von Dr. Alois Müller 166

Kulturbilder aus der Kriegsepisode 1809, niederösterreichische. Von Dr. Anton Kerschbaumer 48

Marchfeldbewässung, die wirtschaftlichen Erfolge der. Von J. v. Podhagsky 372

Maximilian II., die letzten Tage und der Tod. Von M. A. Becker . 308

Naturalleistungen an Pfarren, über den Ursprung der. Von Jos. Gabler 142

Notiz 411

Pleking, wo stand das verschollene? Von Dr. Ant. Mayer 172

Puchhaim in Niederösterreich, eine Episode aus der Geschichte der. Von M. A. Becker 247

St. Andrä vorm Hagenthal, zwei verschollene Orte in der Pfarre. Von Franz Weigelsperger 279

St. Cäcilienkirchlein bei Böhmkirchen, das. Von Dr. Fr. Lux 410

St. Laurenzen am Steinfeld bei Neunkirchen, das Urbarbuch der Pfarre. Von P. Benedikt Kluge. 115, 198

Sänsenstein, Geschichte des aufgehobenen Cisterzienserstiftes. Von Anton Erdinger, Seminardirektor. 13, 86, 183

Schönbühel, Regesten zur Geschichte des Schlosses. Von Ambros Heller 119, 177

Seite

Schwarzenburg-Nöstach, Stifter von (Klein-) Mariazell, die Herren von. Von Joh. Wendrinsky 343
Sittengeschichte des zünftigen Handwerks in Niederösterreich, kleine Beiträge zur. Von Wendelin Böheim 32
Volksmythen Niederösterreichs, die. Von Dr. Hermann Rollet 59, 110, 206, 284
Weistümer, Bitte, die Sammlung n. ö. betreffend. Von Dr. G. Winter 233
Weistümer-Sammlung, zur n. ö. Von Dr. G. W. 407
Wien, der neueste Stand der Frage über die räumliche Entwicklung von — seit der ältesten Zeit bis zum Schlusse des XIII. Jahrhunderts. Von Dr. Ant. Mayer 391

Vereinsleben.

Administrativkarte von Niederösterreich.
1. Schrems 78
2. Ips 78
3. Messern . . . . .
4. Aschbach . . . . .
5. Gaunersdorf . . . . .
6. Göllersdorf . . . . .
Ankündigungen 176, 263
Bibliothek 79, 175, 262
Generalversammlung 72
Mitglieder 80, 174, 262
Sommer-Versammlung 412
Spenden 79
Vereinsabende 80

Druck von Carl Finsterbeck in Wien.

1363502 -190

Ueber die Herkunft der österreichisch-babenbergischen Fürsten.

Studien zur älteren österreichischen Geschichte.

Von Ambros Heller, Gymnasial-Direktor.

(Fortsetzung.)

Aber nun tritt in unserer Frage der Name Berthold sehr hervor; er ist zwar schon der älteren babenbergischen Familie nicht fremd[1]). Demungeachtet, da er nun in der Genealogie in den Vordergrund tritt, scheint es, dass er von einer andern, und zwar vielen Gründen zufolge von einer alemannischen Familie herüber kam, mit der sich einer des babenbergischen Stammes durch Heirath verbunden hatte. Ob von der Familie jenes schwäbischen Kammerboten Berthold, der im Jahre 917 mit seinem Bruder dem Grafen Erchanger, und seinem Schwestersohne Lintolf zu Ading enthauptet wurde, ist nicht zu bestimmen, geht aber aus manchen Umständen hervor. Denn dass das babenbergische Haus auch mit alemannischen Häusern schon länger verbunden war, ist ausser Zweifel. Ekkehardt von Urach in seinen beiden historischen Werken, der allgemeinen sowol, als der Würzburger Chronik, erzählt: „906: Die drei leiblichen Brüder Beringar, Reginolt und Gerhart bleiben im Gefechte. — 907: Treffen zwischen Adalbert, deren Bruder, und Konrad, Bruder des Königs, in welchem Konrad bleibt." Bruder ist jedenfalls nur in dem Sinne hier zu verstehen, in welchem Ekkehard Konrad den Bruder Ludwigs nennt, nämlich Geschwisterkind. So scheinen doch jene drei Brüder mit den Babenbergern verwandt; sie waren Söhne Ato's (Otto's), des Grafen im alemannischen Erichgau, und Adelinden's[2]); er erscheint in alemannischen Verhandlungen des Jahres 875 als Missus Dominicus und eben daselbst auch schon sein gleichbenannter Vater, der in höherem Alter in einem der von ihm errichteten Klöstern Aht wurde[3]). Es erübrigt, jene Brüder als von der Mutter mit den Babenbergern verbrüdert und sie als eine Schwester Heinrich's und Poppo's anzunemen, was

---

[1]) Ein Berahtold schenkt an Fulda um das Jahr 860 Güter in Tarei (dem Lieblingssitze Adalberts.) Dronke, Tradd. c. 28. n. 101: „Berhtold et Wanss tradidernut bona in Sintherestete". Ein Wan erscheint 830 als Geber in Tallifeld „in villa Suadheim", wo 867 Adalhart Güter schenkt (Schannat n. 402), ein anderer als Zeuge 864 und stirbt 887 (Schannat n. 496. Dronke, Tradd. S. 172). Und in Berahtolde-Taffa übergieht König Heinrich im Jahre 922: „Quasdam res juris nostri in pago Grapfeld in comitatu Bopponis infra terminum Soresdorf" (Schannat S. 231); diese „res juris regii" waren vermutlich Güter aus dem Aechtungsakte der Brüder. Im Jahre 888 hatte L. Arnulf „in comitatu filiorum Heinrici comitis in pago Paohuuuo in loco Taftaha" einen Besitz an Wigand, Vasall seiner Nichte Hildegard, übergeben.

[2]) Hermann. Contr. (und aus ihm Bernold) 902. B. R. et. G. „nobiles, germani fratres, filii Atonis comitis et Adellindae, non longe a Buochangiensi coenobio virginum in pago Alemanniae Erahgeane (bei Biberach), a matre per ipsum tempus in honorem sancti Cornelii et sancti Cypriani martyrum constructo, cum sororem virginem nuptum tradere molientes clam iade abduxerent, ab inimicis circumventi et occisi sunt et a matre sua apud ipsum coenobium sepulti."

[3]) Neugart, Cod. Alemanniae. S. 395.

auch Fuldaer-Urkunden zu bestätigen scheinen [1]). Diese Verbindungen dauerten auch später fort. Poppo, Bischof von Würzburg (940—961), und sein jüngerer Bruder Heinrich, Erzbischof von Trier (956—964), beide Babenbergerstammes und von Otto I. zu den hohen Kirchenwürden befördert, heissen bei Othloh im Leben St. Wolfgang's „von ausgezeichnetem fränkischen und sueviechen Stamme entsprossen“ [2]). Es fällt auch die Vermählung Ernst's, des Sohnes Leopold's, mit Gisela, der Erbin des Herzogtums Alemannien (während, wie schon erwähnt, Ernst „Herzog in Ostfranken“ hiess und gern sich dort aufhielt) nicht aus den Wolken, sondern ist durch längere Verbindung des babenbergischen mit schwäbischen Fürstenhäusern vorbereitet und steht damit im Zusammenhange; so wie auch Otto von Schweinfurt, der letzte Sprosse der Schweinfurter-Linie, aus gleichem Titel Herzog in Alemannien wurde.

So scheinen die Namen nicht nur Berthold, sondern auch Liutpold von alemannischer Verwandtschaft herübergenommen; zwar sagen wir nicht durch Kunigunde, der Schwester jener alemannischen Kammerboten Erchanger und Berthold, die in erster Ehe Gemahlin des vielgenannten Liutpold von Baiern war, und die dann (913) König Konrad „des Friedens halber“ heirathete [3]), ohne dadurch zu erreichen, was er wollte. Denn sowol die alemannischen, als die bairischen Fürsten blieben ihm widerstrebend und wirkten hierin vereint, selbst die Schwäger des Königs und Liutpold, welche Konrad endlich im Jahre 916 durch List in seine Hände brachte und hinrichten liess, worauf wieder Burchard, und im folgenden Jahre Arnulf mit den Baiern gegen ihn rebellierten.

Aber die beiden Poppone, hintereinander Bischöfe von Würzburg, geben uns über jene Familienverbindungen einige Anhaltspunkte.

Poppo der Zweite, 961 auf Empfehlung Otto's I. gewählt und eingeführt, heisst in zwei Urkunden Otto's II.: „Unser geliebter Neffe“; dieser Ausdruck weist zurück auf Otto's Bruder Liutolf, welcher durch seine Vermählung mit Ida, der Erbtochter Herzog Hermann's und Regilinda's, der Witwe Burchard's des Jüngeren, Herzogs von Alemannien, Nachfolger Hermann's im Herzogtume wurde [4]): Da nun Poppo der Zweite ein Vetter seines Vorgängers Poppo war [5]), so kommt man mit diesem bis auf die Zeiten

---

[1]) Dronke, Tradd. S. 70. n. 61: „Ato et Adalint tradiderunt bona sua in Tunnachu“ (Tonna im Gothaischen, vermutet Dronke; es scheint ein Besitz Adelinden's gewesen zu sein). Wieder S. 92. n. 10: „Uto comes tradidit predia sua quae habuit in Alemannia.“ Vermutlich auf diese Spuren hin macht Hahnenberg (Antiquit: Gandersheim. S. 628) Atto oder Otto zu einem dritten Bruder Poppo's und Heinrich's.

[2]) „Ex Francorum atque Suevorum eximia prosapia geniti.“ (Pertz IV. 528.) Ueber diese Brüder vgl. auch Anhang VI.

[3]) Ueber Erchanger, Berthold und Liutpold siehe nähere Angaben im Anhange VII.

[4]) Genealogie der Burcharde: Adalbertus Illustris, Graf im Thurgau (852—889). Seine Söhne sind: Burchard der Aeltere, Adalbert Graf im Thurgau (beide umgebracht im Jahre 911), Ulrich, der Nachfolger Adalbert's in der Grafschaft. Des älteren Burchard Sohn war Burchard der Jüngere, die Tochter hiess Dietpirg, die Mutter Bf. Ulrich's. Burchard nam im Jahre 917 den Herzogstitel an und wurde 926 in Italien getödtet. Seine Witwe Regilinde heirathete hierauf Hermann, den Sohn Gebhard's von Franken, deren Erbtochter Ida war. Aber von ihrem ersten Gemahl hatte Regilinde den Sohn Burchard, der nachher (936) das Herzogtum Alemannien erhielt und die Tochter Bertha, welche um 922 Rudolf II. den König von Burgund heirathete.

[5]) Lor. Friese bei Ludewig „Fränkische Historien“ B. 437.

Ludwigs des Kindes und Konrad's des Franken zurück, und da der ältere Poppo im Jahre 941 als Bischof eingesetzt wurde, so musste er schon um 910 gehoren, also die Verschwägernng habenhergischer und alemannischer Familienglieder schon damals geschehen sein[1]), und wir werden auf die Zeit Burchard's des Aelteren und seines Bruders Adalbert's, dann Erchanger's, Berthold's nnd Lintolf's hingewiesen. Dass Erchanger mit den Burcharden enge verwandt gewesen, erhellt aus ihrem ganzen Lehen, aber wie diese Verwandtschaft geknüpft war, habe ich nicht gefunden — etwa dass Bertha, seine Fran, eine Tochter des älteren Burchard war[2])?

Im Jahre 945 erscheint ein Adalbert, Sohn eines Berthold nnd Grafen zu Martal in Schwahen, ein trener Anhänger Otto's I., als gegen diesen sich die Söhne Herzog Arnulf's empörten, hesonders der jüngere Arnulf, der von Otto's eigenem Sohne Lintolf unterstützt wurde, weil der Kaiser Otto seinen Bruder Heinrich zum Herzog in Baiern ernannt hatte. Arnulf besetzte Baiern, verheerte das Bistum Augshurg und belagerte den Bischof Ulrich im hefestigten Menchingen[3]); heim Entsatze des Kastells wurde Adalbert anscheinend leicht am Arme verwundet, doch ward ihm die Wunde in wenigen Tagen tödtlich[4]). Diesen nun hahen Genealogen[5]) nicht nur unter die Ahnen Leopold's des Erlauchten eingereiht, sondern selhst zum Vater Leopold's nnd Berthold's gemacht; denn „Amerdal" sei nnter den Besitzungen Heinrich's von Schweinfurt, des Sohnes Berthold's, genannt. Allein dies Letztere ist durch die übrige Reihe der dortigen habenhergischen Besitze als Ammerthal bei Amherg in der Oberpfalz bestimmt[6]); hingegen, da im Jahre 954 vom Ahfalle Schwabens die Rede ist, und hier ein Martal an der Donau[7]) gefunden wird, so erscheint Adalbert als Besitzer von diesem, und nach seinem Tode fiel es nicht an habenbergische Erben, sondern an das Herzogtum Schwahen[8]). Also ist dieser Adalbert von den bahenhergischen Ahnen zu trennen; vielleicht

---

[1]) So finden wir im Jahre 912 Erchanger neben Heinrich zu Frankfurt als Intervenienten für den Freisinger Biechof Drakulf; 913 wieder zu Strasshurg Erchanger, Heinrich, Poppo nnd Udalrich als Zeugen (Neugart S. 565).

[2]) Auf diese alemanniechen Verhindnngen beziehe ich, daee Hermann Contr., der Graf von Veringen, in seiner Chronik zum Jahre 1041 nnd 1051, den österr. Markgrafen Adalbert mit Emphase „marchio noster" nennt, da Hermann sein Geschlecht von mütterlicher Seite ebenfalls vom Herzoge Burchard ahleitete (S. Pertz VII. S. 67). Ebenso den wichtigen Umstand, dass Biechof Ulrich's Becher in den Besitz der Babenberger kam (wol von ihm selbst in tesseram amicitiae geschenkt oder vermacht), die ihn in ihre Stiftung Melk niederlegten (J. F. Keihlinger Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk, I. Band, S. 168—171). St. Ulrichs Mutter Thethirga (Dietpirg) war nämlich eine Schweeter Bertholds des Jüngern, Herzoge von Alemannien.

[3]) Mantahinga, Mandichinda, Manciacum.

[4]) Die Zeugniese über diesen Adalbert, Grafen zu Wartal, befinden sich im Anhang VIII.

[5]) Joh. G. Eccard, Franc. Orient. 817 nnd nach ihm Andere bis in die neueste Zeit.

[6]) Bei Adelbold Vita S. Heinrici 25. „Mertala", bei Thietmar V. 20. „Amerdela civitas" genannt. 1002, bei Gelegenheit der Empörung Hezilo's des Schweinfurters wird es in der Reihe der übrigen dortigen Besitzungen: „Croussen, Ammerthal, Kastel" aufgeführt.

[7]) Zwischen Echingen nnd Reutlingen, drei Stunden von Ulm.

[8]) Die Herzoge Hermann, Vater nnd Sohn, errichteten daselbst um 1000—1006 ein Kollegiatstift, wiewol in diesem „Martale" schon im Jahre 776 ein Kloster hestand, gestiftet von dem dortigen Grafen Agilolf und seinen Geschwistern (Neugart, Cod. Alemann. S. 61). Als Graf von Ammerthal (etwa ein Sohn Adalherts?) wird Gebhard genannt, früher (950) ein Kanonikus nnd Kaplan des Bischofs Ulrich, dann (960) Probst, dann Mönch zu Elwangen nnd Abt daselbst. Nach Bischof Lintold's Tode im Jahre 996 zum Bischof gegen seinen Willen begehrt, starb er den 7. Juli 1000; sein Nachfolger war Siegfrid.

war er Verwandter derselben, etwa ein Sohn jenes Kammerboten (denn da er einfach „Sohn Berthold's“ heisst, wird sein Vater als ohnehin bekannt vorausgesetzt); vielmehr aber jenes Grafen Berthold, den Bischof Ulrich und Heinrich der Finkler im Jahre 922 in Rhätien und Schwaben mit Landschaften bedacht haben. Er war auch Herr im Engadein, und Adalbert kommt in den Urkunden des Stiftes Difentis unter Otto I. als Graf von Chur-Rhätien vor.

Aber ein anderer Berthold, Bruder Leopold's des Erlauchten[1]), erscheint um das Jahr 940 im Nordgau, in Bezirken des Grapfeldes, im reichen Besitztum der unglücklichen Brüder ansässig[2]); an den schönen Windungen des Mains liegen nach einander: Babenberg, Tarissa, Swienford, Talheim, Frinkehuse, Würzburg. Berthold besass Schweinfurt mit dem Titel eines „Markgrafen gegen die Böhmen“[3]), ferner Ammerthal und anderes Gut in der Oberpfalz, vermutlich von Heinrich und Otto neu belehnt — Schweinfurt war Stammgut. Auch dieser Berthold reicht fast an die Zeiten Adalbert's hinauf; im Jahre 940 ist er bereits in Baiern ansässig und wird i. J. 941 als dort dem König Otto lieb und wert genannt. Denn in die wilde Verschwörung jenes Jahres, wo der König während der Osterfeier zu Quedlinburg ermordet werden sollte, war auch der höchst angesehene, dem königlichen Hause vom Stamme her verwandte Linthar, Graf von Walbeke, verwickelt; auf Fürbitte der Fürsten liess ihm der König den verwirkten Kopf und gab ihn mit Einziehung seines Vermögens nach Baiern in die Gewahrsam des Grafen Berthold[4]). Als er nach zwei Jahren wieder zu königlicher Gnade angenommen und reich belehnt worden war, gab er Berthold, sei es, dass ihn dieser edel behandelt und für ihn ein ehrenhaftes Zeugnis gegeben, sei es, dass er Lintharn sonst gefiel, seine Tochter Eila (Heliswinde) zur Gemahlin[5]).

Es hat keine geringe Schwierigkeit, Bertholden und Leopolden, nach alter Anname, einen Adalbert zum Vater zu geben, vielleicht Poppo's Sohn, der durch seine Vermählung mit einer Alemannierin den Namen Berthold in sein Geschlecht gebracht hatte. Die österreichische Tradition macht allerdings Adalbert, den Vater Leopold's, etwas zu unmittelbar, zu einem Sohne des Enthaupteten, „er sei als Kind mit seiner Mutter zu Otto von Sachsen geflüchtet und dort erzogen worden.“ Wann und wie Adalbert geendet — ist ungewiss; dafür, dass er im Jahre 933 in der Schlacht bei Merseburg gegen die Ungarn gefallen, bedarf es noch anderer

---

[1]) Dass Leopold und Berthold Brüder waren, beruht auf dem Berichte Thietmar's IV. 13, da er zum Jahre 994 Heinrich, Bertold's Sohn, Leopold's Neffen nennt: „Praesul (Bernard von Würzburg) Liupoldum marchionem orientalium, et nepotem eius Heinricum ad missam S. Kiliani ad se vocavit.“ Es lässt sich kein Grund finden, dass „nepos“ hier nicht auf das Eigentlichste genommen werde — der gemeinschaftliche Stamm ergiebt sich übrigens aus der ganzen Geschichte.

[2]) Der Nordgau erstreckte sich ostwärts vom Flusse Regen längs dem Böhmerwalde bis über Eger hinaus, nordwärts dem Maine nach bis an die Quelle der Itzsch (im Herzogtum Koburg), westwärts aber dies- und jenseits des Mains bis an Würzburg und den Spessart, südwärts endlich in ganzer Länge bis zur Donau herab, welche den Nordgau vom eigentlichen Baiern trennte.

[3]) Sunifurtin ist im Jahre 804 noch eine villula (Schannat S. 88) und liegt „in provincia Grapfeld in finibus Geltersheimense“ (Schenkung von 865. Schannat S. 201). Ueber Bertheid von Schweinfurt s. Einiges im Anhang IX.

[4]) Thietmar II. 14. Dem „Comes Bavariae“, wie es dort heisst.

[5]) Die Nachricht von Bertheld's Vermählung hat der Annal. Saxo zu 977 und die interessanten Dokumente Bernh. Pez. Thesaur. Anecdot. I. 3 n. 120.

Autoritäten als des erfindungsvollen Alold-Hanthaler. Andere[1]) sagen, er blieh 955 in der Lechschlacht — jede dieser Angaben enthehrt dee Beweises. Berthold war zwar auch in Baiern begütert nnd mächtig nnd heisst „Graf in Baiern"; er selbst aher, seiner Ahkunft eingedenk, nennt sich noch in seiner letzten Verfügnng[2]) „Graf in Ostfranken", ein ungewöhnlicher Beisatz der Urkunde, durch den er ahsichtlich etwas anesagen nnd etwas zurückweisen wollte. Nicht minder wird dessen Sohn Heinrich von Thietmar: „die Zierde der Ostfranken" genannt, und sein Enkel Otto von Schweinfurt heisst „Otto von Ostfranken"[3]). Ja selhst den Herzog von Schwahen Ernet wird noch im Jahre 1122: „Ernest, Herzog des östlichen Frankene"[4]) genannt; so festgehalten war des Hauses fränkieche Ahstammung. Uehrigens kommt Markgraf Berthold in vielen und wichtigen Verhandlungen jener Zeit vor. Im Jahre 976, ale Herzog Heinrich von Baiern gegen Otto II. aufstand, hielt Berthold fest am königlichen Hause, führte Krieg gegen den Herzog, und sein Auftreten warf ein entscheidendes Gewicht in den Ausgang; damals wurde ihm das Herzogtum versprochen, 980 nam ihn eine Krankheit hin[5]).

Seine Linie ist die ältere des nenen babenhergischen Hauses zu nennen; denn er wird früher als Leopold erwähnt und hatte, wenn auch in Baiern hegütert, doch seinen Sitz im alten fränkischen Allod[6]). Leopold's des Erlauchten Linie aher ist die jüngere, als welche, wenn auch fortwährend in Franken begütert, doch ihre Versorgung aueserhalh desselben fand. Aher üher die Titel, unter welchen Leopold echon vor der Markgrafschaft baierische Grafschaften bekam, war grosse Verschiedenheit gelehrter Meinnngen. Nachdem die früheren Versuche, die österreichischen Markgrafen irgendwie aus hairischem Stamme herzuleiten[7]) (so willkommen jeder stichhältige Versnch dieser Art hätte sein müssen), als aus Missverständnissen oder unhistorischen Absichten hervorgegangen, misslungen sind, so haben neuere unhefangene Forscher, ihrer würdiger, erkannt und erklärt: Nicht

---

[1]) Friedr. Rehm, „Geschichte heider Hessen". Marhnrg 1848. I. 48. C. F. Schöpf in seiner „Nordgan-ostfränk. Staatsgeschichte", 3. T. S. 84, führt an, dase nach dem „Zeugnisse eines sicheren Necrologii Adelbert einen Sohn Adelbert hinterlassen, von dem es ad annum 953 heisst: Adelbertus alterius Adelherti filiolus obiit." Da Schöpf das „sichere Nekrologium" nicht näher bezeichnet, so wird es gane unsicher. Und was soll „filiolus" von einem Sohne, dessen Vater schon im Jahre 905 gestorben war?

[2]) Anf dem Todbette: „Perahtolt de orientall Francia comes nna cum conjuge sna Helicsuinda" bei Bernh. Pez am O. Und Adelhold (Vita S. Heinrici, 25) vom Znge des Königs gegen Heinrich den Schweinfurter: „Rex igitur — in Franciam exercitum super Hezelonem duxit, bona ejus devastavit" n. s. w. Thietmar VII. 16.: „Marchio Heinricus, orientalium decus Francorum, obiit."

[3]) In der um 1030 gemachten Tegernseer-Aufzeichnung der abhanden gekommenen Güter heisst es: Otto de orientali Francia habet" . . .

[4]) Im Stiftbrief von Urach: „Ernest dux orientalis Franciae."

[5]) Es wird zwar auch unter den i. J. 983 in der Schlacht in Kalahrien Gebliebenen ein „Berchtold comes" aufgeführt (so das Necrol. Fuld. Und die Annal. Einsidlens. bei Pertz III. 143. haben: „Bertholdus comes et Heinricus Ep. Augshurg"): aber dieser Berthold ist Arnulfs II. Sohn, Pfalzgraf von Baiern, und seine Verhindung mit Bischof Heinrich ist politisch genug motiviert. Unsern Berthold hat das Necrol. Fuld. zu 980: „ob. Berahtolt comes", sowie es 994 dessen Brudsr aufführt: „Linhbold comes."

[6]) Die Schweinfurter hatten in Franken (im Tanbergau) auch von Gandersheim die Lehen: Boldoshausen, Ollingen, Königshoven, Sunderenhoven — welcher Teil dee Tauhergaues nachher Lehen der Burggrafen von Nürnberg wurde.

[7]) Ueber diese verunglückten Versuche handelt ausführlich der Excurs im Anhang X.

als Schyren oder irgend Descendenten des altherzoglichen baierischen Hauses, vielmehr als Antipole von Osten herübergekommen, seien die Babenberger und durch die verwandten sächsischen Könige und Kaiser den Schyren in jenen Gütern nachgerückt, um welche diese seit 947 wegen häufigen Empörungen gestraft wurden.

Es macht den baierischen Forschern nicht weniger Ehre, hierin die eingealterten Vorurteile, als in ihrer Urgeschichte die zerfetzten Fahnen von Sigoves und Beloves verlassen zu haben [1]). Fügen wir dazu noch jene zwei formellen Zeugnisse Otto's von Freising, das eine über die fränkische Abstammung unserer Babenberger, das andere indirekte, in welchem er über jenes andere ganze Geschlecht, von dessen Stammherrn Arnulf dem Pfalzgrafen unter Otto I. herab, ein Urteil mit so schonungslosem Freimute niedergeschrieben hat, so hätte man es schon deswegen unbegreiflich finden sollen, die Babenberger den Schyren als Linie irgendwie einzuzwängen [2]).

Leopold's Erscheinen in Baiern fällt in jene Zeit, als nach dem Tode des Herzogs Berthold (des Bruders Arnulf's des Bösen) Otto I. mit Beseitigung der Schyren seinen Bruder Heinrich als Herzog einsetzte; mit diesem zugleich oder von ihm berufen scheint Leopold herübergekommen zu sein, in königlichem Interesse mit Gütern und Grafschaften belohnt. Die Schyren [3]) wurden nach ihrer Empörung 947 um Güter gestraft; so erhielt Leopold jene, welche Berthold, des Pfalzgrafen Arnulf Sohn, jenseits der Donau im Gebiete von Bogen [4]) durch Urteil verloren hatte: 976 „auf die gottgefällige Bitte Leopold des Markgrafen" giebt Otto II. an Metten [5]) das Gut Vischiliburg zurück, „welches einst Berthold Arnulf's (II.) Sohn, da er noch in der Gnade des Königs war, zur Präbende der dortigen Brüder gegeben." Auch der Schyre Ernust (wol der von Hohenburg) hatte im Jahre 953 den Einfall der Ungarn in Franken unterstützt [6]); vielleicht, dass damals, oder durch ähnliche Konfiskationen, Kastel und andere bei Amberg gelegene Güter, wie Tollenstein,

---

[1]) Man sehe besonders Jos. Meriz „Geschichte der Grafen von Sulzbach". Auch Juschberg „Geschichte von Baiern-Wittelsbach" S. 173 giebt, gleichsam verschmähend, die Abstammung von den Schyren auf.

[2]) Chron. VI. 20. Und sein herber Tadel trifft gerade jenen Berthold, dessen Brudere Sohn Leopold der Erlauchte sollte gewesen sein!

[3]) Arnulfs des Bösen Söhne: Arnulf, Heinrich, Eberhard, Hermann, Ludwig.

[4]) Wo die Schyren alten Besitz hatten. Schon jener Graf Liutpold, der 788—837 an der Gian und Amber erscheint, und Walchmunt geben an Niederaltaich „colonias, quatuor ad pagana". (M. B. II. 16.) Die übermässige Ausdehnung dieser Besitze scheint aber erst, als Liutpold 895 nach Engildno Markgraf der östlichen (böhmischen) Mark wurde, dann unter Herzog Arnulf eingetreten zu sein.

[5]) M. B. XI. 439. Noch Leopold der Glorreiche sagt, als er im Jahre 1198 den Mettenern Mautfreiheit schenkt (ebend. S. 441): „Benevolentiam . . . ecclesiis ad nos spectantibus tanto promtius impendere debemus, quanto familiari jure (durch das Recht der Klientel) adstricti nos vobis esse videmur. Eo igitur intuitu metuendi ecclesiae, quam ratione fundationis maiore delectationis affectu amplecti debemus, in transducendis bonis apud theloneas" u. s. w. Die Herausgeber wussten diese Worte blos darauf zu beziehen, dass Heinrich Jasomirgott im Jahre 1156 Metten wieder den Benediktinern einräumen liess und die dortigen Kanoniker nach Pfaffenmünster übersetzte. Aber an den 1051 dem Orte Metten in der Grafschaft Adalbert's verliehenen doppelten Markt (ebend. 440), Weissenburg im Gau Sualafeld, wovon Ludwig der Deutsche 867 einen Teil nach Metten geschenkt hatte und der eine Zeitlang von den Babenbergern besessen war, und andere Titel kann Leopold dabei gedacht haben, endlich vielleicht, dass Metten einst in den Güterbereich der Familie gehört habe.

[6]) Windikind bei Pertz Scriptt. III. 455. M. B. 28, 1. S. 187.

Weissenburg u. a., um die später auch die babenbergischen Ernste wieder gestraft wurden, als Lehen an Berthold und Leopold gediehen. Hinter Metten und Niederaltaich erstreckte sich Amt und Besitz der Babenberger im Nordwalde fort.

Es ist überhaupt merkwürdig, mit welch' konsequentem Nepotismus jene baierische, unter den Königen Arnulf Ludwig, dem Kinde und unter Herzog Arnulf fast allmächtige Familie ihre Glieder, Verwandten und Anhänger mit Gütern und Lehen des Reiches in allen Richtungen, vom untersten Karantanien — hier unter dem Titel und wahrscheinlich auch mit dem Erfolge, die slavischen Strecken zu germanisieren — bis nach Franken hinein und über die Donau im Nordwald gegen die Mühl herab angestopft hatte; viele nun liess man seit 950, so noch mehr seit 974 im Besitze anderer Familien. So waren Anfangs des X. Jahrhunderts Schyren die Schutzherren des reichen Niederaltaich gewesen, nach einander Herigolt, Liutpold's Bruder, Raffolt, wahrscheinlich Herigolt's Sohn, Alherich, gewiss Herigolt's Sohn [1]) und Vater des salzburgischen Erzbischofs Heralt, der an Empörungslust nicht hinter seinen Anverwandten zurückstehen wollte und für sein Heraufberufen der Ungarn vom Herzoge Heinrich (954, 1. Mai) zu Mühldorf im Isengau überfallen und um seine Augen gestraft wurde [2]).

Aber unter Herzog Heinrich erscheinen plötzlich Schirmherren aus andern Geschlechtern, zunächst Meginhard, der früher (um 930) schon als Graf im Traungau genannt wird, ohne Zweifel aus jenem Geschlechte, das man nachher (um 1020) unter dem Namen der „Grafen von Forenbach" zusammenfasste, obwol es sich nach Besitzungen verschieden benannte und sich in Linien schied [3]); sie besassen bis in die Ostmark hinein an beiden Ufern, ja bis an die ungarische Grenze zerstreute Güter. Neben diesen erscheinen die Babenberger. So wird später (1040) die Eremitage und Kirche Riechna, die der Thüringergraf und Eremit Günther im Nordwalde kultiviert hatte, von Heinrich III. Altaich einverleibt; es lagen aber diese Güter „im Schweingau in den Grafschaften Adalbert's des Markgrafen und Dietmar's des Präses." Von den dortigen Strecken gieng ein Zug von Besitzungen, Belehnungen und Amtsgebieten in den Rottelgau, in die Riedmarch, in's Machland [4]) herab.

[1]) M. B. XI. 19. Raffolt erscheint oft in Salzburger-Verhandlungen; seine Frau Susanna war eine der Töchter Adalbert's, des nachmaligen Erzbischofs (923—935), und der edlen Richina. Raffolt's Sohn hiess Witagow (Juvav. 159).

[2]) Noch 953, 10. Dec. hatte Otto I. ein Gut „quod Heinricus iure hereditatis possidere visus est in loco Crapofelt nominato (in Karantanien), quod pro commisso regali nostre potestati juxta legem adiudicatum est", an diesen Herolt, Heinrich's Verwandten, verliehen. Vergebens; nach der Blendung wurde das geistliche Gericht gegen ihn eingeleitet und er auf der Synode zu Ingelheim 958 entsetzt und nach Sähen verwiesen, wo er noch 30 Jahre lebte, hartnäckig fortfahrend, erzbischöflich Amt zu lesen, worüber ihn auch Papst Johann schalt, „praesertim cum ipse pro ena culpa et perfidie temeritate excomunatus sit, eo quod ecclesiis exspoliaverit, thesaurum paganis eregaverit, seque eis inserit in christianorum necem" (Juvav. S. 138). Nach solchem Zeugnisse macht es dem Herzen, aber weniger der historischen Wahrheftigkeit Huschberg's Ehre, Heralt's Schuld auf ein Allerkleinstes herabzusetzen.

[3]) Häufig erscheinen in diesem Geschlechte die Namen Thietmar (Thiemo) und Ulrich; so erscheint Thiemo, Graf in Schweinachgau 1005—1009, 1040—1049 (M. B. XI. 134—156). Ein Graf Meinhard erscheint übrigens schon im Jahre 899 als Graf im Sualafeld (Schultes, histor. Schriften II. Abtl. S. 334).

[4]) Ohne weiters benannt von Macco, Mago, einem Mannsnamen, verkürzt aus Machhelm (daher Maginhard, Maginfred; M. B. XIII. 39. hat ein Machenberg, S. 46 ein Magenhoven). — 1010

so dass sich das jenseitige Unter- und Oberösterreich gleich unter den ersten Markgrafen vereinigten, und als später dieses uralte Gebiet durch Ungunst der Umstände und Ereignisse ihnen verkürzt worden war, Leopold der Heilige, auf alle Interessen seines Hauses bedacht, indem er dem Probst und Kloster St. Florian's einige Leistungen erliess, erklärte, „sie möchten beten, dass die Rechte seiner Gewalt befestigt würden."

Zu diesen Besitzen rechnen wir noch schliesslich jene, mit denen beide Linien aus den Gütern, die einst der böse Arnulf dem Kloster Tegernsee entzogen hatte, belehnt wurden, deren die österreichische Linie dreizehn, die schweinfurtische vier inne hatte, und man wird gestehen müssen, das Haus Babenberg war bei seinem ersten Wiederaufleben viel glänzender bedacht, durch seine zwei Linien in Deutschland viel mächtiger, als im späteren Verlaufe; denn als das sächsische Haus mit Heinrich II. ausstarb, konnte es sich nur mit wechselndem Glücke und einiger Neigung zum Sinken forterhalten, bis es in enger Verbindung mit den Hohenstaufen und durch den schnellen, richtigen Blick Leopold's des Heiligen sich auf's neue und immer höher geboben hat.

Mit diesen Ausführungen haben wir zugleich das Ziel unserer Untersuchungen erreicht, welche ein Bild über die Abstammung und früheren Schicksale jener Familie geben sollten, welche mit fester Hand die Geschicke des Stammlandes unserer Monarchie in der ersten Hälfte des Mittelalters geleitet hatte; dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgangen sein, dass wir diese Fürsten aus dem fränkischen Hause, das sich von ihren Sitzen „die Babenberger" nannte, herzuleiten suchten, aber auch jenes Resultat einleuchten, wie schwierig es sei, die Vorältern Leopold's des Erlauchten genau zu ermitteln, wie es ja auch die bisherigen Versuche achtbarer Gelehrten, diese Frage zu lösen, hinreichend gezeigt haben.

Anhang.

Urkunden, Erläuterungen, Polemik.

I.

Taraeeo, Tharissa, Theres ward Krongut und 1010 an Bamberg gegeben. Heinrich III. liebte diesen Ort einzig; unter ihm baute und vollendete Bischof Suidgar (nachher Papst Clemens II.) das dortige Kloster, welchem die Kirche in Tarissa einverleibt wurde. Nach 1094 bestätigte Heinrich IV. die Schenkung des Grafen Boto „ad altare s. s. Christi Martyrum Stephani et Viti in Castello Therisso dicto", worin dieser, der Gemahl der Jutta von Schweinfurt, die Stiftung ihres dort begrabenen Ahnherrn Adalbert von Neuem bestiftete. Die dortigen Benediktiner erkannten Adalbert als ersten Stifter und begingen jährlich sein Trauergedächtnis, aber am 4. December, so dass zur Verschiedenheit des Jahres noch die des Tages kommt; vielleicht wurde der Leichnam erst an jenem Tage übergesetzt. Der dortige Grabstein

giebt Heinrich II. auf Vorbitte Kunigundens dem Frauenstifte Niedernburg in Passau nebst andern Besitzungen und Freiheiten einen Teil des Nordwaldes in der Grafschaft Adalbert's. 1049 erhält Passau Jagd- und Forstbann in der Grafschaft Adalbert's zwischen der Serbinusi und der Darbinusi.

ist jünger, folglich nichts beweisend; er hat die Inschrift: „Anno Dni 908 Obiit nobilis Albertus Comes de Babenberg, qui hic iacet incineratus, Monasterii huius fundator, opum quondam dator, cuius anima [1]) in pace requiescat cum Sanctis Amen".

Auch Bamberg hlieh Krongut his zum Tode Otto's I. (973. 9. Mai); schon am 17. Juni schenkt Otto II. zu Worms „caro nepoti nostro baioariorum duci quoddam nostri iuris predium civitatem videlicet papinberc cum omnibus ad hanc respicientibus et eo in servitium versis (was dahin dienstpflichtig gemacht worden ist) et nendili uraha (Nendils Urach zum Unterschiede von andern gleichnamigen Orten Frankens) [2]) in comitatu berahtoldi comitis volcveld nuncupato in perpetue usum proprietatis". Streng genau sagte daher später König Heinrich II., der Sohn jenes Heinrich, bei der Stiftung des Bistums: er habe diese Güter aus der väterlichen Erbschaft als Eigentum überkommen, und es gehörte dieser echt fränkische Bezirk der Familie der Herzoge, und somit zwar zum Herzogtum, aber nicht zum Lande Baiern [3]).

II.

Gegen die Zeugniese der Verrätherei Hatto's machte man das Stillschweigen des gleichzeitigen Regino geltend, der mit dieser Tragödie sein ganzes Werk schliesst. Aber gerade weil er Zeitgenosse Hatto's war und während dessen Uebermacht schrieb, konnte er diesen Zug von ihm nicht erzählen, den sein Bericht übrigens nicht ausschliesst, sondern nur übergeht. „Protracta igitur paulo prolixius obsidione," sagt Regino im Verlaufe seiner Erzählung, „fractus animo Adalhertus ad callida argumenta convertitur, et omni ingenio excogitare coepit, qua arte obsidio solveretur" u. s. w. und er schliesst: „omnibus adiudicantibus capitalem susscepit sententiam V. Idus Septembris. Facultates et possessiones eius in fiscum redactae sunt, et dono regis inter nobiliores quoque distributae."

Gegen dieses Verschweigen oder Uebergehen treten auf:

1. Liutprand der Longobarde, der am Hofe Otto's I. lehte, und schon um 938 seine Geschichte zu schreiben begann. Er erzählt (II. 6.) die Geschichte des Truges ausführlich und eigentümlich; von ihm hat Ekkard von Urach die Erzählung des Krieges aufgenommen. Das Kapitel fehlt in drei Handschriften, aber: a) es ist in den übrigen, b) der Styl ist ganz Liutprand's und c) was entscheidend: die jedem Buche voranstehende Inhaltsangabe der Kapitel hat diesen Paragraph: „De rebellione Adalherti comitis et qualiter decipiente Hattone archiepiscopo sit decollatus"; endlich d) Otto von Freising hatte die Geschichte in „gestis regum" gelesen und widerlegt Liutprand's Angaben nicht.

---

[1]) Die Beschreibung des Grabsteines giebt Hier. Pez. Scriptt. Rer. Austr., I. S. XCII; eine dürftige Abbildung f. M. Birnbaum: Adalbert von Babenberg, ein dramatisches Gedicht, 1816.

[2]) Nendilo ist ein oft vorkommender Mannesname; z. B. gleich bei Schannat 150; Nandila bei Neugart, cod. Alemann. S. 84. Nendnig in M. B. III. 444.

[3]) Das Diplom Otto's II. zuletzt in den M. B. 28. 1. 201. Und so ist es zu verstehen, wenn die Annal. Hildesheim. hinterher zum Jahre 964 sagen: „Berengarius in Monte S. Leonis captus et cum vi deductus in Baioariam in castellum Baveberg." (Aehnliches hat auch Otto von Freising chron. VI. 24.) Wenn Adelbold (Vita S. Henrici Imp. 10.) die Nordgauischen Markgrafen „Comites regni Bavarine" nennt, so geschieht es wegen ihrer in Baiern erhaltenen Lehen.

2. Die Annales Alemannici nnd Lauhienses, die schon mit dem Jahre 926 endigen (Pertz I. 54.), melden zum Jahre 906: „ficta fide deceptus: ficta fide episcoporum deceptus capite decollatur.“ Nach dieser Aensserung ist Hatto bloss der Vollführer eines von Mehreren ausgeheckten Planes gewesen.

3. Witnkind, der in der ersten Hälfte des X. Jahrhnnderts lehte (er starb im Jahre 954), spricht von Hatto's Verschlagenheit, der, allem sächsischen Hanse feind, auch den nachmaligen Kõnig Heinrich, dem er nach dem Leben strehte, zn einem Mahle einlud. Aber Heinrich, gewarnt, liess ihm sagen, sein Hals sei von kernfesterem Stoffe, als der Adalbert's: „is, nt ferunt, ah ipso quondam pontifice in fide susceptus et eius consilio deceptus est, quod, qnia non prohamns, nunquam adfirmamns sed vulgi rumore magis fictum credimus“. In zwei Handschriften ist der ganze Trug, wie ihn Ekkard nnd aus ihm der Abt von Ursperg erzählen, aufgenommen.

4. Thietmar I. 4: „Conradus Henricum, quem vi aliqna superare non praesnmpsit, nota Hathonis versutia archipresnlis, qna et antecessor ejus (Ludwig das Kind) Aetholhertum Comitem Teresi capitis ahscisione devicit, et hunc decepisse tentavit“. Folgt die Geschichte der Nachstellnng, die Hatto der Familie legte, nach Witukind.

5. Hermannns Contractus ad a. 907: „Adalspertus cum praedia ejns utpote rebellantis a Lndovico rege vastarentur et castrum oppugnaretur, perfidia, nt fama est, Hattonis archiepiscopi et cniusdam Lintpoldi, de quihns plurimum confidebat, ad Ludovicum regem spe pactionis adductns decollari jussus est.“ Ein neuer Umstand, den als unheqnem Dn Buat von dem baierischen mächtigen Markgrafen abzulenken versucht, hauptsächlich aus dem von Hermann und Anderen angegebenen späteren Todesjahre Adalbert's. Aber dessen Sache war gewiss geendigt, hevor der nngarische Feldzug des Jahres 908 stattfand, nnd Leopold war wirklich Graf in mehreren Grafschaften des Nordgaues, und gleich im folgenden Jahre meldet Hermann ohne alle weitere Unterscheidung: „Ungarii Saxoniam et Turingiam late vastant, Liutpoldus occisus est.“

6. Ekkehard junior de casibns S. Galli (nm das Jahr 1000): „Nondnm adhuc illo tempore Suevia in ducatnm erat redacta; sed fisco regio peculiariter parebat, sicnt hodie et Francia; procurabant amhas camerae, qnos sic vocabant nuncii; Franciam Adalpert cum Werinhere, Sueviam autem Pertolt et Erchinger fratres. Quorum utrorumqne multa dicioni suhstracta sunt per munificentias regias in utrosque episcopos (Hatto und Salomo). Snrgunt inde invidiae et odia utrorumque in amhos. Praeter scelera qnae in reges ipsos machinati snnt, Hattonem Franci illi sepe perdere moliti sunt. Sed astutiâ hominis in falsam regis gratiam snasi, qualiter Adalpert frande ejus de urbe Papinhorch detractus, capite sit plexus — alter enim morho obierat — quoniam vulgo concinatnr et canitur, scribere supersedeo.“

7. Ebenso die Annales Wircehnrgenses und Ekkehart Uragienses ad a. 908: „Adalbertus perfidia Hattonis archiep. Mogonc. et cujusdam Luitpoldi deceptus Lndewico imperatore inbente decollatur.“

Otto von Freising, der als Bahenberger wol Interesse hatte, jene Begebenheit genau zn erhehen, aber als Bischof keines, die Sitten eines Bischofs herb zn tadeln, sagt in seinem Chronicon VI. 15.: „Rex cum viribus se praeficere posse non videret, Hathonis Moguntini archiepiscopi consilio, ad

dolum se contulit, Itaque, ut non solum in Regum gestis invenitur, sed etiam in vulgari traditione in compitis et curiis hactenus auditur, praefatus Hatho Albertum in castro suo Babenherg adiit, eumque dei pietatis ohtentu de gratia regis adipiscenda convenit" u. s. w. Er hat manches Eigentümliche, z. B. „Vix castro exierant, jam proximo vico, qui Teurstat dicitur, appropinqnahant" u. s. w.

9. Ich übergehe den Annalista Saxo, Marianus Scotus, Sighertus Gemblacensis, Conradus Urspergensis u. a. Auch die alte Kaiserchronik (Ausgabe von Diemer S. 478) hat:

„durch aine luge er gevangen wart
vor den Konig Ludwig gehracht
mit nrtheil wart er gehauptet,
ohne Schuld lag er da todt."

10. Ein Hauptbeweis für die Wahrheit des Berichtes ist, dass keineswegs alle Erzähler den Vorgang Hatto's tadeln.

Witukind fährt macchiavellistisch fort: „hac igitur perfidia quid nequius? Attamen uno capite caso multorum capita populorum salvantur, et quid melius eo consilio, quo discordia dissolveretur et pax redderetur?" Otto von Freising deutet offenhar auf dieses Urteil, da er entrüstet sagt: „Judicent de hoc sacerdotis facto alii, quod velint, et tamquam pro regni utilitate commissum tneantur: ego omnino nullius emolumenti gratia non solum quemlihet Christiannm fraude circumvenire, eed etiam — in causa capitali loqui non debnisse arbitror episcopum." — Endlich sind überhaupt die Ansichten jener Zeit solchen Berückungen der Feinde nicht entgegen. Auch Adalhert's Vater hatte Aehnliches an dem Fürsten der Normannen, Gotfrid, nnd an dem Prätendenten Hugo gethan, nnd heisst darum hei Regino „vir prudentissimue!" Ann. Einsidl. und Hepidamue: „902 Ungari in dolo ad convivium a Baiorariis vocati, Chnssul dux eorum suique sequaces occisi eunt." — Eine zweideutige Einladnng enthält auch das Nibelungenlied. — König Konrad erlaubte sich im Jahre 916, um die schwähischen Kammerboten in seine Gewalt zu hekommen, List: „occidnntur dolose" heisst es in den Ann. Alemann. — und liees durch Hatto auch dem sächsischen Heinrich nach dem Leben trachten. Genng hierüher!

III.

Poppo's Söhne, Adalbert und Poppo, erscheinen in vielen Urknnden Fulda's; und zwar Adalbert:

905 in einer Tansch- und Scheukungsnrknnde des „nohilissimns comes Adalhardus" vor König Ludwig erscheinen als Zeugen nach den Konradinischen Grafen sogleich: Adalhraht, dann Ernust, Lintolf, Liutfrid, Hessi, Egino, Burghart, Megennard et alii pluree (Schannat S. 221).

907 macht „Adalbert comes strenuissimue" mit Abten Hug einen Gütertausch in villa Adalherti in Vesthemouo marca" (Schannat S. 224).

914 tauschen zwei Edle ihren Besitz mit Fulda, den sie „in pago Tullifelde in comitatu Adalbrahti in Vesthemouo marca" hatten. (Schannat S. 228).

Ein Adalbert steht im Necrol. Fuld. zum Jahre 917; dass er noch später lebte, wäre hewiesen, wenn er jener Adalhert wäre, der im zahlreichen Gefolge König Heinrichs des Finklers St. Gallen besuchte (Goldast

Alemann. Antiqq. II. 145): „Hic Regis Heinrici fideliumque eius nomina denotata sunt (in vier Reihen):

Heinricus Rex	Mathild Regina	Otto	Heinricus
Haduuich	Herminburg	Sigofrid Comes	Cuotchind
Rekero	Wolfhere	Thietere	Pernsnid
Judith	Regiuhart Ep.	Adaldek	Adalburh
Adalbert	Kerhnrg	Liutker F.	Snanehilt F.
u. a.	u. a.	u. a.	u. a.“

unter den folgenden ist ein Heinrich, Christan, Poppo, Egino.

Poppo betreffend, so erwähnt ein Diplom König Ludwigs von 906 „Comitatus Popponis in pago Folcfelt“ (Schannat S. 222).

922 schenkt Heinrich I. „quasdam res iuris sui in Buchunna sitas h. e. in pago Grapfelt in comitatu Bobbonis infra terminum Soresdorf in loco Berahtoldes-Tafta“ (S. 231).

923 bestätigt er dem Bistum Würzburg seine ausgedehnten Zehente in Franken „suggerente Bohhone comite“ (M. B. 28, 1. 162). Eben in den Jahren 923 und 929 erscheint „Boppo“ in Amtshandlungen (bei Schannat 232. 233).

941 giebt Otto I. an Würzburg sein Gut „in Nordheimono marco in pago Graffelda in comitatu Popponis (M. B. 28, 1, 178). Ist dies etwa der Sohn des Vorigen? — So wie auch:

944 Uebergabe Gerad's und seiner Gemahlin Snelburg „in pago Grapfeld in comitatu Popponis“ (Schannat 235).

945 hat das Necrolog. Fuldense: „Bobbo comes“.

IV.

Graf Adalhart.

867 Menisgo et Adalhart — tradimus ad S. Bonifacium — in provincia Grapfeld in captura (Bifang), que quondam dicitur Aten (der Uta oder Otta) fuisse, et sita est in finibus Sundhemero marca (Dronke, Diplom. S. 267).

880 Annal Tudens.: „Henricus et Adalhartus et ceteri — iniere certamen.“

„ Ludovicus rex concedit quasdam res proprietatis suae in pago Muselahgenui in comitatu Adalhardi villam que dicitur Berge (Dronke S. 281).

884 7. April Karolus (der Dicke) dat in Wetereiba in comitatu Adalhardi ad Rosbach vocato loco mansos VIII cum mancipiis (S. 283).

V.

Graf Heinrich.

887 wird „comitatus Henrici in pago Grapfeld“ genannt (Schannat S. 213).

912 schenkt König Konrad dem Bischofe Dracholf einige seiner erblichen Güter im Ipsgau, in der Grafschaft Ernufts, auf den Dazwischentritt Hatto's, dann Erchinger's und Heinrich's „der erlauchten Grafen“ (Mon. Boic. 28, 1, 146).

927 nennt ihn König Heinrich der Finkler „delectus comes et proquinquus noster“ (ebend. S. 165.)

Nun entschwindet mir der Name [1]) bis 981. Otto II giebt an St. Emeran „praedium Seierstat in pago Nortgonui in suburbano reginae civitatis in comitatn Heinrici“ (ebend. S. 233).

983—1000. Eben dahin „Atasfeld — predinm in Brnueningun“, beides „in pago Nortgouui in comitatu Heinrici“ (ebend. S. 240, 283).

1002 Heinrich II. „nostri juris uillam Unalehinga in pago Nort. in comitatu Henrici“ (S. 302).

1008—1021 Schenkungen an Bamberg „in p. N. et in comitatn Henrici“ (ebend. S. 397; vgl. 399, dann 410, 430, 455, 462, 504).

1028 schenkt Konrad II. an Würzburg einen Wald bei Murhart „consensu Eberhardi, Heinrici et fratris eius Popponis“ (Eckhard Animadverss. in Schannati Dioec. et Hierarch. Fuld. S. 107).

Und so bis gegen 1050.

(Schluss folgt.)

Geschichte des aufgehobenen Cisterzienser-Stiftes Säusenstein in Niederösterreich, V. O. W. W.

Von Anton Erdinger, Seminar-Direktor in St. Pölten.

(Fortsetzung.)

40. Roman 1738—1751.

Unter dem Vorsitze des Abtes Chrysostomus von Lilienfeld [2]) und in Gegenwart der Aebte Johann von Wilhering und Benedikt von Wiener-Neustadt wurde am 12. Jänner 1738 Roman Mayerl an die Spitze des Stiftes Säusenstein gestellt. Am Namen-Jesufeste — 19. Jänner — hatte in Lilienfeld seine Benediction statt.

Abt Roman, am 24. August 1686 zu Presath in der oberen Pfalz geboren, erhielt in der Taufe die Namen Bartholomäus Erasmus. Noch als Knabe kam er nach Wien, und legte daselbst an der Universität die Vorbereitungsstudien mit dem besten Erfolge zurück. 1708 trat er in Säusenstein als Novize ein, und machte nach vollendetem Probejahr — 3. November 1709 — die Profess. Nach erhaltener Priesterweihe [3]) wirkte er in der Seelsorge zu Wulzesbofen, wurde dann Novizenmeister, Prior und Kämmerer und erwarb sich in dieser Doppeleigenschaft so sehr die Liebe seiner Ordensbrüder, dass der Name „Roman“ schon 1715 auf mehreren Wahlzetteln stand. Während der Regierung Malachias II. stieg er in der Achtung, und gelangte endlich im gereiften Alter eines Mannes von 51 Jahren zum Abtensitz.

---

[1]) Lor. Friese, der eine Geschichte des Stiftes Würzburg 1544 aus trefflichen Quellen (besonders Urkunden) verfasste, erwähnt zu 955 einen Heinrich, Grafen aus dem Nordgau und Grafen en Franken.

[2]) Eigentlich sollte der Wilheringer Prälat ole Peter Immediatus den Wahlakt leiten; doch trat er dieses Recht an den Lilienfelder Abt, dameligen Generalvikar des Ordens, ab und behielt sich bloss die Bestätigung des Gewählten bevor. (Wilheringer Archiv.)

[3]) Bei seiner feierlichen Primie sang er aus Vereehen des nur Bischöfen und Aebten zustehende „Pax vobis“, und man folgerte schon damals auf seine dereinstige Stellung.

Verfolgen wir nun seine Thätigkeit, so weit es die zu Gebote stehenden Quellen zulassen.

Der Tod Kaiser Karl VI. und die Thronbesteigung seiner Tochter M. Theresia, zu deren Erbhuldigung am 22. November 1740 sich Abt Roman in Wien eingefunden [1]), hatte den österreichischen Successionskrieg zu Folge. Ein französisch-bairisches Heer drang durch Oberösterreich im Lande unter der Enns bis St. Pölten vor, und das Stift Säusenstein bekam bei diesem Anlasse 32 Franzosen mit dem Hauptmann Cherville für 8 Tage ins Quartier. Auf inständiges Bitten des Konventes hatte sich der Prälat vor dem feindlichen Anmarsche nach Wien begeben. Und es war gut; wahrscheinlich würden ihm sonst ähnliche Misshandlungen, wie dem Abte Adrian von Melk, widerfahren sein [2]).

Trotzdem der Prälatenstand der fortwährenden Kriege wegen grosse Kontributionen zu leisten hatte, setzte Abt Roman doch den Verschönerungs- und Vergrösserungsbau des Stiftes, den sein Vorfahrer begonnen, fort. Er führte den Trakt für die Wohnungen der Geistlichen bis zum Priorate auf, restaurierte das Priorat und die übrigen Zellen, und gab diesem Teile eine gefällige Form. Dies geschah 1744. Desgleichen liess er das Refektorium mit teilweise vergoldeten Stukkaturarbeiten versehen, erbaute die Bibliothek und vermehrte den Bücherschatz. Das Presbyterium (1747) und die Orgel (1749) der Donatuskirche ist gleichfalls sein Werk.

Besonders erfreute sich die Stiftskirche seiner weitgehenden Fürsorge. Er liess auch da eine neue Orgel aufstellen, und beförderte die Kirchenmusik durch die Einführung des Instituts der Sängerknaben. Auf die Altäre stellte er Reliquien in reicher Fassung [3]), und die Schatzkammer erhielt einen Zuwachs von Paramenten und kostbaren Geräthen aus Gold und Silber [4]).

Fügen wir noch hinzu, dass unter Abt Roman 1738 ein grösserer Weinkeller gegraben und mit ansehnlichen Gebäuden, die nach und nach auch einen Inhalt bekamen, versehen wurde, so haben wir seine allseitige Wirksamkeit wol nur mit wenigen Worten, aber doch hinlänglich gezeichnet [5]).

Um alle diese Ausgaben bestreiten zu können, hat er freilich mit Einwilligung des Priors und Konventes das dem Kloster gehörige Haus in der Teinfaltstrasse [6]) an das Stift Melk um 18.415 fl. verkauft [7]); aber diese Summe würde lange nicht ausgereicht haben, wenn er nicht in Bezug auf sich selbst und die ganze Verwaltung die grösste Einfachheit und Sparsamkeit gehandhabt hätte.

---

[1]) Kriegl, Beschreibung dieser Huldigungsfeier, S. 58.

[2]) Siehe: Keiblinger, Geschichte des Stiftes Melk, 1. Bd. S. 987.

[3]) Eine Partikel vom h. Kreuze, Reliquien der hh. Apostel Petrus, Paulus (in Form einer Monstranz gefasst) und Andreas, des h. Bernhard, der hh. Martyrer Donatus, Johannes und Paulus.

[4]) Einen Kelch, einen Pastoralstab, ein Processionskreuz, ein Kreuz und 6 Leuchter aus unechtem Metalle, aber versilbert.

[5]) Strousdorf verdankt unserem Prälaten den Neubau des Pfarrhauses und mehrerer Nebengebäude. Auch weihte er daselbst 1748 einen Frauenaltar; in Wulzeshofen hatte er schon 1740 drei Altäre benedicieret.

[6]) Nr. 54 (alte Numerierung) in der Rosengasse „zur Stadt Belgrad".

[7]) Der Kaufkontrakt dd. 10. August 1745 liegt im Archiv des Melker Hofes in Wien, Scrin. 93, fasc. 9, lit. a. Siehe auch: Keiblinger, Geschichte des Stiftes Melk, 1. Bd S. 996.

Die vernünftige finanzielle Gebarung im eigenen Hause qualificierte ihn auch zum „Raitherrn" der niederösterreichischen Landschaft, wozu er im November 1745 ernannt wurde. Am 1. Oktober 1746 avancierte er zum Landschaftsverordneten [1]).

Am 29. Juni 1747 wohnte Abt Roman der Prälatenwahl in Zwetl an, welche auf den tüchtigen Prior Rainer Kollmann fiel [2]).

Als Landschaftsverordneter musste er in seinen letzten Lebenjahren oft und auf längere Zeit in Wien sich aufhalten. Dort — im Seizerhofe — befiel ihn auch die Todeskrankheit, und nachdem er von seinem Prior Raimund Fröhlich die Sakramente der Sterbenden erhalten hatte, gab er unter dem Gebete: „Maria, Mater gratiae, Mater misericordiae, tu nos ab hoete protege", die Seele ihrem Schöpfer zurück. Es war die 2. Morgenstunde des 21. Novembers 1751. Sein Leichnam wurde nach Säusenetein überführt, und in der Loretto-Kapelle an der Wand neben dem Altare (Epistelseite) zur Ruhe bestattet. Die Aufschrift des Grabsteines lautet in Kapitalbuchstaben:

Hic
Jacet Sepultus
Cujus Memoria Nuspiam
Nisi
In Gratis Posterum Cordibue
Sepelietur.
Est Is
Romanus Mayerl
Palatinus Pressatmensis
Domue Hujus Filius Et Pater
Professus Nempe Et Abbas
Ut Filius Gloria Matris
Ut Abbae Matris Quoque
Pater Erat
Virtutibus Etenim Dives Matrem Dotavit
Gloria Bonis Et Honore
Anno MDCCVIII.
Viginti Tres Annos Natus
Mundo Mortuus
Continua Morte Sua
Sanctam Matri Peperit Gloriam.
Anno MDCCXXXVIII.
Pater Electus
Matrem Filiie
Hosque Multis Ditavit Bonis
Anno MDCCXLVI
Deputatus Actualis Factue
Curis Domeeticis Curas Patriae
Matri Vero Novum Adiecit Honorem
Hic Curie Invigilans

[1]) So Wendtenthal, 8. Bd. S. 238. Die Inschrift auf seinem Porträte zu Gottsdorf besagte, dass er beide Stellen 1746 erlangte.

[2]) Topographie des Erzherzogtums Oesterreich, 16. Bd. S. 168.

Virtutum Plenus et Dierum
Lethargo Correptns
Anno MDCCLI Undecimo Calendas Decemb.
Viennae Piissime obdormivit
Relinqnens Sni Desiderinm
Nunqnam Moriturum.

Auf seinem Porträte, einst im Pfarrhause zu Gottsdorf, war er im Ordenskleide aber obne Mantel gemalt, einen schönen Pastoralstab in der Hand, und neben sicb eine reicbgestickte Infel; ferner las man, gleicbfalls in Kapitalbnchstaben, Folgendes:

Romanns Mayerl 40mus Abbas Vallis Dei Ibidemqne Profes
sus Electus An: 1738 12ma Jan: An: 1746 Stat. inf. Anst. A Rati
onibus Et Eodem An: Depntatus Actualis Factus Monasteri
um Et Parochiam Stronsdorff Aedificiis, Templnm Organo Et
Aliis Ornamentis Ornavit
Curis Monasterii Patriae
Vigilans, Viennae An: 1751
21ma Novemb: piissime
Obdormivit.

Es sei uns noch gestattet von Abt Roman hieber zu setzen, was der kalte Stein und die spröde Leinwand verschweigt. Er war ein ganzer Ordensmann, fromm, bescheiden, einfach, gelehrt nnd die Güte nnd Liebe selbst. Oft vertiefte er sich in die Betracbtnng des Leidens Christi, nnd die heilige Jungfrau verebrte er als seine himmliscbe Mntter. Er lebte auch der Ueberzeugung, dass er durcb ibre schützende Hand, als er noch einfacber Priester war, aus offenbarer Lebensgefabr in der Erlaf gerettet wnrde. Den Geist der Frömmigkeit suchte er auch seinen Priestern, deren Zahl sich 1748 auf 23 belief, einznhanchen, vorzüglicb dadnrch, dass er als ein lebendiges Tugendbeispiel unter ihnen wandelte. In der Zeit, wo er die Abtenstelle inne batte, verdient es hervorgehoben zu werden, dass er in Kleidnng, Tiscb nnd Dienerschaft für sich nicht den geringsten Aufwand macbte. Es wäre ihm eine Pein gewesen, vor seinen Geistlicben etwas vorans zu baben. Das Stift verdankte ibm viel; dessnngeacbtet dnrfte mit seinem Willen anf keinem durch ihn geschaffenen Werke sein Wappen [1]) angebracht werden. Jedermann fand ihn leutselig, freundlich, berablassend, gegen die Armen fast bis zur Verscbwendung wohlthätig. Für erlittene Unbilden hatte er kein Gedächtnis, wahrte dabei aber gleicbwol die Rechte seines Stiftes, wenn sie in Frage gestellt wnrden [2]). Ebenso dnldete er anch keine Unordnungen nnd Missbräuche in der häuslichen Disciplin, wusste aber dabei stets mit solcher Umsicht und Zartheit vorzugehen, dass sich Niemand verletzt fühlen konnte. Er opferte sich für Gott nnd die Seinen. Was der Pelikan auf seinem Wappen im Symbole zeigte, das war er in der Tbat [3]).

[1]) Es hatte drei Schilder; der eine enthielt das Stiftswappen, der zweite ein Kreuz über einem Felsen, der dritte über einer Tonne einen Pelikan.

[2]) So das Recht der Ueberfuhr vom Kloster bis Marbach hinab, welches die Ipser Schiffmeister anstritten.

[3]) Die biographischen Züge sind zumeist der Trauerrede entnommen, welche P. Joachim Priestersperger von Melk am 14. December 1751 in der Stiftskirche zu Säusenstein vortrug. Gedruckt zu Krembs bei Ign. Ant. Präxl, Fol. 5 Bog.

Schliesslich erwähnen wir noch, dass Franz Ludwig Schmidt von Wessenbrunn, Pfarrer zu Wieselburg, 200 fl. auf jährliche 12 Messen stiftete, die er später wegen Herabsetzung des Zinsfusses von 5 auf 4 Procent, selbst noch auf 8 Messen reducierte[1]). Der Konvent machte ihn auch aller guten Werke, die im Kloster verrichtet werden, teilhaftig.

Johann Friedrich Dyer, Pfarrer zu Petzenkirchen, stiftete mit dem Betrage von 6000 fl. eine tägliche Messe[2]) und

Franz Popplitz, gemeiner Stadt Wien geschworner Stadtsequester, mit 1000 fl. eine Wochenmesse[3]).

Ferner machten in der Donatuskirche Messenstiftungen:

Maximilian Leopold Loyhl, gräflich Hoyos'scher Raitungsaufnemer im Schlosse Rottenhof, und Maria Franciska ux. 1751, Witwe Christina Schedelmayer von „unterm Haus“[4]) in demselben Jahre 1751.

41. Andreas 1751—1788.

Die Kommission[5]) zur Abtenwahl hatte sich am dritten Februar in Säusenstein eingefunden. Nach kurzem Wahlgange wurde P. Andreas Schrappeneder dem Konvente als Prälat vorgestellt. Er war 1716 zu Stronsdorf geboren, legte am 3. November 1734 in Sänsenstein die Gelübde ab, wurde durch einige Zeit im Stifte verwendet und kam 1743 als Pfarradministrator in seinen Geburtsort, wo er sich nicht blos durch eifrige Seelsorge, sondern auch durch das Ordnen des Pfarrarchives und die Sicherung der Pfarrrechte verdient gemacht hatte. Seine liebenswürdigen Eigenschaften bahnten ihm den Weg zur Infel, die er am 6. Februar 1752 in der Stiftskirche zu Säusenstein aus den Händen des Heiligenkrenzer Prälaten Robert unter Assistenz der Aebte Dominik von Lilienfeld und Raymund von Wilhering empfieng. Letzterer ratificierte noch am Wahltage einen Vertrag zwischen Abt Andreas und seinem Konvent, dass die Interessen von 8000 fl. Stiftungskapitalien unter die Kapitularen, welche den Stiftungen Genüge thun mussten, verteilt werden, sie aber sich die nötige Kleidung selbst beischaffen sollten[6]).

Das Ansehen, womit die Aebte Malachias II. und Roman ihr Stift umgaben, wurde unter Prälat Andreas nicht blos nicht verringert, sondern noch erhöht.

Um den Nachwuchs seiner Religiosen[7]) stets unter den Augen zu haben, liess er sie zu Hause in der Philosophie und Theologie unterrichten. Nach damaliger Sitte gab es am Ende des Schuljahres unter der Leitung eines Professors öffentliche Disputationen und die dabei verteidigten Thesen wurden in Druck gegeben[8]). Damit es am wissenschaftlichen Behelfe nicht fehle, ver-

[1]) Erster Stiftbrief vom 1. Febr. 1739; zweiter dd. 24. Aug. 1775.

[2]) Stiftbrief vom 24. Jänner 1738.

[3]) Stiftbrief vom 17. Jänner 1747.

[4]) Unterhaus.

[5]) Als Regierungskommissäre fungierten der Graf von Gabriani (sic?) und Herr Pichler als Sekretär Herr von Gelen.

[6]) Wilheringer Archiv.

[7]) Es waren ihrer unter Abt Andreas einmal 24; im Jahre 1769 wirkte einer in der Mission Mitschück in Kärnten.

[8]) Der Titel einer solchen lautet: Philosophia eclectica publicae disputationi exposita, in Celeberrimo et Antiquissimo Monasterio Sac. et ab origine exempti Ord. Cist. B. M. V. de Valle Dei (vulgo) Seisenstein Mense Septembr. die X et XI. AE. V. (Aerae vulgaris) MDCCLV

mehrte er die Bücherei beträchtlich mit ausgezeichneten Werken, so wie auch unter seiner Aegide die Decke des Bibliotheksaales mit Gemälden und Bildhauerarbeiten versehen wurde [1]). Weiter verschaffte er sich einen Namen, dass er den neuen Klostertrakt um mehrere Zimmer vergrösserte und zum Abschlusse brachte, den Brunnen im Hofe mit einer Steinfaesung umgab, den Fussboden der Stiftskirche mit Marmorsteinen belegte, auf dem Hochaltar einen neuen, reich vergoldeten Tabernakel setzte [2]), viele wertvolle Caseln anschaffte und 1769 den Pfarrhof zu Gottsdorf baute [3]).

Als juridischer Anwalt des Stiftes trat Abt Andreas in dem Processe auf, den die Schiffmeister zu Ips wegen der Ueberfuhr von Unterhaus bis Marbach neuerdings angestrengt hatten. Sie zogen den Kürzeren und wurden in die Processkosten verurteilt. Auf die Bitte des Ipser Stadtdechants Gabriel Zirker, des Stadtrichters Meringer, des Kämmerers Erb und des Schiffmeisters Feldmüller hatte der Abt mit Einwilligung seines Konventes die Hälfte dieser Kosten nachgesehen; doch weiss Gott, welche Hetzer im Spiele waren — das Schiffer-Gremium wies in der Hoffnung, in günstigeren Zeiten seine Ansprüche durchzusetzen, das Anerbieten zurück.

Mit gleich günstigem Erfolge gewann der Prälat durch seinen Rechtsvertreter Clementschütz die in Frage gestellte Jagdbefugnis zu Asperhofen und den Process wegen des Eigentumsrechtes auf das Schulhaus in Stronsdorf.

Dies und Anderes [4]) leistete Abt Andreas. Bedenkt man, dass ansehnliche Summen erforderlich waren, um die erwähnten Bauten zu führen und die genannten Ankäufe zu machen, dass der Staat in den Kriegszeiten und darnach bei dem niederösterreichischen Prälatenstande bedeutende Anlehen

---

a RR. FF. Mariano Wilhelm et Gabriele Springer, ejusdem Monasterii Professis Ac Nobilibus et Perdoctis Dominis Josepho Conrad Ferdinando Hnehmner, Austriacis Stockraviensibus. Praeside R. R. P. Gilberto Müller, in eodem Monasterio Professo et Philosophiae Professore ordinario. Cum Permissu Superiorum. Crembsii, typis Ign. Ant. Praeal. Universit. Vienn. Typographo (4to 1755).

[1]) Die Bibliothek war oder dem Sommerspeisesaal im 2. Stockwerke, hatte gegen den Hof nur auf einer Seite 4 Fenster, und eine gewölbte von Josef Dick gemalte Decke. „Es wird ein Springbrunnen vorgestellt; ober diesem befindet sich Gott der Vater, der h. Geist, und der Erlöser stehet auf einem Berge; die Kirchenväter sitzen herum mit Büchern, und einige derselben tauchen ihre Federn ins Wasser; unterhalb diesen befindet sich Thomas von Aquin, Bonavent. und Bernardus an einem Tische, ebenfalls in Büchern lesend; umher sind verschiedene Zierrathen mit Bildnissen von Gelehrten dieses Ordens (Cisterzienser) angebracht nebst vier Inschriften, davon die erstere ober der Tür heisset: Lex Sapientiae, fons vitae: Prov. 13. 14, die andere zur linken Hand: Beatus homo, qui invenit sapientiam ib. 3. 13; die dritte der Tür gegenüber: Quia Dominus dat sapientiam ib. 2. 6. und die vierte: Gloriam Sapientes possidebunt ib. 3. 35. Die offenen Repositorien sind durchgehends weiss lackiert, die Versierungen davon von Bildhauerarbeit und fein vergoldet. In der Mitte stehen unter einer langen Schreibtafel die anerlaubten Werke verschlossen." (Blumenschein, „Beschreibung verschiedener Bibliotheken in Europa", Manuskript in der Kirchenbibliothek zu Maria Taferl, 2. Bd., S. 105. An die Beschreibung des Bibliotheksaales schliesst sich die Aufzählung der vorzüglichsten Codices mss. und Incunabeln, die nicht viel waren.)

[2]) Den Altar benedicierte er am 6. Oktober 1759 zu Ehren der Himmelfahrt Mariä, und der hh. Martyrer Lätantius, Jucundinus, Gaudiosa und Genovefa.

[3]) Unter Abt Schrappeneder wurde auch die Donati-Kirche fertig. Die Kosten bestritten der Prior P. Raymund Fröhlich, P. Karl Kircher und die übrigen Stiftsgeistlichen. Eine Schwester des P. Raymund, verehlichte Krueg, legierte dazu 300 fl. Im Jahre 1775, wo der Turm gedeckt und die Inschrift über dem Portale angebracht wurde, scheint der Bau zum Abschlusse gekommen zu sein.

[4]) Das Fässer- und Wein-Inventar wurde vermehrt, und die stiftlichen Renten durch den Kauf der sogenannten Vitathum'schen Unterthanen erhöht.

machte, oder seine Bürgschaft bei anderwärtig kontrahierten Anlehen in Anspruch nam, nebenbei aber die Fortifikations-Steuern fortzubezahlen waren, und seit 1760 das Erbsteuer-Aequivalent eingeboben wurde, so leuchtet ein, welch ein guter Oekonom er gewesen [1]). Dabei liess er es seinen Konventualen an nichts fehlen. Worauf sie vernünftiger Weise einen Anspruch erheben konnten, das gewährte er — und mehr. Ein Beispiel.

Am 18 Juli 1762 begieng er die Sekundiz seines verdienstvollen Priors P. Raymund Fröhlicb so glänzend, als ob es sich um sein eigenes Jubiläum gehandelt hätte [2]). P. Gilbert Müller, Theologie-Professor im Stifte und gefeierter Kanzelredner, bielt die Festpredigt, und Nachmittag fand die Aufführung einer Operette statt, deren Text vorgenannter P. Gilbert, die musikalische Komposition aber der Melker Organist Georg Albrecbtsberger geliefert hatte [3]).

Wir haben bis jetzt den Abt Andreas im bäuslichen Kreise, wo er am liebsten weilte, beobacbtet. Mitunter wurde er aber demselben durch die christliche Liebe oder die Pflicbt entzogen. Wir finden ihn vielfach als Funktionär bei der ersten Säkularfeier des Gnadenortes M. Taferl beteiligt [4]); am 5. April 1761 treffen wir ihn als Gast bei der Sekundiz des Franziskaners P. Chrysostomus Frisch zu Ips, wo er „nicht nur solchem Opfer in boher Person Selbst beigewobnt, soudern aucb den Opfernden mit dem Ehrenkleid uud Kränzen geziert, Selben sammt seinen Mitbrüdern und Gästen mit einem Freudenmal bewirtet“ [5]), im Jahre 1766 beim Provinzialkapitel der Cisterzienser zu Zwetl, welcbes unter Anderem bestimmte, dass die Laienbrüder künftighin nur die einfachen Gelübde ablegen sollen, und ihre Profess nach dem Rituale blos im Kapitel aufgenommen werde [6]); am 24. April 1776 in eben diesem Stifte bei der Wahl des Abtes Rainer II. [7]), am 5. April 1785 in Melk, an welchem Tage der dortige Prälat Urban sein Priesterjubiläum begieng, und als derselbe am 17. Oktober 1785 zu Wien verstarb, kam er, „der freundlicbe Nachbar der Melker“ am 10. November wieder, um für den Verstorbenen die Exequien zu halten [8]).

Durch Hofdekret vom 17. Jänner 1777 war die Wahl des Abtes Andreas zum Verordneten des nied. öst. Prälatenstandes bestätigt worden [9]), als welcher

---

[1]) Zum Glücko traf des Stift uud seine Appertinentien kein Elementar-Unglück. Nur die Viehseuche grassierte 1759, so dass en 30 Kühe gekeult werden musston.

[2]) Als Gäste waren gekommen: Die Prälaten Mathias von St. Pölten, Frigdian von Herzogenburg, Dominik von Tirnstein, Dominik von Seitenstetten, Alan von Wilhering, P. Malachias von Baumgartenberg als Vertreter seines Abtes Eugen, der Administrator Zechner von M. Taferl, fast alle Pfarrer der Umgebung u. A. Dem Feste wohnten auch preussische Officiere (Kriegsgefangene) bei.

[3]) Der Vetter des Jubilars, P. Kolomann Fröhlich, Benediktiner zu Melk, dedicierte ihm bei dieser Gelegenheit seine zu Krems bei Präxl 1762 in 8° gedruckte Uebersetzung: „Goldenes Büchlein von der Betrachtung und Gebeth“, welches der h. Petrus von Alcantara in spanischer Sprache geschrieben u. s. w.

[4]) Am 18. und 19. März, 14. und 15. Juni 1760, am 13. und 31. März 1761. (Hippolytne 1860, Diöcesan-Chronik und Geschichte S. 187, 188, 191 und 192.)

[5]) Aus der Dedikation der Festpredigt. Gedruckt bei Präxl in Cremhs.

[6]) Archiv österreich Geschichtsquellen, 12. Bd. S. 50.

[7]) Topographie des Erzherzogtums Oesterreich, 16. Bd. S. 175.

[8]) Kelblinger, Geschichte des Stiftes Melk. 1. Bd., S. 1034.

[9]) Prälatenstands-Archiv im Melkerhofe zu Wien.

er am 3. Juli 1777 seinen Dienst antrat, der vom 1. Mai 1784 an aus dem Grunde entfiel, weil das Kollegium der Verordneten durch kaiserl. Dekret mit der niederösterreichischen Landesregierung vereinigt worden war [1]).

Seit dem kirchenreformatorischen Vorgehen Kaiser Josef II. schwebten die geistlichen Häuser beständig in der Furcht, aufgehoben zu werden.

Durch das Verbot, mit ihren ausserhalb des Kaiserstaates sich befindlichen Obrigkeiten zu verkehren, war ein Hauptglied aus ihrem Organismus herausgenommen und dadurch ihr geistiger Lebensnerv empfindlich getroffen worden [2]). In die Zahl der zur Aufhebung bestimmten Klöster gehörte auch Säusenstein, und wurde ihm seine Existenz nur mehr auf die Lebensdauer des Abtes Andreas gewährt. Wir schliessen dieses aus dem Umstande, dass im Jahre 1788, wo dasselbe seine Augen im Tode schloss, der Klostersturm schon ausgetobt hatte; und doch wurde keine Abtwahl mehr gestattet, die Stiftung der Wallseer 1789 für aufgehoben erklärt.

Abt Andreas starb als Greis von 71 Jahren an der Lungenentzündung und endlichem Schlagflusse am 3. Mai 1788 [3]) zu Säusenstein und wurde am 6. Mai, da die Belegung der Grüfte untersagt war, im Friedhofe [4]) an der Stiftskirche beerdigt. Kein Denkmal bezeichnet uns seine Grabstätte. Mit ihm schliesst die Reihe der Prälaten des Stiftes Gottesthal an der Donau. Es hatte die verschiedenartigsten Kalamitäten überlebt, hatte gerade in letzterer Zeit tüchtige Vorstände gehabt und mit Ehre und Segen seine Bestimmung erfüllt; und dennoch fand es vor den Grundsätzen des Jahrhunderts keine Gnade.

Noch einige Worte über den Abt Andreas. Was der Name „Abbas" sagt, das war er den Seinen — Vater. Dafür liebten sie ihn auch wie Söhne. Es war nicht blos leeres Geflunker, sondern Erguss der Herzen, wenn ihm sein Konvent 1755 auf ein Weihegemälde [5]) die Worte setzte:

Tessera pIetatIs PatrI gratIosIssIMo AnDreae AbbatI
A ConVentV SeIsensteInensI eX fILIaLI reVerentIa atqVe obserVantIa
sVspensa.

Und es war nur billig und gerecht, den Mann zu lieben, der so schöne Eigenschaften in sich vereinigte. In Allem mustergiltig, theologisch gebildet, vom Herzen fromm [6]), gewandt in Führung der Geschäfte, liebevoll gegen

---

[1]) Wendtenthal, 8. Bd., S. 238.

[2]) Den Cisterziensern wurde durch Dekret vom 24. März 1781 jede Verbindung mit dem Ordensgeneral in Citeaux untersagt. (Archiv österreich Geschichtequellen, 12. Bd., S. 50.)

[3]) Am Feste Allerheiligen 1787 hatte er die grosse Ueberschwemmung erlebt, welche das ganze Erdgeschoss des Stiftes unter Wasser setzte, so dass der Tisch für die Geistlichen und die Hausleute in der Taferne hergerichtet werden musste. Die ganze „Scheibe" zwischen Persenbeug und Gottsdorf war zum Strombette geworden. Mobel, Kisten und ganze Scheuern trieben daher. Beim Ueberfuhrhäusel in Säusenstein wurde die Scheuer eines Bauers von Ardagger an das Ufer gelegt, in welcher sich Stroh, Wagenräder, Ackergeräthe u. s. w. befanden.

[4]) Der alte Friedhof war jener Raum, der sich hinter der Stiftskirche zwischen dem ganz freistehenden Presbyterium länge der Südseite der Kirche und der Ringmauer des Klosters ausdehnte. Er enthielt nichts Bemerkenswertes.

[5]) Die Veranlassung dazu ist nicht bekannt.

[6]) Seit 1755 gehörte er der in Krems bestehenden Priester-Confoederation an, deren Zweck Förderung echt priesterlicher Freundschaft und Liebe durch Fürbitte und Darbringung des h. Messopfers für die verstorbenen Sodalen war (Hippolytus, 1859, Diöcesan-Chronik und Geschichte, S. 383, und 1860 l. c. S. 245).

Jedermann, ohne Arg und Falsch, mit einem Worte — achtenswert als Mensch, Christ, Priester und Ordensmann. In den Gesichtszügen seines Porträtes[1]), früher zum Fundus instructus des Pfarrhauses in Gottsdorf gehörig, strahlten alle diese Vorzüge seines Geistes und Herzens wieder.

Als ein Zeichen des guten Rufes, dessen sich die religiöse Kommunität zu Säusenstein erfreute, können die Schenkungen und Stiftungen angesehen werden, welche daselbst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts noch gemacht wurden.

Franz Ruckensadl, k. k. Hofbereiter zu Wien, und Maria Ursula, seine Ehekonsortin, schenkten aus eigenem Triebe und besonderer Neigung dem Kloster Säusenstein ihren eigentümlichen Keller zu Stronsdorf mit darin befindlichen 194 Eimer alten, guten Weines sammt Fässern und besonders 165 Eimer leere Fässer mit gesammter Kellereinrichtung, alles zusammen in Geld auf 1000 fl. geschätzt, gegen jährliche Interessen von 50 fl. auf beider Gatten Lebenszeit[2]). Später stifteten sie mit einem Kapital von 1500 fl. für jeden Samstag auf dem privilegierten Frauenaltar in der Klosterkirche eine Messe, und am Tage ihres Ablebens statt der Messe für Jedes ein Requiem und Libera[3]).

Franz Karl Dittel, gewesener niederösterreichischer Landmautheinnehmer zu Drösing, hinterlegte für jährliche 50 Messen 1000 fl.[4]).

Katharina Cäcilia, geb. Fröhlich, in erster Ehe mit dem Landschaftsapotheker Lauffer zu Melk, in zweiter mit dem Apotheker Krueg in Znaim vermählt, gab für ein jährliches Requiem mit Libera und 15 Privatmessen 1000 fl.[5]).

Die bei der Donatikirche gemachten Stiftungen werden später angeführt werden.

Aufhebung und weitere Schicksale des Stiftes.

Das Damoklesschwert der Aufhebung, welches an dem Lebensfaden des Abtes Andreas hing, fiel nach dessen Tod auf das Stift Säusenstein nieder. Wie es in jener Zeit üblich war, sollte anfänglich ein Abbé Commendateur aufgestellt werden, und es ergieng am 15. Mai 1788 an das St. Pöltener Konsistorium von Wien aus der Befehl, eine hiezu geeignete Persönlichkeit in Vorschlag zu bringen[6]). Sei es, dass der Vorschlag nicht genehm gehalten wurde, sei es, dass man in Wien mittlerweile schlüssig geworden — durch

---

[1]) Darauf standen die Buchstaben A. S. Z. S. und auch sein Wappen war angebracht. Es bestand aus einem Schilde, über dem sich der Engelskopf mit der Infel, dahinter der Stab befand. Der Schild war vierfeldig und hatte einen Mittel- oder Herzschild mit dem Stiftswappen. Im 1. und 4. weissen Felde waren zwei in Form eines Andreaskreuzes über einander liegende braune Holzstämme, wovon der erste (heraldisch rechts) brannte und rauchte. Im oberen und in den beiden Winkeln des X rechts und links war ein roter Stern. Im 2. und 3. blauen Felde zeigten sich ein grauer, spitziger Felsen, an welchen die Wellen anschlagen. Heraldisch rechts lehnte am Felsen ein Anker. (Nach der Zeichnung des Wappens auf dem oben genannten Weihbilde beschrieben.)

[2]) Die Original-Schenkungsurkunde dd. 1. November 1752 im Pfarrarchiv zu Säusenstein.

[3]) Stiftbrief vom 1. März 1754. Frau Ruckensadl starb am 4. Jänner 1773, ihr Gemahl am 5. Mai 1775.

[4]) Stiftbrief vom 1. Jänner 1756.

[5]) Stiftbrief vom 1. Juli 1759.

[6]) Konsistorial-Archiv St. Pölten, Fasc. Ips 1788.

Allerhöchste Entscheidung vom 21. Mai 1789 wurde Aht Amhros von Seitenstetten als Administrator von Säuseustein hestellt, und damit zugleich auch die Abolition des Stiftes ausgesprochen.

Am 28. Juni Morgens kam Aht Amhros, der Regierungskommissär von Matt nebst einigen Beamten in Säusenstein an. Nachdem die Religiosen noch gemeinsam im Chore die Non gehetet hatten, wurden sie zusammengerufen nnd ihnen vom kaiserlichen Kommissär das Dekret ihrer Auflösung vorgelesen. Ein Jeder sollte 300 fl. Jahrespeusion erhalten, und entweder his auf Weiteres im Kloster hleihen, oder in ein anderes Stift seines Ordeus sich hegehen, oder aber in den Weltpriesterstaud übertreten [1]). „Und so sind wir denn Waisen geworden", schreibt P. Donat Gallhuher „ohne Mutter. Wie schwer uns dies auf's Herz fiel, und welche Trauer das Gemüt erfasste, das möge ermessen, wer ein Mitgefühl zu haben versteht. Das Einzige gereichte uns zur Erleichterung, dass wir in der Person des gnädigen Administrators einen Vater erhielten, der von dem Augenhlicke an, uns mit zarter Liehe umfasste und auf jede mögliche Weise uns Trost zu bieten suchte. Gott vergelte es!"

Der Konvent zählte am Tage der Aufhebung 19 Religiosen. Die alten nnd kränklichen Patres hliehen im Hausê, ein guter Teil trat in die Seelsorge, und erhielt im Laufe der Zeit früher zum Stifte gehörige Pfarreien. Es gereicht ihneu zur grossen Ehre, dass Keiuer das Ordenskleid ahlegte.

Das Stiftsgehäude wurde von 1796 his zu Ende des Jahres 1800 als Militärspital benützt [2]), die Kirche aher in der Nacht vom 3. auf den 4. März 1801 von den Franzosen in Brand gesteckt und znr Ruine gemacht. Es war ein furchtbares Sakrilegium, dessen sich die Söhne der grande Nation hier schuldig machteu. Als der Feind anrückte, hatte man die hesseren Kirchensachen, wie man glauhte, in Sicherheit gebracht. Doch vergehens. Schon der Vortrah nam die Wohnung des Pfarrers und Hofrichters gewaltsam in Beschlag, erbrach Türen uud Kästen und raubte, was ihm zu Gesichte stand. Dann forschten sie nach der Kirche, und als sie dort zwei silherne und mit Steinen hesetzte wertvolle Kelche fanden, so namen sie nicht hlos diese, sondern erhrachen auch den Tahernakel, warfen die im Cihorium nnd in der Monstranz befindlichen konsekrierten Hostien auf die Erde, zerschlugen beide heiligen Gefässe und trugen sie mitsammt den Caseln, Dalmatiken, Alhen, Gürteln und anderen gottesdienstlichen Gewändern fort. Noch mehr. Auch die herrliche Orgel zerstörten die Wütheriche, und nm den Greuel der Verwüstung am heiligen Orte zu vollenden, hielten sie iu der folgenden Nacht darin ihre diabolischen Orgien. So viel man Kerzen fand, wurden angezündet, dann schlemmte, zechte und tanzte die gotteslästerische Meute, und als sie toll und voll abzog, unterliess sie es, die Lichter zu löschen. Bald sah man durch die Kirchenfenster die Flammen lodern, und das herrliche Gotteshaus stellte sich heim Anhruch des Tages als rauchender Trümmerhaufen dar. Das gefrässige Element hatte nichts als die nackten Mauern übrig gelassen. An ein Löschen des Brandes war nicht zu denken, da die Ortsbewohner als Flüchtlinge jenseits der Donau weilten, und nach den Prämissen es höchst wahr-

---

[1]) Das Dienstpersonale erhielt die Entlassung, und als Abfertigung noch ein Quartal des Jahslohnes.

[2]) Nach Keiblinger, Geschichte des Stiftes Melk, 1. Bd., S. 1051 schon im Jahre 1793.

scheinlich ist, dass die Franzosen das Unglück geflissentlich heraufbeschworen hatten.

Bei der feindlichen Invasion 1805 setzten die Säusensteiner mit ihrer beweglichen Habe wieder über die Donau — und sie thaten gut; denn auch diesmal raubten die Franzosen Alles, wessen sie habhaft werden konnten. Die Donatuskirche auf dem Berge blieb jedoch unbeschädigt[1]).

Im Jahre 1809 erneuerten sich in Säusenstein die Vorfälle von 1801. Schon die sich zurückziehenden Oesterreicher, denen es an Proviant gebrach, drangen in die Speisekammern der Einwohner, die, vom nachrückenden Feind noch Schlimmeres gewärtigend, neuerdings auf das linke Donauufer übersetzten. Nur der Hofrichter Joseph Blum blieb mit dem Kanzleipersonale und einigen Taglöhnern zurück, um durch Verpflegung der Truppen das Uebel abzuwenden, wovon früher Kirche und Stift betroffen worden waren. Umsonst. Am 6. Mai Abends erschienen zwei Chassenrs, die sich mit Speise und Trank und 30 fl. im Baaren begnügten. Doch am 7. Mai folgte eine Räuberschaar der andern, die unter Drohungen und Misshandlungen eine grosse Summe Geldes verlangten, Käsen erbrachen und Alles mitnamen, was ihnen unter die Hände kam. Der Hofrichter floh jetzt im Dunkel der Nacht gleichfalls über die Donau, und nun gieng das Plündern in Einem fort. Was die abziehende Soldateska übrig liess, das eignete sich die nachfolgende an. Vom 7. Mai Mittags an wurde die Donatus-Kirche erbrochen und ausgeraubt, der Weinkeller, dessen Eingang vermauert worden war, entdeckt und geleert, desgleichen ein Keller bei der Donau, wo viele, besonders arme Leute ihre Geräthschaften versteckt hatten, von den Sachsen entweder aufgespürt oder von höswilligen Subjekten verrathen und ausgeräumt. Am ärgsten wirtschaftete die Wache am Donatusberge, welche Zeit hatte, alle Winkel des Klosters und Dorfes zu durchsuchen und die entdeckten Wertgegenstände zu annektieren. Leider, dass sich im Orte selbst und in der Umgebung feiles Gesindel fand, das zu diesen Räubereien die Hand bot, dabei seine Rechnung suchte und auch fand.

Da nach der Schlacht bei Wagram die Kaiserlichen Gottsdorf, Persenbeug u. s. w. verliessen[2]), so besetzte der Feind auch das linke Donauufer[3]). Dadurch sahen sich die Flüchtlinge veranlasst, die verlassenen Wohnstätten wieder aufzusuchen, um so mehr, als die Ernte heranrückte und der abgeschlossene Waffenstillstand Ruhe und Sicherheit hoffen liess. Am 16. Juli konnte in Säusenstein wieder Gottesdienst abgehalten werden.

Kaiser Franz I. besuchte während seines Sommeraufenthaltes in Persenbeug dreimal[4]) die Unglücksstätte Säusenstein, wo die Feinde so arg gehaust und mit vandalischer Rohheit das Haus des Herrn geschändet. Es mochte seinem landesväterlichen Herzen wehe thun, zu sehen, welch Unglück die Geisel des Krieges an diesem einzigen Orte angerichtet hatte.

Am 18. December 1812 gieng Abt Ambros Rixner von Seitenstetten, der seit 1789 die Administration des Stiftes Säusenstein geführt hatte, mit Tod ab. Er hatte während dieser Zeit mit hoher Bewilligung an den Grafen

---

[1]) Die Verwüstungen der Franzosen bis hieher nach den Aufschreibungen des P. Donat Gallhuber. Das Nachfolgende nach den Notaten des P. Wolfgang Mitter.

[2]) 8. Juli 1809.

[3]) Am 9. Juli kamen die Franzosen von Ips nach Persenbeug hinüber.

[4]) Am 10. September 1810, 13. Juli 1811 und 21. Juli 1812.

Hoyos zu Persenbeug die Unterthanen zu Gottsdorf, und an den Grafen Seldern zu St. Leonhard am Forst gleichfalls ein gutes Amt von Unterthanen (wahrscheinlich Simbtkirchen) verkauft. Auch eine grosse Wiese jenseits der Donau wurde veräussert [1]). Im Jahre 1808 war auch das Projekt aufgetaucht, das Ipser Siechenhaus nach Säusenstein zu verlegen, kam jedoch nicht zur Ausführung [2]).

Nach Rixners Ableben wurde die Stiftsherrschaft vom Staate in Verwaltung genommen, die zuerst Florian Schweitzer führte. Die Uebergabe an die k. k. Staatsgüter-Administration erfolgte gegen Ende von 1814, die wirkliche Verwaltung von Seite der genannten Behörde am 1. Jänner 1815.

Der Staat behielt die Herrschaft nicht länger als 9 Jahre in eigener Regie. Unterm 18. November 1824 machte die k. k. niederösterreichische Staatsgüter-Veräusserungs-Kommission bekannt, dass am 27. Jänner 1825 die Religionsfondsherrschaft Säusenstein und das Gut Stronsdorf an den Meistbietenden hintangegeben werde. Der Ausrufspreis für Säusenstein war 10.000 fl. CM., für das Gut Stronsdorf 50.465 fl. CM.

Nach dem Licitations-Edikte hatte die Herrschaft Säusenstein folgende Bestandteile:

1. An Gebäuden:

a) Das vormalige Cisterzienser-Kloster zu Seissenstein.
b) Den sogenannten Binder- oder Zeugstadel.
c) Den Maierhof.
d) Den Ziegelofen.
e) Den durchaus gewölbten Keller auf 24.000 Eimer.

2. An Grundstücken:

a) 64 Joch 994 Quadratklafter Dominikal-Aecker.
b) 19 Joch 719 Quadratklafter Dominikal-Wiesen und Gärten
c) 7 Joch 393 Quadratklafter Dominikal-Hutweiden.
d) 4 Viertel Rustikal-Weingärten.

3. An Waldungen:

166 Joch 1061 Quadratklafter.

4. Die Grundherrlichkeit:

a) Ueber 229 unterthänige Häuser in den Aemtern Diedersdorf, Rognitz, Sarling, Ratzenberg, Asperhofen, Baumgarten im Tulnerfelde, Inbruck, Murstätten, Nussdorf, dann zu Harras im V. U. M. B. und Hütteldorf im V. U. W. W.
b) Ueber 879 Ueberländgewähren und Lehen.
c) Ueber 44 Urbar- oder Vogtbolden im V. U. M. B.

5. An Körnerzehenten mit dem kleinen Feldzehent:

a) Den ganzen Zehent in den Ortschaften und einzelnen Höfen zu Seissenstein, Diedersdorf, Oedlhof, Wiedenhof, Schachahof und Kotbhof; dann zu Mitterberg und Holzleithen von 257⅝ Jochen.

[1]) Mündlicher Bericht eines alten Bewohners von Säusenstein im Jahre 1825.
[2]) Visitationsbericht des Dechants Jos. Max. Metz in Statnakirchen. (St. Pöltner Konsistorial-Archiv, Fasc. Ips 1808.)

b) Zur Hälfte in den gedachten Orten von $6^1/_2$ Jochen, zu Edichenthal von $68^4/_8$ Jochen, zu Krottenthal von $46^4/_8$ Jochen, zu Asperhofen von $24^3/_4$ Jochen, zu Fels von $682^5/_8$ Jochen, zu Thürnthal von 487 Jochen, zu Dörfel von 201 Jochen.

c) Ein Viertel Körnerzehent zu Asperhofen von 2 Jochen.

d) Ein Fünftel Körnerzehent zu Asperhofen von $3^1/_2$ Jochen.

6. An Weinzehenten:

a) Den ganzen Weinzehent zu Hütteldorf V. U. W. W. von 4 Achteln, zu Murstetten von 12 Vierteln, zu Dörfel von 6 Vierteln.

b) Den halben Weinzehent zu Hütteldorf von 212 Achteln, zu Fels im V. U. M. B. von $828^1/_2$ Vierteln, zu Thürnthal von 113 Vierteln.

7. An Geld-, Natural-Diensten und sonstigen Bezügen:

a) Im Gelde 1738 fl. $31^3/_4$ kr.

b) An Handrobot jährlich 13 Tage.

c) Unschlitt 120 Pfund, Schmalz 10 Achtel, Hühner und Hahnen 10 Paar, Eier 30 Stücke.

d) Weinmostdienst zu Nussdorf a. d. Traisen 96 Eimer 20 Mass.

e) Dienstkörner 223 Metzen Korn, 464 Metzen (?), $12^2/_{10}$ Massel Hafer.

f) Bergrecht zu Hütteldorf 56 Eimer, 20 Mass, $3^1/_2$ Seitl Weinmost; zu Murstetten 3 Eimer.

g) Das Laudemium und Mortuarium, dann die adeligen Richteramts- und sonstigen Taxen.

8. Besondere Gerechtsame:

a) Die Ortsobrigkeit über die Dörfer: Sarling, Seissenstein, Diedersdorf, Asperhofen, Inbruck und Banmgarten.

b) Die hohe und niedere Jagd in den Gemeindebezirken und Feldfreiheiten Seissenstein, Diedersdorf, Asperhofen und Inbruck.

c) Die Fischerei in der halben Donau vom Ausflusse der Ips bis zum Einflusse des Wallnbacher-Baches in die Donau.

d) Die Urfahr- oder Förgengerechtigkeit diesseits und jenseits der Donau vom Ausflusse der Ips bis Wallnbach.

e) Den Taz von Sarling, Seissenstein, Asperhofen, Inbruck und Baumgarten; dann in Lindten, Unteraichen, Ratzenberg und Mitterndorf.

f) Die Schankgerechtigkeit zu Seissenstein.

g) Das Patronatsrecht über die Pfarren: Gottsdorf, Persenbeug und Seissenstein.

Das Gut Stronsdorf wies folgende Bestandteile aus:

1. An Gebäuden:

a) Einen Meierhof zu Stronsdorf.

b) Einen ungewölbten Keller mit zwei Kellerröhren in der Viehtrift gegen Stroneck.

2. An Dominikal-Grundstücken:

a) 41 Joch 1507 Quadratklafter Aecker.

b) 9 Joch 360 Quadratklafter Wiesen.

3. An Waldungen:

32 Joch 272 Quadratklafter.

4. Die Grundherrlichkeit:

a) Ueber 59 unterthänige Häuser in den Aemtern Stronsdorf, Stroneck und Eibesthal.

b) Ueber 673 Ueberländgewähren.

5. An Körnerzehenten mit dem kleinen Feldzehent:

a) Den ganzen Zebent zu Stronsdorf von 345 Jochen, zu Stroneck von 74 Jochen, zu Röhrabrunn von 355 Jocben.

b) Zwei Drittteile Zehent zu Stronsdorf von 1298 Jochen.

c) Den halben Zehent zu Wulzeshofen von 893 Jocben, zu Stronek von 260 Jocben, zu Röhrabrunn von $12^1/_2$ Jochen, zu Harras im Meierböfel, von $248^5/_8$ Jochen, zu Neusiedel von 163 Jochen.

d) Ein Drittteil Zehent zu Röbrabrunn von $31^3/_4$ Jochen.

6. An Blutzehent:

a) Den ganzen Zehent zu Stroneck und Röhrabrunn.

b) Zwei Drittteile zu Stronsdorf.

c) Ein Drittteil zu Wulzesbofen.

7. An Weinzehenten:

a) Den ganzen Zehent zu Stronsdorf von 32 Vierteln und 1 Achtel, zu Stroneck von 31 Vierteln und 1 Achtel, zu Röhrabrunu von 13 Vierteln und 1 Achtel.

b) Zwei Drittteile (Zehent) zu Stronsdorf von 206 Viertel 1 Achtel.

c) Ein Drittteil zu Röbrabrunn von 27 Vierteln.

8. An Gelddiensten nnd sonstigen Bezügen:

a) 170 fl. 21 kr.

b) Das Laudemium und Mortuarium, die adeligen Richteramts- und sonstigen Taxen.

9. Sonstige Gerechtsame:

Das Patronatsrecht über die Pfarren Stronsdorf und Wulzeshofen.

Die Herrscbaft Säusenstein wurde vou Jakob Bernklau, Hausbesitzer in Wien, erstanden, der sie bis 1829 besass, in welchem Jabre sie durch Kauf an die Brüder Franz und Ednard Lugano kam. Später gelangte sie in den Besitz der freiherrlichen Familie Lichtenfels, und jetzt ist sie Eigentum der Frau Ida Malburg.

Unter den Besitzern Bernklau und Lugano wurde von den Gebäuden abgebrochen:

Zuerst die alte Hofrichterei, gleich beim Tore gelegen; hierauf der an der Nordseite gelegene Teil der Prälatur; ferner die Essigsiederei nächst dem Prälatengärtchen [1]), das Presbyterium der Stiftskirche und unter Lichtenfels 1847 ausser der Lorettokapelle Alles, was von der Kirche noch stand. Endlich

[1]) Gegenwärtig dem Pfarrer gehörig.

wurden 1858 beim Baue der Westbahn noch die drei Seiten des ehemaligen an die Kirche stossenden Konventgebäudes mit dem Saale und Turme des neueren Gebäudes dem Erdboden gleichgemacht.

Das Gut Stronsdorf brachte 1827 Ignaz Würth, Postmeister in Fischamend, an sich, nach dessen Tode es 1855 Berthold Stadler kaufte, der es schon wieder 1857 an Cammel, Edlen von Hardegger, hindangab.

Die Stiftskirche.

Da soeben von der Demolierung der Kirche die Rede war, so ist hier wol der Ort, eine kurze Beschreibung derselben sammt Annexen zu liefern.

In gothischem Stile gebaut, hatte sie im Presbyterium sieben hohe, grosse Fenster, deren Masswerk schöne Steinmetzarbeiten zeigte. Drei derselben befanden sich hinter dem Hochaltare, dessen Blatt Maria Himmelfahrt vorstellte, und vier an der Westseite. Die Gegenfenster waren vermauert, oder vielleicht ursprünglich schon Blindfenster.

Ueber der Tür, welche von der Kirche in die südwestlich angebaute Loretto-Kapelle führte, war ein Gemälde, welches die Mutter Gottes mit dem Jesukinde und den h. Bernhard darstellte. Auf dem Spruchbande aus St. Bernhards Munde stand: Ave Maria! und auf dem aus Mariens Munde: Salve Bernarde! Gegenüber dieser Türe kam man durch eine andere in den Kreuzgang, und darüber sah man die Heiligen Bernhard und Malachias gemahlt mit der Unterschrift:

S. Bernardus et S. Malachias
Sicut in vita se invicem dilexerunt,
Ita et in morte non sunt separati.

Beide Freskogemälde dürften aus der Zeit des letzten oder vorletzten Abtes gestammt haben.

Das Schiff der Kirche, in welches man über fünf Stufen aus dem Presbyterium herabstieg und das bei gleicher Breite nicht viel länger als dieses war, ruhte mit seinem Gewölbe auf drei in der Mitte stehenden Steinpfeilern und erhielt auf der Westseite durch vier hohe Fenster (aber etwas schmäler als die im Presbyterium) und auf der Nordseite durch zwei etwas niedrigere, schmale Fenster, die über den ziemlich engen, einige Stufen erhobenen Haupteingang angebracht waren, das nötige Licht. An der Ostseite waren statt der Fenster zwei Oratorien.

Die Kirche hatte 7 aus schwarzgebeiztem Holz gefertigte Altäre: im Presbyterium den Hochaltar, im Schiffe 6 Seitenaltäre, wovon 2 zu beiden Seiten des Antrittes in das Presbyterium und je zwei an der Ost- und Westseite standen.

Der Turm aus Quadern erhob sich von der Mitte des Kirchengewölbes, ragte nicht viel über das hohe Dach hinaus, und trug die grosse Glocke[1]). Der Musikchor mit der Orgel befand sich vis à vis dem Hochaltare an der

[1]) Hier sei bemerkt, dass Jakob Hueber in der Schlaten und Balthasar Enbensteiner am Kerndlhof, beide Unterthanen der Herrschaft Gaming, am 11. August 1682 die grosse Glocke von Sänsenstein der St. Nikolauskirche zu Ruprechtshofen geschenkt haben. Da Hueber an Sänsenstein „ein praetension“ hatte, so dürfte es wahrscheinlich sein, dass man sie ihm verkaufte, teils um eine Schuld zu tilgen, teils um dem etwaigen Verluste der Glocke im bevorstehenden Türkenkriege vorzubeugen. (Die hist. Notiz aus dem Pfarrarchiv zu Ruprechtshofen.)

Mauer, welche das Presbyterium vom Schiffe trennte, und war von neuerer Bauart.

Unter dem Musikchore gelangte man an der Westseite in die Loretto-Kapelle und an der Ostseite über 8 Stufen hinab in den Kreuzgang, wo das Kapitel war — ein auf einer steinernen Säule ruhendes Gewölbe mit einem Altare und durch ein breites halbrundes Fenster erhellt. Weder von der Seite gegen den grossen Garten, noch gegen den Kreuzgang zeigte dieses Gewölbe jene Kapellenform, welche sonst den Kapiteln in den Klöstern eigen zu sein pflegt. Vermutlich brachte man beim Neubau des Konvents im XVII. Jahrhundert die alte Gestalt des Kapitels der modernen Regelmässigkeit zum Opfer [1]).

In der Ecke des Kreuzganges der Pforte zu war ein kleines, kapellenartiges Gewölbe in das Konvent- oder Kreuzgärtchen hinausgebaut, worin ein Brunnen mit einem steinernen Becken sich befand. Durch zwei Spitzbogen gelangte man von dem Kreuzgange in dieses Brunnenhaus, dessen Gewölbe noch die alte Form, zwei sich kreuzende Gurten, und im Durchschneidungspunkte eine Rosette hatte [2]).

Von der Kirche ist nichts mehr als die Loretto-Kapelle übrig. Sie hat fünf schmale, hohe, in Spitzbogen ausgehende Fenster, wovon das mittlere hinter dem Altare und die zwei äussersten von unten zur Hälfte vermauert sind. Ueber dem Tabernakel des im vorigen Jahrhundert errichteten Marmoraltares ist ein kleines Bild der heiligen Jungfrau von Loretto angebracht. Auf den zwei runden Feldern oder Rosen, welche den Durchschneidungspunkt der Bogen des Kreuzgewölbes zieren, waren zwei Wappenschilde angebracht, wovon der vordere einen aufgerichteten Pfahl, jener gegen die Tür den Wallsee'schen weissen Querbalken im schwarzen Felde enthielt [3]). Von Aussen sind Strebepfeiler angebracht. Statt des alten hohen Ziegeldaches hat sie jetzt ein niedriges Schindeldach und an der Eingangsseite ein hölzernes Türmchen. Keiblinger, dem wir diese Details verdanken, meint, dass Graf Iwan von Pernstein diese Kapelle erbaut und in derselben jene Stiftung gemacht habe, welche bei Abt Jakob I. erwähnt wurde. Doch wir glauben es nicht; denn da in Säusenstein die Pernstein'sche Familiengruft sich befand, so wäre sie in diesem Falle gewiss in die Loretto-Kapelle verlegt worden. Aber dem war nicht so. Keiblinger selbst sagt in seinen Materialien zur Geschichte des Stiftes Säusenstein: In der abgebrochenen Stiftskirche befand sich der in die Loretto-Kapelle übertragene Grabstein mit der Inschrift: „Hie ist der Grafen von Pernstein begrebnus 1383." Es musste also die capella comitum, von der im Stiftungsrevers vom 7. März 1382 die Rede ist, eine von der Loretto-Kapelle verschiedene gewesen sein. Erst im XVIII. Jahrhundert wurde hier gegen den Eingang zu die Familiengruft der Gansser von Grienberg etabliert. Doch findet

[1]) Neben der Tür des Kapitels waren rechts und links zwei kleine Denksteine, nämlich der Leichenstein der Eva Wiersbergerin, und vielleicht der Denkstein des Restaurationsbaues von 1671.

[2]) Dieselbe Form zeigten auch die Gewölbe der Kirche; sie tritt uns noch jetzt in der Loretto-Kapelle entgegen, und gehören somit diese Bauten dem XIV. Jahrhunderte an.

[3]) Bei der inneren Restaurierung der Kapelle im Jahre 1855, welche der damalige Gutspächter Freiherr von Kielmansegge veranlasste, kam an die Stelle dieser zwei Wappen das Kielmansegge'sche und Netorp'sche, da die Gemahlin des Restaurators eine geborne Freiin von Netorp war, beide in Farben gemalt.

sich weder ein Leichenstein noch ein Wappen dieses Geschlechtes in der Kapelle. In den letzteren Decennien wurde an Wochentagen hier vom Pfarrer die heilige Messe celebriert; in der letzten Zeit wurde ihm aber dieses untersagt, und darum zog auch das St. Pöltener Ordinariat die betreffende Licenz zurück.

Die Donatus-Kirche.

Wo die gegenwärtige Pfarrkirche steht, befand sich schon vor der Erbauung des Klostere eine Kapelle, welche die Heiligen Laurentius und Nikolaus als Patrone hatte, und am 27. Juni 1379 die bischöfliche Konsekration erhielt. Im Laufe des XVIII. Jahrhunderts wurde sie, da sie sehr schadhaft geworden war, neu gebaut und vergrössert, und wahrscheinlich in Folge eines Gelübdes zur Abwendung schwerer Gewitter dem heiligen Donatus geweiht.

Um diesen Neubau machte sich besonders der damalige Prior P. Raimund Fröhlich verdient, welcher bis 1765 ihn auch leitete und die Hauptmauern unter Dach brachte. In diesem Jahre zog er sich aber von der Bauleitung zurück, förderte jedoch das Werk noch weiter durch Geldunterstützung. Auch andere Stiftsgeistliche steuerten ihre Sparpfennige bei. So gab P. Carl Kircher 1767 hundert Gulden und bestritt 1775 das Eindecken des Turmes mit 532 fl. 24 kr. Im Jahre 1766 wurde der untere Teil der Kirche und die Kuppel gewölbt, 1772 die Kirche und der Turm verputzt, 1775 der Turm gedeckt und über das Portale mit Kapital-Buchstaben die Inschrift gesetzt:

Aediculae
Jam ante fundatum Monrium
S. Laurentio sacratae
Ruinam meditanti
Haec Capella
SSmae Triadi et Sanctis Donato
Joanni et Paulo fratribus Dicata
Aevo Saeculi XVIII. medio
Substituta est.

1777 kamen die 2 steinernen Statuen der Heiligen Johann und Paul in die Nischen über dem Portale.

Die Freeko-Gemälde im Innern der Kirche sind 1767 von den Wiener Akademikern Bergl und Krinner hergestellt worden. Sie arbeiteten daran ungefähr 8 Wochen und wurden nebst der Verpflegung mit 375 fl. honoriert[1]).

Das Hochaltarbild, den heiligen Donatus darstellend, wurde 1746 von Paul Troger gemalt.

Ausserdem waren bei der inneren Ausschmückung der Kirche noch thätig: Der Stukkaturarbeiter Franz Ludwig Kirschner von Wilhelmsburg, der Bildhauer Andreas Franz Stolz von Melk und ein ungenannter Bildhauer von Ips.

Die Kanzel stammt wahrscheinlich aus der Stiftskirche; denn sie ist am Parapet mit 4 Wappen geziert, wovon das erste ein Monogramm, das zweite und dritte das Stiftswappen und das vierte den Wappenschild des Abtes Jakob Algeier zeigt.

[1]) Für den Maler Mittermayer kommen in der Baurechnung 21 fl. 15 kr. Reisekosten vor. Entweder hatte er die Arbeit in Kommission, oder aber er sollte sie übernehmen, ohne dass es zu einem endgiltigen Kontrakte kam.

Die Kirche war kaum fertig, als sie in Folge Regierungshefehles vom 16. April 1787 exsekriert werden und gesperrt bleiben musste [1]). Doch war sie schon damals zur dereinstigen Pfarrkirche ausersehen nnd dem Stifte anfgetragen worden, sie im guten Baustande zu erhalten [2]). Das Vermögen, aus 1162 fl. und 230 fl. im Baren bestehend, ebenso die Einrichtungsstücke zog man für den Religionsfond ein, zu dessen Gnnsten auch das schöne Geläute veräussert wurde.

Als 1801 die Stifts- nnd Pfarrkirche in Flammen aufgegangen, war die schon früher in Aussicht genommene Zeit gekommen, die Donatus-Kirche als Pfarrkirche zu verwenden. Der Administrator, Aht Amhros von Seitenstetten, hatte die nötigen Utensilien heiznschaffen; nachdem dies geschehen und auch drei vom Feuer verschonte Glocken des aufgehohenen Stiftes in den Tnrm gehracht worden waren [3]), fand auf Befehl des Bischofes Sigismund von St. Pölten die Benediktion derselben durch den Steinakirchener Dechant Edlen von Herzfeld am 18. Oktoher 1801 statt. Der Feier wohnte nehst dem Pfarrer P. Donat Gallhuber noch P. Edmund von Josephi, Pfarrer in Persenheng, nnd P. Raimnnd Stührer, Profess von Säusenstein, an.

Die Kapelle zu Sarling.

Eine halbe Stunde von Säusenstein stromaufwärts liegt der Ort Sarling mit einer Kapelle. Er ist uralt und als sein Gründer wird gewöhnlich Sarhilo angenommen, welcher urkundlich 927 vorkommt. Im Jahre 973 erscheint ein Graf Sarhilo im Donaugane [4]), nnd 1121 oder 1122 auf einem Gerichtstage zu Mautern unter anderen Zeugen auch ein Meginhart de Sarlingin [5]). Der Kapelle geschieht Erwähnung in einem Verzeichnisse der dem Bistume Passau in Oesterreich nnter der Enns untergebenen Kirchen, welches Verzeichnis aus der Zeit des Bischofs Otto von Lonstorf (1254—1265) herrührt. Da heisst es: Item ecclesia in Saerlinge vacat episcopo pataviensi a Comite Leutoldo de Plaein cum omnihus pertineutihus ad eandem [6]). Die Grafen von Plain hatten also das Patronat über das Kirchlein zu Sarling vom Hochstifte Passau zu Lehen, welchem es nach dem Erlöschen des Geschlechtes heimfiel.

Später kam die Kapelle in den Besitz der Grafen von Schaunherg. Am 16. Juli 1304 schenkten Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere dieser Familie die Kapelle dem hairischen Cisterzienser-Stifte Raitenhaslach [7]), an welches dann Graf Bernhard von Schaunberg nnd die heiden vorgenannten Grafen auch ihr Lehensrecht am 20. April 1311 überliessen [8]). Auf Bitten des Ahtes Ulrich von Raitenhaslach bestätigte Bischof Wernhard von Passau ddo. 8. August 1304 diese Schenkung [9]).

---

[1]) Konsistorial-Archiv St. Pölten, fasc. Ips vom Jahre 1787.

[2]) Ein neuer Beweis, dass schon vor dem Tode des Abtes Andreas die Würfel über das Stift gefallen waren.

[3]) Sie dankten ihre Rettung dem Umstande, dass sie in dem Uhrturme hingen, welcher sich am neuen Teile des Konventgebäudes über der Pforte befand.

[4]) Archiv österreich. Geschichtsquellen, IV. Hft. S. 145.

[5]) Monumenta boica Tom. XXIX. pars II. pag. 57.

[6]) Monumenta boica Tom. XXVIII. pars II., pag. 481.

[7]) L. c. Tom III. pag. 183 und 184.

[8]) L. c. pag. 198.

[9]) Urkundenbuch von Säusenstein in der kais. Hofbibliothek zu Wien. Codex ms. Nr. 12499 Suppl. 124.

Die Schaunberger besassen in Sarling auch einen Hof, den Graf Konrad am 15. März 1328, nachdem er ihm von Heinrich dem Tanprucker ledig geworden, dem Otto von Lichtenwinkel zu Lehen gab [1]). Es geschah dies in Folge des Versprechens, das die Vettern Heinrich und Konrad von Schaunberg dem getreuen Otto von Lichtenwinkel und seiner Hausfrau gegeben hatten, nämlich ihnen zur Entschädigung um Lichtenwinkel und für alle ihre Ansprüche an die beiden Grafen eine Gülte von 10 Pfund zu verleihen, wie oder wo ihnen dies ledig wird [2]).

Die Kapelle von Sarling wurde vom Kloster Raitenhaslach 1374 verkaufsweise an das Stift Heiligenkreuz in Nieder-Oesterreich überlassen, von welchem es dann 1385 an Säusenstein kam [3]). Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass um diese Zeit in der Kapelle eine gestiftete Wochenmesse bestand.

Weiter besagt das „Register" des Abtes Johann Adam von Säusenstein [4]), dass die Kapelle pleno jure vom Kloster besessen werde, und dieses alle eingehenden Opfer von „Har, Hünner, Wax" u. s. w. beziehe. Auch von einem „Freithof" um die St. Veitskirche ist in dieser Regeste die Rede.

Das Verbot Josef's II., alle Nebenkirchen zu sperren, traf auch die Veitskapelle in Sarling, scheint aber nicht respektiert worden zu sein; denn am 2. September 1794 wurde das fernere Messelesen wieder „ämtlich" gestattet [5]).

Die kleine, auf einer Anhöhe neben dem Dorfe gelegene Kirche zeigt in ihrer jetzigen Gestalt keine Spuren hohen Alters, ausgenommen die schmucklose, mit einem Fenster versehene Steinmauer der West- oder Giebelseite, die von Aussen noch die ursprüngliche Form zu haben scheint. Der übrige Bau weist auf eine spätere Zeit.

Im Innern der Kirche befinden sich der Hochaltar mit der hölzernen Statue des heiligen Martyrers Vitus und 2 Seitenaltäre, an welchen das Jahr ihrer Errichtung — 1636 — angemerkt ist. Sie haben Altarblätter, wovon das eine den heiligen Benedikt, das andere den heiligen Bernhard darstellt [6]), und je 2 Säulen, an deren Postamenten Wappen angebracht sind. Am Benedikti-Altar ist jedoch das eine Wappen abgebrochen, das andere zeigt einen Schild, der durch eine eingepfropfte Spitze in 3 Felder geteilt ist, deren jenes vom Beschauer links oben einen schwarzen Löwen im goldenen, das vom Beschauer rechts oben einen weissen Löwen im roten, und das dritte unten einen grauen Turm auf grünem Erdreich in einem, wie es scheint, in Rot und Weiss der Länge nach gespaltenen Felde zeigt.

An dem Bernhardi-Altar befindet sich ausser dem eben beschriebenen Wappen noch jenes des Landes Oesterreich ob der Enns.

Das Presbyterium, welches um 4 Stufen (in 2 Absätzen) höher als das Schiff gelegen ist, hat wie dieses nur eine stukkatnrte Decke.

Die Kapelle befindet sich im höchst restaurationsbedürftigen Zustande.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Originalurkunde im Archiv des Wiener Magistrates. Auch zu finden in Philibert Hueber's ungedruckten diplomat. Nachlass S. 461.

[2]) Dd. 24. Juni 1325 bei Hueber, l. c. pag. 434.

[3]) Fontes rerum austriac. 16. Bd. 2. Abt. S. 369.

[4]) Das Register datiert vom Jahre 1530.

[5]) Konsistorial-Archiv St. Pölten, fasc. Ips ad ann. 1794.

[6]) Das St. Bernhardsbild trägt die Jahrzahl 1658.

Kleine Beiträge zur Sittengeschichte des zünftigen Handwerks in Nieder-Oesterreich.

Von Wendelin Boeheim.

Die Zahl der Schriftsteller, welche sich der Durchforschung, Sichtung und Veröffentlichung des handschriftlichen Materiales zur Geschichte des Handwerks gewidmet haben, ist bei allen hoch achtenswerten Leistungen nur eine kleine, und es ist darum in diesem Zweige der Geschichtsforschung noch weitaus nicht möglich geworden, einen vollendeten Ueberblick über die Verhältnisse im zünftigen Handwerke im Lande zu gewinnen. So sehr auch die Arbeit in unserem Staate zur verdienten Geltung gekommen, so ist es heute doch noch nicht möglich, eine Geschichte derselben, als eines der wichtigsten Zweige der vaterländischen Kulturgeschichte, zu liefern.

Von jenen Gelehrten, welche, man könnte sagen im prophetischen Geiste, diesen Zweig der Geschichtsforschung mit bedeutendem Erfolge gepflegt, ist vorzüglich der durch seine Forschungen, speciell für die ältere Geschichte Wiens, verdiente Johann Schlager zu nennen; nach ihm wirkten, namentlich in der Erforschung der volkswirtschaftlichen Zustände, der fleissige G. Zappert, vor allem aber Josef Feil durch seine Beiträge zur älteren Geschichte der Kunst- und Gewerbethätigkeit in Wien [1]); er ist durch diese epochemachende Arbeit gewissermassen zum Wegweiser für alle Nachfolgenden geworden, die diesen nur von Wenigen betretenen Pfad um seines hohen Interesses willen wandeln wollen. Viele Ausbeute für Wien und vorwiegend in topographischer Hinsicht verdanken wir Reg.-Rath A. von Camesina.

Von ausserösterreichischen Bestrebungen bemerken wir zumeist nur allgemeine Bearbeitungen bei lückenhaftem Fonde an Quellen-Materiale und verweisen in Bezug auf den Wert von zwei der bedeutenderen: H. A. Berlepsch, Chronik der Gewerke 1850—1853 und Dr. C. G. Rehlen, Geschichte der Handwerke und Gewerbe 1855, auf die Bemerkungen J. Feils, als einer Autorität im historischen Fache.

Erst in neuester Zeit hat aus dem literarischen Nachlasse des der wissenschaftlichen Welt zu früh entrissenen österreichischen Nationalökonomen Heinrich Friedrich Sailer Dr. Adalbert Horawitz, wertvolle Beiträge zur Kulturgeschichte [2]) durch seine Abhandlung: „Zur Geschichte des Zunftwesens“ veröffentlicht, welche nicht allein Wien sondern auch das umliegende Land, und vorzüglich deren kleinere Städte in's Auge fassen. Diesen hochinteressanten Bestrebungen möge sich der nachfolgende geringe Beitrag anreihen, welcher eine Epoche des Handwerkslebens vom Ende des XVI. bis gegen Mitte des XVIII. Jahrhunderts umfasst und welchem Aktenstücke aus dem Stadtarchive in Wr.-Neustadt als Grundlage dienen.

Er kann jedoch keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit machen; auf einem nur kurzen Ausfluge handelte es sich für mich nur darum, Aktenstücke zu sammeln, welche ein markiges Bild der Verhältnisse in einer bestimmten Zeit und innerhalb eines begrenzten Raumes bieten konnten. Es wird aber meine nächste Sorge sein, nach Möglichkeit die

[1]) Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereines 1860.

[2]) Zur Geschichte des Zunftwesens in Niederösterreich. Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterreich. IX. Jahrgang 1875, 1876.

gesammten nutzbaren Akten, Rathschläge etc., und zwar vom XV. bis zum XVIII. Jahrhundert zu sammeln und der wissenschaftlichen Welt vor Augen zu legen, wenn die gegenwärtige Arbeit trotz ihrer Lückenhaftigkeit sich einer freundlichen Aufname erfreuen sollte.

Ungeachtet die ältesten urkundlichen Belege über das Bestehen der Zünfte nur bis zum Beginne des XIII. Jahrhunderts reichen, so lässt sich doch aus sicher älteren Strassennamen, ferner aus Schriften des XIII. Jahrhunderts (wie Ewenchels Fürstenbuch) und aus anderen Spuren eine bereits seit Langem bestehende einheitliche und vielleicht ziemlich stramme Verfassung der Gewerbe und deren exemte Stellung ganz wol voraussetzen; Thatsache ist, dass in den ersten Andeutungen die Zunft als bereits wolgefügter Bau heraustritt. Nachweishar z. B. datieren die Statuten der Fleischerzunft zu Tuln schon vom Jahre 1237.

Eine grosse politische Rolle zu spielen, ein wirksames Schwergewicht in die Wagschale der Entscheidung in politischen Krisen zu hilden, oder solche herauf zu beschwören, wie wir es von den Zünften der vlämischen und rheinischen Städte wissen, standen zwei hindernde Umstände entgegen: erstens, der wiederholt in den Akten erwähnte mindere Wohlstand des Wiener Handwerks (ausgenommen der Handelsgewerbe), ebenso wie jenes im offenen Lande, der dem Uebermute einige Schranken setzte; zweitens, die so wiederholt verfügte Auflösung und Wiedereinführung der Zünfte, welche den festen Verhand derselben lockerte und ihre Kräfte in inneren Streitigkeiten unter sich und mit der Stadtbehörde aufrieh.

Die erste Aufhebung der Zünfte, jedoch nur auf 5 Jahre, erfolgte, und zwar für Wien allein, unter Otakar von Böhmen 1276. Deren gänzliche Aufhebung zum ersten Male unter Albrecht II. 1340, aber schon nach einem Monate wurden dieselben wieder in ihre Rechte eingesetzt. Herzog Rudolf IV., der gründliche Reformator, hob sie 1361 vom Neuen auf. Albrecht und Leopold stellten 1368 die alte Ordnung wieder her. Die Handwerker-Ordnung Ferdinand's I. von 1527, revidiert durch die Polizeiordnung von 1552, schaffte die Zunftverhände ab, um teils schon unter diesem wie unter den spätereu Herrschern und mittels zahlreicher Verordnungen und Bestätigungen: wie von Ferdinand II., Mathias 1617, Leopold I. 1689 allgemach und stückweise erneuert wieder in Kraft zu treten. Erst in unserer Zeit wurde mit dem alten Zunftwesen völlig ein Ende gemacht.

Trotz diesen einer wirksamen materiellen und moralischen Kraftentfaltung im politischen Leben ungünstigeu Umständen spielten die Wiener Zünfte in der Zeit ihres Bestehens doch immerhin eine aktive politische Rolle, so 1408, so in dem Aufstande der Wiener unter Friedrich III., endlich unter Ferdinand I., und es ist in letzterer Beziehung die Auflösung der Zünfte 1527 auf diese Ursache zurückzuführen.

Gleichwie in den Künsten und Wissenschaften übte der Geist der Renaissançe auch auf die deutsche Arbeit einen wunderharen und regenerierenden Einfluss aus. Die stille Behaglichkeit und Selbstgenügsamkeit der Städter verschwand; vom Süden her klang's wie aus fremder Märchenwelt, aber die Ideale Italiens fanden im deutschen Lande nur in ihrer äusserlichen Gestaltung eine verständnisinnige Aufname; die Volksseele verarbeitete den sich allmälig und mächtig sammelnden Stoff einer neuen Zeit innerlich in ganz anderem, im

nationalen Geiste. Ebenso wie der Deutsche in religiöser Beziehung daran gieng, seinen Gott auf neuen Wegen zu suchen, sein Verhältnis mit dem Ewigen zu vertiefen, so machte sich auch in weltlichen Dingen ein innerer Drang nach Erkenntnis der Wahrheit geltend. Wie immer rege in deutschen Gauen die Phantasie ihren Anteil für sich in Anspruch nam, die deutsche Bewegung hatte keine geahnten, wie in den romanischen Ländern, sondern greifbare, feste und bewusste Ziele. In keiner Lebensthätigkeit verlor sich der Deutsche in Phantasterei, in nebelhaftes Sehnen nach vollkommeneren Lebenszuständen. Der Beweis dafür ist seine Literatur im Gegenhalte zur italienischen; sein ganzer gewaltiger Umwandlungsprocess hatte reale Grundlagen, deren schärfste Ecken, nur eine tiefe Innerlichkeit des Gemütes und eine gewisse Ursprünglichkeit der Anschauung, vor dem Auge des Unbefangenen abgeschliffen erscheinen.

Mit dem ersten Aufleuchten des neuen Geistes bemächtigte sich des deutschen, und durch dieses angeregt des westslavischen Volkes ein Wandertrieb, der durch fast 3 Jahrhunderte ihm charakteristisch blieb. Die Söhne der Kunst, der Wissenschaft und der zünftigen Arbeit wanderten in allen Königreichen der Welt herum, nicht um des materiellen, sondern des geistigen Vorteiles willen. Rasch bildete sich ein eigener ungeschriebener Codex, der es festsetzte, was ein jeder gesehen, wie lange jeder an bestimmten Orten gelernt oder gearbeitet haben musste. Mit weit bescheideneren Anforderungen nam bald die Gesetzgebung diese Selbstdisziplin in ihren Bereich auf, indem sie zur Erlangung des Meisterrechtes ein Minimum an Wanderjahren zur Bedingung stellte. Die Wahrzeichen der verschiedenen Städte galten vielfach als Beleg. Leider sind die meisten der trefflichen deutschen Handwerkssprüche, als nur von Mund zu Mund überliefert, verloren gegangen.

Diese allgemeine Freizügigkeit blieb aber nicht lange ohne Hindernis. Der grosse deutsche Krieg mit seinen Folgen schädigte, mit guter deutscher Art und Sitte, auch die deutsche Arbeit auf das Tiefste. Ein böser Dämon: „die bis zur Grausamkeit sich steigernde Rohheit“ bemächtigte sich allgemeiner dem Herzen des Volkes, und es ist aus den vorhandenen schriftlichen Zeugen dieser und der nachfolgenden Epoche nicht unschwer zu erkennen, dass auch das Rechtsbewusstsein einen argen Stoss erlitten hatte. Ein weiteres Hindernis für eine fortdauernde Entfaltung des Handwerks bildete die polyglotte Gestaltung des Reiches während und nach dem Kriege, die schrankenlose Willkür der zur Geltung gelangten Landesherren und eine vielgestaltige und oft ganz sinnlose Gesetzgebung. Demungeachtet blieb, wenn auch räumlich ziemlich eingeschränkt, das alte wohlthätige Wanderwesen auch im XVII., und wiewol stetig abnemend, bis in die erste Hälfte des XIX. Jahrhunderts bestehen.

In Niederösterreich und in allen an Ungarn grenzenden Ländern wirkten die bösen Einflüsse des Orients schon seit früher Zeit auf die Entwicklung des Handwerkswesens störend ein. Nirgends hatte sich die Richtigkeit der Beurteilung, welche die grossartig gedachte Gründung der Marken durch Karl den Grossen zur Folge hatten, länger und nachhaltiger bewährt, als hier — vom IX. bis in's XVII. Jahrhundert. — Abgesehen von den vielen Stürmen der östlichen Völker in den früheren Perioden, welche den allgemeinen Kulturprocess oft auf lange Zeit hemmen, trat hier ein weiteres grässliches Uebel auf, das nicht weniger das mühsame Werk einer besseren Gesittung durch Ver-

nichtung ganzer Generationen vollständig unterbrach, eine weitere Plage des Orientes, die Pest. Nicht allein die thatsächlichen periodischen Einfälle der Türken in Oesterreich, Steiermark und Kärnten etc., sondern schon eine undeutliche Nachricht von einem neuen Ansturme verwandelten im XVI. Jahrhundert das Handwerk in ein Defensionswerk. Lange nachdem sich die Völker Deutschlands auf den Ruinen, die der deutsche Krieg hinterliess, neue feste Fundamente einer Kultur aus den Trümmern ihrer verlornen gebaut hatten, sengte und brannte der „Sackmann" noch auf heimischem Boden, wütete die Pest im Herzen unseres Landes. Bis gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts nam die Zahl der heimischen Handwerksgenossen ungeachtet eines grossen Bedarfes stetig ab und wurde durch Elemente aus dem übrigen Deutschland, meist aus Oberbaiern, der Pfalz uud Franken ersetzt; auch diese fielen in Massen den zahlreichen Katastrophen zum Opfer. Erst mit dem Beginne des XVIII. Jahrhunderts mehrt sich wieder die Zahl der heimischen Arbeitshände im Lande; aber diese ragten an die Güte der alten bei weitem nicht hinan. Man kann den allmäligen Rückgang des Handwerks, eine Folge des nachlassenden sittlichen und geistigen Zustandes durch die vielen Kriege, an zwei Symptomen ganz deutlich verfolgen: an den steten und oft argen Zwistigkeiten der Genossen untereinander, die eine endlose Kette der Zwietracht darstellen nnd an dem schrittweisen Rückgange der Güte der technischen Produkte, der besonders im Kunsthandwerke klar in die Augen fällt.

Zur besseren Beleuchtung der Verhältnisse im Lande mögen hier einige Dokumente aus jener Zeit sprechen; sie sind, wie erwähnt, aus den Akten des Neustädter Stadtarchives ausgewählt, somit aus einem Orte, der an die Bedeutung Wiens am Nächsten hinanragte, und seiner Nähe halber den Zustand des Wiener Handwerkes am treuesten wiederspiegelt, indem das Neustädter Handwerk wie jenes zu Krems den bäuerlichen Charakter am wenigsten bemerken lässt, der den Handwerken anderer kleiner Städte mehr oder minder anhaftete.

Einige Bemerkungen darüber werden uns das Nachfolgende verständlich machen.

Die vielen vorerwähnten Drangsale des Landes hatten am Ende des XVI. Jahrhunderts im Handwerke einen zerfahrenen Zustand erzeugt, und die einzelnen Genossen waren ungeachtet des aufgehobenen Zunftzwanges bemüht, durch stückweise Wiedereinführung der einzelnen Satzungen einer Gefahr der völligen Zersetzung zu steuern. Vorzüglich waren es die Wiener, welche den ziemlich regellosen Zustand zu ihrer Stärkung zu benützen trachteten und deshalb die Handwerke der kleineren Städte im Umkreise als mit ihnen inkorporiert betrachteten und von ihnen die gebührenden Auflagen nnd das an den bestimmten Handwerkstagen forderten. Vom Ende des XVI. bis znm Ende des XVII. Jahrhunderts währt ein fortwährendes Processieren mit den Wienern in verschiedenen Handwerken wegen Freizügigkeit auf Märkten, Auflagen und Inkorporierungen. Die Landesregierung stand diesem erbitterten Kampfe so machtlos gegenüber, dass selbst in den untergeordnetsten Angelegenheiten der Landesfürst persönlich zu intervenieren sich genötigt sah. Geradezu unerträglich wurde dieses Verhältnis unter Rudolf II.

Der Neustädter Stadtrath hatte, nachdem über vielfache Beschwerden die mit der Polizeiordnung von 1552 verfügte Abstellung der Meisterstücke wieder zurückgenommen worden war, 1584 beschlossen, die seit Langem nicht mehr in Uebung gestandene Forderung des Meisterstückes wieder zu ernenern, und wen-

dete sich zum nicht geringen Aerger der Meister in einem Falle der Ernennung zweier Tischlermeister an das Handwerk in Wien zur Beurteilung des von beiden abzulegenden Meisterstückes durch vier „geprüfte“ Stückmeister, da Neustadt keinen einzigen derselben aufzuweisen hatte; das Wiener Handwerk gieht hierauf folgende Erwiderung:

„Edl. Ehrenvest Ersamb hochweiss, Jnsonders Grossgünstig gebiettende Herrn. Euer vesst vnd Herrl. an Vnss Ein Ersamb ganz Tischler Handwerkh fürschrifftlich Schreiben dez haben Von izt den 5ten ditto Monats Augst. mit gehüerlicher reverenz empfangen und desselben inhalt (wegen der Zwayer Jungen Stuckmaister betrf.) vernomen. Nemhliche dass Jhnen alss dem Hannsen Vanier [1]), vnd Joseph Popperg die Maisterstukh Zumachen, welche Sie auch nunmehr mit Gottes hilf also ins Werkh gebracht vnd verricht.“

„Derweil nun dann dise in der Neustatt, als die Erste Stukhmaister Sein vnnd die andern vohrig Maister vor Jahren in bedenkhung gewest, welche Stukh Zumachen, aber iedoch nie khaines gemacht ist worden, So achten Ein Ers. Handtwerckh Ihres der Jungen Stuckmaister begehrens nit für Vnhillich, doch dez Euer Vesst vnd Herrl. neben Unnsern Vier Verordente Geschwornenn Zöch- vnnd Bschaumaister Zwen des Raths Zur Mittlos darzue verordnen wölln. So haben auch Ein Ersam Handtwerkh in Bedenckhung genommen, dieweil diss die Erste Stuckh zu der Neuenstatt, hah vnnd will es sich gehühren vnnd noch Zwen Maister nehen den hirigen Vier Geschworne Maister Verordnet, damit die Stuckh vnuerdächtlich hesichtiget, vnnd aussgethaillt werden, Vnnd solches Eur Vesst vnnd Herrl. indimiren wisse. Derohalh hat auch Ein Ersambs Handtwerch Inbedenckhung vnnd achtens für billich, dass die Maister Stuckh in Anwissen der vohrigen alte Maistern beschaut vnnd hesichtiget sollen werden. Nit auss der Vrsachen, dass Sie es nit machen sollten khünen, oder Ihnen Zue ainer verschlimerung sollte raichen, sondern allein auss der Vrsache, dass es nit verdächtlich verstanden solle werden, Solches haben Wür alss ein Ersamh Handtwerkh Eur Vesst vnnd Herrl. Zur gehörig Berichts alls Ein Ersamb Haudtwerkh die geben auch Eur Vesst vnnd Herrl. in diser sache nit mass noch Ordnung einen Mitlstag anzustellen. Sonder dieselhen wellen Inn einen gelegenlichs Tag fürnommen vnnd anstellen, vnnd dann derselhe Vmso Verkhünnt werden möchte, damit sich die Maister so hinüber geschickht sollen werden Zuericht haben, dass vmh Eur Vesst vnnd Herrl. verdiens Toür in gehorh derselben Vnnss heuelchendt. Actum Wien den 6. tag Augst. A. D. im 84 (1584) ist.“ Euer Vesst vnnd Herrl.

Gehorsamheste
C. Samentliche d. bürgerliche Maister
Tischler Handtwerkhs in Wien.

Diesem Wunsche der Wiener wurde über gleichzeitigen Bericht des Landraths zu der Neustadt an die Wiener ddto. 4. August, weiters mit Bericht an den Stadtrath zu Neustadt ohne Datum. sign. Christoph von Stölts im Sinne der Wiener bewilligt und ausgeführt. Damit schien die Sache für die Zukunft beigelegt, allein zwei Jahre darauf wurde diese Bemühung des Stadtrathes zur Verbesserung des Handwerkes und zur Durchführung der Verord-

[1]) Wahrscheinlich „Rainer“, der Name kommt oft sehr verstümmelt vor.

nungen die Ursache von Misshelligkeiten, die sich selbst bis zu Strassenskandalen steigerten und das ernste Eingreifen des Monarchen erforderten. Die beiden 1584 nunmehr nach alter Zunftsitte geprüften, nach ihrer eigenen Ansicht „allein gerechten" Meister des Tischlerhandwerks zu der Neustadt gebärdeten sich trotz der Jugend ihrer Gerechtigkeit mit jedem Tage anmassender nnd nnduldsamer. Anfänglich suchten sie sich einen entscheidenden Einfluss anf alle vorzunemenden Meisterprüfungen zu sichern, später, und mit Hilfe eines sehr zu Exzessen geneigten Anhanges von Gesellen, alle übrigen ja selbst die ältesten gehrechlichen Meister durch Gewalt zur Ablegung der Meisterprobe nnd Fertigung eines Meisterstückes zu zwingen. Wir führen hiezu zwei Doknmente an, welche die Verhältnisse hinreichend beleuchten, das eine: ein Bericht der beiden erwähnten Stückmeister an den Rath; er lässt durch seinen Ton, eben so, wie durch seine Sophistik und entschiedene Sprache gegen die gesetzliche Gewerbebehörde genügend die Absichten erkennen; das andere: ein Befehl Rudolf's II. an den Rath, mag dazu dienen, nm ermessen zu lassen, wie weit dieser Geist der Unbotmässigkeit gegen die Behörde, der bei selbstsüchtigen Motiven directe auf die alte Autonomie des Handwerks abzielte, bereits gediehen war.

„Löhlicher Stattrath"

act. 11. Dezember 1586.

„Gunstig vnnd gebiettende Herrn; Wass Vnns Euer dez nägst verschienen Rathstag wegen Märtin Lohner Tüschler mündlich fürhalten lassen, haben wür angehört und vernumben, dez Er ainen Cassten, welcher für ain Maisteretukh solt erkhent werden, nacher wolte Eur Herrlchkt. aber verorden Zur Handthahung des gar lauter Zwischen Unnss ergangener Abschidt, auch auf der Maister von Wien gethane Bericht, mit Vnderthenig bitten, solch ein beger nit willigen, dan da es beschehe wurde nit allein durch den Lohner, sondern mit den andern Stuckhwerchern grosser Stritt Irung vnd Zerrittigkeit im Handwerkh beschechen, dann ia bey Mannsgedenkhen der gleiche Maisterstukh, alss ein Casta im Landt Oesterreich nie gebrauchlich gewessen [1]) vill weniger gemacht worden. Wurde auch 2. durch die Maister Vorstellnng noch andern ordenliche Maistern für ein Maisterstnekh nit müg erkhendt werden, darmit aber Lohner sein aigenstüzigen Khopf nachkhume, vnnd dez Handtwerkh Zu Wienn vnnd allhier seines erachtens taugen möchte; erdicht Er Ihme solcher ungebreuchliger stuckh, vnnd villeucht der Vrsach, dass eein Lebenlang in Oesterreich ein so khünstlich stuckh sey gemacht noch gesehen worden, alss er Znmachen vermaint, wür aber Junge Maister lassen Vnnss benüeg, er mach nur ein Truchen wie wür gemacht haben, so sein Toür darau begnügt, da aber Euer Herrl. aines Casten bedürfftig [2]), wöllen wür vmh einen gehüelich Werth selbsten darzne fürderlich vnd behilflich sein. Getrösten Vnnss hierauf weil wür hiesige Zwey Maister ieder ein Truchen vnnd Brett SPill machen müseen, vnnd dieselben mit Eur Herrl. Verwilligung vnnd gethane

[1]) Vergl. die vorstehende Znschrift des Wiener Handwerks. Seit mehr als 50 Jahren war in Oesterreich kein Meisterstück mehr gemacht worden.

[2]) Aus diesem Wortlante ist allerdings zu erkennen, dass die Gewerbebehörde einen Kasten als Meisterstück wählte, weil sie selbst eben eines solchen bedürftig war; es erklärt sich aber auch, warum die beiden Meister gegen die Wahl eines derlei Objektes so energisch protestieren.

fürschrifften durch die Maister von Wienn, darauf Vnnss wiss Gott nit wenig veross (verdross)[1]) auferlegtes besichtig lassen, Eur Herrl. werden Vnnse Vmb Gottes vnnd Gerechtigkeit Willen hey dem Abschiedt vnnd ergangene Rathschlägen, wie bishero beschehen Schnezen vnnd Handthalten, dez wällen wür Jederzeit Vnnsers lebens mit vnnsern armen Diensten sovill vnnss Immermehr müglich Zuverdienen geflissen sein. Thun Vnnss darnebs Eur Herrl. in derselben Schnz vnnd ihrem vnderthenigist vnnd gehorsambist bevelchen."

„Euer Vesste vnnd Herrlichkt."

„Underthenige gehorsambe
Johst Paperg vnd Hannss Rainer
baide Maister des Tischler Handtwerkhs."

Der Befehl des Kaisers an den Stadtrath, als die nach Anfhehnng der Zünfte allein gesetzliche Gewerbehehörde, lautet wörtlich:

Rudolph der Ander.

Ehrsamh Weiss, Liebgethreue. Was für ain hoche Clag vnss abermahl Georg Müllen nit allein widt Georg (?) inungs Maister des Tischlerhandwerkhs bey ench, alss Jansen Rainer vnd Johsten Poworg vmh dass Sie ihner altrlehten Manier vngeacht vnsserer vor d. Zeit ergangener Declaration, vnd darüber aussgangenen Beulch in seinen besten alter dahin persnatiren vnd wollen: der erst datz Maisterstnckh, wie es irzt gehrenchig mache, auch sein Handwerkh nidergelegt, vnd die gemachte arhaith auf befreytenn Markht mit gwalt genommen, alss auch noch darzne an seinen Ehren gescholten vnd ihne neben ihnen nit vorguet halten, so er doch sein Lehenlang khain vnerliches stückh begangen, sond. auch wider euch vmh datz Ihr ihne datz er ein Trnchen zn einen Maisterstuckh machen, od. aber aus d. Statt ziechen allesernsts anfferlegt haben sollet, fürgehracht vnd derhalben vnnss um Vnser gdsts einstehen, Ench, datz ihr ihne in ansehung seinee vorstehenden Alters, Mangl des Gesichts, vnd vmvrmüglichkheit halber vnuerhindert des an ihm begehrten Maisterstuckhs, auch aller einträg, bey seinem Handwerkh vnd arhaith, es seyr in offenem Jahr- nnd Wochenmarkhten mit Verhanffung seiner arhaith vngeirrt, vnnd vnnerhindert lasset alles ernsts anff Zulegen gehorsambist angruefft vnd gehitten, das habt ihr ah dem Einschluss mit inshirain Zu vermerrkhen. Daranf ist nachmahln ernstlicher vnser hevelch an euch vnd wellen datz ihr vohrig Vordnnng gewisslich vollziehnng laistet, vnd zum fall die anher fürgebrachter Massen beschaffen, daroh seyt, damit der Supplicant bey seinem Handwerkh ruhig vnd vnbetrüeht gelassen, anch ihm sein genommener arhaith wid znegestellt werde. Thettet ihr aher sonder Vrsachen darwid, deren Vnnss Zn handen Vnserer N. O. Rgrg. fürderlich herichtet darain beschieht vnser gefälliger Willen vnd Mainung. geben in vnser Statt Wien den 1ten Tag Juny A. D. 87.

Comissio Dnj Electi Imp. in Consilia.

Zn den Schmerzenskindern im niederösterreichischen Handwerke gehörten die „Binder". Nicht allein, dass ihnen der Stadtrath gelegentlich bezüglich

[1]) Diese Bemerkung kennzeichnet die Stimmung gegen das Wiener Handwerk, die übrigens eine allgemein geteilte war.

ihrer Preisansätze mit einem gewissen Uebereifer namentlich, um die Lesezeit, scharf auf die Finger sah und ihnen nach Umständen Satzungen octroirte; sondern auch dadurch, dass kein Handwerk durch das Störernnwesen mehr litt, als dieses. Vom Anfange bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts währt fortgesetzt ein kleiner Krieg der Meister mit dem Stadtrathe um das Erhöhen oder Aufheben der Satznng.

Lant Rathsbeschluss vom 4. Jänner 1639 besteht die Taxe für ein „überlegtes" Eimer Fass mit 24 kr., auf wienerisch abgehunden 22 kr.

Gelegentlich einer gemeinsamen Vorstellung des Binder-Handwerks um Erleichterung, wnrde demselben nachstehendes eröffnet:

„Von Eines Ers. Raths wegen denen gesamhten hurgerlichen Phindern allhir ex officiis anzufüegen:"

„Man habe zwahr verhofft Sie würden der Burgerschafft disses Jahr die Vässer in einen billichen Werth erkäufflich Zukhommen lassen, Weilen Sie aber auf ihrer selhstaigen einführenden vnnothwendigen vnnd sehr schädlichen Theuerung verharren, vnd zur gehühr sich nit hequemen wollen, Alss seindt Ein Ers. Rath sonderlich bey iczig wollfaillen Zeitten verursacht worden, wegen der Vässer auf disss Jahr eine ordentliche Vnd Zwahr diese Satzung Zumachen, das Sie Phinder hiss anf nachstkhommenden St. Phartolomaietag [1]) in den vnabgebundenen Emer Vasss in Acht Raiffen j umh 15 kr., den abgehundenen Emer aber, vmh 21 kr. der Bnrgerschafft (iedoch gegen paare Auszahlung [2]) hingehen vnnd verkhauffen vnnd wird dise hilliche Satzung khainen Burger, wer der anch seyn, bey scharpffer vnansbleihlicher straff heschwähren sollen." act. den 1. Julij 1655.

Michael Starkher
Stattschreiber.

Diese für zu hart erkannte Verordnung des Rathes hatte eine erneuerte Vorstellung des Handwerks zur Folge, allein es wurde mit Rathschlag vom 6. Juli 1655 resolviert, dass es hei dieser Satzung zu verhleihen habe, da ein 20 Eimerfass an Unkosten nicht mehr als 6 Gulden 6 Kreuzer hetrage.

Aber das ehrsame Binderhandwerk des ganzen Landes hatte, wie erwähnt, einen noch gewaltigeren Feind an den sogenannten Störern, dem Handwerke angehörige Gesellen nnd Autodidacten, die im Lande, ohne Stener und Anfschlag zu bezahlen, herumzogen, nirgends beim Handwerke sich meldeten, und entweder Arheit in den Häusern suchten oder wol auch gar ihre erzeugte Waare auf schwerheladenen Wagen herumführten und feilboten. Weder das Binder-Patent Ferdinand II. vom 20. September 1628, noch das Patent desselhen Kaisers vom 20. Decemher gleichen Jahres konnte diesen Uehelstand merklich mindern, da kein Kloster, kein Schloss eines Adeligen in Oesterreich existierte, welches seinen Bedarf an Fassgeschirr von anderen, als Störerhänden hätte fertigen lassen. Allerdings war den Klerus und Adel in solchen Angelegenheiten damals im Gesetzgehungswege schwer beizukommen. Das letztere Patent Ferdinand II. hatte hauptsächlich den Schutz des Wiener Binderhand-

[1]) Also zu einer Zeit, 14. August, wo die Weingartenbesitzer ihren Bedarf an Fassgeschirr gewöhnlich ergänzen.

[2]) Die eingeklammerte Stelle ist im Concept durchstrichen.

werks im Auge und sagt unverholen, „dass Störer auf Schlössern, in Klöstern und Maierhöfen arbeiten und Leute aus der bairischen Pfalz und aus anderen Landen um Lesenszeit ihre Fasswaare in der Stadt feilbieten.“

Das Neustädter Binderhandwerk litt an diesem Uebel nicht minder, als das Wiener; bis ins XVIII. Jahrhundert währte ein erbitterter Kampf gegen alles Störerunwesen, wenn auch nur mit sehr geringem Erfolge, und die materielle Lage wurde dadurch nicht gebessert, dass das Handwerk in sich selbst in stetem Hader sich befand.

Von den in Neustadt 1652 befindlichen 8 Bindermeistern lehnten sich in diesem Jahre die vier jüngeren gegen die älteren auf, weil diese sich nach ihrer Ansicht die, übrigens ganz legale, die Richtigkeit des Inhalts kontrolierende Beschau der Waare anmassten. Die Angelegenheit erforderte endlose Verhandlungen.

Was die Bauern aus der bairischen Pfalz für Wien, das waren die steirischen Bauern für Neustadt und dessen Umgebung bis tief nach Ungarn hinein. Ausser dem oberwähnten kaiserlichen Patente von 1628 besassen die Binder Neustadts noch ihren Artikelbrief vom 7. December 1602, gegeben vom Bürgermeister Sigmund Tollasch und dem Rathe der Stadt und trotz alledem mochte es kein weniger beschütztes Handwerk geben, als das in Rede stehende.

Am 16. März 1706 klagen die Neustädter Binder gegen den Rath über die Steirer Störerbauern und über die Thorwärtel[1]), welch' letztere die Arbeit von den Bürgern durch ihre Weiber aus den Häusern abholen lassen. Die Klageschrift benennt in einer Beilage namentlich 6 Störer, unter welchen Namen sich auch jener des städtischen Viehhirten (Halters) befindet.

1707 am 28. März ergeht eine erneute Klage wegen der steirischen Waldbauern und dringliche Bitte um endliche Abhilfe.

Das Vertrauen auf eine Verbesserung von Seite des Rathes musste aber sehr geschwunden sein, denn wenige Monate darauf klagt das Handwerk bei der Landesregierung wider die Waldbauern, so „weisses Geschirr“ ausser der Zeit[2]) verkaufen, oder durch hiesige Einwohner als Kommissionswaare verkaufen lassen (einsetzen).

Eben so wenig wie jenes der Binder war das der Schuhmacher in Neustadt auf Rosen gebettet, und das alte Sprichwort, dass Handwerk goldenen Boden habe, bewährte sich hier keineswegs. Beide Handwerke hätten in Neustadt alle Bedingungen des Gedeihens gehabt, jenes der Binder durch seine Situation zunächst zweier ergiebiger Weingebiete und durch die bedeutenden Privilegien Neustadts für die Weinelnfuhr, dieses durch einen lohnenden Absatz nicht allein am Platze, sondern auch mittels des Marktverkehres nach Ungarn und Steiermark; aber auch hier machten sich ähnliche Hemmnisse geltend, wie bei den übrigen Handwerken.

Wiederholt hatte sich der Schuhmachergeselle Hans Ueberwürfl nach beigebrachten gesetzlichen Qualificationen um die Stelle eines Meisters in Neustadt beworben und war vom Handwerk jedesmal abgewiesen worden. 1798 erneuerte dieser seine Supplik mit der Bitte, wenigstens nach dem Ableben eines schon sehr betagten und kinderlosen Meisters an dessen Stelle in

---

[1]) Also städtische Bedienstete.

[2]) Ausser den festgesetzten Jahrmärkten.

die Zahl der Meister aufgenommen zu werden. Der Stadtrath befürwortete diese Bitte in warmen Worten; hier folgt die Erwiderung des Handwerks, welche in den Zustand derselben einen Blick zu machen geeignet sein dürfte.

act. 27. Januar 1699.

„Löblicher Statt Rath."

„Grossgst. gebietendte Herren p: Vermög der von Euer Herrl: an Unss g ö E ergangenen Raths Verordnung A haben wür zu dessen Dienst gehörg: Vollziehung der burgerliche Schuechmacher maister abermahlen vor Vnss erfordert vnnd aller möglichkheit nach dahin hemiehet in Manung Sie Endlicher Zu disponiren dass sie den Hanns Veberwirfl auf sein so Vnablesssliches anlangen in dass Handtwerkh zu einen Mitmaister an: vnnd einnemben möchten in remonstrirung vnnder andern wie los nit allein dissfahls halber vornehme Recomendation sich heruorthuen, sondern auch Ein Ehrss Rath sie versichern wolle, im fahl sie dissen Supplicanten zu gehorg: ehren einnemben, auff erfolgentes zeitliche ableiben dess Maister Hanns Plankhs selbige Werkh statt cassirt vnd ohne einführung, od aufrichtung einer andern Völlig aufgehoben sein, vnnd Verbleiben solte Worauf sie alsobalten Vermeltet, dass sie sich vor dass Erste ein vnnd alle mahl auf ihre bereits schon vorhin ein geaichte vnd Vorgebrachte sowohl schrifftl: alss Mündliche Nottürfften vnd biliche beschwerten beziehen, Vors andete aber, dass Vor Jahren 10 Werkhstatt gewösen stehen Sye zwar nit in Ahredt, aber eben derwegen, weilen Sye damahls Vbersetzt gewesen vnnd nit aus vebler Wüertschafft, drey darvon als Nicklas Henbl, Melchior Polzer vnnd Georg schwäger verdorben, vnnd Von Hauss vnd Hoff weggmüessen auff welichen der Niclas Heuhl nit so viel Verlassen, dass er Mögen zur Erdt bestädtet werden, sondtern gleich wie der iüngst verstorbene Hitschfelt von dem Hantwerckh auss müessen begraben werden. Sie hetten auch vorhin allzeit in die 24 pursch befördern Khönen, dagegen Sie alle acht aniezo auss mangl der arbeith nur 9 schuech Knecht in arbeith haben, zu deme müesse auch die Wittih mit ihren Verwaisten Khindern Notwendig den Petlstab in die Hant nehmen, od von Euer Herrl: in das Spital gethon werden. Zu mahlen bey solcher Vibersezung Sie in ewig Kheit kein glickh bekhomen vnd einer sich in disse Werckhstatt sezen würde. Sie wollen aber den Snpplicanten damit Er sehe, dass Sie solches nit anss Passion, od Neyd Thuen, sondern bey diesen schwermüetigen Zeiten die Vermöglich Keit ist, Vnnd er solches anniezo Zu seinen selbst aigenen Vnfehlbahren Verderben begehrt, disser Vertröstung vnd Versicherung geben. dass wan etwa Khünfftig sich der Planckh eines andern bedenckhen od mit ihme Gott ein ander Disposition mach möchte Sye ihme, alss den in selbige werckhstadt vor Einen andern ein nehmen vnnd Zu Maisterschafft gelang lassen wollen, welche Comission wür hiemit Eure Herrl: dienstschnltigster massen referiren wollen Vns Empfehld:

Euer Herrl: dienstgehors:
Johan Ferdinandt Moll
Venedict Michael Stockher.

Die traurige Lage des Neustädter Schuhmacher-Handwerks nimmt unsere Teilname um so mehr in Anspruch, als der Stadtrath als Gewerbebehörde durch

eine gleichgiltige Handhabung der Gesetze zur Vergrösserung der Not nur noch beitrug. Seit alten Zeiten war zwar die Stelle eines Turmwächters an der Domkirche für einen „verunglückten“ Schuhmachermeister bestimmt, seines geringen Lohnes wegen aber auch dessen fortgesetzte Störung des Handwerks geduldet. Die Klöster und Freihäuser hielten jedes je nach Bedarf 2 und selbst bis 5 Schuhknechte auf der „Stör“. Selbst die Soldaten der kaiserlichen Garnison halfen mit, den ohnehin halb verkommenen Meistern das Brot vom Munde zu nemen. So erliegen aus dem XVII. Jahrhundert in den Akten wiederholte Klagen nicht allein des Schuhmacher- sondern auch anderer Handwerke über die freche Störung des Handwerks von Seite der kaiserlichen Soldaten, namentlich von jenen, welche zur Bewachung des kriegsgefangenen Herzogs Franz Albert von Sachsen [1]) kommandiert waren, und es wird darauf hingewiesen, dass der Soldat aus dem gemeinen Säckel 6 Kaisergulden monatlich erhalte, nebst freier Unterkunft, die dem Bürger zur Last falle, und dass ihnen all das noch nicht genüge.

Wenn sich zur Beurteilung der materiellen Lage wie des sittlichen Zustandes im Stande der Arbeitgeber, der Meister, noch immerhin aus den Akten, Rathschlägen etc. genügende Belege, selbst bis ins XV. Jahrhundert hinein finden lassen, so ist dies in Beziehung auf den eigentlichen Hilfsarbeiter den „Gesellenstand“ schon schwieriger. Der Geselle unterstand in einfachen Fällen vielfach der Hausdisciplin und selbst bedeutendere Fälle wurden gemeinlich als Verhalprocess vor dem Richter abgethan, oder vor „offener Lade“ kurz abgehandelt. Nur spärlich finden wir Aufzeichnungen über Bezahlung, Arbeitszeit, das Rechtsverhältnis etc., nur sehr selten Andeutungen über die sittlichen Zustände in diesem Kreise.

Um so wertvoller für die Sittengeschichte des Handwerkes schien mir demnach eine kleine Reliquie, die ich unter einem wüsten Haufen von Büchern und Papieren unterschiedlichen Wertes in der Altertums-Sammlung der Stadt Wiener-Neustadt auffand. Es ist dies das sogenannte „schwarze Buch“ eines Handwerkes, eine Art Schandbuch, in welches Jeder eingetragen wurde, welcher von dem Handwerk als „nicht ehrlich“ erkannt wurde.

Das vorstehende Buch reicht zwar nicht weit zurück; es umspannt die Zeit vom Jahre 1660 bis zum Jahre 1747, immerhin eine in volkswirtschaftlicher Beziehung krisenreiche Periode; eben so wenig ist das Handwerk angegeben, welchem das Buch gehörte. Ich glaube jedoch aus verschiedenen Ursachen nicht zu irren, wenn ich dasselbe dem Schlosser- oder Schmiedehandwerk zuweise.

Zum näheren Verständnisse sei erwähnt, dass in das schwarze Buch nicht Jene eingetragen erscheinen, welche vor dem allgemeinen Strafgerichte verurteilt, sondern nur Jene, welche als innerhalb des Handwerks selbst, vor dem „Mittel“, geklagt worden waren und nicht der Ahndung unterzogen werden konnten.

Ich lasse den vollständigen Text dieses Buches ohne die geringste Aenderung hier folgen, kann jedoch nicht umhin zu bemerken, dass sich aus selbem viele Anhaltspunkte für die Beurteilung ergeben und dass zwischen den

---

[1]) Der kriegsgefangene Herzog Franz Albert von Sachsen blieb in Neustadt vom 24. März 634 bis 11. Mai 1635. Zu seiner Bewachung waren zwei Kommandanten, zwei Korporale, fünf Gefreite und 21 Musketiere der Wiener Garnison bestimmt. Sie waren in Bürgershäusern eingelegt. F. C. Boeheim, Chronik von Wiener-Neustadt. II.

Zeilen noch manches sich herauslesen lässt. Vor allem bemerken wir die rapide Abname der Achtung vor fremdem Eigentume, die Steigerung der Bedeutuug und Zahl der einzelnen Fälle, dagegen das zunemende Auftreten einer widrigen Rohheit, es ist auch nicht zu übersehen, dass in letzterer Zeit bereits der Gastwirt, „Herbergsvater", als wichtig gewordene Persönlichkeit auftritt. Der Kampf gegen die Klöster wegen fortgesetzter Entziehuug der Arbeit währt, wenn auch indirekt doch konseqnent geführt, fort.

Das vorliegende schwarze Buch ist 17.5 Centimes hoch nnd 13.5 Centimes breit, in schwarzes Ziegenleder steif gehunden. Die eingepressten steifen Verzierungen der Deckel entsprechen bereits dem verschlechterten Zustande des Knnsthandwerks. Die aus starkem Papier hestehenden Blätter sind jedes mit schwarzem Papiere durchschossen, um auch äusserlich die Bestimmung des Buches näher anzudeuten. Die Stärke des Buches überschreitet nicht die eines kleinen Fingers. Nach diesen Vorbemerkungen folge nnn dessen Inhalt:

1669 „Wurden hernach foligente gesellen in dass Schwartze Büchlein geschrib."

1660 Waldthausser Leidner von Deltz (Tölz) auss Bairen ist auss der Ladt gelondt worden 30 Kr. Undt hat hindter der Dihr Vrlaub genomben, darumh ist er in dass Schwartz Bichlein geschrib Word.

1661 Waldthausser Schammer Von Ötting auss Bairen ist in die Ladt Schuldig verblib acht halhe grosche darumb ist er in dass schwartz bichlein geschrib Word.

1670 Heut dato den 27. Maii hatt der Jakoh Moss Müller Von München ans Bejer bey den Capbuciener stöhrr gewesen Vnnd ist heimlich fohrt Vnd hat sich nicht ahstraffen lassen wirdt desend Wegen Vor kein Redlichen gesellen gehalten so lang his er sich bey Eng hand Ver alhier ahstraffen lass Wie Es Handwerk geh.

(Spätere Hand) ist ins Kloster Komen.

An heit dato de 12. Oktoher
ist Waldthausser Getz vo Niernberg (Viernberg?) in dass schwartz Buch geschriebe Word die weil er zu Stey Berg (Steyersberg) in Schlosser gestert hat vndt Vers Prochen sich bey den Handtwerg zu stelen vndt ist nit geschech.

1671 Heut dato den 1 Martzy ist der Matheus Kurner Von brach anss der altstat in das schwartze bnch Ein geschriehen worden, weil er sein Meister zn hetronel (Petronell) sein vich stulln hatt vndt was endtfremht — kr. hatt für schlecht gehalten wird Darum von dem Handtwerk nicht Vor Redlich gehalten bis er sich alhier hei dem Handtwer steln thut Vnnd seine Sachen austrag HatIn der Wienerisen Neustd.

N. B.: Erlegt 25 Kr.

1672 An heit dato den 11 Sptmbr ist Hanss Geörg Weninger Vn Würtzburg in dass schwartz büchlein geschrieb Worde Die Weil er ist hinwegge Zogen nit Wie ess ein Redliche geseln gebirt.

1672 ist Sebastian Miller Von ober Inlda (Ober Innthal) in das schwartz büchl geschrieb wordn die Weil er in der gesellen ladt ist schultig Verbliebn 39 Kr. Vndt hat hindter der Dihr Vhrlauh genomben Welche ist er in straff eingangen dass er nit Erlegt hat also 3 fl. zn samb 3 fl. 39 kr.

1673 den letzten Decbr ist Thomass Hemrich in dass schwartz büchlein geschriehn Wordn weil er bey den Orgl macher gesterdt hat.
gebirtig Zu Henstat am Main.

Heut dato 1674 den 22 ahrril ist der D . . . . (unleserlich) hrentz von laben auss grein ins schwartze buch geschrieben Worden weil er sich sol gescholten nemlich wegen des gelohten gelt zu erstett weil auch diser hei dem orgelmacher stehrt Wir darob Wegen niht Vor Redlich Erkenndt bis er sein Sachen aus straf wie Eine Redlichen geseln gebührt.

1674 An Heit dato den 4 Juli ist Joachim strohel Von Ambach auss Bahren in dass schwartz bichl ein geschriehn Wordn die weil er bey den Carmenitern gestert hat Wirdt für Khein Redlichen gesellen gehalt So lang biss er sich bey dem Handwerch steln duth.

An heit Dato den 2 Decemher 1679 ist Wilhelm Meüse in dass schwartz bichlen ein geschrieben Wurden die Weil er bey den Carminitern gesterdt hat wirdt dero Wegen führ Kein Redlichen Gehaltn biss er sich bey ein Ehrsamh Handtwerch stelln duth ist gebirtig Von sant Blassi auss dem schwartzwaldt.

1684 In heit dato den 5 Juni ist Ernoldt Imvlina in dass schwartz bichl ein geschribn Wordn die Weil er hey den Jesuwitern gestert hat wirdt derwegen für Khein Redlichen geselln geholt bis er sich bey ein Handtwerkh stelln dut ist gehirtig Von Rein („feldt", ausgestrichen) Werg auss Niderlandt.

1686 den 28. Dezember ist Bedter Kisch auss bem In dass schwartze Bichl ein geschriben wohrten wenlen Er wögen Seiner Händ er (?) Vnuer glichen ist einwökh Zogn Vndt Nid Ver glichen wird dero wögen Vohr Keinen Erlichen gesöhlen gehalten biss Ehr Sich Alhir stöllen Turt.

1688 Heundt Tatto dem 15. Märtzy ist Hanss Jackhob Häckhlinger in dass schwartze buch ein geschriben worten weillen Ehr die grätzer Mäster belogen wie Auch dass Allhirige Haudtwerkh würdt derowögen Vohr kein Ehrlichen gesöllen gehalten hiss Ehr Sich Alhir stellen durt.
Von Heiling Berg Auss Bärein.

Den 17. Christmonat

Heunt datto 1690 ist Filib Kornffel gebirtig Von gross Hofflein wird derowegen in das schwartz huch geschriebn weillen er Seines Meisters werkh Zench Entlichen one fohrwiss des Meister Vndt gestert dermit Vnd Sarff ver ehlich gewöste der Weib vud Kindt Zu verletzen wirdt derowegn Vor Keinen redlichen geselln gehalten Von Wegen seinern störderey.

Heunt tadto 1690 den 17. Christm.: Ist in dass schwartz Buch geschrieh Joseph Rutaner Von fraissigen auss bahr wirdt derowegn Vor Keinen redlich gesellen gehalten die weillen er bey dem Jesuwidter gestordert hatt, so lang biss er sich mit meister Vndt gesellen vergleich.

1695 Heundt tätto den 13. Nouember ist Joseph Zoller von freissing Auss bären in dass schwartzhuch eingeschriben worten weillen er Vohr offner latt dass auffiög gelt genumen vnd Nit ist in Straff eingangen nnd Meister vnnd Gesölln verraht wirt derowögen vor Kein Erlichen gesellen gehalten bis er Sich mit Meister Vnd gesölln vergleicht.

(Nachschrift) den 30. Dezember ist Aus geschoben vnd bey den Handt werkh verdragen.

1699 den 1. Marci ist Thomas Frass von Nenkirchen in steinfeld ist in dis lad schuldig verhliben Vnd dem Meister auf den Leimh gangen ist dewegen in das schwartze burch Ein geschrihen Vnd wird nit für Erlich gehalten.

Ano 1700 Johr den 7 May ist Paul Petzlmäyr Von loberstorff gebürtig in dass schwartz huch singeschrihn worten weillen er sich zu Seihss Vngehr Verhalten wirdt derowögen Vohr Kein Ehrlichen gesölln gehalten hiss sr Sich Alhir Stölln durt.

Ano 1700 Jahr den 7 May ist Jakho gugen Pichler Von Krembst Minster in dass schwartzhuch eingeschrih wordten weullen er Zn Seuhsss Sich Vngebirlich Verhalten wird derowögen Vohr kein Erlichen gesölln gehalten hiss Er sich alhirr Stölln durt.

1711 ist Hansss Heinrich Stumer in diese schwartz Buch eingeschrihen worten weil Er Allhir in den Zeuch hanss gesterdt vnndt Meister vnnd gesölln Verrath wirt der wegen vobr kein Erlichen gesöllen gehalten hiss Er sich mit Msister vndt gesöln Vergleicht ist gehirtig . . . . . .

anno 1717 den 4. Juli ist mit Verwilligung Meister vnd gesellen in dass schwartze Bnch Ein geschriswen worten Philib feistler wsilen ihm anss der gesellen lath ist gelt Vor gestreckt worten Vnnd nicht wieterum Erstattet wirt derowegen Vor Keinen Ehrlichen gesellen gshalten hiss Er hezahlt ist gebürtig Von Krielach in steiermarck.

Den 24. Octoher 1717 ist mit Verwilligung mäster Vnd gesellen Johann Vlrich Jonch von Batten auss d schweuz in dss schwarzs Buch Geschriben worten wsillen er Bey den Jesniter gesteret Hat Vnd un Verglichen Hinwsgs Zogen wirt dero wegen vor ksin erlichen Gesellen gehalten biss er Khomht Vnd sich Ver Gleichen Thurth.

Den 24. October 1717 ist Martin Bäycollin Von Äfig in frkschen Baiern mit Vorwilligung Master Vnnd gesellen ins schwarzen Geschrih worten weullen er bey den Jesuitern gesteret Hat wirt derowegen nit Vor Erlich gehalten biss er sich stellen Thnrt.

Den 24. Otber 1717 ist lasslar nimiss gehirtig Von Würtlingen Auss schwahsn ist mit Verwilligung Mäster Vnd Gesellen ins schwarz Buech gsschribsn worten weullen er in Niterlsnter Hauss [1]) gesteret Vnd nit Vor erlich gehalten wirt Biss er sich vergleichen Turt.

Johannes Onders ist mit Verwilligung Meister Vnd Gesellen In dass schwarze Bnch geschriehen weillen Er gestehrt und 2 Jahr Anf leg Gelt schuldig verhlieben ist.

(Wahrscheinlich wegen nnrichtigen Angahen nnd ungenügender Stylisisrung wiedsrholt worden).

1718 den 13 Marti Auss kremb (Krems?) Johannes Anders ist Mitt Verwilligung Meister nnd gesellen In dass schwartze Buch geschriehen worden weillen Er gestehrt nnd 2 Jahr aufleg geltt schuldig verhlishen wirdt

---

[1]) Im Jahre 1657 berief Ferdinand III. eine Anzal Armatnrs-Arbeiter aus den Niederlanden zur Erzeugung von Feuerwaffen für die Armee. Da die Stadt sich sehr eifrig zeigte, in ihren Mauern eine Waffenfabrik zu haben, so verlegte der Kaiser sie dahin, wo der Magistrat für selbe die beiden Kreuzhöfe am den Preis von 2000 fl. an die Hofkammer verkaufte, welche, seither vereinigt, „Niederländerhof" genannt werden.

nit Ehrlich gehaltten his Er hir her komb und sich Mitt Meister und Gesellen ahfindig Macht,

Den 14. Fehruari 1719 ist mit Verwilligung v. master Vnnd gesellen Domissus Laud von Basau ins schwarz Burch geschriben worten wsillen er in den Pischschoff Hof gestert Hat wirt der ohrge nit erlich gehalten hiss er sich stelln Turth.

Anno 1719 den 8. Juni ist mit Verwilligung Meister Vnd gesellen in dass schwartzs Buch Eingeschriehen wortsn weillen Er seinen Meister hestohlen Vnd ist heimlich da Von ganen wirt dsrowegen Vor Kein Ehrlichen gesellen gshalten hiss Er sich all hier stellen Thut.

1719 den 2 July ist mit Verwilligung Marista Vnnd gesellen in dass schwartz Bnch Ein schrieben wortten wentzel Fridell Von lannen sitz auss Teischen hömsn wsillen Er seinen Meister bestohlen Vnd ist heimlich da Von ganen wirt derowegen Vor Kein Ehrlichen gesellen gehalten hiss Er sich allhirr stellen Thurt gröcht auss 12 fl.

1719 den 2 Junli ist mit Verwilung Marist vnnd gesölln Frantz Dielung gebürtig auss glag furt in dass schwartz Burg geschriebe worden weillen Er sein Meister gestolln hat Vier 6 fl. werth woist gr Man hat wirt derowögen Ksin erche gesöllen gehalt hist er stöllen Thurt.

Den 24 Ahri ist Mit Verwilligung Meister Vnnd gesellen in dass Swartz Buch Eingeschrih worden weileu er hein orglmacher gestörg hatt Josehh Wantern von Mädchstorff gehürt wird derowögen nicht Vor Ehrlich gehalten hist stöllen dhut.

Anno 1721 den 4 Mai ist mit Verwilligung Meister Vnd gesellen in dass schwartze Buch eingeschrieben worden Johanness Dondal Droll Von Mnnchen weillen Er dem Herrn Vatter schultig Verhliehen Und in die gesellen loth auch schultig hliehen 3 fl. 41 kr. wirt derowegen nicht Eor Ehrlich geholten hiss Er sich all hierstellen.

Anno 1721 den 4 Mai ist Mit Verwilligung Meister Vnd gesellen in dass schwartze Buch Ein geschrihen worden Johanniss Drän Kwalt Von inschpruck weilen Er hei den capucinern gestört Vnd Händell angeheht Vnd Vnuerglichen hinweg gs Zogen wird derowegen nicht vor Ehrlich gehalten hiss Er sich all hier stellen Thud.

Anno 1721 den 27 Juli ist Mit Verwilligung Meister Vnd gesellen in dass schwartze Buch Eingeschriehen wordsn Philih streicher Von Habach auss heiren wsillen Er sein Meisterin alss die aelste meisterin auff freier gassen Tradhtiert Vnd döttlich geschlagen Vnnd Vnuerglichen hinweg ge Zogen wird derowegen nicht Vor Ehrlich gehalten his Er sich vergleichtct.

Anno 1723 den 22 Augustnss ist mit Verwillig Vng Meister Vnd gesellen in dass schwartze Buch Eingeschrieben worden Johanness Vllrich Korh Von Kostantz auss der statt weilen Er in die gesellen loth schultig bliehen 30 kr. Vnd sein auff leggelt Zuruck genomen Vnd Vnuer glichen hinweg ge Zogen wirt dsrowegen nicht vor redlich geholten hiss Er sich oll hier Vergleichet.

Anno 1724 dsn 17 Septemhr Ist mit Vsrwilligung Meister und Gesellen in das Schwarze Buch geschriehen Worden Johannes Schnidter aus der Ober Pflatz Weil er sich gegen Meister und Gesellen ungehührlich Ver-

halten und Von hier un Verglichen ist Weg ge Zogen wird dero Halhen Vor Keinen Erhlichen gesell gehalten Bis er hie her Kommen Thut.

Anno 1731 den 20. Mey ist Mit Verwilligung Meister Vnd gesellen in dass schwartze Buch Eingeschrieben worden Mälchart Huwer Von Arting anss heirn weillen Er dem Herrn Vatter echnltig verhlieb 1 fl. 16 kr. und in die Geeellen loth anch schultig blieben 30 kr. Vnd ist heimlich da Von gangen wir derowegen nicht Vor Ehrlich geholten hiss Er richtig Reit machet.

Anno 1735 den 20 Marty Ist Mit Verwilligung Meister Vnd gesehlen in dass Schwarze Buch ein geschrihen worden Panl Messner Von der Eysenstadt Weillen er der gesehlen Ladt schultig verhlichen 48 kr. und ihm öffters ermandt ist worden solches zu zahlen, vnd Keine ermanung an ihn geholfen wird derowegen nit vor ehrlich gehalten his er sich hier ahfindig macht.

Anno 1735 den 20 Marty Ist Mit Verwilligung Meister vnd gesehlen in das schwarze Buch eingeschrihen worden Melchior Eiginger Von Eichstadt, Weillen er von der gesehlen Ladt 1 fl. 8 kr. Entlent hat vnd will solches nit mehr Bezahlen oder sich zeigt es zu zahlen wird dero Wegen nit vor Ehrlich gehalten his er Hier Her Komht Vnd sein sachen richtig macht.

Anno 1735 den 20 Marti Ist mit Verwilligung Meister und gesehlen in das schwarze Buch ein geschrihen worden Bartholome Wingler gehürtig Von Billafingen aus Schwahen weillen er 51 kr. auflag gelt schultig Verhlihen Vnd da es die gesehlschafft Von ihm hegehrt, da hat er so eine Wertliche Post lassen sagen, welches sich nit schikht solches zu melten wird derowegen nit vor Ehrlich gehalten bis er sich Hier Vergleicht vnd sein sachen richtig macht.

Den 23 Septemher 1742 ist mit Verwilligung Meister vnnd gesehlen in das Schwarze Buch geschrihen worden, Simon Schreihlechner von Wien, weillen er von der gesehlen Ladt entlendt hat 1 fl. 24 kr. und ist schultig verhlih wirdt dero wegen nit vor ehrlich gehalten his er hier richtig Reit macht.

Ano 1747 den 10 Jehner Ist Miedt Vr. Willung Meister Vndt ge Söllen in dase schwarzy Buch Ein geschryben Worden fillih schult Z fon felz Purg aus Mörn Weillen Er den Herr Fadter schultig Ver Bliehen 1 fl. 38 kr. Vndt Einen andern ge Söllen Ein Zöger Enfermht Und aus des Meister Haus Heimlich Hien aus Bräckt ä Zierdt Vndt Er Wirdt Nicht Vor Erlich gehaltn Bis Er Hie Herr kumht Vndt Sein schach Richtig Macht.“

Hier ist die Einzeichnnng ahgebrochen, die grössere Anzal der ührigen Blätter ist leer, und es scheint, dass es aue mehren Gründen von der Fortsetzung des „schwarzen Bnches“ sein ferneres Ahkommen erhalten habe.

Mit Ausname der letzten sind alle ührigen Einzeichnungen, als ausgetragen, mittels Tinte dnrchstrichen; wie die wenigen Noten zeigen, nur einige durch Ahndung oder Vergleich, fast alle ührigen wahrscheinlich durch Verjährung. Schon darans iet zn erkennen, daes hei der Hänfung von Fällen und hei der Zusammenhanglosigkeit der gleichen Innungen der verschiedenen Orte des In- und Anslandes sich die Unzulänglichkeit, wenn nicht Nutzlosigkeit,

eines solchen Mittels, dessen Wirkung über den Raum der Stadtmauern nicht hinausreichte, endlich herausstellen musste. Für uns aber bleibt dieses aus früheren Tagen erhalten gebliebene Dokument immerhin ein nicht wertloser Beitrag zur heimischen Kulturgeschichte.

Niederösterreichische Kulturbilder aus der Kriegsepisode 1809.

Von Dr. Anton Kerschbaumer.

Vortrag, gehalten im Verein für nied.-österr. Landeskunde zu Wien, am 12. Jänner 1877.

Einleitung.

Zu den trüben Erinnerungen in der Geschichte unseres lieben Vaterlandes gehört unstreitig die französische Invasion im Jahre 1809. Aehnlich wie die jetzt lebende Generation das Jahr 1848 als eine Art Markstein des Gedächtnisses betrachtet, so unsere Voreltern das Jahr 1809, oder kürzer gesagt „das Neunerjahr." Aus diesem Unglücksjahre will ich heute Einiges zur näheren Charakteristik des Feindes und Freundes vorführen. Der Stoff dazu ist aus archivalischen Quellen geschöpft, die alles Vertrauen verdienen und bisher von Niemand noch benützt worden sind [1]). Aus nahezu 400 Berichten authentischer Augenzeugen sind die Gruppen zu den niederösterreichischen Kulturbildern aus der Kriegsepisode 1809 entstanden, und zwar — wie ich wol sagen darf — nicht ohne Mühe entstanden, von der Sie jedoch nichts verspüren sollen. Das ist ja eben der grosse Vorteil unserer Vereinsabende, dass der Stubengelehrte das Resultat seiner Studien in möglichst populärer Weise zum Gemeingute Aller macht. Beiden ist dadurch gedient; dem Gelehrten, weil er mit Vorliebe seine Studien betreibt; dem Zuhörer, weil er eine winterliche Abendstunde in lehrreicher Weise zubringt.

Invasion.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst den feindlichen Einfall in das Kronland Niederösterreich. Nach der für uns Oesterreicher unglücklichen Schlacht bei Regensburg (24. April 1809) erliess Napoleon einen Armeebefehl an seine Soldaten, in welchem er die kühnen Worte aussprach: „Ehe ein Monat verfliesst sind wir in Wien" [2]). Das Wort gieng leider in Erfüllung. Napoleon marschirte mit keckem Uebermut geraden Weges, so rasch als möglich, nach der Haupt- und Residenzstadt Wien. Am 4. Mai hatte er bereits sein Hauptquartier in Enns aufgeschlagen. Die österreichischen Truppen retirierten teils durch Böhmen über Weitra, Zwetl, Horn und Stockeran nach dem Marchfeld, teils über St. Pölten und Krems nach Wien. Niederösterreich war somit dem ungehinderten Einmarsch der Franzosen preisgegeben. Diesen günstigen Umstand benützend

---

[1]) Im Konsistorialarchiv zu St. Pölten befinden sich die mittels Kurrende vom 26. Jänner 1810 abverlangten zuverlässigen Berichte der einzelnen Pfarren der Diöcese St. Pölten über die bei dem letzten feindlichen Einfall erlittenen Personal-Misshandlungen der Geistlichen, verübten Schaden an Kirchen, Pfarrhöfen, Schulen u. s. w.

[2]) Invasions-Patente vom 24. April 1809 bis zum 5. Jänner 1810. (Archiv des Minist. des Innern. 1 Foliobund.)

rückten sie auf drei verschiedenen Linien in Niederösterreich ein. Die Hauptarmee unter Napoleon behauptete die sogenannte Kaiserstrasse und kam über Amstetten, Melk, St. Pölten nach Siegbartskirchen und stand bereits am 10. Mai vor der Schönbrunner Linie.

Eine Abteilung marschierte am rechten Donauufer abwärts und beteiligte sich an dem Bombardement der Städte Krems und Stein; während eine andere Abteilung gleichzeitig längs der Gebirgskette von Bebamberg an bis herab nach Wieselburg und Wilhelmsburg das Land mit eisernen Armen umklammerte. Oesterreich war nicht mehr zu retten; die Residenzstadt musste sich am 12. Mai dem Feinde ergeben. Auf den Basteien Wiens wehte die französische Tricolore und an den Strassenecken der Stadt prangten die Edikte des übermütigen Korsen [1]). Das ganze rechte Ufer der Donau von Linz bis zur ungarischen Grenze war in Gewalt der Franzosen. Wol ein trauriges Jahr — das Neuner Jahr — zu dem sich (die Türkeninvasion ausgenommen) nicht leicht eine historische Parallele findet.

Eindruck im Volke.

Es lässt sich leicht denken, wie überraschend, ja geradezu betäubend der plötzliche Anblick des Feindes im Herzen des Landes auf alle Bewohner wirken musste, da man von diesem Feldzuge gegen Napoleon sich die glänzendsten Erfolge versprochen hatte. Doch eingedenk der Invasion im Jahre 1805, wo die Franzosen manierlich aufgetreten waren, blieben die Leute anfangs in ihren Häusern und waren nur darauf bedacht, ihre Kostbarkeiten zu vergraben und zu verstecken. Als aber gar bald das Gerücht vor den Misshandlungen und Erpressungen, welche der Feind sich allenthalben erlaubte, sich verbreitete und eine fortlaufende Kette von Feuersbrünsten sein schonungsloses Gebaren signalisierte, flüchtete Alles, was nur konnte, in die Berge und Wälder. Von allen Seiten hörte man Angstgeschrei, als ob der jüngste Tag heranrücke und viele schwachnervige Personen starben vor Verzweiflung. Unzählige Häuser, ja ganze Ortschaften, standen wochenlange völlig leer und öde; höchstens zur Nachtzeit wagte es hie und da jemand, um bei dem zurückgelassenen Vieh oder bei den verborgenen Schätzen nachzusehen. Ein anschauliches Bild giebt uns das Leben und Treiben auf dem wildverwachsenen Buchberg bei Neulengbach, wohin sich zahllose Menschen aus der Umgebung geflüchtet hatten, um Ruhe und Sicherheit zu finden und nebenbei die vom Feinde heimgesuchte Gegend zu überblicken. Auf einem grossen offenen Platze lagerten mehr ab, 200 Familien bei Feuern umher, wobei gesotten und gebraten wurde. Auf einer Seite standen die angepackten Wägen und zwischen darin Pferde, Ochsen und Kühe; auf der andern Seite befand sich das Woll- und Borstenvieh. Der Pfarrer von Johannesberg hatte sein Bett in einem Wagen, der Schullehrer machte den Koch. Bei Tag gieng es daselbst ziemlich munter her, aber die Nächte waren schauerlich. Wer dem Feinde in die Hände fiel, wenn er allenfalls im Orte nachsehen wollte, wurde grausam misshandelt. Diese qualvolle Lebensweise dauerte mehrere Wochen.

Benehmen des Feindes.

In der That war das Benehmen des Feindes diesmal weit ärger, als 1805. Am ärgsten trieben es die ersten Ankömmlinge, meistens Tirailleurs zu Pferd

[1]) Die interessanten Dokumente sind in dem citierten Foliobande gesammelt.

und zu Fuss. Unter dem Vorwande Quartier für kommende Truppen zu bestellen oder Brandschatzung zu erheben, rückten sie mit blankem Säbel oder gefälltem Bajonnet in die Ortschaften ein und stellten unter Drohungen und Fluchen ihre Forderungen. Ihre erste Frage war um den „Burgermaitre", von dem sie mit Ungestüm Karlins und weisses Geld, d. i. Gold und Silber begehrten. Da solches selten zu haben war, so begnügten sie sich auch mit etlichen hundert Bankozettel. Ausserdem verlangten sie Hemden, Leinwand Schuhe, Wein, Tabak, Pferde, Wägen. In Kolmitzberg beraubten sie die Leute, welche eben aus der Kirche giengen, ihrer Schuhe und Stiefel. Oefters zwangen sie Einzelne Führerdienste zu leisten. So band zu Haag ein französischer Officier einen Bauer, der ihm den Weg nach Strengberg zeigen sollte, mit einem langen Strick an sein Pferd. Dem Pfarrer von Viehdorf zogen sie Stiefel und Rock vom Leibe und zwangen ihn so als Bote eine Stunde weit mitzugehen. Wenn die Leute nicht sogleich Alles gaben, was der Feind verlangte, wurden sie misshandelt. Viele Leute, besonders Wirte, erhielten Stiche und Hiebe. Wenn jemand entfliehen wollte, wurde auf ihn geschossen. — Kaum waren die ersten Ankömmlinge befriedigt, so kam eine zweite Abteilung, dann eine dritte und vierte und so fort, so dass zuletzt wirklich nichts mehr zum Plündern übrig blieb und aus Zorn Fenster und Oefen und Thüren zerschlagen wurden. Am schlimmsten kamen die leerstehenden und abgelegenen Häuser weg. Wo sich Widerstand zeigte, wurden die Häuser schnell angezündet und denjenigen, welche das Feuer dämpfen wollten, gedroht, in die Flammen geworfen zu werden. Derlei mutwillige Feuersbrünste entstanden in Erla, Amstetten, Allhartsberg, Erlauf, Steinakirchen, Wieselburg, Melk, Mauer, Hürm, Gerolding, St. Georgen, Grafendorf, Haiu, Pottenbrun, Jeutendorf, Mechters, Tiefenbach, Totzenbach, Weissenkirchen, Mnrstetten, Heiligeneich, Langenrohr, Langeulebarn etc. Was die Feinde nicht mitnemen konnten, verdarben sie nicht selten. So zertrümmerten sie im herrschaftlichen Edelhof bei Matzleinsdorf die kostbaren Spiegel; im Schlosse zu Fridau zerschlugen sie Uhren, Sofa, Billards, Flügeltüren, Lustres; das Schloss Wasserburg verwandelten sie in eine Mördergrube, so dass selbst gemeine Soldaten nicht darin wohnen konnten; Judenau wurde geplündert, und im Schlosse Neutenstein die Besitzerin, eine Gräfin Busey, mit vielen Stössen auf den Busen misshandelt, so dass sie mit ihrem Stubenmädchen wie ein gemeines Weib verkleidet entfloh.

Es kamen wol auch Beispiele des Gegenteiles vor, dass die Franzosen leutselig und rücksichtsvoll sich benamen, besonders dort, wo man bestrebt war, ihre Forderungen nach Kräften zu befriedigen, und wo man ihre Sprache verstand, was jedoch selten und am ehesten noch in geistlichen Häusern der Fall war. So z. B war der Bischof von St. Pölten, Gottfried von Creits, der besser französeisch, als deutsch sprach und die Generalität in seinem Palais auf seine Kosten bewirtete, in der Lage, viel Unheil von der Stadt abzuwenden; in ähnlicher Weise leistete Ladislaus Pyrker, Pfarrer zu Türnitz, erspriessliche Dienste der ganzen Pfarrgemeinde; der Pfarrer von Josefberg, welcher — mit einer Flasche roten Weines in der Hand — französisch salutierte und den General zu einem bereitstehenden Imbiss einlud, erhielt zum Dank eine Sauvegarde von 22 Mann und genoss solches Vertrauen, dass er bei vielen Zwisten den klugen Vermittler machte. Die Stadt Tulu, welche sich beim Tore der Grossmut des Feindes empfahl, blieb verschont. Doch war die

Kenntnis der französischen Sprache allein kein Palladium gegen Insulte. Der Kooperator zu P. meinte z. B., wenn er zu Hause gewesen wäre, so hätten gewisse Unfüge nicht stattgefunden, weil er mit dem Feinde französisch hätte sprechen können. Allein bald erfuhr er das Gegenteil. Obwol er einen herankommenden Schwarm mit französischen Komplimenten begrüsste, begehrten sie Geld von ihm, und da er ihnen solches nicht geben konnte, schlugen sie ihm seine Stiefeln um den Kopf, nahmen ihn bei der Nase und drehten ihm dieselbe fast aus; mit harter Mühe konnte er sich flüchten.

Mord und Todtschlag.

Wie wenig ein Menschenleben den feindlichen Soldaten galt, beweisen folgende Fälle. In der Pfarre Behamberg (am Öllmayergut) wurde der Hausknecht erschossen, weil er nicht anzugeben wusste, wo sein Bauer das Geld verborgen habe. Zu Maner wurde ein kranker Schneider so gestossen und geschlagen, dass er unter freiem Himmel verdarb, weil er nicht bekannte, wo die Leute ihre Habseligkeiten verborgen hatten. In Haidershofen wurde ein alter Bauer erschossen und ein Bauer aus der Ortschaft Reinthal erschlagen. Ein Bauersmann von Simontsberg in der Pfarre Mank wurde in seinem Hause durch die Brust geschossen, weil er die habsüchtige Rotte nicht befriedigen konnte; ebenso ein Bauer zu Oberwölbling, weil er nicht sogleich Geld brachte. In Kürnberg (bei Weistrach) henkten sie einen Messerschmied, der ihnen nicht genug Geld gab, an einem Baume auf, machten Feuer darunter und wollten ihn erschiessen. Während ein Soldat auf die Bank stieg, um nach dem Stricke zu sehen, schoss ein Anderer und traf jenen statt des Gehenkten in den Arm. Der Gehenkte entkam und der Angeschossene wurde als ein vom Feinde (!) Blessierter nach Stadt Steier gebracht. Ein Bauer zu Unterbergern, der entlaufen wollte, wurde auf der Stelle todtgeschossen; dasselbe geschah einer ledigen Magd in St. Georgen bei St. Pölten, einem Bauer zu Murstetten, zu Johannesberg und Weissenkirchen. Zu Texing wurde ein dahin geflüchteter oberländischer Schiffknecht von reitenden Jägern auf öffentlicher Strasse ergriffen und in die Gegend von Plankenstein geschleppt, wo er in Folge vieler Schüsse und Säbelhiebe seinen Geist aufgab. Zu Diesendorf bei Asperhofen waren die Leute eben bei der Dorfkapelle versammelt (es war der Bittsonntag), als plötzlich eilf Franzosen erschienen und 2000 fl. in Silber oder Gold verlangten. Der Ortsrichter, Josef Schmöll, trug ihnen Speise und Trank an, stellte aber auch die Unmöglichkeit dar, so viel klingende Münze zu zahlen. Sogleich erhielt er eine Kugel durch den Magen, die ihn todt hinstreckte, fünf andere Männer wurden blessiert, wovon zwei darnach starben. — In gleich gewalttätiger Weise wurde der Richter zu Christofen, Georg Brandstetter, beim Eintritt in seine Wohnung von den Plünderern erschossen. — Zu Karlstetten wurden drei Insassen jämmerlich ermordet; im Dorfe Untermärking (Pfarre Obritzberg) zwei Männer erstochen; desgleichen ein Mann zu Mosbirbaum (Pfarre Heiligeneich) auf freiem Felde, und der Todtengräber zu Wieselburg im Speisezimmer des Pfarrers. Zu Nussdorf an der Traisen arbeitete ein alter tauber Mann auf dem Felde; weil er nicht Antwort gab, durchstoss ihm ein Soldat den Unterleib und weil der Angeschossene so heftige Schmerzen litt, wurde er aus Erbarmen mittels einer Kugel durch den Kopf getödtet. An erhaltenen Verwundungen

starben nicht Wenige, die der Kürze wegen hier übergangen werden. So manche Krenzsäule am Wege überliefert bis zum heutigen Tage die Grausamkeit des Feindes an wehrlosen Leuten. Was speciell die Stadt Wien betrifft, so ist das Todesurteil zu erwähnen, welches die französische Kriegskommission über den Sattlermeister Jakob Eschenbach fällte, weil er den Befehl der Waffenablieferung übertreten und in seinem Garten auf der Wieden drei Stück österreichische Kanonen vergraben hatte. Eschenbach wurde am 26. Juni halb zehn Uhr Vormittags erschossen (er war 60 Jahre alt und von Ueberlingen am Bodensee gebürtig[1]).

Barbarei in den Kirchen.

Den grössten Unfug trieb der Feind in den Kirchen. In den meisten Orten verlangte er unter Drohungen und Misshandlungen die Kirchenschlüssel, und wo er sie nicht vorfand, wurde die Kirchentür gewaltsam eingehauen und durchschossen. Im Innern der Kirche rissen sie die Altarsteine auf, durchschnitten die Bilder, verstümmelten Statuen und Kruzifixe, stürzten die Orgel herab, zerfetzten die Paramente und raubten die Kirchenwäsche. An 21 Orten erbrachen sie den Tabernakel und verunehrten das Allerheiligste, indem sie die h. Hostien herauswarfen und mit Füssen zertraten (zu Wieselburg, Viehdorf, Mauer, Schönbühl, Bischofstetten, Grafendorf, Karlstetten, Obritzberg, Pyhra, Weinburg, Statzendorf, Pottenbrun, Lilienfeld, Heiligeneich, Unterbergern, Mautern, Würmla, Böhmkirchen, Langenrohr, St. Georgen in der Klausen und St. Georgen bei St. Pölten). Dem Pfarrer von Obritzberg, der eben einen Verwundeten versehen wollte, riss ein Kürassier den Speisbeutel aus den Händen, nam die silberne Kapsel mit dem h. Oel und verunehrte das Hochwürdigste. In der Kirche zu Karlstetten ahmte einer spottweise den Prediger nach, ein anderer machte am Altare die Verrichtungen des Priesters lächerlich, wieder andere hielten einen possenhaften Umgang in der Kirche; die Mitte des Hochaltars wurde auf das Schändlichste verunreinigt. Aus der Kirche von Pyhra führten sie einen Wagen voll gestohlener Sachen fort; dem Bauer, der auf dem Pferde sitzend den Wagen lenkte, hingen sie ein Pluvial um und setzten ihm ein Biret auf. Auf die Marienstatue vor dem Schlosse zu Judenau wurde von einigen Soldaten geschossen. Die Kirchen zu Schönbühl und Hürm wurden als Lagerplatz benützt und der Turm der letztgenannten Kirche angezündet, so dass die 5 schweren Glocken zerschmolzen. Selbst die Friedhöfe blieben nicht verschont. In Behamberg wühlten sie das Grab einer erst vor sechs Tagen verstorbenen Person auf, zersprengten die Todentruche und verkehrten den Leichnam; zu Tautendorf in der Pfarre Würmla stachen sie der Leiche eines Kindes die Angen aus; die frischen Todtengräber wurden zu Kolmitzberg und Pottenbrun durchwühlt; die herrschaftliche Familiengruft in Karlstetten aufgebrochen u. e. w.

Insults der Geistlichen.

Die meisten Unbilden hatten fast überall, wohin der Feind kam, die Geistlichen auszustehen. Es schien ordentlich, als hätten es die Franzosen ganz besonders auf den Klerus abgesehen[2]). Ihre erste Frage war

[1]) Invasions-Patente im Archiv des Ministeriums des Innern. Urteil vom 24. Juni 1809.

[2]) Ein französischer Oberst sagte zu einem Pfarrer: „Vor 5 Jahren (1805) waren noch viele Alte dabei, die Religion hatten; die itzigen Jungen, die schon unter der Revolution heranwuchsen, wissen von Religion wenig oder gar nichts."

in der Regel: „Wo Monsieur le pastenr?“ nnd die erste Anrede an diesen: „Pastor, gieb Geld“. Einige der ärgsten Misshandlungen mögen hier angeführt werden. — Dem Pfarrer zu Haag setzten sie den Säbel an die Brust, prügelten ihn, jagten ihn von Zimmer zu Zimmer und forderten Geld. — In Erla packten sie den Pfarrer, der ihnen beim Haustor Speise und Trank antrug, beim Arm, schleppten ihn in die oberen Zimmer, wo sie 200 Carlin verlangten. Als der Pfarrer sagte, er habe kein Gold und ihnen 200 Gnlden in Papiergeld gab, warfen sie selbe zerrissen auf die Erde nnd ein Sappenr gab ihm mit der Hacke einen so derben Streich auf den Kopf, dass er einige Minuten bewusstlos anf der Erde lag. — Dem Pfarrer zu Pyhra wurde mit Androhung des Todes eine Pistole an die Stirne und ein Säbel an das Herz gesetzt. Er hat um eine kleine Frist, nm sich auf den Tod vorzuhereiten; dann schlug er beide Hände auseinander und sagte: „Nun hin ich fertig,“ wobei er die Pistole wegschlug, deren Kugel in die Mauer flog. Mit 300 fl. Papiergeld nnd 40 fl. „weisses Geld“ erkaufte er sich das Leben. — Der Pfarrer von Mauer wurde zweimal anf seiner Flucht gefangen, wie ein Missethäter durchsucht nnd unter Todesdrohnng rein ausgeplündert. — Den Pfarrer von St. Georgen in der Klause zogen sie nackt ans, weil sie den Verdacht hatten, dass in seiner Kleidung etwas eingenäht sei, schlugen ihn, schleppten ihn fort zum Todtschiessen; zwei lehnten ihn an einen Baum, einer spannte den Hahn und zielte, his endlich ein Vierter rief: „Marsch, lasset ihn“. — Den schwerkranken Pfarrer von Mautern warfen sie aus dem Bette nnd stiessen ihn so empfindlich, dass er acht Tage darnach starb. — Aehnliches Los traf den Pfarrer zu Zeiselmauer. — Der Pfarrer von Langenlebarn musste die verächtlichsten Dienste leisten, z. B. den nackten Chirurgen abwaschen, Nachttöpfe ausspülen, Betten herrichten, die Soldaten hedienen und wurde nebenbei für Alles geprügelt.

Leicht begreiflich, dass in Erwägung solcher Insulte die Geistlichen ebenfalls an die Flucht dachten, zumal sie von ihren Pfarrkiudern eigens dazu aufgefordert wurden. Viele verkleideten sich als Bauern und überuachteten in Scheuern, Kellern, Erdhöhlen, Heuböden, selbst auf Friedhöfen. Der Pfarrer nnd Kooperator zu Pottenbrun schliefen im Schlosse auf Stroh, über welches sie das Todtenbahrtnch ausgebreitet hatten, mit einem zweiten Bahrtuch deckten sie sich zn. Doch vernachlässigten sie nicht die Ohsorge der ihnen anvertrauten Seelen, sondern suchten in Bauerntracht die Kranken auf, tauften die Kinder und lasen an Sonntagen selbst die Messe am frühesten Morgen, natürlich ohne ein Glockeuzeichen zu geben. Stets fanden sich Andächtige ein, denn die Not lehrt beten.

Am meisten wüteten die Barbaren in den drei Servittenklöstern Langegg, Schönhühl und Jeutendorf. Einer, dem Anscheine nach ein Jude, nam den Prior von Langegg beim Bart nud drohte, ihn mit seinem eigenen Riemen aufznhängen, andere schlugen und stiessen ihn mit dem Bajonnete, oder gahen ihm Ohrfeigen, dass das Blut aus Nase und Mund floss. Ebenso misshandelten sie einen Laienhruder unter beständigen Drohungen von Mord und Brand. Eine spätere französische Truppe verlangte von dem Prior durchaus 1200 fl. in Silher oder Gold. Als er ihnen sagte, dass man seit Jahren nnr Bankozettel habe, trafen sie Anstalt ihn zu tödten; vier Mann schlugen das Gewehr an ihn an nnd verlangten, dass er sich niederknie, was er jedoch

standhaft verweigerte; worauf sie ahliessen und das Kloster plünderten. — In das Kloster Schönhuhl kamen am 7. Mai Abends etliche 40 Mann und begehrten unter tausend Drohungen roten Wein und verschiedene Sachen. Nach dem Essen enthlössten sie die Säbel, fielen über die Geistlichen her, zogen sie aus, misshandelten sie und namen Alles weg, was sie bei ihnen fanden. Der Prior sollte ihnen die Schätze der Kirche in Säcken bringen und erhielt Säbelhiebe auf den Kopf, dass das Blut herabfloss. Die Geistlichen benützten die nächste Gelegenheit zu entfliehen und brachten die Nacht im Walde zu. Inzwischen übten die Barbaren ihr Zerstörungswerk in Kirche und Kloster. — In Jeutendorf begrüsste ein robuster Mann den Prior mit den Worten: „Kerl, nun musst Du auf der Stelle sterben.“ „Ja,“ antwortete der Prior, „dazu bin ich bereit.“ Wirklich spannte der Mann das Gewehr, setzte es an des Priors Gesicht und die Kugel flog zum Fenster hinaus. Als der Franzose die Unerschrockenheit des Priors sah, sagte er zu seinen Kameraden: „Seht, das ist ein Pfaff“, und zum Prior: „Du gewiss ein Franzos?“, worauf der Prior anwortete: „Nein, mein schuldloses Bewusstsein macht mich unerschrocken.“ Da der Prior auf weitere Anfragen um Gold und Silber anwortete: „Ich habe nichts vergraben; was da war, ist schon geraubt,“ zog ein tairischer Tambourbursch von etwa 18 Jahren den Säbel und hieb damit auf den linken Arm des Priors los, andere schlugen ihn mit Gewehrkolben, wieder andere versetzten ihm Bajonnetstiche, so dass in dem Sakristeigang das Blut zur Erde floss. Während die Unmenschen in den Keller hinabstiegen, gieng der Prior zur Klosterpforte, wo ein Wagen bereit stand, um das Geraubte wegzuführen. Ein junger Soldatenbursche sagte theilnemend: „O Pastor, ein Martyr.“ Der Prior entfernte sich nach dem Dorfe Mautenheim, wo er in Ohnmacht sank; zufällig trafen ihn einige Bauern, welche ihn nach Untergrafendorf in eine Schener trugen; man musste den Habit abschneiden, weil er des Blutes wegen nicht konnte abgezogen werden. Eine verständige Müllersfrau wusch die Wunden mit Wein, worauf ein heftiges Wundfieber eintrat. Mitleidige Pfarrkinder führten ihn später mit 2 Zugochsen nach Stössing, wo er sich langsam erholte.

Rache des Feindes.

Mit unnachsichtlicher Strenge traten die Franzosen als Rächer auf, wenn einer der Ihrigen von den Oesterreichern getödtet wurde. Das Dorf Untertiefenbach bei Böhmkirchen wurde ganz abgebrannt, weil ein Franzose daselbst getödtet worden sein soll; (es war dies jedoch ein Irrtum, denn die Tödtung geschah an einem anderen Orte). — Die Mühle in Dickenau bei Türnitz wurde abgebrannt, weil daraus ein Schuss auf einen Franzosen geschah. — Der 23jährige Sohn des Viehhalters zu Loitsdorf bei Mank, Franz Stachelberger, kehrte in seinen Geschäften von Hürm zurück und fand ausser dem Orte einen erschlagenen Franzosen. Da er den Todten betrachtete, hielten ihn einige dazukommende Feinde für den Mörder und tödteten ihn — ungeachtet der Betheuerungen seiner Unschuld — auf eine grausame Weise. — Der Ort Pyhra sollte binnen 24 Stunden in Brand gesteckt werden, weil der Sekretär des wirtembergischen Kriegskommissärs gelegentlich eines Spazierrittes im Wäldchen zwischen Pyhra und St. Pölten von vier Taugenichtsen getödtet und beraubt worden war. Alle Einwohner versammelten sich, um die Wälder zu durchstreifen und den Raubschützen Rössler

auf den allein die Schuld geschoben wurde, einzuliefern. Sie trafen ihn hinter einem Streubaufen schlafend. Vom Geräusch erwacht, griff er nach der Flinte und streckte den Marktrichter, der voranging, todt nieder. Er wollte auch seine Pistole losschiessen, aber es kam ihm einer zuvor und versetzte ihm einen so tüchtigen Schlag mit dem Kolben auf den Kopf, dass er mausetodt zur Erde fiel. Es erschien eine Kommission von St. Pölten, constatierte, dass der Erschlagene der Mörder sei (was selbst das Weib des Erschlagenen betheuerte), und so wurde von dem Abbrennen abgegangen. Der Marktrichter wurde feierlich unter Thränen aller Einwohner zur Erde bestattet; der Mörder aber auf dem Gerichtsplatz, wo vormals der Galgen stand, begraben. — Ein verhängnisvolles Ereignis trug sich in Aichgraben, Pfarre Anzbach, zu. Eilf berittene wirtemb. Jäger quartierten sich in der dortigen Mühle ein, assen und tranken und begannen um 50 fl. Banknoten zu würfeln, wobei sie eine Menge erbeuteten Geldes sehen liessen. Die Müllnerin teilte dies einigen Bauern mit, welche sich bewaffneten und Alle ermordeten, nur einer konnte sich mit seinem Pferde retten, obwol ihm der Arm durchschossen worden war. Nun warfen sie die Leichname in die Wehre der Mühle und teilten die Beute; einiges verkauften sie an Meistbietende, wobei der Chirurg den Ausrufer machte. Der Kooperator von Altlengbach, Herr v. Pacher, hatte den unglücklichen Einfall einen französischen Schimmel zu probieren, kaufte ihn aber nicht, weil ihm die Mittel dazu fehlten. Was geschah? Nach der Uebergabe Wiens kamen wirtemb. Soldaten unter Anführung des blessierten Jägers abermals in diese Gegend, um ihre ermordeten Brüder zu rächen. Schuldige und Unschuldige wurden nach Plankenberg gebracht, wo das General-Kommando sich befand. Dort liess sie der Auditor so lange mit dem „Hasslinger" bereden, bis sie die Mitschuldigen bekannten. Der Wirt von Steinhänsel und der Dienerknecht von Neulengbach wurden erschossen, der Chirurg und ein Mann von Aichgraben, die nur bei der Lizitation waren, bekamen auf viermal 100 Stockstreiche, der Kooperator wurde für die Probe an den Schimmel im Schlossturm zu Plankenberg eilf Tage bei Wasser und Brod eingesperrt. Die Nachbarn mussten der Exekution als Zeugen beiwohnen, und die Gemeinde Altlengbach wurde zu 20.000 fl. und Aichgraben zu 10.000 fl. verurteilt. Die Mühle im Aichgraben wurde verbrannt. — Zu Murstetten schlug ein Franzose einer Statue im Schlosse mit dem Flintenschaft den Arm ab, schoss sich dabei unglücklicher Weise selbst und starb Abends. Bald darnach wurde das Schloss an mehreren Stellen durch Flintenschüsse angezündet. Das schöne prächtige Schloss, die sogenannte Goldburg, sammt allen Wirtschaftsgebäuden wurde in Asche gelegt, die Kirche mit ihrem herrlichen Geläute und 30 Häuser wurden ein Raub der Flammen. Niemand durfte löschen. — Am Fusse des Annaberges beim Bergbauer-Wirt wurde ein französ. Magazineur von einigen schlechten Menschen aus Habsucht ermordet. Die Greueltat blieb mehrere Monate unbekannt. Doch plötzlich erschien ein Offizier mit 10 Gensd'armen und 24 Dragonern mit der Drohung, den Markt Türnitz binnen 24 Stunden abzubrennen, wenn die Thäter nicht ausgeliefert würden. Nur der klugen Umsicht und Thätigkeit des Pfarrers Ladislaus Pyrker verdankte Türnitz [seine Rettung; die Schuldigen wurden ausfindig gemacht und dem Gerichte übergeben.

Raubgesindel.

Wie aus dem zuletzt Erzählten sich ergiebt, hatte auch Oesterreich sein Raubgesindel. Noch ein Beleg dazu. Von Pyhra aus hatten sich 5 Franzosen nach dem Schlosse Wald begeben, um dort ihren Raub fortzusetzen, was ihnen aber übel bekam. Die dahin geflüchteten Bauern verrammelten die Brücke, welche über einen tiefen Wassergraben zum Schloss führte, mit Scheiterholz und stellten sich dahinter mit ihren Gewehren auf. Die Plünderer schossen freilich aus den Fenstern auf die Bauern, trafen aber Niemand, da sie hinter dem Holz versteckt waren. Endlich fassten die um ihre Freiheit besorgten Franzosen folgenden Plan, um sich zu retten. Ein jeder schloss ein Kind des Verwalters und einer die Frau Verwalterin in seine Arme als Brustwehr, damit sich die Bauern nicht getrauen sollten, auf sie zu schiessen. Dessenungeachtet aber wurden sie vortrefflich auf die Köpfe getroffen, ohne dass eine Brustwehr beschädigt war. Der bei den Todten vorgefundene Raub wurde geteilt. — Ueberhaupt wird man kaum irre gehen, wenn man die Existenz eines Zivilgesindels annimmt, welches die Verwirrung des Krieges zu seinem Vorteil besonders in verlassenen Häusern benützte. Dass nicht wenige Franzosen bei dieser Invasion heimlicher Weise ihr Leben einbüssten, darf man gleichfalls ohne Scheu jetzt behaupten. In der Gegend von Atzenbruck allein wurden wenigstens 20 Franzosen aus Rache getödtet. Die Rache wurde aber von den Franzosen selbst durch ihr ausschweifendes Leben hervorgerufen.

Ausschweifungen.

Wenn es mir erlaubt ist, auch über diesen Punkt zu sprechen, da er doch nicht verschwiegen werden kann, so will ich mich so kurz als möglich fassen. Die Berichte der Zeitgenossen stimmen darin überein, dass das Benemen der Franzosen gegen das weibliche Geschlecht unverschämt geil, ja ekelhaft war. Auf offener Strasse wurden Mädchen und Weiber entehrt, und zwar vom 14. Jahre aufwärts bis zum 60. und 70. Zu Kalchsöd bei Türnitz wurden zwei Töchter vor den Augen des Vaters geschändet. — Unweit Hintersdorf bei St. Andrä vorm Hagenthal wollte ein französ. Artillerist ein junges Holzhauerweib notzüchtigen; da ihr Ehemann sie retten wollte, wurde er auf der Stelle erschossen. — In Behamberg wurde ein Eheweib von 58 Jahren erschossen, weil sie den Lüsten der Barbaren Widerstand leistete. — Ein zwanzigjähriges Mädchen im Dorfe Grabensee, dem Gewalt angethan wurde, verfiel in Wahnsinn. — In Diesenhofen bei Asperhofen wurde, wie oben erwähnt, der Ortsrichter von einem Franzosen erschossen. Die jüngere Tochter des Richters blieb, obwol Alles davon lief, bei dem sterbenden Vater. Da wollte der nämliche Barbar, der den Vater erschossen, ein unsittliches Verbrechen an der Tochter verüben. Doch diese erklärte, eher sterben zu wollen. Mit 100 fl., die sie dem Unmenschen gab, rettete sie Ehre und Leben. Doch genug der Beispiele; sie genügen, um das heimliche Verschwinden so mancher Franzosen zu erklären. Auch an weiblichen Heldenthaten fehlte es nicht. Bei Atzenbruck sprang ein junges schwangeres Eheweib in den hochgehenden Porschlingfluss und schwamm an das jenseitige Ufer, um den unverschämten Forderungen eines geilen Feindes zu entrinnen. — Im Schlosse Erla nam ein kecker Franzose der Tochter des Verwalters einen goldenen Ring von dem Finger; als er

auch lüstern nach dem Ehering der Frau griff, packte ihn diese mutvoll beim Arm und wies ihm die Tür.

Waffenstillstand.

Am 13. Juli wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, kraft welchem die Franzosen im „eroberten" Lande kantoniert verblieben und von diesem verpflegt werden mussten. Es folgten die schrecklichen Kontributionen und Einquartierungen, welche dem Lande fast noch empfindlichere Wunden schlugen, als der Krieg selber. Es schwindeln die Augen bei der Summierung der Ziffern, welche den erlittenen Schaden von Seite der Gemeinden und einzelner Korporationen bei den Behörden angaben. Das Schlimme dabei war, dass nun auch jene Gegenden vom Feinde heimgesucht wurden, die bisher davon verschont geblieben waren. Im Ganzen benam sich jetzt der Franzose etwas manierlicher, d. h. die Vorgesetzten übten eine straffere Disciplin, als während der Invasionszeit. Hie und da kamen wol auch Excesse und Misshandlungen vor, dagegen sind manche Berichte voll des Lobes über das freundliche und humane Benemen der Offiziere. Manche derselben fühlten sich besonders in den Pfarrhöfen, wo die Franzosen das deutsche Kartenspiel „Braudeln" erlernten, so heimisch, dass sie mit Thränen Abschied namen und in schriftlicher Korrespondenz mit dem geistlichen Hausherrn verblieben. Merkwürdigerweise waren die allierten Truppen aus Deutschland (Hessen, Wirtemberger, Badenser, Bayern, Sachsen) weniger beliebt als die Franzosen. Die Sachsen pflegten zu sagen: „Krieg und Barmherzigkeit das reimt sich nicht zusammen." Alle forderten köstliche Bewirtung, was natürlich in kleinen Ortschaften etwas schwierig war (z. B. Weissbrod, Champagner, Rotweine, Käse). Die Gemeinde Rust machte für Branntwein, Zucker und Kaffee allein bei einem Kaufmann in Tuln 4000 fl. Schulden. Alle Lebensartikel stiegen im Preise; 1 Mass gewöhnlichen Weines kostete 1 fl. (der Eimer 32 fl.), ein Pfund Zucker 16 fl., eine Bouteille Rack 8 fl., ein Paar Hühner 4 fl., ein Ei 10 kr., das Rindfleisch 36 kr. Die Leute trugen diese Lasten um so schwerer, als mit den Folgen des Krieges nicht nur Not und Elend, sondern auch ansteckende Krankheiten und verdorbene Sitten sich einstellten.

Gemütliche Scenen und Schluss.

Die mancherlei Excesse während der langen Einquartierung gaben zu vielen Klagen Anlass, die jedoch in der Regel erfolglos blieben. Als die Männer zu Pleissenberg beim Kommandanten nichts ausrichteten, begab sich kühn ein Weib zu demselben und brachte mit beredter Zunge ihre Beschwerden vor, wurde aber ausgelacht. Da wallte das Herz der Waldviertlerin über und sie machte den stolzen Herrn jämmerlich aus. Er drohte ihr, sie drohte ihm; er wollte nicht nachgeben und sie auch nicht. Am Ende gehörte ihr das letzte Wort und der Kapitän musste nolens volens abhelfen.

Die Franzosen tranken gern und viel Wein. Ob aus Malitiösität oder aus Unkenntnis der französischen Leseart sprachen die österreichischen Bauern das an manchen Häusern angeklebte Wort „Sauve garde" kurzweg Saufgarde aus. — Ein Bauer in der Umgegend von Retz wurde gefragt, ob die Franzosen wirklich den Wein aus den Fässern rinnen lassen, den sie nicht trinken? „Wollte Gott," antwortete er, „dass sie es gethan hätten; aber sie saufen ihn

lieber, und dies ist die Ursache, dass sie einen so kuranzen und auf die Weiber gehen."

Ein Arrestant sollte eines Tages 50 Prügel bekommen. Der gutmütige Pfarrer, dem der Schelm erbarmte, legte eine Fürsprache ein und meinte, dass 25 genügen. Da sprach der französische Offizier: „Schweigen sie. Das ist keine geistliche Angelegenheit." — Bald darauf war der erste Adventsonntag. Die einquartierten Franzosen hatten gewöhnlich für die Sonntage Tanzunterhaltungen arrangiert, zu welchen sie die weibliche Dorfjugend mit aller Artigkeit einluden. Am ersten Adventsonntag sollte wieder Tanz sein, doch es erschien kein einziges Mädchen. Der Pfarrer hatte nämlich von der Kanzel verkündet, dass der Advent eine kirchlich verbotene Zeit sei. Nun stellte der Kommandant — darüber beleidigt — jenen zur Rede: „Herr Kapitän," sprach der Pfarrer, „das ist keine militärische Angelegenheit. Wenn ich die Verordnungen der Kirche meinen Pfarrangehörigen ins Gedächtnis rufe, so können Sie sich darüber nicht aufhalten, so wenig als sich der Pfarrer aufhalten würde, wenn Herr Kapitän im Namen des französischen Kaisers befehlen sollten, diesen Ort und ganz Oesterreich zu verlassen und nach Frankreich zurückzukehren."

Die lange Einquartierung fieng an der weiblichen Jugend hie und da gefährlich zu werden, was die junge Männerwelt nicht gleichgiltig hinnam. Im Orte Pleissing geschah folgender Akt der Volksjustiz. Eine Dorfschönheit hatte einen französischen Liebhaber, mit dem sie auch nach dessen Abreise korrespondierte. Die ganze Gemeinde wendete sich mit Schande und Verachtung von ihr ab, sie musste das väterliche Haus verlassen und in der Ferne Dienste nemen, um den Vorwürfen zu entgehen.

Sonderbarer Weise gab es auch Käuze, die von der Ankunft des Feindes eine Befreiung von den sie drückenden Lasten erwarteten. „Wenn der „Apolion" kommt, sagten sie, so lässt er den Unterthanen die Abgaben nach und schenkt den Aermeren die herrschaftlichen Grundstücke und Häuser." Doch die Franzosen urteilten über den österreichischen Bauer ganz anders; sie sagten, derselbe sei nur deshalb so widerspenstig, egoistisch und dummstolz, weil man ihn bei den Behörden zu viel in Schutz nimmt und anhört; und sie schlugen die Bauern wacker durch, in der Meinung, dass die österreichischen Unterthanen gewohnt seien, von ihren Herren und Vorgesetzten mit Schlägen behandelt zu werden. — Dagegen liessen sich auch viele echt patriotische Handlungen anführen; z. B. die Gemeinde Annaberg trug lieber selbst die schweren Lasten der Einquartierung, als dass sie das nahe k. k. Schmelzwerk in der Lassingrotte verrathen hätte und rettete so das vorräthige Silber und Kupfer im Betrage von 100.000 fl.

Auch an Freimut fehlte es nicht. Anspielend auf die Worte des kaiserlichen Armeebefehles an die österr. Landwehrmänner, worin von dem Rückzug „der mit Ruhm bedeckten Armee" die Rede war[1]), schrieb ein Pfarrer in seinem Berichte: „Schreiber dieses besitzt nicht das Genie eines Xenophon, um den Rückzug der mit Ruhm bedeckten Armee zu besingen; die Folgen dieses Ruhmes waren: verengte Landesgrenzen und Kontributions-Silbereinlösung."

[1]) „In dem nun geendigten Kriege, wo sich Meine Armee, ungeachtet so vieler widriger Ereignisse mit Ruhm bedeckt hat, habt ihr, brave Landwehrmänner, Gefahr und Ruhm der Armee geteilt, euch gebührt daher gleiches Lob." (A. h. Armeebefehl an die in die Heimath abrückenden Landwehrbataillone vom 5. Jänner 1810.)

Am 14. Oktober endlich neun Uhr Früh wurde der Friede vor Wien unterzeichnet, kraft welchem am folgenden Tage auf Befehl Sr. Majestät des französischen Kaisers die Festungswerke der Stadt Wien gesprengt werden mussten. Am 16. und 17. Oktober wurde der Friede ratificiert. Am 20. November marschirten die französischen Truppen von Wien ab und die Burgwache wurde von der Bürgergarde besetzt. Laut den Friedensartikeln sollten alle Franzosen und ihre Bundesgenossen bis längstens 16. December 1809 den Boden Oesterreichs verlassen. Es war dies ein Jubeltag für ganz Oesterreich. Die Franzosen, welche fast acht Monate im Kronlande Niederösterreich gute Tage verlebt hatten nach ihrem Grundsatze: „Das Land, welchee wir erobert haben, muss uns auch nach unserm Verlangen ernähren", wunderten sich über die unerschöpflichen Hilfsquellen dieses Landes. Mit patriotischem Stolze gab daher der Pfarrer von Pybra einem Husarenoberst aus Lothringen zur Antwort: „Mein Herr, wenn Sie noch ein ganzes Jahr hier geblieben wären, so hätten Sie uns nicht ganz ausgesangt. Sehen Sie hier auf die Wälder, da ist noch sehr Vieles versteckt, Sie kennen Oesterreich nicht." Diese Worte übrigens in Ehren — möchte ich doch glauben, dass es dem Pfarrer, der diese Worte sprach und der dem höflich Abschied nemenden Offizier die Hand drückte, noch mehr vom Herzen gieng, als er beim Abmarsch des Feindes aus Oesterreich an die Grabschrift dachte, so einst ein Mann seinem bösen Weib gemacht: „In coelis resideat, tantum ad nos non amplius redeat."

Mögen solch schlimme Zeiten nicht wiederkehren für unser liebes Kronland Niederösterreich.

Die Volksmythen Niederösterreichs*).

Vortrag von Dr. Hermann Rollett.

Nicht dass ich für Kundige besonders viel Neues bieten könnte, aber weil es immer zweckmässig ist, zerstreut liegende Teile zu einem Ganzen zusammenzufassen und möglichst ein Bild daraus zu gestalten, erscheine ich vor Ihnen. Auch keine wissenschaftliche Forschung will ich gehen, sondern eine übersichtliche, wissenschaftlich geordnete Darstellung des in dem betreffenden Gebiete bis jetzt Verzeichneten. Und in der systematischen Weise der Zusammenstellung, wie ich es in Nachfolgendem versuchen werde, dürften die mythischen Volkssagen und Gebräuche Niederösterreichs — die ich grösstenteils aus den verdienstvollen Arbeiten Tschieka's, Vernaleken's, Becker's, Schröer's, Wurth's, Landsteiner's und Anderer entnommen habe — meines Wissens bis jetzt auch noch nicht geboten sein.

Vor Allem will ich mir erlauben, Sie an das Wesen der aus dem leuch-

---

*) Wir geben diesen am Vereinsabend des 9. Februar d. J. gehaltenen Vortrag (welcher die Grundlage für ein selbstständiges, in Vorbereitung befindliches „Niederösterreichisches Volksmythenbuch" des Verfassers ist) hier mit Einfügung des aus durch Letzteren mitgeteilten kurzen Inhaltes auch jener wichtigeren Sagen und anderer Ausführungen, die beim Vortrag der beschränkten Zeit wegen ausgelassen werden mussten. Auch sind hier nebst den Nachweisungen der Sagenquellen — der Uebersichtlichkeit wegen — die beim Vortrag entfallenen Einteilungs-Ueberschriften angebracht. Die Red.

tenden Jungbrunnen des germanischen Mythus hervorquellenden Volkssage im Allgemeinen zu erinnern, und will voranschicken, dass wir in den unvertilgbaren, doch immer leiser vernehmlichen Wunderlauten der mythischen Volkssage „uralte Fragmente einer vorgeschichtlichen Weltanschauung", den Nachklang der Natur-Religion unserer heidnischen Ur-Voreltern erkennen, den mächtigen Nachklang, welcher — wenn auch vielfach christianisiert und modernisiert — mit unendlichen Schwingungen im Volksgemüte fortschallt, aus dessen Tiefe der Zauberton in der Kindheit des Volkes entsprungen.

Ich will Sie ferner an die nach allen Seiten hin orientierende Thatsache erinnern, die in dem Satz ausgesprochen ist: „Alle mythischen Wesen der Heidenvölker sind Namen und Hüllen für Gegenstände der Natur, vorab für die beiden grossen Urgegensätze, Himmel und Erde; dann für die Gestirne: Sonne, Mond und Sterne, und für die sich an diese Wesen anschliessenden und sich gleich ihnen paarenden Wirkungen und Analogien derselben: Tag und Nacht, Sommer und Winter, Leben und Tod, Wärme und Kälte, endlich für alle übrigen mehr oder weniger selbstständigen Naturerscheinungen: Feuer und Wasser, Blitz und Donner, Wind und Wetter, Wolken, Regen, Schnee, Wachstum, Fruchtbarkeit, Gesundheit, Krankheit u. s. w. — Bei fortgesetzter Vergleichung und Zusammenstellung wird es sich denn auch zeigen, dass eine fortlaufende Entwicklungsreihe die mythischen Wesen verbindet und von den unvollkommensten, menschenunähnlichsten zu den vollkommensten, menschenähnlichsten aufsteigt" [1]).

Das Bereich der Volkssage ist eine wunderbare Welt in jedem Sinne, voll schöpferischer Mannigfaltigkeit und Poesie. „Das eigentümlich Phantastische in dieser Poesie liegt in der heidnischen Naturauffassung. Der Grundzug bleibt aber immer ein sittlicher. Auch das Wunderbare, Schreckliche und Lächerliche wird immer unter dem Gesichtspunkt der Ehrlichkeit genommen. Ein tiefes Rechtsgefühl und die anspruchslose Zaubergewalt der Unschuld beherrschen diese ganze Märchenwelt. Sie ist der älteste und treueste Spiegel des Volkscharakters" [2]). Aus ihrem Auge blickt das deutsche Herz.

Wir können uns mit dieser wenn auch noch so interessanten Seite unseres Gegenstandes in Berücksichtigung der kurz zugemessenen Zeit — in welcher der so umfangreiche Stoff ohnedem hauptsächlich nur andeutungsweise zu bewältigen sein wird — hier nicht länger aufhalten. Auch in die Frage wollen wir nicht näher eingehen, ob wir es hier in Niederösterreich mit Resten heidnischer Vorstellungen der später eingewanderten deutschen Stämme zu thun haben, oder ob ein kleiner Teil der Mythen und Gebräuche aus der ältesten Zeit der Urbevölkerung sich unmittelbar erhalten hat, — was wahrscheinlicher Weise beides der Fall ist.

Ich will Ihnen nur noch bezüglich des Allgemeinen vergegenwärtigen, dass die Volkssage entweder mythisch ist, wenn sie sich ganz oder teilweise auf Dinge bezieht, die im gewöhnlichen Leben unmöglich sind und einer anderen Welt als der alltäglichen angehören, oder historisch, wenn sie — mit durchaus möglichen Beziehungen — an wirkliche Oertlichkeiten oder an

---

[1]) Vgl. Dr. Otto Henne-Am Rhyn, „Die deutsche Volkssage. Beitrag zur vergleichenden Mythologie." Leipzig 1874. S. XV.

[2]) Vgl. Wolfgang Menzel, „Deutsche Dichtung." Stuttgart 1858. S. 71.

wirkliche Personen, die gelebt haben, oder an beides anknüpft; und ich will hervorheben, dass wir es hier, nach der vorgesetzten Absicht, ausschliesslich mit der mythischen Volkssage Niederösterreichs zu thun haben, in deren Gebiet auch das — von letzterer formell nur durch den Abgang einer ganz bestimmten Oertlichkeit — verschiedene Märchen gehört, insoferne es Volks- und nicht Kunst-Dichtung ist. Auch die Reste des in den Bräuchen des niederösterreichischen Volkes noch besonders reich fortlebenden, kulturhistorisch interessanten, aber im sieghaft aufhellenden Lichte der Zeit immer mehr schwindenden Aberglaubens seien zugleich in Betracht gezogen, da sie mit den Mythen — die oft auch an Personen, Erscheinungen und Ereignisse der neueren Zeit anknüpfen — in natürlicher Verbindung stehen, und ebenfalls nicht wenig Material für eine wichtige Seite der Volkskunde liefern [1]).

Gehen wir nun ohne Umschweif zu den niederösterreichischen Volksmythen selbst, welche — fast das ganze Bereich des germanischen Mythus umfassend — sich im grossen Ganzen nach einer rationellen Einteilung folgenderweise gliedern:

Erstens, die Thiersage, welche die kriechenden Thiere, die Vögel, die Jagdsängethiere, die Haussäugethiere und die Thierversammlungen umfasst.

Zweitens, die Sage der Dämonenwelt, welche die Wassergeister, die Zwerge, die Wald- und Hausgeister, die Riesen und die Schicksalsmächte in sich schliesst.

Drittens, die Götter- und Heldensage, in deren Umfang die Götter, die Schatten der Götter, die Götter und Helden, und das Ende und die Wiedergeburt fallen.

Den Schluss bilden als Anhang die „Sonnwendfeuer", deren Funken noch durch unsere Tage sprühen.

A. Thiersage.

I. Kriechende Thiere.

Von den Thieren dürften am frühesten wahrscheinlich die kriechenden Thiere (Spinne, Kröte, Schlange, Drache), die sich langsam — wie die Gestirne am Himmelsgewölbe — am Erdboden fortbewegen, das kindlich schauende Volk zur Sagenbildung angeregt haben.

Hier dürfte auch von den Insekten, vor allen das „Frauen-" oder „Marienkäferchen", auch „Herrgottskäfer" genannt, angeführt werden, welches niedliche mit der Göttin Holda und dem „Himmlischen Brunnen" in Bezug stehende Thierchen als Frühlingsbote immer Gutes — insbesondere

---

[1]) Von den hauptsächlich benützten Quellen seien hier angeführt:

Tschieka, „Oesterreichische Volksmärchen." Wien 1822.

Bechstein, „Die Volkssagen, Märchen und Legenden des Kaiserstaates Oesterreich. Leipzig 1841.

Realis, „Geschichten, Sagen und Merkwürdigkeiten aus Wien's Vorzeit und Gegenwart." Wien 1841.

Schröer, „Beitrag zur deutschen Mythologie etc." Preseburg 1855.

Vernaleken, „Mythen und Bräuche des Volkes in Oesterreich." Wien 1859.

Gebhert, „Oesterreichisches Sagenbuch." Pest 1862.

Blätter für Landeskunde von Niederösterreich Wien 1865 und 1866.

Landsteiner, „Reste des Heidenglaubens in Sagen und Gebräuchen des niederösterreichischen Volkes." Krems 1869.

für Mädchen — bedeutet, da es bekanntlich auch bei uns durch die Richtung, in welcher es auf die gesungene Aufforderung fortfliegt, anzeigen soll, woher der Bräutigam kommen wird u. s. w., so wie es den Sonnenschein bringen soll, wenn die Kinder das bekannte Liedchen singen:

„Frannkäferl, Fraunkäferl,
Fliag af Maria Brunn,
Bring' nne hennd nnd moring
A recht a scheni Sunn!"

Spinne.

Von der Verehrnng der Spinne, welche dieses — Manchen auch Furcht nnd Ekel einflössende Thier sowol durch sein knnstvolles Spinnen, als durch nntrügliches Wetteranzeigen nnd durch Vertilgen lästiger Insekten sich erworben, oder von der Scheu, die es erweckte, hat sich in der Volkssage Niederösterreichs wenig geltend gemacht, dagegen jedoch Einiges im Aberglauben.

Die kleinen, grünen, spinnenartigen „Weinhandl" genannten Thiere, die häufig auf den Tranben sich finden, soll man verschonen. Mit den Tranben gegessen, bringen sie Fieber.

Um vor dem bösen Einfluss der „Hexen" zu schützen, soll man — wie es um Krems herum heisst — Spinnenweben weder im Stall, noch im Vorhaus beseitigen.

Und auch die Reimzeilen haben sich bekanntlich bei uns eingelebt:

„Spinne am Morgen —
Kummer und Sorgen;
Spinne am Tage —
Mühsal und Plage;
Spinne am Abend —
Glückbringend nnd labend."

Die einzige vorfindliche, aber merkwürdige Spinnensage Niederösterreichs dürfte folgende sein:

1. Die Kreuzspinne am Nonnenbügl.

Meine 1830 zu Baden bei Wien verstorbene Grossmutter erzählte mir, dass dort — in meinem Heimathsorte — im Felsenloch des südöstlich am „Kalvarienberg" gelegenen „Nonnenbügls" seit undenklichen Zeiten ein Bergmännlein gehaust habe. Auf einmal sei dasselbe jedoch verschwunden. Es habe sich nämlich eines Tages eine grossmächtige Kreuzspinne eingefunden, und habe ihr Netz über das Loch gezogen. Und „Spinewettn" können die „Bergmandln" nicht leiden.

Es dürfte diese Sage mit dem Verdrängen der heidnischen Mythenwesen durch das Christentum znsammenhängen.

Noch wäre anzufügen, dass die bekannte in gothischem Styl gebaute Denksänle am Wienerberg, die sogenannte „Spinnerin am Kreus", die noch 1720 „Spinnekreuz" genannt ist, — nach einer Version von Schlager und Realis[1]) mit der Spinne zusammenhängen soll, entweder wegen der vielverzierten, „äussern spinnenähnlichen Gestaltnng der Sänle" und der achteckigen Gestalt des Grundrisses, oder weil sich Spinnen zwischen dem Stangenwerke

[1]) J. C. Schlager „Wienerskizzen aus dem Mittelalter". Wien 1836. 2. Reihe. S. 372. — Realis a. a. O., S. 134.

der Säule immer in grosser Menge aufgehalten, und weil diese Thiere dem Volke als Wetteranzeigerinnen, besonders an diesem Platze, ehrwürdig waren.

Kröte.

Die Kröte macht trotz ihrer Nützlichkeit durch Vertilgung schädlicher Insekten, und trotz ihrer schönen Augen, wegen langsamen Ganges, schmutziger Farbe und Feuchtigkeit einen widerlichen Eindruck, daher sie die Volkssage mit den Hexen in Verbindung setzt.

Kröten, besonders Hauskröten, soll man aus diesem Grunde nicht tödten und sie sind auch oft — nach dem Glauben des Volkes in Niederösterreich — verwunschene oder gebannte arme Seelen.

Schlange.

Die Schlangen, deren dem Unkundigen räthselhaftes Sichfortbewegen ohne Füsse, an das geheimnissvolle Fortschreiten der Gestirne erinnerte, wurden ihres dämonischen Wesens wegen bei den verschiedensten Völkern göttlich verehrt.

Eine Spur der Verehrung derselben findet sich noch in dem vielfach in Niederösterreich verbreiteten Brauch, dass man der „Hausader" (nämlich der, wie man glaubt, in jedem Haus zwischen den Herdmauern verborgenen Natter) Milch hinstellt. So lang man sie „sich rühren" hört, gieht es kein Unglück im Hause.

Drache.

Der Drache der Volkssage bedeutet die Nacht; unter dem von ihm bewachten Schatz sind die Sterne zu verstehen. (Von der Bekämpfung dieser Ungeheuer, vom Kampf zwischen Tag und Nacht, Winter und Sommer, wird bei der Abteilung: „Götter als Helden" die Rede sein.)

Die Lindwürmer, d. i. Sumpfwürmer (von dem altnordischen Lind: Quelle) sind Schlangen mit Füssen und Flügeln, und es ist dabei ohne Zweifel die phantasievolle Vergleichung der Gestirne mit geflügelten Schlangen im Spiel.

In der niederösterreichischen Volkssage finden sich Lindwürmer am Schneeberg und am Kahlenberg.

2. Der Wurmbrand.

In einem tiefen Graben beim Schneeberg hielt sich — wie die Sage lautet — im XI. Jahrhundert ein Lindwurm auf, und der Graben heisst noch heute der „Lindwurmgraben." Ein Landmann, beim Anbrennen von Zannpfählen von dem Ungetüm angefallen, rannte demselben den brennenden Pfahl in den Rachen. Die Grafen Wurmbrand führen zum Andenken an diesen ihren Ahnherrn Namen und Wappen. (Schweickhardt „Darstellung des Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns. Wien 1833. VI. S. 193—94.)

3. Der Lindwurm am Kahlenberg.

Im XII. Jahrhundert soll in einer Höhle des cetischen Gebirges, am „Kahlenberg", ein Lindwurm gehaust haben, der getödtet wurde und dessen Haut man vor dem Hause des Besiegers zu Wien in der Wollzeile (später genannt zum „schmeckenden Wurm") aufhängte. (Vgl. Bermann, Geschichte der Wiener Stadt — und Vorstädte. Wien [1863], S. 82 und 84, mit Abbildg.).

In Mallebern erzählt man von einem „Fliegenden Drachen" (Landsteiner, S. 62).

Eine Umformung des Drachen ist in der Volkssage der „Basilisk“ (von βασιλεύς = König), welcher aus dem Ei eines siebenjährigen Hahnes von einer Kröte ausgebrütet werden soll. Er hat beiläufig die Gestalt eines Truthahnes, ist aber ganz mit Schuppen bedeckt, hat feurige Augen und trägt eine Goldkrone. Sein Anblick tödtet, und hält man ihm einen Spiegel vor, so tödtet sein eigener Blick ihn selbst.

Das noch heute zu Wien an dem Hause der Schönlaterngasse Nr. 7 befindliche Steinbild, welches die Form eines plumpen Vogels hat, hängt mit der bekannten Basiliskensage dieses Hauses zusammen.

4. Das Basiliskenhaus zu Wien.

In der „Schönlaterngasse“ zu Wien erblickt man an einem Hause (jetzt Nr. 7) in einer Nische ein ganz rohes, hahnartiges Steinbild, welches den „Basilisk“ oder Schlangenkönig vorstellt, der in diesem Hause im Jahre 1211 gefunden worden sein soll. Dies Haus besass damals der geizige Bäckermeister Martin Garhibl, der sein schönes Töchterlein dem braven Gesellen Hans Gelbhaar nur dann geben wollte, wenn der Haushahn ein Ei gelegt habe. Dies Wunder soll nun wirklich geschehen und ein scheusslicher Basilisk — aus Schlange, Kröte und Hahn zusammengesetzt — daraus hervorgekrochen sein. Der trostlos fortgezogene und endlich herbeigeholte Geselle tödtete das Unthier mittels eines Spiegels, liess den Brunnen mit Erde anfüllen, und freite freudig das geliebte Kind. (Nach Bermann, S. 78 und 81 [mit Abbildung]).

II. Vögel.

Die Vögel, von welchen in der deutschen Volksmythe Schwan und Gans, Storch, Schwalbe, Rothkelchen, Huhn, Taube, Rabe, Elster, Specht, Kukuk, Adler, Greif und Phönix sich finden, haben durch ihr Fliegen einen ebenfalls an die Gestirne mahnenden, überirdischen Charakter und viele Sagengestalten erscheinen im Zusammenhang damit geflügelt.

Von den genannten Vogelgattungen sind einige in der niederösterreichischen Volkssage nicht vertreten, einige nur im Aberglauben, welcher sich auch bezüglich der Eier vielfach geltend macht; z. B. darf man Eier nicht ausleihen, und Eierschalen nicht in den Mist (Kehricht) werfen, weil „Hexen“, wenn ihnen etwas davon in die Hände kommt, das Haus verzauhern können u. s. w. (vgl. Landsteiner in „Blätter für Landeskunde von Niederösterreich“ II. 1866, S. 101).

Eierstehlen ist eine schwere Sünde, wie wir in einer späteren Sage (vom „Hehmann“, Nr. 28) hören werden.

Schwalbe.

Die Schwalben sind bekanntlich auch bei uns der „Mutter Gottes“ heilig; man darf sie nicht fangen oder verjagen, und ihre Nester nicht abnemen. Ziehen sie von selbst fort, so stirbt — nach dem Volksglauben — bald Jemand im Hause.

Huhn.

Der Hahn war — mit Henne und Ei — dem Donnergotte heilig. Die am Gründonnerstag geweihten Hühnereier sollen Haus und Scheune, in denen sie aufbewahrt sind, vor Feuerschaden schützen.

Der Hahn hängt mit dem uralten Feuer- und Sonnendienst zusammen,

bei welchem Hähne geopfert wurden, und man nennt das Feuer allenthalben den „roten Hahn".

Zu Landersdorf im Bezirke Krems war in früherer Zeit bei dem Mahl am Schluss des Dreschens das Hauptgericht ein geweihter Hahn — der „Dreschhahn" — von welchem Schenkel und Flügel jedoch nicht verzehrt wurden, da sie Opfergabe waren. (Landsteiner, S. 70.)

Merkwürdig ist folgender Wiener Brauch in früherer Zeit.

In Wien pflegte man ehedem einen Hahnentanz zu veranstalten. In der Mitte des Zimmers war ein grosser, mit Blumen und Bändern geschmückter Hahn aufgestellt. Die versammelten Mädchen hatten künstliche Sträusse vorräthig, um sie ihren Tänzern auf die Hüte zu stecken. Nachdem man abgetafelt, erschien die Anführerin mit einem grossen Strausse. Sogleich wurden um den Hahn herum mehrere „Schwärmer" gesteckt und angezündet. Indes stellten sich die Paare in Ordnung. Wie das erste sich in Bewegung setzte, gab die Reigenführerin ihren Strauss an das nächstfolgende Paar ab. Dies gieng der Reihe nach, bis der letzte Schwärmer verpuffte. Das Mädchen, das in diesem Augenblicke den Strauss in Händen hatte, ward Eigentümerin des Hahns. Für diese Ehre musste ihr Tänzer die Gesellschaft frei halten. (Gehhardt, S. 33.)

Im niederösterreichischen Dorf Walkenstein war an Hochzeitstagen die Sitte, dass man die Braut in einen Kreis einschloss und den Haushahn mit gestutzten Flügeln in den Kreis brachte. Die Braut jagte nun das Thier so lang herum, bis es todt liegen blieb — (was an den anderwärts gebräuchlichen „Hahnenschlag" erinnert). (Vernaleken, S. 304.)

Die „Hahnkrat" (das Hahnenkrähen) verscheucht alles Dämonische [1]).

Bezügliche niederösterreichische Sagen sind:

5. Die Hahnkrat zu Nalh.

Zu Nalh bei Retz verlangte der Teufel die schöne Tochter einer reichen Grundbesitzers-Witfrau. Diese stellte die Bedingung, dass er in einer Nacht, bevor der Hahn kräht, alle ihre Grundstücke umgeackert habe. Ehe der Teufel ganz fertig war, klatschte die Frau in die Hände und weckte den Hahn. Die Furchen, die der Teufel auf den Aeckern gemacht hatte, sind am sogenannten Teufelsberge noch sichtbar.
(Nach Vernaleken, S. 369.)

6. Der rote Hahn zu Langeck.

Von der Teufelswand bei Langeck an der Donau erzählt man, dass der Teufel die Donau habe anschwellen wollen; und als er zu dem Zwecke die Mauer aufführte, krähte ein weisser Hahn dreimal, und am andern Tage ein schwarzer. Der Teufel sagte, er höre nicht auf, bis ein roter Hahn krähe [2]). Da erschien am dritten Tage ein roter Hahn auf der Spitze des Kirchturms von St. Johann und krähte dreimal. Nun musste der Teufel aufhören. Voll Zorn schoss er nach dem Hahne, der noch am Turme zu sehen ist. (Nach Vernaleken, S. 369—70. — Vgl. „Bl. d. V. f. Landesk." 1875, S. 204—206).

Zur Hahnensage gehört auch der „Spornhahn", d. i. ein Hahn mit

---

[1]) Vgl. Grimm „Deutsche Mythologie." Göttingen 1835, 3. Aufl. 1854, S. 978. Simrock „Edda." 2. Aufl., S. 90. 8.

[2]) Vgl. Wöluspa, 34 ff., wo ein hochroter Hahn (Fialar) im Vogelwalde und ein schwarzroter in den Sälen Hel's singt.

verkehrtem Kamme, kleinen goldenen Sporen an den Füssen, lang herabhängenden Flügeln und mit neun feuerroten Federn im Schwanze. Das Fangen desselben ist ein Geheimnis, über welches Folgendes einigen Aufschluss giebt:

Zu Mank in Niederösterreich glaubt man, dass der Spornhahn über keinen verborgenen oder verzauberten Schatz fliehen könne, sondern immer einen Umweg machen müsse. Man trachtet daher, ihn über einen solchen Ort zu jagen, wo ein Schatz verborgen ist.

(Vernaleken, S. 371. — Kuhn „Norddeutsche Sagen", S. 71.)

Der Hahn — „das Thier des Tages" — legt auch, wie bereits erwähnt, das Ei, aus welchem der „Basilisk" — ein Nachtthier — kommt.

Taube.

Die Taube vertritt in der Volkssage das Leben und das Licht. — Eine erlöste Seele erscheint gewöhnlich als weisse Taube, (Blätter f. Landeskunde v. N. Oe. I. 1865, S. 150 [43].)

7. Huhmayer's Märtyrertod zu Wien.

Auf der „Gänseweide" unter den „Weissgärbern" zu Wien wurde am 10. März 1528 der gelehrte Balthasar Huhmayer aus Friedberg bei Augsburg, nachdem er seiner wiedertäuferischen Propaganda wegen aus Nikolsburg nach Wien ausgeliefert worden und standhaft bei seiner Ueberzeugung geblieben war, im damaligen barbarischen Wahnsinn als „Ketzer" verbrannt. Seine unerschütterliche Hingebung erweckte in Vielen ein lebhaftes Gefühl des Mitleids, und das Volk behauptete, dass seinem Scheiterhaufen eine weisse Taube entflogen sei, die sich dort verlor, wo heute noch am „Erdberg" ein Haus „zur weissen Taube" heisst.

(Nach Realis, S. 201—202.)

Elster.

Die Elster, die in der Schweiz als verwandelte „Hexe" gilt, wird vom Landvolke in Niederösterreich als Unglücksvogel betrachtet. Wenn man sie schiessen will, kann leicht das Gewehr zerspringen, oder man bekommt einen Schlag mit dem Kolben, dass man daran denkt.

Kuknk.

Der Kuknk, der dem Gewittergotte mit der kündenden Donnerstimme heilig war, wird auch im niederösterreichischen Volksglauben als prophetisch betrachtet, und allgemein zählt man bekanntlich die Jahre bis zur Hochzeit oder die Lehensjahre nach seinem Ruf.

Eule.

Die Eule ist als Nachtthier ein Hexen- und Zauberthier. Wenn jemand im Haus sterben soll, so schreit und pickt der „Todtenvogel" — das „Wichtel" (Käuzchen) am Fenster.

Uhu's und Eulen stehen nach dem Volksglauben im Dienste des „Bösen". Daher singt man auch:

„Wan der „Anf" jnchazt
Und d' Euling schreit,
Is der Teufel nit weit."

III. Jagdsäugethiere.

Von den Jagdsäugethieren finden sich in der deutschen Volksmythe Eichhorn, Hase, Fuchs, Wolf, Bär, Eber, Hirsch.

Hase.

In Niederösterreich wird der — sonst als nicht ganz geheures Thier geltende, mit offenen Augen schlafende Hase, wegen seiner Fruchtbarkeit, im Kinderglauben als Leger der Ostereier betrachtet.

In der später anzuführenden Sage vom „Siveringer Brünndl" schiesst der Jäger einen Hasen und steckt ihn in die Weidtasche, worauf die verschwunden gewesene Kirche auf einmal mit weit geöffneten Toren vor ihm steht. Er geht hinein, und als er wieder heraus kam, wollte man von ihm nichts wissen, weil er neun Jahre fortgewesen wäre; doch er zog, zum Beweis, dass er kaum eine Stunde fortgeblieben, den Hasen hervor, der noch warm war. Als der Jäger den Hasen genauer betrachtete, fand er ihn schwer mit Gold gefüllt. (Vernaleken, S. 13—14.)

Im Wald bei Sivering erhielt einmal ein Wildschütz von dem ebenfalls später anzuführenden „Schimmelreiter" ein Gewehr, mit welchem er auf einen Schuss zwölf Hasen traf, die fest auf einer Stelle geblieben waren, obgleich sie immer liefen. Sie waren ebenfalls ganz mit Gold gefüllt. (Vernaleken, S. 15.)

Allbekannt ist der vielverbreitete Aberglaube, dass es Unglück bedeutet, wenn Einem des Morgens ein Hase begegnet, besondere wenn er quer über den Weg läuft.

Von den Nagethieren ist hier die Maus, das Thier des Todes und der Verwesung, einzufügen.

Im niederösterreichischen Landvolk besteht — unter allerlei anderem auf die festen und scharfen Zähne der Mäuse Bezüglichem —[1]) der Aberglaube, dass man einem Kinde, damit es leicht Zähne bekomme, einen abgebissenen Mauskopf oder Mauszähne, in Leinwand eingenäht, umhängen soll.

Wolf.

Auf den im Mythus vielfach hervortretenden Wolf — dem Bilde der Nacht und des Winters — bezieht sich die Darstellung an dem Hause in der Wallnerstrasse zu Wien (früher Malerei, jetzt Steinbild) „wo der Wolf den Gänsen predigt". (Bermann, S. 255—257.)

Eber.

Der im nordischen Mythus dem Sonnengotte Freir angehörige goldhelle Eber erscheint in Niederösterreich in eigentümlicher Weise. In Zwetl erzählt man nämlich von einem Burgherren Ulrich, der zur Strafe für seine Grausamkeit in einer Schlucht umkam, und den man oft auf einem feurigen Eber reiten sieht. (Vernaleken, S. 370.)

IV. Haussängethiere.

Von den Haussängethieren kommen für die niederösterreichische Volksmythe nur: Hund, Katze, Ziege und Esel in Betracht.

Hund.

Der Hund hat in der Volkssage etwas Dämonisches; er bellt — ein Nachtthier — den Mond an. Im nordischen Mythus ist der Hund Begleiter der Nornen, und somit auch ein Bild des Todes; daher die Bergleute den Karren, auf welchem sie in die Unterwelt fahren, „Hund" nennen, und daher auch die bei uns gebräuchliche Redensart: „auf den Hund kommen".

An manchen Orten Niederösterreichs erscheint in der Volkssage der Teufel als schwarzer Hund.

In der Burgruine Medling will man einen schwarzen Hund auf einem Kohlenhaufen liegen gesehen haben. (Vernaleken, S. 124.)

In Presshurg — ich erlaube mir nämlich hier und ferner, im Sinne des wissenschaftlich behandelten Gegenstandes, die politisch-geographische (leider nicht in den bestehenden Verhältnissen, aber in Sprache und Sitte u. s. w. begründete) Freiheit, sowol Presshurg als Oedenburg mit Umgebung, gelegentlich in's niederösterreichische Gebiet einzuheziehen — in Pressburg rennt ein grosser schwarzer Hund, mit einem goldenen Schlüssel am Hals, um Mitternacht unter grossem Lärm zum Freithof am „Tschannkelberg". (Schröer, S. 15 u. f.)

Ein schwarzer Hund hütet auch oft Schätze, wie in der Sage:

8. Der vergrabene Schatz am Liesingbach.

Ein Kalkbrenner zu Kaltenleutgeben, der durch unerlaubte Mittel viel Geld zusammengescharrt, vergrub diesen Schatz 1683 bei Annäherung der Türken. Auf der Flucht wurde er jedoch niedergemacht. Bald bemerkte man gespenstischen Spuk an der Stelle des am Liesingbache vergrabenen Schatzes. Eine stöhnende Gestalt wandelte banderingend herum, und ein Hund mit glühenden Augen bewachte zähnefletschend das ungerechte Gut. Erst nach Werken der Sühnung verlor sich das Gespenst, und der schwarze Hund verschwand.

(Schriftliche Aufzeichnung.)

Katze.

Die Katzen, deren Augen im Dunkeln scheu und leuchten, gelten im Volksglauben hauptsächlich als Verwandlungen von „Hexen", wie es z. B. auch umgekehrt in Langenlois heisst: wenn eine Katze über neun Jahre alt wird, ist sie eine „Hexe". (Landsteiner, S. 44.)

Katzen soll man überhaupt auch nicht wie gewöhnliche Thiere behandeln. Wer eine Katze erschlägt, wird Unglück haben. Katzenquälerei bringt Triefaugen oder Blindheit.

Die Katzen erscheinen als gespenstische Nachtthiere, wie in der Sage:

9. Die spukende Katze zu Wien.

An der Seitenstätteugasse zu Wien, da, wo der sogenannte „Katzensteig" war, wohnte ein leichtfertiger Ehemann in seinem Hause, der seinem Eheweib eine andere vorzog, die er sogar in's Haus zu bringen wusste. Es kam so weit, dass diese Beiden die Hausfrau aus dem Wege zu bringen suchten. Die mit Katzenmark versetzte, für Letztere bestimmte Giftspeise wurde jedoch durch Zufall verwechselt und von der verbrecherischen Person selbst gegessen, die dadurch förmlich in eine Katze verwandelt wurde und von Dach zu Dach sprang, bis sie herabstürzte und das Genick brach. Die Gestalt der Katze soll noch so lang im Haus erschienen sein, bis kein Stein des Gebäudes mehr auf dem andern lag.

(Nach Bermann; S. 82—85.)

Ziege.

Die Ziege gilt als gespenstisches Thier, und als solches erscheint sie in der Sage:

10. Die Waldgeiss am Schneeberg.

Zu einem Hirtenbuben am Waxriegel kam ein altes Mütterlein und bat ihn, er möge ihr, da sie sich beim Kräutersuchen verirrt, den Weg in's Thal hinab zeigen. Der Bursch aber verweigerte es, weil seine Dirn heraufkommen könnt'. Mit einem Mal steht statt der Alten der Berggeist vor ihm und wirft ihn — damit er schneller zu seiner Dirn' komme — zugleich mit einem Stück Berg (dem „Grünstein" am Rohrbachgraben) in's Thal hinab. Der Bursch ist aber nur mehr in der Gestalt einer Waldgeiss zum Vorschein gekommen, die sich nur sehen lässt, wenn sie den gewitterbringenden Berggeist nicht wittert; daher man schönes Wetter prophezeit, wenn die Waldgeiss sich zeigt. (Nach Gehhart. S. 55.)

In der germanischen Mythe werden auch die regengebenden Wolken (gleichwie als milchgebende Kühe) als Ziegen aufgefasst, und wir werden später hören, dass in Niederösterreich die Göttin Perchta, die auch Wolkenfrau ist, auch als Ziege erscheint.

Esel.

Das gute, nützliche Thier, der Esel, erscheint in der Volkssage hauptsächlich als Wegweiser, also jedenfalls doch als — ein Weiser.

Aus Abraham a Santa Clara, dem 1709 zu Wien verstorbenen witzvollen und volkstümlichen Hofprediger, wissen wir, dass man einem Kinde etwas von einer Eselshaut in die Wiege legen soll, damit es nicht „geschreckt" wird.

Weiters findet sich nichts in der niederösterreichischen Volksmythe von diesem sonst so häufig citierten symbolischen Thier, denn das Wahrzeichen „zum Esel in der Wiege", welches einst das ehemals Khlesl'sche Haus in der Kärntnerstrasse zu Wien führte, gehört nicht hierher; es hängt nicht mit übernatürlichen Dingen zusammen, sondern knüpft sich einfach an einen drastischen Spass, der im XIV. Jahrh. zu Wien zwischen den berühmten beiden lustigen Räthen Herzogs Otto des Fröhlichen: Wigand von Theben und Neidhart Fuchs spielte. (Vgl. Bermann S. 257—259.)

(Fortsetzung folgt.)

Weinfechsungen des Stiftes Heiligenkreuz in den Jahren 1619—1722, nach Archivalien des Stiftes.

Zusammengestellt von Wilhelm Neumann.

Aus verschiedenen, im Archive des Stiftes Heiligenkreuz enthaltenen Schriften, unter denen die Aufzeichnungen des Abtes Clemens, die Werke des P. Daniel Scheyring und Georg Strobel sich besonders hervorthun, bin ich im Stande, folgende kurze Charakterisierung der Weinjahre von 1619—1722 zusammenzustellen, welche, da sie ziemlich weit zurückgreift und nur einige Lücken lässt, für die Geschichte des Weinbaues Niederösterreichs nicht uninteressant ist. Es muss bemerkt werden, dass das Stift Weingärten in Ungarn (Mönchhof, Winden), in Niederösterreich im V. U. M. B. (Niedersulz und Niederleis) und im V. U. W. W. (Brühl Thallern und Pfaffstetten) besass und zum grössten Teile noch besitzt, und

dass in die Zahlen, welche hie und da in unserer Zusammeustelluug erscheinen, der Zehentweln einbezogen worden ist. Der Wein, welcher aus dem V. U. M. B. eingeliefert wurde, kam in die Keller des Wiener-Heiligonkreuzerhofes. Jetzt wird aus diesem Viertel nichts mehr für die Stiftskeller geliefert.

1619 am 13. uud 14. Mai starker Reif. Der Aufruhr zerstört viel.

1637. Viel Wein.

1638. Ausnemend viel. Aber schlechtes Getreidejahr.

1643. In Thallern mittelmäfsige Fechsung. Der Schauer hat die Pfaffstättener-Gegend stark betroffen.

1645. Alles in Allem kommen 2000 Eimer ein.

1646. „ „ „ „ 3000 „ „

1650. Schlechtes Weinjahr. Das grosse Fass, das für den Wienerhof gemacht worden war, 380 Eimer in Gehalte, wurde bei der ersten Benützung nicht voll.

1654. Ausgezeichnetes Weinjahr. Es reicht das Geschirr nicht aus und steigt im Preise.

1658. Quantitativ und qualitativ mittelmässig.

1659. Wenig und schlechter Wein.

1660. Sehr viel und ausgezeichneter Wein. In diesem wie in dem folgenden Jahre kostete der Wein 10—12 fl. und war nur in Wien in der Stadt zu haben.

1661. Gut, aber ziemlich wenig.

1662. Frost durch gauz Niederösterreich am 19. Mai. Kaum ein grünes Blatt zu sehen. Blos in Thallern und Pfaffstetten weniger und leichter Wein. Von den Besitzungeu jenseits der Donau und aus Ungarn — so zu sagen — nicht e i n Eimer Wein.

1663. Aus dem drüberen Lande und aus Ungarn fast nichts. — Thallern und Pfaffstätten 1000 Eimer.

1664. Am Nousiedlersee Verwüstung und Flucht der Einwohner. Dazu noch am 24. Mai starker Reif. Mönchhof liefert nichts. Winden circa 400, Niedersulz 400, Niederleis 200, Thallern und Pfaffstetten kaum 800 Eimer. Leichter Wein, herb, fast Essig, werthlos.

1665. Gut. Thallern uud Pfaffstetten 2000, — Möuchhof 80, — Winden (Eigenbau und Bergrecht) 400, — Niedersulz (Decem.) 400, — Brühl (Eigenbau und Decem) 150 Eimer.

1666. Viel und gut. 3000 Eimer Eigenbau, Winden (Bergrecht) 200, Mönchhof 80, Niedersulz (Decem) 400, Niederleis kaum 100. Brühl (Eigenbau und Decem.) 10 Eimer.

1667. Viel, aber schlecht. Sauer.

1668. Gut, aber wenig.

1669. Sehr gut, nicht wenig.

1670. Quantität ziemlich, Qualität mittelmässig.

1671. Ebenso.

1672. Ebenso.

1673. Gut wie der 68er.

1674. Wenig und herb.

1675. Besonders schlecht. Kaum zu Essig zu gebrauchen, und doch kostet der Wein an mauchen Orteu 4 fl.

Digitized by Google

1676. Recht gut, aber wenig.

1677. Gut und ziemlich viel.

1678. Vinum nobile et sat copiosum.

1679. Viel Wein. Aber da die Trauben faulten, war der Wein an Farbe und Gehalt schlecht. Es wurden von diesem Wein im Stifte, in Thallern und im Wienerhofe mehr als 100 Eimer unentgeldlich ausgeschänkt.

1680. Aussergewöhnlich gut und viel. Die Fässer werden besonders theuer. Da aber wenig Geld im Lande war, wurde der Eimer in Pfaffstetten nur um 1 fl. verkauft; die Mass Wein kostete nicht mehr als 3 Kreuzer.

1681. Gut und ziemlich viel.

1682. Vinum sat bonum et copiosum.

1683. Türkenjahr. Der Wein wäre sonst gut und viel geworden Die Feinde zerstörten die Weingärten und es fehlte an Arbeitskräften. Doch wurde einiger Wein eingebracht.

1684. Der Wein entsprach den verwendeten Kosten keineswegs.

1685. Wenig und sehr herb.

1686. Gut aber wenig.

1687. Qualität unter der Mittelmässigkeit. Quantität ziemlich gut.

1688. Gut, aber wenig. Der Schaner hatte viel zerstört, besonders in Niederleis, wo nur 20 Eimer einkamen.

1689. Am 11. Juli fürchterliches Gewitter mit Schlossen. Wenig Wein. Das Stift muss Wein kaufen, um den Schänk- und andern Bedarf zu decken.

1690. Mittelmässig in Quantität und Qualität. Ee muss Wein gekauft werden. Der Eimer kostet in Medling und Pfaffstetten sammt der Fuhr nach Heiligenkreuz 3 fl. 15 kr.

1691. Wenig und schlecht.

1692. Ungefähr ebenso.

1700. Ein besonders schlechtes Weinjahr. Starke Schauer. Die ganze Weinlese betrug 2 Eimer, die man den Hütern schenkte (wo?).

1701. Viel aber schlecht.

1707. Allzu starke Regen. Es fanlen die Trauben. Wenig Wein.

1709. „Bruchi“ (Würmer) zernagen die Blätter. Wenig Wein (Thallern).

1710. Wenig.

1712. Noch immer die Würmer da. Wenig Wein.

1713. Wenig Wein. Die Tranben unreif. Weinlese am 20.—25. Oktober.

1714. An den meisten Orten wenig Wein.

1715. In Thallern, Gumpoldskirchen, Euzersdorf, Baden wenig Wein.

1718. (Am 22. September Weinlese in Thallern.) Sehr guter Wein, aber wenig.

1721. Starker Reif am 26. April. Da die Weingärten in Thallern verschont blieben, daselbst ziemlich viel Wein.

1722. Die Trauben meist faul. In Thallern 500 Eimer.

Man sieht aus diesen Angaben wie wenig gute Weinjahre zu verzeichnen sind, obschon gesagt werden muss, dass vom Jahre 1692 an doch nur die besondern Jahre aufgezeichnet zu sein scheinen.

Vereinsleben.

General-Versammlung. *)

Dienstag den 30. Jänner, um 7 Uhr Abends, fand im Saale des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich unter dem Vorsitze der Präsidenten, Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Hoyos-Sprinzenstein, die General-Versammlung statt. Da die statutenmässige Anzahl der Mitglieder anwesend war, so eröffnete Se. Excellenz die Versammlung mit einer Begrüssung und ersuchte dann den Sekretär, den Jahresbericht mitzuteilen.

Dieser Bericht lautete:

„Die alljährlichen Rechenschaftsberichte, welche statutengemäss den General-Versammlungen vorzulegen sind und eine Uebersicht über die Jahresleistung des Vereines sowie einen Einblick in die Bestrebungen und das innere Leben geben sollen, haben selbstverständlich gar manche Züge gemeinsam, denn das äussere Leben ist durch die Statuten vorgeschrieben, die Art der inneren Thätigkeit aber ist durch die Aufgaben bestimmt. Es können somit Anordnung und Inhalt auch des heurigen Jahresberichtes von den Berichten früherer Jahre sich wenig unterscheiden.

Wenn wir zunächst auf die Administrativkarte verweisen, so ist zu konstatieren, dass gegenwärtig 87 Sektionen vollendet sind. Zwei derselben, Langau und Neustift, wurden zum Jahreswechsel 1875—76 ausgegeben, so dass deren Erlöse zum grossen Teile noch dem Erträgnisse der Karte im Jahre 1875 zu Gute kam. Im Jahre 1876 erschienen 4 Sektionen, Waidhofen a. d. Ips, Annaberg, Amstetten und Scheibbs, wodurch die Beendigung des Kreises ob dem Wienerwalde um ein Wesentliches wieder näher gerückt wurde; von demselben erübrigen nur mehr die 5 Sektionen Wallsee-Strengberg, Ips, Ullmerfeld, Ipsitz und Gaming, welche im Stiche schon nahezu fertig oder doch so weit darin vorgerückt sind, dass der Ausgabe derselben im heurigen Jahre kaum Etwas im Wege stehen dürfte. Wird dieses Ziel erreicht, so besitzen wir vom ganzen Territorium Niederösterreichs diesseits der Donau eine ihrem Massstabe und ihrer Bestimmung nach den verschiedensten Anforderungen genügende kartographische Darstellung. Einige Schwierigkeit für ein schnelleres Erscheinen der noch fehlenden Sektionen in den beiden Vierteln O. M. B. und U. M. B. liegt nur, wie schon im vorjährigen Berichte hervorgehoben wurde, darin, dass unsere Arbeit mit jener der Reambulierung anlässlich der Bemessung neuer Grundsteuern zusammenfällt; die Verzögerung erklärt sich daraus, dass die Originalmappen des Katasters bei den verschiedenen Grundsteuer-Regulierungs-Kommissionen hinterlegt sind. Voraussichtlich werden diese Hindernisse im heurigen Jahre sich beiseitigen lassen und Dank der grösseren

*) Folgende Mitglieder waren anwesend: Aug. Artaria, Dr. Fel. Bauer, Dr. Jos. Bauer, M. A. R. v. Becker, Ant. Böhm, August Graf Breunner, Fr. R. v. Dratschmiedt, Josef Eysank v. Marienfels, Theodor Eysank v. Marienfels, Ant. Fenz, Carl Finsterbeck, L. Freih. v. Haber-Lineberg, Dr. Alex. Granner, Dr. Karl Haselbach, Ferd. Hörbeder, F. W. Hofmann, Se. Excellenz Ernst Graf v. Hoyos-Sprinzenstein, Emil Hatter, Heinr. Kábdebo, Heinr. Kirsch, Jos. Klintz, Edm. Krenn, Alfr. Kraeg, Ed. Krüppl, Fr. Katschera, Rob. Lang, G. Leidinger, Dr. W. Lustkandl, Ed. Mack, Joh. Mannagetta, Ant. Mayer, Dr. M. Much, Joh. Newald, Hochw. Laur. Pieininger, Ign. Pötzl, Leop. Rakowitsch, R. v. Rosenbaum, Dr. Aug. Silberstein, Ant. Steinhauser, Ad. Tustanowsky, P. Fr. Walther, Karl Weiss, Dr. Gustav Winter, Dr. G. Wolf, Ferd. Zandra, Dr. Theod. Zolinka.

materielleren Unterstützung, welche der hohe Landtag von N.-Oe. im vorigen Jahre speciell dem Zwecke der Vollendung der Zeichnung der Administrativkarte gewidmet hat, kann im heurigen Jahre diese Arbeit energisch durchgeführt werden. Der Sektionen jener beiden Vierteln, welche in der Zeichnung schon mehr minder vorgerückt sind, sind 14, nämlich Harbach, Weitra, Karlstift, Grossgerungs, Döllersheim, Alt-Melon, Ottenschlag, Els, Dorfstätten, Peggstall, Geras, Zwetl, Malebern und Gross-Russbach. Im Stich befinden sich die Sektionen Schrems, Allentsteig, Messern, Gannersdorf und Mautern, so dass auch von diesen vielleicht die eine oder die andere Sektion heuer noch ausgegeben werden könnte.

Unter den Sektionen, welche im Jahre 1876 erschienen sind, wurde jene von Waidhofen an der Ips auf Verwendung und durch eigene Bemühungen dee Herrn Dr. Zelinka wiederholten und sorgfältigen Revisionen unterzogen, so dass man nicht anstehen darf, sie wegen ihrer allen Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Eigenschaften als eine Muetersektion hinzustellen. Der Ausschuss spricht daher für diese freundlichen Dienste dem Herrn Dr. Zelinka den wärmsten Dank aue.

Von der Topographie von Niederösterreich erschienen das erste und zweite Heft des zweiten Bandes; das dritte iet bereits vollendet. Diese 3 Hefte enthalten die Topographie der Stadt Wien, gearbeitet vom Archivs- und Bibliotheksdirektor der Stadt Wien, Herr K. Weiss. Dieser Abschnitt in der Topographie Niederösterreichs wurde vor Beendigung des I. Bandes deshalb in Angriff genommen, um mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen, namentlich aber mit Rücksicht auf die Lehrer Wiene, denen eine solche Arbeit für den Unterricht in der Heimathskunde von Wichtigkeit ist. Im Jahre 1877 wird der erste Band vollendet werden. Zunächst kommen zur Ausgabe: das schon im Satze hefindliche 10. Heft des ersten Bandes und das dritte Heft des zweiten Bandes; das 11. und 12. Heft des ersten Bandes werden eine „Darstellung der Geschichts- und Knnstdenkmale Niederösterreichs vom Herrn Regierungsrathe Baron Sacken und die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von unserem Vicepräsidenten Herrn Dr. Joh. Bauer bringen. Diesem letzten Abschnitte werden sich sorgfältige und genaue Register über den ersten Band anreihen. Der zweite Band der Topographie wird vom 4. Hefte an die einzelnen Orte, Flüsse und Berge Niederösterr. enthalten; bei jedem einzelnen Ohjekte wird Alles in die Topograpie Einschlägige sich verzeichnet finden. Die Arbeiten und Sammlungen für diesen Teil sind durch Herrn Hofrath v. Becker in vollem Zuge, so dass nach Beendigung des ersten Bandes dae fortlaufende Erscheinen der Hefte des zweiten Bandes schon jetzt gesichert ist.

Die Vereinshlätter haben mit Ende des Jahres 1876 den X. Jahrg. in neuer Folge abgeschlossen; gleich den früheren Jahrgängen liefert auch dieser ein reiches Materiale zur heimathlichen Geschichte und Topographie. Die Reihe der Aufsätze wurde mit einer Studie des Herrn Prof. Friess in Seitenstetten eröffuet, welche die Geschichte der Stadt Ips zum Gegenstande hat und somit einen neuen Beitrag zur Stadtgeschichte Niederösterreichs gieht, für welche dieser Verfasser schon einmal sein Scherflein in unseren Publikationen beigetragen hat. Begonnen wurde die Geschichte des aufgehobenen Cisterzienser-Kloeters Säusenstein vom Seminardirektor Anton Erdinger in St. Pölten, mit welcher Arbeit sozusagen eine in den Puhlikationen des Vereines hestehende Lücke in

der heimathl. Forschung ausgefüllt werden soll, nämlich die Geschichte der einzelnen Klöster, so weit diese noch nicht anderwärts behandelt wurde. Für diese finden sich in den „Vereinsblättern" nur hie und da Bausteine. Fortgesetzt wurden dann die Arbeiten über die Herkunft der österr. babenberg. Fürsten und über das Schloss Schönbühel aus der Feder des leider im abgelaufenen Jahre verstorbenen Gymnasialdirektors Ambros Heller in Melk. Von Seite der Redaktion wurde diesem redlich und fleissig strebenden Manne im letzten Hefte der „Vereinsblätter", für welche dessen Tod ein herber Verlust ist, der schuldige Nachruf gewidmet. — Fortgesetzt wurden auch die Arbeiten über die germ. Wohnsitze und Bandenkmäler in Niederösterr. von Herrn Dr. Much, die Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens von Prof. Dr. Horawitz, die Chronik der Familie Beck von Leopoldsdorf von Dr. K. Liud, das grosse Freischiessen in Wien im J. 1563 vom Herrn Regierungsrathe v. Camesina, dann die Geschichte der latein. Bürgerschule in Wiener-Neustadt von Herrn Prof. Pölzl, zu welcher Herr Hofkonzipist Dr. Gustav Winter einen rechtshistor. Beitrag veröffentlichte. Als abgeschlossene Arbeiten sind anzuführen jene von Herrn Ingenieur Ant. Prokesch über die alten Nussdorfer-Wasserbauwerke, von Canon. Dr. Kerschbaumer über die Burg Greifenstein, von Prof. Dr. Haselbach über den Oetscher und Oetscherfahrten, von Dr. Joh. Weissmann über die Frage, was die in der Urkunde des Herzogs Leopold des Glorreichen v. J. 1208 genannten „Flandrenses" waren, von Dr. Ed. Freih. v. Sacken über Carnuntum und von Dr. Bauer über die Anfänge der Ostmark. Der Ausschuss und die Redaktion der Vereinsblätter fühlen sich gegenüber diesen Mitarbeitern, welche ganz uneigennützig und nur aus selbstlosem Interesse für das Gedeihen der heimathlichen Forschung, ihre oft umfangreichen Studien dem Vereine zur Verfügung gestellt haben, zum lebhaftesten Danke verpflichtet, wol mit dem geheimen Wunsche, dass sie auch im bevorstehenden Vereinsjahre diesem Streben liebevoll einige Zeit und Mühe zuwenden, ja dass vielleicht diese Zahl der Mitarbeiter sich um einige verdiente Namen mehren möchte!

Was die in der vorjährigen General-Versammlung angekündigten urkundlichen Beiträge zur Geschichte und Topographie von Niederösterreich betrifft, so ist ein Teil des dazu bestimmten Materiales im Satze vollendet. Die Ausgabe im Jahre 1876 konnte aus dem Grunde nicht bewerkstelliget werden, weil zu dem geringen Kostenpreise die Zahl der Pränumeranten in keinem entsprechenden Verhältnisse stand. Im Hinblick nun darauf, dass im Jahre 1877 eine Vermehrung der Abonnenten sich vollziehen und somit auch die materiellen Mitteln für diese Publikation sich bessern werden, wird die Ausgabe dieser so wünschenswerten Publikation des Vereines sich in diesem Jahre vielleicht ermöglichen lassen.

Im abgelaufenen Vereinsjahre haben zwei freudige Ereignisse sich zugetragen, an welchen der Verein Anteil genommen hat und deren hier gedacht werden soll. Am 8. April feierte die k. k. zoologisch-botanische Gesellschaft das Fest ihres 25jährigen Bestandes, aus welchem Anlasse der Verein eine Adresse an die Gesellschaft richtete, die vom Sekretär des Vereines in deren feierlichen Sitzung überreicht wurde, und am 13. Mai erlebte Herr Regierungsrath R. v. Camesina seinen 70. Geburtstag, der bei der vielseitigen und mitunter bahnbrechenden Thätigkeit des Jubilars auch in weiteren Kreisen gefeiert wurde. Da derselbe im Ausschusse des Vereines schon seit einer Reihe von Jahren verdienstlich thätig war,

so wurde Herr Regierungsrath R. v. Camesina auch durch den Verein für Landeskunde mit einer Adresse begrüsst.

Am 6. November fand die Uebergabe eines historischen Denksteines an die Gemeinde St. Andrä statt. Dieser Stein wurde an der neuerbauten Strasse von Gugging durch's Hagenthal nach St. Andrä in der Nähe des letzteren Ortes zur Erinnerung an bestandene Orte im Tulnerfeld und an denkwürdige Ereignisse daselbst vom Landesausschusse errichtet. Bei der einfachen und sinnigen Feier, die mit jener Uebergabe verbunden war, war der Ausschuss des Vereines durch den Herrn Vicepräsidenten Dr. Josef Bauer und durch die Herren Regierungsrath R. v. Camesina und Sekretär Mayer vertreten.

Vereinsabende wurden im Jahre 1876 5 veranstaltet, u. z. mit Vorträgen von den Herren Hofrath v. Becker über Gloggnitz in alter Zeit, von Direktor Weiss über den ältesten Stadtplan Wiens, von Kanon. Dr. A. Kerschbaumer über die Burg Greifenstein, von Sr. Excellenz Baron Helfert zwei Vorträge, der eine über die Presse des Jahres 1848, der andere über die Freiwilligen des Jahres 1848.

Die statutenmässige Sommerversammlung hat am 13., 14. und 15. August in Deutsch-Altenburg stattgefunden und ist der ausführliche Bericht über dieselbe im letzten Hefte der Vereinsblätter veröffentlicht worden. Im abschliessenden Rechenschaftsberichte erachtet sich der Ausschuss nochmals für verpflichtet, allen jenen Herren, Bürgermeister Hollitzer in Deutsch-Altenburg an der Spitze, welche sich um die so erfolgreiche Durchführung dieser Versammlung in hervorragender Weise verdient gemacht haben, auf's wärmste zu danken. Insbesonders erlaubt sich noch der Ausschuss dem Herrn Regierungsrathe Baron Sacken für die lehrreiche Führung bei den Denkmalen der Vorzeit auf jenem klassischen Boden den verbindlichsten Dank auszudrücken

Auch im abgelaufenen Vereinsjahre haben sich die Herren Korrespondenten Dr. Jos. Pollhammer in Krems, Prof. Friess in Seitenstetten, Prof. Vinzenz Stauffer in Melk, Prof. Dungel in Göttweig, Stadtsekretär Punschert in Retz, Bezirksrichter Frimmel in Neunkirchen, Postmeister Dum in Gföhl, Notar Theodor Dobler in Waidhofen a. d. Thaia, Bezirkssekretär Kowand in Scheibbs und Se. Hochw. Ignaz Vatter in St. Pölten durch ihre eifrige Mühewaltung für die Interessen des Vereines den Dank desselben verdient, und es giebt der Ausschuss demselben hier seinen wärmsten Ausdruck. Gleich Pionnieren wirken diese Herren stetig und still für den Verein, suchen hier Gleichgesinnte zu gewinnen, dort wieder die unter der Asche glimmenden Funken der Liebe zur Heimath anzufachen. Möchte dieser Eifer nicht erkalten und möchten diese Herren im Bewusstsein einer edlen That fortfahren, dem Vereine zu nützen und dadurch auch einem grossen Ganzen zu dienen.

Noch fühlt sich der Ausschuss tief verpflichtet, dem Herrn Hofbuchbinder Leopold Groner, welcher das Broschüren der Hefte der Topographie und der für den Verein nötigen Einbände der Vereinsblätter mit grösster Bereitwilligkeit und unentgeltlich besorgt hat, auf's wärmste zu danken.

Unter den materiellen Unterstützungen des Vereines sind zu verzeichnen die Beiträge des A. h. Kaiserhauses, des h. Landtages, Sr. Excellenz des Herrn Statthalters und die höheren Jahresbeiträge einzelner Mitglieder.

Die Bibliothek des Vereines mehrt sich, gleichwie in früheren Jahren hauptsächlich durch den Schriftentausch mit den auswärtigen historischen Vereinen.

Die Zahl der Mitglieder betrug Ende des Jahres 1875 1230; im Laufe des Jahres sind 26 gestorben [1]) — diesmal die grösste Ziffer seit dem Bestande des Vereines — und 69 ausgetreten, dagegen 104 eingetreten. Es zählt somit der Verein heute 1239 Mitglieder."

Dieser Rechenschaftsbericht wurde von den Anwesenden einstimmig genemigt.

Hierauf legte der Rechnungsführer, Herr Landes-Ausschuss Dr. Josef Bauer, den Stand der Einnamen und Ausgaben im Jahre 1876 dar. Derselbe gestaltete sich folgendermassen:

Einnamen.	fl.	kr.
Beiträge von 1239 Mitgliedern	2841	90
Ausserordentliche Beiträge	1822	—
Aus dem n. ö. Landesfonde	2000	—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	500	—
Vom Gemeinderathe der Stadt Wien	300	—
Erlös aus der Administrativkarte	1038	10
„ „ „ Topographie	1361	13
Verschiedene Einnamen	65	—
Interessen	5	92
Kassarest	87	99
Summe der Einnamen	10022	04

Ausgaben.		
Gehalt des Sekretärs	600	—
„ „ Kanzlisten	300	—
Besoldnng des Vereinsdieners	360	—
Kosten der Administrativkarte	1366	89
„ „ Topographie	2593	50
„ „ Vereinsblätter	2061	83
„ „ Separatausgabe des Werkes vom Hrn. Professor Friess „Die Herren von Knenring"	900	—
Kanzlei-Auslagen	640	62
Beleuchtung und Beheiznng	109	50
Summe der Ausgaben	8932	34

Von den Einnamen mit	10022 fl. 04 kr.
die Ausgaben mit	8932 fl. 34 kr.
abgezogen, bleibt Kassarest	1089 fl. 70 kr.

[1]) Franz Haidinger, Privat in Wien. — Dr. Franz Hügel, Direktor einer Kinderbewahranstalt in Wien. — Friedr. Wilh. Hertung, Beamter in Wien. — Karl Heusner, k. k. Bezirksrichter in Lilienfeld. — Stephan Kolier, k. k. Bezirksrichter in Haugsdorf. — Ignaz König, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Zwettl. — Christoph Graf Spiegel, Gutsbesitzer. — Hochw. Jakob Seidl, Provinzial d. österr. Piaristen-Ordensprovinz. — Dr. Ludwig Redtenbacher, Vorstand des k. k. zoolog. Museums. — Franz Gutjahr, k. k. Lottoverwalter i. P. in Brünn. — Leopold Berger, Organist im Stifte Seitenstetten. — Karl Lesky, Stadtbaumeister in Wien. — Dr. Georg Waliner, Badearzt in Gutenstein. — Franz Heckl, k. k. Bezirksrichter in Melk. — Se. Exc. Baron Sina. — Dr. Josef Geller, Advokat in Feldsberg. — Se. Exc. Ludwig Frih. v. Holzgethan k. k. Reichsfinanzminister in Wien. — Anton Wolfram, Lehrer in Klosterneuburg. — Med. Dr. Eduard Lampe, Arzt in Wien. — Hermann Keibrunner, Apotheker in Langenlois. — Matthäus Wittmann, Bürger in Wien. — Karl Wuratinger, Verwalter in Retz. — Karl Fötterle, k. k. Bergrath in Wien. — Hochw. Ambros Heller, Gymnasialdirektor in Melk. — Ludwig Auer, k. k. Hauptmann i. P., in Seitenstetten. — Hochw. Veit Gmeiner, Weltpriester in Wien.

Herr Dr. Bauer rechtfertigte bei den Ausgaben die „Kosten der Separatausgabe des Werkes vom Herrn Professor Friess in Seitenstetten: „Die Herren von Kuenring", welche bei dem heurigen günstigen Kassastande ganz beglichen wurden. Diesen Kosten stehen die seit zwei Jahren gemachten Einnamen aus dem Buche gegenüber, so wie ein, wenn auch langsamer Absatz noch Einiges hereinbringen dürfte. Der Verein für Landeskunde hat ja nicht die Aufgabe, Geldgeschäfte zu machen, sondern die heimathliche Forschung zu unterstützen und das Interesse dafür in Vielen zu wecken. Gegen einen ganz geringen Jahresbeitrag von nur 2 fl. 20 kr. giebt er seinen Mitgliedern die Vereinsblätter in der Stärke von 24 Bogen und können jene auch die anderen Publikationen des Vereines um den Kostenpreis beziehen; es hat also der Verein mit der wertvollen Monographie des Herrn Professors Friess auch die heimathliche Forschung nach seinen Kräften gefördert.

Diese Begründung des Herrn Dr. Bauer sowie die anderen aufgestellten Posten wurden ohne Debatte zur Kenntnis genommen, und es wird nach dem Antrage des Herrn Rechnungsführes Dr. Bauer auch die ganze Rechnungslegung für das abgelaufene Vereinsjahr 1876 einstimmig angenommen. Die Rechnungs-Censoren: Baron Wertheim, Dr. Zelinka und Landes-Oberbuchhalter Rakowitsch haben bei der am 29. Jänner vorgenommenen Kassa-Scontrirung Alles in vollster Ordnung gefunden, sämmtliche Rechnungen und Ausweise für richtig befunden und demgemäss die Bücher des Herrn Kassiers A. Artaria unterfertigt.

Hierauf setzte Herr Dr. Bauer das vom Ausschusse in der Sitzung vom 27. Jäuner aufgestellte Prälimiuare für das Jahr 1877 auseinander, wornach sich belaufen die

Einnamen.	fl.	kr.
Beiträge von Mitgliedern	2800	—
Ausserordentliche Beiträge	1000	—
Aus dem n. ö. Landesfonde	1000	—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	500	—
Vom Gemeinderathe der Stadt Wien	300	—
Erlös aus der Administrativkarte	1000	—
„ „ „ Topographie	1200	—
Kassarest aus dem Jahre 1876	1089	70
Summe der Einnamen	8889	70

Ausgaben.		
Gehalt des Sekretärs	600	—
„ „ Kanzlisten	300	—
Besoldung des Vereinsdieners	360	—
Kosten der Administrativkarte	2720	—
„ „ Topographie	2100	—
„ „ Vereinsblätter	2000	—
Kanzlei-Auslagen	709	70
Beleuchtung und Beheizung	100	—
Summe der Ausgaben	8889	70

Dieser Voranschlag wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betraf die Wahlen.

Ueber Antrag des Herrn Hofrathes R. v. Becker wurde Se. Exc. Herr Graf Ernst von Hoyos-Sprinzenstein zum Präsidenten für die nächsten drei Jahre „per acclamationem" wiedergewählt.

In den Ausschuss wurden auf Grund des §. 19 der Statuten gewählt:

Herr	A. Artaria, kais. Rath und Kunsthändler	mit	45 Stimmen.
„	F. W. Hofmann, Wirtschaftsrath . . .	„	45 „
„	Dr. M. Much, Sekretär der anthropologischen Gesellschaft	„	45 „
„	Johann Newald, k. k. Forstakademie-Direktor a. D.	„	45 „
„	Karl Weiss, Archivs- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien	„	44 „

An Stelle des Herrn Hofrathes Dr. H. Fr. Brachelli wurde Dr. Ed. Frh. v. Sacken, Direktor des k. k. Münz- und Antikenkabinetes, mit 46 Stimmen gewählt.

Auch die drei Rechnungs-Censoren des vorigen Jahres: Landes-Oberbuchhalter Leopold Rakowitsch, Franz Baron Wertheim und Dr. Theodor Zelinka wurden für das Jahr 1877 in gleicher Eigenschaft wiedergewählt.

Neu erschienene Blätter der Administrativkarte.

Sektion Nr. 12 (D. 3) Schrems.

Den grössten Raum auf diesem Blatte nimmt der Gemeindebezirk Schrems ein, mit den Ortsgemeinden: Schrems, Nied. Schrems, Hörmanns, Langschwarza, Gebharts, Heinreichs, Vitis, Sparbach, Gr. Ruprechts, Schönau, Warnings, Süssenbach, Hollenstein, Kirchberg am Wald, Weissenalbern, Ulreichs, Hirschbach und Hoheneich. Vom Gerichtsbezirke Waidhofen ragen herein die Ortsgemeinden: Jandling, Jetzles und Eschenau nebst Teilen am Gebirge; vom Gerichtsbezirke Alentsteig die Ortsgemeinde Eschenbach, vom Gerichtsbezirke Zwetl die Ortsgemeinden Manussalm, Salingstadt dann einige der zur Ortsgemeinde Gr. Globnitz gehörigen Katastralgemeinden; vom Gerichtsbezirke Weitra die Katastralgemeinde Gr. Höberten. — Zwei Dekanate (Diöcese St. Pölten) teilen sich in dieses Blatt; das Dekanat Waidhofen an der Thaya mit den Pfarren: Schrems, Schwarza, Vitis, und das Dekanat Weitra mit den Pfarreu: Hirschbach, Hoheneich, Kirchberg am Walde, Salingstadt, Weissenalbern und der Lokalie Süssenbach. In diesem Gebiete herrscht das Flachland vor, in welchem kein Punkt unter 500 Meter Seehöhe hat und die höchsten Punkte 600 Meter nur sehr wenig überragen. Quer durch das Blatt zieht die europäische Wasserscheide, welche das Gebiet der Elbe von dem der Donau scheidet und die von der Franz Josef-Bahn in 523 Meter Höhe überschritten wird.

Sektion Nr. 59 (D. 7) Ips.

Dieses Blatt enthält den Donaulauf von Ips bis Pechlarn und ansehnliche Teile der Gerichtsbezirke Ips, Persenbeug und Melk, nebst kleinen hereinragenden Anteilen der Gerichtsbezirke Scheibbs, Mauk (Reinberg, Zwer-

bach) und Peggstall (Pöhring). Ausser der Stadtgemeinde Ips erscheinen im gleichnamigen Gerichtsbezirke die Gemeinden: Gretzbach, Neumarkt, Säusenstein (mit Sarling), Ratzenberg (mit Plaika) Petzenkirchen (mit Holzing und Wolfahrtshrunn) und Landfriedstetten. Vom Gerichtsbezirke Melk fallen auf dieses Blatt die Stadt Pechlarn und die Ortsgemeinden: Brunn, Krumnussbaum, Ornding, Erlauf und ein Teil von Zelking (mit Mannersdorf); vom Gerichtsbezirke Persenbeug die Ortsgemeinden: Persenbeug, (Hofamt,) Priel, Gottsdorf, Auratsberg, Marbach, Mariataferl, Kl. Pechlarn, Artstetten, Hart, Fritzelsdorf, Rappoltenreith, Kollnitz, Münichreith, nebst Teilen angrenzender Gemeinden. In kirchlicher Beziehung gehören die Pfarren: Ips, Gr. Pechlarn, Neumarkt, Petzenkirchen, Säusenstein und die Lokalie Erlauf zum Dekanate Ips, die Pfarren Artstetten, Gottsdorf, Kl. Pechlarn, Marbach, Maria Taferl, Münichreith, Persenbeug und die Lokalie Pöbring zum Dekanate St. Oswald der St. Pöltner Diöcese. Im Norden steigt das Hochland von Ober-Mannhartsberg auf, das im Stock des Ostrong über 1000 Meter Seehöhe erreicht; im Süden, an den Mündungen der Ips und Erlauf, folgt einigen Granitinseln fruchtbares und obstreiches tertiäres Hügelland.

Spenden.

Seine k. u. k. apost. Majestät der Kaiser haben zufolge Allerh. Kabinetschreibens vom 22. d. M. dem Vereine einen Beitrag von 100 fl. für das Jahr 1877 zu bewilligen geruht.

Seine k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben gemäss der Zuschrift des löbl. Sekretariates Seiner k. k. Hoheit vom 7. Jänner 1877 einen Jahresbeitrag von 80 fl. noch für das Vereinsjahr 1876 huldreichst zu bewilligen geruht.

Seine k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht haben für das Jahr 1877 einen Jahresbeitrag von 50 fl., Seine k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold für das Jahr 1877 einen Jahresbeitrag von 100 fl. und Seine k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm für das Jahr 1877 ebenfalls einen Jahresbeitrag von 100 fl. zu spenden geruht.

Bibliothek *).

Wien's örtliche Entwicklung von der römischen Zeit bis zum Ausgange des XIII. Jahrh. Eine archäologische Studie von A. Camesina R. v. Sanvittore, k. k. Regierungsrath. VII Tafeln in gr. Fol. nebst Erläuterungen. Wien, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1877. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

Schottwien und Umgebung mit geschichtlichen Streiflichtern. Von M. A. Becker, Wien 1877. Sonder-Abdruck aus dem Jahrbuche des österr. Volksschriften-Vereines. I. Jahrg. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

Kenotaphiographia Scotensis d. i. Beschreibung aller Grabdenkmale, die sich noch jetzt im Bereiche der Stifts- und Stadtpfarrkirche bei den Schotten vorfinden, zur feierl. Erinnerung an den 7. Säculartag des Hintrittes unseres erlauchten Stifters H. Heinrich Jasomirgott am 13. Jäuner 1877. Herausgegeben von Norbert Dechant, Cap. Priester und emer. Professor. Wien 1877. Selbstverlag des Stiftes Schotten. (Geschenk des hochwürdigsten Herrn Prälaten.)

*) Eine Besprechung dieser Werke folgt im nächsten Hefte.

Mitglieder.

Seit 1. Jänner sind dem Vereine beigetreten:

In Admont: Hochw. Findeis Ludwig, Kapitular des Stiftes Admont.

„ Baden: Wiedemann Gustav, k. k. Ober-Landesgerichtsrath i. P.

„ Döbling: Heller S., Direktor des Blindeninstitutes auf der hohen Warte.

In Dross: Hochw. Hohaus Amand, Pfarrer.

„ Gastern: Hochw. Schönhauer Pius, Pfarrer.

„ Graz: Beck-Widmanstetter Leopold v., k. k. Oberlieutenant und Korrespondent d. k. k. Central-Kommission für Kunst- und historische Denkmale.

In Haugsdorf: Hochw. Gruber Rupert, Kooperator. — Wallner Franz, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt.

In Heiligenstadt: Böhm Ludwig, Oberlehrer.

„ Herzogenburg: Hochw. Zoder Josef, Augustiner-Chorherr im Stifte Herzogenburg.

In Jentendorf: Hochw. Bernfuse Gregor, Serviten-Ordenspriester.

„ Klosterneuburg: Schnabel Thomas, Lehrer a. d. Stiftsschule.

„ Melk: Hochw. Jungwirth Theodor, Professor am Stiftsgymnasium. — Hochw. Krenn Isidor, Direktor des Stiftsgymnasiums. — Uhlirž Karl, Kandidat des histor. Seminars in Wien.

In Neulerchenfeld: Breuner Michael, Oberlehrer.

„ Pottenbrunn: Hochw. Dechantsreiter Leopold, Kooperator.

„ Ramblach: Rollet, Carles v., Realitätenbesitzer.

„ St. Gottbard (Schloss bei Graz): Wendrieský Johann.

„ St. Pölten: Hochw. Fasching Johann, Dompfarrkurat. — Hochw. Halbmayer Stephan, Dompfarrkurat.

In Scheibbs: Friedrich Franz, Apotheker. — Höller Balthasar, Landes-Bezirksthierarzt. — Gahesamh August, Bürgermeister und Kaufmann.

In Traismauer: Hochw. Saass Karl, Kooperator.

„ Währing: Klettenhofer Anton, Bürgermeister. — Meissner Leopold Florian, Dr. jur., Gemeinderath.

In Wien: Auer Josef, Registrator und Expeditor des k. k. Oberststallmeister-Amtes, Hofmeister der k. k. Edelknaben. — Brucker Heinrich, k. k. Landesgerichts-Auskultant. — Hochw. Heilnberg Peter, Domprediger bei St. Stephan. — Schönbichler Emanuel. — Seitschek Josef, techn. Kanzellist der k. k. Burghauptmannschaft. — Sperr Georg, Dr. jur., Advokaturs-Koncipient. — Waniczek Hans, Dr. jur.

In Wilhelmsburg: Igler Mathias, Realitätenbesitzer.

„ Znaim: Friedenfeldt, Fritz v.

Vereinsabend.

Freitag den 6. April findet um 7 Uhr Abends der letzte Vereinsabend statt. Vortrag: „Wiens räumliche Entwicklungen von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1683“ von Sekretär Mayer.

Digitized by Google

Ueber die Herkunft der österreichisch-babenbergischen Fürsten.

Studien zur älteren österreichischen Geschichte.

Von Ambros Heller, Gymnasial-Direktor.

(Schluss.)

VI.

Poppo, Bischof von Würzburg, und sein jüngerer Bruder Heinrich, Erzbischof von Trier.

Eccard reiht diese Brüder dem Babenbergischen Geschlechte in seinem genealogischen Schema so ein, dass er bei Poppo's Söhnen nebst Adalbert und Poppo noch einen dritten, Otto, annimmt nnd die Bischöfe zu Söhnen von diesem Otto macht — mit eitler Konjektur, wie es scheint, wenn er es auf die blosse Anssage des Lor. Friese thut.

Dieser verfasste im Jahre 1544 eine Geschichte der Würzburgischen Bischöfe und zeigt sich wohlbewährt in nrkundlichen Nachrichten; aber in Genealogien und sonstigen Kombinierungen irrt er oft sehr stark. Selbst dieser Friese sagt aber von Otto nur: „Es vermeinen Etliche, dass von diesem Grafen (sc. Otto) die nachmaligen Grafen von Henneberg herkommen und dass Bischof Poppo deesen Sohn gewesen sei.“ Ferner, Graf Otto aber ist nach Friese's eigenen Angaben kein Babenberger, sondern der Sohn des fränkischen Grafen Gebhard nnd Bruder jenes Hermann, der mit der Hand Regilinden's zugleich das Herzogtum Alemannien erhielt. Otto starb im Jahre 949 (S. contin. Reginonis); Hermann erhielt aber dadurch, dass er im Jahre 926 Regelinde, die Witwe des in Italien gebliebenen Burkard, Herzogs von Alemannien, heirathete, das erledigte Herzogtum.

Poppo wurde nach dem Tode des Bischofs Burkard vom Könige Otto den 10. April 941 eingesetzt, musste also doch um 910 geboren sein; er starb während des Reichstages zu Regensbnrg den 17. Febrnar 961.

Heinrich, jüngerer Bruder Poppo's (etwa um 925 geboren) und in der Schule zu Reichenau erzogen, wurde im Jahre 956 nach Rutgars, des Erzbischofs von Trier, Tode vom Könige Otto als dessen Nachfolger gesetzt[1]; einer der ausgezeichnetsten Kirchenfürsten seiner Zeit, begleitete er den Kaiser im Jahre 963 auf dem wichtigen Zuge nach Italien und starb im Jahre 964 daselbst zu Parma und wurde später (um 990) nach Trier übertragen. Poppo II., Nachfolger nnd (sagt Friese) Vetter des vorigen Poppo, ward von Otto I. sogleich nach dem Tode des Ersten nach Würzburg dem Kapitel vorgeschlagen und schon den 2. März 961 eingeführt. Otto II. nennt diesen Poppo in Diplomen von den Jahren 976 und 978 „nepos noster“ nnd „dilectus nepos noster“[2]. Er starb 984, 23. Juli; auf ihn folgte wieder sein naher Anverwandter, Hugo, der schon im Jahre 990 starb.

[1] Frodoardus in Chron. a. 956: „Posthac episcopatus Trevirensis cuidam Henrico, regis Ottonis propinquo, datur.“

[2] Mon. Boic. XXVIII., 1, 218 und 335.

VII.

Erchanger, Berthold, Liutpold.

Breve chronicon monast. S. Galli (bei Ussermann, Prodrom. I. nnd Pertz I., 55).

911 Purghart comes et princeps Alamannorum iniusto iudicio ab Anshelmo occiditur, omnibus viduae eius ademtis filiisque ipsius Purchardo et Vodalrico extra patriam eiectis praedium atque beneficium eius distribnernnt. Frater vero ipsius, Adalbertus, nobilissimus atque justissimus comes, nutu episcopi Salomonis et quornmdam aliorum interemtus est.

912 Chonradus filius Chonradi comitis rex electus.

913 Discordia coepta est inter regem et Erchangernm (der mit seinem Bruder Berthold nach Burkard's Tode sich das Herzogtum angemasst hatte). Ungri in Alemanniam, qnibus per Baioariam redeuntibus Arnulfus filius Liupoldi et Erchangerns cum Perahtoldo et Vodalrico cnm eis pugnaverunt. Ipso anno Erchanger cum rege pacificatus est, cuius sororem, Liupoldi relictam, rex tamquam pacis obsidem in matrimonium accepit.

914 Item Chuonradus venit in Alamanniam, Erchanger hostili manu super episcopum Salomonem venit et eum comprehendit. Ipso anno idem Erchangerus apud castellnm Onfrindinga a rege comprehensus et in exilium missus est. Mox etiam Bnrchardns innior contra regem coepit rebellare et propriam suam patriam denastare.

915 Chuonradus castellum Tuiel (Hohentwil) obsedit et Einricho Saxonum duce Franciam invadente regreditur. Erchanger de exilio reuersus cum (gemeinschaftlich mit) Burchardo et Perahtoldo cum (gegen) ceteris suis patriotis pugnanit et eos apud Wallawis vicit et dnx eorum effectus est.

916 Erchanger, Perahtolt et Liutfrid occiduntnr dolose et iterum Purachardus rebellauit.

917 Arnolfus cum Bavaris rebellavit.

918 Chnonradus obiit.

Man kann aus diesen kurz hingestellten Ereignissen ihren pragmatischen Zusammenhang, nnd wie sich alle die einander verwandten Personen unterstützten, ohne Mühe ergänzen.

926 Purchardus in Italia, fugiens Longobardos, de eqno lapsus, brevi momento vitam finivit (den 29. April).

VIII.

Von Adalbert, dem Sohne Berthold's Grafen zu Martal (gestorben 954), sprechen:

Gerard. Vit. S. Vdalrici, 10: „Eo tempore in tota regione Suevorum nullus in regis adiutorio manebat nisi Adalpertns Comes cnm sibi subditis et Dietpoldus frater religiosi episcopi."

Herm. Contr. „Superveniente cum copiis militum Adalberto de Marhtale comite et Theotbaldo episcopi fratre item comite (Arnulfus) pugna victus turpiter et repulsus est" n. s. w.

Hepidann. 954: „Adalbertns filins Perehtolt et Arnolfus filins Arnolfi ducis occisi snnt."

Gleiche Meldung machen noch Wiudikind, III., 22, Annales Einsidlenses und Zwifuldenses [1]) und das Chronicon Anstrale.

IX.

Verhandlungen, in denen Berthold, Markgraf von Schweinfurt, erscheint.

961 Otto I. übergiebt das Gut „Priemperch in pago Nortgovve in comitatu Bertoldi comitis", das ihm von einem durch das Schöppengericht verurteilten „nobilis vir Diotmar" zugefallen war, dem Kloster St Emmeram (Pez I., III. 51. zuletzt Mon. Boic. 28, I. 189).

Um 966—970. Bischof Michael von Regensburg, dem das Kloster St. Emmeram zugewiesen war, hatte über einen Besitz dieses Klosters „magnum conflictum cum Pertholdo marchione" und verlor den Process. Da Berthold sich das Gut durch zwölf adelige Schwurzeugen vindicierte, wurde es ihm auch richterlich zugesprochen; doch die Zeugen wurden für ihren Meineid mit verschiedenen Uebeln gestraft, und (erzählt Arnulf von Vohburg, bei Pertz III., 553) „meus ex patre avus, praenominatus scilicet comes Perchtoldus" schenkte „predium suburbanum Isininga" (Isling) zur Sühnung nach St. Emmeram [2]).

X.

Verschiedene Versuche über die Genealogie der österreichischen Markgrafen.

Für die Herkunft der Babenberger aus baierischem, und zwar scheyrischem Geblüte erbebt die Fahne und schreitet phantasiereich Aventin voraus und stellt ein genealogisches Schema auf, dessen Sinn ist: Arnolfus Malus, gest. 937. Ein Sohn von ihm „Eberhard, exclusus Bavaria, sola allodialia bona in Suevia, Nordgavia, et Babenbergica ditione possedit." Da man von ihm historisch nichts weiter weiss, so kann man eben auf seinen Namen bürden, was man will. Seine Söhne: „Bertoldus II. Comes Bavariae — Leopoldus Illustris Marchiam orientalem ab Ottone I. accepit tamquam partem Bavariae. Dicta eius linea Babenbergica ab allodialibus bonis in et circa Babenberg possessis, ad discretionem lineae Schirensis, item Palatinae"!! — Sehr bestimmt, nur Schade, dass erst Otto II. im Jahre 973 dem Herzoge Heinrich (dem Zänker) „quoddam iuris nostri predium, ciuitatem videlicet papinberc cum om-

[1]) Nur vermengen die Ann. Zwifuld. diesen Adalbert mit einem andern vom Jahre 941. In diesem Jahre brach nämlich gegen Otto I. die Verschwörung aus, angezettelt von des baierischen Herzogs Arnulf Söhnen (Arnulf und Berthold), von Giselbert, Herzog von Lothringen, und Otto's Schwager, mit dessen Schwester Gerbirga vermählt, und von Otto's jüngerem Bruder Heinrich. Im Jahre 943 wurde der fränkische Eberhard von den Grafen Otto und Konrad am Rhein getödtet, Giselbert ertrank im Flusse; „ex nostris (erzählt der Annal. Saxo) multi vulnerati, aliqui caesi sunt: inter quos Adalbertus cognomento Candidus telo Heinrici ducis vulneratus in paucis diebus defunctus est." Und das Chron. Australe (bei Freher, I. 434): „940 Gisilbertus et Adalbertus occisi sunt." Da er, wie Giselbert, nur mit dem Namen aufgeführt wird, muss er wol von hohem Adel gewesen sein. Aus welchem Hause? ist unerhoben. Die Ann. Zwiefuld. nun nennen schon zu 941 den Adalbert von Martal; man könnte daraus schliessen, beide seien einander nahe verwandt gewesen.

[2]) Die erste Erwähnung von Verwandtschaft zwischen Babenbergern und Vohburgern. Nämlich der Grossvater Arnulf's (dieser aber schrieb um 1040) hatte eine Schwester Berthold's zur Frau.

nihue ad hanc respicientihus“ zum Eigentum giebt, das Heinrich, dessen Sohn (nachher der Heilige), „Bawariorum electione et anxilio bona patris et dncatum rege donante ohtinnit.“

Diese Genealogie, welcher alle Geschichtsschreiber Baierns mit bewunderungswürdiger Rnhe der Ueherzeugung folgen, welche in den Worten liegt: „Aventinus dixit“ feierte ihren Triumph, als im Jahre 1741 v. Iketädt in seiner „Bairischen Staatsechrift“: „infolglichen auf sothaner erwiesenen Stamm-Reyhe nnd gemeinen Ureprung mit denen alten Hertzogen in Oesterreich hest hefugter massen zu theil des durchl. Chnrhausees gerechteste Ansprüche nnd Heimfallsrecht“ begründete. Genug über jene Zeiten!

Schöpf L. F. (Nordgauische Staatsgesch., 3 Thle. 1764) meint: „Da Adalbert's Güter konfisciert wurden, seine übrige Familie eich zerstreut und, damit sie nicht auf Rache sänne, aueser Land hegeben müssen: so habe sie etwa ihre Zuflucht zu Herzog Arnold den Bösen (sic!) nach Baiern genommen, sei unterdessen Protection (!) nach Konrad I. Tode wieder in ihre Würden eingesetzt worden.“ Aus dieser Quelle leitet er die Belehnungen der Babenherger mit den Tegernseer-Gütern ah.

Friedr. Rehm (Geschichte beider Hessen, Marhurg 1842, I., S. 48) sagt: „Ob Leopold von Babenherg, welcher achtzig Jahre nach dem Sturze der alten Familie die Mark Oesterreich erhielt, dieser Familie angehörte oder einer andern von der Burg den Namen führenden, lässt sich nicht mit Gewissheit ermitteln. Doch ist es wahrscheinlich, dass er Adalbert's Enkel war nnd der Sohn des bei seines Vaters Enthauptung erst fünfjährigen Alhrecht, welcher nachmals in der Schlacht anf dem Lechfelde fiel (10. Angust 955).“ Hätte uns doch der Verfasser Gewährsmänner für dieses Factum angeführt! — Ferner: „Da die Veste Bahenherg his 1007 Reichsveste hlieh (wie denn z. B. Berengar, Exkönig von Italien, mit seiner Gemahlin Willa dort verwahrt wurde), so hatte sie vermutlich mit ihr belehnte Kastellane oder Burggrafen. Wenn Leopold's Familie eine andere von der Burg den Namen führende war, so war sie die der Bnrgrafen.“ — Aber in Wahrheit, wir wissen mit keinem Worte davon, dass sich die ersten Babenberger selhst „Bahenberger“ genannt haben, oder in Urkunden eo henannt wurden: man nannte sie so, weil man diese ihre Herkunft wusste.

Gensler (Grapfeld II., 164, 165) sagt: Grossvater Berthold's sei jener Bardo, d. h. Berthold, der hei Wiudikind 913 (Pertz, III., 427) und in Urkunden jener Zeit vorkommt nnd ein Sohn des 908 gehliehenen fränkischen Herzogs Bnrkard scheint. Aber dieser wurde von Heinrich I. verfolgt und nicht minder als Hatto aus seinen Besitztümern in Thüringen gejagt; gehörte also wol nicht zum Stamme der begünstigten Brüder Berthold nnd Leopold.

Heinrich R. von Lang (Baierns alte Grafschaften, S. 193) äussert räthselhaft: „Ein Spröseling jener unglücklichen Fürsten habe nnter des Glückes neuen Launen eine Tochter des Kaisers (?) Konrad I. zur Gattin genommen (!) und der kaiserliche Hof nichts versäumt, um den Kindern aus dieser Ehe Alles, was noch aus dem Bahenbergergut übrig war [1]), nm Schweinfurt, um Banz, im Rednitzgan nnd in der ostfränkischen Markgrafschaft zu einer neuen Versorgung zusammenznfügen und auszuhändigen.“

[1]) Es wäre Babenberg und Tharisia selbst übrig gewesen!

Hätte es ihm doch gefallen, diesen „Sprössling“ oder dessen Gemahlin nur zu nennen, oder die Zeit jener Einhändigung anzugehen! Und er fährt fort: „Alles dieses erhielt um 954 ein Sohn der kaiserlichen Prinzessin, genannt Berthold (ein Bruder des Markgrafen Leupold, der sein Los in Oesterreich fand), unter dem verschieden vorkommenden Titel eines Markgrafen in Ostfranken, in Volcfeld, im Rednitzgau, eines Grafen von Ammerthal, letzteres vermutlich als den eigentlich angeerbten väterlichen Namen von dem Schlosse Ammerberg bei Amberg.“ — Also wäre Leopold der Erlauchte Sohn einer Tochter König Konrad's I.?

S. 68 wiederholt v. Lang noch einmal: „Ein Theil der ursprünglichen Patrimonialgüter der 902 und 905 am Hof des Königs Konrad (!) gestürzten Markgrafen von Bamberg, Gaugrafen vom Rednitzgau, kam durch eine spätere Dotation an den Schwiegersohn des Königs, einen Grafen von Ammerthal, dessen Nachkommen ausserdem das Amt der ostfränkischen Markgrafschaft erlangten, auch den Namen der Markgrafen von Schweinfurt führten, und 1057 erloschen.“

Heinrich Zschokke (der baierischen Geschichten II. Band, 3. Abschn. §. 5) lässt wieder unsern Markgrafen Leopold von der baierischen Familie der Sulzbach und Riedenburg abstammen. Er sagt: „1185 starb Gebhard, der letzte der Grafen von Sulzbach und Riedenburg. Diese sind ursprünglich auf den alten Stammgütern der Meglinge im Rot-thal ansässig gewesen. Denn einer der Ihrigen wird dort (!) früh schon als ein Markgraf in Ost-Baiern genannt (Leopold I., bemerkt Zschokke, der um 994 starb), und noch heute ist ein Sulzbach und Riedenburg des Rot-thals vorhanden (ergo! ein hündiger Schluss!).

Aber dieses Geschlechts Einer, Graf Ernst, mag, wie die Sage lautet, in den Nordgau gegangen sein (mit dem Ränzel vermutlich, in einen herrenlosen Weltstrich) und dort unweit Lauterhofen das Kastel gegründet haben (um 1000), sowie seiner Söhne einer am Rosenbache auf der Heerstrasse von Nürnberg gegen Prag eine neue Burg, Sulzbach, aufrichtete (um's Jahr 1039), um welches nachher die Stadt dieses Namens ward. Immer ist dieses Geschlecht, wie dunkel sein Stamm sein möge, hochangesehen zu seiner Zeit gewesen [1]). Wie nun Gebhard, der letzte seines Stammes starb, zerfiel sein Besitztum an die Markgrafen von Krainburg und an die kärntnerischen Grafen von Ortenburg, seine Eidame.“

So Zschokke, der Volksmann, und so schreibt man Geschichte für's Volk; biderb im Styl, albern im Urteil, irrtumsreich in Daten! Wie tief er mit seinem „Markgrafen in Osthaiern, einem der ihrigen“, geprüft hat, geht daraus hervor, dass er Leopolden isoliert, nicht weiss, dass dessen Stamm dort fortverwaltete: nebstdem, dass er erst hintendrein den Stamm als dunkel angiebt und das fränkische Sulzbach zu einem Ableger des baierischen macht.

Huschberg (Geschichte von Baiern-Wittelsbach, S. 128) lässt die bekannten tegernseeischen Güter an die Grafen von Hohenburg [2]) gelangen, und identifiziert so die österreichischen Babenberger mit jenem Geschlechte, das sich erst zur Zeit des Nachlasses der Nordgauer emporhob und seinen Namen bekam.

---

[1]) Zschokke erwähnt hier Beringer's Töchter: Gertrud, Gemahlin Konrad's III., und Bertha (griechisch Irene), Gemahlin des byzantinischen Kaisers Manuel.

[2]) An der Lauter im Nordgau.

v. Freyberg (Codex S. Castuli, S. 74) weiss keinen frühern urkundlich beglaubigten als 1087 Ernst, freilich „de nobilissima prosapia." v. Lang (baier. Grafschaften, S. 196) erklärt mit vollem Recht: Thom. Ried's Geschichte der Grafen von Hohenburg (1812) gewähre gar keinen sichern Anhalt, „da sie Vohburge, Hohenburge, Kärntner-Pfalzgrafen, die Kranzberge, Sulzbache, Truhendinge, steiermärkischen Hohenburge, besonders wo immer nur der Name Ernst vorkommt, gewaltsam in einanderwirft, und überall Hohenburge des Nordgaues daraus schaffen will." Viel verzagter spricht dagegen v. Lang über die Riedenburge (ebend., S. 185).

Um diese vielleicht ermüdenden Aufzählungen mit etwas Ergötzlichem zu beschliessen, so sagt Freih. v. Hormayr in seiner beliebten verschwommenen Manier (Wiener Jahrbücher 52. Bd., S. 136): „Aus dem Donaugau und aus Ostfranken, aus dem Traungau, Chiemgau und Salzburggau kam in die Marken wider die Ungarn und Böhmen jenes unvergleichliche Geschlecht der Babenberger." Das ist des Guten zu viel auf einmal; wissen wir nun was? Wiederum (W. J., 44. Bd., Anzeigeblatt 8) nennt er den scheyrischen Liutpold ohne weiters den habenbergischen Grafen Luitpold! Welch' süsses Verschmelzen der politischen Interessen auf so kurzem und wolfeilen Wege, und überdies mit welch' genialem Blicke! so kurzweg und gleichsam de facto! Liutpold ist der babenbergische: „er sagt's und es ward."

Geschichte des aufgehobenen Cisterzienser-Stiftes Säusenstein in Niederösterreich, V. O. W. W.

Von Anton Erdinger, Seminar-Direktor in St. Pölten.

(Fortsetzung.)

Grabsteine, Inschriften und Wappen in Säusenstein.

Von Alters her war es üblich, geistliche Würdenträger in ihren Kirchen, und Gründer von Klöstern innerhalb deren Mauern — zumeist auch in den Kirchen derselben — beizusetzen. Später genossen Geistliche überhaupt vielfach dieses Vorrecht, und Laien erwarben sich es, dass sie sich irgendwie als Wohlthäter einer Kirche oder eines Klosters bezeigten.

Diese Sitte finden wir auch in Säusenstein, und da die dieshezüglichen monumentalen Steine bis auf wenige der Vernichtung anheimgefallen sind, so ist es um so wichtiger, davon zu retten, was in Schriften noch vorhanden ist.

In der Stiftskirche waren folgende Denkmäler:

1. Ein rötlicher Marmor[1]), auf welchem, mit der Unterschrift: Maria mater dej patrona hui' cenobij, Maria vorgestellt ist, den umgekehrten Halbmond unter den Füssen, die Krone auf dem Haupte und das Jesukind im Arme tragend. Etwas tiefer knieen mit gefalteten Händen zwei geharnischte Ritter, wovon der eine (rechts vom Beschauer) einen gekrönten Adler, der andere einen geschlossenen mit einem Querbalken belegten Adlerflug als Helmzierde trägt. Hinter dem Ritter zur Rechten sieht man einen Cisterzienser

[1]) Dieser und die drei folgenden Steine sind durch die Bemühung des Pfarrers P. Wolfgang Mitter und des Hofrichters Thaddäus Eckl in die Donatuskirche übersetzt worden.

in seiner Chorkleidung, hinter dem Ritter zur Linken einen knieenden Abt, ebenfalls im Chorkleide, das Haupt mit einem niederen Biret bedeckt, in der Hand den Bischofstab haltend. Unter diesen Figuren (Basrelief) der österreichische rote Bindenschild und (vom Beschauer rechts) der Walsee'sche schwarze Schild mit dem weissen Querbalken, beide Schilde mit Farben bemalt, und zwischen diesen Wappen in Mönchsschrift die Worte:

Stiffter des Klosters hie
genant Gottestal oder
Seisenstain Eberhart
Von Walse Reinprecht von Walse 1351.

Gegenwärtig ist dieser Stein hinter dem Hochaltare in der Donatuskirche angebracht.

2. Ebenfalls ein rötlicher Marmor, dessen oberer Teil (über die Hälfte des Steines) ganz leer ist, der untere Teil aber nachstehende Mönchsinschrift und unter dieser das Walsee'sche Wappen enthält:

Hie ist Her Eberhard erster stiffter mit
andern von Wallse begrahen.

Auf dem Schilde liegt der geschlossene Stechhelm mit dem weissen Querbalken am Adlersflug. Wie der frühere Stein, mit dem er überhaupt in Anlage und Schrift viele Aehnlichkeit hat, war auch dieser im Presbyterium der Stiftskirche. Jetzt befindet er sich an der Nordseite des Schiffes in der Donatuskirche. Es scheint, dass beide der Abt Johann Adam dem Namen Wallsee zu Ehren habe setzen lassen.

3. Der Grabstein Reimperts von Wallsee, † 1451[1]) und

4. Reimprechts von Wallsee † 1483. Beide jetzt an der südlichen Wand des Schiffes in der Donatuskirche. Letzterer war früher in der Mitte des Chores der Stiftskirche[2]).

5. In der Kirche hatte auch die Familie Pernstein ihre Grabstätte, die ein Stein mit der Inschrift bezeichnete:

Hie ist Der Grafen von
Pernstain begrebnus.
1 3. 8 3.

Dieser Stein war beim Abbrechen der Kirche verkauft worden; Keihlinger sah ihn 1827 eben noch am Donauufer zum Wegführen bereit liegen und rettete die Aufschrift, die nach seiner Meinung aus dem XVI. Jahrhunderte gestammt haben dürfte.

Er fand auch noch drei andere zur Abfuhr bestimmte Marmorsteine, wovon zwei keine, der dritte aber folgende Aufschrift in Kapitalbuchstaben hatte:

Hie ligen begraben des ernvhesten
Leonhart Marqnarten des eldern von Au
gspnrg Khindlein mit Namen Isaac der elder
Mathias Urban Christian mer Isaac der jnng
ger welche in Got entschlafen sein

[1]) Beschrieben in Hanthaler's Fasti Campilil. Tom. II. pars I.
[2]) Die Inschrift bei Wendtenthal, 8. Bd. S. 229.

Der almechtige Got verleihe inen nnd
nns alen ein fröliche Auferstehung Amen.
15 Bruchstück 14
eines
Wappens.

An der westlichen Mauer des Schiffes waren Grabmäler von Säusensteiner Aebten, und zwar:

6. Das Grabmal des Abtes Johann Adam [1]). Links von diesem zeigte 1824 die beschädigte Mauer, dass sich daselbst gleichfalls ein Grabstein befand, und zwar, wie Keiblinger vermutete, der Grabstein Malachias des I., von welchem er einen Teil im Schutte der Kirche liegen sah, nämlich einen grossen, grauen Stein, am Seitenrande mit Laubwerk verziert, ohne Wappen, jedoch mit einer Inschrift von 13 Zeilen, wovon aber, da er der Länge nach entzwei geschlagen war, wenigstens die Hälfte fehlte. Der Rest der Inschrift in Kapitalbuchstaben lautet:

Il . . . . . .
Rdmum D. D. Mal . . . .
d . . . . . .
Quartai . . . . . .
Quid. nisi. Ch. . . . . .
et . . . . . .
In vigil . . . . . .
fal . . . . . .
Malachia . . . . . .
Sed. P. . . . . .
†.
In rem . . . . . .
Nihil. vero. in. . . . . .
Hoc. l. . . . . .

7. Das Grabmal des Abtes Jonas [2]).

8. Das Grabmal des Abtes Mathias Keller [3]).

9. Das Grabmal des Abtes Benedikt III. [4]).

10. Das Grabmal des Abtes Kaspar [5]).

11. An der Ostseite des Schiffes, rechts neben dem Altare des h. Apostels Andreas, von dessen Altarblatte 1824 noch einige Reste zu sehen waren, befand sich an der Mauer das einfache, mit einem Wappen gezierte Denkmal des Freiherrn Johann Karl von Schyfer und Sonderndorf, Herrn der nahen Besitzung Kemmelbach, gestorben am 14. August 1755. Der von der Freiherrnkrone bedeckte vergoldete Wappenschild hatte vier Felder nebst einem Herz- oder Mittelschilde; im 1. nnd 4. Felde des Hauptschildes zwei in Form eines $\times$ übereinander gelegte Szepter, im 2. nnd 3. Felde drei vom rechten Oberwinkel nach dem linken nnteren gezogene Schrägbalken. Im Mittelschilde einen Querbalken, in der linken oberen nnd der rechten nnteren Ecke eine an den

[1]) Beschrieben bei Abt Johann VII.
[2]) Beschrieben bei Abt Jonas.
[3]) Beschrieben bei Abt Mathias II.
[4]) Beschrieben bei Abt Benedikt III.
[5]) Beschrieben bei Abt Kaspar.

Rand des Schildes geheftete Kugel. Der Querbalken schien leer zu sein, oder die Figur in demselben war verlöscht. Eine schwarze Marmortafel enthielt die Worte:

STEHE STILL
Hier Liget begraben IOHANN CARL Von SCHYFER Vnd SONDERNDORF. Freyherr und herr der Herrschaft Kemmelbach Welcher MDCCII zu WOLFSBERG ohnweit Göttweich Gebohren Vnd zwar Luterischer Religion dessen Herr Vatter SIGISMVND V. SCHYFER Vnd SONDERNDORF Freyherr SVSANA Graefin v: Herberstein als Frau Mutter doch Catholischer Religion.
MDCCXXX Ware das gnaden lahr in Welchem Alhier Ligenter armer synder der Sich Selbst also In Lehen Genennet die Heyl: Röm: Cath: Religion angenohmen. Nachmals In Euero Röm: Kays: Maij: Kriegsdiensten als Fenderich V: Fyselierhaubtmann III: dan vnter dem Löhl: ogilvischen Infaut: Reg: Als Granadier hauptman IV Jahr gestanden MDCCL den VII Martij ist Selber in die Landschaft N. Ö: als erwehlter Ausschus eingetreten. Nach Empfangung der H. H. SACRAMENTEN gottseel: im Herrn entschlaffen den
14. Augusti MDCCLV.
Nun Rueffet Er
Lase Mein geschrey zu dier kommen beschenke Meine Arme Seel Mit Einen andechtigen Vatter unsser Vnd Englischen Grues
Amen.
†[1]).

12. Bei dem H. Geist-Altare hatte Hanns von Streitwiesen mit Frau und Kindern seine Ruhestätte[2]). Keiblinger sah diesen grossen, roten Marmorstein an der Türe der Loretto-Kapelle lehnen. Ein kleines Stück vom unteren Rande liegt beim Eingange der Kapelle als Pflasterstein benützt. Unter der Schrift war in einem kreisförmig umschlossenen Dreiblatte ein Wappenschild, quer geteilt, in dessen oberer Hälfte zwei mit engen Aermeln (welche an der ganzen Aussennaht mit Knöpfchen besetzt und mit kurzen anliegenden Aufschlägen versehen sind) bekleidete gebogene Arme mit den zusammengelegten Händen aufwärts gekehrt. Die untere Schildeshälfte ist geschacht. In der Loretto-Kapelle ist jetzt noch

13. das Grabmal des Abtes Roman[3]).

Der ganze Kreuzgang, besonders die der Kirche zunächst gelegenen Teile und gegen die Pforte (Haupteingang in den Konvent) hin war zu Ruhestätten für die Professen des Hauses bestimmt, und daher mit kleinen Grabsteinen von der Grösse der gewöhnlichen Kehlheimer Platten bedeckt, welche aber weggenommen, verkauft, als Bausteine verwendet[4]) oder zerschlagen wurden. Zwei davon sah Keiblinger beim Eingang aus dem grossen Stiftshofe in das Konventgebäude mit diesen Aufschriften:

---

[1]) Einen Teil dieses Steines fand Keiblinger in einem Winkel des Gartens. Es fehlten von der Inschrift die ersten vier Zeilen, so dass sie mit den Worten anfieng: „dessen Herr Vetter . . . .

[2]) Wendtenthel, 8. Bd., S. 229, wo auch die Inschrift angegeben ist.

[3]) Beschrieben bei Abt Romen.

[4]) So z. B. kamen gar manche Leichensteine bei der Pflasterung des Kuhstallee im Gebäude der ehemaligen Hofrichterei in Verwendung.

14. R. F.
Maximilianus Müller
Obijt 27. Juny 1707
Aetat. 52.[1])

15. A. R. P.
Benedictus
Praunseis
Obiit 20. Octobris
1756 Aetat. 42.

16. Der Grabstein der Eva Wiersperger[2]).

In ambitu collationis spiritualis — in jenem Teile des Kreuzganges, welcher vor Zeiten zu gemeinschaftlichen Lesungen, Exhorten, geistlichen Uebungen u. s. w. bestimmt war — befand sich die Aufschrift:

17. „Hie ist der Grabmer von Czäckhing begrebnuss."

Ueber der Pforte, welche aus dem grossen Hof unter dem mit Blech gedeckten und mit einer Uhr versehenen Turme über drei Stufen in den Kreuzgang und weiter in den Konvent führte, war das aus Stein gehauene Konvent-Wappen angebracht[3]).

Im Pfarrhause zu Säusenstein sah man 1857 noch ein steinernes, mit Farben bemaltes und aus dem XV. Jahrhunderte stammendes Marienbild, die h. Jungfrau mit dem Jesukinde darstellend. Doch war es damals schon vielfach beschädigt.

Anniversarien und Stiftmessen.

Es ist schon bemerkt worden, wann und von wem im Kloster Säusenstein Stiftungen gemacht wurden. Sie mögen aber noch einmal insgesammt angeführt werden. Man wird daraus nicht blos ersehen, dass der letzte Wille vom Konvente stets als heilig erachtet wurde, sondern auch, dass die dankbare Liebe hinzufügte, wozu sie nicht verpflichtet war.

Nach einem Verzeichnisse von 1761 setzen wir vorerst jene Anniversarien her, worüber kein Stiftbrief produciert werden kann. Es lautet:

Anniversaria.

Praeter duodecim Ordinaria S. Majora, ac alias Missas, quas sacer ordo noster cuilibet sacerdotum injungit dicendas, Sequentia Solemniter Sunt celebranda in hoc Monasterio Vallis Dei.

Primo die non impedito Mensium

Januarii

Pro Principibus Serenissimae Domus Austriacae hujus Monasterii Benefactoribus et Protectoribus.

Februarii

Pro Joanne Mayrl, Joanne Plebano in Villa Dei, Nicolao Strewein et Udalrico Sacerdote.

Martii

Pro Rudolpho, Alberto, Ottone, Guilielmo, ceterisque Austriae Archiducibus, si fieri possit 30. hujus mensis Die.

---

[1]) Er starb als Minorist und hatte keine höheren Weihen.

[2]) Beschrieben bei Abt Benedikt III.

[3]) Beschrieben bei Abt Jonas.

Aprilis

Pro Eberhardo de Walsee, Fundatore Monasterii hujus, Anna Conjuge ac duobus filiis Eberhardo et Henrico.

Maji

Pro Friederico de Walsee et ejus Familia, si fieri possit 12. hujus mensis.

Junii

Pro Wolfgango de Walsee et ejus Familia.

Julii

Pro Urbano et Juone (Iwano) Comitibus de Pernstein eorumque familiis.

Augusti

Pro Rudolpho, Reimperto et Friederico de Walsee fratribus.

Septembris

Pro omuibus Dominis de Walsee.

Octobris

Pro Bertholdo Peterling ejusque Conjuge.

Novembris

Pro Reimperto de Walsee et familia.

Decembris

Pro reliquis omnibus hujus Monasterii Vallis Dei Benefactoribus.

Anniversarium semel in Anno pro generoso D. D. Joanne Christophoro Ganser de Grienberg a. V. Conventu decantandum. In omnibus quatuor temporum Sabbathis Missa privata de Requiem in sacello B. V. Mariae.

Die Fassion von 1783 weist folgende Jahrestags- und Messenstiftuugen aus:

A. In der Stiftskirche.

1. Für Simon Erdl jährlich 12 Messen und 1 Seelenamt mit Libera.
2. Für Ludwig Franz Schmidt von Wessenbrunn jäbrlich 8 Messen.
3. Für Johann Friedrich Dyer täglich 1 Messe.
4. Für Franz Karl Dittel jährlich 50 Messen.
5. Für Frauz Popplitz jährlich 52 Messen.
6. Für Katharina Cäcilia Krueg jährlich 15 Messen und 1 Requiem mit Libera.
7. Für Franz und Maria Ursula Ruckensadl jährlich 52 Messen und 2 Requiem mit Libera.

B. In der Donatus-Kirche.

1. Für Maximilian Leopold und Maria Franziska Loybl [1]).
2. Für Christiana Schedelmayer.
3. Für Johann Nästerl von Wolfring [2]).
4. Für Rosalia Praunseis, geborne Schweinzer, Grosszerrenn-Hammermeisterin in der Mendling [3]).
5. Für Franz und Rosina Pin von Marbach [4]).
6. Für Ferdinand und Anna Gschaider in Amstetten [5]).

---

[1]) Alle nachfolgend angeführten Stiftungen lauteten je auf eine Messe.
[2]) Stiftbrief von 1753.
[3]) Stiftbrief von 1755.
[4]) Stiftbrief von 1757.
[5]) Stiftbrief von 1757.

7. Für Johann Kägl von Landfriedstetten [1]).
8. Für Rosalia Stöger von Marbach [2]).
9. Für Maria Schedlmayer aus dem Amte Ratzenberg [3]).
10. Für Elisabetb Lettner, bausgesessene Witwe zu Unterhaus [4]).
11. Für Vitus Liecbtenberger, geweseuer Fleiscbhauer in Sarling [5]).
12. Für Katharina Höllmüller, Bäckermeisterin in Sarling [6]).
13. Für Jobann und Tberesia Däffler [7]).
14. Für Magdalena Stadler [8]).
15. Für Magdalena Fafelsberger von Unteraigen [9]).
16. Für Johann Micbael Stocksmayr und seine Ebefrau Elisabeth [10]).
17. Für Magdalena Schierlinger [11]).
18. Für Christopb und Elisabeth Ranermüller [12]).

Alle bei dem Kloster vorbandenen Stiftungen — zusammen 671 Messen und 5 Aemter mit einem Bedeckungskapitale von 13000 fl. in 6 öffentlicben Obligationen — sind nach der Aufhebung desselben unter die Pfarren Säusenstein, Gottsdorf, Persenheug, Stronsdorf und Wulzesbofen geteilt worden [13]).

Bei Säusenstein verblieben laut einer Fassion von 1806 die Stiftungen:

1. Für Friedricb von Wallsee und seine Familie 52 Montagmessen mit einem jährlicben Seelen- nnd Lobamte, unter welchem 13 arme Männer an der Babre mit brennenden Kerzen zu beten baben.
2. Die Ruckensadl'scbe Samstagmesse.
3. Die Scbmidt von Wessenbrunn'schen 8 Messen.
4. Das Ganser'sche Seelenamt im Advent.
5. Das Erdl'scbe Requiem im Oktober.
6. Das Krueg'sche Seelenamt mit Libera im April.

Diese 6 Stiftungen waren durch 2 ständische Obligationen vom Jahre 1772 und 1785 im Nominalwerte von 2525 fl. gedeckt. Die Umschreibung dieser Obligationen musste erst nacb der Abfassung der Fassion von 1806 geschehen.

---

[1]) Stiftbrief von 1758.

[2]) Stiftbrief von 1764.

[3]) Stiftbrief von 1765.

[4]) Stiftbrief von 1765. Sie gab zur Herhaltnng des Lichtes vor dem Hochaltar einen Acker, den sie um 42 fl. gekanft hatte, und im Baren 20 fl.

[5]) Stiftbrief von 1767.

[6]) Stiftbrief von 1767.

[7]) Stiftbrief von 1769.

[8]) Ohne Datum des Stiftbriefes.

[9]) Ebenfalls.

[10]) Stiftbrief von 1773.

[11]) Stiftbrief von 1751. Die Stiftung bestand in einem Tagwerk Acker, wovon der Hausbesitzer jährlich 2 fl. Zins an die Donatuskirche zu entrichten hatte. Im Jahre 1786 wurde dieser Acker veräussert.

[12]) Stiftbrief von 1780.

[13]) Bericht des Pfarrers Joachim Kögl an das St. Pöltner Konsistorium. (Konsistorial-Archiv St. Pölten, Fasc. Ipe 1806.) Später wurden alle an der Klosterkirche bestandenen und aus der Klosterzeit herrührenden Stiftungen unter die Todten geworfen. Sie werden in den genannten Pfarreien nicht persolviert, und zwar aus dem Grunde, weil sich die Bedeckungs-Kapitalien bei ihnen nicht befindee.

Katalog der Religiosen, welche zu Säusenstein lebten und deren Namen auf uns gekommen sind:

Ulrich I., Abt, † 1342.
Johann I., Abt, † 1346.
Fr. Stephan.
„ Ruger.
„ Ot.
„ Hebertus.
Hugo, Abt, † 1343.
Bartholomaeus, Abt. † 1349.
Heinrich, Abt, † 1355.
Johann II., Abt, † 1361.
Ulrich II. Alhartinger, Abt † 1370.
Michael, Abt, † 1377.
Jakob I., Abt, † 1385.
Nikolaus, Abt, † 1398.
Petrus, Abt, 1409.
Hanns, Prior, kommt 1404 vor.
Jakob II., Abt, † 2. März 1440.
Johann III. von Rossatz, Abt, † 1459.
Johann IV. Abt, † 25. April 1460.
Johann V. von Pfalzberg, Abt, † 5. April 1499.
Gregor Spiegl, Abt 1491—1493.
Johann VI. Escher von Ems, Abt, † 1517.
Leonhard Vorholzer, Abt, † 13. September 1519.
Wolfgang von Auerbach, Abt, † 13. Mai 1525.
Andreas Stampfer, Pfarrer zu Gottsdorf, kommt 1527 vor.
Johann VII. von Wilsbiburg, Abt, † 29. November 1539.
Georg II. Habersund, Abt, † 1544.
Benedikt I. Kain, Abt bis 1547.
Georg III. Reichard, Abt bis 1548.
Johann VIII. Dietrich, Abt, † 1550.
Vitus Ruber, Abt bis 1554.
Wolfgang Schmidtberg, Profess von Wilhering und Administrator in Säusenstein 1554—1556.
Benedikt II. Prieler, Abt bis 1568.
Mathias I. Marquard, Abt bis 1574.
Jakob, Prior im Jahre 1592.
Mathias II. Keller, Abt, † 1596.
Georg Hefler, kommt 1596 als Prior vor.
Johann IX. Neuner, Abt bis 1609.
Jakob, Subprior kommt 1597 vor.
Johann Marquart, kommt 1597 vor.
Felix, kommt 1597 vor.
Johann X. Landgraf, Abt, † 1614.
Wolfgang Steltzer, ein Baier, Laienbruder und als solcher Schuhmacher, 1614 Noviz, 1616 Profess, † 11. August 1659.

Malachias Wolfgang Bader, ein Baier, Profess 1618, gestorben als Senior und Vikar in Wulzesbofen 4. August 1662.

Jakob III. Algayer, Abt bis 1622.

Tobias Salipetra, kommt 1622 als Vikar in Stronsdorf vor.

Ambros Gloggnitzer, Abt, † 5. Februar 1642.

Matthäus Sonner von Tölz in Baiern, Profess 1622, Kantor, † 18. Juli 1650.

Andreas Schlosser, kommt 1625 als Vikar in Gottsdorf vor.

Simon Karl aus München, Profess 1626, Laienbruder und Maler, starb 84 Jahre alt am 30. November 1679.

Jonas Geigenberger, Abt, † 3. April 1649.

Bernhard Preu(ss?) von Wilhelmsburg, Profess 1628, Prior, gestorben ls Vikar in Gottsdorf 4. August 1656.

Robert, kommt unter Abt Jonas vor.

Markus Pekb aus Ueberlingen, Profess 1637, Vikar in Gottsdorf, wo er am 20. Mai 1656 starb.

Christoph Harttmann aus Schlesien, Profess 1638, Subprior, † 5. April 1655.

Edmund Altweger, ein Münchner, Profess 1640, Kantor, † 13. September 1653.

Johann Riedinger, ein Pfälzer, Profess 1646, † 1655.

Benedikt Friess von Ips, Profess 1648, † zu Ips 2. Juli 1756, zu Säusenstein am 4. Juli beigesetzt.

Nivard Hörmann von Klosterneuburg gebürtig, Profess 1648, Kantor, von 1663—1667 Vikar in Gottsdorf, 1672 in Gansbach, † 8. April 1685 und im Kreuzgange begraben.

Wilhelm Hofkircher, Abt bis 1666, † 16. Jänner 1684.

Robert Ehrnstorffer aus Buchkirchen in Oberösterreich, Profess 1650, Vikar in Gottsdorf, dort gestorben am 14. Juli 1663.

Alberik Hofmann[1]) zu Graz geboren, Profess 1651, Vikar zu Wulzesbofen und Stronsdorf, erlag in Znaim am 1. Oktober 1683 der Wassersucht.

Wilhelm Haimb, von Wien gebürtig, Profess 1652, † 1. September 1661.

Fr. Sigismund Kleuber, geboren zu Iscbl, Profess 1652.

Christian Körneritz, kommt 1655 als Prior vor.

Fr. Candidus Neblmayr aus Berchtesgaden, Profess 1656, starb als Diakon am 27. Juni 1659.

Edmund Rhebhahn, von St. Florian in Oberösterreich, Profess 1656, † 14. April 1685, beigesetzt in ambitu collationis spiritualis im Ecke bei der Stiege.

Benedikt Holzapfel, ein Wiener, Profess 1657, starb zu St. Valentin auf einer Reise am 21. August 1677.

Bernhard Hintermayr, von Salzburg gebürtig, Profess 1657, † als Vikar zu Wulzeshofen 16. Februar 1666.

Leopold Reder, in Wien geboren, Profess 1658, † zu Wulzeshofen 3. Mai 1682.

---

[1]) Auch Glossmann und Flossmann.

Norbert Theuerkauf kommt 1659 vor.

Gerard Königstorffer, geboren zu Linz, Profess 1660, lebte eine Zeit lang in Baumgartenberg und starb am Schlagfluss zu Stronsdorf.

Fr. Candidus Stainer von Wien, Profess 1664.

Leopold Fidelis, Profess von Heiligenkreuz, dreimal Prior in Säusenstein, † 25. Jänner 1698 zu Heiligenkreuz.

Edmund Aicher, Profess von Heiligenkreuz, Prior zu Säusenstein † zu Baumgartenberg 11. Mai 1685.

Thomas Hörer, Profess zu Heiligenkreuz, Prior zu Säusenstein, † zu Heiligenkreuz 20. Juni 1679.

Kaspar Asam, Abt, † 21. August 1676.

Bernhard Gessl aus Vorau in Steiermark, Profess 1674. Prior, Vikar in Stronsdorf, starb dort im Jahre 1696.

Benedikt Wiersberg, Abt, † 7. August 1687.

Robert Geyer, ein Schlesier, Prof. 4. April 1677, † 14. Februar 1686 und wurde bei dem b. Grabe beigesetzt.

Stephan Meyer, geboren zu Freiburg im Breisgau, Prof. 6. Juni 1677, kam 1704 als Hauskaplan zum Grafen Gletzl in Kemmelbach, wo er am 20. Mai 1729 starb [1]). Seine Leiche wurde nach Säusenstein gebracht, und in ambitu collationis spiritualis ad primum gradum beigesetzt.

Franz Cording, ein Wiener, Profess 21. August 1678, starb am 5. Oktober 1709 als Vikar in Gottsdorf, und wurde im Kloster bei der Tür, die aus dem Kapitel in die Kirche führte, begraben.

Alan Kössl, von Waidhofen, Prof. 6. December 1678, zweimal Prior. Jubelprofess, † 17. August 1730 [2]).

Marian Zacher, ein Schlesier, Prof. 6. December 1678, starb als Vikar zu Wulzesbofen 1690 und liegt in Znaim begraben.

Engelbert Wispöckh, geboren zu Rosenheim in Baiern, trat aus der Kongregation der gemeinschaftlich lebenden Weltpriester am 2. Juli 1680 zu Säusenstein in den Cisterzienser-Orden über, und fand am 17. Oktober 1697 in der Donau seinen Tod.

Benedikt Wallner, gebürtig von Waidhofen, Prof. 1681, war durch 20 Jahre Feldkaplan, kehrte am 20. August 1714 wieder in das Kloster zurück, wurde daselbst Spiritual und starb als Coadjutor in Stronsdorf.

Johann Hölerl, zu Eisenstadt geboren, Prof. 8. September 1685, wurde nach seinem am 16. August 1709 erfolgten Tode ganz nahe bei dem oberen Eingange in die Kirche beigesetzt.

Christoph Liedinger, von Ungarisch-Höflein, Prof. 8. September 1685, starb als Küchenmeister am 19. Jänner 1697, und erhielt in collatione spirituali nahe bei dem Abtensitze seine Grabstätte.

Alberik Lattendorfer, von Wien gebürtig, Prof. 1685. Er soll unter dem Rebellen Ragoczy als Feldkaplan gedient haben und mit den Waffen in der Hand von den Oesterreichern getödtet worden sein.

---

[1]) St. Kolomans-Bruderschaftsbuch in Melk. Nach demselben war sein vollständiger Name: Meyer von Meyerhaimb.

[2]) Nach dem Melker Kolomans-Bruderschaftsbuch, welches seinen Todestag nennt, hiess er Köpl.

Joseph Moett, gleichfalls ein Wiener, Prof. 12. Oktober 1687, zweimal Prior, vieljähriger Kämmerer, starb vom Schlage gerührt am 2. Mai 1717, und erhielt sein Begräbnis in collatione spirituali zu den Füssen des Ahtensitzes.

Andreas Kreuzer, zu Mattersdorf gehoren, Prof. 12. Oktober 1687, Vikar in Wulzeshofen, Pfarrer und Administrator in Stronsdorf, wo er am 11. Juni 1721 starb.

Maximilian Müller, von Schärding am Inn, Prof. 6. November 1687, nam die höheren Weihen nicht, † 27. Juni 1707, und wurde in der Nähe des Kapitels beigesetzt,

Robert Gasteiger, von Innsbruck, Prof. 28. Decemher 1687, war durch 20 Jahre Küchenmeister und starb im Kloster 6. März 1719.

Malachias Tripodi, Aht, † 10. Juni 1715.

Edmund Mayer, gehoren zu Wien, Prof. 30. Novemher 1691, wurde am 20. Februar 1714 zu Stronsdorf[1]) von einem Schlagflusse hinweggerafft.

Gilbert Kökh, gehoren 1688, Prof. in Zwetl 1710, Priester 1714, Prior in Säusenstein 1734.

Bernhard Mattethschleger (auch Mardizschleger), 1677 zu Oberhaid in Böhmen geboren, Prof. 15. November 1697, Priester 1701, Vikar in Gottsdorf, Wulzeshofen, gestorhen zu Stronsdorf[2]) 28. Februar 1736.

Marian Hütter, ein Wiener, Prof. 23. Novemher 1698, Novizenmeister, Prior, Vikar in Wulzeshofen und Stronsdorf, starh am 19. Oktoher 1729 als Hauskaplan zu Kemmelbach, wurde aber in Säusenstein heigesetzt[3]).

Engelhert Stiller, von Lilienfeld, Prof. 23. Novemher 1698, Hilfspriester in Stronsdorf, wo er am 23. Mai 1708 starh und in der Mitte der dortigen Pfarrkirche sein Grah erhielt.

Candidus Winkler, gehoren zu Linz, Prof. 30. Novemher 1700, Vikar in Wulzeshofen, Administrator in Stronsdorf, † zu Wien am 19. November 1729, und im Augustiner Friedhof auf der Landstrasse heerdigt.

Gerard Felix, von Lüttich in Belgien gehürtig, trat als Priester in Säusenstein ein, Prof. 30. Novemher 1703, † am 17. Oktoher (Jahresangabe fehlt), und wurde in loco spiritualis collationis hei der unteren Kirchentür heigesetzt.

Maurus Zeitlitz, 1685 zu Linz gehoren, Prof. 30. Novemher 1707[4]), Priester 1710, erlag einem Steinleiden am 27. August 1753.

Placidus Rueff, 1686 zu Taufkirchen gehoren, Prof. 30. Novemher 1707, Priester 1711, Vikar in Stronsdorf 1738, starb 73 Jahre alt als Juhelprofess am 29. Novemher 1759.

Raimund Fröhlich, erhlickte 1687 zu Ips das Licht der Welt, Prof. 1. November 1708, Priester 1712, von 1736—1742 Vikar in Wulzeshofen, Küchen- und Rentmeister, Jubilar 1762, † 12. Juli 1771.

---

[1]) Das Melker Bruderschaftsbuch S. Colomanni sagt: in monasterio.

[2]) Eben citiartes Buch hat wieder: in monasterio.

[3]) Bei ihm, so wie auch bei Stephan Meyer wird bemerkt, dass beide Leichen „absque insinuatione Parochi in Petzenkirchen" nach Säusenstein gebracht worden seien.

[4]) Von da an heisst es in meiner Quelle: „Introitus seu annus professionis". Ich vermute aber, dass man das Professjahr überhaupt als Eintrittsjahr bezeichnete, und darum habe ich schon bei den vorhergehanden Religiosen die Sache so genommen. Die feierlichen Gelübde wurden damals in Säusenstein zumeist nach dem Noviziate abgelegt.

Amand Meischinger, zu Linz 1691 geboren, Prof. 1. Mai 1709, emeritierter Professor, 1725 Vikar in Gottsdorf, starb im Kloster.

Lambert Mitterpacher, 1690 zu Traismauer geboren, Prof. 3. November 1709, Priester 1716, lebte 1733 in Lilienfeld, 1738 als Hilfspriester in Stronsdorf, starb aber zu Hause am 30. December 1742 (?) am Schlagflusse.

Johann Riederer kam 1689 zu St. Peter in Oberösterreich auf die Welt, Prof. 30. November 1711, Priester 1718, war 1727 Administrator in Stronsdorf, und feierte 1761 seine Jubelprofess.

Malachias Ziegelpökh, Abt, † 20. November 1737.

Malachias Stieller von Rosenegg, 1702 zu Hollenburg geboren, Prof. 3. November 1718, Priester 1724, Vikar in Stronsdorf 1732, in Wulzeshofen 1735, zu Gottsdorf 1738, wo er am 22. März 1741 verschied.

Alberik Tronche, von Wien gebürtig, Prof. 3. November 1718, gestorben in Stronsdorf am 19. Februar 1731.

Leopold Resch, zu St. Gallen in der Steiermark 1699 geboren, Prof. 3. Nov. 1718, Priester 1724, Hilfspriester in Stronsdorf 1739, starb im Kloster.

Abundus Loybrecht, kam 1701 zu Persenbeug auf die Welt, Prof. 3. November 1718, Priester 1727, 1734 Administrator in Stronsdorf, von 1742 bis 1769 Vikar in Wulzeshofen, gestorben im Stifte am 21. December 1785.

Chrysostomus Felbermayer, 1702 zu Wien geboren, Prof. 15. Jänner 1720, Priester 1727, Bibliothekar, Vikar in Gottsdorf, gestorben im Kloster 22. August 1763.

Hermann Fichtl, zu St. Leonhard am Wald 1704 geboren, Prof. 28. December 1723, Kooperator in Stronsdorf 1733, von 1741—1763 Vikar in Gottsdorf, gestorben im Kloster 25. März 1771.

Joseph Kurzer, 1707 in Wien geboren, Prof. 30. November 1729, Priester 1732, Prior, Vikar in Gottsdorf, wo er 1741 starb.

Simon Heiss, ein Oesterreicher, Prof. 3. November 1734, im Jahre 1745 Vikar und Administrator (später nur Administrator) zu Stronsdorf, wo er 29. Mai 1782 verstarb.

Benedikt Praunseis von Mendling an der Lassing, Prof. 30. November 1735, Vikar in Stronsdorf 1742, gestorben im Kloster 20. Oktober 1756.

Roman Mayrl, Abt, † 21. November 1751.

Ignaz Hussar, zu Eisenstadt in Ungarn geboren, Prof. 2. Februar 1738, Vikar in Stronsdorf 1763 nnd wieder 1776, starb zu Wulzeshofen am 4. Oktober 1784.

Bernhard Hagenauer (auch Hohenauer) von Lilienfeld, Kooperator in Stronsdorf, Vikar zu Wulzesbofen.

Edmund Eggl, Austriac. S. Annaensis, Prof. 30. November 1738, Hilfspriester in Stronsdorf 1750, gestorben im Kloster 6. Mai 1778.

*Roman Kropf, von Zwetl, Prof. 1. November 1740, starb als Senior 9. December 1790[1]).

Malachias Gassenmayer, von Wien gebürtig, Prof. 28. Mai 1743, Priester 1747[2]), starb im Kloster 19. Februar 1774.

[1]) Die mit einem Sternchen bezeichneten Religiosen lebten zur Zeit der Aufhebung des Stiftes.

[2]) Die Predigt bei seiner Primiz am 16. Juli 1747 hielt P. Augelus a S. Maria Magdalena, Augustiner-Barfüsser und Hofprediger in Wien. Sie wurde in Wien 1747 gedruckt und dem Abte Roman dediciert.

Robert Walker, ein Wiener, Prof. 22. Mai 1743, Hilfspriester in Stronsdorf 1756, gestorben im Kloster 4. August 1774.

Gilbert Müller, ebenfalls in Wien geboren, Prof. 22. Mai 1743, Professor der Theologie und Philosophie im Stifte, 1765 vom Generalkapitel zu Cisterz znm Doctor der Theologie promoviert[1]), berühmter Kanzelredner[2]), 1763 Vikar in Gottsdorf (wo eich auch sein Porträt befand), starb in seiner Vaterstadt am 5. Augnst 1780 und wurde bei den Schotten begraben.

* Karl Kircher, auch ein Wiener, Prof. 16. Juli 1747, Vikar in Stronsdorf 1767 und 1776 Administrator daselbst, † 24. Jänner 1790.

Gerard Lechner (auch Lehner), von Wien, Prof. 16. Juli 1747, laut noch vorhandenen Küchenzetteln 1765 Küchenmeister, † 23. Juni 1776 als Vikar in Wulzesbofen.

Joseph Pinder, geboren zu Wien, Prof. 16. Juli 1747, starb im Kloster 30. Mai 1758.

Andreas Schrappeneder, Abt, † 3. Mai 1788.

* Marian Wilhelm, von Ips, Prof. 30. November 1753, Kellermeister 1789.

* Gabriel Springer, von Riedentbal, Prof. 30. November 1753, Baccalaureus der Theologie, Vikar in Wulzesbofen, 1789 Prior, 1793—1796 Pfarrer in Säusenstein, gestorben als Subsidiar in M. Taferl am 26. December 1796.

* Alberik Gschaider, zu Amstetten geboren, Prof. 24. Oktober 1756, 1789 Konventual.

Nivard Singer, ein gebürtiger Schaibbser, Prof. 24. Oktober 1756, Kooperator in Stronsdorf 1775, gestorben im Kloster 11. Juni 1787.

---

[1]) Hippolytus, 1859, Archiv S. 155.

[2]) Mehrere seiner Predigten sind in Druck gekommen. Mit Ausserachtlassung ihrer langathmigen Titel, führen wir diejenigen kurz an, welche uns bekannt sind. 1) Trostreiche Aneyferungsrede Von Gott Gutthaten zu begehren. Gehalten zu Stronsdorf am sogenannten Schauer-Montag 1753. 4° Crembs bei Präxl. 2) Trostreiche Ehren-Rede von denen Schmerzen Mariä, der Jungfräulichen Mutter Gottes. Gehalten zu Maria Taferl 1757. 4° Crembs bei Präxl. 3) Die durch das fromme Altertum Gecrönte Priesterliche Würde. Gehalten zu Petzenkirchen, als der dortige Pfarrer, Joseph Thaddäus Kleinmayer, A. A. L. L. et Philosophiae Magister, am 10. Okt. 1757 seine Sekundiz beging. 4° Crembs bei Präxl. Sie ist dem Karl Joseph Edlen von Fürnberg, Herrn von Weinzierl, Weichselbach, Wocking und Wildenstein gewidmet. 4) Vortrefflichkeit des Hochheiligen Jubel-Opfers. Gehalten bei der Sekundiz des P. Chrisostomus Frisch, Franziskaners zu Ips am 5. April 1761. 4° Crembs bei Präxl. 5) Ehren-Rede Ueber das Hochfeyerliche Jubilaeum des P. Raimund Fröhlich, Seniors und Priors zu Säusenstein. Gehalten bei dessen Sekundiz am 18. Juli 1762. 4° Crembs bei Präxl. Dieser Predigt ist eine zu diesem Feste wahrscheinlich von P. Gilbert verfasste Kantate (4° Crembs typis Ignat. Anton. Praexl) beigebunden, wo es heisst:

Personae cantantes.	Genius Jubilati.	Tenorista.
	Religio (Ordenstand)	Tenorista.
	Castitas.	Diecantista.
	Paupertas.	Altista.
	Obedientia.	Altista.
	Spiritus mundi.	Bassista.

6) Ehrenrede über die Hochfeierliche abbteyliche Einweihung seiner Hochwürden und Gnaden, Herrn Urbani Haner, Abtes zu Melk am 15. August 1763. Folio. Krems bei Präxl. 7) Lobrede auf den h. Joseph. (Seitenstettner Bibliothek, Miscellanea 18. Bd.) 8) Predigten bei der ersten Säkularfeier des Gnadenortes Maria Taferl am 19. März und 15. Juni 1760, dann am 31. März 1761 (Beschreibung der Jubelandachten etc. Passau, 1761. S. 1, 69, 265).

* Dominik Eisler, von St. Pölten, Prof. 20. August 1758, Kooperator in Stronsdorf 1767, im Jahre 1789 Konventual.

* Richard Weiss, von Wien, Prof. 20. August 1758, Kooperator in Stronsdorf 1769, Prior 1775, Vikar in Gottsdorf 1780, starb daselbst 15. Mai 1795.

* Engelbert Eder, ein Melker, Prof. 20. August 1758, im Jahre 1789 Sakristei-Direktor und Vestiarius, † 3. August 1804.

* Alan Wedl, zu Scheibbs geboren, Prof. 21. Oktober 1764, Kooperator in Gottsdorf 1780, im Jahre 1789 Vikar in Persenbeug, gestorben daselbst am 6. December 1796.

* Stephan Stocksmayr, gleichfalls ein Scheibbser, Prof. 21. Oktober 1764, von 1784 — 1786 und von 1787 — 1793 Vikar in Säusenstein, von 1786 — 1787 zu Wulzeshofen, † zu Säusenstein 23. Mai 1793.

Joseph Löcbner, von Oberhaid in Böhmen, Prof. 11. November 1767, starb zu Stronsdorf 28. Februar 1775.

* Benedikt Khyener, von Langenlois gebürtig, von 1784 — 1786 Vikar in Wulzeshofen, 1789 Konventual.

* Donatus Gallhueber, geboren zu Säusenstein, 1789 Küchenmeister, machte 1792 eine Romreise, war von 1801 — 1806 Pfarrer in Sänsenstein, und von da ab bis zu seinem am 5. Februar 1822 erfolgten Tode Pfarrer in Wulzesbofen[1]).

* Andreas Krickel, von Streitdorf gebürtig, 1786 Pfarrverweser in Stronsdorf, wo er am 31. August 1806 mit Tod abgieng.

* Johann Nep. Togniola, ein gebürtiger Wiener, 1786 Kooperator in Stronsdorf, gestorben am 6. September 1804.

* Bernhard Ainklee, geboren zu Pernbofen, Kooperator in Stronsdorf, 1786 — 1787 Vikar in Säusenstein, von da ab in Wulzeshofen, gestorben daselbst am 13. September 1806.

* Manrus Hilleprand, von Amstetten, 1789 Konventual, † in Seitenstetten 9. November 1823.

* Robert Hauzenberger, von Oberhaid in Böhmen gebürtig, 1789 Schaffner, † zu Säusenstein 13. Juni 1795.

* Raimund Stierer (auch Stührer), von Wösendorf gebürtig, 1789 Konventual, 1790 Kooperator in Neustadl, 1791 in Amstetten, 1796 Pfarrer in Sänsenstein, resignirte 1801 und begab sich auf den Sonntagberg, erhielt 1806 die Pfarre Stronsdorf, trat am 14. Jänner 1814 in Pension, und starb als Aushilfspriester in Traismauer am 10. April 1822.

* Placidus Notz, geboren zu Grein in Oberösterreich, 1789 Kooperator in Wulzesbofen, 1795 Pfarrer in Gottsdorf, gestorben daselbst am 1. Februar 1829. Mit ihm erlosch die religiöse Familie von Säusenstein.

[1]) Im Säusensteinar Pfarr-Archiv befindet sich von ihm ein Manuskript, aus 2 Heften in Folio bestehend, das den Titel hat: Apparatus biblico-chronographicus M. exquisitis sacrae Scripturae textibus instructus, inquo annos singulos Saeculi e Christo nato decimi noni currentis distribuitur. Bei jedem Jahre sind 10 Chronographica aus Schriftstellen aufgeführt, die zusammen 1000 ausmachen. Beispielsweise führen wir eines vom laufenden Jahre an: Leo aD nVLLIVs paVsbIt oCCVrsVM. Prov. 30. 30.

Religiosen, von welchen nicht angegeben werden kann, wann sie lebten:

Johannes, Prior in Seysenstain.

Petrus, Subprior ibidem[1]).

Joachim Riess, Profess von Säusenstein, einige Zeit Pfarrer zu Bockfliess im Marchfelde.

Einkünfte, Gerechtsame und Besitz des Klosters Säusenstein 1530[2]).

Ex censibus.

It. Census in officio circa monasterium, Michaël[3]), 5 Pfd. 53 d.

It. Purkrecht oder Ueberlent, Michael, ibidem 6 ß 27 d.

It. Census, Simonis et Judae, zu Frein 7 ß 18 d.

It. Census, nativitate Domini in der Grueb, Niedegning 1 Pfd. 15 d.

It. Census ibidem in der Grueb, Pentecostes, 1 Pfd. d.

It. Geltdienst zu sandt Georgen Tag zu Haus 2 Pfd. d.

It. Census in Särling, Georgi, 1 Pfd. d.

It. Census, Georgi, zu Ober Egning 4 ß d.

It. Census, Georgi, in d'Grneb 1 Pfd. d.

It. Geltdienst zu sandt georgentag zu marichpach 9 ß 6 d.

It. Geltdienst zu plaikhn zu sandt Georgitag 5 ß d.

It. Geltdienst zu khemapach zu sandt Georgitag 5 ß minus 1 d.[4]).

It. Census, Georgii, von Hoff am küeperg 4 ß d.[5]).

It. Ayrdienst zu dem Ostertag am Widnhofl, kemapach, 6 ß ayr.

It. käsdienst Zu den pfingsten zu särling, widnhoff, mittperg, sthachnhoff, im aign, 65 käs.

It. Census pullorum et gallorum, Pentthc. et michaël in der Grueb, särling, widnhoff, sthachnhoff, aign, 30 hüener.

It. khorndienst Zu diettstorff, frein, Egning, kemapach, widnhoff, vier mnt 20 metzen khorn.

It. Haberndienst ibidem Martini, vier mntt 20 metzen habern.

It. Marichfüeter ibidem 15 metzen habern, 78 d., zho Gens.

It. Traidtzehat am widnhoff, dietstorff unt. d'want nnd bei dem krentz am sthachnhoff, mittberg, im kat, nberall gantzen Zehat haben wir allain, grossen und klainen, und auch den weinzechat ibidem.

It. Zu Etichental und krotental in petzenkirchen pfar haben wir halben traidtzehat und anch Wein zehat[6]).

It. Vntt der want pei dem kloster haben wir den weinzehat allain, desgleichen am widnhoff, dietstorff nnd pei dem kloster.

It. Robbott Zu Seisenstain, ein yedlich 2 tag sneiden, 1 tag Holz slahen, krant setzen vnd ansslahen.

---

[1]) Beide Hanthaler, Recens. Diplomat. tom. II. pag. 429.

[2]) Wörtlich aus dem „Register" des Prälaten Johann Adam ausgehoben. Es ist aber hier bei weitem nicht der ganze Grundbesitz angegeben, indem namentlich das Gut Stronsdorf nicht erwähnt wird.

[3]) Tag, an dem die Giebigkeit zu entrichten war.

[4]) Dabei die Anmerkung: „Sein gefreidt, quod fuerint combusti per Turcas."

[5]) „Ist auch verprent durch di Türken."

[6]) Der Pfarrer von Petzenkirchen hatte davon den halben Teil. (Register S. 139 und 140.)

It. Das Wiltpan pei dem kloster.

It. Das vrfar pei dem kloster.

It. Visthdienst zu Särling von d' ybs piss zu dem Kloster, sein vier visther, gebn von unser Franntag in d' vasten piss auf unser Frauntag Irer gepurdt all Freitag fur 24 d. visth Zu Dienst, vnd sollen sonst all visth, so sie vahen, dem abt zu khaufen geben pei grosser straff, Wie dann in panteiding puech anzaigt ist.

It. Wir haben auch das visthwasser vom kloster hinab fur wallenpach, die gehört nit zu dem visthwasser d' visther zu särling, sondern ist des klosters, vnd mügen das verlassen, oder selber visthen.

It. Den klain Zehat haben wir vberal, wo wir sonst Zehat haben, als zu dieterstorff, Öd, Mitterperg, widnhoff, Schachenhoff, Im khat, zu krotnthal, ettichenthal, Zu Seyssenstein etc. Den colligiert man vmb Sand Margarethen tag, Als Huener Zehat, khäss Zehat, Har, krantzehat etc.

It. Di Capelln pei dem kloster am perg, zu sandt Laurentzi oder margarethen genannt, habemus ibi omnia accidentalia, vnd der gantz perg ist vnser, vnd ist kain gemain.

It. Ein ander Capelln zu Särling auf dem perg Zu sandt Veit genāt, pertinet pleno jure ad monasterium nostrum vallis dei. Habemus ibidem collecturam, offertoria, vnd Har, Hüener, waxsammung, als was in die stekhen ligt etc.

It. Das bestandtgelt an sandt Veitstag ist vnser.

It. Der freydthoff, oder gartten vnd di gantz ebn vmb Sandt veitskirchen ist vnser, vnd wir mugens verhain vnd das gras fexen oder andern verlassen vmb Zyns vnd ist khain gemain.

It. Census in Villa dei, das ist Gotzdorff, moslitz vnd Heckstorff.

It. Geltdienst Zu Gotsdorff vnd Möslitz an Sandt Gilgentag 7 Pfd. 4 ß 28 d.

It. Marchfueter ibidem Martini zben mut 18 Metzn Habern der grossen mass. 85 d.

It. Vom Hoff Zu Hechstorff ain halben mut Habern.

It. Von den Haidtäckhern pei Hechstorff 3 ß 10 d.

It. Zu Gotzdorff auff vnsern Gründten haben wir das goltwasthen, vnd mugen das verlassen.

It. Census gallinarum seu pullorum ibidem.

It. Pensio de parrochia ibidem 12 Pfd. d.

It. Robbot ibidem. Coloni monasterii in Villadei tenentur nobis foenum ducere, muessen vns alles hey fueren vmbsonst von der haid [1]) Zu der Tayna. Vnd man gibt In khain gelt. Dann von guatten willen auff ain wagen ain Seitl wein vnd ain stukh prot. Das ist also Herkhömmen von alters. Sy sein auch alle jahr yed ain Tag sthuldig di haidt Zu rānmen vmbsonst.

It. Sy seindt vns auch sthuldig all wein vnd mösst von den sthiffen in das kloster vnd keller zu ziehen, da gibt man In ain Trungkh vnd suppen, vnd kain gelt. Das ist alles von alter herkhommen.

---

[1]) Im Waldt Oberhalb des Rottenhoffs . . vnd ist ein prun darin mit Märmelstein gemacht, den kayser Maximilian darein hat lassen machen. (Register pag. 164.)

Simhtkirchen pei sandt liennhart im forst.

It. Census ihidem, purificacionis marie, de domibus 4 Pfd. vnd 44 hennen facinnt 5 ß 26 d.

It. Geltdienst ihidem, pasca, de domibus 4 Pfd. 7 ß 1 d.

It. Census, Georgii, ibidem de domibus 3 Pfd. 3 ß d.

It. Census ibidem de domibus, penthecostes, 4 Pfd. 5 ß 18 d.

It. Census ibidem, michael, von behaussten guet 12 Pfd. 68 d. vnd 39 huener, faciunt 5 ß 6 d.

It. Census ihidem Natalis dñi, von hehaussten guet 6 Pfd. 5 ß 2 d.

It. Census ibidem, martini, de domibus 4 Pfd. 28 d.

It. Vogtrecht ihidem, michael, 4 ß 5 d.[1])

It. Vogtrecht ihidem Martini 12 ß 20 d.

It. Von den alten Jeuchen, Michael, Census 10 ß 24 d. vnd 27 hann, facit 54 d.

It. Census ibidem, purificacione marie, von den alten Jeuchen 27 henn facit 3 ß 18 d.

It. Summa des Dienst, purificacione marie, ibidem zu Simbelkirchen von den lehen Akhern 6 ß 18 d. vnd 19 Hennen facit 76 d.

It. Summa des Dienst von den lehen äkhern zu sandt Michaelstag 19 d 14 Hennen, facit 28 d.

It. Summa des purkrechts Zu sant Michelstag ibidem 14 ß 22 d. vnd 2 Hann.

It. Summa des Dienst ihidem von wismäd[2]).

It. Summa des korndienst ihidem zu sandt Gilgentag $5^1/_2$ mut kasten mass.

It. Summa des Haberdienst ihidem zu sandt Gilgentag vier mut 25 metzen kastenmass.

It. Traidtzehat ihidem et in aliis locis circumquaque, videlicet zu Simbtkirchen, sandt lienhart, ruprechtshoffen, es ligt all pei 2 meilen vo einand, vnd mügen den vmb 15 oder 16 mut verlassen.

It. Dienst von den visthwasser ihidem Zu pöttendorf 4 Pfd. d. oder mer

It. 2 pfundt wags vom guet zu topel.

It. Totten oder sterhhaupp ihidem habemus auf zhain höfen, auff dem wasthhoff vnd auff dem pirchoff.

It. Wir haben auch ain Holtz am sthweinperg vnd da pei auch ain holden, haist in der stheiter grueb.

Wir hahen auch noch mer ain Holtz, ligt nit fern von Simhtkirchen.

It. Wir hahen auch ahlait vnd anlait Zu Simhtkirchen.

Rogatzsth[3]).

It. Census ihidem, michael, in d' rogatzsth von den hehäussten guetern 9 Pfd. 4 ß 8 d.

It. Census, martini, in der rogatzsth oder Erning[4]) vier achtal smaltz.

It. ihidem census natal. dñy 20 pfundt ausgepressts vnslid.

---

[1]) „Das wollen di pauren nit geben, vnd die holden gehörnt dem Bropst Zu sandt polten zue, man solte sollicitiren vnd an Recht nit nachgeben."

[2]) Ist kein Betrag ausgesetzt.

[3]) In der Pfarre Purgstall V. O. W. W.

[4]) Ernegg?

It. Sterb- oder Tottenhaupp in der rogatzstb.
It. Wiltpan in der rogatzsth.
It. Traidtzebat ibidem.

Paumgartten [1]).

It. Census de domibus etc. in paumgartten, michael [2]).
It. Traidtdienst zu paumgartten.
It. Zu paumgarten, pei Judenau gelegen, baben wir Zbo vleistbpankh an di kirchenmaur hinan, davon dient man vns.
It. Wir haben auch vberall ablait vnd anlait.
It. Wir haben aucb jährlicb . . pantäding vnd nacbtäding zu paumgartten.
It. Ein Zu stbreiben Ins Dienstpuecb 4 d. und in das grundpnech 12 d.
It. Dem Ricbter 12 d. in stokh vnd so vil beraus.

Judenau.

It. Census de domibus etc.
It. Census frumentorum, Egidii.

Zefing [3]).

It. Census, michael [4]).
It. Census frumentorum, Egidii.

Freindorff.

It. Census [5]).

Hentzing [6]).

It. Census, micbael [7]).

Ror.

It. Census, michaël [8]).

Sandt andre.

It. Censns, micbael [9]).

Asparn [10]).

It. Censns, micbael [11]).

Pixendorf [12]).

It. Census, michael, zu pekcbstendorff [13]).

---

[1]) Pfarre Frenndorf.
[2]) Nihil percepimus anno 1529, 1530 et anno 1531 neque de pecoribus neque de frumentis. Ich bab si gefreidt, das sy solln wieder pauren, denn sy sein durch den Türkhen verprennt worden.
[3]) Pfarre Judenau.
[4]) Nihil percepimus, fuerunt combusti per Thurcas anno dny. 1529.
[5]) Nihil percepimus.
[6]) Pfarre Sieghartskirchen.
[7]) Nil percepimus ob praefatas causas.
[8]) Nihil percepimus.
[9]) detto.
[10]) Pfarre Langenrohr.
[11]) Nihil percepimus.
[12]) Pfarre Michelhausen.
[13]) Nihil percepimus.

Rentzlestorff[1]).

It. Census, michael[2]).

Mittndorf[3]).

It. Census, michael, 2 Pfd. 32 d. Ist ein gantz lehen vnd zboy halbe lehen, Ist ahlait 60 d. vnd anlait auch so vil von lehen, vnd von ainem halblehen 30 d. ahlait vnd so vil anlaidt[4]).

It. Census am auffperg, michael.

Ried.

It. Census[5]).

Elsspach[6]).

It. Census, michael[7]).

Äsperschofen.

It. Census, michael, $5^1/_2$ Pfd. 85 d.[8]).

It. vberlandt ibidem 5 Pfd. 3 ß 7 d.

It. Vasthangdienst ibidem 26 pullos.

It. Traidtdienst ibidem, Egidii, drey mut korn vnd so vil habern[9]).

It. Dy weinwax Zu äsparshoffen im vnteren Hachhoff.

Inprukh[10]).

It. Census, michaëlis.

Das dorff ist gantz vnsser vnd ligt oberhal Aspershoffen[11]).

It. Vberlendt ibidem.

It. Traidtdienst ibidem.

It. Das öd gemeir zu Inprukh ist vnser, vnd ain gbelbel dapei, wir mugen das gemeir dekhen, pauen, oder ain behausung daraus machen, vnd di holden sollen kain stain von dannen füren noch tragen.

Mairhöffen[12]).

It. Traidtdienst[13]).

Gündlstorff[14]).

It. Census, michael[15]).

It. Census avene ibidem 1 mut.

It. Vberlendt ihidem, michael.

---

[1]) Pfarre Abstetten.
[2]) Nihil percepimus.
[3]) Pfarre Michelhausen.
[4]) Nihil percepimus annis istis.
[5]) dotto.
[6]) Pfarre Sieghartskirchen.
[7]) Nihil percepimus.
[8]) Anno 1530 nihil percepimus in toto officio isto nisi pauca purkrecht.
[9]) Anno dny 1529, 1530, 1531 nihil omnino percepimus de frumentis.
[10]) Pfarre Neulengbach.
[11]) Nil percepimus, quod fuerant combusti per Thurcas.
[12]) Pfarre Asperhofen.
[13]) Nil percepimus tribus annis.
[14]) Gunnerstorf, Pfarre Mürstetten.
[15]) Nil dederunt omnino anno 1529, 1530, 1531. Sein auch all verprennt durch die Türkhen.

Mnrstetten, Gnmpoting[1]).

It. Censns Zu Murstetten, gumpoting, michael, auff dem Tullnfeld[2]).

It. Veberlendt ibidem[3]).

Gundstorff[4]).

It. Census in Gnndstorff anf markfelt vnd zu Stainaprun, michael, von behausten guet[5]).

It. Von dem veltlehen ibidem, Georgii.

It. Von den nidern krautgartten ibidem.

It. Census, Georgii, de domibus ibidem.

It. Vasthang dienst ibidem.

It. Georgii, ibidem, In gärtten, Holtzperg, Markweg, In lüssen.

It. Census, Georgii, ibidem, in den Langen äkbern, im grillnpartz, Im plettendorfferfelt.

It. Census, georgii, ibidem Im Grundfelt, In rosslüssen.

It. Census, Georgii, ibidem Im kälichpübel, im altenperg.

It. Dy pfarkircben zu Gnndstorff ist vnserm Gotzbaus incorporiert vnd von vns zu lehen.

Imendorf.

It. Census[6]).

Grundt[7]).

It. Censns[8]).

Kälichdorff[9]).

It. Census, michael[10]).

It. Census ibidem am pliksperg, In der Waidt.

It. Census ibidem in den oberen Neuen äckbern, Im Sthedl, In den Nidern nenn äckbern.

It. Census ibidem in den vier äckbern, Holzperg, In den alten äkbern.

It. ibidem Census in den nydern stbeiben, In den obern stheibn, In Jeucben, Im Snecbpühel[11]).

Stronsdorff.

It. Pensio ibidem de parochia 18 Pfd. d.

It. De decimis frumentorum et Croci ibidem.

Stain.

It. Zn Stain vor d' Stat baben wir ein hoff gehabt, ist aber yetznndt ein gartten[12]).

---

[1]) Gnmperding, Pfarre Mnrstetten.

[2]) Nihil percepimus.

[3]) detto.

[4]) Guntersdorf.

[5]) Anno dny 1530 haben wir mnessen vkauffen all holden vnd guett, auch das kirchlehen Zu gnndstorff vnd di holden zu kälichdorf etc. vnd haben das gelt kunig Ferdinando mnessen geben.

[6]) Ist verkanfft.

[7]) Pfarre Wnllersdorf.

[8]) Ist verkanfft.

[9]) Kalladorf bei Wullersdorf.

[10]) Ist verkanfft.

[11]) Ist alles verkanfft von wegen des vierten taile.

[12]) Das hat Jörg Fux vnser hoffmeister zu Stain mit vnserm willen, die weil er vnser Paumeister vnd weinzierl vnd hoffmaister ist. Mngen all Das nemen, wann wir wellen.

It. Weingärtten zu Stain.

It. Vinea pfenning 2 Jeucb. Colimns nos et dedimns ipeam Georgio Fux 17 Pfd. d.

It. Vinea gruehl ibidem 3 qr. Hat Jörg Fux anff leib, gibt davon den dritten Eimer.

It. Vinea pacb ibidem im pfenning ain Jeucb das pauen wir vnd geben $8^1/_2$ Pfd. davon zu pauen.

It. Vinea stbuler ibidem am kerl ain Jencb nnd halbs, hat Jörg Fux et dat nobis tertiam urnam.

It. alia vinea stbnlt' ibidem 2 Jench. Das hat kirein Visther Zu krembs auf leib, gibt jarlicb 1 Pfd. d. davon.

It. ain balbes Jench im pacb im pfenning. hat Mert gosshammer, dat tertiam urnam.

It. ain Jeucb ibidem. Colit Mert gossbammer, gibt den dritten Eimer davon.

It. Vinea in der leitten gegen dem pfenning vber zboi Jeucb 1 qr. paut Jörg Fux vnd gibt den dritten Eimer davon.

Leubn[1]).

It. Vinea stbuler bei Leubn, des Weingartten ist pei Zwain Jeucb, vnd ligt zbisthen Stain vnd Tirnstain, vnd di von Tirnstain wellen all Jar 80 d. von vns zu Steur baben, di eein wir nit stbuldig, wan wir eein nit anelender.

Weissnkircben.

It. Vinea partingl, hat Sigmnnd paltz ibidem et dat 60 d. annnatim. vnd man dient davon drei Helbling gen Tirnstain dem Caplan.

It. Vinea an dem rigl im Conratstal zn Weissnkirchen 12 ß d. vnd zu purkrecht 5 d. dem pfarrer zu Sandt micbel. It. den weingartten hat die Felberin Zu weissnkirchen vnd ist tailt, als dann im gruntpuech zu sandt micbel gesthriben stet, vnnd der pfarrer mir zaigt bat.

It. Vinea Graebl ibidem, ligt bei einem weingartten, haist der etblag. vnd man dient 3 d. davon zu purkrecbt in freysinger boff.

Jeuching[2]).

It. Vinea zn Jenching, ligt zu poystal, poystal ist ein pirg pei Jeuching vnd von dem dient man drei belbling in des Gruebers boff von Infftnbergkh, der da lait zn Jeuching.

Sñfftnwergkh, lews, Zebing[3]).

It. Vinea in der alten peunt 2 Jencb. Haben ir drei, gibt Jeder 4 ß d.

It. Vinea am akher zu Zebing ain Jench, hat paul kopp zn beindorff gibt 10 ß d. zn dienst alle Jar vnd 8 d. dient man davon.

It. Vinea in d' Nenen peunt 1 Jeuch — 6 ß d. Hat wolfgang Fux in Stain.

It de domo in Zebing et ortulo ibidem.

---

[1]) Loiben.

[2]) Jocbing bei Weissenkirchen.

[3]) Senftenberg, Langenlois, Zöbing.

It. Ain Hoffstat in Hasla zu Senfftenherg zunagst Steffen dem Wehinger auff ainem tail vnd zunächst Steffen dem Stelzler auff dem andern tail, hat vns Elshet raimlin geben.

It. Vinea im hintern Hasla 2 Jencb, hat Georg Fux in Stain pro 10 ß d. Man dient 15 d. gen Minpach ins Kloster.

It. mer 3 viertl Weingartten im Hasla, dient 18 d. purkrecht, vnd das purkrecht ist auch vnser.

It. Vinea Gries et orto, gelegen zwisthen dem solsneider vnd der entzcsleitten, 6 d. Dienst auf das slos zu senfftenbergkb, dient vns 16 d., vnd zo d. dem Zechmeister, vnd 30 d. dem pfarrer zu senfftenhergkh.

It. Vinea alia in Senftenherg 1 Jencb Hahet Huendel ibidem et tenetur annuatim dare 1 fl. d.

It. De vinea Traystel ibidem im dorntal. Hat Wolfgang rigler zu Senfftenhergkh vnd gibt 10 ß d. davon. Vnd hat den aufleit . . . Vnd 3 d. purkrecht sol er auch dienen an vnsser stat davon auff di vesst Senfftenhergkh.

Heindorff[1]).

It. Von der Mul vnd grüntten zu Heindorff 8 fl. d.

Die Mul vnd grünt bat wolfgang Haidlherger mit gebalt Inne, vnd giht nicbts davon, vnd sten im recbt mit Im.

Nusdorff[2]).

It. Zu Nusdorff bei holnburgkh Census ibidem.

It. Census vinorum, Michael, 4 dreiling 1 vr.

Traismaur.

It. Von der Mul bei Traismaur Census 40 d.

It. 80 d. de uno prato ibidem, vnd di wissen gebort nit zu der mul, wiewol ein mullner die gehaht hat.

Hetteldorff[3]).

It. ein Haus vnd holden, dient vns jerlicb von Haus vnd weingartten ain Eimer most vnd 9 d. Vnd hei dem stelhigen Haus hahen wir auch ein behausnng, Nemblich ein kellerfuerbaus, das hahen wir khanfft von liendl eysteler vnserm holden, vnd haben im zhen Eimer jerlich gult darumb hegehen vnd nacblassen, Wann er vor drey Eimer most vnd 9 d. bat Jerlicb muessen gehen von dem vnd seinem haus vnd Weingartten actum a° 1528 wie wol solich keller vor vnser ist vnnd in vnfridlicben Jahren also hindan khommen aus Lassigkeit.

Das Haus vnd kheler hah Icb gepaut, aber der Turkh hat das wieder ahprennt a° 1529.

It. Weinzehat zu vetteldorff. Wir hahen halhen zehat vherall mit dem . . . zu Wien, doch in den Sätzen hahen wir den zehat allain.

It. Pergkrecbt vnd voytrecht pei 90 vr., videlicet in der Grueh, an dem stamperg, an dem vetlperg, vnd an dem Spiegl vnd in der Nidern peunt vnd in der mittern peunt.

---

[1]) Bei Langenlois.

[2]) An der Traisen.

[3]) Hütteldorf.

It. Wir haben auch ain Weingartten in der haid, vnd ist drew viertl vnd ist des ploder gewesen. Den pauen wir.

Kloster-neunburgkh.

It. Zu kloster neunburgkh ain Weingartten, genannt di plahen, das ist funf viertl. Den pauen wir [1]).

It. Mer ain weingartten in der langen Gasse Zw Neunburg, genannt der Retzer, das sein zboi viertl, den pauen wir.

Von dem weingartten gibt man 1 Eimer pergrecht ins spital zu kloster-Neunburgkh.

Währing.

It. Zw wäring bei Wienn ain Haus vnd Garten.

It. Vinea fürsstenceller ligt an der hohen wart gegen den gersthoff vber, vnd seind zboi Jeuch, davon gibt man 6 urn. pergrecht vnd 1 d. voitrecht.

Den weingartten pauen wir vnd ist uns haimgefallen a° Dŏy 1529.

It. Mer ain weingartten zbisthen waring vnd alss vnd ist ein halbs Jeuch, genannt im gotzhausperg.

Der ist vns auch haimgefallen a° 1529, vnd der Jörg krainbether hat in vor auff leib gehabt. Den pauen wir das Jor.

It. mer ain viertl weingartten daselbs. ligen all zben bei einand.

Der ist vns auch haimgefallen a° 1529 vnd wir pauen den selbs.

Veltz [2]).

It. Decima frumenti auff dem Marchfeldt (!)

It. Parvam decimam ibidem.

Cristoff pinter habet decimam frumenti in veltz, Durntal et dorfflein pro 7 mnt khorn, 1 mut baitz, 9 mut habern, 1 fart pandtsthab, 1 Pfd. d. für den klain zehat, vnd sol den weinzehat einpringen helfen [3]).

It. Decima vini. Habuimus isto anno 1530 drey halb dreiling pro decima ibidem.

It. Census de domo in veltz 3 ß d.

It. De vinea ibidem im dornach [4]) genannt, vnd von ainem akher die pratten im poden 3 ß d.

Dürntal.

It. Von Haus zu Dürntal 32 d. Dienst.

It. Wein- vnd Traidtzehat.

Dörfflen.

It. Wein- und Traidtzehat zu Dörfflen pei kirchperg (am Wagram).

It. Den klain zehat ibidem mit dem pfarrer zu kirchperg haben wir auch.

---

[1]) Von dem Weingartten gibt man 5 viertl most zu pergrecht vnd nit mer, wiewol der Abbt her Conrad von sthotten funff Eimer hat weellen haben. Ich han Ims aber nit geben.

[2]) Fels, V. U. M. B.

[3]) Christoph Binder war ein Unterthan von Säusenstein, und wurde dieser Zehentpachtvertrag mit ihm am 16. Juni 1531 abgeschlossen (Register S. 156).

[4]) „Haist das langviertl" (Register S. 161).

Enckhaprnn.

It. Ain weingartten zn Enckhaprun, ist 1 Jench, ligt an dem khüeperg zunachst des friedlen Müllner weingartten an ainer seiten, vnd des Seyfrids weingartten an der andern Seitn, vnd dient 6 d. davon dem Ambtmann des pfarrers zn volkersdorf, der weingartten ist, geweeen des Ot steger zu Enckhaprun.

Persnpeng.

It. Vinea prope persnpeug noie Zippfelberger cum agro annexo.
Colimus nos vineam.
It. Vinea noie fidler pei Rechperg [1]) gelegen. Colimus nos.
It. Vinea Rotsteig oberhal kräntz [2]).

Weittn.

It. Ain weingartten, bei weittn Gelegen, genannt am Topelstrentz, 14 ß d. Den hat wolfgang zu wolkenetorff [3]) anf leib.

Wienn.

It. Zu wienn haben wir ain freihaus vnd ligt pei der Mindern Bruedern Freidthoff.

Khrumnnespäm.

It. Zu krumnusspäm vnter Marbach haben wir funff viertl weingartten. Di pauen wir eelbs.

It. Der Erst haist Oeler, davon dient man 5 d. in pfleghoff zu purkrecht an Sandt michelstag.

It. Der ander haist vnter den Stetzen, davon dienen wir 3 d. in pfleghoff zw pechlaren an Sandt michelstag zu purkrecht.

It. Der dritt weingartten haist der Trettler, vnd drei pfenning dient man davon in pfleghoff, michael.

It. Der vierdt haist di Haid, davon 3 d. zu pnrkrecht in den pfleghoff.

It. Der funfft haist der Rott, ligt im Teuffenweg, davon 3 d. zw purkrecht in den pfleghoff gen pechlarn.

Wismat.

It. Di haidt ob des rottnhoff Enhalb Tauna.
It. Im Gartten bei dem kloster zunägst der Tayna 6 Tagw.
It. In der Prun Wissen bei dem Kloster 4 Tagwerch wismad.
It. in der Mulpergwissen 1 Tagw.

Höltzer vnd äkher.

It. Die holtzer vnd äkher vmb das kloster sein vast all vneer.

(Schluss folgt.)

---

[1]) Eine Ried bei Persenbeug: denn im „Register“ S. 327 steht: „vnter persnpeug“.
[2]) Granz, Pfarre Marbach a. d. Donau.
[3]) Walkersdorf in der Pfarre Heil. Blut.

Die Volksmythen Niederösterreichs.

Vortrag von Dr. Hermann Rollett.

(Fortsetzung.)

V. Thierversammlungen.

Die Thierversammlungen der Volksmythe hängen mit dem überwältigenden Eindrucke des nächtlichen, magisch leuchtende Schaaren weisenden Sternenhimmels zusammen.

Wilde Jagd.

Von der „wilden Jagd" und dem „wüthenden Heer", in welchen die Volksphantasie die unsichtbar tobenden Stürme und die mit den Gestirnen verknüpften dämonischen Nacht-Thiere in Eines verschmolzen zeigt, verlautet auch in Niederösterreich.

11. Die wilde Jagd im Schacherwald.

Im „Schacherwald" bei Vitis legt man sich, wenn die „wilde Jagd" naht, zur Vorsicht auf den Bauch. Einer, der das auch gethan, spürte seither im Rücken grossen Schmerz. Als er, auf Anrathen, nach einem Jahre sich an dieselbe Stelle begab, hörte er Einen aus der „wilden Jagd" sprechen: „In diesen Stock hab' ich einmal meine Hacke geschlagen." Es war ihm, als ob man ihm einen Schiefer aus dem Rücken zöge; und von nun an hörte der Schmerz auf. (Vernaleken, S. 41.)

Die Hacke ist der Donnerkeil, der Hammer Thôr's.

Besonders erwähnenswert ist auch Folgendes: Die Donauschiffer erzählen von einem gespenstischen Schiffzuge, bei welchem man Nachts das „Halloh", sowie das Wiehern und Stampfen der Pferde und das Schnurren des Schiffseiles höre, ohne Jemand zu sehen.

Im „wüthenden Heer" — von welchem wir noch in der „Göttersage" bei Wuotan, dem „wilden Jäger", hören werden — ziehen auch die Seelen der Verstorbenen. Die Seele wird als Windhauch gedacht. Daher heisst es auch in Niederösterreich, wenn ein Sturm toht: Heute hat sich Einer aufgehängt.

Rattenfänger.

Als eine Abänderung der Volksmythe vom „wilden Jäger", welchem der Thierzug folgt (und der — wie bereits angedeutet — Wuotan ist), erscheint der Thierzug, welchem ein Spielmann lockend vorangeht. Besonders bedeutsam ist die Sage vom Rattenfänger.

Die mit der Ratte verwandte Maus ist in vielen Volksmythen auch ein Bild der menschlichen Seele. Ueberhandnemen dieser Thiere bedeutet Krieg, der ja die „Seelen" vermehrt. In der Volkssage treten auch Kinder als Seelen an die Stelle dieser dämonischen Nagethiere und werden vom Rattenfänger in die Unterwelt geführt.

Hier ist folgende merkwürdige Sage aus Niederösterreich anzuführen, welche so recht beweist, wie der uralte Sagengeist in den Leib späterer geschichtlicher Ereignisse wandert:

12. Der Rattenfänger vom Magdalenagrund.

Als die Schweden 1646 aus Korneuburg, nach endlicher Wiedereroberung der Stadt durch die Kaiserlichen, abgezogen waren, hatten sich

daselbst die Ratten in so erschrecklicher Weise vermehrt, dass sie auf keine Art zu vertilgen waren, und die Bevölkerung dachte bereits an das Verlassen der Stadt. Da meldete sich ein Fremder mit dem Anerbieten, gegen eine bedeutende Entlohnung die Stadt von der Plage zu befreien. Mit Jubel wurde angenommen und zugesagt. Der Fremde erschien mit einer kleinen schwarzen Querpfeife, und schaarenweise folgten die Ratten dem Schall seiner Pfeife. Er gieng der Donau zu, bestieg einen Kahn, und die ihm unwiderstehlich folgenden Rattenschaaren ersoffen im Strom. Die Stadt war von der Plage befreit. Die überklugen Korneuburger wollten sich aber nun auch von der schuldigen Zahlung befreien, und zwar dadurch, dass sie erklarten: es sei das Ganze nicht mit rechten Dingen zugegangen, und der Wundermann müsse mit dem „Bösen" im Bund stehen; — wenn er nicht gleich gehe, so werde man ihn dem Hexengerichte übergehen. — Der Fremde erklärte nun, er sei der Hanns Mäuseloch vom Magdalenagrund bei Wien, und er rathe ihnen, bis morgen früh den bestimmten Betrag in eine von ihm angegebene Nische der Stadtmauer für ihn zurechtzulegen. — Sie lachten und behielten ihr Geld. — Am nächsten Morgen kam aber der Hintergangene in purpurrotem Gewand und mit goldener Flöte. Am Marktplatz vor dem Rathhaus stellte er sich hin und blies so wunderbare Weisen, dass alle Kinder der Stadt sich um den Spielmann schaarten und ihm folgten und folgten, auch als er ein Schiff bestieg, mit welchem er abfuhr, und welches nimmer und nimmer wiederkehrte. (Nach Bermann, S. 374—375.)

Wir sehen hier den unheimlichen Führer des Thierzuges zugleich auch als Führer der Seelen in die Unterwelt.

B. Dämonensage.

Die Sagen der Dämonenwelt beginnen wir mit den Personificationen der auf das den Sternenhimmel spiegelnde Wasser bezüglichen Naturerscheinungen — den Wassergeistern (Nixen), welchen die Zwerge, Wichte und Kobolde, die Hausgeister, die Elben, die Riesen und die Schicksalsmächte folgen.

1. Wassergeister.

Wassermänner.

Der Wassermann lebt allenthalben im Volksglauben Niederösterreichs. Um Kinder vom Wasser abzuschrecken, sagt man, das „Wassermandl" langt heraus.

Hier sind die Sagen anzuführen:

13. Das Wassermännlein an der Wien.

Im Wienflusse soll nach der Volkssage seit langer Zeit ein Wassermännlein hausen. Es soll von kleiner, etwas krummer Gestalt sein, tiefe Augenhöhlen und ein blasses Gesicht haben. Es trägt einen grauen, stets wassertriefenden Rock, einen grünen Hut mit schwarzem Band und hohe Röhrenstiefel mit Quasten. Sein Haupthaar reicht bis zur Erde. Abends bei feuchtem Wetter sitzt es öfter mit gesenktem Blicke auf den Brettern der Wehre und winkt Vorübergehenden, die es in seine Gewalt zu bekommen sucht. Es giebt mehrere Sagen von diesem Wassermännchen. (Nach Vernaleken, S. 166—168.)

14. Der Wassergeist zu Wilhelmsdorf.

In Wilhelmsdorf nächst dem Meidlinger Bahnhofe bei Wien soll im längst verlassenen, oft mit Wasser gefüllten Ziegelschlag ein Wassergeist hausen, der Alle, die in seinen Bereich kommen, hinabzieht und gefangen hält, damit sie nicht die Einrichtung seiner Wohnung

verrathen. Bei hellem Vollmond will man ihn schon öfter an der Wasserfläche gesehen haben, wie er mit einem grossen Kamme sein langes gelbes Haar kämmt, und an der angrenzenden Wiese soll er manchmal in seinem langen Rock spazieren gehen.

(Nach Vernaleken, S. 169.)

15. Das Brunnen-Männlein zu Kammerstein.

Der einstmalige herabgekommene Besitzer der alten Veste Kammerstein, auf der waldigen Anhöhe links an der Strasse von Rodaun nach Kaltenleutgeben, sah im Augenblicke seiner grössten Bedrängnis aus dem Schlossbrunnen ein grünliches Männlein mit langen Nägeln und glatt herabhängendem Haar auftauchen, welches ihm Hilfe anbot. Das Männlein führte ihn durch einen ihm unbekannt gewesenen Gang zu einem den unermesslichsten Schatz bergenden Gemach, von welchem Schatze er sich nach Wunsch nemen konnte, jedoch unter der Bedingung, dass er sich niemals mehr dem Brunnen nahe. Als er das später doch that, zog ihn das Brunnenmännlein in's Wasser hinab. Nachts hört man jetzt noch ein klägliches Wimmern aus dem Brunnen.

(Nach Vernaleken, S. 169—171.)

16. Der Wassermann zu St. Egid.

In St. Egid (am Neuwald in Niederösterreich) erscheint der Wassermann als Ungetüm, halb Fisch, halb Mensch, in Binsenkleidern, mit Schilfblättern, statt der Haare. (Nach Vernaleken, S. 164.)

17. Der Donaufürst bei Freienstein.

Bei Freienstein, unweit Ips, hört man zur Nachtzeit und auch an nehlichten Tagen wehmütige Klagetöne, die von den Wassergeistern kommen, welche ihren Fürsten beweinen. Derselbe kann nämlich nicht eher in sein Wasserschlöss zurück, bis er die vier Steine wiederfindet, die ihm ein Fischer aus seiner Krone geschlagen, weil der Wasserfürst die Fischerstochter geraubt hatte. (Nach Vernaleken, S. 163.)

18. Die blinden Forellen im Mirabach.

An der ausgetrocknet gewesenen Mira-Quelle schlug das Seemännchen vom Mirasee im Unterberg bei Muckendorf einstmals einem durstigen Hirten mit seinem Stocke Wasser aus dem Felsen. Als der Hirt auch essen wollte, schlug das Männchen mit dem Stock in's Wasser, und es wimmelte von Forellen. Das Seemännchen gab dem Hirten den Stock, damit er sich immer Forellen verschaffen könne, nur müsse er ihm von jedem Fische einen Teil geben. Der Hirt nam eine Forelle, stach derselben die Augen aus nnd warf sie dem Seemännchen hin, welches darauf unter grossem Getöse verschwand. Der Hirt grub den Stab unter der Quelle ein, welche seither immer fliesst, doch sind seitdem lauter blinde Forellen darin. (Nach Vernaleken, S. 166. 2)

19. Der Wassermann von der Ips.

Ein seinen Eltern davongelaufener Knabe aus dem Dorfe Windhaag bei Waidhofen kam an die Ips, wo er am Ufer ein Geächze vernam und dort einen blutenden Zwerg fand, der sich ein Bein gebrochen hatte. Der Zwerg bat den Knaben, er möge ihn in's Wasser werfen. Als der Knabe dies gethan und weitergehend über eine Brücke kam, stürzte die Brücke mit ihm ein und er gelangte in einen krystallenen Palast, und der Zwerg stand vor ihm als Beherrscher des Flusses. Dieser zeigte dem Knaben nun alle seine Schätze, erlaubte ihm, sich alle Taschen voll anzustecken, und führte ihn wieder auf die Erde zurück.

(Nach Vernaleken, S. 171.)

20. Das Wassermännlein bei Mautern.

Als man einmal bei Mautern am Ufer der Donau einen Wagen nicht von der Stelle bringen konnte, bemerkte der Knecht, dass hinten

am Wagen ein hucklichtes Männlein sass, welches ganz ruhig sich die Haare auskämmte. Der Knecht sagte dies dem im Wagen Sitzenden, worauf aber das Männlein, dem Knecht mit dem Finger drohend, in's Wasser sprang. Der Knecht gieng nun zornig an's Wasser, um dem Männlein einen Stein nachzuwerfen. Dieses zog ihn jedoch bei den Haaren in's Wasser, und am andern Tage fand man ihn todt und ganz zerkratzt am Ufer. (Nach Vernaleken, S. 174.)

21. Der Wassermann in Röhrawiesen.

Ein kleiner Teich in Röhrawiesen soll der Aufenthalt eines Wassermannes sein, der früher alle Vorübergehenden in's Wasser zog. Jetzt ist er schon sehr alt und zeigt sich selten. Eine Dienstmagd sah ihn einmal beim Windelwaschen als kleines Männlein mit langen wassertriefenden Haaren und langem weissen Barte am Rand des Teiches sitzen und mit einem grossen Kamme sich das Haar kämmen. Der erschreckt Davonlaufenden schrie er nach, sie solle bleiben, es werde ihr nichts geschehen. Er nam sie bei der Hand und führte sie durch das zurückweichende Wasser in eine geräumige Stube, in welcher sein krankes kleines Weibchen lag, an dessen Stelle die Dienstmagd nun die häusliche Arbeit besorgen sollte. Sie that es, und das Männlein führte sie später in einen neben der Stube liegenden Garten, in welchem die schönsten Bäume mit den köstlichsten Früchten standen. Ein Baum hatte lauter gelbe Blätter. Von diesen — sagte das Männlein — solle sie sich nemen. Nach drei Tagen wollte sie fort und das Männlein führte sie auch auf die Erde. Ihre Windeln waren aber nicht mehr da und Niemand wollte sie kennen. Sie war drei Jahre ausgewesen. Aus ihrer Schürze, in der sie die Blätter trug, fielen aber lauter Goldstücke heraus.

(Nach Vernaleken, S. 203—207.)

Eine der merkwürdigsten Sagen vom Wassergeist ist folgende:

22. Der Seelensaal im Pulkau-Bach.

Ein Bauer aus Hangsdorf badete einst im Pulkau-Bach, an der Stelle, wo der „Wassermann" — an den er nicht glauben wollte — schon viele Opfer gefordert. Plötzlich fühlte er sich beim Fuss gepackt und in ein Loch gezogen, durch welches er in ein Gemach kam, dessen Boden mit Fischaugen belegt war. Der vor ihm stehende Wassermann sagte, dass er sich nicht zu fürchten brauche, da seine Zeit erst in zehn Jahren um sei; er habe ihm nur seinen Unglauben nemen wollen. In einem Nebensaal zeigte er ihm eine Reihe von Töpfen, und er antwortete dem Fragenden, dass die umgestürzten Töpfe die Seelen der Ertrunkenen enthalten und die aufrecht stehenden für solche bestimmt wären, die in Zukunft ertrinken würden. In einer der letzten Reihen zeigte er dem Bauer auch den für seine Seele bestimmten. Nachdem der Bauer in einem andern, in Silber, Gold und Edelsteinen strahlenden Saal vom Wassermann reich beladen worden, kam er durch das Loch wieder auf die Oberwelt. Nach zehn Jahren ertrank er aber im Pulkau-Bach.

(Nach Vernaleken, S. 382.)

Diese Sage weist förmlich die südlich germanische „Wasserhölle", welche dem nordischen, wasserdurchströmten „Nebelheim" sich nähert.

Wasserweiber.

Weibliche Wassergeister (Nixen, Seejungfrauen) kommen in der österreichischen Volksmythe überhaupt nicht häufig vor.

In Niederösterreich finden sich — ausser den bedeutsamen „warnenden Donauweibern" im grossartigen „Nibelungenliede" — folgende zwei Sagen, deren erstere mit einer später zu erwähnenden (vom „Jungfernbrünndl") zusammenfällt:

23. Der Jungbrunnen im Passthal.

Im waldigen kleinen „Passthal“, zwischen Höflein und Greifenstein an der Donau, steht an der Grenzmark des Viertels ob dem Wienerwalde eine Kreuzsäule. Ein frischer Quell springt aus dem mit Gestrüpp bedeckten Gestein. Die Quelle heisst: der „Junghrunnen“. Zur Zeit der Belagerung Wiens durch die Türken hauste hier ein Köhler mit Weib und Kind. Mit einem bereits zum Jüngling herangewachsenen Sohn erzogen die ehrlichen Köhlerleute zugleich ein Mädchen. Namens Agnes, welches der Alte im Walde gefunden hatte. Die beiden Waldkinder liebten sich, und die Nixe der Quelle begünstigte ihre unschuldsvolle Neigung. Da rückten die Osmanen heran. Die Köhlerfamilie wollte fliehen. Die Nixe hiess sie aber bleiben und versicherte sie ihres Schutzes. Der Sohn ergriff die Waffen, zog nach Wien und focht [mutig und mit Auszeichnung gegen die Türken. Auf dem Wege nach Wien hatte er schon einen Moslim überwältigt und ihm wichtige Papiere abgenommen. Vom Polenkönig Sobiesky reich belohnt, eilte er aus dem befreiten Wien nach der Hütte seiner Eltern. Agnesens Hand und eine Anstellung bei Hof lohnten seinen Mut. Die Eltern starben. Auch Agnes sank bald ins Grab. Da floh der Köhlerssohn wieder die Stadt und beschloss sein Leben als Einsiedler hier im Walde am „Junghrunnen“. Die Nixe blieb ihm hold bis an sein Ende. (Nach Gebhart, S. 63.)

24. Das Donauweibchen.

In der Wachau bei Melk sangen und tanzten einmal die Fischer im Mondenschein. Da schallte vom schilfigen Donauufer her ein wunderbarer Gesang, und es erschien ein zauberhaft schönes Weib mit grüngoldigen Haarflechten und reizenden Gliedern. Sie sang und tanzte mit ihnen voll Freudigkeit. Doch plötzlich verhüllte sich der Mond und sie verschwand. Von ferne klang noch ihr Gesang her; und die Fischer singen heute noch voll Sehnsucht des „Donauweibchens“ ergreifendes Lied. (Nach J. N. Vogl. Vgl. „Donausagen“, Wien 1860, S. 134—136.)

II. Zwerge, Kobolde, Hausgeister etc.

Die Zwerge oder Wichte, die in der deutschen Volksmythe im Allgemeinen die Dämonen der organischen Natur und des verborgenen Wirkens derselben vorstellen, leben entweder frei unter der Erde und sonst im Verborgenen, oder dienen als Kobolde den Menschen.

In der österreichischen Sage werden weisse, braune und schwarze Zwerge unterschieden. Nur die schwarzen fürchtet man.

Von niederösterreichischen Zwergsagen finden sich folgende:

25. Der Zwergelstein am Schneeberg.

In die Stube eines einsamen Bauerngehöftes des Buchbergerthales, wo in einer stürmischen Christnacht Jung und Alt beim Schein der Kienfackel den Erzählungen des Grossvaters lauschte, trat ein kleines, ganz in Loden gekleidetes und mit Schnee bedecktes Männlein, um ein Nachtlager bittend. Es wurde ihm gerne gewährt. Morgens kramte das Männlein eine Weile in seinem Ränzel herum und legte dann beim Abschied dem jüngsten Kinde zwei Aepfel in die Wiege. Der Grossvater sah den Fortgehenden, dessen spitzer Filzhut sich in eine goldene Krone verwandelte, immer grösser und grösser werden und zuletzt — wie in Nebel aufgelöst — am Schneeberg verschwinden. Es war der Zwergenkönig, und die zwei Aepfel waren, wie sich zeigte, von purem Gold. — Später wollte ein neugieriger Schäfer, den Schneeberg besteigend, die Wohnung der Zwerge, welche seither den Thalbewohnern vielfach behilflich waren, auskundschaften. Unter Blitz und Donner warfen aber die Zwerge auf den am sogenannten „Hengst“ stehenden Schäfer von

der Spitze des Schneeberges jenen ungeheuren Felsblock herab, der davon den Namen „der Zwergelstein“ hat. Zugleich waren die Zwerge für immer von dort verschwunden. (Nach Vernaleken, S. 206—208.)

26. Der Strassenbau bei Senftenberg.

Im Schloss Senftenberg bei Krems hauste ein Ritter, der seine wunderschöne Tochter nur Dem geben wollte, der eine ihm gegebene Aufgabe löste. Keinem gelang's. Eines Tages kam wieder ein junger schmucker Freier, der sich über den schlechten Weg zum Schloss hinauf beklagte. Der Ritter versprach ihm die Hand seiner Tochter, wenn er im Stande wäre, vor dem ersten Hahnenschrei am nächsten Morgen den schlechten Felsenweg in eine breite Strasse zu verwandeln. Nun traf es sich, dass der junge Ritter ein Eisenwerk besass, dessen Betrieb die im Berge hausenden Zwerge schon lange störte, und die ihm reichen Lohn versprachen, wenn der Betrieb aufgegeben würde. Der junge Ritter setzte sich mit dem Zwergenkönig ins Einvernehmen, und richtig waren die Zwerge mit der Strasse zum Schloss beinahe fertig, als ein starker Hahnenruf erschallte und die Zwerge jammernd verschwanden. Den Hahnenruf hatte aber des Ritters Diener ertönen lassen, um die Zwerge um den verdienten Lohn zu bringen. Die Strasse wurde noch zur rechten Zeit von des Ritters Knappen vollendet und des Schlossherrn schöne Tochter wurde des Ritters Frau. (Nach Vernaleken, S. 208—210.)

27. Die Zwergenstadt auf der Mamau-Alm.

Auf der Mamau-Alm beim Schneeberg hatte das Zwergenvolk vor undenklicher Zeit eine eigene Stadt, die jedoch wegen ruchlosen Lebens der Zwerge von der Erde verschlungen wurde. In der Nacht müssen sie zur Busse noch immer umgehen, und man sieht sie öfter mit feuerroten Mänteln aus der Erde steigen, und wenn die Zwerge den Mantel ausspannen, schiessen helllichte Schwefelfunken aus ihren Leibern. (Nach Tschiska, S. 57.)

Die Kobolde, welche als Haus- und Waldgeister in Keller, Küche, Stall und Scheuer, oder in nahen Bäumen wohnen, sind als Symbol der Häuslichkeit, als Personification des Herdfeuers zu betrachten.

Von den mythischen Personificationen der Hausgeister beiderlei Geschlechts findet sich in Niederösterreich Folgendes:

Der „Hehmann“ — von seinem Spottrufe „He! he!“ benannt — ist ein Hausgeist, der gern in Stall und Küche arbeitet.

28. Der Hehmann an der Krems

An der Krems erzählt man, dass einmal ein Geistlicher kam, den Hausgeist zu erlösen, weil er durch sein Necken und Spotten den Leuten verleidet war. Der „Hehmann“ sagte jedoch zum Pfarrer: Du hast deiner Mutter einmal ein Ei gestohlen, du Dieb! Seither hauste der „Hehmann“ als Quälgeist immer ärger im nahen Walde, wo er die Leute irre führte. Der Bauer hatte aber, seit der „Hehmann“ aus dem Hause war, kein Glück mehr. (Nach Vernaleken, S. 241.)

(Fortsetzung folgt.)

Das Urbar-Buch der Pfarre St. Laurenzen am Steinfeld bei Neunkirchen.

(Ein Beitrag für die Kulturgeschichte Niederösterreichs im XIV. Jahrhundert von P. Benedikt Kluge, Stiftsbibliothekar in Wr.-Neustadt.)

Freunde der heimathlichen Geschichte halten es mit Recht für eine patriotische Pflicht, die mannigfaltigen Denkmale geistiger und materieller

Entwicklung der Vorfahren zu würdigen und der Vergessenheit oder gänzlicher Zerstörung zu entziehen. Lange genug hatte man sich in dieser Hinsicht von allzu grosser Selbstschätzung leiten lassen und an der Vorzeit versündigt. Heute begehrt die Geschichtsforschung, soweit es möglich ist, Einblicke in die zuverlässlichen Urkunden, sucht die Denkmale und Inschriften, die Spuren und Fussstapfen der Vergangenheit auf, und wären sie auch mit Bergen von Schutt und Staub dem Lichte Jahrhunderte hindurch entzogen worden.

Grosse, zum Teile noch ungehobene literarische Schätze über das Rechtsleben der Vorfahren liegen ohne Zweifel nebst den Pantaidingen auch in den sogenannten Urbar-Büchern; ja in vielen Fällen ergänzen, beleuchten sie einander und setzen sich gegenseitig voraus. Die Rechtsverhältnisse zwischen Grundherren und Untertbanen, nicht selten auch zwischen Nachbargemeinden und sogar dem Landesfürsten sind auch in den Urbarien berührt und vervollständigen so die bekannten, kürzer gefassten Pantaidinge. Aber auch bezüglich der Topographie und der sprachlichen Eigentümlichkeiten einer Gegend sind Urbar-Bücher wertvoll.

Die uralte Pfarre zum heiligen Laurentius am Steinfeld war in früherer Zeit gewissermassen ein wichtiger Mittelpunkt kirchlichen Lebens am ganzen oberen Steinfeld. Gehörten doch als Filialkirchen die heute selbstständigen Pfarreien St. Johann, St. Valentin und Würflach zu ihr. Dass sie zu den ältesten Pfarren des Landes zählt, geht wol schon aus dem Umstande hervor dass sie der Erzbischof Eberhard von Salzburg am 18. September 1158 dem Bischofe von Gurk und den dortigen Chorherren übergiebt [1]). Gewöhnlich führt sie in den ältesten Urkunden den Namen: St. Laurenzen bei Vlatz, oder auch nur: Pfarre Vlacz. Das Stift in Gurk erhielt die Pfarre im gedachten Jahre sammt allen Ordinariats- und Verwaltungsrechten mit Ausname dessen, was zum Archidiakonatsrechte gehört [1]). Im Schutzbriefe des Papstes Alexander III. von 1169 für den Propst Roman von Gurk und dessen Kapitel wird ausdrücklich unter den Gütern und Besitzungen des Stiftes die „Ecclesia St. Laurentii" erwähnt [2]).

Aus dem XII. Jahrhunderte hatte sich ein hartnäckiger Streit bezüglich der Grenzen des Pfarrsprengels von St. Laurenzen und dem Pfarrer Eberhard von „Niwikirchi" (Neunkirchen) in das folgende Jahrhundert herübergeschleppt, zu dessen Schlichtung der Archidiakon Heinrich von Grunscar und Heinrich de Marchia bestimmt worden waren. Diese brachten auch einen Ausgleich zwischen den streitenden Parteien zu Stande, welcher am 5. December 1203 von dem Erzbischof Eberhard von Salzburg bestätiget wurde. In dieser Urkunde wird ebenfalls die Pfarre: ad St. Laurentium „in Vlacz" genannt [3]). Ebenso erscheint in der dem Propste und Chorherrnstifte von Gurk durch Papst Innocenz III. am 21. Okt. 1204 ausgestellten Bestätigungsurkunde die Pfarre „St. Lorenz von Vlaci" mit den Kapellen St. Valentin, St. Johann in Sirnich, de Wirmlach und de Wolfstain namentlich angeführt [4]). Nicht

[1]) Vergl. Gurker-Kopialbuch, Fol. 9.

[2]) Vergl. Gurker Orig. Buch.

[3]) „Data Frisaci a. d. i. M. CCIII. indict. VI. Nonis Dic." Gurker Originalb., mitgeteilt: Archiv für Koode österr. Gesch.-Quellen, Band XIV, S. 123.

[4]) Dat. Rome apud St. petrum XII. Kal. Nov. Pontificat. n. anno VII. („solet annuere") G. Qu. 127.

minder dürfte die Bedeutsamkeit der genannten Pfründe aus einer andern Urkunde des XIII. Jahrhunderts hervorgehen. Unter den vom selben Papste nach dem Muster der Schirm- und Bestätigungsbullen der Päpste Alexander vom 5. März 1169 und Lucius vom 26. Oktober 1184 dem Propste Otto von Gurk am 6. Juni 1208 bestätigten Besitzungen des Chorherrnstiftes wird ein Hof bei Neunkirchen, „curia apud Niwikirche cum uineis, decimis et aliis pertinenciis suis“ besonders erwähnt und das „Jus ordinationis et administrationis in plebe S. Laurentii Vletz cum capellis St. Joannis B. in Sirnic, ad S. Valentin et aliis capellis pertinentibus ad eandem“ ausdrücklich noch hinzugefügt.

Aus diesen wenigen Notizen ergiebt sich klar genug, dass die Pfarre St. Laurenzen zu den ältesten Pfarren gerechnet werden kann, die in Niederösterreich schon im XII. Jahrhundert bestanden, und dass sie von grossem Umfange war, auch dass sie vom Erzbischofe von Salzburg in den Besitz des Gurker Chorherrn-Kapitels übergieng und lange Zeit bei diesem Stifte verblieb, bis sie 1614 vom Bischof Jakob von Gurk für das Amt Feistritz bei Eibeswald in Kärnten durch einen Tauschkontrakt an das Cisterzienserstift Rain in Steiermark gelangte [1]). Allein auch bei diesem Stifte verblieb St. Laurenzen noch nicht. Gelegentlich des Verkaufes des längere Zeit verpfändeten Gutes Rohr an das Stift Rain erhielt das Stift Neukloster die genannte Pfarre sammt ihren Filialen 1617. Von dieser Zeit an ist die Geschichte dieses Stiftes auf das innigste mit der von St. Laurenzen verbunden, und das Einkommen der immerhin noch bedeutenden Pfründe basierte lange Zeit auf dem alten Urbar-Buche, welches im Jahre 1352 am St. Benediktstage verfertigt worden war. Natürlich hatte die reiche Pfründe auch Leistungen an das immer geldbedürftige Stift.

Das vorliegende Urbar ist auf 19 Pergamentblätter in gross Octavformat geschrieben und ist, wie es vorliegt, sicher nicht mehr vollständig; Pergament und Schrift sind gut erhalten. Ohne die stets veränderlichen Namen der Besitzer einzelner Grundparzellen anzuführen, giebt es die Grenzen des an die Pfarre St. Laurenzen zehent- und robotpflichtigen Gebietes genau an und bietet in dieser Hinsicht bezüglich der Topographie interessante Anhaltspunkte. Manche dieser alten Grenzbestimmungen [2]) sind heut verschwunden, oder ihre äusseren Anhaltspunkte: Krenze, ein Baum (die heil. Eiche) u. dgl. haben andere Gestalt erhalten oder sind durch andere ersetzt worden. Auf die Bodenkultur im sogenannten Steinfelde während des Mittelalters wirft das Urbar-Buch bedeutendes Licht. Indem es nämlich genau die Leistungen und Pflichten des jeweiligen Inhabers der Pfründe, sowie die Forderungen, die er als Grundherr an die „Unterthanen“ zu stellen berechtigt ist, aufzählt, lässt es einen ziemlich sichern Schluss auf die damalige Kultur des Bodens und dessen Erträgnis machen. Wir ersehen daraus unter Anderen auch, wie stark und emsig die Pflege des Weinstockes im ganzen Pfarrgebiete betrieben wurde, da es eine grosse Anzahl der Weingärten, z. B. dreizehn in Würflach, sechs am Forhack (?), neun an der vordern Gösing, fünf am Kambüchel, eilf zu Flatz an der Hofstatt u. s. w. aufzählt. Mit Recht dürfen wir daraus auf das Blühen der Weinkultur im XIV. Jahrhundert in dieser Gegend schliessen, in

[1]) Vergl. Topographie des Erzh. Oesterr. XIII. b. St. 74. Anm. daselbst.

[2]) Darüber behält sich der Einsender eine spätere Abhandlung vor.

der wir heute nur noch dürftige und vereinzelte Spuren davon antreffen. Auch den Flachs- (Haar-) Bau betrieb man damals in einigen Teilen der Pfarre.

Mit wohlthuendem Rechtlichkeitsgefühle ist im Urbar-Buche vorgesorgt worden, dass die Forderungen in der Praxis viel von der Härte des Buchstabens verlieren, die wir nach unserer modernen Anschauungsweise gern damit verbinden. Mit patriarchalischer Rücksicht bestanden die geistlichen Inhaber der Pfründe auf ihren Forderungen; unverschuldete Missstände der Unterthanen wurden stets berücksichtigt, wie unzählige Fälle beweisen. Absichtliche und hartnäckige Verweigerung der Abgaben und Leistungen wurden dagegen nachdrücklicher begehrt, und zur Sicherung aller Gerechtsamen der ausgedehnten vom Stifte Gurk entfernt liegendeu Pfründe hatte das genannte Stift einen Kontrakt mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich, Steier und Kärnten und allen seinen Nachfolgern geschlossen, Kraft dessen der jeweilige Landesfürst „kirche vnnd jre guetter, haus, hoff, holden vnnd andre gerechtigkhait, auch die vicarien so zu jeder zeit sein werden, vnnd von dem stifft gurgkh rerordnet, beschützen vnnd beschirmen sollen und wellen vor meniglich, vnnd sonderlich vor den vmbsessigen herrn vnnd ohrigkhaiten."

Leistungen an Zehent und Roboten sind heut überwundene Dinge, die jedoch selten unparteiisch genug beurteilt werden [1]). Wir haben keine Ursache dieselben zurückzuwünschen; allein in der Kulturstufe jener Zeit, ganz abgesehen von religiösen Beweggründen, waren diese Abgaben ein äusserst wichtiger, ja einzig möglicher Faktor. Damals noch mehr als heute waren Ackerbau und Viehzucht der gesunde Lebensnerv des Volkes, der Geldverkehr jedoch äusserst schwerfällig. Findet man nun nach modernen Ansichten die stete Erhöhung der Grundsteuer unter Andern auch damit begründet, dass durch dieselbe, neben der Befriedigung der Bedürfnisse des Staates, der Eifer im Ackerbau und die Förderung in der Ausnützung des Bodens geweckt und vervielfältigt, ja gewissermassen erfinderisch gemacht werde, so dürfen wir mit gleichem Rechte auch jene Abgaben und Leistungen, von denen das folgende Urbar berichtet, als erspriesslich für die Hebung des Ackerbaues, der Viehzucht und der Weinkultur betrachten.

Urbar-Bücher und Pantaidinge haben darin eine gewisse Verwandtschaft, dass sie, wie schon gesagt wurde, alte Rechtsverhältnisse angeben und sich zuweilen gegenseitig ergänzen. Auch das Urbar-Buch von St. Laurenzen aus dem Jahre 1352 enthält Hinweisungen auf Pantaidinge von Vlatz. Da es nicht die Namen der Besitzer der zehentpflichtigen Gründe, sondern nur Lage und Grenze der betreffenden Parzelle angiebt, so sollte diesem Mangel ohne Zweifel ein zweites Urbar-Buch abhelfen, das in gleichem Format auf starkes Papier geschrieben die Jahreszahl 1365 an der Spitze trägt und den Titel führt:

„Urbar der phare sand Larentzen
bey Flatz, aus vnserem vrharihrief
vnd andern dieser zeit in eyll gezogen."

---

[1]) Die Aufhebung dieser Leistungen bildete schon den Hauptinhalt jener bekannten „zwölf Artikel" der unter Führung des Hans Müller von Bulgenbach stehenden Bauernbewegung am Bodensee, 1525. Indes sollte nach diesen (Artikel 2) der sogenannte „grosse Zehent", „der rechte Kornzehent", als in der Bibel begründet, fortbestehen.

Diese Papierhandschrift scheint auch das ganze umfangreiche Urbar-Buch der Pfarre auf sechzig Blättern zu enthalten, und mag zum Gebrauche des jeweiligen Pfarrers gedient haben.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen lassen wir das oft erwähnte Manuskript wortwörtlich folgen.

(Fortsetzung folgt.)

Regesten zur Geschichte des Schlosses Schönbühel *).

Vom Gymn.-Dir. Ambros Heller.

1. Die alte Adelsfamilie von Schönbühel.

1 Circa annum 1110. Quidam nobilis Machwardus rogatu uxoris sue Mathilde tradidit dominicale quoddam, uineam et molendinum cum appendiciis euis apud Pielaha sita ad altare S. Marie . . . i. e. monasterio Gottvicenei etc. — Idem etiam Marchwardus eadem hora . . . . traditit aliud dominicale ad eundem tytulum S. Marie Marchwartisdorf dictum cum duahue uineis et ecclesie partem, quam cum Friderico habebat communem. (Saalbuch der Abtei Göttweig in den Font. rer. austriac. Oesterreichische Geschichtsquellen. II. Abteil. VIII. Bd. S. 26, Num. 95 und 96. mit d. Erläut. S. 145—146.)

2 Um das Jahr 1110. Marchwart und mehrere andere „S. Stephani (episcopatus Passaviensis) Ministeriales" sind Zeugen bei einer durch den Bischof Ulrich I. von Passau vollzogenen Tauschhandlung zwischen dem Stifte Göttweig und dem Paseauer-Dienstmanne Werinhard. (Ebenda S. 40, Num. 162 und Erläut. S. 413 u. 422.)

3 1135. Mautern. Marchwart de Sconinpuhele und andere Ministerialen des Hochstiftes Passau sind Zeugen, da Bischof Reginmar von Paseau der Abtei Michaelbeuern die Pfarrkirche zu Seewalchen am Attersee mit dem Zehent derselben übergiebt. (Filz, Geschichte v. Michaelbeuern S. 748. Urkundenbuch d. Landes ob d. Enns II. Bd. S. 176.)

4 1135. Greifenstein. Marchwardus de Sconenpuohele, nebst andern Ministerialen des Bischofs, da von eben diesem Reginmar öfters ermahnt, Markgraf Leopold IV. (III.) von Oesterreich auf die Zehenten der Pfarren Neuburg (Klosterneuburg), Holahrunn, Gars, Polan (Altenpölla), Eckendorf, Rusbach, Mistelbach, Falkenstein, Leiss, Meusling, Weitersfeld, Pulka und Alland verzichtet. (Lünig, Codex German. T. II. p. 475, Num. 2. Beru. Pez, Codex diplom. hist. epist. seu Anecdotor. noviss, T. VI. P. 1, col. 313, num. 93. Max. Fischer, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg II. Abt. S. 120, Num. 4. Monum. hoic. Vol. XXVIII, P. II. p. 93, num. 124, hier ohne die Zeugen. Meiller, Regesten der Babenberger, S. 21, Num. 133.)

5 Um das Jahr 1140. Marchwardus de Sconenpuhele, Zeuge bei der Beilegung einer Zehentstreitigkeit zwischen dem Bischofe Reginhert

*) Die Geschichte des Schlosses Schönbühel von demselben Verfasser s. Jahrg. 1875 und 1876 der „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich".

von Passau und der Abtei Göttweig. (Saalbuch v. Göttweig in d. Font. rer. austriac. II. Abteil. VIII. Bd. S. 68, Num. 273.)

6 Um das Jahr 1140. Marchwardus de Sconpubel, Zeuge bei einer Vergabung des Grafen Wolfker von Peigen an das Stift Göttweig. (Ebend. S. 97. Num. 372.) Die in derselben Aufzeichnung vorkommenden Zeugen Fridericus et filius ejus Marchwardus nimmt Wilhelm Karlin, der verdienstvolle Herausgeber und Erläuterer des Saalbuches, gleichfalls für Glieder dieser Familie an. (S. 146, 400, 422.)

7 Circa annum 1145. Omnibus Christi fidelibus innotescere curamus, qualiter quidam homo ministerialis S. Stephani Marquardus nomine de Sconenpuhle concambinit cum fratribus S. Nycolai (mit den Chorherren von St. Nikola bei Passau) duas vineas cum houba adjacente inculta sitas in loco, qui dicitur Huntishemin (Hundsheim oberhalb Mautern), mutuo receptis ab eis duabus vineis adiacentibus in confinio proprie mansionis sue Sconenpuhle; resignavit etiam predictas uineas Reginberto patauiensis ecclesie episcopo, a quo in beneficium habebat, tali facta conditione, ut Ditericus eorundem fratrum advocatus susceptas a prefato episcopo libere delegaret eidem ecclesie, ipse autem alias duas vineas a fratribus receptas predicto confirmaret Marquardo pro restitutione. Saalbuch d. Stiftes St. Nikola in den Monum. boic. Vol. IV. p. 234—235 und im Urkundenbuche d. Landes ob der Enns I. Bd. S. 550.)

8 1156 oder 1157 oder um das Jahr 1155, 13. Oktober. Melk. Marquart de Schönenpubel et duo filii ejus Marquart et Fridericus, Zeugen bei der Verhandlung gegen die Grafen Adalbert und Gebhard von Rebgau wegen des Ortes Viechtwang, unter dem Abte Albert von Kremsmünster Pachmayr, Series Abbatum et Religiosorum Cremifanensium P. IV. p. 877 verglichen mit P. I. p. 79. Urkundenbuch von Kremsmünster S. 42 Urkundenbuch des Landes ob der Enns II. Bd. S. 300, mit der Zeitangabe „circa 1160." Vergl. Hartenschneider's Geschichte von Kremsmünster in der kirchl. Topographie von Oesterreich, X. Bd. S. 34—35, und Keiblinger's Geschichte von Melk, I. Bd. S. 278 mit der Note 1.)

9 1157, 2. Februar, Göttweig. Marchwardus de Sconpuhel, Zeuge bei der Uebergabe eines Gutes an die Abtei Göttweig durch Hermann von Hundsheim im Auftrage des österreichischen Herzogs Heinrich Jasomirgott. (Saalbuch v. Göttw. in d. Font. rer. austr. II. Abth. VIII. Bd. S. 97, Num. 373, mit d. Erläut. S. 245.)

10 1165, indictione XIII. Bischof Ruprecht von Passau erlaubt und genemigt auf die Bitte seines geliebten Dienstmannes (ministerialis) Marchward von Schonenhubelen und mit Einstimmung Gebhards, des Pfarrers von Medelech (Melk), den zwischen diesen beiden getroffenen Tausch, Kraft dessen Marchward mit Einwilligung seiner (nicht genannten) Söhne die Zehenten von den Weingärten, die er von der Kirche zu Passau (ab ecclesia nostra) in Schönbübel zu Lehen hatte, seinem Lehensherrn mit der Uebereinkunft aufsendet oder heimsagt, dass derselbe diese Zehenten der Pfarrkirche zu Melk zum Genusse des Priesters Gebhard und seiner Nachfolger übergehe; dagegen Gebhard dem Anteile an den Zehenten, die ihm in Geroltingen zustanden, in

die Hände des Bischofs unter der Bedingung entsagt, dass derselbe die Zehenten zur Kapelle in Geroltingen übergeben, auf das Ansuchen Marchwards und seiner Erben einen Priester daselbst anstellen und diesem, unbeschadet der der Mutterkirche zu Melk gebührenden Ehrerbietung (reverentia) die pfarrlichen Rechte des Taufens, der Begräbnisse u. s. w. verleihen soll. — Duellii excerpta genealogico-historica, p. 175—176, mit der unrichtigen Jahreszahl 1160, da Ruprecht ungefähr vom 1. Juli 1164 bis in das Jahr 1165 Bischof zu Passau war, in welchem Jahre am 11. November sein Nachfolger Albero gewählt wurde. (Hansiz, Germania sacra T. I. p. 323—325.) Die dreizehnte Indiction fällt auf das Jahr 1165. Vgl. Keiblinger's Geschichte von Melk II. Bd. S. 5—6.

11 Um das Jahr 1180. Friederich, Manegolt, Albertus de Sconenpuhele, Zeugen, da Bischof Diepolt von Passau beurkundet, dass Rudiger von Minnenbach vom Propste Heinrich zu Waldhausen die Besitzungen dieses Stiftes im Markte Königswiesen zu Leibgeding erhalten habe. (Kurz, Beiträge zur Geschichte d. Landes ob der Enns, IV. Teil, S. 443. Urkundenbuch d. Landes ob der Enns II. Bd. S. 372.)

12 Um das Jahr 1180 oder 1185. Quidam Fridericus et frater ejus Otto de Schonenpuchel servum suum (seines Leibeigenen) nomine Livpoldum super altare S. Nicolai delegaverunt. (Saalbuch d. Stifts St. Nikola bei Passau in d. Monument. boic. Vol. IV. p. 267 u. im Urkundenbuche d. Landes ob der Enns I. Bd. S. 595.)

13 Um das Jahr 1185, oder 1187, oder 1190. Aufzeichnung über die Vergabung des Gutes Hartheim an das Stift St. Nikola bei Passau im Saalbuche desselben. „Isti sunt testes super predium Hartheim.“ Es folgt eine lange Reihe weltlicher Zeugen, darunter Fridericus de Schonenpuhle. (Monum. boic. Vol. IV. p. 265 mit der unrichtigen Angabe: „Circa annum 1155.“ Urkundenbuch d. Landes ob der Enns, I. Bd. S. 591.)

14 1188, 24. Januar. St. Pölten. Fridericus de Schonenbuhel et fratres ejus Albertus et Manigoldus, Zeugen unter vielen andern Passauer-Ministerialen, da Bischof Diepold von Passau einen Zwist wegen der beiden Höfe Taufenbach und Winkel zwischen dem Stifte St. Florian und den Erben des bischöflichen Ministerials Meginhard Caraver entscheidet. (Stülz, Geschichte des Stiftes St. Florian, S. 273. Urkundenbuch d. Landes ob der Enns II. Bd. S. 408.)

15 Um das Jahr 1190. Manegoldus de Sconenpuhle, Zeuge, als Bischof Wolfker von Passau die Exemtion der zu Sparbach erbauten Kirche von der Mutterpfarre zu Aland beurkundet. (Ohne Zeitangabe, in d. Font. rer. austr. II. Abt. XI. Bd. S. 30.)

16 1192. Manegolt de Sconenbuhel, Ministerial des Bistums Passau, Zeuge bei einer Schenkung des Bischof Wolfker von Passau an das Chorherrnstift St. Pölten. (Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum, T. IV. p. 248. Duellii Excerpt. geneal. hist. p. 33.)

17 1194. Passau. Manegolt de Schonepuhil, Zeuge bei einer Zehentvergabung des Bischofs Wolfker von Passau an die Abtei Göttweig. (Font. rer. austr. II. Abth. VIII. Bd. S. 278.)

18 1203, 24. Juni, Göttweig. Mangoldus de Schonpuhel, Ministerial des Hochstifts Passau, bei einer Tauschverhandlung zwischen dem österr.

Herzoge Leopold VII. (VI.) und dem Passauer-Bischofe Wolfker, und ebendaselbst am nämlichen Tage derselbe Manegoldus de Schonenhuchel mit mehreren andern Ministerialen von Passau, da dieser Bischof der Abtei Heiligenkreuz das Patronatsrecht über die Pfarre Niedersulz verleiht. (Hormayr's Archiv, Jahrgang 1828, Num.. 14, S. 69—70. Monnm. hoic. Vol. XXVIII. P. II. p. 268. Font. rer. austr. II. Abth. XI. Bd. S. 34.)

19 1204, 30. März. Wien. Manegoldus de Schonnehuhil, unter den Ministerialen der Passauer-Kirche Zeuge, da Bischof Wolfker von Passau die Kapelle der heil. Dreifaltigkeit am Kienmarkte zu Wien von der Pfarre St. Stephan eximiert. (Hormayr's Geschichte Wien's I. Jahrgang, I. Bd. III. Heft, S. XLIX.)

20 1206, 19. Juni, Passau. Manegoldus de Schonimpnhele, Zeuge, da Bischof Manegold von Passan einen Zehenttausch zwischen der Abtei Wilhering und der Pfarre Gramastätten bewilligt. (Stülz, Geschichte des Klosters Wilhering S. 496. Urkundenbuch des Landes ob d. Enns II. Bd., S. 505.)

21 1207, Passau. Manigoldus de Schoenenbuechel nebst anderen Ministerialen des Bischofs Manegold von Passau, da dieser dem Chorherrenstifte Suben am Inn ein Burgrecht und die Mauthfreiheit zu Passau giebt. (Hundii Metropolis Salisburg. Edit. Monae. 1620, T. III. p. 379. Monum. hoic. Vol. IV. p. 529. Urkundenbuch d. Landes ob d. Enus II. Bd. S. 510.)

22 1208, 22. April, St. Pölten, und 1209, 22. April, St. Pölten. Manegoldus de Schonenbuhele, Passauer-Ministerial, Zenge, da Bischof Manegold von Passau der Abtei Baumgartenberg einen Weinzehent auf dem Limberge schenkt, und da der ebengenannte Bischof derselben Abtei von deren Weingärten auf dem Limberge den Zehent erlässt. (Urkundenbuch d. Landes ob d. Enns II. Bd., S. 523.)

Beide Urkunden sind mit Ausname der Jahreszahl wörtlich gleichlautend, die erste aus dem Original, die zweite aus einem Copialbuche abgedruckt, aber irrtümlich für zwei verschiedene genommen. Uebrigens spricht nicht blos die Heiligenkreuzer-Urkunde, die wir unmittelbar hernach aufführen, für das Jahr 1209 im Original, sondern auch, dass das vierte Jahr des Pontifikats Manegold's (gewählt 1206) nnd die zwölfte Indiktion (beides in der Urkunde angegeben) mit dem Jahre 1209 zusammentreffen. Endlich lässt die Rasur des Pergaments nnd die Tinte von einer verschiedenen Farbe, womit die Zahl VIII im Original geschrieben ist, keinen Zweifel über die Fälschung von verwegener Hand übrig. (Smitmer, Codex diplom. austr. T. I. Num. 7.)

23 1209, 22. April, St. Pölten. Manegoldus de Schonenhuhele, Zeuge unter den Passauer-Ministerialen in der Urkunde des Bischofs Manegold von Passau über einen mit der Abtei Heiligenkreuz eingegangenen Tausch einiger liegenden Besitzungen. (Font. rer. austr. II. Abt. XI. Band, S. 41. Monum. hoic. Vol. XXVIII. P. II. p. 279, mit der Jahreszahl 1208.)

24 Um das Jahr 1209. Manegoldus de Schonnehuhil, unter den Ministerialen von Passan Zeuge, da Bischof Manegold für die Auslösung

des Schlosses Windberg dem Marquard und Richard von Himberg den Zehent und die Einkünfte der Pfarre Ulrichskirchen versetzt. (Monum. boica Vol. XXVIII. P. II. p. 131.)

25 1210, 1. Juli, im Passauerischen Schlosse Ebelsberg. Manegoldus de Schönbübel und andere bischöfliche Ministerialen, Zeugen in der Urkunde des Bischofs Manegold von Passau an die Abtei Seitenstetten über die streitigen Güter zu Gleiss bei Waidhofen an der Ips, welche der Erzbischof Wichmann von Magdeburg dem Bistum Passau und der Abtei Seitenstetten geschenkt hat. (Schaukegel, Spicilegium hist. geneal. dipl. ex agro Billungano p. 345.)

26 1218—1228, 1227. Otto de Sconnpuhl, Zeuge, da Propst Heinrich von Reichersberg am Inn dem Hermann Ringbalm einen Ackergrund als Ersatz für den Schaden giebt, den das Mühlwasser in Chadelingen angerichtet hat. (Monum. boic. Vol. III. p. 512, mit der Angabe: „Circa annum 1200". Urkundenbuch d. Landes ob d. Enns II. S. 600. Im Personen-Register zu demselben S. 827, mit „circa ann. 1223", aber im I. Bande, S. 404, Saalbuch von Reichersberg, und im Personen-Verzeichnisse S. 909 mit „Anno 1212" bezeichnet. Propst Heinrich I. stand dem Stifte vor 1218 bis 1227, daher die obige Zeitangabe, 1218—1228 [1227] oder circa an. 1223 als die richtige erscheint.)

27 Um das Jahr 1222. Vlricus Schonpubel, Zeuge bei der Stiftung einer täglichen Messe in der heil. Dreifaltigkeitskapelle im Stifte Lambach durch Dietrich von Pübel und dessen Gemahlin Adelheid. (Urkundenbuch d. Landes ob d. Enns II. Bd. S. 641.)

Wir haben schon in unserer geschichtlichen Darstellung die Wahrscheinlichkeit ausgesprochen, dass obiger Otto, wol auch Ulrich, eher zu Schönbübel im baierischen Landgerichte Freising, als zu Schönbübel in Nieder-Oesterreich zu Hause gewesen seien, da auch dort eine Familie „von Schönbühel" gelebt hat.

28 1255, Garsten. Cunradus de Schönpichel, Zeuge, da Abt Gerung von Garsten bei Steier (Steier-Garsten) dem Gundakar von Starchenberch (Starhemberg) einen Hof zu Duringheim tauschweise für eine Hub auf dem Rigel bei Lobenstein gibt. (Oesterr. Archiv, Jahrg. 1832, Urkundenblatt Num. 1, S. 3)

29 1260, 16. Juli, im Stifte Melk. Otto de Schonenpubel, Zeuge bei einem Vergleiche zwischen dem Bischofe Otto von Passau und den Edlen von Hauseck über Güter um Holenstein an der Grenze von Steiermark gelegen. (Monum. boic. Vol. XXIX. P. II. p. 154.)

30 1264, Garsten. Chunradus de Schönpuhre (soll heissen Schonnpubel), Zeuge bei einer Stiftung Gundakars von Starhemberg zu seinem Erbbegräbnisse im Kloster Garsten. (Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum. T. IV. p. 234.)

2. Die Familie von Radeck.

Es würde zu weitläufig und für unsern nächsten Zweck ohne befriedigende Ausbeute sein, alle Glieder der Familie von Radeck aufzuführen, die wir in den baierischen Urkundensammlungen, in den Monumentis boicis, in Meichelbeck's Historia Frisingensis u. s. w. häufig

antreffen; wir beschränken uns vielmehr auf diejenigen, die im Urkundenbuche des Landes ob der Enns und in einigen andern Quellen vorkommen und zur Erläuterung der Geschichte von Schönbühel von der Mitte des XIII. bis nach dem Anfang des XIV. Jahrhunderts verwendbar sein können.

31 Rudiger von Radeck, 1218 der erste Bischof von Chiemsee im südlichen Baiern, 1233 Bischof von Passau, als Anhänger des Kaisers Friedrich II. 1250 abgesetzt, 1258 gestorben. (Hansiz, Germania sacra T. I. p. 375 et seqq.)

32 1248, 4. August, Lambach. Gerochus, frater episcopi, unter den Zeugen, da Bischof Rudiger von Passau der Abtei Lambach die Pfarre Obernkirchen im Viertel ob dem Manhartsberge des Landes unter der Enns verleiht. (Urkundenbuch des Landes ob d. Enns III. Bd. S. 149.)

33 1255, 10. April, Hallein. Gerhos de Radekke, Zeuge, da der erwählte Erzbischof Philipp von Salzburg der Abtei Lambach ein halbes Pfund Salz jährlich aus der Saline zu Hallein schenkt. (Ebend S. 215.)

34 1256, 8. August, Passau. H. (Henricus) de Radekke, Zeuge im Revers Ulrichs von Lobenstein über seine Ausgleichung mit dem Bischofe Otto von Passau wegen des Schlosses Riedeck. (Ebend. S. 231, Monum. boic. Vol. XXIX. P. II. p. 240.)

35 1257, 10. Jänner, Passau. Henricus de Radekke, Zeuge im Lehenrevers des Marschalls von Böhmen, Wok von Rosenberg, gegen den Bischof von Passau Otto, und derselbe Heinricus de R. in einer zweiten Urkunde eben dieses Marschalls vom nämlichen Datum über seinen Vergleich mit dem Bischofe Otto wegen des Gerichtes zwischen der Donau und der Reuschmühel. (Urkundenb. III. S. 235 u. 237. Monum. boic. XXIX. P. II. p. 107 und 413; letztere Urkunde auch in Hormayr's Archiv Jahrg. 1828, S. 296.)

36 1258, 3. September, Passau. Heinricus de R., Zeuge, da Bischof Otto von Passau dem Chunrat von Hartheim erlaubt, die Güter zu Landshaag und Achwinden einzulösen, welche sein Vorfahr Berthold an Ulrich von Capell verpfändet hatte. (Urkundenb. III. 252. Monum. boic. XXIX. II. 122.)

37 1259, 16. April, Wien. Heinricus de R., Zeuge in einem durch Schiedsrichter vermittelten Vertrage zwischen dem Bischofe Otto von Passau und Wok von Rosenberg wegen des Schlosses Haichenbach. (Urkundenb. III. 260. Monum. boic. XXIX. II. 136.)

38 1263, 15. Juli. Passau. Heinricus de R., Zeuge, da Bischof Otto von Passau die friedliche Ausgleichung des Zwistes beurkundet, welcher zwischen ihm und Ulrich von Viehofen (bei St. Pölten) über Zehenten, Vogteien, Mühlen und andere Dinge obgewaltet hat. (Urkundenb. III. 310.)

39 1264. 9. April, Passau. Heinricus de R., Zeuge, da Bischof Otto von Passau der Abtei Banmgartenberg die Bitte gewährt, jährlich Ein Pfund Salz von des Klosters eigenen Salzwerken mauthfrei bei Passau vorüberführen zu dürfen. (Urkundenb. III. 315.)

40 1264, 11. Novembris, Pataviae. „Mathildis de Radekke medietatem castri, in Schönpüchel Alberto de Celkingen, annuente episcopo Ottone

Pataviensi, obligat pro 64 talentis.“ (So die Monumenta boica Vol. XXIX. P. II. p. 457 aus der Originalurkunde.) Nach der gütigen Mitteilung des Herrn Professors und Archivars Zahn im Joanneum zu Graz ist der Inhalt dieser Urkunde folgender: Bischof Otto von Passau beurkundet, „quod . . . Maehthildis de Radekke medietatem castri in Schönpuchel, quam (a nobis) habet in foedo . . . Alberto de Celking pro sexaginta quatuor talentis denariorum wiennensium per manum nostram obligationis nomine assignauit, hoc adjecto, quod idem Albertus in edificiis dicti castri seu libras impendere tantum debet, que sibi et tunc, postquam inpense fuerint, in priorem summam computabantur, et tunc erit obligacionis summa septuaginta talent. cuius etiam solucio in festo beati Martini annis singulis fieri tantum debet, qua eciam sibi facta medietas dicti castri est penitus absoluta, et si nichil in edificiis inpenderit, nichil eciam eibi conputabitur in summam superius nominatam, sed pro sexaginta quatuor talentis predictis solucio fiet.“ Zeugen: „Siboto de Lonstorf, Berhtoldus de Haydendorf, Rudolfus de Gleuzze (Gleiss bei Waidhofen an der Ips), Heinricus de Radekke, Ortolfus de Ezzenpach.“ (Original im kön. baier. Reichsarchive zu München.)

41 1268, 5. Mai, Passau. Heinricus de R., Zeuge, da sich Ulrich von Taneberg und Rudiger von Haichenbach unter Verpfändung aller Lehen verpflichten, sich dem Spruche der Räthe des Bischofs von Passau zu unterwerfen. (Urkundenb. III. 357. Monum. boic. XXIX. 483.)

42 1268, 9. Oktober, Vitshofen, Vergleich zwischen dem Bischofe Peter von Passau und Otto von Morsbach wegen der Besetzung des Schlosses Morsbach und wegen des aus demselben einigen Leuten und Ministerialen des Hochstiftes zugefügten Schadens, vermittelt durch den Herzog Heinrich von Baiern unter Bürgschaftsleistung von vier Männern, Lehensleuten von Passau (fideles ipsius ecclesie Pataniensis), für Otto von Morspach, worunter Heinricus de Radekke. (Urkundenb. III. 358. Monum. boic. XXIX. II. 487.)

43 1269, 11. April. Ebelsberg. Hainricus de R., Zeuge, da Ortolf von Morsbach das Schloss Morsbach, welches er als ein Lehen von Passau besessen hat, dem Bischofe Peter von Passau verkauft. (Urkundenb. III. 365. Monum. boic. XXIX. II. 492.)

44 1272, 27. Juni, Velden. Zawisch von Falkenstein unterwirft sich in seinen Streitigkeiten mit dem Bischofe Peter von Passau dem Ausspruche eines Schiedsgerichtes, zu welchem von Seite des Bischofs Chunrat von Hartheim und Heinrich von Radeck gewählt waren, die in der Urkunde des Zawisch von Falkenstein auch als Zeugen genannt sind. (Urkundenb. III. 388 und 389. Monum. boic. XXIX. II. 503.)

45 1272, Ebelsberg. Heinricus de R. Zeuge, da Hartnit von Traun und sein Sohn Ulrich die Hälfte ihrer Besitzungen in Traun einem gewissen Siboto und desen Söhnen verpfänden. (Urkundenb. III. 392 und 393.)

46 1274, 30. März. Wien. Ulricus et Hainricus de Radekke, Zeugen, da Bischof Peter von Passau des Eigenrechtes über von ihm lehnbare durch Kauf an die Abtei Lilienfeld gelangte Zehenten in der Pfarre Seligenberg (Salingberg im Viertel ob dem Manhartsberge) sich begiebt.

Digitized by Google

(Hanthaler, Recensus diplom. archivii campilil. T. II. p. 201., Vergl. mit p. 40.)

47 1278, 17. März, Passau. Hainricus de R., Zeuge, und zwar unter den Rittern (milites), in der Urkunde, wodurch Graf Wernhard von Löwenberg (Lewenherch) aller Feindschaft gegen den Biscbof Peter von Passau, der des Grafen Festen Katzherg und das untere Morshach gehrochen hatte, entsagt habe. (Urkundenb. III. 482. Monum. hoic. XXIX. II. 528.)

48 1278, 14. Juni, Regensburg. Ulricus de R., Zengs unter den Lehensleuten des Erzstiftes Salzburg (fideles Salisburgensis ecclesie), da Bischof Heinrich von Regenshurg alle um Mondsee gelegenen Besitzungen seines Hochstiftes an den Erzbischof Friedrich von Salzburg verkauft (Urkundenh. III. 485.)

49 1280, 17. März, im Minoritenkloster zu Wien. Hainricus de Radecke, Zeuge hei dem Vergleiche der Frau Euphemia von Pain mit der Abtei Lilienfeld über einen Mühlwasserlauf zu Hainfeld. (Hanthaler, Recensus T. II p. 201, verglichen mit p. 142.)

50 1281, 14. September, Wien. „Der Radekker", Zeuge, da der Landesverweser in Oesterreich und Steiermark, Graf Albrecht von Habshurg, ein zu Passau geschlossenes Uebereinkommen wegen gestörten Strassenfriedens zwischen der Stadt Passau nnd Eferding hestätigt. (Urkundenb. III. 533. Monum. boic. XXIX. II. 537.) Es ist Heinrich von Radeck zu verstehen.

51 1282, 31. März, Wien. Herr Heinrich von Radeck, Zeuge, da Wernhard vou Schaumberg den Schutz der Land- und Wasserstrasse zwischen Passau und Eferding his künftigen Weihnachtstag übernimmt. (Urkundenb. III. 546. Monnm. hoic. XXIX. II. 544.)

52 1287, 5. Februar, Linz. Herr Heinrich von Radekke, Zeuge, da Chuurat von Sumerau und Heinrich von Lonsdorf ihr Recht an dem Hause (Schlosse) zu Luftenherg dem Herzog Albrecht I von Oesterreich aufsenden. (Urkundenh. IV. 55.) Konrad von Radeck, Dechant des regulierten Chorherrnstiftes Reichersherg am Inn, wurde 1287 Propst desselben und starh 1296, nach Appel 1297. Er war ausgezeichnet durch Tugend und Gelehrsamkeit, hochgeachtet von dem Bischofe Bernhard von Passau und liess sich das Wohl seines Stiftes sehr angelegen sein. Die Obstkultur gewann unter ihm hesonders dadurch, dass sein Vetter, der Chorherr Heinrich von Radeck, ein ebenso geschickter als eifriger Pomolog war. Die Hausschriften und aus diesen auch Andere, selhst noch Appel, seines Stiftes neuester Geschichtschreiber, herichten, „Konrad von Radeck habe ich, der Erste aus den Pröpsten von Reichersberg, „von Gottes Gnaden" geschrieben". Allein das uralte Saalhuch von Reichersberg liefert den augenscheinlichen Beweis, dass sich schon die Pröpste: Alexander nm das Jahr 1176, Philipp nm 1180, Hermann um 1200 „Dei gratia Richerspergensis Ecclesiae Praepositus" genannt hahen. (Monum hoic. Vol. III. p. 489. 500. 511. — Appel „Geschichte d. lateran. Chorherrenstiftes Reicbersberg". Linz 1857. S. 119—122.) In einer Urkunde von 1295 schreiht er sich blos Propst zu Reichersberg. (Urkundenh. IV. 231.)

53 1288, 30. November, Passau. Heinrich der Radekker war mit dem Abte von Niederaltaicb, dem Domdechant Wolfger zu Passau, Ulrich von

Leuholfing und Alber, des Herzogs Heinrich von Baiern Vitztum (Vicedom) von der Rot, Schiedsmann eines Streites zwischen dem Bischofe Wernhard von Passau und des Herzogs Dienern Otto und Ortolf wegen Widerlegung der Feste Morshach, worüber der Herzog als Ohmann der Schiedsrichter entschied. (Urkundenb. IV. 97.)

54 1291, 21. Februar, St. Pölten. Heinricus dictus de Radek schliesst in einem Rechtsstreite, dessen Gegenstand in unserer Quelle nicht angegeben wird, mit dem Stifte St. Pölten einen gütlichen Vergleich durch Uebertragung der Entscheidung der Streitsache an die Schiedsrichter, und zwar seinerseits an die Aehte Heinrich von Göttweig und Konrad von Lilienfeld, von des Stiftes Seite an den Propst Konrad von St. Nikola bei Passau und an Meinhard, den Richter zu St. Pölten. Würde Heinrich von Radeck vor erfolgtem Schiedsspruche aus diesem Lehen abgerufen, so wird ihm der edle Mann, Herr F. (Friedrich) von Hauseck „in jure Ecclesiae" nachfolgen. Die Urkunde siegeln die Pröpste Wolfker von Herzogenburg und Ulrich von St. Andrä an der Traisen. Heinrich von Radeck nennt in derselben den Bischof zu Passau seinen Herrn, d. i. seinen Lehensherrn. (Duellii Excerpt. geneal. histor. pag. 102.) Hanthaler hält, und wir glauben mit Recht, diesen Heinrich für den Nämlichen, von welchem das alte Todtenbuch der Abtei Lilienfeld bei dem 11. November, ohne Jahreszahl, bemerkt, dass er derselben ein halbes Pfund Pfenninge Renten oder Gülten gegeben habe, wovon den Brüdern an diesem Tage (an seinem Sterbetage) ein Dienstgericht wird. „D. Hainricus de Radeck: qui dedit nobis mediam libram redituum pro se et progenitoribus suis, de qua media libra datur Fratribus servitium ipso die." (Hanthaler. Recensus T. II. p. 201.)

55 1293, 9. April, Wels. Herr Rüdiger von Radeck, Zeuge, da der Abt Friedrich von Kremsmünster und der Landrichter ob der Enns, Weichard von Polheim, einen Streit zwischen dem Propste von Ranshofen (am Inn) und den Zöllnern von Hall schlichten. (Urkundenb. IV. 186.)

56 1294, 15. November, Ehilsperch. Bischof Wernhard von Passau beurkundet, dass sein Getreuer (Lehensmann) Heinrich von Radekk den Fruchtzehent zu Lehron (Langenleharn unter der Enns, V. O. W. W.), Lehen vom Hochstifte Passau, von dem edlen Manne Dietrich von Chirchling (Kirling), der ihn von dem Bischofe zu Lehen gehabt, und von einigen Bürgern zu Tuln, die ihn von dem genannten Dietrich zu Lehen gehabt, um hundert Pfund der gebräuchlichen Münze dergestalt an sich gelöst habe, dass jene damit Belehnten sich ihres Rechtes darauf in die Hände des Bischofs begaben, welcher diese Zehenten an Heinrich von Radekk lehensweise übertrug und auf dessen Bitte erlaubte, dass derselbe den Fruchtgenuss des Zehents zum Unterhalte einiger Armen der Kirche zu Wilhering schenke, wobei sich aber der Bischof das Recht der Wiedereinlösung um 100 Pfund Pfennige vorbehielt. (Urkundenb. IV. 215. Stülz. Gesch. v. Wilhering S. 572.)

57 1295, 4. September, Vilshofen. Heinrich von Radekke. Zeuge in dem Schiedsspruche des Bischofs Heinrich von Regensburg und des Grafen Albrecht von Hals, im Rechtsstreite des Bischofs Wernhard von Passau und den Grafen Perngar (Beringar), Wernhard und Heinrich von Leun-

berg, die Schlösser Marsbach und Katzenberg betreffend. (Urkundenb. IV. 228. Monum. hoic. Vol. XXIX. T. II. p. 584.)

58 1296, 12. Oktober, Passau. Herr Hainrich von Radek, Zeuge, da der Bischof Wernhard von Passau in offener Schranne entscheidet, dass der Propst Konrad von Ranshofen an dem Bau eines „Schimpfhauses" auf der Werd zu Passau nicht gehindert werden dürfe. (Urkundenb. IV. 243.)

59 1299, 22. Juni, Salzburg. Chunradus de Radekke, Decanus Ecclesie Sancti Nicolai Patavie (Passau), und Heinricue et Gerhohus, Ministeriales (Dienstmannen des Erzstiftes Salzburg) de Radekk, Zeugen, da der Propst Friedrich und das Kapitel des Erzstiftes Salzburg mehrere Güter zu Oetendorf, Feuchten und Vilmosbach etc., wegen zu grosser Entlegenheit derselben an das Stift Ranshofen überlassen. (Urkundenb. IV. 312. Hansiz, Germania sacra T. II. p. 963.) Es ist zweifelhaft, ob dieser Heinrich nnd Gerhoh mit dem obigen Heinrich und dem folgenden Gerhoh identisch seien. Wahrscheinlicher sind sie im Gebiete von Salzburg begütert und sesshaft gewesen, wie jener Ulrich von Radeck, welcher dd. Regensbnrg, 14. Juni 1278 früher aufgeführt wurde, und Rudiger von Radeck, welcher unter den salzburgischen Adeligen genannt wird, die im Jahre 1322 mit dem römischen Könige Friedrich dem Schönen in der Schlacht bei Mühldorf in die feindliche Gefangenschaft geriethen (Hansiz, Germania sacra II. 448), auch Chunrad von Radeck, welcher 1342 in einer Urkunde des Stiftes Reichersberg als Richter zu Schärding erscheint. (Monum. hoic. IV. p. 503.)

60 1302, 18. November, Melk. Dominus Otto de Zelkingen und Dominus Gerhohus de Radeck sind Mitsiegler einer Urkunde des Abtes Konrad und des Konventes zu Melk über eine Jahrtagsstiftung der Witwe Mathilde von Goldeck. (Hueber, Austria ex archivie Mellic. illustrata, pag. 34, vgl. mit Keiblinger's Geschichte von Melk, I. Bd. S. 383.)

Einen Hanns von Radekh finden wir zu Wien am 18. Oktober 1392 als Zeugen in einem Lehenreverse seines Schwiegersohnes Peter Angervelder, Bürgers zu Wien, und der Gemahlin desselben, Anna, über ein von der Abtei Lilienfeld empfangenes Lehen zu Aichau (Achau). (Hanthaler, Recensus II. 201, verglichen mit I. 250, wo aber fälschlich der 16. Oktober angegeben ist.)

3. Aus dem Regieter der Einkünfte des Bischofs von Passau, von dessen Besitzungen in Oesterreich im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts. Codex zu München Num. 11006.

(Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. III. Jahrg. 1853, Seite 93–96 und S. 112—114.)

Zuerst werden die jährlichen Dienste zum Schlosse Schönbühel nach Angabe der Amteleute (officialium), dann die Zehenten verzeichnet. Hier auszüglich nur einige Notizen:

Bei den Lehen und Hofstätten zu Gerolting heisst es, dass von acht Lehen daselbst vier dem Herrn von Wesen verpfändet seien (dominus de Wesen tenet in ohligationem). Eines dem Heinrich Sweinwarter und ein Zehent im Vrontal nur um 8 Pfund Pfennige, ein Lehen Herrn Ulrich Zandlo ex parte Oederii um 5 Pfund, die übrigen zwei besitzt der Bischof. Zwei Hof-

stätten (areae) sind der Frau von Wesen versetzt. Heinrich der Schüler (Scolaris) dient von einer Hofstatt 10 Pfennige nnd nicht mehr. Hanc possidet dominus Episcopns, sed de jure spectaret ad ecclesiam in Gotsding (soll heissen Gerolting). Derselbe Heinricus scolaris dient von einer andern Hofstatt 40 Pfennige et ab antiquo et adhnc spectat ad ecclesiam parochialem, sed dominus Episcopus est advocatns (Vogtherr) dictarum arearnm. Rnedlo dient von einer halben Hofstatt 3 Schilling Pfennige für allen Dienst, einst aber 40 Pfennige, 5 Hühner, 9 Käse. Hanc aream etiam tenet plebanus (der Pfarrer) nna cnm area in Glaeuzz et dimidium laneum in Golting (sic!) ratione eiusdem testamenti domini Hadmari de Wesen. Dann folgt mit roter Schrift: Hec nota, idem dominus Hadmarns testatus fuerat tantum XXVII lihras (27 Pfund Pfennige) ad Ecclesiam parochialem, nxor vero sna nolens dare paratos denarios (baare Pfennige) dedit Ecclesie parrochiali redditus (Renten, Gülten) IX solidornm (Schilling) in area et medio laneo (Halblehen) praedictis, qnod tamen facere nopotuit de jure.

Hierauf werden Gelddienste verzeichnet von Aeckern nnd Weingärten zu Cbnnigsteten, zn Mawtarn, zn Akspach, zu Golting (sic), zu Melk, zu Lantzing, zu Urspring, Wulfing von Siernräut von dem Acker in der Wolfartsleiten 4 Pfennige, zu Hohenwart, Pergarn, Lerichveld, Gerolespach. Von diesem Dienste nimmt die Hälfte die Frau von Wesen unter dem Titel eines Satzes (obligationis), die andere Hälfte der Bischof. — Bugenock (sic) 1 Hof, in Mittereck 1 Hof, in Hohenwart 2 Höfe, wovon einer dem Herrn von Wesen versetzt ist, nnd wieder 1 Hof, welchen der Bischof besitzt. Der Ränthof, dem Herrn von Wesen versetzt; der Sicherhof, dem Herrn Balherius versetzt um 20 Pfnnd, die er dem Herrn Hadmar von Wesen zugestanden hatte (concesserat). Höfe zn Pergarn nächst Schönhühel besassen der Herr von Wesen und der Bischof, Einen Hof die Frau von Wesen. Item Ulricns babarus (Bavarus, der Baier) de curia ibidem dimidiam lihram Michaelis ad pontem fluvii Pielach (znr Brücke an der Mündung der Bielach in die Donau). Drei Hofstätten in Puczeleit, Lerchveld nnd Hänczing gehörten zur Pfarrkirche in Gerolting. Bei dem Dienste des Dorfes (ville) zn Schönhühel kommt der Hof (curia) der Fran von Wesen vor, zu welchem eilf Hofstätten dienten, andere dem Bischofe allein, noch einige beiden. Das Bergrecht von den Weingärten zu Schönbühel wurde zwischen dem Bischofe nnd der Frau von Wesen geteilt nnd mnsste genommen werden, bevor der Wein von den Bergen weggeführt wird. Der Hühnerdienst, anch von dem Dorfe (de villa) Siernränt, wurde zwischen dem Bischofe und dem Herrn von Wesen geteilt. Item domina de Wesen exposnit ortum (hat einen Garten angelegt), qui dicitnr Aurahen, pro seruicio IX̄ solidorum Martini, sed est in volnntate domini, an hoc velit certificare an non.

Jns civile bladi de agris nonalibus (Burgrechtdienst an Getreide von den Neubrüchen) in Vrontal. (Auch hier Banern vom Dorfe Siernräut.) Davon nimmt der Bischof 2 Metzen Weizen nnd die Fran von Wesen 6 Metzen, das ganze Uebrige wird unter sie geteilt. Nota, dominns Episcopus habet ad Castrum in Schönbnhel unnm pomerium prope castrum et tria pomeria in Schacher, die Frau von Wesen satzweise einen Baumgarten bei dem Schlosse (prope castrum) und einen Baumgarten hei ihrem Hofe im Dorfe; beide zugleich haben einen Baumgarten bei der Mühle, der Bischof 5 Weingärten, die Frau

von Wesen satzweise 6 Weingärten, beide zugleich einen Weingarten bei der Mühle und einen bei dem Schlosse. Wolflinus (Wölfel), des Bischofs Diener, hat einen Acker bei der Rorwis, worauf noch kein Dienst gelegt ist, und dient de quodam fallato (sic), qui dicitur strazzgraben, 2 Pfennige.

Et nota, ad castrum in Schonpuhel pertinent foreste sive ligneta que dicuntur Panholcz, infra scripta in Awtal: Item Oberneck. Item Fridenleiten. Item Pirichleiten. Item sub Hohenstain. Item in Saizzental. Item Mittereck. Item Hohenporcz. Item Taufental. Item Vorhaech. Item juxta Danubium una augea (Au) sub Hasenleiten. Item paulo inferius in Danubio una augea que dicitur Weidach usque ad altas arbores que dicuntur Alberech. Et nota quod ad castrum spectat piscaria in Danubio usque ad medietatem aque de inferiori Plashaus usque ad Pyrum (Birnbaum) infra Pylacum.

Zehenten znm Schlosse Schönbühel.

Weinzehent. Primo tota decima in monte preter vineas Ecclesie in Golting (Gerolting) et preter vineas Chunradi Oeder, et preter quasdam decimas vini in psde montis, quarum unam habet Chunradus Sturm et unam Hermannus sub monte et unam Fruscho (der Freusch). Item in Syernraeut habet dominus Episcopus et domina de Wesen similiter parvam decimam vini.

Getreidezehent. In Gerolting hat der Bischof den ganzen Zehent von 3 Lehen, Heinrich Sweinwarter hat von 4 Lehen daselbst den ganzen Zehent zu Lehen, die Frau von Wesen hat den ganzen Zehent von 3 Lehen, und von 2 Lehen, welchen letztersn sie versetzt hat und um ihr eigenes Geld auslösen muss. Dieselbe Frau hat satzweise den ganzen Zehent von dsm Hofe in Reintal und von der Hofstatt in Puchen, der Bischof von einem Hofe in Sicher den gauzen Zehent, ebenso in Harweg von 2 Lehen, vom Hofe in Mittereck und von der Hofstatt in Sylaus, von den Aeckern in Fridenleiten den ganzen Zehent der Bischof und die Frau von Wesen zugleich. Von Pergarn wird der ganze Zehent in sieben Teile geteilt, wovon drei Teile dsr Bischof, drei Teile die Frau von Wesen, den siebenten Wolfherus, der Diener des Bischofs (zu Lehen) hat. In Hohenwart der Bischof den ganzen Zehent von einem Hofe, von dem Hofs des Ulrich Hurbsr dieser lebenslänglich, dann fällt er dem Bischofe heim. Vom Dorfe Schönbühel nemen den ganzen Zehent sowol von den Lehen (de lansis) als von den Hofstätten und Aeckern zugleich dor Bischof und die Frau von Wesen, ausser von zwei Lehen, vom Lehen des Dieners des Bischofs, und (sic) Wolfhers, wovon er selbst den Zehent behält, und von sinem Lehen des Hsinrich Sweinwarter, dessen Zehent der Wais nimmt. Die Kirche zu Gerolting nimmt den Zehent von allen Aeckern und Weingärten, welche Aínöd genannt werdsn. Vom Dorfe Syernräut nemen den vollen Zehent zugleich der Bischof nnd die Frau von Wesen, aber die Hälfte des Bischofs ist dem Heinrich Sweinwarter versetzt sammt einem Lehen zu Gerolting, welches der Eysenpeutel inne hat, für acht Pfund, die ihm der Hofmeister Herr Zändlo zugesprochen hat (quas arbitratus est sibi dominus Zaendlo Magister Cnrie). — So weit das Register.

Hadmar von Wesen, ein Aelterer und ein Jüngerer, erscheinen im XIII. Jahrhundert in Urkunden des Landes ob der Enns von 1209 bis 1300, auch in siner Urkunde des Herzogs Friedrich II. von Oesterreich für das Stift St. Pölten 1241, richtiger 1242. Die Brüder Hadmar und Erchanger

von Wesen trafen am 1. Mai 1300 eine Ausgleichung mit den Söhnen ihrer verstorbenen Schwester Agnes, Ortolf, Hadmar und Meingott von Waldeck, um die Burg und den Turm zu Wesen, die Güter zu Aeschenperg, und den Markt Neukirchen, welche den Gebrüdern von Wesen, der Markt dagegen Rowrippe (Raab im Innviertel) den Waldeckern gehören sollen. Ein älterer Meingott von Waldeck war damals Chorherr des Domstiftes zu Passau. (Urkundenb. II.—IV. Bd. S. 342—343. Monum. hoic. Vol. XXX. P. II. p. 1. Meiller's Regesten der Babenberger S. 172, Num. 197, verglichen mit der Anmerkung 447, S. 269.)

Wesen, Wösen, am rechten Donauufer, im Hausruckviertel, Marshach gegenüber, gewöhnlich Wesenurfar genannt, von welcher Burg. sich schon 1070 der Ministerial des Hochstifts Passau Gotthard von Wesen schrieb. Ueber die niederösterreichische Adelsfamilie von Wasen oder Wesen ist schon in der Geschichte von Schönbühel das hier Nötige vorgekommen.

Von dem zu Grunde gegangenen Dorfe Siernreut, von welchem nur das einschichtig gelegene Bauernhaus der Siernhof übrig ist, in der Pfarre Gerolding gelegen, sehe man Keihlinger's Geschichte von Melk II. Bd. S. 151—154. Zu ebendieser Pfarre gehören die kleinen Dörfer Heitzing, Hohenwart und Lerchfeld, die auch im Register genannt werden.

(Schluss folgt.)

Die Chronik der Familie Beck von Leopoldsdorf.

Besprochen von Dr. K. Lind.

VI. (Schluss *.)

Wir eilen nun zum Schlusse unserer Besprechung.

Es ist eigentümlich, dass weder Markus Beck, der Vater, noch Hieronymus, sein Sohn, über des letzteren und noch bei des Vaters Lebzeiten ausgeführte grosse Reise, die er zwischen 1546 und 1550 durch Deutschland, Frankreich, Belgien, England, Spanien, Italien, Cypern, Kleinasien, Arabien, Aegypten [1]) machte, über deren Beginn oder Beendigung in der Familien-Chronik irgend eine Notiz machen. Es ist dieses um so befremdender, als beide sonst stets grössere Familien- und Staats-Ereignisse mit Beisetzung eines frommen Spruches einzutragen pflegten [2]).

---

*) S. „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich." Jahrg. 1875 S. 129, 221 und 329, Jahrg. 1876 S. 96 und 210.

[1]) Ueber dem Eingange der grossen Pyramide von Gihze soll in Stein gemeisselt sein: Hieron. Beck von Leopoldsdorf.

[2]) Wisegr. I. 329 erwähnt dieser Reise, wie auch, dass Hieronymus in Konstantinopel mit vielen Kosten ein seltenes Werk: „Res gestae familiae ottomanae" und ein zweites: „Reges Arsacidarum" im Manuscript an sich brachte und K. Ferdinand I. überreichte. Ersteres wurde auf K. Rudolphs Befehl unter dem Titel: „Annales Sultanorum Ottomanidorum" anno 1585 übersetzt und ist in der Hofbibliothek bei den Scriptoribus „Histor. Byzantinae" zu finden. Ich habe mich bemüht, jene Werke in der k. k. Hofbibliothek ausfindig zu machen. Doch fand ich nur eines und zwar mit vielen gemalten Figuren, die verschiedenen türkischen Kaiser u. s. w. vorstellend. Ueber selbes berichtet der Katalog: Figurae calamo exaratae ec. coloribus variorum turcarum imperatorum capitaneorum etc. imagines, quas Joh. Lewenklaw ab Amelbeuren in gratiam Hieronimi Beck a. L. pingi curavit 1586. Auf der ersten Seite des Folianten steht: Serenissimo d. Eugenio Sabaudiae principi dono dedit 1730 Otto Ch: Comes a Volkhra s. c. r. m.

Seinem treuen Reisegenossen, Michael Garzin, der ihm Koch, Pferdewarter, Wäschebesorger war und in Wien im Jänner des Jahres 1555 an schwerer und langwieriger Krankheit starb, setzte Hieronymus am Friedhofe zu Ebr[illegible]sdorf an der Rückseite der Kirche einen Gedächtnisstein. Die Inschrift, die wahrscheinlich Hieronymus selbst verfasst haben dürfte, giebt Zeugnis von dem biederen und edlen Sinne dieses Mannes, der seinen Diener einen treuen und theuren Begleiter und Genossen vieler Drangsale nennt. Sie lautet:

Michaeli garzino
allobrogo delphin.
famulo optimo, qui equos bene
curavit, coqnus bonus fuit
vestimenta munda sartaque
tenuit et hero suo longiss.
atq. laboriosiss. terra mariq.
confectis peregrinationib.
per galliam, angliam, belgiam,
hispaniam, italiam, cyprum
hierosalem, montem oreb, arabiam
aegyptum, pamphiliam, phry
gyam, bythnyam, thratiam
illyricum, venetos et germa.
fideli diligenti studiosaque
cura res omnes recte curavit
hieronymus beck a Leo
poldstorf marci fil. hervs
fidiss. diligentiss.
charissq. famulo et comiti
et multorum labornm socio
monumentum h. b. m. p.

---

actualie intimus consiliarius p. t. supremus Arch. aust. inf. Marech: Das zweite Werk erscheint nur im Katalog von D. v. Nessel (mannsc. hunuar. orient. 1690) als: da Syntaxi arabica, tum aliquot capitula Alcorani cum aliquot orationibus praeservativis cum sequente inscriptione: In Victoriosissimo divini Numinis clementia Christianor. conflictu contra Turcas ad Albam regalem 3. die Nov. 1593 fel: obtente Steffan: Schupman Goritiensis occiso turco ex speliis hunc librum sanguine conspersum Hieronime Beck D. d. Was ein drittes Werk betrifft, so ist es bekannt, dass Hieronymus Beck im Jahre nach der Vollendung (1550) der Geschichte der Osmanen von Muhijeddin Dschemali, Richter zu Adrianopel, eine Abschrift davon nach Wien brachte und K. Ferdinand I. überreichte. Derselbe ertheilte seinem Hofdolmetsch Hans Gaultier-Spiegel den Befehl, eine deutsche Uebersetzung anzufertigen. Lewenklau gab die deutsche und eine lateinische (1588) Uebersetzung heraus. (Hammer, Gesch. d. Osm. Reiches 1834 p. 23.) Heute findet sich die Original-Abschrift nicht mehr in der Hofbibliothek. Beck widmete die Abschrift dem Kaiser Ferdinand mit folgender Dedication: Piissime Ferdinande Rom. Hung. Behemerum q. et regi potentiss. Hieronymus Beck a Leopoldstorf Suae Majest. deditissimus alumnus ex Hieroselymis ac monte Orab feliciter redux, librum hunc Ottomannorum res gestae ad nostra vsqve tempera continentem d. d. animo devotissimo MDLI. Die lateinische Ausgabe befindet sich in der Hofbibliothek. In der Vorrede erscheint eine Stelle, die sich auf des Hieronymus Reise bezieht; sie lautet: Equidem audire non semel ex te memini vir magnifice, te peregrinatione tua suscepta, quum Romam anno Jubileo MDL adiisses ex Roma Venetias profectus, lndidem triremibus majoribus ad Tripolim Syriae adpulisses: Halepum, Damascum, Nassareth, S. S. Christi aopulchrum Hierosolymis et in Arabia montem Oreb accessisse; peragataq. deinceps Aegypto, ab urbe Alexandria mari trajecto per Attaliam, Pamphyliae, Cotyaium Phrygiae, Prusam Bithyniae, tandem Byzantium Thraciae pervenisse etc.

obiit viennae austriae
gravi longoq. morbo consumpt.
mens. jan. M. D. L. V.

Aus den Jahren 1552 und 1553 berichtet uns Hieronymus, dass Oesterreich und insbesonders Wien von einer bedeutenden Epidemie heimgesucht war [1]).

Die erste Mitteilung, die Hieronymus über seine öffentliche Stellung macht, trägt das Datum des 3. Jänner 1555. Mit diesem Tage (d. i. im 30. Lebensaltsr) tritt derselbe nämlich als niederösterreichischer Kammerrath [2]) in den Staatsdienst. Die Eintragung in die Familien-Chronik lautet: „Anno dni 1555 den 3 tag januarii bin ich H. B. v. L. von der Röm. K. Maet zu einem Cammerrat der n. ö. Lande angenommen worden und ich habe diesen tag Irer Maet die eidtspflicht gethan."

Im Jahre 1560 erhielt Hieronymus in Gemeinschaft mit dem Propsten Bartholomäus von Herzogenburg eine wichtige Mission nach Millstatt in Angelegenheit des St. Georgs-Ritter-Ordens [3]). Nach dem Tode des 3. Hochmeisters Wolfgang Prantner wurde nämlich Millstatt vom K. Ferdinand an die Grafen von Ortenburg für 83.809 fl. bis zum Jahre 1560 verpfändet. Wenngleich schon damals die Verhandlungen wegen Zurücklösung des Pfandgutes geführt wurden, so gediehen dieselben erst im Jahre 1568 zu dem gewünschten Ziele, als Erzherzog Karl von Innerösterreich mit Beihilfe des Prälatenstandes Millstatt wieder zurücklöste. Hieronymus notiert über seine Sendung nach Millstatt: „den 17. augusti 1560 bin ich sambt herrn bartholmee (a cataneis) brobst zu herzogsburg von wegen S. Jorgenordens güettes zu Mülstat auf der Röm. k. Maet. sondern bevelch in das landt Carnten verritten vnd den 10 tag septembris wider gen Wien ankhumen."

Im Jahre 1563 änderte sich die Stellung des Hieronymus, indem er von Johann von Trautson [4]), dem damaligen Hofmarschall Ferdinands I., bewogen wurde, in die Hofkammer als Rath einzutreten. „Anno 1563 im herbst hat die R. k. Maet durch herrn hansen trautson Freyherrn etc. seiner k. Maet.

---

[1]) „Disss jar (1553) und im 52. jar ist in österreich ein sehr grosser Sterb gewest, also das die k. Maet samht derselben kuniglichen kindern von Wien gen Gratz gezogen und die N.-Oe. Regierung und Cammer sein auch von Wien gewichen und der Sterblenf halber in dem landt Steyr erstlich zu voitsberg, darnach zu Judenburg ein zeit lang gewest."

[2]) S. Hueber's anet. ex. archiv. mellic illustr. p. 176 und 178.

[3]) Der St. Georgs-Ritter-Orden wurde von Kaiser Friedrich III. (IV.) gelegentlich seiner Römerfahrt im Jahre 1468 eingeführt, gleichzeitig aber die Benediktiner-Abtei in Millstatt aufgelöst und dahin der Sitz des neuen Ordens verlegt, dessen besondere Pflicht es war, gegen die wildheranstürmenden Türken unter dem Schutze des h. Ritters Georg zu streiten. Im Mai 1469 nam der Orden von Millstatt Besitz. Die Erwartungen, die man sich von dem kriegerischen Wirken des Ordens machte, giengen aber nur zu bald nicht in Erfüllung. Die Zeit für eine solche halb weltliche, halb kirchliche Schöpfung war bereits vorüber, und wenngleich K. Friedrich durch reiche Gaben und durch die bald erfolgte Verlegung des Ordenssitzes nach Wiener-Neustadt an das kaiserliche Hoflager, woselbst dem Orden das kaum entstandene Bistum geopfert wurde, und später Kaiser Maximilian I. dem Orden seine Gunst zuwendete, konnte es derselbe nicht mehr zu einem frischen Leben und nützlichen Wirken bringen. Gar bald entartete der auf ziemlich lockeren Regeln gegründete Orden und gieng ein Jahrhundert später spurlos unter. Er zählte drei Hochmeister (Johann Siebenhirten † 1508, Johann Geymann † 1533), davon der letzte Wolfgang Prantner 1541 starb. Millstatt kam 1598 an die Gesellschaft Jesu, in welchem Jahre auch die endgiltige Ordensauflösung erfolgte.

[4]) Ueber Johann II. Trautson, Freiherrn von Sprechenstein, den sinnreichen Oberstthofmeister s. Bergmann's Medaillen.

gehsimen rat und hofmarschalkh mit mir H. B. v. L. handlen lassen, dass ich den hofcammerrat dienst annehmen wollte und hin darauf den 3 tag Januarii 1564 in sollichen dienst gehorsamblichen eingetretten."

In die Zeit dieser amtlichen Stellung des Hieronymus fällt der Todestag des Kaisers Ferdinand I. Ueber dieses Ereignis notierte derselbe in der Chronik: „Anno 1564 an sant Jacohstag (25. Juli) ist khaisar Ferdinandus etc. mein allergnädigster herr zu Wien in der pnrkh um 7 ur nachmittag gestorhen. Got der almechtig gebe seiner k. maet ewige rus nnd froliche auferstehnng."

Anlässlich des unter Kaiser Max II. frisch auflodernden Türkenkrieges in Ungarn enthält die Chronik folgende Notiz: „Anno 1566 den 12 tag augusti ist k. maximilian mit grosser khriegsrüstung wider den türkischen khaiser solimannm gezogen und heut dato mit röm. maet. hoffen anch der laudtschafft zu Wien auszogen. Gott wolle sein gnad vnd segen verleihen."

Diese Eintragung hezieht sich auf den kurzen Feldzug gegen die Türken in Ungarn, der schon im Jahre 1565 durch den eroherungssüchtigen Johann Sigmund Zapolya von Siehenhürgen und durch die Verhandlungen zur Festigung des seit 1562 auf 8 Jahre angesetzten Friedens, wie auch durch teilweise Unterlassung der Trihutentrichtung an dis Pforte von Seite des Kaisers eingeleitet worden war, aher erst 1566 geführt wurde, wenn man die damalige Unthätigkeit des k. Heeres, das hauptsächlich hei Raab concentriert war, überhaupt einen Feldzug nennen kann. Der unglückliche Ausgang ist der Unschlüssigkeit des Kaisers, der schlechten Kundschaft, die dem kaiserlichen Heere über die Pläne nnd Bewegungen der türkischen Armee zugieng, und der Kriegslist des Grossvezisr Muhamed zuzuschreiben, dem es gelang, den Tod des Sultans Suleiman vor Sziget durch so lange Zeit geheim zu halten. Als K. Maximilian und Erzherzog Ferdinand Wien verliessen, stand der Snltan, der am 29. April mit grosser Heeresmacht ahgegangen war, schon vor Sziget, das am 8. Septemher nach heldenmütiger Verteidigung durch Niclas Zrinyi[1]) gefallen war.

Der Dienst in der Hofkammer schien dem Hieronymus nicht hehagt zu hahen, daher er wiederholt den Versuch machte, seine Entlassnng zu erhalten. Erst am 18. Juli 1568, also nach heiläufig fünfjähriger Dienstleistnng, wurde er über seine Bitte in Gnaden enthoben, und zwar durch denselhen Johann von Trautson, den nunmehrigen Obersthofmeister Kaisers Maximilian II., der ihn in ssin Amt eingeführt hatte[2]).

Mit Beginn des Jahres 1569 trat Hieronymns in ein nenes und damals in Folge der Wirren in Ungarn sehr wichtiges und schwieriges, möglicherwsiss aber auch lukratives Amt, in jenes des ohersten Proviantmeisters. „Anno 1569 den 1 januarii hahe ich auf des R. k. Mast. gnedigstes begeren das ohrist profant commissari ambt in hungern gehorsamhlichen angenommen und dasselb heut dato angefangen zu handlen."

Das Vermögen des Hieronymns Beck mag nicht unhedsutend gewesen sein. Er hesass Schloss und Herrschaft Leopoldsdorf von seinem Vater her,

[1]) Archiv der k. Akademie, LIII, 5. Werlheimer, zur Geschichte dee Türkenkrieges 1565 und 1566 unter K. Maximilian I.

[2]) „Anno 1568 den 18. Julii hat die K. k. Maet. durch denselben gehaimen rat und obristen hofmeister hane Trautson freyherrn etc. mir anzeigen lassen, dass sein k. maet. mich auf mein so oft vnd vilfaltigee anhaiten dee hofcammerraldienst mit gnadon erlaseen wollen."

1554 erwarb er Schloss und Herrschaft Niedr-Waltersdorf und pfandweise für einige an K. Ferdinand gelichene Geldbeträge die Herrschaft sammt Schloss in Hainburg, wie auch die Aemter der Stadt Zwetl. Bis 1562 besass er den vom Stifte Heiligenkreuz verpfändeten Ort Wilfleinsdorf [1]).

Laut Kaufbrief dto. 22. Februar 1567 kaufte er von Hans Grueber von Grueh einige Untertbanen zu Halbbrunn und den freien Hof zu St. Marein. Endlich erwarb er 1568 das Gut Ebreichsdorf. Die Chronik berichtet: „Den 22 tag Septembris 1568 hat mir herr Carl Ludwig herr von Zelking [2]) auf den beschlossenen khauf des geschloss eherstorff samht seiner Zugehörung vnd den teuchten daselbst gegen Bezallung 18000 Gulden eingeantwurdt. got gebe gluckh darzue." Dagegen verkaufte er den Sitz zu Harras am 31. December 1569 an den Christoph Zoppel zum Haus, und einige Zeit früher im selben Jahre an denselben den Zehent zu Strass und Leubmannstorf [3]). Im nächsten Jahre verkaufte er sein noch vom Vater herstammendes Haus in Wien [4]) an Jörg Freiherrn von Teufel und streckte dem Kaiser 25,000 fl. [5]) vor, deren Rückzahlung in der Folge nur sehr langsam [6]), partienweise und unter vielen Schwierigkeiten erfolgte.

Wir haben nunmehr die Besprechung der in der Beck'schen Chronik erscheinenden Aufzeichnungen beendet und es erübrigen uns noch einige zum Abschlusse unseres Excurses zweckmässig erscheinende Bemerkungen.

Hieronymus baute zwischen 1581 und 1588 die Vests Ebreichsdorf teilweise um und sicherte deren Bauzustand in dem sumpfigen Terrain durch ausgiebige Fundamentierungen und gepflasterte Wassergräben, auch liess er auf den Türmen und Gebäuden Ziegeldachungen legen u. s. w. Dieses Wirken zur Verbesserung seines Edelsitzes künden der Nachwelt zwei Inschrifttafeln, davon die eine im Schlosshofe angebrachte folgendermassen lautet:

Hieronimus beck a leo
poldstarf marci fil.
ferdinandi I. maximiliani II.
et rudolphi II. rom. imppp.
camerae aulicae consil.
in arce Ebrestorf ad palvd.
interiores parietes
versus meridiem et occid. amovit

---

[1]) Bergmann's Medaillen etc. II. 27.: Abt Ulrich von Heiligenkreuz löste 1562 den verpfändeten Ort für das Stift wieder ein.

[2]) Diesen Verkauf zeigte K. L. a. Zelking unterm 27. Nov. 1572 dem Abt Urban von Melk an. Ph. Hueber, anst. ex. arch. mmell. ill. I. 180.

[3]) Hueber l. c. I. 178.

[4]) Anno 1570 den 27tag Junii habe ich mein haus zu Wien in der ratgaesen herrn Jörgen Teuffel freiherrn R. k. maet. Rat und President der hofkriegsrat verkhaufft um 5000 Gulden in beysein herrn hansen von Weiskirchen freiherrn und herrn Helmhart Jörgen. (Ueber dieses Haus s. Mitt. d. Alt. Verein X. B. s. 100 und 101 auch vergl. die Bemerkungen darüber bei Markus Beck.)

[5]) Anlässlich dieses Darlehens, das er zu Handen des Vicedoms ob der Enns Cosmas Gisinger und des Kriegszahlmeisters in Ungarn Andreas Schuatterl erlegte, erzählt Wissgrill I. 330, machte Hieronymus eine Vorstellung an den Kaiser, um die noch ausständige Quittung und kaiserliche Versicherung zu erhalten.

[6]) Am 14. August 1571 wurden ihm zur Zurückzahlung 3000 auf die Gefälle zu Himberg und Waltersdorf und 2000 fl. Gnadengeld verschrieben, der Rest wurde auf die Gewährleistung der Landschaften ob und unter der Enns verwiesen.

vt chortem ampliaret murum
et pomerium vetust. collapsvm
a fundo restituit et qnadrato
lap: ne aqua noceat, substruxit
loca depressa implevit terra
ut cellas vineareas profvnd.
rederet fornices lapideas
sub supraq. terram multas
turres amb. et tota arcis aedif.
altiora f. tegvlis lap: mnnivit
puteum no. fodit deditq Devs
aquam bonam salnbrem frigidamq.
posteri cvm gratiarvm
actione vtantur his pacifice.
Josephns a Pilati.

Die zweite Inschrift findet sich auf einer Steinplatte, die derzeit leider als Auftrittstein beim Eingange der vor dem Schlosse gelegenen gothischen Kapelle dient. Sie lautet:

Hieronymns beck
a leopoldstarf
Marci fil. conrad. n. joannis p. n.
invictissimi maximiliani II
rom. imp. des. hungariae
bohemiaeque rsg. austriae
archid. camerae avlicae
cons. et in hung. svpremvs
aunonae comissarivs
flu. piesting a . . . . . it
arcis Ebresdorf ad palvdes
noxivm fossa procul adduxit
et loca haec v . . . . . sicciora
reddidit ibiq. oliorivm
et coronarivm hortum cum
loco et ampliss. pomario quoq.
in aloco vet. pulcherv.
salnberv. aquarum fontes
in lacvscvlos variarum
formarum distribuit
curent posteri nec tanto
labori et sumtui conservatio
desiit.

Wenngleich dieser Inschrift keine Unterschrift beigegebeu ist, so stammt sie doch unzweifelhaft auch von Joseph v. Pilati[1]) her uud dürfte, da sie sich

[1]) An diesen Besitzer von Schloss und Herrschaft erinnert eine ober dem Tore befindliche Inschrift: Joe. Ant. Pilati de Faeculo ex valle annonae tyroliensis Josephi I. Consil. anl. camerae etc. Castri hujus et jurisdictionis Ebreichsdorfensis ad Palndes nec non Sieglensis dominus arcem hanc protenus labentem restauravit et ad animi volnptatem ornavit memor tenus regionis tutaminis in Hungaros Rebelles aliosque inimicos ut et ipsamet arx et vicini populi experti sunt in offensi et valle et fossa et multis super impositis armis praecinxit atq. munivit haec omnia ad majorem Dei et virginis gloriam a. 1704 et 1705.

besonders auf die Anlage des Gartens bezieht, irgend wo im Garten, etwa beim Eingangstore angebracht gewesen sein. Nach des Torhanes Entfernung in neuerer Zeit wurde die Steinplatte überflüssig und lästig, daher ihre heutige Verwendung, durch welche die Platte die ohnehin schon beschädigte Inschrift bald eingehüsst haben wird.

Beim Umbaue schmückte Hieronymus Beck die dem Eingangstore des Schlosses gegenüber gelegene Innenseite des den viereckigen Hof umsäumenden Gebäudes mit jener interessanten Wappengruppe, die noch heute über jenem Bogen angebracht ist, darunter sich der Schlossbrunnen befindet. Die Wappen beziehen sich auf des Hieronymus drei Frauen, seinen Vater und dessen drei Frauen und auf die Voreltern. Die Mitte der Gruppe nimmt das mit zwei Helmen bedeckte Wappen des Hieronymus ein, wie wir es schon auf dem Grabsteine seines Vaters kennen gelernt haben. Die fein gerippten Blättern ähnlichen Helmdecken winden sich lockenförmig zu beiden Seiten des wiederholt geschweiften Schildes herab. Ober dem Wappen die Worte: Hieronymus heck a leopoldstorf. marci filius, conradi nep: ioannis p. n. Rechts und links des Beck'schen Wappens gruppieren sich, dem Halbkreise des Torbogens folgend, je sechs Wappen, paarweise geordnet. Die Wappen beziehen sich auf das Elternpaar jeder der drei Frauen des Markus und Hieronymus. Die Schilde sind kleiner als der Hauptschild in der Mitte der Gruppe, unten abgerundet, und entbehren der Wappenhelme. Die Gruppe (heral.) rechts wird durch folgende Worte erklärt: marci beck | vxores | et socrvs. Das erste Wappenpaar bezieht sich auf die erste Ehegattin des Markus. Die Inschrift lautet: apollonia hiero. a leining. et marga. a. pibriach. fil. mdxvi. (Trauungsjahr). In den beiden Wappen sehen wir den Schenkenbecher der Leininger und den gevierten Schild der Pibriach mit dem auswärts springenden Wolfen im 1. und 4. und dem eben so gruppierten Biber im 2. und 3. Felde. Daran reiht sich das Wappenpaar der Eltern der zweiten Gattin des Markus, die Inschrift berichtet: martha mathaei | heyperger et annae partin filia | mdxxii. Das eine Wappen gehört der Wiener Bürgerfamilie Heuberger (ein Geflechtszaun, dahinter zwei Berge (Heuschober?), das andere ein redendes und der alten Münchner Patricierfamilie angehöriges enthält einen Manneskopf von vorne mit starkem Barte und kahlem Scheitel. Das dritte Wappenpaar zeigt im ersten Schilde die zwei aufrechten Sparren der Werdensteine und im anderen Kopf und Brust zweier von einander abgewendeten Einhörner, das Horn Sförmig über den Kopf vorne herabgebogene (Rochen?). Die Inschrift: barbara georgii a | werdenstain et barb. | a praitenstain fil. m. dxliiii (in der Chronik wird diese als aus dem Hause Helmstorf bezeichnet).

Die Wappengruppen der linken Seite sind den Familien der drei Frauen des Hieronymus gewidmet, die Inschrift lautet: Hieronimi beck | uxores et socrvs. In der vierten Wappengruppe erkennen wir das Spangenstein'sche und Herberstein'sche Wappen, darunter die Worte: barbara wolfg. a | spangenstain et annae a herberstein fil. | mdliii. Die fünfte Wappengruppe, gewidmet der Madalena io. cristo a | rappach et annae a terniko fil. | mdlx. enthält das Rappach'sche Wappen (ein rechter Schräghalken) und im anderen Schilde einen die Hörner aufwärts kehrenden Mond, darüber ein sechsstrahliger Stern. In der sechsten Wappengruppe erkennen wir die Krone der Schärfenberge und das Wappen der Eitzinge. Die Unterschrift lautet: maria joannis a | schärfenberg et cristi ab eyzing fil. | mdlxiiii.

Ansserdem finden sich noch ausserhalb der Wappengruppe auf derselben Hoffront vier Wappen, je zwei beiderseits angebracht, die übrigens in inniger Beziehung znr Wappengruppe stehen. Es sind dies (rechts) ein Schild mit Querbinde, darinnen drei Röslein, die Beischrift: Anna leoprecht. | Marci beck avia | paterna; ein Schild mit dem Beck'schen Fenereisen nnd Steine, dabei: Chonradus Beckh, | ioannis fil, Marci | pater; links ein Schild, darin eine mir nicht verständliche Wappenfigur, ähnlich dem Wasserheber einer Pumpe, anna lautersee, | marci beck mater; endlich drei Jagdhnnde mit Halsband, im gestreckten Laufe gegen rechts übereinander dargestellt, dabei: margareta hnndspis marci beck | avia materna. Die Wappen vervollständigen somit die Stammfolge der Familie Beck.

Einer Notiz des Hieronymns, die sich anf einem im Klosterneubnrger Stiftsarchive vorfindigen einzelnen Zettel befindet, ist noch schliesslich zu gedenken. Die Notiz lautet:

Anno post partum virginis M. D XC in die XXIX mens. Junnii terribili terrae motu aedificia arcis Ebersdorf ingenti cum fragore et strepidn contremuere, affixa mnro campannla intinnnit, aqna scutei ad aedes parochi ita commota, nt quasi in faciem haurientis exsilIret, eodem anno die xv. Sept. validioribus terrae motibus [1]) urbis viennae templa turres et domns, qnam plurimae maxima damna sensere, longoque inde tempore tota Anstria frequenter concutitur et ideo ad divinum numen placandum factae snnt supplicationes et processiones pnblicae (Hieronymns Beck a Leopoldsdorf Marci fil. m. h. s. f.).

Hieronymns Beck starb [2]) im Jahre 1596 am 28. November nnd fand seine Ruhestätte in der von ihm gestifteten Grnft am Friedhofe zu Ebreichsdorf.

An der Rückseite der Apsis der Pfarrkirche zu Ebreichsdorf, die in der Mitte des Friedhofes steht, befindet sich nnterhalb eines Steines mit einem Kreuze im Relief (wahrscheinlich ein Monument aus viel älterer Zeit, ohne Inschrift) eine Platte mit folgender Inschrift:

Hieronimvs beck a Leopolds | tarf marci fil. a sna infantia in sereniss. regiornm filiorvm avla edvcatvs | et longas post peregrinationes d. d. Ferdinandi et Msximi | liani victoriossissimiqne Rudolphi II. rom. impp. camerae | avlicae cons. et in hvng. svpremvs annonae commissarivs | jussvque imp. sereniss. ernesto. archid. jvstitiae fisci et bellicis consiliis in annvm quartvm adstitit

[1]) Dieses Erdbeben war für Wien sehr verhängnisvoll, es währte von 5 Uhr Abends bis gegen Mitternacht, viele Gebände stürzten ein, auch der Turm der Jesuitenkirche am Hof; die Stephanskirche litt grossen Schaden.

[2]) In einem Codex der Stiftsbibliothek zu Göttweig: Catalegne nnd Wappenbuch „etlicher knis. Räth der Nieder-Österreichischen Camer, so viel deren nnter K. Ferdinando . . von a. 1539 an bis anno 1600 angenommen worden" erscheint Fol. 19: „1555 Dene protector meus (Wahlspruch) Herr Hieronymus Beck von Leopoldstorff zu Ebersterff auf nider Welterstorf etc. Ist N. Ö. Camer Rath gewest 3 Januarii Anno Christi 1555. Nit erfahren wann er aigentlich in dise mittl kemen. Continuiert bise 1562. Item Obrister Prevlantmeister in Hungern und Osterreich gewest. Hernach zu end Ao 63 Hof Camer Rat worden. Gestorben zu Wienn A 96. den 28. Novembrie und begraben zu Ebersterff in seiner Gruft". In demselben Codex erscheint S. 29 folgende Notiz: „1539 Herr Marx Beckh von vnd zu Leopoldstorff D. und Ritter etc. (aus Schweben). Sonsten K. Ferdinandi etc. Rath, Vitzdomb vnd Obrister Prefiantmeister in Österreich gewest. Ist in den Reg. Rath kommen und daselbst nach obgterben Herrn Niclas Rabenhaupt etc. († 1538) N. Ö. Canteler worden circa Annum Christi 1539. Continuirt biss zu end Anno 59 gestorben Ao. etc. 53 zu Leopoldstorff und daselbst begraben". Die k. Hofbibliothek besitzt fünf Briefe des Markus Beck, deren einer an den Dr. J. de Brassican gerichtet ist, die Namen der übrigen Adressaten sind nicht bekannt, ebenso sind alle ohne Datum.

Fig. 5.

mvltasq. ardvas magnasq. fvnctiones cvm honore gessit | aedem sacram ebrestor fii ampliavit coemiterivm mvro | cinxit sibi suisq. sevolchrvm ibi constitvit aedes parocho domvm pauperibvs et scholam a fvndo extruxit magistro et puerio quatuor alimenta perpetua instituit magnisq. sumptib. arcis Ebrestorf aedificia restauravit | septuagesimo aetatis anno quieti se dedit, aeternae quietis requiem expectans, vixit ann. lxxi. men. i. d. xx | o . . . . . post incar . . . . m. d. xcvii.

Wenige Schritte von dieser Inschrifttafel entfernt und in gerader Linie auf diese, respective auf die Längenachse der Kirche findet sich ein grosser, flach liegender nun im Grasboden eingesunkener Stein mit einer bereits unleserlichen, aber unzweifelhaft mit Rücksicht auf einige noch entzifferbare Worte auf Hieronymus Beck bezüglichen Inschrift. Dieser Stein deckt den Eingang zum Beck'schen Gruftgewölbe, dessen Bestand, unter der Erde angelegt, heute nur mehr durch einen kleinen aber ungewöhnlich ausgedehnten Erdhügel angedeutet wird. Auf dem Hügel steht eine von Sturm, Wetter und Mutwillen bereits arg beschädigte Sandsteintumbe, gewissermassen als Aufsatz den Gruftbau krönend. Sie ist tief in das Erdreich eingesunken, der reiche Wappenschmuck ist nur mehr mühsam, die Inschrift mit Ausname des Nameus Markus nicht mehr erkennbar. Fig. 5 veranschaulicht in getreuer Wiedergabe dieses Denkmal, dessen heraldische Ausstattung gleich der beschriebenen Wappenwand geordnet ist. An der Schmal-

seite gegen die Kirche die Wappen des Konrad Beck und der Anna Lautersee, an der einen Langseite die sechs Wappen, heziehend auf „marci beck uxores", auf der anderen die auf „hieronimi beck uxores, auf der anderen Schmalseite die der Leuprecht und Hundspiss. Von einer Inschrift an den Seiten sind noch die Worte zu lesen: in pace dormiunt ... canet tuba et mortui resurgunt incorupti.

Fig. 6.

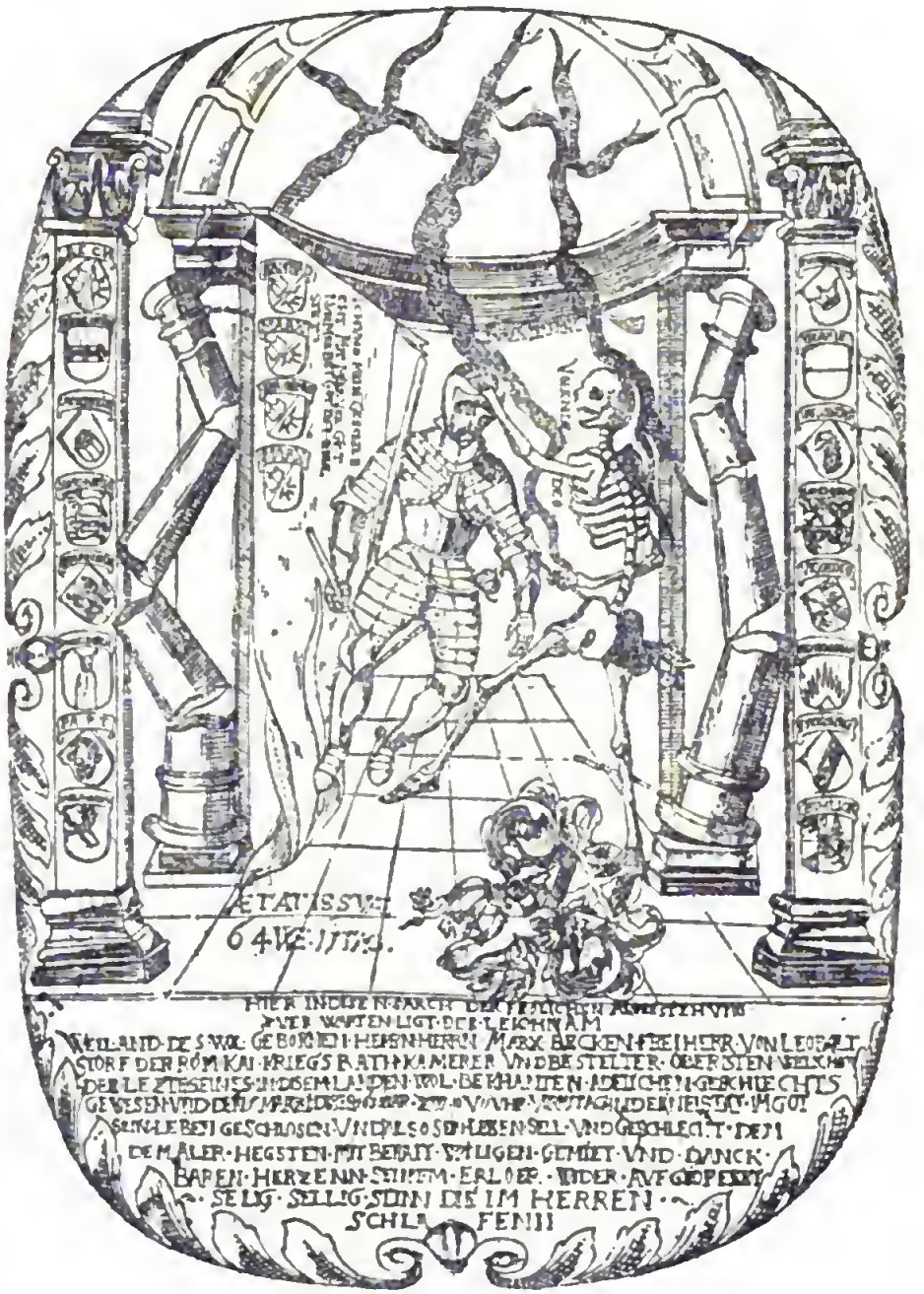

Wir glauben unseren Excurs über die Chronik der Familie Beck mit dem Bemerken schliessen zu müssen, dass diese Familie mit den Söhnen des Hieronymus: Joachim, Hannibal, Leonhard und Markus im Mannsstamme nach deren Erhebung in den Freiherrenstand verschwand und 1633 mit Marcus Eberhard Freiherrn von Beck ausgestorben ist.

Dem Verfasser dieser Besprechung ist der Papier-Abdruck (Eigentum des Freiherrn von Haan) einer Gravure bekannt, die sich auf den letzten Beck von Leopoldsdorf bezieht. Es befand sich nämlich auf dessen Sarg, wie üblich, eine messingne gravierte Inschriftplatte, von welcher gelegentlich ein Abdruck genommen wurde. Ueber die Frage, wann dieser Abdruck entstand, ist nichts bekannt. Der Leichnam des letzten Beck — Markus des jüngeren, Sohn des Hieronymus und der Maria von Schärfenberg, verehelicht mit Barbara, Freiin von Zinzendorf, dürfte in der Gruft in Ebreichsdorf beigesetzt worden sein. Wie es verlautet, soll gegenwärtig diese Gruft leer sein. Es dürfte also zur Zeit der Entfernung der Särge jemand diese Platte zu sich genommen haben, wodurch sich die Gelegenheit gab, davon einen Abdruck zu nemen. Nach der Qualität des Papiers geschah dies noch im vorigen Jahrhundert.

Wir geben in Fig. 6 eine verkleinerte Wiedergabe des erwähnten Blattes. Das Bild ist 28 cm. 6 mm. hoch und 20 cm. breit. Wir sehen darauf in einem kreisrunden Tempel einen Ritter, ihm gegenüber ein Skelet. Das Bild soll uns das Erlöschen dieses Adelshauses symbolisch vor Augen führen. Das Gerippe steht mit dem linken Bein auf dem gestürzten und in vier Teile zersprungenen vierfeldigen Schilde der Beck, das rechte Bein ist zum Schritte gegen den Ritter erhoben, die rechte Knochenhand liegt auf dem Haupte desselben, mit der linken stösst der Tod einen Pfeil, den Harnisch durchstossend, in die Brust des Ritters. Dieser, ganz geharnischt, das Visier emporgehalten, schliesst die Augen und sinkt eben zusammen. Der rechte Arm fällt schlapp herab, aus dem linken gleitet ein Stück des zerbrochenen Fahnenschaftes, die Fahne selbst ist noch entfaltet und senkt sich zu Boden.

Gewaltige Sprünge zerklüften die Kuppel des Tempels und die beiden das Gewölbe tragenden Säulen stürzen in Trümmer zerbrochen auseinander, nur je eine beiderseits das Bild einrahmende Säule steht noch aufrecht, doch hat dieses einen besonderen Grund, der noch zu besprechen sein wird. Wir sehen somit mit dem Tode des letzten Beck von Leopoldsdorf gewissermassen den Zusammensturz des Ruhmestempels dieses Geschlechtes in Verbindung gebracht.

Zunächst des Todes stehen die Worte: „volende deo", über dem Ritter „dvrabile nihil", auf der Fahne, woselbst sich das mit Fenereisen und Stein gezierte schräg rechts geteilte Wappen viermal untereinander dargestellt befindet, davon jedes eine Ueberschrift hat, nämlich: „kanrad", „marx", „bieronimus" und „marx" stehen daneben in vier Zeilen die Worte: „Ich und mein geschle | cht mit mier verget | nvn mer bei Got in himel | steht." Unter dem Bilde steht folgende Inschrift: „hier . in . disen . sarch | der . frölichen avferstehvng | zu erwarten . ligt . der . leichnam | weiland . des . wol . gebornen herrn . herrn . Marx . Becken . freiherr . von . leopolt | storf . der . röm . kai . kriegsrathkamerer vnd bestelter . oberisten . welicher | der letzte . seines . in . disem landen . wol . bekhanten . adelichen . geschlechts | gewesen . vnd . den . marzi des 1633 iar . zw 10 v 11 vhr vormitag in . der . neistat . im . got | sein . leben

geschlossen . vnd also sein leben . sell . vnd geschlecht . dem | dem . aler . hegsten mit berait . willigen . gemiet . vnd . danck | haren . herzenn . seinem erlöser wider . aufgeopfert | selig . selig . sinn . die im herren | schlafen!!"

Unterhalb der Ritterfigur wurde noch eingraviert: ÆTATIS SVÆ 64 WE. (d. i. weniger) 11 TAG.

Noch haben wir zu erwähnen, dass die beiden vorderen Säulen mit Wappenbildern geschmückt sind. Sie beziehen sich fast alle auf die Familie Beck und zwar auf den Stamm der betreffenden Frauen. Wir sehen das schon beschriebene Wappen der Beck, dann das der Familie Leiprecht [1]), Lautersee [2]), Hundsbiss [3]) Henberger [4]), Schreiber [5]), Part [6]), (unleserlich), Schärfenberg [7]), Vlaniz [8]), Arnberg [9]), Hohenberg, Eyzing [10]), Scheruach, Seeburg [11]) und Schlick [12]).

Ueber den Ursprung der Natural-Leistungen an Pfarren.

Von Joseph Gahler, Dechant zu Neuhofen a. d. Ips.

Da gegenwärtig in Folge des n. ö. Landesgesetzes vom 22. Jänner 1875 die Grundentlastung in Bezug auf die unveränderlichen Geld- und Natural-Leistungen an Kirchen, Schulen, Pfarren und kirchliche Organe durchgeführt wird, dürfte es von Interesse sein, über das Entstehen derartiger Natural-Leistungen Einiges anzuführen.

Bei kleineren und in neuerer Zeit errichteten Pfarren und Lokalien sind diese Leistungen meist mit der Errichtung derselben entstanden, indem die Pfarrangehörigen sich zu Beiträgen für den Unterhalt eines eigenen Seelsorgers herbeiliessen, um so die von ihnen gewünschte Errichtung einer eigenen Seelsorgestation zu ermöglichen. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie denn alle besser dotierten Pfarrpfründen zu diesen Naturalgiebigkeiten gekommen seien, Pfründen, die einen grösseren Grundbesitz und Zehente hatten. Anfschlussgebende Urkunden sind äusserst selten vorhanden, entweder weil solche in alter Zeit nicht immer errichtet wurden oder weil sie im Laufe der Zeit zu Grunde gegangen sind. Das Recht auf eine solche Leistung wird

---

[1]) Bezieht sich auf Anna Leuprecht, väterliche Grossmutter des älteren Markus Beck.

[2]) Bezieht sich auf Anna Lantersee, Mutter des älteren Markus Beck.

[3]) Bezieht sich auch auf Margaretha Hundpis, mütterliche Grossmutter des älteren Markus.

[4]) Bezieht sich auf Martha Henberger, Gattin des älteren Markus, Mutter des Hieronymus Beck.

[5]) Peter Henberger, der Vater des Matthäus Henberger war mit Margaretha Schreiberin von Dorfen verehlicht.

[6]) Bezieht sich auf Anna Part, Gattin des Matthäus Henberger, die Mutter der Martha.

[7]) Bezieht sich auf Maria von Schärfenberg, Gattin des Hieronymus Beck und Mutter des jüngeren Markus.

[8]) Bezieht sich auf Elisabet von Fladnitz, Mutter des Christoph von Schärfenberg.

[9]) Bezieht sich auf Radegund von Arnburg, Gattin des Christoph von Schärfenberg, der Eltern des Hans von Schärfenberg.

[10]) Bezieht sich auf Christina von Eyzing, Gattin des Hans von Schärfenberg, Mutter der Maria von Schärfenberg.

[11]) Bezieht sich auf Boczko von Seeburg, den Vater der Anna von Seeburg, Gattin des Michael Freiherrn von Eitzing.

[12]) Bezieht sich auf Anna Gräfin von Schlick, verehlichte Seeburg, Mutter der Anna von Schlick.

sich demnach meistens auf das unvordenkliche, unveränderliche Herkommen und auf die Pfarrinventarien zu gründen haben. Doch dürften über das Entstehen und Zurechtbestehen derartiger Leistungen bei manchen Pfründen ganz genügende Auskünfte zu Stande zu bringen sein, wenn auch die betreffenden Urkunden nicht mehr vorhanden sind. Bei verschiedenen Pfründen wird dieses auf verschiedenen Wegen zu erreichen sein; für die Pfarre Neuhofen a. d. Ips, welche von der Pfarrgemeinde eine Körnersammlung von 40 Metzen Korn und 40 Metzen Hafer zu beziehen hat, soll es in Nachfolgendem geschehen.

Im Jahre 996 schenkte Kaiser Otto III. dem Bistume Freising den Hof Neuhofen (Niunanhova) in der Ostmark (vulgari vocabulo Ostarrichi) und 30 königliche Huben [1]). Durch derlei Schenkungen wollten die Fürsten den Bischöfen die Mittel an die Hand geben, neue Pfarren zu errichten. Sicherlich wurde in Neuhofen bald eine eigene Seelsorgestation gegründet, wenn auch erst aus dem Jahre 1283 ein Pfarrer von Neuhofen nachweislich ist [2]). Die alte Pfarre Neuhofen umfasste das ganze Gebiet der jetzigen Pfarre und der später von derselben abgetrennten Pfarrvikariate Euratsfeld, Ulmerfeld und St. Leonhard am Wald.

Laut Urkunde vom 9. November 1316 hat „Völchel von Hag" dem Bischofe Konrad von Freising seinen „Hof zu Elspach" um 30 Pfund Wiener Pfennige verpfändet mit dem Beisatze, dass der Hof für den Fall, wenn er binnen zwei Jahren nicht ausgelöst werde, an die Kirche Freising eigentümlich übergehe [3]). In einem Verzeichnisse der Freising'schen Unterthanen vom Jahre 1316 kommt dieser Hof ebenfalls vor mit der später (1316—1321) beigefügten Bemerkung „[Hec curia empta est]" [4]). — Wozu mag der Bischof, Patron der Pfarre, diesen Hof, der nur einige hundert Schritte von der Pfarrkirche entlegen war, gekauft haben? Sicherlich nicht für sich.

In den vorhandenen Kirchenrechnungen kommen mehrmals Ausgaben verzeichnet vor für Baulichkeiten in des „Gselpriesters Behausung", z. B. im Jahre 1581 für Reparatur am Boden desselben 3 fl.; im Jahre 1595 „dem Maler die Stuben zum Malen geben in des Gselpriesters Behausung 1 fl. 1 d."

Welches ist dieses Haus? Kein anderes als die oben erwähnte Curia in Elzbach, jetzt das Haus Nr. 10 daselbst. Dieses Haus, sagen die Leute, sei der alte Pfarrhof gewesen, dieses Haus allein hat von allen mit Grund bestifteten Häusern der Pfarre keine Sammlung zu leisten weder an die Pfarre noch an die Schule wie den Pfarrhof, und hat zum Zeichen alter Freiheiten einen eisernen Hahn auf dem Dachgiebel.

Aus dem Angeführten dürfte der sichere Schluss zu ziehen sein, dass die dermalen an den Pfarrer zu verabfolgende Sammlung ursprünglich dem neben dem Pfarrer befindlichen Curatbenefiziaten geleistet worden sei. Der geschichtliche Verlauf wäre demnach folgender gewesen. Die grosse Ausdehnung der von den Bischöfen von Freising gestifteten Pfarre Neuhofen erforderte bei allmäliger Vermehrung der Bevölkerung die Bestellung eines

[1]) S. Fontes rerum austriac. XXXI. Bd. S. 50. Der Herausgeber J. Zahn ist geneigt, die Urkunde für echt zu halten.

[2]) Fontes XXXI. Bd. S. 404. Die jetzige gothische Pfarrkirche wurde, wie bei deren letzten Restaurierung entdeckt worden ist, im Jahre 1466 vollendet. Der Turm und die westliche Abschlussmauer stammen noch von der früheren Kirche her.

[3]) Fontes XXXV. Bd. S. 94.

[4]) S. Fontes XXXVI. Bd. S. 493.

zweiten Seelsorgers. Patron und Pfarrgemeinde halfen zusammen und einigten sich dahin, dass ersterer ein geeignetes Haus kaufte, letztere zum Unterhalt des Hilfspriesters die Körnersammlung verabreichte, und die Kirche die Erhaltung des Hauses übernam. In Folge der Reform durch das Konzil von Trient kam der Hilfspriester in den Pfarrhof und wurde nun die Sammlung dem Pfarrer gegen dem zugewiesen, dass er den Hilfspriester besolde und verpflege.

Bei vielen Pfarren wird der Sachverhalt im Wesentlichen der nämliche sein.

Hardegg.

Eine historische Studie von W. Kopal.

Vorwort.

Von der niederösterreichischen Stadt Retz in der Nähe der mährischen Grenze führt eine zwei Meilen lange Bezirksstrasse in nordwestlicher Richtung über eine eintönige, nur hier und da durch Hügel, Föhrenwäldchen und kleine Ortschaften unterbrochene Hochebene, welche sich gegen ihr Ende hin in einen geschlossenen Wald absenkt. Dieser öffnet sich aber bald wieder, und der überraschte Wanderer erblickt unter sich die ausgedehnten Ruinen der Burg Hardegg, der Wiege von vier hervorragenden Adelsgeschlechtern, deren erstes sich nach der Burg Grafen von Hardegg nannte, während jedes der drei folgenden je nach dem Aussterben des früheren Stammes die landesfürstliche Bewilligung zur Führung desselben erwarb, und das jüngste noch gegenwärtig in voller Blüte steht.

Verfolgt man nun die Bergstrasse noch weiter abwärts, so kommen allmälig das tiefe, mit seinen prachtvollen Wald- und Felsenpartien wahrhaft reizende Thayathal, welches hier die Grenze zwischen Niederösterreich und Mähren bildet, die kleinen, aber reinlichen und mit Ziegeln gedeckten Häuser des Städtchens Hardegg sowie dessen uralte Pfarrkirche zum Vorschein. Die Thaya rauscht hier, die Stille unterbrechend, über zwei Mühlwehren gegen Südosten an dem Städtchen vorüber, dessen Hauptstrasse sich am rechten Flussufer und parallel mit diesem hinabzieht, während sich die übrigen Häuser amphitheatralisch bis zur Kirche und zu den Burgruinen emporheben.

Ein mehrtägiger Aufenthalt in diesem interessanten Orte erregte unseren lebhaften Wunsch, Ausführliches über die Geschichte der Dynasten, der Burg und des Städtchens zu erfahren; da aber die Topographien und die in Sammelwerken zerstreuten Aufsätze nur spärliche und ungenügende, teilweise sogar untereinander im Widerspruche stehende und oft auch dem Sagenkreise angehörige Nachrichten enthielten, so entschlossen wir uns, die Geschichte von Hardegg aus den Quellen zu studieren.

Das Ergebnis unserer Forschungen findet sich in den vorliegenden Blättern verarbeitet.

Es gelang uns zwar, zur Geschichte der adeligen Geschlechter, welche allmälig zum Besitze der Grafschaft Hardegg gelangten, ein reichliches Material zu sammeln; dagegen aber fanden wir über die Schicksale der Burg und des Städtchens vor dem XVIII. Jahrhunderte weniger befriedigende Auf-

Digitized by Google

schlüsse, und es gelang uns insbesondere nicht, zu erforschen, wann und von wem die Ortschaft zur Stadt erhoben und derselben das auf ihrem alten Siegel abgebildete Wappen verliehen, ferner, ob ihr ein Marktprivilegium und eigene Stadtrechte gegeben worden seien, endlich aber, ob sie je selbst die Gerichtsbarkeit ausgeübt und überhaupt Vorfälle von historischer Bedeutung erlebt habe. Ohne Erfolg blieb auch unsere Bemühung, der mit grosser Hartnäckigkeit bis auf unsere Tage festgehaltenen Sage, dass Hardegg dereinst eine Stadt von weit grösserer Ausdehnung gewesen und sammt der Burg bei einer feindlichen Belagerung zerstört worden sei, auf den Grund zu sehen.

Die Armut an Quellen für die ältere Geschichte der Burg und der Stadt ist freilich erklärbar. Schon Heinrich von Döbein, Graf von Hardegg, verlegte nämlich im Jahre 1263 seinen ordentlichen Wohnsitz von Hardegg nach dem Schlosse in Retz; auch seine Besitznachfolger bewohnten dieses, und nachdem die Hussiten am 25. November 1425 ungeachtet der heldenmütigen Verteidigung durch den damaligen Besitzer Johann Grafen von Maidburg Stadt und Schloss eingenommen hatten, wurden von ihnen sämmtliche Urkunden und Akten teils geraubt, grösstenteils aber vernichtet.

Die späteren Besitzer der Grafschaft bewohnten ebenfalls selten die einsame und entlegene Burg Hardegg, und jedes neue zum Besitze gelangte Geschlecht nam wol nur jene Urkunden und Verwaltungsakten seiner Besitzvorgänger in besondere Obsorge, welche zur Evidenzhaltung der gutsherrlichen Gerechtsame und Gefälle notwendig waren.

Die Urkunden und Akte der Stadtgemeinde wurden endlich durch die grosse Feuersbrunst vom Jahre 1764 vollständig vernichtet, und das Archiv der Kirche, welche allerdings von dem Brande verschont geblieben war, beschränkte sich damals ohnehin nur auf die Kirchenrechnungen und Stiftsbriefe.

Ungeachtet der geschilderten Spärlichkeit der Quellen glauben wir aber die Verfassung der Geschichte Hardeggs dennoch rechtfertigen zu können, da sie zwischen den vielen Lücken auch viel Interessantes und Wissenswertes zu berichten hat. Zudem wollten wir die zahlreichen von uns benützten noch ungedruckten Urkunden, welche doch auch der Gefahr des Verlustes ausgesetzt sind, erhalten und zusammenstellen; wir wollten ferner einen Rahmen schaffen, in welchen neue Entdeckungen ohne Schwierigkeit eingefügt werden können, dem Fortschleppen offenbar ungegründeter Sagen ein Ziel setzen und damit nur eine Geschichte von Hardegg liefern, so weit dies unter den gegenwärtigen Umständen möglich war.

Zum Schlusse aber entsprechen wir noch unserer Pflicht, den Herren Max Grafen von Hardegg, Klemens Guiard Grafen von St. Julien-Walsee Exzell., Konstantin Grafen von Gatterburg sowie dem geehrten Dominikaner Konvente in Retz, welche uns bereitwillig die Benützung ihrer Archive gestattet, dem Herrn k. k. Regierungsrathe Eduard Freiherrn von Sacken für die uns mitgeteilten hochgeschätzten Beiträge, endlich aber dem Herrn niederösterr. Landesarchivare und Bibliothekare Alois König und überhaupt allen jenen, welche uns bei dieser Arbeit mit Rath und That unterstützt haben, unseren wärmsten, innigsten Dank auszudrücken.

I. Hardegg im Besitze der Grafen von Pleyen und Hardegg [1]). Von 1188 bis 1260.

Die Grafen von Pleyen, ein altes mächtiges Geschlecht, führten ihren Namen von dem Stammsitze Pleyn bei Reichenhall in Baiern, waren aber auch in Niederösterreich begütert und befanden sich insbesondere in dem Besitze jener ausgedehnten Ländereien an der mährischen Grenze, welche in späterer Zeit als die Grafschaft Hardegg bezeichnet wurden.

Wann und auf welche Art sie zu diesem Besitze gelangten, ist gänzlich unbekannt. Ueberhaupt ist die älteste Geschichte dieses Geschlechtes dunkel und lückenhaft, und erst aus den Urkunden des XII. Jahrhundertes lernen wir die damaligen Familienglieder genauer kennen.

Laut der Stammtafel (1. Beilage) sind es folgende:

1. Leutold I., Sohn des Werigand Grafen von Pleyen [2]). Derselbe wird in Urkunden des Markgrafen Leopold IV. und des Herzogs Heinrich II. von Oesterreich, des Königs Konrad III., des Erzbischofes Eckehard von Salzburg und des Stiftes St. Nikola von Passau in den Jahren 1122 bis 1157 [3]) oft als Zeuge genannt. Wir wollen aus diesen Urkunden nur jene vom 29. September 1136 über die Gründung des Stiftes Klosterneuburg hervorheben. Leutold I., welcher ohne Zweifel eine hervorragende Stellung in der Nähe der Landesfürsten einnam, soll mit Jutta Gräfin von Peyllstein verehelicht gewesen sein, welche ihm die Söhne Leutold II. und Heinrich gebar.

Er dürfte im Jahre 1157 oder bald darauf verstorben sein, da von ihm in späteren Urkunden nicht mehr die Rede ist.

2. Leutold II., der ältere Sohn Leutold's I. Er erscheint teils allein, teils zugleich mit seinem Vater, teils aber auch mit seinem Bruder Heinrich in Urkunden [4]) des Kaisers Friedrich I., des Markgrafen Leopold IV., des Herzogs Heinrich II. und des Herzogs Leopold V. aus den Jahren 1136 bis 1192 als Zeuge angeführt; insbesondere aber wurden die beiden Brüder Liupoldus et Heinricus Comites de Plejen der Abschliessung des Vertrages vom 17. August 1186, womit Herzog Ottokar von Steyer dem Herzoge Leopold VI. von Oesterreich die Steiermark abtrat, als Zeugen beigezogen.

Besonderen Wert für unsere Geschichte hat auch die vom Herzoge Leopold V. zu Passau, den 29. Februar 1188 ausgestellte Urkunde, womit er das Kloster Wilhering in seinen besonderen Schutz nam, weil unter den beigezogenen Zeugen Liupoldus, comes de Hardek, et frater ejus Heinricus comes de Plagen vorkommen.

Leutold II. war unseres Wissens der erste Graf von Pleyen, welcher den Namen Graf von Hardegg führte, und wir glauben darum annemen zu dürfen, dass er die Burg gleichen Namens schon vor 1188 erbaut und ihr nach damaligem Brauche [5]) von der scharfen Krümmung — der harten

---

[1]) Am ausführlichsten ist die Geschichte der Grafen von Pleyen in Wissgrill's „Schauplatz des landst. Adels", IV. Bd., und in Koch-Sternfeld's Beiträgen behandelt. Wir benützten aber diese Werke nur so weit, als uns nicht die von uns besonders citierten Quellen zu Gebote standen.

[2]) Regesten: 1 bis 5.

[3]) Reg. 6 bis 44.

[4]) Reg. 16, 38 bis 56 und 60 bis 73.

[5]) Siehe auch J. Scheiger's: „Ueber Burgen und Schlösser", Wien 1837, Seite 7.

Ecke — des Thayaflusses als einem auffallenden Orteumetande den Namen beilegte und sich endlich selbst mit Rücksicht auf seinen Wohnsitz den Grafen von Hardegg nannte. Endlich ist aus dem Leben Leutold's II. noch bemerkenswert, dass er und sein Bruder Heinrich im Auftrage des Kaisers Friedrich I. den Erzbischof Konrad von Salzburg wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst Alexander bekriegten und sich 1166 der Stadt Salzburg und des ganzen erzbischöflichen Gebietes bemächtigten.

Graf Leutold hatte Itta oder Utta gebornе Gräfin von Burchhausen zur Gemahlin, aus welcher Ehe die beiden Söhne Gebhard und Leutold III. entsprossen sind [1]).

In Urkunden nach 1192 wird er nicht mehr erwähnt.

3. Heinrich, der jüngere Sohn Leutold's I., kommt in Urkunden des Kaisers Friedrich I., der Herzoge Heinrich II. und Leopold V. von Oesterreich, dann des Herzogs Ottokar von Steier aus den Jahren 1170 bis 1192 [2]) teils allein, teils aber zugleich mit seinem Bruder Leutold II., und zwar bald als Graf von Pleyen und bald wieder als Graf von Hardegg unter den Zeugen vor. Bemerkenswert sind unter diesen Urkunden jene ddo. Enns 14. März 1176 über die Zusammenkunft Heinrichs II. von Oesterreich mit dem Herzoge Heinrich von Baiern zur Entscheidung des Streites zwischen dem Kloster Reichersberg und Heinrich von Stein wegen des Dorfes Münster jene ddo. Enns den 17. August 1186, womit Herzog Ottokar von Steier dem Herzoge Leopold VI. von Oesterreich die Steiermark abtrat, sodann die Urkunde vom Jahre 1188, womit Graf Heinrich von Pleyen gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Agnes zur Kirche und zum Kloster Baumgartenberg Einkünfte im Betrage von 5 Talenten stiftete.

Heinrich wird in der Urkunde vom 9. Juli 1192 zum letzten Male genannt. Er hat aus seiner Ehe mit Agnes, unbekannten Familiennamens, bloss den Sohn Konrad I. hinterlassen.

4. Gebhard, der ältere Sohn Leutold II., welcher ausnamelos den Namen eines Grafen von Pleyen führte, war zuerst Domherr in Passau und wurde Ende des Jahres 1221 zum dortigen Bischofe geweiht. Er berechtigte in den ersten Jahren zu den schönsten Hoffnungen; später nam aber seine Regierung einen herrschsüchtigen Charakter an, und nachdem er insbesondere gegen den Diözesan-Klerus mit übertriebener Härte vorgegangen war, machte ihm das versammelte Domkapitel, den ritterlichen freimütigen Domherrn Eberhard von Jahrensdorf an der Spitze, bittere Vorwürfe. Der Bischof verhängte wider seine Gegner die Exkommunikation, welche indess durch eine vom Papste delegierte Kommission österreichischer Prälaten wieder aufgehoben wurde. Die Misshelligkeiten aber dauerten fort, und ein am 6. März 1231 an dem Domherrn von Jahrensdorf verübter Mord wurde sogar dem Bischof zur Last gelegt. Ob sich die von dem Domkapitel bei dem Papste eingebrachte Anklage bewährte, ist nicht genügend aufgeklärt; gewiss aber ist es, dass Gebhard noch im Jahre 1231 resignierte und bald, nämlich am 11. Oktober 1232, starb [3]).

---

[1]) Reg. 55, 57, 58, 59, 60, 63, 65, 66, 67, 68, 70 und 73.

[2]) J. N. Buchinger's Geschichte des Fürstentums Passau, 1. Bd., S. 196, und Dr. A. Erhard's Geschichte der Stadt Passau, 1. Bd. S. 80.

[3]) Regesten 100 und 101.

Bemerkenswert ist noch, dass Bischof Gebhard mit dem Spruche ddo. Pulka den 17. Februar 1222 einen langwierigen Streit zwischen seinen Vettern Konrad I. und Leutold IV. einerseits, dann dem Schottenabte in Wien und dem Propste zu St. Pölten anderseits über Zehente zu Pulkau und Leutacker entschied, dann dass er laut der Urkunde dto. Wien den 20. Jänner 1223 mit dem Herzoge Leopold VI. von Oesterreich einen Vertrag in Betreff der wechselseitigen Ehen ihrer Ministerialen abschloss [1]).

5. Leutold III., der zweite Sohn Leutold's II., wird in Urkunden von 1198 bis 1222 genannt [2]). Mit jener von 1206 verpfändete er die Vogtei über Ranna an das Kloster Göttweig; in allen übrigen aber, welche von dem Herzoge Leopold VI. ausgestellt wurden, kommt der Graf unter den Zeugen vor.

Leutold III. begleitete den Herzog Leopold VI. 1217 auf dem Kreuzzuge nach Palästina und unterschrieb dort mit dem Namen „Comes Liupoldus de Plaige et Hardek" die Urkunde des Herzogs ddo. Damiata am 18. Juli 1218 in Betreff der Schenkung des Ulrich vom Stubenberg an die Ordensbrüder des heil. Johannes von Jerusalem. Wie das Chronicon des Klosters St. Peter in Salzburg meldet, wurde er bei der Belagerung von Damiata durch einen Pfeilschuss eines Auges beraubt und starb 1219 auf der Rückreise in die Heimath zu Treviso. Er war zufolge des bairischen Stammbuches von Hundius mit Sophie gebornen Gräfin von Sulzbach vermählt, welche ihm die Söhne Konrad II. und Leutold IV. gebar.

6. Konrad I., der einzige Sohn Heinrichs Grafen Pleyen und Hardegg, wird in zahlreichen Urkunden von 1200 bis 1227 genannt. Insbesondere hat er den Stiftsbrief ddo. Seefeld 1220, womit er der von seinem Vorfahren gestifteten Kirche zu St. Georgen in der Styffung in Steiermark weitere fünf Grundstücke widmete, selbst errichtet; der Entscheidung seines Streites mit dem Schottenprälaten in Wien und dem Propste zu St. Pölten vom 17. Jänner 1222 haben wir bereits erwähnt. In den übrigen Urkunden, welche teils von dem Herzoge Leopold VI. von Oesterreich, teils aber von dem Abte Walter von Melk ausgestellt wurden, wird er unter den Zeugen angeführt [3]).

Konrad I. echeint keine Kinder hinterlassen zu haben und überhaupt unverehelicht geblieben zu sein.

7. Konrad II., der ältere Sohn Leopolds III., kommt ebenfalls in vielen Urkunden, und zwar von 1230 bis 1249 vor. Bei den meisten derselben, welche vom Herzoge Friedrich II., Heinrich von Seefeld, Ulrich von Himberg und Konrad's Bruder Leutold IV. ausgestellt sind, findet sich sein Name teils allein, teils aber mit jenen seines genannten Bruders oder seiner Söhne Otto und Konrad III. unter den Zeugen; aus den von Konrad II. selbst ausgestellten Urkunden heben wir folgende als besonders bemerkenswert heraus:

a) die Urkunde von 1244, womit Graf Konrad II. einer gewissen Gerbirg zu Salzburg und ihren Kindern für den von einem seiner Dienstmänner erschlagenen Mann Ersatz leistet;

---

[1]) Regesten 47, 75, 77, 79, 80, 81, 83, 85, 86, 89, 90, 91, 94.

[2]) Regesten 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144 145, 146, 147, 149, 150, 151.

[3]) Koch-Sternfeld's Beiträge 3. Bd., S. 151.

b) jene ddo. Hardegg den 29. August 1247, womit Konrad II. mit seinen beiden Söhnen Otto und Konrad III. den Johanniter-Ordensbrüdern zu Mailberg einen Hof zu Markersdorf und einige Grundstücke zu Retzbach als Seelgeräthe für seine verstorbene Gemahlin Bercbta widmet;

c) die weitere ddo. Hardegg den 25. November 1249, womit der Graf mit seinen zwei Söhnen seinen ungegründeten Ansprüchen auf den Zehent zu Leodagger zu Gunsten des Schottenklosters und der Propstei St. Pölten entsagt, endlich

d) die Urkunde ddo. Hardegg 30. November 1249, womit Konrad II. mit seinen Söhnen zu dem Stifte Geras als Seelgerätbe für seine hingeschiedene Gattin ein Bergrecbt (Perchrecht) von einigen Weingärten zu Pulkau und Markersdorf widmete.

Auf den zwei Urkunden vom Jahre 1249 kommt unter den Zeugen auch Tbymo, plebanus in Hardeck, vor, ein Beweis, dass damals ausser der Burg bereits die Ortschaft Hardegg mit einer Pfarrkirche und einem Pfarrer bestand.

Konrad II. starb im Jahre 1250[1]) und hinterliess die bereits erwähnten beiden Söhne Otto und Konrad, welche ihm seine Gattin Bercbta, unbekannten Familiennamens, geboren batte.

8. Leutold IV., der Bruder Konrads II., erscheint in Urkunden von 1221 bis 1294[2]), und zwar in mehreren von den Herzogen Leopold VI. und Friedrich II. und vom Bischofe Gebhart von Passau ausgestellten als Zeuge, während er folgende selbst ausgestellt hat, nämlich jene ddo. Hardegg den 28. März 1229, womit er dem Kloster Melk einen Hof in Rosenfeld, die Urkunde vom 5. Juli 1248, womit er dem Stifte Klosterneuburg zu dem Stifte selbst das Dorf Höflein sammt dem Patronate, so wie zur Kirche Höflein mehrere Grundstücke für 15 Pfunde Pfennige verkaufte, endlich jene ddo. Hohenau vom 28. Oktober 1249, mit welcher er auf seinem Sterbebette dem von seinen Ahnen gestifteten Kloster Högelwerd in der Nähe des Stammschlosses Playn das dortige grosse Forstgebiet und andere Güter widmete. Leutold IV starb 1249 und wurde von dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg und dem Bischofe Rüdiger von Chiemsee mit besonderem Gepränge in der Stiftskirche zu St. Peter in Högelwerd beigesetzt; er scheint weder Kinder hinterlassen zu haben, noch verehelicht gewesen zu sein.

9. Otto, der ältere Sohn Konrads und dessen Nachfolger im Besitze der Grafschaft Hardegg, dessen wir bereits einige Male gedachten, kommt in vielen Urkunden von 1247 bis 1260 teils als Aussteller, teils als Zeuge vor[3]).

Mit einer Urkunde von 1250 wurden er und sein Bruder Konrad von dem Erzbischofe Philipp von Salzburg mit den Salzburg'schen Leben beteilt, und mit der Urkunde von 1254 wurden die Brüder von dem Könige Ottokar von Böhmen mit der Stadt und der Herrschaft Retz belehnt.

Mit der Urkunde ddo. Krems den 18. November 1254 verzichteten ferner die Brüder auf die Gerichtsbarkeit über die Besitzungen des Stiftes in Ipsitz,

---

[1]) Regesten 99, 100, 106, 110, 112, 115, 116, 117, 118, 132, 142, 147, 148.

[2]) Regesten 146, 150, 151, 152, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 162, 163.

[3]) Franz Palacky, Geschichte von Böhmen. 1. Abt. des II. Bandes Seite 139.

und mit jener ddo. Hardegg den 18. December 1254 überliessen sie dem Stifte Zwetl zu ihrem eigenen, sowie zum Seelenheile ihres Vaters Konrad und ihres Oheims Leopold die Gerichtsbarkeit über das Landgut Zwettlern per manum Thymonis curie nostre notarij. Unter den Zeugen dieser Urkunde kommt wieder Dominus Thyemo, plebanus in Hardekk, vor. Es scheint dies derselbe Pfarrer zu sein, dessen wir bereits früher erwähnten. Endlich wurde Graf Otto teils allein, teils gemeinschaftlich mit seinem Bruder Konrad mehreren von dem Herzoge Ottokar, von Heinrich von Seefeld und von Albero von Leiss ausgestellten Urkunden als Zeuge beigezogen.

Die beiden Brüder hatten sich übrigens auch jenen mächtigen Edlen des Landes angeschlossen, welche, um dem gräulichen Interreguum nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren, des letzten Babenbergers, ein Ende zu machen, den tapferen und freigebigen Ottokar, Sohn des Königs Wenzel von Böhmen, zum Herzoge von Oesterreich wählten und dem Könige am 21. November 1251 die Wahl anzeigten; sie empfiengen den neugewählten Herzog zu Anfang Decembers an der Landesgrenze und begleiteten ihn nach Wien [1]). Die Grafen von Hardegg blieben fortan auch getreue Anhänger Ottokars, welcher nach dem am 22. Septemher 1253 erfolgten Tode seines Vaters den böhmischen Königsthron bestieg; als Beweise dienen insbesondere die in den Regesten angeführten Urkunden Ottokars, worin die beiden gräflichen Brüder als Zeugen vorkommen.

Als König Ottokar, von den hart bedrängten Steiermärkern gegen den ungarischen König Bela zu Hilfe gerufen, im Frühlinge 1260 mit seinem Heere zu Felde zog, schlossen sich ihm auch die Brüder Otto und Konrad Grafen von Hardegg mit 1000 Mann eigener Truppen an.

Der König bezog mit seinem Heere und mit jenem seiner Bundesgenossen am 24. Juni die Gegend um Laa, wohei die Grafen von Hardegg, welche zuerst erschienen waren, auf dem freien Felde bei Staatz ihr Lager aufschlugen, während sich die Ungarn auf dem linken Ufer der March aufgestellt hatten.

Am 26. Juni unternam der jüngere König Stephan mit 10.000 Reitern eine Rekognoscierung, setzte in der Gegend von Drösing über die March, zog sofort his in das Ameisthal hinauf und sandte einen Haufen Kumanen his vor die Mauern von Staatz. Diese ergriffen zwar, als im böhmischen Lager Lärmen entstanden war, schleunigst die Flucht; die kampfbegierigen Grafen Otto und Konrad von Hardegg, mit ihnen Kadold der Waise, und Ulrich Kraft von Schleunz verfolgten aber aus eigenem Antriebe mit nur einigen hundert Mann die flüchtigen Feinde, und zwar so hitzig und unvorsichtig, dass sie in den Schluchten des Ameisthales in einen feindlichen Hinterhalt gerieten und, von der Uebermacht erdrückt, ihre Kühnheit insgesammt mit dem Leben büssten. Nachdem König Ottokar Nachricht erhalten hatte, dass die Grafen mit dem Feinde handgemein geworden, eilte er ihnen sogleich mit den Seinen in Begleitung des Bischofes Bruno und des Markgrafen Otto zu Hilfe; er kam aber zu spät und wurde bei dem Anblicke ihrer Leichen auf das tiefste erschüttert. Zwar befahl er den Seinen, die Feinde anzugreifen; aber ein furchtbares mit einem Wolkenbruche verbundenes Ungewitter verhinderte die Schlacht und die weitere Verfolgung der Feinde [2]).

[1]) Palacky I. Abt. des II. Bandes Seite 141 und Dr. Beda Dudik's Geschichte von Mähren, 5. Bnd. S. 452.

[2]) Reg. 183.

Die Brüder Otto und Konrad Grafen von Pleyen-Hardegg wurden in der Kirche zu Staatz begraben, und da sie keine Kinder hinterlassen hatten, war mit ihnen ihr Stamm ausgestorben.

Otto war mit Wilbirgis, gebornen Gräfin von Helfenstein, verehelicht, welche als Witwe in dem Besitze der Grafschaft und der Veste Hardegg verblieb und mit der Urkunde vom 18. Oktober 1260 für das Seelenheil ihres hingeschiedenen Gemahls und seines Bruders Konrad zur Kirche des heil. Peter in Högelwerd eine Viehweide im Gebirge stiftete. Unter den Zeugen dieser Urkunde kommt Th. (Thymo) Decanus de Harteck vor [1]).

10. Die Geschichte Konrad's III., des Bruders Otto's, welcher in Urkunden von 1247 bis 1260 genannt wird, und Euphemia, geborne Gräfin von Ortenburg, zur Gemahlin hatte, ist bereits oben erwähnt worden.

Schliesslich müssen wir hier noch auf zwei Urkunden aus der Periode der Brüder Otto und Konrad Grafen von Pleyen-Hardegg vom 24. Juni 1251 verweisen, in deren einer Geisla, Witwe des Albert von Merenberg, und ihr Sohn Seyfried erklären, dass sie auf ihrem unterhalb des Schlosses Merenberg gelegenen Grund und Boden mit Zustimmung ihrer Miterben ein Kloster für Dominikaner-Nonnen gestiftet haben, während in der anderen Seyfried von Merenberg bestätigt, dass er dem Kloster die demselben gewidmeten Güter ohne Vorbehalt der Vogtei oder der Gerichtsbarkeit geschenkt habe.

Auf beiden Urkunden kommen nun unter den Zeugen die „viri nobiles Rupertus de Hardeke und Vlricus de Hardeke“ vor. Diese Zeugen waren offenbar keine Glieder des gräflichen Geschlechtes, sondern, wie der Mangel des Wortes Comites beweist, nur Edle aus dem Hofstaate der Grafen [2]).

Ferner sei hier noch bemerkt, dass sich aus der ersten Amtsthätigkeit des Bischofs von Lonsdorf zu Passau ein wahrscheinlich vor dem Jahre 1260 verfasstes Verzeichnis der damaligen Pfarren in Niederösterreich erhalten hat, worin auch die Pfarre Hardegg vorkommt [3]).

II. Hardegg im Besitze des Heinrich Markgrafen von Tybein, Grafen von Hardegg.

1260 bis 1270.

Unter den Bundesgenossen des Königs Ottokar von Böhmen, welche ihm bei seinem Feldzuge wider den ungarischen König Bela im Frühlinge 1260 zu Hilfe gekommen waren und sich in der Gegend von Laa gesammelt hatten, erschien auch der ihm besonders befreundete Herzog Ulrich von Kärnten; im Gefolge des letzteren befand sich ebenfalls dessen Liebling, Heinrich Markgraf von Tybein (auch Döwein, Töbein und Döwin genannt), der Sprosse eines alten reichen Adelsgeschlechtes, welches seinen Namen von dem Schlosse Duino am adriatischen Meere in Istrien führte.

Wie sehr König Ottokar bemüht war, diesen Freund seines Freundes zu ehren, ist insbesondere daraus zu entnehmen, dass Markgraf Tybein in der von dem Könige im Lager bei Laa 1260 ausgestellten Urkunde, womit dem

[1]) Reg. 146, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157.

[2]) Reg. 153 und 154.

[3]) Mon. boic. XXVIII. Band, 2. Thl. Seite 481 und Wiener Jahrbücher der Literatur 11. Band.

Woko von Rosenberg die Grafschaft Raabs (Raabs) verliehen wurde, unmittelbar nach den geistlichen Würdenträgern, den gekrönten Häuptern und deren Verwandten, dagegen aber vor allen andern böhmischen und österreichischen Herren und Edlen als Zeuge angeführt ist[1]).

Nachdem sich aber der Markgraf Tybein in der Schlacht bei Kroissenbrunn am 12. Juli 1260, wobei Ottokar einen glänzenden Sieg über die Ungarn erfochten[2]), besonders ausgezeichnet und sich dadurch persönlich um den König verdient gemacht hatte, war dieser darauf bedacht, ihn zu belohnen und fest an sein eigenes Interesse zu binden. Eine Gelegenheit hierzu fand sich sogleich, und wie von selbst. Otto Graf von Pleyen-Hardegg war nämlich in demselben Feldzuge am 29. Juni 1260 im Kampfe bei Staatz gefallen und hatte seiner jungen Witwe Euphemia, gebornen Gräfin von Helfenstein, sein ganzes bedeutendes Vermögen und mit diesem die Grafschaft Hardegg hinterlassen. König Ottokar vermittelte nun eine Heirath zwischen der Witwe Otto's und dem Markgrafen Heinrich von Tybein und stellte dadurch den letzteren in die erste Reihe des österreichischen Adels.

Schon in der Urkunde ddo. Wien den 1. Mai 1262, womit König Ottokar das Praedium Nikolsburg für Heinrich von Liechtenstein bestätigte, dann in der weiteren vom 30. November 1262, womit der König dem Frauenkloster und der Kirche St. Peter zu Erlach, die Vogteirechte im Landstriche zwischen der Traun und der Enns, das Gericht im Machlande etc. bestätigte, kommt Heinrich Markgraf von Tybein unter dem Namen Comes de Hardeke unter den Zeugen vor, und mit der Urkunde vom Jahre 1263 wurden der Graf und seine Gemahlin Wilbirgis vom Könige Ottokar im Besitze der Grafschaft Hardegg anerkannt[3]).

Dass sich übrigens der neue Graf von Hardegg die Gunst und das Vertrauen des Königs zu erhalten wusste, ist daraus zu ersehen, dass er bei jenen Urkunden, welche vom Könige selbst oder in seinem Interesse ausgefertigt wurden, als Zeuge beigezogen worden ist. Die wichtigste derselben ist wol das Testament des Herzogs Ulrich von Kärnten ddo. Prag den 2. December 1268, womit derselbe den König Ottokar zum Erben aller seiner Besitzungen einsetzte[4]). Ueberdies hat der König dem Heinrich Grafen von Hardegg im Jahre 1266 die wichtige Stelle eines Landrichters in Niederösterreich verliehen, welches Amt er bis zu seinem Tode bekleidete; die vielen in den Regesten[5]) angeführten Urkunden liefern den Beweis seiner gerichtlichen Thätigkeit.

Bemerkenswert ist ferner aus der Geschichte des Grafen Heinrich, dass er im Jahre 1269 gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Wilbirgis, dann mit Heinrich von Chuenring und dessen Gattin Kunigunde das 1277 nach St. Bernhard bei Horn übersetzte Nonnenkloster Mailan (Alt-Melon) stiftete und bedeutend dotierte, dass er diese Dotationen in der Folge noch vermehrte und insbesondere gemeinschaftlich mit seiner Gattin dem Kloster mit der

---

[1]) Reg. 1.

[2]) Franz Palacky, Geschichte von Böhmen 2. Tl. 1. Abt. Seite 172 bis 178 und „Heinrich Graf von Hardegg" von Friedrich Firnhaber im Archive für österreichische Geschichtsquellen II. Bd. S. 173.

[3]) Reg. 2, 3 und 4.

[4]) Reg. 20, 23, 26 und 27.

[5]) Reg. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19 und 25.

Urkunde ddo. Hardegg den 23. April 1270 drei Weingärten, nämlich einen zu Pulkau, genannt „Vitisser", einen zweiten in Leutacker, genannt „Swipel", und den dritten in Retzbach, genannt „Retzbacher", auf den Todesfall schenkte, auf welche Schenkung wir später noch einmal zurückkommen werden [1]).

Endlich haben sich aus seiner Periode noch zwei Urkunden, nämlich jene vom 14. November 1267 und jene ddo. Wien den 18. März 1269 [2]) erhalten; in der ersten bestätigen Alhero von Velsperch und C. de Wehinge, als Schiedsrichter, dass Heinrich Graf von Hardegg in seinem Streite gegen die Ruprechtsdorfer die streitigen Orte Ruprechtsdorf und Dürrenbach behauptet habe, während der Graf Heinrich in der zweiten die von dem ihm unterthänigen Bürger Arnold von Pulkau dem Stifte Geras gemachte Schenkung eines Weingartens genemigte.

In dem Gedichte eines ungenannten Verfassers über die Stiftung des Klosters Mailan, welches bei Pez. Script. II., p. 287 abgedruckt ist [3]), und wovon wir diesen Blättern einen Auszug als 3. Beilage folgen lassen, heisst es, dass der Graf „vor der Christnezz „zweyertag" (vor der Christmesse zu Weihnachten), daher am 23. December 1270 aus dem Leben geschieden ist.

Er hinterliess keine Kinder, und laut der Urkunde vom 23. April 1271 [4]) wurde von seiner Witwe Wilhirgis die bereits oben erwähnte Stiftung ddo. Hardegg den 23. April 1270, womit Graf Heinrich und seine Gemahlin dem Kloster Mailan die drei Weingärten Vitisser, Swipel und Retzbacher auf den Todesfall geschenkt haben, als rechtsgiltig anerkannt.

Mit dem Grafen Heinrich war nun auch der zweite Stamm der Grafen von Hardegg ausgestorben.

III. Hardegg im Besitze der Burggrafen von Magdeburg oder Maydburg Grafen von Hardegg [5]).

1270 bis 1481.

Nachdem Wilhirgis, geborne Gräfin von Helfenstein, am 23. December 1270 auch ihren zweiten Ehegatten Heinrich Markgrafen von Tybein, Grafen von Hardegg, durch den Tod verloren hatte, vermählte sie sich in einem der nächstfolgenden Jahre zum dritten Male mit

1. Berthold I. von Rabenswalde aus dem Geschlechte der Burggrafen von Maydburg oder Magdeburg aus Thüringen und brachte ihm die in ihrem Besitze gebliebenen Güter ihres verstorbenen Gemahls, worunter auch die Grafschaft Hardegg an.

Bertbold I. wurde von dem Kaiser Rudolph I. von Habsburg laut der

---

[1]) Reg. 21, 22, 28 und 29.

[2]) Reg. 15 und 24.

[3]) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 2. Bd., S. 183 u. 206.

[4]) Reg. 30.

[5]) So weit uns nicht die besonderen in den Regesten näher bezeichneten Quellen zu Gebote standen, hielten wir uns auch hier an Fr. K. Wiesgrill's Schauplatz des landeständ. niederösterr. Adels, IV. Band, Seite 105 bis 120; Wiesgrill dagegen schöpfte seinerseits aus dem 18 Bogen umfassenden Manuscripte mit dem Titel: „Notulae Francisci de Ygla, Cancellarii Illustr. Dom. Michaelis Burggravii in Magdeburg Com. in Hardeck etc. continent hujus nobilissimi Stemmatis et hujus aevi varia Memorabilia." — Es gelang uns leider nicht, dieses wertvolle Manuscript, welches sich nach Wiesgrill's Versicherung im Jahre 1740 in dem Besitze des Reichshofrathes Joseph Grafen v. Königsacker befand, auszuforschen.

Urkunde vom 5. December 1278 [1]) mit diesen Gütern und mit der Herrschaft Retz belehnt, und fügte von nun an seinem Familiennamen auch den eines Grafen von Hardegg bei.

Er nam jedenfalls unter dem hohen österreichischen Adel eine hervorragende Stellung ein, wie dies insbesondere daraus hervorgeht, dass er in dem Freiheitsbriefe des Herzogs Albrecht I. von Oesterreich für die Stadt Wien vom Vortage vor dem St. Jakobstage 1281, dann in dessen Handfeste vom Jahre 1296, womit die Privilegien der Bürgerschaft von Wien bestätigt wurden, überdies aber auch in der Urkunde des Kaisers Rudolph I., ddo. Wien 22. April 1281, womit derselbe dem Stifte Zwetl die Zufuhr von zwei Zentnern Salz (Duo talenta salis majoris ligaminis) auf der Donau bewilligte, als Zeuge vorkommt [2]). Er erscheint aber auch, was jedenfalls auf seine Vertrauenswürdigkeit hindeutet, auf mehreren Privaturkunden als Zeuge [3]).

Gemeinschaftlich mit seiner Gattin Wilbirgis bestätigte Bertbold I. mit der Urkunde ddo. Retz, den 13. Oktober 1295 die Stiftung, womit die erstere und ihr zweiter Gemahl Graf Heinrich von Tybein-Hardegg dem Cisterzienser-Nonnenkloster zu St. Bernhard (ehemals Mailan) Güter und Weinberge zu Leutacker, Kablenberg, Pulka, Retzbach, Unter den Felbern, Kuhberg etc. gewidmet hatten [4]). Ueberdies gründeten Graf Berthold I. und seine Gemahlin Wilbirgis im Jahre 1300 in der Nähe ihres Schlosses zu Retz das Kloster und die Dominikanerkirche, welche noch heut zu Tage bestehen [5]). Endlich aber stiftete Berthold allein mit der Urkunde ddo. Retz 23. April 1308 zum Kloster Zwetl den Weingarten Leutacker.

Gräfin Wilbirgis, deren beide früheren Eben kinderlos geblieben waren, gebar ihrem dritten Gemable sechs Kinder, nämlich die Söhne Berthold II., Burghart und Otto, und die Töchter Anna, Agnes und Elisabet, wovon sich die erste mit Ulrich von Prueschenk verehelichte und die Stammmutter der noch jetzt lebenden Grafen von Hardegg wurde.

Graf Berthold I. von Hardegg starb am 7. August 1312 und ruht in der von ihm gestifteten Dominikanerkirche zu Retz. In dem darin aufbewahrten Necrologium [6]) kommt folgende Stelle vor: VII Idus Augusti Anno Dom. MCCCXII obiit Dom. Berichtoldus de Hardech, Fundator Conventus nostri in Retz et Consummator, qui fuit Comes oriundus de Turingia de Comitia nomine Rabenswalde. Hic rexit pacifice Comitiam de Hardech in omni Justitia et aequitate, commendabiliter plusquam triginta quatuor annis cum uxore sua Domina „Wilburgi".

Die Witwe Wilbirgis stiftete mit der Urkunde vom Nikolaustage 1312 einen Jahrtag für ihre drei hingeschiedenen Ehegatten, Otto Grafen von Pleyen-Hardegg, Heinrich Grafen von Tybein-Hardegg und Berthold I., Grafen von Maydburg-Hardegg zur Stiftskirche in Zwetl, errichtete überdies, wie

---

[1]) Wissgrill IV., S. 105.

[2]) Regesten 97, 98 und 104.

[3]) Regesten 100, 101, 102, 105, 106, 108.

[4]) Regest 103.

[5]) Puntschert, Denkwürdigkeiten von Retz. Seite 11. 3. Regest 107.

[6]) Dieses Necrologium, welches wir im Originale eingesehen haben, ist abgedruckt in: „Raimundi Duellii Reg. S. Aug. Canon. et Bibliothecarii Sand-Hippo-Lytensis Miscellaniorum. Augustae Vind. et Graecii Anno MDCCXXIV. Seite 169."

aus den Regesten [1]) zu ersehen, noch drei weitere Stiftungen für das Nonnenkloster zu St. Bernhard und für das Schottenkloster in Wien, starb am 27. August 1314 und wurde in der Dominikanerkirche in Retz beerdigt.

In dem Necrologium dieser Kirche heisst es mit Beziehung auf sie: „VI Kalend. Septembris Anno MCCCXIV. obiit Domina Comitissa Wilhurgis, Fundatrix Conventus nostri, et Comitis Berichtoldi uxor."

Die Nachkommen Bertholds I. bis zum Aussterben seines Geschlechtes sind aus der Stammtafel (3. Beilage) zu entnemen.

2. Berthold II (Stammtafel 2) war der älteste Sohn Bertholds I. und dessen Nachfolger im Besitze der Grafschaft Hardegg, als welcher er auch im ständischen Gültenbuche eingetragen ist.

Aus seinem Leben ist wenig bekannt, und nur zwei Urkunden [2]) haben wir aufgefunden, welche seiner erwähnen, nämlich ein Schreiben ddo. Retz am Palmsonntage 1322, welches Graf Berthold II. und seine Gemahlin Agnes an den Propst und die Sammung des Gotteshauses St. Pölten erliessen, und die Urkunde vom 28. April 1325, womit Berthold das unbeschränkte Nutzgenussrecht des Schottenklosters in Wien auf die Pfarre Pulkau anerkennt und zu schützen geloht.

Seine Gemahlin Anna, eine gebome Gräfin von Henneberg, gebar ihm die fünf Söhne Berthold III., Johann I., Otto, Konrad und Bernhard, so wie die drei Töchter Sophie, Katharina und Anna.

Berthold II. starb am 5. Juni 1328 und seine Gemahlin folgte ihm am 18. August 1333 in das Grab, wie dies in dem Necrologium der Dominikanerkirche in Retz, wo beide beerdigt wurden, nachgewiesen ist.

Auf die Söhne Berthold's II. werden wir später zurückkommen.

3. Von Otto I. (Stammtafel 3), dem zweiten Sohne Bertholds I., ist uns nur bekannt, dass er Domherr zu Passau und Pfarrer zu Eggenburg war und am 5. November 1349 verstorben ist.

Dagegen war Burghart I. (Stammtafel 4), der jüngste Sohn Bertholds I., Oberstthofmeister des Kaisers Karl IV. (Imperialis Curiae Magister) und hat als solcher das Diplom ddo. Wien, den 27. Juli 1357, womit der Kaiser zu Gunsten des Herzogs Rudolph IV. von Oesterreich die zu der neugestifteten Hofkapelle in Wien gewidmeten und dienstbaren Bauern von der Gerichtsbarkeit aller auswärtigen Hofgerichte, nur drei ausgenommen, befreite als Zeuge mitunterfertigt; überdies kommt er in dem Stiftsbriefe ddo. Wien 18. Juni 1359, womit der Herzog Rudolph IV. dem Abte des Klosters Melk das Recht erteilt, jährlich am Corporis Christifeste im St. Stephansdome zu Wien das erste Hochamt abzusingen, als Zeuge vor [3]). Ferner hat Burghart I. den Gerichtsbrief ddo. Wien, 13. August 1355, womit dem Schottenkloster der Weingarten Ulrichs des Gausraben von Goldegg wegen versessener Burgrechte zugesprochen wurde, als Klostervogt mitgesiegelt, und mit der Urkunde vom Jahre 1359 hat er dem Kloster Lilienfeld die Beschirmung des Marktes Wizeldorf im Marchfelde zugesichert [4]).

---

[1]) Regesten 109, 110, 111, 112.
[2]) Regesten 113, 114.
[3]) Regesten 118 und 120.
[4]) Regesten 116 und 121.

Digitized by Google

Endlich aber haben sich aus seiner Periode noch zwei Urkunden von den Jahren 1352 und 1356 erhalten, in deren erster er mit seiner Gemahlin Anna dem Cisterzienser-Nonnenkloster und der ganzen Sammung der Jungfrauen zu St. Bernhard zwei Weingärten bei Lentacker und ein Gehölz „hinten am Hart" nebst einem Fischwasser geschenkt hat, während er in der zweiten, welche der Vicarius zu Capellen und Heinrich Müenhartstorf für „Herrn Ditmar Propsten und gemain „Konvent daz St. Pölten" ausgestellt hat, bloss als Zeuge angeführt erscheint [1]).

Burghart I. war mit Anna von Gleichen verheirathet, aus welcher Ehe die vier Söhne Berthold IV., Otto III., Burghart II. und Johann II., dann die vier Töchter Agnes, Katharina, Sophie und Elisabet entsprossen sind. Wie aus dem Necrologium der Dominikanerkirche zu Retz zu ersehen ist, starb er am 12. November 1360 in dem hohen Alter von mehr als 80 Jahren, und schon im folgenden Jahre, nämlich am 17. März 1361, folgte ihm seine Gemahlin in die Gruft.

Wir kommen nun zu der zweiten Generation, nämlich zu den Enkeln des Stammvaters Bertholds I., und zwar zuerst zu den Söhnen Bertholds II., von welchen bereits die Rede war.

4. Von Berthold III. (Stammt. 5), dem ältesten Sohne Berthold II., wissen wir weiter nichts, als dass er bald nach dem Vater, nämlich schon im Jahre 1330, verstorben ist, und es unterliegt wol keinem Zweifel, dass nach des Vaters Tode dessen zweiter Sohn Johann I. (Stammt. 6) die Grafschaft Hardegg übernommen hat. Er kommt zwar im ständischen Gültenbuche nicht vor; es findet sich darin aber auch eine den Zeitraum von 1328 bis 1374 umfassende Lücke, welche eben mit der Periode Johann's I., des zweitältesten Sohnes des früheren Besitzers, zusammenfällt.

Johann I. Burggraf zu Magdeburg und Graf von Hardegg war Oberst-hofrichter am Hofe des Kaisers Karl IV. und stand bei diesem offenbar in hoher Gunst, da er ihm die Güter Landstein, Mohilow, Chamenica und andere ansehnliche Schlösser und Güter verlieh und ihn 1366 mit dem Reichsburggrafentume Magdeburg oder Maydburg belehnte.

Johann I. erscheint als Zeuge in dem bereits erwähnten kaiserlichen Diplome ddo. Wien den 27. Juli 1357, womit Karl IV. zu Gunsten des Herzogs Rudolph IV. von Oesterreich die zu der neugestifteten Hofkapelle in Wien gewidmeten und dienstbaren Bauern von der Gerichtsbarkeit aller auswärtigen Hofgerichte, drei ausgenommen, befreite, ferner in dem von demselben Kaiser am 4. Mai 1358 dem Kloster Altaich in Bayern für dessen Klostergüter in Prag ausgestellten Bestätigungs- und Freiheitsbriefe, endlich aber in der Urkunde ddo. Brünn den 8. Februar 1364, womit die Herzogin Margarethe, Gräfin von Tirol (genannt Maultasche), dem Kaiser Karl IV. und seinen Brüdern Tirol abtrat [2]).

Ueberdies stellte Johann I. dem Ulrich Veyertager, Propst des Gotteshauses zu St. Pölten, dann Bernold dem Klingenfurter und dem Chunrad

[1]) Regesten 115 und 117.
[2]) Regesten 118, 119, 123.

Veyertager das Zeugnis aus, dass sie das letztwillige Geschäft des Ritters Wulfing Veyertager sel. ausgerichtet haben [1]).

Die erste Gemahlin Johann's I. war Helene, eine Tochter des Churfürsten Rudolf von Sachsen, welche aber zu Folge des Retzer Necrologiums schon am 2. April 1367 verstarb und keine Kinder hinterliess. Nach ihrem Tode musste das Burggrafentum Magdeburg vertragsmäseig dem Churhause Sachsen zurückgestellt werden.

In zweiter Ehe war Johann I. mit Maria Gräfin von Halss aus Baiern verheirathet, aus welcher Ehe die zwei Söhne Berthold und Johann und die beiden Töchter Katharina und Wilhurgis entsprossen; die Söhne scheinen aber bereits in früher Jugend verstorben zu sein, da ihrer nicht weiter erwähnt wird.

Johann I. überlebte aber auch seine zwei jüngeren Brüder.

Konrad I. (Stammt. 10), welcher als ein besonders schöner Mann geschildert wird, trat in französische Kriegsdienste, nam an der Belagerung von Calais teil, und wurde während seines Aufenthaltes in Frankreich mit Katharina, der jungen Witwe des Prinzen von Couçy, Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich bekannt, mit welcher er sich im Geheimen verehelichte. Hierüber wurde Herzog Albrecht II., der Vaterbruder Katharina's, dermassen erbittert, dass er den Grafen Konrad von Hardegg aus dem Lande verjagte; dieser zog hierauf mit seiner Gemahlin nach Böhmen, wo er vom Kaiser Karl IV. in Schutz genommen wurde und wo die jungen Ehegatten laut des Retzer Necrologiums schon im Jahre 1349 verstarben [2]).

Im Jahre 1350 starb aber auch der letzte Bruder Johann's I., nämlich Bernhard (Stammt. 9), welcher zuerst in Passau, dann in Magdeburg Domherr gewesen war.

Johann I. war nunmehr der einzige Sprosse seines Stammes, und dies bestimmte ihn wahrscheinlich im Jahre 1363, vielleicht aber schon früher, sich auf seine böhmischen Besitzungen zurückzuziehen und den grössten Teil seiner Güter in Oesterreich seinem Vetter Burghart II. (Stammt. 12) abzutreten, von welchem sie, nachdem er am 5. März 1388 verstorben war, auf seinen Bruder Johann II. (Stammt. 13) übergiengen, so dass im Jahre 1388 Johann I. und Johann II. gemeinschaftliche Besitzer der österreichischen Güter waren.

Wir glaubten dieser beiden Besitzveränderungen, wofür wir im nächsten Abschnitte die urkundlichen Beweise liefern werden, schon jetzt erwähnen zu sollen, weil sich aus der Periode des gemeinschaftlichen Besitzes Johann's I. und Johann's II. zwei besonders merkwürdige Urkunden erhalten haben, welche beide vom 11.000 Jungfrauentage (den 26. September) 1388 datiert sind.

In der ersten derselben befreien Graf Hanns der ältere von Maydburg und Graf zu Hardegg, dann Graf Hanns sein Vetter den dem Kloster Zwetl angehörigen Hof des „Reuing" von der Verpflichtung, auf diesem Hofe und auch auf anderen Klostergütern Hunde zu züchten und zu füttern, die Jäger zu speisen und andere ähnliche Dienste zu leisten. Der Abt Michael aber

---

[1]) Regest 126.

[2]) Anonymi Zwetl. Chron. bey Hieron. Pez Script. Rerum Austr. T. I. Pag. 996. Ebenso Hanthaler, Fasti Campilil. T. II. Pag. 364; endlich Albertus Argentinensis in seiner Chronik bei dem Jahre 1348.

nimmt in einer Gegenurkunde dieses Zugeständnis an und gelobt seinerseits, für den Grafen, als des Klosters rechten Stifter, jährlich am nächsten Tage nach dem St. Laurentiustage, d. h. am Tage der dornenen Krone Gottes einen Jahrtag, und zwar des Abends mit einer Vigilie und des Morgens mit einem Seelenamte zu feiern. So lange aber Graf Hanns von Hardegg lebe, solle das Amt an unseren Frauen Scheidungstage abgehalten werden. Ferner verpflichtet sich der Abt, an jedem solchen Jahrtag der ganzen „Sammung" ein ganzes Mahl, nämlich jedem Herrn und Bruder eine Schüssel guter kleiner Fische, oder drei grössere Fische, eine Semmel im Werte eines Pfennigs, einen grossen Krapfen, drei Eier, und eine grosse Mass Wein aus des Abtes Keller zu verabreichen. Auch habe der Konvent an diesem Tage in seiner Andacht und in seinem Gebete zu Gott desto emsiger und fleissiger zu sein [1]).

Johann I. Graf von Magdeburg und Hardegg starb bald nach der Ausstellung dieser Urkunden, nämlich im November 1389 in Böhmen.

5. Wir kommen nun zu den Söhnen Burghart's I. (Stammt. 4) zurück.

Berthold IV. (Stammt. 10), der älteste Sohn Burghart's, hatte bereits im Jahre 1356 Beatrix, geborne Herzogin von Schlesien, zur Gemahlin, welcher er 1357 „feria II Rogationum" mit Bewilligung des Herzogs Albrecht von Oesterreich das Heirathsgut, die Widerlage und die Morgengabe auf der Stadt und der Herrschaft Retz und auf anderen Gütern sicherstellte [2]). Welche Rechte aber dem Grafen selbst auf diese Güter zustanden, ist nicht aufgeklärt.

Er kommt in der grossen Konföderations-Urkunde ddo. Pressburg den 31. December 1362, welche Herzog Rudolph IV. von Oesterreich und seine Brüder Albrecht, Friedrich und Leopold mit den Königen Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen abschlossen, dann auf dem Erbfolgevertrage ddo. Wien den 23. Februar 1364, welcher einerseits zwischen dem Kaiser Karl, seinem Sohne, dem König Wenzel von Böhmen, und seinem Bruder, dem Markgrafen Johann von Mähren, anderseits aber den herzoglichen Brüdern Rudolph, Albrecht und Leopold von Oesterreich, Steier und Kärnten und ihrer Schwester Margarethe, weiland Markgräfin von Brandenburg, errichtet wurde, so wie endlich in dem Diplome des Herzogs Rudolph's IV. vom 12. März 1365 über die Stiftung der Wiener-Universität als Zeuge vor; auch bezeugte er am St. Lorenztage 1367 zu Retz dem Ulrich Veyertager, Propst des Gotteshauses zu St. Pölten, dem Bernold dem Kliugenfurter und dem Chunrad Veyertager, dass sie das letztwillige Geschäft des Ritters Wulfing Veyertager errichtet haben [3]).

Zufolge des Retzer Necrologiums starb Berthold's IV. Gemahlin Beatrix am 20. Februar 1364; er selbst aber folgte ihr am 6. April 1374 in das Grab und hinterliess keine Kinder.

Otto III. (Stammt. 11), der zweite Sohn Burghart's I., kommt gemeinschaftlich mit seinem Vater in dem Stiftsbriefe des Herzogs Rudolph IV. für die Kirche zu St. Stephan vom 18. Juni 1359 [4]) als Zeuge vor und scheint

---

[1]) Regesten 135 und 136.
[2]) Regest 118,1.
[3]) Regesten 122, 124, 125, 126.
[4]) Regest 120.

bald darauf verstorben zu sein, da seiner in späteren Urkunden nicht mehr erwähnt wird.

Burghart II. (Stammt. 12), der dritte Sohn Burghart's I., war von 1357 bis 1378 Obersthofmeister bei Kaiser Karl IV. in Prag, und zog sich, nachdem dieser verstorben war, auf seine Güter in Oesterreich mit Einschluss der Grafschaft Hardegg zurück, welche ihm Johann I., wie bereits gesagt, im oder noch vor dem Jahre 1363 abgetreten hatte.

Dass aber Burghart II. wirklich Besitzer der Grafschaft Hardegg war, ist aus dem besonders schön auf Pergament geschriebenen Urbare ddo. Hardegg den 1. August 1363 zu entnemen, wovon wir diesen Blättern eine Kopie als 4. Beilage folgen lassen. Es führt den Titel: „Hardek. Hie merch daz vrbär puch meins herren Graf purcharts von Maidpurch von erst zehardekk in der stat" und schliesst mit den Worten: „Anno ab incarnatione dm nost. ccc lx iij completus iste liber in regali castro hardek kal. augusti in die sancti panthaleonis martyris.

Dass sich übrigens Johann I. bei der Abtretung seiner Güter einen Teil der Grafschaft Hardegg vorbehalten hatte, ist aus dem letzten Absatze des Urbars zu entnemen, welcher folgendermassen lautet: „enhalb dee pachs in der wie vier herberg, di sint vngetailt czwiechen Graf Hansen vud mein hren ze irem tail x v iij s vnd zeuastnscht czwai hüner."

In diesem wertvollen Urbare wird unseres Wissens Hardegg zum ersteu Male eine Stadt genaunt, und es liefert den Beweis, dass die eigentliche Stadt im Jahre 1363 blos 15, und die Fugnitz (die heutige Vorstadt) ebenfalls nur 15 Häuser enthielt.

Burghart II. wird übrigeus auch noch in anderen Urkunden genannt.

So kommt er in der Abtretungsurkunde der Herzogin Margarethe, Gräfin von Tirol (Maultasche), ddo. Brünn den 8. Februar 1364, in dem Diplome des Herzogs Rudolph IV. über die Stiftung der Universität zu Wien vom 12. März 1365, und in den Universitäts-Privilegien des Herzogs Albrecht III. vom Jahre 1384 als Zeuge vor, nnd mit der Urkunde vom Samstage nach dem Dreikönigtage 1386 erteilte derselbe Herzog ihm uud mehreren anderen Edlen die Vollmacht, alle Misshelligkeiten und Kriege zwischen ihm und seinem Schwager, dem Könige Wenzel von Böhmen, in Prag zu vergleichen.

Ferner erscheint Burghart II. auf dem Zeugnisse seines Vetters Johann's I. ddo. Retz am Lorenztage 1367 über die letztwillige Verfügung des Ritters Wulfing Veyertager als Zeuge, bestätigt mit der Urkunde vom St. Luzientage 1376 dem Priester Konrad, Vikar zu Pulkau, mehrere Grundstücke bei Retzbach verkauft zu haben, uud stiftete mit der Urkunde vom Thomastage 1376 zur Dominikaner-Kirche in Retz einen Jahrtag mit der Bedingung, dass in dem Falle, als die Stiftung nicht erfüllt werden sollte, 2 Pfunde Pfennige an das Spital in Retz zu zahlen wären.

Endlich aber erteilte Albrecht Bischof von Passau dem Schottenabte Donat und dem Propste Leopold von St. Pölten mit der Urkunde ddo. Wien den 4. April 1380 die Bewilligung zur Abtretung eines Teiles ihrer Zehente an Burghart II. und seinen jüngeren Bruder Johanu, und in der späteren vom 3. November 1386 wird dieser Brüder als teilweiser Lehensherren jener

Grundstücke gedacht, welche Dietrich der Floyt seinem Bruder Nikolaus Floyt zu Steinahrunn verkaufte [1]).

Burghart II., Burggraf von Maydburg und Graf von Hardegg, war mit Jutta von Pernstein verehlicht, welche am 23. Februar 1381 aus dem Leben schied; er selbst starb am 5. März 1388 im hohen Alter auf dem Schlosse Kaya, hinterliess aber keine Kinder und wurde wie seine Gemahlin in der Dominikanerkirche in Retz beigesetzt.

6. Johann II. (Stammt. 13), der jüngste Sohn Burghart's I. und dessen Schwester Maria, verehelichte von Pottendorf, waren die einzigen Erben des am 5. März 1388 kinderlos hingeschiedenen Bruders Burghart's II.; die genannte Schwester aber erklärt mittels Reverses ddo. Retz am Montage vor dem Gottes-Auffahrtstage 1389, von ihrem Bruder Hanne dem jüngeren (Johann II.) für ihre Erbschaft eine Abfindung von 3400 Pfunde Pfennige guter Münze erhalten zu haben; dieser Revers wurde von ihrem Vetter Hanns dem älteren (Johann I. Stammt. 6) mitgefertigt und vom Landesherrn, dem Herzoge Albrecht III. von Oesterreich, am Samstage vor Trinitatis 1389 bestätigt [2]).

Burghart II. scheint indes seine Güter mit Einschluss der Grafschaft Hardegg seinem Bruder Johann II. schon bei Lebzeiten übergeben zu haben, da dieser bereits 1374 im ständischen Gültenbuche als Besitzer eingetragen erscheint.

Er befreite, wie wir dies bereits gemeldet, gemeinschaftlich mit seinem Vetter Johann I. das Kloster Zwetl mit den Urkunden vom 26. September 1388 von einer eigentümlichen Jagdfrohne und erbte nach dieses Vetters im November 1389 erfolgten Tode auch dessen Gutsanteile, so dass er nunmehr Alleinbesitzer der gesammten gräflichen Güter mit Einschluss der Grafschaft Hardegg wurde.

Johann II. kommt übrigens noch in mehreren Urkunden vor. Er ist in dem Diplome des Herzogs Rudolph IV., ddo. Wien den 12. März 1365, womit die Universität in Wien gegründet wurde, dann in den Universitäts-Privilegien des Herzogs Albrecht III. vom Jahre 1384 als Zeuge mit unterfertigt [3]). Er stiftete ferner zu dem Dominikanerkloster in Retz mit der Urkunde vom Peter- und Paulstage 1376 einen Jahrtag nach Martini mit der Bedingung, dass diese Stiftung im Falle ihrer Nichterfüllung dem Bürgerspitale in Retz zuzufallen habe; mit der weiteren ddo. Wien den 4. April 1380 erteilte Bischof Albrecht von Passau dem Schottenabte Donat und dem Propste Leopold von St. Pölten die Bewilligung zur Abtretung eines Teiles ihrer Zehente an die Brüder Burghart II. und Johann II. Grafen von Maydburg und Hardegg, und mit der Urkunde vom 3. November 1386 verkaufte Dietrich der Floyt seinem Bruder Nikolaus Floyt zu Steinahrunn 12 Pfunde Pfennige Burgrechtsgülten zu Niederrusshach, welche teils sein freies Eigentum, teils aber Lehen der Edlen Burghart und Hanns, Burggrafen zu Maydburg waren. Endlich aber bestätigte Hanns der jüngere mit der Urkunde ddo. Retz vom Erchtage nach St. Nikolaus 1389 einen Vertrag in Betreff der Fischweide zu Freidau und Gensen-

---

[1]) Regesten 123, 125, 126, 127, 129, 130, 132, 133, 134.
[2]) Regesten 135 und 136.
[3]) Regesten 125 und 132.

dorf an der Pielach gelegen, welche vormals seinem Vater, dem Grafen Burghart, und seinem Vetter, dem Grafen Hanns dem älteren, gehört hatte [1]).

Johann II. Burggraf von Maydhurg und Graf zu Hardegg war bereits 1372 mit Anna Herrin von Sternberg verheirathet, welche ihm die zwei Söhne Johann III. und Heinrich, dann die Töchter Maria und Agnes gebar. Nach dem Retzer Necrologium starb er am Neujahrstage 1394.

7. Von den Söhnen Johann's II. kommt, wie wir schon hier bemerken wollen, der jüngere, Heinrich (Stammt. 17), bloss in einer Urkunde vom Jahre 1390 vor, zufolge deren er und sein Bruder Johann III. sich mit Matthäus Herrn von Lichtenstein verbanden, dass sie sich einander und ihre Herrschaften, Schlösser und Leute gegen alle Feinde und Fehden schützen wollen [2]).

In weiteren Urkunden ist von Heinrich keine Rede mehr, und er scheint daher schon in der Jugend verstorben zu sein.

Sein älterer Bruder Johann III. (Stammt. 16) wurde nach dem Tode seines Vaters Besitzer der sämmtlichen gräflichen Güter mit Einschluss der Grafschaft Hardegg, als welcher er auch im Jahre 1394 in das ständische Gültenbuch eingetragen wurde.

Er verehelichte sich zuerst mit der jungen Uthehild, gebornen Gräfin von Mötsch und Witwe Meinhards VII., Grafen von Görz, welche ihm die beiden Söhne Heinrich und Johann Meinhard gebar.

Dies wird insbesondere durch die Urkunde vom Jahre 1389 erwiesen, womit Johann III., Burggraf von Maydhurg und Graf von Hardegg, und seine Gemahlin Uthehild dem Bischofe Johann von Gurk als dem Vormunde der Söhne Uthehilds aus der ersten Ehe bestätigten, das Heirathsgut der letzteren und ihre Erbschaft in dem Gesammtbetrage von 6000 fl. aus dem Nachlasse des Grafen Meinhard VII. von Görz empfangen zu haben [3]).

Die Gräfin Uthehild starb im Jahre 1415, wie dieses aus dem Spruchbriefe des Hofgerichtes des Kaisers Sigmund vom Montage nach dem Frohnleichnamstage 1415 zu ersehen ist, womit zwischen Johann III., Grafen von Hardegg, und seinen beiden Stiefsöhnen die Streitsache wegen einer von ihnen zurückgeforderten Herrschaft, welche ihr Vater Graf Meinhard von Görz von seinem Schwiegervater dem Grafen Ulrich von Mötsch zum Geschenke erhalten hatte, entschieden wurde [4]).

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin verehelichte sich Johann III. zum zweiten Male mit Margaretha, gebornen Gräfin von Hohenlohe und Witwe des Grafen Heinrich von Schwarzburg, welche ihm verschiedene Reichslehen zubrachte.

Aus den beiden Ehen entsprossen die Söhne Michael, Konrad und Heinrich.

In den Jahren 1407 und 1408 war Johann III. Landmarschall in Niederösterreich, und als 1408 zwischen den Herzogen Leopold und Ernst von Oester-

---

[1]) Regesten 128, 130, 134, 137.
[2]) Regest 139.
[3]) Regesten 137/1, 147.
[4]) Regest 159.

reich wegen der Vormundschaft über ihren minderjährigen Neffen Albrecht V. Mieshelligkeiten und Fehden ausbrachen, waren Berthold, Bischof von Freising, und Johann III., Burggraf von Maydburg und Graf von Hardegg, die Vornemsten der Partei des Herzogs Leopold, und befehdeten mit bewaffneter Hand die Stände und Edlen der Gegenpartei [1]).

Ausser den bereits erwähnten Urkunden haben sich aus der Periode Johann's III. noch andere erhalten, welche teils von ihm selbst ausgestellt wurden, teils nur seiner erwähnen. So bekennt er mit der Quittung vom 21. April 1394, dass Herzog Albrecht die Schuld von 1100 Pfunden Pfennige, welche der Graf für ihn dem Noiz von Kuenring bezahlt hatte, zurückerstattet habe. Ferner war Johann III. einer der Schiedsrichter, welche den Streit des Herzogs Albrecht von Oesterreich mit dessen Schwager, dem Herzoge Heinrich von Baiern, durch den Spruch vom Pfingsttage vor Andreas 1415 enschieden [2]).

Die in den Regesten näher bezeichneten Stiftsbriefe liefern den Beweis, dass Graf Johann III. teils allein, teils gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Uthehild viele Stiftungen errichtete, und dass von ihm auch mehrere von anderen Personen gemachte Stiftungen genemigt wurden; aus den ereteren müssen wir die Errichtung der heil. Blutskapelle in Pulkau und hauptsächlich die mit der Urkunde ddo. Mittwoch nach dem Verborgen unserer lieben Frauentage 1405 erfolgten Widmung des Meierhofes zu Unternalh zum Dominikanerkloster in Retz hervorheben, welcher jetzt noch dessen wertvollstes Eigentum bildet [3]). Endlich heisst es in der Urkunde ddo. Wien den 13. Juni 1398, dass Johann Floyt von Streitdorf seinem Vetter Theobald Floyt mehrere Zehente zu Mittergrub und Obergrub verkaufte, welche er von „Hanne Purkchgraf ze Maidhurg und Grafen ze Hardekk" zu Lehen hatte, und mit der weiteren vom Jahre 1400 erteilte Johann III. dem Abte und Stifte zu Melk einen Revers wegen einiger Unterthanen und Gründe zu Blasleedorf nächst Wullersdorf. Ueberdies verkaufte Abt Ulrich von Zwetl mit der Urkunde vom 22. Juli 1404 dem Niklas Gerhot von Geras einen Weingarten zu Leodagger, wovon ein Drittel im Gebiete und in der Herrschaft des Johann, Burggrafen zu Maydhurg und Grafen zu Hardegg, gelegen war, während zu einem Drittel Hanns, derzeit Pfarrer in Hardegg, Grundherr ist; der genannte Pfarrer in Hardegg erscheint aber auch als Zeuge auf der Urkunde vom 1. Februar 1405, womit der Priester Heinrich von Weissenhurg die ihm als Caplan an der von Johann III. und seiner Gemahlin Uthelhild gestifteten heil. Blutskapelle zu Pulkau auferlegten Verbindlichkeiten übernimmt [4]).

Das Ende Johanns III. war ein äusserst tranriges. Nachdem die Tahoriten unter der Anführung Prokops des Groesen im November 1425 in Mähren eingerückt waren, flüchtete der Graf mit anderen Edlen nach Retz und befestigte dieses so rasch und kräftig als möglich. Die Taboriten aber erstürmten am 12. November das Prämonstratenserkloster Brnck an der Thaya bei Znaim, wüteten dort drei Tage lang, verbrannten insbesondere zwei Ordenspriester und namen sofort die Belagerung von Retz in Angriff, welches von dem

---

[1]) Hanthaler, Fasti Campillt. T. II, P. 2, fol. 21.
[2]) Regesten 140 und 160.
[3]) Regesten 141, 142, 143, 145, 148, 149, 150, 152, 154, 155, 156, 157, 158.
[4]) Regesten 141, 146, 151, 153.

Grafen Johann III. heldenmütig verteidigt wnrde. Nachdem er längere Zeit der Uebermacht Widerstand geleistet hatte, wurde einer der Feldherrn der Taboriten, nämlich Bohnslav von Schwanberg und Worlik, dnrch einen Pfeilschnss am Kopfe tödtlich verwundet; nun aber stieg die Wut der Feinde anf's Höchste, nnd am 25. November gelang es ihnen, dnrch die Untergrabnng der Mauern in die Stadt einzndringen. Sie hrannten hierauf die Stadt nieder, mordeten und ranbten und verühten alle erdenklichen Gränel. Die von den Tahoriten vorgefundenen wertvollen Urkunden wurden von ihnen teils vernichtet, teils aber mitgenommen, und Johann III., wurde sammt seiner Gemahlin nnd einem seiner Söhne in Ketten nach Prag geschleppt. Dort wurde er dem Hrynek Kolsteinsky znr Bewachnng in dem Schlosse Waldstein ühergeben, wo er nach zweijähriger Gefangenschaft im Jahre 1427 etarb, von den Böhmen selbst hetrauert, welche ihn als einen schönen edlen Greis schilderten [1]).

8. Michael, Burggraf von Maydbnrg nnd Graf von Hardegg (Stammt. 18), der älteste Sohn Johann's III., übernam nach dem 1427 erfolgten Tode seines Vaters, znfolge des ständ. Gültenbnches aber schon im Jahre 1425, die gesammten gräflichen Güter mit Einschlnss der Grafschaft Hardegg. Er stand damals nnd noch im Jahre 1433 nnter der Vormundschaft des Herzogs Albrecht von Oesterreich, wie dies aus den beiden Urkunden vom 12. Februar nnd vom 1. September 1433 zu ersehen ist; in der ersten derselben entschied der Herzog als Vormnnd Michaels im offenen Gerichte den Streit zwischen Hanns von Kuenring und den Brüdern Albrecht und Konrad von Pottendorf wegen der Veste Grafenweide als eines Maydburg'schen Lehens, wogegen die Brüder von Pottendorf mit der zweiten Urkunde dem herzoglichen Vormunde anzeigten, dass sie die Veste Grafenweide sammt Zugehör den Brüdern Hanns und Albrecht von Knenring verkauft haben [2]). Graf Michael wnrde später geheimer Rath und kaiserlicher Reichshofrichter, zog im Jahre 1452 mit dem Kaiser Friedrich III. zu dessen Krönungs- und Vermählungsfeste nach Rom, führte dort nnter einem Gefolge von 500 Fürsten, Grafen, Herren und Rittern das kaiserliche Reichspanier, und war einer der Gesandten, welche die kaiserliche Braut Eleonore, königliche Prinzessin von Portngal, in Pisa zu empfangen hatten.

Graf Michael verband sich in erster Ehe mit Anna von Lomnitz, welche ihm ein Heirathsgnt von 4000 Dukaten reines Gold znbrachte, aber schon am Vorabende des St. Martinstages des Jahres 1447 in Wien starb und dort in der Schottenkirche begraben wurde. Auf Zureden der Kaiserin Eleonore gieng er 1453 eine zweite Ehe mit Anna Ungnad von Sonnegg, einem Hoffräulein der Kaiserin von besonderer Schönheit, ein; das Hochzeitsfest wurde mit Entfaltung grosser Pracht in Gegenwart des Kaisers nnd seiner Gemahlin in der kaiserlichen Bnrg zn Neustadt begangen. Aber auch diese zweite Gemahlin wurde ihm schon 1460 in der Blüte ihrer Jahre durch den Tod entrissen, und obschon beide Verbindnngen kinderlos geblieben waren, entschloss er sich zu keiner weiteren Ehe.

[1]) Chron. Zwet. et Mellic. Item Paltrami Chron. Austr. spnd Hieron. Pez. T. I, fol. 255, 256, 733. Fast. Campilil. T. II. fol. 100. Necrol. der Domin. in Retz pag. 174. Palacky T. III, 398 und 399.

[2]) Regesten 161, 162.

Graf Michael blieb fortan und bis zu seinem Tode ein treuer Anhänger des Kaisers Friedrich III., und genoss dessen Gunst im hohen Grade, wie mehrere Urkunden beweisen. So wurde er bei der Ausfertigung des Diploms dieses Kaisers ddo. Neustadt den 6. Jänner 1453 über die Vorrechte und Privilegien des Erzhauses Oesterreich gleich nach den Herzogen als Zeuge angeführt; am Pfingsttage vor St. Veit 1458 erteilte Friedrich III. dem Grafen Michael von Maydhurg und Hardegg für seine Stadt Retz wegen der bei der Einname dieser Stadt durch die Hussiten erlittene Schäden ein Niederlags-Privilegium, und mit der Urkunde vom Vorabende vor St. Thomas 1465 wurde der Graf nebst mehreren anderen Edlen von dem Kaiser bevollmächtigt, alle Forderungen des Grafen Sigmund von St. Georgen und Pösing zu verteidigen und auszugleichen. Ferner ist Graf Michael auf dem Friedenstraktate zwischen dem Kaiser Friedrich III. und dem Könige Mathias Corvinus von Ungarn vom 21. December 1477 und in der Schuldverschreibung des Kaisers für denselben König über 100.000 fl. vom Jahre 1478 unter den Zeugen angeführt [1]).

Dagegen stand Graf Michael mit dem Herzoge Sigmund von Tirol, einem Bruder des Kaisers Friedrich III., wegen einer Forderung von 950 fl. auf gespanntem Fusse, wie seine zwei Mahnbriefe ddo. Wien den 13. Mai und 11. Juni 1470 beweisen; mit dem ersten derselben, welcher mit den Worten beginnt: „Michael von gottes genaden des heiligen römischen reichs Burkgraf zu Maidhurg und grane zu Harrdegkh" fordert er sogar den Herzog auf, die eingemahnte Schuld längstens und um so gewisser acht Tage nach Pfingsten zu zahlen, als widrigens der Graf als des Herzogs Feind dessen Leute aufhalten, und sich mit deren Leib und Gut für das Kapital und den Schaden zahlhaft machen würde [2]).

Ueber die Thätigkeit des Grafen Michael als obersten Hofrichter's und Landmarschall's in Oesterreich giebt sein Spruch vom Jahre 1478, womit der Streit zwischen Balthasar von Kuenring und dem Abte Wolfgang von Zwetl wegen der von dem ersteren als Klostervogte von den Unterthanen dieses Klosters in Ternberg, Haslach und Weickersdorf zur Bezahlung der Söldner eingehobenen Steuer, dann der weitere vom Mittwoch nach Lichtmessen 1482 Zeugnis, womit der Streit zwischen Breusch von Ebersdorf Erbkämmerer in Oesterreich, dann Hanns, Wolf und Christoph Strein zu Schwarzenau als Inhaber der Veste und Herrschaft Tiernstein wegen der Gülten und Lehen in der Wachau entschieden wurde [3]).

Bemerkenswert sind endlich noch die Urkunden vom Montage nach dem St. Georgstage 1448, womit Graf Michael die von den Hussiten geraubten Stifthriefe des Dominikanerklosters in Retz

a) zu der Stiftung des Grafen Johann von Mariä Gehurt 1363,
b) zu jener des Grafen Burghart, vom St. Thomastage 1376,
c) zu jener desselben Grafen, vom Peter- und Paulstage 1376,
d) zu der Stiftung des Grafen Johann, vom Sonntage Oculi 1380,
e) zu jener des Grafen Johann von Hohen-Mittichen zu Pfingsten 1398 und
f) zu der grossen Meierhofstiftung in Unternalb von 1405 erneuerte, dann

[1]) Regesten 164, 166, 167, 170, 171.
[2]) Regesten 168 und 169.
[3]) Regesten 172 und 173.

der Stiftbrief ddo. Retz am Thomastage 1453, womit Graf Michael selbst dem Kloster Melk einige Güter widmete [1]).

Von besonderer Bedeutung für unsere Geschichte ist der Vertrag vom Samstage vor dem heil. Chriettage 1481, mit welchem Graf Michael dem Kaiser Friedrich III. aus Dankbarkeit für die Wohlthaten und Auszeichnungen, welche seinem Geschlechte von den österreichischen Landesfürsten, und insbesondere ihm selbst von dem Kaiser Friedrich zu Teil geworden waren, alle seine Besitzungen in Oesterreich abtrat und übergab, wogegen ihm der Kaiser auf seinem Vormeisteramte in Oesterreich ein nicht näher bezeichnetes Leibgeding verschrieb.

Das Original dieser Urkunde befindet sich im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive und folgt eine Kopie derselben in diesen Blättern als 6. Beilage; die darin benannten Güter aber sind folgende:

Unsere Stadt und unser Schloss Retz sammt dem Umgeld, dem See und den dazu gehörigen fünf Teichen, unsere Güter zu Ober- und Unternalb, Höflein, Röspitz und Zellerndorf, unser Schloes Hardegg sammt dem Städtlein, Teichen, Wäldern und Höfen, ferner die Märkte Pulkau, Weitersfeld, Haugsdorf, Markersdorf, Wullersdorf, Pleissing, Raschbach, Schrems sammt den dazu gehörigen vier Teichen und Wäldern, unser Schloss Terasburg sammt Zugehör, Malebern, Reutkersdorf, Pernsdorf, Hatzendorf, Schönfelden, Alberndorf, Pfaffendorf, Neuruppersdorf, Leodacker, Meilesbach, Falben, wie auch alle andern Güter, welche wir etwa noch in Oesterreich besitzen.

Dem bedeutenden Güterbesitze des Grafen Michael, welcher sich aus diesem Vertrage entnemen lässt, entspricht aber auch die bedeutende Zahl seiner Lehenslente, welche Franciscus de Ygla, der Kanzler des Grafen, in seinem Notulis, deren wir bereits im ersten Abschnitte dieser Periode erwähnten, namhaft macht.

Es waren dies die Edlen von Ror, Meydek, Eyzinger, die Marschalche von Reichenau, Doss, Wolfenreutter, die Truchsesse von Grueb, Veyertager, Ludmannstorfer, Walch, Stockhorner, Hauser, Gilläuser, Öder, Floyt, Drössidler, Allhatsheckh, Pielacher, Preissel, Greissenecker, Dachpeckh, Missingdorfer, Tumhrizer, Dürrnthaler, Grassauer, Palterndorfer, Vallhacher, Ladendorfer, Harasser, Enzerstorfer, Praunstorfer, Kadauer, Siehpeckh, Kienberger, Wackher, Göltinger, Anhanger, Tannpeckh, Kirschberger, Teuchter, Trizeletorfer, Radler, Schaul, Gogendorfer, Oberholzer, Rizendorfer, Lassherger, Pottenbrunner, Kälberharter, Schirmer, Schauhinger, Fellabrunner, Riedenthaler, Rosenhart, Radelhrunner, Matseeber, Grüenpeckh, Ehreustorfer, Wolkhra, Uttendorfer, Perger ob dem Perg, Schneckenrentter, Prandtner, Täehsenheckh, Pallanter, Roth, Eybensteiner, Pain, Paumgartner, Meillerstorfer, Traunberger, Rueber, Pellendorfer, Wispeckh, Zeller, Hinterholzer, Pernstorfer, Pannhalm und Hasiher.

Znfolge des Necrologiums in der Dominikanerkirche in Retz, dann des älteren Necrologiums und des Fundations-Buches im Schottenkloster zu Wien starb Burggraf Michael von Hardegg am 24. März 1483 in Wien und wurde im Chore der Augustinerkirche daselbst begraben. Am 25. Mai aber wurde für ihn ein Jahrtag gestiftet, wornach die Geistlichen des Schottenklosters jährlich an demselben Tage 12 Laibe Brod unter die Armen zu verteilen haben,

[1]) Regesten 163 und 165.

wogegen den Brüdern des Konventes eine Tracht Fische gebührt. Mit ihm aber war das Geschlecht der Markgrafen von Maydhurg oder Magdeburg und Grafen von Hardegg, erloschen, da er, wie bereits erwähnt, keine Kinder hinterlassen batte nnd seine jüngeren Brüder Konrad und Heinricb (Stammt. 19 nnd 20), wovon der letztere Kreuzritter des Ordens unserer lieben Frau von Jerusalem geworden, lange vor ihm hingeschieden waren.

Aus seiner Periode hat sich übrigens ein Verzeichnis der im Jahre 1476 in Niederösterreich Passauer Sprengels bestandenen Pfarreien erhalten, worin auch Hardegg angeführt ist. Das Original dieses Verzeicbnisses befindet sich im Archive des Schottenklosters in Wien.

(Fortsetzung folgt.)

Personalien zur Geschichte der n.-ö. Karthausen Mauerbach, Gaming und Aggsbach.

(Nach einem Manuskript des Stiftes Raigern in Mähren, enthaltend die Reihenfolge der Prioren der Olmützer Karthause „Vallis Josaphat“*). Auf Grnnd von Urkunden verfasst von einem gewissen P. Bruno, Bruder der Olmützer Karthanse.)

Mitgeteilt von Dr. Alois Müller.

IV.

Ab anno 1428—1432. Laurentius.

Laurentius, ortu Bavarus, Professns Maurhacensis („Vallis omnium sanctorum“). Praefuit qua Prior desolatae Vallis Josaphat per annos 4 cum dimidio. Ad magnam snam instantiam redivit ad domnm suae professionis in Maurbach, eique substituitur.

V.

Ab anno 1432—1435. Nicolans.

Nicolans II. de Solnitz, alias de Cruce cognominatns, Professus primo Carthnsiae Pragensis, secundo Gemniceusis („Throni B. Mariae“). Eruditione, animarum zelo ac pietate insignis adeo clarnit, ut Carthnsiam Gemnicensem qua Prior per annos sex cum maxima laude regeret. In Gemnico positus tanto

*) Die Karthanse „Maria im Thal Josaphat“ wurde ursprünglich von dem Leitomischler Bischofe Albrecht von Sternberg im Jahre 1379 in der Nähe von Leitomischl, nämlich zu Trôka begründet, aber mit Gütern in Mähren bestiftet. Weil nnn die Stiftsgüter sämmtlich in Mähren lagen, so wurde den Ordensbrüdern bewilligt, eine Karthause bei dem nnweit Olmütz gelegonen Dorfe Dolein erbanen nnd dorthin übersiedeln zu dürfen. In den Jahren 1421 und 1427 erfuhren sie den Grimm der Hussiten, die, höchst erbittert über deren gelehrten Prior Stephan, ihren geschworenen Feind, die Karthause verheerten, welche jedoch erst im Jnnre 1468 von der Olmützer Bürgerschaft gänzlich zerstört wurde, damit der Feind das verödete Gebäude nicht znm Schaden der Stadt benützen könnte. Um 1440 übersiedelten die Ordensbrüder nach Ólmütz, in dessen Vorstadt „Vorbnrg“ sie eine neue Karthause erbenten. Weder in Olmütz noch in Dolein ist von dieser Karthause mehr eine Spur übrig. Der Fleck, auf welchem sie bei Dolein gestanden, ist znm contemplativen Loben geradezu geschaffen. Wegen des oben erwähnten Priors Stephan s. Pez, Thesaurus anecdotorum IV. II.

fuit in pretio apud Albertum V., Archiducem Austriae, ut ab eo, optimo consecuto eventu, Legatus mitteretur ad romanam curiam. Anno demum 1430 a generali capitulo ad magnam sui instantiam a Prioratu Gemnicensi absolutionem ita est assecutus, ut post biennii intervallum fieret Prior desolatae Vallis Josaphat. Plenus dierum in Senectute bona † 1435 16. Januarii.

VI.

Ab anno 1435 — 1446.

Laurentius idem, qui supra, denno instituitur Prior Vallis Josapbat.

VII.

Ab anno 1446 — 1447. Joannes.

Joannes in Spangenberg, alias etiam de Cruce cognominatus, ideo qnod in celebri monasterio ordinis Cist. S. Crucis in Austria antea Professus et Abbas ad Carthusiense institutum in Gemnico transierit, ubi habitu indutus fuit anno 1441 die 21. Januarii. Quantae fuerit doctrinae et pietatis, testantur sermones per eum compositi. Quamvis subesse magis amaret quam praeesse, invitus nihilominus post quintum inter nostros exactum professionis annum Prior Vallis Josaphat instituitur anno 1446. † 1447 27. Junii.

VIII.

Ab anno 1447 — 1448. Mathias.

Mathias ex ordine Cist. ad nostrum transiens in Carthusia Gemnicensi est professus. Hic dum Carthusiam „Sanctissimae Trinitatis“ in Campo Regio (Königsfeld) prope Brunam qua Prior rexisset ab anno 1444, etiam Carthusiae nostrae Vallis Josaphat Prior datus est anno 1447. Sed cum exacto per breve tempus seu unius anni spatium regimine ad Carthusiam Aggpacensem („Portae B. Mariae“) rediisset, in qua olim fuerat Sacrista et Vicarius, ibi tandem qua Antiquior † 1484 die 28. Augusti.

IX.

Ab anno 1448 ad 1450. Jodocus.

Jodocus prius in Seitenstensi (sic!), celebri Austriae monasterio, canones S. Benedicti, postmodum Gemnicii, tandem vero Olomucii in Carthusia Vallis Josaphat leges S. Brunonis est professus. Hic in zelo arctioris religionis, quo ad Carthusienses in Gemnico transiit, ubi Deo sacra vota fortiori nexu repetiit anno circiter 1440, ita in conversatione se praebuit, commendabilem, ut orbatae domui nostrae daretur Prior a. 1448. † 1450 22. Julii.

X.

Ab anno 1450 — 1457. Henricus.

Henricus, patria et cognomine de Eckenfeld, Magisterii gradu Viennae obtento sacra vota nuncupavit in Carthusia Gemnicensi anno 1442 die 13. Nov. Anno 1450 superiorum calculo fit Prior in Valle Josaphat. 1457, Carthusia Pragensis ei traditur reerigenda. Eidem praeficitur Prior per annos 4, 1468 domui in Ettingen (S. Laurentii. In der Schweiz?) recenti ordinis plantulae necessarius Submittitur Procurator, unde iterum revocatus anno 1471 Prior in Seitz („Domus vallis S. Johannis Bapt.“) instituitur. Annis gravis et laboribus

pene confectus conventualium suffragiis et superiorum assensu postulatur ad Prioratum in Ettingen, quem tamen modeste declinavit. † Gemnicii 1481 die 7. Decembris.

XI.

Ab anno 1457 — 1465. Ambrosius.

Ambrosius de Ysenaeo. Ex Magistro Viennensi Professus Carthusiae in Gemnico anno 1450 die 29. Augusti. Fit Vicarius in Gemnico et ex Vicario ab anno 1457 Prior Vallis Josaphat Olomucii, praefuit annis 8, quibus nondum integre completis relicto Prioratu Gemnicum rediit ad Procuraturam. † 1469 die 16. Sept.

XIV.

Ab anno 1468 — 1480. Antonius.

Antonius Lang, natus Brunae Moravorum, Professus Carthusiae Vallis Josaphat et Gemnicensis. Factus est Prior Domus Vallis Josaphat ab anno 1468. Per generale capitulum ab officio fuit absolutus, ideo solummodo, quia extraneis de domestica familia esum carnium in domo nostra, ubi non debuit, permisit.

XVI.

Ab anno 1481 — 1485. Antonius.

Antonius Lang, qui supra, confirmatur secundo in Priorem Vallis Jos. Anno 1485 in Julio per electionem fit Prior in Gemnico. Ob varias autem causas anno 1486 magna instantia absolutionem petiit et obtinuit hac conditione, ut relicto Gemnicensi transiret ad Prioratum Brunensem.

XVII.

Ab anno 1485 — 1490. Stephanus.

Stephanus huius nominis II. Professus Carthusiae Maurbacensis anno 1485 fit Prior Vallis Josaphat Olomucii. In Carthusia Patriacensi („Throni S. Trinitatis.") qua Prior † 1496 11. Maii.

XVIII.

Ab anno 1490 — 1492. Chrysogonus.

Chrysogonus, Professus ordinis S. Benedicti, ex celebri Tegernseensi coenobio ad Gemnicensem Carthusiam strictioris disciplinae zelo transiit, ibidem professus solemniter anno 1473 die 29. Julii. In Olomucensi Vallis Josaphat Prioratu successit anno 1490. Anno 1502 fit per viam electionis Prior in Gemnico. † 1513 24. Julii.

XIX.

Ab anno 1492 — 1501. Antonius.

Antonius Lang nunc tertia vice per chartam capituli generalis anno 1492 Prior Vallis Josaphat institutur. † 1501 17. Nov.

XXI.

Ab anno 1514 — 1521. Bruno.

Bruno Baro de Ruppaw, Bohemus, in eremo Gemnicensi Deo se per vota solemnia consecravit. Anno 1514 in Priorem Vallis Josaphat assumitur.

Anno 1521 factus Prior in Gemnico. Absolutus a Prioratu Gemniceusi anno 1523. Suscepit regimen domus Brnnensis. Per electionem iterum anno 1529 domum Gemnicensem gubernandam suscipere debuit. † 1529 14. Augusti.

XXIII.

Ab anno 1522 — 1532. Paulus.

Paulus Unverdorben, Moravus Iglaviensis, Professus Carthusiae Vallis Josaphat, ex cuius gremio electus est in Priorem anno 1522. Ad Prioratum Gemnicensem postulatur a. 1532. Profecto Paulo nostro Gemnicensis domus debet, quod in cineres et praedam non abierit. Turcarum namque praedatorum agmen, quod denso ordine Graecio ex Styria per viam regiam procedens trino assaltu monasterium anno 1532 invaserat, Paulus tribus quoque vicibus per se et suos heroice reiecit ac duce illorum traiceto, relicta regia via, aliam per montana viam inquirere coegit, ut nullus fuerit, qui hanc, quam Turcae tulere repulsam, ipsius vigilantiae, prudentiae ac generositati non ad scriberet. In Carthusia Gemnicensi pro candidatis Athenaeum erigendum statuit, sed nimiis tum praedictorum Turcarum Tartarorumque irruptionibus tum damnis ex insolita aquarum exundatione, quae anno 1538 contigit, illatis gravatus, intentionem perficere non valuit.

XXV.

Ab anno 1535 — 1538. Hilarius.

Hilarius et alio nomine Sebastianus Professus Carthusiae „Lapidis Refugii“ in Hungaria et pro tunc Vicarius Carthusiae Maurbacensis fit Prior Vallis Josaphat anno 1535.

XXVI.

Ab anno 1538 — 1540. Daniel.

Daniel, Professus Carthusiae Gemnicensis, ex Priore Carthusiae Aggspacensis fit Prior nostrae Vallis Josaphat a. 1538. 1541 est factus Prior in Gemnico. † 1542 2. Apr.

XXVIII.

Ab anno 1541 — 1551. Paulus.

Paulus Unverdorben ad suam instantiam absolutionem a Prioratu Gemnicensi obtinuit. Ad magnas preces Conventus Vallis Josaphat eidem altera vice Prior est institutus. Verus Gemnicensis et Olomuc. Carthusiae „Atlas“. † 1551 1. Oct.

XXXII.

Ab anno 1563 — 1571. Joannes.

Joannes, Professus Carthusiae Aggspacensis in Austria.

XXXIII.

Ab anno 1571 — 1575. Sebastianus.

Sebastianus Ziegler, alias etiam Laterarius dictus, Professus Carthusiae Gemnicensis, fuit Prior nostrae Vallis Josaphat ab 1571 — 1575, quo anno

24. Junii transfertur ad Carth. Maurbacensem, cui praefuit 17 annis. Sub ipso Sebastiano a. 1590 die 7. Aprilis Maurbacensis ecclesiae turris, cellarum monasterii muri et omnia fere terrae motu corruerunt, lues quoque epidemica religiosos quosque passim sustulit. † 1597 18. Oct.

XXXIV.

Ab anno 1575 — 1577. Joannes Thomas.

Joannes Thomas, Professus Carth. Seitzensis, anno 1575 in Julio instituitur Prior in nostra Valle Josaphat a. D. Crispino Crispiniano de Arbogast Maurbacensium et D. Sebastiano Gemnicensium Priore.

XXXV.

Ab anno 1577 — 1581. Stanislaus.

Stanislaus, Professus Carthusiae in Aggspach, qui in saeculo fuit Nobilis a Schmidaw, Dominus de Schmecknitz . . Klinkau ac Ducis Bavariae Camerarius intimus. Facta professione anno 1577 die 14. Sept. eodem adhuc anno fit sacerdos et mox in Valle Josaphat Olomucii Prior, qualis etiam permansit usque ad annum 1581, quo per chartam capituli generalis factus est Prior in Gemnico. Religionis catholicae introducendae haeresisque eliminandae erat studiosissimus: hiuc reformationi solerter incubuit maxime in territorio Gemnicensi. † 1590 Graecii in metropoli Styriae in mense Septembri.

XXXVII.

Ab anno 1584 — 1585. Joannes.

Joannes Textor, alias dictus Murinensis, Professus Carthusiae in Ettingen Prior sive Rector Carthusiae nostrae Vallis Josaphat factus anno 1584. Obtenta absolutione hospitem egit Carthusia Gemnicensi.

XXXVIII.

Ab anno 1585 — 1586. Bartholomaeus.

Bartholomaeus Paulinus Maringius. Professus Carthusiae Gemnicensis. Prior in Valle Josaphat Olomucii, Brunae, Carthusiae in Gyrio (S. Mauricii. Steiermark?), in Aggspach, in Gemnico.

XLI.

Ab anno 1593 — 1594. Emericus.

Emericus Brisigell, Professus domus Confluentiae (Montis S. Beati), Vicarius Argentinae (Montis S. Mariae) nunc in Molsheim translatae: ex hac enim hospes in Gemnico factus brevi postea Rector Vallis nostrae Josaphat instituitur.

XLII.

Ab anno 1594 — 1596. Desiderius.

Desiderius de Labbe, natione Lotharingus, anno 1588 Deo per sacram professionem se devovit in Carthusia Gemnicensi. Rector Vallis nostrae Josaphat est institutus. Obtenta absolutione ad Seitzensem Carthusiam est missus. † 1617 20. August.

Digitized by Google

XLV.

Ab anno 1636 — 1640. Theodorus.

Theodorus Fichtner. Hic natus Nissae Silesiornm prima professione in ordiue S. Dominici Deo se sacravit. Verum accensus studio altioris profectionis ad Carthusiam Gemnicensem transiit et sacro ordini nostro per vota solemnia ibidem se devovit a. 1624 die 19. Maii. Gemnico mittitur in Freidnitz („Vallis iocosae.“ In Krain) pro Vicario, 1629 fit Prior in Seitz. Primum fit Procurator, deinde Prior in Valle Josaphat. Ad magnam suam instantiam absolntionem obtinnit. † Gemnicii 1643. 8. Junii.

XLVI.

Ab anno 1640 — 1642. Adamus.

Adamus Fischer, Professus Carthusiae Maurbacensis. Gothicus Mavors sub Adami regimine dilectae nostrae patriae ac simul etiam Carthusiae nostrae supremam induxit infelicitatem. Cum nostri dilecti confratres a facie furoris haeretici in dispersionem abirent gentium: Prior Adamus in domo professionis suae in Carthusia Maurbacensi stationem sibi elegit, † 1642 dis 28. Oct.

Ab anno 1642 — 1650.

Primus Procurator, qui hoc tempore desolationis curam domus Vallis Josaphat egerat, fuit V. P. Joannes Prosper. Fuerat Episcopi Wilnensis in Lithuania Capellanus et Magister caeremoniarnm. Verum defuncto Episcopo ad Carthusiam Gemnicensem illico se contulit et ibidem solemniter est professus anno 1631 die 3. Maii. Carthusiae Vallis iocosae in Freidnitz Vicarius. Quia circa id tempus spes affulgebat recuperandi Carthusiam Lechnicensem („Vallis S. Antonii“) in Hungaria, R. P. Generali Joannes videbatur idoneus, quem in hoc negotio in Poloniam et Hungariam destinaret. Unde rediens fit Procurator in Gemnico, deinde hospes in Walditz, tandem vero 1641 Procurator Vallis Josaphat. Onus violentum nimis paulisper deposuit ad Carthusiam Brunensem divertens. In Carniolam missus egit per quinquennium Vicarium in Carthusia Freidnitzensi, unde redux in Carthusiam Gemnicensem ibidem Vicarium egit. † 1673 6. Oct.

XLVII.

Ab anno 1650 — 1662. Ludovicus.

Ludovicus Leander, Austriacus Viennensis, Professus Carth. Vallis Josaphat. Ludovicus vel ideo solnm vir cordatus fuit, qnod in tam perturbato rerum statu exhanstam domum nostram regendam suscepit. † 1662 5. Nov.

L.

Ab anno 1675 — 1696. Bernardus.

Bernardus Gephard, natione Suevus. In Carthusia Gemniceusi sacram professionem solemniter emisit. Per novem annos partim in Brunensi, partim in Gemnicensi Carthusia laudabiliter egit Vicarium. Prioratum Carthusiae Waldicensis per quadriennium administravit. Fit Prior et Praelatus Vallis Josaphat.

Notiz.

Im Pfarrbezirke Neuhofen waren einst 3 Burgen: Zu Hagberg an der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 3, zu Schlickenreith in der Nähe des jetzigen Hauses Nr. 17 und zu Reicherstorf an der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 7. Von beiden ersteren sind nur noch einige Spuren der Wälle, von letzterer ganz kleine Reste einer Mauer vorhanden und mögen alle drei nichts weniger als grossartig gewesen sein.

Das jetzige Schlösschen Hagberg wurde im Jahre 1850 gebaut, liegt nicht wie das alte Hagberg auf der Anhöhe, sondern näher gegen Neuhofen zu im Thale und ist zu Elzbach als Nr. 6 und 7 (Schweizerhaus) numeriert.

Josef Gahler.

Besprechungen.

Meidling und dessen Umgebung. Geschichtlich erläuternde Ortsbeschreibung für Schule und Haus nach den verlässlichsten Quellen bearbeitet von G. M. Bartsch.

Die Heimathskunde ist entweder eine streng wissenschaftliche, welche bezweckt, urkundliches Material über einen Ort, einen Gegenstand, ein Geschlecht u. dgl. aufzusuchen, schon bekanntes, aber zerstreutes Material zu einem den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Ganzen zu verarbeiten, oder sie befasst sich nur mit einer populären Darstellung des Wichtigsten für die der Wissenschaft ferne stehenden Kreise.

Die vorliegende kleine Schrift gehört der zweiten Art der Heimathskunde an. Einfach und klar geschrieben, führt sie nicht nur das Kind in der Schule, sondern auch den schlichten Mann der Arbeit in die Geschichte und Topographie ihrer nächsten Umgebung ein und erfüllt so verdienstlich eine edle Aufgabe, nämlich die Liebe zum Heimathsorte besonders in den Herzen der Kinder zu beleben, aber auch den Eltern das Miterlebte in Erinnerung zu bringen, längst Entschwundenes vor ihr geistiges Auge zu führen, auf dass sie es lebhaft erfassen und wissen. Da nur dieser Massstab an die erwähnte Schrift zu legen ist und keine gelehrte Arbeit geliefert werden sollte, so hat unser Wunsch noch nach andern Quellen, als der Verfasser benützt hat, nicht jene Bedeutung und Berechtigung, namentlich für die ältere Geschichte von Meidling und Umgebung, die uns zu dürftig erscheint. Recht zweckmässig sind die 18 in den Text gedruckten Illustrationen nach Originalzeichnungen des J. Ulbert, die Karten des Wienflusses und der Umgebung von Wien, die Pläne von Schönbrunn und Meidling, sowie auch die übersichtlichen Zusammenstellungen der Raum- und Dichtigkeitsverhältnisse, der Einrichtungen bezüglich des Kultus- und Unterrichtswesens und der polizeilichen und sanitären Sicherheit von Meidling und Umgebung.

Wenn der Verfasser Seite 26 von dem Hochaltarbilde der Kirche in Meidling sagt, dass es ehedem auf dem Hochaltare der Stiftskirche in Klosterneuburg sich befand und ein Werk des Malers Joh. Martin Schmidt aus Krems sei, so ist nur das Erstere richtig. Allgemein hält man wol dieses Bild gegen-

Digitized by Google

wärtig noch für ein Werk dieses Meisters; Max Fischer sagt es in seiner Geschichte von Kloesternenburg und die Tradition hielt fort und fort daran fest. Aber dem ist nicht so. Bei genauerer Betrachtung kann es aber weder nach Farbe noch nach Komposition als ein Werk desselben gelten. Es stammt vielmehr von Georg Schmidt aus Wien oder Schmidt dem älteren, mit welchem Joh. Martin Schmidt so häufig verwechselt wurde. Den Beweis für den Ursprung des Meidlinger Hochaltarbildes wird Verfasser dieser Zeilen, welcher eine Monographie über Martin Joh. Schmidt, gen. der Kremser-Schmidt, nahezu vollendet unter der Feder hat, in der nächsten Zeit erbringen.

Dr. Ant. Mayer.

Schottwien und Umgebung mit geschichtlichen Streiflichtern. Von M. A. Becker. Wien 1877. Verlag des österreichichen Volksschriften-Vereines. Oktav. 59 Seiten.

Haben wir im Eingange der Besprechung des früheren Werkchens auf die beiden Arten der Heimathskunde hingewiesen, so vereinigt die vorliegende Schrift, die aus einem Vortrage im Vereine für Landeskunde von Niederösterreich entstanden ist, in der bekannten trefflichen Darstellungsweise des Verfassers jene beiden Arten in der glücklichsten Form; es ist Alles so anregend im Tone des Erzählers geschrieben, dass man sich am Ende sagen muss, es kann für weitere Kreise nichts Besseres geben, das über Schottwien geschrieben wurde — wie trefflich, selbst in Kürze, ist nicht der alte Verkehr über den Semmering beschrieben, wie plastisch tritt uns die Schilderung des alten Sigmund Freiherrn von Herberstein entgegen. — Freilich ist es keine eigentliche Geschichte, sondern sind es nur Streiflichter, die uns geboten werden; aber schon nach diesen wünschten wir gerne eine ausführliche Geschichte von Schottwien aus derselben Feder. Doch auch der Forscher findet sich befriedigt, denn er findet manchen neuen Stoff; namentlich sind es aber die an den Schluss der Arbeit angehängten Anmerkungen, welche sein Interesse in hohem Grade wachrufen. Es werden darin u. a. Erklärungen von Wald-, Berg-, Flues-, Flur- und Ortsnamen aus der Umgebung von Gloggnitz auf Grund der Geschichte, der Topographie und Linguistik gegeben; und diese lassen schliessen, welch' eingehende Studien für ganz Niederösterreich der Verfasser nach dieser Richtung schon gemacht haben muss. Eines bedauern wir, dass nämlich ein so schätzbares Material an einer Stelle niedergelegt wurde, wo es für die Wissenschaft verloren ist; denn wer sucht es einmal im Jahrbuche des österreichischen Volksschriften-Vereines?

Dr. Ant. Mayer.

Jahrbuch des österreichischen Touristen-Klub. VIII. Jahr, Wien 1877. In Kommission bei A. Hölder. Mit 7 Beilagen. 8° 376 S.

Die 376 Seiten des Jahrbuches zerfallen in Abhandlungen (198 Seiten), kleinere Mitteilungen (114 Seiten) und Klub-Angelegenheiten (74 Seiten). Unter den Abhandlungen zeichnet sich die in drei Abschnitte geteilte Monographie

der Sannthaler Alpen von Univers.-Prof. Dr. J. Frischauf in Graz, dem rühmlichst bekannten Erforscher und Schilderer der Alpen, besonders vorteilhaft aus, sowol durch die reichhaltige und wolgeordnete Behandlung der allgemeinen und historisch-naturwissenschaftlichen Partie, als auch die zeitentsprechende Ausarbeitung des touristischen Teiles. Eine kleine, besonders beigegebene Broschüre enthält von demselben Autor eine berechnete Tafel zum Höhenmessen mit dem Barometer (nach dem Muster der gleichartigen Tafeln des Tifliser Observatoriums) [XIII und 15 S.], basiert auf die Höhenkonstante von Laplace (18393 Meter), eine Karte der Sannthaler Alpen (ein auf $^1/_{72000}$ vergrösserter Ausschnitt aus der Gradkarte des milit. geogr. Institutes) und ein wissenschaftlich konstruiertes Panorama vom Grintonc, nebst einer interessanten Theorie, wie solche Rundsichten behandelt werden sollten (S. 168—175); ein Verzeichnis der Ebenen dieses Gebirgsstockes von J. Ritt. v. Pittoni (S. 159—167) wird mit grossem Danke aufgenommen werden. Von Herrn Dr. Schiestl wurde das Gletschereigentum als alpine Rechtsfrage behandelt, was um so zeitgemässer kommt, je mehr die Ausbeute an Gletschereis zunimmt.

Die zweite Abteilung des Jahrbuches enthält Schilderungen kleinerer Ausflüge und Jochüberschreitungen, Besteigungen interessanter Spitzen, z. B. des schroffen Reichenstein im Admonter Gebirge, der Zugspitze, ferner eine Biographie des Landschaftsmalers A. Hansch, Nachrichten über Klubfeste, eine Lobrede auf Alex. Humboldt von Dr. L. Schiestl, dessen Zusammenstellung des Wirkens der Alpenvereine im Jahre 1876 und ein kleines Verzeichnis der alpinen und touristischen Literatur (Bücher, Karten etc.) für 1876.

Der dritte Abschnitt berichtet über alle Klub-Angelegenheiten; man erfährt daraus, welche Fortschritte in Aufnamen neuer Panoramen geschahen (v. d. Reisalpe von K. Haas, v. d. Raxalpe, vom Gaberge bei Kammer, welches dem Jahrbuche beigegeben ist, von Priel, das der Vollendung harrt etc.), auch erscheinen in einer Tabelle die meteorologischen Beobachtungen von A. Suschnik im Baumgartnerhause auf dem Schneeberg (1448 M. über dem Meere). Den Schluss bilden Verzeichnisse des Zuwachses der Vereinsbibliothek und das Mitgliederverzeichnis. Im Ganzen zeigt auch der Inhalt dieses Jahrbuches, wie der Touristen-Klub nicht nur nach seiner praktischen, sondern auch nach seiner literarischen Richtung im erfreulichen Aufschwunge ist.

Anton Steinhauser.

Vereinsleben.

Mitglieder.

Seit 1. April sind dem Vereine beigetreten:

In Amstetten: Markl Anton Viktor, k. k. Bezirks-Schätzungsreferent.
„ Deutsch-Altenburg: Nowatzi Juliana, Kaufmannsgattin.
„ Gastern: Hochw. Müllner Johann, Pfarrer.
„ Gandenzdorf: Riedl Franz, Lehrer.
„ Haugsdorf: Kienast Anton, k. k. Bezirksgerichtskanzlist.
„ Kirchberg a. d. Pielach: Trnlley Anton, k. k. Postmeister.

In Lilienfeld: Krois Rudolf, Dr. jur., k. k. Bezirksgerichtsadjunkt.
„ Mauer: Knnz Franz, Dr. Med., Arzt.
„ Reinsperg: Ploil Mathias, Oberlehrer.
„ Retz: Popp Leopold, k. k. Bezirksgerichtskanzlist. — Zeidler Franz, Dr. d. Ch., Apotheker.
„ St. Veit a. d. Triesting: Hochw. Ehrenhöfer Martin, Kooperator.
„ Währing: Kopal W., k. k. Oberlandesgerichtsrath i. P.
„ Waltersdorf (Ober-): Infanger Joh. Andreas, Privat.
„ Wien: Hochw. Fürst Albert, Gymnasial-Lehramts-Kandidat. — Gassenbauer Michael Edl. v., Kassendirektor des n. ö. Landes-Obereinnemeramtes. — Koppler Karl, Dr. jur., Hof- und Gerichtsadvokat. — Mayr Josef, Bürgerschullehrer. — Stöger Josef, Dr. jur., Hof- und Gerichtsadvokat. Taschenmann Johann, Beamter der priv. österr. Nationalbank. — Tobisch Eduard, Sekretär des n. ö. Gewerbevereines.

Bibliothek.

Geologie der Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung. Eine Studie in den Tertiärbildungen am Westrande des alpinen Teiles der Niederung von Wien. Von Felix Karrer. Mit 20 Tafeln und zahlreichen Abbilduugen im Texte. Herausgegeben von der k. k. geologischen Reichsanstalt. Wien 1877. Alfred Hölder. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

Meidling und dessen Umgebung. Geschichtlich erläuterte Ortsbeschreibung für Schule und Haus, nach den verlässlichsten Quellen bearbeitet von G. M. Bartsch. Mit 18 in den Text gedruckten Illustrationen nach Originalzeichnungen, einer Flusskarte, einer Karte der Umgebung von Wien und mit 3 Plänen. Meidling 1877. Im Selbstverlage des Verfassers. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

Der Distanzmesser, erfunden und konstruiert von Ernest Schneider, Mechaniker. Mit einem Vorworte von Ernest Sedlaczek, k. k. Major und Archivar im militär. geograph. Institute u. s. w. Wien 1877. Im Selbstverlage des Verfassers. (Geschenk des Herrn k. k. Majors Sedlaczek.)

Die Platten und Reihengräber in Baiern. Von J. Würdinger, königl. bair. Major a. D. Vortrag in der Münchener anthropologischen Gesellschaft, gehalten am 26. Mai 1876. (Geschenk des Herrn Verfaseers.)

Technischer Bericht zum Projekte für die Marchfeldbewässerung. Erstattet an den n. ö. Landeeausschuss von Johann v. Podhagsky, beh. autor. Civil-Ingenieur Wien, 1877, — Die Hauptkanäle der Marchfelderbewässerung nach dem Projekte des boh. autor. Civil.-Ing. Johann v. Podhagsky. Massstab: 1:72,000. Mit Benützung der vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich herausgegebenen Administrativkarte. (Geschenk des n. ö. Landesausschusees.)

An die P. T. Pränumeranten auf „die urkundlichen Beiträge zur Geschichte und Topographie von Niederösterreich".

Nach dem Beschlusse des Ausschusses vom 24. Jänner 1876 sollten neben den „Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich" auch „nrkundliche Beiträge znr Geschichte nnd Topographie von Niederösterreich" einmal im Jahre, u. z. in der Stärke von c. 8 Druckbogen erscheinen*); der Preis wurde für Mitglieder auf nur 1 fl., für Nichtmitglieder der Ladenpreis festgesetzt.

Da trotz mehrmaliger Aufforderung in dem Vereinsorgane**) nur 80 Mitglieder anf dieses neue literarische Unternemen des Vereines pränumerierten, somit einer Auslage von 450 fl. — denn so hoch würden sich Satz-, Druck- und Versendungskosten belanfen haben — effektiv nur 80 fl. oder bei weiterer Anmeldung vielleicht 200 fl. entgegenstehen würden, so hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 18. Mai beschlossen: „es habe nnter diesen Verhältnissen von dem Erscheinen der urkundlichen Beiträge vor der Hand sein Abkommen, das vorhandene urknndliche Materiale werde nach und nach, wie früher, im Vereinsorgane veröffentlicht und die eingezahlten Beträge sollen den Pränumeranten nach Wunsch entweder für den Jahresbeitrag pro 1878 gutgeschrieben oder dnrch Post-Anweisung znrückerstattet werden." Die Pränumeranten werden daher gebeten, die Geschäftsleitung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich über die Art ihrer Verfügnng gütigst in Kenntnis zu setzen.

Wien, am 19. Mai 1877.

Die Redaktion.

---

*) S. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1876, p. 123 f.

**) l. c p. 124, 234, 380.

Regesten zur Geschichte des Schlosses Schönbühel.

Vom Gymn.-Dir. Ambros Heller.

(Schluss.)

4. Der Verkauf von Schönbübel durch den Bischof Georg von Passau.

(Georgius ab Hohenlohe, Episcopus Passaviensis) „gravavit ecclesiam Patavinam aere alieno et insignes possesiones distraxit; vendidit Casparo et Gundackaro fratribus et Baronibus de Starhenberg Castrum Schönpubel dictum et arcem Teresburgensem Liberae civitati (Freistadt in Oberösterreich) vicinam; vendidit etiam aliis quibusdam Ministerialibus suis arces, Riedeck, Item Castrum ac dominium Mathsee Pilegrino archiepiscopo Salisburgensi cum pertinentibus anno 1396. (Hundii Metropolis Salisburg. Edit. Monac. 1620. T. I. p. 323. Vergleiche Hoheneck's genealog.-histor. Beschreibung der Stände ob d. Enns, II. Thl. S. 528.) Die Jahreszahl 1396 scheint sich nicht auf alle aufgezählten, verkauften Güter zu beziehen, sondern die Zeit des Verkaufes nur überhaupt anzugeben. Schwerdling in seiner Geschichte des Hauses Starhemberg und Andere nemen hinsichtlich Schönbübels das Jahr 1396 an. Schreitwein berichtet in seinem Katalog der Erzbischöfe und Bischöfe von Lorch und Passau: „Multa arte suis (Georgii Episcopi) diebus exactionabantur Clerici, in investituris ad beneficia (geistliche Pfründen), in consecrationibus ecclesiarum, in benedictionibus paramentorum ecclesiae. Concubinarii Clerici mulcta data et soluta sedebant cum suis forariis quieti. — — — Reliquit ecclesiam Patauiensem multis debitis oneratam, a qua et castrum Schonpubel una cum castro Tresburg (sic) prope liberam ciuitatem in perpetuum vendendo Chaspari (sic Caspar—is) de Starkenberg et fratri suo Gundackaro funditus abalienavit." Und wieder: „Ipse etiam more secularium principum plurimum sumtibus indulsit imo verius non pepercit, oh quod et castra Schonpuhel, Riedegk, Glotz (Gleiss) et Matsee cum certis aliis suis servitoribus (cum certis aliis, suis servitoribus) vendidit et ecclesiae alienavit." (Schritovini Catalogus archiepiscoporum ac episcoporum Laureacensium et Pataviensium, in des Piaristen Adrian Rauch: Rerum austriacarum Scriptores Vol. II. p. 516 und 517.)

Der vom St. Pöltner Chorherrn Raimund Duellius herausgegebene alte „Catalogus Episcoporum Pataviensium" stimmt mit dem Obigen überein:

„Georgius Comes ab Hohenloch, secularibus deditus, raro officio episcopali, sed tamen valde pius functus (soll heissen pie. — Georg's erbaulichen, würdevollen Anstand bei bischöflichen Verrichtungen lobt auch Schreitwein), tenax, mirus auri exactor. Author tamen fuit construendi chori (im Dom zu Passau) anno 1407. Vendidit arces Schönbühel, Teresburg, Riedeck, Mathsee, ecclesiam Pataviensem magno aere alieno insuper gravans. Interfuit Concilio Constantiensi. Obiit Strigonii (Gran in Ungarn) Anno 1424. VI. Idus Augusti (8. August). (Duelii Miscellaneorum Libro II. p. 307.)

5. Panteiding der Herrschaft Schönhübel.

Zu Ende eines im Jahre 1584 verfassten Urbarbuches der Herrschaft Schönbübel im gutsherrlichen Archive daselbst heisst es: „Folgt nun das

Landgericht und die Freyheiten gen Schönpühel, vermüg aines alten Pannthäidung-Büchels.“ Wir gehen hier nur die wichtigeren Punkte, da der übrige Inhalt hier ohne besonderee Intereese ist oder mit andern bekannten öeterreichiechen Pantaidingen übereinstimmt.

Erstlich ist den Herren von Starhemberg etc. diese Freyheit durch einen Fürsten von Oesterreich etc. ane sonndern gnaden zu diser Herrechaft Schönpühel gehen vnd nachvolgend von ainem yeden hernach bestätt worden.

Die Freyheit heht sich ohen am Thennpach an, vnd wheret vntzt an das Plasshaues oh Axspach ligend vnzt an das vnder Egkh. Von ohangezaigtem Tennpach biss an das Plassbaus whert das Vischwasser, bie auff die Naufart, da endt es sich.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Das Landtgericht iet der Herren von Starbemberg, allss weit die Freyung werdt, vnd khainen Dieh schuldig hinaus zu antwurten.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Der Wild-Pann fächt sich bey dem Thennpach an, vnd wheret hiss an das Plasehaue oh Axepach, vnd allss weit der Herren von Starhemberg Grundt vnd Freyheit wheret.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Die Fiechwaid hebt sich an, an dem Tbennpach vnd wheret an das vnder Ort am Plassbaus vnd mitten auf die Naufart der Thonaw.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Die Gerechtigkheit haben die Haussgesessnen zu Schönpühel, dass kheiner khein Maut, wo er von baimbt zu morgen (von heute bis morgen) auspret, vnd hei der Sun (vor Sonnenuntergang) wieder zu Schönpühel zu Hause kombt, dieselh zu gehen nicht echuldig, aussgenommen auf den Jarmärkhen.

Ob aber ein Haussgesessner zu Schönhühel im Markht Mölkh in Nachtail khemh vnd ainer Freyung bedürfftig, vnd zu dem Closter hinauf khemh, mag er der Freyung da hegern, die Jene soll mitgethailt vnd dereelh in das Closter eingelassen, vnd dieeelh Imm mitgetbailt werden nachvolgender mass:

Erstlichen wann er derselhen begert, soll sie Imm auf drey Tag verliehen werden; oh er in mitler Zeit nicht davon kbomen möcht, soll er drey schrit fur das Closter thuen vnd wieder hineingehen, alesdann hat er aher (abermal) drey tag Freyuug; solches mag wheren Jar vnd tag, vnd Imm die Speiss im Closter soll gebeu werden, wo aher solches nit heschäch, vnd vorangezaigtem Beger uit statt than wurde, vnd die ersuecht Person des schaden nemb, eollichen scbaden vnd nachteil mügen die Herrn von Starhemberg etc. anstatt Inres Vnterthouen bey dem Gotzhauss zusuechen vnd zu bekbenen furg vnd guet recht haben.

Ein yeder Prelat zu Mölkb ist järlicb Michaeli von wegen dee Thürlen an der Herrn Mül akher zu raichen schuldig 4 dl. Und wo ein Herr von Starhemberg etc. oder ein Pfleger von Schönpühel auss derselben orten kbemb vnd das Thürl nit offen fundt, hat er macbt das aufzuprechen vnd damit kbeinen gewalt gethan, auch niemand derwegen was zu thuen schuldig sein.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — —

(Wo von Marksteinen, Wegen, Zännen die Rede ist, kommt auch vor): Wellicher ain Fallter (Fallthor) oder Gattern anzuhenkhen schuldig, eoll vor Sant Jorgentag heschehen, wandel. LXII dl.“

— — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Dieweil all Weinschenkhen, so dem Namen vnd stammen der Herrn von Starhemherg etc. zngehören, Vegellt frey sein, eollen dieselhen, wie pillich, die gross mass yedem gehen, vnd niemandt mit der kleinen mass beschwären. Wellicher aher darüher befunden wnrde, demselhen sollen seine Kandtel zerschlagen, vnd darzu nach Vegnaden von der Oberkheit gestrafft werden.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

6. Znr Geschichte des Hauses Starhemherg und des Servitenklosters zu Schönhühel.

Ans dem Testamente des kais. geheimen Raths, Kämmerers nnd Statthalters der niederöst. Landen, Konrads Balthasars Grafen von Starhemherg auf Schönhühel und Wäxenberg, ddo. Wien, 15. März 1668, mit Zusätzen und Erlänterungen, ddo. Wien, 5. Januar 1672 nnd 30. Januar 1675, bestättiget vom Kaiser Leopold I. ddo. Wien, 24. Jnly 1675. (Aus dem handschriftlichen Werke in der Servitenbibliothek zn Wien: P. Jnstini Kaltenegger Collectio chartarum veterum et sigillornm & T. IV. nro. XLIX. p. 41—91.)

Der Leichnam soll bey den Augnstinern (nächst der kais. Bnrg) zn Wien hestattet werden, wo die Starhemherg'sche Familiengruft sich befindet.

„Zn Schönpüchl hahe ich denen Herren Serviten eine Stiftung anf sechs Priester nnd noch einen Layen, also auf siehen Personen gethan, massen dann das Kirchl neben dem heiligen Grah allhereit guten Teil erbaut; in Fall nun dieses Gehän, so hierzn gehörig, nähmlich die Capellen Bethlehem, item das Closter in meinem Lehen nicht völlig zu Ende bringen könnte, sollen die hierzu erfordernde Unkosten alsogleich von dem Inhaher der Herrschaft Schönpüchel dargeschossen, alles Holzwerk aher von der Herrschaft Freyenstein hierzn bie ans Wasser geliefert werden. Ober dem ersten Thor der Kirchen von inwendig muss mein Gedächtnnss gleich unterhalh des Chor in einen Marmel gegraben werden, nnd sollen die Herren Serviten anf solchen Fall darob seyn durch güetliche Weg, dass dieses alles vollzohen werde, denen, so es vermög dieser meiner Verordnung gebührt, stät nnd fest zn halten.

Wie sie dann auch dasjenige, so vermög Stifthrief jährlich zn ihrer Unterhaltnng verordnet, als nähmlich fünf hundert Gulden in Geld, nnd ein hundert Gnlden in Getreid und Wein, richtig zu empfangen haben, und zwar von der Herrschaft Freyenstein und Zeilern die 500 Gnlden in Geld, die 100 Gnlden aber in Wein und Getreid nehen dem Brennholz von der Herrschaft Schönpühel, nnd solle hergegen das in der alten Stiftung dem Beneficio allda gestiftete Amt Wissnbach mit seiner Zngehörung, neben dem Haus im Markt, allwo bis dato der Beneficiat gewohnet, zur Herrschaft Schönbühel genossen werden. Die beyden Gottshäuser, die Capellen im Schloss nnd die Kirche hey dem heiligen Grah müssen von Schönbühel aus mit aller Notwendigkeit unterhalten, und mit dem heiligen Oel versehen werden, dannenhero im Fall etwan dnrch die Gnad Gottes und heiliges Almosen in dem Stock inkünftig etwas Ergä-

higes ertragen sollte, muss es von denen Nachkommenden allein zu Unterhaltung der heiligen Häuser, selbigen Gottsdienst und Clösterl, keineswegs aber zu einziger anderer Sach angewendet werden; massen dann derentwegen zu besagten Stock zwey Schlüssel, davon einen die Herren Geistlichen, den andern aber die Herrschaft halten, u. so oft es vonnöthen, die Eröffnung von beyden zugleich beschehen, angewendet und verrechnet werden solle."

„Doch ermahne und bitte ich hiemit nochmalen, oftermeldete Herren Serviten wollen den ihres Theils versprochenen Gottesdienst, sowohl des Beneficii halber in der Schloss-Capellen zu Schönbühel als denjenigen, so ich aufs neue gestiftet, emsig verrichten, und meiner armen Seel in allen heiligen Messen als ihres Stifters ewig zu gedenken."

Die Stationes von Schönbühel bis Langeck sollen von Schönhühel aus auf ewig unterhalten, u. so oft es vonnöthen, repariret werden." [1])

„Das Spital Plindenmarkt, so ich ausgezeigt, in Fall es in meinem Leben nicht beschieht, soll von denen, so die Herrschaft Freynstein bekommt, erbauet und völlig zugereicht werden, hierzu ich auf ewig den völligen Zehent in der Au widme. Und solle ingleichen von denen Canzleyen Schönhühel, Freynstein und Zeilern allda aufgerichte Büchsen was darin einkommt, dahin applicirt werden." „Damit auch gemeldter Plindenmarkt alle Sonntag das ganze Jahr hindurch einen gewissen Gottesdienst haben könne, als sollen ihnen jährlich dreyssig Gulden von ihren Gaben in Handen gelassen und bey der Herschaft richtig abgeraitet werden, hergegen sollen Richter und Rath allda mit Eifer daroh seyn, dass gemeldter Gottsdienst gewiesslich gehalten und beynebens jährlich ein Seelmess vor mich u. die Abgestorbenen meines Geschlechts allda absonderlich solemniter mit Berufung der Bürgerschaft celebrirt werde."

Seine Gemahlin Francisca Katharina, geb. Gräfin Cavriani, hatte der Graf Konrad Balth. v. St. mit einem Heirathsbrief versehen, bei dem es sein Verbleiben haben soll, „und solle ihr derentwegen die Herrschaft Zeilern und Freynstein sammt aller deren Zugehörungen als ein Special-Unterpfand von dem Tag an meines Hintritts wirklich eingeraumt seyn."

(Sie hat davon das ihr Gebührende bis an ihren Tod oder bis zur Wiederverehelichung zu geniessen.)

Zum Universal-Erben wird der älteste Sohn erster Ehe, Rudiger, und das ihm zufallende Vermögen zum Fidei-Commiss bestimmt. Speciell wird genannt: die Grafschaft Wäxenberg, die Herrschaft Eschelberg und Lichtenhag, die Burg und Herrschaft Eferding (Passauer Lehen) mit dem völligen Zehent im Aschauwinkel; die Herrschaft Schönbühel („Es seyn aber die beden Herrschaften, als Freynstein und Zeilern, oh sie schon in der Herrschaft Schönbühel Einlag liegent, nicht darunter zu verstehen, sondern können, in Fall ichs nit selbsten thäte, meine Kinder etwan nach ihrer Gelegenheit abschreiben lassen, oder der alten jeder Herrschaft Einlag nach, u. was zu jeder kommen, in das Landhaus bezahlen"), das Gut Konradswörth, das Freyhaus bey den Minoriten zu Wien u. das Haus bey dem Landhause zu Linz, in welchen Häusern jedoch ein ganzer Stock dem Sohne, dem Tirnstein zufällt, zur Wohnung (oder dafür 600 Gulden) überlassen werden soll etc. Dem zweiten Sohne

[1]) Hier macht P. Justin Kaltenegger die Anmerkung: „Harum stationum loco perbrevi totidem acervos lapidum videbimus, adeo nihil in iisdem reparatur."

erster Ehe, Maximilian Lorenz, werden (nebst seinem mütterlichen auf die mähr. Herrschaften Frayn und Neubäusel versicherten Erbteile von 29.000 fl.) 50.000 fl. bestimmt, gleichfalls auf gedachten mähr. gelegen, etc. Der dritte Sohn Franz Ottokar (aus d. zweiten Ehe) soll die Herrschaften Neydharting, Wimbspach, Tirnstein, sammt dem Thal Wachau und dem Hofe zu Collersdorf, Freynstein und Zeilern erhalten, und zwar von letzteren beyden Herrschaften der Rest der Einkünfte, welche nach Abzug der darauf haftenden Forderungen der Gräfin Witwe und der zur Vollendnug des Klosters zu Schönbühel angewiesenen jährlichen 500 fl. übrig bleibeu. „Inzwischeu ist der Herrschaft Schönbühel die alte Stiftnng, wie es anjetzo beschicht, allein zu bestreiten schuldig, und hiermit verbnnden, und bleibt hernach sowohl die Herrschaft Freynstein als Zeileru diesem meinem Sohn Francisco Ottocaro, wie andere ihme zugetheilte Herrschaften, sein Leben lang unverthunlich zu geniessen“. etc. etc. etc. Alle Herrschaften sollen Fidei-Commiss-Herrschaften sein. (N. B. Ich habe nicht alle Punkte excerpiert, soudern was mir brauchbar schien.)

Dnrch Zusatz vom 5. Januar 1672, in welchem auch der kais. Bestättigung vom 13. April 1669 erwähnt wird, sagt der Erblasser unter andern:

„wird die Capellen zu Schönbühel ein Beneficium benennet, welche aber seithero zu einer Pfarr mit geistl. u weltl. Obrigkeit hohen Cousens erhebt worden, massen dann das gestifte Beneficium gemeldter Pfarr incorporirt, und der Stiftbrief auf das Kloster darauf eingericbtet interim aber bis selbiges völlig erbaut, mit denen Herreu Serviten ein Vergleich getroffeu worden, Kraft welchen ihnen der Unterhalt auf zween Priester und einen Bruder soll und muss gereicbt und richtig erfolgt werdeu.“ etc. etc.

Da sich die Ausfertigung der kais. Bestätt. des Majorats und Fideicommisses noch verzog, und inzwischen die Anstände wegen der mähr. Herrschaften Frayn und Neuhäusel berichtigt worden, so bestimmte der Erblasser durch Zusatz vom 30. Jannar 1675 ebeu diese Herrschaften als drittes Majorat und Fideicommiss für den Sohn Max Loreuz. etc. etc. etc.

Ueber alles dieses ist nun die kais. Bestättigung ddo. Wien 24. Juli 1675 wirklich erfolgt.

Dazu kam noch ein „Codicill und fernere Erläuterung“ ddo. Wien 29. März 1685 mit Zusatz ddo. Wien 22. Juli 1686 (l. c. p. 92—107), welches alles zusammen vom n. ö. Landmarschall zu Wien 4. April 1687 publiciert worden ist. Im Codicill wird verfügt, der Leichnam des Erblassers (weil dieser die bei den Augustinern zu Wien verlangte Kapelle nicht haben konnte) soll in der Pfarrkirche zu Efferding vor dem Hochaltare in der Schaumbergischen Gruft begraben und ihm zu Linz ein Gedächtnis errichtet werden.

„Die Stiftung und Kloster zu Bethlehem bey Schönbühel betreffend, bleibt es gleichfalls, die Stiftung belangend, bey selbiger und auch meinem Testament, allein dass die 500 fl. so von Freyustein und Zeilern hätten jährlich sollen beygetragen werden, alldorten hiemit aufhebe, und wie hernach mit mehrerem zu vernehmen, nach Weissenberg gelegt, von da es jährlichen von halb zu halben Jahren ordentlich zu erheben und erfolgt werden solle.“

„Das Gebäu des Klosters ist nunmehr, und solle durch die Gnad Gottes dieses Jahr völlig geendet werden, und wollte ich nicht gern, dass solches ins künftig verändert oder erweitert werden sollte, aus vielen erheblichen

Ursachen, zumahlen ich auch ohne diess über die Stiftung solches vermehret und mit aller Gelegenheit versehen."

„Drittens sollen die Stationes nach Langeck wieder erheht, und von Schönhühel aus zu ewigen Zeiten unterhalten werden."

„Das Spital zu Plindenmarkt ist Gottloh auch erbaut, und bleiht allerdings hey selhiger gemachten Stiftung und Gottsdienst in dem Markt daselhst, den hah ich zur Herrschaft Freydeck gewidmet, dahero auch von selhiger Herrschaft nehen den übrigen mein Sohn Ernst Rudiger in Unterösterreich zugetheilten Herrschaften, alles was hey jeder Herrschaft zu diesem End angerichten Büchsen einkommt, auch gemeldtem Spital zum hessten applicirt werden solle, auch mit höchsten Fleiss von allen Herrschaften getreulich eingehracht, und jährlich ein Special-Rechnung von Freydeck hierüber gemacht werden."

„Sechstens vermeine ich ehnermassen dem ersten Majoratshaupterhen Ernst Rudiger, als meinem ältesten Sohn die von mir erkaufte Herrschaft Freydeck und Schöneck sammt dem darzu gelegten Markt Blindenmarkt genannt, auch denen seithero darzugehrachten Gülten und Unterthanen; Item den nenlich von mir erkauften Auhof. etc. Item zur Herrschaft Schönhühel den Loizenhof sammt dem völligen Wildpann Jauerling genannt, neben etwas wenigem Dienst und Zehent, so vor diesem hey Weissenherg gewesen. Weiters hah ich auch zu der Herrschaft Schönhühel gelegt und iucorporirt das völlige Gut Krumpnushaum mit aller s. Zugehörung, nichts davon ausgenommen, allermassen ichs von Herrn v. Velderndorf erkanfet und baar ausgezahlet, welches aher vornehmhlich darumben heschehen, damit von dort aus die Stiftung zu der Geistlichen Unterhaltung desto leichter kann bestritten werden; allein ist wohl Achtung zu gehen, auch die Herren Serviten allda invigiliren sollen, damit kein Fellonia begangen werde, weilen solches ein Regenshurgl. Lehen. Weiters vermeine ich diesem meinem Sohn Ernst Rudiger die von mir jüngstens erkaufte Herrschaft Karlspach und Wasen, nehen dem völlig darzu gegehenen Puchwald, so von Freydeck und Freynstein genommen." etc.

Aus §. 7 ist zu ersehen, dass der Erhlasser indessen um die mährischen Herrschaften Frayn und Neuhäusel „schändlich, ohne einige Ursache" ist gehracht worden.

„Achtens, meinem Sohn Franz Ottokar verschaffe ich die seithero von mir erkanfte Herrschaft Weissenherg sammt dem Wald und Wildpann am Osterwald und den Markt Marbach, wie auch die Freymühl hey Krems." etc.

§. 9 heisst es, dass der Sohn Gundakar Thomas den geistl. Stand erwählt, auch nunmehro wirklich ein Canonicat zu Ollmütz und Breslau erhalten" etc.

Im Zusatz zum Codicill ddo. Wien 23. July 1686, heisst es: „Nachdem über alles Bestehende durch den reichen Segen Gottes ich die Herrschaft und Mauth Aggstein — erkauft — ingleichen die — kais. Hauptschuld hey 100.000 fl. zur Richtigkeit gehracht — und zeithero zur Verhüthung aller Streitigkeit zwischen denen Brüdern, indeme Freynstein bey Karlspach gewesen, bis dato aher nach Zeilern gezogen worden, also von Zeilern die Herrschaft Freynstein zum Theil davon separiret, neben den heeden Aemtern Freynstein und Neustattel, den Blindenmarkt und Anhof mit s. Zugehörnng die Waldung, neben dem halben Puchwald, so vor diesem nach Freydeck

gehörig, den völligen Wildpann nnd Landgericht, Fiechwasser und Auen daselbst, also die Herrschaft Freynstein zum Theil wieder in alten Stand gesetzt, diesee aber alles gleichfalls dem Hauptmajorat meinem Sohn Ernst Rudiger vermeine und zutheile, als erfordert die Billigkeit, dass ich auch meiner beeden Söhne von anderter Ehe mit mehreren bedenke. Als will ich hiemit alle die Onera, so in dem anderten Majorat aufgeladen, hiemit völlig aufheben, sowohl was meiner Gemahlin heirathliche Sprüch, als meines Sohnes Gundakar Thoma Unterhaltung betrifft, und damit das erste Majorat, meinen Sohn Ernst Rud. beladen."

Dem Sohne Gundakar Thomae, „welcher schwerlich bey dem geistlichen Stand verbleiben möchte," vermacht der Erblasser (nebst den jährlichen 2000 fl. bei dem Bruder Ernst Rud.) die Herrschaft Eschelberg nnd Lichtenhag auf Lebenslang zu geniessen; nach dessen Tode fällt sie dem ersten Majorat zu.

Geschichte des aufgehobenen Cisterzienser-Stiftes Säusenstein in Niederösterreich, V. O. W. W.

Von Anton Erdinger, Seminar-Direktor in St. Pölten.

(Schluss.)

Die zum Stifte Säusenstein gehörigen Pfarren.

Um der Säuseneteiner Klostergeschichte die für uns möglichste Vollständigkeit zu geben, fügen wir noch eine kurze historische Darstellung jener Pfarreien an, welche dem Stifte bei dessen Aufhebung inkorporiert waren. Dazu gehören Gottsdorf, Persenbeug und Säusenstein in der St. Pöltner, Stronsdorf nnd Wulzeshofen in der Wiener Diöcese[1]). Guntersdorf, gleichfalls zum Wiener Sprengel gehörig, und einst Säusenetein einverleibt, war schon im XVI. Jahrhnndert durch Verkauf in andere Hände gekommen.

Die Pfarre Säusenetein.

Im gewissen Sinne ist die Pfarre so alt, als das Stift; denn die Aebte hatten von jeher die seelsorgerliche Jurisdiktion über ihre Mönche und das Hausgesinde, welche sie zumeist auf einen ihrer Priester übertrugen[2]). Zur förmlichen Pfarre wurde aber Säuseustein erst im Jahre 1783 unter Kaieer Joseph II. erhoben. Laut Kreisamts-Decretes vom 21/24. August genannten Jahres wurden Sarling, Ober- und Unter-Egning, Unterhaus, Berging, Thalling, Krottenthal, Ober- und Unteraichen, Schachen, Reist, Holzern, Säuseustein, welche Orte zusammen 500 Seelen ausmachten nnd von ihrer bisherigen Pfarrkirche Petzenkirchen ungefähr $1^1/_2$ Stnnde entfernt wohnten, der neuen Pfarre Säusenstein unter nachstehenden Bedingungen zugeteilt:

1. Der Pfarrer von Säusenstein iet von jenem zu Petzenkirchen vollkommen unabhängig.

---

[1]) Für manche intereseante Daten über letztere zwei Pfarreien spreche ich dem Herrn Pfarrer Emler von Wulzeshofen nnd Herrn Kaplan Mord von Stronsdorf meinen Dank aus.

[2]) Die Säusensteiner Ordenspriester leisteten auch sonst in den benachbarten Pfarren Aushilfe. Als circa 1700 eine Epidemie in Grosspechlarn wütete, nnd ihr die dortigen Seelsorger zum Opfer gefallen waren, so traten sie an ihre Stelle. Daher die Gepflogenheit, dass von da am Feste des h. Sebastian, welches die Gemeinde ex voto solenn zu begehen beschloss, stets ein Stiftspriester von Säusenstein die Predigt hielt.

2. Die Stolgebür ist dem Pfarrer zu Petzenkirchen zu verrechnen.

3. Der Pfarrer von Petzenkirchen bleibt im Genusse seiner gestifteten Einkünfte, und der Säuseusteiner Pfarrer hat sich mit dem von seinem Abte ihm anzuweisenden Unterhalte zu begnügen.

4. Die Beiträge, welche die von Petzenkirchen ausgepfarrten Gemeinden dem dortigen Pfarrer für den alle 8 oder 14 Tage in der Kirche zu Sarling gehaltenen Gottesdienst etwa gegeben haben, entfallen.

5. Wo Pfarrkirchen sind, ist von den übrigen Kirchen und Kapellen kein Gebrauch zu machen.

Schon nach drei Wochen — 12/16. September 1783 — wurde diese Verordnung dahin abgeändert, dass die Gemeinden Holzern, Krottenthal, Ober- und Unter-Egning, Berging, Thalling, Aichen sammt Schacha wegen Nähe des Weges bei ihrer Pfarre Petzenkirchen belassen, dagegen nach Säusenstein aus der Pfarre Petzenkirchen 18 zerstreut liegende Häuser, Diedersdorf, Sarling, Unteraichen, ein Haus in der Au, Mitterberg, Unterhaus, Kothhof, Schacherhof, Holzleithen und Reist, aus der Pfarre Pechlarn aber Walleuhach, Neustift und Panhäusel gezogen wurden. Im Oktober 1784 kamen noch drei Unterthanen von Unteraichen dazu.

Am 30. August 1783 dd. Wien gab Ernest Graf Herberstein, Bischof von Eukarpus und Passauer Official in Niederösterreich, dem Abte Andreas die Jurisdiktion, diese neue Pfarre zu administrieren, und die Seelsorge und Pfarrgeschäfte entweder selbst oder durch seine vom Konsistorium approbierten Priester zu versehen. Der Abt, schon ein siebzigjähriger Greis, schritt unterm 21. Juni 1784 für seinen Professen P. Stephan Stocksmayer um die Jurisdiktion ein. Das Konsistorium gab sie nach erhaltener Genemigung der Regierung am 11. August 1784 mit der Weisung, den P. Stephan pro jurisdictione ordinaria zu präsentieren.

So lange das Stift bestand, hatte der Pfarrer vor den übrigen Geistlichen nicht viel voraus. Er war nur mit Ausname der höheren Feste vom gemeinsamen Chor und den übrigen Ohliegenheiten im Refektorium und in der Kirche dispensiert. Ueberdies erhielt er jährlich 200 fl. Remuneration und bezog die kleine Stole[1]).

Nach Aufhebung des Stiftes wurde Säusenstein eine sogenannte 600 fl.-Pfarre. Ferner blieb der Pfarrer im Genusse des Prälatengärtchens (321 Quadrat-Klafter) an der Donau, und Donat Gallhuber bekam aus den herrschaftlichen (stiftlichen) Waldungen alle Jahr 4 Klafter hartes und 6 Klafter weiches Holz. Später kam noch ein kleines Körnerdeputat dazu[2]).

Da die Stiftskirche zugleich Pfarrkirche war, so gab es bezugs des Gottesdienstes Kollisionen mit der vorgeschriebenen Gottesdienst-Ordnung. Die Bitte, von derselben abweichen zu dürfen, wurde von der Regierung am 1. Mai 1786 abschlägig beschieden[3]).

Nachdem die Stiftskirche bei der Franzosen-Invasion 1801[4]) durch Feuer

[1]) Die grosse Stole musste nach Petzenkirchen und Pechlarn abgeliefert werden.

[2]) 8 Metzen Korn und 3 Metzen Weizen.

[3]) Konsistorial-Archiv St. Pölten Fasc. Ips z. Jahre 1786.

[4]) Diesmal (Stierer) wie auch 1805 (Gallhaber) und 1809 (Mitter) flüchtete der Pfarrer mit der Gemeinde nach Gottsdorf und pastorierte sie mit Erlaubnis des Ortsseelsorgers auf fremden Gebiete. 1809 hat man auch die wertvolleren Kirchengeräte über die Donau geschafft, und mit Ausname eines silberbeschlagenen Missale wieder zurückgebracht.

zerstört worden war, kam die Donatuskirche als Pfarrkirche zu Ebren. Sie hatte aber bis 1809 keine Orgel, denn die bei der Exsekration vorhandene wurde anderswohin gegeben. Die jetzt dort befindliche wurde von Joseph Hölzel, einem Schüler des berühmten Chrismann in Garsten, gebaut. Sie kostete 2090 fl.[1]). Die Bestandteile kamen während der Fasten 1809 auf der Donau an, und am vierten Sonntage nach Ostern wurde sie das erste Mal gespielt.

Reihenfolge der Pfarrer.

1. Stephan Stocksmayer 1784 — 1786.
2. Bernhard Ainklee 1786 — 1787.
3. Wieder Stephan Stocksmayer 1787 — 1793.
4. Gabriel Springer 1793 — 1796.
5. Raimund Stierer 1796 — 1801.
6. Donat Gallhuber 1801 — 1806[2]).
7. Joachim Kögl vom 15. Okt. 1806 — 15. Aug. 1808.
8. Wolfgang Mitter vom 17. Aug. 1808 — 28. Dec. 1809.
9. Franz Gsin vom 28. Dec. 1809 — 1. Aug. 1810.
10. Wieder Wolfgang Mitter vom 1. Aug. 1810 — 1815[3]).
11. Johann Abele vom 1. Juni 1816 — 15. Mai 1839[4]).
12. Leopold Arocker vom 16. Juli 1839 — 19. Dec. 1843.
13. Joseph Fuchs vom 11. März 1844 — 16. Mai 1850.
14. Michael Schnabl vom 26. Sept. 1850 — 18. Juni 1860.
15. Johann Mader vom 22. Nov. 1860 — 8. Sept. 1866.
16. Ignaz Steidl vom 1. Febr. 1867 — 1873.
17. Anton Raith vom 24. März 1873 — 1874.
18. Karl Kernecker vom 24. März 1874.

Die Pfarre Gottsdorf.

Dieser am linken Donauufer gegenüber von Sänsenstein gelegene Pfarrort erscheint schon im XII. Jahrhunderte unter den Stiftungsgütern der Cisterzienser-Abtei Walderbach[5]), welche 1143 der Burggraf von Regensburg, Otto Graf von Stevening und Riedenburg gründete. Der Besitz Gottsdorf rührte von seiner Schwiegertochter Richardis her, die als Schwester des Markgrafen Leopold V. von Oesterreich bezeichnet wird[6]). Man wird nicht fehl raten, wenn man sagt, dass Walderbach in Gottsdorf zu Ehren des hl. Apostel Petrus und Paulus die erste Kirche baute, und auch die Pfarre daselbst errichtete. Es besass über beide das Patronat. Unter Abt Volrad gerieth das Kloster durch Kriege, Raub, Feuersbrünste und andere Unglücksfälle in solche Not, dass er, um die Gläubiger zu befriedigen und seinen Mönchen den dürftigen Unterhalt gehen zu können, zur Veräusserung von Gütern schreiten musste. Mit Einstimmung

[1]) 1400 fl. gab der Religionsfond, 600 fl. der Administrator Abt Ambros von Seitenstetten und 90 fl. sammelte der damalige Hofrichter Thaddäus Eckel.

[2]) Sämmtlich Cisterzienser von Sänsenstein.

[3]) Alle drei Professen von Seitenstetten.

[4]) Von nun an folgen Weltpriester. Unter Pfarrer Abele wurde am 25. November 1815 der neue Friedhof von Bartholomäus Ehrlicher, Dechant in Amstetten, benedicirt.

[5]) In der bairischen Oberpfalz am Flusse Regen.

[6]) Archiv österr. Geschichtsquellen, 12. Bd. S. 265.

seines Konventes verkaufte er am 1. Februar 1268 [1]) Gottsdorf mit allen dazu gehörigen Rechten und Besitzungen an Theodorich, Abt des Cisterzienserstiftes Aldershach [2]) in Baiern um 80 Pfund Regensburger Pfennige. Durch Schreiben vom 2. Februar 1269 setzten die Verkäufer den Pfarrer, Amtmann und die Holden davon in Kenntnis, entbanden den Pfarrer von der Präsentations-Schuldigkeit, die Unterthanen von der geleisteten Eidespflicht, und forderten sie zum Gehorsam gegen den Abt und Konvent zu Aldersbach auf.

Aus der Zeit, wo Aldersbach im Besitze von Gottsdorf war, ist eine Urkunde vorhanden, durch welche der Schenk in Oesterreich, Leutold von Chuenring, welchem Abt Heinrich seine Rechte darauf (in Gothtorf et Motzeliz) vorgetragen und durch glaubwürdige Zeugnisse bewiesen hatte, dem Stifte am 21. Oktober 1282 [3]) eine Bestätigung oder vielmehr einen Zeugenschaftsbrief ausstellte [4]).

Um das Jahr 1334 kam Ort und Pfarre um 200 Mark Wiener Pfennige von Aldersbach an Eberhard von Wallsee, Landeshauptmann in Oberösterreich, der sie dem von ihm gegründeten Kloster als Stiftungsfundus gab [5]). Papst Urban VI. verordnete 1379, dass die Pfarre dem Wallsee'schen Stifte einverleibt werde, was aber erst 1389 durch Georg, Bischof von Passau, geschah. Papst Bonifacius IX. bestätigte 1400 diese Inkorporation, und räumte dem jeweiligen Abte die Befugniss ein, die Pfarre entweder mit Weltpriestern oder seinigen Geistlichen zu besetzen.

Die Seelsorge wurde in Gottsdorf noch lange Zeit durch Säkularpriester geführt. Der älteste, bis jetzt namentlich aufgefundene Pfarrer heisst Heinrich [6]) und gehört dem XIV. Jahrhunderte an. Nach ihm erscheint Wilhelm, der, zugleich Kaplan der Kapelle auf den Gräbern zu Pechlarn, ddo. Wien 24. December 1380 Herzog Albrecht III. von Oesterreich für die Eigung einiger Güter einen ewigen Jahrtag zusicherte [7]), und eben demselben für das seiner Kapelle geschenkte Bergrecht von einem halben Pfunds Geld auf den Gütern zu „Aroltsberg und Grecking“ [8]) einen Jahrtag gelohte [9]). Im Jahre 1405 stiftete sich Johann Maürl, Pfarrer zu Gottsdorf, in Säusenstein ein Anniversarium, und ungefähr um 1446 werden in den pfarrlichen Schriften Konrad Gaubitz als Pfarrer und „Herr Andres“ als sein „Gsel“ gelesen. Als dessen Nachfolger dürfte Herr Hans zu bezeichnen sein, der in einer zu Marbach am 25. November 1454 gegebenen Urkunde des Blasius Frey, Pfarrers zu Marbach, welcher seinen vierten Teil am Urfar zu Emmersdorf für den Fall seines Todes dem Stifte Melk vermachte, als Mitsiegler auftritt [10]). Erst nach 60 Jahren

[1]) Es liegt auch noch ein zweiter Kaufbrief vom 2. Februar 1269 vor.

[2]) Im Vilsthale, nicht weit von Vilshofen, um 1120 für regulierte Chorherren gegründet, und 1146 den Cistercienseern übergeben.

[3]) Die Monumenta boica, 5. Bd. S. 386 Nr. 36 haben die Jahrzahl 1283.

[4]) Die Rechte sind ausführlich in Keil's „Donauländchen“ S. 205 angegeben.

[5]) Das Erträgniss wurde auf 20 Pfund Wiener Pfennige geschätzt.

[6]) In einem Urbar- und Dienstbuche des Stiftes Melk von 1314 kommt unter den dienstbaren Grundholden von neu in der Nähe von Persenbeug zwischen den Bächen Tumnik (Tümling) und Liewaw (Loja) angelegten Weingärten vor: Item Heinricus plebanus de Gotetorf de dimidio jugero quinque denarios. (Archiv zu Melk Scr. 71, fasc. I. lit. a, Urbar fol. 163.)

[7]) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, 4. Teil, Regest. Nr. 1539.

[8]) Auratsberg und Kracking in der Gottsdorfer Pfarre.

[9]) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, 4. Teil, Regest. Nr. 1618.

[10]) Originalurkunde im Melker Stiftsarchiv Scrin. 47 fasc. I. Im Siegel führt Hanns den Apostel Petrus auf einer Bank sitzend, in der rechten Hand einen Schlüssel, in der linken ein Buch haltend.

— 1514 — kommt wieder ein Pfarrer vor, Paul Hackl von Ips, welcher 1519 mit Tod abgieng. Im Jahre 1527 liest man den Säusensteiner Professen Andreas Stampfer, dem aber schon 1528 der Säkularpriester Blasius Oefferl nachfolgte, welchen Abt Johann VII. auf 6 Jahre anstellte; desgleichen 1533 den Pfarrer Georg Stadler von Kasten, der so wie sein Vorfahrer an das Stift Säusenstein jährlich 12 fl. zu zahlen hatte [1]). Erhard Ramdorfer, welcher nach Stadler genannt wird, scheint die Seelsorge nur kurze Zeit geübt zu haben; denn schon 1540 kommt Paul Hilleprandt von Pottenbrunn als Pfarrer vor. Unter ihm nam das Luthertum im Pfarrsprengel überhand, weshalb er 1563 von der Reformations-Kommission abgesetzt wurde. Thomas Hackl trat 1564 an seine Stelle, welcher sich gleichfalls als Anhänger des deutschen Reformators erwies. Da Abt Benedikt II. mit ihm nur auf 10 Jahre kontrahiert hatte, so wurde er, wenn nicht früher, gewiss 1574 entlassen. Nun ist in der Succession wieder eine Lücke bis 1609, in welchem Jahre Coelestin Reicherstorffer, SS. Theologiae Doctor et Protonotarius Apostolicus, als Seelsorger auftritt. Liess auch sein Wandel Manches zu wünschen übrig, so that er doch als Pfarrer seine Schuldigkeit, sowol was die Pastoration, als die Wahrung der pfarrlichen Rechte betrifft [2]). Da er in einer Schrift vom 4. December 1620 nicht mehr genannt wird, so war er in diesem Jahre nicht mehr am Leben.

Von da ab besetzte Säusenstein die Pfarre mit seinen Geistlichen. Wir führen sie kurz an:

Bernhard Preuss, früher Prior im Stifte, 1622? [3]).

Andreas Schlosser 1625.

Markus Pekh, gestorben zu Gottsdorf am 20. Mai 1656 [4]). Er scheint aber nicht ununterbrochen von 1633—1656 die Seelsorge in Gottsdorf versehen zu haben; denn 1641 wird Jakob Sartorl (geboren zu Wien 1607, Profess von Heiligenkreuz 1626, gestorben zu Wien 1668) als Pfarrvikar von Gottsdorf gelesen.

Robert Ehrnstorfer von 1656 — 14. Juli 1663, an welchem Tage er verstarb. Wegen ihm fand 1660, weil er die jura episcopalia nicht anerkennen wollte, zwischen dem Weihbischof Höpfner und dem Abte Wilhelm ein Schriftenwechsel statt. Es kam so weit, dass über P. Robert [5]) die Exkommunikation ausgesprochen wurde [6]).

Nivard Hörmann, ein eifriger Mann 1663—1667 [7]).

Wilhelm Hofkircher 1667—1684.

---

[1]) Abschrift des Kontraktes mit Georg Stadler im Gottsdorfer Pfarrarchiv. Er ist datiert am „Freytag nach Sand Georgen Tag 1533."

[2]) Letzteres in dem wegen eines Drittelzehents mit dem Hochstifte und Domkapitel zu Passau geführten Prozesse. Von ihm ist das älteste Taufbuch — 1617 — in Gottsdorf vorhanden.

[3]) In der Kirchenrechnung von 1623 wird Joannes Hyppolius als Schulmeister und Organist in Gottsdorf, und zugleich als hausässiger Unterthan des Stiftes Säusenstein zu Metzling genannt.

[4]) Nach einem Reformations-Protokoll von 1652—1654, worin P. Markus als Informator angeführt wird, hatte Gottsdorf um diese Zeit 1320 Altkatholiken und 1 Neubekehrten. (Hippolytus 1859, Archiv, S. 313.)

[5]) Nach einer anderen Lesart „Rupert".

[6]) Wilheringer Archiv.

[7]) 1665 wird auch Alberik Hofmann als Vikar in Gottsdorf aufgeführt, dürfte aber eine Verwechslung mit Stronsdorf sein.

Ferdinand Rifferscheid, Profess von Baumgartenberg, Dr. der Theologie, päpstlicher Protonotar und Poenitentiar in Deutschland, von 1684—1686.

Franz Cording 1688—4. Okt. 1709, wo er starb [1]).

Bernhard Martetschläger 1709—1725 [2]).

Amand [3]) Meischinger 1725—1736.

Chrysostomus Felbermayer 1736—1738.

Malachias Stieller von Rosenegg 1738—22. März 1741.

Josef Knrzer, welcher schon am 9. September 1741 starb.

Hermann Fichtl, ein ebenso eifriger Seelsorger als thätiger Haushälter 1741—1763.

Gilbert Müller 1763—5. August 1780. Unter ihm wurde 1769 das Pfarrhaus gebaut. Nach einer Fassion von demselben Jahre bestand in Gottsdorf die Corpus Christi Bruderschaft und die jüngst eingeführte Christenlehrbrnderschaft [4]).

Richard Weiss 1780—1795.

Placidus Notz 1795—1. Februar 1829. Mit ihm starb der letzte Cisterzienser-Pfarrer und letzte Profess von Säusenstein.

Ferdinand Plaimer vom 30. März 1829—7. Juli 1844.

Leopold Dreiseitl vom 19. Okt. 1844—27. Aug. 1866.

Johann Mader vom 8. September 1866—

Die Kirche.

Der altdeutsche Bau kam zu verschiedenen Zeiten zu Stande. Das Presbyterium stammt ungefähr aus der Mitte des XV. Jahrhunderts, während das Schiff, welches durch vier breite, schwerfällige Pfeiler von den Abseiten getrennt ist, gegen Ende desselben Jahrhunderts gebaut wurde. Im Chor zeigen die drei Schlusssteine des vielgurtigen Kreuzgewölbes die Brustbilder des Heilandes, die rechte Hand zum Segen erhoben, und der Apostel Petrus und Paulus, in den Abseiten einen Stern. Die Brüstung des Musikchores ist mit Dreiblättern geziert. An den Aussenwänden des Presbyteriums sind Strebepfeiler angebracht, den einst in Spitzbogen geformten Fenstern wurden später die oben abgerundete Gestalt gegeben.

Den Hochaltar errichtete Abt Malachias Tripodi, das schöne von Paul Troger gemalte Bild, die Apostelfürsten Petrus und Paulus darstellend, schaffte Abt Roman bei. Den Frauenaltar liessen die Gräfin Ernestine Palffy, Gräfin Maria Josepha Nadasdy und Freiin Maria Anna Zimnowoda von Lesniowsky, geborne Comtessen Hoyos, zwischen 1796 und 1800 errichten, weshalb er das Hoyos'sche Wappen trug. Der andere Altar zeigt den an der Geisselsäule gebundenen Heiland [5]).

---

[1]) Der Säusensteiner Katalog sagt: In esto S. Placidi, also am 5. Oktober.

[2]) Am 20. August 1716 war ein solcher Schnee gefallen, dass die Berge der Umgebung ganz damit bedeckt waren.

[3]) Placidus Notz, welcher die Series parochorum von Gottsdorf zusammenstellte, schreibt unrichtig „Amadeus".

[4]) Konsistorial-Archiv St. Pölten, Fascikel Gottsdorf. Die Hälfte des Vermögens der Corpus Christi Bruderschaft, bestehend in 287 fl. 52 kr., wurde unter Kaiser Joseph II. eingezogen, die andere Hälfte zum Kirchenvermögen von Gottsdorf geschlagen. (Geschichte des Bistums St. Pölten. 1. Bd. S. 591.)

[5]) Gestützt auf ein Breve Benedikt XIV. vom 7. April 1755 erklärte ihn das Passauer Ordinariat am 11. Juni 1755 für zwei Freitage im Jahre als privilegirten Altar. (Originalurkunden im Pfarrarchiv zu Gottsdorf.)

Grabsteine.

I. In der Kirche.

An einer Seitenwand des Presbyteriums befindet sich:

1. Der Grabstein des Johann Karl Feiertag. Er war Schiffmeister zu Persenbeug, stiftete 1764 in der Kirche zu Gottsdorf den Kreuzweg, starb am 17. April 1765 und wurde am 19. April in Gottsdorf begraben.

2. Auf der Erde bewahrt ein kleiner Stein das Andenken des Piaristen P. Clemens a S. Leopoldo, gräflich Hoyos'schen Instruktors zu Persenbeug, welcher am 2. Februar 1719 im 59. Lebensjahre verstorben ist.

3. Etwas weiter gegen das Schiff zurück liegt eine Kehlheimer Platte mit der Aufschrift: A. R. P. Malachias Stieller de Roseneck Prof. Dei vallis et Par. zel. hujus Loci die 22. Mart. 1741 Akt. 40 mortuus hic jacens requiescat in pace. Amen.

4. Noch weiter zurück, schon im Schiffe, ist ein eben solcher Stein mit den Worten beschrieben: A. R. P. Josephus Kurzer, obiit 9. Sept. 1741 aetat. 34.

5. An einem Pfeiler des Schiffes gegen den Frauenaltar hin ein grosser Marmor-Grabstein des Mang. Irnfrid, Besitzers von Rothenhof, geboren am 21. April 1498, gest. 1568, und seiner Gattinnen Dorothea Rabin, † 17. Dec. 1548, Susanna Lerochin, † 31. Okt. 1562 und Katharina Rachweinin.

6. An einem anderen Pfeiler das Grabmal des Pfarrers Paul Hackl, † 1519[1]).

7. Neben dem Frauenaltar an der Wand das Grabmal des Johann Aegyd Theophilus Winkler, gräfl. Hoyos'schen Regenten, gestorben im Alter von 45 Jahren am 22. März 1736.

8. Bei dem anderen Seitenaltar am Pfeiler ein Gedenkstein des Jakob Conradt, gräflich Hoyos'schen Pflegers, † im 53. Lebensjahre am 11. Nov. 1736.

9. Unweit der Kirchentür ein sehr ausgetretener Stein der MARIA MEIINGERIN, gebornen Schwansin von Baden, † 3. Nov. 1596.

10. Weiter zurück ein roter Marmor mit dem Irnfrid'schen Wappen und einer Legende, wol der Gruftdeckstein für die Leichen der Nr. 5 genannten Personen.

11. An der Seitentür liegt als Pflasterstein ein Stück vom rotmarmornen Leichenstein der Tochter des Georg von Rohrbach und seiner Gemahlin Anna Dürnnbacher. Die unvollständige Inschrift lautet: Hie leyt begraben des edlen vesten jorgen von rorpach vnd frawn anna dvrnbacherin sein . . .[2]).

Zwischen dem Presbyterium und dem Schiff war eine Kapelle, die einen Teil der Kirche ausmachte, jetzt aber, da der Verbindungsbogen zugemauert ist, den Eingang von Aussen bat und zuletzt als Familiengruft der Hoyos diente.

II. Ausser der Kirche.

12. Ein Grabstein, mit Kalktünobe überzogen, in dessen oberstem Teile Christus mit einigen Jüngern am Oelberg dargestellt ist. Darunter steht: „vb

[1]) Am Pfaffeneteige steht ein schon ziemlich verfallenes Kreuz mit der Jahrzahl 1514, vom Volke gewöhnlich das Hacklkreuz genannt, welches ohne Zweifel der Pfarrer Paul Hackl errichten liess.

[2]) Georg Rohrbach war Landesanwalt ob der Enns, Hauptmann des Hochstiftes Freising und Pfleger zu Ulmerfeld, zuletzt in Waidhofen a. d. Ips, wo er 1532 im hohen Alter mit Tod abgieng. Von seinen fünf Töchtern starben drei — Margaretha, Anna und Dorothea — in der Jugend, und eine dürfte in Gottsdorf begraben worden sein. Es stimmt diese Annahme mit einem alten Dienstbuche von 1527 überein, nach welchem die Pfarre 15 Tagwerk Wiesmad zu Pehammoes besass, welche der Rorbacher zu einem Jahrtag gegeben.

meins vat' sel erparm ser dich vnd vb mein mut' sel eer genadigt vnd vh mich [1]). Zwischen beiden Zeilen enthält die mittlere Abteilung das Bild des Heilandes inmitten von Petrus und Paulus. In der unteren Abteilnng die Worte: a. d. m. ccc. lxxxvi. o. fridr .... ger. in eppphia domini.

13. Ueber der Thür der Gruftkapelle ein Stein mit der Inschrift: Hier ruht Graf Leopold von Hoyos, geb. 19. Mai 1728, gest. 23. Okt. 1796, Herr von Persenbeng, Rohreck und Emersdorf. Er war bis znm letzten Lebenshanche Christ, Menschenfreund und Biedermann, Gott, seinem Landesfürsten und dem Vaterlande getren, das edelste Muster jeder geselligen Tngend als Gatte, Vater und Gutsherr. Um seinen ehemaligen geliebten Unterthanen auch nach dem Tode nnd am Tage der Auferstehnng nahe zu sein, wählte er sich diese Grabstätte. Ihm zur Seite schlnmmern hier auch seine würdige Gattin nnd jüngste Tochter. Fromme Nachwelt! Heilsam ist der Gedanke, für die Verstorbenen zu beten. II. B. Mach. 12 C. 46 v.

14. In der Kapelle bezeichnen vier kleine Steine auf der Erde die Ruhestätte von vier Gliedern der Hoyos'schen Familie: des Grafen Leopold (Johann Innocenz) nnd seiner Gemahlin Maria Leopoldina, gebornen Gräfin Herberstein, nnd seiner Töchter Maria Josepha nnd Maria Anna, welche letztere 1799 zu Krakau starb, nnd mit dem Kinde, dessen Gebnrt ihr das Leben kostete, beigesetzt wurde.

Bei der Renovierung des Kirchengebäudes im Jahre 1853 wurden folgende Grabmäler (Nr. 15, 16 nnd 18 aus der Gruftkapelle, die übrigen aus der Kirche) an der äusseren Mauer angebracht:

15. Das rotmarmorne Grahmal der Gräfin Anna Eleonora von Preysing, gebornen Gräfin von Thürheim, welche, 63 Jahre alt, am 28. März 1716 starb.

16. Ein kleiner dunkelroter Marmor zum Andenken der Magdalena Aignerin, ehelichen Hausfran des Thomon Mairs zu Kbräntz, errichtet, die am 20. Mai 1621 gestorben ist.

17. Auf einem grossen roten Marmor mit der Jahrzahl 1463 ist der Name des Christoph Knabersperger, genannt Öfferl, verewigt, der am 28. Okt. 1463 starb, nnd seiner Gemahlin Margaretha, welche ihm am 27. Aug. 1496 im Tode nachfolgte.

18. Ein Grabmal des Hoyos'schen Pflegers Paul Johann Winkler zu Persenbeng, der im Alter von 74 Jahren am 16. Jänner 1724 dss Zeitliche segnete.

19. Ein roter Marmor des Paul Christoph Kunisch, Korporalen des Regiments Parreit, welcher, nachdem er 21 Jahre für den Kaiser gestritten, am 27. Febr. 1723 mit Tod abgieng.

20. Der Grabstein des Andreas Irnfrid von Rothenhof, gest. 24. Nov. 1588 oder 1590.

Nächst dem Pfarrhanse sind an der Friedhofmauer drei Grabsteine der Familie Loybl vom Rothenhof:

21. des Maximilian Leopold Loybl, † 9. Mai 1753 im 69. Lebensjahre;

22. seiner Gemahlin Maria Franziska, gestorben, 64 Jahre alt, am 12. Sept. 1752 [2]);

---

[1]) ser — vielleicht her.

[2]) Ihre 45jährige Ehe war mit 19 Kindern gesegnet.

23. ihres Sohnes Paul, der am 24. Juli 1746 primizierte, als Vikar zu Ips am 6. Dec. desselben Jahres auf der Kanzel von einem Blutsturze überfallen wurde, und am 21. Jänner 1747 zu Rothenhof im 24. Altersjahre verschied.

Die Pfarre.

Zur Pfarre Gottsdorf gehören gegenwärtig ausser dem Pfarrdorf noch die Ortschaften Auratsberg, Hackstorf, Priel, Kracking, Loja, Mötzling, Rothenhof nnd Holzion. Früher war sie grösser. Am 12. Mai 1759 wurden drei an der Brücke zu Marbach liegende Häuser sammt dem Spital und dem Dorfe Gränz nach Marbach eingepfarrt, 1783 Persenheug zu einer eigenen Pfarre erhoben. Dadurch reducierte sich die Pfarre Gottsdorf auf die oben angegebenen Ortschaften.

Die Pfarre Pereenheug.

Das Schloss und der Ort Persenbeug ist uralt. Es lässt eich jedoch nicht bestimmen, wann und von wem die Burg ursprünglich erbaut wurde. Jedenfalle reicht ihre Existenz bis in das IX. Jahrhundert zurück.

In seelsorgerlicher Beziehung gehörte Persenheug bis gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts nach Gottsdorf. Doch wurde im Markte auf Bitten der Bürger mit Bewilligung dee Abtes Johann V. von Säusenstein als Lehensherrn und Patrones von Gottsdorf schon 1493 eine öffentliche Kapelle zu Ehren der Heiligen Maximilian und Florian errichtet und 1496 von dem Passauer Bischof Christoph gestattet, in derselben auf einem Altare portatile das h. Messopfer zu feiern. Dies scheint von da ab ziemlich regelmässig geschehen zu sein; denn in einem Dienstbuche vom Jahre 1527 sind die Tage verzeichnet, an welchen das ganze Pfarrvolk in Gottsdorf sich zum Gottesdienste einzufinden hatte[1]). Bischof Johann von Modena, Nuntius Papst Paul III. am Hofe des römischen Königs Ferdinand I., gab ddo. Prag 1. Juli 1537 auf Ansuchen der Bürgerschaft zu Persenheug die Erlaubnis, dass an ihrer Kapelle[2]) ein eigener Priester angestellt werde, jedoch mit der Klausel, die Pfarrkirche in Gottsdorf dürfe an ihren Rechten und Einkünften keine Einbusse erleiden.

Nach einem Visitations-Protokolle von 1780 wurde in Persenheug jeden Sonn- und Feiertag Frühgottesdienst mit Homilie gehalten, und befand sich in der Kirche ein Tabernakel cum Sanctissimo. Die Täuflinge und Leichen mussten aber nach Gottsdorf gebracht werden[3]).

Die ursprüngliche Kapelle wurde durch spätere Zu- und Umbauten bedeutend vergrössert[4]), so dass sie immerhin als Pfarrkirche dienen konnte,

[1]) Istis diebus convenit omnis populus ad parochiam, et non itur ad Castrum: In festo circumcisionis Domini, Epiphaniae, Purificationis et Annuntiationis Mariae, Palmarum, Coena Domini, die Paschae et feria secunda sequenti, Ascensionis, Pentecostis, Corporis Christi, Petri et Pauli, Visitationis, Assumptionis, Nativitatis Mariae, omnium Sanctorum, die animarum (fidelium defunctorum), Catharinae, Dedicationis Ecclesiae parochialis et Monasterii, Conceptionis Mariae, Nativitate Christi et secunda (die) Nativitatis Christi. (Diensthuch der Pfarre Gottsdorf vom Jahre 1527.)

[2]) In dem betreffenden Dokumente wird nur der h. Maximilian als Patron genannt. Dasselbe ist als Abschrift dem Manuskripte des P. Georg Strohl angehängt, und befindet sich im Pfarrarchiv zu Säusenstein.

[3]) Hippolytus, 1859, Archiv S. 154.

[4]) Sie ist ihrem Style nach am Beginn des XVI. Jahrhunderts gebaut worden, hat ein vierjochiges Kreuzgewölbe und zwei Altäre.

wozu sie auch Kaiser Joseph II. unter dem Patronate des Stiftes Säusenstein im Jahre 1783 erhob. Ausser den Persenbeugern wurden ihr noch die Bewohner von Rothenberg, Weins, eines Teiles der Pfarre Ysper und des Hofamtes Priel, ferner von zerstreuten Häusern im Gebirge als Seelsorgskinder zugewiesen. In Folge dieser Verfügung wurde die Kooperatur in Gottsdorf aufgelassen, hingegen in Persenbeug ein zweiter Priester angestellt.

Im Schlosse ist eine öffentliche Kapelle, welche früher dem heil. Georg, jetzt aber dem heil. Kreuze geweiht ist. Sie kommt urkundlich 1617 vor, und hatte von da an einen eigenen Beneficiaten. Gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts hielten aber die Franziskaner von Ips in derselben dreimal in der Woche und an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst [1]). Gegenwärtig ist wieder ein eigener Beneficiat angestellt, welcher zugleich an der von Schulschwestern geleiteten Mädchenschule den katechetischen Unterricht erteilt.

Im sogenannten Kleehof war eine Privatkapelle, welche Graf Philipp Hoyos zu Ehren des h. Hubert 1736 erbante, und bei dieser Gelegenheit dem Abte Roman von Säusenstein gegenüber sich verpflichtete, dass die Herrschaft die Kapelle im guten Baustande erhalte, und wofern ein eigener Geistlicher dort angestellt werde, dem Stifte Säusenstein das Präsentationsrecht vorbehalten bleibe.

Reihenfolge der Pfarrer [2]).

1. Alanus Wedl, Cisterzieuser von Säusenstein [3]), gest. 6. Dec. 1796.
2. Edmund v. Josephi, Benediktiner von Seitenstetten.
3. Wolfgang Mitter, Bened. von Seitenstetten vom 28. Dec. 1809 — 1. Aug. 1810.
4. Konrad Kastberger, Benediktiner von Seitenstetten, vom 1. August 1810 — 1813.

Hieranf administrierte die Pfarre Augustin Brann, Seitenstettner Profess, bis anfangs 1816. Von nun an folgen Weltpriester.

5. Joseph Patz, von 1816 — 1823.
6. Valentin Oehrlein, vom 17. Dec. 1823 — 28. Dec. 1849.
7. Joseph Fuchs, vom 16. Mai 1850 — 17. Mai 1866.
8. Leopold Dreiseitl, vom 27. Aug. 1866 — 2. Jänner 1876.
9. Leopold Barth, vom 24. April 1876 —.

Die Pfarre Guntersdorf.

Im jetzigen V. U. M. B. besass das Stift Säusenstein drei Pfarreien — darunter Guntersdorf. Sie gehörte mit zur Dotation, welche Eberhard III. von Wallsee seiner Stiftung Gottesthal anwies [4]) und erscheint deshalb auch im Stiftbriefe [5]). Papst Bonifaz IX. bestätigte die Inkorporation, und fügte die Begünstigung hinzu, dass die Sänsensteiner Aebte die Seelsorge dort von eigenen oder Weltpriestern ausüben lassen können. Es dürften auch, so lange das Stift diese Pfarre inne hatte, stets Säkulargeistliche thätig gewesen sein.

---

[1]) Hippolytus, 1859, Archiv S. 154.

[2]) Die Pfarrerwohnung wurde aus einem Bürgerhause adaptiert.

[3]) Er bezog auch das Salar aus den Stiftsrenten.

[4]) Er hatte es 1314 von Herzog Friedrich zu Lehen erhalten. (Steyrer. histor. Alberti II. Addit. col. 19.)

[5]) Jongelinus, lib. IV. pag. 28.

Die Pfarre Stronedorf[1]).

Der Markt Stronsdorf, welchem der Bach Stran den Namen gab, liegt im Dekanate Gaubitsch ziemlich nahe an der mährischen Grenze. Lässt sich auch nicht genau ermitteln, wann der Ort entstanden ist, so steht doch so viel fest, dass er nebst Gaubitsch, Pazmannsdorf und Laa zu den ältesten der Umgebung gehört.

Was vom Orte gilt, gilt auch von der Pfarre, die nrsprünglich eine Säknlarpfründe war. Aus dem „Register censuum dotis Ecclesiae B. M. V. in Stransdorf", welches Johann Adam von Vilshiburg zwischen 1522 und 1525 anlegte, kann man den Schluss ziehen, dass die Pfarre schon Ende des XII. Jahrhunderts bestand; denn es heisst darin, dass Pfarrer Rudiger 1289 seine in den vorausgegangenen unrnhigen Zeiten fraglich gewordenen Rechte bewiesen habe. Es müssen also alte Rechte geweeen sein, weil in jüngst vergangener Zeit erworbene Rechte noch in Aller Gedächtnis sind und eines Beweises nicht hedürfen. Somit ist es keine gewagte Behauptung, wenn man von 1289 um ein Jahrhundert zurückgreift und sagt, dass die Pfarre Stronsdorf schon gegen Ende des XII. Jahrhunderts existiert habe.

Eben genannter Pfarrer Rudiger ist der erste, welcher aus meinen Quellen ersichtlich iet.

Im Jahre 1312 kommt Pfarrer Jott[2]) von Stronsdorf als Zeuge vor in dem Kaufvertrage zwischen Hadmar von Ottenstein und Leopold Cäsary, in welchem letzterer auderthalh Lehen und zwei Hofstätten mit der Verbindlichkeit erkauft, jährlich 40 Pfennige dem Gotteshanse in Stronsdorf zu zahlen.

Ein Johann, Pfarrer zu Stronsdorf, wnrde 1351 in der Klostergeschichte von Säusenstein unter Aht Heinrich genannt, und bei ihm dürfte das Stift Gottesthal znm ersten Male das Patronatsrecht ausgeübt haben.

Pfarrer Heinrich der Wenig tritt nrkundlich auf 1353, in welchem Jahre er zu Stronsdorf eine Schrift über eine Jahrtagestiftung ansstellte, die mit einem Krautgarten gemacht wurde. Er erwähnt in dieser Schrift anch „seine Gesellen". Weiter 1359 betreffs des Dienstes, welchen der Pfarrer von Stronsdorf von vier vermachten Hofstätten in das Spital nach Laa reichen soll. Ferner 1362, da er wieder eine Jahrtagsstiftung mit einem Lehen nnd zwei Krantgärten acceptjert[3]) und 1372 wird zwischen ihm nnd Bernhard von Trathendorfer die Streitsache nm den Hof zu Haras beglichen. Während seiner Seeleorgeführnng stiftete auch Blaeius von Valkenetein 1363 ein Grundbuch zu beiden Eybiethal, Wezenstorf und Pullendorf für einen Frühmesser, d. i. für einen dritten Geistlichen, welcher täglich bei Sonnenaufgang am Marienaltar die h. Messe lesen sollte.

Darnach wird Simon Scheck als Pfarrer gelesen, der mit seiner Gemeinde 1376 dem Reimbold von Stronsdorf einen Teil des Zehents zu Hässenwasser (bei Pazmannsdorf) zur weiteren Stiftnng eines Frühmessers abkanfte[4]).

---

[1]) Znmeist nach einem im Wiener Konsistorialarchiv sich befindlichen Manuskripte, welches 1814 der damalige Kooperator zn Pazmannsdorf, Oswald Krenn, anfertigte.

[2]) Nach einer anderen Lesart „Gozz".

[3]) Die Stifterin Kunigund Grünnbergerin — alias Grabnerin — nennt Eberhard von Wallsee-Linz ihren Lehensherrn, und Aht Ulrich von Gottesthal erscheint als Mitsiegler.

[4]) Reimbold hatte diesen Zehent von Eberhard Wallsee-Linz zu Lehen, weshalb anch dessen Sohn Georg von Wallsee-Linz den Verkauf dd. Gnntersdorf 2. Febr. 1381 bestätigte.

Ihm folgte Georg, der in einem Revers von 1387 vorkommt, und diesem der „Vicarius perpetuus“ Magel, welcher vom Ahte Nikolaus zu Säusenstein den Zehent von Stronsdorf, Stronas und Tutenprun 1398 um 60 fl. an sich brachte. (Chronik von Säusenstein ad ann. 1398.)

Nach hundert Jahren erscheint in Martin Hosnestl wieder ein Pfarrer, welchen Kaiser Friedrich IV. dem Wiener Bistums-Administrator Johann von Vesprim als Rector der Anna-Kapelle im Hause der österreichischen Kanzlei zu Wien am 5. Juni 1492 präsentierte[1]). Unter dem Pfarrer Simon Hindtpekh, der auch Kanonikus von Ardagger war, stifteten 1507 die Brüder Nikolaus und Wolfgang Strehein das Beneficium zu Stronsdorf, und hatte ein jeweiliger Beneficiat wöchentlich drei h. Messen zu lesen, alle Quatember Vigil und Seelenamt, wie auch von der Kanzel der verstorbenen Mitglieder der Liehfrauen-Bruderschaft Gedächtnis zu halten, und dem Pfarrer in Stronsdorf untergeordnet zu sein. Patron des Beneficiums war der Aht von Säusenstein[2]).

Hindtpekh hatte den Leonhard Rosspauer zum Nachfolger[3]), welcher 1521 oder 1522 zu Stronsdorf starh, und in seinem Testamente dem Abte von Sänsenstein „ein Ross“ vermachte.

Im Jahre 1522 kam Hanns Adam von Vilshihurg als Pfarrverweser nach Stronsdorf. Dieser entfaltete innerhalb drei Jahren daselhst eine grosse Thätigkeit. Er schrieb seinen Geistlichen (zwei Kooperatoren, einem Frühmesser und einem Beneficiaten), die Weltpriester waren, Verhaltungsmassregeln vor, hestimmte die Rechte der Pfarre gegenüber der Expositur Wulzeshofen, und fügte hinzu, dass er nur aus Gnade dort beständig einen Geistlichen gestatte, dass der Zehent zu Wulzeshofen, so wie das Haus, in welchem der Expositus wohne, und die 30 dazu gehörigen Joch Aecker dem jeweiligen Pfarrer von Stronsdorf gehören. Und als er noch in seinem Antrittsjahre 1522 den Weltpriester Paul Schleichenwein für Wulzeshofen in Dienst nam, so wurde das Verhältnis zwischen dem Vikar von Wulzeshofen und dem Pfarrer von Stronsdorf genau geregelt. „Er soll sich in der Vasten“, heisst es unter Anderem, „vmh der Auctoritet ad populum gen Stronstorff zne dem Pfarrer fuegen; am heiligen Oster-Ahendt vnd Pfingst-Ahendt zne der Tauff, vndt an der Kirchweih, vndt als offt der Pfarrer zue Stranstorff sein notturftig ist vnd begehrt, soll er gen Stranstorff kommen in den Pfarrhoff, vm mit den andern Priestern im Chorrokh zner Kirchen seyn; Er soll auch das Hauss, dass man nennt den Pfarhoff zne Wulzeshofen, auch die gründt, die dazue gehörnndt, Päulich vnd stifftlich halten, vndt inen haben.“ Dafür überliess ihm der Pfarrer zu Stronsdorf den halben Zehent vom Getreide zu Wulzeshofen, den kleinen Zehent, zwei Wiesen mit der Bedingung, dem Pfarrer zu Stronsdorf jährlich zwei Fuhren Heu zu liefern. Endlich: „Es soll auch herr Paul all Steur vndt Voderung, die dem Pischoff zuegehorendt aussrichten, vndt soll alle Zeith dem Pfarrer zne Stronstorff treu vndt gehorsamh sein in allen

---

[1]) Chmel, Regesten Kaiser Friedrich IV. Nr. 8802.

[2]) Das Weitere in der Stiftsgeschichte.

[3]) In Stronsdorf ist ein Grabstein mit folgender Inschrift vorhanden: Ao Domini 1516 obiit Rev. in Christo D Joannes Eisenpernerus Natione infer. Bavariae Strubingensis, nec non confirmatus Parochus hujus Ecclae, cujus anima in Pace requiescat. Ora pro eo † 19. Oct obris. Demnach wäre Eisenperner der nnmittelbare Nachfolger des Pfarrers Hindtpekh gewesen, ohne jedoch faktisch die Pfründe in Besitz gehabt zu haben.

billigen Dingen.“ Die Urkunde schliesst mit den Worten: „Tali modo, aut meliori de cetero assumantur Capellani ant Vicarii pro Eccla Sancti Joannis Baptistae In Wnlzeshofen. Si autem Capellanns est in dote in Stronstorff, tunc iste modns ñ erit necessarins, sed baec omnia recipit et tenet Plebanus in Stronstorff, et dat Capellano prefato Salarium sunm et mensam, et sicut concordabunt.“

Dann werden genannt Sixt Habenbundt, früher Pfarrer zu Zelking bei Melk, der um Ostern 1544 nacb Stronsdorf kam, nnd Leonbard, welcher 1548 nrknndlicb erscheint.

Um die Mitte des XVI. Jahrhnnderts hatte der Weltpriester Andreas Thner die Pfarre inne; denn im September 1555 kommt er als Pfarrer von Traiskirchen vor, nnd wird als ebemaliger Pfarrer von Stronsdorf bezeicbnet. Vielleicbt war er früher Beneficiat daselbst und der nämliche „Herr Andre“, dem der Pfarrer Rosspauer in seinem Testamente zwei nngariscbe Gulden legierte.

Diesem dürfte Georg Taberer gefolgt sein, welcber 1561 starb. Dann kam Andreas Frühwirtb, zugleicb Pfarrer von Niederleiss, dessen bei einer Kircbenrecbnung von Wulzeshofen, und einer Dekanatsversammlung, die um 1588 zu Mistelbach abgebalten wnrde, gedacbt wird [1]).

Im Februar 1606 liest man den Jobannes Eisenyerner in den Scbriften des Passaner, jetzt Wiener Konsistorial-Arcbives als Pfarrer von Stronsdorf.

Im März 1622 wurde P. Tobias Salipetra, Cisterzienser von Sänsenetein, als Vikar von Stronsdorf installiert [2]).

Von 1643 — 1646 findet man den Michael Kocb, der Tbeologie Licentiat nnd früber Pfarrer zn Oberleiss; nach einem Sterberegister vom 25. Oktober 1646 Jobann von Hornstein, Canonic. Herbipolensis et Walbeckensis, und von 1661 — 1667 den Jakob Dnppengieseer, 1605 zu Aacben geboren, früher Pfarrer zu Stillfried. Diesem scbeint der Säusensteiner Profess P. Alberik Flossmann gefolgt zu sein.

Von 1678—1684 pastorierte in Stronsdorf P. Ferdinand Reifferscheidt (auch Rifferscbeid) Profess in Banmgartenberg, und später der Sänsensteiner P. Bernbard Gessl, welcber 1696 starb.

Darnacb giengen grosse Veränderungen vor. Abt Malacbias I. stellte seinen Religiosen Andreas Kreutzer als Administrator des Stiftsgutes Stronsdorf an [3]), und nnter ihm wurden die bis jetzt gesonderten Einkünfte des Pfarrers, Frühmessers und Beneficiaten kumuliert. Ja, als das Stift nach dem Brandunglücke von 1703 Geld brancbte, zog man das Beneficinm ganz ein, nnd es waren in Stronsdorf von nun an nur zwei, bōchstens drei Priester. Um die klagende Gemeinde zu bescbwicbtigen, wnrden Franziskaner und Kapnziner zur Aushilfe verwendet. P. Andreas waltete seines Amtes bis 11. Juni 1721 [4]). Wäbrend seiner Verwaltung werden als Pfarrer genannt:

---

[1]) Hippolytus, 1861, Archiv S. 48. Der Druckfehler Stonsdorf ist dabei zu berichtigen.

[2]) Archiv von Gottsdorf, wo in Abschrift hierüber ein Brief des Abtes Jakob Algeyer dd. 29. März 1622 vorhanden ist.

[3]) Er war eine Zeit lang zugleich Pfarrer.

[4]) Am 9. August 1720 wurde Stronsdorf sammt Kirche und Pfarrhaus ein Raub der Flammen. P. Andreas liess aus Mangel an Wasser mit Wein löschen, um nur Etwas von der Kirche zu retten.

Herr Friedrich Haar 1713.

P. Marian Hütter 1715.

P. Benedikt Wallner 1722. Dann folgten:

Wieder P. Marian Hütter, zugleich Pfarrer und Administrator 1724.

P. Malachias Stieller 1732.

P. Placidus Ruef 1738.

P. Benedikt Praunseis 1742.

P. Andreas Schrappeneder 1743.

P. Simon Heiss, Pfarrer und Administrator 1745 [1]).

P. Ignaz Husar 1763.

P. Karl Kircher, 1767. Im Jahre 1776 wurde er Administrator, und blieb es bis zu seinem Tode. Dann wurden die Zehente und einige Aecker verpachtet, die sonstige Administration aber führten die Säusensteiner Stiftsbeamten.

Wieder P. Ignaz Husar 1776.

P. Andreas Krikl 1784 Provisor, 1786 Pfarrverweser. Nach der Aufhebung seines Stiftes bekam er als Gehalt 600 fl. und 24 Joch Aecker, eine grosse und eine kleine Wiese und die Pfarrwaldung zum Fruchtgenuss. Ueberdies den ganzen Weinzehent.

Für den Kooperator wurden 300 fl. angewiesen. Von einem dritten Geistlichen war keine Rede mehr. Nach seinem Tode trat P. Raimund Stierer 1806 die Pfarre an. Bis 1810 hatte er die gleichen Einkünfte wie sein Vorgänger. In diesem Jahre verpachtete der Administrator des Stiftes Säusenstein, Abt Ambros von Seitenstetten, den Weinzehent an die Gemeinde und als nach dessen Tode 1813 der Staat die Verwaltung der Stiftsgüter besorgte [2]), blieb dem Pfarrer nur noch der kleine Hausgarten nebst einer Acker- und Wiesenparzelle. Dies und andauernde Kränklichkeit bewog den Pfarrer Stierer um die Pension einzuschreiten, die er am 7. Jänner 1814 erhielt. Darnach wurde die Pfarre in spiritualibus vom Dechant zu Pazmannsdorf versehen, bis sie am 17. August 1815 an dem Weltpriester Oswald Krenn wieder einen selbstständigen Seelsorger erhielt, der sie bis 1830 verwaltete.

Diesem folgte Johann Weber, installiert 30. Mai 1830; dann

Anton Untersteiner vom 19. November 1831—1844, wo er pensioniert und die Pfarre weiterhin administriert wurde, und zwar von:

Ignaz Schuster von 1844—1852;

Wenzel Emler von 1852—1858;

Franz Brunner von 1858—1865.

Nach Untersteiner's Tod wurde Franz Brunner am 4. Mai 1865 auf die Pfarre investiert.

Die Pfarre Wulzesbofen.

Dieser nördlich von Stronsdorf am Pulkabache gelegene Pfarrort kommt urkundlich schon 1246 vor [3]). Die Kirche zum heil. Johann dem Täufer war

[1]) Unter ihm schaffte Tobias Hirsch, ein gebornar Stronsdorfer und Kaufmann zu Olmütz, die Orgel, eine Monstranze, eine silberne Lampe und den Altar in der Kapelle an. Nach seinem Tode 1751 erhielt die Kirche zur Fassung der Orgel noch 500 fl. Das Porträt des Simon Heiss befindet sich gegenwärtig noch im Pfarrhause zu Stronsdorf.

[2]) Bis 1827.

[3]) Fontes rer. austriac. II. Bd. S. 111.

eine Filiale von Stronsdorf, nnd wnrde von da ans zeitweilig [1]) der Gottesdienst excnrrendo versehen. Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts gestattete Pfarrer Rudiger von Stronsdorf, da wegen der sumpfigen Gegend hei regnerischem Wetter es schwer hielt, in die Pfarrkirche zu kommen, dass in Wnlzeshofen heständig ein Geistlicher wohne [2]). Den Unterhalt wies er ihm von seinem Zehent und Opfer an. So wurde denn Wulzeshofen eine Expositur von Stronsdorf.

Mit der Mutter kam zugleich anch die Tochter an das Stift Säusenstein, welches im Laufe der Zeit, jedenfalls schon anfangs des XVI. Jahrhunderts ein Wohnhaus für den Vikar in der Filiale erbaute; denn in dem Vertrage, welchen der Pfarrer Johann Adam von Vilsbihurg mit Paul Schleichenwein zwischen 1522—1525 ahechloss, wird ausdrücklich des Hauses wo der Geistliche wohnt, gedacht.

Dieses Verhältnis hlieb his 1754, wo anf Betrieb des Ahtes Andreas das Passaner Konsistorium Wnlzeshofen znr Pfarre erhoh.

In meinen Quellen finden sich ansser Paul Schleichenwein folgende Vikare nnd Pfarrer:

1. Alherik Glossmann [3]) von 1672—1682.
2. Georg Köppel von 1682—1699 [4]).
3. Andreas Krenz (auch Krenzer) von 1699—1702.
4. Malachias Ziegelpöck von 1702—1714.
5. Candidns Winkler von 1714—1717.
6. Marian Hütter von 1717—1719.
7. Roman Mayrl von 1719—1724.
8. Bernhard Mitterbauer (Hagenauer, Hohenauer?) von 1724—1735.
9. Malachias Stieller von 1735—1736.
10. Raimund Fröhlich von 1736—1742.
11. Abundus Loybrecht von 1742—1769 [5]).
12. Gerhard Lehner (Lechner?) von 1769—1776.
13. Karl Kircher von 1776—1783 [6]).
14. Gahriel Springer von 1783—1784.
15. Ignaz Hussar, † 4. Okt. 1784.
16. Benedikt Kiener von 1784—1786.
17. Stephan Stocksmayer von 1786—1787.
18. Bernhard Ainklee von 1787—1806.
19. Donat Gallhnber, von 1806—11. Febr. 1822. wo er im 71. Lebensjahre an der Lungensucht starb. Von nun an folgen Säkular-Priester.
20. Franz Max Thym von 1822—1839.
21. Franz Wagensommerer von 1839—1858.
22. Wenzel Emler 1858—

---

[1]) An freien Sonntagen nnd in der Fasten zwei oder drei Mal in der Woche.

[2]) Durch den Austritt der Thaya und Pulka hatte der Ort anch schon öfters von Ueberschwemmungen zu leiden. So im Jahre 1771, 1830, 1836, 1838 und 1862.

[3]) Anch Hofmann und Flossmann.

[4]) Ein alter Sänseneteiner Katalog nonnt um diese Zeit auch den P. Marian Zacher als Vikar von Wnlzeshofen, nnd lässt ihn 1690 eterben.

[5]) Unter ihm wurde 1754 Wnlzeshofen von Stronsdorf gänzlich getrennt, zur Pfarre erhoben, und ihr die drei Höfe Blaustauden, Geiselbrecht nnd Pernhofen in Bezug auf die Seelsorge zugewiesen.

[6]) Von 1776 an erscheint er auch als Administrator von Stronsdorf, muss also beide Aemter in seiner Person vereinigt haben.

Das Urbar-Buch der Pfarre St. Laurenzen am Steinfeld bei Neunkirchen.

(Ein Beitrag für die Kulturgeschichte Niederösterreiche im XIV. Jahrhundert von Prof. Benedikt Kluge, Stiftsbibliothekar in Wr.-Neustadt.)

(Schluss.)

Vermerckht das Vrbar puech vber sanndt Lorenntzen pharr, auf dem stainfeldt ob neukirchen bei flatz (welliche pharr, dem Erwirdigen Herrn probst vndt capitel zu gurgk incorperirt) mit anzaichen obgenannten phar zugeherungen, ale filial kirchen, jura, zechent, Holden, pergkhrecht, auch grundtdienst, vnnd andern obrigkhaiten, wie sollichs von jtem, zu jtem hernach geschriben steet, wie dann egenannte pharr, je vnnd je: jn nutznng vnnd lanngwirigem prauch, auch jn ruehiger possession noch jnnhat, was anch die filial vicarien, vnnd Holden gen eandt laurentzen järlich schuldig vnnd pflichtig zu thun seind, vnd die weil sich der Holden (auch die perckrecht, vnnd dienst eo zwe ohgenantter pharr zu thun schuldig seind) von jar, vnd zu tag, auch alle stundt jre namen, durch Erhschafft, auch khauffen vnndt verkhauffen, vnnd jn anderweg sich oft verändern, der halben khain namen in dieem vrbar puech eeind geschrihen, sondern wierdt nur anzaigt, wo der Holden Höf vnnd guetter ligend, desgleichen auch mit den weingarten, die perckhrecht und grundtdiensten, so echuldig seind, wo die selhigen von perg zu perg, auch die Felder, vnnd Holzer zu etliche jtem zu samen pracht, wo sich die, die zechendt vnnd all anders einkhnmhen anfacht und enndt, Was auch mergemelter pharr, jährlichs einkhumhen hat, zu wellicher zeit vnnd wo jedes gelegen ist, derhalben dises vrbari püechl also in dem styfft gurckg pleihen sol, zu ainer ewigen gedechtnuss, oh ain vicari sein Abschrifft diss vrbari verlier, oder sunst darumh khemh, vnnd ob sich anch etwo mit den umbseesigen herrn vnnd nach pawrschafft jrrung oder zwajung hegeb, zu zechent oder jn andern gerechtigkhaiten, dass man ainen grundtlichen hericht müg hahen, wie es von Alter herkhumben ist, vnnd danehen iet auch aus disem vrhar ain dienstregister auffgericht, darjnnen alle zeit die nämen der Holden, vnnd ander, so jn diss vrhar puech, (zu mer genantter pharr) dienstper, vnd wie die genannt seind, vnnd jr jeder sein dienst schuldig zu gehen ist, geschriben sol werden, Weliches register, vnnd Abschrifft des vrhari pnech, jetzen herrn otton Hollegker corherr zu etrasshurg jn kherndten perpetuierten vikari gedachter pharr, sanndt laurentzen zu gestellt, darnach er vnnd seine nachkumen vicarien sich wissen zu halten, actum zu grugkh (Gurg) an sandt henedicten des heiligen Abbtstag, als man zellt nach cristi gepnrdt, tanssent dreyhnndert vnnd zway vnnd funffzig jar. Erstlich sol gedacht herr Otto Hollegkher vnnd sein nachkkhumhen vicarien, bestymbter pharrkirchen eanndt laurentzen, mit gotsdienet vnnd seelsorgen, so ainem pharrer zn thnn zu etet, trewlich fleissiglich versehen, damit khain mangel noch klag besteh, der gedachten pharr nach seinem vermngen, hcschützenn vnnd beschiermen ir einkhumen jura vnnd gerechtigkhait klainigs noch gross, wie die genant mügen werden, zn gehürlichen zeiten ernordern vnnd einnemen.

Item. Die kirchen zu würflach, so ain filial zu sanndt lanrentzen iet, sol er vicari hinüher wie von alter herkhumen heeingen vnnd ander gotsdienst aufrichten.

Item. Er sol auch zween priester halten, die taugentlich seind, das wortt gottes den pharrlewten zu predigen, vnnd gots dienet auszurichten, so verr aber der vicari an statt aines obgedachter zwaier priester den standt versechen wolte, ist jm zu gelassen vnnd als dan so er auch mit andern priester, welliches standt er versiecht, gleichen tail haben; Die weil aber gedachte kirchen zu sandt laurentzen drey filial kirchen hat, als obgemelt würflach, (daruon wie oben vermelt geornet ist) vnndt sandt johanns vnd eandt valentin, wellicher der zway lesten filial kirchen ein jedliche gewandlich (gewöhnlich) ain aigen priester hat, der dan von Stift gurgkh derzu gesetzt vnd ordiniert wirdet, so sol der vicari zu saudt vallentin, dem vicari bei sanndt laurentzen järlich sechs phundt phennig für die gerechtigkait schuldig seind zwe (zue) raichen; aber der vicari bei sandt johanns nit schuldig sein dem vicari zu saundt larentzen ainicherlay absens zu geben, od. schuldig sein, aus heweglichen vrsachen, vnndt zu diser kirchen sanndt johanns gehert sandt pangrantzen cappellen vnnder siedung im veld lignndt vnd alle so im schloss stixsenstain seind, welliche auch alle sacrament nichts ausgenomen, von gedachten vicari zu sandt johans zu emphachen, vnnd auch herwider seind die jm schloss dem vicari sein phärlich gerechtigkhait zu gehen, nach ordnnng der cristenlichen kirchen.

Item. Oh ein perpetuierter vicari von obgemelten dreyen kirchen ainer stirbt, so feldt die lechenschafft nit in des pabst noch jn des kaisers monat zu verleichen, sonnder an alles mitel dem stifft gurgkh feld das lechen widerumh haym, es hat auch khain weltliche obrigkhait jn dise drey pharr höf einzngreiffen, noch darein zu legeren nach absterhen der vicarien, sonnder, sol durch ainen Dechant vnndt zechmaister mit zwayen erhern pharr männern, alle sach verpedtschiert, vnnd vnnuerruckht pleihen lassen, auf weiteren heuelh von stifft zu gurgkh, vnnd wan von stifft heuelh khumbt, vnnd oh ain Testament vorhanden ist, so sol des abgeleibten vicari teetamentari erstlich vor dem Dechant jn heysein des stiffts gewalttrager er offnen, nach mals alles jnnentieren laseen, wae der vicari hindter sein hat verlassen, vnd als dann jedem das seinnig laseen zusteen.

Item. Die obemelten, zwayer filial vicarien, auch die von würfflach, seind im jar zu dreyzechen malen mit samht jren pharlewten gen sandt lorentzen schuldig zu khumben, wan aber die selhigen tag seind, vnd wae sy aiuen vicari hei sandt laurentzen zu thun schuldig seindt, vnnd ainer von ander zu eruorder het, der begennüssen halben, vnnd anders, von singen vnd lesen wegen, das weist der kirchordnung alles aus.

Item, alle holden vnnd behauste guet, die gen sanndt laurentzen, auch der zwayer filial kirchen holden vnnd gnetter, sanndt johanns vnnd sanndt vallentin vnnd was zu den dreyen kirchen pharr höfen geherig seind, an wellichen orten die selhigen ligendt, die sollen ir aldpflicht, stewr rohat vnnd alle gehorsamh, jeder holdt seinem vicari schuldig zu thun sein, (der doch von stifft gurgkh daher verorduet ist) anstat bropet vnnd capitel, vnwidersprechlich vnnd anders niemht, von obemelten holden was zu eruordern haben sol, dann obemelt capitel vnnd stifft, denen allain die ohrigkhait vber kirchen vnnd der selhigen holden zu gehert.

Item, ain jeder vicari oder verwalter sandt laurenntzen pharr, der selbig ist pergmaister vber die weingarten ann dem vordern kamppichel durchaus

vnnd niemhts sol on sein vorwisen vnnd willen, zu herbst zeit einsteen zu lesen, his der vicari den perg anf thnet vnd erlaubt, wie dann die von Flatz sölhs jn jrem panteding melden sollen, vnnd der vicari sol sein aufmerckhnng haben, das die von Flatz disen punct nit verhalten, oder stilschweigu ndt für wolten geen lassen, wo sy aber des nit melden wollten, so soll der vicari den richter vnd vierer darumb anreden, vnd dem stifft zu gnrgkh zu wissen thnen, vnnd khaines wegs verhallten.

Item, ain jeder vicari oder verwalter hey sanndt larennzen hat an dem camphpñchel vher nnnd vher jm flätzer tall, auch auf allen des pharrhofs gründten, vnd darüher er ain grundtherr ist, wo die gelegen seind, da ist das vogel geiaigt sein. hatz zu verleichen, vnd anders niemhts.

Item, was paw, zechendt, vnd pergkrecht wein, gen sandt lorentzen gefeldt, das mag ain vicari oder verwallter ausschenckhen, vnnd ist der halhen khain vngeld schuldig, wo er aher mosst oder wein einkhaufft, vnd dieselhigen schennckhen wolt, da ist er das vngellt daruon schuldig zn gehen, vom eimer drey phennig.

Item, wo ain vicari bey sanndt lorentzen sein viech nit wil mit den flätzern halten, so mag er ainen aigen halter aufnemen oder dingen, vnnd sein viech halten lassen wo er wil jn der ganntzen pharr, ist der halhen niemhts was zu thnn schuldig, das die von flätz anch jn jrem pantheeding melden sollen.

Item, die weil aber capitel zu gurgkh ausser lannds osterreich ligt, vnnd damit mer gedacht kirchen sanndt laurentz, mit samht ierem filial kirchen vnd holden, hey jeren gerechtigkaiten, vnnd altem herkhnmen, dester ruehlicher von menigklich vnhetrieht mögen pleiben auch heschitzt vnnd beschiermht werden mügen, so hahen prohst vnnd capitel zu gurgkh als ordenlich ohrigkhait vher bemelte kirchen, vnnd jer holden mit guetter vorhetrachtunge vnd zeitigen Ratt, da sy das hahen mögen thuen, mit dem hochgebornen fürsten vnd herrn, herren Alhrechten, herzog zu österreich, stewr vnd kherndten, disen nachnolgunden contract, mit ainander eingegangen vnd aufgericht hahen, nemhlich, das gedachter fürst vnd herr, herzog Albrecht, anch sein genaden nachkhnmben herzogen zu österreich, gedacht kirchen vnd jre guetter, haus: hoff: holden, vnd andre gerechtigkhait hier jn geschriben, auch vicarien so zn jeder zeit sein werden, vnd (von dem stift gurgkh verordnet) beschützen vnd beschiermen sollen vnd wellen vor menigklich. Vnd sonderlich vor den umbsessigen herrn vnd ohrigkhaiten, welliche villeicht, wie dan täglich geschicht, gedacht vicarien, kirchen, Holden vnd guetter, jn jerer gerechtigkait beschweren vnd betriehen wolten, vnnd die weil gedachter fürst sollichs für sich vnnd sein nachkhumben herzogen zu osterreich, genedigklich hat zu gelassen vnnd an genomen, der halben prohst vnnd capitel zu gurgkh, all Holden, so zn ohgemelten dreyen kirchen vnnd jeren pharhöfen geherig seind, die jr jeder jetz hat, vnnd nach khunfftigklich mögen vherkhumhen; dem selbigen herzogen vnnd seinen nachkhumhen, geweldigen vnnd regierunden herrn jn osterreich vnnd lanndtzfürsten, mit der stewr jn die Hurh gen wienn frey vnnd ledig gegeben, Doch wan söllich stewr zn gepierlicher zeit bezallt, so soll ain herzog zu osterreich, gedacht vicarien, auch die holden vnnd jre guetter, dnrch die seinige (oder annder) jn anderweg nit weiter beschwersn lassen, mit rohat oder jn ander weg, wie das genant oder beschechen möchte, vnnd wo also

die vicarien, auch die Holden vnnd jre guetter bey jrn gerechtigkaiten, wie ob stet, beschutzt werden, vnnd vubeschwert plsiben, Alsdan sol yedsr kirch holdt dem landzfürsten stewrmessig ssin, so uil vnnd oft, vnnd nit mer dann wie annder, aines landzfuersten, vrbar holden stewrn, aber sonst mit khainerlay dienstperkhait mer jn dis hneh uerpflicht seind.

Vnnd ain hnebmaister sol den vicarien bey ohbemelten dreysn kirchen yeden auf sein holden (wie syn yetz eingeschrihen seind bey der cantzley) ain stewr zedel zn schickhen, die stewr eiuzupringen, vnd die filial vicarien sollen jrer holden steur gen sanndt lanrentzsn pringen, vnd ain vicari oder verwallter bey sanndt lorentzeu, sol dis steur von allen holden, gen wienn jn die hush antwurtten, (so uil jr jm pranch vnnd gestyfft seind,) vnnd die vicarien oder verwallter, bey gedachter kirchen, sollen sich, jr yeder seiner phärlicheu, gerechtigkhait bstragen, vnnd von sein kirch holdeu mit den grundtdiensteu anch robat, järlichen ain yeder vier tagwerch, vnnd daran hsniegen lassen darüber niembtz beschwern, es hegeh (hegäh) sich dann, das jr ainer oder mer straffmessig wnrden, das sol yeder vicari nach gelegenhait der misshandlung sein holden darumhen straffen, Oh aber ain landzfürsst, offt ernente kirchen vnnd holdeu dermassen nit heschützte vnnd heschiermte, wis oh erzelte ist, so sol des stiffts vud capitel zu gurgh obuermelte hewilligung mit der stewr jn die hueh zu gehen, gautz todt vnnd aufgehebt sein, vnnd die holdn sollen den dreyen vicarien mit der stewr vnuerhindert freyledig wider haimfallen, wie sy die vor auch gehabt haben, wis ohen zu ainem sonndern jtem gemelt ist, diser contract ist gleich der massen jn hochgedachter fürstlichen cantzley eingeschriben vnnd bezewgt, datz wienn 13. CCCIXL."

So lautet wörtlich getren der srste Teil des Urharhnches, den wir füglich den allgemeinen Teil nennen dürfen.

Nun folgt ein nener Abschnitt, welchsr die an St. Lanrenzen zehentpflichtigen Aecker u. s. w. anfzählt. Die Ueberschrift ist mit roter Tinte geschrieben.

„Vermerckht alle zechend so gehern zu sanndt laurentzen auf dem stainfeldt ainem vicari wo sich die anfachen vnnd ennden.

Item, erstlich hebt sich dsr zechent an am stainfeldt hei der heiligen aichen [1]) an der von potschach gevundten, vnnd nach dem wasser ob die schwartzach genantt für den Tehannts, vorpach ah, anf die müll vor neukirchen herauss auf dem feldt der strass nach ah, der lotter weg genantt, jn die mittern penndt durch aus his zu dem creitz an martgraben.

Item, alle grundt von sandt larentzen im flätzer tall durchanss, vom oberen weg, bis auf den spregel hiuauss auch von den obern weg bis auf den vnndern weg jm flätzer thal (hier mit „th" geschriehen im Original) ah vnnd ah, darüher ein vicari grundt herr ist, jnhalt des vrhar, vnnd diennst registr von den selhigen grnnden allen gehert aller zechent allain dem vicari hey sanndt laurentzen, zue.

Item, alle grundt, weingarten vnd äcker vherlandt, oder bestanndt grnndt, was aus dem pharhoff bey sandt larsntzen, vnnd ir filial vicarien, erpawen, ist alles zechent frey.

It. alle Holden, die zn sanndt laurentzen jn pharhof gehsren, wo dieselhigs wonhafft seind, was sy srpawen zn veld vnd vherall, dauon gehört

[1]) Der Einsender dieses Urbars wird in einem folgenden Artikel die damaligen Grenzbestimmnngen mit der Karte der neuesten Zeit in Vergleich bringen.

(im Original hier: ö) aller zechent gen sanndt larentzen, ainem jeden vicari allain zu, desgleichen, was der filial vicarien holden erpawen auff irn grnnden, da gehört eller zechent, bemelten vicarien jer jedem von sein holden auch allain zu.

It. aller zechent am deisperg jm flätzer thal, bis auf den Deichtgrahen, gannz auff marchenstorf hincumb, gehört gen sandt larentzen jn pherhoff ainem vicari allein zwe.

It. aller zechent, was da vnder marchenstorff, jm wurmprandt, auch jm neupaw, gefelt, vnnd erpawt wirdt, gehört alles dem vicari, hey sanndt laurentzen zu.

It. aller zechendt in der liechten aw, auch an dem khienperg, als weidt vnud prait die perg seind, gehört aller gen sandt larenzen dem vicari allain zu, ob aber ain vicari bey sandt vallentin hemelt zechent besten will, so wird derselbig zechendt von dem vicari bey sanndt lareutzen verlassen drew phundt, je per zway phundt nach gelegenhait der paw vnd ain mutt hahern derzu, newkircher mass.

It. wo ain lanndtfnrst, auch andere hern, wer die seind, die mosst, zechendt hahen, zu sanndt larentzen, vnnd bey sandt johanns, jn baiden pharren, wer der selhigennden zechendt hat, vnnd einnymt, darynnen hat albegen ain vicari, bey sandt laureutzen den dritten emer mosst, darauf er auch seine aigen gegen schreiher mag halten.

Zechendt pey sanndt johanns.
(Mit roter Tinte geschriehen.)

It. Der heht sich am stainpartzcreitz an, auf den krespach, gern weidt, sieding, vnnd was zwischen felt, vnnd hin wider hinders schloss, zum stixenstain für den mairhof hin auf, vher all, als weidt die pharr sandt johanns wert, gehört aller zechent gen sandt laurentzen.

It. es seind acht höff zu sieding, von den selbigen hufen aller zechendt gen sandt laurentzen jn pharhoff geheren, ainem jeden vicari oder verwalter allain zu, der namen, die bemelt höff jn prauch haben vndt man jm dienstregistr geschriben.

Zechent zu Wierfflach.
(Rote Tinte.)

It. Der heht sich an der postheimgartten an, vnnd get hinah an gerestroffer veldt nach dem rain ah, bis enenthalb des pachs, der von wierfflach herah rindt, vntz an willenflorffer veldt, vnnd nach dem selbigen rain auff, bis an das weingart pierg.

It. auf allen agkhern, die ohenan das Gärtl stossen von würfflach auff, bey dem Creitz auff newkircher marckht weg, welffsol ab, was oberhalh egemelts weg ligt, vnnd gar his gen hetmanstorff hinders dorfs nach den weingärtten ab, gehört aller zechendt ainem vicari gen sandt laurentzen allain zu.

It. aller zechendt an dem engelmair, durchaus vnd vberall, was da gepaut wnrdet, ist gen sandt larentzen in pharrhof geschafft worden, von dem edlen vnnd vesten hanusen Hasspeck vnnd seiner haussfrawen, darum ain jeder vicari hey saudt laurenntzen bemelten testater vnd seiner Hausfrawen, auch für jer beider geschlecht, järlich ain ewigen jartag zu würflach vmh

diesen zechendt halten soll, zwischen aesumpcionis vnd natiuitatie marie, mit ainer vigili, ain seel-amt, vnnd ain ambt de assumpcionie marie, vnnd darzu secha gesprochen mess, das sol der vicari auf sein aigen cosst halten, vnd anserichten.

Zechendt jm marckhgrabenn.
(Rot geschriehen.)

It. der ganntz marckhgrahen als lanng vnnd prait, er durch anes ist, von der wurflacher marckht weg gen neukirchen, der sich anhebt, an dem tiefen (?) graben nach olramer rain hinah vnd ab his auf die strass der lotter weg genannt, durch auss auff die luckhen, vund von olrand rain hertwider his an das creitz nndter der mittern peundt vnd nach der mitter penndt herwider vmh jn den teuffen grahen, gehert aller zechendt ainem vicari hey sandt laurentzen allain zu.

It. all äckher die vnnderhalh der dreyer creitz, nehen der würfflacher weg, gen neukirchenu vnnd des margraben auf die miter penndt durch aus alsamen gehert aller zechendt ainem jeden vicari hey snnndt laurentzen allain zwe.

It. aller klain zechendt zn veldt vnnd zu hauss, als haidlen, hiersprein, venchelprein, khraut, rueben, arhis, hone, har, hanff, von viech vnnd hienner zechendt, was da gefehlt jn den zwayen pharen, hey sanndt laurentzen vnnd zu sanndt johannss durchauss gehert aller ainem jeden vicari hey sanndt larentzen allain zu.

It. es seind etliche taille zechendt, die gen ssndt larentzen gehörenndt, ans ehafftiger vrsachen verkhaufft worden, doch hat etifft gurgkh vorhehalten, das ain vicari hey sanndt larentzen vherall mit jer jedern eoll ain drittel durch auss vnnd vher all, jm zechent hahen, vnnd dem stifft stet auch henor, die ahlössnng gegen jedem jnnhaher zn aller zeit.

It. was die olraumer erpauen ausserhalh der lanndstrass jm stain veld, gegen praitenav hin aus ale weit ier gepiet get, dauon gehört aller zechennt dem vicari hei sanndt larentzen allain zn.

It. alle newprüch so vmh geriesen vnnd gepawt werden, es sey zu perg oder zu veld, anch was bey dreissig jare jn öder gelegen wäre, vnnd widerumb von newen gerissen wurdt jn baiden pfarren, hey sanndt larentzen vnnd zu sandt johanns, von dem eelbigen gepew gehert aller zechennt gen sanndt larenntzen dem vicari allain zu.

Hier endet das eigentliche Urharhuch und es schliesst sich auf dem nächsten Pergamenthlatt das Bergrecht mit der in roter Tinte geschriehenen Ueherschrift:

Hienach volgt das pergkhrecht gen sanndt laurentzen gehörig, in pharrhoff.

It. an dem cambpüchel eeind fünff weingarten dienen järlichen jm leeen gen sandt laurentzen jn pharrhoff zwey vrn mosst vnnd zweyundzwanzig phennig.

It. zn flätz an der hofstat genantt seind ailff weingartten dienen järlich jm leeen gen sandt laurentzen jn pharhoff drey vrnn most.

It. an dem vordern gösing seind newn weingartten dienen järlich jm lesen gen sandt laurentzen jn pharrhoff vier vrnn zwo quart vnnd ain oct. most.

It. an dem hindern gösing seind zwelf weingartten dienen järlich jm lesen gen sand laurentzen jn pharrhof vier Vrnn zwo qnart vnd anderthalb oct. most.

It. am for(hof?)hakh zu hinderburg seind sechs weingartten dienen järlich jm lesen gen sandt laurentzen jn pharrhof siben qnart ain oct. most.

It. an der stainwanndt seind drey weingartten dienen järlich jm lesen jn pharrhof gen sanndt laurentzen fünf quart ain oct. most vnnd XVI. ß.

It. zn wnrflach ligen dreizechent weingartten dienen järlich jm lesen gen sandt laurentzen jn pharrhof siben quart ain oct. most.

It. an der stainwanndt seind drey weingartten dienen järlich jm lesen jn pharrhof gen sanndt laurentzen fünf quart ain oct. mass vnnd XVI. ß.

It. ain weingartten jn der püdthenaw dient järlich jm lesen gen sanndt laurentzen jn pharrhof zwo qnart most.

It. zn wnrflach ligen dreizechen weingartten dienen järlich jm lesen gen sandt laurenzen jn pharrhof VIII vrn vnd zwo quart most.

It. an hettmannstorfferberg seind drey weingartten dienen järlich jm lesen gen sandt laurentzen jn pharrhoff ain vrn ain oct. most.

It. ain jeder holdt, so gen sandt laurentzen gehört ist schuldig vier tag jm jar zv robaten, ain jen khraut setzen vnnd sieden, den andern im Hey auffachen, den driten jm gruemnat, den vierten im holtz maissen, vnnd welcher zu diser arheit ainer nit geprauchte wirdt, der soll jnander arbait wo jm gesagt wierdt erstatten, da entgegen soll man den so robaten essen vnnd trinkhen geben ain nott tvrfft welicher holdt aber so nerr vom pharrhof ist, das er zu der robat nit khumen mag, der sol dem vicari oder verwalter vier taglon wie sy zu jeder zeit gend, jn solicher arbait wie ohstet bezallen.

Hienach volgen die dienst von den vherlenndt guetter, weingartten, ackher, vnnd holden. (Rot geschriebene Ueberschrift.)

It. alle äckher vnnd weingarten vom pharhof auss, dnrch das flätzer thal ab, his auf den spregel (spiegel?) hinauss der da seind sihen vnnd vierzig dienen jarlichen gen sanndt laurentzen jn pharhoff auf michelstag jn snmma xi ß xiii ß ain haller.

It. alle weingartten an der hoffstatt genant, oberhalh flätz der seind dreizechen die dienen järlich anf sanndt michelstag gen sandt laurenntzen in pharrhoff V. ß ix ß.

It. an der stainwandt neben der kirchen zn spittall weingartten, da seind vier weingartten, dienen iärlich gen s. L. jn ph. auf sanndt michelstag xxiiii ß.

It. an dem kamphichel seind zwen weingartten, ainer neben des closter zu der heiligen Drivaltigkait jn der Newstat weingarten vnnd der weingartten nehen des pharrhofs weingarten die placken genannt, dienen alle haid gen sanndt l. jn ph. an sandt michelstag ain schilling vnd sechsundzwainzig phennig.

It. alle ackher am spitzhart vunter dem Engelmair neben des wegs wie sy mit stain vnnd rain ausgesetzt seind, derselbigen ackher vier vnnd dreissig jeuch seind dienen järlich gen s. l. jn ph. an sanndt gregori tag V. ß VI. ß.

It. von allen achkern, von würfflach-kreitz vnnd der froschlachen auf wolff sol vnnder des wegs auff sanndt laurenntzen hinüber, auf wolffsoller creitz, die gartten vnnd viech waidt, dienen alle gen sanndt lanrentzen jn pharrhoff, an sandt gregori tag sibennndzwainzig phennig vnnd andertbalben helbling.

It. alle weingarten vnnd ackher am Engelmair gelegen wie sy mit stain vnnd rain anssgesetzt seind dienen järlichen gen sandt lanr. jn ph. an sanndt michelstag fünf schilling vnd sibenvndzwainzig phennig.

It. am vordern vnnd hindern gösing auch am forrach (?) ligen sechsunddreissfg weingarten die järlichen gen sandt laurentzen jn pharrhoff an sandt michelstag dienen fünf schilling funffzechen phennig vnd ain halber.

It. zu rorpach (Rohrpach) hinder dem Dorff da ligen fnnffzechen ackher vnnd weingartten, dinen järlich gen sanndt lanr. jn pharrhof an sanndt Michelstag drey schilling zwen phennig vnnd ain Haller.

It. zu muetmanstorff ligt ain weingartten des vier taill seind dient järlich gen sanndt l. jn ph. an sanndt michelstag zwen schilling phennnng.

It. die kirch, zu lantzenkirchen, hat zwen gross äckher auf dem stain veld lig nnd genannt die hasen äckher, dauon ain zechmaister obemelter kirchen, järlichen gen sandt laurenntzen jn pharrhoff dienen an sandt Michelstag von jedem acker vierzig phennig zwen ß vnnd zwainzig phennig.

It. jn den ortern zwischen winsendorf vnnd derffliss ligen funffzechen weingartten dienen järlich gen sandt laurenntzen jn pharrhoff an sandt Michelstag zwen schilling phennig.

It. zu hettmanstorff neben der holtzgassen ain weingartten dient järlichen gen sanndt Michelstag zwen schilling phennig.

It. oberhalb der rägklinger perg ist ain holtz am Egkk (?) genannt, vnnd sechzechn tail an ainem rain, dient järlichen gen sanndt lanrenntzen jn pharrhoff an sandt michelstag siben schilling vnnd funff phennig.

It. ain Holtz genannt an der (Aue): vnd seind neyntbaill bey ainander ligund, dienen järlichen gen sandt lanrentzen jn pharrhof an sandt Michelstag sibenzechen phennig.

It. ain holtz jn der grueh genantt da seind zechen lnsst holtz, dienen järlich jn pharrhof gen sanndt laurentzen an sandt Michelstag drey schilling sechs und zwaintzig phennig.

It. an der sibenbnrgern ligen sechs list holtz dienen järlich gen sanndt laurentzen jn pharrbof an sanndt Michelstag drey schilling funffzechen phennig.

Hier endet das vorliegende Urbarhuch, das offenbar in dieser Form unvollständig ist. Dagegen führt das auf Papier geschriebene Urbar aus dem Jahre 1365 noch mehrere zehentpflichtige Unterthanen namentlich an, z. B. in Dorflas, Pottschach, Winssendorf Urssendorf, Stollhoffen, Sauherstorff, Höflein, Aschpang, Veytscht, Wolrams, Lanzenkirchen, Weychselperg, Gnettenmann, Wimpayssing, Wolfsoll n. a.

Aus dem ohigen Texte geht hervor, dass die meisten Abgaben am St. Michaelstage (29. Sept.) zu leisten waren. Das letztere Urbarbuch unterscheidet aber ausdrücklich nocb einen „Sannd Gregorien diennst," Abgaben, die am St. Gregorientage, 25. Mai, an die Pfarre zu leisten waren.

Die Volksmythen Niederösterreichs.

Vortrag von Dr. Hermann Rollett.

(Fortsetzung.)

Zu Herrenbaumgarten bei Feldsberg stehen einige Leute im Ruf, einen — von dem siebenten Ei einer ganz schwarzen Henne am siebenten Tage unter der linken Achsel ausgebrüteten glückbringenden dienstbaren Geist in Form eines kleinen Teufels („Spiri- oder Spazifankerl“ genannt) zu besitzen, welchem aber nach dem Tode des Besitzers die Seele desselben gehört. Gelingt es, diesen Teufel unbemerkt an einen Andern zu übertragen, so besteht mit diesem der Vertrag. Des siebenten Besitzers Seele gehört aber unabänderlich dem Teufel. (Vgl. Vernaleken, S. 257–258.)

Im Viertel Ober Mannhartsberg besteht die Sage vom „Pfinzda-Weibl“, welches sonderbare Wesen hauptsächlich vom letzten Donnerstag („Pfinzda“) im Fasching bis zum Aschermittwoch seine Macht übt; daher in den letzten Tagen des Faschings alle Arbeit, selbst die Spindel ruht, denn „S' Pfinzda-Weibl“ — sagt das Landvolk — löst alles wieder auf.

(Vgl. Vernaleken, S. 293.)

Koboldartige Zwergwesen, männliche und weibliche, spucken auch im Freien, in Bergen, Klüften und Höhlen.

Vom Bergmännlein bei Baden war schon die Rede.

In Horn und Umgebung lässt man in der Mitte eines jeden Feldes einen Büschel stehen, wobei man die Halme umbiegt und zusammenbindet; diese Büschel gehören für's „Bergmandl“.

(Vgl. Vernaleken, S. 310.)

In der Gegend von Krems sagt man, um Kinder abzuschrecken, damit sie sich nicht im Getreide verlaufen: „S' Troadmandel sitzt im Feld und fangt die Kinder.“

In Gneixendorf wird von feurigen Männern erzählt, die nach starkem Regen und Wind das Getreide „zusammenknotzen“ — wie man dort sagt — und irrlichtartig Einen verfolgen. (Vgl. Landsteiner, S. 65.)

Bei Schrems im V. O. M. B. erzählt man sich auch von „Schauerjungfrauen“, denen man bei starkem Wind Salz mit Mehl auf einem Teller hinstellt. (Vgl. Landsteiner, S. 25.)

Der Oetscher, dessen Höhlen nach der Volkssage viele Schätze bergen, ist unter dem Namen „Hetschaberg“ (im Volksmunde auch „Hetscherlberg“ [1]) von zahlreichen bösen Geistern bewohnt, und zwischen dem eisigen „Thorstein“ und dem „Scheuchenspitz“ hat der „Böse“ seine Wohnung, der dort an ganz heiteren Tagen Schneewolken aufwirbelt und zur Nachtzeit feurige Funken stiebt.

(Vgl. Blätter d. Vereines f. Landesk. v. N. Oe. 1876, S. 206.)

Im Oetscher sind ausser den Höhlen drei in einem engen Schlott nach der Oberfläche ausgehende Löcher, welche die „Wetterlöcher“ genannt

[1]) Der „Hetschaberg“ (von welchem auch bei den „Verwünschungen“ die Rede sein wird) hat diesen Namen nicht von „Hetscherl“ d. i. Hagebutten — vgl. Vernaleken (S. 155), sondern von Frau „Herka“ oder „Hetscha“. (Vgl. Henne-Amrhyn, S. 415.)

werden, weil — wie die Sage lautet — wenn man Steine in dieselben wirft sich alsbald Wolken zusammenziehen und entladen. Nach dem Volksglauben sind es die Berggeister, die, durch die Steinwürfe aufgeschrekt, das Unglück anrichten.

(Vgl. Blätter d. Vereines f. Landesk. v. N. Oe. 1876, S. 203.)

Bei Lackenhof am kleinen Oetscher befindet sich die „Frauenhöhle", die ihren Namen von der Sage hat, dass daselbst früher „wilde Fräulein" gehaust haben sollen, die aber durch die immer zahlreicher dort erschienenen Holzschläger und Besucher aus der stillen Einsamkeit vertrieben worden sind. (Desgl., S. 254. — Vgl. „Der Oetscher und sein Gebiet", von M. A. Becker, Wien, 1874.)

Hierher gehört auch die interessante Sage vom Wiener Haus auf dem Judenplatz:

29. Zum geizigen Schlüssel.

Ein reicher geiziger Mohel (Beschneider) im XI. Jahrhundert zu Wien ward dadurch von seinem Geiz geheilt, dass ihn einmal der Fürst der „Schedim's" (Berggeister, die — nach dem Glauben der Juden — Jehova dienen), welchem der Mohel bei seinem Kinde guten Dienst geleistet, in seinem Geisterschlosse den Schlüssel zu des Mohel eigener Geldkiste — den er, der Berggeist, und nicht der Mohel besass — zeigte und welchen er dann dem dadurch zur Einsicht Gekommenen auch gab. (Nach Bermann, S. 86—88.)

Eine Abart der Koholde sind im Volksaberglauben die Alraunen.

In Niederösterreich werden sie häufig im Volke auch „Uraundln" genannt und sind ganz klein, höchstens zwei Zoll gross. Da sie eine gute Zauberin, Namens Alraune, zur Mutter, doch den Teufel zum Vater haben, so ist auch ihr Wirken ein gutes und ein böses. In letzterer Beziehung verstecken sie allerlei Geräthe, quälen das Vieh, und machen, dass die Kühe keine Milch geben. Im ersteren Sinne — als gute Wesen — nennt sie das Volk „Tragerln", weil sie tragen und bringen; doch müssen sie in einer Flasche oder Schachtel aufbewahrt werden, weil sie ausser vom Eigentümer von Niemanden gesehen werden dürfen. In die Tasche gestekt, machen sie den Besitzer unsichtbar, und er kann alles sehen was er will. — Diese „Tragerln" können, wie man an andern Orten Niederösterreichs glaubt, auch fliegen. (Vgl. Vernaleken, S. 258—260, 262.)

Vormals belegte man in Wien die „Hexen" mit dem Namen „Alrannen". Eine solche hielt sich 1498 und 99 mit zwei Genossen im Dorfe Dürnkrut auf, die sich den eifrigsten Nachforschungen des Wiener Gerichtes zu entziehen wusste.

Im Anfang des XVIII. Jahrhunderts noch wurde auf dem Rabenstein nächst der „Rossau" zu Wien der Jakob Gotscher gegeisselt, weil er ein Alraundel erkauft hatte, welches er zu allerlei Dingen gebrauchen wollte.

30. Die Alrannen in der Hofbibliothek zu Wien.

Der Vorsteher der kais. Bibliothek zu Wien, um das Ende des XVII. Jahrhunderts, hatte daselbst keine Ruhe und es trieb ihn oft wie mit Gewalt aus den Bücherräumen. Besonders war dies der Fall in jenem Zimmer, in welchem Manuscripte und andere seltene Monumente aufbewahrt

wurden. Es befanden sich darunter auch zwei Alrannen, mit rotem Scharlach bekleidet, und in kleinen, sargähnlichen Behältern liegend. Sie hatten — wie die Ueberlieferung sagt — besondere Zeichen an sich, als wenn sie verschiedenen Geschlechtes wären, und es soll sich Kaiser Rudolf II. ihrer bedient haben, um künftige Dinge zu erforschen. (Es waren dies die bekannten Gebilde aus der schon im Altertum als zauberkräftig betrachteten Wurzel der giftigen Mandragora.)

(Nach Gebhart, S. 451.)

Zu den dämonischen Zwergwesen gehört auch der unheimliche „Alp" genannte Dämon, welcher — schon durch seinen Namen seine Verwandtschaft mit den „Elben" verrathend — des Nachts durch die kleinsten Oeffnungen eindringt, und die Besuchten, sich auf deren Brust setzend, drückt.

Es hängt der „Alp" mit der athembeklemmenden, schweren Gewitterwolke und mit der abergläubischen Auffassung der Gestirne zusammen, deren Strahlen überall hindringen, und die — besonders der Mond — entschiedenen Einfluss auf die Nachtruhe haben, und manchmal auch sonst eintretende Beängstigungen und Blutwallungen hervorrufen.

In Niederösterreich heissen derartige dämonische Wesen „Druden" [1]), unter denen man sich aber hier Weiber vorstellt, die sich äusserlich von anderen nicht unterscheiden, und durch eine überirdische Macht zu ihrem unbarmherzigen Thun gezwungen werden. Zur Mitternacht, wenn sie drücken, sind sie jedoch alt und hässlich und haben dreizehige Drudenfüsse. Doch ist es nur ihr Geist, der zur quälenden Arbeit fortwandelt, der Leib der „Drud" bleibt an seiner Stelle.

Niederösterreichische Drudensagen sind folgende zwei zu verzeichnen:

31. Die erlöste Drud bei Wien.

Eine arme Wäscherin in der Nähe von Wien hatte eine Gehülfin, welche einmal, als sie in die Nacht hineinarbeiteten, immer unruhiger wurde, und endlich, als es Zwölf schlug, wie erstarrt am Trog stehen blieb. Erst eine Stunde nach Mitternacht kam sie wieder zu sich und wusch weiter. Darauf gestand sie der sie eindringlich fragenden Wäscherin, dass sie eine „Drud" sei, und jede Nacht drücken gehen müsse; sie könne aber erlöst werden, wenn ihr jemand freiwillig erlaube, ein Thier, welches ihm nützlich und wert sei, zu erdrücken. Schweren Herzens erlaubte die Wäscherin der „Drud", dass sie ihr altes, zum Führen der Wäsche gebrauchtes Pferd erdrücke. Und wirklich ward so die „Drud" erlöst

(Nach Vernaleken, S. 269.)

32. Die Drudensteine bei Göpfritz.

Bei Göpfritz in der Wild, im V. O. M. B., liegt im Walde eine von vier Dämmen eingeschlossene (jedenfalls auch in urgeschichtlicher Beziehung in's Auge zu fassende) Wiese. In der Mitte derselben befinden sich drei tiefe, von Fischen wimmelnde „Tümpel". Der Boden der Wiese schwankt unter den Füssen und die Sage erzählt, dass hier „der alte Kaiser" mit seinem Gefolge versunken sei. Auf jeder Seite der Wiese liegen zwei ziemlich grosse, oben abgerundete Steine, deren innere Seite mit sonderbaren Zeichen, mit sogenannten „Drudenfüssen" — wie es

[1]) In der altnordischen Mythologie hiess eine der Walkyren: Thrúdhr.

heisst — bedeckt ist. Man glaubt, dass sich die Druden bei diesem „Drudenstein“ zu versammeln pflegen, um zu verabreden. wer von ihnen gedrückt werden soll. (Nach Vernaleken, S. 270.)

Um sich vor Druden zu schützen, zeichnet man auch in Niederösterreich „Drudenfüsse“ an die Aussenseite der Schränke und Bettstellen und befestigt einen Mistelzweig an die Türechwelle. Auch stellt man Abends die Schuhe mit den Spitzen gegen aussen, unters Bett.

Ferner ist in Niederösterreich folgendes auf die „Druden“ Bezügliche im Aberglauben des Volkes vorhanden:

Wenn die Taufpathin beim Beten des Glaubens sich irrt, wird das Kind einmal eine „Drud“.

Wenn Kindswäsche nach Sonnenuntergang im Freien hängen bleibt, wickelt sich die „Drud“ hinein.

Nimmt man das Kind aus der Wiege und deckt letztere nicht zu, so legt sich die „Drud“ in dieselbe, ausser es ist an der Wiege ein „Drudenfuss“.

III. Elben.

Von den dämonischen Wesen der eigentlichen Zwerge und Kobolde unterscheiden sich die. ebenfalls mit den in nächtlichem Reigen am Walde auf- und untergehenden Gestirnen zusammenhängenden „Wald-, Holz- und Moosleutchen“, die sogenannten Elben (Elfen- und Feenwesen), und zwar sind sie von jenen besonders dadurch unterschieden, dass sie nicht schaffende, sondern frei und sorglos waltende Wesen sind. Sie bedeuten nebst den durch den Wald schimmernden Sternen alles, was sich im Walde heimlich und geheimnisvoll entwickelt und gestaltet. Sie sind, wie das Zwergenvolk, geisterhaft und nur ausnamsweise sichtbar.

Bezüglich der Feen — die eigentlich keltisch-romanischer Herkunft sind, und deren Name mit dem Worte Fatum-Schiksal zusammenhängt — ist zu bemerken, dass nur die guten Feen mit den „Elben“ verschmolzen werden, die bösen dagegen mit den „Hexen“.

Eine schöne niederösterreichische Feensage hat uns Tschiska (S. 38—42) in seiner unübertrefflichen mundartlichen Weise aufgezeichnet:

33. Die Fee bei Marcheck.

Auf dem Marchfeld, bei Marcheck, steht ein uralter Baum, der, weil er so wunderprächtig gewachsen ist, „die stolze Föhre“ heisst. Vor Zeiten hauste in dem Baum eine gute schöne, schöne Fee, die aber tagaus tagein als steinaltes, hässliches Weib am Baume sass und die Vorübergehenden anbettelte, um deren Gemütsart zu erforschen. Täglich kam auf dem Wege zur Feldarbeit ein reicher geiziger Bauer mit seiner Dienstmagd vorüber, welche letztere immer dem Bettelweib von ihrem Frühstückbrod gab. Als der Bauer dies bemerkte, schnitt er das Brod immer kleiner und kleiner und als die Magd doch noch teilte, gab er derselben zuletzt gar keines mehr. Sie weinte schmerzlich, so oft sie am Baume mit leeren Händen vorüber kam, und die hinter ihr Gehenden fanden oft die schönsten Perlen, wo sie gieng. Eines Tages in der Nachbarschaft zu einer Hochzeit geladen, kam der Bauer auf dem Rückweg um Mitternacht an der Stelle vorüber, wo die Föhre stand, an deren Stelle er jedoch einen reich beleuchteten Palast fand, aus welchem Tanzmusik erklang. Es zog ihn hinein, und da sah er eine Menge Zwerge um

die wunderschöne Fee herum beim Schmauss sitzen, und, eingeladen, hielt er wacker mit und steckte sich noch alle Taschen voll. Er eilte nach Haus, erzählte da, was ihm begegnet und gab seinen Leuten von dem, was er eingesteckt. Doch, — welches Gelächter! Er brachte statt der Süssigkeiten lauter Rossmist heraus. Erzürnt warf er diesen der Dienstmagd mit den höhnenden Worten in die Schürze: sie möge das morgen mit jenem Bettelweibe teilen. Die Magd wollte die saubere Gabe eben schweigend in die Mistgrube leeren, als sie in der Schürze ein Klingen hörte und ein Blinken sah, und — es waren lauter funkelnde Dukaten darin. Sie eilte zur Föhre, um der Fee zu danken. Da sass aber wieder das alte Bettelweib, mit dem sie sogleich den Schatz teilte. Nun zeigte sich die Fee in ihrer wirklichen Gestalt, machte die freudig überraschte Magd schön wie eine Prinzessin, beschenkte sie noch reicher, und ein mächtiger Fürst führte sie bald als seine Frau heim.

IV. Riesen.

Die Riesen gelten als die Personifikation der Elemente, der grossen unorganischen Massen und der rohen Naturkräfte. Sie kamen — in der deutschen, wie in der griechischen Mythe — nach den Zwergen und erscheinen als Vorgänger der Götter. Es sind die Riesensagen im ganzen viel seltener, als die von den Zwergen, und seit der Herrschaft des Christentums wurden die Riesen auch vielfach durch die Personifikationen des Todes und des Teufels ersetzt.

In Niederösterreich besonders findet sich wenig von Riesen-Sagen, und es ist hauptsächlich nur die verhältnismässig sehr junge Sage von dem Riesen Karl des Grossen anzuführen.

34. Der Riese Aenother.

Der Riese Aenother war dem Kaiser Karl dem Grossen aus Schwaben — wie es heisst — im Kampfe gegen die Avaren gefolgt. Er durchwatete Flüsse, wo keine Brücken waren, und in der Schlacht durchspiesste er die Feinde und trug deren mehrere zugleich an seinem Spiess wie Frösche fort. Er soll in Wien zurückgeblieben sein, und das Geschlecht der Einöder soll sich von ihm hergeleitet haben.

(Nach Bermann, S. 11 u. 20.)

Vielleicht stammt aber auch das köstliche, von Tschiska (l. c. S. 9—13) so trefflich erzählte, ganz die Scenerie des Wienerwaldes weisende Märchen von dem Riesen, der sich vor einem grossprecherischen Schneider fürchtete, bis letzterer sich endlich selbst in die Luft schnellte, aus niederösterreichischem Boden.

Auch die vereinzelte Sage von einer Riesin kommt in Niederösterreich vor.

35. Der Stein der Riesin zu Mold.

Zu Mold im V. O. M. B. zeigt man einen Felsblock, den einstens eine Riesin in der Schürze getragen haben soll; das Schürzenband riss ihr jedoch, der Block entrollte ihr und sie konnte ihn nicht mehr heben. An dem Steine sieht man noch die Abdrücke ihrer Finger.

(Nach Landsteiner, S. 62.)

(Fortsetzung folgt.)

Hardegg.

Eine historische Stndie von W. Kopal.

(Fortsetzung.)

IV. Hardegg im Besitze der Landesfürsten. Von 1481 his 1495.

Michael Burggraf von Maydburg nnd Graf von Hardegg hatte, wie hereits gesagt wnrde, seine Besitznngen in Oesterreich mit Einschluss der Grafschaft Hardegg mittels der Vertrages ddo. Samstag vor dem heil. Christtage (den 22. December) 1481 dem Kaiser Friedrich III. gegen eine Leihrente abgetreten.

Der Kaiser blieh jedoch nicht lange im unbeschränkten Besitze der Grafschaft, sondern verpfändete dieselbe zu Folge des Verleih- und Pfandhriefes ddo. Linz 1482 [1]) auf Lehensdauer und his auf Wiedereinlösung den Brüdern Johann nnd Sigmnnd Grafen von Pösing und St. Georgen, welche sich auch sogleich in den Besitz setzten.

Ans der Periode dieser Grafen ist nur Folgendes hekannt:

Mit der Urkunde ddo. Altenhurg am St. Gallnstage 1482 bescheinigten die Brüder ihrem Pfleger zn Hardegg, dem getrenen Hanns Schütz, den Empfang der herrschaftlichen Gefälle [2]).

Bald daranf, jedenfalls aber noch vor 1490, starb der ältere Bruder Johann Graf von Pösing nnd St. Georgen, nnd der jüngere, Sigmund, befand sich nun allein im Pfandbesitze der Grafschaft Hardegg. Von ihm erhielt sich ein Schreiben vom Montage in der Charwoche 1490 [3]) womit er dem Wilhelm Ritter von Neydeckh anzeigte, dass des Tages znvor König Mathias Corvinns in Wien verstorben sei und dass er, der Graf, wenn er nicht durch einen Landtag oder durch andere dringende Geschäfte abgehalten werden sollte, längstens um Johanni nach Hardegg kommen und den Ritter von Neydeckh zur Besprechung der Engelhardtszeller Schuld und anderer Gegenstände dahin einladen werde [4]). Endlich verpachtete Graf Sigmnnd von Pösing nnd St. Georgen lant der Urkunde am Vorahende vor dem Panli Bekehrnngstage 1492 den Brüdern Wilholm, Eustach und Sigmund von Neydeckh seine zur Grafschaft Hardegg gehörigen Zehente bei Retzbach, Pernerstorf, Albern-dorf n. a. O. [5]).

Am 19. August 1493 starh Kaiser Friedrich III., nnd die Grafschaft Hardegg fiel nun seinem Sohne nnd Erben, dem Kaiser Maximilian I. zu, welcher sie 1494 von dem Pfandhesitzer Sigmnnd Grafen von Pösing und St. Georgen einlöste [6]) nnd lant der Urkunde ddo. Worms den 28. März 1495 dem Heinrich Pruesche nk Reichsfrei- und Panierherrn von Stettenherg verkaufte [7]).

[1]) Im k. k. Hans-, Hof- und Staatsarchive. Wissgrill's Schanplatz des landst. niederösterr. Adels. III. Bd., S. 258.

[2]) Ennenkel's Collect. Mscr. Tom. I. Fol. 515.

[3]) Ennenkel, Tom. II.

[4]) Ennenkel, II. Band.

[5]) Ebendort.

[6]) Wissgrill III, 258.

[7]) Das Original im k. k. Hans-, Hof- nnd Staatsarchive. Ein Abdruck des Kaufvertrages folgt als 7. Beilage.

V. Hardegg im Besitze der Ritter von Prueschenk, Reichsfrei- und Panierherren von Stettenberg, Reichsgrafen von Hardegg zu Glaz und im Machlande [1]).

Von 1495 bis 1656.

Die Ritter von Prueschenk gehörten schon 1069 zu dem ältesten steirischen Adel nnd waren hereits im XIII. Jahrhunderte auch in Oesterreich oh der Enns hekannt nnd begütert, wo sie sich insbesondere dem Kloster Wilhering, worin mehrere ihres Geschlechtes ihre Grahstätte fanden, wolthätig erwiesen.

Stephan Prueschenk war nm das Jahr 1460 mit Margarethe von Reichereck verehelicht, erwarh die Herrschaft Stettenberg, nach der er sich Prueschenk von Stettenherg nannte, und es fielen ihm später auch noch die Güter der Herren von Reichereck zu, welche seine Gemahlin als die letzte dieses Geschlechtes geerht hatte. Er soll noch um das Jahr 1488 gelebt haben nnd hinterliess die beiden Söhne Sigmund und Heinrich.

Die besonders hegabten nnd reichhegüterten Brüder waren trene Diener des Kaisers Friedrich III. und seines Sohnes Maximilian I. und leisteten heiden durch zahlreiche nnd hedentende Geldvorschüsse so wie durch gelungene Finanzoperationen wichtige Dienste.

Diese Dienste bliehen aher auch nicht unhelohnt. denn mit dem Diplome des Kaisers Friedrich III., ddo. Wien den 7. Juni 1480, wurden die Brüder Sigmund und Heinrich von Prueschenk zu Frei- und Panierherren, und mit dem weiteren ddo. Graz den 9. Mai 1484 zu Reichs- Frei- und Panierherren von Stettenberg ernannt; überdies wurden sie mit dem ersten dieser Diplome herechtigt, auf hartem Wachse zu siegeln, und mit dem zweiten, sich hinfür auch nach einem anderen Schlosse oder einer anderen Herrschaft ihres Besitzes Frei- und Panierherrn zu nennen [2]).

Nachdem ferner Heinrich, wie wir dieses ohen erwähnt hahen, lant des Vertrages ddo. Worms vom Samstag vor dem Sonntage Lätare in der Fasten 1495 von dem Kaiser Maximilian I. die Grafschaft Hardegg gekauft hatte, wurden er und sein Brnder Sigmnnd vom Kaiser mit dem Diplome ddo. Aschaffenburg den 27. Oktoher 1495 zu Reichsgrafen von Hardegg ernaunt, worauf die Brüder noch in demselben Jahre auf dem Reichstage zu Worms förmlich mit der Grafschaft Hardegg helehnt wurden. In Folge dieser Belehnung wurden hierauf die zahlreichen Vasallen der ahgestorhenen Grafeu von Maydhurg-Hardegg mit dem Erlasse ddo. Iunsbruck am Sonntage vor Andreas 1499 aufgefordert, die Lehen zu empfangen und die Lehenpflicht zu leisten. Mit dem weiteren Diplome ddo. Augshurg am Mittwoche nach dem Bartholomäustage 1500 wurde dem Grafen Heinrich mit Beziehung auf seine in

[1]) So weit unsere in den Regesten angedeuteten archivalischen Quellen nicht hinreichten, benützten wir bei dieser Periode

a) F. K. Wiesgrill, Schauplatz des landst. niederösterr. Adels, IV. Bd., Seite 120 bis 137.,

b) Hoheneck, Genealogie, Tom. I, pag. 295.

c) Gabriel Burgmann, Familienbuch vom Jahre 1694. Manuskr. im gräflichen Archive zu Seefeld.

d) Karl Mayer, Genealogie der gräflichen Familie. Manuskript wie *c*.

e) Viktor von Kraus, „Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prueschenk." Innsbruck 1875.

[2]) Regesten 177 u. 188.

Oesterreich ob der Enns gelegene Grafschaft Machland, welche aus den Gütern und Schlössern Mitterberg, Werfenstein, Saxenegg, Steuden, Krenzen, Klam und der Heinrichshnrg (jetzt Greinhnrg genannt) sammt dem Markte Grein bestand, für sich und seine Nachkommen der Titel eines Grafen im Machlande beigelegt [1])

Am 16. Decemher 1482 verlieh ferner der Kaiser Friedrich III. den Brüdern Sigmnnd nnd Heinrich nnd ihren Nachkommen das Erhtruchsessenamt in Steiermark, nnd als ihnen Georg von Pottendorf für den Fall eeines kinderlosen Hinscheidens mit der Urkunde ddo. Frankfurt am Montage vor Lichtmessen 1486 das Amt eines Erbmnndschenken in Oesterreich vermachte, genemigte der Kaiser Friedrich nicht nur diesen Akt, sondern belehnte die Brüder auch 1487 zu Nürnherg mit diesem Erbamte. Dieses wurde ihnen zwar von dem Könige Mathias Corvinus 1489 entzogen und dem Christof von Lichtenstein verliehen; Kaiser Maximilian I. erklärte jedoch 1490 diese Verleihung für ungiltig nnd helehnte 1497 den Grafen Heinrich von Hardegg nenerdings mit dem Schenkenamte [2]).

Endlich muss noch hemerkt werden, dass Kaiser Friedrich III. den Brüdern Sigmnnd und Heinrich schon mit der Urkunde ddo. Wien am Montage vor dem St. Thomastage 1482 das Recht erteilt hatte, sowol allein als anch mit den von ihnen gewählten Gewerken an allen Orten in den k. k. Erhlanden frei von Ahgahen auf Gold, Silber und anderes Metall, Bergwerke zn bauen, anf den Gewässern das Gold waschen und den Handel mit Seifengold zu treiben [3]).

Die heiden Brüder, zumal aber Sigmnnd, welcher sich beinahe ausschliesslich am kaiserlichen Hoflager aufhielt, hatten sich stets des höchsten Vertrauens der Kaiser zn erfreuen; dieses geht insbesondere daraus hervor, dass K. Friedrich III. in einem kurz vor seinem am 19. August 1493 erfolgten Tode, nämlich zn Ende April dieses Jahres, an seinen Sohne Maximilian I. erlassenen eigenhändigen Schreihen dringend empfahl, den Freiherrn Sigmund von Stettenberg vor allen Anderen hoch zu halten, und dass Maximilian in seinem Erlasse ddo. Linz den 8. Juni 1493 diese väterliche Mahnung hestätigte.

Es hegreift sich aher, dass die Gunst der heiden Kaiser, die hervorragende Stellnng der gräflichen Brüder, so wie ihr Reichtnm nnd ihr ausgedehnter Güterhesitz in Oesterreich oh nnd unter der Enns nnd in Steiermark [4]), welchen sie mit weiser Benützung ihrer Verhindnngen durch Kanf, Tausch nnd Pfandschaften zn erwerhen verstanden hatten, zu Missgunst und Verlänmdnng Veranlassnng gahen. Dem ist es wol nnr zu danken, dass Kaiser Maximilian I. nach dem Tode seines Vaters den Freiherrn Sigmnnd von Stettenherg, wegen der Kleinodien, welche ihm der Hingeschiedene in Verwahrung gegehen hatte, zur Rechenschaft zog, dass ferner der Kaiser die Regenten der niederösterreichischen Lande energisch zur Beschützung der Einwohner von Weitra gegen die Eigenmächtigkeiten ihres Pflegers, des Sigmnnd

---

[1]) Regesten 183, 186, und 187.

[2]) Regesten 178, 181, 182 u. 185. Siehe auch Karl v. Sava's Aufsatz über die Siegel der Landes-Erbämter Oesterreichs unter der Enns im Mittelalter in den Berichten und Mitteilungen des Altertums-Vereins in Wien. V. Bd., S. 45.

[3]) Regest 179.

[4]) Regesten 188 und 190.

Prueschenk, aufforderte, und dass sich endlich die gesammte oberösterreichische Landschaft im Jahre 1493 nach dem Tode des Landeshauptmannes Gotthard von Starhemberg mit der Bitte an den Kaiser Maximilian wandte, diese Stells keinem der Brüder Prueschenk zu verleihen. Usberdies wurden diese in zahlreiche Ehrenhändel verwickelt; insbesonders warfen ihnen dis Eizinger in erhitterter Weise Länderrauh und Worthruch vor, und Bernhard von Scherfenberg schalt sogar den Sigmund in einem öffentlichen Schreiben einen verrätherischen Schelm.

Die genannten Brüder haben sich dem Kaiser gegenüber wol ganz gerechtfertigt, wie dieses ihre hald darauf erfolgte Erhebung in den Reichsgrafenstand und Sigmunds vertraulicher Briefwechsel mit dem Kaiser Maximilian heweisen. Die Vorwürfe der Eizinger und des Bernhard von Scherfenberg wiesen aber die Brüder mit mannhaften, stolzen Gegenreden znrück.

Sigmund, Reichsgraf von Hardegg und im Machlande, welcher vom kaiserlichen Rathe und Kämmerer bis zu dem Range eines obersten Hofmarschalls hefördert worden war, starh unverehelicht im Jahrs 1500, und sein reicher Nachlass, worunter insbesondere die Grafschaften Kreuzen und Forchenstein waren, gieng in Folge letztwilliger Verfügung auf seinen Bruder Heinrich über, welcher laut der Stammtafel (8. Beilage) der Stammvater des noch jetzt hlühenden Geschlechtes der Grafen von Hardsgg wurde.

Die Glieder dieses neuen Geschlechtes während der Periode, in welcher sich die Grafschaft Hardegg in ihrem Besitze befand, sind folgende:

1. Heinrich Prueschenk Reichsfrei- und Panierherr von Stettenherg, Reichsgraf von Hardegg und im Machlands, aus dessen Leben wir des Zusammenhanges wegen schon die wichtigsten Momente geschildsrt haben, war zwar Kämmerer und kaiserlicher Rath, besass aber weit grössere Neigung zum Kriegerstande, als zum Hofleben.

Im Jahre 1475 nam er Teil an dem Kriege gegen die Türken, wurde hei Rain gefangen genommen nnd diente nach seiner Auslösung Friedrich III. und Maximilian I. als Feldhauptmann des römischen Reiches. Als solcher heteiligte er sich 1484 lehhaft an den Kämpfen Friedrich's III. gsgen Mathias Corvinus auf österreichischem Boden, wobei sr mit Kaspar Roggendorf das Kommando über dis eiligst zusammengerafften Dienstlsnte führte; es gelang ihm aber nicht, die Cernierung Wiens gegen die Ungarn zu hindsrn und das helagerte Korneuhurg zu entsetzen. Den Vorwurf aber, an dem unglücklichen Erfolge der Kämpfs Schnld getragen zu haben, wies er energisch zurück[1]). Nachdem sieben Jahre später der Versuch der Hahsburger, ihre Ansprüche auf Ungarn geltend zu machsn, misslnngen war, finden wir Heinrich unter den Bevollmächtigten Maximilians, welche am 7. Novsmher 1491 den bekannten Pressburger Frieden ahschlossen[2]). Endlich war er im Jahre 1507 österreichischer Gesandter auf dem Reichstage zu Konstanz, woselbst er seiner Regierung wider Frankreich wesentliche Dienste leistete.

Heinrich Graf von Hardegg, welcher nach dem Tode seines Bruders Sigmund den Besitz seines Hauses noch mit manchem wertvollen Gute vermehrt hatte, war mit Elisahet, Hsrrin von Rosenhsrg, verheirathet; znfolgs der Ehepakte vom Montage nach dem Sonntage Invocavit in der Fasten 1496'

[1]) Heinrichs Instruktion für Kaspar Machwitz 1485.

[2]) Firnhaber's Beiträge zur Geschichte Ungarns.

verschrieb der Graf seiner Gemahlin für das von ihr zugebrachte Heirathsgut und für die Widerlage 1500 ungarische Dukaten im gerechten Goldschlag, und sicherte ihr diesen Betrag auf seinem Gute im Schlosse Osterberg an der Pielach in Niederösterreich [1]).

Graf Heinrich starb zwischen den Jahren 1513 und 1517; aus seiner Ehe mit Elisabet von Rosenberg waren die fünf Söhne Johann I., Ulrich I., Georg, Christof und Julius I., so wie die drei Töchter Katharina, Senna und Veronika entsprossen. Von den ersteren waren Georg und Christof (Stammt. 4 und 5) schon vor dem Vater in ihrer Jugend hingeschieden; die übrigen aber errichteten laut der Urkunde vom 23. April 1517 [2]) einen Erbteilungsvertrag, nach welchem *a*) der älteste Sohn Johann I. die Hälfte der Grafschaft Hardegg, die Herrschaften Forchtenstein, Neustettenberg, Schmida, Falkenstein, Ehenfurth, Pottendorf, dann die zwei Dörfer Narolitz und Weissenbach sammt der halben Schuld auf Eggenburg per 2000 fl.; *b*) Ulrich II. die von ihm selbst schon im Jahre 1500 für 70.000 fl. Kranengold mit dem Gelde seines Vaters erkaufte freie Grafschaft Glatz nebst der Herrschaft Himbol oder Riesenberg und einer Aufzahlung von 1332 Pfunden und 24 Pfennigen, endlich *c*) Julius I., der jüngste, die zweite Hälfte der Grafschaft Hardegg, die Grafschaft Machland und die zweite Hälfte der Schuld auf Eggenburg erhielt.

2. Johann I. (Stammt. 2), der älteste Sohn Heinrich's I., residierte auf der seinem jüngsten Bruder Julius bei der Erbteilung zugefallenen, in der Grafschaft Machland gelegenen Heinrichsburg, entfaltete sammt seinem Gefolge am 17. Juli 1515 in Wien bei der Zusammenkunft des Königs Wladislaw von Ungarn und Böhmen und des Königs Sigismund von Polen mit dem Kaiser Maximilian I. grosse Pracht und kämpfte bei dem darauf zu Ehren der genannten Könige in Wien abgehaltenen Turniere mit Daniel Herrn von Kuöring.

Im Jahre 1526 eilte er mit 200 Mann eigener Reiter dem Könige Ludwig II. von Ungarn wider die Türken zu Hilfe und beklagte sich 1529 in einem an dem Kaiser Ferdinand gerichteten Schreiben bitter über die bei der Schlacht erlittenen Verluste [3]). Bei der ersten Belagerung von Wien durch die Türken im Jahre 1529 stellte er sich selbst mit einigen hundert Mann eigener wohlgerüsteter Truppen, benam sich dabei mit besonderer Tapferkeit und schützte insbesondere durch seine mit grosser Klugheit getroffenen Anstalten und mit Hilfe des aus eigenen Mitteln unterhaltenen Kriegsvolkes das ganze Viertel ob dem Mannhartsberge vor dem Einfalle des Feindes.

Graf Johann I. von Hardegg war in erster Ehe mit Margaretha, gebornen Gräfin von Schaunberg, welche ihm den Sohn Christof, und nach deren 1507 erfolgten Tode zum zweiten Male mit Barbara von Kraig verheirathet, welche ihm die drei Söhne Wolf Dietrich, Hanns Georg und Hanns Friedrich, so wie die Tochter Elisabet gebar.

Johann I. starb am 27. Juli 1535 auf einer Reise zu Lignitz in Schlesien, woselbst sich in der St. Johanneskirche, und zwar in der Trozendorf'schen

---

[1]) Regest 184.
[2]) Im Familienarchive zu Seefeld.
[3]) Regest 193.

Kapelle seine Grabstätte und sein Grabmahl befinden; seine Witwe Barbara aber blieb nur noch bis zum Jahre 1539 am Leben.

Die ihm bei der Teilung des väterlichen Nachlasses im Jahre 1517 zugefallene Hälfte der Grafschaft Hardegg hatte er, wie aus dem im Familien-Archive zu Seefeld aufbewahrten geschriebenen Familienbuche vom Jahre 1694, Seite 34, zu entnemen ist, schon längere Zeit vor seinem Tode seinem Bruder und Miteigentümer Julius I. verkauft, so dass dieser Alleinbesitzer der ganzen Grafschaft geworden war.

8. Ulrich I. (Stammt. 8), der zweite Sohn Heinrichs I., war k. k. Hofkammer-Präsident, hatte sich schon 1499 mit Sidonie, Tochter des Herzogs Heinrich I. von Münsterberg, verehelicht und wurde, nachdem er von seinen Schwägern, den Herzogen Albert, und Georg die Grafschaft Glaz gekauft hatte, sammt seinem ganzen Geschlechte mit dem Diplome des Kaisers Maximilian I., ddo. Augsburg den 12. November 1503 zum freien Grafen von Glaz erhohen und mit der Grafschaft von Reichswegen belehnt [1]). Er erhielt ferner von demselben Kaiser mit der Urkunde vom 20. März 1507 das Recht, in der Grafschaft Glaz unter seinem Wappen und Namen nach dem rheinischen Fusse Silbermünzen zu prägen, und dieses Recht wurde vom Kaiser Karl V. mit der Urkunde ddo. Nürnberg den 19. Juni 1523 bestätigt [2]).

Nachdem Ulrichs erste Gemahlin Sidonie verstorben war, schritt er zur zweiten Ehe mit Katharina, gebornen Herrin von Guttenstein, und nach deren Hinscheiden zur dritten mit einer gebornen Herrin von Haugwitz; alle drei Ehen blieben aber kinderlos, und er vermachte darum die Grafschaft Glaz dem Grafen Christof, ältestem Sohne seines Bruders Johann's I. Er starb im Jahre 1522.

4. Julius I., (Stammt. 6), der jüngste Sohn Heinrich's I, war ein muthiger, tapferer Kriegsmann und stand im Jahre 1529 seinem Bruder Johann I. bei der ersten Belagerung Wien's durch die Türken und bei der Verteidigung des Viertels ob dem Mannhartsberge zur Seite. Im Jahre 1531 kaufte er von den Erben des Bartholomäus von Starhemberg die Herrschaft Stetteldorf (V. U. M. B.) und 1532 wurde er sammt allen Gliedern seines Geschlechtes von dem Markgrafen von Brandenburg mit dieser Herrschaft belehnt. Noch in demselben Jahre zog er mit den von den Landschaften Oesterreichs ob und unter der Enns dem Kaiser Ferdinand I. gegen die Türken zu Hilfe gesandten Kriegsvölkern nach Ungarn und nam 1537 an der unglücklichen Schlacht bei Essegg Teil, wo das christliche Heer eine schwere Niederlage erlitt, und Julius Graf von Hardegg, dann Johann Graf von Schaunberg und Johann von Ungnad nur zu Not ihr Leben zu retten vermochten.

Wie bereits erwähnt wurde, hat Kaiser Maximilian I. dem Vater des Grafen Julius I., nämlich dem Heinrich I., Reichsgrafen von Stettenberg mit dem Vertrage ddo. Worms am Samstage vor dem Sonntage Lätare in der Fasten 1495 mit der Grafschaft Hardegg auch die Herrschaft Retz verkauft [3]). Diese Herrschaft kann aber damals dem Käufer nicht übergeben

---

[1]) Regest 189.

[2]) Regesten Nr. 191 und 192.

[3]) Abgedruckt in Puntschert's Denkwürdigkeiten von Retz als Beilage 12.

worden sein, da Kaiser Ferdinand sie später den Brüdern Ulrich, Christof. Erasmus nnd Oswald, Freiherrn von Eizinger um 33323 fl. 40 Pfennige und Heller auf einen ewigen Wiederkauf veränsserte [1]).

Lant des Vertrages ddo. Wien den 20. December 1534 [2]), verkaufte uun Kaiser Ferdinand die Stadt und die Herrschaft wieder dem Julius I. Grafen von Hardegg anf einen ewigen Wiederkauf, nnd zwar gegen dem, dass der Käufer von den Brüdern Eizinger die Kaufsohjekte im Namen des Kaiser um den früheren Preis 3332 fl. 40 Pf. und 1 H. znrückkaufe nnd zngleich dem Kaiser die Summe von 8500 fl., welche ihm Julius Graf von Hardegg dargeliehen hatte, erlasse. Ueberdies wurde mit Rücksicht snf die von dem Grafen Julins hei den Kanfsunterhandlungen anf die Stadt nnd die Herrschaft Retz aus dem oheu erwähnten Vertrage vom Jahre 1495 geltend gemachten Erbansprüche festgesetzt, dass es in dem Falle, als die Erhansprüche des Grafen im Rechtswege anerkannt werden würden, von dem ewigen Wiederkaufsrecht seiu Ahkommeu erhalten sollte [3]). Das geschriehene Familienhnch von Burgmann im Archive zu Seefeld enthält übrigens die Bemerkung, dass Graf Julius I. dieses Kaufes wegen so wie anch wegen des Pfarrers von St. Vitis, welchen er gefangen nach Hardegg hatte abführen lassen, mit der Stadt Retz viele Prozesse zn führen gehaht habe.

Im Jahre 1539 wurde er znm Landeshauptmanne in Oesterreich oh der Enns ernannt, welches Amt er jedoch schon 1539 niederlegte. Er bewohnte damals, wie Prenenhueber meldet, das nach seinem Vater genannte Schloss Heinrichsburg an der Donau, wo er einen glänzenden Hofstaat führte und sich und seine Gemahlin mit Kämmerern, Hoffräulein, Truchsessen, Mundschenken, adeligen Schlosshauptlenten nnd einer Leibwache zu Fuss und zu Ross umgab.

Mit der Urkunde ddo. Retz den 22. Februar 1544 [4]) verlieh Graf Julius als Lehensträger der Markgrafen Georg nnd Albrecht von Brandenburg dem Marqnard von Kuenring die nach dem Tode seines Bruders Wilhelm verbliebenen Lehen von Seefeld.

Im Jahre 1547 wnrde er ferner zum obersten Hofmarschalle des Kaisers Ferdinand I. ernannt; gleichwol aher nam er später noch an einigen Feldzügen gegen die Türken in Ungarn teil uud befaud sich noch 1552 in dem vereinten deutschen Kriegsheere in Erlau.

Nach Burgmann's Familienbnche Seite 56 legte Julius I. im Jahre 1558 auf einem steilen Abhange in der Nähe des linken Thajaufers, etwa eine halbe Stunde unterhalh der Stadt Hardegg, ein Bergwerk an uud trat mit dem Kaiser wegen der für jedes Pfund Goldes und Silbers zu leistenden Abgabe in Unterhandluug. Es scheint aher später wegen des geriugeu Ertrages wieder aufgegehen worden zu sein, da hiervon weiter keine Rede

---

[1]) Aber auch von diesem Kaufe muss es wol wieder abgekommen sein, da Kaiser Ferdinand die Stadt und Herrschaft Retz mit dem Vertrage vom 18. April 1555 dem Jakob Hörgartten für 42.208 fl. 10 kr. 1 ₰. und Kaiser Maximilian II. dieselben Güter, nachdem sie einige Zeit dem Stanislaus Freiherrn von Turzo verpfändet gewesen waren, im Jahre 1573 wieder dem Johann Bapt. Vebern für 44.848 fl. 4 Sch. 28 ₰. verkaufte. (Puntschert, Seite 35 u. 37, dann Beilage 18 u. 19).

[2]) Regest 194.

[3]) Burgmann's Familienbuch S. 74.

[4]) Ebendort, Seite 57.

ist, der aufgelassene Bau ist jedoch noch jetzt unter dem Namen der alten Silbergrube bekannt.

Laut der Ehepacte ddo. Innsbruck den 26. Mai 1530 hatte sich der Graf mit Gertraut, gebornen Reichsgräfin von Eberstein, vermählt, aus welcher Ehe die sechs Söhne Heinrich II., Bernhard, Julius II, Sigmund, Ulrich II, und Ferdinand, dann die vier Töchter Elisabet, Margarethe, Anna und Esther entsprossen. Die Söhne bekannten sich alle gleich der Mutter zur evangelischen Religion.

Julius I., Reichsgraf von Hardegg zu Glatz und im Machlande, der Ahnherr des noch jetzt blühenden Geschlechtes der Grafen von Hardegg war nach Burgmann (Seite 56) ein grosser Freund und Kenner der Pferde, hielt einen ausgezeichneten und gepriesenen Marstall. Er starb am 14. Juli 1561 und wurde mit grossem Pompe begraben.

5. Wir kommen nun zu den Enkeln des Stammvaters Heinrichs I., und zwar zuerst zu den Söhnen Johanns I., welche nicht zu dem Besitze der Grafschaft Hardegg gelangten und nach kurzer Zeit wieder ausstarben.

Von diesem war

a) Christof (Stammt. 7) der älteste Sohn Johanns I. und der einzige aus dessen Ehe mit Margarethe, Gräfin von Schaunberg. Er hatte, wie wir bereits angaben, von seinem Oheime Ulrich I. (Stammt. 3) die Grafschaft Glaz geerbt, verpfändete sie aber 1534 dem Kaiser Ferdinand für eine Schuld von 30.000 fl. und verkaufte sie ihm 1537, indem er sich und seiner Familie bloss den Titel der Grafen von Glaz vorbehielt. Christof war mit einer Herrin von Haugwitz verehelicht, starb 1560 [1]) und hinterliess keine Kinder.

b) Wolf Dietrich (Stammt. 8), der zweite Sohn Johanns I., war mit Elisabet Freiin von Herberstein verheirathet und Kammerherr beim Kardinal S. Casari Bischof zu Trient, welchem er 1550 vom Kaiser Ferdinand I. empfohlen worden war. Er starb zu Lettowitz am 16. September 1595 und liegt auch dort begraben.

c) Johann Georg (Stammt. 9.), der dritte Sohn Johanns I., stand als Fähnrich im Heere des Kaisers Ferdinand I., starb schon im 23. Jahre seines Alters zu Neutra in Ungarn und wurde unter dem St. Michaels Altare in der Minoritenkirche zu Wien begraben.

d) Johann Friedrich (Stammt. 10), der vierte Sohn Johanns I., hatte die Spanierin Elisabet de Menesiis zur Gemahlin. Sie gebar ihm den Sohn Johann II. (St. T. 17), welcher sich mit Esther Elisabet, gebornen Freiin von Herberstein, verehelichte und in noch jungen Jahren als der letzte seines Stammes starb.

Näheres aus dem Leben des Johann Friedrich und seines Sohnes Johann II. ist nicht bekannt.

6. Was nun die weiteren Enkel des Stammvaters Heinrich I., und zwar die Söhne Julius I. betrifft, so hatte der älteste derselben nämlich Heinrich II. (Stammt. 11) nach dem Tode des Vaters die Grafschaft Hardegg zuerst mit seinen Brüdern Bernhard, Julius II., Sigmund, Ullrich II. und Ferdinand gemeinschaftlich besessen; in der Folge aber vermittelte Sigmund

[1]) Wissgrill, IV. Bd., Seite 129.

eine Erbteilung, wornach die Hälfte der Grafschaft dem Bruder Julius II. und die andere Hälfte dem jüngsten Bruder Ferdinand zufiel [1]).

Heinrich II. war mit Anna Maria gebornen Gräfin von Thurn verheirathet, aus welcher Ehe der einzige Sohn Georg Friedrich und die vier Töchter Elisabet, Anna Maria, Maria Magdalena und Margarethe entsprossen.

Er starb, nachdem er gewöhnlich in Schmida gelebt hatte, am 13. April 1577 und liegt mit seiner Gemahlin zu Hatzenthal begraben, wie es das dortige Grabmahl beweiset. Er führte zahlreiche kostspielige Prozesse und hinterliess seiner Familie bedeutende Schulden [2]).

7. Bernhard I. (Stammt. 12), der zweite Sohn Julius I., war bis zur Teilung des väterlichen Nachlasses Mitbesitzer der Grafschaft Hardegg und wurde, nachdem er in Passau und Prag studiert und sich eine klassische Bildung erworben hatte [3]), Kämmerer des Kaisers Rudolf II., dann Oberster und Kommandant der Festung Neuhäusel. Er war ein tüchtiger Kriegsmann wie sein Vater und führte 1566 im Feldzuge wider die Türken 300 Reiter im eigenen Solde nach Ungarn.

Im Jahre 1579 war er kais. Gesandter am churfürstlichen Hofe zu Dresden, wo er laut seines Schreibens vom 19. April 1579 [4]) dem Kaiser von dem Churfürsten August I. ein Darleihen von 200.000 fl. verschaffte.

Er hatte sich zuerst um das Jahr 1560 mit Catharina de Menesiis verheirathet, und verband sich, nachdem diese frühzeitig verstorben war, 1569 mit Anna Susanna, Herrin von Liechtenstein; seine erste Gemahlin hatte ihm blos den Sohn Karl, die zweite aber die beiden Söhne August und Reinhard, wovon dieser schon in seiner Jugend verstarb, und die fünf Töchter Esther, Maria, Susanna, Maria Magdalena, Anna Susanna und Judith geboren.

Bei der ersten für das Viertel ob dem Mannhartsberge zu Horn vom 11. Juli bis 6. August 1580 abgehaltenen Visitation wurde ein Verzeichnis der Mitglieder des Herren und Ritterstandes, welche sich damals öffentlich zur evangelischen Religion bekannten, und ein zweites über die Ortschaften vorgelegt, worin diese Religion öffentlich ausgeübt wurde; in dem ersten dieser Verzeichnisse wurde Bernhard Graf von Hardegg mit seinen Brüdern Sigmund und Ulrich, und in dem zweiten die Stadt Hardegg genannt [5]).

Bernhard I. starb am 22. August 1584 in Prag und wurde dort begraben [6]).

8. Julius II. (Stammt. 13) erbaute auf der von seinem Vater Julius I. übernommenen Herrschaft Stetteldorf unfern des Marktes im Jahre 1582 vom Grunde aus ein neues Schloss, welches er nach seinem Namen Juliusburg nannte, starb unvermählt im Jahre 1593 und wurde zu Stetteldorf begraben. Seine Hälfte der Grafschaft Hardegg aber hatte er seinem Bruder Sigmund abgetreten [7]).

---

[1]) Burgmann's Familienbuch Seite 58.
[2]) Ebendort 62 und 67.
[3]) Burgmann's Familienbuch Seite 69.
[4]) Regest 196.
[5]) Raupach, evangelisches Oesterreich, II. Teil, Seite 167.
[6]) Burgmann's Familienbuch, Seite 69.
[7]) Burgmann's Familienbuch, Seite 58 und 67.

9. Sigmund (Stammt. 14), der vierte Sohn Julius I., wurde 1539 geboren und hielt sich grösstenteils in der Burg zu Hardegg und in dem von ihm neu erbauten Schlosse Riegerspurg auf. In dieses Schloss sandte Herzog Leopold von Wirtemberg dem Grafen, welcher sich öffentlich zur evangelischen Religion bekannte, 1573 den evangelischen Prediger Magister Jakob Heilbrunner zu [1]).

Schon 1559, im Alter von 20 Jahren, war er in die königlich-ungarische Armee getreten und bald Rittmeister über 200 Reiter in der Zips geworden, woselbst er die Anfälle der Türken tapfer zurückschlug. Später war er Rath der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. und von 1576 bis 1582 Verordneter des niederösterreichischen Herrenstandes; den 28. Mai 1594 wurde er mit Maximilian von Mamming zu Kirchberg und Ulrich Hackel, Abt zu Zwetl, von den niederösterreichischen Landständen mit Bewilligung des Kaisers Rudolf II. als ausserordentlicher Gesandter zu dem Reichstage in Regensburg abgeordnet [2]).

Im Jahre 1565 hatte er sich mit Eva, gebornen Reichsgräfin von Kastell, und nach deren 1570 erfolgten Tode mit Maria Magdalena, gebornen Reichsgräfin von Wied, verheirathet. Die erste Ehe war kinderlos geblieben, aus der zweiten aber sind der Sohn Johann Wilhelm und die beiden Töchter Elisabet und Maria Magdalena entsprossen.

Graf Sigmund errichtete zu Hardegg den 2. Jänner 1595 sein Testament und unterschrieb noch im folgenden Jahre die Ehepacte seines Sohnes. Er starb am 27. April 1599 im Schlosse Riegerspurg und wurde sowie seine am 13. Oktober 1606 ebenfalls in Riegerspurg hingeschiedene Gemahlin Maria Magdalena und seine Tochter Elisabet, verehelichte Freiherrin von Puechheim, in der Familiengruft der Pfarrkirche zu Hardegg beigesetzt [3]).

Dass ihm sein Bruder Julius II. seine Hälfte der Grafschaft Hardegg abgetreten hatte, wurde bereits bemerkt; Graf Sigmund hatte aber auch seinem jüngsten Bruder Ferdinand die zweite Hälfte abgelöst, so dass er zur Zeit seines Todes Eigentümer der ganzen Grafschaft geworden war.

Aus der Periode Sigmund's Grafen von Hardegg rührt ohne Zweifel das noch gegenwärtig im Besitze der Gemeinde befindliche Siegel der Stadt Hardegg her.

Dasselbe ist rund, hat einen Durchmesser von 1″ 5‴ und zeigt in seinem Felde auf damaszierten Grunde rechts auf einem felsigen Hügel einen mächtigen, aber niederen Turm mit grossem viereckigen Eingange, dessen Türflügel nach aussen geöffnet sind. Der Turm wird von einem niedrigen Spitzdache abgeschlossen, das sich über einer Zinnengallerie erhebt. Links befindet sich ein tartschenförmiger Schild, mit einem gewendeten, aufspringenden Löwen.

Die Legende befindet sich im Umschriftrahmen, der von einer äusseren Kranz- und inneren Perlenlinie eingefasst ist; sie lautet in Lapidarbuchstaben geschrieben: „Sigillum . civitatis . in . Harteck [4])".

[1]) Ranpach evang. Oesterreich, I. Th., Seite 253.

[2]) Annales Zwetl. T. II. fol. 499.

[3]) Burgmann's Familienbuch Seite 58; nur ist darin offenbar irrig Regensburg als Sterbeort Sigmunds angegeben.

[4]) Beiträge zur Kunde der ältesten Gemeindesiegel und Wappen in Niederösterereich. Von Dr. Karl Lind. Seite 10. Abgedruckt in den Berichten und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien. XV. Band, Wien 1875.

10. Ulrich II. (Stammt. 15), der fünfte Sohn Julius I., verlieh als Lehensträger des Georg Markgrafen von Brandenburg im Jahre 1578 dem Albero von Kuenring die durch den Tod seines Vaters Marguard von Kuenring in Erledigung gekommenen Nürnberg'schen Lehen in Oesterreich.

Ferner wurde er von Hanns Lasla von Kuenring am 20. September 1593 um die Verwendung angegangen, dass ihm die Belastung oder der Verkauf der Herrschaft Schweinbart und der übrigen Lehengüter behufs der Zahluug der Steuerrückstäude nach seinem ohne Deszendenz hingeschiedenen Bruder Albero bewilligt werden möge; Graf Ulrich verlieh ihm hierauf mit der Urkunde ddo. Wien den 24. April 1589 die erledigten Lehen und erteilte ihm noch in demselben Jahre den Konsens zur Belastung der Herrschaft Schweinbart mit 10.000 fl. zur Zahlung der von seinem Brnder Albero hinterlassenen Steuerrückstände mit dem Beifügen, dass der Verkauf der Leben wegen der Unvogtbarkeit des Bittstellers für ungiltig erklärt worden sei [1]).

Ulrich II. hatte znerst Dorotbea, geborne Gräfin von Hohenlohe, und nachdem diese 1570 gestorben war, Elisabet, gehorne Freiin von Prösing, Witwe nach Johaun Cbristof von Zelking zur Gemsblin; die letztere gebar ibm die Tocbter Helene und den Sohn Albrecht Friedrich, welcher aber schon im Jünglingsalter hinschied.

Ulrich II. war ein eifriger Protestant, begleitete am 16. Jnni 1595 seinen geliebten, nnglücklicben Bruder Ferdinand standhaft zum Schaffote nnd scbeint bald daranf gestorben zu sein, da von ihm später nicht mehr die Rede ist.

11. Ferdinand (Stammt. 16), der sechste und jüngste Sohn Julius I., welcher 1540 geboren worden war, besass die später seinem Bruder abgetretene Hälfte der Grafschaft Hardegg, dann die Herrscbaften Retz, Kodau, Schrems, Seebarn, Jetzelsdorf, Steinabrunn, Rockersdorf und Kreuzenstein, und war seit 1583 mit Anna Susanna, gebornen Gräfin von Tburn zu Creuz und Oberstein, vermählt, aus welcber Ehe die sechs Töcher Maria Anna, Elisabet, Maria Magdalena, Rosina Salome, Esther Regina und Anna Susanna entsprossen sind.

Er hatte von Jugend auf mit Auszeichnung bei dem kaiserlichen Heere gedient und war durch einige Zeit Oberster in Szatmar; 1592 wurde er zum wirklichen k. k. Hofkriegsrathe und laut Erlasses des Erzherzogs Ernst vom 1. September 1593 [2]) vom Kaiser Rudolf II. zum Kommandanten der Festnng Raab in Ungarn ernannt. Wie wir nun ausdrücklich hemerken müssen, wird in dieser Ernennung einerseits auf das Erhar, aufrecht treu und beständig Gemüeth, Undt redlichkeit, auch guette erlangte Kriegserfareuheit, endlich auf das sonder genedige Vertrauen des Kaisers zu der Person des Grafen Ferdinand hingewiesen, währeud ihm andererseits nur im allgemeinen die Pflicht auferlegt wurde, in Allem und Jedem wie ein getreuer Oberster zu handelu.

Leider aber sollte dem Grafen die Ernennung zum Kommandanten der Festung Raab im höchsten Grade verhängnisvoll werden, wie sich dieses aus

---

[1]) Regesten 195, 197, 198 und 199.

[2]) Abgedruckt in Hormayer's neuem Archive v. J. 1830. Seite 81.

der folgenden ausführlichen Schilderung seines traurigen Schicksals entnemen lässt.

Nachdem er noch am 24. Oktober 1593 einen glänzenden Sieg über die Türken erfochten hatte, wobei er durch einen Säbelhieb an einem Schenkel verwundet worden war, zog er sich in die ihm anvertraute Festung Raab zurück [1]). Im Juni 1594 rückte ein türkisches Heer von 100.000 Mann unter der Führung des Sinan Pascha in Ungarn ein und schlug, nachdem sich ihm am 13. Juni Totis ergeben hatte, in der Entfernung einer Meile von Raab sein Lager auf. Erzherzog Mathias, der oberste Befehlshaber der österreichischen Truppen in Ungarn, welcher damals in der Nähe der Festung stand, wagte zwar am 22. Juli einen Einfall in das feindliche Lager, wurde aber zurückgeworfen, verliess hierauf, um vorerst Verstärkung abzuwarten, die Festung Raab, indem er die Verteidigung derselben gänzlich dem Kommandanten Grafen von Hardegg überliess, und bezog ein Lager auf der Insel Schütt. Unmittelbar nach dem Abzuge des Erzherzogs erschien aber Sinan Pascha mit seinem Heere vor der Festung und schritt zur Belagerung. Am 25. Juli begann nun der Feind Raab zu beschiessen, und noch heftiger wurde sein Feuer zu Anfang des Monats August, nachdem er sich der Festung durch Laufgräben um Vieles genähert hatte; es wurden hierbei Mauern und Stadthäuser beschädigt, ein Büchsenmeister niedergeschossen, und der Kommandant Graf von Hardegg selbst wurde bei der Herstellung der Mauern durch einen Schuss auf der rechten Hand schwer verwundet. Die Belagerten waren bereits auf einen Sturm gefasst, welcher jedoch für diesmal unterblieb. Am 9. August unternam die Besatzung einen Ausfall auf die Schanzen, welche die Türken in der Nacht vorher aufgeworfen und mit schwerem Geschütze besetzt hatten; die Oesterreicher verjagten die Janitscharen, erlegten bei 200 Türken, worunter zwei Officiere, vernagelten fünf Geschütze, und erbeuteten vier Fahnen, vier Tonnen mit Munition und überdies viele Waffen und Schmucksachen. Der Oberst von Papa wurde bei diesem Ausfalle durch den Arm geschossen. Am 11. August beschoss der Feind die Festung so heftig, wie nie zuvor; die Belagerten aber erwiderten das Feuer mit ihrem schwersten Geschütze, brachten den Türken grosse Verluste bei, unternamen zugleich den dritten Ausfall und vertrieben den Feind aus den Schanzen. Nachdem die Türken am 12. August eifrig an ihren Schanzen und Laufgräben gearbeitet und die Stadtgräben mit Erde und Faschinen auszufüllen gesucht hatten, woran sie jedoch von der Besatzung nach Kräften gehindert worden waren, erschienen am 15. August zwei Bribeg zu Rose mit der Aufforderung zur Uebergabe und mit dem Bedeuten, dass am nächsten Tage, wenn diese nicht erfolgen sollte, die Wassergräben mit ihrem bedeutenden Vorrathe von Faschinen ausgefüllt und gestürmt werden würde; die Belagerten aber wiesen die Parlamentäre zurück und trafen ihre Vorbereitungen zur Abwehr. Nachdem ferner die Türken am 17. August 18 Kugeln in die Festung geworfen hatten, ohne erheblichen Schaden anzurichten, unternamen die Belagerten am Morgen darauf, 2000 Mann stark, einen Ausfall, schlugen die Türken aus den Schanzen und vernagelten drei ihrer Kanonen; sie wurden jedoch bald in die Festung zurückgedrängt und beide Teile erlitten schwere Verluste.

[1]) Khevenhüller IV. 1102.

Mittlerweile aber waren Herr von Tonhansen und Hauptmann Geitzkopffler mit 1500 Mann deutschen und ungarischen Fussvolkes aus dem Lager des Erzherzogs Mathias auf der Donau herabgeschifft, um den Feind anzugreifen; ihr Angriff wurde jedoch zurückgeschlagen, und da ihre Fahrzeuge während des Kampfes zerstört worden waren, giengen die meisten auf der Flucht im Flusse zu Grunde. Auch Geitzkopffler ertrank, und Tonhausen wurde niedergeschossen.

Die Belagerten hatten indes das Gefecht der Türken mit den Truppen des Erzherzogs zu einem zweiten Ausfalle benützt und nahmen dem Feinde die obenerwähnte Schanze wieder ab. Es kam hierbei zu einem heissen Kampfe, während welchem die Belagerten zwar 400 Mann verloren, dagegen aber 2000 Türken, darunter den Kapitän der Janitscharen und den Beglerbeg von Grecia niedermachten, 17 türkische Fahnen, darunter eine besonders prächtige erbeuteten und auf dem Rückwege fünf in einer Mauerhölung entdeckte türkische Soldaten, welche zur Nachtszeit durch den Stadtgraben geschwommen waren und offenbar die Festungsmauern zu untergraben beabsichtigten, niederhieben.

Am 29. August schiffte und schwamm eine Abteilung des türkischen Heeres über die Donau, warf die Belagerten aus den unteren Festungsschanzen und setzte dann mittels einer rasch erbauten Schiffsbrücke auf die Insel Schütt über. Offenbar aber hatte Erzherzog Mathias zur Bewachung der Insel keine Vorsorge getroffen, denn in der folgenden Nacht wurde sein Lager plötzlich von den Türken überfallen, und wurden seine Truppen ungeachtet ihres kräftigen Widerstandes aus ihrer Wagenburg verjagt, bei 2000 Mann niedergemacht, alle Zelte, Heerwägen, 120 Geschütze sammt Munition, der gesammte Proviant, die Kriegskanzlei und die Kriegskasse erbeutet und auf Wagen und Schiffen fortgeschleppt, dem Erzherzoge Mathias aber und einigen seiner höheren Officiere gelang nur zur äussersten Not die Flucht nach Ungarisch-Altenburg, während sich sein Kriegsvolk zerstreute und andere Zufluchtsorte zu erreichen suchte [1]).

Durch die Entfernung des Erzherzogs Mathias und seiner Truppen von der Insel Schütt hatten die Türken freie Hand gewonnen; sie schlossen darum die Festung Raab immer enger ein, und der Zustand der Besatzung wurde von Tag zu Tag bedenklicher.

Der Kommandant Ferdinand Graf von Hardegg traf indes mit Eifer und Umsicht die erforderlichen Vorbereitungen zur Verteidigung. Vor Allem liess er die auf den Inseln und in der Vorstadt vorgefundenen Schiffe zerhauen und verbrennen und die Flösse in die Festung führen, unternahm Ausfälle, schaffte die auf der Insel Schütt vorgefundenen Türken in die Stadt, und sandte am 13. September einen Boten an den Erzherzog Mathias mit der Bitte um Vermehrung der Besatzung, indem er versicherte, dass mit der gegenwärtigen Zahl seiner Kriegsleute die Festung

[1]) Bis hierher benützten wir hauptsächlich Khevenhüller's Annales Ferdinandei. Leipzig 1721, Tom. IV. pag. 1250; nunmehr aber folgen wir dem ausführlichen, aus den Untersuchungsakten entnommenen und in Hormayer's neuem Archive, II. Jahrgang, vom Jahre 1830 abgedruckten Berichte des Ferdinand Grafen von Hardegg über den weiteren Verlauf der Belagerung, welcher von den gleichzeitigen Geschichtschreibern und namentlich von Ortelius († 1607) „der ungarischen Kriegsempörungen historische Beschreibungen" von 1595—1607 dem wesentlichen Inhalte nach bestätigt, und auch in den Untersuchungsakten und in den Urteilsmotiven, worauf wir später zurückkommen werden, nicht bestritten wird.

nicht zu halteu sei. Kurz darauf aber liess der Graf die bei dem Beginne der Belagernng abgetragene Brücke, welche der Feind, nm in die Vorstadt eindringen zu können, wieder erbant hatte, bei Gelegenheit der Tag und Nacht fortgesetzten Ausfälle abermals abwerfen nnd teilweise verbrennen, wobei er seiue besten Lente verlor. Dieses empfindlichen Verlustes wegen war es ihm eben unmöglich, den Feind an dem eifrig betriebenen Baue der Verschauzungen zu hiudern.

In der Nacht vom 14. September liess der Feind die Arbeit an der Mine unter der mittleren Bastei, welche einige Zeit nnterbrochen worden war, fortsetzeu; am folgenden Morgen aber sandte der Graf nach dem Rathe seiner Obersten eiu halbgedecktes Schiff mit 15 deutschen Soldaten zu der Mine, wobei zwar ein Oesterreicher blieb, dagegen aber ein Türke gefangen geuommen und die übrigen teils niedergemacht wnrden, teils aber ertranken.

Am 15. September sandte der Graf den zweiten Boten an den Erzherzog ab mit der Bitte nm das ihm bei dem Abzuge zugesicherte Regiment Fussknechte, womit er die Festung behaupten zu können glaubte; am folgenden Morgeu aber ordnete er abermals das erwähnte Schiff, und zwar diesmal mit zwölf ungarischen Trabanten zu der Mine ab, in welcher neun feindliche Arbeiter beschäftigt waren. Von diesen entkamen nur zwei, während die übrigen niedergehauen wnrden, oder aber in den Wellen ihren Tod fanden; von den Trabanten wnrde nur einer an der Hand verwundet.

In der Nacht darauf veranlasste der Kommandant einen dritten Ausfall zu der feindlichen Mine; die Arbeiter wurden zwar aus derselben verjagt, da aber die Türken ihren Laufgraben mit einem Geschütze besetzt hatten, so waren die Festungstruppen zu wiederholtem Angriffe nicht mehr zn bewegen. In derselben Nacht aber liess der Feind gegen die Kaiser- nnd die nngarische Bastei, dann gegen das Wasserbnrger- und Wienertor Schanzen anlegen und setzte sich darin so fest, dass man ihm mit den Festungsgeschützen nur weuig anhaben konnte.

Am 17. September sandte Graf Hardegg einen dritten Boten an den Erzherzog Mathias, durch welchen er mit ausführlicher Schilderung seiner Not auf's dringenste um Hilfe bat und unumwunden erklärte, dass er ohne diese die Festung nicht zu erhalten vermöge. An demselben Tage liess der Feind seine Mine bei der Mittelbastei spriugen und hierauf fünf Tage lang die Trümmer wegräumen uud den Sturm vorbereiten. Graf Hardegg versuchte zwar durch Ausfälle die feindlichen Arbeiter zn vertreiben, aber seine in Folge der Anstrengungen teils übermüdeten, teils wirklich krank gewordenen Leute waren um so schwerer zur Thätigkeit zu bewegen, als die Janitscharen den gegenüber aufgeworfenen Berg Tag und Nacht besetzt hielten, und jeder Mann der Besatzuug, welcher sich blickeu liess, niedergeschosseu wurde. Auf diese Weise fand insbesondere der redliche Hirschbach seinen Tod. Deu 18. September liess der Graf etwa 50 Türken, welche an der Mittelbastei unter der Erde grnben, durch seine Leute verjagen, wobei mehrere und daruuter der karamanische Pascha getödtet wurden; der Rest aber kehrte zurück und setzte seine Arbeit fort. Am folgenden Tage liess Graf Hardegg 200 Manu Deutsche und Ungarn auf die von dem Feinde vor der ungarischen Bastei erbaute Schanze, welche von 300 bis 400 türkischen Soldateu besetzt war, ausfallen, wobei viele teils mit Handrohren teils aber vom schweren

Geschütze niedergestreckt wurden; übermächtige feindliche Hilfstruppen trieben aber die türkischen Arbeiter in die Schanze zurück, und Graf Hardegg musste seine Truppen zurückberufen, da die Besatzung ohnehin bereits die empfindlichsten Verluste erlitten hatte. Hauptmann Schilling und sein Fähnrich waren bei diesem Ausfalle niedergeschossen worden.

Nachdem nun der Feind am 20. September in die ungarische Bastei eine Mine zu graben begonnen hatte, was der Graf nicht zu hindern vermochte und wodurch die Not auf's höchste gestiegen war, wendete er sich am 22. September durch einen vierten Boten an den Erzherzog, schilderte ihm mit den lebhaftesten Farben seine bedrängte Lage und versicherte, dass er die Festung nur mit einer Vermehrung der Besatzung um 3000 bis 4000 Mann noch einige Zeit und bis zum Eintreffen des Entsatzheeres zu halten im Stande sei. Aber wie auf die drei früheren erhielt der Graf auch auf dieses vierte Schreiben gar keine Antwort.

Kaum war dieser Bericht abgegangen, als der Feind gegen die Mittelbastei zu die Festung zu stürmen begann und den Sturm ununterbrochen und so heftig fortsetzte, dass bereits um 4 Uhr Nachmittag viele türkische Soldaten die Brustwehr erstiegen und darauf ihre Fahnen aufgepflanzt hatten. Die Besatzungstruppen, ohnehin klein an der Zahl, hatten sich zwar sehr tapfer gewehrt, waren aber in Folge des anstrengenden Kampfes in so hohem Grade ermattet, dass endlich der Kommandant nach dem Beschlusse des Kriegsrathes zu dem letzten Mittel griff und eine Mine aufgehen liess.

Die Stürmenden giengen nun allerdings grösstenteils zu Grunde; allein die übrigen feindlichen Truppen eilten gegen die ungarische Bastei und warfen dort eine hohe Schanze auf, was ihnen leider nicht verwehrt werden konnte. Am 23. September wurde der Sturm mit grosser Wut erneuert und bis zum Abende fortgesetzt, so dass die Festungstruppen zum ersten Male bis auf die Brustwehr und die Schanzkörbe zurückgeworfen wurden. Etwa um 2 Uhr der folgenden Nacht liess der Feind seine Minen bei der ungarischen und bei der Mörlbastei auffliegen, wobei zum grossen Nachteile der Belagerten die zwei Seitenwerke unversehrt blieben und dem Feinde zur Deckung dienten. Am 24. und 25. September setzten die Türken unaufhörlich ihre Stürme fort, während welcher drei italienische Hauptleute fielen, und schossen gleichzeitig unter dem Weissenburger Tore Breschen in die beiden Basteien, von einer Breite, dass 20 Stürmer neben einander hätten in die Festung dringen können. Zum Unglücke für die Belagerten explodierte endlich am 25. September, während der Kommandant auf der Mörlbastei beschäftigt war, in Folge der Unvorsichtigkeit der Feuerwerker das vorrätige Pulver, welches zu drei Stürmen hingereicht hätte. Die Feinde versuchten zwar einzudringen, in der Meinung, dass die Basteien zerspreugt worden seien; sie wurden jedoch tapfer zurückgeschlagen und verloren dabei drei Fahnen.

Noch am 25. September bat Ferdinand Graf von Hardegg den Erzherzog Mathias zum fünften Male um die ihm ganz unentbehrliche Unterstützung und erklärte ganz entschieden, dass ohne diese die Festung schlechterdings nicht zu halten sei; es erschien aber auch diesmal weder Hilfe noch ein Wort des Trostes noch überhaupt eine Antwort, und die Besatzung wurde dadurch im höchsten Grade entmutigt.

Auf das Aeusserste aber stieg die Not am 26. September, denn an

diesem Tage stürmten die Türken heftiger als je. Schon waren mehrere feindliche Hauptfahnen auf der Bastei und hart an der Brustwehr aufgepflanzt und schon standen die Truppen auf dem Punkte zu erliegen, als der Kommandant nach gepflogener Berathung mit den Obersten eine zur Not fertig gebrachte Mine auffliegen liess, so dass die eingedrungenen Feinde in die Luft gesprengt wurden und Fahnen und Turbane auf dem Wasser herumschwammen. Zwar nam der Feind den Kampf wieder auf und fenerte heftig auf die Brustwehr, wodurch viele der Besatzungstruppen getödtet wurdeu; aber die Belagerten kämpften mit dem Mute der Verzweiflung und behaupteten auch für diesmal noch den Platz.

Am Abende dieses Tages schwerer Bedrängnis erschien der Oberste von Groiss bei dem Kommandanten mit der Meldung, dass es ihm schlechterdings unmöglich sei, die ihm anvertraute Bastei und die Brustwehr, deren Breschen er schon dreimal verhaut habe, ferner zu halten, da seine Leute unter dem heftigen Geschützfener, welches der Feind unausgesetzt Tag und Nacht gegen sie unterhalte, furchthar zu leiden hätten.

In Folge dieser Meldung liess Ferdinand Graf von Hardegg den Oberstwacht- und Banmeister Perlin, sowie überhaupt sämmtliche Oberste deutscher, ungarischer und welscher Nation zu einem Kriegsrathe zusammenhernfen. Perlin etimmte, wie schon früher einige Male, euergisch für die Uebergahe der Festung und versicherte, dass die Welschen stark von der Uebergahe sprechen und behaupten, dass Raab nicht länger zu halten sei. Nach seiner Meinung seien überhaupt die Truppen der Besatzung gegen das zahlreiche Heer der Belagerer viel zu schwach und eine grosse Zahl derselben sei entweder wirklich oder stelle sich krank, oder halte sich in den Häusern verhorgen. Ueherdies fehle es an Arheitern und Werkzeugen zur Herstellung der beschädigten Festungswerke, und die wenigen Kriegsleute könnten zu dieser Arheit nicht verwendet werden, da sie durch zehn Tage und Nächte in voller Rüstung verbliehen seien, fünf Tage nacheinander gegen die Stürmenden kämpfen mussten, keine Erfrischung als Brod und Wein erhalten hatten und sich ihrer Uebermüdung wegen kaum des Schlafes erwehren könnten, so dass die Obersten und Hauptleute den Schildwachendienst versehen mnssten. Daher sei es denn auch gekommen, dass hei den zwei Basteien und den Breschen, gegen welche gestürmt wurde, ausser den 300 Italienern nur wenige andere hätten verwendet werden können, nnd dass die fünf anderen Basteien und die drei Tore nur von 100 Mann besetzt gewesen seien. Es sei darum auch ganz nnmöglich gewesen, die hei der Stürmung zurück gedräugten Kriegsleute durch andere zu ersetzen.

Der Kommandant hielt hieranf weitere Anfrage, und nur der Oberst Zynn, welcher über die tüchtigsten und erfahrensten Truppen zu kommandieren hatte, erklärte anfänglich, dass er die ihm anvertrante Bastei noch einen oder zwei Tage halten zu können hoffe; nachdem aber alle übrigen Mitglieder des Kriegsrathee entschieden für die Uebergahe gestimmt hatten, trat ihnen Oberst Zynn ehenfalls hei.

Der Kommandant forderte nnn denjenigen, nach dessen Meinung die Festung noch erhalten werden könne, auf, nnverholen seine Meinung auszusprechen nnd versichert zu sein, dass ihm alle Anderen beitreten nnd ihm allein Ruhm und Ehre überlassen würden, da aber alle Mitglieder bei ihrer

früheren Meinnng beharrten, und derselben auch alle Kriegslente, bei welchen der Graf dnrch die Häuptmänner hatte nachfragen lassen, beigetreten waren. wurde beschlossen, mit Sinan zn unterhandeln nnd diese Unterhandlungen so lange als möglich hinauszuziehen, weil mittlerweile doch Entsatz eintreffen könnte. Zn diesem Ende aber sollte vorerst der Abschluss des Friedens beantragt, nnd erst in dem Falle, als der feindliche Befehlshaber auf diesen Antrag nicht eingehen würde, die Uebergabe der Festung von den Bedingungen abhängig gemacht werden, dass

1. sämmtlichen Besatznngstrnppen der freie nngehinderte Abzug mit ihren Ober- und Untergewehren und mit fliegenden Fahnen, und

2. die Wegführung von sechs grösseren Geschützen gestattet werden, ferner

3. dass ihnen Sinan Pascha 300 Bauern zum Transporte der Kranken nnd Verwundeten, nnd

4. sechs vorneme Geiseln zur Begleitung der Truppen nach Altenburg heistelle.

Nunmehr sandte Ferdinand Graf von Hardegg zur Anbahnung der Unterhandlung noch am Abende des 26. Septemher den Hauptmann Isdenz Janusch mit mehreren anderen, worunter insbesondere den Oberst-Wacht- und Baumeister Perlin, welcher eich selbst zur Begleitung erhoten und sich überhaupt zu der Unterhandlung am bereitwilligsten erklärt hatte, in das feindliche Lager.

Hier trafen die Abgesandten znerst mit Biri Aga zusammen, durch welchen sie dem Befehlshaber den Zweck ihrer Sendnng bekannt gaben, und ihn ersuchen liessen, gegen den Morgen hin einen geeigneten Mann zum Wiener Tore abzusenden und vorläufig das Schiessen nnd Graben einzustellen. Biri Aga brachte eine zustimmende Antwort, und das Schiessen und Graben wurde wirklich eingestellt, weshalh auch selbstverständlich die ferneren Arheiten der Besatznng an den heschädigten Festungswerken unterbleihen mussten. Nachdem sich am Morgen des 27. September hei dem Wiener Tore die Abgesandten des Sinan Pascha eingefunden hatte, hegab sich Perlin mit diesen und in Begleitnng des Kammerdieners des Grafen zu dem Befehlshaber der Türken, nachdem er ausdrücklich beanftragt wordeu war, vorläufig, um Zeit zn gewinnen, nnr wegen des Abechlnsses des Friedens zu unterhandeln. Während Perlin's Abwesenheit wurde eine an den Erzherzog Mathias gerichtete, nnd als Protestation hezeichnete Urkunde verfasst, worin die Notwendigkeit der Unterhandlung mit dem feindlichen Heerführer dargethan wurde; diese Urkunde ddo. Raab den 27. September 1595 ist von Ferdinand Grafen von Hardegg, Anton Zynn von Zynnhurg. Gaudenz von Rechberg von Hohenrechberg, Ehrenreich von Siegersdorf, Johann Ormandi, Fernando Rossi, Rndolf von Groiss zum Waldt, Hieronymus Bleichrod, Johann Isdenzi und Gregor Zögy, Judex Civitatis, unterschrieben, und folgt ein Abdruck derselben diesen Blättern als 9. Beilage.

Erst zwischen 7 nnd 8 Uhr Ahends kam Perlin mit dem Kammerdiener in die Festnug zurück nnd berichtete, dass Sinan Pascha von dem Friedensabschlusse nichts hören wollte, dagegen aher die von der Besatznng gestellten Uebergahshedingungen zngestanden habe. Die geforderten sechs Geiseln waren schon mit Perlin in der Festung eingetroffen. Graf Hardegg suchte zwar die

Unterhandlung unter dem Vorwande, dass er vorerst die Willensmeinnng des Erzherzogs einholen müsse, zu verzögern, weil er die Hoffnnng auf das Eintreffen von Entsatztrnppen noch immer nicht aufgegeben hatte, nnd im schlimmsten Falle die Vorräthe an Munition nnd Proviant vernichten wollte; da jedoch Sinan Pascha mit Ungestüm auf den Abzug drang, nnd der Graf einerseits mit Grund besorgte, dass die Vernichtung der Munitions- nnd Proviantvorräthe eine Niedermetzelung der Besatzung zur Folge haben könnte, anderseits aber Perlin dem Feinde das letzte Verteidigungsmittel, nämlich die vorbereitete Mine verrathen hatte (wofür übrigens in dem Tagebuche kein Beweis gebracht wurde), so musste er sich zur Beschleunigung des Abzuges entschliessen [1]).

Am 29. September 1594 Vormittags um 10 Uhr verliess Ferdinand Graf Hardegg mit seinen Truppen nnd den sämmtlichen Bewohnern, den ihm bewilligten Geschützen und den türkischen Geiseln die Festung. Er selbst befand sich mit dem Reste des von der Landschaft unter der Enns gestellten Fnssvolkes an der Spitze des Zuges, nnd dieser Abteilung wurde von dem Feinde das freie Geleite gehalten; dagegen aber fielen die Türken in der Nähe des Brückleins bei Raab über die ohderennsischen, italienischen nnd Raaber Knechte, welche den Nachzug bildeten, von der Rückseite her und plünderten sie, ohne sie am Körper zu beschädigen, vollständig aus.

Der Graf zog des folgenden Tages nach Altenhnrg, nachdem er schon während des Marsches an den Erzherzog Mathias einen Bericht mit der Rechtfertigung der Uebergabe der Festung Raab abgesendet und um eine weitere Verfügnng über die nnter seinem Befehle gestandenen Truppen gebeten hatte.

Nachdem er hierauf keine Antwort erhalten hatte, begab er sich von Altenburg nach Bruck, dem damaligen Aufenthaltsorte des Erzherzogs, bei dem er sich vollständig zu verantworten hoffte, da die Festung Raab nach seiner innersten Ueberzeugung nicht mehr zu erhalten war, und er die kaiserlichen Truppen der Besatznng vor der Niedermetzelung oder einer harten Gefangenschaft bewahren zu müssen glaubte.

Leider aber sollte es anders kommen.

Vor Allem wurde ihm in Bruck, aber freilich viel zu spät, ein Erlass des Kaisers Rudolf II. zugestellt, womit ihm das baldige Eintreffen von Entsatztruppen in Raab zugesichert wurde; zugleich aber teilte man ihm mit, dass bereits am 2. und 3. Oktober das Regiment des Markgrafen von Burgau auf der Donau zur Festung abgegangen sei.

Von dem Erzherzoge Mathias wurde der Graf gar nicht vorgelassen, nnd der Graf v. Serin und die Herren von Gallen und von Teuffenbach, an welche er sich nunmehr gewendet hatte, machten ihm die bittersten Vorwürfe wegen der Uebergabe der Festung, legten ihm Meineid zur Last und befahlen ihm sich in die kaiserliche Burg nach Wien zu begeben.

Dort angelangt aber wurde er festgenommen nnd mit gefänglicher Anhaltung in die Untersuchung gezogen [2]).

[1]) Da das Tagebuch des Grafen hier abbricht, so benützten wir zur Schilderung der weiteren Vorgänge das bereits früher erwähnte Geschichtswerk von Ortelius und das unter dem Namen „Schönkirchnerbuch" bekannte Manuskript in dem n.-ö. Landesarchive des Grafen in Hormayr's neuem Archive von 1830, S. 66 und in Khevenhüller's Annalen, IV. Bd., S. 250.

[2]) Abschriften der Untersuchungsakten befinden sich in der Manuskripten-Abteilung der k. k. Hofbibliothek in Wien unter den Zahlen 7554, 7955, 9217, 9330, 9334 und 9729.

Nachdem diese durchgeführt war, wurde am 20. Mai 1595 dem Obersten Zynn von Zynnenburg und den übrigen Befehlsleuten, welche die Uebergabsurknnde vom 27. September 1594 (9. Beilage) unterschrieben hatten, die kaiserliche Entschliessung kundgemacht, des Inhaltes, dass sie sämmtlich mit Nachsicht der ihnen mit dem kriegsrechtlichen Urteile zuerkannten Todesstrafe ihrer Aemter und Würden entsetzt werden nnd dass sie dem Kaiser, jedoch ohne Verlust ihrer Ehren während der Dauer des Krieges mit dem Erbfeinde in Ungarn auf eigene Kosten zu dienen haben und sich dabei so ritterlich verhalten mögen, dass der Kaiser Ursache gewinne, sie mit vollständiger Begnadigung wieder in ihre Aemter einzusetzen. Doch sollte ihre rückständige Besoldung dem Kaiser verfallen sein.

Am 16. Juni 1595 um 9 Uhr Vormittag traten ferner die Mitglieder des Kriegsgerichtes in die auf dem Platze vor der Burg errichteten Schranken und liessen den Ferdinand Grafen von Hardegg und den Nikolaus Perlin aus der Burg, wo sie gefangen gelegen waren, durch den Profossen zur Anhörung des Urteiles nnd der kaiserlichen Resolntion vorführen.

Nachdem der Graf in Begleitung seines Bruders Ulrich, seines Vetters, des Grafen von Thurn, zweier Diener und des Magisters Hauenstein, Perlin aber mit zwei Jesuiten und zwei italienischen Dienern erschienen waren, liess der Schultheiss znerst folgendes Urteil des Kriegsgerichtes verlesen:

Wegen der verbrecherischen Uebergabe der Festung Raab an den feindlichen Befehlshaber, habe der General-Profoss den Ferdinand Grafen von Hardegg dem Scharfrichter zu übergehen, welcher ihm zuerst die rechte Hand, womit er den nicht gehaltenen Eid geschworen nnd die Uebergabsurkunde unterschrieben, abzuhauen, nnd ihn hierauf mit dem Strange an einen lichten Galgen zwischen Himmel und Erde, wo der Wind oher nnd unter ihm zusammenschlägt, aufzuhängen habe, bis er erwürgt sei. Erst nachdem sein Leichnam drei Tage lang von der Sonne beschienen worden, sei er abzulösen und zu begraben; die abgehauene Hand aber sei zum ewigen Gedächtnisse an einer Ecke der Kärntnerbastei zu höchst auf einer eisernen Stange auszustecken Endlich sei der gesammte Nachlass des Hingerichteten dem Kaiser verfallen.

Nach der Knndmachnng des Urteils wnrde die kaiserliche Resolntion vorgelesen, womit das kriegsgerichtliche Erkenntnis dahin gemildert wurde, dass es zwar bei dem Ahhanen der rechten Hand nnd bei der Einziehung des Vermögens sein Verbleiben habe, dass aber der Graf mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu richten, hieranf aber sein Körper sammt der abgehanenen Hand znr Erde zu bestatten sei.

Die weitläufigen in das kriegsgerichtliche Urteil anfgenommenen Motive, worin der Rechtfertigungsgründe nur höchst oberflächlich, der Milderungsumstände aber gar nicht erwähnt wnrde, lauten in ihrer Wesenheit, ihrer äusserst leidenschaftlichen Sprache und ihres Schwulst entkleidet, wie folgt:

Es sei die beschworene Pflicht des Ferdinand Grafen von Hardegg gewesen, die gewaltige Hanptfestung Raab his auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen, anstatt aber diese Pflicht zu erfüllen, habe er die Festung zum grossen Nachteile des Kaisers, seiner Lande und der ganzen Christenheit „aus Kleinmuth, Verzagtheit und Treulosigkeit meineidiger, schändlicher und leichtfertiger Weise dem gränlich blutdürstigen auf ewige Zeiten der Christenheit abgesagten Erbfeinde übergeben".

Der Graf habe sich zwar damit entschuldigt, dass ihm die Erhaltnng der Festung unmöglich gewesen sei, weil ihm nur noch wenig ermattetes und darunter krankes oder sich krank stellendes, nnerfahrenes und zur Herstellung der beschädigten Festungswerke untaugliches Kriegsvolk zu Gebote gestanden sei, dass ihm ferner das erforderliche Ban- nnd Schanzzeug gemangelt und dass er über seine wiederholten dringenden Bitten nm Verstärkung der Besatzung niemals Hilfe und selbst nicht einmal Antwort erhalten habe.

Wenn es aber auch genugsam dargethan sei, dass die Festnng wol etwas stark, nnd zwar vorzüglich an der Ungarischen- und an der Mittelhastei so wie beim Weissenburger Tore beschossen nnd nntergraben worden, so sei doch nur bei den genannten Basteien gestürmt und die Festnng niemals auf das Aeusserste beschossen und in dem Masse bedrängt worden, dass die Einname derselben dem Feinde möglich gewesen wäre.

Ueberdies habe die mit Proviant und noch ziemlich (?) vielem Kriegsvolke versehene Festnng nach der schriftlichen Verantwortung des Obersten Zynn und des Oberst-Wacht- und Baumeisters Perlin (?) wol noch einige Tage bis zur Anknnft des markgräflichen Regimentes, welches auf dem Znzuge bereits bis Pressburg gelangt war, gehalten werden können.

Der Graf hätte daher Entsatz abwarten und nicht an der Hilfe Gottes des Allmächtigen und der Christenheit so schändlich verzweifeln sollen.

Anstatt aber den Besatznngstruppen mit Wort und That Mut einznflössen nnd sie zum genugsamen Widerstande anzueifern, sei eben der Graf der erste gewesen (?), welcher ihnen erklärt habe, dass die Festung nicht mehr zu erhalten sei.

Aber selbst während der dreitägigen Unterhandlnng habe es der Graf nnterlassen, die Breschen mit Hilfe des Trosses und der Männer und Weiber aus dem Volke zu verhauen; hierauf aber hätten die ausgeruhten Kriegsleute die Festung länger verteidigen nnd den Feind zum Ahznge nötigen können.

Endlich aber habe sich der Graf bei dem Ahzuge an die Spitze der Truppen gestellt, anstatt die Festnng zuletzt zu verlassen, nnd seinen Leuten zu folgen, wodurch viel Unheil verhütet worden wäre [1]).

Nach dieser Publikation schritt der unglückliche Graf von Hardegg, zwar sehr erregt, aber mit grosser Fassung zu seiner Verteidigung, welche im Wesentlichen folgendermassen lautete:

Das harte Urteil habe ihn nm so schmerzlicher überrascht, als er sich unschnldig fühle, als ferner, wenn man ihn schon für strafbar gehalten, seine früher stets anerkannten Leistungen während seiner vierzehnjährigen Kriegsdienste, wobei er seine Pflicht stets treu nnd gewissenhaft erfüllt und

---

[1]) Konnte wol der Graf vom 26. September Abends, als der durch den fünftägigen Sturm ganz erschöpfte Rest seiner Truppen hinter den offenen Breschen lag, nnd alle Hoffnung auf Entsatz geschwunden war, erwarten, dass er einem neuen Sturme, welcher jedenfalls des nächsten Tages erfolgt wäre, werde widerstehen können? Auch gab nicht der Graf, sondern der Oberst von Groiss, welchem Perlin eifrig beitrat, den ersten Impuls zur Uebergabe, und erst nachdem der gesammte Kriegsrath mit Einschluss des Obersten Zynn dafür gestimmt hatte, gab auch der Graf seine Einwilligung; von dem Znzuge der markgräflichen Truppen aber erhielt er ja erst in Bruck Kenntnis. Endlich aber hatte der feindliche Kommandant eben am 26. September Abends auf Ersuchen des Grafen von Hardegg das Graben nnd Schiessen eingestellt. Würden nun wol die Türken müssig zugesehen haben, wenn die Belagerten während der Unterhandlnng an der Wiederherstellung der beschädigten Festnngswerke gearbeitet hätten?

für das kaiserliche Haus sein Blut vergossen, nicht berücksichtigt habe, und als man überdies den übrigen Befehlsleuten, welche die Festung Raab gemeinschaftlich mit ihm übergehen hatten, die Todesstrafe nachgesehen habe.

Er hoffe aber vor dem Richterstuhle Gottes gerechtfertigt zu erscheinen, da er die ihm anvertraute Festung mit Mut und Hingebung auf das Aeusserste verteidigt habe, da er ferner Tag und Nacht mit aufreibender Anstrengung seinem schweren Dienste obgelegen, obschon er bei der Belagerung schwer verwundet, und von mehreren Hauptleuten wiederholt und dringend gemahnt worden sei, sich Ruhe zu gönnen, um nicht zum Nachteile der Besatzung zu unterliegen.

Er machte ferner geltend, dass er von vielen seiner Befehlsleute teils wegen ihrer Unfähigeit und Nachlässigkeit, teils aber auch aus dem Grunde nur wenig unterstützt worden, weil sie ihm seiner Strenge wegen abgeneigt gewesen seien.

Menschliche Hilfe sei aber endlich nicht mehr zu hoffen und er darum zur Aufgebung der Festung geradezu genötigt gewesen.

Das Kriegsgericht möge sich darum bei dem Erzherzoge verwenden, damit ihm die Todesstrafe erlassen und die Abhüssung in einem Grenzhause, wo er Leib und Blut einzusetzen hätte, gestattet, oder ihm doch das schmähliche Abhauen der Hand nachgesehen werde.

Sollte es aber bei der Todesstrafe sein Verbleiben haben, so möge ihm ein Beichtvater evangelischer Religion zur Spendung des religiösen Trostes beigegeben werden.

Das Kriegsgericht ordnete hierauf drei seiner Mitglieder an den Erzherzog Mathias ab, um ihm das Gnadengesuch des Grafen vorzutragen.

Während ihrer Abwesenheit wurde dem Nikolaus Perlin das Urteil des Inhalts angekündet, dass er zu enthaupten, hieranf aber zu vierteilen, jeder Teil und der Kopf seines Körpers an einem andern Orte der Stadt Wien aufzuhängen und sein Vermögen zu konfiszieren sei. Ferner wurde ihm bedeutet, dass zwar gegen ihn auch der Verdacht vorläge, die Festung Raab an Sinan Pascha verraten zu haben und von ihm bestochen worden zu sein, dass aber der Kaiser ihm gleichwol die Vierteilung seines Körpers nachgesehen und das kriegsgerichtliche Urteil nur in Rücksicht der Enthauptung und der Vermögens-Konfiskation bestätigt habe.

Ganz verzagt hierüber fiel Perlin auf die Knie und bat um Gnade, worauf sich eine zweite Deputation des Kriegsgerichtes zu dem Erzherzoge begab.

Die Abgesandten kehrten endlich mit der Antwort zurück, dass der Erzherzog Mathias von der kaiserlichen Resolution nicht abgehen könne, und dass es im übrigen dem Grafen von Hardegg freistehe, aus den vielen in Wien befindlichen Ordenspersonen einen Beichtvater zu wählen [1]).

Graf Hardegg äusserte hierüber mit einem Blicke zum Himmel, dass er die Verweigerung des religiösen Trostes in seiner letzten Stunde nicht erwartet

---

[1]) Dass die Exekution nicht verschoben und das Gnadengesuch dem Kaiser nicht vorgelegt wurde, wobei gewiss nichts zu wagen gewesen wäre, hatte wol einen anderen Grund. Bei dem bekannten Charakter des Erzherzog Mathias halten wir es nämlich für mehr als wahrscheinlich, dass er auf die Schöpfung des Bluturteiles Einfluss genommen habe, um seine eigene grosse Niederlage bei Raab, welches er von Amtes hätte verteidigen sollen, durch ein anderes erschütterndes Ereignis vergessen zu machen.

habe, dass er aber gleichwol von Gott, welchen er noch heute von Angesicht zu Angesicht schauen werde, die Vergebung seiner Sünden zu erlangen hoffe.

Nachdem sodann der Schultheis die beiden Stäbchen gebrochen und dem Profosen aufgetragen hatte, die Urteile dem kaiserlichen Befehle gemäss auf dem Stadtplatze „Hof" vollstrecken zu lassen, setzte sich der Zug, von der Stadtwache umgeben, in Bewegung.

Voran schritt Ferdinand Graf von Hardegg in Begleitung des Magisters Hanenstein, vormaligen Stadtschreibers von Krems und eines eifrigen Protestanten, welcher ihm Trost zusprach; diesen aber folgte Nikolaus Perlin, von zwei Jesuiten begleitet, den Schluss bildete die gräfliche Dienerschaft und der mit schwarzem Tuche beschlagene und mit sechs Rossen bespannte Trauerwagen.

Auf dem Richtplatze angelangt, bestieg der Graf mit Hauenstein und vier seiner Diener die mit schwarzem Tuche bedeckte Bühne, nam von seiner Begleitung rührenden Abschied und bat das zahlreich versammelte Volk, nachdem er in kurzer Anrede seine Unschuld betheuert hatte, für ihn ein „Vater unser" zu beten.

Hierauf enthlösste er selbst den Hals und den rechten Arm, kniete auf das vorbereitete Sammtkissen und legte, nachdem er die Mütze über die Augen gezogen, die rechte Hand auf den Block; rasch trat nun der Scharfrichter mit zwei Gehilfen vor, und nachdem einer der letzteren ein scharfes Eisen auf die Hand des Grafen gesetzt hatte, schlug der zweite Gehilfe mit einem Hammer die Hand ab, während der Scharfrichter in demselben Augenblick die Enthauptung vollzog. Das hiezu verwendete Richtschwert mit vergoldetem Griffe war von der Familie des Hingeschiedenen gesandt worden.

Die jammernden Diener hüllten endlich die Leiche in schwarzes Tuch, legten sie in den Sarg und führten sie auf dem bereit gestandenen Trauerwagen zur Beerdigung ab.

Nunmehr erfolgte die Enthauptung des Nikolaus Perlin, welcher die Bühne mit den zwei Jesuiten bestiegen hatte. Er kniete hin, und da er sich dabei zu tief gebückt hatte, misslang der Streich, und fuhr in den Kopf; aber auch die folgenden zwei Hiebe trennten das Haupt nicht vollständig vom Rumpfe, so dass der über sein Missgeschick fassungslos gewordene Scharfrichter endlich eine Decke über den zuckenden Körper warf und sich rasch entfernte.

Dieses grässliche Schauspiel erregte ungeheuren Tumult, zumal das entsetzte Volk fürchtete, das die Italiener den Scharfrichter steinigen oder erschiessen würden. Der Generalprofoss nam diesen jedoch in seinen Schutz und führte ihn mit seinen Leuten ab; der Stadtwache gelang es dann allmälig, mit Hilfe der Bürger Ruhe herzustellen und das Volk vom Richtplatze zu entfernen.

Die Grabstätte des Ferdinand Grafen von Hardegg liess sich nicht genau ermitteln. Nach Ortelius wurde die Leiche auf sein nicht näher bezeichnetes Schloss gebracht und dort, nachdem man Kopf und Hand an den Körper geheftet, nach drei Tagen beerdigt. Wissgrill dagegen führt ausdrücklich, aber ohne Angabe einer Quelle, das Schloss Krenzenstein als Grabstätte an.

und in einem 1595 gedruckten Volksliede[1]), welches die Enthauptung zum Gegenstande hat, heisst es wieder, dass der Graf in Hardegg beerdigt worden sei. Mit diesem Liede stimmt auch eine Tradition in Hardegg überein, nach welcher man bei der 1785 vorgenommenen Räumung der dortigen Gruft eine männliche Leiche, von welcher Kopf und Hand getrennt waren, und die man deshalb für jene des Ferdinand Grafen von Hardegg hielt, aufgefunden haben soll.

Ferdinand's Witwe Anna Susanna, geb. Gräfin von Thurn, zu Creuz und Oberstein, überreichte endlich bei dem Kaiser Rudolf II. ein Gesuch um Zurückstellung des konfiszierten Vermögens, indem sie sich einerseits auf das ihrem Gemahle zugebrachte Heirathsgut und Widerlage, anderseits aber auf ihre und ihrer Töchter Erbansprüche aus dem Testamente des Hingeschiedenen ddo. Raab den 3. Oktober 1593 berief.

Die kaiserliche Resolution vom 22. September 1595 wies jedoch die Erbansprüche gänzlich zurück und versprach, der Gräfin für ihre Person aus dem sequestrierten Vermögen ihr eigenes Gut an Kleinodien und Frauenzier, und was sie sonst mit Recht besessen, zurückzustellen, jedoch nur in dem Falle, wenn sie mit einem leiblichen Eidschwure angegeben haben werde, was ihr verstorbener Gemahl seit dem Einzuge des Sinan Pascha in Ungarn an Geld und Gut besessen habe und wo es sich befinde. Endlich aber sollten die Ansprüche der gräflichen Witwe auf das Heirathsgut, die Widerlage, die Morgengabe u. dgl. mehr berichtigt werden, in soferne sie diese Ansprüche beweise und über den Nachlass keine Krida ausbreche.

In Folge dieser Resolution entspannen sich weitläufige Verhandlungen, bis endlich der Erzherzog Maximilian der kaiserlichen Hofkammer mit dem Erlasse vom 23. Juli 1596 den Befehl erteilte, mit der Gräfin eine Ausgleichung auf einen leidentlichen Pauschalbetrag zu treffen.

Ungeachtet uns aber die Durchforschung des k. k. Hofkammer-Archives bereitwillig gestattet wurde, haben wir darin doch keine Spur des Vergleiches aufgefunden.

(Fortsetzung folgt.)

Bitte, die Sammlung niederösterreichischer Weistümer betreffend.

Von Dr. Gustav Winter.

Die philosophisch-historische Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien hat in ihrer Sitzung vom 7. Januar 1864 beschlossen, eine Sammlung der österreichischen Weistümer herauszugehen, das ist derjenigen Aufzeichnungen, welche das den einzelnen Gemeinden auf Grund alten Herkommens in ihren Gemeindeversammlungen gewiesene Recht enthalten. Der Name, den diese Rechtsaufzeichnungen in Niederösterreich sich selbst geben,

[1]) Dieses und ein zweites 1595 gedrucktes Lied über denselben Gegenstand sind im „Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung aus Quellen" von Karl Göd ecke 1862, I. Bd., S. 275, Art. 265. und in den „Annalen der poetischen National-Literatur der Deutschen" von Karl Weller 1862, I. Band, Seite 411, Nr. 1164 citiert, und in der königlichen Bibliothek zu Berlin, von wo uns beglaubigte Abschriften mitgeteilt wurden, unter den Zahlen 5051 und 5053 aufbewahrt. Abdrücke dieser beiden Lieder enthalten die 11. und 12. Beilage dieser Blätter.

ist Taiding (d. i. die auf einen Tag anberaumte Versammlung), Banntaiding (das unter dem Banne stehende Taiding. wo mit „Bann“ die Verpflichtung aller zugehörigen Personen zum Erscheinen beim Taiding und zum Ausharren bis an's Ende desselben angedeutet scheint); in Ortschaften mit ausschliesslichem oder überwiegendem Weinbau heissen sie Bergtaiding.

Eine Abhandlung über Alter und Geschichte des Institutes der Rechtsweisung hat hier nicht ihren Platz. Es genügt zu sagen, dass schon zur Zeit des noch ungeschriebenen Rechtes die Weisung desselben in offener Gemeindeversammlung: die Frage von Punkt zu Punkt, was Rechtens sei, und deren Beantwortung durch die Aeltesten, das wesentlichste Mittel zur Fortpflanzung der Rechtskenntnis gewesen ist und dass mit dem XIII. Jahrhunderte die schriftliche Aufzeichnung des also gewiesenen Rechtes anhebt. Und was die Bedeutung der Weistümer für zwei der allerwichtigsten Zweige der Kulturgeschichte, für die Rechts- und die Wirtschaftsgeschichte, betrifft, so könnte darüber Besseres nicht vorgebracht werden, als was jüngst von Inama-Sternegg in einer akademischen Abhandlung „Ueber die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte“ gesagt ist: „Die Rechtsbücher, die Reichs- und Landesgesetze bieten uns fertiges Recht, wie es im Laufe der Zeit aus Volksbewusstsein und geschäftsmässiger Rechtspflege sich endlich zu festen Rechtssätzen abgeklärt hat. Die Weistümer führen uns in die Werkstatt der nationalen Rechtserzeugung, zeigen uns das Material, die thatsächlichen Lebensverhältnisse der Menschen, ihren Erwerb, ihre geistigen Interessen, die Sitte, Gewohnheit und die Macht als gestaltende Kräfte der Ordnung der Gemeinwesen und des gesellschaftlicheu Zusammenlebens. Kurz, die Weistümer sind nicht blos Rechtsquellen, sondern Quellen für die Erkenntnis der Ordnung des gesellschaftlichen Lebens überhaupt; sie geben uns das Recht, wie es thatsächlich ist, als einen Bestandteil der geistigen Potenzen des menschlichen Gesellschaftslebens, als einen Faktor der socialen Ordnung, aber weder als den einzigen noch als den überwiegenden. Iu den Weistümern prägt sich der Kulturzustand des Volkes aus, soweit derselbe aus der Summe der Veranstaltungen erkennbar ist, als deren Zweck die Förderung der gesammten materiellen und geistigen, besonders ökonomisch-politischen Interessen erscheint. Und deshalb sind auch die Weistümer nicht bloss sehr wichtige Rechtsquellen, weil sie uns das Recht in seiner lebensvollsten Erscheinung und in seinem geistigen, sozusagen kulturgesetzlichen Zusammenhange mit den übrigen Aeusserungen des Volksgeistes zur Anschauung bringen, sondern sie sind auch Quellen der Kulturgeschichte, und zwar als solche von um so grösserer Bedeutung, je weniger wir sonst verfügbare Quellen von solcher Lauterkeit und so breiter Grundlage haben.“

Ein hochbedeutsames, ein wahrhaft vaterländisches Unternemen ist sonach die von der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien unternommene Sammlung und Veröffentlichung der österreichischen Weistümer. Richtige Würdigung ist demselben allerorten entgegengebracht worden, und schon ist für zwei Kronländer die Sammlung abgeschlossen: für Salzburg und Tirol. Die Salzburgischen Taidinge liegen der Oeffentlichkeit vollständig in musterhafter Edition vor (herausgegeben von Heinr. Siegel und Karl Tomaschek, Wien 1870); von den Tiroler Weistümern sind bis jetzt, in gleich vorzüglicher

Bearbeitung (von K. Th. Inama-Sternegg und J. V. Zingerle, Wien 1875—1877), zwei Bände erschienen, denen noch zwei bis drei weitere folgen sollen.

Es sind, wie man sieht, die Alpenländer, welche den übrigen Provinzen der Monarchie vorangegangen sind. Der Zufall wird hieran wol nur den geringsten Teil haben. An konservativer Anlage übertrifft bekanntlich der Berghewohner den Flachländer. Gesinnung und Anschauung, Sprachformen, ja selbst Aeusserlichkeiten des Daseins hängen da inniger am alther Ueberkommenen. Eben das mag auch kräftigern Schutz, dauerndere Erhaltung den alten und kaum mehr verstandenen Skripturen gewährt haben, die sich in Dorf- und Marktladen vorfanden: man bewahrte sie, und mehr als das, man hielt sie auch dann noch wert, als von ihrer praktischen Wichtigkeit längst keine Spur mehr übrig war, man behielt sie in Erinnerung und konnte sie, wurde darnach gefragt, jeden Augenblick zur Stelle schaffen. Und dazu kommt, dass die Gewalt der Kriegsstürme unter den Denkmälern der Vorzeit stets weit verheerender im Flachlande hausen konnte, als wo die Natur selbst ihre Bollwerke in den Weg gelegt hat.

Befindet sich in beiden Richtungen unser Niederösterreich in minder günstiger Lage als Tirol und Salzburg, so muss mit um so grösserer Anerkennung betont werden, dass trotzdem hier schon die ältere Forschung reiche Schätze gehoben hat. Vor dreissig Jahren hat der Staatsarchivar Kaltenbäck zwei Bände „Pan- und Bergtaidingbücher in Oesterreich unter der Enns" veröffentlicht (Wien 1846—1847). Seine Arbeit blieb unvollendet, vom zweiten Bande ist nur die erste Hälfte erschienen. Das Werk teilt 211 Stücke mit; in der Vorrede zum ersten Bande, S. XIII, aber ist erwähnt, dass der Herausgeber von Oesterreich unter der Enns allein sechshundert Banntaidinghücher zusammengebracht habe. Darunter mag allerdings, wie es ja auch bei den von Kaltenbäck gedruckten Stücken der Fall ist, Manches sein, was dem Wesen und der Form eines Weistums zu fern steht, als dass es Aufname in die neue Sammlung finden könnte. — Ein im Jahre 1860 durch Zahn (im 25. Bande des Archivs für österreichische Geschichte) veröffentlichtes Verzeichnis der gedruckten oder sonst bekannten niederösterreichischen Weistümer führt deren 328 auf.

Vergleicht man die Sammlung niederösterreichischer Banntaidinge, welche bis jetzt von der akademischen Weistümer-Kommission zusammengebracht ist, mit der durch Kaltenbäck veröffentlichten, so ergiebt sich, dass sie sich zu einander verhalten wie zwei sich durchschneidende Kreise: die akademische Sammlung besitzt zahlreiche Stücke, die von ihrem Vorgänger nicht veröffentlicht, darunter gewiss viele, die ihm gar nicht bekannt geworden sind; eine andere Gruppe ist beiden Sammlungen gemeinsam, nur dass hier die der Akademie zu Gebote stehenden Kopien grossenteils bessere Texte gewähren; eine dritte nicht unansehnliche Reihe endlich umfasst solche von Kaltenbäck veröffentlichte Taidinge, deren Vorlage wieder aufzufinden den neuen Sammlern bisher noch nicht gelungen ist. Nur zu gerechtfertigt ist die Befürchtung, dass nicht wenige Stücke aus dieser letzten Reihe heute schon für immer verloren sind und nichts zur Neubearbeitung vorliegen wird als der Kaltenbäck'sche Text.

Ergibt sich so einerseits ein Fortschritt der neuen akademischen

Sammlung gegenüber der ältern Arbeit, der die Hoffnung erwecken muss, dass fortgesetzte eindringliche Forschung noch weitern Zufluss eröffnen werde; stellt sich dagegen anderseits ein Zurückbleiben hinter Kaltenbäck heraus, so ist in beiden Thatsachen die Aufforderung gegeben zu eifrigem Weiterforschen.

Aber zwei oder vier Augen und Hände sind auf enge Kreise angewiesen und nur allzusehr vom Zufalle geführt. Demjenigen, der von Wien aus das Land bereist, um an Ort und Stelle zu suchen, begegnet das tiefgewurzelte Misstrauen der Landbevölkerung gegen Alles, was mit irgend einem Scheine von Autorität bekleidet aus der Stadt kommt; ist es doch einem bekannten Wiener Gelehrten, der zu Zwecken der Dialektforschung Reisen machte, widerfahren, dass dem Bauer die Besorgnis aufstieg, es werde nun auch auf den Dialekt eine Steuer gelegt werden.

Nur das Zusammenwirken Vieler, insbesondere von Männern, die auf dem Lande angesessen, den Landesangelegenheiten wissenschaftlichen Belanges mit Verständnis und Teilname zugewandt sind, die das Vertrauen einer weiteren oder engeren Umgebung geniessen — nur solche gemeinsame Arbeit kann die Quellen annähernd vollständig erschliessen, die gewiss noch reichlich überall im Lande unter Schutt sich bergen.

In Folge Aufforderung der akademischen Weistümer-Kommission hat der Ausschuss des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich die von ihm im Laufe der Jahre gesammelten niederösterreichischen Bann- und Bergtaidinge der k. Akademie der Wissenschaften zur Verfügung gestellt. Insbesondere hat in ausgezeichneter Liberalität Herr Hofrath R. v. Becker seine reiche Privatsammlung von n.-ö. Banntaidingen zur Benützung überlassen; ihr entstammen die Nummern 21, 22, 31, 38, 51, 68, 81, 84, 92, 103, 106, 117, 130, 138, 141, 180 und 196 des unten folgenden Verzeichnisses. Der Ausschuss hat zugleich seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, auch fernerhin die wichtige Angelegenheit in aller und jeder Weise fördern zu wollen. Dies glaubt er nicht in zweckmässigerer und kräftigerer Weise thun zu können, als indem er sich an die Mitglieder des Vereines wendet mit dem Anrufe, sie möchten, jeder in seinem Kreise und nach seinen Kräften, teilnehmen an dem schönen und grossen Werke durch Aufsuchung und Einsendung von Aufzeichnungen der eingangs charakterisierten Art. Die Mitteilung von Originalien wird am dankenswertesten sein. Jedoch auch (buchstabengetreue) Abschriften sind willkommen, wenn ihnen eine kurze Beschreibung der Quelle: 1. etwaiger Originaltitel, 2. Jahrhundert des Codex, 3. ob Pergament oder Papier, 4. Format, 5. Blätteranzahl und 6. das Citat, von welchem Blatte bis zu welchem Blatte das Banntaiding reicht, beigefügt ist. Immer ist auch der Aufbewahrungsort der Vorlage anzugeben.

Bisher stehen Bann- und Bergtaidinge folgender niederösterreichischer Orte zur Verfügung [1]):

---

[1]) Die schon gedruckten Banntaidinge sind mit * bezeichnet. Wo bei diesen der Druck nicht citiert wird, ist Kaltenbäck's Werk der Druckort. — Dass die Bezeichnung „Original" hier in einem sehr weiten Sinne gefasst ist, braucht wol nicht erst bemerkt zu werden.

1. Absdorf, Ober- (U. M. B.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2118.
   Aigen, Ober-, s. Lebarn, Langen-.
   Albrechtsberg, s. Obritzberg.
   Altenberg, s. Greifenstein.
*2. Andrä, St., vor dem Hagenthale (O. W. W.), Bannt. v. 1489; mod. Cop. aus d. im Besitze weil. v. Karajan's befindl. gewesenen Orig.
3. Andrä, St., a. d. Traisen mit Waltendorf (O. W. W.), Bannt. v. 1585; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2156, verglichen mit 2156a u. 2157.
4. Araberg (U. W. W.), Bannt. d. XV. Jrh.; mod. Cop. aus Cod. 2633 des Grazer Joann.-Arch.
5. Ardacker (O. W. W.), Bannt. (Zeit?); mod. Cop. aus nicht beschriebener Vorlage des Stiftsarch. zu Seitenstetten.
6. Arnsdorf (O. W. W.), Bannt. d. XV. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2159. Vgl. Wiener ph.-h. Sitzungsber. 51, 320, wo eine in der k. k. Centralregistratur zu Salzburg liegende Fassung von 1568 erwähnt wird.
7. Aspern a. d. Donau (U. M. B.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2321.
*8. Atzgersdorf (U. W. W.), Bannt. v. c. 1450; Orig., z. Verfüg. gest. v. Gf. Joh. Wilczek. (Kaltenb. weiss das „Etzleinsdorf" der Vorlage nicht zu deuten.)
*9. Atzgersdorf (U. W. W.), Bannt. v. 1666; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2114.
10. Baumgarten bei Reidling (O. W. W.), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2155.
*11. Bisamberg (U. M. B.), Bannt. v. c. 1450; Orig., z. Verfügung gest. v. Grf. Joh. Wilczek.
*12. Böheimkirchen (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; mod. Cop. aus d. Reichsfinanzministerial-Archive, B 2/8.
13. Breitenau (U. W. W.), Bannt. v. 1724; Orig., z. Verfüg. gest. v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr.
14. Brühl bei Medling (U. W. W.), Bannt. v. 1600; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch., P.
   Buchbach, s. Pottschach.
*15. Dachenstein (U. W. W.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. ohne Bezeichnung der Quelle.
*16. Dachenstein (U. W. W.), Bergt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. ohne Bezeichnung der Quelle.
17. Dornbach bei Wien (U. W. W.), Bannt. v. 1515; mod. Cop. aus e. Urbar des Stiftes St. Peter zu Salzburg (I Nr. 28).
*18. Ebersdorf bei Kl.-Pöchlarn (O. M. B.), Bannt. (Zeit?); zwei mod. Cop.: *a*) aus RFin.-Min.-Arch., E 2; *b*) aus e. nicht näher bezeichneten Vorlage des Münchner Reichsarchivs. — Gedruckt (aus *a*): Arch. f. K. österr. GQ. 12,284.
*19. Ebersdorf bei Ernstbrunn (U. M. B.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2120.
20. Ebersdorf a. d. Zaia (U. M. B.), Bannt. v. 1409; mod. Cop. aus e. nicht näher bezeichneten Vorlage des Klosterneuburger Stiftsarchivs.

21. Edlitz (U. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; drei Orig. v. 1520, 1554, 1592 u. mod. Cop. derselben, Alles z. Verfügung gestellt v. Vereine für Landesk. v. Niederösterr.
22. Eggendorf (U. W. W.), Bannt. v. 1532; mod. Cop. ohne Beschreibung der Quelle, z. Verfügung gest. v. Vereine für Landesk. v. Niederösterr.
*23. Eichberg bei Böheimkirchen, mit Ansser-Kasten (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. in Cod. 176 u. 1105 d. Wiener Staatsarch.
24. Eichhof (U. W. W., bei Feistritz a. Wechsel?), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. ans nicht beschriebener Vorlage der Kanzlei d. fürstl. Gntsverwaltnng zn Feistritz a. W.
*25. Eipeltau (U. M. B.), Bannt. v. 1512; Orig. im Klosterneuburger Stockurbar [1]).
*26. Eitenthal (O. M. B.), Bannt. v. 1512; Orig. wie Nr. 25.
*27. Enzersdorf, Lang- (U. M. B.), Bannt. v. 1512; Orig. wie Nr. 25.
*28. Enzersdorf, Lang- (U. M. B.), Bergt. v. 1564; mod. Cop. aus d. Orig. im Greinburger Schlossarchive. Eine Fassung v. 1575 ist gedruckt Grimm, Weist. 3, 705.
29. Erdberg und Scheffstrasse zu Wien, Bannt. in mod. Cop. aus J. Grimm's Nachlasse (Quelle nicht bezeichnet). Vgl. d. Urk. Hzg. Albrechts III., ddo 1379, März 21 bei Senkenberg, Sel. jur. 4, 475 Nr. 6 (ein Bruchstück derselben Urk. m. d. Datum [13]80, Juni 30 ebd. 312 Nr. 105) und Tomaschek, R. n. Freih. d. St. Wien 1, 193 Nr. 94.
*30. Erdpress (U. M. B.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. ans Hofbibl. Cod. suppl. 2120.
31. Erlach (U. W. W.), Bannt. v. 1480; Orig. u. mod. Cop., beides z. Verfügung gest. v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr.
32. Erlakloster (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig in Cod. suppl. 360, 363 und 365 d. Wiener Staatsarch. (Fassungen v. 1625 n. 1640.)
33. Etzdorf (U. M. B.), Bannt. d. XVI. Jrh.; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch., O 1/6.
*34. Falkenstein, der Rosenberg zu (U. M. B.), Bergt. v. 1309; mod. Cop. aus drei Vorlagen des Wiener Staatsarch. v. 1528, 1585 u. des XVII. Jrh. (Ueber das hohe Alter dieses Bergt. vgl. das Brünner Schöffenbuch d. 14. Jrh. §. 478, Rössler 2, 220 u. Einl. S. LXX u. CXI.)
35. Feistritz a. Wechsel (U. W. W.), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus e. nicht bezeichneten Quelle.
36. Gaming, Kloster (O. W. W.), Gnaden und Freiheiten d. XVI. Jrh.; Orig. in Cod. snppl. 348 u. 359 d. Wiener Staatsarch. Aus d. Nachlasse J. Grimm's liegt vor: „Vermerkcht die verpot und all ordnnng der leut [des Kl. Gaming] in dem Donerspach", ans Cod. ms. Berol. Germ. Fol. 284 von 1443.
37. Gaming, Kloster (O. W. W.), Weinbergs- u. Weinhüterrechte des XV. Jrh.; mod. Abschft. aus d. v. Prof. Dr. Siegel zur Verfügung gestellten Orig., verglichen mit Cod. suppl. 358 d. Wiener Staatsarch.

---

[1]) Dasselbe ist von der Stiftsvorstehnng der akad. Weist.-Komm. zum Zwecke der Kopiatur zur Verfügnng gestellt worden.

38. Gerasdorf (U. W. W.), Bannt. v. 1543; mod. Cop. aus nicht beschriebener Quelle, z. Verfügung gest. v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr.
39. Gföhl (O. M. B.), Bannt. d XVII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2210.
40. Ginselsdorf (U. W. W.), Bannt. d. XV. Jrh.; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch., G 6/17.
41. Glocknitz (U. W. W.), Bergt. über den Silbersberg v. 1607; mod. Cop. aus d. gfl. Wurmbrand'schen Arch. zu Steiersberg.
42. Gnadendorf (U. M. B.), Bergt. v. 1669; mod. Cop. wie bei Nr. 41.
*43. Gobelsburg (O. M. B.), Judenordnung von 1642; mod. Cop. wie bei Nr. 41. Gedruckt: Blätter f. Landesk. v. Niederösterr. 1866, S. 22.
44. Gössling (O. W. W.), Bannt. v. 1587; mod. Cop., der Fundort der Vorlage ist nicht angegeben. „Fassungen von 1353 u. 1565 stehen in e. Miscell.-Cod. des XVI./XVII. Jrh. im Marktarch. zu Weyer", Wr. ph.-h. Sitzungsber. 73, 20, vgl. 8. — Eine andere Fassung von 1504 bezw. 1533 ist (aus e. Vorlage d. Münchner Reichsarch.) gedruckt Arch. f. österr. G. 25, 65.
45. Gottsdorf mit Metzling (O. M. B.), Bannt. v. 1641; Orig. in Cod. suppl. 352 des Wiener Staatsarch.
*46. Götzendorf (U. M. B.), Bannt. v. 1512; Orig. im Klosterneuburger Stockurbar.
*47. Grafenberg (U. M. B.), Bannt. d. XV. Jrh.; mod. Cop. aus d. Lilienfelder Cod. A 376.
48. Greifenstein und Altenberg (O. W. W.), Baunt. v. 1581; mod. Abschft. aus e. Vorlage d. Schlossarch. zu Königstetten, z. Verfügung gest. vom Vereine f. Landesk v. Niederösterr.
49. Gumpendorf, Vorst. v. Wien, Bannt. v. 1435; zwei mod. Cop., eine aus J. Grimm's Nachlasse, die andere z. Verf. gest. v. Vereine für Landesk. v. Niederösterr., beide ohne Bezeichnung der Quelle. Ein anderes Bannt. (v. 1764) ist gedruckt Kaltenbäck Nr. 83.
*50. Gumpoldskirchen (U. W. W.), Bannt. v. 1560; mod. Cop. aus nicht bezeichneter Qnelle; eine Cop. des XIX. Jrh. liegt im Wiener Staatsarch. Gedruckt (aus d. im Bes. d. Dr. L. Bernhart in Wien befindl. Orig.) Arch. f. österr. G. 25, 78.
Gutenhof, s. Velm.
*51. Gutenstein (U. W. W.), Bannt. v. 1512; in drei mod. Cop.: *a*) v. d. Hand Chmels, aus J. Grimm's Nachlasse; *b*) und *c*) zur Verfügung gestellt v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr. Gedruckt: Kirchl. Topogr. 15, 359.
52. Hadersdorf am Kamp (U. M. B.), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2157[c].
Hainfeld, s. Türnitz.
53. Hanifthal (U. M. B.), Bannt.-Ausz. (Zeit?); mod. Cop. einer nicht näher bezeichneten Vorlage (des RFin.-Min.-Arch.? vgl. Chmels Gesch.-F. 2, 117) aus J. Grimm's Nachlasse.
54. Hartenstein bei Els (O. M. B.), Bannt. v. 1554; mod. Cop. ohne Bezeichnung der Quelle, zur Verfügung gest. v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr.

55. Haslach (U. M. B,), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2120.
56. Haslau (O. M. B.; Klein- oder Gross-?), Bannt. v. 1614; mod. Cop. aus Hofbihl Cod. suppl. 2158a.
57. Hassbach mit Kirchau (U. W. W.), Bannt. v. 1566; zwei mod. Cop. (identisch) aus d. gfl. Wurmbrand'schen Arch. zu Steiersberg.
*58. Hausheim (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch. Heiligenstadt bei Wien, s. Nussdorf.
59. Hennersdorf (U. W. W.), Bannt. von c. 1550; Orig. im Wiener Staatsarch.
*60. Henzing (O. W. W.), Bergt. v. 1430; Orig. auf d. Hofbibl., Cod. 12765 (suppl. 449).
*61. Herzogenburg (O. W. W.), Stift, Bannt. v. 1566; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2322.
62. Herzogenburg (O. W. W.), unterer Markt, Bannt. v. 1610; Orig. Vgl. Wiener ph.-h. Sitzungsber. 61, 345.
63. Hettmannsdorf (U. W. W.), Bergt. v. c. 1580; Orig. im Wiener Staatsarch. — S. auch Pottschach.
64. Hetzendorf (U. W. W.), Bannt. v. 1490; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch.
*65. Hinterberg mit Kronberg (O. W W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. in Cod. 176 und 1105 d. Wiener Staatsarch.
*66. Hinterberg (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. wie bei Nr. 65.
67. Hippersdorf (U. M. B.), Bannt. d. XV. Jrh.; mod. Cop. aus d. v. Prof. Dr. Siegel zur Verfügung gestellten Orig., verglichen mit Cod. suppl. 358 d. Wiener Staatsarch.
68. Hochneukirchen (U. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; drei Orig. u. Cop. derselben, wie bei Nr. 21.
*69. Höflein bei Greifenstein (U. W. W.), Bannt. v. 1540; mod. Cop. aus dem Klosterneuburger Stiftsarch. ohne Beschreibung d. Quelle.
*70. Höflein bei Bruck a. d. L. (U. W. W.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbihl. Cod. suppl. 2120.
71. Hohenberg (O. W. W.), zwei Bannt. v. 1572, 1599; mod. Cop. aus d. Lilienfelder Cod. A 377.
*72. Hörersdorf (U. M. B.), Bannt. v. 1512; Orig. im Klosterneuburger Stockurbar.
*73. Hürm (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. in Cod. 176 und 1105 d. Wiener Staatsarch.
*74. Hürm mit Mauk (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. wie bei Nr. 73.
*75. Hütteldorf bei Sitzenberg (O. W. W.), Bannt. v. 1562; mod. Cop. aus Hofbihl. Cod. suppl. 2194.
76. Johann, St., am Steinfelde (U. W. W.), Bannt. d. XVI/XVII. Jrh.; Orig., vom Vereine f. Landesk. v. Niederösterr. z. Verfügung gestellt.
*77. Ipsitz (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; zwei mod. Cop. aus Hofbihl. Cod. suppl. 2120, 2124, 2167.
Kaltenleutgeben, s. Purkersdorf.
*78. Kapellen bei St. Pölten, Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. in Cod. 176 d. Wiener Staatsarch.
*79. Kasten (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. wie bei Nr. 78. — Vgl. auch Eichberg.

Kirchau, s. Hassbach.

80. Kirchberg a. Wechsel (U. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; zwei Orig. (das eine bez. „1571“), z. Verfügung gestellt v. Vereine f. Landesk. von Niederösterr.

81. Kirchschlag (U. W. W.), Bannt. v. 1580; mod. Cop. aus e. nicht näher beschriebenen Vorlage des Gemeindearchives von Kirchschlag, z. Verfügung gestellt v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr.

82 Kirling (U. W. W.), Bannt. (Zeit?); mod. Cop. aus J. Grimm's Nachlasse, ohne Bezeichnung der Quelle.

*83. Klamm am Semmering (U. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; mod. Cop. ohne Bezeichnung der Quelle. Gedruckt: Blätter f. Landesk. v. Niederösterr. 1866, S. 248.

Kronberg, s. Hinterberg.

84. Krummbach (U. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; in 3 Orig. u. mod. Cop derselben, wie bei Nr. 21.

85. Laa (U. W. W.), Bergt. v. 1413; mod. Cop. aus J. Grimm's Nachlasse, ohne Bezeichnung der Quelle.

86. Laa (U. W. W.), Bannt. v. 1528; mod. Cop. (aus RFin.-Min.-Arch.?), aus J. Grimm's Nachlasse, ohne Beschreibung der Vorlage.

Laab, s. Purkersdorf.

*87. Lanzendorf bei Böheimkirchen (O. W. W.), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2124.

*88. Lebarn, Gemein- (O. W. W.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2151.

89. Leobendorf (U. M. B.), Bannt. v. 1555; mod. Cop. aus J. Grimm's Nachlasse, ohne Bezeichnung der Quelle.

90. Leopoldstadt, Vorst. v. Wien (oberer Werd), Bannt. (Zeit?); mod. Cop. aus J. Grimm's Nachlasse ohne Bezeichnung der Quelle. Gedruckt Hormayr, Gesch. Wiens 2ª Nr. 229, Weschel, Leopoldst. Urk. Nr. 13. (Vgl. Chmels Gesch.-F. 2, 119: „Anfbewahrt im Gemeindearchiv Leopoldstadt“?)

91. Lichtenfels (O. M. B.), Bannt. v. 1495; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch., L 9.

92. Lichtenwörth (U. W. W.), Bannt. v. 1520; mod. Cop. aus nicht bezeichneter Quelle, z. Verfügung gest. v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr.

*93. Lilienfeld (O. W. W.), Bannt. v. 1451; mod. Cop. aus Lilienfelder Cod. A 376 = Kaltenb. Nr. 163 (Nr. 164 u. 176 liegen nicht vor).

*94. Loiben, Ober- (O. M. B.), Bannt. d. XV. Jrh.; zwei mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. snppl. 2159 u. 2162. Gedruckt (aus einer Göttweiger Vorlage) Blätter d. Vereines f. Landesk. v. Niederösterr. 1873, S. 79.

95. Loiben, Unter- (O. M. B.), Bannt. d. XV. Jrh.; zwei mod. Cop.: *a*) aus e. nicht beschriebenen, im Besitze des Prof. G. Friess zu Seitenstetten befindl. Hs., z. Verfügung gest. v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr.; *b*) aus e. Tegernseer Cod. d. Münchner Reichsarch. Vgl. d. Urk. v. 1299 u. 1357 in Font. rer. Austr. 2. Abth. 1, 283 Nr. 117 n. Mon. Boica 6, 255.

*96. Markersdorf bei St. Pölten (O. W. W.), Bannt. v. 1622; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch.

*97. Matzleinsdorf, Vorst. v. Wien, Bannt. d. XV. Jrh.; Orig., z. Verfügung gestellt vom Gfn. Joh. Wilczek.

Matzles, s. Ulrichsschlag.

*98. Mauer (U. W. W.), zwei Bannt. v. 1667 u. 1730; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2175.

99. Meiseldorf (U. M. B.), Bannt. v. 1583; zwei mod. Cop., beide wie es scheint aus derselben Vorlage (des Stiftes Altenburg?) geflossen, beide ohne Bezeichnung der Quelle.

*100. Melk (O. W. W.), Bannt. v. 1780; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2215 = Kaltenb. Nr. 24; Nr. 21 u. Nr. 108 liegen nicht vor.

Metzling, s. Gottsdorf.

*101. Minkendorf (U. W. W.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2120.

*102. Möllersdorf (U. W. W.), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2195.

103. Mollrams (U. W. W.), zwei Bannt. v. 1527 u. 1589; mod. Cop. ohne Beschreibung der Vorlage, z. Verfügung gest. v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr.

104. Muckendorf (O. W. W.), Bannt. v. 1613; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2158.

*105. Neuhofen a. d. Pielach (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch., N 1/18.

106. Neusiedel und Weidmannsfeld (U. W. W.), Bannt. d. XIV./XV. Jrh.; mod. Cop. ohne Angabe des Fundortes, z. Verfügung gest. v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr.

107. Neustift a. Walde (U. W. W.), Bannt. d. XV. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2159. — Ein anderes Bannt. v. c. 1600 ist gedr. Kaltenb. Nr. 78.

108. Nodendorf (U. M. B.), Bannt. v. 1590; mod. Cop. aus dem gfl. Wurmbrand'schen Arch. zu Steiersberg.

109. Nussdorf mit Heiligenstadt (U. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. aus J. Grimm's Nachlasse.

110. Obritzberg (O. W. W.), Bannt. (Zeit?); mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch., A 11. (Ist nicht Albrechtsberg a. d. gr. Krems, wie Gesch.-F. 2, 116 angegeben ist.)

111. Oed bei Amstetten (O. W. W.), zwei Bannt. v. 1558 u. 1678; mod. Cop. aus d. Bürgermeisteramt Amstetten.

112. Paasdorf (U. M. B.), Bergt. v. 1521; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch., P 1/8.

*113. Patzmannsdorf (U. M. B.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch. Gedruckt Grimm, Weist. 3, 694 auszugsw.

114. Perchtoldsdorf (U. W. W.), Bannt. u. Bergt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2125. Vgl. Bl. f. Landesk. v. Niederösterr. 1865, S. 158.

115. Peter, St., in der Au (O. W. W.), Bannt. v. 1565; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch., P 9/11.

Pettenbach, s. Pottschach.

*116. Pfaffstätten (U. W. W.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2120.

117. Piesting (U. W. W.), Bannt. v. 1404; zwei mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2324, eine davon vom Vereine f. Landesk. v. Niederösterr. z. Verfügung gestellt.

*118. Pirawart (U. M. B.), Bannt. v. 1512; Orig. im Klosterneuburger Stockurbar.

*119. Pölten, St. (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. in Cod. 176 u. 1105 d. Wiener Staatsarch., u. mod. Cop. aus d. St. Pöltner Stadtarch.

120. Pottschach mit Hettmannsdorf, Pettenbach und Buchbach (U. W. W.), Bann- und Bergt., renov. 1648; mod. Cop. aus Cod. 70 d. Histor. Vereines zu Klagenfurt.

*121. Prein (U. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; mod. Cop. aus nicht beschriebener Vorlage. Gedruckt: Blätter f. Landesk. v. Niederösterr. 1866, S. 297. Vgl. auch Reichenau.

122. Purkersdorf mit Gablitz, Laab u. Kaltenleutgeben (U. W. W.), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch., collat. mit zwei vom Bürgermeisteramte Purkersdorf durch Vermittlung d. Vereines f. Landesk. v. Niederösterr. eingesandten Hss. d. XVII. u. XVIII. Jrh.

123. Raabs (O. M. B.), Bannt. v. 1533; Orig., z. Verfügung gest. v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr.

*124. Radelbrunn (U. M. B.), Bannt. d. XV. Jrh.; aus d. Lilienfelder Cod. A 376.

125. Raglitz (U. W. W.), Bergt. d. XVII. Jrh.; zwei Orig., wie bei Nr. 123.

126. Ramplach (U. W. W.), Bannt. (Zeit?); mod. Cop. aus d. gfl. Wurmbrand'schen Arch. zu Steiersberg.

*127. Rannersdorf a. d. Zaia (U. M. B.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2120.

128. Ratzenberg (O. W. W.), Bannt. d. XVII. Jrh.; Orig. in Cod. suppl. 352 d. Wiener Staatsarch.

*129. Raxendorf (O. M. B.), Bannt. v. 1480; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch. R 7/2. Gedruckt Reil, Donaul. 368, Grimm, Weist. 3, 686.

130. Reichenau mit Prein (U. W. W.), Bannt. v. 1530 u. 1568; zwei Orig., z. Verfügung gest. v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr.

131. Retz (U. M. B.), Rechte und Freihtn. d. Stift St. Pöltner Holden v. 1437; Orig. in Cod. 174 u. 177 d. Wiener Staatsarch.

*132. Retz, Klein- (U. M. B.), Bannt. v. 1611; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2153. Das Kaltenb. Nr. 204 gedr. Bergt. v. 1615 liegt nicht vor.

*133. Rohr (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch.

*134. Roseldorf (U. M. B.), Bannt. d. XV. Jrh.; mod. Cop. aus d. Lilienfelder Cod. A 376.

135. Rossatz und Rossatzbach (O. W. W.), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus e. von H. V. Lenk in Prag eingeschickten Hs.

*136. Rückersdorf (U. M. B.), Bannt. v. 1512; Orig. im Klosterneuburger Stockurbar.

137. Salaberg (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. im Wiener Staatsarch.

138. Saubersdorf (U. W. W.), Bannt. und Bergt. d. XVI. Jrh.; drei Orig. und mod. Cop. derselben, wie bei Nr. 21.

*139. Schauching (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. in Cod. 176 und 1105 d. Wiener Staatsarch.

Scheffstrasse bei Wien, s. Erdberg.

140. Scheihbs (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. in Cod. suppl. 328 d. Wiener Staatsarch.

141. Schlatten (U. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; drei Orig. u. mod. Cop. derselben wie bei Nr. 21, u. e. mod. Cop. aus e. nicht beschriebenen Vorlage v. 1516 des Gemeindearchives Kirchschlag, Alles zur Verfügung gest. v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr.

142. „Schmidsberg" (wo? Herrschaft Schloss Reichenau und Frau v. Teufenbach, Freiin zu Murau), Bergt. v. 1607; mod. Cop. e. Vorlage aus dem Wurmbrand'schen Arch. zu Steiersberg.

143. Schönau im Gebirge (U. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; drei Orig. u. Cop. derselben, wie Nr. 21.

*144. Schönberg bei Langenlois (O. M. B.), Bannt. u. Bergt. v. 1529; Orig. jetzt in Cod. suppl. 397 d. Wiener Staatsarch. Daraus gedruckt: Arch. f. österr. G. 25, 138.

*145. Schottwien (U. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; mod. Cop. aus e. nicht beschriebenen Vorlage. Gedruckt: Bl. für Landesk. v. Niederösterr. 1866, S. 265.

*146. Schramhach (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. in Cod. 176 u. 1105 d. Wiener Staatsarch.

*147. Sebarn mit Tresdorf (U. M. B.), Bannt. v. 1682; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2161.

*148. Siehenhirten (U. W. W.), Bannt. v. 1613; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2160.

149. Siefring, Nieder- und Ober- (U. W. W.), Bannt. nnd Bergt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus Cod. suppl. 357 d. Wiener Staatsarch.

150. Solenau (U. W. W.), Bannt. v. 1412; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch.

151. Sonnberg bei Edlitz (U. W. W.), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. einer nicht beschriebenen Vorlage aus d. Kanzlei d. fürstl Gutsverw. zu Feistritz a. Wechsel.

*152. Sonnleiten, Ober- (O. W W.), Bergt. d. XVI. Jrh.; Orig. in Cod. 176 u. 1105 d. Wiener Staatsarch.

*153. Speising (U. W. W.), Bannt. v. 1667; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. snppl. 2157.

*154. Spratzern (Spratzing) (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. in Cod. 176 d. Wiener Staatsarch.

*155. Stetten (U. M. B.), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2199 (im Anfange defekt).

*156. Stickelherg (U. W. W.), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus d. grfl. Wurmbrand'schen Arch. zu Steiersherg. Gedruckt ehdh. Bl. f. Landesk. v. Niederösterr. 1866, S. 200.

157. Stockstall, Nieder- (U. M. B.), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2164.

*158. Stoizendorf (U. M. B.), Bannt. v. 1512; Orig. im Klosterneuburger Stockurbar.

*159. Stratzing (O. M. B.), Bannt. d. XV. Jrh.; mod. Cop. aus d. Lilienfelder Cod. A 376.

*160. Strelzhof (U. W. W.), Bannt. v. 1673; mod. Cop. aus e. v. Prof. Bened. Kluge in Wr.-Neustadt eingesandten Hs.

*161. Strelzhof (U. W. W.), Bergt d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. wie bei Nr. 160.

162. Strengberg (O. W. W.), Bannt. v. 1501; mod. Cop. aus e. nicht beschriebenen Vorlage des Münchner Reichsarch.

*163. Stuppach (U. W. W.), Bergt. d. XVI. Jrh.; mod. Cop. aus d. grfl. Wurmbrand'schen Arch. zu Steiersberg. Gedruckt (aus anderer Quelle): Bl. f. Landesk. v. Niederösterr. 1866, S. 294.

*164. Sulz, Nieder- (U. M. B.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2120.

*165. Thomasl (U. M. B.), Bannt. (Zeit?); mod. Cop. aus J. Grimm's Nachlasse, ohne Bezeichnung der Quelle.

166. Tresdorf (U. M. B.), Bannt. v. 1685; mod. Cop. wie bei Nr. 165. — S. auch Seharn.

*167. Traismauer (U. W. W.), Bannt. d. XV. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. snppl. 2159. Gedruckt (ebendaher) Salzburg. Taid. S. 335 Nr. 39. Zu vergleichen wird noch sein eine in der k. k. Centralregistratur zu Salzburg liegende Fassung von 1518, s. Wiener ph.-h. Sitzungsber. 51, 320; vgl. auch ebd. 61, 347.

*168. Trumau (U. W. W.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. snppl. 2120.

*169. Türnitz mit Hainfeld (O. W. W.), Bannt. d. XV. Jrh.; mod. Cop. aus Lilienfelder Cod. A 376.

170. Ulrichsschlag mit Matzles (O. M. B.), Bannt. (Zeit?); mod. Cop. aus nicht bezeichneter Quelle (des Stiftes Altenburg?).

171. Velm und Gutenhof (U. W. W.), Bannt. v. 1725; mod. Cop. aus e. v. Dr. v. Fuchs zu Wien eingeschickten Hs.

172. Waidhofen a. d. Ips (O. W. W.), Bannt. v. 1543; mod. Cop. ohne Bezeichnung d. Quelle. Ein anderes Bannt. v. 1603 ist (aus e. Vorlage d. Münchner Reichsarch.) gedruckt Arch. f. österr. Gesch. 25, 58.

173. Wallsee, Nieder- (O. W. W.), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus e. Hs. d. Schlossarch. zu Greinburg.

Waltendorf, s. Andrä, St., a. d. Traisen.

*174. Waltersdorf, Ober- (U. W. W.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus Hof- bibl. Cod. snppl. 2120.

*175. Watzendorf bei Atzenbruck (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. in Cod. 176 d. Wiener Staatsarch.

176. Wegscheid a. Kamp (O. M. B.), Bannt. v. 1682; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch., W 11/1.

Weidmannsfeld, s. Nensiedel.

177. Weinhaus bei Wien (U. W. W.), Bannt. v. 1585; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. 11942 (snppl. 2206).

Werd, oberer, s. Leopoldstadt.

Wien, s. Erdberg; Gumpendorf; Leopoldstadt; Matzleinedorf; Windmühle.

*178. Wiener-Neustadt (U. W. W.), Rechte der Gartenstrasser und Deutschenstrasser, XIV. Jrh.; mod. Cop. aus d. Hs. LXXVIII d. Wr.-Neust. Stadtarch. Gedruckt Böheim 1, 70 (2. Anfl.).

179. Wienersdorf (U. W. W.), Bannt. d. XVII Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2157 *b*.
180. Wiesmath (U. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; drei Orig. u. Cop. derselben wie Nr. 21.
181. „Wildenhag" (O. W. W.? der Herrschaft Zeiselmauer), Bannt. v. 1454; mod. Cop. aus e. nicht beschriebenen Vorlage d. Münchner Reicharch.
*182. Wilfleinsdorf (U. W. W.), Bannt. d. XVIII. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl., Cod. suppl. 2120.
*183. Wilhelmsdorf (U. M. B.), Bannt. v. 1512; Orig. im Klosterneubnrger Stockurbar.
*184. Willendorf (O. M. B.), Bannt. v. 1490; mod. Cop. (nur die §§. 1—12 d. Druckes umfassend) aus e. Hs. im Pfarrarch. zu Tirnstein.
*185. Windmühle, Vorst. v. Wien, Bannt. v. 1575; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2371. Gedruckt: Notizenbl. d. Akad. 1854, S. 134 und 219.
186. Winkling (O. W. W.), Bannt. v. 1573; Orig. in Cod. suppl. 360, 364 u. 365 d. Wiener Staatsarch.
*187. Witzleinsdorf (U. M. B.), Bannt. d. XV. Jrh.; mod. Cop. aus d. Lilienfelder Cod. A 376.
*188. Wölbling, Ober- (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2159. Gedruckt (aus e. Göttweiger Hs.): Bl. d. Vereines f. Landesk. v. Niederösterr. 1873, S. 75. — Vgl. Wiener ph.-h. Sitzungsber. 51, 320. wo eine in der k. k. Centralregistratur zu Salzburg liegende Fassung v. 1594 erwähnt wird.
189. Wölbling, Unter- (O. W. W.), Bannt. v. 1451; mod. Cop. aus d. Arch. d. Kl. Nonnberg zn Salzburg.
*190. Wolfsbach (O. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; Orig. in Cod. 176 d. Wiener Staatsarch.
191. Wolkersdorf, Hoch- (U. W. W.), Bannt. d. XVII. Jrh.; mod. Cop. aus d. grfl. Wurmbrand'schen Arch. zn Steiersberg.
192. Wolmannsberg (U. M. B.), Bannt. (Zeit?); mod. Cop. aus J. Grimm's Nachlasse, ohne Bezeichnnng der Quelle.
193. Wullersdorf (U. M. B.), Bannt. v. 1763; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2321.
194. Zellerndorf (U. M. B.), Dorfordnung d. XVII. Jrh.; mod. Cop. ohne Bezeichnnng der Quelle (d. Stiftes Altenburg?). Ein Bannt. v. 1714 ist gedr. Kaltenb. Nr. 202.
195. Ziersdorf (U. M. B.), Bannt. (Zeit?); mod. Cop. aus nicht genannter Quelle.
196. Zillingsdorf (U. W. W.), Bannt. d. XVI. Jrh.; mod. Cop. aus Hofbibl. Cod. suppl. 2187; ein anderes Bannt, v. 1520 in mod. Cop., ohne Bezeichnung d. Qnelle, z. Verfügung gest. v. Vereine f. Landesk. v. Niederösterr.
197. Zissersdorf (O. M. B.), Bannt. v. 1541; mod. Cop. aus RFin.-Min.-Arch., Z 4.

Die Lücken der Sammlung, die Angriffspnnkte weiterer Forschung zeigt dem Leser ohigee Verzeichnis. Aher auch Handschriften von solchen Stücken, die in Ahschriften vorliegen, werden willkommen eein, wenn sie nur nicht mit den obenerwähnten identisch sind: sie können zur Textgestaltnng Wichtigee darhieten. Empfindlich sind die Mängel, die ohen hei einigen Stücken durch Beisätze wie: „ohne Beschreibung der Vorlage", „ohne Bezeichnnng der Quelle" angedeutet sind; anch sie zu behehen werden vielleicht einzelne Vereinsmitglieder in der Lage sein; wir erlauhen uns dabei, eie wiederholt auf die ohen (S. 236) angeführten eechs Pnnkte anfmerksam zu machen.

Einsendungen und Mitteilungen wollen entweder direkt an die Weistümer-Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien, oder an den Verein für Landeskunde von Niederösterreich (I., Herrengasse 13) gerichtet werden.

Wien, am 24. Juli 1877.

Eine Episode aue der Geschichte der Puchaim in Niederösterreich.

Von M. A. Becker.

Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts war Nikolaus von Puchaim Herr nnd Besitzer von Rahs. Er war ein Sohn des Landmarschalls Andreas I. v. Puchaim nnd verheirathet mit Barhara, der Tochter seinee Vetters Michael Lndwig von Puchaim zu Gellersdorf, die ihm 8 Söhne und 5 Töchter gehar.

Nach den mir zugänglichen Andentnngen über sein Leben — es fällt in die Zeit der lehhaftesten Parteiagitation der Stände für Autonomie mit Hilfe religiöser Hebel — war sein Verhalten mit dem des grössten Teiles des Landadels, namentlich im Viertel oh dem Mannhartsherge gleich: Opposition gegen die Regierung anf der einen, die möglichste Auenützung derselben Regierung zu eigenem Vorteil auf der andern Seite. Dass aher ein eolches Strehen selbst unter politisch Gleichgesinnten Privat-Feindseligkeiten nicht ausschloes nnd diese mitunter auf eine des Adels wenig würdige Weise ausgetragen wurden, zeigt die Art seines Todes, dnrch die er in der Landesgeschichte bekannter geworden ist, als dnrch die Ereignisse seines Lehene. Er fiel als Opfer eines wohlgeplanten Attentates, welches von eeinem Verwandten und nächsten Gutsnachhar Hans Adam von Hofkirchen[1]) zu Kolmüzberg mit groseer Vorhereitung in Szene gesetzt wurde. Dabei ist nicht uninteresaant, dass derselhe Hofkirchen im Landtage mit ihm auf der Herrenhank eass und gleiche politische Zwecke verfolgte. Eine Denktafel, die sein ältester Sohn Georg Ehrenreich seche Jahre nach der That am Thatort — dsr Umhisgung des Weges, der ine Schloss Rahs hinaufführt — in die Mauer einfügen liees, erzählt kurz die

[1]) Hans Adam Freiherr v. Hofkirchen, Freiherr auf Kolmüz und Dresidel (O. M. B.), Mühlbach (U. M. B.) und Vesendorf (U. W. W.), ein Sohn Wilhelms v. Hofkirchen mit Eva Freiin v. Pögl, vermählte sich am 20. Mai 1590 im Schlosse Kolmüz mit Appollonia von Kreygg, Tochter des Freiherrn Zdenko von Kreygg zu Landstein und Niembschiz etc. Er starb 1605 ohne Nachkommen. (Wisgrill, Schaupl. IV. 360.)

Begebenheit und nennt als Mörder den vorgenannten Hans Adam von Hofkirchen, als Teilnemer am Morde einen Ferdinand von Schönkirchen und den damaligen katholischen Pfarrer von Rabs, Anton Stromayr, mit dem besonderen Zusatze, dass der letztere als Verräther und Kundschafter gedient habe. Diese Denktafel ist noch heut an ihrem Platze und kann jedem Pfarrer von Rabs, wenn er den kurzen Weg vom Pfarrhofe ins Schloss macht, zu sonderlicher Erbauung dienen.

Ehe ich an die Erzählung des Herganges gehe, der nach den im Wiener Landesarchive liegenden und, wie mir scheint, noch unbenützten Verhandlungsakten gegeben wird, muss ich eines wackern Forschers unserer Heimathgeschichte gedenken, der in den dreissiger Jahren zuerst Licht in diese dunkle Geschichte gebracht hat. Es war der damalige Pfarrer Johann Grübel in Gastern, der, mit der Quellensammlung zur Geschichte des Dekanates Waidhofen a. d. Thaya beschäftigt, die Original-Entscheidung des Passauer geistlichen Gerichtes beibrachte, welche (4. Decemher 1593) nach beinahe dreijähriger Untersuchung jenen Pfarrer Stromayr ausdrücklich von jeder Teilname am Morde des Puchaim frei und ledig spricht [1]).

Nach den Aussagen der hei Gericht vernommenen Zeugen — die am meisten Gravirten v. Hofkirchen und v. Schönkirchen hatten sich gleich nach der That aus dem Stauhe gemacht, zuerst nach Mähren, dann nach Polen und wurden von der Regierung vergebens reclamiert — war der Fall folgender.

Nikolaus v. Puchaim und sein Nachbar Hans Adam v. Hofkirchen — ein leicht erregharer Mann, der vor Kurzem auf Kolmüz [2]) Hochzeit gehalten — waren schon öfter teils wegen Grundstücken, teils wegen Jagdgerechtigkeit hart aneinander gekommen, und es muss kurz vor dem nächsten Anlass, der zum Morde führte, zwischen ihnen eine Auseinandersetzung erfolgt sein, die den v. Hofkirchen höchlich erbitterte.

Am 4. Mai 1591 traf es sich, dass ein Bürger von Rabs, Magister Johann Hiezscholt [3]), mit einer Ladung Wein vom untern Lande heimfahrend auf der Höhe von Aigen von einem Wagen überholt wurde, auf welchem zwei Bedienstete des von Hofkirchen — Rauchenperger und Leykauf sassen. Indem der Wagen dem Hiezscholt vorfährt, äussert sich einer der Genannten, offenbar in der Absicht Streit zu beginnen, spöttelnd über den Knebelhart des Magisters. Dieser bleibt kein Wort schuldig, und im Verlauf des gereizten Wortgefechtes, das ohne die Dazwischenkunft des handfesten Weinfuhrmannes in eine blutige Schlägerei ausgeartet wäre, wirft Hiezscholt seinen Gegnern die drohende Mahnung hin, sie mögen bedenken, dass sie auf Puchaim'schen

---

[1]) Die Urkunde mit historischen Erläuterungen ist 1841 von J. Feil mitgeteilt in Chmel's Geschichtsforscher (II. 576), die berührte Geschichte des Dekanates Waidhofen aber wurde, wiewol vollendet, nicht gedruckt, weil der damalige Bischof, dem das Manuskript zur Prüfung vorgelegt wurde, trotz der Ehrenrettung Stromayrs gewisse Stellen, die von der Haltung einzelner Mitglieder des Klerus während der Protestantenzeit handelten, gestrichen wissen wollte, was dem Verfasser nicht einging. Er verzichtete demnach auf die Veröffentlichung und besiegelte so den Gehorsam gegen seinen Bischof mit der Liebe zur historischen Wahrheit. Leider ist das mit allem Aufwande gewissenhafter Forschung gearbeitete Werk nachher in Verstoss gerathen.

[2]) Schloss Kolmüz, jetzt in Trümmern, liegt hoch über der Thaya südöstlich von Rabs. Der Verfall des Schlosses datiert von den letzten Jahren des XVII. Jahrhunderts.

[3]) S. Beilage 1.

Grund und Boden seien und wie ihr Herr mit seinem gnädigen Herrn stünde, worauf die Hofkirchner mit einer Flut von Schimpfreden gegen den Herrn von Puchaim in der Richtung von Rabs weiterfahren.

Kurz darauf — zwischen Oberndorf und Rahs — begegnet Hiezscholt den beiden jungen Herren Andreas und Hartmann v. Puchaim die mit mit ihrem Diener auf einem Spaziergange begriffen sind, und erzählt in voller Aufregung den Vorfall. Die beiden kampflustigen jungen Herren eilen den Hofkircherischen nach und stellen sie, als sie ihrer ausserhalb des Marktes habhaft werden, wegen des Benemens zur Rede, wobei es wieder nicht ohne Schimpfreden gegen die Rabser Herrschaft abgeht. Auf Geheis der Frau v. Puchaim — Nikolaus scheint nicht in Rahs gewesen zu sein — werden die beiden Stänkerer sofort in's Loch gesteckt.

Die Erbitterung Hofkirchen's über diese angebliche Gewaltthat war masslos. Sie wurde noch gestachelt durch Puchaim's Weigerung, die Gefangenen auszuliefern, wiewol man ihm zu bedenken gab, dass der eine von ihnen — Ranchenperger — ein Adeliger sei. Das war die nächste Ursache des Attentates, welches, auf die gewaltsame Befreiung der Gefangenen berechnet, zum Morde führte.

Hofkirchen fand in seinem Schwager Ferdinand von Schönkirchen [1]) einen Genossen für seinen Plan. Ob dieser gern daran gieng, ist nach den Aussagen zweifelhaft. Während der Expedition nemlich äussert er sich gegen einen andern Teilnemer (S. Beilage 3), er habe „schlechten Lust" mitzugehen, „dann er vor funf Tagen (wahrscheinlich um die Gefangenen zurückzuforden) bei dem Herrn von Puchaimb gewest, sich in voller Weis mit ihm zerkrieget und sie beide mit einander der Huett gedanscht" [2]).

In Wien wurden nun, ohne dass man über den eigentlichen Zweck etwas laut werden liess, eine Zahl handfester Leute angeworben, wobei ein gewisser Hermann im Dienste des Herrn v. Hofkirchen den Agenten machte. Unter ihnen war ein junger Büchsenmacher, Paul Kleinwasser, den Hermann im Gewölbe des Schwertfegers Mathes am Kohlmarkt traf, und der später vor Gericht die objektivste Darstellung des Sachverhaltes gab (S. Beilage 3); dann zwei Niederländer, zwei Gesellen des genannten Schwertfegers, drei Trompeter, von denen einer in Diensten des Erherzogs Ernst, zwei „Wälsche", oder „Furlaner", „darunter", wie der Bericht ausdrücklich sagt, „ein Bandit, so sich dessen auch berühmt" und noch andere.

Auf Therashurg, einem Schlosse Schönkirchens, fanden sich die Teilnemer der Expedition zusammen, dort wurden Waffen unter sie verteilt, der Plan, die Gefangnen in Rahs zu befreien, im allgemeinen besprochen, und die Bedenklichkeit Einzelner durch herzhaftes Zutrinken beschwichtigt. Die Furlaner hatten in einem besondern Gemach geheime Instruktionen bekommen. Auf drei Landkutschen, von 6 Dienern zu Pferde gefolgt, fuhr die

---

[1]) Ferdinand's Vater Joachim Dominik, war 1563 Landmarschall, sein Grosvater Joh. Schnaidpeck von Schönkirchen Erzherzoge Ferdinand Vicikanzler und Wortführer der alten Regentschaft bei jenem Gericht in Wiener-Neustadt 1522, nach dessen Entscheidung Hans (VIII) v. Puchaim mit Eitzing und anderen dem Henker verfiel.

[2]) Was mit dem Ausdruck „miteinander die Huett danschen" gemeint sei, darüber fehlt mir jeder Anhaltspunkt.

Gesellschaft am 15. Mai nachmittag von Terasburg gegen Rabs, Hofkirchen, Schönkirchen und ein junger Herr Felician von Harmanstein an der Spitze. Auf dem Wege trafen sie den Hofkirchen'schen Pfleger Perkmann von Kolmüzberg, der das Ergebnis seiner Auskundschaftung in Rabs meldete und zur Eile spornte, da Puchaim morgen nach Wien gehe. Er empfieng von Hofkirchen insbesondere die Weisung, sich im Schlosse in der Nähe des Stalles zu halten, damit die Leute Pucheim's nicht zum Glockenstrang gelangen. Bei diesem Anlasse erwähnt (nach Kleinwassers Aussage) Hofkirchen auch des Pfarrers Stromayr in Rabs mit folgenden Worten: „Ich habe einen guten Freund an dem Pfarrer, er ist gnet auf meiner Seiten, er hält Schildwach ordentlich im Turm, dass er sehen kann, wer aus- und eingeht". Als aber später einer der Leute vorauslaufen will, um, wie er sagt, den Pfarrer von der Ankunft der Herren zu avisiren, wird er von Hofkirchen zurückgehalten.

Nahe von Rabs nam Hofkirchen den Bericht eines ihrer harrenden Lakaien entgegen, der im Schlosse für das bevorstehende Abenteuer gewirkt hatte. Er war nämlich im Laufe des Nachmittags zu Herrn v. Puchaim als fingierter Abgesandter des Ohristen-Stallmeisters Ottavio Cavriani mit einem Briefe gesandt worden, worin dieser für sich und den Obristhofmeister der Königin Elisabet von Frankreich[1]), Grafen Alphonso v. Montecucoli, um Herberge auf dem Schlosse ersucht. Puchaim hatte keine Ahnung, dass man ein freches Spiel mit ihm treibe.

Während die dunkle Expedition unter dem Schirm der einbrechenden Nacht sich dem Orte ihrer Bestimmung nähert, war oben im Schlosse alles in freudiger Bewegung. Die angekündigten Gäste scheinen dem Schlossherrn von wichtiger Bedeutung gewesen zu sein, da er selbst die Anordnungen zu ihrem Empfange traf und von Stunde zu Stunde die Verwunderung aussprach, dass sie noch nicht da sind. Endlich gegen 10 Uhr Nachts meldet man ihm, drei Wagen, von Reitern begleitet, kämen vom Markt in das Schloss herauf. Sogleich lässt er seine Diener Wandlichter anzünden und eilt mit mit diesen seinen Gästen entgegen.

Aus dem innern Hofe des Schlosses Rabs führt der Weg über die damalige Zugbrücke, die jetzt einer modernen Platz gemacht hat, etwa 300 Schritte in gerader Richtung fort und biegt dann in einem scharfen Winkel nach links um. Die Stelle heisst heute noch wie damals „Die Umkehr". Als der Freiherr dort anlangt, tritt ihm plötzlich aus der Finsternis der von Hofkirchen entgegen und fragt, ob er ihm die Gefangenen herausgeben wolle. Puchaim über die unerwartete Erscheinung auf's höchste betreten und im Schein der Windlichter die bewaffneten Gestalten gewahrend, erwidert, das liesse sich im Schlosse besprechen. „Nein", schreit Hofkirchen „hier gib sie, oder ich werfe dich auf meinen Wagen." Darauf ruft Puchaim wütend: „Da bin ich" und fasst seinen Gegner am Kragen des Wamses. In diesem Augenhliche knallt ein Schuss, ein zweiter, ein dritter — nach der gerichtlichen Aussage wurden sie von den Furlanern abgefeuert — und Nikolaus von Puchaim liegt todt in seinem Blute, von seinen bis zum Tode

[1]) Elisabet, Tochter Maximilians II. und Witwe nach Karl IX. von Frankreich, lebte damals in Wien.

erschrockenen Dienern umgeben, zu denen sich auf den Lärm und die Schüsse die Gattin nnd Kinder gesellten, während die Mörder und ihre Genossen die Nacht zur Flucht benützen.

Ich habe den Fall in den Hauptzügen erzählt, wie er sich vor dem weltlichen Gerichte abspielte nnd gebe zu seiner Erläuterung in der Beilage das Protokoll, welches mit dem Magister Hiezschold in Rabs aufgenommen wurde, ferner einen Trostbrief des Hofkirchen an seinen gefangenen Diener Rauchenperger, dann die Aussage des Paul Kleinwasser nnd das bittliche Einschreiten der Witwe des Ermordeten um Schutz vor den Leuten Hofkirchen in Kolmüz [1]).

Im ersten Schrecken des Ereignisses scheint die Familie des Gemordeten die Verfolgung der Thäter ausser Art gelassen zu haben, wenigstens finde ich nicht dass einer von ihnen an dem Thatorte wäre ergriffen worden. Dagegen versicherte man sich noch in derselben Nacht — auf welche Verdachtsgründe hin, ist nicht gesagt — der Person des Pfarrers Stromayr, der auf Befehl Georg Ehrenreichs v. Puchaim aus dem Pfarrhofe geholt und im Schlosse unter strenger Bewachnng festgehalten wurde [2]).

Zur Erklärung dieser anffallenden und nicht anders als gewaltthätigen Procednr reichen aber die Verdachtsgründe nicht aus, wie sie etwa durch die

---

[1]) In einem handschriftlichen Bericht aus Wien vom 19. Mai (im Codex Mspt. Nr. 8964 der k. b. Hofbibliothek, vergl. Chmel Handschriften der Wiener Hofbibliothek B. I 407) wird Hofkirchen als directer Mörder Puchaimb's hingestellt nnd des Pfarrers gar nicht erwähnt. Dieser Bericht lautet:

„Nit nnlanget hatt Herr Niclase von Buechheimb dem Jungen von Hofkirchen auf seiner Herrschaft Raabs zwen Diener, welliche sich in seinem Landtgericht etwas vergriffen, im Schloss daselbeten Gefencklich angehalten, daher sich dann zwischen beeden Herren ein Widerwillen erhebt, deswegen ermeldter von Hofkirchen sambt seinem Schwagern, einem von Schönkirchen am negstvergangenen Mitwoch mit 3 Wägen, derer Gesellschaft von Banditen nahent Raabs ankhommen nnd gedachten Herren von Buechheimb seyttlichen aus falschem Schein einen Lageyen zugesandt mit vermeidung, wie dass Ihrer fürstlichen Durchlaucht Ercherzoge Mathias Stallmeister Herr Ottavio Gabriano nnd Herr Graf von Montecuculy nit weit von dannen und bei Ime die Nacht-Herbrich suechen wolten, dessen er wol aufryden nnd sich Irer Ankunfft erfreuet, auch strackhs — in Maninng dem also wäre — aufs beste einrichten lassen.

Zue Nachts umb 10 Uhren khommen gemelte Herren, wellichen der von Buechheimb Wündtliechter entgegen geschickht, vnd er selbs geht auch Alsbaldt ohne Wöhr herab ins Schlosshof umb sie zu empfahen. In dem tringt der von Hofkirchen auf den von Buechheimb — der sich also betrogen befunden — begert seiner zween gefangenen Diener. Er aber gibt Antwort, versehe sich keines gewalts, dem er auch nit enwider. Allein begehre er, damit seinem Landgericht künftig ohne praejndicierlich seye, einen Revers. Inndem tritt ein Bandit herfür, schüesst seinen Diener zu Boden. Alsbaldt zuckt der von Hofkirchen sein Büechs, welicher also den frommen Herren von Buechheimb durch die linke Brust und Arm geschossen. Der felt auch strackhs darnider vnd tod gehlieben. Die eylen alsbald widerumben mit zwen Wägen zum Schloss hinaus und darvon gefaren. Dessen erschrockenlichen verlauffs man solliches gestern Ihrer Durchlaucht referiert, wellichen ein erbärmlicher hanntl.

[2]) Stromayr wurde gleich nach der unseligen That von dem Sohne des Ermordeten, Georg Ehrenreich v. Puchaim gefangen genommen und nach Wien abgeführt. Am 4. September 1591 langten die vom Erzherzoge Ernst nnd dem Passauer Ordinariate bestimmten Kommissäre in Rabs an, das Inventar der Pfarre aufzunemen. Sie waren der Abt Andreas von Altenburg und der kais. Rath und Wassermanteinnemer Maximus Sauer in Stein. Die Verwaltung der Kirche und des Pfarrhofes wurde bis zur Entscheidung der Angelegenheit dem Pfarrer Christoph Pfarrkircher in Speisendorf übergeben. An die Freisprechung des Pfarrers Stromayr (4. Dec. 1593) war von Seite des geistlichen Gerichtes nicht so sehr der Wunsch als die Bedingung geknüpft, dass Stromayr so bald als möglich auf eine andere Pfarre versetzt werde, was denn auch 1594 in Form einer freiwilligen Verzichtleistung geschah. (Vgl. Feil a. a. O. 584.)

oben berichtete Aeusserung Hofkirchens gegeben wären, dass der Pfarrer auf seiner Seite sei und zur Befreiung der Gefangenen mithelfen wolle. Zu dieser Erklärung ist es notwendig, auch das besondere persönliche Verhältnis des genannten Pfarrers zur schlossherrlichen Familie in die Wagschale zu legen.

Die Pfarre Rahs, damals ein landesfürstliches Lehen, mit reichem Grundbesitz und ergiebigen Diensten bedacht, ist noch jetzt, nach Aufhebung der früheren Naturalleistungen, die best dotierte in der Diöcese St. Pölten.

Man braucht nicht die thatsächliche Hinneigung der Rabser Puchaime zum Protestantismus in Anschlag zu bringen — des Nikolaus Vater war ein Freund der neuen Lehre, er selbst ihr offener Bekenner — schon die localen und materiellen Verhältnisse lassen es begreiflich finden, dass den Besitzern von Rahs die fette Pfründe in die Augen stach und sie dieselbe ihrer Familie zuzuwenden suchten. An Einfluss in massgebenden Kreisen fehlte es den Puchaimen nicht — des Nikolaus Vater war Landmarschall, seine Brüder und Vettern hatten teils als Räthe der Krone, teils als Verordnete der Landschaft Gewicht für persönliche Verwendung, und an Gliedern des Stammes Puchaim, die den geistlichem Stand als Mittel zur Versorgung gewählt hatten, war kein Mangel.

So kam es, dass die Pfarre Rahs in dem Zeitraume von 1530 bis 1560, mithin beinahe 30 Jahre von Puchaimen besetzt war, der Reihe nach zuerst von einem Weichart, dann von Ferdinand, endlich von einem Georg dieses freiherrlichen Hauses. Ueber ihre persönliche Würdigkeit liegen keine Daten vor; aber dass sie — einer wie der andere — die Seelsorge nach damaliger Sitte des Adels leicht nahmen und sie durch Stellvertreter versehen liessen, ist urkundlich belegt. Ja man kann sogar der Wahrscheinlichkeit Raum geben, dass, während die investierten Pfarrer *procul negotiis* ihren Vergnügungen nachgiengen, die materielle Befriedigung der Vicare sowie die ganze Verwaltung des Pfarreigentums nach sicherem Abkommen in die Hand der Rahser Herrschaft gelegt war, die damit nach eigenem Gutdünken schaltete.

In der That waren es Umstände ernster Art, welche der niederösterreichischen Regierung im Jänner 1560 über die Geharung mit dem Rabser Pfarreigentum zur Kenntnis kamen. Es geschah dies durch den kais. Hof-Kaplan und Propst von Eisgarn, Johann Reichermuet, der nach seiner frühern Stellung bei Hof auf Rücksicht für seine Darlegung hoffen konnte. Er wählte dazu den Zeitpunkt, wo der Besitzer von Rahs, Andreas Puchaim eben mit Tod abgegangen und die Verhandlung über dessen Verlassenschaft im Zuge war. Ob er aus reinem Abscheu vor dem dolosen Gebaren oder auch aus stiller Neigung zur bedrängten Pfarre zum Kläger geworden, ändert nichts an der Sache.

Am 25. Jänner 1560 erschien eine vom Kaiser Ferdinand I. angeordnete Kommission in Rahs, untersuchte den Thatbestand und berichtete an den Kaiser.

Dieser, um den vorgefundenen tief greifenden Unordnungen wirksam zu steuern, übte das Recht des Lehen- und Vogtherrn, nam die Pfarre zurück und erteilte sie (laut kais. Resolution vom 20. Mai 1560) demselben Hofkaplan und Propst von Eisgarn, der zu dieser Untersuchung den Anlass

gegeben hatte, mit der Vorsicht, dass dieser die Propstei Eisgarn zurücklege, die Pfarre Rabs persönlich verwalte, keine pfarrlichen Güter ohne kaiserliche Ermächtigung veränssere und überhaupt für die Integrität des Pfarrgutes einstehe.

Unter einem aber ergieng an die Witwe des versorbenen Andreas von Puchaim zu Rahs die Wsisnng, das fernere Belassen der Pfarre bei der Familie Pucbaim sei fürder ohne grosse Belastung des kaiserlichen Gewissens nicht thunlich, nnd sie und ihre Söhne haben sofort die Verwaltung, Verleihung nnd jedweden Nutzgenuss der Pfarre aufzugehen und die Untersuchnng über die der Pfarre gehörigen und von ihr entwendeten Güter der verordneten Commission einzuränmen [1]).

Bei der bekannten Eigenart der Puchaime ist es wol begreiflich, dass diese dnrchans gerechte Massregel sofort die Losung zum fortwährenden Kriege gegen den nnter demütigenden Umständen ibnen aufgezwungenen Pfarrer war. Zehn Jahre darnach (1570) starb Reichenmnet; und wenn der Mann die planmässig fortgesetzten Nergeleien, die er seit Antritt der Pfarre von dem Schlossherrn und dessen Lenten zu verwinden, die Klagschriften, die er deshalb an die Regierung zu richten und die ärgerlicben Prozesse, die er gegen sie zu führen batte, sammt dem Gelde, das damit in die Luft flog, am Abend seines Lebens einer Ueberschan nnterzogen hat, so wird ihn ein bitteres Gefühl der Reue überkommen haben, dass er sich in diese Gefahren gestürzt und nicht lieber in der stillen Propstei zn Eisgarn das *otium cum dignitate* gepflegt habe.

Nicbt besser ergieng es seinem Nachfolger in der Pfarre Rabs, dem obengenannten Anton Stromayr.

Damals (1570) zählte die protestantische Partei in Niederösterreich unter dem Pnchaimen ein reiches Kontigent. Nikolaus zu Rahs, Sigmund zn Dobersberg. Pilgram zn Tetschen, (Trannstein O. M. B.) Dietrich zu Wiltperg, Adam zu Karlstein waren eifrige Förderer der neuen Lehre, Veit Albrecht zn Horn die Seele der dort in Permanenz tagenden Partei der Stände. Und allen diesen lag daran, den Verlust der Pfarre Rabs nicht mit einer ihren Namen vernnzierenden Thatsache in Verbindung bringen zu lassen. Ihnen galt er — nnd sie suchten das so viel als möglich begreiflich zu macben und zu verbreiten — lediglich als die Folge ihres Abfalls vom altem Glauben, und des Ränkespieles der papistisoben Partei.

Stromayr wandelte den Dornenweg seines Vorgängers, fort und fort im Hader mit seinem gutsherrlichen Nachbar, volle 18 Jahre. Unter den 22 Klagepunkten gegen die Gebrüder Sigmnnd, Nikolaus und Adam von Pnchaim, die der Pfarrer, der fortwährenden Neckereien müde, 1586 an den mit dem Regiment in Niederösterreich betrauten Erzherzog Ernst richtete, war auch der, dass der Schlossherr von Rabs eine Schiessstätte derart eingerichtet habe, dass die Kugeln nach den Fenstern des Pfarrhofs fliegen.

Als über diese Klagepuncte eine Regierungs-Kommission abgeordnet wurde, wussten es die Pnchaime zn vermitteln, dass alle Commissionsglieder ausser dem Abt von Altenburg von ihrer Partei waren und einen für den Pfarrer

[1]) S. Feil (a. a. O.)

unanemharen Vergleich vorschlugen, gegen welchen dieser höchsten Ortes Einsprache that (1587).

Zu dieser Zeit — im Zuge dieser die Gemüter aufregenden Verhandlung — geschah der Mord, und es lässt sich unter solchen Verhältuissen und im Zusammenhang mit der notorischen Gewissheit auf dem Schlosse, dass Stromayr mit dem Herrn von Hofkirchen in gutem Einvernemen stand, entschuldigen, wenn in der ersten Aufregung die Söhne des Gemordeten den Verdacht der Teilname auf den Pfarrer warfen, sich seiner Person versicherten und ihn zur weiteren Untersuchung dem Gerichte übergaben.

Aber schwerer ist es, die Berechtigung zu finden, mit welchen der Sohn und Nachfolger im Herrschaftsbesitze des Gemordeten im Juli 1597, mithin sechs Jahre nach der That, nachdem die Nichtschuld des Pfarrers schon lange durch gerichtliches Erkenntnis dargethan und alle Umstände des Mordes mit seinen Anstiftern und Vollführern ins Licht gestellt waren, den Namen nnd das Andenken des vorgenannten Pfarrers durch die Aufstellung der oben bezeichneten Gedenktafel [1]) brandmarkt.

Beilagen.

I.

Magister Johann **Hiezscholdten** Burgern zu Rahhs gethane Aussag und Bericht, was sich zwischen ime und Daviden **Rauchenpergern** sowol Peter **Leykhanf**, beede Hoffkircherische Diener den 4. Tag Maji Anno 91 begehen und zuegetragen.

Ich Magister Joannes Hiezscholdt derzeit Burger zu Rahhs bekhenn hiermit: Nachdem ich verwichenen 91sten Jars den 4. Tag May mit meinem Fuhrmann Paul Hofpauer von Modtsidl mit einem vässl wein aus dem Land heranfgefahren, nnd als ich bei Aigen auf die Hohe herwärts gegen Rahhs khomben, fahren eilends ihre zween stracks nach uns her, und als sie für uns fürgefaren, schaut der ain — Peter Leykhanff — stets über seinen Wagen zuruck auf mich etlichmalen und redet dann allweis zu seinem Gesellen etwas; was es aber gewesen, mir unwissend. Wie sie nun herein gegen der leinstetten kommen, halten sie still nnd steigt der andere, David Rauchenperger genannt, vom Wagen herab und warten also, bis ich mit meinem Wagen hernachkomme; nnd als ich für- und fortfahren wöllen, hörete ich, dass sie etwas von Knehelhart sagen, aber anfänglichen nicht eigentlichen vernehmen khünnen, bis dass Peter widerum sagt: „Schau meiu Kerl, schau, wie hat er ein Knehelhart'" darauf der andere, der Rauchenperger ausdrücklich mit deutschen Worten expressen gesag (*salvo honore*), er thät mir auf den Knehelhart.

Darauf ich von meinem Wagen gesprungen, zu ihnen gangen vnnd gesagt: „Wer seid ihr oder was haht ihr für Mängel an meinem Bart, dass

[1]) Die Inschrift der Denktafel, nach eigenem Augenschein nnd collationiert durch J. Grübel gibt J. Feil (a. a. O. 579). Sie enthält den Vorgang in Kürze, sogar, um die Namen der hohen Herren anzubringen, die beiden fingierten Gäste, und stammt nach der typischen Berufung auf die Verdienste Christi aus protestantischer Feder.

ihr mich allsda auf der Landstrassen in meines gnädigen Herru Jurisdiction also schimpflich (welches mir kein ehrlicher Mann niemals bewiesen) antasten dörfet.“ Darauf der Ranchenperger alsbald mit blossem Rappier auf mich geloffen, neben andern hämischen Injurien *reverendo* ein Hundsfott gehaissen, benebens gesaget, was es dann sei, er habs ja geredt nnd redte es noch, und so mirs nit fromb, soll ich mirs wenden vnnd allda mit Ihne ausmachen. Deswegen ich zu meinem Wageu geloffen, mein Büxeu, so auf demselben angebunden, zu nebmen. Derweil ichs aber nit so bald (dann er mit Gewalt auf micb gedrungen) erledigen können, ist mein Fuhrmann aucb von Rossen abgestiegen und beede nach seinen Zuerrettungen Gewaltts gewisen muessen. Darauf der Peter Leykbauff, den ich erst erkeunt, von ihrem Wagen auch abgestiegen, ein Pixen-Rohr in der Handt gehabt, solches gegen mir gehalten nnd auf mich dargangen. Derhalben ich ihme zugesprochen: „Peter, ich bitt für Gwalt und sehet zu, was ihr mit enrem gefreten gegen mir allda auf freier Strassen anfachet, so ihr doch wol wisst, wie euer Sachen vorhin mit meinem gnädigen Herru beschaffeu.“ Er geantwordt uud sich gestellt, als wann er trunken wär und mich nit kennte, gefragt, wer ich wär, doch als bald gesaget und vermeldt: „Man keunt dich wol, wöllen einaudt wol finden;“ und also auf den Wagen wiederum gestiegeu. Im fortfahreu aber der Rauchenperger noch mebr und scherffer mich mit Injurien angegriffeu und gar einen Schelmen geheissen. Ich darauf gesagt, er muesse selber eiuer bleiben, bis so lang ers darthue. Der Peter auch zu mir gesagt, ich sollt ihme nicht dauzen, er wäre einer vou Adel. Ich geantwortet, ich sei so gut als er, wie man in Wald schreit, so schallet es herwider. Darüber sie also fortgefabren und stetniges mit Iujurien vnd greulichen Scheltworten zuruck auf mich geschrien, dass icb ihnen hienacb geantwortet: „So sie ehrbare Leut sind, sollten eie in Oberdorf beim kalten Prunnen meiner erwarten, so wöllen wir sechen, wer ehrbar sei oder nicht.“ Und als sy vermerkht dass ich ihnen stark nachgefahren — der Meinung dass ichs im Oberndorf erreichen mögeu, — sy daselbs, um den erzaigten Gwalt vnd Injurien fürzunehmen, halten sie widerumb still und springen vom Wageu ab, der Rauchenperger zeucht alsbald sein Rappier, laufft auf mich dar, setzt mire scbier gar an die Brust dass ich kaum auf die Seiten entspriugeu mögen vnnd vber gwaldt geschrien, da ich nicht Gott und die Obrigkeit, auch micb selbs, mein Weib und Kindt besser in Acht gebabt, het ich mich einer rechtmessigen Notwebr gebrauchen muessen, wie dann mein Fuhrmann, der Holpauer, abermal abgestiegen und mir zugesprungen. Vnd als sie wiederum anf den Wagen aufgesessen, seint sie eillends durch das Oberndorf fortgefahren, indesseu ich hinachgegangen, den Jungherrn Hrn. Andreas vnd Hrn. Hartmann vou Puchaimb sambt dem Gabriel Perger Ir. gnaden Diener, so spazieren gewesen iu Oberndorf angetroffen, ihnen dis, so sich mit mir vnnd denen so fürgefahren zugetragen, gekhlagt. Der Gabriel Perger allspaldt ibnen nachgeeilt, gleichfalls aucb die jungen Herren. Was und wie sie sich gegen ihr über erzaigt, ist genuegsamb angehört wordeu, von deuen so darbei geweseu, dan ich etwas langsamer darzuekhomben, darüber sie doch passiert worden. Als aber ir in vielweg geuebter muettwill, drouug und verschimpfung wider, die Herrn von Puecbhaimb selbst der Frauen Freiin angezaigt worden, haben Ir Gnaden bevolchen allspaldt sie in Geborsamb zu bringen.

Solches hievon nachlengst beschrieben und mit guettem gewissen nnd warheit gethane Aussag, der an mir ohne einiges billiges Verursachen, den Dauids Rauchenpergern und Peter Leykhaufs auf freyer Landstrassen bewiesenen Antastnng, Gewaldt, zuegefügten Schmach vnnd Injurien bezeug ich bey meinen wahren ehren Tranen nnd Glauben an Aydts stadt vnnd ze mehren nrkbnndt, diess meine Anssag vnnd bericht mit meiner eigenen Handschrift vnnd Petschaft verfertigt.

Actum Rabbs den 12. August. Anno 1592.

II.

Schreiben des Herrn v. Hofkirchen an den in Rabs arretierten Ranchenperger.

Edler lieber Ranchenperger, wasmassen mit euch man verfabren, ist mir mehr als wol wissendt. Ich ermahn dich bey Gott, deinem ehrlichen Geschlecht und selbsteigener Ehr, wollst dich nicht mit deinem wiertt in einigen Puncten, vertrag, Revers oder dergleichen, wie leicbt man dirs auch vormalen mocht, einlassen, sondern erwart, was du gewiss von mir weisst nnd versicbert bist. Ich verbent dir auch hiermit bei meiner Ungnad, ja deiner eigenen unehr nnd Verleznng deines ehrlichen guetten adelicben Geschlechts, wollst auch, da dn schon vorgefordert wirst, wie ich weiss das geschieht, nichts anders antwortten, allein dass ich dein Herr sey nnd dass dn mir vnd keinem andern Herrn antworten schnldig seist nocb wölst. Den Peter tröst. All Ding weren nur ein weile, wann die Baum ausssclagen, so hebt ener Hanbter auf und denkht gewiss, dass der Sommer nahe sey. Wien den 9. May.

III.

Gnettige Anssag Paulln Klainwassers, so im Beisein Herrn Daniten Ungnad, Hrn. Sigmnnden v. Puecbaimb, Hrn Sigmnnden v. Landau, Hrn Adamen vnnd Hrn. Pilgramben von Puechaimb, Freyherrn, durch die von der bochlöblicben N. O. Regierung hierzw verordneten Commissari beschriben worden. Den ersten Juni 1591.

Erstlichen zaiget Khlainwasser an, dass er vngefährlich den zehenden Mai des Jhars auf den Kollmarckht zu dem Matbesen ierer khön. Wnerden in Polln Erzherzog Maxmiliani Schwertfegern vnnd vergullter Khomben, bei demselben nm ein Dollicbscheiden gefrimbt, allda er den Herman sambt annderen zween Niederländern angetroffen, die ihm alssdan bei dem essen behallten vnnd höcblichen gebetten, er wölle ine die fenrkhnnst lebrnen, welche er (Khlainwasser) von dem franzosen bekhomen, unnder andern auch Hermann ihn (Klainwasser) gebeten, er solle mit ibm auf ein Hochzeit fahren, alsdann wölle er ihn an sein Statt zn dem von Schönkirchen bringen.

Darauf sei er also den 12. dies mit ime (Hermann) fort gen Teresburg auf des von Schönkircben Scbloss geritten; des von Schönkirchen Laggeien aber baben die zween Landgotsche allhie zn Wien angenommen und bestellt. Sie sämmtlich haben zn Leizerstorf gefruestuckt und sein übernacht zn Hollabrunn gelegen, den andern Tag erst geen Teresbnrg ankommen. Er nnd der Herman seindt nit bei dem Wagen blieben sondern meistentheils voran geritten.

Den 13. hernach als sie zeitlich gen Terespurg kommen, sei der Hermann alshald auf einer Gotsche gesessen vnnd zu dem von Schönkirchen, welcher sich bei dem von Hofkirchen, in einem Schloss Dresidl aufgehalten gezogen.

Des andern tags hernach hah der Hermann zu der Companie wällisch nnd französisch geschriehen (welchen Brief der furlan, so den Schuss gethan haben soll, bei sich hat) darin er gebeten, sie sollen kein Verdrnss hahen, er wolle bald hei ihnen sein. Er (Kleiuwasser) könne für seine Person unter der Compagnie keinen mit Namen nennen, allein seien zween Gesellen des Schwertfegers an Kohlmarkt dabeigewest, welcher sie auch mit Namen zu nennen würde wissen nnd hei ihm könne man erfragen, wie sie heissen und wer sie gewest. Es seindt anch drei Trompeter mitgezogen, einer so bei Ihrer fürstl. Durchlaucht Erzherzogen Ernsten in Diensten, der andere hei dem von Harrach, der dritte ein Trompotterhub, zween Fürlänen, darunter einer ein Bandit, so sich dessen auch herühmt, der seie heklaidt gewest mit einem lödernen Kleide und habe gelh atlesten Ärmel am Wams gehabt — Wie diesor Furlaner mit Namen hoisse, könne man erfragen zur Canische bei dem Capitaen, — und ein auderer wöllisch bekleidet mit gesprengnem Tnch.

Der Hermann sei erstlich schlecht bekleidet hinaufgezogen, hernacher aber in einem sammtnen Kleide mit gulden Knöpfen wieder zn ihnen kommen nnd seien 12 Personen samht den Laggeien auf dem Wagen gewest. Der eine Lakai in dem feielhraunen Kleid mit schwarzem Samet verhräumt, welcher sonst offtmals darohen bei dem von Schönkirchen gewest, hab sie dahin geführt und den Weg ihnen gezeigt.

Hernacher wieder von Hofkirchen, Schönkirchen nnd ein Jung des Hrn Felician von Hermenstein (Herman) Sohn gen Tereshurg kommen, hahen sie wallisch einander empfangen. Alsdann habe ihm (Kl.) der von Schönkirohen bei der Hand genommen, die Wirtschaft daselhst gezeigt und allerlei mit ihm geredet, alsdann sie samtlich mit einand hinaufgangen. Zuvor habe der von Hofkirchen mit dem Hermann goredt, derselb alsdann die Walschen und andern Niederländer besonders in ein Zimmer geführt, heimlichen Gespräch gehalten und ihnen darauf ein Fruhstuck geben. Der Wällisch aber in dem gesprangten Klaid sei bei demselhen (hei Kl.) gehlieben; des Trompeters Weih, so allhier in des Sunichs Haus am Graben wohut, wurde anzeigen Können, wie der gedachte Wälisch mit Namen heisst; er soll auch sein Weih allhie in des Suuichs Behausung haben.

Als er und der ven Schönkirchen wieder hinauf ins Schloss gangen, habe er (v. Schönk.) zu ihm vermeldt: es hätte seinem Schwager, dem von Hofkirchen, seiner Nachbarn einer einen Edelmann und einen andern Diener eingezogen, derentwegen sei er hedacht, daselbst sich hin zu verfügen, sie zu holen und ledig zu machen, oder andere Zween desselhen Unterthanen mit sich hinwegzuführen. Sein Herr Schwager wolle gleichwol, er solle mit ihm dahin, aber hah schlechten Lust, dann er vor funf Tagen bei dem Herrn ven Puchamb gewest, sich in voller Weis mit ihm zerkrieget, uud sie heede hätten mit einander dor Huett gedauseht (?). Drauf Kleinwasser auch gesagt, er raths nit, dass man ihm einen Gewalt thue, denn der von Puchaim würde denselben sehr hoch anziehen und würde er (v. Schönk.) ehen in der straf sein wie der von Hofkirchen. Man würde sie

auch beide nit allein um 1000 Thaler strafen, sondern auch zum wenigsten auf ein halh Jar lang aus dem Lande verschaffen, dann man den Urban Suessen eben auch darumb eingezogon und zu dem Profosen gelegt, da er seinen Hof zu Nussdorf wider den Obrigkeithefehl und Willen heimlich eingenommen habo.

Alsdann sei Herr v. Schönkirchen, als beedo einen Trunk gethan, aufgestanden und zu dem von Hofkirchen gesagt: „Hörst du's, was mein Paul sagt, dass ich ehen in der Straf sein würdo wie du, wann ich sollte mit dir dahin fahren". Darauf der von Hofkirchen vermeldt: „Ei was Straf!" Alsdann er (Kl.) zu heeden gesagt: „Bei Gott wann Euer Gnadon den Gowalt ühen wnerden, so werden nit tausend Gulden Straf klecken, sondern sie wurden gar aus dem Lande geschafft werden." Darauf Herr von Hofkirchen vermeldt: „*Un gazzo*! wann man mich straft, so hin ich schon gefasst mit dem gelt und so wird man sehen, dass der von Hofkirchen nit allein den Gewalt ühen, sondern auch mit dem Strafgeld aufkommen kann."

Den 15. Mai hornach sind sie nahent um vier Uhr ahends aufgesessen zu Terrespurg und habo der von Hofkirchen gesagt: „Ich habe die Lakaien schon hinweg geschickt", und wällisch alsdann mit dem von Schönkirchen geredet. Der Gutsche seindt drei gewest, und hat dor von Schönkirchen vermeldt zu ihm (Kl.) er solle aufsitzen. Sei er nehen dem Hermann vorn, die zween Herren als von Hofkirchen und von Schönkirchen hinten, und der Jungherr und ein andorer Diener, so ein Franzos seiu solle, an der Seiten im Schlag gesessen.

Auf den andern zweyon Gotsche seie das andere Gesinde gesossen und auf 6 Reitroßen heeder Herren Diener mitgeritten. Unter andern im Fahren haben boede, der von Hofkirchen und von Schönkirchen mit einander geredet und Hr. von Hofkirchen gesagt: „Ich will gern sehen, was der von Puechhaimh dazue sagen wird, wann ich dergestallt zu ihm kommen worde. Es wird ihm gewiss seltsam fürkommen, dann er sollich Lent nit viel gesehen. Er kann auch keine Sprache, zudem ist er ein unversuchter Mann. Wann er (v. Hofk) seine Gefangenen von ihm herausbegehren werde, wolle er znvor auf einem Bergel aufblasen lassen.

Als sie aber ein zwo Meilen gefahren, sei des von Hofkirchen Pfleger der Perkhmann mit seinem Bruder zu ihm gekommen und vermeldt, sie beedo wussten alle Gelegenheit des Schloss, und wann dor von Hofkirchen heut die Gefangenon nit ledig macht oder heransbringt, so würde der von Puechaimh morgen früh nach Wion verreisen. Und ist derselhe Pfleger anstatt des Dieners aus Befehl der Herren in Schlag gesessen. Zu welchem Hr. von Hofkirchen gesagt, er (Pfleger) als der die Gelegonheit weiss im Schloss, soll sich zum Stall machen, damit nit die Unterthanen auf den Glockenstrick hineinkommen. Hernachen sei ein Tischler zu ihnen kommen, der täglich im Schloss zu Rabhs gearbeitet. Nahent bei diesem Schloss soi auch ein Pfarrhof, darin der Stromayr Pfarrer, von welchem dor von Hofkirchen geredt und gesagt: „Ich habe einen guten Freund an dem Pfarror, es ist guet auf meiner Seiten. Er hält sein Schildwach ordentlich im Turm, dass er sehen kann, wer aus und eingeht." Er (v. Hofk.) habe benebens auch vermeldt, dass er schier alles wisse, was auf des von Puechaimb Tafel und in den Zimmern geredet werde und das von seines — von Puechaims — eigenen Leuten, dann

sie ihm nit hold seien, und der Tischler bringt auch die Posten vom Pfarrer zu dem Herrn v. Puechaimh und hergegen von den von Puechaimh widerumben zu dem Pfarrer.

Indem habe der Tischler fortlaufen und dem Pfarrer der Herren Ankunf avisieren wollen, aber der von Hofkirchen habe ihn aufgehalten und zurückbleiben heissen.

Underdessen sei ein Lakei in einem feielbrauneu Kleid zu ihnen kommen und vermeldt, der Herr von Hofkirchen solle nur kommeu und Ir Gnaden seien dem von Puchaimb ein willkommener Gast. Es wäre auch ein grosser Gelauf im Schloss, man richtet stattlich zu und henket schone Tapezereyen heraus; er (Lakai) hätte zweimal mit ihm (von Puchaimh) geredet.

Alsdann Herr von Schönkirchen zu ihm (Kl.) gesagt: „Signor Paul, auf wen meint er, dass Hr. von Puechaim wartet mit dem Essen?" — Darauf er (Kl.) zu ihm (v. Hofk.) gesagt: „Werden nit Euer Gnaden beim Essen bleiben?" Der von Hofkirchen wieder geantwortet: „Nein, sie warten im Schloss auf den Grafen Montecucoli und Octavio Gahrian." — Er (Kl.) widerum vermeldt: „Was werden diese Herren dazu sagen, dass Se. gnaden ihre Namen schöpfen?" — Der von Hofkirchen geantwortet: „Sie seindt meine gunstige Herren und Patronen, sie werden dieses Hofposseus nur lachen" und er wolle's bei ihnen wol verantworten.

Nach diesen beschehenen Reden habe der Herr von Hofkirchen zu der Compagnie auf wällisch gesagt, wer mit ihm wolle, der solle fort. dagegen der von Schönkirchen vermeldt: „Ich komme nit hinein in das Schloss, dieweil ich mit dem von Puechaimh uneins hin" und sei also der von Hofkirchen, der Jung von Harmanstein, er (Kl.), ein Jung, so ein Furlan, und ein Trompeter auf dem hintern Wagen bliehen.

Als sie widerum auf den Wägen gesessen, habe der von Hofkirchen die Losung geben: *Santa Maria* und sei also mit den zweien Wägen weiter fortgefahren, benebens die Diener auf den Rossen hinter den Wagen nachgeritten. Auf dem ersten Wagen sei gesesseu der von Hofkirchen im Schlag mit dem Franzosen und Walhen, auf dem andern Wagen Gesinde und eins Theils der Walhen, des von Hofkirchen Pfleger aber sei auf einem Ross gesessen uud bei den Reitern bliehen.

Als sie nun nahent zu dem Schloss kommen, wären zween Lakaien mit Windlichtern beraus ihnen entgegen kommen, welche die zween wagen in das Schloss hinein geblait.

Unterdessen aber er (Kl.) den Wagen umgekehrt und den jungen Herrn von Harmannstein bei der Hand gehabt, sein bis in die 50 Schüsse beschehen und hab unter auderu einer geschrieen: *Il Signor e morto*, darauf der von Schönkirchen gesagt: „Ai dass Gott erbarm, es ist ein Herr todt" — und sei alsdanu von ihm kommen. Er (Kl.) habe nit sehen könneu, wie es darin zugegangen, dann es sey gar duukel gewosen. Der von Harmannstein hab auch hinein wollen, er (Kl.) aber habe ihn aufgehalten. Der von Hofkirchen hab neben den andern auch geschrieen, ain Windlicht in den Händen getragen und einen Puffer am Rücken in den Gürtel stocken gehabt, habe auch zweimal nach geschehener That seinen Pfleger zu sich hegert. Darauf sei der Pfleger zu ihm hinein. auch bernacher wieder mit ihm fortgezogen.

Nach diesem seien sie wiederum auf das Schloss Dresidl zugefahren und er (Kl.) habe den von Schönkirchen neben dem von Hofkirchen reiten sehen. Als sie nun zu Dresidl ankommen, habe der von Hofkirchen alle samentlich getröst und vermeldt, sie solleu frolich und guter Ding sein, er woll's ob Gott will, auf dem Schloss hösser tractiren. Alsdann hab er das Nachtmal eingenommen und sei nit mer zu ihuen kommeu. Zuvor habe or zu der Compaguie gemeldt, wer mit ihm fortwölle, bei demselben wölle er leib und guett lassen. Als sie zu Tisch gesessen, wäre Essen genug vorhanden gewest, man hätte ihuen zweimalen bei 40 Speisen aufgetragen.

Der von Schönkirchon habe ihm (Kl.) aines bracht uud getröst; er aber habe nit triuken wolleu und vermellt: „Wer kann fröhlich seiu bei diesem Handel!" dagegen der von Schönkirchen gesagt: „Weil es eiumal beschehen, so muss man's höste daraus klaubeu," ihn (Kl.) auch ferner gefragt, „ob er mit ihm fortwolle iu Märern." Er geantwortet: nein, er hab ihm zuvor gesagt, dass er seine Sachen zu Wien richtig macheu muss, dann soine Mutter neulich Zeit gestorben. Darauf der von Schönkirchen zu ihm widerumb gesagt, er (Kl.) solle auf Prellenkirchen zu reisen, er könnte seine Sachen eben so wol on (ohne) ab und zuziehen zu Wien verrichten. Hernacher sie zu tisch gesessen, hab er (Kl.) sich zu einem Trompeter gemacht und denselben gefragt, wie sich dieser Handel verloffen hab. Darauf hab ein Furlan den casum referiert, welches ihm der Trompeter also vordoutscht:

Als sie mit den zwei Wagon waren hinein durch das eine Thor kommen und der von Puechaimb ihnen entgegengangen, sei von Hofkirchen von dem Wagen abgesprungen, den von Puchaimb gegrüsst und seiue Gefangeuen heraushegehrt.

Darauf der Herr von Puechaimb gesagt: „Wir wollen weiter davon reden im Schloss." Herr v. Hofkirchen widerum vermellt: „Nein, willst du mir sie jetzt nit geben, so will ich dich auf den Wagen werfen lassen."

Der von Puchaimb gesagt: „Da hiu ich!" und hab dem von Hoffkirchen ins Kress griffen. Auf dies habe der Furlan, so sich desseu noch beruembt, dem von Puchaimb den ersten Schuss gohen. Alsdanu sei der Handel angangen.

Wie diesos alles von ihm erzählt worden, hab er (Kl.) darauf gesagt: „Ös habts euch wol zu berühmen, daun ös habts da ein erbare That gethan!" — Alsbald der Furlan diese wort gredt: *Putana di dio!* und habe die Augen im Kopf hin und wider geworfen. Darauf er (Kl.) uichts mehr reden duerfen uud sei also froh gewest, dass er von dieser Gesellschaft kommeu.

Der Herman hab ihm (Kl.) zween und vierzig Ducateu geben wollen, welche er denen, so mit ihm gefahren, austheilen sollen. Er (Kl.) habs aber von sich auf einen Schänktisch geworfeu und sei hernach auf einem schlechten Gotsche, welchen er pro 7 fl. erkauft, auf Stain, und nachmals auf dem Wasser gar gen Wien gefahren, allda er zween Tag offentlich in der Stadt umbgangen uud sich heruachen auf Himberg hegeheu.

Diese Aussag ist an heut dato in Gegeuwart Hansen Schlegel uud Niclasson Ringsgwaudt, aller Burger allhie abgehört. So vermeldt Klainwasser, dass er das Factum otwas ordentlich, wie sichs vom Anfaug zugetragen, mit eigner Hand beschriebeu uud deuen Herrn vou Puechaimb zugeschickt habe.

14. Juni 1591.

IV.

Missiv so die belaidigte Wittib von Puechaimb Herrn Hans Christofen von Puechhaimb als damals Vice-Stathaltern zugeschriehen.

Wolgehornor Herr, mein gar im Herzen allerliebster Herr Bruder. Ich wünsch dem Herrn alles, das ihm zu Seel uud Leib nuz und guett ist und kann gleich nit unterlassen, dieweil ich auf dieser Welt nunmehr in das grosse Elend und Herzensleid gesetzt worden bin, das gleichwol Gott im hohen Himmel erbarmen muss, meinem nnumehr einigen und lieben Herrn Bruder, zu dem ich nunmehr mein höchstes Vertranen auf dieser Welt setz, gar herzlicheu nud um die Gerechtigkeit Jesu Christi bitten thue, er wolle bei der hohen Obrigkeit anhalten, dann ich glaubwürdig berichtet werden hin von einem gefangenen Diener so zu Colmiuz gelegeu ist, allda Leut heimlich aufhalten, dann und wie ich aus ihrem Bericht versehe, so soll es der verzweifelte Mörder selber sein, danu man trag in das Frauen Zimmer alle Tag zu essen hinauf und nicht schlechtes, als lauter viel gebratenes, auch Fisch nud andere Speis. und der Pfleger wohnt auf dem Thor.

Secht wo sich die fürst. Durchlaucht doch des Jammers erbarmen liess, und schicket doch Leut aus fürstlicher Macht und liess dass Schloss einnehmen oder doch dass dor Pfleger, der inneu Unterschleiff giht, hinweggebracht wird. Dann mir nachtäglich zum Gehör kommt, dass sie die Gefangeneu lösen wollen. Bitt deroweg mein herzallorliebsten Bruderu vnd viel tausend mal durch Gott uud des jüngsten Gerichtes willen, er wolle sich doch meiner und meiuer armen Waiseu annehmeu in uuserm so grossen und schier unüberwiudlichem Kreuz und Herzeleid, dass doch nicht ein Wunder wär, dass sich die Stoine zerkliehen geschwoigen ein menschliches Herz. Ach Gott der gerechte Richter sitz schier am Gericht uud hilf mir Armeu und verlassenen Wittib, das mit solchem Elend vud Herzeleid überschüttet ist, dass sich alle wir darüber auch zerschütten müssen.

Mein herzallerliebster Horr Bruder! Halt an durch dio Barmherzigkeit Gottes, dass die Mördergruben zerstört werde, danu ich und nach meine liehen Kinder iu so grosser Gefahr sind, dass kein Mensch nicht glauben kaun. Und wanu main Herr Bruder kunnt die Sachen dahin richteu, dass die Gefangoneu köunten auf Wieu gebracht werden his zu Austrag der Sacheu, will deu Unkosten gern bezaleu. Befelch mich hierauf in deu Schutz Gottes des Höchsten samt moiuon armen Waiseu nnd auch in die Gerechtigkeit moiner hohen Ohrigkeit nnd in die Hülf nud Beistand allor deron, so sich meines Elends uud Jammers annohmeu. Gott der im Himmol sitzt, wird warlichen reichlichen helohneu. Datnm Raabs in eil deu 10. Juui 1591.

Barbara Frau v. Pucheimb
Wittih.

Vereinsleben.

Mitglieder.

Seit 1. Juli sind dem Vereine beigetreten:

In Engersdorf (Klein-): Hochw. Zitterhofer Ambros, Pfarrer.

„ Haugsdorf: Leeder Friedrich Louis, Dr. jur., Notariatskonzipient.

„ Retz: Raymann Moriz, Weingrosshändler.

„ Wien: Hiuterdorfer Eduard. — Zimmermann Georg, k. k. Hofrath, Direktor des k. k. Central-Tax- und Gebührenbemessungsamtes, n.-ö. Landtagsabgordneter.

Bibliothek.

Originum Cisterciensium Tomus I., in quo praemissis congregationum domiciliis adjectisque tabulis chronologico-genealogicis veterum abbatiarum a monachis habitatarum fundationes ad fidem antiquissimorum fontium primus descripsit P. Leopoldus Janauschek. Opus b. R. Academia Literarum Vindobonensi subsidium ferente editum. Vindobonae in commissis apud Alfredum Hölder, b. R. Aulae et Universitatis bibliopolam. MDCCCLXXVII (Geschenk des hochw. Herrn Verfassers [1]).

Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterreichischer Städte, Märkte und Dörfer vom zwölften bis zum fünfzehnten Jahrhunderte. Bearbeitet von Dr. Gustav Winter. Herausgegeben mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung, 1877. (Geschenk des Herrn Verfassers [2]).

---

[1]) und [2]) Eine Besprechung dieser beiden Werke wird das nächste Heft der „Vereinsblätter" enthalten. D. R.

Programm

der am 12., 13. und 14. August 1877 in Hardegg stattfindenden Sommer-Versammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

12. August.

Um 7 Uhr Früh Versammlung auf dem Nordwestbahnhofe. Abfahrt von Wien um 7 Uhr 30 Minuten nach Retz. — Ankunft in Retz um 10 Uhr 17 Minuten. — Gemeinschaftliches Mittagmal in Retz auf der Schiessstätte präcise 12 Uhr. — Um 2 Uhr Fahrt zu Wagen nach Hardegg. — Ankunft in Hardegg um 4 Uhr. — Begrüssung durch den Herrn Bürgermeister. — Quartieranweisung. — Abends gesellige Zusammenkunft im Gasthause zur Weintraube.

13. August.

Um 8 Uhr Früh Plenarversammlung im Gemeindehause.
Eröffnung durch den Herrn Vorsitzenden.

Vorträge:

1. „Ueber Hardegg." Von W. Kopal. k. k. Oberlandesgerichtsrath i. P.
2. „Ueber die Methode topographischer Forschungen." Von M. A. R. v. Becker, k. k. Hofrath.

Um 12 Uhr Festessen im Gasthause zur Weintraube.

Um 3 ½ Uhr Besichtigung der Burg Hardegg und der Umgebung von Hardegg unter Führung des Herrn Oberlandesgerichtsrathes W. Kopal.

Um 7 Uhr Abends gesellige Zusammenkunft im Gasthause zur Weintraube.

14. August.

Um 8 Uhr Früh Fahrt zu Wagen von Hardegg über Hangsdorf — Gemeinschaftliches Mittagmal in Hangsdorf. — Fahrt mittels Eisenbahn (Linie Lundenburg-Zellerndorf) um 4 Uhr 56 Minuten von Hangsdorf nach Zellerndorf und um 6 Uhr 2 Minuten von Zellerndorf nach Wien. — Ankunft in Wien um 8 Uhr 17 Minuten.

Digitized by Google

Die Direktion der k. k. ö. priv. Nordwestbahn hat Vereinsmitgliedern, welche sich an dieser Versammlung beteiligen und mit den Legitimationskarten ausweisen, in der Zeit vom 11. bis 16. August auf der Strecke Wien-Retz und Zellerndorf-Wien bei allen fahrplanmässigen Personen- und gemischten Personen-Zügen (Courierzüge ausgenommen) die Fahrt in der II. Wagenklasse mit Fahrbillets der III. Klasse und in der III. Wagenklasse mit halben Fahrbillets der II. Klasse gestattet.

Die auf Namen lautenden Legitimationskarten können nur am 6., 7. und 8. August während der Amtsstunden von 3 bis 5 Uhr Nachmittag in der Vereinskanzlei entgegen genommen werden.

Ein Couvert für das Festessen am 13. August kostet ausschliesslich der Getränke 2 fl.; ein Couvert für das gemeinschaftliche Mittagmal in Retz und Haugsdorf je 1 fl. 50 kr.

Die Fahrgebühr für den Wagen von Retz nach Hardegg beträgt 2 fl., von Hardegg nach Haugsdorf 3 fl.

Es wird ersucht, diese Gebühren nebst 1 fl. zur Bestreitung gemeinsamer Auslagen bei Ausfolgung der Legitimations-, Speise- und Fahrkarten zu erlegen.

Wien, am 23. Juli 1877.

Dr. Anton Mayer,
Sekretär.

Heinrich, Burggraf von Dewin und Graf von Hardegg.

Von Joh. Wendrinský.

Schon seit Jahren mit der Sammlung von Materialien zu einer Geschichte Niederösterreichs bis zum Aussterben der Babenberger beschäftigt, habe ich mein Augenmerk insbesondere auch auf die damaligen Dynastengeschlechter Oesterreichs und deren Verzweigungen und Beziehungen zu Deutschland gerichtet; die Geschichte dieser soll nach meinem Plane den zweiten Band meines Werkes füllen. So habe ich denn auch die Grafen von Plaien-Hardegg in den Kreis meiner Untersuchungen gezogen und zur Geschichte der ersten Dynastie dieses Namens über 300, zur Geschichte der dritten Dynastie — der Burggrafen von Magdeburg — nebenbei, wie sie mir zufällig aufstiessen, ebenfalls einige hundert Regesten gesammelt. Die historische Studie „Hardegg" des Herrn W. Kopal im XI. Jahrgange der „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich" zog mich natürlich sehr an; da sie aber Manches enthält, was mit meinen Forschungen nicht übereinstimmt, und da auch das Erscheinen meines Werkes selbst sich noch verzögern dürfte, so sei es mir hier gestattet, Einiges zu berichtigen oder zu ergänzen, namentlich aber über die Abkunft Heinrichs von Dewin, der das zweite Geschlecht der Grafen Hardegg bildet, eine neue Ansicht aufzustellen.

Was den ersten Stamm der Grafen Hardegg, die Plaien, betrifft, so erscheint — wie Herr Kopal auch angiebt — in Oesterreich zuerst Werigand, von etwa 1109 an, und zwar teils als Werigand ohne Beisatz, teils als comes Werigandus, teils auch als comes Werigant de blein (Urk. K. Heinrich V. für Bamberg ddo. Presburg 29. Sept. 1108). Seine Abstammung ist unsicher; während Einige, z. B. Siegert, Gesch. von Hippoltstein, ihn vom Markgrafen Ulrich von Istrien († 1070) aus dem Stamme der Grafen Weimar von Thüringen ableiten, halten Andere — wie mir scheint mit mehr Begründung — z. B. Koch-Sternfeld, Tangl u. s. w. ihn für einen Sohn des Markgrafen Starchand von Sonne und Bruders des Ahnherrn der Cillyer, und soll er um c. 1100 von Berchtold, dem schismatischen Erzbischofe von Salzburg, mit Plaien belehnt worden sein. In Oesterreich aber wurde er vielleicht als Anhänger des Kaisers begütert, und zwar vermute ich, dass die Güter der ausgestorbenen Schwarzenburge (Nezta) seinem Sohne zufielen. Er kommt noch 1122 vor und soll nach Meiller, Salzbr. Regesten, am 19. April, wahrscheinlich des Jahres 1125, verstorben sein. Sein Sohn Lintold dürfte Hardegg erworben haben, dessen Namen ich eher von Hard (Wald) ableiten möchte, als am Ecke (Ende) des Mannharts (Mondgebirges) gelegen, das aber vielleicht schon viel früher von bairischen Ansiedlern zugleich mit Retz u. s. w. gegründet ward, wie ich anderswo darzuthun suchen werde. Lintold I. starb am 21. Jänner 1164. Die Familie teilte sich hierauf in mehrere Zweige: Mittersill, Plaien, Hardek, so dass die Abstammung der Einzelnen oft schwer zu ermitteln ist; doch möchte ich — entgegen Herrn Kopal — die Erbfolge folgendermassen ableiten: Liutold II. († 17./6. 1189), Heinrich II. († c. 1190, Gem. Agnes von Wittelsbach), Konrad II. († 8./10. 1254), endlich dessen Söhne Otto und Konrad, mit denen das Haus 1260 erlosch. Nicht uninteressant ist, dass Liutolds II. Tochter, Itha, sich an Gebhard von Querfurt vermählte, von dessen Neffen die Burggrafen von Magde-

burg, Nachfolger der Plaien im Besitze von Hardsgg, abstammten, sowie auch die jetzigen Grafen von Hardegg durch ihre Stammmutter Anna von Magdeburg, Gattin Ulrichs von Prueschenk, von der dritten Liuie der Hardegge, denen von Quarfurt-Magdehnrg, abstammen, sich also an die erste Linie, die der Plaien, dadurch anschliessen.

Was nun diese dritte Linie betrifft, so ist die Bemerkuug des Herrn Kopal auf Seite 153: „Wilhirgis vermäblte sich mit Bertbold I. von Rabenswalde aus dem Geschlechte der Burggrafen von Magdeburg aus Thüringen“ rücksicbtlich dieses letzten Beisatzes, dann die Angabe auf Seite 154, dass Wilbirgis diesem ibrem dritteu Gemahle secbs Kinder gehoren habe, unricbtig. Graf Berchtold, der dritte Gemahl Wilhirgens, war der Enkel Heinrich VII. von Scbwarzburg dnrcb dessen zweiten Sobn Albert von Rabenswald, und sein Oheim Heinricb ist der Ahnherr der nocb blühenden Fürsten von Scbwarzburg-Rudolstadt und Sondersbausen. Berchtold nennt sich nie von Magdeburg, sondern nur von Rabeuswald oder von Hardegg. Das Burggrafeutum Magdehnrg (Herr Kopal nennt es anf Seite 166 fälschlich Markgrafeutum) wurde 1135 durch Burkhard III. von Querfnrt erworben, dessen Urenkel Bnrkhard II. von Mannsfeld es 1261 an Sachsen verkaufte, doch den Titel fortführte. Dieser Burkbard II. († 1273) beirathete nun iu vierter Ehe Gisela, die Scbwester Bercbtolds von Rabeuswalde-Hardegg, (s. Dr. Hopf, genealog. Atlas) und aus dieser Ehe stammen die späteren Grafen von Hardegg. Bnrkhards gleichnamiger Sohn erscbeint in einer Urknnde Albrechts von Oesterreicb ddo. Wien, 17. April 1287, als Burggraf von Maidburg und Capitaneus in Weitra, ferner XV. Cal. Septembris 1305 als Scbiedsrichter zwiscben Kaiser Alhrecbt I. und Wenzel, Herzog von Breslau, scheint aber bald darnach verstorben zu sein. Am 20. April 1311 kommt sein Sohn Perchtold von Maidhurch als Zeuge in einer Urkunde Wernhards von Scbaumburg vor, und dieser Berchtold erbt denn nacb dem Tode Bercbtolds von Rabenswald-Hardegg († 7 August 1312) die Grafschaft Hardegg. Dies erhellt ans den Urknnden ddo. Retz, 1. September 1315 (Stiftbuch von St. Bernbard S. 222) nnd ddo. Hollabrunn 28. März 1317 (Urkundenbuch von Oesterreicb ob der Enns V. 190), worin, uud zwar in ersterer „Graf Berchtold von Hardek und Purcraf von Majdburg“ allein, in der zweiten znsammen mit dem Bruder Bnrcbard (dem Ahnberrn dsr Grafen Mannsfeld) den Grafen Bercbtold (von Hardegg-Rabenswalde) ibren Oheim und die „grevinn Wilwirg von Hardek“ ihrs Mnbme nennen. Es blieb also auch die dritte Ehe Wilbirgens kindsrlos, oder wenigstens überlebten sie keine Kinder, und die Bnrggrafen von Magdebnrg bilden eigentlicb die vierte Linie der Grafen Hardegg. In die Genealogie dsr folgenden Magdeburg-Hardegg bis zu ihrem Anssterben mit Michael will ich micb hier nicht einlassen, auch wird sie zu verschieden dargestellt, nnd bat vielleicbt Herr Kopal für seine Augaben dokumentarische Beweise, während ich micb — wie scbon erwähnt — nur nebenbei damit beschäftigte.

Dagegen muss ich mich aber über Heinrich von Dewin, den zweiten Gemabl Wilbirgens und Repräsentanten der zweiten Liuie der Grafen von Hardegg, ausfübrlicher auslassen. Herr Kopal bezeichuet ibn einfacb als Sprossen der Duino's (bei Triest), dsr mit Ulricb von Kärnten zu Ottokar nach Laa gekommen sei, wobei Ulrich ihn dem König Ottokar anempfoblsn babe. Dass

er ihn in der Ueberschrift und im Kontexte wiederholt „Markgrafen“ von Tybein nennt, während er in den Urkunden durchgehends nur Burggraf heisst, ist wol ein lapsus calami; die ganze Angabe beruht aber nur auf Wisgrill (Schauplatz des n.-ö. Adels) und Firnhaber (Arch. öst. Gesch. II. B.), der zuerst die Beziehung Heinrichs zu Ulrich von Kärnten als wahrscheinlich hinstellte, während Herr Kopal es schon als erwiesen annimmt.

Die Periode des österreichischen Interregnums, vom Ausgange der Babenberger bis zum Regierungsantritte der Habsburger, zeichnet sich unter Anderm auch dadurch aus, dass in derselben neue Namen in den Reihen des hohen Adels und der Landesregierung auftreten. Veranlassung dazu bot wol das Streben des neuen Herrschers, König Ottokars von Böhmen, seine Macht dadurch zu befestigen, dass er Aemter und Besitzungen an ihm Ergebene und persönlich Verpflichtete verlieh; die Möglichkeit dazu bot sich ihm aber dadurch, dass in der letzten Zeit der Babenberger nahezu alle jene Dynastenfamilien, die mit ihnen zugleich — vielleicht zum Teil schon vor ihnen — das Land betreten und kolonisiert hatten, die durch kaiserliche Verleihung im Lande begütert, ursprünglich Reichsvasallen gewesen und nur durch das konsequente und vom Glücke begünstigte Vorgehen der Babenberger in die Stellung von Landesvasallen herabgedrückt worden waren, ausstarben. Ich erwähne als solche — abgesehen von den unbekannteren — die Grafen Peilstein, Schala, Burghausen, Bernegg und Ragz (Raabs), und so waren von all diesen wirklich Freien (Nobiles), nicht Ministerialen (wie die Kuenringe und Schaunberge), nur noch die Plaien (Grafen von Hardegg und Retz) übrig geblieben, aus deren Stamme die Brüder Konrad und Otto dem letzten Babenberger das Geleite in die Gruft seiner Ahnen gaben. Und auch sie fielen im Juni 1260 bei einem Treffen gegen die Ungarn und beschlossen den Stamm ihres uralten Geschlechtes.

So bot sich denn dem neuen Herrscher die Gelegenheit, durch Verleihung der an das Land zurückgefallenen Lehengüter und Würden sich Freunde zu verbinden. Und wir finden in der That, dass Ottokar die Grafschaft Bernegg 1252 seinem Getreuen Bozko, Burggrafen von Znaim, die Grafschaft Raabs im Juni 1260 dem Woko von Rosenberg verlieh, während schon 1262 Heinrich, Burggraf von Dewin, als Graf von Hardegg erscheint.

Obwol es nun den Anschein hat, als ob die derart Belehnten vollkommen Fremde waren, deren erstes Verdienst ihre Anhänglichkeit an Ottokar war, so zeigt uns doch ein genaueres Eingehen, dass auch bei diesen Verleihungen das verwandtschaftliche Verhältnis mit den ausgestorbenen österreichischen Familien eine gewisse Rolle spielte. Von Bozko, dem neuen Grafen von Bernegg, berichten Chronisten, dass sein Vater Gerhard ein Sohn Ulrichs, des letzten Grafen von Bernegg, gewesen sei, der nach Böhmen geflüchtet und von Přemysl Ottokar mit Gütern belehnt worden sei, während Herzog Leopold von Oesterreich die Grafschaft Bernegg einzog. Und wenn auch gegen die Sage in dieser Form sehr viel spricht, so lässt sich doch der Gedanke einer verwandtschaftlichen Verbindung kaum zurückweisen. — Woko von Rosenberg, der neue Graf von Raabs, hatte Hedwig zur Gemahlin, die Tochter Heinrichs II. von Schaunberg und der Heilwig, Schwester des Grafen Liutold von Plaien-Hardegg, war also dadurch mit den österreichischen Adelsfamilien

namentlich auch denen von Raabs verschwägert, ja sein Sohn Heinrich nennt selbst Rudolfs von Habsburg Sohn Albrecht 1283 seinen „consanguineum carissimum," theuersten Verwandten, allerdings vielleicht nur, weil sein Oheim Zawisch von Rosenberg die Königin-Witwe Kunigunde von Böhmen geehlicht hatte, deren Sohn Wenzel der Verlobte von Albrechts Schwester Itta war. Heinrich, Burggraf von Dewin, endlich heirathete Wilhirge von Helfenstein, die Witwe des 1260 gefallenen Otto von Hardegg, und gewann dadurch (abgesehen von der — später darzustellenden — frühern Beziehung seiner Familie zu Oesterreich) eine Art Erbanspruch auf die Grafschaft Hardegg.

Die Abstammung dieses Heinrich soll nun den Hauptgegenstand unserer Abhandlung bilden. Zwar könnte man jene für unzweifelhaft sichergestellt ansehen, nachdem die bei Entdeckung des Beinamens Dewin zuerst aufgetauchte Hypothese, er sei Burggraf von Theben bei Preshurg[1]) gewesen, schon längst als völlig unbegründet erkannt wurde, und alle Genealogen von Gebhardi (Gesch. der erblichen deutschen Reichsstände III. Bd. Halle 1785) bis Friedrich Firnhaber und Dr. Hopf (Genealog. Atlas) ihn einstimmig als Abkömmling der Herren von Duino in Istrien bezeichnen. Und doch stützt sich diese Angabe auf nichts Anderes, als die Aehnlichkeit des Namens Duino, deutsch Tybein, mit Dewin, und auf das Faktum, dass zur Zeit unseres Heinrich auch Herren von Duino existierten, welche in den darauf folgenden Jahrhunderten mit dem österreichischen Adelsgeschlechte der Wallsee in verwandtschaftliche Beziehung traten und von diesen auch aufgeerbt wurden. Es findet sich aber keinerlei direkter Beweis der Existenz eines Heinrich von Duino zu jener Zeit, und die blosse von Herrn Firnhaber angeführte Möglichkeit, dass Heinrich als Herr von Duino im Gefolge des Herzogs Ulrich von Kärnten zu Ottokar gekommen und diesem von Ulrich anempfohlen worden sei, kann gewiss nicht einmal als von ferne unterstützender Grund gelten. Gegen diese Vermutung spricht aber, dass keine Quelle uns einen Heinrich, Herrn von Duino, nennt, sondern nur um 1268 einen Rudolfus de Duino (Kandler, Cod. dipl. Istriano), dass die Duino's überhaupt nur als Herrn von, niemals als Burggrafen erscheinen, und dass auch ihr Siegel — wie ich später zeigen werde — gegen eine Beziehung zu Heinrich spricht. Auch nennt sich Heinrich in den lateinischen Urkunden, wo er als Dewin erscheint, stets purcravius de Dewin und nur einmal (ddo. Gars 23. April 1270, Schenkung von Weingärten an Meylan) comes de Thehein, während die Umschrift des daran hängenden Siegels ihn auch hier hurgravius de Dewin nennt. Duino aber heisst im Lateinischen Duinum[2]), und im deutschen Tybein oder Tywein (bei Valvasor), nicht aber Thehein oder Diwen, und Valvasor (Ehre Krains, X. Buch) leitet den Namen vom dortigen guten Weine (dem Prosecco) her, während Dewin wol slavisch ist und dem deutschen Magdeburg oder Majdburg entspricht (wie sich merkwürdiger Weise auch die späteren Grafen Hardegg allerdings von der Stadt Magdeburg nannten).

Dessenungeachtet könnte die Abstammung unseres Heinrich von den Duino's als mutmasslich gelten, so lange nicht eine beglaubigtere, urkundlich begründete nachgewiesen wird. Blosse Vermutungen, wie im Not. Bl. der

---

[1]) S. Hauthaler, Fasti Campillienses II. S. 9.

[2]) S. Regesten 48—52.

histor. Kl. der Wiener Akad. IV.. S. 375, dass Heinrich aus Böhmen, aus dem Geschlechte der Marquatiče entsprungen sein dürfte, weil im Bunzlauer Kreise ein Bergschloss Dewin existiert, unterbleiben besser, denn es sind weder Burggrafen dieses Dewin bekannt, noch wird ein Heinrich von dort nachgewiesen, und die böhmische Abstammung allein ist nicht entscheidend. Ich kann aber einen Heinrich, Burggrafen von Dewin, zu eben jener Zeit nachweisen, auf den sich alle Anzeigen vereinigen, so dass man nicht umhin wird können, ihn als den spätern Grafen von Hardegg und Landrichter von Oesterreich zu erkennen.

Es ist dies der aus der Familie der Burggrafen von Dewin in Thüringen stammende, auch in Dr. Hopf's genealogischem Atlas (auf Grundlage von Limmer's Pleissenland I. 261) aufgeführte Heinrich, der in Meisner Urkunden von 1253—56, dann wieder 1264 (wo Heinrich von Hardegg in den österreichischen Urkunden nicht erscheint) erwähnt wird. Ueber diese Familie und diesen Heinrich berichtet Herr von Gabelenčz in den „Mitteilungen der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, VI. Bd." Folgendes:

„Die Burggrafen von Dewin in Meissen schrieben sich so von dem Schlosse Düben bei Grimma. Sie erscheinen zuerst im Jahre 1185 auf dem Landtage zu Kolmitz und in Urkunden des Markgrafen Otto von Meissen, und zwar ein Burggraf Konrad von Dewyn, dann Tammo und Konrad von Dewyn, Hugo von Dewyn und sein Bruder Bertoldus; 1199 kommt Erkenbert, prefectus de Dewin, vor und eben derselbe, dann Hedenricus und Gunterus de Dewin sind 1200 auf dem Landtage zu Kolmitz zugegen. Erkenbert erscheint ferner in Urkunden von 1205 und 1210. Als Nachfolger Erkenberts in der burggräflichen Würde kommt in Urkunden der Jahre 1218—1236, dann 1236—1254 Burggraf Albert vor. Im Juni 1256 bestätigt Burggraf Erkenbert, Sohn Erkenberts, eine Schenkung, die sein Vater Erkenbert, Burggraf von Dewin, für sich und seine Gemahlin Mathilde mit Zustimmung des Grossvaters Erkenbert von Tekwitz dem Kloster zu Berg gemacht hat. Neben diesem Erkenbert kommt nun als Zeuge in Urkunden des Markgrafen Heinrich von Meissen und des Burggrafen Albert von Altenburg in den Jahren 1253 und 1256 ein Dominus Henricus burgravius junior de Debin vor, und wieder erscheint ein Henricus burgravius de Dewin im J. 1264 in einer Urkunde des Markgrafen Heinrich von Meissen (Schötgen und Kreissig II., 529, Hornii Henricus III., S. 310). Die Burggrafschaft Dewin aber findet sich später nicht mehr in den Urkunden, sondern ist mit der Burggrafschaft Wettin vereinigt."

Wir haben also hier einen urkundlich beglaubigten Heinrich, Burggrafen von Dewin, der kurz vor 1260, wo ein solcher zuerst in Oesterreich auftritt, in Meissen als jüngerer Burggraf erscheint, sodann wieder im J. 1264, wo er in Oesterreich nicht nachzuweisen ist, von 1265 an aber, von wo er in Oesterreich das Amt eines Landesrichters bekleidet, in Meissen nicht mehr vorkommt. Es würde dieses allein genügen, die Identität dieses Heinrich mit dem gleichnamigen Grafen von Hardegg anzunehmen. Für die Identität sprechen aber auch noch andere, schwerwiegende Gründe. Zuerst die Identität des Namens Dewin mit dem Namen auf dem Siegel des Grafen Heinrich von Hardegg (Fontes Rer. Austr. II. Abth. 1. B., 2. Taf.): „Sigillum Heinrici burgravii in Dewin." — Wenn ferner für den vorausgenannten Duiner Heinrich des Herrn Firn-

haber das Erscheinen bei Ottokar im Gefolge Ulrichs von Kärnten vermutet wird, so gilt Aehnliches im verstärkten Masse für den wirklich erwiesenen Dewiner Heinrich. Dieser war nämlich, wie die Urkunden bezeugen, gewiss im Gefolge Heinrichs von Meissen, der — ein Schwager Ottokars und Margaretens — ebenfalls im Lager von Laa gegenwärtig war. Hier tritt nun Heinrich, Burggraf von Dewin, zuerst in Oesterreich auf, und zwar als Zeuge der Verleihung der Grafschaft Raabs an Wok von Rosenberg. In der betreffenden Urkunde erscheint nach den fürstlichen Personen und den Herren „Wernhardus et Heinricus fratres de Schauenberg", die damals die Reichsunmittelbarkeit in Anspruch zu nemen beganuen, als erster, vor dem übrigen österreichischen und böhmischen Adel als Dominus Heinricus purcravius de Dewin, welche Stellung ihm als Fremden gebührt, denn unmittelbar darauf folgt Dom. Jeruschius, purcravius pragensis, also ein zweifelloser Unterthan und Beamter des Königs von Böhmen. Und das damals gegebene Beispiel, dass ein Fremder eine österreichische Baronie erhielt, mochte wol zuerst in unserem Heinrich den Gedanken an Aehnliches für sich angeregt haben, als eben damals die beiden Grafen Hardegg-Plaien, die letzten ihres Stammes, gefallen waren, und dadurch eine Grafschaft in Oesterreich erledigt wurde. Und so erscheint er denn schon am 1. Mai 1262 in Wien als Zeuge in einer Urkunde Ottokars für Heinrich von Liechtenstein unter dem Titel: Heinrich, Graf von Hardegg. Die Ordnung seiner Vermögensverhältnisse in Meissen bedingte es vielleicht, dass er 1264 nach Meissen reiste, wo er wieder in Urkunden dieses Jahres erscheint.

Auch dem Alter nach passte er wol als Freier für die junge Witwe Otto's von Hardegg. Im J. 1253 erscheint er zuerst als junior burgravius, mochte also um 1230 geboren sein, stand somit 1260 im kräftigsten Mannesalter. Dieses stimmt auch zu dem wahrscheinlichen Alter Wilbirgens, der Witwe Otto's, welche etwa um 1240 geboren wurde, da ihre Mutter Wilhirg, die Tochter des Grafen Hartmann von Dillingen-Kyburg, erst um 1269 verstarb, während sie selbst noch den dritten Gatten Berchtold von Rahenswalde überlebte und erst am 27. August 1314, also fast 80jährig, verschied.

Auch das Siegel Heinrichs von Hardegg-Dewin, wie es uns erhalten ist, passt für Thüringer Verhältnisse. Es zeigt nämlich bloss einen Helm, dessen zwei Hörner mit je 9 Fähnchen besteckt sind. (Font. Rer. Austr., II. Abt., 1. B. Taf. II.) Solche Siegel sind aber gerade in Thüringen und Sachsen zu jener Zeit sehr üblich (z. B. das Siegel Konrads, miles dictus de Cothene von 1276, Gehhards von Alvensleben von 1320, Hoyers von Friedhurg jun., der im Siegel einen Helm führt, welcher zwei mit je 8 Pfauenfedern besetzte Arme mit ausgestreckten Händen zeigt, während der ältere Hoyer im Schild in drei Reihen je zwei Rauten hat u. s. w.) Ja Wippert (sphragistische Zugaben, Neue Mitteil. hist. antiq. Forschungen VI.) behauptet, dass eben die jüngeren Mitglieder thüringischer Adelsfamilien — und Heinrich war ja burgravius junior — im Siegel nur den verzierten Helm zu führen pflegten. Wenn also Herr Firnhaber in diesem Siegel italienisierende Verzierungen erkennt, irrt er sich, und es ist das vielmehr norddeutsche Manier. Das Wappen der Duino's, der Stern [1]), ist uns übrigens aus Valvasor bekannt und passt keineswegs zu Heinrichs Siegel.

[1]) Hingegen nach A. Weiss: der Adel Kärntens bis 1300, S. 151, ein abgesetzter weisser Balken in rot, rotweisser Decke, hoher, mittelalterlicher Hut, schwarz mit ungeteiltem Pelzaufschlag und weissem Knopf.

Endlich wäre noch zu erwähnen, dass selbst jener Graf Hermann von Dewen, von dem es in der Wiener Meerfahrt (Firnhaber, Arch. öst. Gesch. II.) heisst:

„Der nie schandenmal gewann
an schentlicher Missethat,"

und von dem der Chronist die Ereignisse, die er darstellt, erfuhr, in der Familie der Burggrafen von Dewin in Meissen vorkommt, da in einer Urkunde Erkenherts von Starkenberg, wie sich die Burggrafen von Dewin auch nannten, für das Kloster Berg Hermann von Dewin als Zeuge aufgeführt ist.

Es dürfte also Heinrich von Hardegg aus der Familie der Herren von Duino zu löschen und den Burggrafen von Dewin in Meissen zuzurechnen sein, und würde sich dann das auf der folgenden Seite stehende genealogische Schema ergehen.

Aus demselben erhellt auch die Verwandtschaft der Wilbirge mit den Habshurgern, woraus sich vielleicht die Verleihung dor Grafschaft Hardegg an ihren dritten Gemahl Berchtold von Rahenswalde durch König Rudolf erklären dürfte.

Heinrichs Wirken in Oesterreich ist nicht Gegenstand dieser Abhandlung. Er starb am 23. Decemher 1270 im kräftigsten Mannesalter, ohne aus seiner Ehe mit Wilbirgen Kinder zu hinterlassen. Wol heisst es in der Urkunde vom 6. December 1312, worin Wilbirg, nunmehr zum dritten Male Witwe, die Schenkungen an das Kloster St. Bernhard hestätigt, dass sie „mit ihrem Wiert, graf Heinrich von Debein, dem got genad, von erst in Meylan mit nnaern jungfrauen" das Kloster gegründet habe, was auf eine Tochter als Mitstifterin bezogen werden könnte, nnd auch in der Relation über die Gründung von St. Bernhard (Fontes Rer. Austr., II., 6. B.) heisst es: Dass die erste Aehtissin von St. Bernhard, Hildihurg, die Tochter des Stifters, Grafen von Hardegg, gewesen sei. Nachdem aher in der Stiftungsurkunde von Meylan ausdrücklich die Kinder des Mitstifters, Heinrich von Kuenring, angeführt werden, von Heinrich von Hardegg aber keine Kinder, nachdem ferner in einer Urkunde von 1292 wol eine H., abhatissa von St. Bernhard, erscheint, aber schon am 24. Juni 1292 eine Euphemia, eine etwaige Tochter Heinrichs und Wilbirgens znr Zeit der Gründung des Klosters höchstens 8 Jahre alt gewesen sein konnte, so verdient die Angahe der erst 1695 verfassten Relation keinen Glanhen, da es in dem schon 1350 verfassten deutschen Poem über die Gründung heisst:

„Sie (Heinrich und Wilhirg) heten leiplich erihen nicht." Wol aber traten mehrere Töchter der Magdehurg-Hardegg in das Hauskloster St. Bernhard ein, nnd so mochte wol die betreffende Nachricht in der Relation entstanden sein[1]).

Schliesslich sei es mir noch gestattet, die Vermntung auszusprechen, dass die Burggrafen von Dewin stammverwandt sind den Weida-Plauen (den jetzigen Fürsten Reuss) nnd auch den Burggrafen von Gars im Kampthale. Dass

---

[1]) Die im Nekrologe von Lilienfeld (Hanthaler, fasti II., S. 13) am 4. Jänner scheinbar bei Nonnen, vielleicht von Meylan, vorkommende Katharina, comitissa et domicella de Tebintz dürfte wol kaum jenem Geschlechte angehören, oder wäre ein sehr früh verstorbenes Kind.

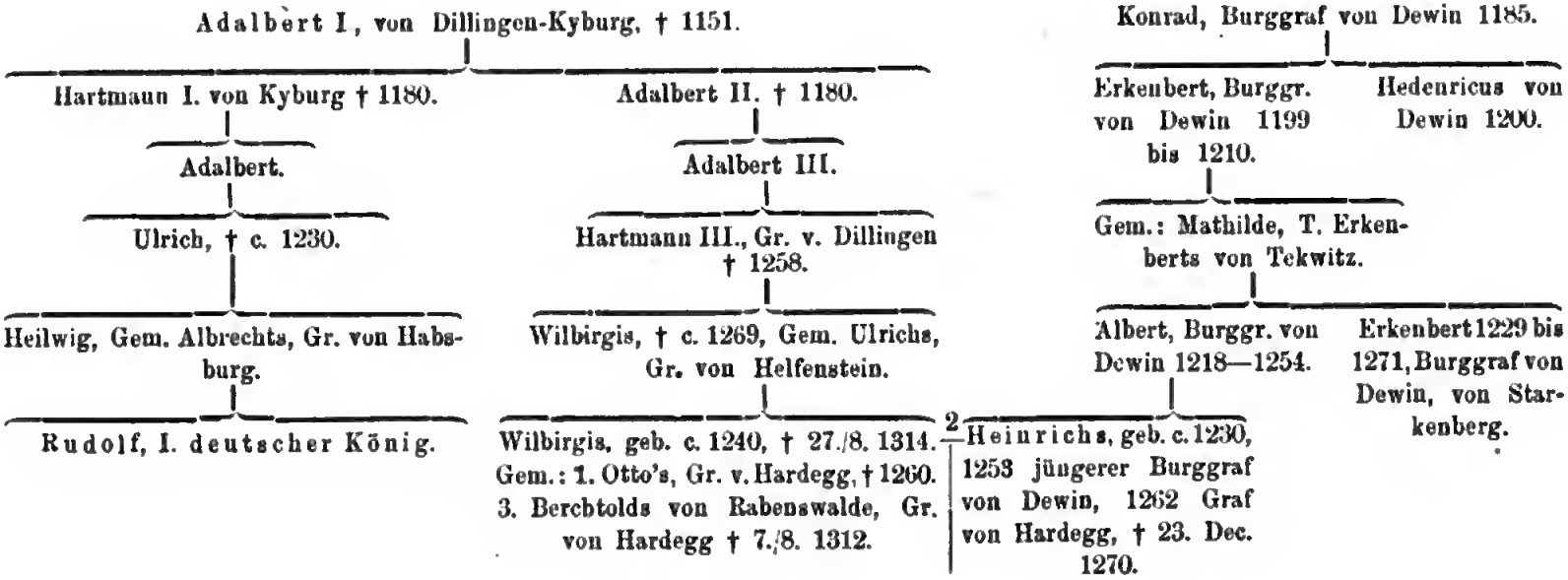
Adalbert I., von Dillingen-Kyburg, † 1151.
Hartmann I. von Kyburg † 1180.
Adalbert II. † 1180.
Adalbert.
Adalbert III.
Ulrich, † c. 1230.
Hartmann III., Gr. v. Dillingen † 1258.
Heilwig, Gem. Albrechts, Gr. von Habsburg.
Wilbirgis, † c. 1269, Gem. Ulrichs, Gr. von Helfenstein.
Rudolf, I. deutscher König.
Wilbirgis, geb. c. 1240, † 27./8. 1314. Gem.: 1. Otto's, Gr. v. Hardegg, † 1260. 3. Berchtolds von Rabenswalde, Gr. von Hardegg † 7./8. 1312.
2
Heinrichs, geb. c. 1230, 1253 jüngerer Burggraf von Dewin, 1262 Graf von Hardegg, † 23. Dec. 1270.
Konrad, Burggraf von Dewin 1185.
Erkenbert, Burggr. von Dewin 1199 bis 1210.
Hedenricus von Dewin 1200.
Gem.: Mathilde, T. Erkenberts von Tekwitz.
Albert, Burggr. von Dewin 1218—1254.
Erkenbert 1229 bis 1271, Burggraf von Dewin, von Starkenberg.

Heinrich eigene Besitzungen in Oesterreich besass, erhellt aus der Urkunde vom 14. November 1267 (Reg. 17); die Grafschaft Hardegg aber war mehr ein Amt, da selbst das Schloss laut Anmerkung zu Reg. 2 nicht dazu gehörte. Bei den vielfachen Beziehungen Thüringens zu Oesterreich — schon des Markgrafen Ernst Gattin war eine Prinzessin von Meissen, Gertrude von Sachsen heirathete Heinrich Jasomirgott, Elisabet, die Tochter Leopolds des Heiligen, hatte Hermann von Thüringen zum Gatten, drei Töchter Leopolds des Glorreichen heiratheten nach Sachsen, Meissen und Thüringen u. s. w. — traten gewiss schon früher Thüringer in den Dienst der reichen und mächtigen Babenberger und erwarben in Oesterreich Güter und Würden. Als erster Ahnherr der Weida (Plauen) erscheint um 1122 Erkenbert von Weida, im Gaue Dobra; und eine Veste Dobra findet sich auch zwischen Gars und Hardegg. Als Söhne dieses Erkenbert erscheinen ein Heinrich, Ministerial Gertrudens von Sachsen-Oesterreich, dann ein Erkenbert. Es findet sich also in den, auch lokal benachbarten Familien derselbe nicht sehr häufige Name Erkenbert, dann Heinrich. Bei den Burggrafen von Gars, deren Abstammung noch ganz im Dunkeln liegt, finden sich ebenfalls die Namen Erkenbert, Heidenreich, Albert, wie bei den Burggrafen von Dewin; es wäre also recht wol denkbar, dass ein Zweig derselben nach Oesterreich übersiedelt war, sonach Heinrich in Oesterreich Blutsverwandte besass und hier nicht ganz fremd war. Die spätere Familie Döhen in Meissen führte nach Suchenwirts Wappenbuch I, 159 einen senkrechten gespaltenen Schild mit zwei blauen Querstreifen vorn und zwei silbernen rückwärts; ein eben so einfaches Wappen führten die von Gars: einen senkrecht gespaltenen Schild, vorne geschacht. Es wäre gewiss nicht uninteressant, diesen Beziehungen näher auf den Grund zu sehen; eine eingehendere Prüfung der Urkunden stellt verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Baiern, Sachsen und Oesterreich dar, die bisher ganz und gar nicht geahnt wurden, wie ich später über die Herren von Schwarzenburg-Nöstach zu erweisen suchen werde.

Regesten zur Geschichte Heinrichs, Burggrafen von Dewin, Grafen von Hardegg in Oesterreich.

1. (1253—1256.) Henricus burgravius junior de Dewin, Zeuge in Urkunden Heinrichs, Markgrafen von Meissen. (Mitteilungen des Geschichtsvereins des Osterlandes, VI, S. 313.)
2. (1260. Ende Juni im Lager von Laa.) König Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich, verleiht mit Einwilligung seiner Gattin, der Königin Margaret, Wokoni de Rosenberg et suis post ipsum heredibus in perpetuum comitiam in Ratz cum suo jure, scilicet patronatum ecclesiarum de jam dicta comitia, homines beneficiatos fenda in ea habentes, judicia, advocatias ad comitiam pertinentes, dotes, quae vulgariter Lippgedinge nominantur, sive possessiones per obligationem expositas, quae suo tempore absolute ad antedictam debent advocatiam pertinere, et omnia alia jura, quo nomine sint vocata, nulla conditione aut exceptione interposita. Zeugen nach den geistlichen und weltlichen Fürsten, und: Wernhardus et Heinricus fratres de Schaueuberg: Dom. Heinricus purcravius de Dewin — Dom. Jernschius purcravius Pragensis etc. (Kurz, Gesch. Oesterreichs unter Ottokar II. 173—174.)

Ich habe geglaubt, diese Urkunde ausführlicher anführen zu sollen, weil die Verleihung der Grafschaft Hardegg an Heinrich wol in ähnlicher Weise erfolgte, und weil daraus erhellt, dass die Verleihung nicht sowol liegende Güter, denn gewisse Jurisdiktionsrechte umfasste. Das Allod der ausgestorbenen Plaien fiel den Witwen oder den Seitenverwandten zu (z. B. der Schwester Agnes, verehl. Gräfin Pfannberg), wie die Verhandlungen mit der Tochter zweiter Ehe, der Witwe des Grafen Konrad, betreffs ihrer Erbschaft und mit den Schaunbergen als Erben der Schwester des Grafen Liutold V. von Plaien[1]) darthun. Letzteren gehörte sogar nach einer Urkunde vom 28. März 1317 (Urk.-B. Oest, ob d. E. V. 190) ein Drittel „am Hanse zu Hardekh" während die „ehrbar Frau Wilburg" nur $^2/_3$ davon besass. Also nicht einmal das Schloss gehörte zur Grafschaft als solcher, Heinrich konnte somit wol nur aus eigenem, anderwärtigen Vermögen Klöster stiften und beschenken, und nannte sich daher in solchen Fällen mit seinem Familiennamen Dewin. S. Reg. 53.

3. (1260 Ende Juni im Lager von Laa.) Königin Margaret giebt auf Wunsch ihres Gatten Ottokar dem Woko von Rosenberg die Grafschaft Ragz zu Lehen. Zeugen: Dom Heinricus burgravius de Dewin. (Urk.-B. von Hohenfurt, Fontes Rer. Austr. II, Band 13.)
4. (1262, 1. V. Wien). K. Ottokar bestätigt das Präedium Nikolsburg für Heinrich von Liechtenstein. — Zn.: Wocho von Rosenberg, Kapitän der Steiermark, De Austria: Heinrich Graf von Hardegg — Otto von Meissau u. s. w. (Archiv für Gesch. Stat. u. s. w. 1827, II., S. 515).
5. (1262, 21. VI. Iglau). K. Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich, bestätigt den Ausgleich des Bischofes Konrad von Freising mit den Brüdern Pillichsdorf betreffs der Vogtei in Enzersdorf. Zu.: Burggraf von Tuvingen. (Oesterr. Freising, Urkb. I., I. B., A. II., 31. Band, S. 223). Der Wortlaut „Tuvingen" könnte wol auf Tühingen hindeuten; da aber hier keine Burg-, sondern Pfalzgrafen bestanden, die mit Ottokar kaum in Verhindung waren, so dürfte wol die Schreibart Tuvingen statt Tuvin oder Dewin nur aus der Unbekanntschaft des Schreibers der Urkunde mit dem Namen entspruugen sein.

---

[1]) Zur Aufklärung diene folgendes genealogisches Schema:

6. (1262, 30. XI.) K. Ottokar erneuert die Vogteifreiheit des Frauenklosters St. Peter zu Erla. Zn.: Heinrich Graf von Pfannberg — H. comes de Hardekh. (Urkh. Oest. oh d. E. III.)
7. (1263.) Heinrich Graf von Hardegg, genannt von Töwyn, und Wilbnrgis, seine Gattin, werden von König Ottokar im Besitze der Grafschaft Hardegg hestätigt. (Ennenkel, Mscr. tom. II). Die Verleihung erfolgte wol früher, da Heinrich schon 1262 sich Graf von Hardegg nennt; doch mag die förmliche Urkunde erst 1263 ansgestellt wordeu sein.
8. (1264). Heinrich, Burggraf von Dewin, als Zeuge in Urkunden des Markgrafen Heinrich vou Meissen nnd des Bnrggrafen Konrad von Altenbnrg. (Mitteil. des Geech.-Vereines des Osterlandes VI., S. 313.)
9. (1265, 12. IV Wien). K. Ottokar hefiehlt dem Judex provincialis Heinrich Grafen von Hardegg und Albero von Velsherg das Stift Lilienfeld gegen seine Angreifer zu schützen. (Arch. öst. Gesch. II. Lorenz, deutsche Geschichte I. 460.)
10. (1266, Graz). K. Ottokar hefiehlt dem Grafen von Hardegg, die Bürger von Waidhofen an der Ips in ihrem Handel, besonders mit Eisen, zu schützen. (Oesterr. Freising, Urk., B. I.)
11. (1266, 5. VI). K. Ottokar entsendet den Heinrich, Grafen von Hardegg, zur Schlichtung des Streites zwischen Lilienfeld nnd Mariazell. (Arch. öst. Gesch. II.)
12. (1266, 4. XII Linz). K. Ottokar beauftragt den österreichischen Landrichter Grafen von Hardegg mit der Untersuchnng des Streites zwischen dem Biechofe von Freising und der Frau von Pottendorf hetreffs des Schlosses Herrantstein. (Oesterr. Freieing, Urk., B. I.)
13. (1267, 19. I). Privilegium K. Ottokars für Lilienfeld. Zn.: Heinrich, Graf von Hardegg. (Arch. öst. Gesch. II. Lorenz l. c. I. 461.)
14. (1267, 23. II). Graf Heinrich von Hardegg, als Schirmvogt von Lilienfeld. überträgt wegen seiner vielen Geschäfte die Verwaltung von Besitzungen des Stiftes an Richter Gozzo von Kreme. (Arch. öst. Gesch. II).
15. (1267, 21. III, Amstetten). Graf Heinrich von Hardegg, Landrichter in Oesterreich, vidimiert dem Bischof von Freising drei Urkunden. (Oesterr. Freising, Urk., B. I.)
16. (1267, 21. III, Amstetten). Heinrich, Graf von Hardegg, verhört im Streite zwischen Bischof Konrad von Freisingen nnd Euphemia vou Pottendorf die Beweise des Bischofs. (Oesterr. Freising, Urk., B. I.) Es handelte sich dahei, dass die Mutter der Klägerin, Adelheid, die Schwester der Grafen Siboto und Kuno von Neuburg- (am Inn) Falkenstein, Heinrich III. von Kuenring geehlicht, ihre Tochter Enphemia durch ihre unehenhürtige Ehe mit dem Ministerialen Berchtold von Pottendorf ihr Erbrecht verloren und Adelheids Bruder Kuno im Zorne über diese Verbindnng sein Besitztum dem Bistum Freising vermacht hatte. Die Tochter dieser Ehe, Enphemia, sprach nun gewisse Güter als Erbschaft an (s. Cod. anst. frising. I und Mon. hoica. II.)
17. (1267. 14. XI Wien). Schiedsspruch Alberos, Truchsessen von Velsperg, nnd Konrads von Wechingen, als von König Ottokar delegierte Schiedsrichter, zwischen dem Grafen Heinrich von Hardegg nnd den Brüdern Oz. und

Razelaus von Ruprechtsdorf über die Villa Ruprechtsdorf und Dürrenbach zu Gunsten des Ersteren. (Arch. öst. Gesch. II.) Leider enthält die Urkunde keine näheren Daten über die Art des Rechtsanspruches beider Teile, sondern nur, dass Graf Heinrich sein Recht per testes ydoneos obtinnit et devicit. Durch Ermittlung der Vorbesitzer dieser Güter, die schwerlich zur Grafschaft Hardegg gehörten, liesse sich vielleicht ein Schluss daraus ziehen, ob Heinrich diese Güter erbrechtlich oder käuflich erworben habe. Nachdem seine Gattin nicht als Mitbesitzerin erwähnt wird, dürften diese Besitzungen kaum von ihm mit ihr erheirathet worden sein. Dürrenbach ist wol jenes Dürrenbach an der Pulka, welches im Stiftungsbriefe von (Klein-) Mariazell von den Stiftern, den Herren von Schwarzenburg, an Mariazell geschenkt wurde.

18. (1267, 28. XI Wien). Graf Heinrich von Hardegg und Albero von Velsperg sprechen Lilienfeld von allen Anforderungen des Nonnenklosters Altenburg frei. (Arch. österr. Gesch. II.)
19. (1267, 4. XII. Podiebrad). Graf Heinrich von Hardegg, Zeuge des Testamentes des Herzogs Ulrich von Kärnten. (Lambacher Interregnum XXXV. Palazky, Gesch. von Böhmen I). Lambacher datiert die Urkunde 1267 pridie Nonas Decembris, indictione XI; die Indiction XI entspricht aber dem Jahre 1268, in welches Jahr auch Palazky die Urkunde versetzt.
20. (1268, 22. III Wels). Gerichtsbrief des Grafen Heinrich von Hardegg im Streite zwischen der Aebtissin von Nonnberg und Wölfling von Freiling wegen eines Hofes zu Freiling. (Urkbuch Oest. ob d. E. III.)
21. (1268, 17. IV Drächschirchen). Dietrich von Hohenberg bekennt den Ausgleich zwischen ihm und Abt Hellemvik, dann dem Kouvente von Göttweig durch H. comitem de Hardek und Al. Dapifer von Velsperch, damals Landesrichter in Oesterreich, erfolgt am XVI. Cal. Maji in Drächschirchen. Zn.: H. Comes de Hardek. (Font. Rer. Austr. II, 1. B., S. 194).
22. (1268, 26. VII. Krems). Graf Heinrich von Hardegg und Albero von Velsperg sprechen Lilienfeld von allen Anforderungen der Herren von Lilienfeld frei. (Arch. öst. Gesch. II).
23. (1268, 4. XII Podiebrad). Graf Heinrich von Hardegg als Zeuge des Testamentes Ulrichs von Kärnten. (S. Reg. 19.)
24. (1268, 20. XII. Bischau). K. Ottokar von Böhmen bestätigt für Dietrich von Hohenburg eine Urkunde, wornach der Streit zwischen diesem und Göttweig zu Traiskirchen am 17. April 1268 durch die Provinzialrichter Heinrich von Hardegg und Albero Truchsess von Velsperg geschlichtet wurde. (Göttweiger Saalbuch, F. R. A. II. 8. Band,) s. die Reg. 21. — Der Ausstellungsort Bischau bestätigt, dass Regeste 19 in das Jahr 1268, und nicht 1267 gehört.
25. (1269. 3. II. Meylan.) Heinricus Comes de Hardekke Burggraviusque in Dewin führt die Schenkungen an das Kloster Meylan auf, die er consensu nobilis dominae et uxoris gemacht. (Font. Rer. Anst. II., 1. Band, S. 96.)
26. (1269. 11. II. Meylan.) Heinricus comes de Hardekke, Burchgravius in Dewin, mit seiner Gattin Wilhirgis beschenkt das Kloster

Meylan in Lintaker nnd Radendorf. (Stiftb. St. Bernhard F. R. A. II., 6. Band, S. 182.)

27. (1269. 11. II. Meylan.) Heinricus comes de Hardekke et Heinricus de Chuenring, ministerialis Austriae, salutem in eo, qui est omninm vera salus — pro nostro atque uxorum nostrarum Dominae Willhurgis illnstris comitissae et dominae Chnnigundis liberorumque ejns Heinrici, Alheidis, Hademari et Mariae salute etc. — dotieren ein Nonnenkloster in Meylan als Filiale des Klosters in Zwetl. (Zwetl, Urkh. F. R. A. II, 2. B., S. 241. — Stifth. von S. Bernhard S. 151)
28. (1269. 11. III.) Privileginm König Ottokars für Melk. — Heinrich, Graf von Hardegg. (Hnber, Austria ill. 26.)
29. (1269. 7. III. Leitmeritz.) K. Ottokar hestättigt den Gnadenhrief H. Friedrichs für den Jäger Heinrich zu Molln. — Zn: Graf von Hardegg. (Urkb. Oest. ob d. E. III.)
30. (1269. 12. VI. Znaim.) K. Ottokar hestätigt die Privilegien des Klosters Gleink. — Zn.: Heinrich, Graf von Hardegg. (Urkh. Oest. ob d. E. III.)
31. (1269. 12. VI. Znaim.) K. Ottokar hefiehlt dem Grafen Heinrich von Hardegg die Klage des Bischofes Konrad von Freising wider die Witwe von Reinsperg wegen der Burg Randek zu entsch eiden. (Oesterr. Freising. Urkb. I.)
32. (1269. 5. VII. Brünn.) Ottokar, K. von Böhmen und Markgr. von Mähren, hewilligt der Stadt Iglau das hisher in Brod ausgeübte Lagerrecht. Comes de Hardek. (Bočzek, Cod. dipl. Moraviae IV. 27.)
33. (1270. 27. I. Wien.) K. Ottokar hestätigt die Schenknng von Gramastätten an Wilhering. — Heinrich Graf von Hardegg. (Urkb. Oest. oh d. E. III.)
34. 1270. 17. I. Wien.) K. Ottokar hestätigt die Mantfreiheit von Wilhering. — Heinrich Graf von Hardegg. (l. c.)
35. 1270. 17. I. Wien,) K. Ottokar bestätigt die Schenkung von Ekendorf an Wilhering. — Heinrich Graf von Hardegg. (l. c.)
36. (1270. 2. II. Wien.) Bischof Konrad von Freising überträgt die durch Ulrichs von Kärnten Tod freigewordenen Lehen an Ottokar. — Heinricus comes de Hardeke. — Burchardus Marschalcus Bohemiae.
37. (1270. 2. II. Wien.) K. Ottokar reserviert hetreffs der Freisingi'schen Lehen in Kärnten. — Heinricus comes de Hardeke. (Beide Regn. Oesterr. Freising. Urkb. I.)
38. (1270. 14. III. Prag.) K. Ottokar gieht dem Kloster Meylan Zoll- nnd Mautfreiheit für seine Lebensmitteln. — Heinrich Graf von Hardegg (Arch. österr. Gesch. II.)
39. (1270. 23. IV. Gars.) Graf Heinrich von Hardegg gieht dem Kl. Meylan auf den Todesfall drei Weingärten. (Font. Rer. Anstr. II, 1. B., (S. 110.)
40. (1270. 23. IV. Gars.) Heinrich comes de Thehein und seine Gattin Wilhirg, comitissa de Hardekk, schenken an Meylan drei Weingärten in Pulka, Liutaker und Retzbach. (Stifth. St. Bernhard S. 183.)

Die hier vorkommende Benennung „comes de Thehein" gah am meisten Veranlassung, Duino als Stammort des Grafen zu hetrachten, da Duino im Deutschen Tybein genannt wird. Aber abgesehen davon, dass

Duino im Lateinischen Duinum heisst, und der Graf sich in anderen Urkunden Dewin nennt, lautet auch die Umschrift des Siegels an dieser Urkunde ausdrücklich: „Heinrici hurgravii in Dewin."

41. (1270. 31. X. Gars.) Graf Heinrich von Hardegg, und Wilhirg, seine Gattin, stellen an Göttweig die Güter in Dietmannsdorf zurück, die sie als erledigte Hardegg'sche Lehen eingezogen hatten. (Göttw. Saalb. S. 321.)
42. (1271. 23. IV.) Gräfin Wilbirg bestätigt die Schenkung von drei Weingärten an Meylan durch ihren verstorbenen Gemahl. (Font. Rer. Austr. II, 1. Band, S. 125.)
43. 1272. 15. III. Prag.) Ottokar, K. von Böhmen etc. bestätigt die Privilegien des Klosters der Cisterzienser-Nonnen in Meylan, quod dilectus noster et fidelis heinricus comes de Hardek gegründet. (Stiftb. St. Bernhard S. 153.)
44. (1295. 13. X. Retz.) Bertoldus comes mit seiner geliehten Ehegattin Wilbirgis, comitissa de Hardeke, bestätigt die Schenkung in Lintaker, quas vir nobilis dominus Heinricus comes quondam dictus de Dewin predecessor noster felicis memoriae mit unserer Gattin an Meylan gemacht. (Stifth. St. Bernhard S. 183.)
45. (1305. 17. I. Wien) Albert, röm. König, nimmt das Kloster St. Bernhard in seinen Schutz und bestätigt dessen Besitzungen, worunter: In Lintaker redditus X. Talentorum et unam mageriam. — In Radendorf jus proprietatis de VIII. Talentorum redditibus. — In Pulka unam vineam dictam Witiser. — In Lentaker unam vineam dictam Swippel et in Rezhach unam vineam dictam Rezbacker. Quos et quas donaverunt quondam Henricus comes de Hardek et Wilwirgis uxor ipsius. (Stifth. St. Bernhard S. 166.)
46. (1312. 6. XII. Retz.) Williwirch die grevinn von hardekke bestätigt die Schenkungen an die Stiftung zu St. Bernhard, die „wier und unser wiert graf Heinrich von Dehein, dem got genad, von erst in Meylan mit unseren Jungfrauen und mit unserem guet und grozzer mue und aribeit und chofft gestiftet" und stiftet eine Messe „uns und unseren wierten Graf Otten, Graf Hainrichen, Graf Perichtolden zu trost." (Stifth. St. Bernhard S. 180.)
47. (1313. 6. V.) Niklas, Aht der Schotten, bestätigt die Stiftung eines Jahrtages durch Gräfin Wilibirg für ihre verstorbenen Ehegatten — geloben auch des Edlen Herrn Seel weiland Graf Heinrichs von Dewin — mit Namen im Gebet zu denken. (Bürgerspital-Archiv.)

Als Beweis der Schreibart von Duino mögen folgende Regesten dienen:

48. (1238 13 I Wippach.) Ausgleich zwischen Berchtold, Patr. von Aquileja, und dem Grafen Meinhard von Görz. Zenge; Utskalc de Dnwino. ministerialis patriarchae. (Not. Bl. hist. Kl. W. Akad. VII 282.)
49. (1244 3 XII Mukowe) Ulrich, Bischof von Triest, verleiht dem Meinhard, Grafen von Görz, ein Lehen. Ulschalk de Duino. (Not. Bl. VII 329.)
50. (Sec. XIV.) Dat. Duyni 20. Marcii. Hugo de Dnyno, Carniole marchio ac Tergeste capitaneus, antwortet dem Sanctus de peregrinis wegen Eintreibung von Geldern. (Not. Bl. V. 270.)

Dass endlich Duino durch dieses Hugo Töchter an die Wallseer kam, zeigen folgende Regesten:

51. (1401 3. XII. Graz.) Herzog Wilhelm von Oesterreich bestätigt eine Uebereinkunft zwischen Rudolph von Wallsee und Leutold von Meissau statt seiner Hausfrau Katharina, Hugo's von Tyhein Tochter, um die Veste Eibiswald, wornach Rudolph von Wallsee sie lebenslänglich inne haben soll, nach seinem Tode die Hälfte der Katharina, die andere Hälfte ihrer Schwester Anna, welche Rudolph von Wallsee inne hat, zufallen soll. (Not. Bl. II. 305.)
52. (1418. 27. I. Neustadt.) Erzherzog Ernst bestätigt das Vermächtnis der Katharina, Tochter Hugo's von Tybein, mit Gesäss und Schloss Eibiswald für ihren Gatten Reinhrecht von Wallsee. (Not. Bl. II 309.)

Es liegt also keine Veranlassung vor, die Beerbung der Duino's durch die Wallseer mit Heinrich von Hardegg in Verbindung zu setzen, um so weniger, als die Wallseer erst mit Rudolph von Habsburg, also nach Heinrichs Tode nach Oesterreich kamen.

53. Redditus in Labans. Item in labans XVII. hensficia curia villicatis silva decime vinea obligavit domino H. de hardekke pro Ixx marcis. (Rationarium austr., Not. Bl. V, 402.)

Da dieses Rechenbuch aus der Regierungszeit Ottokars ist, so ist hier offenbar Heinrich von Hardegg gemeint, der also in „Labans" landesfürstliche Lehen besass.

Zwei verschollene Orte in der Pfarre St. Andrä vor'm Hagenthal, V. O. W. W.

Von Franz Weiglsperger, Pfarrer zu Michelhausen.

Zu den vielen einst bestandenen, nun aber verschollenen Orten Oesterreichs zählen auch die Orte Eisdorf und Pleking. Beide lagen im Pfarrbezirke St. Andrä vor'm Hagenthale. Das Wenige, was wir von beiden Orten wissen, besteht in Folgendem.

Eisdorf.

Herr Regierungsrath Alois Adam Semhera weist gründlich nach, dass Eisdorf an der Stelle des alten Astura stand [1]).

Dieser Ort hiess meist Issansdorf, Isansdorf, Issanisdorf und lag zwischen Altenberg und Wördern an einem Donauarme; ein adeliches Geschlecht nannte sich nach ihm.

In der 1135 zu Greiffenstein ausgefertigten Urkunde, laut welcher Herzog Leopold III. (IV.) zu Gunsten des Passauer Bischofes Reginmar auf die Zehente zu Niuuenpurch, Holarprunnen, Gors, Polan u. s. w. verzichtet, erscheinen unter den Zeugen Chunradus de Wirmilaha (Würmla), Hermannus de Chezilinisdorf (Katzelsdorf), und von den Ministerialen des Bischofes Marchuardus de Issanisdorf [2]).

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Nied. Oest Jahrg. 1871, Seite 69 ff.

[2]) Meiller, Babenberger Regesten Seite 20 und 21.

Zwischen 1143 und 1147 übergiebt der Passauer Bischof Reginbert dem Ministerialen der Passauer Kirche, Marquardo, von dem, was er bisher von dieser Kirche zu Lehen hatte, im Dorfe (villa) issanstorf einen Hof sammt einer halben Hube, und im Orte „werde" den Hof, in welchem er wohnt, wie er mit Graben und Zäunen umfangen ist, in's Eigentum, wogegen Marquard dem Bischofe das predium fronehowen (Frauenhofen) sammt Zugehör und einen Weingarten zu chorcharen (Chorherrn) abtritt. Unter den Zeugen sind Reginbertus de Leweraren, Hartmovt de Werdaren und Reginbart de isansdorf [1]).

1377 am Markus- und Marcelianustage (18. Juni) kauft das Stift Altenburg von „Ortolf dem Eystorfer von Obern-Ranelspach" eine Gülte von 3 Pfund 8 Pfen. Wien. M. liegend auf verschiedenen Gütern zu Ober-Ravelsbach um 48 ½ Pfund Pfen. [2])

Im Cod. Tradit. Clanstroneoburg. f. 1, 32, 34 (herausgegeben von Maxm. Fischer) kommt ebenfalls Issanisdorf vor und es werden im Saalbuche von diesem genannt: Dietrich und Rudgar, Marcwart, dann Reginbart mit seiner Gattin Tonta. Fischer bemerkt hierzu, dass Isannsdorf vielleicht das einst an der Traisen gelegene, längst zerstörte Raubnest Eisdorf gewesen sein dürfte.

Dass Isannsdorf und Eisdorf identisch sind ist richtig, unrichtig ist aber, dass ihre Lage an der Traisen war; sie war an der Donau, in der Nähe von Wördern. Hierfür sprechen folgende Momente.

Marquard, der den Hof (curtis) in issanstorf zu Leben hatte, denselben aber durch Tausch um 1147 als Eigentum erlangte, wohnte in Wördern (werde); in diesem Orte ist der Hof, in der Umgebung von Wördern ist Frauenhofen und der Weingarten liegt zu Chorherrn, das sind die Tauschobjekte; und sicherlich ist dort auch der Hof im Dorfe issansdorf mit der halben Hube zu suchen. Issansdorf und Werde arrondierten sich für Marquard, Frauenhofen und der Weingarten zu Chorherrn für die Passauische Besitzung Königstetten sehr bequem. Die Herren von Issansdorf erschienen als Zeugen in Gesellschaft von Männern aus Katzelsdorf, Lebarn, Wördern, lauter Orten in jener Gegend, wohin wir Issannsdorf setzen, nämlich in die Gegend zwischen Altenberg und Wördern. Dort lag auch Eisdorf, wie aus Folgendem klar hervorgeht.

Im Urbarbuche ddo. 24. Mai 1586 der Herrschaft Judenau [3]) werden die Grundstücke aufgezählt, welche zum Maierhofe in Judenau gehören; darunter sind Wiesen am „Altenperg vnnd Greiffenstain — im Kochbrunnen — die Rörlwiesen — auf den fünftzehen Jochen — auf den Hoffraiten — Inn der Teuffen — auf den Wolffsackhern — im Winkbeln — hierauf heisst es daselbst wörtlich: „Ennhalb des ganng zu Eissdorff bey dem Edten Purkhstall drey Tagwerch wisen oberhalb des Eden Purkhstall, ligen zwischen des anssern ganng vnnd der Thaina (Donau) vnd stossen oben vom ganng herein biss an Schlossgraben, die hat das wasser annizt au (bis auf) ain Tagwerch, das auch alles mit Sauud herschütt weggerissen. — Iun Weichselgschaitt ain Tagwerch wisen vnnderhalb des Eden Purkhstall stosst an Schlossgraben vnnd an

[1]) Archiv für Oest. Gesch. Quellen IX. Band S. 257, 258.

[2]) Hon. Burger, Geschichte des Stiftes Altenburg S. 44.

[3]) Oktavband von Pergament mit prachtvoller Schrift; derselbe befindet sich im Archive der Gutsverwaltung Judenau.

aussern Eitlgang. Mehr vier Tagwerch daselbst zwischen des aussern Eitlgang vnnd negstan der Tbaina, die es hiss an drey achtl hinweggerissen vnnd noch daran Reisst. — Inn Kriegwisen, so nechst vunderhalh des Dorffs am Altenperg liegen sein ains Thails gärtten. Fünf Tagwercb nacheinander von des Schuechmair gartten zunegst nom Alltenperg an biss hinab an die Thanau zwischen der Strassen vnnd Alltenperger Gmaind.

Vnnd nacb das wasser die Thainau allda am Altennperg, Greiffenstain zu Eissdorf vnnd Im weicbselgschait etlich vil Tagwerch wisen, So gehn Judnau gehört, wegtragen auch noch teglich daran reisst, vnnd den Grundt vber die Tbainau auf ein Annder Lanndt gelegt vnnd legt etc. etc.", so möge Judenau für den Fall, als die Donau wieder Grund anschwemmt, von diesem angeschwemmten Grunde Besitz nemen.

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass an einem Donauarme, Eitlgang genannt, zwischen Altenherg und Wördern, das Dorf Eisdorf stand und unweit des Dorfes ein damals bereits verfallenes hurgartiges Gehäude, der öde Purgstall, umgeben von einem Grahen, an welchen mehrere Judenauer Wiesen angrenzten; dass jedoch von diesen Wiesen zwei Drittel durch die Donau hereits weggeschwemmt, das letzte Drittel aher versandet waren; endlich dass die Donau hei Eisdorf viel Grund und Boden hereits weggerissen hatte und noch fortan wegriss, somit Eisdorf selbst bedrobt war.

1589 war das Dorf Eisdorf hereits weggeschwemmt, wie aus folgendem Vertrag hervorgebt [1]).

1589 am h. Pfingstahend (20. Mai) schlossen der Passauer Bischof Urban und Helmhard Freiherr von Jörger, Besitzer der Herrscbaft Judenau, einen Vergleich, worin es unter Anderm hoisst: „Was dann das ödt Purkstall, Eissdorff anlanngt, das solle samht seiner Zugehörung so Jezo vnnd vor alter dabei gewest, dem Herrn Jörger Freyherrn etc. vnnd seinen Erben vnbetrüebt frei aigenthumlicben, als aucb vnnd nit weniger solle dem Bistumb Passau das was Ime vor alters hero daselbst rechtlicher zuegehört, noch unbenumen sein vnnd vnperturbirt verbleiben."

Im sechsten Punkte dieses Vergleiches heisst es: „Weillen das wasser die Thonau dem Stifft Passaw vnnd dessen vnnterthanen vnnd vom Purkstall Eisdorff vill gründt, wismäder, äckher, gärton vnnd ain gannz Dorff allda zu Eissdorff, so zu hemelten Purkstall gehört, hat hinweggerissen vnnd davon noch ainstbails gründt liegen lassen" — so soll das, was sowol dem Passauer als Judenauer Besitztum angeschwemmt wird, dem hetreffenden verhleiben. Beide vergleichen sich aucb über eine dem Purkstall Eisdorf gegenüber entstandene Donauinsel; gejaid und Fiscbwasser daselbst solle dem Passauer Bistume, das Fischwasser „im beraussern Eitlgange" dem Jörger gebören.

Es gah also einen Burgstall Eisdorf und ein dahin unterthäniges Dorf Eisdorf. Letzteres war 1589 hereits von den Flnten der Donau weggeschwemmt; der Burgstall, der wahrscheinlich beim ersten Einfalle der Türken verwüstet wurde, hatte ohne Zweifel gegen Ende des XVI. Jahrhnnderts dasselhe Schicksal wie das Dorf, da die Donau schon 1586 sich in der Näbe des Schlossgrabens Bahn gebrochen hatte.

Schliesslich sei nocb erwähnt, dass 1699, 7. September [2]), der Vicedechant

[1]) Copialbuch der Herrschaft Judenau.

[2]) Consistorial-Archiv St. Pölten.

und Pfarrer von St. Andrä, Elias Felsch, im Namen der Kirche St. Andrä, dem Herrn Martin Heinrich zu Greiffenstein und seiner Gattin Anna Maria fünf Tagwerk Kirchenwiesen, „so zu einem abkhommen hoff vnnd hoffstadt zu Eissdorff in Altenberg. Freyheit gehörig“ auf Leibgeding verlässt.

Pleking.

Unter den Gütern, mit welchen der Passauer Bischof Ulrich I. laut Stiftungsurkunde dto. St. Georgen 12. August 1112 [1]) das von ihm bei der Kirche zu St. Georg an der Traisen gegründete Chorherrnstift dotierte, sind auch ein Weingarten zu uuinzurlin (Weinzirl) und einer zu plechingin. Wilhelm Bielsky, Chorherr von Herzogenburg, der diese Stiftungsurkunde im Arch. für Kunde österr. Geschichtsquellen (IX. Band, 1853) mitteilt uud erläutert, bemerkt bei dem Orte Plecchingen: „unbekannt, vielleicht ein verschollener Ort in der Umgebung von Krems.“ Allein Pleking ist nicht bei Krems, sondern in der Pfarre St. Andrä vor'm Hagenthale zu suchen, wo es zwischen Ober- uud Unterkirchbach lag, aus einem Dorfe und einem adeligen Sitze bestand, nun aber spurlos verschwuuden ist. Wir finden hierüber Folgendes: 1450 am Ertag vor St. Auton (14. Jäuner Wien) verkaufte Christoff Iuprugker für eine ihm bereits ausbezahlte, aber nicht geuannte Summe Pfennige, für sich und seine Erben, die ihm eigenthümlichen vierthalb Pfuud Sechschalhen, sechzig Pfund Geld uud fünfzehn Metzen Getreide (zur Hälfte Korn, zur Hälfte Hafer) jährlicheu Dienstes, welchen er als die Hälfte (die andere Hälfte ist Eigeutum der Ruckhendorffer) aus der Gült zu Kirichbach, zu Hiltersdorf (Hintersdorf) und zu Pleghing auf behausten Gütern und Ueberländen in der St. Andres Pfarre im Hekkental gelegen, zu beziehen hat, nebst dem ihm gehörigen halben Wald bei Kirchbach gelegen, sowie alles, was zu diesen Gülten und Gütern gehört und wie er es selbst genossen hat, dem edlen Hannseu Inprukher zum Waseu, seinem lieheu Vetter und dessen Erben als freies Eigentum unter Haftuug für allen Schaden und Abgang. Zeugen nnd Siegler sind der edle Hadmar Matseher und Rudolf Matseber, seiu Sun (Sohu) [2]).

1478, April, schreibt Kaiser Friedrich III. an seinen Rath Sigmund von Eytzing, er habe dem Sigmund Hager erlauht, sein Holz am Wienerwalde, im Hegkenthal gelegen „an ainer seytteu zunagst den Weinzudlerholcz vnd an der anndern seiten zu nach Gugkingerfeld vnd stosset ohen an der Plegkinger veld“, abzugeben und zu verkaufen. Eytzing solle ihn also hierin nicht heirren, sondern es verkaufen und den Zins dafür einnemen lassen [3]).

Die Urkunde vom Jahre 1450 hezeichnet Pleking als in der Pfarre St. Andrä im Hagenthale gelegeu, das Schreihen Kaiser Friedrichs hesagt, dass das Plekinger Feld zwischen der Weinzierler (Pfarre Ollern) und den Feldern der Gugginger (Pfarre St. Andrä) gelegen sei.

In der Urkunde ddo. Passau 24. August 1349, in welcher der Passauer Bischof Gottfried die Dotation der Pfarre St. Andrä vorm Hagenthale hestimmt, von welcher Urkunde sein Nachfolger Bischof Ernst auf Bitten des Gallus

---

[1]) Arch. Oest. Gesch.-Quellen IX. Band.
[2]) Orig. Perg. im Archiv der Gutsherrschaft Judenau.
[3]) Monumenta Habsburgica I. Bd., 2. Abteilung, S. 560.

Rem, des beständigen Verwesers der Pfarre St. Andrä, eine Abschrift ddo. Passau 14. August 1527 anfertigen liess [1]), werden als Dotation dieser Pfarre nebst anderen angeführt: „In Greiffenstein mediam decimam, stet in Plano .... in haddweisvelt (Hadersfeld) tres partes decimae. In Plekhing mediam decimam. In Kirchpach totam decimam. In Hiltreinstorff (Hintersdorf) tres partes decimae. In Weinzirl etc. etc. Plecking erscheint also hier zwischen Greifenstein, Hadersfeld, Kirchbach und Hintersdorf, welche Orte alle zur Pfarre St. Andrä gehören.

Im Vergleiche vom 20. Mai 1589 zwischen Helmhart Jörger von Judenau und dem Passauer Bischofe Urban tritt Ersterer an den Letztern nebst anderen auch ab: die Wieseger ein Tagwerk und ein Stück Wald „zw Pläckhing vb's (ober) Claffter Prunn gelegen".

Ganz genau zu entnemen ist die Lage Plekings aus dem Urbarium der Herrschaft Judenau vom 24. Mai 1586, und zwar aus der darin enthalteuen Beschreibung der Grenzen des dieser Herrschaft gehörigen „grossen walldt" am Wienerwalde, die Folgendes besagt: „Die Grenze des grossen Judenauerwaldes zieht sich vem Haselbach unterhalb Hintersdorf im Haselbach fort zu einem Baum am Zusammenfiusse der kleinen Meidling und des Haselbaches (wo der kaiserliche Wald angrenzt) — zu einer Buche oberhalb des Ursprunges des Haselbaches am Tulnergesteig — einem Graben nach bis zum Weidlingerbach — diesem Bache nach bis zu seinem Ursprung — zu einem Baume anf dem Rennweg, wo die Kloster Mauerbach'schen und kaiserlichen Waldungen znr Linken nnd die Judenauer'schen Wälder zur Rechten liegen — einem Graben nach znm Göttweierischeu Holz, wo zwei Wassergräben zusammenstossen — auf den Stainrigl bis zu seinem Gipfel — thalab auf den Weg im alten Kirchbach — dem Kirchbach nach bis zur Stelle, wo der kaiserl. Wald „Heuperg" angrenzt — dem Kirchbach nach bis zum Prungraben — über den Fahrweg zwischen Königstetten und Kirchbach — einem Graben nach zwischen dem „Wolfpassinger nnd Judenauer Holz" zum Gehsteig zwischen Königstetten und Kirchbach — znm Kirchbach und diesem nach bis zu den Häusern in Kirchbach — zum Bächlein „das man den alten Kirchbach nennt" — diesem Bache nach auf die „Puchenstube" — dem Tulnersteig entlang — auf die „alts Khollstatt zu" — hinab zu den Hinterstorfer Aeckern — die „clain Weissdorfferin" — zum Anfang „der gross Weissdorfer" — zur Ror Lagkhen — der Gstette nach bis zur Ecke in der Nähe des missmadts zu Plöckhing — zum Claffterbrun zu Pleghing, wo das kaiserl. Holz endet und das Passauer'sche anfängt — von diesem Brunnen einem Graben nach auf die Wiesen zn Plögkhing — im Graben fort bis zum Gugginger Holz — und dann wieder zum Haselbach, wo die Waldgrenze anfing." So das Urbar. Nachdem die hier angegebenen Grenzlinien grösstenteils natürliche und daher gewiss noch bestehende sind, so würde eine Begehung derselben ganz znverlässig zu der Stelle führen, wo einst Pleking stand. Die Gutsinhabung Judenau besitzt noch gegenwärtig im Hagenthale einen Acker, welcher den Namen „Pleckingacker" führt.

Pleking war auch der Sitz eines adelichen Geschlechtes. Wir finden

[1]) Die Abschrift auf Papier im Consist.-Archive St. Pölten.

einen Gundacker Vierer von Plöcking nnd Gruhhofen, welcher sich am 20. Jnli 1614 in dem Schlosse Ansserstain mit Johanna Katharina, einer Tochter des Herrn Erasmus Hack und seiner Gattin Euphemia, geh. Tollinger, vermählte [1]); ebenso ein Fräulein Anna Viererin von Plöcking, welches sich mit dem Herrn Wolf Martin Haiden zn Dorf verehelichte und diesem drei Söhne nnd drei Töchter gebar [2]).

Wo dieser Edelsitz stand, lässt sich nicht mehr mit Gewissheit bestimmen, ohne Zweifel aber zwischen Ober- und Unterkirchbach, und wir vermnten, dass es jenes alte Schloss war, von dem es in einem alten Kaufprotokolle [3]) heisst: dass am 7. Mai 1688 die Brandstätte zu Unterkirchbach, welche dem Wolf Schotter gehörte, an Lorenz Hollagschwandtner verkauft wurde, sammt den dazn gehörigen „6 Joch Acker, worein das alte Schloss mit eingefangen ist, vom Haus oben hinaus gegen Oberkirchbach". Das Dorf Pleking wurde vermutlich durch die Türken im J. 1683 verwüstet, das Schloss jedoch wurde schon früher znr Ruine.

Die Volksmythen Niederösterreichs.

Vortrag von Dr. Hermann Rollett.

(Schlnss.)

V. Schicksalsmächte.

Die Schicksalsmächte: Tod und Teufel, Hexen und Zauberer und Zauberweseu — hilden den Schlnss der Abteilung der „Dämonensagen."

Tod.

In noch höherem Grade als die wilden Naturkräfte, war den Menschen die Macht furchtbar, welcher alles Leben unterliegt, die schauerlichste der Schicksalsmächte, — der Tod.

Wir finden ihn als böses, feindliches Element auch in der Volksmythe Niederösterreichs.

„Die Klag'" ist eine Erscheinung, die manchmal um Mitternacht in einem Hause unter Aechzen und Winseln sich hören lässt, als ob ein schwerer Körper über die Treppe geschleift würde. Wo sie sich vernemen lässt, da hat das einen Todesfall oder mindestens einen Unfall zu bedeuten. Blickt man hinans, so sieht man einen unförmigen Knäuel schwer fortrollen, unter widerlichem Schnurren und Heulen, als ob ein Mensch „abgethan" würde [4]).

Vgl. Vernaleken, S. 105. Vgl. auch Blätter f. Landeskunde v. Niederösterr. I. (1865), S. 139 (7, 8, 9).

Auch in der Gegend von Preshnrg will man, wo ein Sterbefall bevorsteht, die sogenannte „Todtenkugel" gesehen haben, die als schnurrender

---

[1]) Hoheneck, Genealogie I. 234.

[2]) Hoheneck, Genealogie I. 275.

[3]) Gewähr. Khauffbuch bey der Herrschaff Hinderstorff über dero Unterthanen bey der Canzeley allda vorheygegangene Hänsser Khäuff, Donationen vnd Tansch vom Ersten May ann 1688" — im Archive der Gutsverwaltnng Judenau.

[4]) Die „Sage vom Klagbaum zu Wien" gehört nicht hieher. (Vgl. Bermann, S. 94.)

schwarzer Klumpen von der Decke fällt und, das Zimmer durchkreisend, unter dem Bette verschwindet. (Vgl. Vernaleken, S. 106).

Zu Weierburg im V. U. M. B. sagt man, dass in dem Hause, in welchem ein Bewohner sterben soll, ein schwarzer Reiter — der „Todtenreiter" — erscheint. (Vgl. Vernaleken S. 107.)

36. Der Todtenritt zu Heiligenkreuz.

In Heiligenkreuz erzählt man die Sage von einem Soldaten, der gestorben und seine dortige Liebste, die sich sehr nach ihm sehnte, in der Nacht auf einem schneeweissen Schimmel abholte und im Reiten die bekannten Verse des Volksliedes ihr zurief:

„Wie scheint der Mond so hell,
Wie reiten die Todten so schnell, u. s. w.

Sie aber sprang bei einer Schupfen ab und flüchtete sich, während er ihr nachrief, dass es ihr Glück wäre, denn er hätte sie zerrissen, und sie solle ja keinen Verstorbenen mehr zu sich verlangen. Darauf verschwand er.

(Nach Vernaleken, S. 76—77.)

Dieselbe Sage wird an vielen Orten Niederösterreichs ähnlich erzählt, und es schliesst sich dieser Mythus eng an den vom „wilden Jäger" an.

(Vergl. Henne am Rhyn, S. 432.)

Das geisterhafte Wesen des heidnischen Todes ist oft verwandt mit den Elben und Hausgeistern.

Häufig macht sich auch eine launige Auffassung geltend, denn der Volkshumor wagt sich auch an den „Tod."

Vielverbreitet in Niederösterreich ist z. B. die Erscheinung des Todes als „bucklichtes Männlein". Die betreffenden Lieder von demselben, sowie vom „Dadaman" — der auf goldenem Rösschen oder mit Sense und langer weisser Schlafmütze erscheint, u. s. w. sind allgemein bekannt.

(Vgl. Vernaleken, S. 68—75, 279—282.)

Tod und Teufel.

Mit der Herrschaft des Christentums, seit der „Teufel" in den Besitz der „Hölle" gesetzt war — während das Heidentum die Vorstellung der die Todten in ihrer Behausung empfangenden Todesgöttin „Hel" hatte[1]) — trat der dem germanischen Heidentum ursprünglich fremde (manchmal — wie mit den Riesen — mit Wuotan in Beziehung stehende) Teufel neben den Tod.

Eine ganz merkwürdige, „Tod und Teufel" betreffende niederösterreichische Sage ist:

37. Die Schädelmühle bei Klausen.

Nicht weit vom Dorfe Klausen steht die „Schädelmühle". Die besass einst ein Müller, der mit seinem Weibe so in Unfrieden lebte, dass er beschloss, mit dem Teufel anzubinden, um sich von dem bösen Weibe zu befreien. Er gieng in den Wald, sprach das erforderliche „Christophsgebet" und der Teufel erschien. Der holte noch an demselben Tag die Müllerin, doch musste der Müller den Teufel alle Nacht in der Mühle

[1]) Das Wandeln der Seelen der Verstorbenen über eine goldene Brücke zur Göttin der Unterwelt lebt noch in einem Kinderspiele bei uns fort.

(Vgl. Schröer, S. 30—33. — Landsteiner, S. 31.)

mahlen lassen. Das gab nun allnächtlich ein fürchterliches Wesen in der Mühle. Um Mitternacht kam ein mit Säcken beladener sechsspäniger Wagen, und unter den Pferden befand sich im vorderen Paar ein Schimmel mit acht Füssen, auf welchem ein einäugiger Mann ritt, der, als er abstieg, hinkte. Auf ein Zeichen dieses Fuhrmanns kam auch der Teufel und darauf trugen sie die mit Menschenköpfen gefüllten Säcke in die Mühle zum mahlen. Bis zur Morgendämmerung dauerte stets das Gepolter. Der Müller der schaudernd hörte, dass auch sein Schädel so zerrieben werden sollte, bewaffnete seine Knechte mit Knütteln und sie fielen eines Nachts über die Beiden her und erschlugen den Einäugigen, mit dem der durchhläute Teufel davonfuhr. Nun war Ruhe in der Mühle, die den Namen „Schädelmühle" erhielt.

(Nach Vernaleken, S. 83—84)

Es erscheinen hier der einäugige Odin (Wuotan) und der achtfüssige Sleipnir des nordischen Mythus neben dem Teufel.

38. Die Teufelsmühle an der Erlaf.

Auch bei Wogern an der Erlaf hörte man Nachts in der nicht mehr in Betrieb stehenden „Teichmühle" ein Geklapper und sah, durch eine kleine Oeffnung, widrige schwarze Gestalten bei Fackelschein Menschenköpfe zwischen die Mühlsteine werfen. Sie heisst seither die „Teufelsmühle". (Nach Vernaleken, S. 85.)

Hinlänglich bekannt ist auch die Sage:

39. Die Teufelsmühle am Wienerberg.

(Gebhart, S. 50—52.)

Auch eine Wiener Sage ist hier anzuführen:

40. Des Teufels Ohrfeige und das versteinerte Mädchen zu Wien.

Zur Pestzeit wohnten drei Schwestern in der Nähe des „Allgemeinen Krankenhauses". Da sie hörten, dass um Mitternacht der Teufel mit den Todten auf den Währinger Freithof fahre, hliehen sie einmal auf und vernamen ein furchthares Wagengerassel und Peitschengeknall. Die jüngere Schwester steckte neugierig den Kopf zum Fenster hinaus und sah einen von sechs schwarzen Rossen gezogenen schwarzen Wagen, auf welchem ein schwarzer Kutscher sass. Im Vorbeifahren gab der Teufel dem Mädchen eine solche Ohrfeige, dass sie versteinert wurde. Man soll noch lange den menschenähnlichen Stein dort gesehen haben.

(Nach Vernaleken, S. 85—86.)

Merkwürdig ist auch die Sage:

41. Der Tschannkel bei Presburg.

(Schröer, S. 15.)

Wuotan erscheint hier als Führer der Seelen zur Unterwelt[1]).

Teufel.

Der Teufel ist — wie schon angedeutet — häufig aus der Verehrung der heidnischen Götter und Riesen entstanden, die in denselben verkehrt worden sind.

[1]) Der Volksaberglaube lässt ihn hier für den Teufel eintreten. (Schröer, S. 14, Note.)

„Das Christentum war bei den wilden germanischen Völkern als eine fremde, geheimnisvolle Lehre nicht selten mit Gewalt eingeführt, und es war ihm (trotz der oftmaligen Anlehnung an den heidnischen Glauben) nicht gelungen, mit seinem Geist das ganze Gemüt der unterworfenen Völker zu erfüllen. Die alten Naturreligionen dauerten in den entlegenen Schichten fort, freilich als Geheimdienst und von all' den Schauern umgehen, die nicht ausbleiben, wenn man zweifelhaft darüber ist, ob der Kultus, den man treibt, nicht eine Sünde sei. Auch den christlichen Priestern waren die alten Götter keine leeren Einbildungen, sondern böse, mächtige Dämonen, die sich gegen den wahren Gott empörten. So beginnt nun durch den Gegensatz zweier Religionen jenes Reich des Teufels, welches in der Tradition des Volkes zu einer Reihe sinniger Märchen und Sagen geführt hat, in der Wirklichkeit aber mit den Hexenprozessen endigte, jenem schimpflichsten Brandmal auf der Geschichte, über das wir nur um wenige Jahrhunderte hinaus sind. Freilich trieb hier individuelle Verruchtheit ihr schändliches Spiel, aber unter den Schlächtern wie unter den Opfern glaubten die Meisten doch wirklich an den Teufel; ja vielleicht opferte die Mehrzahl der Hexen dem bösen Geist — dieser Wandlung des alten Odin (Wodan, Wuotan) — und die Besessenen glaubten durch diesen Dienst Zaubermittel zu gewinnen, indem sie dafür ihre unsterbliche Seele hingaben" [1]).

Die Menge der Teufelssagen ist auch im niederösterreichischen Volksmythus so gross, dass wir uns hier begnügen müssen, die einzelnen meist blos mit ihren Titeln zu bezeichnen.

Allgemein bekannt sind — ausser den schon erwähnten — die folgenden Teufelssagen von Wien:

42. Der Stock im Eisen.
(Bechstein, S. 8 u. 10. — Realis, S. 72—75. — Gehhart, S. 7—12.)

43. Puchsbaum's Fall.
(Gehhart, S. 2—4. Bermann, S. 225.)

44. Des Teufels Schlittenfahrt.
(Gehhart, S. 13.)

45. Der Teufel im Spiegel.
(Gehhart, S. 32.)

46. Knecht Benedikt.
(Realis, S. 82. — Bermann, S. 130.)

47. Der Teufel und die Bognerin.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts lebte in der Bognergasse zu Wien ein wohlhabender Bürger, der aber einen Drachen von einem Weib hatte. Nachdem alles vergebens war, rief er den Teufel zu Hilfe, dem er sich dagegen verschrieb. Doch auch der Teufel zog den Kürzern. Und der Kampf des „Bösen" mit der Bognerin war lange Zeit am Hause dort in Fresko gemalt. (Nach Bermann, S. 277—79.)

Dann die aus der Umgebung von Wien:

48. Der Bärenhäuter zu Währing.
(Bermann, S. 152—54.)

[1]) Julian Schmidt: „Zur Geschichte des Weltschmerzes" (Prager „Oesterreichisches Morgenblatt" vom 10. März 1858).

49. Das Krapfenwaldl.

(Vernaleken, S. 374. 10.)

50. Die Nonne und der Teufel am Hermannskogel.

(Bechstein, S. 126—27.)

51. Das Gablerkreuz bei Weidling.

(Gebhart, S. 38.)

52. Die wilde Fahrt zu Inzersdorf.

(Gebhart, S. 46.)

53. Der Teufelsstein zu Medling.

(Gebhart, S. 47.)

54. Der Föhre auf Rauheneck.

Auf Rauheneck, am Thurmesrand,
Noch unlängst eine Föhre stand.

Der Teufel doch kam jüngst als Sturm
Und brach den Baum vom hohen Turm.

Er that's, dass keine Wiege klein
Noch mag daraus gezimmert sein;

Denn, wer in dieser Wiege lag,
Den Schatz der Burg leicht heben mag.

D'rum brach der Teufel jüngst vom Turm
Den Baum und jauchzt vorbei im Sturm;

Er jauchzt, dass wieder lange Frist
Der Schatz der Burg sein eigen ist. Hermann Rollett.

(Vgl. Bechstein, S. 139. — Gebhardt, S. 49.)

Weiters die niederösterreichischen Teufelssagen:

55. Der Teufelsbraten zu Reichenau.

(Tschiska, S. 37.)

56. Der Tenfel und die Eiche zu Bisamberg.

(Donausagen, Wien 1860, S. 172.)

57. Die Teufelsmauer bei Aggstein.

(Blätter d. Vereines f. Landesk. v. N. Oest. 1875, S. 205—206.)

58. Der Teufelsturm am Donaustrudel.

(Bechstein, S. 147. — Gebhart, S. 57.)

59. Des Tenfels Grossmutter oder die Entstehung des Wirbels und Strudels.

Des Teufels Grossmutter kam nämlich, als sie einst die Erde besuchte, an die Donau. Auf ihren Befehl wurde dort ein fürstlicher Palast gebaut, und als man ihr die Erweisnng der von ihr geforderten göttlichen Ehre verweigerte, versenkte sie ihren prächtigen Wohnsitz in die Donau, die seither an dieser Stelle schäumt und den Schiffen so lange Gefahr bringt, bis das versunkene Schloss gänzlich zerstört sein wird.

(Nach Tschiska, S. 14—16 u. Vernaleken, S. 363. 11.)

Die Sage von den „Teufelsfurchen“ zu Nalb bei Retz wurde schon bei der „Hahnkrat“ angeführt. Ebendaselbst auch die von der „Teufelswand“ bei Langeck.

Eine lustige Teufelssage endlich wird in Medling erzählt.

60. Des Teufels Hinken.

In der Hölle fanden sich — sonderbarerweise — keine Müller und Bäcker. Um einige zu holen, wurden zwei Teufel abgeschickt. Der Eine erkundigte sich, wie denn ein Müller aussähe. Man sagte ihm: Die Müller seien weiss und befänden sich in der Nähe eines Baches. Suchend, fand er einen weidenden Schimmel an einem Bache. Als er den fangen wollte, schlug ihn der Schimmel so stark auf den Fuss, dass er für immer hinken muss. Müller und Bäcker sollen noch heute — so unglaublich es scheint — in der Hölle fehlen. (Nach Vernaleken, S. 368. 3.)

Der um 1600 zu Wien verstorbene mährische Jäger Bartosch, der sich dem Teufel verschrieben hatte, dem aber durch die Einführung des gregorianischen Kalenders — in Folge der Differenz von 10 Tagen — der Fang entgieng, gab bekanntlich Veranlassung zur vielfach behandelten Sage vom „Freischütz.“ (Vgl. Bermann, S. 340.)

Auch im Aberglauben des niederösterreichischen Volkes finden wir begreiflicherweise den Teufel.

Wer rückwärts geht — sagt man — fällt dem Teufel in den Schooss.

Was sein will — heisst es im Sprichwort — geschieht, und mögen neun Tenfel dawider sein.

An einem ungekämmten Kind hat der Teufel seine Freud'.

Ein ungewaschenes Kind gehört — wie man in der Gegend von Trumau sagt — dem „Gauckerl“, d. i. dem Teufel[1]).

Hexen und Zauberer.

Die Hexen und Zauberer sind des Teufels Begleiter und Untergebene. Ihr Ursprung reicht aber weit über das Christentum in die altdeutsche Mythologie hinauf, indem die Hexen mit den durch die Luft reitendeu Walkyren zusammenhängen.

Eine Nachbildung der — auf die dreifache Gestalt des Mondes sich beziehenden nordischen Schicksalsgöttinnen, den „Nornen“, sind die auch im niederösterreichischen Volksliede lebendigen drei Jungfrauen:

„Am Bergel steht a golda's Haus,
Drei Jungfern schau'u heim Fenster beraus;
Die erst', die spinnt Seid'n,
Die andr' wickelt Weid'n,
Die Dritt', die macht das Tür'l auf
Und lasst die goldani Sunn herauf.“

Eine Spur des Nornenglauhens findet sich vielleicht auch im Hochzeitseil, welches z. B. in Landersdorf, im Bezirke Krems. vor den aus der Kirche Kommenden bei einer Heirath gespannt wird.

(Vgl. Landsteiner, S. 39 u. 41.)

[1]) Dabei ist besondere zu bemerken, dass der Teufel in Kärnten „Gangerle“ heisst, und dass ein nordischer Beiname des obersten Gottes Odin „Gangleri“ war, d. i. der Wandernde. (Vgl. Vernaleken, S. 232)

Die Hexen wirken gleich den Nornen auf das Schicksal der Menschen, und ihre Versammlungen bei Nacht bedeuten das am Nachthimmel schwebende Sternenheer.

Am „Hünerberg“ nächst dem Kalvarienberg bei Baden wird eine Stelle heute noch „der Hexenkreis“ genannt, von dem ich noch in meinen Kinderjahren hörte, dass sich dort um Mitternacht die Hexen versammeln.

Die Hexen gelten auch als Wettermacherinnen und ihre ursprünglich elbische Natur geht aus vielen Zügen hervor. Im „Waldviertel“ heisst es z. B., dass die Hexen am „Johannestag“ sich auf Wiesen einfinden, um in ihren Schürzen oder in weissen Linnen den Thau zu sammeln.

(Vgl. Landsteiner, S. 48.)

Die Hexen bereiten auch — nach dem Volksglauben — mit Hilfe des Teufels die beste Butter, ohne selbst Kühe zu melken oder genügende Milch zu besitzen; daher die Sage:

61. Die Hexenbutter im Kampthal.

Ein Schneider, welcher im Waldviertel, im Kampthale, bei einer Hexe arbeitete, sah, dass sie beim Butterrühren aus einem Schächtelchen etwas Pulver und ein wenig Rahm schüttete, worauf sich schnell Butter in grosser Menge bildete. Er entwendete ihr nun etwas Pulver und bereitete, zu Hause angelangt, heimlich solche Butter. Es gelang; aber der Teufel erschien mit einem Buche, in welches sich der Schneider einschreiben sollte. Der geängstigte Schneider schrieb jedoch statt seinen, den Namen „Jesus“ ein. Da verschwand der Böse und liess das Buch zurück, welches verbrannt wurde.

(Nach Landsteiner, S. 59.)

Die schon erwähnte Teufelssage von der Nonne am Hermannskogel (Nr. 50) wird auch mit der Variante erzählt, dass die Pförtnerin des dort bestandenen Nonnenklosters um Mitternacht sich mit Krötenkraut und Rosmarin bekränzte, sich auf den Besen hob und durch den Schornstein zu nächtlichen Hexenfesten flog. Der Satan warnte sie, ja nicht ausser der Mitternachtsstunde die Klostermauern zu verlassen. Er verkleidete sich jedoch als Jäger und sprach ihr zu, ihm in den Wald zu folgen, wo er einen grossen Schatz vergraben wisse, den er mit ihr teilen wolle. Kaum war sie, ihm leichtsinnig folgend, über die Schwelle getreten, so verwandelte sich der Jäger in den Teufel und fuhr mit ihr zur Hölle. Oft hört man sie nach dem Abendläuten dort beim „Brünndl“ niederfahren, wo Hexenzeichen von Axt und Messer eingehauen sind. (Nach Gebhart, S. 40—41.)

Traurig bekannt sind die „Hexen“ der Hexenprocesse — dieser tragischen Erscheinungen, welche dem Volke die Erinnerung an seine alten heidnischen Kulte zum Verbrechen machten[1]). Besonders grauenhaft ist die wahnwitzige Procedur gegen die am 27. September 1583 auf der „Gannswayd“ (unter den Weissgärbern) zu Wien als „Hexe“ verbrannte Elisabet Plainacher aus Mank, die ihre Enkelin dem Teufel überliefert haben sollte, während sie, im Gegenteil, derselben alles Liebe und Gute gethan hatte. Die durch dreimalige Folterqualen um den Verstand gebrachte Aermste hatte zuletzt alles gestanden, was man gewollt — sogar, dass sie auf dem „feurigen

[1]) Henne. Am Rhyn, S. 291.

Thorstecken" nach dem schon genannten „Oetscher" zum „Hexensabbath" ausgeflogen. (Vgl. Bermann, S. 335–340.)

Im Jahre 1588 wurden zwei alte Weiber sammt einem Bauern bei Neustadt „eingefangen" — wie der Bericht sagt — welche Ungeziefer über das Land und dadurch den Feldern und Weinbergen grossen Schaden gebracht haben sollten. Es sind wahrscheinlich dieselben, die später als „Zauberinnen" im Kriminalhause in der Himmelpfortgasse zu Wien gefangen sassen, und von denen die Eine 1601 ihren Qualen durch den Sturz in einen Brunnen ein Ende machte, und die Andere zwei Jahre später den Folterqualen erlag. Ihr Leichnam wurde ebenfalls auf der „Gänseweide" verbrannt.

(Vgl. Bermann, S. 340.)

Im Jahre 1710 verröchelte unter der Hand des Folterers die der „Zauberei und Hexerei" angeklagte Barbara Windlerin vom „tiefen Graben" zu Wien, während ihre schöne Tochter Maria, bevor sie ebenfalls an die Folter kam, glücklicherweise von dem Manne, den die Alte verhext haben sollte, dass er unwiderstehliche Liebe zur Tochter gefasst, gerettet und in der Stephanskirche zum Altar geführt wurde.

(Vgl. Bermann, S. 515–517.)

Eine um 1670 angefertigte, im Badener Stadtarchiv aufbewahrte kolorierte Ansicht von Baden und Umgebung, zeigt — auf der damaligen Richtstätte rechts an der „Vöslauerstrasse" hinter dem Maierhof — neben dem Rad den brennenden Holzstoss. Die Martersäule steht heute noch an dieser Stelle; sie trägt die Jahreszahl 1600.

Der Volksaberglaube beschäftigt sich auch bei uns noch viel mit den „Hexen," die auch die „gar Andern" genannt werden, welche mit dem „Gottseibeiuns" selber im Verkehr stehen, der statt der alten „Riesen" seine Rolle spielt.

Das Landvolk fürchtet die Hexen besonders, da man bekanntlich meint, dass sie häufig das Vieh „verhexen".

Es würde hier zu weit führen, all' das zu berühren, was den Punkt des Hexenaberglaubens betrifft, da dieses Gebiet — wie gesagt — noch jetzt bei unserer Landbevölkerung teilweise eine nicht geringe Ausdehnung hat.

(Vgl. Wurth, in Blätter f. Landesk. v. N.-Oe. I. 1865, S. 41 (26, 27), S. 75 (93). — Landsteiner, in „Blätter f. Landesk. v. N.-Oe." II. 1866. S. 243—246).

Viel seltener als die weiblichen Hexen — zu denen auch noch die um 1678 zu Wien während der Pestzeit dämonisch wirkende „Wahrsagerin von St. Ruprecht" im Sinne der Volksmeinung zu zählen ist (Bermann, S. 418) — sind in der Sage und im Aberglauben des Volkes die „Hexenmeister" oder „Zauberer", die gleich den Hexen als Geistesriesen zu betrachten sind, welche an die Stelle der rohen Naturgewalt die feinere geistige Macht des Zauhers treten lassen. (Henne-Am. Rhyn, S. 304). Es waren besonders Schmiede, kunstreiche Arbeiter und Schützen.

Bezüglich Niederösterreichs ist hier hauptsächlich nur der berühmte „Ober-Hofzauberer" Zyto anzuführen, der im Anfang des XV. Jahrhunderts dem vergnüglich lebenden König Wenzel die wunderbarsten Geschichten vor-

machte, und — nach der Volksmeinung — auch die Flucht Wenzel's aus Wien ermöglicht haben soll. (Vgl. Bermann, S. 135).

Vielleicht lässt sich auch die vielbekannte Sage von Schreckenwald's Rosengarten hierher beziehen, da „Rosengärten" in älterer Zeit Zaubergärten waren, und auch die Freithöfe hatten diese Bezeichnung.
(Henne-Am. Rhyn, S. 318).

62. Schreckenwald's Rosengarten auf Aggstein.
(Bechstein, S. 128. — Gebhart, S. 65).

Zauberwesen.

Eine eigene Zauberkraft geht in der deutschen Volksmythe auch von den als Symbol des Himmels und der Sterne betrachteten Bäumen mit ihren Früchten aus, und die alte Verehrung derselben lebt noch fort in den häufig auch bei uns vorkommenden Bäumen, an welchen Kruzifixe und Heiligenbilder angebracht sind.

Es hängt damit auch der Glaube an übernatürliche und überhaupt zauberhafte Wirkungen von Wurzeln, Kräutern, Blumen und Früchten zusammen, in deren Aufzählung bezüglich Niederösterreichs wir hier ebenfalls nicht näher eingehen können.

C. Göttersage.

Die höhere Entwicklung der Sagenbildung bezeichnen die Götter. Sie sind Abstraktionen aus der Natur, während im Anfange der Sagenbildung die Gestalten der Naturerscheinungen noch als rein körperlich sich zeigen. Die Götter verkehren daher nicht mit den Menschen, wie die Nixen, Zwerge, Riesen, sondern lassen sich gleichsam nur ahnen.

Von den Göttern des deutschen Mythus haben sich in der Erinnerung des niederösterreichen Volkes, besonders Wuotan nebst seiner Gattin Holda der Göttermutter, und Donar, der Gewittergott, erhalten.

I. Wuotan[1]).

Am nachhaltigsten lebt im Gedächtnisse unseres Volkes der Gott des Himmels, Wuotan (von „wüthen", d. i. stürmisch dahinschreiten, alles durchdringen), fort, der Vater des Göttergeschlechtes, der den Menschen alles zum Heile Nöthige erfüllte, was die Alten mit „Wunsch" ausdrückten.

Als Himmelsgott mit dem einen Auge, der Sonne, haben wir ihn schon in der Sage (Nr. 37) von der „Schädelmühle bei Klausen" getroffen, wo auch seine Beziehung zu Tod und Teufel sich zeigte, sowie er einmal auch schon als Führer der Seelen zur Unterwelt erschien. (Nr. 41).

Er trägt einen (die Wolken am Himmel bedeutenden) breiten Hut — und an vielen Orten Niederösterreichs nennt man heute noch einen schlappen, abgetragenen Hut: „Wunschhütl" („Winschhiadl"); desgleichen nennt man einen ungeschlachten Menschen, besonders, wenn er den Hut tief über die Stirne gedrückt zu tragen pflegt, einen „Wudil", und man neckt ihn mit dem Zuruf: „Wut! Wut!" (Und auch in den Namen der Schreckgespenster

[1]) Altnordisch: Odhinn; altsächsisch: Wôdan; althochdeutsch: Wuotan.

der Kinder: „Wanwan", „Wnzl", „Ranwnzl" lebt Wnotan bei uns noch fort.) (Schröer, S. 6—7).

Ferner trägt Wnotan einen (auf die Wolken und Sterne bezüglichen) gefleckten Mantel und einen wunderbaren Speer.

Auch sein Ross „Sleipnir" mit 8 Füssen haben wir in der obigen Sage bereits gefunden.

Als Wunscherfüller im himmlischen Wolkenmantel erscheint Wnotan in der Sage:

63. Der Wolkenmann bei Amstetten.

Zu Amstetten im V. O. W. W. suchte eine arme Bauernfamilie vergebens Arbeit. Plötzlich sahen sie im Walde einen grossen Mann vor sich, der, in einen weiten Mantel gehüllt, auf einem grossen Schimmel sass. Sie klagten ihm ihre Not und er gab ihnen Arbeit. Sie sollten nämlich auf dem höchsten Punkt des Berges einen Hügel machen. Täglich fanden sie Abends ihren Lohn auf einem Stein liegen. Als sie nach acht Tagen fertig waren, sahen sie eines Morgens den Gipfel des Berges in Wolken gehüllt, und so oft ein Gewitter entstand, war der Berg wie in Feuer. Jahrelang blieb der Berggipfel mit Wolken bedeckt und manchmal sah man einen grossen Mann auf weissem Rosse hinaufreiten, was immer Regen bedeutete. Niemand wagte hinaufzugehen, bis einmal die Wolken verschwunden waren. Noch heute heisst's, wenn Nebel auf dem Berg ist: Der Mann ist oben.

(Nach Vernaleken, S. 25).

In ganz absonderlicher Weise, aber in ungemein deutlicher Gestalt zeigt sich Wnotan — mit breitem Hut, mit langem Stab und mit schneeweissem Pferd — in der niederösterreichischen Sage:

64. Der Stangelputzer von Göpfritz in der Wild.

Ein Bauer schickte seine drei Söhne in die Welt, und derjenige der etwas Rechtes lernen würde, der sollte das Haus bekommen. Die beiden älteren giengen am nächsten Morgen zusammen fort, der jüngste, Hans, der als dumm galt, machte sich allein auf den Weg. Im Wald traf er einen Jäger, der ihm etwas zu lehren versprach. Er führte ihn in ein grosses Haus und Hans lernte daselbst das „Stangelputzen," d. i. das Stehlen. Als er nach einem Jahre nach Hause kam, hatten seine Brüder das Haus schon in Besitz genommen. Als der Dorfrichter hörte, dass der Hans ein Dieb geworden, sagte er ihm: ich lasse dich hängen, wenn du nicht zwei Dinge kannst. Ich hab' ein schneeweisses Pferd, das musst du mir stehlen. Schon gut, sagte Hans. Er setzte einen grossen, breitrandigen Hut auf, nam einen langen Stab in die Hand und rief um 11 Uhr Nachts durch die Stalltür den sechs Männern, durch die der Richter den Schimmel bewachen liess, zu: „Ich bin der Sunnawendfeu'r-Mann mit'n breiten Hut; ich hab' meinen Schimmel verloren, geht mir den Eurigen. Da liefen die Wächter davon und Hans brachte dem Richter den Schimmel. Auch die zweite Aufgabe, nämlich den Pfarrer und den Schullehrer ihm in einen Sack zu bringen, löste der Hans, und er bekam einen schönen Bauernhof.

(Nach Vernaleken, S. 27—30.)

Hierher gehören die Sagen:

65. Das dreibeinige Pferd zu Niederhollabrunn.
(Vernaleken, S. 34—35.)

66. Die Zehntenfels-Höhle im Sacherhacher-Wald bei Horn.
(Vernaleken, S. 35—36.)

67. Der gespenstige Schimmel auf der Tattendorfer-Haide.
(Vernaleken, S. 38—40.)

68. Der Allander Schmied und das redende Ross.
(Vernaleken, S. 46.)

69. Der Grossmeister bei Heiligenkreuz.
(Vernaleken, S. 46—47.)

In Niederösterreich sagt man auch: „Der heilige Martin kommt auf dem weissen Schimmel geritten," weil es zu Martini gewöhnlich zu schneien beginnt[1]); denn das Christentum hat Wuotan in den heil. Martin (sowie auch in den heiligen Michael und Nikolaus) verwandelt.

Zu Göpfritz in der Wild reitet zur Weihnachtszeit der „Sonnwendfenermann" — auf einem „goldan Rössl" von einem Markstein der Freiheit des Dorfes bis zum andern. (Vgl. Vernaleken, S. 62.)

Der wilde Jäger.

In dem Anführer der „wilden Jagd", die bereits bei den Thierversammlungen vorgekommen ist, erkennen wir — wie im oftmal in der Sage auftauchenden einsamen und gespenstigen Wanderer und Reiter — ebenfalls Wuotan. Als Gott des Himmels ist er auch Herr der Stürme, der Wolken und des Sternenheeres, welche Erscheinungen zusammen die schreckenden Phantome des „wüthenden Heeres" bilden.

Im V. O. M. B. geht man in den „Rauhnächten" (den zwölf Nächten zwischen Weihnachten und Dreikönigen, an welchem Wendepunkte der Jahreszeiten — nach dem Volksglauben — eine innigere Verbindung mit der Geisterwelt stattfindet), um die Zukunft zu schauen, Mitternachts — nachdem man alle Hausteile unter Sprüchen beräuchert und besprengt — (Vgl. Landsteiner, S. 36) auf einen Kreuzweg, wo man ein weisses Ross einem Zuge voranstraben sieht, der durch das, was man darin sieht, die Zukunft offenbart. Es heisst dies das „Lossengehen"[2]). Oft hört man in diesen Nächten Hörnerruf, Hundegebell und Hollageschrei, und das nennt man das Ziehen der „wilden Jagd." Der „Bergmann" oder „Wotn" und „Frau Holke" jagen um diese Zeit in den Lüften und Niemand darf sie stören. Bei Tage sieht man dann Blutspuren von den erlegten und verwundeten Thieren.
(Vgl. Vernaleken, S. 23).

Bei Zwetl heisst das „Lossengehen" auch: „Lisma gehen"[3]). Man muss dabei schweigen und darf sich nicht umsehen, sonst kann's geschehen, dass man von unsichtbarer Hand eine Ohrfeige erhält, welche die Spur der fünf Finger zurücklässt. (Vgl. Landsteiner, S. 47.)

Hierher gehören die Sagen:

70. Der Lossegang im V. O. M. B.
(Vernaleken, S. 347.)

---

[1]) Um Wien singt man noch heute, während man das Kind auf dem Knie schaukelt: „Hat, hat, hat, Schimmerlmann" u. s. w. (Vgl. Vernaleken, S. 66.)

[2]) Ueber das „Lossen oder über das Glücksuchen und Zukunftforschen des Volkes" siehe: Vernaleken, S. 317—355.

[3]) In der Umgegend von Heidenreichstein: „Liosengehn." (Vernaleken, S. 348.)

71. Der feurige Wagen im Marchfeld.
(Vernaleken, S. 335—336.)

72. Der Müllerbursch zu Mank.
(Vernaleken, S. 342.)

73. Der Hufstein im Wuterwald bei Gois.

Im „Wuterwald“ bei Gois am Nensiedlersee jagte einst „der wilde Jäger“, als ein furchtbares Gewitter kam. Da er trotz Sporengebens nicht über den tosenden Waldbach konnte, wälzte er einen Felsblock in's Wasser nnd setzte mit einem Sprunge auf den Fels, docb Ross nnd Jäger wnrden von den Flnten verschlungen. Das batte der Wassermann bewirkt, der frob darüber war, dass er Rache genommen an dem Reiter. Nur den vierten Huf des Rosses konnte er nicbt finden, da derselbe im Felsblock eingedrückt war, der noch heute als „Hufstein“ am Waldbacb liegt, nnd den der Wassermann bis zum heutigen Tag vergebens sucht.
(Nacb Vernaleken, S. 24.)

Bei der letzteren Sage ist der auf Wuotan deutende Name „Wnterwald“ besonders bemerkenswert.

Der Znsammenhang der „wilden Jagd“ mit den Gestirnen erweist sicb durch die Benennnng des Sternbildes des „grossen Bären“ als „Wodanswagen“, nnd die Vorstellung von Wuotan auf seinem Götterwagen scbeint älter, als die des Reitens durcb die Luft.

Der sogenannte „schwere (oder schwarze) Wagen“, der scbon in der Wiener Sage: „Des Tenfels Obrfeige“ (Nr. 40) zn vernemen ist, rasselt und saust ans vielen niederösterreichischen Sagen.

Die Strassen Wiens dnrcbbraust er überbaupt oft zur Nacbt. (Vgl. Vernaleken, S. 97—98.) Ebenso viele andere Orte. Es bezieben sicb daranf die Sagen:

74. Das Marienbild in der Mariahilferstrasse zn Wien.
(Vernaleken, S. 103.)

75. Das Cbristnsbild an der „Kohlkreunze“ zu Wien.
(Vernaleken, S. 104.)

76. Des Tenfels Fahrt am Fnrtbacb bei Trnmau.
(Vernaleken, S. 99.)

77. Des Tenfels Fahrt zu Müncbendorf.
(Vernaleken, S. 100)

78. Des Teufels Fahrt zn Vösendorf.
(Vernaleken, S. 102—103.)

79. Der schwarze Wagen bei Heiligenkreuz.
(Vernaleken. S. 100—101.)

80. Der scbwere Wagen zn Altenmarkt.
(Vernaleken, S. 101—102.)

81. Der schwarze Wagen im Krenzgang zn Manerbacb.
(Vernaleken, S. 104.)

82. Der fenrige Wagen zu Langenzersdorf.
(Vernaleken, S. 104).

83. Der feurige Wagen zu Amstetten.
(Vernaleken, S. 103.)

84. Der „schwari Wagn“ zu Hainburg.
(Vernaleken, S. 99.)

85. Der „schwari Wagn“ zu Presburg.
(Schröer, S. 9—10.)

86. Der „schwari Wagn“ zu Oedenburg.
(Schröer, S. 10.)

In Niederösterreich erscheint auch ein gespenstischer Mann — den man sich schwarz mit Hörnern vorstellt, und der mit Ross und Wagen fährt oder welcher reitet — unter dem bekannten Namen „Gigasgagasmann.“

In einem Liede aus Röhrawiesen bei Horn, welchee die Kinder beim Spielen singen, heisst es (Vernaleken, S. 86):

„D'Hernleit' sitzand in Garten,
dan (thun) auf Fischel'n warten,
kummt der Gigasgagasman,
fahrt mit Ross und Wag'n davon.“

In Heiligenkrenz (Vernaleken, S. 63) und — wie ich aus meiner Kindheit weiss — auch in Baden und Umgebnng, die Variante:

„Kimmt der Gigas-Gagae-Man,
nimmt'n Schimml und reit't davon.“

In der Gegend von Stockerau eine weitere Variante:

„Sitz auf's Ross und reit davon,
geh' dn alta Gagasman.“

Der „wilde Jäger“ nnd der „Schimmelreiter“ und andere Geieter, die wir später noch bei den „Schatten der Götter“ treffen werden, sind häufig auch als kopflos zu sehen und sie tragen manchmal den Kopf auch nnterm Arm [1]).

Hierher gehören die Sagen:

87. Der Mantelmann bei Weitra.
(Vernaleken, S. 47.)

88. Der Jäger ohne Kopf zu Neueigen.

Die Jäger, welche zu Neneigen Nachts auf den Anetand giengen, sahen oft eine weisse Jungfrau mit einem Bund Schlüssel in der Hand über die Wiese eilen, und es folgte ihr ein Mann, wie ein Jäger gekleidet, aber ohne Kopf. Sie verschwand in einem Hügel, der sich über einer, dnrch ein Erdheben zerstörten Stadt befindet, wie man sagt.
(Nach Landsteiner, S. 24.)

(Die weisse Jungfrau könnte auch den Blitz, oder den Wirbelwind bedeuten, der dem Gewittersturm vorhergeht, welcher die Sonne in der Gewitterwolke verbirgt, — daher kopflos.)

[1]) Nach Simrock „Handbnch der dentschen Mythologie“, S. 598, könnte dies auf die altgermanische Sitte hindenten, einzelne Teile des Leichnams, z. B. den Kopf zu verbrennen nnd das übrige nnverbrannt zn begraben, woraus der Glanbe an kopflose Gespenster zu erklären wäre.

Wuotan und Holda.

Eine wichtige, in diese Abteilung des Götter-Mythus gehörige Sagenreihe — deren vollständige Zusammentragung und Deutung wir Vernaleken (S. 3—22) zu verdanken haben — knüpft sich an:

89. Das Jungfernbrünndl bei Sievering.

(Ueberrascht sehen wir hier, in der nächsten Umgebung Wiens das vornemste deutsche Götterpaar: Wnotan und Holda — dem Volksbewustsein längst entrückt — unter der Hülle heimischer Namen, Karl und Agnes, in deutlicher Gestalt erscheinen. Die bekannten, auf das Nummernsnchen und Zeichendeuten in diesem am Fusse des „Hermannskogels" gelegenen Brünnlein bezüglichen Begegnisse haben sich wol erst später den Mythen, welche dieser ohne Zweifel uralten heidnischen Haupt-Kultusstätte entstammten, angelehnt und haben den eigentlich mythischen Hintergrund verdeckt; — doch hängt das nachgerade berüchtigt gewordene Glücksuchen bei dieser Quelle jedenfalls mit geheiligten Vorstellungen vorchristlicher Zeit zusammen) [1]).

Das Wesentliche der Sagenreihe ist folgendes:

Eine Fee, Namens Agnes, die ihren Palast im bei Sievering gelegenen, „Himmel" genannten Berge hatte, traf einmal den Schwedenkönig, der sich Abends in dieser Gegend auf der Jagd verirrt hatte und der, nachdem er auf der „Jägerwiese" seinen Harnisch ausgezogen und an einen Baum gehängt hatte, eingeschlafen war. Ueber die Frage der Fee: „Karl, schläfst Du?" wachte er auf und sah erstaunt eine lieblicbe Frau neben sich und eine Quelle. Bei Tagesanbrnch zeigte sie ihm den Weg. Er kam nie wieder; manchmal hört man aber einen Lärm in den Gebirgen, und da sagt man: Karl fahre mit seinen geflügelten Rossen. Die Quelle heisst seither das „Agnesbrünndl." Einige Zeit darnach gebar die Fee ein Mädchen, welcbes sie ebenfalls Agnes nannte und bei einem Köhler unterzubringen wnsste. Die Köhlerslente hatten einen Knaben, Namens Karl, nnd dieser und die heranwachsende Agnes hatten sich unendlich lieb. Die Fee begünstigte diese Liebe und wollte den Jungen zu hohen Ehren bringen. Auf ihr Gebot gieng er auf die „Jägerwiese," rüstete sich mit dem Harnisch des Schwedenkönigs und zog ins Türkenlager, wo er, nach grosser Heldentbat, zu Wien vom Kaiser eine hohe Stelle erbielt. Daselbst verliebte er sich aber in eine Hofdame, und als er einmal in den Palast der Fee zurückkam, den sie ihrer Tochter eingeräumt hatte, und als er da jene Liebe läugnete, that sich plötzlich die Erde auf und mit furchtbarem Getöse versank der Palast in den Abgrund. Agnes nnd Karl sind verwunschen, herumznwandeln, bis znm jüngsten Tage. Den znm „Brünndl" Wandernden sind sie schon oft in mancberlei Gestalt erscbienen.

(Nach Vernaleken, S. 6—7.)

Dass man es hier mit mythischen Gestalten, und zwar mit Wnotan und seiner Gattin Holda zu tbnn habe, beweisen einige Züge deutlich. Man siebt ihn meist auf weissem Rosse reiten, er trägt oft einen breiten Hut; und die huldreiche, helfende Agnes erscbeint meist in weissem Kleide und fährt bei hellem Sonnenschein durch die Luft.

Die Mythen haften eben am längsten an Orten, die vermutlich besondere Sitze des heidnischen Kultus waren [2]).

[1]) Als Gott des Wunsches ist Wnotan vorzugsweise ein begabender, und dies ist wol der mythische Ursprung des heutigen Glücksuchens am Brunnen. (Vernaleken, S. 21.)

[2]) Die erst 1817, wegen überhandnemender Wallfahrten dahin, durch die Behörde gefällte uralte, ein Madonnenbild tragende Buche an dieser Quelle stand wahrscheinlich an der Stelle, wo man in alter Zeit einen heiligen Baum verehrte.

II. Berchta.

Der Name der Gattin Wuotan's: „Holda" („Frau Holle", „Hulda"), welcher in Mitteldeutschland verbreitet ist, findet sich in Oesterreich selten und es ist fraglich, ob er in den Ortsnamen: Hollabrunn, Hollenburg u. s. w. sich erkennen lässt. Als „Frau Holke" haben wir die Göttin bereits — neben dem „wilden Jäger" — im V. O. M. B. gefunden[1]).

Häufiger erscheint die Göttermutter bei uns unter dem Namen „Bercht" (althochdeutsch: Perahta, die Glänzende).

In der Gegend von Waidhofen an der Ips lässt man zur Weihnachtszeit, am Sylvesterabend und am Abend vor den heiligen drei Königen etwas von der Milch in der Schüssel und auch einen Löffel liegen — für die „Perscht."

Berchta hält in der Wintersonnenwende, am grossen „Perchtentag," auch nach unserem Volksglauben den segnenden Umzug. Als himmlische Wolkenfrau spendet sie den Feldsegen, belohnt die fleissigen Spinnerinnen. Sie wohnt im Lichtreich — im „Engel-Land" — in welches die Seelen der Verstorbenen zu ihr emporschweben, die sich im „Jungbrunnen" (dem „Wolkengewässer") zu Kinderseelen verjüngen, welche sie zur Erde zurückführt[2]). Daher die „Jungbrunnen" und auch jene Lieder, wo von Brunnen die Rede ist, mit der Göttermutter in Beziehung stehen, z. B. wenn die Kinder das „Frauenkäferlein" ansingen:

„Fliag af Maria Brunn" —

oder wenn die Kinder um Presburg (Vgl. Schröer, S. 32) und anderwärts singen:

„Liabi Frau, mach's Türl auf,
Lass die liabi Sunn heranf,
Lass in Reg'n drina,
Lass in Schnee vabrina;
D'Engerln sitzen hintern Brunn,
Wart'n auf die liabi Sunn."

Desgleichen das Lied beim Kinderspiel: „Die Witwe im Kreis":

„Es sitzt eine alte Witfrau
Im Regen und im Schnee" u. s. w.

Ebenso wenn man den kleinen Kindern die Hände zusammenschlägt und sagt:

„Hopp, hopp, hopp — Zischerlmann,
Unser Katz' hat Stieferln an,
Geht zum Bründl
Find't a Kindl" u. s. w.

(Vgl. Landsteiner, S. 40.)

In der heil. Nacht soll sich, nach dem Glauben auch unserer Landbevölkerung, das Wasser in den Brunnen in Wein verwandeln.

(Vgl. Vernaleken, S. 290. 12.)

---

[1]) Bemerkenswert ist, dass in einer der Sagen von der „Spinnerin am Kreuz" (Bermann, S. 230—234) die an der Säule mit ihrem Spinnrocken sitzende Tochter des Herren von Rauhenstein Hulda heisst, was auf „Holda" deuten könnte, welcher zu Ehren, nach altem Brauch, in den Rauhnächten alle Rocken vollgemacht werden.

[2]) Bei Gaming haben die Kinder der „Perscht" auffallende Namen, wie: Gagarenzl, Märzenkolbl, Thomaszoll, Zudarn, Zadarwzschl. (Vgl. Landsteiner, S. 35.)

Und bei Krems sagt man: der Brunnen muss um diese Zeit Ruhe haben. (Vgl. Landsteiner, S. 48.)

Alles das deutet auf Opfer und Festheiligung zu Ehren der nach der Volksvorstellung im Brunnen, d. i. im Wolkengewässer wohnenden Göttin.

Im Winter halten die Dämonen die Berchta gefangen, daher in Niederösterreich [1]) die Auszählreime der Kinder:

„Ini, ani, Kupadani
Is nöt weit von Engalland;
Engalland is zugeschlossen" u. s. w.
(Vgl. Landsteiner, S. 40.)

Im Waldviertel erscheint die „Persicht" auch hie und da (wie schon erwähnt) noch als Ziege — was auf die regengebenden Wolken deutet — und auch als kinderschreckendes Gespenst — was auf sie als Hüterin der Ordnung sich bezieht.

Die weisse Frau.

Am häufigsten zeigt sich die Göttin mit dem weisslenchtenden Gewande in Niederösterreich — Glück oder Unglück vorherverkündend — als „weisse Frau", wie wir sie schon beim „Jungfernbrünndl" getroffen haben und wie sie auch, in historischer Gestalt, in der bekannten Sage sich findet:

90. Bertha von Liechtenstein, die weisse Frau.

Diese war die Gattin Johann's von Liechtenstein und starb zu Wien am 10. April 1476 im Familienhause in der Herrengasse. Sie wurde allgemein besonders als Wohlthäterin der Armen beklagt, und bald nach ihrem Tode verbreitete sich die Sage: die „weisse Frau" (so nannte man sie, weil sie schon längst die damals übliche weisse Witwentracht getragen) erscheine bei jedem wichtigen Ereignisse ihres Hauses. (Nach Bermann, S. 229 und 232.) [2])

Auch in Wildegg bei Sittendorf findet sich eine „weisse Frau": „Hertha von Wildegg", die, so lang das Schloss bewohnt war, als Schutzgeist erschien, wenn in den Mauern desselben Jemandem Gefahr drohte, nun aber täglich klagend erscheint. (Vgl. „Badener Bote" 1876, Nr. 29.)

91. Die weisse Frau in Wildegg.

Ein Schloss liegt tief im Wienerwald,
In grünem Bergversteck,
Du siehst so schönen Ort nicht bald —
Das Schloss es heisst „Wildegg".

Die schönste Frau im Erdenrund
Starb dort in Schreckensqual,
Und seitdem wird zur Geisterstund'
Es laut im Ahnensaal.

Verlassen steht nun längst der Bau —
Noch wahrend alte Pracht —
Denn klagend zieht die „weisse Frau"
Durch's Schloss in jeder Nacht.

[1]) Im „Rechbergerthal" bei Krems.

[2]) Vgl. auch: Mannhardt, „Die Götterwelt" etc. Berlin 1860. (I. S. 297.)

Ich wollt' einst übernachten dort,
Die schöne Frau zu seh'n,
Doch gieng zuletzt ich wieder fort,
Und — Jeder wird wol geh'n. Hermann Bollett.

Die „weisse Frau" erscheint auch bei Medling, wo von derselben schon viele beschenkt worden sind.

92. Die weisse Frau in der Burgruine von Medling.
(Vernaleken, S. 124.)

Ebenso in der Sage:

93. Die weisse Frau zu Furth bei Göttweig.

In der „Sommerau" zu Furth bei Göttweig bemerkten nämlich Bauernkinder ein Gerölle von glänzenden Kohlen. Als sie dieselben in die Schürze nahmen, um sie nach Hause zu tragen, erhob sich plötzlich ein heftiger Sturm und eine schöne (weisse) Frau erschien, welche die Kohlen in Gold verwandelte. (Nach Landsteiner, S. 51.)

Deutlich schimmert hier die Beziehung auf die Gewitterwolke durch.

III. Donar[1]).

Von dem deutschen, den Steinhammer schleudernden Gewittergott Donar — von welchem der „Donnerstag" den Namen hat und an dessen Stelle oft der „Teufel" trat (welcher daher bisweilen auch „Meister Hämmerlein" heisst), finden sich in Niederösterreich, besonders in den Gebräuchen[2]), noch viele Spuren, z. B.

In der Gegend von Allentsteig, Göpfritz u. s. w. stellt man während des Sturmes Mehl auf einem Teller vor das Fenster, oder man legt die Backschüssel quer über den Hof — was auf ein in heidnischer Vorzeit dem Gewittergott gebrachtes Opfer hinzudeuten scheint.
(Vgl. Bl. f. Landesk. v. N. Oe. II. 1866, S. 101.)

Hahn und Kukuk sind — wie bereits erwähnt — ihm heilig, desgleichen das Rotkelchen.

Rot, die Blitzesfarbe, ist die Farbe Donar's und sein Kinn umwallt ein feuerroter Bart. Daher hatten die neubekehrten Christen einen denselben aufgedrängten Widerwillen gegen rote Haare. Mit dieser Farbe des Gewitter- und Feuergottes hängt zusammen, dass man im „Waldviertel" sagt: Wenn der Taufpathe seinem Pathenkind zum ersten Namenstage ein hochrotes seidenes Band um den Hals bindet, so wird dasselbe vor Feuerschaden bewahrt. (Vgl. Landsteiner, S. 55.)

In den Streit- und Werkhämmern aus Stein oder Bronze, die in heidnischen Grabhügeln sich finden, glaubt auch die Landbevölkerung Niederösterreichs (mit dem Kreuzeszeichen in Beziehung gebrachte) Donneräxte zu erkennen, mit welchen man Haus und Vieh segnet, um bösen Zauber abzuwehren.

Der Blitz heisst noch heute im Volke — der „Donnerkeil", und die

---

[1]) Altnordisch: Thorr; altsächsisch: Thunar; althochdeutsch: Donar.

[2]) Viele agrarische Gebräuche sind Ueberreste von Opfern und Festhandlungen zu Ehren des Donar, als Gewitter- und Saatgottes.
(Vgl. Landsteiner, S. 63—64.)

sich manchmal findenden „Belemniten“ (versteinerte Mollnskenart) hält man für „Donnerkeile“.

Den feuergelb blühenden „Hanslauch“ („Donnerhart“ genannt, weil die Blüte an Donar's flammenden Bart erinnert) pflanzt man auch hei uns noch heute auf das Hausdach, um das Einschlagen des Blitzes zu verhindern. Auch die Haselrnthe, Donnerdistel nnd die Erbsen (als Blitzkugeln) sind ihm heilig, nnd letztere trifft man an vielen Orten als gehräuchliches Donnerstagsgericht.

Noch ist zu hemerken, dass dem nlederösterreichischen Landvolke die Vorstellnng des auf dem Wolkenwagen mit furchtharem Getöse dahinfahrenden Donnergottes, dessen „Hoi! Hoi!“ nnd Peitschengeknall in den Lüften gehört wird, viel geläufiger ist, als die der „wilden Jagd“.

(Vgl. Landsteiner, S. 25.)

Das Christentum setzte an Donar's Stelle den heil. Petrns mit dem Himmelsschlüssel, der — nach dem Volkswort — wenn es donnert, im Himmel kegelt oder unsere liehe Frau im Wagen spazieren führt, nnd der die Betten schüttelt, wenn es echneit.

Und wer dächte heute noch hei der auch in der niederösterreichischen Landbevölkerung gehräuchlichen Sylvester-Bitte der Mägdleins: Der Ofen möge ihnen einen hraven Mann geben, an das, durch den Blitz des Gewittergottes entzündete geheiligte Herdfener, an den bedeutsamen Mittelpunkt des einstmaligen Hauswesens, an den steinernen Herd, aus welchem nnser Ofen entstand.

(Vgl. Mannhardt, S. 196. — Landsteiner, S. 43.)

IV. Die Schatten der Götter (Spnkgeister nnd Gespeneter).

Der Volksglanbe macht aus jedem Menschen nach dem Tode das, wofür er die Götter hält — einen Geist, ein Gespenst. Wie zu den Götter-Gespenstern nimmt die auf die „Schatten der Götter“ hezügliche Volkssage auch zu den Menschen-Gespenstern — deren Spuken und Umherwandeln meist als Strafe für hegangene Unthaten erscheint — die Gestalten und Kennzeichen von auffallenden Naturerscheinnngen her, vor allen von den Gestirnen, daher die „fenrigen Männer“, u. s. w.

Hier sind — ausser den schon in den Ahteilnngen „Tod“ und „wilder Jäger“ vorgekommenen gespenstischen Reitern — folgende Sagen anzuführen:

94. Der fenrige Sarg hei Wien.

(Gehhart, S. 36.)

95. Das Knochenwerfen am Stephansfreithof zu Wien.

(Gebhart, S. 5—6.)

96. Der Wiener Don Juan.

(Bermann, S. 269—271.)

97. Der Drescher mit dem Kopf nnterm Arm hei Sehenstein.

(Vernaleken, S. 49—50.)

98. Die Mönche ohne Kopf zu Gannersdorf.

(Vernaleken, S. 53.)

99. Der feurige Mann mit dem Kopf unterm Arm zu Grafenegg. (Mündlich.)[1])

100. Die Fahrt auf der Felswand zu Syrn. (Gebhart, S. 73.)

101. Das graue Männlein vom Hausstein am Donauwirbel. (Bermann, S. 200.)

102. Das Gespenst der Bäurin in Rogatsboden bei Scheibbs. (Bl. f. Landesk. v. N. Oe. II. 1866, S. 24.)

103. Der Geist zu Greifenstein. (Gebhart, S. 60–62.)

104. Die Luftreise von Presburg nach Wien. (Gebhart, S. 357.)

V. Götter als Helden.

Um mit den Göttern in ein Verhältnis gegenseitiger Liebe zu treten, musste sie das religiöse Volksgemüt vermenschlichen. Menschgewordene Götter sind Halbgötter, Helden. Sie vertreten aber den Lauf der Gestirne, d. h. der Hauptgestirne: Sonne und Mond.

Der Kampf zwischen Nacht und Tag, zwischen Sommer und Winter, macht sich auch bei uns in überlieferten Gebräuchen und in den Volksmythen von den Drachen und Lindwürmern und deren heldenhaften Besiegern geltend, wie wir deren einige: Der Wurmbrand am Schneeberg (2). Der Lindwurm am Kahlenberg (3). Das Basiliskenhaus zu Wien (4), bereits angeführt haben.

Bezüglich der Gebräuche haben wir folgendes zu verzeichnen.

Aus der Babenbergerzeit klingt uns die Kunde herüber, dass man zu Wien das Kommen des Frühlings mit dem Maifest begangen habe, wobei Jung und Alt mit Spielleuten und Kränzen hinauszog, um den Lenz zu begrüssen, welcher durch einen mit Blumen und Laubwerk umhüllten Knaben vorgestellt wurde, der seinen Feind, den grimmen Winter, aufsuchte, um ihn zu besiegen. (Vgl. Bermann, S. 69.)

Zu Göpfritz in der Wild durchziehen am Faschings-Dienstag zwei Männer das Dorf und gehen — den Sommer und den Winter vorstellend — mit Jubel empfangen, von Haus zu Haus. Ersterer hält eine Sichel in der Hand und ist ganz weiss gekleidet, Letzterer hat eine Pelzmütze auf dem Kopf, einen Dreschflegel in der Hand und Arme und Beine mit Stroh umwunden. Beide singen mit einander abwechselnd ein Lied, in welchem Sommer und Winter sich in volksmässiger Weise bekriegen. (Vgl. Vernaleken, S. 297—298.)[2])

VI. Ende und Wiedergeburt.

So wie das Tagesgestirn, wenn es untergegangen ist, wieder aufersteht, so mussten — dem Bedürfnisse des Volksgemüthes entsprechend — die zu

[1]) Zu Grafenegg sieht man manchmal unter einem Tor einen feurigen Mann, der seinen Kopf unter der „Irxen" trägt.

[2]) Das an vielen Orten gebräuchliche „Todaustragen" weist den Tod als Symbol des Winters, und es wird dazu eine Puppe aus Lumpen gemacht oder ein Strohmann wird auf eine Stange gesteckt. (Vgl. Vernaleken, S. 69.)

geliebten Helden gewordenen Götter nach ihrem Tode einst wieder in ihrer früheren Gestalt erscheinen. Es bildeten sich dadurch die Vorstellungen von Entrückung, Verwünschung und Wiedererscheinen.

(Vgl. Henne Am-Rhyn, S. 507. — Vernaleken, S. 381.)

Wie das mythische Verhältnis bergentrückter Helden, leitet auch das der bergentrückten — jedenfalls häufig mit altheidnischen Grabhügeln im Zusammenhang stehenden — Schätze auf Wuotan, dem Geber, der alle verborgenen Schätze weiss; und die „Entrückung" ist verwandt mit der Bannung, Verwünschung, — welchem Zustande die Erlösung folgt.

Als auf die Entrückung bezügliche niederösterreichische Sage ist — ausser der schon berührten von dem versunkenen Kaiser auf der Wiese bei Göpfritz (Nr. 32) — noch anzuführen:

105. König Oder im Berg nächst dem Sonnwendstein.

Auf dem über 4000 Fuss hohen „grossen Otter", dem Nachbarberge des „Sonnwendsteins," soll einst ein König Oder geherrscht haben, der nun der Erde entrückt ist und in den Tiefen des Berges haust. Das vom Innern des Berges ausgehende Getöse und das in stillen Nächten lautwerdende seltsame Rauschen, welches oft gehört wird, soll von seiner Hofhaltung herrühren. (Nach Gebhart, 76.)

Eine weitere einschlägige Sage ist:

106. Der Goldberg bei Feldsberg.

Zwischen Feldsberg und Eisgrub, in der Nähe der Schäferei „Neuhof," liegt ein Hügel, der den Namen „Goldberg" führt. An einem Palmsonntag gieng eine Bäurin mit ihrem Kinde am Goldberg vorüber, um zur Kirche zu eilen. Erstaunt sah sie den Goldberg offen und durch eine torähnliche Höhlung alles voll Gold. Die Bäurin schritt hastig mit ihrem Kinde in den Berg, nam sich Gold, so viel sie fassen konnte und trug es schnell hinaus. Kaum war sie aber hinausgetreten, so schloss sich der Berg und ihr Kind, welches sie in der Eile vergessen hatte, blieb darin zurück. All' ihr Jammern war vergebens, als sie es erschreckt bemerkte. So vergieng ein kummervolles Jahr. Als sie am nächsten Palmsonntag wieder am Goldberg vorüber kam, fand sie denselben wieder offen. Das arme Weib stürzte freudig hinein, liess alles Gold liegen, griff nur nach ihrem Kinde und trug es glücklich hinaus. Das Kind erzählte, dass ihm täglich eine wunderschöne Frau erschienen sei, die ihm ein Stück Brod und einen Apfel gab, und dass ihm überhaupt nur Gutes widerfahren sei. (Mündlich.)

Dasselbe wiederholt sich ganz ähnlich bei Neudorf (Vgl. Vernaleken, S. 134), desgleichen in der Sage:

107. Die Goldgrube auf dem Waxenberg bei Göttweig.

(Landsteiner, S. 50—51.)

Auf die „Verwünschung", „Bannung" und „Erlösung" bezügliche niederösterreichische Sagen sind:

108. Die verwunschene Schlange bei Altenmarkt.

(Vernaleken, S. 124.)

109. Die verzauberten Hetschaberg-Fische zu Amstetten.

(Vernaleken, S. 155—156.)

110. Der schwarzen Frau Erlösung bei Münchendorf.

(Vernaleken, S. 125—128.)

Das Wiedererscheinen tritt uns in der — sicher mehr an einen über den Tod hinaus fortdauernden Geisterkampf, als an ein Gespenster-Erscheinen im gewöhnlichen Sinne mahnenden Sage entgegen:

111. Der Zweikampf zu Rapotenstein.

(Vgl. „Ruinen." Wien 1834. IV, S. 150—153.)

Es betrifft diese Sage den fortgesetzt in gewissen Nächten neu entbrennenden Kampf zweier feindlicher Kuenringer Brüder, von welchen einst der Eine im Zweikampfe gefallen war.

Einen im Tode fortdauernden Kampf enthält auch die Sage:

112. Die Geister in der Burgruine Kammerstein.

An der Waldmühle vorüber, die das Thal von Kaltenleutgeben schliesst, gelangt man — einen steilen Waldweg hinanklimmend — zu den Trümmern der einstmals sehr fest gewesenen Burg „Kammerstein", welche 1290 während des Aufstandes des Landadels gegen Kaiser Albrecht I. nach einer wütenden Belagerung zerstört worden ist. Der Schlosshauptmann und alle seine Reisige fielen unter dem Schwerte der erhitterten Sieger, und das Schloss ward an sechs Ecken in Brand gesteckt. Wenn die Kalkbauern nächtlicherweile durch das Thal fuhren, wollten sie gespenstisches Getöse vernommen haben, und der Glaube, dass die ruhelosen Geister der gefallenen Empörer waffenklirrend durch das Gemäuer ihrer Grabstätte schwebten, erhielt sich bei dem Landvolke dieser Gegend bis auf unsere Zeit.

Als Gegensatz dazu ist auch eine von dem verewigten Joh. Gabr. Seidl 1824 in Hormayr's „Archiv" (XV. S. 106) mitgeteilte, im schwülstigen Styl der damaligen Zeit geschriebene Sage hier zu nennen:

113. Die Geisterliebe zu Ranheneck.

„Ein Landmädchen gieng einmal spät Abends an die Schwechat waschen. Da geschah es nun, dass es sich tief in die Nacht verhielt und erst um die Geisterstunde vorüberkam an dem Berge, dessen Stirne mit dem Ranhenecker Mauerdiademe bekrönt ist. Urplötzlich sah sie eine männliche Gestalt, weiss gerüstet mit blutigen Schienen, auf und niederwandeln. Selbe sah allimmer zum Felsennest empor und rang die schneeweissen Hände im Mondschein und presste blitzende Thränen aus den feuerlosen Augenhöhlen. Und siehe: mit einem Male glomm es wie Schwanenflügel oben auf der luftigen Zinne, regte sich und bückte sich und sah hinunter in's Thal; und wie sich nunmehr die Blicke dieser beiden Gestalten, gleich zweien flimmernden Schneeflocken begegneten, da flog jene weibliche Gestalt vom Turme herab, und der Geist im Thale breitete die Arme aus und fieng sie auf, und unter einem langen Seufzer tauchten beide verschlungen in des nahen Baches Wellen unter."

D. Sonnwendfeuer.

Die Feuer, welche man zur Zeit der — zumeist auf das Fest Johannes des Täufers (am 25. Juni) verlegten Sommersonnenwende an vielen Orten, auch Niederösterreichs, auf Anhöhen entzündet, und die man „Johannisfeuer" oder „Sonnwendfeuer" nennt, brannten früher zur Ehre der Gottheit der Sonne, des Frô, neben welchem sie auch dem Donar gegolten haben.

„Alten Ursprungs ist die Johannis- oder Sonnwendfeier in Wien, obgleich sie erst seit 1481 urkundlich nachgewiesen werden kann. Auf

einem geräumigen Platze — vermutlich „am Hof" — wurde nämlich durch von Haus zu Haus veranstaltete freiwillige Holzsammlungen am Tage Johannes des Täufers ein grosses Feuer angezündet, worauf dann der jeweilige Bürgermeister und die Rathsherren, begleitet von den damals noch mit roter Kleidung und weissen Aermeln, mit Panzerkrägen, Panzerhemden und Hellebarden ausgestatteten Schardienern, um dasselbe ritten und dann den gemeinen Frauen und dem Volke, welche ersteren sonach um das Feuer tanzten, Bier verabreichen liessen, während sie sich selbst in dem städtischen bevorrechteten Bierhause am hohen Markt zunächst der Schranne damit gütlich thaten. Mit dem Jahre 1500 hörte alle obrigkeitliche Teilname an dem „Johannisfeuer" auf, aber erst am 20. Juni 1724 wurde es gänzlich eingestellt."

(Vgl. Gebhart, S. 493. — Bermann, S. 260 u. 264.)

In den nächst Baden bei Wien gelegenen Orten: Braiten, Leesdorf und Weikersdorf waren früher nicht bloss Volksspiele, wie z. B. am heil. Dreikönigstage ein künstlicher, öffentlich geübter Schwert-Tanz gebräuchlich, sondern auch alljährlich am Johannistage ein feierliches Wettrennen, wobei aber auch Johannis- oder Sonnwendfeuer angezündet wurden; die Wettläufer mussten nämlich im vollsten Laufe über angezündete Holzhaufen springen.

(Vgl. Kirchliche Topographie, Wien 1825. IV. S. 101.)

Auf dem „Sonnenwendstein" („Sunawendstein") wird noch jetzt alljährlich auf dem Gipfel — der von einigen, eine Art von Altar formierenden Felsen gebildet ist, und der eine heidnische Kultusstätte gewesen sein soll — das „Sonnwendfeuer" angezündet. (Vgl. Gebhart, S. 76.)

Besonders schön sollen die „Sunnwendfeuer" in der Gegend von Krems und Stein sich gestalten, wo sich ein frohes Volksfest herausgebildet hat. (Vgl. Landsteiner, S. 46.)

Im V. O. M. B. werden die „Sonnwendfeuer" gewöhnlich vor einem Kreuze auf dem Felde angezündet. In diese Feuer wirft man, unter Sprüchen, Blumen; man singt Lieder, umtanzt das Feuer, isst und trinkt dabei und treibt allerlei Kurzweil. Abends werden auf allen Anhöhen Feuer angezündet, und die Burschen umtanzen dasselbe mit brennenden Besen, die sie im Kreise schwingen. Wer dreimal über das Feuer springt, bekommt in dem Jahre das Fieber nicht. Oft wird auch ein mit Pech bestrichenes Wagenrad angezündet und brennend (zur Reinigung, um die Saaten zu schützen) in die Niederung hinabgerollt.

(Vgl. Vernaleken, S. 307—308.)

Vielleicht ist damit auch — denn die Gebäckform hat oft derartige Bedeutung — sogar die Radform unserer „Brezen" im Zusammenhang, die heute noch, z. B. in Baden und in Preshurg (Vgl. Schröer, S. 39—40) vom phantastisch mit flatternden bunten Bändern und künstlichen Blumen geschmückten, in den Strassen herumziehenden „Bresenbäck" — einem „letzten volkstümlichen Rest mittelalterlicher Faschingslustbarkeiten" — zur Fastenzeit feilgeboten werden. Aber seine lockende kleine Trompete, mit der er sich possierlich in kurzen Zwischenräumen anzukündigen pflegte, sowie alle damit

verbundene Jugendlust, ist seit einigen Jahren bereits verstummt, und die hässliche Tabakspfeife trat an Stelle des lustigen Pfeifchens [1]).

Im Ganzen sind die „Sonnwendfeuer" heute meist nur mehr ein halbverstandenes Volksvergnügen und werden oft christlich gedeutet. In St. Pölten z. B. glaubt man: der heilige Johannes habe während der Taufe im Jordan eine brennende Kerze getragen, woran ihn seine Verfolger erkannten. Als sie ihn ergreifen wollten, sahen sie plötzlich eine Menge Lichter und dadurch wurden sie irre geleitet. Zum Andenken daran sind jene Feuer.

(Nach Vernaleken, S. 307.)

Unsere Voreltern, denen die Idee eines ausser der Welt existierenden Gottes fremd war, die ihn in der Natur suchten und ihn in deren wunderbarem Leben, Weben und Wandeln zu finden glaubten, feierten ihn, wie er sich im Wandel der Jahreszeiten ihnen zu offenbaren schien. Und sicher war es ein mit ihrem Leben und ihren Sitten eng verwobener Kult, wenn das Erscheinen des jungen Sonnengottes gefeiert wurde in einem Kranze auf den Bergen auflodernder Feuer.

(Vgl. Henne Am-Rhyn, S. 533.)

* * *

Wol hätte ich über das in möglichst gedrängter Kürze hier vorgeführte — welches übrigens in stofflicher Beziehung vielleicht noch mancher Ergänzung bedarf — zur Erläuterung noch viel zu sagen — doch, da sässen wir um Mitternacht auch noch beisammen. Aber schon aus dem Umriss, den zu bieten mir erlaubt war — welcher gewissermassen zugleich eine topographische Uebersicht der Niederösterreichischen Volksmythen in sich schliesst — werden Sie, wie ich glaube, sehen, wie lebensvoll die ganze mythische Sagenwelt in dieser Zusammenstellung und in dieser durch die deutsche Wissenschaft erzielten Auffassung der Bedeutung derselben sich gestaltet, wie drängend der mehr oder weniger reiche Sagenschatz, den Jedes von seiner Kindheit an in seinem Innern trägt, leuchtend und lebendig wird, wie er in Bewegung kommt, und wie der Drache des Dunkels, der davor lag, bezwungen wird — Schlag auf Schlag.

Von den Augen fällt es wie Schuppen, und ein Jeder von uns schreitet fürder im Goldstrahl des Wissens durch dieses wunderbare Feld.

---

[1]) Zu weit ist es vielleicht gegangen, wenn man dem bekannten Kinderspiel, dem sogenannten „Tellerreiben", wegen des sich Herumdrehens in Radform dabei, (Vgl. Landsteiner S. 45), eine hierher gehörige mythische Bedeutung beilegt; — doch ist ohne Zweifel der Name des Spieles auffallend und es wäre immerhin denkbar, dass man zuerst die radförmigen Teller zu Ehren des Gottes drehte und rieb, und dann davon auch das sich selbst in Zweien Drehen davon benannte.

Verbreitungs-Uebersicht der Volksmythen Niederösterreichs.

Sagengattung	V. U. W. W.	V. O. W. W.	V. U. M. B.	V. O. M. B.	Sagensumme
Thiersagen	8	1	2	1	12
Dämonensagen .	30	11	3	6	50
Göttersagen ...	30	9	7	5	51
Zusammen ..	68	21	12	12	113

Die Volksmythen-Orte Niederösterreichs[1]).

V. U. W. W.

1. Alland. (68.)
2. Altenmarkt. (80, 108.)
3. Baden. (1.)
4. Braiten.
5. [Goisser Gegend.] (73.)
6. Hainburg. (84.)
7. Heiligenkreuz. (36, 69, 79).
8. Inzersdorf. (52.)
9. Kahlenberg. (3.)
10. Kammerstein. (15, 112.)
11. Klausen. (37.)
12. Leesdorf.
13. Liesingbach. (8.)
14. Mauerbach. (81.)
15. Mamau-Alm. (27.)
16. Medling. (53, 60, 92.)
17. Münchendorf. (77. 110.)
18. Nendorf.
19. Neustadt.
20. [Oedenburger Gegend.] (86.)
21. Passthal. (23.)
22. [Presburger Gegend.](41, 85, 104.)
23. Ranheneck. (54, 113.)
24. Reichenau. (55.)
25. Schneeberg. (2, 10, 25.)
26. Sebenstein. (97.)
27. Sievering. (89.)
28. Sonnwendstein. (105.)
29. Syrn. (100.)
30. Tattendorf. (67.)
31. Trnman. (76.)
32. Vesendorf. (78.)
33. Währing. (48.)
34. Weidling. (51)
35. Weikersdorf.
36. Wien. (4, 7, 9, 13, 14, 29–31, 34, 40, 42—47, 74, 75, 90, 94–96.)
37. Wienerberg. (39.)
38. Wienerwald. (49, 50)
39. Wildegg. (91.)

V. O. W. W.

1. Aggstein. (57, 62.)
2. Amstetten. (63, 83, 109.)
3. Donau.
4. Donaustrudl. (58, 59.)
5. Donauwirbel. (101.)
6. St. Egid. (16.)
7. Freienstein. (17.)
8. Furth. (93.)
9. Göttweig. (107.)
10. Greifenstein. (103.)
11. Lackenhof.
12. Langegg. (6.)
13. Mank. (72.)
14. Mautern. (20.)
15. Mirabach. (18.)
16. Oetscher.

[1]) Die beigesetzten Zahlen bezeichnen die Nummern der betreffenden Sagen im Texte. Wo keine Zahl angegeben erscheint, da ist bloss eine mythische Gestalt erwähnt, oder es ist einer der „Gebräuche“ verzeichnet.

17. St. Pölten.
18. Scheibbs. (102.)
19. Wachau. (24.)
20. Waidhofen a. d. Ips.
21. Wogern. (38.)
22. Ips. (19.)

V. U. M. B.

1. Bisamberg. (56.)
2. Dürnkrut.
3. Feldsberg. (106.)
4. Gannersdorf. (98.)
5. Grafeneck. (99.)
6. Herrenbaumgarten.
7. Korneuburg. (12.)
8. Langenzersdorf. (82.)
9. Marchegg. (33.)
10. Marchfeld. (71.)
11. Nalb. (5.)
12. Neneigen. (88.)
13. Niederhollabrunn. (65.)
14. Pulkanbach. (22.)
15. Stockeran.
16. Weierburg.

V. O. M. B.

1. Allentsteig.
2. Gneixendorf.
3. Göpfritz i. d. Wild. (32, 64.)
4. Horner Gegend. (66)
5. Kampthal. (61.)
6. Krems. (28.)
7. Kremser Gegend.
8. Landersdorf.
9. Mold. (35.)
10. Rapotenstein. (111.)
11. Röhrawiesen. (21.)
12. Schrems.
13. Senftenberg. (26.)
14. Stein.
15. Vitis. (11.)
16. Waldviertel. (70.)
17. Walkenstein.
18. Weitra. (87.)
19. Zwetl.

Die letzten Tage und der Tod Maximilians II.

Von M. A. Becker.

In den Akten des niederösterreichischen Landesarchives in Wien*) findet sich unter der Aufschrift: „Der verstorbenen kaiserlichen Majestät Maximiliani Abscheiden“ — ein Bericht über die letzten Tage und den Tod des Kaisers Maximilian II., augenscheinlich unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse abgefasst nnd ans der Feder eines Mannes, der den Kaiser auf der letzten Reise nach Regensburg begleitet hatte, während des Verlaufes der Krankheit in dessen nächster Nähe war nnd in der schwülen Temperatur des Hoflagers eine für jene Zeit bemerkenswert objektive Anschauung bewahrt hat.

Im Vergleich zu der Relation des spanischen Gesandten am Wiener Hofe, Marquis d'Almazan an den König Philipp II.**) nnd zu dem Briefe Adams von Dietrichstein***) enthält dieser Bericht einen umständlichen Leichenbefnnd nnd die Leichenfeier, die dort fehlen, dann einzelne

*) Schönkirchner-Buch XXVII. Bd. K. 2.

**) Mitgeteilt aus den Archiven von Simancas in deutscher Uebersetzung von Matth. Koch in dessen „Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II.“ Band II. pag. 101 u. ff.

***) Mitgeteilt aus dem Lissaer Papiercodex im Archive zu Herrnhut von A. Gindely in dessen „Geschichte der böhmischen und mährischen Brüder“. Bd. II, pag. 225.

Umstände, die dort entweder nur angedeutet oder gar nicht angegeben sind, so wie überhaupt manches, was zum Vergleich mit den bisher bekannten Nachrichten, insbesondere den gesnannten Berichten auffordert und für die Charakteristik des von der Forschung mit berechtigter Vorliebe behandelten Herrschers von Interesse ist.

Zwar muss ich hier vorweg bemerken, dass der bezeichnete Bericht seinerzeit weder unbekannt war, noch unbenützt geblieben ist. Aber die Benützung trifft meines Wissens nur eine Stelle in demselben, und zwar jene, wo das Gespräch des sterbenden Kaisers mit dem Bischof von Neustadt gegeben wird, und sie wurde zunächst nur als Beleg beigebracht, dass Maximilian als Protestant gestorben sei. Der bekannte Memminger Theolog J. G. Schelhorn nämlich teilt sie (im Jahre 1734) dem Herausgeber des „Evangelischen Oesterreich" (s. Raupach „Evangelisches Oesterreich" II. Fortsetzung pag. L.) aus einer gleichzeitigen Handschrift, wie er sagt, bis auf geringfügige Abweichungen wörtlich mit und knüpft daran folgende Nachschrift: „Ich führe diese Stelle deswegen an, weil sie dem P. Mitterdorfer widerspricht, der nach pag. 269 der ersten Fortsetzung vorgibt, der Kaiser habe auf seinem Sterbebette alle Kennzeichen eines katholischen Fürsten von sich sehen lassen, welches meines Erachtens so viel sagen will: Er habe einem päbstlichen Priester gebeichtet, die Communion unter einer Gestalt und die letzte Oelung empfangen, und seye nicht nur unter Anruffung des allein anzubetenden Gottes sondern auch Mariae und anderer Heiligen verschieden. Es scheinet aber diese Nachricht, welche dahero mehrern Glauben verdient, entweder ein Hoffbedienter des thenersten Kaisers oder doch einer der an seinem Hoffe wol bekannt und damals gegenwärtig gewesen, aufgezeichnet zu haben, weil er hernach, da er die Eröffnung des erblassten kayserlichen Cörpers und was dabei angemerket worden, genau und umständlich beschreibet, ausdrücklich sagt, dass er ein Gewächs, so man in dem Körper fande, selbst in Händen gehabt." — Aus dieser Nachschrift lässt sich abnemen, dass Schelhorn den von uns bezeichneten Bericht, aus welchem er die ihm zusagende Stelle entlehnte, seinem vollen Inhalte nach vor Augen hatte *).

Der Fall, dass Theologen beider Bekenntnisse sich über der Frage erhitzten, ob Maximilian II. als Lutheraner oder Katholik gestorben sei, und jeder den Todten für sich in Anspruch nimmt, steht nicht vereinzelt da und auch den Historikern der spätern Zeit scheint noch die Aufgabe fruchtbar gewesen

*) Die in Raupach's „evangelischem Oesterreich" mitgeteilte Stelle beginnt in unserem Bericht mit den Worten: „Den 12. Octobris" — und schliesst mit: „geschlagen und gedemütigt". — Eine Berufung auf diese Stelle fand ich bei L. Ranke (Historisch-politische Zeitschrift 1832 und sämmtliche Werke 1874 Bd. VII. S. 93), wo er sie, wie es scheint, für den ganzen Bericht hielt, und in Köhler's Münzbelustigung (XXII pag. 259), wo die auf den Tod Maximilians geprägte Medaille besprochen wird. Die Angabe dort, dass der Bericht von einem reichsstädtischen Gesandten an seine Obern erstattet sei, bedürfte einer Begründung. — Die Bemerkung Schelhorns über den Jesuiten Mitterdorffer bezieht sich auf eine Stelle in des letzteren Trauerrede auf den Tod Maximilians, welche lautet: „*Editis omnibus Catholici principis indiciis, Rudolphi inter ac Augustae conjugis adstantis lacrimis obiit.*" Ohne die theologische Streitfrage zu berühren, mag bemerkt werden, dass P. Mitterdorfer über die Anwesenheit des kaiserlichen Sohnes, so wie der Gemahlin beim Tode des Kaisers im Irrtum ist. In Regensburg, d. i. am Orte des Todes, waren wol beide, aber am Bette des Kaisers, als er starb, weder der eine noch die andere was durch alle verbundenen Berichte constatiert ist.

zu sein, ihm je nach der Stimmung ihres Urteils das eine oder das andere Bekenntnis mit in das Grab zu legen. Aus diesem bemerkenswerten Wettstreit der hadernden Parteien, die damals nicht nur die religiösen sondern auch die politischen waren, konnte sich nachgerade kein anderes als das schwankende Charakterbild ergeben, das wir von Maximilian haben, dessen Verhalten in Religionssachen ihm hier als Ausfluss hoher Staatsklugheit, dort als das Gegenteil gedeutet wurde.

Seitdem eine umsichtigere Kritik der vorhandenen und die Aufdeckung neuer Quellen zur Geschichte jener Zeit die damalige Verwicklung der Reichsangelegenheiten mehr und mehr klargelegt und das Gewicht jener Umstände erkannt hat, die ausser der Macht des Herrschers lagen, vielmehr ihre Macht, ohne dass er dessen sich erwehren konnte, auf ihn wirken liessen, ist auch das Urteil über Maximilian und über die Art wie dieser selbstloseste aller Habsburger im steten Kampfe mit tiefgewurzelten Ideen und unter dem steten Druck eines siechen Körpers seine Regierungsaufgabe erfüllt hat, zusehends milder und gerechter geworden.

Mit dankbarer Anerkennung sei hier, abgesehen von anderen, Leopold Ranke's gedacht, des Meisters in der historischen Conception, dem die auf Maximilians Regierungshandlungen einwirkenden Verhältnisse in ihrer ganzen Bedeutung schon vor länger als vierzig Jahren klar waren und der damit einer Ansicht Raum gab, die dem Kaiser inmitten der Schwierigkeiten von allen Seiten, namentlich von der seiner Gesinnung huldigenden Partei, die redliche Sorgfalt für des Reiches Wohl ungeschmälert wahrt und dessen wohlgemeinten Absichten die zwingende Macht der Verhältnisse gegenüberstellt *). Diese Ansicht ist durch das seither gefundene und verarbeitete Material nicht entkräftet, wol aber fester begründet worden.

Wie man übrigens über Maximilian denken wolle, eines kann nicht in Abrede gestellt werden: Was während seiner Regierung geschah, hatte für sein Haus wie für die Geschicke des deutschen Reiches bedenklich kritische Folgen; und es ist eine Frage vom höchsten Interesse für den Historiker, inwiefern diese Folgen neben der besondern politischen Constellation jener Tage auch auf des Herrschers eigentümlich ausgeprägte Persönlichkeit zurückgeführt werden dürfen. Für das Interesse dieser Frage spricht eben die Vorliebe, mit welcher die neuere Geschichtschreibung Maximilian II. zum Gegenstande ihrer Studien gemacht und einzelne Episoden aus seinem Leben einer gründlichen Erörterung unterzogen hat. Aber nicht so sehr die Thatsachen, die von ihm zu verzeichnen sind, als vielmehr der richtige Einblick in ihre Beweggründe bilden die Schwierigkeit der Aufgabe, da seine Zeit kein anderes als ein Partei-Urteil über ihn hatte und dieses nach dem schroffen Gegensatz der Parteien nicht anders als befangen sein konnte.

Wie selten einer, dem die Geschicke des deutschen Reiches in die Hand gegeben waren, hatte Maximilian unter dem Drucke zu leiden, den äussere Rücksichten auf die innere Ueberzeugung, zielloser und roher Widerstand auf sorgsam und innig gehegte Pläne, engherzige Eigensucht auf

*) Siehe: Ueber die Zeiten Ferdinand I. und Maximilian II. Von Leopold Ranke. (Zuerst 1832 im 1. Bande der von ihm herausgegebenen historisch-politischen Zeitschrift; dann unverändert abgedruckt 1874 in seinen sämmtlichen Werken VII. Seite 1—97.)

eine höhere Ansicht der Dinge üben. Darum hat er aber auch vor Anderen den Anspruch, dass man, um über sein Thun und Wirken klar zu werden, neben dem Herrscher den Menschen, neben der politischen Sphäre seines Lebens die psychologische in Rechnung bringe. In dieser Beziehung ist für die Geschichte Maximilians II. noch mancher Lorbeer zu pflücken und man kann insbesondere eine Geschichte der Jugend dieses Herrschers auf Grund des bereits gefundenen höchst wertvollen Materials, zu welchem der Forschung gewiss neues zugänglich sein würde, und ebenso eine Geschichte seiner persönlichen Stellung zu seinem Vater von dem Zeitpunkt an, wo dieser ihn nominel zum König von Böhmen wählen liess, bis zu Ferdinand's I. Tode als jenem Zweck zusagende dankenswerte Aufgaben bezeichnen.

Im Vergleich mit diesen Aufgaben ist der Beitrag zur Charakteristik Maximilians, der mit dem oben bezeichneten Bericht über seine letzten Tage und seinen Tod geboten wird, allerdings ein geringfügiger und kann vielleicht nur mit dem Interesse gerechtfertigt werden, das die geschilderte Persönlichkeit einflösst. Und eben diesem Interesse wird man es beizumessen haben, wenn ich den Anlass benützte, um den Inhalt des Berichtes durch Herbeiziehung alles dessen, was von teils wenig gekanntem, teils ungekanntem Material zur Orientierung geeignet schien, dem Interesse des Lesers näher zu rücken.

Mit diesem Wunsche übergebe ich im Folgenden den Bericht der Oeffentlichkeit und neben erklärenden Anmerkungen, die auch eine vergleichende Uebersicht der Berichte von d'Almazan und Dietrichstein in sich fassen, in einer besondern Beilage: a) die Relationen des venezianischen Gesandten über die Krankheit und den Tod des Kaisers so wie b) die officiellen Verhandlungen über die Leichenfeier in Regensburg, Ueberführung der Leiche nach Wilhering und über die Vorbereituugen zur feierlichen Leichenfeier in Prag im Auszuge (alles aus den Akten des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives), ferner die Schilderung der durch ihre drastischen Zwischenfälle merkwürdigen Leichenfeier in Prag (aus dem von J. Fiedler in den Schriften der kais. Akademie mitgeteilten „Todtenbuche der Geistlichkeit der böhmischen Brüder"), endlich den Brief des Leibarztes Crato an Samhucus über die Krankheit und den Tod des Kaisers.

Die Mitteilung des letzteren insbesondere schien mir durch den pathologischen Teil des Berichtes bedingt, der in seiner Ausführlichkeit mit Rücksicht auf die Zeit, aus der er stammt, vielleicht einzig in seiner Art dasteht und eine gewisse Bedeutung schon durch den Umstand erhält, dass man über die Todesursachen bei Maximilian nichtsweniger als im Klaren war. Neben Herz- und Lungenleiden, Gicht und Steinbeschwerden findet man auch die Wirkung eines ihm in der Jugend beigebrachten Giftes angeführt *).

*) Die letztere Angabe bei Hormeyr (Oesterreichischer Plutarch. VII. 29) und F. J. Schneller (Oesterreichs Einfluss auf Deutschland etc.), eben so bei Pfister (Geschichte der Teutschen IV. 292) mit Berufung auf die beiden vorgenannten, die ihre Quelle zu nennen vergaßen. Vielleicht waren beide von der drastischen, aber gleichfalls unbeglaubigten Erzählung Wolzogens in des Gesandtschaftepredigers Gerlach türkischem Tagebuch beeinflusst, der (s. die Beilagen) des Kaisers letzte Krankheit auf die „in seinem Magen zurückgebliebenen Brocken von der gennesischen Suppen" zurück führt, „so ihm der Cardinel von Trient, welcher ihm, als er wieder aus Spanien gekommen, entgegengezogen, vorm schmalkaldischen Krieg zugerichtet."

Der Obductionsbefund in nneerm Berichte ist aber so eingehend und mit einer eo genanen Beachtung der inneren Organe verfasst, dase er im Zusammenhang mit den übrigen zerstrenten Angaben über des Kaíeers letzte Krankheit nnd im Lichte der heutigen pathologischen Anatomie über die Todeeursachen kaum einen Zweifel übrig lassen wird *). Ja noch mehr. Wenn man von den Erscheinungen, die am Leichnam dee Kaisers zn Tage traten, anf den Druck schlieset, den die widerstrebende Maschine des Körpers in zunemendem Masse auf den Geist geübt haben muss, eo dürfte bei Maximilians Regierungsakten das ihm abgemerkte Scbwanken wol noch einen andern Grund haben, ale politische nnd Familienrücksichten. Fein organisierte Geister sind eben für den Druck der Materie empfänglich.

Der verstorbenen kaiserlichen Majestät Maximiliani Abscheiden.

Nachdem die röm. kays. Maj. etc. die Wahl zu Regenspurg nnd volgents die Krönnng verricht, [1]) haben Sy desselben mall ainee zn dem Herrn von Auersperg Hofmarschalch vnnder anndern gesagt: „Wir haben dise Zeit vill vnd nntzliches anßgericht vnnd ist diß werkh glücklich vnd ainig verricht worden, damit wir lanng vmbganngen, vnns ancb nichts Höcheres angelegen gewesen; hätten anch nicht vermaindt, das Churfürst von Saxen souil solte bey der eacben gethan haben, vnnd hoffen aucb, es eolle der Reichstag alhie nicbt wenigers vnnd woll verricht werden, dann Ich sollicben aigner Person besnechen will, vnnd wenn Ich wüsste, das ich auch den Halls darüber lassen sollte." Und wiewoll Ihr Maj. denselben noch im February des 76isten Jars hette furnemben sollen, seind eie doch, Leibsschwachhait vnnd annderer hochnottwenndiger Geschefft balben dauon abgehalten worden, das Sy denselben zum drittenmal prorogiern müessen.

Den ersten Juny an einem freytag seind Ir. Maj. enndlich zn Wienn nach Regenspurg abgeraist, vnnd wie sie das frnemal zn Maurbach geessen, haben Ir Maj. sich etwas klainmüettig erzaigt vnnd geeagt: „wann Ich heut den tag nicbt ausgezogen wäre, so wolt Ich nimber außziehen."

Den 10. seind Ir. Maj. zn Schärding still gelegen vnd das Pfingstfest gehallten, volgendts ein sehr kalte Raiß biß gen Straubing gehabt, dahin sie den 13. khomen, daselbst in der Nacht sehr schwach worden vnnd derbalben 3 Täg stil ligen müeseen, das sonsten Ir Maj. den 15. auch an einem Freitag zn Regenspurg hetten eollen einkommen, aber erst darnach den 16. verrueckht, den 17. ist Ir Maj. zu Regenspurg einzogen vnnd dnrch 8 Pfalzgrafen belaittet worden.

Den 22. Juny am Freitag haben Ir Maj. die Propoeition gethan anf dem Ratbauß vnnd nach Verlesnng derselbigen aigner Person gerett vnnd alle seine beschwernngen berrlich vnd gantz zierlich mit allen vmbstennden anßgefuert. [2]) Ir Maj. sindt hernach zn etlich mallen zu Regenspurg khrankh worden, ist aber balt in wenig wocben besserung genolgt, haben aber alwegen sich beclagt, der lnfft welle Ir Maj. nicht diennen, er wer ir ganntz znwider, derwegen offt gewünscht, das Sy wider zn Wien sein möchten, auch gesagt: „wenn ich lanng verbleiben solte, müeete Ich ehe der Zeit sterben."

Den 22. Augusti seindt Ir Maj. nacb Essens das letzte mal zn Regensdurg hinans auf das felt spaciern gefaren, aber hernach den mitwochen am 24isten widerumb krankh worden vnnd fast 7 ganntzer wochen an ainer Stat

*) Henschel (Crato von Krafftheim's Leben und ärztliches Wirken 99) lässt nach Angabe der Section, wie er sagt, was aber heissen sollte, nach Angabe Crato's im Briefe an Sambucus — den Kaiser an kranken Nieren und Ureteren, Hydrothorax und Hydropericardium sterben, abgesehen von dem steinharten Coagulum, das sich im Herzen fand.

gelegen, von seinem Pedt nie aufgestannden, biß enndlich Ire Maj. abgeleibt. Dise Zeit über weil Ir Maj. kranckh gewesen ist, dis Tonaw dermassen angeloffen, das man ausser des ainigen Thor über die stainern Bruckhen zu khainem anndern thor ausgehen mögen, welliche Innndation Ir. Maj. nie gesshen.

Den 26. Septembris ist Doctor Julius zu Ir Maj. khomen, wellicher aus Italia herueffen worden. [3]) Von Ullm ist ein Artzin ankhomen, welliche von villn Fürsten vnnd Herrn Testimonia Irer Artzney gehabt. Als Sy Irer Maj. gelegenheit gesehen vnnd gefragt worden, was doch Ir Maj. für mängl hetten. darauf sie geanntwort: Eur Maj. haben auf der Rechten seitten ein nnfletigs gelhes vnnd schleimiges wasser, das mueß außgeführt werden; vnnd dergleichen leütten hab ich mehr geholffen. Und im faal es nicht außgefnert wüerde, möchte es mit Eur Maj. müehe werden; da es aber geschiecht, werden Eur Maj. 3 tag dermassen an dem ganntzen Leib gelh werden, als wann Sy die gelhsucht hetten, werden aber darauf gesundt vnd frisch werden, vnd ob gott will noch lennger leben. [4])

Den 7. Octobris, als Ir Maj. schwachheit nichts nachgelassen, ist die Hertzogin auß Bayern khomen vnnd neben der Khayserin Ir Maj. gepflegt und gewarttet.

Die Zeit über haben Ir Maj. offt gesenffzet nnd gesagt: „O gott, niemandts waiß, wie weh mir ist, was ich für schmertzen leide.“ Vnnd als die Katl, welches ain clains maidl ganntz khurtzweillig vnnd derwegen vom Kayser vnd der Khayserin seer gelieht worden, so eines armen Stanndts ist, einmall zu Seiner Maj. zu dem Peth khomen, haben sy Ir Maj. bey der Hanndt genomben vnd gesagt: „Mein Khadtl, wir werden nimber gen Khadterburg faren.“ Darauf sie gesagt: „Ey ja, wann nur Eur Maj. gesundt wurden!“ [5]) Ir Maj. haben auch offt dise Zeit über dise wort hören lassen: „Ach Gott mein Herr, schickh mir einmal mein selliges Stündtlein!“

Den 10. Octoher frue mit dem tag ist die Khöniglich Maj. von Prag gen Regenspurg khomen vnnd Ir. Maj. besuecht. [6])

Den 12. Octobris ist Ir Maj. die Nacht zuvor seer schwach worden, seindt derwegen vmb ain Vhr in der Nacht die khöniglich Maj. samht anndern hochen Ambtern vnnd Officiern gen Hof berusffen worden, die Kayserin ist 3 Tag vnd Nacht von Ir Maj. Pett nicht khommen, nicht geessen noch geschlaffen. Aber disen morgen ist sie vmb 5 Vhr znr meß ganngen, Ir Maj. khnsset, gehalset vnd vmbfanngen mit villn weh klagen vnnd pittern threnen, also das man sie enutlich in ainer Onmacht vom Pett hinwegktragen müessen vnnd hat also Ir Maj. znm letztenmall gesehen. [7])

Die Hertzogin aus Bayern hat Ir Maj. mit ganntzen frenndlichen worttan offt zuegesprochen vnnd gebetten, sie wollen doch Ir zugefallen etwas einnemhen, vnnd gesagt: „Wissen doch Euer Maj. woll, das ich allezeit derselben getreue Schwester bin gewesen.“ Darauf Ir Maj. gesagt: „Ja mein fromb Anndl, vnnd ich allezeit eur getreuer Bruder.“ Darauf balt die Hertzogin ain Trannckh gebracht, wellichen Ir Maj. einznnemhen sich gewaigert vnnd gesagt: „Jezt wolt ir mich damit blagen, es ist doch auß, es ist nnr ain khlain galgenfrist, es ist nun meiu sälliges stündtlein vorhanden.“

Aber dis Hertzogin ist mit Trostungen immer fortgefarn vnd sonderlich Ir Maj. hertzlich vermannt, sie wolten sich in sollicher not des Todtsangst zu Gott schickhen vnnd dem lieben Gott sich heuelhen. Darauf Ir Maj. geanntwort: „Ich hab es schonn lengst gethan.“ Vnnd als sie Ir Maj. ferner ermannt vnnd gefragt, wemb sie doch die Khayserin vnnd Khinder beuelhen wolten. haben Ir Maj. geanntwort: „Wemb wolt ich Sy heuelhen, als dem lieben allmechtigen Gott, der wirdt sie woll versorgen.“

Vmh 7 Vhr frue ist die Khönigliche Maj. auf das Rathauß zu dem Abschidt geritten. Als sich aber derselhige etwas lang verzogen, haben Ir Maj. zum dritten mall geschickht vnd erkundigen lassen, ob derselbe verricht. Als man aber Ir Maj. berichtet, er hetts sein Enndtschafft erraicht, ist Ir Maj. darob gleich frölich gewesen vnd gesagt: „Nun will Ich desto lieber sterben mit diser Danuckhsagung; o lieber Gott, dir sey loh, Preiß vnnd Danuckh, das ich des werckh auch woll vnnd nutzlich verrichtet.“ [8])

Balt haben Ir Maj. gesagt: „es will mir gleich der Atm was zue kurtz werden, es ist nun mein sälliges Stündtlein nicht weit.“ Anf diese wort hat man eillendt nach dem Hof-Predicannt geschickht, der verhulet oder vermumbt gen Hof khomen vnnd vor Irer Maj. Zimer gewarttet. [9]) Als aber Doctor Jullius den Herrn Pauln Trantsamh Camerherrn haimhlichen zue verstehen gehen, Ir Maj. würden es nicht lanng mehr machen, es wären schon alle tödtliche Zaichen vorhannden, ist der Predicant als palt in das gemach gelassen worden.

Wie ine nun Ir Maj. ersehen, haben sie sich von im geschwindt abgewenndt vnnd das Hauht auf die annder seiten genaigt, damit zu uersteen gehen, das sie dise person nicht gern gesehen, vnnd derowegen zu ainem Camerherrn gesagt auf Spanisch: „Das hab ich nicht hegert.“ Es ist aber der Predicannt alls paldt für Ir Maj. Pett niderkhniedt, angefanngen zu pettn vnnd Ir Maj. zu ermannen, sie wolten sich vor dem liehen Gott demüettigen, demselhen Ir Sündt heichten vnnd im vessten glauben vnnd starckhen Vertranen auf das ainige Opfer, leiden vnnd sterhen Jhesu Christi verlassen, welliches bezallung vnnd gnngthuenng größer denn alle Irer Maj. Sünde.

Darauf Ir Maj. ganntz verstenndtiglich vnnd mit guetter Vernnnfft geanntworttet: „Ich habe es nie aunders gewüsst noch glauht.“

Hat ine auch ferner gefragt, oh Ir Maj. anch alls ein rechter frommer Chatholischer Christ sterhen wöllen. Hahen Ir Maj. gesagt: „Ja, wie annders“? — darneben gemelt — „lass die Majestät nuer beleiben, es ist mein Majestät schon aus.“

Wie aher der Predicannt etwas laut gerött, haben Ir Maj. gesagt: „Nicht so laut, ich vernimh es woll.“ Aher der Predicannt ist mit zimblichen lautten wortten fortgefarn, das Ir Maj. zum anndern mall ganntz glimpflich vnd verstenndig gesagt: „Nicht so laut!“

Also palt hahen Ir Maj. das hauht von im auf die annder seitten khert vnnd in ainem Angenblickh mit denselhen wortten Iren Geist still vnnd sanffmüettig ohne schwäre hewegung vnnd schmertzen aufgehen. Diß war ain viertl Stund vor 9 Vhr. [10])

Wie man gleioh auf dem Rathhauß hey dem ahschidt das Datum vnnd die Jar Seiner Regierung verlesen, diß war der tag Maximiliani, daran auch Ir Maj. iren ahschidt aus dem zeitlichen Jamerthal genomhen vnnd den Sohn Ruedolffen auf den kayserlichen Stuell für ein Romischen Kayser an Irer Stat sitzenndt verlassen.

Was nun auf disen Ahschidt für ain fröliche mallzeit ernolgt, hatt menniglich zu erachten. Die ganntze Stadt war erschrockhen vnnd gleich wie mit einem Tonner plötzlich für den Kopff geschlagen vnnd gedemüettigt.

Den 13. tag am Samhstag frue vmh 6 Vhr ist Ir Maj. Cörper aufgethan vnnd hesichtigt worden, bey wellicher Anatomia nachvolgende gelegenhait hefunden worden:

Die Lnngel auf der rechten seitten ist in ihrem Hauß in einem gelhen zächen, vnnfletigen vnnd schleimigen wasser ganntz vnnd gar geschwnmen, welliches also verschlossen gewesen, das es niergent durch mittl hette mögen außgefuert werden. Das annder thaill auf der linckhen seitten ist hesser vnd frischer gewesen vnnd doch gleichwoll auch vill wasser gehaht, aher etwas lichter vnnd rainer. Die ganntze Lnngel hat ain gestalt gehaht. wie ein Mennsch, der unnder dem gesicht rott vnnd ausgeschlagen ist. Hat auch an ettlichen ortten angefanngen zu fanllen. Von disem wasser anf der rechten seitten hahen Ir Maj. vill schmerzens empfunden, vnnd auf der linckhen seitten nicht ligen mögen, auch allezeit ein schwärs Reuspern gehaht, wie menniglich von im gehört.

Die Leher ist vollor stain gewesen, hat vnnden ein Plattern eines Pfennigs groß, voll mit vnnfletigen Aytter gehaht, die gallen daran ist ganntz lär vnnd zusammengeschnurft gewesen.

Das miltz ist sehr vnflettig anzusehen vnnd durchaus nichts guetts vnnd ain thail angewachsen gewesen.

Das Hertz hat zimblich vill pluets, vnnd gantz frisch gewesen, die Artoria (sic!) oder Rörn, so ehen das Hertz gleich zusamen einnimht vnd fasset,

hat inwenndig an baiden seitten eines fingers lanng gewechs gehabt, welliches etlich für ain Stain, anndere für ain bain oder kruspel gehalten haben, dessen ains thails habe ich (in) den Henden gehabt, hat ain gestalt vnnd art gehabt, wie ein dürre Khrebbsschär oder schneckhen Hauß, vnnd diß, wollen die Medici, hab Ihr Maj. das Hertzklopfen gemacht.

Der Magen ist groß nnd weit gewesen, ganntz lär von speiß, allein ein wenig schwartze materia wie ein angemachter Pfeffer, dergleichen Ir Maj. zuuor vill übergehen. Das faiste, so vmb den Magsn gewssen, ist alles erkhallt vnnd gestannden gefunden worden, also das es denselben nicht mehr natürlich erhitzen vnnd wermen mögen, wie dann Ir Maj. die ganntze Zeit Irer Kranckhait nichts hey sich hehallten khönnen.

Die 2 meatns ein- vnd ausganng des magens seindt dermassen verderht vnnd verlegt gewesen, das sie schwerlich vnnd nicht ohne schmertzen etwas zu sich nemben oder von sich außtreiben mögen; haben gesehen, als wann sie faul wärn, vnnd hat Ir Maj. im leben mit vill müehe etwas einnemben müessen vnnd hart inn sich gebracht.

Der rechte Nieren ist guet vnnd frisch gewesen, der linckhe aber faul, maderig vnnd voll Sanndt vnnd Stain.

Inn der Plasen ist weder Stain noch Sanndt, auch nicht ain Dröpflsin wassers befunden worden.

Inn dem Leihdarmb circa annm ist ain Adern, eines khlainen fingers dickh hefunden worden, die voll Pluets gewesen, daran Ir Maj. vill schmertzens gehaht vnnd hamorrhoide laboriert.

Das gedarmh ist alles liecht vnnd aufgeplassen gewesen, voller windt, als wann man es mit Vleiß dermassen aufgeplassen hette, auch nicht das geringste darinnen erfunden worden.

Es haben sonnsten Ir Maj. in irem ganntzen Leih nicht ain ainiges Phnndt gedigens fleisch gehaht, ist alles nuer ein lautter vnnd latigs faistes gewesen, welliches man Ir Maj. in dem Lehen nicht angesehen.

Die Intestina oder ingeweidt hat man in ein khupfern Khessel gelegt, den schlüssel hineingethan vnnd, also verschlossen, inn der Thumbkirchen zu Sannd Peter vor dem Sacramennt-Heußlein hegrahen, dahin dergleichen in dem 32. Jar ains Khnnigs aus Dennsmarkht, so auch zu Regenspurg auf ain Reichstag gestorhen, intestina gelegt vnnd begraben worden. [11])

Das Hertz hat man in ein sondsrn Khössel auch also vermacht vnnd zu dem Cörper in den Sarch gesetzt. Aber zu beeden Stnckhen ist ein Zettel inn ain wachsliecht, daraus das dacht genomben, gssteckht vnnd an haiden ortten vermacht geworfen worden, darinnen Ir Maj. Namen, Ambt, Regierung, Alter, Ort vnnd Zeit ires Lebens durch den obristen Camerherrn Adam von Diettrichstain geschrihen worden.

Der Leih ist mit Khreutern vnnd wolrichenden materien gefüllt nnnd wider znsamen genäet worden vnnd also in dem Zimmer, darinnen Ir Maj. verschiedsn, in irem täglichen vnnd gewonnlichen habitu.

Den 13. diss monats den ganntzen tag von menniglichen armen vnnd reichen hiß auf die Nacht gesehen worden.

In Ir Maj. gemach, Camer, Tafelstuben vnnd Sytz in der Khirchen, Himel, guldene Stnckh vnnd alles annders ist balt den tag seines Ahechiedts über abgerissen vnnd wegkgenomben worden, alle Saitenspyl, frölichkhaitten, Tanntzen vnd Pfeiffen eingestelt. Wie jemerlich diß alles anznsshen gewesen, ist leicht abzunemben.

Den 16. Octohris hat man den Todten Leichnam in ein zynen Sarch gelegt, vermacht vnnd herauß inn die Rietterstuben solemniter getragen vnnd gesetzt. Auf den Sarch ist die Schrift gegraben worden:

> Maximilianus Secnndns Rom. Imperator, Hungariae
> Bohemiae, Poloniaeque Rex, Archidnx Anstriae, etc.
> obijt Ratisbonae 12. Octobris Anno 76sten.

Den 19. ist die Leich gegen dem Abendt vmb 4 Uhr aus der Rietteretuben von allen Herrn getragen vnnd belaittet worden in die Cappeln Sannd Michaelj sambt der Khlerysey, so ire Ceremonien gebraucht vnnd das media

Vidia (sic!) vher den Hof gesungen mit ainer ordennlichen Procession. Der Leich ist Rudolffus, Matthias vnnd Maximilianus in der Clay nachgeuolget. Ist in der Cappelln daselhst verhliben, hey wellicher man die Psalm nach altem Gehranch gesungen.

Den 6. November frue umh 3 Uhr ist ohgemelte Leich aus der Cappeln in die Thumbkhirchen getragen worden. Vor dem Sarch, den die Camerherrn samht anndern hochen Officieren getragen, hat vorher das guldene Flüss getragen Herr Rudolphus Khain, ohrister Stallmeister, das vmbgewente Schwerdt Herr Chonradt von Papenhaimh, Reichsmarschalch, den Apfel herr Hanns von Trautsamb, obrister Hofmaister, das Scepter Herr Graff Ernst von Ortteuburg, die Chron Herr Güntter Graf von Schwartzenhurg. Und diesen seind dio vier Reichsherolten in Irer Claydung vorganngen.

Wie sie nun in den Chor gesetzt worden, hat man die Vigilias hiß auf 5 Uhr gesungen.

Den 7. Nonembris frue hat man die exequias verricht vnnd erstlich ein Requiem gesungen, vnnd bey dem offertorio hat Ir Khay. Maj. Rnedolffus sampt den zwayen jungen Herrn das Opfer gethan. Zu enndt desselhen ist die Leicht-Predig durch den Herrn Pischoff aus der Neustat Lambertus Grueterus gehalten worden, darauf man wider ain Ambt „de sancto spiritu“ gesungen vnnd also wider zu hauß ganngen. Die Burgerschafft ist dißmalln von dem khayserlichen Pallast hiß an die Thuemhkhirchen in ihrer Rüsstung ordenlich still vnnd züchtig gestanden.

Den 8. tag am Pfintztag ist die Leich in dem Chor verhliben vnnd von vill Volcks besuecht, geseheu vnnd heweint worden.

Den 9. tag am Freitag hat man frue wiederumh ein Requiem gesungen vnnd darauf die Leich aus der Kirchen vnnd Stat zum Wasser auf das Schiff mit voriger solemnitet getragen. Vnnd ist eben die stundt, nemblich zwischen 8 vnnd 9 Uhr, zu wellicher Khay. Maj. hochsälligster vnnd immerwerenter gedechtnus sälligclich abgeleibt, in das Schiff nidergesetzt worden, vnd die Burgerschafft ist gleichfalls wie zuuor von Heüsern hiß zum Schiff in der Rüstung gestannden.

Die Herrn, so die Leich getragen, seindt gewesen Herr Lasarus von Schwennde, Herr N. v. Wünnenhurg, Herr Paul von Trautsamh, Herr Albertus Alößkho, Herr Graff von Trihultz, Herr von Mollart, Herr Philip von Thurn, Herr Christof von Althaimh, Herr Jaroslaw Zmetschanskhy, Herr Georg Prauu, Herr Christoff Poppel, Herr Caspar Proßkhofskhy, Herr von Minkhowitz, Herr Marckhes von Finäl, Herr von Stotzing, Herr von Puechaimb, Herr Angerius von Grießpegkh, Herr N. Poppel, S. Durchl. Ertzhertzog Ferdinandj Stalmaister. Die Fulcia, darauf mau mit der Leich geruet, haben vier Edelknahen getragen. Michael Hardrach, (sic!) Niclaß Olasinsky, Carol. Teuffel, vnud Franutz Darspin. Disen Tag über vnnd die volgennde Nacht ist die Khayserliche Leich durch die guarda hewacht worden. Auf den Abend vmh 5 Vhr hat die Stat Regenspurg dem Kayser Rudolpho auf dem Rathaus das Jurament gethan.

Den 10. ditz monats frue vor Tag ist der Hoff anfgehrochen vnnd von Regenspurg ahgeschiffet. Ir Maj. ist durch die Burgerschafft mit brennenden Falckhlen zum Wasser helaittet worden vnnd daselhsten der Statrath von Irer Maj. Vrlauh genomben.

Den 13. alls man frue vmh — Uhr auf dem Wasser gen Wilhering khomen, ist Ir Maj. ann das Lanndt gefaren vnnd auf dem Schiff das fruemal eingenomhen. Hernach die Leich aus dem Schiff mit voriger Procession durch ainen Gartten in das Kloster getragen vnnd daselbsten in den Chor nidergesetzt worden. Die Herrn Lanndtleüt ob der Enns hahen die Leich getragen, seindt etliche ceremonien mit singen verricht worden. Herr von Diettrichstain, obrister Hofmaister hat dem Ahbt daselbsten die Khayserliche Leich durch den Herrn Lanndtshauhtmaun ob der Enns in sein verwahrung heuolheu. Vnd diss ist verricht worden, ehe die Khayserin auf dem Wasser hernach

khomen, vnnd hat Ir Maj. die Khayserliche Leich von der stundt, als Ir Maj. verschieden, nimber gesehen. [11])

Wie man nun wider aus dem Closter zum Wasser ganngen, ist man fort auf Lintz sambt der Kayserin geschiffet.

Den 17. ist Peter Khönig, Irer Khay. Maj. Zimmerwartter, auch zu Lintz Todtes verschiden vnnd volgenndts in der Pfarkirchen begrahen worden.

Anmerkungen zum Bericht.

[1]) Hier ist die Wahl seines Sohnes Rudolf zum römischen König gemeint, die der Kaiser im Drange der bedenklichen politischen Lage und auch wol im Vorgefühle seines baldigen Endes mit grossem Eifer betrieb nnd die auf dem Fürstentage zu Regensburg (Oktober 1575) erfolgte. Ueber die Verhandlungen daselbst, wo bei der Wahlcapitulation wieder die Bekenntnisfrage in Fluss kam und ohne die Vermittlung des Churfürsten von Sachsen für den Kaiser leicht compromittirend geworden wäre, s. Senkenberg, Samml. v. ungedruckten und raren Schriften. III. Teil u. Ranke, sämmtliche Werke VII. 88. Die Bemerkung des Kaisers über den Churfürsten lässt sich demnach nur als ein Ausdruck verletzter Eitelkeit deuten, da von dessen Einflusse bei jenem Fürstentage mehr Wesens gemacht wurde, als es Maximilian mit der Discretion gegenüber der kais. Würde verträglich fand.

[2]) Allein die Beredsamkeit des Kaisers verschlug nicht, da in seinen „Propositionen und Beschwerungen" gerade das nicht enthalten war, was die Protestanten nach der Zusage am Fürstentage des vorigen Jahres erwartet hatten. nnd dessen Erfüllung sie als Preis für jede dem Kaiser zu leistende Beihilfe setzten. (S. die kurze treffende Characteristik dieses Reichstages bei Ranke, sämmtl. Werke VII. 108.) Die Schwierigkeit der Verhandlungen in des Kaisers Lage hätte einen gesunden Mann aufreiben können, und man fühlt sich von Bewnnderung ergriffen, wenn man den todtkranken Kaiser um des Friedens Willen, den man nicht annemen wollte, wie er ihn gehen konnte, die Aufregungen der Verhandlung wie der Krankeit bemeistern sieht, bis ihm, beinahe mit dem letzten Hauch auf der Lippe, die Nachricht vom Reichsabschied (s. unsern Bericht) den Trost bringt, er habe „das Werk wol nnd nützlich verricht". Ohne die Zerfahrenheit im protestantischen Lager, die von dem päpstlichen Nuntius Cardinal Morone auf das trefflichste benützt wurde, hätte er das nicht sagen können.

[3]) Als Leibärzte des Kaisers finden sich in dem Verzeichnisse des Hofstaates vom Jahrs 1574 (geh. Hans- Hof- und Staatsarchiv) Crato von Krafftheim, Rembert Dodonaeus und Bartelme Gnarinoni, von denen die ersten beiden sicher, der letzte wahrscheinlich den Kaiser nach Regensburg begleitet hatten und in der letzten Krankheit um ihn waren. Die Section der Leiche geschah durch den Hofchirurgen Peter Snma, der auch den Leichenbefund abgefasst haben mag. Ueber den Anteil Crato's und des Dodonaens an der Behandlung des Kranken siehe den Brief des Crato an J. Samhucus in der Beilage. Der im Bericht genannte Dr. Julius Alexandrinus (Allessandrini von Nenstein) war in früherer Zeit Leibarzt des Kaisers gewesen, lebte aber schon seit 1570 in seiner Vaterstadt Trient, wohin er sich zurückgezogen hatte. Wenn der Bericht des spanischen Gesandten (bei M. Koch) ihn den ersten Leibarzt nennt nnd von Trient zurückkehren lässt, als ob er dort nur zum Besuch gewesen wäre, so ist beides für jene Zeit unrichtig. Was Crato und Dodonaens anbelangt, die — beiläufig gesagt — nichts weniger als im freundlichen Einvernemen mit einander standen, so war der erstere als eifriger Protestant und wegen seines persönlichen Einflusses der extrem katholischen Partei am Hofe ein Dorn im Auge. Er war während seines Anfenthaltes in Regensburg, wie aus seinem Briefe an Samhucus hervorgeht, durch Krankheit an der Uebung seines Berufes häufig gehindert und nebenbei — wenn wir den Worten des österreichischen Botschafters Joachim von Zinzendorf (Gerlach, türkisches Tagebuch

pag. 498) nachgehen, von wenig gefügigem Wesen, da es dort heisst, der Kaiser Maximilian sei in seinen Krankheiten willig gewesen, „ohne dass er eich oft über seinen Arzt Dr. Crato erzürnt, wenn er mit den anderen Doctoren vor ihm erst lang disputiren wollen, was er für eine Krankheit und wie zu kurieren sein möchte, welches alles sie doch zuvor schon in ihrem Rath sollten erwogen haben. Dann sei dieser Crato ein solcher widereinnischer Mann gewesen, dass, wenn auch gleich zehenderlei Meinungen von einer Sach auf die Bahn kommen wären, so hat er gewisslich jederzeit eine besondere gehabt und mit keiner übereingestimmt." — Aus all' dem lässt sich erklären warum man, als der Zustand des Kaisers bedenklich wurde, den frühern Leibarzt berbeirief. Dass aber Crato, wiewol ihn unser Bericht nicht ausdrücklich nennt, bei der ärztlichen Behandlung des Kranken nicht unbeteiligt war, geht, abgesehen von dem schon erwähnten Briefe an Sambucus, aus dem Berichte Dietrichstein's und aus anderen unverdächtigen Quellen hervor. Gillet (Crato von Kraftheim. Fraukfurt 1860 II. 523) erwähnt Crato'e in gleicher Weise wie Dietrichstein, und ein Brief seines Freundes und Parteigenossen Hubert Languet (ddo. 1. December 1576 aus Linz, siehe die Rhediger'sche Briefsammlung bei Gillet) setzt dessen aktive Thätigkeit bei diesem Anlass ausser Zweifel. Die Stelle — für die Charakteristik des Mannes und der Verhältnisse bezeichnend — lautet in deutscher Uebertragung: „Es läuft hier in Linz) eine Schrift über die Krankheit des hochseligen Kaisers durch viele Hände, die von Dodonaeus verfasst sein soll. Sie enthält, wie mir vorkommt, einen Angriff auf dich, und zwar in böswilliger Weise (*ut invidiam tibi conflet*). Aus diesem Grunde hielt ich es unserer Freundschaft und der Aufmerksamkeit, die ich dir schulde, für entsprechend, sie dir mitzuteilen. Deiner Klugkeit stelle ich anheim, was etwa darauf zu thun sei, glaube aber, dich zur Vorsicht mahnen zu sollen, da hinter solchen Dingen häufig eine Gefahr steckt. Ich beschwöre dich also, hier deinen allzu raschen Eifer zu zügeln und mehr auf die Sache zu achten, um die es sich handelt als auf die Person deines Gegners". Ueber die Schrift selbst konnte ich trotz alles Suchens nichts Näheres ermitteln, sowie ich auch nicht weiss, ob eine Gegenschrift des Crato erschienen. Im Briefe an Sambucus fehlt es zwar nicht an Ausfällen gegen den genannten Collegen; allein sie datieren schon vom 20. Oktober, während Languet erst am 1. December von jener Schrift spricht.

Der im Hofstaat von 1574 genannnte Leibarzt Bartelme Guarinoni konnte nicht ermittelt werden, es müsste denn eine Namensverwechslung mit Christophero Guarinoni anzunemen sein, der (s. Miraeus: De medicis Veronensibus, Gbilini: Teatro d'uomini letterati, Freher: Theatr. viror. eruditione clarorum. Norimh. 1688) zu Verona geb. vom Hofe des Herzogs von Urbino an den kaiserlichen Hof herufen und in allen mir zugänglichen Quellen nur als Leibarzt Rudolfs II. angeführt wird, der in Prag eine medicinische Akademie unter dem Namen „Union gelehrter Männer" eröffnete und 1601 in hohem Alter starb.

Zur nähern Bezeichnung der anderen und namentlich Crato'e diene folgendes:

Dr. Julius Alexandrinus (Allessandrini), 1506 zu Trient geboren, erhielt seine philosophische und medicinische Bildung wahrscheinlich an den Hochschulen zu Bologna und Padua, kam zwischen 1535—1540 als Arzt an den Hof des röm. Königs Ferdinand I. und wirkte als Leibarzt bei diesem und nach dessen Tode bei Maximilian II., der ihn (wie Freher pag. 1292 bemerkt) besonders liebgewann, mit hohen Ehren bedachte, in den Adelstand erhob und diesen Adel sogar auf seine ausserehelichen Kinder zu übertragen gestattete. Im Jahre 1570 zog er sich, wie oben bemerkt wurde, in's Privatleben nach Trient zurück, wo er 1590 im 84. Jahre seines Alters starb. Er galt in der Philosophie für einen Platoniker, der platonische Ansichten mit der Medicin in Verbindung brachte, und in letzerer als eifriger Anhänger Galen's, dessen Ansichten er nicht nur scharfsinnig commentierte („*In Galeni praecipua scripta annotationes*" und „*Galeni Enantiomaton liber*"), sondern auch gegen die Angriffe des Italieners Argenterius beharrlich verfocht, wobei ihn sein Kollege Crato unterstützte. Dem Kaiser Ferdinand

widmete er 1537 seinen „*Dialogus de medicina et medico.*“ Sein letztes Werk, in Trient geschrieben, war: „*De sanitate tuenda libri triginta tres*“.

Remhert Dodoens oder Dodonaeus, Sohn eines Kaufmannes in Mecheln, wurde daselhst gehoren, promovierte 1538 zu Löwen, wurde 1572 Leiharzt heim Kaiser Maximilian II. und nach dessen Tode bei Rudolf II. (Die Bemerkung von Bucholtz, Gesch. Ferdinand I. VIII. 236, dass er schon bei Ferdinand I. Leiharzt gewesen sei, finde ich nirgend bestätigt). Seine Stellung am Prager Hofe scheint ihm nicht zugesagt zu hahen, denn er kehrte angehlich auf das Andringen der Verwandten um 1580 in seine Heimat zurück und übernam ein öffentliches Lehramt der Medicin an der Hochschule zu Leyden, wo er am 10. März 1585 im 68. Jahre seines Alters starh. Er galt als einer der vorzüglichsten Botaniker und seine Schriften in dieser Richtung waren sehr geschätzt. Zu den wichtigeren gehören: *Stirpium historia triginta libris comprehensa* (flämisch und latein) — *Medicinalium observationum exempla rara.* *De astronomiae et geographiae principiis cosmographica isagoge.* — *Historia florum et herbarum coronariarum.* — *Historia frumentorum.* — *Praxis medica.* — *Historia herbarum purgantium.* — *Historia vitis et vini.* (Siehe Adam, Vita medicorum. Graesse, Trésor II. 415.)

Johannes Crato v. Kraftheim, Sohn des Rathschreihers Christof Kraft in Breslau nnd daselhst am 20. Novemher 1519 gehoren, erhielt den ersten Schulunterricht in seiner Vaterstadt und hezog, fünfzehn Jahre alt, mit einem Stipendium des Breslauer Magistrates die Universität Wittemberg, wo er sich des besondern und dauernden Zutrauens Luthers und Melanchthons zu erfreuen hatte und vornemlich durch diese beiden Männer seine spätere Richtung für's Lehen erhielt. Ursprünglich für Theologie bestimmt, wandte er sich auf Luthers Rath der Arzneikunde zu, während er nehenhei Theologie und Philosophie eifrig fortpflegte. Nach erlangter Magisterwürde der Philosophie lehrte er als Privatdocent in Wittemherg und hrachte die damals neue Methode Melanchthons in der Dialectik in beifällig aufgenommenen Vorlesungen zum Ausdruck. Nach einem kürzern aher durch die Bekanntschaft mit dem berühmten Philologen und Theologen Joach. Camerarius erfolgreichen Aufenthalte in Leipzig gieng Crato zur Vollendung seiner Stndien nach Padua, dessen medicinische Schnle damals durch den berühmten Arzt Joh. Bapt. Montanus in hohem Rufe stand. Dort erlangte er das Doctorat der Medicin, lehte dann kurze Zeit als practischer Arzt in Verona und kehrte über Augshurg, wo er am Hoflager Kaiser Carls V. vorübergehend ärztliche Verwendung fand und wahrscheinlich mit einigen Würdenträgern näher hekannt wurde, 1551 in seine Vaterstadt zurück. Sein Wirken als zweiter Stadtphysicns daselhst war inshesondere während der Pest 1553 nachhaltig und von grosser Bedeutung durch die trefflichen sanitätspolizeilichen Massregeln, die er gesetzlich einführte, so wie er überhaupt als der erste deutsche Arzt bezeichnet werden muss, der die Contagiosität der Pest mit Klarheit festgehalteu nnd sie als Princip aller Massregeln dagegen auf die einsichtsvollste Weise verteidigt hat. Crato war schon berühmt durch seine ärztliche Praxis wie durch seine Schriften, als er im Jahre 1556, durch das Zuthun der beiden Hofkanzler Dr. Sigismund Seld und Dr. Georg Mehl, einen Ruf nach Wien als Leibarzt bei Kaiser Ferdinand I. erhielt. Von da an gestaltete sich sein Lehen und Wirken höchst einflussreich nicht allein in ärztlicher, sondern auch in politischer Hinsicht. Wenn Ferdinand, der streuge Katholik, seinem der protestantischen Richtung folgenden Arzte, der ans seiner Gesinnnng kein Hehl machte, trotz dieser Divergenz der Ansichten sein Vertrauen zugewendet und dieses bis zu seinem Tode hewart hat, so kann dies wol als ein Zeugnis angenommen werden, dass Crato mit seiner ärztlichen Tüchtigkeit einen achtungswürdigen Charakter, sowie eine discrete Rücksicht auf seine Stellung verhand. Zu Ferdinands Sohne Maximilian hatte sich ein inuigeres Verhältnis schon hei Lehzeiten des Vaters gehildet, da beide Männer in ihren religiösen Ansichten sich näher standen und Crato nicht selten in der Lage war, der gereizten Stimmnng zwischen Vater und Sohn, die von Zeit zu Zeit zu hedenklichen Ausbrüchen gesteigert wurde, durch versöhnenden Zuspruch ihren Stachel zu nemen.

Unter Maximilian II. war Crato nicht nur der unentbehrliche Arzt, den die andauernde Kränklichkeit des Kaisers bedingte, sondern auch der Rathgeber in wichtigen Dingen, die ausser der Medicin lagen, und um so gesuchter, je mehr der Kaiser die Ueberzeugung gewann, dass er es hier mit einem Manne von Charakterfestigkeit und unverbrüchlicher Treue zu thun habe. Er wurde denn auch reichlich mit Gnaden bedacht. Im Jahre 1565 zum geheimen Rath ernannt und mit dem Prädicate von Krafthеim in den Adelstand erhoben, erhielt er 1566 das besondere Privilegium „Waffenträger des h. röm. Reiches zu ernennen und ihnen das Wappen zu verleihen," 1568 für sich und seinen Sohn erblich die Würde eines Pfalzgrafen (*Comes sacri palatii*) mit dem Rechte, Doctoren der Jurisprudenz, Philosophie und Medicin mit allen und allgütigen Rechten zu creiren.

Dass mit dieser Begünstigung von kaiserlicher Seite Neid und Misgunst von anderen Seiten rege wurden, darf bei der Stellung Crato's, bei der Sinnesart des Kaisers und bei der Ereiferung der Hofparteien nicht Wunder nemen. Der Protestant und offene Förderer der protestantischen Sache war das Ziel der Agitation; sein etwas heftiges Temperament, wiewol er es kräftig zu zügeln strebte, und seine hohen Ansprüche für die Entlohnung in der Privatpraxis *) boten Handhaben dazu. Seine Erkrankung zu der Zeit, als er den Kaiser zum Reichstag nach Regensburg begleitete, wurde zum Vorwand genommen, ihn von der Person des Kaisers fern zu halten; die Zulassung der Ulmerin zur Behandlung des erkrankten Kaisers, sowie die Berufung des abgetretenen Leibarztes Julius zum Kaiser waren Schläge, mit denen Crato getroffen werden sollte. (Ueber die näheren Umetände s. unsere Beilagen.)

Nach Maximiliane Tode verliess Crato den Hofdienst, um seine übrigen Tage in seiner Vaterstadt zuzubringen. Allein Kaiser Rudolf II. wünschte seine Dienste und Crato'e Gesinnungsgenossen drängten ihn, wiewol er dauernd leidend und harthörig geworden war, zur Annahme des Rufes, weil sie damit einen Sieg über ihre Gegner, die auch die seinen waren, erkämpft zu haben glaubten. Crato's Aufenthalt am Prager Hofe war jedoch eine beinahe ununterbrochene Folge von Leiden für ihn, teils durch seinen körperlichen Zustand, teils durch die Ränke seiner ärztlichen Collegen, zumeist aber durch die steigende Sonderheit in der Natur des Kaisers, mit welchem er sich durchaus nicht verständigen konnte. Gebrochen am Körper und niedergedrückt im Geiste schied Crato 1582 von Prag, am 19. Oktober 1585 machte zu Breslau ein Stickfluss seinem Leben ein Ende.

Offenbar einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit und für die Entwicklung der Arzneiwisseenschaft geradezu epochemachend, kann Crato von Kraftheim insbesondere als Typus jener Rührigkeit und Ueberzeugungstreue bezeichnet werden, mit welcher die ersten Jünger des Protestantismus der neuen Lehre Bahn brachen. Er gehört namentlich unter jene, denen ihre Verbreitung in Oesterreich damals ihren beispiellosen Erfolg dankte, und es ist bezeichnend für die Auffassung jener Zeitverhältnisse, wenn sein verdienstvoller Biograph **) von ihm sagt: Die grosse politische Rolle, die Crato als der Vertraute eines liebenswürdigen, wohlgesinnten und menschenfreundlichen Monarchen in Wien in Beziehung auf Religionsangelegenheiten spielte, war in Beziehung auf den Kaiser selbst eine leichte. Denn wir wollen nicht sagen, die Hinneigung desselben zum Protestantismus, aber doch die Milde und Toleranz, mit welcher er sich über die Parteien zu stellen suchte, ist bekannt genug. Damals war das goldene Zeitalter der Reformation in Deutschland, wenigstens gewiss in Oesterreich. Alle mächtigen, weltlichen deutschen Fürsten — Baiern ausgenommen — evangelisch und ein Kaiser von Maximilians Gesinnung an der Spitze! Hätte der Protestantismus diese Conjunctur

*) Darüber lässt Gerlach (Türkisches Tagebuch pag. 355) den österreichischen Gesandten in Constantinopel Freih. v. Ungnad erzählen, „dass Crato 50.000 Gulden reich und zu niemand gegangen sey als nur zu Reichen, Edlen, Herren, Freiherrn, Grafen, da man ihm 100 Ducaten, 500 Thaler, ja 1000 gegeben habe. Habs auch wol fordern dürfen. Wenn eins vornems Person seiner begehrt, habs er gesagt: Er könns von seinem Herrn nicht kommen, wenn man ihm gleich 500, ja 1000 Thaler zusagte. Da habe man schon seine Meinung verstanden."

**) Dr. A. W. E. Th. Hunschel, Crato von Krafthеim's Leben und ärztliches Wirken. Breslau 1853. (Denkschrift der schlesischen gelehrten Gesellschaft).

benützt und seine eigenen Eingeweide nicht in anticalvinischem Zelotismus selbst zerrissen, es hätte ein Menschenalter später keinen 30jährigen Krieg gegeben."

Ueber Cratos ärztliche Bedeutung s. vornemlich Henschel a. a. O., über sein religiös-politisches Wirken s. Gillet (Crato v. Kraftheim, Frankfurt 1860) Lorenz Scholz (*Consultationes et epistolae Cratonis* 1671 in 7 Bdn. mit Benützung der Rhediger'schen Briefsammlung im Breslauer Stadtarchiv) und A. Gindely (Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder in den *fontes rer. Austriacarum* II. Abt. XIX. Bd. und in dessen Geschichte der böhmischen und mährischen Brüder.)

[4]) Der Ulmerin — sie hiess Magdalene Streicher — gedenken alle Berichte. Ob und inwiefern sie in die ärztliche Behandlung des Kaisers eingriff, ist aus unserem Berichte nicht ersichtlich. Deutlicher sprechen die anderen sich darüber aus, am deutlichsten der Brief Crato's an Sambucus (siehe daselbst), bei welchem man übrigens den Pfeffer in Abschlag bringen muss, denn die Empfindlichkeit des zurückgesetzten Leibarztes einer bevorzugten Quacksalberin zu streuen für gut fand. Dietrichstein bei Gindely (a. a. O. II. 245): „Die vorhergehenden Tage waren die Schmerzen durch warme Umschläge und verschiedene Arzeneimittel gelindert worden, die ein Mädchen aus Ulm, die eigens desbalb berufen worden war, weil wahrscheinlich im Rufe grosser medicinischer Kenntnisse stehend, bereitete. Nun half nichts mehr, es wurden also wieder Aerzte berufen u. s. w." — d'Almazan bei Koch (a. a. O. II. 102): „Um diese Zeit, (d. i. um den 30. Tag der Krankheit) kam die Rede auf eine Frau, von der man schon glückliche Kuren zu erzählen wusste. Inzwischen erlaubte man ihr nicht, sich dem Kaiser früher zu nähern, als bis Dr. Julius, des Kaisers erster (?) Leibarzt, von Trient zurückgekehrt (?) war. Dieser gab gegen das Gutachten seiner Collegen seine Einwilligung zu einem Versuche mit der Heilmethode gedachter Frau. Allein der Erfolg war sehr unbedeutend."

[5]) Die Katerburg (Gatterburg) war ein von Maximilian mit besonderer Vorliebe gehegtes Schlösschen südwestlich von Wien, im Bereiche des jetzigen kais. Lustschlosses Schönbrunn, dessen Baugrund mit einer Mühle der Kaiser angekauft, zu seiner Wohnung hergerichtet, mit Gartenanlagen versehen und mit einem Wildpark umgeben hatte. Dort weilte er am liebsten, wenn er in Wien war, und noch ehe er zum Reichstag nach Regensburg abgieng, erhielt der Pfleger von Katerburg von ihm schriftliche Weisungen über den *fundus instructus*. Nach seinem Tode entbehrte die Katerburg der vorsorglichen Teilname, die er ihr gewidmet. Später gieng auch ihr Name in der neuen Schöpfung Schönbrunn unter. (Ueber die Geschichte dieses Landsitzes siehe A. Leitner: Monographie des k. k. Lustschlosses Schönbrunn. Als Manuscript gedruckt. Wien 1875.) Ueber das Mädchen, an welches der Kaiser seine trübe Bemerkung richtet, konnte ich mit aller Mühe nichts erkunden. Dass sie eine Niederösterreicherin und wahrscheinlich aus der Nähe des genannten Landsitzes war, dafür spricht die Bemerkung des Kaisers und der mundartliche Accent in seiner Antwort.

[6]) Der römische König Rudolf weilte, während sein Vater in Regensburg war, in Prag. Der Courier, der ihm den bedenklichen Zustand des Kaisers zu melden hatte, ward nach d'Almazan's Bericht (s. weiter unten) am 5. Oktober abgefertigt und der König kam nach demselben Bericht schon am 8. Oktober in Regensburg an, nach dem Bericht des venetianischen Gesandten am 9., nach unserem Bericht am 10. Oktober. Die Irrung in der ersten und zweiten Angabe bedarf keines weiteren Beleges, als dass der kürzeste Weg von Regensburg nach Prag über Cham, Taus, Pilsen und Beraun ca. 46 österreichische Meilen beträgt und der Courier doch in Prag eingetroffen sein musste, ehe der König von Prag weg konnte. Aber selbst den 10. Oktober, als Tag der Ankunft des röm. Königs in Regensburg angenommen, war sein Ritt nach Regensburg unter der Voraussetzung, dass der Courier von dort erst am 5. Oktober weggieng, ein für die Sportannalen

im höchsten Grade denkwürdiger, da auf jeden Tag 18⅘ österr. Meilen zu rechnen sind.

[7]) Nach Dietrichsteins Bericht (Gindely II. 226) folgen die Umstände zum Teil anders, weshalb ich die ganze Stelle hier wiedergebe:

„Erschöpft vom langen Wachen liess sie (die Kaiserin) die Herzogin von Baiern, des Kaisers Schwester, rufen, welche dessen Pflege übernahm, während die Kaiserin um 5 Uhr Morgens das Gemach verliess, um sich anzukleiden. Mit ihr entfernte sich auch der Herzog von Baiern, der wahrscheinlich mit seiner Gemahlin gekommen war. Im Zimmer befand sich Adam v. Dietrichstein mit einigen Würdenträgern. Der Kaiser klagte darauf, er fühle, wie der Athem ihm nach und nach ausgehe, und bald auch, dass der Puls, den er selbst fleissig befühlte, unregelmässig, abgerissen und schwach sei. Da ein Arzt dies bestätigte, so wurden Reizmittel gegen das Herz, Reibungen am Körper angewendet, dabei sollte der Kaiser etwas Malvasierwein mit Brot nehmen. Er trank zwei Becher, das Brot aber konnte er nicht mehr hinunterschlingen. Nun wurde auch Crato herbeigerufen. Er fühlte nach dem Pulse, fand aber schon keinen Schlag mehr.

Wieder wurden Essigumschläge angewendet und der schon besinnungslose Kaiser etwas aufgefrischt, Rudolf wollte an diesem Tage den Reichstag schliessen. In seinem Namen kamen Trautson und Harrach, um vom Kaiser einen etwaigen Befehl zu empfangen. Dieser antwortete aber auf die Anfragen nichts. (Vgl. die ganz abweichende Stelle unseres Berichtes.) Der Herzog von Baiern kam wieder und mahnte den Sterbenden, sich Gott zu empfehlen, worauf dieser zu verstehen gab, er habe es schon gethan. Er bat ihn weiter, die Beichte und Communion zu verrichten; und als Maximilian nichts antwortete, so ersuchte er ihn, wenigstens den Bischof von Neustadt vorzulassen, der ihm ja eine angenehme Person sei. „Böse bin ich ihm nicht," sagte Maximilian, „denn ich habe ihm nie eine Ohrfeige gegeben." Es ist daraus ersichtlich, dass Maximilians Verstand schon sehr getrübt gewesen, denn der Tod war, wie wir sehen werden, im raschen Anzug. (Wie aus der vorerwähnten Antwort des Kaisers die Trübung seines Verstandes gefolgert werden kann, ist schwer zu sagen). Inzwischen kam die Kaiserin, um ihrem Gemahl einen Besuch zu machen, bevor sie in die Messe gieng. Als sie die Gruppe am Bett überblickte und allen die Besorgnis am Gesicht ablas, sagte sie: „Ich sehe wol, ihr seid alle um das Leben des Leibes, nicht aber um das der Seele besorgt." Man entgegnete ihr, es sei darüber schon mit dem Kaiser gesprochen worden. Die Kaiserin setzte sich zum Bette, und da sie in der Eile den Schleier etwas unordentlich um den Kopf gewunden hatte, sagte ihr Gemahl zu ihr: „Wie bist du denn so gekommen?" Sie entschuldigte sich mit ihrer Eile und entfernte sich dann in die Messe.

[8]) Nach Dietrichsteins Bericht (vergl. Anm. 7) hätte nicht der kranke Kaiser an Rudolf, sondern umgekehrt dieser an jenen geschickt, um von ihm einen etwaigen Befehl für den Reichsabschied zu empfangen, jedoch — wie es dort heisst — vergeblich, da der Kaiser nicht mehr der Sprache mächtig war. Freilich stimmt das seltsam zur weitern Erzählung, dass er kurz darauf wieder, und zwar mit grosser Ueberlegung sprach.

[9]) Dass der Praedikant „verhüllet oder vermummt" kommen musste, lässt der Vermutung Raum, dass entweder die katholische Partei am Hofe Scheu trug, mit der Berufung eines Priesters ihres Bekenntnisses Aufsehen zu machen, oder man wollte den gefährlichen Zustand des Kaisers verheimlichen. Dass der Kranke einen priesterlichen Beistand nicht begehrt hat, dürfte auch nach unserem Berichte feststehen. Der Prädikant aber war Lambert Gruter, Bischof von Wiener-Neustadt, nach allen mir zugänglichen Angaben ein Mann von nichts weniger als zelotischem Glaubenseifer, der des Kaisers besonderes Vertrauen genoss. Dass er es den Protestanten nicht recht that, ist begreiflich, doch lautet ihr Urteil über ihn milder, als über andere ihrer Gegner, und ich weiss nicht, ob es ihm zur Unehre gereicht. Ein Hr. Schmeisser erzählt in Gerlach's türkischem Tagebuch pag. 132, der „Bischof von der

Neuenstadt thu etlichen Predigten gut evangelisch, darnach verderb er wieder alles mit einander, dass er den Papisten und Lutheranern verhasst sei".

Lambert Gruter, ca. 1540 zu Benrad bei Deventer in den Niederlanden geboren, weshalb er auch Venradius *) geschrieben wurde, erhielt seine erste Bildung in seinem Heimatsort, dann in Deventer, wurde an der Hochschule zu Cöln zum Dr. der Theologie promoviert und 1569 als Hofprediger nach Wien berufen. Im Verzeichnisse des Hofstaates von 1574 erscheint er mit der Bezeichnung „Hofprädicant". Im Jahre 1570 begleitete er den Kaiser Maximilian zum Reichstage nach Speier, 1572 wurde ihm von diesem das Bistum Neustadt verliehen, während er die Stellung eines „Hofprädicanten" beibehielt. Welchen Anteil er an den Vorkommnissen in der Krankheit des Kaisers hatte, ist oben erzählt. Ueber die letzte Begegnung mit dem Kaiser ist ausser einem Briefe an seinen Vikar Dr. Seidel in Neustadt (abgedruckt bei Hansiz I. pag. 308 und neuerlich von Wiedemann, österreich. theologische Vierteljahrsschrift 1858, seinem ganzen Inhalte nach angeführt) nichts zu finden. Dieser Brief enthält die Anzeige von des Kaisers Hinscheiden und die Anordnung von Gebeten sowol für den Verstorbenen als für dessen Nachfolger, der wol „ein vortrefflicher Fürst, aber noch sehr jung und wenig erfahren" sei. Eine Stelle aus diesem Briefe: *Plenus in Deum fiducia obiit, nobis praesentibus et illi depraecantibus,* wurde von den Protestanten unter anderm als Beleg angeführt, dass der Kaiser als Protestant gestorben sei. (Vergl. Raupach, Evang. Oesterreich, fortgesetzte histor. Nachricht. Hamburg 1796 pag. 261—270). Unter Rudolf II. weilte Gruter einige Zeit in Prag, wo er unter den Teilnehmern am Leichenzuge des verstorbenen Kaisers genannt wird. Im Oktober 1577 in sein Bistum zurückgekehrt, widmete er sich ganz der Verwaltung desselben, die in jenen Tagen sehr schwierig war. In Augsburg, wo er 1582 im Gefolge Kaiser Rudolf II. am Reichstage teilnam, starb er am 3. August jenes Jahres und liegt in der dortigen Domkirche begraben. (Vergl. Wiedemann a. a. O. 240—262. Kerschbaumer, Gesch. des Bistums St. Pölten I. 664).

Was die angeführte Stelle in Gruters Brief an seinen Vicar betrifft, so müsste sie, um einen richtigen Schluss daraus zu ziehen, mit dem, was ihr vorangeht und was ihr nachfolgt, sowie mit den Worten der Einleitung angeführt werden, die der Verfasser der „historia Neostadiensis" bei Hansiz dem Briefe vorausschickt. Die letztere lautet:

„*Caesaris, qui ex calculo et cordis palpitatione decumbebat, moribundi rationes cum Deo ponendas adjuvit (Lambertus), supremum etiam excepit anhelitum die octobris duodecima, deinde pro concione collaudato parentavit*

Der Brief selbst im Zusammenhang:

Non mihi dubium est, quin jam fama cognoveris, Maximilianum nostrum Caesarem e vita hac migrasse. Abs te igitur contendimus, quod alioqui scimus, te facturum sponte tua, ut prudentissimi Domini salutem pro concione populo nostro diligenter commendare velis. Plenus in Deum fiducia obiit, nobis praesentibus et illi depraecantibus. Quia autem decessit a nobis difficillimis temporibus ac Principem optimum nobis reliquit successorem, sed valde juvenem et rerum inexpertum, etiam illius regimen atque salutem Deo commendabis apud populum, quia etiam mirabiliter propensus est in sanctam catholicam ecclesiam et religionem.

Ueber diese Stelle erhalte ich von befreundeter Hand, und zwar von einem Manne, dessen Kenntnis der katholischen Ritualien ausser Zweifel steht, nachfolgende Belehrung: „Die Zuschrift des Bischofs Lambert vom

*) Dieser Name hat M. Koch (a. a. O. II. 100 Anmerkung) zu einem komischen Irrtum verleitet. Er sagt dort: „Hofprediger war damals Lampertus Deuterus Venradius, der h. Schrift Doctor, Hofkapellan, zu jener Zeit oberster Würdenträger der Hofgeistlichkeit war der Bischof von Neustadt."

In Wahrheit verhält sich die Sache so: Hofkapellan war in diesem Falle nur ein Titel des Bischofs von Neustadt, den er von einer früheren Stellung bei Hofe in sein Bistum hinüber nem. Hofprediger war damals derselbe Bischof von Neustadt, und Lampertus Deuterus (soll heissen *Gruterus*) Venradius ist eine und dieselbe Person mit Lambert Gruter aus Benrad, der eben zu jener Zeit Bischof von Neustadt und Hofprediger war.

29. Okt. 1576 an seinen Vicar lässt keinem Zweifel Raum, dass der Kaiser Maximilian II. katholisch gestorben und eingesegnet worden sei. Der katholische Bischof stand dem Sterbenden bei, betete mit ihm, hielt die Leichenrede für ihn und brachte für ihn das h. Messopfer dar (parentavit). Die katholische Kirche betet und bringt wol das Messopfer für Andersgläubige, so lang sie noch leben, nicht aber für Verstorbene, die getrennt von der Gemeinschaft der Kirche abgeschieden sind und die Wirksamkeit der Fürbitte und des h. Opfers leugnen. Da nun für den Kaiser Maximilian Gebete und Opfer dargebracht wurden, so muss er im katholischen Bekenntnisse gestorben sein, und wenn auch durch den physischen Zustand des Kranken der Empfang der Sakramente der Busse und des Altars unmöglich war, so hat er gewiss die letzte Oelung empfangen, denn — *adjuvit eum* — heisst es. Endlich lässt sich auch das Wort etiam bei Erwähnung des Nachfolgers nicht anders nemen, als dass nach des Bischofs Ansicht Maximilian eben so *propensus in sanctam catholicam ecclesiam et religionem* gewesen sei, wie es sein Nachfolger Rudolf ist."

[10]) Ueber die letzte Zeit vor dem Hinscheiden des Kaisers gehen dies Berichte in wesentlichen Punkten auseinander. Ich führe sie daher wörtlich an:

Dietrichstein bei Gindely (a. a. O. II. 227): „Indess brachte die Herzogin ein Licht, dessen greller Schein dem Kaiser wehthat. Es wurde also eine kleine Wachskerze angezündet und Maximilian wurde von seiner Schwester ersucht, sich in's Angesicht sehen zu lassen. Er erlaubte es und frug lächelnd: „Wie gefalle ich Euer Liebden?" Sie entgegnete: „Gewiss misfällt mir Eure Majestät noch nicht, nur finde ich das Gesicht blässer." „Was Wunder!" war die Antwort. Auf einmal warf sich der Kaiser zwei- oder dreimal auf den Rücken — die ganze Zeit der Krankheit war er auf der rechten Seite gelegen — und frug: „Wohin soll ich gehen?" Die Schwester lächelte und sagte: „Eure Majestät wird uns noch nicht entwischen." Dann frug der Herzog, ob Maximilian jemand irgend was anvertrauen wolle. „Es ist zu spät", entgegnete er mit grosser Anstrengung, „ich kann nicht mehr sprechen." Seine Hand war schon kalt; und als man dies bemerkte, sagte er, dass dies daher käme, weil er sie ausser der Decke halte. Auch die Füsse waren ganz kalt und wurden mit warmen Tüchern gerieben. Als es 8 Uhr war, sagte der Kaiser: „Die glückliche Stunde ist gekommen". Nun stand die Herzogin auf und bat ihren Bruder unter Thränen, doch für sein Heil zu sorgen. Sie beschwor ihn bei ihrer Liebe darum, sie sei stets seine treue Schwester gewesen. „Auch ich war stets Euer Liebden treuer Bruder", war die Antwort. Er hatte noch so viel Kraft, ein Riechfläschchen an die Nase zu halten; und da er sich ein wenig mit Essig begoss, befahl er, dass man ihn abwische. Als dies geschah und man ihm das Fläschchen reichen wollte, nam er es nicht an. Dreimal streckte er nun die Zunge heraus. Der Bischof von Neustadt trat indes in's Gemach und gieng auf das Bett zu. Der Kaiser erkannte ihn alsbald; und als jener ihn mahnte, sich mit Gott zu versöhnen, entgegnete er: „Ich hab' es schon gethan." Der Bischof forderte ihn weiter auf, all sein Vertrauen auf die Verdienste Christi zu legen. Auf die Frage, ob er seine Sünden bereue, sagte Maximilian: „Ja" und ob er in der katholischen Kirche sterbe, bejahte er ebenfalls. Dies war sein letztes Wort. Nach zwei bis drei Minuten verschied er unter den Gebeten des Bischofs zwischen der achten und neunten Stunde des 12. Oktobers."

Marques d'Almazan bei Koch (a. a. O. 103 ff.), wobei ich mir gestatten muss zur Charakteristik des Berichterstatters auch die Relation über die Tage vor dem Hintritte des Kaisers vorzuführen:

„Innerhalb der letzten acht Tage der Krankheit bot die Kaiserin alle möglichen Mittel auf, um den Todtkranken zu bestimmen, dass er sich mit seinem Seelenheile beschäftige und die Angelegenheiten seiner Kinder durch eine letztwillige Verfügung ordne. Sie wendete sich auch an die Minister um einen diesfälligen Antrag des Staatsrathes beim Kaiser zu erwirken. Seine Majestät gieng jedoch darauf nicht ein, sondern äusserte „seine Kinder würden

besser, als er gegenwärtig es vermag, im Stande sein, über ein gegenseitiges Abkommen sich zu verständigen; was aber die Detailverfügungen anbelangt, stelle er selbe seinen Kindern gänzlich anheim." Dem Marquis von Almazan (d. i. dem Berichterstatter) schien es in hohem Grade Sache der Schicklichkeit zu sein, dass der römische König (Rudolf) nach 35 Tagen der Krankheitsdauer sich seinem an das Bett gehefteten Vater vorstelle. Kindespflicht und Staatsgründe vereinigten sich zur Gutheissung dieses Schrittes. Man brachte diesen Vorschlag durch den Staatsrath an den Kaiser, der, ihn rundweg verwerfend, äusserte „noch sei hierzu durchaus kein Grund gegeben." Erst am 5. Oktober erhielt man seine Einwilligung mittels der Vorstellung, dass Se. Majestät, verhindert dem Schlusse des Sie so sehr befriedigenden Reichstages persönlich beizuwohnen, guten Grund hätte, den römischen König zu seinem Stellvertreter für diese Feierlichkeit abzuordnen. Diesen Antrag billigend, ward Freitag den 5. ein Courier nach Prag abgefertigt; den 8. hielt der König in Regensburg seinen Einzug, und nachdem er seines hohen Auftrags mit der ihm eigentümlichen Verständigkeit sich entledigt hatte, drang er mit grossem Eifer in die Staatsräthe, damit sie alle Wege einschlügen, den Kaiser zu bestimmen, seines Seelenheils bedacht zu sein. Um diesen Zweck zu erreichen, wendete sich der Marquis von Almazan an die Kaiserin und bat sie, ihren ganzen Einfluss aufzubieten, um ihren erhabenen Gemahl zu bewegen, dass er beichte und das Abendmahl empfange. Er für seine Person erbot sich, jede sich darbietende günstige Gelegenheit zur Förderung dieser wichtigen Angelegenheit zu benutzen.

Ausgerüstet mit dem Mute der Religion erschien die Kaiserin den 6. Oktober am Bette des Kranken, warf sich vor ihm auf die Kniee und sprach, heisse Thränen vergiessend, zu ihm: „Im ganzen deutschen Reiche und in Italien werde der Allmächtige für die Erhaltung Sr. Majestät mit Gebeten und Almosen angefleht. Damit werde sicherlich viel Gutes bezweckt. Doch könne sie nicht umhin, ihn inständig zu bitten, dass er so viele fromme Wünsche und Gebete durch die Berufung eines Dieners der katholischen Kirche unterstütze, in dessen Weisheit und Frömmigkeit er ein solches Vertrauen setze, wie es der Hofprediger Sr. Majestät verdienen würde." Der Kaiser antwortete: „sein Prediger sei im Himmel." „Ganz recht" versetzte die Kaiserin, „aber der himmlische Prediger habe zur Pflege für das Heil der Seelen seine Diener hienieden bestellt." Noch einmal flehte sie Se. Majestät an, in sich zu gehen und zu beichten und den Leib des Herrn zu empfangen. Der Kaiser erwiderte: „es sei schon gut, er werde darüber nachdenken." Mehr konnte die Kaiserin nicht erwirken; alle ihre weiteren Bemühungen blieben ohne Erfolg. Hierauf wendeten wir uns an den Kardinallegaten. Grosse Schwierigkeiten waren zu überwinden, bis ihm Se. Majestät den Zutritt bewilligte. Endlich eingeführt, bemerkte der Kardinal unter anderm: „dass er erfüllt sei von Ergebenheit für das durchlauchtigste Haus Oesterreich, und dass ihn die Gefühle des aufrichtigen Dieners desselben bewegen, wenn er in diesem Augenblicke, eine Amtspflicht erfüllend, Se. Majestät bitte, in diesem Zustande schweren Erkrankens sich mit Gott zu versöhnen, die Angelegenheiten seiner Familie zu ordnen und durch einen zur Beruhigung der ganzen Welt dienenden Akt, durch den der Beicht und Communion, sich Gesundheit der Seele und des Leibes zu verschaffen." Des Kaisers Antwort lautete wie folgt: „Ich danke Ihnen, Herr Cardinal, für Ihre getreuen Dienste und die neuen Beweise, welche Sie mir von Ihrer Ergebenheit für meine Person und von dem Eifer für das Interesse meines Hauses soeben gaben. Ich werde nicht unterlassen, das, was Sie mir sagten, in reifliche Erwägung zu ziehen." Mit diesem Bescheide trat der Cardinal ab.

„Während der beiden nächstfolgenden Tage, nämlich Dienstag und Mittwoch, war der Entschluss der durchlauchtigen Frau Herzogin von Baiern, ihren Bruder den Kaiser mit ihren Vorstellungen und Bitten ebenfalls anzugehen, noch nicht zur Reife gelangt. Was den Marquis von Almazan (d. i. den Berichterstatter) anbelangt, so verliess er ausser den Stunden der Ruhe die kaiserlichen Gemächer keinen Augenblick. Dort nun vereinigten sich mit ihm der Herzog Wilhelm, Dietrichstein, der Obersthofmeister Trautson und

Baron Harrach zu dem Entschlusse, die Herzogin von Baiern zu bitten, dass sie einen Versuch anetelle, dem Kaiser, ihrem Bruder, die Augen über seinen gefährlichen Zustand zu öffnen nnd dass eie ihn mahne, in den Armen der Religion sein Heil zu euchen. Die Prinzessin nnterzog sich diesem peinlichen Geschafte den 10. Oktober abends; doch hatten auch ihre Bemühungen keinen beseeren Erfolg, als den der Abfertigung mit allgemeinen Redensarten und Vertröstnngen. Die Räthe dee Kaisers und seine Hofwürdenträger waren in Folge dieser fruchtlosen Versuche znm Schweigen nnd Abwarten verurteilt. Von den Aerzten, mit denen der Marquis d'Almazan täglich zwei- bie dreimal in Berührung kam, vernam derselbe um diese Zeit, dass der Zustand des Kaisers hoffnungelos geworden sei. Donneretag mittags fand eich der Hof im Zimmer Sr. Majestät zusammen. Nachdem der Kaiser etwas Nahrung zu sich genommen hatte, entfernten sich allmählich die Kaiserin, der römische König, die Königin von Frankreich nnd der Herzog und die Herzogin von Baiern, um sich zu Tisch zu begeben. Der Marquis von Almazan war allein beim Kaieer zurückgeblieben, der folgende Worte an ihn richtete: „Was halten Sie, Hsrr Marquis, von meinem Zustande? Mir kömmt vor, ee gehe immer schlechter damit." Almazan trat in Folge dieser Ansprache bis zum Kopfkiesen vor und antwortete: „So, Eure Majeetät, sehe auch ich Ihren Zustand, deshalb ich meinte, ee wäre Zeit" . . Hier unterbrach ihn der Kaiser und sagte: „Schon gut, Herr Marquis, ich habe nachts nicht geschlafen und wüneche ein wenig zu ruhen." Der Marqnis wollte fortfahren, allein die mit der Pflege des Krauken betrauten Hofleute beredeten ihn, sich zu entfernen und später wieder zu kommen. Er teilte das Vorgefallene dem Herzoge Wilhelm mit und erfuhr bei diesem Anlasse, dass der Kaiser dergestalt gereizt sei, daes er weder die Kaiserin noch die Herzogin, eeine Schwester, um sich dulden wollte.

Donnerstag war der Marquis von Almazan bei Ihren Majestäten und Hoheiten zur Mahlzeit geladen. Mit dem Kaiser war es so weit gekommen, dass man nicht glaubte, er werde den nächsten Morgen erleben, obgleich nicht alle diese Meinung teilten. Der Marquis bat deshalb die Kaiserin, dass sie die Herzogin von Baiern, deren Wohnung weit ab lag, beredete, die nächste Nacht im kaiserlichen Palaste zu schlafen, was geschah. Der Kaiser echlief bis Mitternacht. Hieraus schloss man auf eine Besserung des Zustandes. Als er aber erwachte, fühlte man kaum noch Puleschläge. Man rief die Herzogin, den Baron Dietrichstein nnd den Oberststallmeister. Die Kaiserin war schon anwesend. Ueber eine Stunde versuchte die Herzogin ihren Bruder zum Empfange der Sterbesakramente zu bereden. Seine Majestät beharrte trocken in der Weigerung, hinzufügend: „er ergebe sich in den Willen Gottes und sei sich bewuest, seine Pflicht gegen eeinen Schöpfer erfüllt zu haben." Die Herzogin liess gleichwol nicht nach in ihn zu dringen. Gegen drei Uhr morgens kamen alle Anwesenden mit ihr überein, dem Kaiser die Frage vorzulegen, ob er bewillige, dass eein Hofkaplan, der Bischof von Neuetadt, gerufen werde. Seine Majestät gab „nein" zur Antwort. Jetzt wusete niemand mehr zu sagen, welch anderer Weg noch einznschlagen sei. Allein Dietrichstein eandte nach dem Biechofe von Neuetadt nnd die Kaiserin nach mir. Der Prälat erschien nnd kündigte dem Kaieer sein bevoretehendes Lebeneende an. Der Kaiser sprach zu ihm: „Weswegen sind Sie hiehergekommen? Ich weies eehr wol, dass ich eterbe nnd habe mich gänzlich in den Willen Gottes ergeben." Der Bischof entgegnete, er eei gekommen seine Beichte abzunemen und ihm das Abendmahl zu reichen. Hierauf der Kaiser: „Wohlan! ich bin bereit"; und indem er gleichzeitig eich eelbst den Puls fühlte, fügte er hinzu: „Meine glückliche Stunde ist gekommen." Der Biscbof, dem nun die Hoffnung schwand, den Kaiser zu bewegen, daes er beichte nnd communiciere, richtete die Frage an ihn, ob er eich in den Willen Gottes ergebe? Hierauf anwortete der Kaiser: „Ja." Der Bischof fragte weiter: „Bereuen Eure Majestät, Gott beleidigt zu haben?" — „Ja." Wünschen Sie dass Ihre Sünden Ihnen vergehen werden?" — „Ja." — „Glauben Eure Majeetät dasjenige und halten Sie es für wahr, was uneere heilige Mutter die Kirche, glaubt und für wahr hält, und wae sie eeit den Zeiteu der Apoetel bis auf unsere Tage lehrt?" — „Ja, ich glaube." — „Wünschen Eure Majestät

in diesem Glauben zu sterben? Der Kaiser antwortete: „ja“ und fügte hinzu, „dass er hoffe, Gott werde ihn bald von seinen Leiden befreien und ihn zu sich berufen.“ Am Schlusse dieser Worte verliess ihn die Sprache, das Bewusstsein schwand und er hauchte den Geist aus. Die Dauer der Unterredung des Bischofs mit dem Kaiser hatte kaum eine halbe Viertelstunde erreicht.“

„Der Marquis von Almazan“ — heisst es weiter — „brachte fast eine Stunde an der Thür des kaiserlichen Gemaches zu, alleiu man weigerte sich, sie zu öffneu, obgleich er sich genannt hatte. Er erhielt zum Bescheide, dass der Einlass unmöglich sei.

Die Kaiserin war während dieser Vorgänge zur Messe gegangen. Als sie bald nach neun Uhr zurückkehrte und auf dem Wege nach dem Appartement ihres Gemahls war, kam ihr die Herzogin entgegeu, hielt sie zurück, brachte sie in ihre Wohuung und gab ihr zu wissen, dass der Kaiser seine Seele Gott dem Herrn gegeben habe und dass er als christlicher Fürst verschieden sei.“

Dies ist der genaue Bericht desseu, was sich teils unter den Augen des Marquis von Almazan zugetragen hat, teils von der Herzogin von Baiern und Dietrichsteiu ihm zugekommen ist.

Diesem Berichte an Herrn Zayas in Madrid, der bestimmt war, dem Könige Philipp II. vorgelegt zu werden, fügt der Marquis ein Schreiben bei (ddo. Regensburg 12. Oktober 1576). aus welchem M. Koch (a. a. O. 108) folgende Stelle mitteilt:

„Aus meinem Seiner Majestät erstatteten Bericht vom heutigen Tage werden Sie ersehen, dass das Leben des Kaisers Maximilian und der Reichstag zu Regensburg zur nämlichen Stunde ein Ende genommen haben. Ich wünsche nicht auf die Darstellung der letzten Lebensmomente des Kaisers zurückzukommen, um nicht Betrübnis bei Seiner katholischen Majestät und bei jenen Personen zu erwecken, welche Zeugen derselben waren. Was ich Ihnen daher mitteile, soll bloss zu Ihrer Kenntnisname dienen, falls Sie nicht für gut fänden, es dem Könige, unserm Herrn, mitzuteilen. Wenn aber der König über das, was hier vorgefallen ist, bei Ihnen Erkundigung einholen sollte, so belieben Sie, ihm zu sagen, dass weder die Kaiserin noch die Herzogin von Baiern noch Dietrichstein Ursache haben, sich Vorwürfe zu machen, denn jeder von uns hat bis zum letzten Augenblicke alles gethan, was in seinem Vermögen stand, um unserer Aufgabe zu entsprechen. Der Unglückliche ist gestorben, wie er gelebt hatte. Wenn wir uns wiedersehen werden, will ich Ihnen mehr darüber sagen. In Anbetracht meiner werde ich es jederzeit als das grösste Unglück meines Lebens betrachten, von dem Könige, unserm Herrn, zum Teilnemer an diesem betrübenden Schauspiele gewählt worden zu sein und den Zweck meiner Wünsche und meines Hierseins nicht erreicht zu haben.“

Hiezu macht M. Koch, trotz seiner Voreingenommenheit für Philipp II., die Bemerkung: Dieser Schluss lässt glauben, Philipps Bekehrungseifer habe den Marquis d'Almazan für den speciellen Zweck nach Regensburg gesendet, zu bewirken, dass Maximilian nicht ohne Beichte und Abendmahlsempfang sterbe.

[11]) Nicht ein dänischer König, sondern ein dänischer Prinz ist es, der 1532 in Regensburg starb und dessen Eingeweide in der Domkirche daselbst beigesetzt wurden, nämlich Johann, Sohn König Christians II. von Dänemark und Isabellas, die eine Schwester Carl V. und Ferdinand I. war. Christian der II. war seines Thrones verlustig erklärt, nach fruchtlosen Versuchen, sein Reich wieder zu gewinnen, von den Dänen gefangen und zu lebenslänglichem Gefängnis verhalten worden 1532. Seine vom ihm zurückgesetzte und empfindlich gekränkte Gemahlin hielt treu zu ihm bis in den Tod. Er starb 1559. Sein Sohn Johann, geb. 1518, begab sich nach der Katastrophe 1532 an den kaiserlichen Hof und starb noch in demselben Jahre zu Regensburg.

Beilagen.

A. Aus den Berichten des venetianischen Gesandten Vincenzo Ironi über die Krankheit und den Tod Maximilians.

(Das Original italienisch in den Akten des k. k. geh. Haus- Hof- und Staatsarchives.)

Regensburg, 7. September 1576.

Seit meinem letzten Schreiben wurde Se. Majestät von einem Herzklopfen befallen, welches 90 Stunden anhielt und den Hof in fortwährender Angst schweben liess. Nach diesem Anfalle stellten sich die schmerzhaften Symptome des Nierenleidens ein. Gestern giengen mit Gottes Hilfe zwei Steine ab und Se. Majestät fühlten sich erleichtert.

14. September.

Gegen alles Erwarten erneuerte sich das Herzklopfen und es giengen wieder vier Steine mit einer Menge Sand ab. Solche Erscheinungen lassen die Angst der Umgebung Sr. Majestät nicht weichen. Unmittelbar nach dem Abgang der Steine trat zwar eine Erleichterung ein, aber sie dauerte nicht an und die Schmerzen steigerten sich, bis wieder Steine abgiengen. Beinahe ununterbrochen währt das Herzklopfen und bei dem Umstand, dass dieser Zustand schon 14 Tage dauert, lässt sich noch kein Urteil bilden. Das einzige, was die Hoffnung aufrecht hält, ist, dass sich zu dem Hauptleiden nicht, wie es früher der Fall war, böse Zufälle gesellen. Von der Güte Gottes hängt die Abwendung der Gefahr ab.

21. September.

Das Herzklopfen hat sich so weit vermindert, dass der hohe Kranke jetzt die Nacht ziemlich ruhig zubringt. Einige nähren die Hoffnung, bei sorgfältiger Pflege werde die Herstellung bald erfolgen. Andere, die den Zustand Sr. Majestät ängstlicher auffassen, finden es bedenklich, dass neben der Fortdauer des Herzklopfens die Schwäche zugenommen und ein heftiger Husten sich eingestellt hat. Im allgemeinen tröstet man sich mit der Annahme, dass kein weiteres Uebel hinzutritt. Durch die Krankheit des Kaisers bleiben alle Dinge in der Schwebe.

30. September.

Wiewol das Herzklopfen bei Sr. Majestät beinahe ganz nachgelassen hat, so ist die Schwäche bedeutend und der Husten hat sich nicht gemindert. Von verschiedener Seite hegt man die grösste Besorgnis und fürchtet, dass der Hof in wenig Tagen in Trauer versetzt werde. Es ist so weit gekommen, dass die Aerzte in ihrer Rathlosigkeit einer Frau gestatten, bei Sr. Majestät einen Heilversuch zu machen, wodurch auch mit Hilfe Gottes eine teilweise Linderung herbeigeführt wurde, indem durch Oele und Einreibungen, die sie anwandte, ein Erbrechen eintrat. Allein im wesentlichen blieb der Zustand derselbe und die Besorgnis dauert fort.

6. Oktober.

Nach kurzer Besserung, die dem Anscheine nach in Folge des in meinem letzten Schreiben bezeichneten Heilverfahrens eintrat, verfielen Se. Majestät wieder in den alten Zustand. Die Kräfte sind gesunken und neben dem heftigen Husten, dem fortwährenden Herzklopfen zeigen sich auch, und zwar mit empfindlichem Schmerz die Hämorrhoiden. Auch hat es den Anschein, als ob Se. Majestät nicht mehr die Speisen behalten könnten. Der Zustand ist von der Art, dass nach menschlicher Voraussicht nur noch wenig Tage des Lebens zu hoffen sind. Da morgen Nachts eine Mondesfinsternis eintritt, fürchtet man eine Beschleunigung der Katastrophe. An Gott, unsern Herrn, in dessen Hand das Leben liegt und der am besten weiss, wie nachteilig zu dieser Zeit ein Wechsel der Regierung für das Land wie für die ganze Christenheit wäre, hat Se. Majestät in Demut sein Gebet gerichtet, dass Er in seiner höchsten Güte und Gnade Hilfe gewähre.

7. Oktober.

Da der Courier heute morgen nicht, wie es bestimmt war, abgieng, so liess ich mein Schreiben zurückholen, um folgendes beizufügen: Se. Majestät

haben diese Nacht nicht nur gegen alle Erwartung ruhig geschlafen, sondern fühlten sich heute Morgens so gekräftigt, dass Sie den Willen kundgaben, den Gesandten Sr. Durchlaucht von Florenz zur Abschiedsaudienz zu empfangen. Eben jetzt nach der Audienz sprach ich mit dem Gesandten, der mir mitteilt, dass Se. Majestät mit ihm die ganze Zeit laut gesprochen haben und nur einmal eine kurze Beklemmung des Athems mit Herzklopfen eintrat. Der Husten habe während dieser Zeit wenig Beschwerde verursacht, so wie auch sonst nichts Bedenkliches wahrzunemen gewesen sei. Falls die heutige Nacht wieder gut verläuft — was wegen des Mondes sehr bedeutsam wäre — so kann man wieder Hoffnung fassen.

12. Oktober.

In meinem letzten Briefe habe ich über das Befinden Sr. Majestät Nachricht gegeben. Es ist gewiss, durchlauchtigster Herr, dass am letzten Sonntag (7. Oktober) Monsignor Morone*) und der Gesandte von Florenz in Audienz empfangen wurden und die Hoffnung auf Besserung am folgenden Tage zunam. Der ganze Hof war von freudiger Hoffnung erfüllt und es schien, dass das Leben Sr. Majestät ausser Gefahr sei. Als jedoch am Dienstag (9. Oktober)**) der durchlauchtigste römische König hier ankam und ich am selben Tage meinen Beeuch abstattete, erfuhr ich von Sr. Durchlaucht, dass die Sache durchaus nicht gut stehe und er den Kranken in einem Zustand der äussersten Schwäche gefunden habe. Die folgende Nacht stellte sich Erbrechen ein mit Beimischung von Blut, was auf das Bersten eines inneren Geschwüres hindeutet. Die Kräfte eanken so rasch, dass man zum unbeschreiblichen Leidwesen des ganzen Hofes jede Stunde des Endes gewärtig war.

Heute Morgens hat der durchlauchtigste röm. König den Recess kundgemacht und unter allgemeiner Bewunderung seiner Klugheit und Umsicht den Reichstag geschlossen. Ich kann hei diesem Anlasse nicht unerwähnt lassen, dass ich bei meiner vorgestrigen Audienz in Erfüllung meiner Amtspflicht den Erwägungen Ausdruck gab, die sich an das zu besorgende traurige Ereiguis knüpfen und insbesondere hervorhob, wie viel die Welt und namentlich Eure Durchlaucht von dem königlichen Nachfolger Sr. Majestät erwarten. Se. Durchlaucht erwiderten; Sie wüssten wol, dass Sie durch die glänzenden Eigenschaften der früheren Kaiser in Schatten gestellt würden; jedoch in der Zuneigung und Achtung, welche die durchlauchtige Republik verdiene, wollten Sie nicht zurückstehen.

13. Oktober.

Kurz nach Abgang meines gestrigen Schreibens haben Se. Majestät ihren Geist an Gott den Herrn abgegeben. Die Welt ist eines Fürsten beraubt, der an hoher Bildung des Geistes, an Sach- und Sprachkenntnis, an Lentseligkeit und Wohlwollen keinen über sich hatte. Die Kaiserin, seine erlauchte Gemahlin, seine Söhne und der ganze Hof sind von Betrübnis erfüllt. Man erkennt es als eine glückliche Fügung, dass Se. Durchlaucht der römische König rechtzeitig hieher kam, um noch vor dem Hinscheiden Sr. Majestät den Recess zu Stande zu bringen.

4. November 1576.

Die Leichenfeier, die heute stattfinden sollte, ist auf den kommenden Mittwoch verlegt, da die jetzige Majestät wünscht, dass sie — wie schon die Vorbereitungen zeigen — mit besonderem Gepränge begangen werde. Wie man mir sagt, wird der Leichnam am genannten Tage zu Schiff nach Linz abgehen und von dort mit der Leiche seiner verstorbenen Schwester, der Königin von Polen, die bisher dort beigesetzt war, nach Prag geführt und

---

*) Giovanni Morone, Kardinal und Bischof von Modena, Nuntius in Deutschland und in besonderer Mission am kaiserlichen Hofe. Ueber seine Bedeutung für den Reichstag 1576 siehe Ranke, sämmtliche Werke. VII., 92.

**) Wenn dieses Datum richtig ist, so wäre der Ritt Rudolfs von Prag nach Regensburg unter der Voraussetzung, dass der Courier, wie d'Almazan berichtet, am 5. von Regensburg abgieng, an Schnelligkeit ohne Gleichen und es müsste die Vermutung ausgesprochen werden, dass der römische König in Erwartung der Dinge sich schon auf einer näheren Station befand, als ihn der Courier ereilte.

an derselben Stelle bestattet werden, wo der Vater des hochseligen Kaisers, Ferdinand, ruhet.

Da die gegenwärtigen Majestäten mit dem ganzen Hof auch zu Schiff nach Linz gehen, so werde ich dasselbe thun und habe darum schon die nötigen Anstalten getroffen. Ich bitte Ew. Durchlaucht mich für entschuldigt zu halten, wenn eine Zeit lang von mir keine Briefe einlangen.

Linz, 23. November 1576.

Vor meiner Abreise von Regensburg verfehlte ich nicht, der Kaiserin aus Anlass des Todes des Kaisers mein Beileid zu bezeugen. Kaum dass ich die ersten Worte gesprochen hatte, wurde die hohe Frau derart von Ihrem Gefühl überwältigt, dass ich, nur kurz bemerkend, der erlittene Verlust habe nicht nur Sie, sondern auch meinen durchlauchtigsten Herrn und die ganze Christenheit getroffen, darauf hinwies, dass Gott ihr neben der Trübsal auch den Trost gegeben habe einen Sohn zu besitzen, der Güte, Weisheit und Gottesfurcht in sich vereinigt und das volle Vertrauen erweckt, nicht nur dem grossen Reich mit seinen Staaten und Königreichen, deren Macht er jetzt in der Hand hat, sondern auch der gesammten Christenheit den vollsten Schutz zu gewähren. Er werde sich die Grösse und den Ruhm seines Vaters gewiss vor Augen halten. Ich verbreitete mich über alles, was zur Beruhigung Ihrer Majestät gesagt werden konnte. Die hohe Frau erwiderte: Was zuvörderst Eure Durchlaucht betreffe, so habe sie bei so vielen Anlässen das Wohlwollen der erlauchten Republik gegen den seligen Kaiser, gegen sie und die Glieder ihres Hauses wahrgenommen, dass sie sich nur freuen könne, wenn diese Gesinnung fortdauert. Ueber ihren Sohn — meinte sie — sei ich Dolmetsch dessen gewesen, was sie selber fühle und wünsche, und sie danke mir für meine Aufrichtigkeit und die gehegte gute Meinung. Mit der Hoffnung, dass es so sei, könne sie aber zuversichtlich aussprechen, dass ihr Sohn, der jetzige Kaiser, gegen Eure Durchlaucht dieselbe wohlwollende Gesinnung bewahren werde, die sein Vater und seine Mutter stets gehegt haben.

Von der Kaiserin begab ich mich zur Königin von Frankreich, die nicht weit von ihr wohnt, und richtete an sie eine Ansprache, wie sie meiner Ansicht nach den Intentionen Euer Durchlaucht entspricht. Auch aus ihrer Erwiderung konnte ich die Zuneigung und Hochachtung entnehmen die sie stets für die erlauchte Republik gehegt hat.

Die Exequien für die verblichene Majestät wurden an drei aufeinanderfolgenden Tagen abgehalten. Dann begleitete Se. Majestät der jetzige Kaiser mit seinen Brüdern und dem ganzen Hofstaat die Leiche bis zum Schiffe, welches nach Linz abgieng.

B) Die Krankheit, Tod und Leichenfeier des Kaisers Maximilian II.

(Aus den Akten des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives.)

a) Aus dem Protokoll des für die Leichenfeier zusammengesetzten geheimen Rathes. Regensburg 12. Oktober 1576.

Dieses Protokoll enthält Bestimmungen über die Bestattung des Leichnams, bezeichnet die Gesandten, Reichsfürsten und anderen hohen Personen, denen der Todesfall notificiert werden soll und hat an der Spitze nachstehende Bemerkung über die Krankheit und den Tod des Kaisers:

Maximilianus Secundus Caesar prudentissimus, postquam ad duos fere menses decubuisset, primo podagrae, dein calculi doloribus afflictus et interea continua cordis trepidatione correptus et plane viribus destitutus extremam diem clausit in die Maximiliani martyris etc.

Der Bischof von Regensburg soll die Todtenmesse, der Bischof von Neustadt die Leichenrede halten. Die Leiche soll zu Wasser nach Linz geführt werden. Damit aber dort „die Empfahung und Eingeleittung solenniter" geschehen könne, so soll die Leiche vorläufig in der Klosterkirche zu Wilhering beigesetzt werden bis zur Ankunft des Kaisers in Linz und bis „die Landschafft vnd Prälaten des Lands zusammengebracht werden. Es kundte

auch der Ceremonien halber der Landschafft fürderlich Bericht vnd Rath vnd Guetbeduncken erfordert werden."

„Insonderheit haben die Röm. kais. Majestät sich des Anfpruchs von hie gnädigst zu entschliessen, damit durch den Herrn ohristen Stallmeister die Zuerichtung der Schifftungen verordnet und die Schiffleut zu Handt gebracht werden mögen. Dann wenn die Schiffleut jezo nit bestellt vnd in Wartung genommen werden, so ziehen sie in Oesterreich irer Nahrung nach umh Wein und sein alsdann nit zu bekhomen. Sollte man sie dann zu frue im Wartgeld haben, so laufft haldt ain grösser Costen auf. Sie unterwegs von ihren Schifftungen mit Gewalt abzufordern, wie früher geschehen, das geraicht inen und den Weinhandelsleuten zu beschwer nnd verderben."

b) Aus dem officiellen Bericht über die Leichenfeier in Regenshurg.

Der Leichenzug bewegte sich vom Sterbehause (Bischofshof) in die Domkirche. Auf dem zinnernen Sarge war die Inschrift:

Maximilianus Secundus Rom. Imperator ac Hnngariae Bohemiae Poloniaeque Rex, Archidux Anstriae obijt die XII. octobrie circa octavam et nonam ante prandium anno MDLXXVI.

„Dem Stat-Rath hat man Windlichter nach gebrauch ausstaillen, die er aber irer Religion halben nit annemhen wellen, sonder dafür gebetten. Also seyen die Windlichter allein der kais. Majestät Khaiserin und füretlichen Durchlauchten Rath und Hofgesindt, der Clerisey aber und der capellen jeder Person ain waxene Kherzen brinende gegeben worden."

Dem Sarge folgte Kaiser Rudolf mit den Erzherzogen Mathias und Maximilian, „sodann „die Päbstlich Potschaft, zu dessen rechter Seiten der Marques von Almasany*) als spanischer Orator nnd znr linken der Orator von Venedig. Die röm. Kaiserin, die Khunigin zn Frankreich und Jungfer Princesin**) sein nit mitgaugen, auch sonsten nit in die Khirchen khomen sonder sich dahaimh in Laidt enthalten."

Für die Ueherführung des Leichnams nach Oesterreich waren nehst den Schiffen für den Kaiser mit Gefolge und für die Kaiserin Witwe hesorgt „ain wol verschlagen Schiff für die Leich, noch ein Schiff zu Glaidung der Leich mit einer Kuchen darauf; dann hesondere ein gross Schiff für die Caplan und 24 Trahanten."

c) Aus dem Bericht über die Fahrt nach Wilhering. (Linz, 13. Novemher 1576.)

„Als der jetzig Rom. kais. Majestät samt der geliehten Frauen Mutter der röm. Kaiserin, auch heyden fürstlichen Durchlauchten Erzherzog Mathias und Maximilian Sambstag den 9. dies frue in underschiedlichen Schiffen zu Regenspurg auf dy Thonau gesessen, hat man die kaiserliche Leich mit einem Schiff Trabanten und denen Capellensingern, desgleichen ein Schiff mit den Hofräthen faren und das Leichschiff darauf faren lassen, dann der Herr Hans Trautson mit seinem Schiff und dann das andere Hofgesindt bis an die kais. Majestät gefolgt. Vnd ist das erste nachtgeleger zn Straubing, das andere zu Hoffkhirchen, das drit zu Engl-Hartszel gehalten wordeu. Heut morgens (13. Nov.) sein die kais. Majestäten um 7 Uhr den negsten von Landt noch gen Wilhering gefahren, dahin man nach neun oder fast umb halhj zehen Uhr vormittags khomen, alda die heschriebenen österreichischen Landtleuth in gnetter Anzal Ihrer Majestät an der gestätten gewarttet vnd dieselh mit uuderthänig vnd gepnrender Reverenz emphangen."

*) Der Name im Aktenstück ist mit gleicher Tinte durchstrichen. Ob dieses bedeuten soll, dass der Marques sich dem Zuge nicht anschloss, wie es vorbestimmt war, weiss ich nicht. Bei seiner Ansicht über des Kaisers ketzerischen Ende wäre dies nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich.

**) Elisabet, Maximilians Tochter, 1570 mit König Karl IX. von Frankreich vermählt und seit 1574 Witwe, befand sich mit ihrer Tochter bei den kais. Aeltern in Regensburg. Nach dem Tode ihres Vaters kehrte sie nach Frankreich zurück, wo ihre Tochter starb. Den Rest ihrer Tage verlebte sie in dem von ihr gegründeten Kloster der Clarisserinen in Wien.

(Hier folgt die Beschreibung der Leichenfeier.) „Nach dem Gebet des Abten von Kremsmünster die kais. Majestät und fürstlichen Durchlaucbten sich zu Fuß widerumb in ir Schiff begeben. Underdessen ist die röm. Khaiserin auch auf dem Wasser ankhumen und also zwischen 1 und 2 Uhr nachmittag das ganze Hofwesen albie mit Glückb und Freuden ansgestanden. Es hat auch gottlob auf der ganzen raiß niemand schaden gelitten, als allein Irer Majestät irer Gnaden Schiff, welches zwischen Filzhoffen und Passau an ainen Stain geschiffert Doch sind alle Personen sowol als die guetter so darauff gewest sein, außgebracht und salviert worden."

C) Aus der Correspondenz des Kaisers Rudolf über die Bestattung.

Kaiser Rudolf an Erzherzog Ernst in Wien. (Linz, 23. November 1576.)

Nachdem wir die kaiserliche Leich weiland unseres geliebten Herrn und Vaters hochseliger und löblicher Gedächtnus von Regenspurg in Oesterreich fueren vnd in dem Closter Wilhering bis zu weiteren Entschluss einsezzen lassen und von unseren alher verordneten Landoffizieru unseres Königreichs Behem Bericht vnd Guetbedanken *), wohin dieselb zu begraben ervordert, das sie uns inliegender Abschrift gemäß gehorsamlich übergeben; inmassen wir dann auch im werck, der erforderten Landtleut in Oesterreich bedencken deshalben gleichfalls zu vernemen, so haben wir für billich vnd ain Notturfftsein ermessen, bat sich auch also gebüren wollen, vor allem auch mit Ew. Liebden darum zu rathschlagen, freundlich begerendt, Ew. Liebden wollen uns ir wolmainlich bedenncken vnd guetachten eröffnen, wohin Ir. Majestät vnd Lieb begraben, zue was Zeit vnd mit was Gelegenheit vnd Ordnung die weckfuerung beschehen, wo die gebreuchigen Exequien am fueglichsten gehalten werden vnd was allenthalben darzue vonnothen sein werde."

Ein gleiches Schreiben ergieng an des Kaisers Oheim Erzherzog Ferdinand nach Iunshruck.

Erzherzog Ernst (Wien 29. Nov. 1576) stellt dem Kaiser die Bestimmung des Ortes der Bestattung anheim, hemerkt aber weiter „der kais. Maj. bruederlich und gehorsamlich, so vill diss orths anmelden wöllen, dass, weil Ir kais. Majestät seligster Gedächtnus alhie (in Wieu) gehoren vnd sonderlich gern alhie gewesen, wol sein khunde, dass (wenn) Ir kais. Majestät bey irem Lehen disfalls etwas anordnet hätte, sy woll so paldt alher als anderstwobin gedacht haben wurde."

Kaiser Rudolf (Prag 27. Dec. 1576) trägt dem Bruder auf, in Wien für den verstorbenen Kaiser einen Tag anznsetzen, wo in der Domkirche zu St. Stepbau und in allen Kirchen und Klöstern die Vigilien, tags darauf die Seelenmessen nach altem Gebrauch gehalten werden.

Erzherzog Ferdinand (Innsbruck 3. Dec. 1576) erklärt sich mit des Kaisers Absicht einverstanden, den Leichnam Maximilians nach Prag führen

*) Von diesem Bericht fand ich nur das letzte Blatt in dem Archiv. Es lautet: „Betreffend die begrebnuss der verstorbenen kais. Maj. — Obwol Eure k. Majestät mit Ihnen so weit davon nit gerodt haben — so khünen sy doch nit umbgehen, Ew. kais. Maj. underthänigst zu erindern vnd zu bitten, dieselb welle darauf bedacht seyn, auch die sach dahin dirigiren, damit die kaiserliche Leich in die Cron Behaimh mecht gefuert vnd auf Euer Majestät ehunigliehem Schloss Prag zur Erden bestattet werden. Dann es dunckht sie, dass es an keinem andern Ort fueglicher vnd ehrlicher beschehen khann als da, wo so vil heiligen auch Kaiser- vnd khuniglichen Cörper vnd der kais. Maj. Herr Vatter vnd Frau Mutter selbst in der Kirchen liegen, vnd soiches als wierdet sonder Zweifl der heillige Kaiser Ferdinand nit umbsenet bedacht, begert vnd es auch in seinem testament verordnet haben, daselbst in der Schlosskirchen zu ligen, weiche Kirche dann mit stetigen Gottesdiensten allso versehen ist, dass deshalh daselbst khain abgang erscheinen wird.

Die bolattung der kaiserlichen Leich khann auch baldt bey der behaimischen Gräns durch die Landleut vnd sonderlich von den negsten umliegenden Craisen stattlich, ehrlich vnd ohne Enrer kais. Maj. sondern unceeten beschehen, dass Eure Majestät eine Zweifl ein sonder gnädigstes wolgefallen dareb haben werden; allein dass man auch alhie (in Regensburg) die Anordnung hätte, wie die von hie auss bis an die Graniz abgefenert vnd die Notturft dazu bestellt werde."

und dort begraben zu lassen, bittet aber bei diesem Anlasse, auch des Leichnams seiner Schwester, der verstorbenen Königin von Polen, zu gedenken, die in Linz beigesetzt sei, während sie ausdrücklich gewünscht habe, in Prag an der Seite ihrer Aeltern begraben zu werden.

Kaiser Rudolf (Prag, 10. Jänner 1577) teilt den Gliedern seiner Familie mit, dass er „sonderlich auf unserer freundlichen, geliebtesten Frau Mutter embsich Anhalten" den Entschluss gefasst, den Leichnam seines Vaters (unter dem Geleit der Erzherzoge Mathias und Maximilian) nach Prag führen und dort bestatten zu lassen. Zum feierlichen Begräbnisse bestimmt er den 19. oder 20. Jänner, in einem Postscriptum aber „nach fleissigem Nachdenken" den 17. März; endlich in einem Schreiben vom 18. Jänner, welches zugleich die Einladung zum persönlichen Erscheinen enthält, den 20. März 1577 (bei dem es sodann auch blieb).

Die Erzherzoge Mathias und Maximilian an Kaiser Rudolf (Linz 26. Jänner 1577) melden ihre Ankunft in Linz zur Abholung des kaiserlichen Leichnams, entschuldigen sich, dass sie auf der Landschaft dringenden Rath die vom Kaiser vorgezeichnete Reiseroute abändern, da der Weg nach Langfelden nicht zu befahren sei. Sie werden von Wilhering über Freistadt (erstes Nachtlager) nach Krumau (zweites Nachtlager) gehen und im übrigen sich ganz nach der empfangenen Instruction richten. Schliesslich melden sie, dass Abgeordnete des Fürstbischofs von Passau angekommen seien, „zur Belaitung der kaiserlichen Leiche vnd Verrichtung des Gottesdienstes" bestimmt.

Von den mit kaiserlichem Schreiben zur Leichenfeier nach Prag Geladenen liegen Erwiderungen vor, die, abgesehen von manchem sonderbaren Motiv der Ablehnung, darauf schliessen lassen, dass die Veranstaltung dieser besondern Leichenfeier bei den Beteiligten wenig Anklang gefunden habe.

Erzherzog Karl in Graz (4. Februar 1577) entschuldigt sein Nichterscheinen mit dem Landtage, den er abzuhalten habe und kann aus diesem Grunde auch nicht dafür einstehen, dass ein genügendes Geleit von Landedeln werde abgesendet werden.

Erzherzogin Magdalena*) in Hall (4. Februar 1577) entschuldigt ihr Nichterscheinen mit ihrer Absonderung von der Welt und Schwachheit des Leibes, kann aber auch keinen Gesandten senden, da der einzige Diener, den sie hat, ihr unentbehrlich sei.

Erzherzog Ernst in Wien (11. Februar 1577) erwidert dem Kaiser, dass bei der Leichenfeier in Prag die Bischöfe von Wien und Wiener Neustadt, dann die Aebte zu den Schotten, von Melk, Lilienfeld, Heiligenkreuz, Götweig, Kremsmünster und Lambach, die Pröpste von St. Pölten, Herzogenburg und St. Florian erscheinen werden und sagt mit verbindlichen Worten auch seine persönliche Teilname zu, worauf der Kaiser (Prag, 5. März 1577) erwidert, es freue ihn, dass der Erzherzog beim Leichenzuge erscheinen werde, nur möge er nicht — wie er in Aussicht gestellt — mit 6 Postpferden einreiten, sondern „wie wir Euch bruederlich raten, solche Anzal auf 12 dopliren"; und da wegen des andauernden Landtages Gefahr sei, dass die Prälaten nicht abkommen, sendet er ihm ein Schreiben an die Stände und wünscht Bericht über den Erfolg.

Herzogin Anna von Baiern (Schwester des verstorbenen Kaisers) entschuldigt sich mit „ihren schwachen Leibeskräften, mit der schlimmen Zeit, die zur Feier gewählt sei und mit der beschwerlichen Reise für alle Leute."

Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Churfürst und Herzog in Baiern, schützt die dringenden Regierungsgeschäfte vor, die nach seines Vaters Tode auf ihm lasten, den Landtag und „andere uneinstellige ehehaft sachen;" er werde aber Gesandte abordnen.

---

*) Magdalena, Tochter Ferdinands I. (geb. 1532, gest. 1590), gründete mit ihren Schwestern Margareta und Helene das adelige Damenstift zu Hall in Tirol, bezog dasselbe 1565 mit ihrer Schwester Helene, nachdem Margareta während des Baues gestorben war.

Herzog Wilhelm in Baiern Landshut will persönlich erscheinen.

Herzog Adolf in Baiern entschuldigt sich mit Leibesschwachheit und wichtigen Geschäften, will aber seinem Sohn, dem Pfalzgrafen Wilhelm, wofern dieser es begehrt, gern erlauben, in Prag zu erscheinen.

Die Churfürsten von Köln, Mainz und Trier schicken Gesandte. Der erstere stellt im Falle der Möglichkeit seine persönliche Teilname in Aussicht (wenn es wirklich der Churfürst von Mainz war — siehe den Bericht von Orlik in den Beilagen — der in Prag das Todtenamt las, so muss ein späterer Entschluss gefasst worden sein). Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg schicken Gesandte.

Besonderes Interesse gewähren die beiden Briefe des Bischofs von Erlau *) an den Kaiser als Erwiderung auf dessen Wunsch, dass sich die vornemsten Ungarn au der Leichenfeier beteiligen. Ich gebe sie in möglichst treuer Uebersetzung.

Presburg 9. März 1577.

Heute um 1 Uhr nach Mittag — zu dieser Stunde empfieng ich Eurer Durchlaucht Schreiben — habe ich die Befehle an Nadasdy, Batthiany und Zrini abgeschickt. Ich wünsche nur, dass man sie ihnen zeitig zustellt, und dass sie selbst dem allerhöchsten Begehren Folge leisten. Die zwei andern Befehle habe ich an Alexis Turzo und Andreas Balassa gesendet. Bei letzterem ist Hoffnung vorhanden, dass er nach Prag geht. Was Turzo thun wird, weiss ich nicht. Bis zu dieser Stunde sind diese die einzigen, von denen man voraussetzen kann, dass sie kommen; von den Praelaten der (Bischof?) von Vesprim, von den Baronen Franz Reway und Franz Dobo. Bei allen übrigen muss ich mich auf eine zweifelhafte Hoffnung beschränken. Wirkt die schriftliche Anfforderung nicht, so wird es ein Beweis sein, wie wenig sie den Fürsten geliebt haben und wie schlimm es um ihre Treue und um ihren Gehorsam gegen Eure Majestät bestellt ist. Allein darüber will ich mich weiter nicht auslassen, da die Sache eben noch zweifelhaft ist. Nach dem Erfolge werden Eure Durchlaucht (Serenitas vestra) später Anlass haben, die Sache nach Ihrer höchsten Weisheit klar zu erwägen.

Presburg am 12. März 1577.

Dem von Eurer Durchlaucht erhaltenen Befehle entsprechend, rief ich die Herren durch Boten und Briefe zusammen und ermahnte sie, ihre Schwierigkeiten bei Seite zu lassen und ihr Erscheinen in Prag nicht abzulehnen. Dem Bathiany schrieb ich schärfer. Ob ich etwas ausrichte, weiss ich nicht. Aber das glaube ich, dass die anderen, wenn er zustimmt, keine Schwierigkeiten machen werden. Ich teile Eurer Durchlaucht das mit zum Beleg, dass ich es weder an Mühe noch an gutem Willen fehlen liess, um alle zu dem zu vermögen, was sie aus freiem Willen gern hätten thun sollen. Was mich persönlich anbelangt, so würde mich, das weiss Gott, keine Macht abhalten, nach Prag zu kommen, wenn nicht die Abhaltung des öffentlichen Gerichtes (publici judiciorum actus) dazwischen käme. Dass ich meinem gütigsten und huldreichsten Herrn, der mich aus dem Staube emporhob und zur Leuchte für die Menschen machte, diesen letzten Liebesdienst gern erweisen möchte, gestatten Eure Durchlaucht durch den Ausdruck meiuer Bereitwilligkeit zu bekräftigen.

Der Vesprimer ist schon nach Prag abgereist. Franz Reway und Dobo sind auf dem Wege dahin. Diese kommen also gewiss, von den andern weiss ich noch immer nichts.

---

*) Dieser war Stephan Radecky, der nach dem Tode des dem Kaiser Maximilian sehr ergebenen Graner Erzbischofs Anton Wránczy (Verantius) 1573 zum Locumtenens (Stellvertreter des Königs beim Landtage) ernannt war. Ueber beider Thätigkeit während der Regierung Maximilians. s. Fessler, Gesch. v. Ung. VII.

D) Was sich bei dem Leichenbegängnisse Kaiser Maximilians dieses Namens des Zweiten zugetragen hat.*)

Dieses kaiserliche Leichenbegängnis wurde festlich und mit grosser Pracht eingeleitet und es war hiezu eine Menge berühmter Persönlichkeiten aus vielen Ländern und Königreichen erschienen.

Zuerst der päpstliche Legat, der einen festlichen Einzug hielt; dann der Gesandte des Königs von Spanien mit vielen Pferden; der Gesandte des Königs von Frankreich; die ungarischen Magnaten; der Gesandte des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, des Bruders des (verstorbenen) Kaisers, beiderlei Churfürsten, die geistlichen und weltlichen; Gesandte aus Oesterreich, aus dem Herzogtum Schlesien, aus der Markgrafschaft Mähren; der oberste Landeshauptmann Herr Lew, der Herr Unterkämmerer Hanusch Haugwitz und andere Herren des Herren- und Ritterstandes; endlich viele Männer des geistlichen Standes, Bischöfe, Äbte u. s. w. Der Bischof aus Wien, ein Bischof aus Ungarn, der Bischof von Nissa? (offenbar Neustadt), der Bischof von Olmütz, Johannes von Telcz; Paul, Wahlabt des Klosters Hradisch bei Olmütz, der Abt von Welehrad; Kaspar, Abt von Raigern, der Abt von Laucz u. s. w. Jesuiten aus Italien, aus Wien, aus Spanien, aus Ungarn, aus Mähren, dann aus Prag Pater Wolfgang, Pater Johannes und mit ihnen viele jüngere.

Der Leichnam des Kaisers war aus Regensburg nach Prag überführt worden und lag schon durch mehrere Wochen im Kloster zu St. Jakob in der Altstadt.

Zur Feier des Leichenbegängnisses wurde die bewaffnete Mannschaft in schwarzer Rüstuug in zwei Reihen von St. Jakob bis zur St. Veitskirche auf dem Hradschin aufgestellt.

Um die Frühstunde begab sich Kaiser Rudolf zu Pferde vom Hradschin in die Altstadt, vor ihm Hartschiere in voller Rüstnng, mit schwarzem Tuch über derselben, dann alle die Herrschaften und Gesandten, die aus anderen Ländern gekommen waren, dann der junge Herzog von Bayern, die beiden Erzherzoge von Oesterreich, Mathias und Maximilian. Kaiser Rudolf selbst ritt, umgeben von Trabanten in schwarzen Mänteln mit Hellebarden. Hinter dem Kaiser der päpstliche Legat auf einem rothraunen Zelter, dann kamen die Kurfürsten, endlich verschiedene Herren zu Pferde und zu Fuss.

In der Kirche zu St. Jakob sprach der Erzbischof von Mainz das Gebet über den kaiserlichen Leichnam.**)

Nach diesem traten 24 Herren vermummt an die Bahre, um den Leichnam abwechselnd zu tragen, und die vor der Bahre gehen sollten, stellten sich in Ordnung.

Zuerst die grauen Mönche, dann die schwarzen Mönche, dann die Geistlichkeit von Prag und Umgehung, römische wie utraquistische, hinter ihnen die Jesuiten in schwarzen Kutten; dann der Administrator von Prag mit dem Propste der Muttergotteskirche, dann die Prälaten und Domherren von Prag, Olmütz und Wien. Die infulierten Äbte im Ornat mit Bischofsstäben, einige mit perlgestickten Handschuhen.

Vor jedem Bischof schritt ein publicus notarius mit dem Bischofsstabe; neben jedem Erzbischof giengen zwei Priester in schwarzen Kapuzen.

Unmittelbar vor der Bahre schritt der Prager Erzbischof Anton, von

*) Todtenbuch der Geistlichkeit der böhmischen Brüder von W. Orlik, aus einem Papier-Codex des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives, mitgeteilt in den Schriften der kais. Akademie (fontes rerum austriacarum I. Scriptores V. pag. 215 u. ff.) von J. Fiedler. Ich habe mich in der drastischen Schilderung möglichst genau an das čechische Original gehalten, gestehe aber gern zu, dass ich den naiven Ton der Erzählung nicht erreichen konnte. Andererseits wird man den verbissenen Groll gegen die katholische Geistlichkeit, der sich in der Schilderung Luft macht, dem Mitgliede der böhmischen Brüdergemeinde nachsehen müssen, die in jenen Tagen ihre Existenz zumeist durch den Einfluss des Klerus bedroht sah. Vgl. Gindely, Geschichte der Böhmischen Brüder, namentlich II. Schluss des 2. und Anfang des 3. Buches.

**) „Las die Messe", wie es im Texte heisst, könnte nur mit der Unwissenheit des böhmischen Bruders entschuldigt werden. Wenn derselbe Erzbischof, wie weiter unten erzählt wird, am Schlusse der Leichenfeier das Todtenamt in der St. Veitskirche las, so kann er früher nicht noch eine Messe gelesen haben.

zwei Priestern gestützt, da er lahm war. Sein Ornat erglänzte von Perlen und Edelgestein und der mit Edelsteinen besetzte Bischofsstab wurde ihm vorgetragen. Jeder Geistliche hielt eine weisse Kerze aus Jungfernwachs in der Hand.

Die Bahre, auf welcher der zinnerne Sarg lag, war von schwarzem Holz, das Leichentuch von karmesinrotem Sammt auf Goldgrund, wie mit Russ besprengt — darauf sechs kaiserliche Wappenschilder. Hinter der Bahre schritt Kaiser Rudolf in einem schwarzen bis auf die Erde herabreichenden Mantel, mit verhülltem Gesichte, einen langen Degen an der Seite. Ihm folgten seine beiden Brüder Mathias und Maximilian, auch vermummt und mit Rappieren. Dann kam der päpstliche Legat in einem langen Mantel, an dem lange grüne Quasten herabhiengen. Auch von seinem Hut mit breiter Krempe hiengen solche Quasten herab. Er trug perlgestickte Handschuhe und hielt in der Rechten eine weisse Wachskerze. Von den Kurfürsten in langen schwarzen Mänteln trug ein jeder eine weisse Kerze. Herr Wratislaw von Pernstein trug die böhmische Königskrone. Hinter ihm trugen sie die ungarische Krone und die Kronen anderer Königreiche.

Hierauf folgten einzelne Pferde, von Herren geführt — zuerst das Pferd des verstorbenen Kaisers, mit schwarzem Tuch bedeckt, auf welchem sich die sechs kaiserlichen Wappen befanden. Dann das Pferd des (deutschen) Reiches, welches am meisten geschmückt war; vor diesem trug man eine Fahne mit dem Wappen des deutschen Reiches; das Pferd des Königreiches Ungarn mit dem Wappen und der Fahne; so auch von Schlesien, von Spanien; endlich das Pferd des Erzherzogs Ferdinand von Tirol mit der Fahne und das Pferd des Königreichs Frankreich.

In solcher Ordnung war der festliche Zug von St. Jakob über den altstädter Ring gekommen, am Rathaus vorbei und die Bahre selbst war in der Gasse zwischen den beiden Apotheken, wo das Bild des heil. Chrysostomus zu sehen ist.

Da fiel es einem hinter der Bahre ein, Geld unter die Leute zu werfen. Diese drängten sich zusammen und erhoben ein lautes Geschrei, ohne dass die übrigen sich den Grund erklären konnten). Einer der Herren hatte bemerkt, was vorgieng, und verbot das Geldwerfen. Inzwischen war den Soldaten hinter der Bahre befohlen worden, durch Seitengässchen nach der Kleinseite vorzulaufen, wo es an Soldaten zur Spalier fehlte. Dieses plötzliche Laufen durch die engen Gassen und das ungewöhnliche Gerassel der Waffen versetzte die Leute in Furcht und sie bildeten sich ein, dass etwas Schreckliches vorgehen müsse. Dasselbe Gefühl der Angst teilte sich denjenigen mit, die in den Fenstern lagen oder auf den Dachrinnen sassen, und plötzlich hörte man Stimmen durcheinander schreien: „Wehe! wehe! das ist Verrat, wie in Antwerpen!“

Als die Herren dieses Geschrei hörten, stellten sie die Bahre hin. Einige behaupten, sie hätten unter der Bahre eine Sau gesehen, die man mit Kerzen gebrannt, aber nicht habe vertreiben können.

Kaiser Rudolf stand zitternd hinter der Bahre und griff zum Rappier, aber ein Herr sprang hinan und hielt ihm die Hände, damit er nicht die Klinge ziehe. Zugleich umringten ihn berittene Hartschiere und der Herr von Pernstein mit der Krone in der Hand rief den anderen Herren zu, sie möchten um Gotteswillen die Krone retten. Der die ungarische Krone trug, versteckte dieselbe unter dem Mantel.

Das Geschrei wurde aber je länger desto grösser, so dass alles von unbeschreiblicher Angst erfasst durcheinanderlief und jeder zu fliehen oder einen Ort zu finden trachtete, wohin er flüchten konnte. Besonders eilig hatten es die Bischöfe, Aebte und Jesuiten, eifrig nach Schlupfwinkeln spähend, wo sie sich bergen könnten. Einige liefen unter die Brücke zum Wasser, andere in Häuser und Keller; sie wurden aber von dem Weibsvolk und anderen gefasst und mit Schlägen bedient. Einer stiess im Lauf an den andern, einer drängte den andern in den Kot; ein Weib wurde beinahe zu Tode gedrückt. Mehrere zogen die geistlichen Gewänder aus und boten sie den Leuten für einfache Röcke an. Wo das nicht angieng, warfen sie dieselben

weg, niemand wollte für einen Geistlichen gehalten werden. Der Prager Propst des Klosters zur Mutter Gottes bekam mit einer Hellebarde einen Schlag, dass ihm Infel und Ornat entfielen nnd er wie todt vom Platze getragen wurde.

Den Wiener Jesniten Bartholomaens schlugen sie so, dass ihm der Arzt den wunden Kopf verbinden musste.

Der Dechant vom Hradschin fiel in einen Keller nnd erlitt einen Beinbruch. Ihm nach stürzten der Prager Canonicns Berka von Lipé nnd Dubé, der Hradiscber Abt nnd der Abt Caspar von Raigern bei Brünn. Die letzteren wnrden von Weibern mit Knitteln wieder hinausgetrieben, der Dechant aber konnte wegen des gebrochenen Beines nicht weiter. Herr Berka snchte Schutz in einem Krämerladen anf der Kleinseite, wurde aber von der Krämerin mit den Worten: „Pfäffischer Spitzbube, die ihr uns trösten sollet, aber nicht in Schreck versetzen, werdet ihr von den Teufeln gejagt?“ wieder hinansgetrieben. Ancb der Bischof von Olmütz empfieng Schläge und verlor Infel nnd Handschuhe. Einer Krämerin, in deren Laden er sich verhergen wollte, versprach er 100 rote Gulden, wenn sie ihn nicht verrathe. Aber sie achtete nicht des Geldes und jagte ihn fort. Schandenbalber sagte er später, er habe nicbt die Infel, sondern nnr eine Mütze verloren. Auch der Bischof von Wien warf auf der Flucht sein Ornat weg. Seinem Diener sucbte ein Soldat den Bischofsstab zu entwinden, den der Biscbof selbst erfasste. Sie wurden handgemeiu und der Soldat schlug ihn his er niederfiel. Von dem zerbrochenen Stab nam jener den dicken Teil mit, den dünneren fand man im Kote. Von anderen wnrden ihm die perlgestickten Handscbube nnd der goldene Ring mit Edelsteinen abgezogen. Er behanptete dann, es sei ein kaiserlicber Trabant gewesen, der ihm dieses getban, aber zu bezeichnen wusste er ihn nicht. Der Erzbiscbof von Prag, der früher nicbt hatte gehen können, entriss sich seineu Begleitern nnd fieng zu laufen an. Aber er wurde in den Kot gedrängt. Es geschahen noch andere merkwürdige Dinge nnd es vergiengen beinahe zwei Stunden, ehe die Menge wieder beruhigt war nnd die Geistlichkeit ans ihren Schlnpfwinkeln heraüskam

Endlich ordnete sich wieder der Zng, kläglich genng anzusehen. Hier einer ohne Ornate, aber mit Schmutz bedeckt; dort ein anderer ohne Infel, aber mit einer tüchtigen Schramme; wenig perlgestickte Handscbuhe, aber desto mehr gescbnndene Hände. Kein mit Edelsteinen besetzter Bischofstab, nur hie nnd da einer mit Kot beschmutzt. Von der Geistlichkeit war kanm die Hälfte mehr zu sehen; die Sänger waren entflohen nnd der Zng bewegte sicb in Stille nacb dem Hradscbin, alle mit dem Zeichen einer unbeschreiblicben Fnrcht. Viele hinkten, jeder blickte schen nacb allen Seiten. So wurde das Leichenbegängnis zu Ende gefübrt.

In der St. Veitskirche am Hradschiu sollte der Erzbischof von Mainz die Messe lesen, und der Bischof von Olmütz die Predigt halten. Aber dieser schürte das Feuer mit grünem Holze. Die Predigt verfieng nicbt nnd dauerte kaum eine balbe Stnnde.

Nacb der Messe schritt der Kaiser znm Opfergange um den Altar. Er trug eine grosse, weisse rings mit Goldmünzen besetzte Kerze. Diese reichte er einem Herrn, der sie küsste und dem Bischof gab, von dem sie wieder geküsst nnd anf den Altar gelegt wurde. Eben so thaten des Kaisers Brüder, der päpstlicbe Legat und die Gesandten; einige warfen auch Geldstücke auf den Altar.

Das Volk verliess die Kirche nnd verlief sich allmäblich und es fehlte nicht an solchen, welche sich gegenseitig fragten, wen sie bei dem Tnmulte in ihr Bereich bekommen haben. Unter der Geistlichkeit vermied man von der Sache zn sprecben und bei der Rückkehr von der Feier that jeder so, als ob er nicbts wüsste.

Es fragt sich nun, was es denn eigentlich gewesen sei, was das Volk mit einemmale in so grosse Furcht versetzte?

Es hatte sich die Sage verbreitet, dass Kaiser Rudolf aus Rücksicht anf seine Mutter ein Attentat auf die Utraquisten im Schilde führe, und zwar auf Zureden der spanischen und wälschen Jesuiten, deren zn jener Zeit nicht

wenige in Prag waren. Die kaiserlichen Räthe, die davon Kenntnis hatten, hätten die Sache heimlich den Prager Herren zugesteckt und diese ermahnt, auf der Hut zu sein. Aus Spanien seien Waffen in grosser Menge in die Stadt geführt und bei St. Georg bei den Jesuiten abgeladen worden. Auch hätten die Prager Herren, vom kais. Kanzler aufmerksam gemacht, einen Wagen voll Waffen in Böhmisch-Brod aufgegriffen. Deshalb seien sowol der Kaiser und die Geistlichkeit, als die Prager Herren (durch die Störung beim Leichenzuge) sonderbar berührt worden; jene, weil sie glaubten, man habe von ihrem geheimen Plane Kenntnis und schreite zu einem Ueberfalle, diese oder wenigstens einige von ihnen, weil sie eine That befürchteten, wie vor kurzer Zeit in Antwerpen, wo der Statthalter Herzog von Alba plötzlich über die Christen herfiel und viele hundert morden liess.

Aber der liebe Gott hat die Pläne der gottlosen Pfaffen wunderbar durchkreuzt und diese dafür gewaltig erschreckt.*)

E) Brief des kais. Leibarztes Joh. Crato über des Kaisers Maximilian Krankheit und Tod an Joannes Sambucus**).

(Ch. Gottl. Buder, Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften. Frankfurt 1735.)
Aus dem Lateinischen.

Der schmerzliche Schlag, der mich durch das Hinscheiden der geheiligten Majestät und durch die schwere Krankheit meines Sohnes traf, hat mich so niedergedrückt und wirkt so lähmend auf Geist und Körper, dass es mir schwer möglich ist die Gedanken zu sammeln und in geordnete Verbindung zu bringen. Oft hatte ich schon die Feder angesetzt, um dir über die Krankheit und den Tod Maximilians II. zu schreiben, aber mein Zustand verwehrte es mir.

Ich zweifle nicht, dass euch in Briefen sehr viel darüber zugekommen sein wird. Ob aber die Nachrichten immer wahr und verlässlich waren, muss ich bezweifeln, da man selbst hier (in Regensburg) nicht nur Dinge zu hören bekam, die sich widersprachen, sondern geradezu Erdichtetes und Falsches ohne alle Scham verbreitet wurde.

Ich schreibe dir daher, wenn auch nicht viel, doch nur solches, was sowol von dir als von jedem andern mit vollem Vertrauen kann hingenommen werden.

Wie du weisst, war ich selbst krank, als ich mich anschickte, Se. Majestät

---

*) Abgesehen von den Irrtümern im einzelnen, welche dem Verfasser durch Hörensagen zugekommen sein mögen, weicht der vorliegende Bericht in mehreren nicht unwesentlichen Punkten von der Schilderung ab, welche Gindely (a. a. O. II. 229) aus einer Handschrift des Wermbrunner Schlossarchives giebt: „Erst mehrere Monate nach seinem Tode wurde er (Maximilian) nach Prag gebracht und festlich vom böhmischen Adel aufgenommen. Der Leichenzug gieng vom Neuthor aus zum Schlosse. Die Pracht, die dabei entwickelt wurde, war ungeheuer. Rudolf selbst war im Zuge. Als die Leiche am altstädter Ringe ankam, entstand, man weiss nicht wie, ein ungeheurer Lärm; man schrie, der Kaiser sei verwundet, ermordet und dergleichen mehr. Die Znechaner liefen auseinander, die Angst bemächtigte sich der Teilnehmer des Zuges, die Geistlichen nahmen ihre weissen Rochetten herunter und versteckten sich, die Praelaten warfen ihre Krummstäbe weg und liefen in die Häuser. Manche sprangen sogar in die Molden, trotz der frühen Jahreszeit, um auf die Kleinseite zu schwimmen. Insbesondere ergriffen die Deutschen nach allen Seiten die Flucht, und es war bald niemand auf der Gasse, der sich einem Angriffe von Seite des Pöbels ausgesetzt glauben konnte. Rudolf fand sich plötzlich bis auf einige Begleiter verlassen. Die Verwirrung dauerte eine Viertelstunde. Da sich kein Feind zeigte, gewann alles wieder Mut, jeder kehrte aus seinem Versteck zurück und der Zug bewegte sich ohne weitern Unfall ins Schloss."

**) Johannes Sambucus (eigentlich Sámboky), am 25. Juli 1531 zu Tyrnau in Ungarn geboren, besuchte deutsche, französische und italienische Hochschulen, war 1555 Licenciat der Medicin in Padua, und lehrte einige Zeit zu Bologna die schönen Wissenschaften. Von dort begab er sich an den kaiserlichen Hof und wurde von Ferdinand I. mit dem Titel „Aulae Regiae familiarie" und einem Honorar von jährlichen 50 Gulden bedacht, welches Maximilian II. auf 100 Gulden aufbesserte. Ob er Dienste als Hofmedicus gethan, wie einige berichten, lässt sich nicht feststellen. Die Mehrzahl seiner Schriften behandeln Geschichte, Altertum und Poesie. Unter ihnen sind die „Additamenta ad Stephani Verbőczi Corpus juris Hungarici" und „Appendix ad A. Bonfinii historiam Pannoniae. Col. Agripp. 1690" die bekanntesten. Er führte unter Ferdinand I. und Maximilian II. den Titel eines Historiographen. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er, abgeschieden von der vernehmen Welt gegen die er eine sonderbare Abneigung hatte, zu Mannersdorf am Leithagebirge zu und starb zu Wien am Schlagfluss 13. Juni 1584. (Siehe Roeseler a. o. O. und Ungarisch. Magazin v. Windisch 1781 I. 4. Heft, Seite 414.)

nach Regensburg zu begleiten. Auf der ganzen Reise kam ich selten zum Kaiser.

Von jenen aber, die zur Tafel oder sonst bei ihm waren, erfuhr ich, dass er in den Tagen während der Reise, mehr als je früher Fische ass. Ich entsinne mich nicht, ihn das Jahr über einen Fisch auch nur kosten gesehen zu haben. In Straubing überfiel ihn sein Nierenleiden, welches drei Tage währte und mit dem Abgang eines ziemlich grossen Steines endete. Ich war Tag und Nacht bei ihm, und zwar bis zur Erschöpfung; und als ich hier ankam, brach bei mir die Krankheit aus, der ich bald zum Opfer gefallen wäre. Während ich nun darniederlag, soll der Kaiser etwas mehr Obst und nicht immer ganz reifes gegessen haben. Wenigstens sprach man allgemein davon. Ich fühlte die Mahnung meiner Pflicht und raffte alle Kraft zusammen, um ihr nachzukommen.

Ich bemerke hier, dass der Kaiser soeben das siebente Stufenjahr (annum climactericum) überschritten hatte (Anfangs August war er in sein fünfzigstes Jahr getreten); und nach meiner Erfahrung liegt in dem auf ein Stufenjahr folgenden Jahre immer eine gewisse Gefahr. Anfangs August, als eben durch acht Tage der durchlauchtigste Erzherzog Ferdinand bei dem Kaiser weilte — mich hielt der Ohrenschmerz, von dem ich so oft gepeinigt werde, ans Zimmer gefesselt — geschah es, dass der Kaiser — es war am 7. August — beim Mittagessen in Eis gekühlten Wein trank und plötzlich von einer Ohnmacht befallen wurde. Man brachte ihn zu Bette und, nachdem er, ich weiss nicht welche Arznei genommen hatte — ich war, wie gesagt, abwesend — fieng er an zu schwitzen, was ihm sonst höchst selten widerfuhr. Dodonaeus, der mit bei der Tafel war, fand es nicht angezeigt, mit mir darüber zu sprechen. Er soll Boretschblüten in Zucker verordnet haben, die aber der Kaiser nicht berührte. Als ich durch den Apotheker von dem Uebelsein des Kaisers erfuhr, wollte ich noch bei einbrechender Nacht zu Sr. Majestät; man bedeutete mir aber, ich möge zu Hause bleiben. Des andern Morgens beim Aufstehen sagte der Kaiser zu mir: „Gestern gieng es mir sehr übel; wäre der Zustand nicht besser geworden, so hätte ich dich nicht verschont."

Von jener Zeit an — so viel ich weiss — hat er es nicht mehr dahin gebracht, einen vollen Becher auszutrinken.

Am 13. Tage nachher — er befand sich wieder ganz wohl — nam er zum Frühstück wieder mehr als er sollte Pfirsiche und Kirschen, worauf in der Nacht ein Erbrechen folgte, und er, um der Natur zu Hülfe zu kommen, wie er dies auch in frühern Jahren that, am folgenden Tag kein Frühstück nam.

Von da ab bemerkte ich, dass es mit seinem Wohlbefinden am Ende war, obgleich er mit fürstlichen Personen fortgesetzten Verkehr unterhielt und dabei eine gewisse Sicherheit zur Schau trug. Ausgezeichnete Naturen wollen eben nicht schwach erscheinen. Ueber seinen Zustand hörte ich weiter nichts, als dass sein Nierenleiden ihm lästig sei und dass er auf allerlei Mittel verfiel, dasselbe zu heben. Zuweilen nam er Wachholderbeeren und wollte, dass man sie ihm in Zucker einhülle. Dabei hustete er heftig und mit grosser Anstrengung. Ich zweifle daher nicht, dass seine tödtliche Krankheit schon damals den Anfang nam.

Am 29. August — diesen Tag hatte der selige Kaiser Ferdinand für einen Unglückstag gehalten *) — um 10 Uhr abends erfolgte ein schmerzvoller Anfall von Nierenkolik, der Kaiser erbrach sich mit grosser Heftigkeit, und da durch die Anstrengung das Herz in Mitleid gezogen wurde, so hielten alle den Zustand für „Herzklopfen" („παλμόν"). Allein der Puls zeigte nicht, dass das Herz klopfe, und auch der Kaiser versicherte, dass es nicht das wahre Herzklopfen sei. Ueber die Benennung des Zustandes wollte ich nicht streiten, wiewol gewisse Leute, die sich auf die Jahre ihrer Praxis was einbilden, anders vorgehen, und man es hinnemen muss, wenn sie etwa bei der

*) Es war der Tag, an welchem 1526 die unglückliche Schlacht bei Mohacs geschlagen wurde, in welcher Ferdinands Schwager, König Ludwig II. von Ungarn, Sieg und Leben verlor.

ärztlichen Berathnng gelesenes oder schlecht verdautes zu Markte hringen. Ich für meine Person erklärte und erhärtete auch, dass Herz und Lungen heim Kaiser mit einer schleimigen Feuchtigkeit erfüllt seien und hezeichnete die geeigneten Heilmittel. Aber es siegte der Irrtum und der eigenwillige Geist des Widerspruches jener, denen die eigene Ansicht mehr gilt, als das Wohl des Kaisers. In Folge dessen hlieh gegen meinen Willen die Behandlung des Herzens unherücksichtigt, und wurden mit meiner Zustimmung gegen das Nierenleiden feuchtwarme Umschläge angewendet. Im Zeitraume von 5 Tagen giengen 5 ziemlich grosse Niereusteine ah.

Jetzt schickte man Eilboten nach dem Dr. Julius. Ehe aber dieser ankam, hatte der Landvogt von Schwaben, Herr Georg Ilsung, eine gewisse Streicher aus Ulm wegen ihrer Wunderkuren empfohlen nnd liess sie auch auf das Drängen der anderen, wiewol wir es als eine Thorheit erkannten, zu Schiffe herhringen. Und da der Ilsung für sich, wie du weisst, wenig gilt (quem ἄτοδα esse scias), so gah sich der Reichstagsgesandte Franz Prinkenstein, den man Propst von Trient nennt, noch hesonders Mühe, das Wunderweih mit ansgesuehtem Lohe anzurühmen und der Graf Günther von Schwarzhurg, der durch sie vom Podagra geheilt zu sein hehauptete, stimmte diesem Lohe bei. So wurde durch verhängnisvolle Kunstgriffe der gute Kaiser herumgekriegt, dass er mit dem hesten Willen nieht widerstehen konnte.

Als nnn dem nnverschämten Weihe im strengsten Vertrauen der Zutritt znm Kaiser gewährt war, sōll sie geäussert haben, es sei eben die höchste Zeit; nicht drei Tage hätte der Kaiser mehr lehen können, wenn man sie nicht geholt hätte. Zugleich stellte sie, wie es solche Schwindler pflegen, seine Heilnng für die nächsten Tage in Aussicht. Sie verbot den Wein, in welchem nach meiner Ansicht nahezu alle Hoffnung auf Erhaltung der Kräfte lag, und gehrauchte dafür ich weiss nicht was für Mixturen. Oft hrachte sie während des Tages vier verschiedene in Anwendung. Ich sah ein Recept von einem Kräutertrank, wie man ihn im Volke gegen die Fallsucht anwendet. Oh der Kaiser davon getrunken hahe, weiss ich nicht. Aber dass in der ganzen Stadt das Gerücht verhreitet war, der Kaiser sei durch zwei Stunden in einem epileptischen Krampf gelegen, das weiss ich sicher. Die ganzen 12 Jahre, seit ich nnausgesetzt beim Kaiser war und der Sorge für seine Gesundheit mit bestem Gewissen und redlichstem Willen ohlag, hahe ich anch nicht die geringste Spur dieser Krankheit an ihm hemerkt. Ich hestrehte mich der verderhlichen Frechheit des Weihes so weit ich vermochte entgegenzuwirken. Ich weiss nicht, wie es kam, oder vielmehr ich weiss recht gut, wie es kam, dass sie nicht angewendet wurden. Der Kaiser zeigte Verlangen nach Fleisch nnd selbst nach Wein, wiewol er ihm nicht angenem zu nemen war. Um mich durch mehrere Nächte von ihm fern zu halten, sagte man mir, er wünsche zu ruhen (itaque quiescehat, ut me aliquot noctihns domi remanere juheret). Ich will darüher nicht mehr schreihen, denn es erfüllt mich mit grossem Schmerz.

Am 22. September traf Dr. Julius ein. Ohne mich dazu rufen zu lassen, setzte der Kaiser ihm die weihliche Ordination auseinander und bezeichnete die Heilmittel, deren die Aerztin sich hedienen wolle. Dr. Julius gestattete die Forsetzung der Kur. Dieser herausfordernden Thorheit musste ich durch vólle 6 Tage zusehen.

Endlich war mir der Schwindel und das betrügerische Vorgehen zu arg, und ich wagte in Gegenwart sämmtlicher Aerzte Seine Majestät fussfällig zu hitten, er möge sich von dem unverschämten Weihe nicht länger herücken lassen; ich wolle nicht einem stummen Hunde gleichen, der durch sein Schweigen des Kaisers Wohl preisgieht. Ausgezeichnete Aerzte seien Seiner Majestät zur Verfügung, welche in der Krankheit sehr gut Bescheid wissen und von denen jeder bereit sei, die Sorge für die Heilung zu übernemen. Und wenn etwa die anderen Bedenken trügen, so könne man auf meine Bereitwilligkeit zählen, sohald man mir die Behandlung gestattet, nnheschadet natürlich des göttlichen Willens, den ich weder für noch gegen mich in Anspruch nemen kann. Aher anch hier siegte die verhängnisvolle Niedertracht (fatalis improhitas). Das Weih gah ein Purgirmittel und wirtschaftete

mit andern Mitteln weiter, unter denen der ächte Balsam die Hauptsache war, wie das verlogene Weihshild vorgab.

Beim Kaiser stellte sich sofort Ekel vor Speise und Trank und heftiger Schmerz der Hämorrhoiden ein, der ihm den Schlaf rauhte. Allen musste es in die Augen springen, dass der Zustand des Kranken znsehends schlimmer werde. Allein um nicht hier und da anzustossen, ergiengen die meisten sich dennoch in Loh der Altenweiberkur (anilia). Mir fehlt Wille und Beruf über all' das, was geschah, meine Ansicht auszusprechen. An den Herrn Obersthofmeister von Dietrichstein habe ich alsogleich (ἡμερόλογον) geschrieben.

Wenn ich aber auch nur das erzählen wollte, was sich seit der Ankunft des durchlauchtigsten röm. Königs Rudolf zutrug, so müsste ich einen langen Brief schreiben.

Am Tage vor seinem Tode klagte der Kaiser über Schmerz auf der rechten Seite. Das schamlose Weib redete der Herzogin von Baiern ein, das sei eine Rippenfellentzündung (pleuritis) und brachte wieder zahllose Mittel dagegen.

Am 12. Oktober bei Tagesgrauen sah ich, wie es stand. Unfähig, meine Ansicht zu unterdrücken, sagte ich laut, dass wol vieles geschehen sei, aber nicht das rechte. Nun wurde ich aufgefordert, zu bezeichnen, was das rechte sei. Ich legte meine Ansicht dar: Soll der Natur nachgeholfen werden, so müssen entweder schweisstreibende (diaphoretica) oder abführende (diaretica) Mittel in Anwendung kommen. Ich wies insbesondere auf einen Absud von Petersilienwurzeln hin, im Falle die Lebenskraft — was ich nicht wisse — noch zureichend wirksam wäre. Denn während der zwei letzten Tage hatte es der weibliche Arzt verwehrt, den Kranken zu beobachten, und dass dessen Lebensgeister gesunken waren, lag am Tage. Ich verwahrte mich daher gegen die Zumutung, der Natur wieder aufhelfen zu können, wenn sie etwa völlig zu Grunde gerichtet wäre.

Sofort wurde ich zum Kaiser gelassen, um die Bewegung des Blutes zu prüfen. Der arme Leidende (optimus imperator) hielt mir die Hand entgegen: „Crato", sagte er „mit dem Puls ist's aus". Ich fühlte zwar noch, wie wir Aerzte sagen, einen schleichenden (vermicanten) Puls, aber in kaum merkbarer Bewegung und mit zeitweiligem Stocken. Der Kaiser hatte während der ganzen Krankheit. einen ungleichen unterbrochenen Pulsschlag, manchmal regelmässig, nicht selten aber unregelmässig. Für alle Anwesenden hörbar sagte ich, hier sei es mit menschlicher Hilfe zu Ende, man möge die göttliche anrufen. Was ich für meine Person thun konnte, hätte ich mit dem besten Willen gethan (monui).

Nun wurde der Bischof von Neustadt ohne Wissen des Kaisers herbei gerufen, erhielt aber erst nach zwei Stunden Einlass. Entweder in tiefen Gedanken oder im Gebete zu Gott war der Kranke dagelegen. Endlich mit dem Ausdruck eines grossen und erhabenen Geistes sprach er, seine Stunde sei gekommen. Als man ihm meldete der Bischof sei da, liess er ihn eintreten, jedoch unter der Bedingung, dass er von nichts anderem spreche als von dem Verdienste unseres Herrn und Erlösers Christus. Diesem Wunsche kam der Bischof auch nach, und als er endlich dem Kaiser vorhielt, wie vor Gott das unschuldige Blut unseres Herrn Jesus Christus mehr Geltung habe, als alle Sünden der ganzen schuldigen Welt, und wie er in dieser Zuversicht sich und sein Heil dem ewigen Gott empfehlen und in der Hoffnung des ewigen Lebens bis zum letzten Hauch trostvoll ausharren möge, antwortete der Kaiser mit lauter Stimme: Nicht anders will ich thun. Darauf, wie in Schlummer sinkend, hauchte er seine fromme liebreiche Seele aus, in der neunten Stunde des 12. Oktobers (der dem h. Maximilian geweiht ist), zur selben Stunde, wo Rudolf II. in Vertretung seines Vaters in der Senats-Curie den Reichstagsabschied verkünden liess. Während der Kanzler von Mainz dort die Staatsschrift zu Ende las, war hier Maximilian von der Erde geschieden, und sein Sohn, der kurz vorher als deutscher König zum Reichstag gekommen, trat als Kaiser aus der Versammlung.

Es fehlte nicht an unredlichen und schlechten (leves) Leuten, welche zu behaupten wagten, der Tod des Kaisers sei schon viel früher erfolgt (aber

verheimlicht worden). Aber es lohnt sich nicht mit solchen zu streiten, denen eine aufgebanschte Lüge ein willkommener Frass ist (qui tamqnam enavi esca delectantur confictis mendaciis).

Am 13. Oktober öffnete nnser eifriger und pflichttreuer Peter Suma*) (industrius et officioeue vir) den Leichnam. Er fand kein Organ (membrnm) namhaft geschädigt (insigniter laeeum), ebensowenig die Spur einer Verschwarung (exulerationis) oder einer Entzündnng, wovon gewisse Lente gefaselt hatten. Die Lnnge mit allem, was Diodor ἐντοσπηδόκα πνεύματα nennt, schwamm in einer gelhlichen Flüssigkeit, die Lunge hatte die natürliche Farbe verloren, das Zwerchfell und die Umhüllung des Herzens (cordis involncrum) enthielten im Uehermasse eine wässerige Flüssigkeit und die Haut an der Mündung des Herzens war so hart geworden, dass man eie für Bein hielt; im Herzen selbst hatte sich ein Stoff gleichsam zu einem Steine verhärtet. Er wurde herauegenommen nnd dem Herrn von Dietrichstein übergeben. Die änsserste Spitze des Herzene erschien in Folge der ringe gehänften Flüssigkeit weisslich.

Im Magen (ventriculo) fand eich eine schwarze Flüseigkeit, die entweder von der Milz ausgeworfen war (regurgitavit) oder von den Medicinen der Aerztin (de medicamèntis muliebribus) herrührte. Von einer schleimigen dicken, zähen Flüssigkeit waren im Laufe der Krankheit mehr als 6 Pfund durch Erbrechen abgegangen. Aber diesen echwarzen Schleim erbrach der Kranke erst kurz vor seinem Tode, etwa eine Unze, worauf er nichts mehr zu sich nam. Es wurden ihm zwar noch verschiedene Tränklein zur Beschleunignng seines seligen Endes gereicht, aber der Kaiser liese sie nnberührt. Am wenigsten angegriffen erschienen die Nieren — die rechte war vollkommen geeund — wiewol der Kaiser während der letzten 10 Jahre häufig an Nierenstörungen litt. In der linken fand man etwas alten nicht geronnenen Eiter. Der Harnleiter in diesem Teil war etwas verletzt.

All das war genug, nm es dem in der Heilkunde Erfahrenen einlenchtend zn machen, wo der Sitz der Uebel war und welcher Weg zur Heilnng hätte eingeechlagen werden sollen. Wer das nicht begreift, hat wahrlich zum Unglück sich mit der Medicin befasst. Mir wenigstens waltete darüber nicht der geringste Zweifel vor nnd ich habe oft vergeblich darauf hingewiesen. Da ich beobachtet hatte, dase der Kranke während der stärkeren Athembeschwerden kaum mehr in Absätzen leicht schlürfend einen kleinen Becher anszutrinken vermochte, und während einer ganzen Woche etwa ein halbes Mass (sextarium) trank, hingegen täglich beinahe sechsmal eo viel (congium) Harn ausschied, so war für mich das Verfahren vorgezeichnet, wie die Natnr es nne anzeigt. Aber unser Dodonaeus, ich weiss nicht von welchen Traumbildern umnebelt, behauptete selbst nach dem Tode des Kaisers, jene wässerige Flüssigkeit habe durch kein Mittel aus dem Körper ausgeführt werden können. Im Angesicht der Leiche wollte ich nicht streiten, sondern wies nnr auf den Lehrsatz des Hypocratee hin, dass im lebenden Körper alles einen Durchgang finde, wenn auch auf uns unbekannten Wegen. Nnn kam noch der hochweise Dr. Julius, ein zur besonderen Erleichterung des Geistes wie geschaffener Mann, der voll süsser Connivenz (ἄρτοκος) seine Beobachtung ins Gewicht legte, dass bei einer Rippenfellentzündung immer mehr Harn abgeeondert werde. Es ist schwer, dergleichen Ränkeschmiede (μαχανοῤῥάφους) zur richtigen Einsicht zu bringen.

Mich ekelt jede Erinnernng an diese Dinge an, nnd ich sehne mich nach Zerstreunng. Mein eifrigstes Streben eoll dahin gehen zn verhüten, dass ich mit jenen hohen Geietern je wieder zu schaffen habe. Den Rest

---

*) Im Verzeichnisse des Hofstaates vom Jahre 1574 ist Suma als Hofwundarzt vom 1. August 1574 verzeichnet mit „jährlicher Unterhaltung von 400 fl.“

meines Lebens wünsche ich wieder Gott und unseren Musen zu weihen. Möge mir dies vergönnt sein. Lebe wohl.

Regensburg, 20. Oktober 1576 (früher konnte ich wegen der schweren Erkrankung meines Sohnes nicht Lust zum Schreiben finden)*).

Die Herren von Schwarzenburg-Nöstach, Stifter von (Klein-) Maria-Zell.

Von Joh. Wendrinský.

Niederösterreich ist das Stammland der österreichischen Monarchie, an das sich im Laufe der Jahrhunderte die übrigen Länder anschlossen. Die Babenberger, deren Dynastie durch beinahe drei Jahrhunderte in Oesterreich geherrscht hat, welche Oberösterreich, Steiermark und Krain mit dem Stammlande vereint, Kunst, Wissenschaft und deutsches Leben in diesen Gegenden mächtig gefördert und auch den Grundstein zur heutigen Grösse

---

*) Wir sehen, wie Crato in dem vorstehenden Briefe seiner doppelten Lebensrichtung, dem Arzte und dem Theologen, gerecht wird, beiden mit der ihm eigenen Schärfe und agitatorischen Eloquenz. Noch deutlicher tritt dies in Bezug auf das religiöse Bekenntnis in seiner Leichenrede auf Maximilian hervor, die neben dem Gefühle der Trauer um seinen hochverehrten kaiserlichen Gönner auch wol dem Wunsch ihren Ursprung dankte, der katholischen Leichenrede des Bischofs von Neustadt das Gegengewicht zu halten, und der Ansicht, als sei der Kaiser katholisch gestorben, entgegenzuwirken. Sie erschien unter dem Titel: „Oratio funebris de divo Maximiliano II“ in Frankfurt 1577 und ist in trefflichem Latein geschrieben. Zur Vervollständigung des oben gesagten mag hier die Schilderung der letzten Stunden des Kaisers daraus in möglichst treuer Uebersetzung folgen:

„An das Bett trat zufällig des Kaisers Stallmeister Rudolf Kahn von Balaesa, mit welchem der Kaiser gern und vertraulich zu verkehren pflegte. Zu diesem wandte er sich mit fast heiterer Miene, sprechend, es bedünke ihn, dass seine Seele entfliehen wolle. Zuweilen schien er zu schlummern, plötzlich schlug er wieder die Augen auf. Es kommt mir dabei in den Sinn, was Pausanias von den Lakonern erzählt: in Locris seien die Bilder des Schlafes und des Todes überall neben einander gestellt worden.“

„Als unser Kaiser im Sterben lag, merkte man nichts von einer Geringschätzung des Todes, wie sie den von einer gewissen Überzeugung trunkenen oder im Geiste umnachteten eigen ist. Mit geschlossenen Augen lag er da, und wenn er sie zuweilen öffnete, entrang sich der Brust ein Seufzer, der eine innig flehende Bitte und den Gedanken an Jesus Christus den einzigen Spender alles Heile in sich schloss.“

„Bei den Griechen heisst sterben θανεῖν; ich glaube, dass dies gleichsam ἀνωθέειν, d. i. aufwärts streben bedeutet. Das gewarten wir so recht deutlich beim Hinscheiden des seligen Kaisers. Nicht eine Spur von Begierde nach Fortdauer des Lebens, von Todesfurcht; eine eigentümliche Fassung, ja eine gewisse Freudigkeit der Seele bezeichnete den Abschied vom Leben.“

„Es war um die nonte Stunde vormittags, und so eben der Reichsabschied in der Curie des Senats verlesen worden, als der Kaiser zu den ihn Umgebenden sagte, die ersehnte Stunde seiner Erlösung sei gekommen — und damit bezeugte, dass er — nun mich der Worte des h. Cyprian (divi Cypriani) zu bedienen — nicht so sehr durch das Band der Notwendigkeit als durch die Macht der Frömmigkeit sich zum Ewigen hingezogen fühle.“

„Der Hofkaplan und Bischof von Neustadt, Lambert Gruter, wurde vorgelassen, damit er von dem Verdienste und der Rechtfertigung Christi spreche, die unsere Gerechtigkeit ist, wie unsere Sünden durch den Tod des Gottessohnes getilgt werden, wie die ewige Strafe durch das Blut des Heilands, das unschuldig für uns Sünder vergossen ward, nachgelassen und das durch unsere Schuld verlorne ewige Leben durch Christus unsern einzigen Versöhner und Heiland wieder erlangt werde. Dass er so spreche und nichts anderes heimische, war der Wille des Kaisers. Dann war er sich bewusst, dass allein in Christus all' unser Heil und der gesammte Schutz des ewigen Lebens liege und dass uns in der Stunde des Todes nur die Zuversicht auf Christus, dessen Gehorsam bis zum Tode uns zum Verdienst werde, jenen Schutz und Schirm gewähren soll, dessen wir bedürfen, um vor dem Richterstuhle Gottes zu bestehen und ins ewige Leben einzugehen. Christi Macht sei am mächtigsten, seine Wahrheit am wahrsten, am gewissesten, seine Barmherzigkeit zur Hilfe am geneigtesten. Ihm die Treue zu bewahren, mit fester Zuversicht darauf zu bauen, dass seines Blutes Verdienst die Sünden aller schuldbaren Menschen überwiege und seinem Schutz mit dankbarer Seele sich zu ergeben — das weise in der Stunde des Todes den Weg zum ewigen Leben.“

„Als nun der Bischof seines Amtes gewaltet hatte und schliesslich den Kaiser fragte, ob er in jener Zuversicht sterben wolle — antwortete der beste Herrscher: Nicht anders! — und indem er an die rechte Seite wie zum Schlummer hinsank, hauchte er sanft seine Seele aus, sie dem treuesten Hirten Christus überantwortend und ein Leben voll Hinfälligkeit, Falschheit und Mühsal, voll Mängel und Bedrängnis mit dem ewigen, sichern, seligen, wahren und unvergänglichen Leben vertauschend.“ —

Wiens gelegt haben, verdienen gewiss eine eingehende kritische Darstellung ihres Lebens und Wirkens. Eine dem heutigen Standpunkte der historischen Forschung entsprechende Geschichte von Niederösterreich fehlt aber leider noch gänzlich. Die Arpaden und Przemysliden, die Eppensteiner und Görzer, die Traungauer, die Ortenburger, die Hennburger, die Lambacher, sie alle haben ihre Biographen gefunden, nur eine kritische Geschichte der Babenberger ist noch immer ein frommer Wunsch. Längst als Fabeln erkannte Erzählungen, z. B. von Otto's gebrochenem Bogen werden in den Geschichtsbüchern noch immer wiederholt. Von dem Ursprunge des Geschlechtes an, von dem ostfränkischen Markgrafen Heinrich und einer ungeschichtlichen Baba, durch ein oder zwei unerwiesene Adalberte — gegen welche Abstammung im Band XII der Forschungen zur deutschen Geschichte mit, wie mir scheinen will, sehr schwer wiegenden Gründen angekämpft wird [1]), zieht sich eine ganze Reihe ungelöster Fragen durch die Geschichte der Babenberger. Markgraf Sigfried und die von ihm verwaltete „Neumark" wurden in den bairischen Forschungen zur deutschen Geschichte (Band IV) von Moriz Thausing eingehend und gründlich behandelt. Das Verhältnis Leopolds II. (des Starken) zu seinem Vater, die ehelichen Verbindungen Leopolds I., Adelberts, Ernsts, Leopolds III. (des Schönen), die Familienbeziehungen zu den Grafen von Sulzbach (nach Koch-Sternfeld, Verhandlungen der hist. Kl. der bair. Akad. VI. B. Abkömmlinge H. Ernsts von Schwaben-Babenberg), zu den Stefaniugs (Richardis von Regensburg) und Raabs (Burggrafen von Nürnberg) u. s. w. sind noch unaufgeklärt.

Im Folgenden suche ich nun auf Grund mehrjähriger Sammlungen zu einer Geschichte Niederösterreichs bis zum Aussterben der Babenberger einen kleinen Beitrag zur Lösung wenigstens einer dieser streitigen Fragen zu geben. Eine dieser sich seit Jahrhunderten fortpflanzenden fables convenues ist nämlich die von einem Sohne des Markgrafen Ernst, Namens Haderich, dessen Enkel Heinrich und Rapoto das Kloster Mariazell in Niederösterreich — später Klein-Mariazell, zum Unterschiede vom berühmteren steirischen Mariazell genannt — gründeten. Noch in dem den Babenberger Regesten Meiller's beigegebenen Stammbaume erscheint dieser angebliche Seitenzweig der Babenberger angeführt. Namentlich glaubt Herr Maximilian Fischer in dem Codex tradit. Claustroneoburg. (Font. rer. austr. II, Band 4) entschieden für die Babenberg'sche Abstammung der Hadériche einstehen zu sollen, während Herr Karlin in dem Saalbuche des Benediktiner-Stiftes Göttweig (F. r. a. II. 8. B.) triftige Gründe dagegen anführt.

Nachdem eine definitive Erledigung der Frage über die Abstammung dieser Familie nur auf Grund des urkundlichen Materiales möglich ist, so habe ich mich bemüht, das gesammte darauf bezügliche, mir zugängliche Material in Regestenform zu sammeln, um daraus die Frage der Abstammung der Hadériche zu lösen, und lege das Resultat meiner Forschung nunmehr zur Prüfung vor. Erst aus vielen solchen kleinen Bausteinen dürfte sich das Materiale zu einer kritisch gesichteten Geschichte der Babenberger ergeben.

---

[1]) Auch Herr Direktor Ambros Heller, in seinen Studien „Ueber die Herkunft der österreichischen babenberg'schen Fürsten" (Blätter des Vereines für Landeskunde von Nied.-Oesterr. Jahrg. X und XI) schliesst die Frage bei weitem noch nicht ab.

I.

Es ist urkundlich dargethan (Reg. 56), dass die Brüder Heinrich und Rapoto von Schwarzenburg ihr Schloss Schwarzenburg, früher Nezta (jetzt Nöstach) genannt, zur Gründung des Klosters Mariazell widmeten und dass der Stiftsbrief im J. 1136 vom Markgrafen Leopold IV., dem Heiligen, ausgestellt wurde. Im Nekrologe des Klosters heisst es nun (Reg. 76) beim Todestage desselben, 15. November: „S. Leopoldi marchionis, patrui fundatorum nostrorum", wornach also diese Gründer als Neffen des Markgrafen bezeichnet werden. In einer Pfarrbeschreibungs-Urkunde des Bischofes Altmann von Passau vom J. 1083 heisst es ferner „intra confinia allodiorum marchionis Haderici et Rudolfi (Reg. 27), wornach der Vater der Stifter, Haderich, als Markgraf bezeichnet wird, also dem markgräflichen Hause angehört zu haben scheint; endlich sollen die Haderiche in Urkunden der Babenberger stets an hervorragender Stelle erscheinen, und selbst die grosse Feierlichkeit, mit welcher die Stiftung von Mariazell erfolgte, soll den Ursprung der Stifter aus dem regierenden Hause darthun.

Da schon Herr Karlin in den Anmerkungen zu der mustergiltigen Ausgabe des Göttweiger Saalbuches die Nichtigkeit dieser Gründe dargelegt hat, kann ich mich kürzer fassen.

Was vorerst die Benennung des Markgrafen Leopold im Nekrologe von Mariazell als Oheim — patruus — der Stifter betrifft, so ist vor Allem zu bemerken, dass diese Aufzeichnung erst Jahrhunderte später erfolgte, da der Markgraf darin schon als Heiliger (Sanctus Leopoldus) bezeichnet wird. Ausserdem ist die Bezeichnung patruus nur eine nebensächliche, und das Streben der Mönche, ihrem Kloster durch fürstlichen Ursprung der Stifter einen höhern Glanz zu verleihen, ist bekannt genug und kann durch zu viele Beispiele erhärtet werden, als dass wir dieser einfachen Bemerkung einen besondern Grad von Glaubwürdigkeit beimessen könnten. Dagegen aber spricht entschieden, dass in der viel früheren, nahezu gleichzeitigen Klosterchronik von einer Verwandtschaft der Stifter mit dem Markgrafen keine Rede ist, denn es heisst darin bloss (Reg. 57): „1136 anno dominicae incarnationis Ind. XIV, hoc anno Heinricus et Rapoto ejus germanus, filii cujusdam ingenui viri Heidenrici etc." Wie liesse es sich nun wol erklären, dass in der Klosterchronik und in dem Stiftsbriefe von der Verwandtschaft mit dem Markgrafen keine Rede ist, da doch in beiden die grösste Veranlassung war, selbe zu erwähnen, und wie kann der um Jahrhunderte spätere Nekrolog dagegen etwas beweisen? Diese Angabe im Nekrologe verdient daher ohne weitere Beweise nicht die geringste Beachtung.

Sie verdient aber solche um so weniger, als ihre Unrichtigkeit, ja Unmöglichkeit erwiesen ist. Patruus bedeutet den väterlichen Oheim; es müsste also ein jüngerer Bruder des Markgrafen der Stifter gewesen sein. Nun kennen wir den Vater der Stifter, Haderich, und dessen Vater Haderich I., der 1055 von K. Heinrich III. beschenkt wurde, also um das Jahr 1020 geboren sein dürfte. Markgraf Leopold IV. aber erblickte um das J. 1075 das Licht der Welt, kann also weder ein Oheim, noch ein Grossoheim der Stifter von Mariazell sein. Ueberhaupt könnten Söhne eines nachgebornen Bruders des Markgrafen nicht im Jahre 1136 schon im reifen Manuesalter gestanden sein, wo sie der Hoffnung auf Nachkommenschaft laut des Stiftsbriefes beinahe schon

entsagten, auch erscheinen die Stifter von Mariazell laut Reg. 40 und 41 schon im Jahre 1113 als Zeugen, dürften also um 1090 geboren sein.

Die Verteidiger der babenberg'schen Abstammung nemen nun die Sache andere, indem sie den Grossvater der Stifter, Haderich, zu einem Oheim des Markgrafen Leopold IV., also einem Bruder Leopold III., machen. Auch diese Abstammung ist unmöglich, wie nachstehendes Schema zeigt:

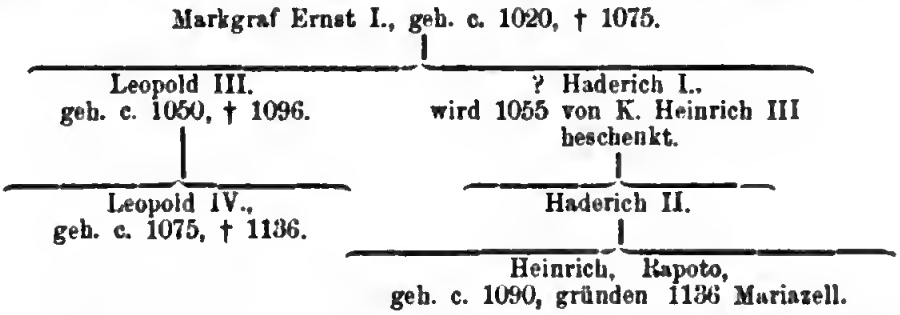

Da Markgraf Leopold III. c. 1050 geboren wurde, könnte sein jüngerer Bruder im J. 1055 höchstens 4 Jahre alt gewesen sein. Wer wird aber glauben dass ein solches Kind vom Könige beschenkt worden wäre, ohne selbst nur den Namen des Vaters zu nennen? Es müsste also Haderich I. nicht als Sohn, sondern als Bruder des Markgrafen Ernst angesehen werden, wodurch aber die Verwandtschaft mit dem Markgrafen Leopold IV. eine so entfernte würde, dass die Bezeichnung patruus kaum mehr passte. Es könnte dieselbe höchstens als vage Erinnerung an eine verwandtschaftliche Beziehung der Hadericbe zu den Babenbergern angesehen werden, und eine solche, namentlich von weiblicher Seite, wäre allerdings durch die Perge oder Vohburge möglich, obwol kaum wahrscheinlich, da sonst die Benennung cognatus, die Heinrich Jasomirgott auch den Machlanden-Pergen giebt, gewiss im Stiftsbriefe gebraucht würde [1]). Auch kommen weder bei den Babenbergern die Namen Rapoto und Haderich vor, noch bei den Haderichen die babenberg'schen Leopold, Ernst, Adalbert u. s. w.

Noch weniger beweisen die übrigen, für die babenberg'sche Abstammung der Haderiche vorgebrachten Gründe. Die Bezeichnung Marchio in der Urkunde von 1083 (Reg. 27) bezieht sich nicht auf Haderich, sondern es ist ein Komma dazwischen zu setzen, wornach es heisst: „zwischen den Grenzen des Markgrafen, des Haderich und des Rudolf." Dass der Markgraf dort Besitzungen hatte, erhellt aus der Stiftungsurkunde von Mariazell, das auf seinem — des Markgrafen — Grunde erbaut wurde; in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Reginmar von Passau (Reg. 46), worin sich auf die Urkunde von 1083 bezogen wird, heisst es aber ausdrücklich: „inter confinia allodiorum Rudolphi et Haderici nobilium, ac marchionis;" es wird also der Markgraf ganz bestimmt den Adeligen Haderich und Rudolf gegenüber gestellt, woraus gerade folgt, dass Haderich kein Markgraf war, nicht zur markgräflichen Familie gehörte. Ueberdies war im J. 1083 die markgräfliche Würde noch nicht erblich, gieng keinesfalls auf nachgeborne Söhne als Titel über.

[1]) Von der weiblichen Abstammung von Berchtold, dem Bruder Leopold des Erlauchten, des ersten österreichischen Babenbergers, s. später.

Die angeblich hervorragende Stellung der Hadericbe in den Urkunden der babenberg'schen Fürsten zerfällt endlicb bei dem ersten Anblicke der Regesten in Nichts. Sie erscheinen überhaupt selten, stets nur nacb den Grafen, zwischen den Freiadeligen, kurz, es spricbt ancb nicht ein Grund für ibre Abstammung von den Babenbergern.

Nachdem derart meines Erachtens dargethan ist, dass die Abstammung der Hadericbe — oder Scbwarzenburge, wie ich sie nennen muss — von den Babenbergern nicht nur nicht erwiesen ist, sondern alles dagegen spricht, sei es mir gestattet, auf Grund der urkundlicben Daten die Geschicbte der Familie in Oesterreicb darzustellen und sobin zum Schlusse ibre wahre Abstammung aufzuklären, wie ich selbe mit Hilfe namentlich der Monumenta boica ermittelt zu haben glaube.

Als sicherer Stammvater der Familie in Oesterreich erscheint zuerst ein gewisser, „quidam", Haderich, der im Jahre 1055 von K. Heinricb III. in Oesterreich beschenkt wird. Ueber den Namen Haderich werde ich später handeln, bier vorläufig nur so viel, dass er in dieser Form in Oesterreicb nur bei den Schwarzenburgen erscbeint, während die — vielleicbt irrtümlich — dafür auch gebrauchte Form Heidenricb auch bei andern Familien: den Gars, Meissauern, Ane's u. s. w. erscbeint, was die Forschung znm Teile erschwert, da unter manchem Heidenrich einer nnserer Hadericbe stecken mag. Merkwürdiger Weise, im Gegensatze zu dieser geringen Verbreitung des Personennamens, für den wir — wie erwähnt — in unserer Gegend nur die beiden Hadericbe, Vater und Sohn, als Repräsentanten baben, findet sich dieser Name häufig in Ortsnamen. In Hadres und Hadersdorf am Kamp, als Besitzungen des ersten Haderich, können wir unbedenklich ihn als Gründer ansehen, um so mebr, als jene Gegenden erst damals den Ungarn definitiv abgenommen nnd kolonisiert wurden. Wir finden aber auch ein Hadersdorf bei Wien, bei dem uralten Maria-Brunn, und ein Haderswörth an der Leitha, das Pfalzgraf Kuno von Rott schon 1073 dem Kloster Rott vermachte. Wir finden ferner in Baiern ein Hadericbsbruck, als von Bisch. Otto I. der Micbaelskirche in Bamberg geschenktes Besitztum (Perz, M. G. Sc. XII. 908) nnd ein Haderichshofen und Haderichsbach, sowie auch Markgraf Heinrich von Schweinfurt (nach Siegert ein Sohn Berchtolds von Vohburg), der Gemahl der Bertha (oder Beatrix, T. Ottos von Scbwaben) sich von Hedricbshausen benannte. Ja noch weiter führt uns der Name donauabwärts gegen Komorn zu, wo das alte Hedervár uns den Namen eines Grafen Hederich aufbewahrt. Ich werde später versuchen, aus dieser Verbreitung die Schlüsse auf die Abstammung der Familie zu ziehen, mit Much aber (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1871) darin alte heidnische Opferstätten, Erinnerungen an den deutschen Kriegsgott Hadu zu sehen, kann ich mich nicht entschliessen am wenigsten in Niederösterreicb, wo die Avaren-, dann die Magyarenherrscbaft solcben Erinnerungen kaum günstig war.

Haderich I., mochte wol wie sein Abn, von dem er den Namen geerbt hatte, ein tüchtiger Krieger, ein tapferer „Haderer" gewesen sein und dem deutschen Könige Heinricb III. in seinen Kriegen gegen die Ungarn tapfer beigestanden baben. Nach dem siegreicben Feldzuge Heinrichs im Jahre 1042 musste Ungarn das Gebiet zwischen Fiscba, March und Leitba an Deutschland abtreten und wurde daraus eine nene Grenzmark — die Neumark Oesterreicb —

gebildet, die wol an Leopold (II.), den Sohn des Markgrafen Adalbert, und nach dessen frühem Tode an den Markgrafen Sigfrid, der in einigen Urkunden vorkommt, verliehen ward. Aber von 1046—1050 verwüsteten die Ungarn wiederholt das Land und bis 1058 dauerten die Grenzstreitigkeiten fort. Aus dieser Zeit finden wir nun zahlreiche Schenkungen des deutschen Königs an die Markgrafen (Adalbert, Sigfrid, Ernst) und an adelige Herrn (z. B. 1057 an Azzo, den Ahnherrn der Kuenringe, drei k. Mansen bei Hetzmannsdorf, bei Eggenburg) und in diese Zeit — 3. März 1055 — fällt (Reg. 24) auch die Schenkung Heinrichs an einen gewissen „Haderich" mit drei königl. Mansen in der böhmischen Mark, und zwar zwei zwischen dem Walde Mowriberg (dem heutigen Mailberg) und dem Flusse Pulka, und einen jenseits der Pulka, im Comitate des Adalbero, und zwar auf Fürbitte der Königin Agnes und ihres — dreijährigen — Sohnes Heinrich. Ein Mansus war bis zum XII. Jahrhundert ein Herrn- oder Freigut, und der königliche Mansus hatte die vierfache Normalgrösse, war also ein ganz bedeutendes Adelsgut. Wir finden nun, dass die Schwarzenburge in dieser Gegend begütert waren, namentlich erscheinen in der Stiftungsurkunde Besitzungen an der Pulka (Dürrenbach, Adelprechtsdorf) angeführt, endlich erinnert auch der Ortsname Hadres an unsern Haderich, es ist also voller Grund vorhanden, in dem Beschenkten den Ahnherrn der Stifter von Mariazell zu sehen." Dagegen spricht diese Urkunde entschieden gegen eine Verwandtschaft mit den Babenbergern. Wenn es gleich den Anschein hat, dass die neuen Erwerbungen noch nicht definitiv der Markgrafschaft Oesterreich einverleibt waren, weil erst Markgraf Ernst im J. 1063 ausdrücklich dort als Markgraf genannt wird, während in früheren Urkunden und so auch in dieser, die Benennung des Markgrafen unterlassen wird und es blos heisst: In marchia boemia in comitatu Adalberonis, so ist es denn doch kaum zweifelhaft, dass die Verwaltung der neuen Grenzgebiete dem tapferen Ungarnsieger Adalbert anvertraut war, etwa nach dem baldigen Tode des nur im Jahre 1045 erscheinenden Markgrafen Sigfrid. Wäre nun Haderich ein Verwandter des Markgrafen, gar ein Sohn desselben gewesen, so wäre dieser nach dem damaligen Curialstyle gewiss als Fürbitter in der Schenkungsurkunde genannt worden. Es erscheinen aber nur die Gattin und der Sohn des Königs, weil die markgräfliche Würde eigentlich ruhte, bei dem Herrscher selbst war. Ja es ist kaum zweifelhaft, dass Markgraf Adalbert — der übrigens schon im Mai desselben Jahres starb — in der ganzen Urkunde nicht einmal vorkommt. Denn abgesehen davon, dass Adalbero ein anderer Name ist als Adalbert, und dass in anderen Urkunden der Name richtig geschrieben ist, so bestanden eben in der Markgrafschaft mehrere Grafschaften als Verwaltungsbezirke. Und auch ein Graf Adalbero ist uns aus jener Zeit im heutigen Viertel ober dem Mannhartsberge bekannt, der mehrfach vorkommende Sohn Ottokars, des ersten Markgrafen von Steier, der in späteren Chroniken als Gau- und Waldgraf[1]) bekannte Adalbero. Und ebenso kommt

[1]) Gegen Ende des XI. Jahrhunderts kommt um Gars ein Graf Waldo vor, der den Markgrafen Leopold zum Erben einsetzt und von dessen Familie nichts bekannt ist, obwol er mit Graf Waldo von Rain aus der Familie der Eggensteiner identificiert wird. Es liegt nahe genug, anzunehmen, dass die späteren Chronisten den Grafen Waldo zu einem Waldgrafen machten und mit dem bekannten Albero zu einer Person zusammenschmolzen, der dadurch zu dem rauhen Waldgrafen der schauerlichen Ritterromane voll Schrecken wurde.

der Name Adalbero bei den in jener Gegend begüterten Grafen Rebgau-Puigen vor. Es ist also nahezu zweifellos, dass Markgraf Adalbert überhaupt in dieser Urkunde nicht erscheint, da es sonst sicher hiesse, in comitatu marchionis Adalberti. Wie dem auch sei, die Unterlassnng der Andeutung eines näheren Verwandtschaftsverhältnisses zu dem Markgrafen beweist, dass ein solches auch nicht bestand. Uebrigens ist die Schenkung selbst nicht so übermässig gross. Markgraf Adalbert erhielt 1048 30 Mansen, Leopold III. 1070 60 Mansen, Nieder-Altaich 1045 10 Mansen, der „Getreue" Reginold 1045 10 Mansen, der „Getreue" Kuno 1058 10 Huben u. s. w. — es beweist also auch die Grösse der Schenkung nichts für den Ursprung aus dem markgräflichen Hause.

Der Ortsname Hadersdorf — in früheren Zeiten Hedrichsdorf — am Kamp und das seltene Vorkommen des Namens Hederich bestimmen mich auch, unseren Haderich mit jenem Hederich de Hederichsdorf zu identificieren, der (Reg. 21 und 70) bei der Stiftung des Klosters Erla durch Otto von Machland in den Jahren 1050—65 als Zeuge nach Walchun von Perg und Ulrich von Machland fungiert. Einerseits erscheint auch Hadericbs Sohn Heinrich im Besitze von Hadersdorf (Reg. 56) und ebenso seine Enkel laut dem Stiftungsbriefe von Mariazell (apud Chambe, quae Heinrici fuerunt cum ecclesia Heiderichsdorf); anderseits erscheinen Haderich und seine Familie häufig in Gesellschaft der Perg-Machlande als Zeugen; endlich erscheint im J. 1140 (Reg. 61) wieder ein Heinrich von Haderichsdorf als adeliger Grundbesitzer, der wahrscheinlich Haderichs Enkel Heinrich sein dürfte. Die Sitte, dass die Ministerialen, die Gutsverwalter, den Namen des von ihnen verwalteten Gutes annamen, dürfte für 1050 kaum nachweisbar sein, und hier spräche dagegen auch die Stellung zwischen den Freiadeligen — Reichsunmittelbaren — Perg-Machlande; eine andere solche hochadelige Familie Haderichsdorf ist aber nicht nachweisbar. Es sprechen also die zwingendsten Gründe für die Identificierung dieser beiden Haderiche. Dass der Wechsel des Beinamens — dem wir noch öfters begegnen werden — nicht auffällig ist, weiss Jeder, der sich mit der Geschichte jener Zeit beschäftigt, wie z. B. die Formbache sich bald von Formbach, bald von Kreutzenstein (an der Donau), von Herrantstein (Hernstein bei Wiener-Neustadt), von Neuburg am Inn u. s. w. nannten. Wir sehen aber auch bei unserer Familie, dass sie abwechselnd die Namen Schwarzenburg, Nezta, Chambe — und vielleicht auch noch andere — nach ihren verschiedenen Besitzungen führte. Auch der in Reg. 29 um 1094 als Zeuge einer Schenkung der Gem. Mathilde an Formbach vorkommende Zeuge Haiderich de Champe ist zweifellos unser Haderich, dessen Enkel sich auch de Chambe nannten.

Endlich wird 1083 im Stiftsbriefe von Göttweig (Reg. 27 und 46) Haderich als nobilis, altadeliger Grundbesitzer, im Wiener-Walde genannt, wo eben die Schwarzenburge begütert erscheinen und ihre Stiftung Mariazell dotieren, und zwar erscheint dieses Besitztum als ihr eigentliches Familiengut, da sie es im Stiftungsbriefe ihren allfälligen Kindern reservieren. Sie erscheinen aber als Nachbarn des Landesfürsten, des Markgrafen, der eben damals anfing, das noch unvergabte Reichsgut als Landesgut zu betrachten, und eines nobilis Rudolphus. Dieser ist wol Rudolf von Perg-Machland, Bruder des Walchun von Machland, des Vaters der Richenza, die mit ihrem Gemahle

Adalram von Waldegg (aus dem Hause Traisen) das Stift Seckau gründete, dann aber im Prozesswege die Herausgabe eines Teiles der Güter als ihres väterlichen Erbes anspricht. Waldegg ist nun das heutige Waldegg im V. U. W. W. am rechten Ufer der Piesting, also in nächster Nähe der Besitzungen der Edlen Haderich und Rudolf. Und somit ist wol zweifellos, dass der in dieser Urkunde erwähnte Haderich der Ahnherr der Schwarzenburge in Oesterreich ist. Wie Haderich in den Besitz dieses Landstriches gelangte, wird wol nie aufgeklärt werden können. Das Gut wird in der Urkunde als ein Allodium — Familiengut — bezeichnet, das der ganzen Familie gehörte, daher auch Haderichs Enkel dieses „a parentibus" überkommene, alt ererbte Gut ihren etwaigen Kindern vorbehalten. Man könnte also immerhin selbst auf einen Besitz aus Karolingerzeiten denken, wenngleich während der Magyaren-Invasion die Ausübung des Besitzrechtes de facto ruhte. Der Ausdruck antiquitus, von altersher, der in der Stiftungsurkunde von Mariazell gebraucht wird, wo von Nezta die Rede ist, weist jedenfalls auf einen altgefestigten Besitz. Doch dürfte es wol genügen, etwa Haderichs Vater unter den Ottonen, bei der Neugründung der Ostmark, zugleich mit den Traisen (Engelrich 988) und Perg-Machlanden als ersten Erwerber — Okkupanten — zu betrachten, wärend andere Glieder der Familie — wie ich später darstellen werde — noch weiter östlich giengen und altkarolingischen Besitz an der Raab unter der Herrschaft der Magyaren okkupierten.

Erst um das Jahr 1090—1100 tritt uns in den Urkunden wieder ein Haderich mit seinen Söhnen Heinrich und Haderich junior entgegen. Man könnte wegen des langen Zwischenraumes von 1055 bis 1100 zweifeln, ob wir hier noch denselben Haderich oder etwa einen gleichnamigen Sohn vor uns haben. Da aber wol anzunehmen ist, dass der im Jahre 1055 beschenkte Haderich ein kräftiger Mann in den besten Jahren war, der eben in der Ostmark sein Glück suchte, so ist es wol vorauszusetzen, dass er sich erst darnach verehelichte, so dass seine Söhne immerhin etwa um das Jahr 1090 herum mannbar sein konnten. Die Notwendigkeit zur Einschiebung einer Zwischengeneration liegt wenigstens nicht vor und bietet nichts einen Anhaltspunkt dafür. Nach Reg. 31 vertauscht um das Jahr 1090 Heinrich, der Sohn Haderichs, den weltlichen Kriegerstand mit dem geistlichen, d. h. er widmet sich in Göttweig dem Klosterleben, wobei er dem Kloster Besitzungen um Pottenbrunn, Tobraniswiesen und Wierantisdorf schenkt, unter Zeugenschaft seines Vaters und des jüngeren Haderich. Ob etwa schon der 1083, bei der Stiftung von Göttweig als Zeuge auftretende Heinrich der Sohn Haderichs ist, ist unsicher, obwol bei der Nähe der Familienbesitzungen, den Beziehungen der Familie zu Göttweig u. s. w. wahrscheinlich genug. Pottenbrunn liegt im N. O. von St. Pölten, Wierantisdorf dürfte — nach einer späteren Mariazeller Urkunde — Zwerndorf bei Pottenbrunn sein; Heinrich besass diese Besitzungen wahrscheinlich als mütterliches Erbe. Auch bei der Schenkung von Ehigin an Göttweig durch Anshalm (von Kuenring) — laut Reg. 33 — erscheint Haderich mit seinem Sohne Haderich um das Jahr 1094—1100, und ebenso um 1095—1100 bei der Uebergabe von Horeginbach und Wicilinsdorf an Göttweig durch Wolfker zugleich mit dem Sohne Heinrich (Reg. 35), und wahrscheinlich ist es auch Haderich I, der die Schenkung von Myrsi an Göttweig durch Graf Heinrich bezeugt (Reg. 34). Er dürfte also zwischen

1095—1100 gestorben sein, daher etwa in einem Alter von 70 Jahren, da man wol annemen kann, dass er zur Zeit der Schenkung im Jahre 1055 etwa 30 Jahre alt war. Von seiner Familie sind bisher blos die Söhne Heinrich und Haderich mit Bestimmtheit bekannt. Ich vermute aber, dass seine Gemahlin eine Tochter Arnold's II. von Cham-Vohburg und durch ihre Mutter eine Enkelin des Markgrafen Berchtold (von Ostfranken und Nordgau, † 980, angeblich ein Bruder Leopold des Erlauchten, des ersten österreichischen Babenbergers) war, sowie dass eine Tochter an Adalram de Chambe (Cham in Baiern an der oberösterreichischen Grenze), den Ahnherrn der Grafen von Hals, verehelicht war.

Meine Gründe dafür sind folgende. Die Vohburge — nach Siegert, Gesch. von Hippoltstein, Arch. für Oberpfalz und Regensburg, von Comes Machelm, Herrn von Wels, abstammend — waren schon zur Zeit der Karolinger in Oesterreich begütert, aber auch noch später in den Mannhartsvierteln, dann um Petronell. Sie nannten sich frühzeitig von Cham (dem britischen Kamp) selbst als Markgrafen von Chambrich, und es ist wol denkbar, dass sie bei ihrem Fortschreiten nach Osten den österreichischen Kamp nach dem bairischen benannten; dadurch konnten denn die Besitzungen am Kamp wie der Name de Chambe in das Haus der Schwarzenburg kommen. Arnolds II. von Vohburg Sohn war — unter Anderen — Rapoto von Hohenwart, der mit seinem Bruder Mazili von Chambe häufig vorkommt, und zwar oft in Gesellschaft der Schwarzenburge; ein anderer Sohn war Arnold, der Prior von St. Emeran in Regensburg und berühmte Geschichtsschreiber; eben zu jener Zeit erscheint aber Heinrich von Schwarzenburg — wie ich glaube der Vater unseres Haderich — als Advokat von St. Emmeran; nach Arnold war endlich seine Nichte an Adalram, nobilis, vermählt, der sich als der spätere Adalram von Cham (de Chambe), Ahnherr der bairischen Cham, Grafen von Hals, darstellt, mit denen die Schwarzenburge nach dem gemeinschaftlichen häufigen Vorkommen (s. Urkb. Oesterr. ob d. Enns I. B. und M. Boica) verwandt erscheinen; bedenkt man noch, dass auch in der Nähe des österreichischen Kamp ein Hohenwart ist, nordöstlich von Hadersdorf, dass Heinrich von Schweinfurt (1017 bis 1091), ein Enkel Arnold's II. von Vohburg, sich von Hedrichshausen nennt, was eine Verbindung mit den Haderichen zeigt, dass eben durch die Vohburge (Rapoto von Hohenwart) der Name Rapoto in die Familie der Schwarzenburge kommen mochte, wo Haderichs Enkel ihn führt, so ist wol nicht zu läugnen, dass diese Annahme sehr viel für sich hat und den grossen Besitz der Schwarzenburge in Oesterreich gut erklärt, so wie ihren Beinamen de Chambe und die vielen gleichlautenden Ortsnamen in ihren Besitzungen und in Besitzungen der Vohburge (Adelprechtesdorf, Hohenwart, Kamp u. s. w. ja selbst Nezta erinnert an Nestelbach, Nezzach u. s. w.). Doch könnte eben so gut Haderichs Vater eine Vohburg, und seine Schwester den Adalram von Cham geheirathet haben, da Arnold I. von Vohburg angeblich 970 in der Raab ertrank, daher Arnolds II. Tochter zwischen 990 bis etwa 1030 geboren sein, somit eben so gut Heinriche von Schwarzenburg, denn Haderichs Gattin sein konnte. Ob vielleicht weitere Urkunden baierischer Klöster diese Frage lösen werden, muss der Zukunft überlassen bleiben.

Von Haderichs I. Söhnen war Heinrich wahrscheinlich der ältere, wenigstens scheint er früher vorzukommen, als Haderich. Am frühesten wäre

dies 1083, wenn der Zenge Heinrich in der Gründungsurkunde von Göttweig unser Heinrich ist, wie man nach seinen Beziehungen zu Göttweig vermuten kann. Er wäre also demnach etwa um 1060 geboren. Sein Eintritt in das Kloster Göttweig um 1095 ist schon oben erwähnt worden. Doch scheint es, dass er nicht ganz als Mönch eintrat, da er kurze Zeit darnach — alio tempore, wie es in der Urkunde (Reg. 32) heisst — nach Jerusalem reisen will und zu dem Ende seine Besitzung in Haderichswörth (jetzt Haderswörth a. d. Leitha) an Göttweig schenkt, welches dieselbe bis 1403 besass. Da Ulricus advocatus, Graf von Ratelenberg, in der Urkunde noch als lebend angeführt erscheint, derselbe aber 1097 starb, anderseits die Vorbereitungen zum ersten Kreuzzuge in die Jahre 1095—96 fallen, so dürfte die Schenkung von Haderswörth etwa 1096, der Eintritt in's Kloster Göttweig um 1095 erfolgt sein. Die Zeugenschaft des Grafen Ratelenberg-Formbach deutet aber überhaupt auf Beziehungen der Schwarzenburge zu den Formbachen, daher jener Heidenricus, der in mehreren Urkunden Mathildens, der Witwe Ulrichs von Ratelenberg, vorkommt, vielleicht Haderich II. und der Zeuge Heinrich unser Zeuge sein dürfte. Ob Heinrich wirklich am Kreuzzuge teilnam und etwa auf demselben starb, oder zurückgekehrt in Göttweig lebte, wissen wir nicht. Doch scheint der Zusatz „quod Heinricus dedit“ in der Bestätigungsurkunde K. Heinrich V. für Göttweig ddo. 6. Juli 1108 (Reg. 37) eher anzudeuten, dass Heinrich damals schon todt war, und möchte ich den in der Stiftungsurkunde von Seitenstetten ddo. 24. April 1109 Reg. 38 zwischen den Pergen und Traisen vorkommenden Heinrich eher für den jüngeren Heinrich, Sohn Haderichs II., halten.

Haderich II., der — wahrscheinlich jüngere — Sohn Haderichs I., erscheint zuerst c. 1095, als sein Bruder das Kloster Göttweig beim Eintritte in dasselbe beschenkt, dürfte also etwa 1070 geboren sein. Wahrscheinlich hat er sich im Kriege gegen die Ungarn ausgezeichnet, da K. Heinrich V. ihn am 1. Mai 1108 in Nürnberg mit drei königlichen Mansen in Brunn beschenkte. (Reg. 36.) Ob dieses Brunn Brunn am Felde in der Nähe von Hadersdorf am Kamp war, wo die Schwarzenburge begütert erscheinen, oder etwa Mariabrunn unweit Hadersdorf bei Wien, lässt sich bis jetzt noch nicht entscheiden; dass unter den Fürbittern der Markgraf von Vohburg und dessen naher Verwandter — nach Koch-Sternfeld wäre Luitgard, die Markgr. Vohburg, Geschwisterkind Berengars von Sulzbach gewesen — erscheint, bestätigt die Vermutung der verwandtschaftlichen Beziehung der Schwarzenburge zu den Vohburgen. Sonst erscheint Haderich teils allein, teils in Verbindung mit seinen Söhnen in mehreren Urkunden als Zeuge. Da in den Urkunden, Reg. 42 und 47, sein Sohn mit dem Zusatze filius Haderici erscheint, so könnte man daraus schliessen dass Haderich damals — um 1123 — schon verstorben war; anderseits machen seine Beziehungen zu den Ratelenberg und Grie es wahrscheinlich, dass unter dem in mehreren Urkunden derselben aus der Zeit bis 1130 vorkommenden Heidenricus unser Haderich zu verstehen sei. Um 1130 herum war er aber jedenfalls schon verstorben, dürfte also etwa 60 Jahre alt geworden sein.

Von Haderichs II. Familie waren bisher nur seine Söhne Heinrich und Rapoto, die Stifter von Mariazell, bekannt. Meinen Forschungen ist es aber — wie ich glaube — gelungen, auch die Gattin, sowie eine Tochter Haderichs zu ermitteln. Im Schenkungsbuche von Berchtesgaden (Quellen und

Erörterungen zur bair. Gesch. I. B.) Trad. 84 (Reg. 61) kommen nämlich Heinrich, Dietrich und Wernhard uterini de Boumgarten und mater Hiltigund vor, die an Berchtesgaden eine Schenkung in Arnan für ihre zwei Schwestern machen. Uterini sind nun Geschwister von der Mutter her; es erhellt also, dass obige drei Geschwister nicht denselben Vater hatten. In demselben Schenkungsbuche, Trad. 49 (Reg. 52), giebt Heinrich von Schwarzenburg zwei Mansen in Adelprechtsdorf per manus uterini fratris de Poumgartten und als Zeuge erscheint Dietrich, fil. Dieterici de Poumgarten. Da in der nächsten Tradition Markgraf Leopold IV. vorkommt, so dürfte diese Tradition vor 1136 fallen; dass Heinrich, der Sohn Haderichs II., sich von Schwarzenburg nannte und in Adelprechtsdorf (an der Pulka, heute Alherndorf) begütert war, beweist der Stiftbrief von Mariazell. Endlich in der Trad. 53 (Reg. 54) erscheinen als Zeugen Heinrich de Chamhe, Dietrich, fil. Dietrici de Poumgarten, und in allen drei Traditionen noch Rapoto de Steinkirchen. Ich werde später zeigen, dass sich die Schwarzenburge auch de Chamhe nannten; wir haben also hier den Beweis, dass Heinriche von Schwarzenburg Mutter Hiltigund hiess und dass Dietrich und Bernhard von Baumgarten seine Stiefbrüder von der Mutter her — uterini — waren. Hiltigundens erster Gatte, der Vater Dietrichs und Wernhards von Baumgarten, war aber Dietrich von Waltendorf-Baumgarten, der in einer Passauer-Urkunde von 1088 bezeugt ist, und in einer Urkunde des Erzbischofes Konrad von Salzburg von c. 1130 werden Dietrich von Waltendorf et fratres sui Heinrich et Rapoto angeführt; es erscheint hier also auch Rapoto, der vielleicht unter dem oben als Zeugen aufgeführten Rapoto von Steinkirchen stecken wird.

In der oben angeführten Tradition (Nr. 84) werden zwei Schwestern erwähnt, die das Klosterleben erwählten, doch scheinen dieselben eher Töchter Dietrichs von Baumgarten zu sein, da die Baumgarten für sie beisteuern. Doch auch eine rechte Schwester Heinrichs von Schwarzenburg, also Tochter Haderichs II., glaube ich entdeckt zu haben. In einer Urkunde von c. 1125 (Reg. 49) giebt nämlich Arnhalm, Sohn Durings von Grantperg, einen Besitz in Hartheim an das Kloster Formbach durch die Hand seines mütterlichen Oheims (avunculus) Heinrich; und in einer weiteren Urkunde von c. 1130 (Reg. 50) beschenkt Dnring von Grantperg das Kloster Formbach und erscheint als Zeuge Heinrich von Nezta, der — nachdem Nezta sonst nirgends vorkommt — nur unser Schwarzenburg sein kann. Arnhalms von Grantperg Mutter, Durings von Grantperg Gattin, war also eine Schwester Heinrichs von Schwarzenburg, eine Tochter Haderichs II. Um das Jahr 1150 beschenkt nun Adelheid von Grantperg mit ihren Töchtern Petrissa und Bertha das Kloster Reichersberg für das Seelenheil des verstorbenen Sohnes Rapoto, welcher Name sonst bei den Grantpergen nicht vorkommt, also wol durch die Schwarzenburge in die Familie kam. Es ist also alle Wahrscheinlichkeit dafür, in dieser Adelheid eine Tochter Haderichs II. zu sehen, die — etwa um 1090 geboren — um 1125 schon einen erwachsenen Sohn haben konnte.

Gehen wir nun zu Heinrich und Rapoto von Schwarzenburg, den Söhnen Haderichs II., über. Sie erscheinen oft genug als Zeugen, aber ihr Andenken — und das ihrer Familie — ist vor Allem durch die Stiftung des Klosters Mariazell und die Widmung ihrer Burg Schwarzenburg, früher Nezta genannt, zu diesem Ende in der Geschichte erhalten worden, während wir

von ihren andern Thaten nichts wissen. Heinrich dürfte zuerst bei der Gründung von Seitenstetten im Jahre 1109 erscheinen, Rapoto etwa 1113, ihre Geburt kann daher um 1090—1100 erfolgt sein, was auch dem mutmasslichen Alter ihres Vaters entspricht. Im Jahre 1136, bei der Stiftung des Klosters, waren sie wol über 40 Jahre alt, also noch in einem Alter, wo sie hoffen konnten, Kinder zu erhalten, falls sie heiratheten. Doch spricht nichts dafür, dass der eine oder andere geheirathet hätte, und höchstens liesse sich aus der Betonung von „legitimi haeredes, legitime Erben" in der Stiftungsurkunde vermuten, dass sie — dem Beispiele vieler Adeligen ihrer Zeit folgend — illegitime Kinder hatten. Diese Stiftungsurkunde weist aber einen eigentümlichen Mangel auf: es wird darin wol angeführt, dass die Brüder ihre Burg Schwarzenburg und ihre beneficia jenseits der Donau unbedingt, andere praedia nur bedingt, falls sie keine rechtmässigen Erben hinterliessen, zur Stiftung des Klosters widmeten, es fällt aber auf, dass die Brüder bei der feierlichen Verkündigung der Stiftung nicht zugegen waren, dass sie — zufolge der Urkunde selbst — lange zögerten, so dass der Markgraf ihnen zuvorkam und auf seinem Grunde das Kloster stiftete, dass ferner das Kloster später nur zum geringen Teile im Besitze der gestifteten Gründe, besonders am linken Donauufer erscheint, und dass auch darnach Heinrich und Rapoto unter den „reichsten" Besitzern des Landes vom Markgrafen Leopold genannt werden (Reg. 58), sie sich auch noch fort von den angeblich schon übergebenen Gütern nennen. Da auch ihre Verwandten, die Paumgarten und Grantperge, nicht als Zeugen der Stiftung aufgeführt werden, mag mit Recht vermutet werden, dass diese sich der Stiftung widersetzten, die daher nur zum kleineren Teile wirklich in's Leben trat. Mariazell hat auch in der That stets mit Geldverlegenheiten zu kämpfen gehabt, konnte sich nicht recht emporschwingen, so glänzend auch die Dotation in der Stiftungsurkunde erscheint, und es wird vielleicht noch gelingen, zu ermitteln, wer die Nachfolger der Schwarzenburge im Besitze der Güter in den Mannhartsvierteln waren, was dann wol auch über deren verwandtschaftliche Beziehungen Aufklärung geben würde. Vermutlich enthält auch aus diesem Grunde die Klosterchronik nichts Näheres über die Familie der Gründer, weil eben diese Familie sich dem Kloster gegenüber nicht sehr freundlich betrug, auch später nicht unter dessen Wohlthätern erscheint.

Die im Stifthriefe angeführten Güter, Burg Schwarzenburg (Nezta) mit allem Zugehör, die zwei „Villa apud Pulchavam Durrenhach et Adelprechtesdorf, et ea, quae apud Piugen eorum juris sint, item apud Chamhe, quae Heinrici fuerunt cum ecclesia Heiderichsdorf, item quae apud Willindorf et apud Parendorf„ gehen mit den früheren Schenkungen Heinrichs an Göttweig bei Tohirauiswiesen, Pottinhrunnen, Wierantisdorf und Haderichwerth immerhin einen Begriff von dem ausgedehnten Besitztum der Schwarzenburge, abgesehen von den im Stiftbriefe erwähnten anderen Prädien, die den allfälligen legitimen Kindern vorbehalten blieben, also nicht ganz unbedeutend sein konnten. Schwarzenburg, die von den Eltern, oder wol Voreltern überkommene Burg, scheint der Hauptbesitz gewesen zu sein und bildete mit dem vom Markgrafen Leopold geschenkten Walde den Hauptstock des Klostervermögens. Nach Marian (Gesch. der österr. Klerisei, IV. T. 8 B. S. 294, u. flg.) waren die Grenzen dieses Besitzes von O. gegen S. der Waldamtforstdienst Alland, die k. k. Kammerherrschaft Neuhaus und Fahrafeld, das nach Gainfahrn gehörige Furtneramt; von S. gegen W. war das Lilienfelder Kaum-

berger Stiftsamt; gegen N. waren der Waldamtsforstdienst St. Korona, Klausen und Alland; es gehörten 1780 zum Kloster: Der Pankraziberg bei Nestach, die St. Martinskirche in Nestach, Hafnerberg, die St. Johanniskirche in Altenmarkt, die Kapelle im Tenehergeramt bei Kaumberg, St. Korona und Inzersdorf bei Herzogenburg (das um 1140 von den Brüdern Meginhard und Heidenreich aus der Familie der Aue an Mariazell geschenkt wurde). Die Schenkungen Heinrichs an Göttweig sind teils um St. Pölten (Pottenbrunn, Zwerndorf, vielleicht auch Tohiraniswiesen (nach Herrn Karlin möglicherweise Tohernicht bei Kirchberg a. d. Bielach) — teils um Wiener-Neustadt (Haderswörth) — die in dem Stiftbriefe aufgeführten Besitzungen sind teils im V. U. M. B. Adelhrechtsdorf (wie ich glaube Alberndorf a. d. Pulka, vis-à-vis Hadres) und Durrenbach (wofür man Ober-Dürnbach bei Meissau hält, was aber nicht an der Pulkau liegt, so wenig als das für Adelhrechtsdorf gehalteue Aspersdorf am Göllersbach); — teils im V. O. M. B. Poigen (am oberen Kamp), apud Camhe (Kamp und Hadersdorf); teils im V. U. W. W. Willindorf (Willendorf am südlichen Ende der neuen Welt, W. von Wiener-Neustadt), und Parendorf (nach Keiblinger, Gesch. von Mariazell, hist. topogr. Darstellung der Klöster etc. von Oesterr. u. d. E., I, 5. B. Bärndorf, 1539 an Wolfgang Gruber von Peterskirchen verkauft, doch 1579 wieder zurückgelöst). Also in ganz Niederösterreich sind diese Besitzungen zerstreut, so dass Markgraf Leopold die Schwarzenhurge wol mit Recht unter die Reichsten des Landes zählen mochte; es fällt daher um so mehr auf, wie wenig Mariazell, dem sie doch angeblich all' ihre Habe widmeten, finanziell konsolidiert erscheint und wie es schon in den ersten Zeiten seines Bestehens über finanzielle Bedräugnisse klagt.

Von dem übrigen Wirken der beiden Schwarzenburge wissen wir — wie schon erwähnt — nichts, als dass sie häufig genug als Zeugen vorkommen. Eben so ist ihr Todesjahr unhekannt, wenn gleich das Nekrolog von Mariazell nach Keiblinger uns die Todestage — 2. April uud 9. Oktober — erhalteu hat. Dagegen glaube ich — entgegeu der hisherigen Anname ihres haldigeu Eintrittes in das Kloster — Spuren ihres Wirkens his gegen das Jahr 1145 aufgefunden zu hahen, nnd zwar unter verschiedenen Nanen. Dass der zwischeu 1120—1130 in einer Schenkung Pernharts von Traun au Göttweig (Reg. 44) vorkommende Zeuge Heinrich de Chambe identisch mit Heinrich von Schwarzenhurg ist, erhellt nicht nur aus der Beziehnng der Schwarzenburge zu Göttweig, aus der Betonung der Besitzungen ad Chamhe im Stiftsbriefe und aus dem Zeugen Gerold von elsarin (Elsarn bei Hadersdorf an der Kamp V. O. M. B.), sondern auch daraus, dass 1144 wieder Rapoto von Chamhe in zwei Urkunden erscheint (Reg. 65 und 66). Die gleichzeitigen hairischeu Cham (Chambe) aber hiessen Mazili, Adalram u. s. w. Dass der Heinrich von Nezta (Reg. 50 um 1130) und der Rapoto von Nezta im Jahre 1136 (Reg. 59) unsere Schwarzenhurge sind, geht aus dem Betonen von Nezta im Stiftshriefe hervor, sowie daraus, dass dieser Ortsname sonst nirgends nachweishar ist. Dieses erweist denn auch die Identität unseres Heinrich Schwarzenhurg mit dem Heinrich in Reg. 46, dem mütterlichen Onkel Arnhalms von Grantperg, die um 1130 in den Reg. 52 nnd 53 vorkommendeu Heinrich von Schwarzenburg können nur für unseren Schwarzeuburg gehalten werden, da dieser einerseits anch in Adelbrechtsdorf begütert ist — wie der Stiftshrief heweist — anderseits auch die Identität mit Heinrich de Chambe (Reg. 54)

evident ist, wie sich eben unser Schwarzenburg nennt. Dadurch wird die Gattin Haderichs II. und ihre Verwandtschaft zu den Baumgarten erwiesen. Endlich mag der Heinrich von Haderichsdorf um 1140 (Reg. 63) immerhin für unseren Heinrich zu halten sein, da ja Hadersdorf ihm gehörte, wie der Stiftsbrief ausweist, und schon sein Grossvater sich von Hadersdorf benannte. Rapoto scheint im Jahre 1144 sich einem Kreuzzuge angeschlossen zu haben; es ist wenigstens nach den Zeugen und bei dem evidenten Zusammenhange der Regesten 64, 65 und 66 zweifellos, dass der in Nürnberg im Mai 1144 in der Urkunde K. Konrads zeugende Rapoto miles dei identisch ist mit dem in den beiden andern Urkunden, die sich auf das Tauschgeschäft Manegolds von Werde mit Berchtesgaden beziehen, zeugenden Rapoto de Chambe. Seitdem verschwindet auch Rapoto aus den Urkunden, dürfte also bald darnach gestorben sein.

Mit den beiden Brüdern Heinrich und Rapoto erlosch der österreichische Zweig der Familie Schwarzenburg, während — wie ich in Folgendem darzuthun versuchen werde — der bairische und ungarische Zweig noch mehrere Jahrhunderte fortblühten. Ihr Siegel und Wappen sind uns unbekannt. Die Herren Nezdacher auf Nöstach — wol Ministerialen — ehemalige Gutsverwalter von Kloster Mariazell, von denen um 1323 Christian erscheint, führten eine goldene Flachsbrechel im blauen Felde [1]), und Keihlinger giebt an, es sei dieses das Wappen des Stiftes gewesen, wornach man vermuten müsste, dass auch die Schwarzenburge es geführt hätten. Dem widerspricht aber, dass in den späteren Siegeln des Klosters keine Spur davon sich findet, und dass ein solches Wappen in den älteren Zeiten überhaupt kaum erhört wäre. Wahrscheinlicher ist wol, dass die Nezdacher es erst annamen, vielleicht zur Erinnerung an ihren früheren Stand. Die Schwarzenburge in Baiern führten nach Rudolphi heraldica curiosa p. 166 einen Silber und Schwarz, gross ausgespitzten und ohlong geteilten Querstreif in einem Schild verwechselter Farben (s. Siebenmachers Wappenbuch II, 56), während die Sattelbogen, die mit den späteren Schwarzenburgen (Ministerialen St. Emerans in Regensburg) identisch sind, einen roten Querstreifen im oben goldenen, unten silbernen Schilde führten (Siehmacher I, 91). Endlich die Baumgarten, von denen ich gezeigt habe, dass sie Stiefsöhne Haderichs II. waren, führten — nach Mom. Boica V. Tafel II. — einen gross ausgespitzten silbernen Querstreifen im schwarzen Felde, was dem oben angegebenen Wappen der Schwarzenburge sehr ähnelte und auch, gerade in seiner Einfachheit, das Kriterium hohen Alters für sich hat. Die Hals hingegen führten (M. B. IV. Tafel I) einen schwarzen Querstreifen im silbernen Felde. Auch im Notizblatte der hist. Kl. der Wiener Akad. Band V und VI wird von den Wappen der österreichischen Adelsgeschlechter angeführt, dass die Cham und Hals, die von Adalram, dem ältesten Sohne Rudolfs von Perg abstammen (was meine Vermutung über die verwandtschaftliche Beziehung der Schwarzenburge zu den Pergen bestätigt), im Wappen den einfachen Querbalken führen. Ob spätere Forschungen uns ein Siegel oder Wappen der österreichischen Schwarzenburge liefern werden, mag wol bezweifelt werden, nachdem sie schon so früh ausstarben.

Der Stammbaum der österreichischen Schwarzenburge stellt sich demnach folgendermassen dar:

---

[1]) S. die Abbildung in Hanthaler's recens. geneal. campililienses.

Tafel I.

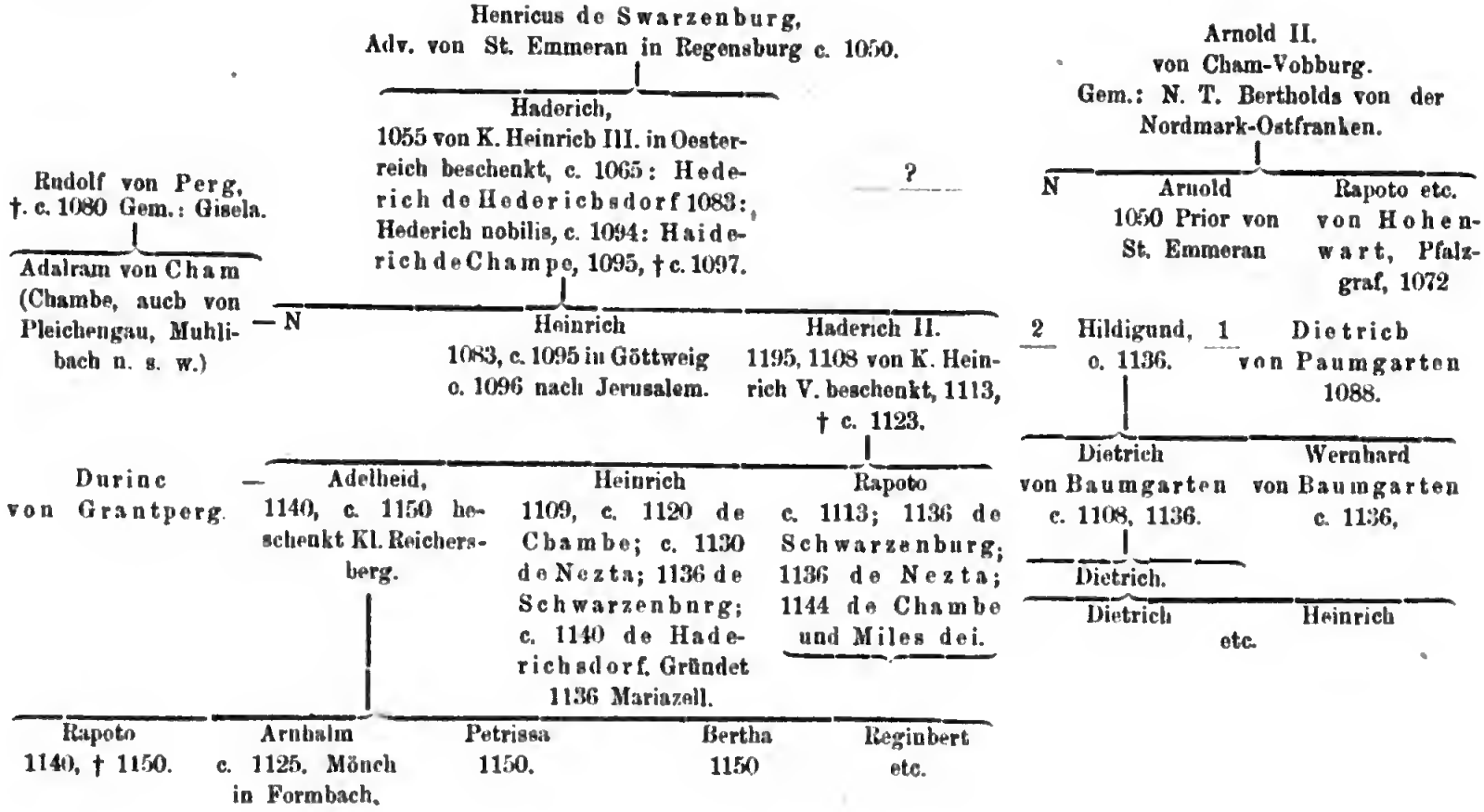
Henricus de Swarzenburg,
Adv. von St. Emmeran in Regensburg c. 1050.
Haderich,
1055 von K. Heinrich III. in Oesterreich beschenkt, c. 1065: Hederich de Hederichsdorf 1083: Hederich nobilis, c. 1094: Haiderich de Champe, 1095, † c. 1097.
Rudolf von Perg, † c. 1080 Gem.: Gisela.
Adalram von Cham (Chambe, auch von Pleichengau, Muhlibach u. s. w.)
N
Heinrich
1083, c. 1095 in Göttweig o. 1096 nach Jerusalem.
Haderich II.
1195, 1108 von K. Heinrich V. beschenkt, 1113, † c. 1123.
Durinc von Grantperg.
Adelheid,
1140, c. 1150 beschenkt Kl. Reichersberg.
Heinrich
1109, c. 1120 de Chambe; c. 1130 de Nezta; 1136 de Schwarzenburg; c. 1140 de Haderichsdorf. Gründet 1136 Mariazell.
Rapoto
c. 1113; 1136 de Schwarzenburg; 1136 de Nezta; 1144 de Chambe und Miles dei.
Rapoto
1140, † 1150.
Arnhalm
c. 1125. Mönch in Formbach.
Petrissa
1150.
Bertha
1150
Reginbert
etc.
?
Arnold II.
von Cham-Vohburg.
Gem.: N. T. Bertholds von der Nordmark-Ostfranken.
N
Arnold
1050 Prior von St. Emmeran
Rapoto etc.
von Hohenwart, Pfalzgraf, 1072
2 Hildigund, o. 1136.
1 Dietrich von Paumgarten 1088.
Dietrich
von Baumgarten c. 1108, 1136.
Wernhard
von Baumgarten c. 1136,
Dietrich.
Dietrich
Heinrich
etc.

Im Folgenden sei es mir nun gestattet, den Ursprung der Familie, sowie ihre Verzweigungen in Baiern und Ungarn auf Grnud des gesammelten nikundlichen Materiales darzustellen und zum Schlusse dieses selbst in Regestenform vorznlegen, um die Geschichte dieser Familie — wenigstens soweit es den österreichischen Zweig betrifft — znm vorläufigen Abschluss zu bringen.

II.

Dass bei der Frage über den Ursprung einer Familie hauptsächlich auch der Name und die Ortsbeziehnngen als Anhaltspnukte dienen müssen, ist in Zeiten, wo nur spärliche Urkunden nns von den Personen Nachricht geben, natürlich, nnd gilt dieses selbst von berühmten Familien, deren Nachkommen über Millionen das Scepter geführt haben. Wenn es mir nun — wie ich glaube — gelnngen ist, den Ursprung einer Familie, die keine grosse Rolle in der Welt spielte nnd von der die Chroniken uns nur eine Klostergründung melden, bis in die Merowingerzeit hinanf zu verfolgen, so ist vor Allem die Seltenheit des in dieser Familie üblichen Namens die Ursache davon. In kulturhistorischer Beziehung dürfte aber meines Erachtens das Resultat nicht ganz uninteressant sein. da es uns die Wanderungen der Familien und Stämme von West nach Ost nach dem Verlaufe der Flut der Völkerwanderung in der Geschichte einer einzelnen Familie darstellt.

Haderich ist ein uralter, dabei aber doch — wenigstens in späterer Zeit — sehr seltener Name. Die urdeutsche Form ist Cat nnd das Volk der Chatten bewahrt uns dieselbe ebensowol, wie die Namen der alten Könige Catnmer und Catuaida. Nach Zeuss läge demselben der Volksname der Chatten zu Grunde und leitet man diese Benennung von dem nordischen Hattr, angelsächsisch Heat, so viel als Pileus, Filzkappe ab, als der Tracht, wodurch sich das Volk auszeichnete; doch dürfte dieses wol nur die zweite abgeleitete Bedeutung nnd eher der norddeutsche Göttername Hoedhr (headho, so viel als hoch, culmen, celsum) das Ursprüngliche sein. Grimm hingegen leitet das Wort von dem althochdentschen Hadu (pugna, Kampf) ab, dem das Altindische câtn-yâmi (hauen, schlagen) und das Irische catti (Niederlage, Schlacht) entspricht. Vielleicht ist die Bemerkung nicht uninteressant, dass auch im Ungarischen Kad, Krieg, Kampf, und dass hadur (der Herr der Schlacht, der Kriegsgott) somit dieselbe Bedeutung hat, wie im Deutschen. In der neueren deutschen Sprache hat sich diese Bedeutung des Wortes, wenn gleich im abgeschwächten Sinne, noch erhalten. Hadern bedeutet noch so viel als zanken, streiten, nnd — weil in Folge des Streites gar leicht auch ein Zerreissen erfolgt, so bedeutet endlich auf letzter Stufe Hadern so viel als zerfetzte Lumpen. Vom Gotte zum Lumpen — o quae mntatio rerum! Das urdeutsche Cat wurde dann auf der gothischen Stufe zu Hath, auf der hochdentschen zu Had, nmgelautet Hed, und anch Haid oder Heid, und mit Einbüssnng des H zu Ad (At) und Ed[1]). Und so finden wir denn die mannigfaltigsten Ableitungen von Nameu aus dieser Wurzel: Haddo, Heddo,

[1]) Siehe darüber Förstemann, deutsches Namensbuch. Der Name Heidenreich, Heidenrik, wird in späterer Zeit, da die ursprüngliche Bedeutung verloren gegangen ist, oft mit Hederich identificiert (s. Reg. 57), doch fälschlich, denn er kommt von Haide, Feld, daher auch paganus, Dorfbewohner, gegenüber dem Städter nnd sohin später der Heide gegenüber dem Christen.

Haddi, Heddilo, Hetil, Hadur, Hathubald, Haduperht, Hadufrid, Hademar, Hadurat, endlich auch Hadarih, mit den Abweichungen Hederich, Hadurich, Hedirih, Hadrich, aber auch Heodorih, Etterich, Hedrich[1]). Doch ist der Name nicht bei allen deutschen Volksstämmen üblich gewesen, wenigstens wird in dem bei Goldast, rer. allem. Script. II. S. 100 abgedruckten „Catalogus nominum propriorum, quibus Allemanni quondam appelati ex antiquissimo codice St. Galli" der Name Hadirik unter den in Rhätien und Burgund gebräuchlichen Namen nicht aufgeführt, was eben vielleicht mit der Verehrung der alten Stammesgötter zusammenhängt.

Haderich würde also einen streitbaren, kampfbereiten Mann, einen Helden bedeuten, in abgeschwächter Form allerdings auch einen blossen Haderer, Zänker, rixosus, und mochte ihn der Ahnherr der Familie wol in einem Kampfe erworben haben; doch kann darin auch die Abstammung von dem Volke der Chatten, von einem Häuptlinge derselben, angedeutet sein. Uebrigens kommt der Name mit all' seinen verschiedenen Arten gegenüber andern Namen verhältnismässig selten, bis zum Jahre 1000 vielleicht kaum zwei Dutzendmal vor, und später nahezu nur bei Personen, die wir mit den Schwarzenburgen in Beziehung setzen können, so dass wir bei der in frühern Zeiten allgemein üblichen Vererbung der Namen in den Familien wol auch zurückschliessend frühere Personen dieses Namens dieser Familie erreichen können.

Das Volk der Chatten, berühmt durch Tapferkeit, tritt als Zweig der Hermionen zwischen Rhein, Taunus und Werra, auf der Wasserscheide zwischen Rhein und Mosel auf, und die ihnen verwandten Bataver und Chatuarier wohnen im Rheindelta bis zum Meere; die heutigen Hessen gelten als ihre Abstämmlinge, und ihr Name ist mit dem IV. Jahrhundert christl. Zeitrechnung verschollen. Im alten Lande der Chatten an der Mosel, im heutigen Lothringen, Luxemburg, der Rheinprovinz bis Trier, tritt uns denn auch zuerst der Name Haderich entgegen. Die Monumenta Epternacensia (Kl. Etternach in Luxemburg) erzählen uns nämlich (Reg. 1, 2, 3), dass Haderich und Alberich, dann ihre Schwester Geralinde, Kinder Odo's, das Kloster Etternach am Ende des VII. Jahrhunderts beschenkten und zu dem Zwecke auch den Ahnherrn der Karolinger, Pipin, im Jahre 714 Güter im Limburgischen verkauften. Sie müssen nach ihrem so weit ausgedehnten Besitze einer reichen und mächtigen Familie angehört haben, vielleicht auch aus dem Stamme eines der alten Chattenfürsten entsprungen sein, weil sie den Volksnamen in ihrem Personennamen enthalten. Ja bis zum Meere dehnt sich ihr Einfluss aus, denn 714 schenkt „aeternae memoriae Karolus an Etternach integram villam Adrichaim nuncupatam in pago Kinhaim (Remmenerland) ubi mare fluit in altera parte (Perz, Mon. Germ. XXIII. S. 23, vita St. Willihrordi." Adrichaim ist aber so viel als Haim, Stätte eines Haderich. Auch sonst noch kommt unter Pipin ein comes Hadericus vor, der vielleicht mit dem erwähnten Haderich identisch ist.

Gründe, die aller Beachtung wert sind, sprechen nun dafür, dass dieser Haderich und seine Familie stammverwandt waren mit einer hochberühmt gewordenen Familie, der der Etichonen, welche als Stammväter der Habsburger und Lothringer gelten. Auch diese waren an der Mosel begütert, wie ja die Nachkommen Alberichs, des Sohnes Eticho's II., Grafen im Elsass und an der

[1]) S. Förstemann, l. c.

Mosel waren und Lothringen beherrschten. Wir finden in Eticho's Namen den Stamm Hat in der Form Et, und noch klarer liegt dieses im Namen Heddo's vor, des — 776 verstorbenen — Bischofes von Strassburg und Sohnes Eticho's II.; Eticho's Tochter Odilia erinnert an Odo, den Vater Haderichs; Eticho II., Sohn Albericbs († c. 760), der als Stammvater der Lotbringer gilt, ist gleichnamig dem Bruder Haderichs, dass aber in jenen Zeiten, wo der Personenname doch den Familiennamen vertreten musste, gleiche Namen fast stets auch auf Familienverwandtschaft hindeuten, ist allgemein anerkannt, der Zeit nach würde es aber ganz gut stimmen, in Haderich einen Bruder Eticho's I., und in Odo deren Vater zu sehen (oder auch in Odo einen Bruder Etichos).

Tafel II.

Odo (vor 698).

Eticho, Herz. im Elsass. 662. † 684.	Haderich, 699, 714.	Alberich, 714.	Gereliude, 698.

Eticho II. | Odilie, Aebtiss. in Hohenburg.

Alberich, † c. 760 etc. | Heddo, Bisch. v. Strassburg. 734. † 776.

Und für diese Familienverbindung mit den Lothringern und für die Abstammung der Schwarzenburge von denselben spricht selbst eine Familiendradition, die uns auf Grund alter — jetzt vielleicht verlorner Urkunden — in Christ. Hoffmanns und Laurentius Hochwarts Geschichte der Regenshurger Bischöfe mitgeteilt wird. Es wird uns nämlich dort Folgendes erzählt (Reg. 23): Als Papst Leo IX. im Jahre 1052 sich in Deutschland aufhielt, kam er auf seiner Reise von Regensburg nach Nürnberg nach dem Orte Viehhausen auf der alten römischen Heerstrasse an der Laber, westlich von Sinzing, gelegen. Dort erwarteten ihn die Grafen Schwarzenburg, seine Verwandten, und baten ihn erfurchtsvoll, die von ihnen in Bruchdorf, einem in der Nähe liegenden, von Viehhausen aus sichtbaren Orte, neu erbaute Kirche zu weihen. Der Pabst wandte sich gegen den Ort hin, und betete; und als ihn nun die Grafen baten, doch mit ihnen hin zu kommen, so bedeutete er sie, die Weihe sei schon erfolgt. In der That fanden auch die Grafen, als sie nun hineilten, an der Kirche die Anzeichen einer eben vollzogenen Weihe. Nun war aber Papst Leo IX. (früher Bruno Bischof von Toul, geb. 1002, † 1054) ein Sohn des Grafen Hugo von Egisheim-Dachsburg und ein Abkömmling Albericbs, des Sohnes Eticbo's II.; wir mögen also hier immerbin eine alte Familien-Erinnerung, das Bewusstsein gemeinschaftlicher Abstammung, vor uns haben. Und da die bairischen Schwarzenburge in der That um Regenshurg begütert waren, auch die Urkunden in jener Zeit und um jene Gegend uns Schwarzenburge nennen, (Reg. 19, 20) und zwar selbst als Advokaten von Regensburg, d. h. als weltliche Schutzherrn der Bischöfe und des Klosters, so gewinnt die Abstammung der Schwarzenhurge von jenen lothringisch-luxemburgschen Haderichen einen hoben Grad von Wahrscheinlichkeit, selbst abgesehen von den gleichen Namen.

Ob der im Urkunden-Buche von St. Gallen I. S. 79 und 169 erschei-

nende Hadericb (in der ersten als Zeuge, in der zweiten als cancellarius, der im 33. Regierungsjabre Karl des Grossen — 804 — in Bucbeim eine Urkunde über die Uebertragung, eines Besitzes im Hocbdorf, Grossherz. Baden, an St. Gallen ausfertigt) den Scbwarzenbnrgen angebört, ist zu bezweifeln; eben so mag dahin gestellt sein, ob der in Reg. 4 im Jahre 812 als Zeuge einer Schenknng im Grapfelde an Fulda's vorkommende Hadericb, oder einer der drei Hadaricbe im Todtenbucbe von Fnlda hieber gebören, obwol dies bei der grossen Bedeutnng Fnldas nnd ungemeinen Ausdehnnng seiner geistlicben Wirksamkeit immerbin nicht nnwabrscheinlicb ist. Mit diesen Hadericben ist aber die Reihe der nicbt baierischen Hadericbe nabezu abgeschlossen, und dürfte nnr eine geringe Anzabl derselben noch angefübrt werden können.

Mit dem Jabre 814 beginnt die Reibe der bairiscben Hadericbe, und da unter den Agilolfingern der Name nicht vorkommt, mag immerbin angenommen werden, dass die Familie mit den Karolingern, nacb Eroberung des Landes durch dieselben, in Baiern einwanderte und Grnndbesitz erwarb. Zuerst treten sie in den Freisinger — dann in den Regensbnrger — Urkunden auf. Der erste erscbeint nm 814 als Zeuge einer Schenkung des Presbyters Fridan an Freising im Orte Ominpach (Reg. 5). Welches der mehrern Orte Ombach oder Umbach nnter diesem Ominpacb steckt, ist unsicber, docb dürfte es am Wege von Angsbnrg nacb Jngolstadt liegen. Der in Reg. 8 erscbeinende Zeuge Hadericb dürfte wol derselbe wie in Reg 5, oder ein Sohn desselben sein, da es sicb dabei ebenfalls um eine Schenkung an Freising im Orte Ominpach bandelt. Näher gegen Regenshurg zn, ja vielleicbt scbon nach Oesterreicb, führen uns die Regesten 10, 11, 12, die daher eine speciellere Ausführung beanspruchen. In Nr. 10 — um das Jabr 890 — tauscht Bischof Waldo von Freising mit dem Nobilis vir Childebert Güter in Chadolesdorf (einem Orte bei Phetarah) unter Zeugenschaft eines Hadirih. In Nr. 11, um 890, tauscbt Bisch. Waldo mit dem Nobilis vir Hadirih Güter, indem er ibm welcbe in Phetarab übergiebt und dafür welcbe in Chadolesdorf erbält. Die gleichen Ortsnamen beweisen die Identität des Hadirib, der also in Chadolesdorf bei Phetarah begütert nnd ein Freiadeliger ist. Ob wir nnn unter Pbetarah Pfetrach bei Landsbnt oder bei Mooshurg annemen, so sind wir damit jedenfalls schon nabe bei Regensburg, wo die Scbwarzenbnrge später erscbeinen, ja wenn man Pfätter bei Stadtamhof darunter versteht, sind wir in der unmittelbarsten Nähe davon. Und in der That zeigt nns Hormayr (Herzog Luitpold) einen Hadericb, der nm 900 durch die Hand Luitpolds an St. Emmeran — also Regenshurg — den Wald Bärenloh, eine Hube zu Irefing und was in Tann zur Grafscbaft Luitpolds gebört, übergiebt. Die Identität dieses Haderich mit den bei Regensburg hegüterten Schwarzenburgen scbeint also klar. Aber das Chadolesdorf der beiden Regesten erinnert uns ancb an Gross-Kadolz nnd an Jetzelsdorf, beide an der Pnlka, bei Alberndorf, dem als Scbwarzenbnrgisch erwiesenen Besitze gelegen, im V. U. M. B., nnd somit ist es nicht zn viel, zu vermuten, dass die Scbwarzenhurge schon damals unter den Karolingern, im Lande nnter der Enns begütert waren. Ja selbst für den Besitz der Hadericbe im V. U. W. W. — das spätere Nezta-Schwarzenbnrg — finden wir schon in jener Zeit einen Aubaltspunkt. Nach Reg. 12 schenkt nm 903/4 Cborbiscbof Madalvin dem Bistum Passau seine

beweglichen und unbeweglichen Güter, unter letzteren jenseits des Comagenischen Gebirges, Nominicha und Medelikha"; letzteres offenbar das heutige Medling. Als Zeuge erscheint ein Haidanrih, welcher Name — wie erwähnt — oft mit Heiderich verwechselt wird, und lässt diese Zeugenschaft vermuten, dass er in der Nähe der übergebenen Besitzungen begütert war. Dieses ist aber eben bei den späteren Schwarzenburgen der Fall, deren Besitz in den Vierteln U. M. B. und U. W. W., also wol aus der Karolingerzeit herrühren mochte.

Gestatten auch die sparsamen Urkunden jener Zeit keinen strengen Beweis dafür, so lässt sich diese Vermutung doch nicht abweisen, wenn man sie sogleich nach der Reokkupation des Landes unter den Ottonen im altgefestigten, weitverbreiteten Besitze findet, ein Besitz, der während der Periode von 906—980, wo das Land von den Magyarenschwärmen durchzogen, wenn auch kaum dauernd besiegt war, ein höchst prekärer, aber doch nie ganz aufgegebener sein mochte. Gerade eine ungarische Geschichtsquelle bringt uns aber aus jener Zeit den Namen Schwarzenburg. Keza meldet uns in seiner Chronik der Ungarn zum Jahre 908: „Ungari, cum venissent maximo honore in Bavuriam circa castrum Ahach, allemanus exercitus ipsos invadit abrupto, quibus viriliter resistentibus Teutonici devincuntur, ubi capitur Hartnidus de Suarchnmhurg, imperatoris marescalcus, ante Ratisponam sagittis perforantur." Zur Zeit, als Keza schrieb, waren die Schwarzenburge in Oesterreich und Baiern schon seit 100 Jahren unter diesem Namen erloschen; es muss ihm also eine alte Aufzeichnung vorgelegen sein, allenfalls aus dem Familienarchive jenes Haderich, der nach Thurvigi unter Herzog Geisa nach Ungarn einwanderte und von dem ich später handeln werde. Statt des gegen Ende des XIII. Jahrhunderts schon ganz ungewöhnlich gewordenen Namens Haderich konnte der Abschreiber leicht den üblicheren Hartnid schreiben, und so hätten wir eine Nachricht dafür, dass jener Haderich, der als der erste beglaubigte Ahnherr der Schwarzenburge in Oesterreich gelten kann, im J. 908 durch die Pfeile der Ungarn, und zwar bei eben jenem Regensburg, wo die Schwarzenburge erscheinen, den Tod fand. Und so haben die Ungarn ihm das Leben geraubt, aber dadurch ihn in der Geschichte lebendig erhalten.

Die Magyarenzeit und die politischen Wirren in Deutschland unter Ludwig und seinen nächsten Nachfolgern, besonders aber die Unruhen in Baiern, die endlich mit der Entthronung der dem Karolingerhause verwandten Luitpoldinger (Scheiern) und deren Ersetzung durch die sächsischen Heinriche endete, lassen für die Zeit bis circa 1000 unsere Familie nicht bestimmt verfolgen, da die Freisinger —, wie die Regensburger — und Passauer Urkunden erst um 1000 herum wieder Hadericbe zeigen. Doch möchte ich, bis eingehendere Forschungen darüber Gewissheit geben, einen der in den Regensburger Urkunden jener Zeit vorkommenden Heinriche, Erchenbrechte oder Wolfker für das fehlende Mittelglied annehmen; einen Heinrich, weil der Sohn des nächsten Haderich diesen Namen führte und der Enkel häufig den Namen des Grossvaters trug; einen Erchenbrecht, weil die baierischen Schwarzenburge in den nächsten Generationen diesen Namen führten; einen Wolfker, weil — wie ich in dem Kapitel über die ungarischen Schwarzenburge darthun werde — um das Jahr 1000 dieser Name bei ihnen auftaucht. Mehr als eine Generation für die Zwischenzeit anzunehmen, dürfte kaum nötig sein, da um das Jahr 1000 das

Todtenbuch von St. Peter in Salzburg uns schon einen Haderich zeigt, der immerhin der Enkel des früheren, 908 gefallenen Haderich sein mochte. Unter Abt Ramvolt von St. Emmeran in Regensburg (975—1001) zeigt uns das Schenkungsbuch dieses Klosters, Trad. 66 (Quellen und Erörterungen zur bair. Geschichte, 1. B., S. 10) einen Haidanrich als Zeugen der Uebergabe von zwei Frauen seitens eines sicheren Reginger, und zwar unter der Mitzeugenschaft eines Erchenprecht und eines Oedalperht (wie die spätern benachbarten und verwandten Chame und Perg-Machlande sich gerne nannten) und eben dieses Schenkungsbuch, Trad. 76 (Reg. 17), zeigt uns um das Jahr 1000 wieder einen Haderich als Zeugen einer Schenkung seitens eines vir (Adeligen) Echaman an St. Emmeran, und zwar wieder neben einem Adalperht. Namentlich dieser Mitzeuge lässt uns in diesen Haderichen einen und denselben, und zwar einen der Schwarzenburge, vermuten.

Mit dem wahrscheinlichen Nachfolger dieses Haderich betreten wir aber schon zuverlässig österreichischen Boden. Um das Jahr 1040 kommt nämlich (Reg. 18) ein Heinrich als Zeuge einer Schenkungsurkunde eines Edlen Rudolf — wahrscheinlich eines Perg — an Passau vor, wobei es sich um ein Gut bei Mailberg handelt. Bei Mailberg erscheinen aber die Schwarzenburge schon wenige Jahre später begütert, mit den Pergen kommen sie nahezu stets als Zeugen vereint vor, es liegt also schon darin ein triftiger Grund, diesen Heinrich für einen Schwarzenburg zu halten. Im Turnierbuche, allerdings einer an sich sehr trüben, aber in Verbindung mit andern immerhin unterstützenden Beweisquelle wird (Reg. 19) ein Heinrich Graf Schwarzenburg als Teilnemer am 7. Turniere zu Hall im J. 1042 genannt; endlich tritt uns um 1050 (Reg. 20) ein Heinricus de Swarzenburc als Advokat des Bischofes Gebhard III. von Regensburg und des Abtes Reginward von St. Emmeran bei Gelegenheit einer Schenkung an St. Emmeran entgegen; es ist also die Existenz eines Heinrich von Schwarzenburg um jene Zeit in Regensburg und in Oesterreich urkundlich dargethan. Regensburg beanspruchte aber damals das Gebiet bis zur böhmischen Grenze und Böhmen selbst als seine Diözese, und so mag es kommen, dass die Schwarzenburge von der Burg Schwarzenburg bei der Stadt Retz an der bairisch-böhmischen Grenze bei Chaun und Furth (an der uralten Heerstrasse nach Böhmen) ihren Namen führen (wovon im letzten, geographisch-topographischen Teile) und dass sie wieder bei Retz an der österreichisch-böhmischen Grenze, in der marchia boemia, wie es in der Schenkungsurkunde von 1055 (Reg. 24) heisst, ansässig sind. Die kirchlichen Verhältnisse entschieden in jener Zeit eben gar viel auch über die politische Niederlassung. Ich möchte ferner annemen, dass erst dieser Heinrich die Burg Schwarzenburg (in Baiern) erbaute, und dass er deshalb schon um 1050, wo Beinamen von Orten noch selten sind, laut Regest 20 als de Swarzenburch aufgeführt wird. Dass er zugleich Besitzungen um Regensburg, an der baierisch-böhmischen Grenze, in den Vierteln U. M. B. und U. W. W. in Niederösterreich hatte, wird gewiss Niemanden auffallen, der die Besitzverhältnisse jener Zeiten kennt und z. B. das Testament Kunos v. Rott vom J. 1078, worin über Güter in Baiern, Oesterreich, Steier, Kärnten u. s. w. verfügt wird, gelesen hat. Ob dieser Heinrich vielleicht sich mit einer Vohburg-Cham, einer Schwester Mezilis von Cham (in der Nähe von Retz-Schwarzenburg) und Enkelin Berchtolds von der Nordmark-Ostfranken ver-

mählte und dadurch Schwager Leopolds, des ersten Babenbergers in Oesterreich, wurde, oder ob sein Sohn Haderich es war, muss vor der Hand unentschieden bleiben.

Mit diesem Heinrich sind wir nun bei den österreichischen Schwarzenburgen angelangt, wovon in der ersten Abteilung gehandelt wurde, denn schon um 1050 (Reg. 21, 22) tritt jener Haderich auf, den wir bisher als ersten Ahnherrn der Schwarzenburge kannten. Da auch sein Sohn und Enkel den Namen Heinrich führen, so ist ein Heinrich als sein Vater höchst wahrscheinlich, und liegt auch der Zeit nach kein Grund vor, zwischen ihm und dem obigen Heinrich von Schwarzenburg ein Mittelglied einzuschieben. Es ist anzunehmen, dass er, vielleicht als jüngerer Sohn, die Besitzungen in Oesterreich übernam, während ein älterer Bruder den bairischen Zweig der Familie fortpflanzte, wovon in Nr. IV die Rede sein wird. Fassen wir aber die Vorgeschichte der Schwarzenburge kurz zusammen, so ergiebt sich Folgendes: Sie stammen höchst wahrscheinlich von dem um 680 lebenden Odo, einem reichen Adeligen im Luxemburg'schen an der Mosel, vielleicht dem Vater oder Bruder Herzog Eticho's von Elsass, des Ahnherrn der Habsburg-Lothringen, ab und zählen wol unter ihren Vorfahren einen der alten Häuptlinge der Chatten. Sie scheinen dann mit den Karolingern in Baiern eingewandert zu sein, wo sie um den Anfang des IX. Jahrhunderts erscheinen und vielleicht schon damals nach Niederwerfung der Avaren in Niederösterreich, vor Allem im V. U. W. W. und dem angrenzenden Teile Pannoniens Besitzungen erwarben. Der um das Jahr 900 gegen Regensburg zu begüterte Nobilis Haderik ist ihr nächster, ziemlich gewisser Stammvater, dessen wahrscheinlicher Urenkel Heinrich nicht nur im V. U. W. W., sondern auch schon im V. U. M. B. begütert ist, aber auch an der bairisch-böhmischen Grenze, wo er an der alten Heerstrasse von Süddeutschland nach Böhmen, am goldenen Steig bei Furth, in der Nähe Chams, ober der Grenzburg Retz — wol ein slavischer Name — sich eine Schwarzenburg erbaute und von da benannt wurde. Von seinen Söhnen — Heinrich und Haderich — stammen dann die bairische und die österreichische Linie des Hauses ab, deren letztere in Nr. I behandelt wurde, erstere in Nr. IV erörtert werden wird, während die folgende Darstellung einem, von einem Bruder Heinriche von Schwarzenburg wahrscheinlich ausgehenden Zweige, der sich in Ungarn eine neue Heimat erwarb, gewidmet sein wird.

(Fortsetzung folgt.)

Hardegg.

Eine historische Studie von W. Kopal.

(Fortsetzung.)

12. Wir sind nun bei der dritten Generation, nämlich bei den Urenkeln des Stammvaters Heinrich I., und zwar zuerst bei Georg Friedrich (Stammt. 18), dem Sohne Heinrichs II., als Repräsentanten des ältesten Stammes angelangt.

Er wurde den 30. Juni 1568 geboren, war Kämmerer der Kaiser Mathias und Ferdinand II., wohnte grösstenteile in Stetteldorf, wo er 1602 den berühmt gewordenen Garten anlegte, und verrichtete bei der dem Kaiser

Ferdinand II. von den niederösterr. Ständen geleisteten Erbhuldigung das Amt des Erhmnndschenken.

Schon am 1. November 1592 vermählte er sich mit Sidonie, gehornen Gräfin von Herberstein, aus welcher Ehe zehn Kinder, nämlich die fünf Söhne Ernst, Heinrich III., Julius III. (der Ahnherr des noch jetzt lebenden Geschlechtes der Grafen von Hardegg), Stephan und Philipp, sowie die fünf Töchter Maria Magdalena, Margarete, Sidonie Elisabet, Marie nnd Anna entsprossen sind.

Graf Georg Friedrich starb den 6. September 1628 in Wien und wurde, wie seine schon am 22. Juli 1602 hingeschiedene Gemahlin, in Wolfpassing begraben.

13. Von den Söhnen Bernhards etarb der älteste Karl (Stammt. 19), welcher mit Apollonia Glöckner, bürgerlichen Standes, verheirathet war, im noch jugendlichen Alter, und der zweite Richard (Stammt. 20) schon als Kind; der dritte Sohn August (Stammt. 21) aber, welcher am 27. August 1578 geboren. Kämmerer des Erzherzogs Maximilian und am 7. September 1609 niederösterreichischer Kammerrath geworden war, schied 1620 aus dem Leben.

Graf Richard war übrigens in erster Ehe mit Elisabet, gehornen Gräfin von Welsperg, und in zweiter mit Rosina, gehornen Tschernembl, Witwe des David von Ennenkel verbunden; er hinterliess aber nur aus der ersten Ehe die Tochter Susanna Elisabet, welche die Gemahlin ihres Vetters, des Philipp Grafen von Hardegg (Stammt. 28), geworden war.

14. Johann Wilhelm (Stammt. 22), der Sohn Sigmunds, welcher von seinem Vater ein ansehnliches Vermögen, worunter die Stammgrafschaft Hardegg, geerbt hatte, kaufte 1617 von der Witwe Christine von Schrott die Herrschaft Schmida nnd 1632 von den niederösterreichischen Ständen die Herrschaften Kadolz und Seefeld, welche wegen der bedeutenden Rückstände an Landesumlagen und wegen anderer Schulden des vorigen Besitzers Johann Wilhelm Freiherrn von Schönkirchen in Exekution gezogen worden waren.

Er verehelichte sich, laut der Ehepakte, ddo. Brünn den 16. December 1596 mit Esther Elisabet, gehornen Freiin von Herberstein, der jungen Witwe nach Johann II. Grafen von Hardegg (Stammt. 17), welche ihm blos die Tochter Johanna Susanna, nachmalige Gemahlin ihres Vetters Julius III. Grafen von Hardegg (Stammt. 26), gebar.

Die Gräfin Esther Elisabet starb schon im Jahre 1606, und wurde, wie dies die Aufschrift ihres 1785 aus der Gruft geschafften Sarges beweist, in der Pfarrkirche zu Hardegg begraben.

Johann Wilhelm, welcher gewöhnlich in Hardegg gelebt hatte, starb im Jahre 1635, und zwar so tief verschuldet, dass nach seinem Tode der Konkurs über seinen Nachlass verhängt werden musste.

Aus seiner Periode haben sich die ältesten Kirchenrechnungen von 1610, 1616 und 1617 erhalten; die letzte[1]) liefert den Beweis, dass damals noch in der Stadt Hardegg die evangelische Religion ausgeübt wurde, denn es findet sich darin eine Ausgabe von 2 Gulden 7 Schillingen nnd 18 Pfennigen für Fuhrlohn und für die Bewirtung des neuen Predigers verrechnet, welcher zur Abhaltung der Probepredigt mit seiner Gattin nach Hardegg gekommen

[1]) Im kirchlichen Zechschreine.

war. Der Name des Predigers ist jedoch in der Kirchenrechnung nicht angegeben.

15. Die vierte Generation bestand bloss aus den fünf Söhnen des Georg Friedrich Grafen von Hardegg, nämlich den Ur-Urenkeln des Stammvaters Heinrichs I.

Von diesen fiel Ernst 1620 und Heinrich III. [1]) (Stammt. 24 und 25) 1619 im böhmischen Kriege; sie waren beide unvermählt geblieben.

Julius III. (Stammt. 26), der dritte Sohn Georg Friedrichs, wurde den 21. März 1594 geboren, und in der evangelischen Religion erzogen. Er und sein jüngerer Bruder Philipp waren Mitunterzeichner des Gesuches welches im Jahre 1647 von den der evangelischen Lehre ergebenen niederösterreichischen Ständen des Herren- und Ritterstandes dem Münster'schen Friedenskongresse überreicht wurde. Im Jahre 1651 trat er aber mit den Seinen zur katholischen Religion über.

Er war kaiserlicher Kämmerer, geheimer Rath der Markgrafen von Brandenburg und Lehenrichter derselben, diente in der kaiserlichen Armee als Oberster zu Fuss bis beiläufig zum Jahre 1651 und verrichtete als Senior seines Geschlechtes bei der von den niederösterr. Ständen am 5. September 1651 dem römischen Könige Ferdinand IV. und am 16. Jänner. 1655 dem Könige Leopold I. zu Graz geleisteten Huldigung das Erbtruchsessenamt.

Laut der Ehepakte vom 9. September 1621 [2]) hatte er sich in erster Ehe mit seiner Muhme Johanna Susanna, Tochter des Johann Wilhelm Grafen von Hardegg (Stammt. 22), verheirathet, welche ihm die Herrschaften Schmida, Wolfpassing, Kadolzberg und Seefeld beigebracht hatte.

Nach dem 1635 erfolgten Tode seines Schwiegervaters erklärte sich zwar seine Gemahlin als Erbin des Nachlasses, worunter sich auch die Grafschaft Hardegg befand; allein über diesen Nachlass wurde, wie bereits gemeldet, der Konkurs verhängt, dessen Ende die schon 1629 verstorbene Erbin Johanna Susanna nicht mehr erlebt hatte.

Um nun endlich die Konkursverhandlung zum Abschlusse zu bringen, traf Graf Julius III. ein Abkommen mit den Gläubigern und übernam die Zahlung der Schulden, zu welchem Ende er die Grafschaft Hardegg der Vormundschaft der Grafen Adam Maximilian und Leopold Wilhelm Grafen von St. Julien verkaufte. Er zeigte dies den niederösterr. Ständen mit der Eingabe ddo. Wien den 1. August 1656 [3]) mit der Bitte an, die seit Siegmund Grafen von Hardegg (Stammt. 14) unterbliebene Ab- und Zuschreibung im Gültenbuche durchzuführen. Der Kaufvertrag aber wurde am 12. September 1656 abgeschlossen.

Seine Gemahlin Johanna Susanna hatte ihm die sieben Kinder Maria Magdalena, Johann Sigmund, Johann Albert, Johann Wilhelm, Maximilian Esther und Johann Friedrich geboren [4]).

---

[1]) Nach Puntschert's Denkwürdigkeiten von Retz, Seite 43, und Lamatech's Geschichte des Dominikaner-Ordens Seite 244 soll ein Heinrich Graf von Hardegg im Jahre 1607 die Herrschaft Althof Retz an Paul Freiherrn von Kranseneck verkauft haben. Dies kann jedoch weder Heinrich II. noch Heinrich I. gewesen sein, da der erste schon 1577 gestorben, der zweite aber 1607 höchstens 13 Jahre alt war.

[2]) Mayer's Genealogie Seite 43 und 44.

[3]) Im Archive zum ständischen Gültenbuche.

[4]) Nach Burgmann's Familienbuche Seite 82 und Mayer's Genealogie Seite 52.

Julius III. hatte sich in zweiter Ehe mit Maria Barbara, gebornen Freiin von Tenfel, vermählt, aus welcher Verbindung keine Kinder entsprossen sind, nnd starb am 27. April 1684. Er selbst und seine beiden Gemahlinnen, von denen ihn die zweite nur bis zum 18. Juni 1684 überlebt hatte, sind in Wolfpassing begrahen.

Aus der Periode Julius III. ist noch Folgendes zu bemerken:

Von 1638 bis 1641 war Johann Konrad Kaldt [1]), in den Jahren 1641 bis 1642 aber Georg Anton Winkelmair, und 1646 Johann Fabian Fiebich [2]) katholischer Stadtpfarrer in Hardegg. Im Jahre 1642 hestand bereits die Pulvermühle zu Hardegg, denn in der Kirchenrechnung von diesem Jahre kommt der Pulvermacher Valentin Pöbl vor.

Ferner fiel am 23. März 1645 die Stadt Retz in die Gewalt der Schweden und wurde von Friedrich Landgrafen von Hessen besetzt, von welchem die Grafschaft Hardegg sammt Zugehör am 27. Mai 1645 unter Androhung scharfer militärischer Exekution aufgefordert wurde, zur Verpflegung der Schweden 2039 Metzen Korn und Weizen nnd 250 Metzen Hafer nach Retz zu liefern [3]); der Abzug der Schweden erfolgte erst am 4. Oktober.

Im Jahre 1647 herrschte ferner in Hardegg die Pest, nnd es wurde darum den dortigen Kaufleuten der Besuch der Märkte in Retz untersagt [4]).

Von den zwei jüngeren Brüdern Julius, III. war Stephan (Stammt. 27) während seiner Reisen in den Niederlanden bei einem Duelle um das Leben gekommen; Philipp (Stammt 28) endlich feierte 1621 sein Beilager mit seiner Muhme Susanna Elisabet, Tochter des August Grafen von Hardegg (Stammt. 21), welche Ehe kinderlos blieb, und vermählte sich in zweiter Ehe mit Elisabet Gräfin von Welsperg, welche ihm 14 Kinder gebar.

Wir schliessen hier die V. Periode, da die weiteren Generationen des Geschlechtes der Grafen von Hardegg ausser unserer Aufgabe liegen.

VI. Hardegg im Besitze der Freiherren von St. Julien Reichsgrafen von Wallsee.

Von 1686 bis 1731.

Der Ahnherr dieses Geschlechtes, laut der Stammtafel (13. Beilage) Heinrich Johann Guyard, war einer alten katholischen Familie in der Provence entsprossen, welche den Stammnamen Guyard, und nachdem sie 1485 das Schloss St. Julien erworben hatte, den Beinamen von St. Julien führte.

Er kam den 18. April 1590 auf dem Schlosse Beauregard zur Welt und begab sich 1609 nach Prag, um in österreichische Kriegsdienste zu treten. Dies gelang ihm zwar anfänglich nicht; nachdem er jedoch auf Anempfehlung eines Freundes zuerst vom Kaiser Rudolf II. und nach dessen Tode vom Kaiser Mathias als Sekretär verwendet worden war, trat er im August 1618 als Volontenr bei dem Regimente Breuner in das kaiserliche Heer und erwarb sich während des dreissigjährigen Krieges durch seine Einsicht und seine ausgezeichneten Waffenthaten ebenso die Gunst und das

[1]) Kirchenrechnung im kirchl. Zechschreine.
[2]) Kirchenrechnung in der Bürgerlade.
[3]) Stadtarchiv in Retz; Puntschert l. c. S. 62.
[4]) Rathsprotokoll des Stadtrathes in Retz Nr. 15, Seite 119 und Puntschert l. c. Seite 64.

besondere Vertrauen des Kaisers als Wallensteins. Im December 1627 war er bereits Oberster über 3000 Mann hochdeutscher Truppen, am 15. März 1628 aber wurde er von Wallenstein zum Statthalter von Meklenburg ernannt und mit dem kaiserlichen Diplome vom 20. Mai 1628 wurde er in den Stand eines Reichsfrei- und Panierherrn erhoben. Am 1. Mai 1629 beförderte ihn ferner Kaiser Ferdinand II. zum General und Musterkommissär der ganzen Armada zu Fuss und zu Ross, und nachdem er dieser ihm lästigen Stelle auf sein Ansuchen enthoben worden war, ernannte ihn Wallenstein, welcher damals in Prag privatisierte und dabei als Herzog von Meklenburg und Friedland einen hohen Grad von Pracht entfaltete, am 21. September 1630 zu seinem Residenten am kaiserlichen Hoflager. Nachdem jedoch Wallenstein am 13. April 1632 zum zweiten Male den Oberbefehl über die kaiserliche Armee übernommen und aus Rücksicht der Schicklichkeit die Residentenstelle aufgelassen hatte, wurde Heinrich Freiherr von St. Julien vorläufig zum Hofkriegsrathe ernannt.

In dieser Stellung konnte er sich ungeteilt dem Dienste seines kaiserlichen Herrn widmen, und es war ihm dies um so willkommener, als die zweideutige Haltung Wallensteins immer deutlicher zu Tage trat. Gleichwol erfüllte das tragische Ende desselben St. Julien's Herz mit tiefem Weh, da er dem gewaltigen Kriegsfürsten mit dankbarer Ergebenheit zugethan gewesen war. Heinrich Freiherr von St. Julien wurde im December 1636 zum Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes ernannt und mit dem Diplome des Kaisers Ferdinand III. vom 29. September 1638 sammt seiner Nachkommenschaft zum Reichsgrafen von und zu Wallsee erhohen.

Die aufreibenden Anstrengungen des Kriegsdienstes und der zahlreichen Dienstreisen hatten ihm mittlerweile ein hartnäckiges Gichtleiden zugezogen, welchem er schon am 18. December 1642 erlag. Er wurde in der von ihm gestifteten Familiengruft in der Kirche zu St. Michael in Wien beigesetzt.

Graf Heinrich hatte sich am 16. Jänner 1635 im Schlosse Frohnspurg mit Sidonie Elisabet, Gräfin von Hardegg, einer Schwester seines vieljährigen Freundes Julius Grafen von Hardegg vermählt, und mit ihr bis zu seinem Hinscheiden in glücklicher Ehe gelebt. Sie hatte ihm die vier Söhne Seifried Julius, (welcher schon als Kind verstarb,) dann Wilhelm Leopold, Adam Max und Leopold Wilhelm, sowie die Tochter Maria Siegfrida geboren [1]).

Von den Nachkommen Heinrichs (siehe die Stammtafel 13. Beilage) gelangten folgende zum Besitze der Grafschaft Hardegg:

1. Für die hinterbliebenen drei Söhne Heinrichs kauften, wie wir bereits im 15. Abschnitte der IV. Periode berichtet haben, deren Vormünder Heinrich Graf von Schlickh und Roderich Graf von Santelier mittels Vertrages vom 12. September 1656 die Grafschaft Hardegg nebst Riegersburg, Frohnsburg, Prutzendorf und Miknitz von Julius III. Grafen von Hardegg, welcher nach dem Tode seines tief verschuldeten Schwiegervaters des Grafen Heinrich von Hardegg die Zahlung der Schulden des Erblassers übernommen hatte. Der gemeinschaftliche Besitz der Brüder dauerte jedoch

---

[1]) Nach der von Clemens von St. Julien Reichsgrafen von Wallsee verfassten Biographie Heinrichs, Linz 1873. Die weiteren Daten dieser Periode sind, so weit wir nicht auf andere Quellen hinweisen, aus dem gräflichen Familienarchive entnommen.

nur drei Jahre, da Wilhelm Leopold und Leopold Wilhelm ihre Anteile laut des Teilungsvertrages vom 18. November 1659 ihrem Bruder Adam Max abtraten, und dieser hierdurch Alleinbesitzer der Grafschaft Hardegg wurde.

Aus dem Leben des Wilhelm Leopold (Stammt. 3) ist nur bekannt, dass er am 4. Februar 1637 geboren wurde und am 24. April 1663 hinschied.

Leopold Wilhelm (Stammt. 5), geboren den 20. März 1641, war Kämmerer des Kaisers Leopold I., Oberst im Kürassier-Regimente Martigny, focht 1683 als Obsrstwachtmeister im Kürassier-Regimente von Caprera bei dem Entsatze von Wien und starb 1684 im Lager von Kanizsa an der Ruhr.

Adam Max dagegen (Stammt. 4), geboren den 22. April 1630, war ebenfalls Kämmerer des Kaisers Leopold I. und wurde am 12. Februar 1668 zum kaiserlichen Unterfalkeumeister, am 7. März 1674 aber zum Oberfalkenmeister und am 20. März 1675 zum geheimen Rathe ernannt. Er wurde am 9. Februar 1658 mit Franciska Renata, Herrin von Stubenberg, gstraut, die aber bald starb; am 9. April 1661 vermählte er sich mit Maria Susanna, Gräfin von Brandis, starb am 19. Februar 1683 in Wien und wurde wie schon früher sein Bruder Wilhelm Leopold in der Familiengruft bei St. Michael beerdigt.

Aus seiner ersten Ehe stammten die Kinder Max Heinrich und Maria Franciska, welche aber beide schon in früher Jugend verstarben, und aus seiner zweiten Ehe die fünf Söhne Johann Wilhelm, Johann Josef, Johann Nikolaus, Johann Albert und Johann Leopold, wovon nur die drei letzten den Vater überlebten, dann die vier Töchter Maria Barbara, Maria Josefa Maria Anna und Maria Klara.

Aus der Zeit des Grafen Adam Max ist noch bemerkenswert, dass im Jahre 1662 Ambrosius Kestner Pfarrer in Hardegg war [1]).

Ferner liefert die Topographie des Matthäus Vischer von 1672 eine Abbildung der Burg Hardegg, wie sie damals bestand. Dieses Bild wurde nach unserer Meinung von der Anhöhe hinter der Hammerschmiede in der Vorstadt aufgenommen.

Endlich aber ist noch zu bemerken, dass die Retzer im Jahre 1683 bei dem türkischen Einfalle mit ihrem Kirchensilber nach Hardegg flüchteten, um es im dortigen Schlosse zu verwahren [2]). Es scheint hiernach, dass Hardegg von der türkischen Invasion unberührt geblieben ist.

2. Da die von Adam Max hinterlassenen drei Söhne Johann Nikolaus (Stammt. 9), Johann Albert (Stammt. 10) und Johann Leopold (Stammt. 11) zur Zeit seines Todes noch minderjährig waren, so wurde die väterliche Verlassenschaft von der Mutter Maria Susanna, Gräfin von St. Julien-Wallsee, und den beiden Vormündern Jakob Andreas Grafen von Brandis und Kasimir Herren von Petschowitz Freiherren von Landpreis verwaltet. Die Pfarre Hardegg, zu welcher die Ortschaften Riegersburg, Felling, Mallersbach und Markersdorf gehört hatten, war aus unbekannten Gründen bereits seit Jahren und wahrscheinlich schon seit 1662 (siehe den ersten Abschnitt dieser Periode) unbesetzt gebliehen, und es wurde hier lediglich von dem Pfarrer in Weitersfeld fünfmal des Jahres Gottesdienst abgehalten.

Um nun den religiösen Bedürfnissen der Stadtbewohner zu entsprechen,

---

[1]) Laut der in der Bürgerlade aufbewahrten Kirchenrechnung vom Jahre 1662.

[2]) Lamatsch, Geschichte des Dominikanerordens Seite 246.

verordnete die gräfliche Witwe in ihrem Testamente vom 5. April 1693 die Wiederbesetzung der Pfarre; sie starb aber schon am folgenden Tage in Wien und wurde dort in der Familiengruft beigesetzt. Die oben genannten Vormünder aber errichteten der testamentarischen Anordnung gemäss zu Wien am 24. März 1694 den Stiftsbrief [1]), des wesentlichen Inhaltes, dass der Pfarrer zu Hardegg mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. und einem Deputate von jährlichen 12 Metzen Korn, 6 Eimern Wein und 12 Klaftern Holz dotiert werde, dass der Pfarrer ferner keine Landwirtschaft betreiben dürfe, und nebst seinen allgemeinen kirchlichen Verpflichtungen auch gehalten sei, stets den dritten Gottesdienst in der Filialkirche in Felling zu halten und in jeder Woche zum Seelenheile der St. Julien'schen Familie zwei Messen, die eine für die lebenden, und die zweite für die verstorbenen Glieder derselben zu lesen. Ueberdies wurde in diesem Stiftsbriefe bestimmt, dass der bereits bestehende Pfarrhof bewohnbar herzustellen und zu erhalten, und der jeweilige Schulmeister stets von dem Pfarrer und der Herrschaft einstimmig aufzunehmen sei.

Auf Grund dieses Stiftsbriefes wurde sogleich Ferdinand Dreyling zum ersten Pfarrer ernannt, welchem zu Anfang April 1696 Fridolin Vreich folgte [2]). Aus den Kirchenrechnungen aber ist zu entnehmen, dass 1696 Simon Paur, 1698 Simon Unger und 1699 Michael Kheller Stadtrichter von Hardegg waren.

Nachdem die drei Söhne des Grafen Adam Max ihre Grossjährigkeit erlangt hatten, nahmen sie laut des Vertrages vom 12. Februar 1701 die Erbteilung vor, wobei Johann Nikolaus die Herrschaft Niederwallsee, Johann Albert die Herrschaft Schlosshof und Johann Leopold die Grafschaft Hardegg übernahm.

Johann Leopold, welcher am 22. Jänner 1683 geboren worden, (Stammt. 11) war k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant, später Generaladjutant; er starb unvermählt am 30. Jänner 1719, nachdem er mit seinem Testamente vom 18. Jäuner 1719 seine beiden Brüder zu Erben eingesetzt hatte.

Während seines Besitzes war zu Ende August 1705 Fridolin Vreich vom Pfarramte in Hardegg abgetreten, und nachdem dasselbe bis zum 12. März 1796 provisorisch von Joseph Hügelsperger verwaltet worden war, wurde Johann Dietrich zum Pfarrer ernannt. Dieser erhielt zu Anfang des März 1709 den Mathäus Engstler, und der Letztere zu Anfang des Juni den Christian Schell zum Nachfolger [3]). Laut der Kirchenrechnung von 1711 war damals Georg Tauchner Stadtrichter in Hardegg.

Die Brüder Johann Nikolaus und Johann Albert blieben nicht lange gemeinschaftliche Besitzer der geerbten Grafschaft Hardegg, da der zweite schon am 2. Jänner 1720 seine Hälfte dem ersten abtrat.

Graf Johann Albert, geboren den 9. Juni 1681 (Stammt. 10), war k. k. Kämmerer, geheimer Rath und wurde von dem Kaiser Karl VI. am 12. Jänner 1736 zum obersten Hof- und Oberst-Erblandfalkenmeister ernannt. Er vermählte sich am 1. Mai 1703 mit Antonia, Herrin von Stubenberg, welche ihm die vier Söhne Johann Josef Wilhelm, Gundaker Josef, Johann

[1]) 14. Beilage; das Original in der Kirchenlade.

[2]) Aus den kirchlichen Annalen.

[3]) Aus den pfarrlichen Annalen.

Nikolaus und Johann Karl, dann die sechs Töchter Maria Theresia, Maria Sidonia, Maria Katharina, Maria Antonia, Maria Theresia und Maria Anna gehar.

Johann Albert war der Stammvater des noch jetzt blühenden Geschlechtes der Freiherren von St. Julien Reichsgrafen von Wallsee und starb im Jahre 1743.

Sein Bruder Johann Nikolaus endlich, seit dem 2. Jänner 1720 Alleinbesitzer der Grafschaft Hardegg, war am 5. September 1676 (Stammt. 9) geboren worden, wurde k. k. Kämmerer und Regierungsrath und verband sich am 27. Juli 1700 mit Anna Ludovica, gebornen Gräfin von Hohenfeld, aus welcher Ehe die fünf Söhne Johann Julius, Johann Leopold, Johann Max, Johann Nikolaus und Johann Franz, dann die drei Töchter Maria Eleonora, Maria Josefa und Maria Theresia entsprossen sind.

Johann Nikolaus starb am 12. Februar 1728, nachdem er mit dem Testamente vom 9. Februar 1728 seinen Söhnen Johann Julius und Johann Leopold II. die Grafschaft Hardegg zu gleichen Teilen vermacht hatte, und ruht mit seinen Brüdern Johann Leopold und Johann Albert in der Familiengruft bei St. Michael in Wien.

Mit seinen Enkeln starb sein Stamm vollständig aus.

Während seiner Zeit starb am 14. Juli 1720 der Pfarrer Christian Schell in Hardegg, und am 18. September desselben Jahres wurde Franz Schwab, Magister der Philosophie und Baccalaureus der Theologie, zu seinem Nachfolger ernannt; dieser aber wurde schon am 18. April 1721 im 28. Jahre seines Alters vom Tode ereilt, und nachdem Martin Schäfer bis zum 5. November provisorisch das Pfarramt verwaltet hatte, wurde dasselbe dem Joseph Wiedemann verliehen [1]).

Im Jahre 1722 wurde ferner Franz Wurst als Schullehrer in Hardegg aufgenommen, welcher diese Stelle durch 42 Jahre bekleidete, und am 23. Jänner 1723 wurde die Pulvermühle des Johann König in Hardegg durch eine Explosion vollständig zerstört [2]).

3. Die Brüder Johann Julius und Johann Leopold II. Grafen von St. Julien-Wallsee (Stammt. 12 und 13) besassen seit dem am 12. Februar 1723 erfolgten Tode ihres Vaters Johann Nikolaus die Grafschaft Hardegg gemeinschaftlich, bis der zweite dem ersten mit dem Vertrage vom 10. December 1729 seine Hälfte abtrat.

Johann Julius aber war nur kurze Zeit Alleinbesitzer dieser Grafschaft, da er sie schon mit dem Vertrage vom 14. Februar 1731 an Sigmund Friedrich Grafen von Khevenhüller-Metsch veräusserte. Von ihm wurde aber auch, und zwar 1755 die Stammherrschaft Niederwallsee an den k. k. Feldmarschall Grafen von Daun verkauft.

Johann Leopold II., geboren den 4. August 1708, war k. k. Kämmerer Oberstlieutenant und General-Adjutant und fiel am 22. Juli 1739 in der Schlacht bei Grotzka. Er war unvermählt geblieben.

Johann Julius dagegen, welcher am 5. März 1702 geboren worden, war k. k. Kämmerer und Regierungsrath, hatte seit dem 19. Juni 1731 Maria Anna Freifrau von Clam zur Gemahlin und starb am 24. August 1783 in Linz.

Mit seinen acht Kindern war sein Stamm ausgestorben.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Aus den pfarrlichen Annalen.

[2]) Aus dem grossen Bürgerprotokolle.

Die wirtschaftlichen Erfolge der Marchfeldbewässerung.

Von J. v. Podhageky, aut. Civil-Ingenieur.

Der gegenwärtige Zustand der Landwirtschaft in Oesterreich, namentlich aber deren extensiver Betrieb in einzelnen Ländergebieten haben bereits seit einer Reihe von Jahren die Fachmänner veranlaest, die agrariechen Verhältnisse zum Gegenstande eingehender Studien zu machen und die Mittel zur Anbahnung einer grösseren Ertragsfähigkeit zu erörtern. Ale eine der hauptsächlichsten Ursachen der geringen Prosperität ist die Vernachläesigung des Futterfeldes erkannt worden. Schon ein alter Erfabrungssatz sagt: „Die Wiese ist die Mutter des Ackers;“ denn obne ausreichende Futterproduktion ist weder die Erhaltung der zum rationellen Wirtschaftsbetriebe notwendigen Nutzthiere, noch die Ernährung der nötigeu Arbeitsbevölkerung möglich, daher weder Ackerbau noch viel weniger Industrie prosperieren können.

Mehr aber noch als iu den anderen Gebieten Oesterreicbs treten diese Verhältniese im Marchfelde zu Tage. Dieser in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt liegende Landstrich — einstens wegen seiner Fruchtbarkeit rühmlichst bekannt — nimmt von Jahr zu Jahr an Ertragsfähigkeit ab, und kann aue den progressiv eteigenden Tabularschulden auf den Fortschritt der Verarmung der Bevölkerung am besten geschlossen werden. Dort also, wo vermöge dee für alle Erzeugnisse der Landwirtschaft dnrch die Lage Wiens gesicherten Absatzgebietes lachende Fluren eine erhöhte Tbätigkeit, einen gewissen Reichtum bekunden eollten, dort trifft man heute nur missliche Wirtschaftsverhältniese an. Teils aus dem Bewuestsein dee Unvermögene gegen die eterilen Verhältnieee aufzukommen, teile scbon aus Apathie, als dem vorgeechrittenen Grade dieses Bewusstseins, wird — einzelne Ausnamen zugegeben — nach der Väter alter Weise einfach fortgewirtschaftet.

Zweck der nachfolgenden Zeilen ist daher, einerseits die gegenwärtigeu wirtschaftlichen Verhältnisee dee Marchfeldes auf Grund statietiscber Dateu zu konstatieren, anderseits aber mit Rücksicht auf die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen anzudeuten, welchen Aufscbwung die Landwirtschaft im Marchfelde durch die Bewässerung desselben zuversichtlicb erreicben wird und muss, wenn mit Sachkenntnis vorgegangen und der Bevölkernng teils durch Beiepiele grösserer Grundbesitzer nnd aufgeklärter Landwirte, teils durch ausreichende Belehrung das Verständnie für den sicheren Erfolg grösserer Arbeitsleietung nnd intensiveren Betriebes beigebracht wird; endlicb wenn Mittel nnd Wege geschafft werden, um dem Grundbeeitze ausreichende nnd wolfeile Kapitalskräfte zuzuwenden.

Um jedoch den Leser in die Lage zu versetzen, eich später selbstständig ein Bild über den Nutzen der Bewässerung, über deren Zweckmässigkeit, ja sogar Dringlicbkeit zu machen, halte ich es für angezeigt, vor der Besprecbung des eigentlichen wirtschaftlichen Momentes hier in generellen Umriesen jene Daten ans dem Marchfeldbewäeserungsprojekte anzuführen, welche geeignet sind, auch dem Laien einen Ueberblick der gesammten Herstellungskosten zu gewähren.

Dabei gehe ich von der Anname aus, dass der Bau der Hauptkanäle im ungünstigen Falle vier Jahre, die übrigen Herstellungen, d. h. der Zweig- und Nebenkanäle, dann der eigentlichen Bewässerungsarbeiten 20 Jahre dauern wird, dass somit erst nach Verlauf dieser Zeit das ganze Marchfeld thatsächlich die Wohlthat der Bewässerung geniessen kann.

Diese Anname ist für die Berechnung der Kosten um so wichtiger, als durch die grössere oder geringere Zeitdauer des Baues das angewendete Kapital längere oder kürzere Zeit ohne Nutzen liegen bleibt, daher die Interkallarzinsen das Unternemen mehr oder weniger belasten. Unter dieser Voraussetzung würden daher die Interkallarzinsen für 2 Jahre des Baues und für weitere 10 Jahre voll in Rechnung genommen werden müssen. Weiters neme ich an, dass es genüge, für die Herstellung der genossenschaftlichen Bauten die Interkallarzinsen nur 1 ½ Jahre, für die eigentlichen Bewässerungs- und Planierungsarbeiten dagegen nur ½ Jahr zuzurechnen.

	pr. Joch	pr. Hektar.
Nach dem von mir an den hohen n. ö. Landesausschuss bei Vorlage des Projektes für die Marchfeldbewässerung erstatteten Berichte wird die bewässerte Fläche betragen rund 120.000 Oest. Joche oder 69000 Hectaren, wonach von den mit 12,350.000 fl. berechneten Kosten der Hauptkanäle entfallen	fl. 102.—	fl. 177.25
Die Bauzeit nun, nach meiner Anname mit 4 Jahren, die Vollendung der gesammten Bewässerungsanlagen innerhalb weiterer 20 Jahre als richtig zugegeben, werden zu den obigen Kosten die 12jährigen 5 % Interkallarzinsen zugerechnet werden müssen mit	„ 81.18	„ 141.07
Neme ich nun die Kosten der Genossenschaftskanäle, wie ich solche für drei specielle Fälle beispielsweise berechnet habe, durchschnittlich mit.	„ 22.—	„ 38.23
die 1½jährigen Interkallarzinsen dieser Auslagen mit . .	„ 1.65	„ 2.87
ferner die Kosten der eigentlichen Bewässerungsanlagen und Bodenplanierungen mit	„ 60.—	„ 104.26
die halbjährigen Verzugszinsen dieser Auslagen mit . .	„ 1.50	„ 2.61
an, so betragen die gesammten Baukosten inclusive der Bewässerungs- und Planierungsarbeiten dann der Verzugszinsen	„ 268 33	„ 466.29

wobei jedoch ausdrücklich hervorgehoben werden muss, dass die Planierungsarbeiten unter gehöriger Anleitung und Aufsicht sachverständiger Kultur-Ingenieure von den Grundbesitzern selbst successive hergestellt werden können, daher hier grösstenteils nur die Einsetzung der eigenen Arbeitskraft, aber nicht die Baarzahlung der ganzen Auslagen eintreten wird.

Behalten wir aber diese Ziffern trotzdem in ihrer vollen Höhe bei, lassen wir daher die eigene Arbeitskraft der Landwirte, dann den aus der Schifffahrt gezogenen indirekten Nutzen sowie die Einnamen aus den seinerzeit

	pr Joch	pr. Hektar.
verwertbaren Wasserkräften ganz unberücksichtigt, obschon diese Einnamen möglicherweise die Kosten wesentlich vermindern würden, so können wir dagegen die obigen Ansätze jedenfalls als die durchschnittliche Maximalziffer ansehen, die unter keiner Bedingung überschritten werden dürfte.		
Um aber eine Kapitalsanlage von . . . . . „	268.33 „	466.29
zu verzinsen, ist mit Zugrundelegung des 5-Percentsatzes eine jährliche Auslage notwendig von . . . . . „	13.40 „	23.30
Denken wir uns ferner, dass die Bewässerung des Marchfeldes als eine Landesangelegenheit — was sie auch thatsächlich ist — aufgefasst und durchgeführt wird, dass daher die Grundbesitzer die separate Zahlung der Amortisationsquote nicht trifft, sondern dass selbe nur den Wasserzins zu bestreiten haben werden, so sind noch jedenfalls zu den obigen Kosten die Auslagen für Instandhaltung der Haupt- und Genossenschafts-Kanäle und für die Administration hinzuzurechnen.		
Selbe dürften sich beziffern auf etwa . . . . . „	1.60 „	2.80
wonach zur Deckung der Auslagen eine jährliche Rente durch den Mehrertrag der bewässerten Gründe aufzubringen ist von . . . . . „	15.— „	26.10
Nachdem das gegenwärtige durchschnittliche Pachterträgnis für die gesammten Kulturflächen, d. h. für Ackerland sammt Brache, dann Wiese und Weide wol nicht höher als . . . . . „	10.— „	17.40
angenommen werden kann, so müsste der künftige reine Ertrag des bewässerten Marchfeldes per Jahr betragen mindestens circa . . . . . „	25.— „	43.50
um die notwendigen Auslagen und den gegenwärtigen Ertrag ohne Gewinn zu decken. Der Ueberschuss erst wäre dann als ein reiner, durch die Bewässerung herbeigeführter Gewinn zu betrachten.		

Uebergehen wir nun zur Besprechung der wirtschaftlichen Ergebnisse des gegenwärtigen und seinerzeit bewässerten Marchfeldes und betrachten wir zu diesem Zwecke zuerst die gegenwärtige Kulturenverteilung, wobei wir die einschlägigen Daten der zwei Gerichtsbezirke Gross-Enzersdorf und Marchegg benützen.

Obschon in das seinerzeit zu bewässernde Gebiet auch Teile der Bezirke Wolkersdorf und Matzen hineinfallen, so erscheint es doch zulässig, die aus den wirtschaftlichen Ergebnissen der zwei erstgenannten Bezirke abgeleiteten Schlussfolgerungen auf das gesammte Marchfeld anzuwenden, da Letztere ganz in dem Bewässerungsrayon liegen, auch den weitaus grössten Teil desselben ausmachen.

Die erste Frage, welche sich uns aufwirft, ist die: ob die gegenwärtige Kultureinteilung den Bedürfnissen einer rationellen Landwirtschaft entspricht oder nicht?

Nach den vom k. k. Ackerbauministerium für Zwecke der Erntestatistik gesammelten, und durch die Angaben des k. k. Katasters ergänzten Daten, dürfte die gegenwärtige Kultureinteiluug dieser zwei Bezirke folgendermassen angenommen werden können:

Post-Nr.	Kulturgattungen	Gerichtsbezirk				Durchschnittlich %
		Gr. Euzersdorf		Marchegg		
		Hektar	%	Hektar	%	
1	Ackerland bebaut	18570	47.47	13600	51.54	49.50
2	dto. brache	8850	22.62	3720	14.02	18.32
3	Wiesen	1140	2.92	2960	11.22	7.07
4	Weiden	4000	10.22	2100	7.96	9.09
5	Gärten	570	1.45	200	0.76	1.10
6	Weingärten	30	0.07	60	0.23	0.15
7	Wald und Auen	3600	9.22	1930	7.31	8.27
8	Teiche und Sümpfe	20	0.05	60	0.23	0.14
9	Banarea	200	0.51	110	0.42	0.46
10	Unproduktiv	2140	5.47	1650	6.31	5.90
	Zusammen . . .	39120	—	26390	—	—

Aus dieser Tabelle ist vorerst ersichtlich, welch' ein bedeutender Teil des Ackerlandes (ca. 27 %) zum Nachteile der Volkswirtschaft als Brachfeld liegen bleibt, und dass nur etwa 7 % der Gesammtfläche als Wiese und nur 9 % als Weide benüzt wird.

Machen wir ferner den Vergleich, in welchem Verhältnisse die Wiesen des Marchfeldes zu den Anbauflächen stehen, und wie sich das gleiche Verhältnis in den landwirtschaftlich prosperierenden Ländern gestaltet, so kommen wir zu den folgenden Resultaten:

Es beträgt nämlich die Wiesenfläche von der Aubaufläche (daher Ackerfeld und Wiese ohne Weideland, Garten, Wald und Au) [1])

in England . . . . . 50 %
„ Baiern . . . . . 30 „
„ Belgien . . . . . 29 „
„ Frankreich . . . . . 28 „
„ Oesterreich . . . . . 26 „

[1]) Hohohm, Meliorationswesen im March- und Thajagebiete.

in Niederösterreich . . . 24 %
„ Baden. . . . . 20 „
im Marchfelde. . . . . 9 „

Dass das Verhältnis der Wiese zur Anbaufläche im Marchfelde ungünstig ist, beweisen die obigen Zahlen an und für sich; noch auffälliger stellt sich aber dasselbe heraus, wenn man die gesammte Futterfläche mit der Anbaufläche vergleichen würde.

Insoferne für das zu bewässernde Marchfeld nur die oberitalienische Ebene mit den gleichartigen Bodenverhältnissen und mit ihrer Wechselwirtschaft als Vorbild dienen kann, so scheint es besonders angezeigt, auf das dort bestehende Verhältnis der Futterfläche zum gesammten Ackerboden hinzuweisen. Dasselbe stellt sich bei den nachfolgenden italienischen Gütern folgendermassen heraus:

	Bezeichnung des Gutes	Gesammtfläche in Hektaren	Winterwiesen	Wiesen in der Fruchtfolge	Verhältnis der Wiesen zur Gesammtfläche
			Percent.		
A	Il Bettolino di Pantigliate.	91.6	21.5	28.5	50
B	Landriano	140	14	29	43
C	Sestro Ulterino[1]) . . .	310	16	27	43
D	Badile	230	13	26	39
E	Cassina Decimo	108	28	—	28

Wenn nun erwogen wird, dass in Italien die Winterwiesen in 6 bis 7 Schnitten nicht selten bis 2000 Ctnr. Gras pr. Hectar liefern, welches in der Regel bei den ersten drei Schnitten zur Heugewinnung, in der folgenden Periode dagegen zur Grünfütterung benützt wird, so dürften bei den künftig bewässerten Anlagen des Marchfeldes, bei denen auf Herstellung der Winterwiesen aus Rücksicht auf unsere klimatischen Verhältnisse nicht eingerathen werden kann, für das Futterfeld 50% der Anbaufläche (Ackerland, Wiese und Weide) eben zureichend sein.

Aus den vorstehenden Daten über die Kultureneinteilung, beziehungsweise über das Verhältnis der Wiese und des Futterfeldes zum gesammten Ackerlande geht daher hervor, dass der Körnerbau im Marchfelde zum Nachteile der Futterfläche bevorzugt wird, dass übrigens derselbe wegen Mangel des nötigen Viehstandes und Düngers auch nicht prosperieren kann, da ein so grosser Teil des Ackerlandes als Brachfeld liegen bleiben muss. Weit entfernt davon, aus diesem Faktum der Landbevölkerung einen Vorwurf machen zu wollen, betrachte ich dasselbe vielmehr als die natürliche Folge

[1]) Hess, die Bewässerung Ober-Italiens, 1874.

des durch Lage, Bodenbeschaffenheit und Mangel an Bodenfeuchtigkeit bedingten Wirtschaftsbetriebes. Man muss nur diese Wiesen gesehen haben, welche durchschnittlich 25 Ctr. Heu pr. Joch geben, diese mageren Weiden, auf denen kein Hammel fett wird, ferner in Betracht ziehen, dass es unmöglich sei, auf dem Marchfelde den Kleebau überhaupt zu pflegen, um zu dem Schlusse zu gelangen, dass die bestehenden klimatischen und Bodenverhältnisse auch dem strebsamen Landwirte eine Aenderung des Wirtschafts-Systems nahezu unmöglich machen.

Die natürliche Folge dieser Wirtschaftsmethode ist daher Mangel an genügendem Futter für die Nutzthiere, somit deren ungenügende Ernährung schon in normalen Jahren. Tritt aber, wie beispielsweise im Jahre 1875, Dürre ein, dann ist der Landwirt gezwungen, auch von dem bereits unzulänglichen Viehstande noch einen Teil zu veräussern. Die Rückwirkung des mangelnden Viehstandes auf die Bodenernte ist aber in späteren Jahren unausbleiblich.

Da also ohne einen zugehörigen Viehstand ein rationeller landwirtschaftlicher Betrieb gar nicht denkbar ist, so muss das Bestreben der Landwirte in erster Linie dahin gerichtet sein, denselben auf die für eine normale Bewirtschaftung notwendige Höhe zu bringen und auf derselben auch zu erhalten. Dieses kann aber nur dann geschehen, wenn statt der Dreifelderwirtschaft mit Brache die Wechselwirtschaft eingeführt wird.

Letztere kann jedoch wieder nur dann prosperieren und ähnliche Renten, wie sie in der lombardischen Ebene erzielt werden, abwerfen, wenn der Sterilität des Bodens und dem Mangel an Bodenfeuchtigkeit durch die Bewässerung abgeholfen wird.

Vorausgesetzt nun, dass die bereits als notwendig anerkannte Bewässerung des Marchfeldes früher oder später zur Wahrheit wird, wollen wir weiters erörtern, welchen Viehstand das Marchfeld gegenwärtig besitzt, welchen es nach der Bewässerung besitzen soll, beziehungsweise erhalten und ernähren kann, und schliesslich, welchen Körnerertrag der Boden gegenwärtig abwirft und auf welchen später unter allen Verhältnissen gerechnet werden könne.

Was den Viehstand anbelangt, so stehen uns sowol die amtlichen Zählungen der Jahre 1857 und 1869 als die durch den Herrn n. ö. Landesbezirks-Thierarzt pro 1876 vorgenommene Zählung zu Gebote.

Dieselben ergaben folgende Resultate:

Viehgattung	Bezirk: Gr. Enzersdorf			Bezirk: Marchegg		
	1857	1869	1876	1857	1869	1876
	Stückzahl					
a) Pferde						
Hengste	72	45	40	18	9	7
Stuten	1483	1388	1235	1295	1322	1031
Fürtrag . . .	1555	1433	1275	1313	1331	1038

Viehgattung	Bezirk: Gr. Enzersdorf			Bezirk: Marchegg		
	1857	1869	1876	1857	1869	1876
	Stückzahl					
Uebertrag . . .	1555	1433	1275	1313	1331	1038
Wallachen	1909	2109	1875	934	971	757
Füllen	404	279	246	428	448	350
Zusammen . . .	3868	3821	3396	2675	2750	2145
b) Rinder						
Stiere	78	75	54	42	43	37
Ochsen	151	56	40	482	355	305
Kühe	4042	3889	2770	2561	2482	2122
Kälber	2033	1921	1362	1675	1773	1515
Zusammen . . .	6304	5941	4226	4760	4653	3979
c) Schafe	14225	14310	5228	8519	8422	1500
d) Ziegen	225	437	404	97	213	66
e) Schweine	7487	2322	1249	3035	1852	607
Totalsumme . . .	32109	26831	14503	19086	17890	8297
oder in Perzenten ausgedrückt .	100	84	45	100	94	43

Aus dieser Tabelle ersehen wir, wie sich der Viehstand seit dem Jahre 1857, also in einem Zeitraume von 20 Jahren bedeutend vermindert hat.

Auf Grossvieh reduciert, d. h. 8 Schafe, 8 Ziegen und 4 Schweine für ein Stück Grossvieh gerechnet und auf Füllen und Kälber keine Rücksicht genommen, besass also das Marchfeld am 31. December 1876 etwa folgenden Viehstand, u. zw. im

	Bezirke: Gr. Enzersdorf	Marchegg
Pferde	3150	1795
Rinder	2864	2464
Schafe	653	188
Ziegen	51	8
Schweine	312	152
An Grossvieh zusammen . .	7030	4607

Um nun aus diesem Viehstande auf jenen des gesammten künftig zu bewässernden Marchfeldes schliessen zu können, müssen wir jene Flächen mit in die Kombination ziehen, welche diesen Viehstand gegenwärtig ernähren und auch in der Folge ernähren werden.

Es besitzt nämlich der

	Bezirke: Gr. Enzersdorf	Marchegg
an Ackerland . .	27420 Hekt.	17320 Hekt.
„ Wiesen . . .	1140 „	2960 „
„ Weiden . . .	4000 „	2100 „
somit an Anbaufläche zusammen	32560 Hekt.	22380 Hekt.
oder	325_6 □Kilm.	223_8 □Kilm.

Diesem nach entfällt auf einen □Kilm. Anhaufläche an Grossvieh

im Gr. Enzersdorfer Bezirke ca. . . . 21_6 Stück.
„ Marchegger „ „ . . . 20_5 „
oder im Durchschnitte per □Kilm. . . $21._{05}$ Stück.

Nun entfallen auf den □Kilm. Ackerland, Wiesen und Weideland an Grossvieh [1])

in England . . . . . 68 Stücke
„ Belgien . . . . . 94 „
„ Baiern . . . . . 83 „
„ Frankreich . . . . 49 „
„ Baden . . . . . 92 „
„ Oesterreich . . . . 56 „

auf den Seite 376 erwähnten italienischen Gütern, wenn der Viehstand bei den einzelnen Höfen ebenfalls auf den □Kilm. der gesammten Anhaufläche, also Ackerland und Wiese reduziert wird:

Viehgattung	A	B	C	D	E	Im Durchschnitt
	Stückzahl					
Pferde	13	9	7	7	8	8
Ochsen	6	5	6	7	7	6
Kühe	78	57	50	74	48	61
Schweine	50	36	28	36	28	36
Auf Grossvieh reduziert zusammen	109	80	70	98	70	84

Aus dem Vergleiche dieser Daten mit jenen für das Marchfeld entwickelten sehen wir, dass im Marchfelde nur ca. 21 Stück Grossvieh per

[1]) Hohohm, Meliorationswesen, 1877.

□Kilm. erhalten werden, während in Oberitalien durchschnittlich 84 Stücke, in Belgien und Baden sogar noch mehr Grossvieh ernährt werden, und finden daraus die Thatsache vollkommen erklärlich, wie wenig intensiv daher die Wirtschaft gegenwärtig betrieben werden kann, und welcher Steigerung dieselbe in der Zukunft fähig sei.

Nemen wir nun an, dass im Marchfelde künftighin, d. h. nach erfolgter Bewässerung desselben ca. 50% der Anbaufläche zum Futterbaue verwendet wird, so kann hiedurch der Viehstand mit Rücksicht auf die Verproviantierung Wiens und den hiedurch erleichterten übrigens gesicherten Absatz mindestens auf die oben entwickelte Durchschnittszahl von 84 Stück Grossvieh per □Kilm. Anbaufläche gebracht werden. Auf die künftig bewässerte Fläche von 69356 Hektaren oder rund ca. 694 □Kilm. entfällt daher an Grossvieh

vor der Bewässerung . . . . . 14574 Stücke
nach „ „ . . . . . 58296 „
so dass der Viehstand um . . . . . 43722 Stücke

Grossvieh ohne Anstand vermehrt werden kann.

Dieser Viehstand, wenn das gleiche Verhältnis der Reduktion von Schafen, Ziegen und Schweinen zum Grossvieh beibehalten, ferner angenommen wird, dass bei der in Folge der Bewässerung geänderten Bewirtschaftungsmethode in Zukunft die gegenwärtig wegen Auenützung der Brache und Weide noch gepflegte Schafzucht aufgelassen, dass ferner die Haltung der Ziegen gänzlich aufgegeben wird, dürfte daher in folgenden Ziffern zum Ausdrucke gelangen:

	Gattung der Nutzthiere	Vor der Bewässerung		Nach der Bewässerung		Differenz
		pr. □Kilm. Grossvieh	für 694 □Kilm. Stücke	pr. □Kilm. Grossvieh	für 694 □Kilm. Stücke	Stücke
1	Hengste, Stuten und Wallachen	$8_{\cdot 84}$	6135	10	6940	+ 805
2	Stiere und Ochsen . . .	$0_{\cdot 91}$	632	8	5552	+ 4920
3	Kühe	$8_{\cdot 94}$	6204	56	38864	+ 32660
4	Schafe.	$1_{\cdot 42}$	7885	—	—	— 7885
5	Ziegen.	$0_{\cdot 11}$	610	—	—	— 610
6	Schweine	$0_{\cdot 83}$	2304	10	27760	+ 25456
	Zusammen . . .	$21_{\cdot 03}$	23770	84	79116	+ 55346

Aus vorstehender Tabelle lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Nachdem die Veredlung der Pferdezucht im Marchfelde in letzteren Jahren bedeutendere Fortschritte gemacht hat, so wird nahezu derselbe Stand beibehalten werden, wie er vor der Bewässerung war, trotzdem eine Verminderung desselben in Folge Auflassung der Weide voraussichtlich zu gewärtigen wäre.

2. Bei intensiverem Wirtschaftsbetriebe ist es notwendig, einen grossen Teil der Bodenbearbeitung durch Ochsen, die, besseren Racen abstammend, von den Landwirten selbst aufgezüchtet werden und in Wien einen stetigen Absatz finden, zu bewirken. Hierdurch wird nicht nur das vorzeitige und wirtschaftlich verwerfliche Abschlachten der Kälber vermindert, sondern auch die bessere Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte durch Umwandlung derselben in menschliche Nahrungsstoffe erzielt.

3. Die Zahl der Kühe kann bei der vorbesprochenen Einteilung der Anbaufläche, wonach 50% als Futterfeld zu verwenden ist, auf 56 Stück per □Kilometer oder circa 1 Stück per 3 österr. Joche ohne Anstand gehoben werden.

4. Die Zucht der Schafe, welche in früheren Jahren, zur Verwertung der Brache und Weide dienend, als gerechtfertigt bezeichnet werden konnte, nimmt sowol im Marchfelde wie auch am ganzen Continente stetig ab. In Frankreich waren beispielsweise noch im Jahre 1862 etwa 30 Millionen Schafe, während gegenwärtig vielleicht kaum 22 Millionen bestehen; England besass im Jahre 1875 noch 29 Millionen und besitzt gegenwärtig nur 28 Millionen. Die Verminderung der Schafzucht, welche hauptsächlich in der Konkurrenz der australischen Wolle ihren Grund hat, da die Landwirtschaft in Europa vermöge der Parzelleneinteilung heute nicht mehr in der Lage ist, der Schafzucht genügende Weideplätze zu überlassen, wird daher auch im Marchfelde mit der Bewässerung desselben und mit der Einführung der Wechselwirtschaft noch mehr fortschreiten, somit die Schafzucht im Grossen gänzlich aufhören.

5. Bezüglich der Ziegenzucht ist wol zu erwarten, dass dieselbe bei intensiverem Betriebe, ferner bei der nach erfolgter Bewässerung ausreichend lohnenden Beschäftigung der Arbeiterbevölkerung so gering sein dürfte, dass selbe hier vollkommen ausser Betracht gelassen werden kann.

6. Was schliesslich die Zucht der Schweine betrifft, so wird selbe, ähnlich wie in der lombardischen Ebene, um so intensiver betrieben werden, als die landwirtschaftlichen Abfälle, dann die bei der Butterbereitung verbliebene Buttermilch durch sie verwertet werden.

Welchem Aufschwunge durch diese Viehzucht die materiellen Interessen der Bevölkerung entgegengehen, namentlich durch die stets sichere und rasche Verwertung der Zuchtthiere und der Milch, welche Ertragsfähigkeit der Boden durch den gewonnenen Dünger erzielen wird, kann aus den vorangeführten Ziffern unschwer gefolgert werden. Dieselben dürften jedoch keineswegs als das Maximum des Viehstandes angesehen werden, da, wie aus dem oben gegebenen Vergleiche hervorgeht, die Zahl der Nutzthiere bei intensiver Bewirtschaftung auf 100 Stück Grossvieh per □Kilometer, die Zahl der Kühe daher auf 60 Stück gebracht werden kann. Ferner ist es selbstverständlich, dass die Ernährung des Rindviehes, welche gegenwärtig in der Regel nur notdürftig stattfindet, in der Folge eine ausreichende sein werde, womit gleichzeitig die Veredlung der Zucht, somit auch ein grösserer Milch- und Fleischertrag verbunden sein wird, Alles Factoren, welche auf das materielle Wohl der Bevölkerung, auf die Steuerkraft des Landes von grosser Wirkung sind.

Ein Vergleich zwischen der gegenwärtigen und künftigen Milchproduktion

liefert gleichfalls den Nachweis über den möglichen Aufschwung der landwirtschaftlichen Erträge. Bekanntlich kann von der ungenügend ernährten Kuh durchschnittlich auf einen Milchertrag von nur $2^1/_2$ Liter per Tag gerechnet werden, während in der Zukunft die Milchproduktion bis auf 7 Liter per Tag steigen kann.

Die 694 □Kilometer des künftig zu bewässernden Marchfeldes liefern daher im Durchschnitte per Tag $6304 \times 2^1/_2 =$ . . . . . 15.510 Liter
während in Zukunft ein Milchertrag von $38864 \times 7 =$ . . . 272.000 „
per Tag möglich ist.

Der Wert der Milch mit nur 8 kr. per Liter angenommen, kann durch die Milch allein ein grösserer Ertrag von . . . . fl. 7,380.000 ö. W in Aussicht genommen werden.

In der bewässerten lombardischen Ebene gilt es überdies als Erfahrungssatz, dass der Milchertrag allein den Pachtzins decken müsse. Dass dieses möglich sei, beweist die obige Rechnung zur Genüge, da der berechnete Ertrag auf den Hektar reduziert eine jährliche Bruttoeinname von $0.56 \times 7 \times 8 \times 360$ fl. 112 aus der Milcherzeugung allein repräsentiert.

Bei der intensiveren Bewirtschaftung, durch welche die Zahl der Bevölkerung sowol wie der Wirtschaften sich wesentlich vermehren wird, ist überdies mit Rücksicht auf die Nähe Wiens anzunemen, dass auch die Züchtung des Geflügels einen besonderen Erwerbszweig abgeben werde.

Frankreich, das allen übrigen Continentalstaaten in dieser Beziehung vorangeht, besitzt beispielsweise 58,283.329 Stück Geflügel, oder auf den □Kilometer reduziert 190 Stück per □Kilometer Anbaufläche, wonach die 694 □Kilometer grosse bewässerte Fläche des Marchfeldes circa 132.000 Stück erhalten kann.

Uebergehen wir nun zu dem zweiten gleichwichtigen Produktionszweige der Landwirtschaft, nämlich zu dem Körnerertrage.

Wie schon früher gelegentlich erwähnt wurde, erfreute sich das Marchfeld bis vor einigen Decennien des traditionellen Rufes einer reichen Ertragsfähigkeit. In der letzteren Zeit jedoch, wo die Niederschläge in Folge Entwaldung der sogenannten Kreuth und Auflassung der am Russbache bestandenen Teiche seltener geworden sind, wo der Mittelwasserstand der Donau durch die Regulierung dieses Stromes gesunken, daher auch das Untergrundwasser tiefer gelegen ist, hat das Marchfeld durch die nur selten ausbleibenden Dürren, nebst dem aber auch durch den von den entblössten und höher gelegenen Flächen herabgewehten Sand sehr zu leiden.

Diesen Uebelständen ist aber nur durch die Bewässerung abzuhelfen.

Prüfen wir indessen auf Grund der durch das k. k. Ackerbauministerium für Zwecke der Erntestatistik gesammelten Daten, welcher Ertrag im Marchfelde, beziehungsweise im Gross-Enzersdorfer- und Marchegger Bezirke an den vier Hauptgattungen der Feldfrüchte, nämlich Weizen, Roggen, Gerste und Hafer per Hektar in Hektoliter in den Jahren 1872 bis inclusive 1876 erzielt wurde, und vergleichen wir denselben mit jenen Ernteergebnissen Oesterreichs und anderer Staaten des Continentes, welche im Augusthefte der statistischen Monatsschrift von Dr. Fr. X. von Neumann-Spallart veröffentlicht worden sind, so kommen wir zu folgenden Resultaten:

Fruchtgattung	Marchfeld (1872—1876)			Oesterreich ohne Ungarn (1870—1876)			Wiener Becken	Nieder-österreich	Frankreich		Belgien		Holland	
	Maximum	Minimum	Durchschnittlich	Max.	Min.	Durchschnittlich	1870—1876		Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.
	der Jahreserträge			der Jahreserträge			Durchschnittlich		der Jahreserträge					
	in Hektoliter per Hektar													
Weizen	16.02	7.48	11.36	17.38	6.91	12.65	13.29	14.12	26.00	9.00	24.52	16.60	26.40	14.70
Roggen	20.20	6.41	12.61	19.75	7.09	12.20	14.35	12.58	26.00	8.00	23.98	16.27	23.20	15.00
Gerste	21.37	10.69	16.64	20.44	7.61	15.46	19.71	18.71	35.68	10.00	33.20	27.00	41.20	21.30
Hafer	27.02	13.89	18.11	32.25	6.50	17.00	19.77	19.77	48.00	9.60	36.38	31.00	48.10	23.70

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich:

1. Dass der mittlere Durchschnittsertrag sowol im Wiener Becken, als in Oesterreich höher steht, als im Marchfelde; ferner

2. auf welche Ertragsfähigkeit des Bodens gerechnet werden könne, wenn die Grundbedingungen des Wachstums, nämlich: gute Bearbeitung. Düngung des Bodens und genügende Feuchtigkeit vorhanden sind.

Wenn daher die Bewässerung des Marchfeldes eine Thatsache sein wird und wenn dann durch den hinreichend vermehrten Viehstand eine ausgiebige Düngung und Verbesserung der gegenwärtig mageren Ackerkrumme bewirkt sein wird, ist kein Grund anzunemen, dass man nicht nach dem Beispiele Italiens alle Jahre auf eine volle Ernte ausnamslos rechnen könnte.

Die normalen Erträge dürften daher bei Weizen und Roggen je 25, bei Gerste 35, bei Hafer hingegen 40 Hektoliter per Hektar abwerfen.

Die Prosperität des Marchfeldes würde aber auch schon dann gesichert sein, wenn statt den oben berechneten Durchschnittserutен die für das Marchfeld ermittelten Maximal-Jahreserträge, d. h. jene Ernten eintreten würden, welche gegenwärtig schon bei günstigen Witterungsverhältnissen und bei genügender Feuchtigkeit trotz der mangelhaften Düngung stets erwartet werden können.

Durch die vorstehende Auseinandersetzung glaube ich die wirtschaftlichen Erfolge, welche durch die Bewässerung im Marchfelde erzielt werden, in generellen Umrissen angedeutet, und hiedurch einen Beitrag geliefert zu haben, um die Tragweite des Unternemens nach dieser Richtung beurteilen zu können. Ich wäre wol auch berechtigt gewesen, auf noch andere Einnamen hinzuweisen, welche durch die Bewässerung dem Marchfelde erwachsen; allein es dürften die hier entwickelten Daten hinreichen, um einesteils den Nutzen ziemlich genau bewerten, daher auch um anderseits ermitteln zu können, welcher imense Schaden den Grundbesitzern sowol wie dem Staate und Lande durch Unterlassung der einzig sichern Abhilfe erwächst.

Werden nun alle die vorerwähnten Erfolge der Marchfeldbewässerung und des durch Letztere bedingten Wirtschaftssystems in Anschlag gebracht, daher sowol die Erträge der Viehzucht als der Milchwirtschaft und des Körnerbaues geschätzt, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass die bisherige niedere und unsichere Bodenertragsrente von durchschnittlich 10 fl. ö. W. per Joch oder ca. 17 fl. per Hektar auf mindestens 60 fl. pr. Joch oder ca. 100 fl. per Hektar gehoben, daher der Wert des Grundes, somit auch die Steuerkraft des Landes wesentlich erhöht werden wird.

Dass die Durchführung der Marchfeldbewässerung auch auf die bessere Verproviantierung Wiens von grossem Einflusse sein müsse, ist nach dem Vorgesagten ausser aller Frage; denn die Versorgung der Stadt mit Milch, Butter, Gemüse, Obst, Geflügel sowol wie mit frischem Fleische, dürfte auf die Qualität wie auf den Preis dieser notwendigsten Nahrungsmittel von wesentlichstem Einflusse sein.

In welcher Weise seinerzeit die Abfallstoffe von Wien den sanitären

und landwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend dem Marchfelde zuzuführen sein werden, kann auch nur eine Frage der Zeit sein, wodurch eine der wichtigsten ökonomischen Aufgaben der Gegenwart in zweckmässiger Weise gelöst werden kann.

Welchen Einfluss die Bewässerungen auf die Fruchtbarkeit des Bodens, auf die materielle und intellektuelle Entwickelung der Bevölkerung haben, war den alten Völkern schon vor Jahrtausenden bekannt, daher die vorgeschrittenen Nationen in richtiger Würdigung der Vorteile in jüngster Zeit keine Opfer scheuen, um das belebende Element der Landwirtschaft dienstbar zu machen.

Auch die Bewässerung des Marchfeldes war schon öfter Gegenstand der öffentlichen Diskussion, und hat — wie es wol bei der Wichtigkeit derselben nicht anders möglich ist, — die verschiedensten Phasen durchgemacht.

Im Jahre 1850 wurde sie von dem damals bestandenen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten als ein Programmpunkt der Donauregulirung bei Wien [1]) aufgestellt; im Jahre 1863 war das vom Grafen von Gorgo, k. k. Oberst und Leiter der Verwaltung des erzherzoglichen Gutes Schönkirchen, vorgelegte Projekt Gegenstand der Verhandlung im hohen n. ö. Landtage. [2]) Die in jüngster Zeit auf Grund des vom Civil-Geometer Otto von Altvatter ausgearbeiteten Projektes gepflogenen Verhandlungen sind noch in Jedermanns Gedächtnis.

Möge es somit den massgebenden Faktoren gelingen, die Marchfeldbewässerung zum Nutzen der Bevölkerung, zum Wohle des Landes, zur Ehre Oesterreichs zweckentsprechend und segenbringend durchzuführen.

War das heutige Baden (nächst Wien) unter den Karolingern eine königliche Pfalz?

Herr Dr. Otto Kaemmel sagt in seiner Monographie „die Anfänge deutschen Lehens in Niederösterreich [3])“ pg. 36: König Karlmann hätte zu Baden eine Pfalz gehabt, welche im Jahre 869 eine glänzende Versammlung pannonischer, ostmärkischer und bairischer Edelleute sah, die östlichste aller karolingischen Pfalzen. Der gelehrte Herr Verfasser entnimmt dies aus der Abhandlung des Grafen Friedrich Hektor Hundt über die Urkunden des Bistums Freising aus der Zeit der Karolinger [4]) und aus der Jenaer Literatur-Zeitung vom Jahre 1876 Nr. 6 pg. 99. Herr Sigmund Riegler, der Recensent von Hundt's Freisinger Urkunden, sagt daselbst, der Verfasser gehe in der Einleitung Nachweise, dass Baden bei Wien als karolingische Pfalz bestand, während bisher geglaubt wurde, dass die karolingischen Pfalzen östlich nicht über den Mattach- oder Attergau hinausgereicht haben.

---

[1]) Siehe Notizblatt der allg. Bauzeitung 1850, pag. 215.

[2]) Stenographisches Sitzungsprotokoll vom 7. Februar 1863.

[3]) Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm des k. Gymnasiums zu Dresden. Neustadt. Druck von B. G. Teubner in Dresden, ohne Jahresangabe.

[4]) In den Abhandlungen der historischen Klasse der k. bair. Akademie der Wissenschaften 13. Band. 1. Abteilung. Denkschr. XLVII. Bd. München 1875.

Graf Hundt folgert l. c. pg. 6 aus den Aufzeichnungen der Handschrift — einer Fortsetzung des Cartulars vom Mönche Cozroh [1]), Codex comutationum Nr. 45 und Nr. 46, — dass König Karlmann als Heerführer im J. 869 längere Zeit zu Padun, der Stadt Baden bei Wien, verweilte und von da aus sein Angriff gegen die Feinde erfolgte. Er selbst behauptet nicht, dass Padun eine königliche Pfalz gewesen sei, sondern Riegler in der Jenaer Literatur-Zeitung und nach ihm Dr. Kaemmel in der Eingange zitirten Monographie folgern dieses aus dem Inhalte der Urkunden.

Die Angabe, dass die Karolinger in Niederösterreich eine königliche Pfalz besessen haben, ja dass Baden unter König Karlmann a. 869 die östlichste derselben gewesen sei, ist jedenfalls neu und überraschend, daher es sich lohnt, diese Angabe genauer zu untersuchen, da nach den bisherigen Forschungen in den von feindlichen Aufällen stets bedrohten Grenzmarken, wie in unserem heutigen Niederösterreich, karolingische Pfalzen nicht gefunden wurden.

Die betreffende Aufzeichnung l. c. pg. 17. Nr. 45 vom J. 869 lautet:

a) Pateat cunctis in provincia Baiuwariorum constitutis, qualiter quaedam matrona — Peretkund — veniens Frigisingam in presentiam Arnonis epc. — tradidit in Capsam S. Mariae, quicqnid proprietatis visa fuit habere ad Rohrpahc et Rnodolfingun [2]) terris, pratis etc.

b) — tradidit totum quod habuit ad Putinnu [3])

c) His ita peractis contigit piissimum Karlmannum, Hludowici regis filium, ire orientales partes cum caterva non modica veniens ad Padun [4]). Tunc ibi inquisitione facta a Peretkunda in palatio coram Karlmanno, si aliquis sibi contradicere voluisset, proprietatis suae potestatem ni jus habuisset tradere uhicunque voluisset. Paulatim Kundharius comes surrexit dicens, se omnem proprietatem illam habere jure hereditario per traditionem Ratpodi. Exinde eam minime posse ad aliquam domum Dei condonare. E contra illius rationis isti testes ducti: Cundalperht, Amalker, Bapholt, Uogo, Amalrih, Hato, coram populo cum juramento stricti dicentes, se hoc scire, quod prius Fridarado ac Peretkundae filiae suae traderetur quam alicui hominum. Tunc inde Kundharius victus sibi credidit, ulterius nullam inquisitionem habere. His itque omnibus ita peractis firmiter iteravit suam traditionem coram pio Karlmanno tradeudo, quicqnid proprietatis ad Putinnu habuit, exceptis 40 hobis, quas Managoldo et Eginoni fratribus suis tradidit. Et e contra conplacitavit beneficium. Et isti sunt testes —

Urkuude Nr. 46 vom Jahre 870. — Peretkunda — tradidit in altare S. Corbiniani — quicquid proprietatis visa fuit habere cis Cuminos montes [5]) — — exceptis 40 hobis, quas Mangoldo et Eginoni fratribus suis tradidit —

---

[1]) Conscripsit ille primum traditionum Frisingensium codicem plusquam quingenta instrumenta — continentem. Meichelbeck, Hist. Frising. Aug. Vindel. a. 1724. I. 128. Man sehe auch J. Zahn, Cod. dipl. Austr. Frising. in den fontes rer. Austr. II. Abt. 3 Bd.

[2]) Hundt l. c. pg. 113 Hrurpahn Rohrpach, Durf und Gemeinde Waal, Landgemeinde Gleisenfeld — Hrundolfingen, Rudlfing, Landgemeinde Freising.

[3]) Futten.

[4]) Hundt l. c. pg. 115 Baden bei Wien.

[5]) Das Leithagebirge (?) sagt Hundt l. c. pg. 6 und 111.

Et e contra conplacitavit in beneficium locis nuncupatis ad vitam suam Chiemperc, Adalhareshusir, Pettinpahc, et unam hoham ad Wila [1]).

Man begegnet hier dem Worte Padun für Baden, während in den bisher bekannten Urkunden der Ort Padan, Paden, Baden geschrieben wird [2]).

Dass unter Padun das heutige Baden zu verstehen sei, wird nur aus der Aehnlichkeit des Namens gefolgert, denn eine qualificirende Bezeichnung des thermenreichen Ortes aquae (Panonicae) kommt in der Urkunde nicht vor, ja gerade dieses schliesst den Zweifel nicht aus, ob Padun in der provincia Avarorum, der Ostmark, oder in Carantanien gelegen war, dessen nördliche Grenze im IX. Jahrhunderte von der Leitha, Schwarza zur Piesting und dem Göller lief [3]). Im Jahre 869 schenkt Pereknnda, und zwar zu Freisingen an die Kirche daselbst ihre Güter in Baiern et totum quod habuit ad Putinnu, zu Pütten [4]).

Nun wurde aber die Rechtmässigkeit dieser Schenkung bestritten, indem ein Graf Kundharius behauptete, dass ihm das Eigentum dieser Güter gebühre, weil ihm dasselbe als freies Eigen (jure hereditario) durch Ratpod übergeben worden sei. Der Streit um den Besitz zwischen dem Grafen Kundhar und dem

---

[1]) Sämmtlich in Baiern gelegen.

[2]) Markgraf Leopold III. (IV) schenkt mit seiner Gattin dem Stifte Klosterneuburg die praedien: Pyrbonmin *), Ninmburc, Loupau, quinque vineas padan **) decimationemque curtis sue. a. 1113. Meiller, Regesten der Babenberger. pg. 13 Nr. 10. Fischer, Schicksale von Klosterneuburg. Wien 1815. II. Abteilung pg. 7. Nr 3.

Markgräfin Agnes, Witwe Leopold III., schenkt zu Tuln 1137 dem Kloster Kl. Mariazell in Niederösterreich 2 Weingärten in loco qui linqua nostra dicitur Baden latine vero balneum. Hormayr, Taschenbuch f. 1828 pg. 196. Meiller, Regesten pg. 24 Nr. 1.

Heinrich II. Jasomirgott bestätiget 1156 diese Schenkung und fügt hinzu: particulam silve, que de Chehorn et Chelwenberch subtus montem Schewernscaith ac Leupraswart desinit in rivum, qui dicitur sicca triesten. Hormayr l. c. Meiller 39 Nr. 36.

In der Urkunde des Herzogs Leopold VI., 1216, erscheint der Ausdruck in villa Baden, in monte Baden. Meiller, Regesten 119, Nr. 138. — Spätere Urkunden siehe in der kirchlichen Topographie des Erzherzogtums Oesterreich, 4. Bd. pg. 54, auch in Bern. Pez und Philib. Hueber Codex diplom. pars III. pg. 389, Nr. 155, pg. 413, Nr. 179. Den 29. Jänner 1282 verkauft ein Dyepoldus de Paden einige Wiesen; in der Urkunde vom 24. Juni 1203 (Hormayr's Archiv 1828 pg. 70) erscheint ein Gerungus de Paden, ministerialis Ducis und in der Urkunde vom 3. Mai 1318 ein Alber von Paden als Zeuge, vollständig bei Zeibig, Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg in den fontes rer. Aust. X. 1. Teil pg. 29 Nr. 35 und pg. 161 N. 173, unvollständig bei Fischer l. c. pg. 281 Nr. 104.

[3]) Muchar, Geschichte des Herzogtums Steiermark Nr. 2 pg. 14. Feliceti von Liebenfelss, Steiermark vom VIII.—XII. Jahrhundert in den Beiträgen zur Kunde steiermärk. Geschichtequellen, IX. Jahrgang, Graz 1872, pg. 30. Ankershofen, Handbuch der Geschichte von Kärnten im Mittelalter. Klagenfurt 1851 I. 1. Heft pag. 338.

[4]) In der dem Chron. Gottwic, II. beigebundenen Karte: Germania in priscas suas provincias divisa, nominibus locorum ad medii aevi dialectum expressis, 1728. erscheint der Ort Butene.

Butina. Eckeberdus, Comes de Butina, wird erwähnt in der Urkunde Ottokar V. von Steyer vom Jahre 1160, womit dieser das Spital am Semmering dotirte.

Calles, Ann II. 33 Note a ex Tab. Coenob. Neuperg.

Eckebertus, Comes de Butino, erscheint als Zeuge in der Urkunde von 1156, womit Herzog Heinrich Jasomirgott eine Wiese bei Dornbach nach St. Peter in Salzburg schenkt. Bern Pez Cod. dipl. I. 382 Nr. 142.

---

*) Pyrpomin bei Fischer.
**) Fischer l. c. Anm., scheint die heutige Stadt Baden zu sein.

Digitized by Google

Bischof von Freisingen wurde nicht im Grafending [1]) ausgetragen, sondern vor den königlichen Statthalter Karlmann gebracht; vor diesem wurden die Erhebungen des Rechtsbestandes vorgenommen (inquisitione facta) und die Zeugen abgehört. Diese mussten daher Ortszeugen, Gedenkmänner, sein: se scire, quod — Peretkundae traderetur, welche die Uebergabe, da dieses mit symbolischen Zeichen (per anres tracti?) verbunden war, gesehen hatten. Es hatte demnach etwas für sich, dass diese Untersuchung und Entscheidung über den Besitztitel von Gütern, welche teils in Baiern, teils in Karentanien (Pütten) gelegen waren, im letzteren Lande vorgenommen wurden, dann lag aber Padun nicht in der östlichen Mark, war nicht das heutige Baden.

Lag aber Padun in der östlichen Mark, war Pardun das heutige Baden und hielt sich Karlmann daselbst auf, so konnten die Zeugen von dem einen Streitteile dahin mitgenommen worden sein, und man muss dies nach dem Cod. trad. annemen, der freilich keine Urkunde, sondern nur mönchische Aufzeichnungen enthält, welche, wie bekannt, oft allzu subjectiv gefärbt sind. Da heisst es nun contigit piissimum (?) [2]) Karlmannum ire orientales partes — veniens ad Padun. Konnte Karlmann im Jahre 869 in Baden gewesen sein? Gerade zu dieser Zeit brannte der Kampf zwischen König Ludwig dem Deutschen und dem Mährer Herzog Rastiz; die Verwüstungen, welche Letzterer durch Einfälle in deutsches Land angerichtet hatte, beschloss der König zu rächen. Er rüstete im August 869 drei Heere aus. Mit dem einen, bestehend aus Sachsen und Thüringern, sendete er seinen Sohn Ludwig den Jüngeren gegen die Sorben und die mit ihnen verbundenen Böhmen (Behemi) [3]); ein zweites Heer von Franken und Alemannen führte des Königs Sohn Karl gegen den Mährer Fürsten Rastiz, während Karlmann ein drittes Heer aus

[1]) Streitigkeiten zwischen Potentiores, und zu solchen gehörten ein Graf und ein Bischof, waren vor dem Könige auszutragen. Capit. a. 812. Pertz. L. I. pg. 174, c. 8 ut Episcopi, Abbates, Comites et Potentiores quique si causam inter se habuerint, ac se pacificare voluerint ad nostram jubeantur venire praesentiam — neque illorum contentio alibi dijudicetur, während der Regel nach Streitigkeiten über Eigentum oder Freiheit zum Forum des Missus oder Grafen gehörten. Cap. 810, c. 2. Pertz L. I. 162 ut ante vicarium et centenarium de propletate aut libertate judicium non terminetur, aut adquiratur, nisi semper in presentia missorum imperialium aut in praesentia Comitum — ebda. Cap. prop. pg. 163, c. 15. De res et mancipia, ut ante vicariis et centenariis non conquirantur. Unter Ludwig dem Deutschen gab es nicht mehr besondere missi regii; indem er die Verwaltung der einzelnen Reichsländer unter seine Söhne verteilte, ihnen die Grenzen ihrer Verwaltungsrechte bestimmte, sich selbst aber die Herrschergewalt, die decisive Entscheidung der Krone vorbehielt (man sehe die nachfolgende Note 2 auf Seite 389) so hatten sich die Institutionen Karls des Grossen nach den politischen Verhältnissen geändert, war die missatische Gewalt auf die Söhne des Königs übergegangen, *) welche — da sie nur minores causas zu entscheiden hatten, und nach Capit. a. 812 war die vorliegende Streitsache zwischen Graf und Bischof als Potentiores keine minor causa — im Namen des Königs nicht entscheiden, sondern nur pacificare (ausgleichen) konnten **).

[2]) Erchanb. Breviarium a 855. Pertz, S. II. 329, nennt ihn bellicosissimum.

[3]) Ann. Fuld. a. 869. Pertz, S. I. 380.

*) Man sehe auch Eichhorn d. Staats- und Rechtsgesch. I. 697. — Ankershofen l. c. I. 1, pag. 406.

**) Die Missi waren die Stellvertreter des Königs in Folge besonderer Weisung. Marc. form I. 8—40. Cap. a 825 c. 7 und 8. Pertz L. I. 244. Monemus (comites) ut — in pace — et justitia facienda — tales exhibeatis, ut et nostri veri adjutores — juste diei et vocari possitis — neque comes palatii — potentiores causas sine nostra jussione finire praesumat. — Cap. 828 Pertz L. I. 247, c. 2 ad eos (missos) possimus relatorum querelas ad definiendum remittere. Anseg. Capit. 827. liber III, c. 17 Pertz L. I. 303. Unusquisque (missus dominicus) in suo missatico — habeat curam ad providendum et ordinandum ac disponendum — secundum jussionem nostrem.

Baiern gegen Zwentibald (Swatopluk), den Neffen des Rastiz, befehligte [1]), welcher seinen Sitz bei Neutra hatte.

Karlmann, damals Statthalter [2]) von Baiern, Karantanien und der provincia Avarorum hatte seine Mannschaften mit dem Heerbanne aus Baiern vereinigt, um gegen Zwentibald zu ziehen.

Welche Richtung dieses Herr gegen die Mährer eingeschlagen, ist unbekannt. Hundt [3]) sagt, dass von Baden aus der Angriff gegen Zwentibald erfolgte und beruft sich dabei auf Dümmler [4]), allein dieser eminente Historiker stellt keine solche Behauptung auf, sondern erwähnt nur [5]), dass Karlmann auf einer andern Seite, als sein Bruder Karl in Mähren eingedrungen sei. Unmöglich ist es nicht, dass Karlmann mit seinem aus Baiern, Karantanien und der Ostmark gesammelten Heere (cum caterva non modica) von dem heutigen Baden gegen die March und Donau zu in das mährische Reich eingefallen sei, da sich dieses auch über einen Teil des heutigen Niederösterreich am linken Ufer der Donau und über das Neutraer Gebiet bis an den Granfluss erstreckte [6]). Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist es, dass Karlmann zur Bekämpfung des Feindes denselben Weg eingeschlagen hat, auf welchen sein Vater König Ludwig 864 gegen den Mährer Herzog Rastiz, den Oheim Zwentibalds, gezogen war, nämlich nach Uebersetzung der Donau gegen Theben an der Marchmündung [7]).

[1]) Ann. Fuld. a. 869. Pertz. S. I. 380. Carlmannus exercitibus Rastizi bis numero congressus, victor extitit — — Mense Augusto rex Hludowicus — in tres partes divisit exercitum. — Baioarios — Carlmanno in adjutorium fore praecepit contra Zuentibaldum, nepotem Rastizi, dimicare volentem — Carlmannus regnum Zuentibaldi — igne et gladio depopulatur.

[2]) Carlmannus, filius regis, qui praelatus erat Carantanis. Ann. fuld a. 863. Pertz, S. I. 374. Karlmanno marchia orientalis est comendata. Anct. Garst. a. 856. Pertz, S. IX. 565. Als Ludwig der D. 865 das Ostreich unter seine Söhne teilte, behielt er sich die königliche Gewalt ita dumtaxat ut ipsi filii — adhuc eo vivente tantum denominatas curtes haberent et minores causas determinare curarent, episcopia vero omnia et monasteria, nec non et comitiae, publici etiam fisci et cuncta majora judicia ad se spectare deberent. Erchanb. Brev. Pertz, S. II. 329. Hludovicus rex Noricorum id est Baiovariorum — anno 865 — regnum inter filios suos divisit — Karlomannum videlicet Ludovicum et Karolum, ipse tamen super filios principatum tenens. Adonis Cont. Pertz, S. II. 324. Franc. Reg. Hist. Perta S. II. 325. — Karlomanno dedit Noricam id est Baioariam et marchas contra Slavos et Longobardos — Ipse tamen super filios suos — principatum tenet. Erchanb. Brev. Pertz, II. 329. Ludovicus — regnum suum ita dividere curavit ut — Carlomanno Noricum et partem barbararum nationum gubernandus committeret. Erst nach dem Tode Ludwig des Deutschen wurden dessen Söhne selbstständige Herrscher. Ann. Fuld. Pertz, S. I. 391. a. 876, Carlmannus et Hludowicus atque Carolus Hludowici regis filii, in pago Retiense (das Riss im Nordgau, Chron. Gottw. IV. 740) convenientes paternum inter se regnum diviserunt et sibi invicem fidelitatem servaturos esse sacramento firmaverunt.

[3]) l. c. Einleitung pg. ii.

[4]) Geschichte des ostfränkischen Reiches I. 716.

[5]) l. c. pg. 717.

[6]) Zwentibaldum a Nitrae flumine ad Moravam ditiones suas protendentem. Hajek, Ann. Bohemorum Pragae 1765 P. III, pg. 115 — a. 869.

Zuatopulch rex Moraviae — sibi non solum Boemiam verum etiam alias regiones, hinc usque ad flumen Ogram (Odram) et inde versus Ungeriam usque ad flumen Grou (Grau) subjugarat. Cosmae Chron. Boem. a 894. Pertz, S. IX 44.

[7]) Ann. fuld. a. 864 Pertz, S. I. 378, Hludovicus rex mense Augusto ultra Danubium cum manu valida profectus, Rastizen in quadam civitate, quae lingua gentis illius Dowina [*]), id est puella dicitur, obsedit.

[*]) Vicus Doben Pertz, Note 52. Hajek Ann. Bohem. P. III. pg. 64 nach Jordanus Orig. Slav. Nr. 989, Dovina seu Devina slavice, Dievina bohemice, puella latine, est arx diruta in hodi-

Zugegeben, Karlmann habe seinen Heerzug über Baden genommen, zugegeben, er habe daselbst ein placitum (inquisitione facta) gehalten und vielleicht einen Schiedsspruch, nicht ein eigentliches judicium, gefällt, da die Entscheidung über die Besitzfrage zwischen dem Bischof von Freisingen und dem Grafen Kundhar nicht eine minor causa gewesen [1]), so ist damit noch nicht bewiesen, dass Baden, Padun, als eine königliche Pfalz anzunemen sei. Der Ausdruck in der Urkunde: in palatio coram Karlmanno hietet keinen zweifellosen Beleg. Karlmann konnte zu Padun einen Rasttag, einen Sammelplatz für die Waffengenossen abgehalten, ein temporäres Hoflager aufgeschlagen, vor dem Eintritt in die Ebene die Schlachtordnung festgesetzt, auch minores causas entschieden haben, wiewol heutige Competenzbedenken im IX. Jahrhunderte — und bei Karlmann — nicht auf der Tagesordnung standen. Jedenfalls war er dabei von seinen Paladinen umgeben, und dies mochte den Freisinger Mönch verleiten, den temporären Aufenthalt des Fürsten als palatium zu benennen. Der Beleg Nr. 45 ist lediglich eine einseitige Aufzeichnung im Cod. trad., trotz der Erwähnung von Zeugen keine förmliche Urkunde, denn eine solche enthält stets den Ort, an welchem sie ausgefertigt wurde, nebst den notariellen, förmlichen Bezeichnungen [2]).

Königliche Entscheidungen, Schenkungen oder deren Bestätigungen wurden der Regel nach in königlichen Pfalzen ausgefertigt, und Karlmann hatte solche, nachdem er 876 selbstständiger Herrscher der bisher von ihm verwalteten Länder geworden war, ausgestellt. Eine königliche Pfalz Padun kommt aber urkundlich nirgends vor.

Von den Palatien Karlmanns wie seines Sohnes Arnulf kennt man Ratersdorf als curtis regia, das palatium regium bei Braunau am Inufluss [3]), dann Oettingen [4]), Regensburg (Reganesburg [5]), Hohberahhah [6]) und Mosburg [7]).

[1]) Siehe Note [1]), Seite 388.

[2]) Sickel, Th., Beiträge zur Diplomatik in den Sitzungsprotokollen der phil. hist. Klasse der k. Akademie der Wissenschaften. 36. Band, pg. 335.

[3]) Randtesdorf, Rantersdorf, Randerhoven. Curtis regia Caroiomanni et aliorum Regum Bajoarias ad Oenum fluvium prope Brannau; Chron. Gottw. III. 505 Nr. 96. Palatium regium hel Hund Gewold. Metropol. Salish. Batish. 1719. III. 42. Karlmann schenkt nachKremsmünster mit der Urkunde vom Jahre 877 Güter an der Spraza und Schmida actum Ratensdorf, Curte Regia, und sein Sohn Arnulf verschenkt mit der Urkunde von 888, actum Rantesdorf, dem Krieger Engilgar Güter in Baiern, M. B. XXVIII. pg. 81 Nr. 60, und mit der Urkunde vom Jahre 893 die konfiscierten Güter der jüngeren Grafen Wilhalm und Engelschalk actum ad Ratensdorf, Rattenpacher, Ann. Cremif. pg. 32 u. 43. Karlmann schenkt mit der Urkunde von 878 Güter im Traungau nach St. Emmeram, actum ad Rantersdorf curte regia. Mon. Boic. XXVIII, 64 — bestätigt einen Vergleich zwischen dem Bischof von Regensburg und dem Abte von Mondsee a. 879, actum ad hohbarahhah curte ragia. Mon. Boic. XXVIII, 66.

[4]) Karlmann schenkt 878 nach Kremsmünster Güter im Traungau, actum ad Oetingae curta regia. Ann. Cremif. pg. 35, und 879, Besitztum zu Liuthard. Ann. ebda. pg. 36., Caesar (Arnulfus) curte regia Otinga natalem Domini celebravit. Ann. fuld a. 897. Partz. S. I. 413.

[5]) Mon. Boic. XXVIII. 26 Nr. 47, — pg. 79, Nr. 59, — pg. 82, Nr. 61.

[6]) Mon. Boic. XXVIII. 64 Nr. 49.

[7]) Urkunde König Arnulfs 889. M. B. XXVIII, 84, Nr. 62 und pg. 85, Nr. 63. im Jahre 890 actum mosapure regia civitate Mon. Boic. XXVIII, 101. — Carantanum, in quo est castrum munitissimum, quod Mosaburc nuncupatur, Regino a. 880. Partz S. I. 591. Rex Arnulfus — curtem

ernis Hungariae confiniis ultra Moravam fluvium nunc Tebeu germanica und nicht Podiviu (Calles Ann Austriae I. pg. 188 Note B. hat Podoviu) wie Paseina Mart Morav. II. c. 5. pg. 152 glaubt in extremis Moraviae limitibus Boemiaeque vicinia situm (denn gesta Ludovici cum Podivin, quod olim ad episcopos Pragenses spectabat, minus respondent).

Die Aufzeichnung Nr. 45 ist auch keine königliche Urkunde, denn Karlmann verfügt darin weder über Eigentum, noch fällt er einen Spruch, sondern man erzählt blos, dass in seiner Gegenwart die Schenkung Peretkundens wiederholt wurde und die Uebergabe erfolgte. Aus dieser zufälligen Anwesenheit Karlmanns in Padun lässt sich aber nicht folgern, dass daselbst eine königliche Pfalz gestanden habe, indem einer solchen auch in andern — fürstlichen Aufzeichnungen Erwähnung gemacht worden wäre.

Vergegenwärtiget man sich die Lage von Baden jenseits des komagenischen Gebirges, ausgesetzt dem Anprall der feindlichen Mährer, so liegt schon darin die Unwahrscheinlichkeit, dass daselbst eine königliche Pfalz, eine curtis regia, gestanden habe, welche nicht wie andere Pfalzen für Staatsverhandlungen oder Wirtschaftszwecke gedient hätte, sondern jedenfalls als Grenzkastell, als befestigter Ort, in Urkunden erwähnt worden wäre.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass man dem vom Freisinger Mönche gebrauchten Ausdrucke „in palatio" zu grosse Bedeutung beigelegt hat, da nach den bisherigen historischen Forschungen an der Grenze der Ostmark gegen Pannonien eine karolingische Pfalz nicht gefunden wurde, und aus dem mehr erwähnten Citate auch nicht gefolgert werden kann, dass eine solche zu Baden — die Gleichstellung mit Padun vorausgesetzt — bestanden habe.

Wozu, kann man fragen, diese Splitterrichterei? Abgesehen von der Aufgabe, durch historische Forschung die Wahrheit festzustellen, hat die Entscheidung der Frage, ob in Baden wie überhaupt in der Ostmark als provincia Avarorum eine karolingische Pfalz existiert habe, eine folgenreiche Bedeutung. Wäre dieses der Fall gewesen, dann hätte für die Agrarverfassung und die Wirtschaftsverhältnisse in Niederösterreich auch das Capitulare Karl des Grossen vom Jahre 812 de villis et curtibus imperialibus volle Geltung gehabt, während — was dem Thatsächlichen entspricht — jene Wirtschaftsverhältnisse, wie sie das Capitulare aufstellt, erst mit langer Hand im Wege der Argumentation und Auseinandersetzung der Siedlungsverhältnisse für unser heutiges Niederösterreich unter den Karolingern vindiciert werden müssen.

Dr. J. B.

Der neueste Stand der Frage über die räumliche Entwicklung Wiens von der ältesten Zeit bis zum Schlusse des XIII. Jahrhunderts.

Von Dr. Anton Mayer.

Anlage und räumliche Entwicklung der Städte stehen sowol mit den nationalen Sitten, denen gemäss z. B. slavische Ringanlagen von romanischen und deutschen Städten sich wesentlich unterscheiden, als auch mit dem Geiste der Zeit, nach welchem alte Gefüge und Richtungen von modernen sich schon auf den ersten Blick erkennen lassen, wie auch mit der vertikalen Bodengestalt in einem unzertrennlichen Zusammenhange, so dass, wer die räumliche Ausdehnung

Carantanam (die Mooeburg oder das heutige Karnburg? Ankerekofen Gesch. von Kärnten. — II. 1. Heft, pg. 827 note a) natale domini celebravit. Ann. fuld. a. 888. Pertz, S. I 406. 895 schenkt König Arnulf das Kloster Moesburg dem Bischof von Freisingen. Actum Mosaburc; Urkunde bei Meichelbeck, Hist. Fris. I. 146.

historisch-archäologisch oder topographisch-geometrisch erklären will, darauf eine besondere Aufmerksamkeit lenken muss. Bei Höhenstädten, so bei dem in Felsenterassen amphitheatralisch ansteigenden Genua, der Bergstadt Urbino, der Siebenhügelstadt Rom und dem in Basaltfelsen übereinandergebauten Edinburg sind andere Baulinien und Parcellierungen schon durch das Terrain vorgeschrieben, als bei Städten in der Ebene, welche daher, wie es bei vielen Städten am Niederrhein, in Franken und Schwaben der Fall ist, ihrer inneren Konfiguration nach einförmiger sind und schon von der ersten Anlage an mit geringeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Der Boden, auf welchem Wien entstanden ist und bis zum heutigen Umfange sich erweitert hat, ist ein hügeliger und war es früher noch mehr, als heute.[1]) Die höchsten Punkte liegen in den Vorstädten Schottenfeld, Mariahilf und Matzleinsdorf bei den Linien. Ihnen zunächst kommt die Höhe des Belveder's, dessen herrliche Lage und schöne Aussicht allgemein bekannt sind; diese Höhe bot auch für mehrere Aufnamen von Wien einen sehr günstigen Standpunkt An den Abstufungen jener Hochplatean's liegen Teile der Landstrasse, die Wieden, die Laimgruhe, der Spittelberg und St. Ulrich, wo 1529 und 1683 die Türken ihre Lager geschlagen und von wo aus ihre Kugeln die Stadt am wirksamsten bestrichen hatten; auch im Jahre 1809 benützten die Franzosen und 1848 die kaiserlichen Truppen, als sie die innere Stadt beschossen, die Terasse bei den kaiserlichen Stallungen als wichtige Position für ihre Geschütze. Die tiefsten Punkte grenzen an die Abhänge von Schottenfeld und Matzleinsdorf, in jener Furche, durch welche der Wienfluss seinen Lauf nimmt und an dessen Ufern die Marken von Gumpendorf, Margarethen und Hundsturm sich erstrecken.

Auch die Niveauverhältnisse der inneren Stadt sind sehr ungleiche. Der tiefe Graben, welcher bis in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts das Bett des Ottakringerbaches[2]), dann der Als[3]) war, der Salzgries und der Fisch-

[1]) Vergl. Berichte der Freunde der Naturw. II. und III. Band, dann das vorzügliche Werk: Der Boden der Stadt Wien. Nach seiner Bildungsweise, Beschaffenheit und seinen Beziehungen zum bürgerlichen Leben. Eine geologische Studie von Ed. Suess. Wien (Braumüller) 1862.

[2]) Der Ottakringerbach, welcher auf dem Gallitzinberge entspringt und noch 1449 der Ulrichsbach genannt wird, floss damals in der Thalfurche längs der Lerchenfelderstrasse, bog dann in die Neustiftgasse ab und nam seinen Lauf über den heutigen Minoritenplatz, von wo er gegen die Strauchgasse und den tiefen Graben zu wieder abhog. Wahrscheinlich wurde er vor der Gründung des Minoritenklosters (die Minoriten werden von 1236 an urkundlich genannt; das erste Kirchlein ward im Bau 1251 vollendet. Mitteil. d. Altert. Ver. zu Wien, V. Bd. p. 130), also um die Mitte des XIII. Jahrh., abgeleitet; in der Stiftungsurkunde der Wiener-Universität, 1365, wird bereits die Als genannt, welche durch die Herren- und Strauchgasse und den tiefen Graben fliesst. Auf dem sogenannten Albertinischen Stadtplane (1440) ist der Stadtgraben das Bett des Ottakringerbaches; hundert Jahre später (1547) wurde er aber wieder abgeleitet, und zwar von der Neustiftgasse ab über die Laimgrube in die Wien. Als Wien 1548 neu befestigt wurde, erhielt er wieder seinen Lauf direkt in den Stadtgraben (Mitt. d. Altert. Ver. zu Wien, VIII. Bd. p. CLVIII); wie nämlich der Stadtplan von Marinoni und Anquissola zeigt, floss er über das sogenannte „Piatel" unterhalb der Kirche St. Ulrich, dann quer über das Glacis und zwischen der Burg- und Löwelbastei in den Stadtgraben. Im Jahre 1733 erhielt er in einem offenen Graben seinen früheren Lauf in die Wien. Die Johannesstatuen am Anfange des Spittelberges und beim Hofmarstallgebäude erinnern noch daran. Ed. Suess l. c. p. 35—50. R. Kink, Geschichte der Wiener-Universität, I. p. 6 u. Anh. p. 634. K. Weiss, p. 16 l. c. Ueber den alten Lauf des Wienflusses s. Ed. Suess l. c. p. 33 ff. K. Weiss „Die Topographie der Stadt Wien im II. Bde. der vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich herausgegebenen Topographie, p. 13 ff.

[3]) Die Als, welche im Dornbacher Gemeindewalde nahe dem Gallitzinberge entspringt, macht

markt, über welche hart am Steilrande bis in's XV. Jahrhundert die alte Donau lief[1]), endlich der Franz-Josefs-Quai und die untere Roteturmstrasse umschliessen von drei Seiten in der Tiefe das in der Geschichte Wiens merkwürdigste Plateau, das gegen Süden zu sanft verläuft; wie steil dasselbe aber im Norden, Osten und Westen gegen jene Tiefen abfällt, zeigen uns die hohe Brücke, die Stiege bei Maria am Gestade, die Fischer- und Ruprechtsstiege und die Seitenstettengasse (der ehemalige Katzensteig). Das Kloster der Dominikaner und das Gebäude des ehemaligen Laurenzerklosters stehen gleichfalls auf einer Höhe, die an mehreren Seiten abfällt und an deren Fusse angeschwemmtes Land der Donau und des Wienflusses liegt.

Auf der linken Seite des tiefen Grabens, welche so steil, wie die rechte abfällt, setzt sich die Terasse der inneren Stadt fort und erstreckt sich längs der Währingerstrasse über Döbling hie an das Kahlengebirge; die sanfte Abdachung beim Abgeordnetenhaus, die schon steilere Türkenstrasse, die Berggasse, die Waisenhausgasse und der Abfall bei der Nussdorferlinie führen zu den Niederungen an der Donau — Anschwemmungen derselben — die von grosser Ausdehnung sind und in welchen die Spittelau, die Gründe Althann Rossau, Liechtenthal, Thury, Weissgärber und fast ganz Erdberg liegen.

Der Boden Wiens besteht sonach aus tiefgelegenen Teilen, angeschwemmtes und ebenes Land in weiten Strecken, und aus Abstufungen, über denen die Plateau's mit welliger Oberfläche liegen, so dass man auch von Wiens Vorstädten sagen kann, sie erheben sich mehr weniger amphitheatralisch Diese Mannigfaltigkeit hat ihren Grund darin, dass das ganze Wiener Becken einst Meeresboden gewesen ist, auf welchem grossartige Anschwemmungen und tief greifende Zerstörungen durch Wasserfluten ihre Spuren aus vorhistorischen Zeiten zurückgelassen haben.

Aber auch in der historischen Zeit sind auf dem Boden Wiens grosse Veränderungen durch Natur- und Menschenkräfte vor sich gegangen. Tausendjähriger Pflanzenwuchs und ebenso alte Humusablagerungen haben viel umgestaltet, Anschwellungen der Flüsse und Bäche und verheerende Ueberschwemmungen haben urweltliche Schichten aufgewühlt, weiter getragen und wieder abgelagert. Auch Menschenhände haben seit langer Zeit nicht gerubt und ein tüchtiges Stück Arbeit in der Veränderung des Bodens vollbracht. Die mehrmaligen Befestigungen, namentlich die letzte, das Niederbrennen von Hänsern und Ortschaften nahe den Mauern der Stadt in Kriegsgefahren waren die Ursachen manchen Wechsels. Am meisten wurde aber das Terrain ausserhalb der Stadtmauern in Folge

---

eine zweimalige Biegung, die eine bei Dornbach (obere Alseck), die andere bei der Hernalserlinie (untere Alseck, kurzweg Alseck genannt). Im XII. Jahrhundert floss sie vom unteren Alseck an fast gerade — parallel zur Lazareth-, Spital- und Nussdorferstrasse durch die Alserbachgasse, wo 1139 an der Stelle des heutigen Bürgerspitale das Kirchlein St. Johann an der Ale vorkommt — in die Donau. Nach dem Stiftbriefe der Wiener Universität, wie schon die frühere Note besagt, und nach andern urkundlichen Beweisen (Hormayr, Wien, I. Urkdb. LVI.) nam sie ihren Lauf durch die Herren- und Stranchgasse in den tiefen Graben; doch ist dies ein Arm gewesen, der wahrscheinlich schon vor 1211 abgeleitet worden war. Auf dem oben erwähnten Plane von Marinoni und Angnissola (1706) fliesset sie in vielen Windungen und in einem ausgewaschenen Bette in den Währingerbach. K. A. Schimmer, das alte Wien, VII. Heft. Ed. Suess l. c. R. Kink l. c. K. Weiss l. c. p. 17.

[1]) Ed. Suess l. c. p. 27—33. K. Weiss l. c. p. 7—13.

der Ziegelfabrikation verändert[1]). Da Wien einen Ruf in jenem Erwerbszweige hatte, so befanden sich seit dem XIII. bis in's XVI. Jahrhundert zahlreiche Ziegeleien auf jenen Tegellagern an beiden Seiten des Wienflusses, welche über Gumpendorf bis zur Laimgrube und noch weiter hinüber bis zur Als, und vom Hundsturm über die Wieden bis an die Glacis sich ausdehnen. Die Spuren der tiefen Abgrabungen für Lehmgewinnung zeigen sich uns am auffalligsten noch im Getreidemarkt und in den Terassen der Kotgasse mit ihren Nebengassen; sie sind auch auf der Lautensack'schen Ansicht der Stadt Wien aus dem Jahre 1558 angedeutet.

I Das römische Wien.

Die ersten Anfänge Wiens waren zweifelsohne sehr klein. Wir dürfen annemeu, dass es eine keltische Ansiedelung gewesen, die sich, ob auf einem der Hügel oder in der Niederung, wir wissen es nicht, hier niedergelassen hat. Der Name kommt zum ersten Male bei Pliuius vor und lautet Vindomina, oder Vindomana[2]), ein Name, der auch vielen keltischen Ortsnamen in Britannien längs des römischen Walles gegen Schottland ähnlich ist, wie Vindolana, Vindohala, Vindomora u. s. w.[3]).

Es war im Jahre 15 vor der christlicheu Zeitrechnung, als die beiden Stiefsöhne des Kaisers Augustus, Drusus und Tiberius, den Krieg gegen die harten, keltischen Alpenvölker Vindeliciens und Rhaetiens begannen, welche um ihre Freiheit fürchterlich und verzweiflungsvoll kämpften. Die in den Krieg gezogenen Weiber zerschmetterten sogar ihre Kinder an den Felsen und schleuderten die Leichname der Sauglinge den römischen Soldaten in das Angesicht[4]). Erst nach vielen und schweren Kämpfen kamen die Römer in's Gebiet der Noriker. Von da an war das weitere Vordringen leichter, da die Noriker, zu denen auch die Kelten Niederösterreichs gehörten, sich fast ohne Widerstand unterwarfen. Die siegreichen Legionszeichen wurden nun am Strande der fluteuden Donau aufgepflanzt, womit die Römer das Ziel ihrer Strategie und

[1]) Beim Beginne der Entwicklung fast einer jeden Stadt — es lässt sich dies geschichtlich erweisen — schafft man das Baumaterial aus der nächsten Nachbarschaft herbei, und die dadurch hervorgerufenen Veränderungen des Bodens bleiben lange bemerkbar. Berichte l. c. II. 238. Vgl. noch den höchst instruktiven Aufsatz von Ed. Sueß: Die Baumaterialien Wiens, in den Schriften des Vereines zur Verbreitung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse III. Bd. (1861/63). Wien, 1863 p. 362. Hormayr, Wien, I. Abt. II. Bd. Urkb. p. XCVI. Nr. 88.

[2]) Plinius. hist. nat. III. 24, 27, wo es aber statt Vindomina Vinniomina heisst. Ueber den Namen Wiens in Römerzeiten vgl. Excurs I. (p. 486 ff.) bei M. Büdinger, österreichische Geschichte bis zum Ausgange des XIII. Jahrh. I. Band. Leipzig 1858.

[3]) Ueber die keltischen Ausdrücke ina und ana s. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1869, p. 94. — Generalkarte von Wirtemberg, 4 Blätter im Massstabe 1 : 20000. Mit archäologischer Darstellung der römischen und altgermanischen (keltischen) Ueberreste, vom Finanzassessor Paulus, Stuttgart 1859, auf welcher Karte ebenfalls Vindomina ähnlich lautende Bezeichnungen vorkommen, Fligier, zur Ethnographie Noricums, Mitteil. d. anthropologischen Gesellschaft in Wien, VII. Bd. Nr. 10 (13. Decemb. 1877), insbes. p. 291. Der Name selbst also nicht von den erst lange nach Christus eingewanderten slavischen Winden abzuleiten Vindovona ist das Wasser, die Wohnung der Vindonen, eines keltischen oder gallischen Stammes, wie es auch der sich mehrmals wiederholende Wortlaut: Arravona, Vindobona, Dollona und Divona od. Deiona („Celtarum linqua fons addite Divis. Burdigal. Ausonius in Carmin. „Clarae urbes". Amstelodami. J. Blaeu. 1671. p. 361") bezeichnet, — In den Zeiten Rudolfs von Habsburg hiess ein uraltes, festes Haus, dicht am Gestade der Donau, die Windenburg. „Vindenburch". (Jahrbücher der Literatur, VIII. p. 258.)

[4]) L. Julii Flori., epit. rer. roman. IV. 12.

Politik erreicht hatten. Von Castra Batava (Passau) bis nach Pannonien wurden die militärisch wichtigen Höhen befestigt, darunter auch die von Wien. Türme, Lager und Castelle, welche noch mit Wällen und Gräben umschlossen waren, bildeten längs der Donau eine ganze Kette von Fortificationen, in Pannonien höchst bezeichnend supercilia Istri — die Augenbranen der Donau — genannt.

Das römische Wien, für welches die Römer an Stelle des alten Namens Vindomina die Bezeichnung Vindobona setzten [1]) — der Zeitpunkt lässt sich nicht bestimmen — war also in der korrespondierenden Kette der Donaubefestigung eine rein militärische Anlage und hatte die Aufgabe, die linke Flanke der Römer in Carnuntum (Petronell), das in militärischer Beziehung und auch als erster Handelsplatz an der mittleren Donau unter den pannonischen Städten den Vorrang hatte, wo ein kaiserlicher Palast, der Sitz des Statthalters für Oberpannonien und des Oberbefehlshabers der Donauflotille war [2]), zu decken. Vindobona erreichte nie eine solche Bedeutung, selbst nicht zu jener Zeit, als hier zeitweilig der Sitz des Oberbefehlshabers der Donauflotille und anderer Würdenträger gewesen.

Die römischen Geschichtschreiber sprechen daher von Vindobona selten und wenig eingehend. Um so schwieriger ist es daher, abgesehen von geschichtlichen Ereignissen, die erste Anlage und die weiteren räumlichen Entwicklungen zu verfolgen. Es ist dies eine Frage, welche nicht erst die Gegenwart lebhaft interessiert, sondern seit Laz, dem ersten Geschichtschreiber Wiens, wurde ihr ein besonderes Augenmerk zugewendet, am meisten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Wir müssen gerecht sein und sagen, dass damals Vieles zur Aufhellung der Geschichte, richtiger der räumlichen Entwicklung Wiens — denn eine eigentliche Geschichte unter den Römern gibt es nicht — beigetragen wurde, ja dass manche Idee, die in unseren Tagen durch Funde und neue Quellenbelege bestätigt wurde, schon bei diesen älteren Schriftstellern angedeutet oder näher ausgeführt erscheint. Es lässt sich aber auch nicht läugnen, dass bei dem damaligen Stande der Geschichtswissenschaft und der Archäologie, bei der Sorglosigkeit und Engherzigkeit, die oft obgewaltet haben, ausser zahlreichen Lücken, auch eine Menge Entstellungen, falsche Ansichten und Unwahrheiten sich in die ältere Topographie Wiens eingeschlichen haben, welche erst heutzutage teilweise beseitigt werden konnten, zum Teile noch zu beheben sind, vorausgesetzt, dass die Quellen dazu aufgefunden werden.

Da also die römischen Schriftsteller über Vindobona uns so wenige Aufschlüsse geben, so bleibt nichts Anderes übrig, als den Versuch zu wagen, auf indirektem Wege zu einiger Sicherheit zu gelangen. Drei Forschern der jüngsten Zeit gebührt das Verdienst, diesen Weg mit der erforderlichen Quellen- und Ortskenntnis, mit Scharfsinn und strenger Kritik eingeschlagen zu haben, wobei sie namentlich alle Geschichtschreiber Wiens seit Laz in den einschlägigen Punkten sorgfältig prüften. Man hat die Geschichte der in Vindobona stationierten Truppenkörper verfolgt, da die Besatzungsstärke sicher auf die Grösse des Standlagers oder Castells schliessen lässt, hat die Funde, wenngleich deren auf dem Boden Wiens verhältnismässig nicht zu viele

[1]) Seit dem vierten Jahrhundert taucht aber wieder der alte Name Vindomina auf.
[2]) M. Büdinger l. c. p. 11, 27.

gemecht wurden, mit allem Fleiss zusammengetragen und sorgfältig geprüft, oder hat die strategischen Rücksichten, die bei Vindobona stets vorgewaltet haben, ins Auge gefasst und gründlich erwogen, oder hat endlich den sogenannten Usus, man möchte sagen, das bei Stadterweiterungen immer geltende topographische Entwicklungsgesetz der Untersuchung dieser Frage zu Grunde gelegt. Dass bei solchen Methoden neben Quellenbelegen manchmal auch Combinationen und Analogien die Lücken ergänzen müssen, ist selbstverständlich.

Die erste der von jenen Forschern aufgestellten Hypothesen über die ursprüngliche Anlage und die räumlichen Entwicklungen Wiens unter den Römern rührt von dem gelehrten Kustos im k. k. Münz- und Antikenkabinete Dr. Friedrich Kenner her, welcher als Archäolog seine Beweisführung auf die Zahl der römischen Truppen in Vindobona, auf Funde von Mauerresten, Sarkophagen, Legionsziegeln und Münzen stützt und einzig und allein den archäologischen Standpunkt einnimmt. Seine Arbeit ist betitelt: Vindobona. Eine archäologische Untersuchung über den Zustand Wiens während der Herrschaft der Römer [1]).

Ihm folgte zunächst mit seiner Hypothese Se. Excellenz Feldzeugmeister Ritter von Hauslab, der in militärischen und wissenschaftlichen Kreisen als Meister der Terrainlehre hoch angesehen ist und schon seit vielen Jahren auch mit Studien über die Bodengestaltungen, die Anlage und allmälige Erweiterung Wiens sich beschäftigt. Dieser, weite Flächen mit dem Auge des Militärs überschauend, geht bei seinen Untersuchungen von den Lehren der Strategie aus, zerlegt aber auch als Ingenieur die römische Stadtanlage in ihre historischen Gefüge. Seine Theorie kennen wir aus den Plänen, welche bei der historischen Ausstellung der Stadt Wien im Jahre 1873 zum ersten Male in die Oeffentlichkeit gelangten [2]), aus den diesen Plänen beigefügten Bemerkungen und aus dem betreffenden Exkurse in der Geschichte der Stadt Wien von Karl Weiss, Archivs- und Bibliotheksdirektor der Stadt Wien [3]).

Die dritte Hypothese sprach Regierungsrath v. Camesina, der rühmlichst bekannte Topograph und Forscher Wiens, in seinem vor einem Jahre erschienenen Werke: „Wiens örtliche Entwicklung“ [4]) aus. Seine Argumente beziehen sich auf mehrfache Vorarbeiten in den Schriften des Altertums-Vereines und sind vorwiegend die des Topographen, der in's Detail arbeitet.

---

[1]) Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien. IX. Bd. (Jahrg. 1865) p. 151—198. Mit einem Plane. Auf der historischen Ausstellung der Stadt Wien im Jahre 1873 hatte Hr. Dr. Kenner einen grossen Plan ausgestellt: Das römische Vindobona, dessen Lage, Grenze und Strassenzüge nebst einer Darstellung der Fundorte römischer Altertümer in Wien. Die Erklärung desselben, sowie das Verzeichnis der Fundstellen s. Katalog der histor. Ausstellung der Stadt Wien i. J. 1873, p. 1—8.

[2]) In dem eben genannten Kataloge sind unter Nr. 2 angeführt: Plan der Anlage des römischen Castrums und Beobachtungsthurmes in der ersten Zeit der Römerherrschaft in Vindobona, und unter Nr. 3: Plan der Umgebung des römischen Beobachtungsthurmes durch ein römisches Castell in der letzten Zeit der Römerherrschaft in Vindobona. Vgl. überdies unten Seite 402 Anm. 1 und 3.

[3]) Wien 1871. R. Lechner. S. 14—21, mit einem Situationsplane: Römische Anlagen bei Vindobona. Dazu ein Plan der Erweiterung der Stadt und Vorstädte von Wien von den ältesten Zeiten bis zum Schluss des XV. Jahrhunderts.

[4]) Wiens örtliche Entwicklung von der römischen Zeit bis zum Ausgange des XIII. Jahrhunderts. Eine archäologische Studie von Albert Camesina R. v. Sanvittors. Wien, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1877. 7 Pläne in gr. Fol. Dazu ein Heft „Erläuterungen“ ebendas. 43 Seiten.

Alle drei Autoren stimmen darin überein, dass die Römer jenes dominierende Plateau der inneren Stadt, das gegen Norden steil abfällt und darum feindliche Angriffe von dieser Seite besonders erschwerte, dagegen die künstliche Befestigung wesentlich unterstützte und jede Verteidigung erleichterte, wegen seiner strategischen Wichtigkeit alsogleich besetzen mussten. Die hohe Lage gewährte aber auch eine freie Aussicht nach allen Richtungen; nach Norden, wo der Feind sich ansammelte und nicht selten die Donau zu durchschwimmen, an seichteren Stellen zu übersetzen oder noch häufiger im Winter über das feste Eis zu Fuss einzubrechen versuchte, aber auch nach Osten, Westen und Süden, zu den Befestigungen auf dem Belvedere und dem Leopoldeberge, von wo man gegenseitig Signale bei Tag und Nacht leicht bemerken und erwidern konnte. An dieser Stelle, dem heutigen Ruprechtsplatz und hohen Markt, ist also sicher der Anfang des geschichtlichen Lebens unserer Stadt zu suchen.

Während aber Dr. Kenner meint, dass die Römer schon einige Decennien nach ihrer Ankunft auf dem hohen Markte die Standquartiere der Soldaten (castra stativa) und die öffentlichen Gebäude errichtet haben, um welche zuletzt die Civilstadt (municipium) entstanden ist, lässt v. Hauslab — und mit ihm auch Camesina — die Römer im Beginne ihrer Herrschaft auf dem Ruprechtsplatze nur einen Beobachtungsturm errichten, um welchen sich später ein Castell (castellum) — die Standquartiere (castra stativa) werden hier von beiden ganz ausgeschlossen — und die übrigen Erweiterungen anfügen. Hauslab ist aus militärischen Gründen der Ansicht dass die Römer auf der Anhöhe des Belvederes ein befestigtes Standlager und dagegen auf dem Ruprechtsplatze in der inneren Stadt nur jene Beobachtungsstation errichtet hatten. Diese Bewachung der Donaugrenze glich sehr viel jener in Kroatien; so wie hier die sogenannten Tschartaken, waren dort Beobachtungstürme für nur geringe Besatzungen erbaut, stärkere Unterstützungen waren in der rückwärtigen Linie. Halbiert man nämlich den Winkel, welchen die Strassen der verlängerten Herrengasse und der Ungargasse bilden, so berührt diese Linie in Nusedorf den Fuss des Kahlenberges und bei Langenzersdorf den Fuss des Bisamberges, so dass man gerade von dem erhöhten Punkte des Belvederes den Durchbruch der Donau zwischen beiden Gebirgen übersieht. Dadurch wird klar, dass, wie Carnuntum dem Marchthal und den Zuzügen daraus gegenüber lag, das detachierte Corps in Vindobona die Aufgabe hatte, den westlichen Eingang der Donau zu beobachten und zu verteidigen; zu diesem Zwecke übersah und unterstützte es mehrere vorliegende Beobachtungstürme. Erst nach Befestigung der römischen Herrschaft wurde jener Beobachtungsturm zu einem Castell erweitert, um welches sich später das Municipium entwickelte, während das Standlager auf der Höhe des Belvederes mit der Zeit aufgelassen oder doch nur in kriegerischen Zeiten besetzt worden war; Standquartiere auf dem Boden der inneren Stadt haben also nach der Hauslab'schen Theorie nie bestanden. Hauslab hält daran fest, dass bei den römischen Militärbauten stets zwischen castrum und castellum unterschieden werden müsse. Ersteres war ein grösstenteils durch bloese Erdwälle gedecktes Lager in der Form eines Rechteckes mit dem Verhältnis der Seiten von 2 : 3, das vorübergehend oder länger zum Schutze nur für Soldaten bestand, Castellum dagegen ein quadratförmiger, durch Mauern bleibend befestigter Platz;

mit ihm verband sich innerhalb oder ausserhalb die bürgerliche Ansiedelung, die Gemeinde (municipium). Ein ähnliches System von Beobachtungstürmen mit dahinterliegenden Standlagern kommt nun auch beim römischen Grenzwall zwischen Schottland und Britannien vor [1]).

Ueber die Gestalt des römischen Wien, mehr noch über die Grösse und die Zeit der Erweiterungen sind die Ansichten verschieden.

Nach Dr. Kenner, welcher sich über diese Punkte eingehend und klar ausspricht, befand sich hier anfangs, unter Tiberius, nur eine Zeltstadt mit Erdwällen [2]); erst unter Kaiser Claudius (41—54) entstand das ältere und kleinere Standlager (castra stativa), das nur die Bestimmung hatte einige Cohorten aufzunehmen. Es besass die herkömmliche Form eines Rechteckes, dessen eine Breitseite, die Front mit dem Haupttore (porta praetoria), nach der Vorschrift gegen den Feind gekehrt war, also hier nahe dem Steilrande, von dem aus man in's Feindesland, in das Marchfeld jenseits der Donau, blicken konnte; dieselbe lag in der Querlinie der in den Ruprechtsplatz einmündenden Judengasse und erstreckte sich von der Synagoge in der Seitenstettengasse bis zur Sterngasse. Parallel zu ihr lief die südliche Breitseite von der Brandstätte und in der Linie hinter dem Petersplatze bis zum Schönbrunnerhause unter den Tuchlauben; verbinden wir die Endpunkte dieser Linien: Synagoge mit der Brandstätte und das Schönbrunnerhaus mit der Sterngasse, so haben wir die beiden Langseiten des Standlagers, die östliche und die westliche. Durch das oben genannte prätorische Tor in der Stirn- oder Frontseite führte der Weg in die prätorische Strasse (via praetoria), einerseits in der Richtung der heutigen Seitenstettengasse hinunter zur Donau, anderseits in gerader Richtung entgegengesetzt zu einem dem prätorischen Tore gegenüberliegenden, dem decumanischen (porta decumana). Von Carnuntum herauf lief eine Hauptstrasse, die via principalis, über St. Marx und die Landstrasse zwischen der heutigen Sonnenfels- und Bäckerstrasse zum Lichtensteg; durch ein hier angebrachtes Tor in der östlichen Langseite des Standlagers, die porta principalis dextra, führte sie über den hohen Markt zu einem jenem Tore gerade entgegengesetzten in der westlichen Langseite des Standlagers, in der heutigen Wipplingerstrasse Nr. 6, zur porta principalis sinistra, und von da nach Cetium. Diese Strasse war ein Stück der grossen Hauptverkehrsader von Sabaria (Steinamanger) über Scarabantia (Oedenburg), Carnuntum (Petronell) und so immer längs der Donau nach Castra Batava (Passau). Nach jener nördlichen Begrenzung des Standlagers fällt also der Ruprechtsplatz selbst nicht mehr in die römische Anlage; vermutlich war aber der äusserste Steilrand des Plateaus mit einer Mauer und mit einem Turme für Wachtposten geschützt. An der Stelle des Ruprechtskirchleins dürfte ein kleiner Tempel des Mars oder der Victoria gestanden haben, und wo heute der Baron Sina'sche Häuserkomplex sich ausdehnt — im Mittelalter hiess diese Stelle sehr bezeichnend Berghof — befand sich das Prätorium, oder die Wohnung des Befehlshabers und der Oberoffiziere, das wichtigste Gebäude, an dessen

---

[1]) Der römische Wall. Von Collingwood Bruce. London 1853.

[2]) Hier wie am Rhein gieng es der strengen germanischen Winter wegen nicht leicht an, die an solche Kälte weniger gewöhnten römischen Soldaten lange in Zeltlagern zu halten; wir werden uns daher die ersten Hütten jedenfalls aus Lehm und Holz (opus craticium) sehr leicht gebaut denken müssen.

Ostseite sich die via principalis und die via praetoria kreuzten, in dessen Nähe — gegen die Wipplingerstrasse zu — auch der Opferaltar errichtet war. Ferner befanden sich auf diesem Platze die Rednerbühnen, das Gericht und längs der Strasse die Votivsteine der Soldaten. Jenseits der via principalis lag dann das Forum, rückwärts begrenzt durch die Landskrongasse, in welche auch seine Front gieng; dasselbe war bestimmt für den geselligen Verkehr und für die Geschäfte der Soldaten. Vielleicht war es dieses kommerziellen Verkehres wegen auch Bürgern und Kaufleuten gestattet, jenen Platz der sonst rein militärischen Anlage zu betreten. Hinter dem Forum, getrennt durch den Raum der heutigen Landskrongasse, war das Quaestorium, das Gebäude der Finanzbehörde, das sich bis an die Mauer hinter dem Petersplatze erstreckte.

Dieses claudianische Standlager von Vindobona wurde unter Kaiser Vespasian zu einem Legionslager erweitert; während früher hier nur 2000 bis 2500 Mann stationiert waren, befand sich jetzt eine ganze Legion nebst den Auxiliartruppen hier, im Ganzen also 4—5000 Mann. Zuerst ward die XIII. Legion (leg. XIII. gemina) hierher verlegt, welche 39 Jahre (70—109) verblieb; als sie den Truppen in Dacien beigezogen wurde, kam die XXX. Legion (leg. XXX. Ulpia victrix), bisher in Xanten (castra vetera) stationiert, nach Vindobona; auch sie erhielt bald ihre Bestimmung nach Dacien und nun folgte ihr die X. Legion (X. leg. pia, fidelis), eine der tapfersten und angesehensten römischen Legionen, welche auch die furchtbaren Schlachten in Spanien mitgeschlagen und gegen die Bataver gefochten hatte. Sie kann, wie Dr. Kenner bemerkt, als die eigentliche Begründerin des römischen Wien angesehen werden und von ihr rühren auch die meisten Legionsziegel und Inschriftsteine her.

Die Erweiterung des Standlagers zu einem Legionslager konnte nur südwärts bis zum Graben und westwärts gegen den tiefen Grahen zu möglich sein, weil im Norden und Osten steile Abfälle waren. Die alten Mauern blieben stehen, die Festungsgräben wurden ausgefüllt und die Längsmauern von der Brandstätte bis nahe dem Trattnerhof und von den ersten Häusern der Naglergasse bis zur Fischerstiege geführt. Die südliche Breitseite lag jetzt in der Linie Trattenhof—Naglergasse, die nördliche erhielt eine kleine Verlängerung durch die Linie Sterngasse—Fischerstiege. In dieser Linie waren selbstverständlich bei geradliniger Fortsetzung der beiden Hauptstrassen die neuen Tore in vollster Korrespondenz mit den alten. Das ältere kleinere Lager war somit jetzt im ganzen Bau gleichsam eingeschachtelt und erhielt sich umso besser. An der Westseite des erweiterten Standlagers bis zum tiefen Graben entstand wahrscheinlich die Civil- oder Veteranenstadt (municipium) d. i. der Wohnort der Veteranen (Römer) und Provinzialen (Kelten und geflüchtete Germanen, gentiles), welche römisches Bürgerrecht besassen; ihre Umfassungsmauern stiessen an die Festungsmauern. Das Municipium hatte zwei Tore, das eine bei der hohen Brücke, gerade entgegengesetzt den beiden Lagertoren an der via principalis, das andere beim Heidenschuss; der heutige Hof dürfte sonach der Hauptplatz der Bürgerschaft gewesen sein.

Die Mauern der Militärstadt waren durch vorspringende Türme befestigt, von denen die vier Ecktürme weit grösser und stärker waren, als die Mitteltürme. Da, wie wir auch aus den Reliefen auf der Trajanssäule ersehen, zur

Rechten und Linken eines jeden Tores eines solchen Militärstadt ein viereckiger oder runder Turm sich befand, so betrug deren Zahl acht. Am Abhange des nördlichen und östlichen Steilrandes lief längs des Rotgässchens und des Donangestades, gleichwie bei Carnuntum, eine zweite äussere Umfassungsmauer.

Bekanntlich verwendeten die Römer viele Sorgfalt auf das Strassenwesen; der Bau der Hauptstrassen, die zugleich Heeresstrassen waren, war ein vorzüglicher und der ganze Plan der Anlage ein trefflich durchdachter und zweckmässiger. So begegnen wir auch um Vindobona herum einem ganzen Netze von Strassen. Zwei Heeresstrassen haben wir bereits kennen gelernt, die via principalis und die via praetoria; sie durchschnitten in derselben geraden Richtung die seit Vespasian bestehenden neuen Anlagen. Die via praetoria lief dann von der äusseren porta praetoria in der Nähe des Trattnerhofes quer über den Graben, längs der Bäckerstrasse, knapp an der Stallburg vorüber, über den Josefsplatz zum Kaisergarten, durch die Kotgasse zur Gumpendorferkirche und von da in gerader Linie nach Vesendorf; in diesem Knotenpunkte zweigte sich eine Linie nach Aquae (Baden) ab und von da nach Scarabantia (Oedenburg), die zweite gieng nach Mutenum (Bruck a. d. Leitha). Wir bemerken gleich hier, dass Camesina mit Rücksicht auf die Thatsache, dass die Römer überall, wo es nur möglich war, ihre Strassenzüge über die Höhen, nie in der Tiefe führten, diese verlängerte via praetoria ihre Richtung von den Tuchlauben aus über den Kohlmarkt und die Höhe von Mariahilf bis in's Gebirge nemen lässt[1]), längs welchem sich dann die Strasse nach Aquae zog.

Aus militärischen Rücksichten war es seit den ältesten Zeiten und ist es auch heute noch geboten, allgemeine und vielbefahrene Landstrassen nicht durch ein Militärlager ziehen zu lassen; solche Strassen müssen vielmehr ausserhalb desselben von den Militärstrassen abzweigen. Da nun Vindobona eine Militärstadt war, so mündete keine Handelsstrasse in dieselbe ein und es war, um den Zug von Kaufleuten mit ihren Wagen und Waaren abzulenken, eine eigene Handels- oder Municipalstrasse von der grossen Militärstrasse aus angelegt, welche später auch eine Verbindung mit dem Municipium erhielt. Diese Handelsstrasse, die via municipalis, zweigte in der heutigen Währingerstrasse von der via principalis ab, lief in der Richtung der Schotten- und Herrengasse — die im Mittelalter und noch auf Hirschvogels Plan (1547) alta strata oder die „Hochstrass" hiess, eine für einstige Römerstrassen übliche Bezeichnung — über den Josefsplatz, wo sie die via praetoria durchschnitt, dann durch die Augustinergasse, über den Operuplatz, in der Richtung der Handelsakademie und des Künstlerhauses u. s. f. über den Rennweg nach St. Marx, wo sie in die via principalis einhog. An der Ecke, wo die Freiung und die Schottengasse sich berühren, trennte sich von der Municipalstrasse eine Linie, die über die Freiung zum früher genannten Tore des Municipiums beim Heidenschuss führte. Diese via municipalis war die eigentliche Verkehrsstrasse zwischen Vindelicien, Noricum und Pannonien; in der Nähe Vindobona's war sie nach alter römischer Sitte auch die Gräberstrasse, indem zu beiden Seiten Sarkophage in die Erde gesenkt und Grabsteine darüber errichtet wurden. Hier gemachte Funde bestätigen auch diese Sitte. Da es wahrscheinlich ist, dass viele Produkte

[1]) Die von Dr. Kenner über den Getreidemarkt und durch die Kotgasse geführte Strasse lief unserer Ansicht nach damals auch auf der Höhe (Terasse), da jene beiden Oertlichkeiten erst im Mittelalter der Lehmgewinnung wegen so tief abgegraben wurden.

aus dem Oberlande zu Schiffe auf der Donau heruntergebracht wurden, so wird man mit einigem Recht annemen dürfen, dass unterhalb der zur Donau führenden prätorischen Strasse ein Landungsplatz — zwischen dem früheren Fischmarkt und der Adlergasse — gewesen sei, von welchem aus eine Strasse zur Municipalstrasse lief; ihre Richtung ist bestimmt durch die Linie Rotenturmstrasse, Haarmarkt, Lugeck, wo sie mit der via principalis kreuzte, dann Bischofgasse, Stephansplatz, untere Kärntnerstrasse, Seilergasse, Bürgerspitalsplatz, wo sie mit der aus der Augustinerstrasse kommenden Municipalstrasse zusammenstiess; v. Camesina nimmt aber an, dass diese Strasse nur in der geraden Linie Rotenturmstrasse — Seilergasse gezogen war. Ein zweiter zu dieser Verbindung paralleler Strassenzug gieng von der ehemaligen Biberbastei durch den Auwinkel, alten Fleischmarkt, rückwärts der Universitätskirche vorüber, schnitt in der Schulerstrasse die via principalis, wendete sich quer über die Wollzeile zur Riemerstrasse, Seilerstätte, in gerader Linie an den Wienfluss und mündete in der Nähe des Künstlerhauses in die nach St. Marx führende via municipalis. v. Camesina nimmt den Bestand dieser Strasse nicht an. Was den Namen Riemerstrasse betrifft, so wurde sie seit Laz und bis in's vorige Jahrhundert fälschlich „Römerstrasse" geheissen [1]); auch Hirschvogel hat auf seinem Plane (1547) Römerstrasse, während doch der gleichzeitige Wolmuet „Riemerstrasse" schrieb; Laz hatte eben jenen Namen erfunden, die Strasse hiess im Mittelalter immer nur „unter den Riemern", „unter den Filzern" [2]).

Dass Feldzeugmeister R. v. Hauslab mit dem Strassensysteme Dr. Kenner's nicht ganz übereinstimmt, ergiebt sich aus seiner Theorie über den Platz und die Anlage des römischen Wien. Sein System der Heeres- und Handelsstrassen ist auch viel komplizierter, da er das Lager auf den Höhen des Belvederes mit den Bauten auf dem Ruprechtsplatze und hohen Markte und die bürgerliche Ansiedelung der Römer einbezieht. Mit Dr. Kenner ist v. Hauslab derselben Ansicht, dass nur Militärstrassen durch das Innere des Lagers zogen, die anderen Strassen aber ausserhalb desselben auswichen. Die Strasse von Carnunt lief über St. Marx, den Rennweg, die Herrengasse, Nussdorf nach Klosterneuburg und von da weiter an der Donaugrenze fort; ein Arm derselben ward an St. Marx über die Landstrasse zum Uebergang über die Donau bei Floridsdorf abgezweigt. Dieser Strassenzug hatte in den einfachsten militärischen Zwecken und Bedürfnissen seine Begründung und stellte die Verbindung Vindobona's mit Carnunt und Cetium her. Es musste aber auch eine solche mit den der Höhe des Belvederes nächstliegenden Fortifikationen hergestellt werden. Der eine Zweig dieser Strassen verfolgte nach Hauslab in gerader Linie die Richtung der Louisen-, Schmöllern-, Herren-, Pflug- und obere Nussdorferstrasse und gieng nach Klosterneuburg, der andere Zweig lief durch die Fasan- und Ungargasse, übersetzte den Donaukanal in der Nähe der Franzensbrücke und war zum Donauübergang bei Floridsdorf gerichtet. Die Brücken über die Donau waren wahrscheinlich Schiffbrücken, wie sie auch auf der Trajanssäule abgebildet sind, die Brücken über den Wienfluss, der damals einen anderen Lauf hatte, gemauerte; eine solche Brücke

[1]) Noch 1746 schrieb der Buchdrucker Johann Ignaz Heyinger auf den bei ihm erschienenen Schriften: in der „Römer-Strassen".

[2]) „In der Vilczerstrazz" oder „in der Vilczerstrazz unter den Riemern." Vgl. Ber. u. Mitteil. d. Altert.-Ver. XIII. Bd. p. 179.

lag gerade vor dem heutigen Polytechnikum an dem Durchschnitte der Strasse vom Rennwege und der verlängerten Herrengasse. Bei dieser Brücke zweigte ein Weg ab, der dann längs der Kärntnerstrasse zu dem Beobachtungsturme auf dem Kienmarkte lief. Diese Strassen gehörten noch der ersten Zeit der römischen Anlage an[1]). Nachdem aber diese sich immer mehr ausgedehnt hatte und auch das Municipium entstanden und allmälig mehr bevölkert war, nimmt v. Hauslab folgende Strassenzüge an: der Weg von St. Marx über die Landstrasse und die hohe Brücke wurde näher gelegt, eine Strasse wurde vom Mitteltor des Castells und senkrecht auf dessen Frontlinie durch die Bräunerstrasse zur verlängerten Herrengasse geführt, die Brücke über den Donaukanal wurde an die Stelle der heutigen Ferdinandsbrücke verlegt und diese durch eine Strasse längs der Linie Postgasse und Riemerstrasse mit der Wienbrücke verbunden; ebenso wurden die Verbindung der Landstrasse über den hohen Markt und die Hohebrücke mit der verlängerten Herrengasse, dann eine Strasse von der Wienbrücke über die Wieden und die Spinnerin am Kreuz nach Aquae (Baden) gebaut, eine gleiche vom Mitteltore des Castells durch die Bräunerstrasse, über den Josefsplatz, die Mariahilferstrasse und über die Höhen in das innere Wienthal, endlich ein Weg durch die Kotgasse und Gumpendorfer Hauptstrasse, welcher im Thale gieng[2]) und sich mit dem vorigen im Anfange und am Ende verband; alle diese Wege waren nur für den bürgerlichen Verkehr bestimmt[3]).

Wenn wir wieder dem ersten Anfange der römischen Niederlassung uns zuwenden, so finden wir die Theorie v. Camesina's, der wir jetzt folgen wollen, mit jener v. Hauslab's darin übereinstimmen, dass beide nur einen Wartturm für Wachtposten, so einen „Lueg in's Land", als den ersten Bau in Vindobona sich

---

[1]) Dieser Strassenzug war auf dem ersten und dritten der 6 Pläne, die v. Hauslab nach dem Drucke des Katalogs zur historischen Ausstellung der Stadt Wien i. J. 1873 noch ausgestellt hatte, verzeichnet. Die Pläne trugen das Motto: „Städte schreiben ihre Baugeschichte durch Gebäude und Strassen auf den Erdboden. Häuserparcellen, Gassen und die Richtungen ihrer Linien sind die Buchstaben dieser Schrift, auch sie sind archäologische Funde wie Gräber und Meilensteine für den Ingenieur, der ihre Bedeutung richtig auffasst." Plan 1 trug die Aufschrift: Erste strategisch-technische Bestimmung der Gegend um Wien von den Römern durch ein verschanztes Lager (castrum) und einen Beobachtungsturm an der Donau. Plan 2: Römische Strassenzüge während der ersten Epoche des Bestandes des castrums, des allein stehenden Beobachtungsturmes und der Brücke über den Donaukanal in der Nähe der Franzensbrücke.

[2]) Vgl. oben S. 400, Anm. 1.

[3]) Diese Strassenzüge waren auf Plan 3 und 4 eingezeichnet. Ersterer zeigte uns die spätere fortifikatorische und bürgerliche Ansiedelung der Römer in Wien durch Umgebung des Beobachtungsturmes mit einem gemauerten Castell (v. Hauslab rekonstruierte dasselbe mit sorgfältiger und strenger Berücksichtigung der Baupareellen), um welches sich durch Anbau von Häusern und Villen die Gemeinde (municipium) bildete. Auf diesem Plane stand noch die Bemerkung: „Während des ganzen Mittelalters war das Bodeneigenthum an Feld und Hane heilig und wurde höchstens bei Stadterweiterungen und Befestigungen verändert; es gab keine Verschönerungskommissionen und keine Gesetze für Expropriation, nur Uebermacht war massgebend, daher sind uns noch die Baulinien seit der ältesten Zeit erhalten." Plan 4 veranschaulichte die römischen Strassenzüge nach Erbauung des Castells um den Beobachtungsturm und die Verlegung der Brücke über den Donaukanal an den Ort der Ferdinandsbrücke. Dieser Plan enthielt die Bemerkung: „Der Bau des Castells und die Vermehrung der Einwohner desselben und des Municipiums hatte das Bedürfnis der Annäherung und Vermehrung aller Strassen und die Verlegung der Brücken über den Donaukanal an den Ort der Ferdinandsbrücke zur Folge, doch zeigt die Richtung der Taborstrasse, dass der Uebergang über die grosse Donau bei Floridsdorf fortbestand.

erheben lassen, um welchen dann bald das Castell entstand. Während aber v. Hauslab diesen Turm auf den Kienmarkt verlegt, behauptet v. Camesina, derselbe sei an der Stelle zwischen den Siebenhüchnerinnen und der Salzgasse errichtet gewesen. Die erste Anlage des Castells — wofür aber v. Camesina keine nähere Zeitbestimmung angiebt, er sagt blos „bald" nach dem Baue des Beobachtungsturmes — war begrenzt durch die Salz- und Pressgasse und die Seitenstettengasse; sie schloss den ganzen Ruprechtsplatz bis an den Steilrand ein, ebenso einen Teil des Kienmarktes. Die zweite Erweiterung erfolgte unter K. Vespasian; der Hauptplatz wurde jetzt der Kienmarkt, von welchem vier Wege ausliefen: die Judengasse, die Seitenstettengasse (Katzensteig), die Pressgasse und der Weg zur Fischerstiege, welche schon bei der ersten Erweiterung angelegt ward, noch auf dem Wolmuet'schen Plan erscheint, aber beim Baue des Siebenhüchnerinnen-Klosters beseitigt wurde, also mit der heutigen Fischerstiege nicht zu verwechseln ist. Die dritte Vergrösserung erfolgte unter K. Marc Aurel (165—180), im Westen über die Stern-Rosmarin-Krebsgasse bis in die Wipplingerstrasse hinein, im Süden bis zur Landskrongasse. Centralpunkt dieses neuen Stadtteils war jetzt der hohe Markt, über welchen — also früher ausserhalb des Castells — die Strasse von Carnuntum nach Cetium gieng. Zwischen der Landskron- und Schultergasse war ein Tor, wo heute noch die Verschiebung der Häuser den Bestand eines solchen markiert, ein zweites Tor war in der Wipplingerstrasse und eines ihm gegenüber auf dem Lichtensteg, eines bei der Rosmarieugasse, eines bei der Fischerstiege, eines beim Fischhof, von wo sich ein gewundener Weg über den starken Abfall zur Rotgasse senkte, und eines beim Katzensteig. Diese Vergrösserung diente nicht mehr rein militärischen Zwecken, sondern die neuen Teile fassten auch das aus ausgedienten römischen Soldaten und Eingehornen bewohnte Municipium in sich. Die vierte Erweiterung fällt in die Zeit Aurelians (270—275), als die Römer mit den Alemannen um den Besitz von Ufer-Noricum in heftige Kämpfe erwickelt waren. Vindohona hatte trotz der kriegerischen Zeiten den vorherrschend militärischen Charakter verloren und war eine Municipalstadt geworden. Gegen Westen und Norden blieben die alten Grenzen, im Osten erweiterten sich dieselben um eine Klafter und im Süden wurden die Tuchlauben bis zur Stelle des Schönbrunner-Kleeblattbauses, wo ein Tor angebracht war, dann der ganze Platz zwischen den Tuchlauben, der Kleehlatt-, Kramer- und Landskrongasse einbezogen; beim Gundelhof auf dem Bauernmarkt war ein zweites Tor. Als Hauptplatz dieses neuen Stadtteiles erscheint der Wildpretmarkt mit dem Terrain des heutigen Häuserkomplexes zwischen diesem und dem Bauernmarkte.

Vergleichen wir die drei Hypothesen, wie wir sie hier erörtert haben, mit einander, so ergiebt sich Folgendes:

1. Dr. Kenner nimmt nur zwei Erweiterungen Vindohona's an, die eine unter K. Claudius, die andere unter K. Vespasian, jedoch immer von grösseren Dimensionen, als dies bei Hauslab und Camesina der Fall ist; namentlich dehnt er die Militärstadt im Süden viel weiter aus, nämlich bis zur Linie des Trattnerhofes, schliesst aber im Norden den Ruprechtsplatz und die Seitenstettengasse von seiner Combination aus. Hauslab und Camesina lassen Wien drei- oder viermal, aber immer nur in kleineren Ansätzen sich vergrösseru, welche sie nach dem Massstabe des Ingenieurs und nach dem Plane des Topographen konstruieren. Was die für alle diese Behauptungen beigebrachten Beweise anbelangt, so

hat Dr. Kenner, abgesehen von den Funden, die literarischen Belege und den fortwährenden Usus der Römer bei Militärbauten, den sie selbst bei ihren in Kriegszeiten im offenen Felde geschlagenen Zeltlagern strenge beobachteten, in höherem Masse für sich. Auch stand den Römern das Terrain von Wien keineswegs so hinderlich im Wege, dass sie der gewohnten Form sich hätten entschlagen müssen.

2. Dr. Kenner's grösseres und kleineres Standlager — Hauslab und Camesina haben bekanntlich an dessen Stelle Castelle — sind also dem geradlinigen Bausysteme der Römer entsprechende Anlagen, wofür die Beweise in der architektonischen und archäologischen Literatur der Römer zu finden sind, bei Polybius, Hyginus und Vitruvius [1]). Dieser Begrenzung durch gerade Linien widerstreiten Manche, namentlich erblickt v. Camesina in der zu ängstlichen und weitgehenden Rücksichtname auf dieselben einige Gefahr für das thatsächliche Moment, das vor Allem im Terrain gegeben ist, weshalb er seine Erweiterungen mehr mit dessen Beachtung, sowie der Spuren, die sich in Strassen und Hausparzellen erhalten zu haben scheinen, konstruiert [2]).

3. Bei Camesina sind die Militärstadt und das später entstehende Municipium von einander nicht geschieden; als Grund führt er an, dass Vindobona aufgehört habe, Militärstadt zu sein, wofür uns aber die Beweise fehlen. Dr. Kenner lässt bei der zweiten Erweiterung die Grenze nach Westen bis zum tiefen Graben hinausrücken und hier, scharf abgegrenzt von der Militärstadt, das Municipium entstehen, was allen Anlagen mit vorwiegend militärischem Charakter — und Vindobona blieb dieses bis zum Abzuge der Römer — vollkommen entspricht. Bei Carnuntum ist sogar die Civilstadt von den castris stativis viel weiter entfernt.

Eine interessante und neue Ansicht — neu insoferne, als Grösse und Platz näher bezeichnet werden — hat v. Camesina mit der Judenansiedelung ausgesprochen, die in der letzten Erweiterung Vindobona's, also in der zweiten Hälfte des III. Jahrh. nach Christus, ausserhalb der Stadtmauern entstanden sein soll. Sie zeigt sich uns auf dem Plane als ein ziemlich grosses, im Verhältnis zur ganzen römischen Niederlassung sogar zu grosses, mit einem Graben umschlossenes Viereck zu beiden Seiten der via principalis, hier bis in den heutigen Hof herein —, dort bis in die Wipplingerstrasse hineinragend; den Centralpunkt bildet der Judenplatz. Diese Judenstadt erstreckt sich mithin auf einem grossen Teile des Raumes, den Dr. Kenner für das Municipium angenommen hat.

Wegen der Wichtigkeit dieser Frage dürfte es angezeigt sein, näher in sie einzugehen.

---

[1]) Das römische Lager hat zuerst Polybius († 122 v. Chr.) beschrieben, u. zw. zur Zeit der punischen Kriege. Die zweite Beschreibung besitzen wir von Hyginus unter K. Trajan. Nach Ersterem hat das Lager die Form eines gleichseitigen Viereckes (die ältere oder Polybische Lagerform), nach Letzterem die viereckige Form, in welcher die Seiten das Verhältnis von 2 : 3 haben (Hyginische oder jüngere Lagerform). Diese Form beschreibt auch der Militärschriftsteller Vegetius (um 375). Da am Rhein beide Formen im Gebrauche waren, so dürfte ein Gleiches auch an der Donau der Fall gewesen sein.

[2]) Vegetius macht die Zweckmässigkeit des Lagers von der Beschaffenheit des Terrains abhängig. Er sagt L. I. 6, 23. interdum autem quadratum, interdum trigonum, interdum semirotundum prout loci qualitas aut necessitas postulaverit.

Ohne Zweifel gab es zur Zeit der Römer in den Donauprovinzen, also auch in Vindobona, Juden [1]). Seit König Salomon, unter welchem sich ein für alle Zeiten folgenschwerer Prozess im jüdischen Volke vollzogen hatte, schieden sich die Juden in palästinensische und ausländische, richtiger kosmopolitische Juden. Diese wurden die Erben des phönizischen Handels und als solche ein wichtiges social-ökonomisches Element, das sich schon lange vor Christus immer weiter ausbreitete [2]) und unter dem Schutze der römischen Soldaten auch in die Mitte Europa's kam; einerseits brachten sie nun hier die ersten Verzweigungen des asiatischen Verkehres in das Ackerbauleben, anderseits, da der Römer kein eigentlicher Kaufmann war, hielten sie den Binnenhandel in den römischen Provinzen, wie auch den merkantilen Zusammenhang der ganzen alten Welt aufrecht. Namentlich zogen sie aus dem beständigen Wechsel des Eigentums, der in Grenzstaaten, welche sich bekriegen, unvermeidlich ist, und aus der Herbeischaffung der Lebensmittel vielen Vorteil [3]). Jener Meinung, dass einzelne Juden schon aus diesem Grunde mit den ersten römischen Soldaten hierher gekommen seien, oder sich gar im Standlager oder in den Castellen niedergelassen haben [4]), vermögen wir aber ebensowenig beizustimmen, wie der Ansicht, dass ihre Ankunft mit dem Falle Jerusalems und der Zerstörung des Tempels durch Titus im Jahre 70 zusammenhänge. Die Juden in Caruuntum, deren es dort sicher eine ziemliche Anzahl gab, dürften kaum einzig und allein die Nachkommen jener jüdischen Sklaven gewesen sein, welche die XV. apollinarische Legion als Lohn für ihre besondere Tapferkeit bei der Erstürmung Jerusalems hierher gebracht hat, falls überhaupt auch die Wegführung jüdischer Gefangener in ferne Provinzen bei dem traurigen Lose derselben anzunehmen ist [5]). Die jüdischen Kaufleute, welche in den ersten Jahrhunderten die norischen und pannonischen Strassen wanderten, waren wahrscheinlich Nachkommen jener kosmopolitischen, meist alexandrinischen Juden, wie ihres Stammes viele in Griechenland, Italien, Spanien, Gallien und im römischen Deutschland herumreisten. Ob sie sich nun in grösserer Gemeinschaft und dauernd an den römischen Grenzen längs der Donau niedergelassen haben, scheint uns fraglich. Denn es gab

---

[1]) Fr. Tschischka, Geschichte Wiens p. 8 ff. 48 (Note 1) Hormayr. Wien, 1. Abtl. I. Bd. Urkb. XX. — Tschischka, Geschichte Wiens, p. 101. — Mommsen, römische Geschichte, 2. Ausgabe, III. Bd., p. 529 f. — Joel, Geschichte des jüdischen Volkes, V. Bd., p. 23.

[2]) Laz und die ihm nachschrieben, wissen hierüber sogar Positives zu erzählen. Die Juden sollen die Erbauer Wiens gewesen und dieses wie Tuln, Kornenburg und Stockerau die Sitze ihrer Tetrarchen gewesen sein, bevor noch die Römer an die Donau gekommen sind.

[3]) Joel l. c.

[4]) Otto Stobbe, die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, socialer und rechtlicher Beziehung (Braunschweig 1866) p. 8.

[5]) Otto Stobbe, l. c. p. 1 sagt wol: „Viele Tausende wurden niedergemacht, die meisten aber in die Sklaverei geführt.“ Wilhelm Kiesselbach, der Gang des Welthandels und die Entwicklung des europäischen Völkerlebens im Mittelalter (Stuttgart, 1860), sagt dagegen: (p. 23) „Die Sieger schleppten 97.000 Menschen in eine Gefangenschaft, in welcher sie so ziemlich Alle zu Grunde giengen“, und dann weiter: „Dürfen wir also mit Hinblick auf die anderweitigen Erfahrungen, welche die Geschichte uns darbietet, wol voraussetzen, dass der armselige, in der Heimat etwa noch verbleibende Volksrest, dessen Städte zerstört, dessen Aecker verwüstet waren, alsbald seine Söhne nach allen Winden über den Erdball senden konnte.“ . . . Vgl. noch Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines IX. p. 257 ff. S. Cassel, Geschichte der Juden in Ersch und Gruber's Real-Encyklopädie 2. Sekt. XXVII. Bd., besonders aber Dr. H. Grätz Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, III. Bd., p. 405, V. Bd. p. 44, 194 f.

hier mit Ausname von Carnnntnm keine so grossen und reichen Handelsstädte, wie am Rhein, und wenn wir die Sage bei Seite lassen, so besitzen wir anch nnr von Köln, der mächtigen nnd berühmten Colonia Agrippina, eine authentische Quelle über die Anwesenheit der Jnden, nämlich eine Stelle im Codex Theodosianus, also aus dem V. Jahrhnndert nach Christus. Vieles spricht weit eher dafür, dass die Mehrzahl von jenen wandernden Juden sich nur zeitweilig in den Knotenpunkten des Handels, also wo grosse Menschenmassen zusammenkamen, wo Kauf und Tausch lebhaft betrieben wurden und vielfache Bedürfnisse zn Tage traten, ansammelte. Hatten sie dann jahrelang Gewinn sich angeeignet, so zogen sie wieder von dannen und überliessen anderen das Feld. Wie bezeichnend ist da nicht für diese Thatsache das Wort des h. Augnstinus: „Als junge Männer verliessen sie oft ihre Frauen und als Greise erst kehrten sie zu den Greisinen zurück." Einzelne Judenfamilien mögen wol dauernd sich sesshaft gemacht haben.

Ein geeigneter Punkt in unseren Donaugegenden für das Znsammenströmen der Juden dürfte nun sicher die Civilstadt Carnuntum gewesen sein, der wichtigste Handels- und Marktplatz an der mittleren Donau, weil hier auch die grosse Bernsteinstrasse einmündete und für sie der Handelszug nach dem Süden ebenso wichtig war, als in friedlichen Zeiten die Beziehnngen des Handels in Feindesland; sollen doch die römischen Kaufleute, die sich unter den Markomannen in der Stadt Marbods aufgehalten haben, Jnden gewesen sein [1]). Unmöglich ist es gerade nicht. Der schlaue Handelsmann bahnt sich überall seine Wege, ebenso Trotz bietend den Gefahren der Feinde, wie denen der Natur; man denke z. B. nur an die äusserst gefährlichen Handelszüge usbeckischer Kaufleute in die streng abgeschlossenen chinesischen Provinzen. Es sprechen somit mehrere Gründe dafür, dass Carnnntum für die jüdischen Kanflente ein weit günstigerer Anziehungspunkt war, als Vindobona, das für sie erst nach dem Falle von Carnuntnm (375) einigermassen an Bedeutnng gewann, was aber nicht ausschliesst, dass schon früher einzelne Judenfamilien in der Civilstadt Vindobona des Handels wegen mit den römischen Soldaten und Eingebornen sich aufgehalten haben.

Wenn aber v. Camesina die Judenansiedelung ausserhalb des Municipiums Vindobona verlegt — denn nach seiner Ansicht sind Municipium und Militärstadt von einander nicht getrennt — so kann dieser Ort ein für die Jnden nur durch das Gesetz gebotener oder von ihnen freiwillig gewählter gewesen sein. Trotz manchen Verfolgnngen, denen die Jnden in Folge der palästinensischen Aufstände ausgesetzt waren, ist nns aber bis jetzt keine Quelle bekannt, welche sagt, dass sie gezwungen waren, ausser den Mauern einer Civilstadt — von den rein militärischen Anlagen versteht es sich von selbst — sich niederzulassen, vielmehr ist erwiesen, dass die Jnden im römischen Reiche das Bürgerrecht besassen nnd frei sich bewegen konnten, ja jene die Kölner Juden betreffende Stelle im Codex Theodosianus, welche sich auf die Erfüllung ihrer Bürgerpflichten beziebt, deutet gerade auf die Sesshaftigkeit nnd das damit verbnndene Bürgerrecbt in einem Municipium an den Grenzen des

---

[1]) Johann Friedrich Herrmann von Herrmannsdorf, Geschichte der Israeliten in Böhmen. Von der ältesten Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1813. p. 9. Freilich ist keine Quelle angegeben. Jahrbücher der Literatur VI. Jahrg. (1819), p. 87—101. Vgl. auch Kiesselbach ....

römischen Reiches hin [1]). Die Juden Vindobona's hätten also dann nur freiwillig diesen Platz ausserhalb eines Municipiums gewählt und ihn, wie Camesina sagt, schon damals mit einer Mauer und einem Graben umgeben, eine Ausnahmsstellung, die in den stürmischen und gefahrvollen Zeiten des IV. und V. Jahrhunderts an der Donau nicht leicht denkbar ist. In der Colonia Agrippina dagegen, einem dem Handelsgeiste der Juden vorteilhafteren und auch weniger gefahrdrohenden Orte, als Vindobona, wohnten sie im Municipium selbst. Ueberdies ist es noch fraglich, ob auch die Handelsvorteile für sie in Vindobona selbst nach dem Falle von Carnuntum (375) wirklich so bedeutende gewesen sind, dass ihre Niederlassung fast Zweidrittel der ganzen Grösse Vindobona's ausmachen konnte?

Zuletzt vermag auch v. Camesina's Begründung seiner Hypothese uns nicht recht zu überzeugen. Er sagt nämlich an einer späteren Stelle seines überaus verdienstlichen Werkes: „Würde die Judenstadt nicht schon vor Heinrich Jasomirgott an dieser Stelle bestanden haben," wobei er nicht mit Unrecht annimmt, dass die römische Ansiedelung unter den verschiedenen Zeitläuften und mit einer vielleicht zur unbedeutenden Zahl herabgesunkenen und in ihrer Abstammung veränderten Bevölkerung erhalten blieb, „so hätte dieser Herzog sie gewiss nicht hieher verlegt, da sie durch ihre Abschliessung den Verkehr wesentlich beengte, vielmehr hätte er diesem Volke eine Ansiedelung ausser der Stadt gestattet, wie dieses eben früher unter den Römern der Fall war." In unserer weiteren Darstellung, in welcher wir auch die Verhältnisse der Juden in Wien unter Heinrich Jasomirgott behandeln werden, kommen wir auf jene Ansicht noch zurück und es wird sich ergeben, ob jene Schlussfolgerung stichhältig sei.

(Schluss folgt.)

Zur niederösterreichischen Weistümersammlung.

Der von dem Gefertigten in diesen Blättern, S. 233 u. ff., veröffentlichte Anfruf ist von überraschendem Erfolge begleitet gewesen. Teils durch die kais. Akademie der Wissenschaften, teils durch den Verein für Landeskunde von Niederösterreich, teils unmittelbar sind an den Verfasser jenes Aufrufes bis zum unten angesetzten Tage Einsendungen gelangt von den Herren:

I. Dobler Theodor, k. k. Notar in Waidhofen a. d. Thaia (eine in seinem Besitze befindliche Hs. d. XVIII. Jrh., von ihm der kais. Akademie zum Geschenke gemacht, mit dem Banntaiding unten Nr. 220);

II. Eichmayer Franz, Pfarrer in Els (von ihm gefertigte Abschriften von Nr. 202, 214 und 215);

III. Friess Gottfr. Edm., Professor zu Seitenstetten (eine in seinem Besitze befindliche Miscellaneenhs. d. XV.—XVI. Jrh., mit Nr. 95 und 162);

IV. Leeder Karl, Dr., gräfl. Hoyos'scher Rechtsanwalt zu Wien (sieben Hss. des gräfl. Hoyos'schen Archives zu Horn aus dem XVI. und XVII. Jrh., mit Nr. 76, 198–200, 203—206, 208—213, 216, 218, 219, 221);

---

[1]) Damals waren schon die Bürgerrechte der Juden beschränkt; weder durften sie ein Amt bekleiden, noch Kriegsdienste verrichten. Nur die Ausübung der Advocatur und der Eintritt in die Curie war ihnen gestattet, und diesen Bürgerpflichten scheinen sie sich entzogen zu haben. Cod. Theod. XVI. 8. c. 3, 24 (a. 448). Stobbe l. c. p. 3, 8. Freilich war auch die Colonia Agrippina ein grosses Municipium.

V. Newald Johann, p. Forstakademiedirektor zu Wien (eine in seinem Besitze befindliche Hs. aus dem Anfange des XV. Jrh., mit Nr. 207);

VI. Pokorny Konrad, Bürgermeister zu Steinakirchen am Forst (eine im Gemeindearchive daselbst befindliche Hs. des XVI. und XVII. Jrh., mit Nr. 217);

VII. Pölzl Ignaz, Professor an der Wiedner Oberrealschule in Wien (von ihm gefertigte Abschriften von Nr. 199, 204, 208–210);

VIII. Söllinger P. Bernhard, Stiftsarchivar zu Wilhering (eine Hs. des XVIII. Jrh. aus dem Stiftsarchive zu Wilhering, mit Nr. 201).

Aus diesen Einsendungen sind der Sammlung Taidinge der nachfolgend verzeichneten Ortschaften zugewachsen. Die Bezifferung reiht sich fortsetzend an die des oben S. 237 u. ff. gegebenen Verzeichnisses an. Drei Stücke (St. Johann a. d. Steinfelde, Unterloiben und Strengberg), von welchen blos neue Hss. schon bekannter Texte einlangten, sind nicht mit eigenen Nummern versehen worden.

198. Buchberg am Schneeberg (U. W. W.), in 2 Hss. d. XVII. Jrh. (oben Nr. IV).
199. Dietmannsdorf a. d. Wild (O. M. B.), von 1488, in einer Hs. v. 1521 und in einer neuen Abschft. (Nr. IV und VII).
200. Dunkelstein (U. W. W.), wie Nr. 198.
201. Eggendorf am Wagram (U. M. B.), von 1727, in einer Hs. d. XVIII. Jrh. (Nr. VIII).
202. Eisgarn (O. M. B.), von 1599, in neuer Abschft. aus einer Vorlage im Arch d. Propstei Eisgarn (Nr. II).
203. Flatz (U. W. W.), wie Nr. 198.
76. (Oben S. 240). Johann, St., auf d. Steinfelde (U. W. W.), wie Nr. 198.
204. Irnfritz (O. M. B.), von 1521 wie Nr. 199.
95. (Oben S. 241). Loiben, Unter- (O. M. B.), in einer Hs. des XV. Jrh. (Nr. III).
205. Neusiedel auf d. Steinfelde (U. W. W.), Banntaiding, wie Nr. 198.
206. Neusiedel auf d. Steinfelde (U. W. W.), Bergtaiding von 1575, wie Nr. 198.
207. Neusiedel (bei Weidmannsfeld) und Weidmannsfeld (U. W. W.), in einer Hs. aus dem Anfange des XV. Jrh., die wegen ihrer zum Teile figuralen Initialen sehr merkwürdig ist (Nr. V).
208. Oed (O. M. B.; bei Bluman?), wie Nr. 199.
209. Radessen (O. M. B.), von 1521, wie Nr. 199.
210. Reicharts (O. M. B.), desgleichen.
211. Rohr und Schwarzau im Gebirge (U. W. W.), in einer Hs. d. XVII. Jrh. (Nr. IV).
212. Rothengrub (U. W. W.), Bergtaiding von 1567, wie Nr. 198.
213. Schrattenstein (U. W. W.), wie Nr. 198.
214. Seifrieds (O. M. B.), von 1563, in neuer Abschft., wie Nr. 202.
215. Senftenberg (O. M. B.), aus d. XVI. Jrh., in neuer Abschft. einer Vorlage v. J. 1633 aus d. Gemeindearchive zu Senftenberg (Nr. II).
216. Sieding (U. W. W.), wie Nr. 198.
217. Steinakirchen am Forst (O. W. W.), in je einer Fassung des XVI. und des XVII. Jrh. (Nr. VI).

218. Stolzenwörth (O. W. W.), in drei Hss. d. XVI. und XVII. Jrh. (Nr. IV), 162 (oben S. 245). Strengberg (O. W. W.), in einer Hs. d. XV. Jrh. (Nr. III).
219. Wappoltenreit (O. M. B.), wie Nr. 199.
220. Windigsteig (O. M. B.), von 1706, in einer Hs. d. XVIII. Jrh. (Nr. I).
221. Wolfpassing an d. Hochleiten (U. M. B.), in einer Hs. d. XVII. Jrh. (Nr. IV).

Ausserdem sandte P. Ambros Zitterhofer, Pfarrer in Klein-Engersdorf, eine Notiz über eine im Gemeindearchive zu Sebarn (U. M. B.) liegende Hs. des bei Kaltenb. 2, 248 Nr. 195 gedruckten Banntaidings von Sebarn (vgl. oben S. 244 Nr. 147).

Noch vor dem Erscheinen des Anfrufes war an den Verein für Landeskunde und durch diesen an die Akademie gelangt das Bergtaiding vom

222. Eichberg bei St. Christophen (O. W. W.), in neuer Abschft. aus einer Vorlage von 1759 des Schlossarchives zu Aumühl bei Atzenbruck, angefertigt und eingesendet von Professor Benedikt Kluge zu Wiener-Neustadt.

Wärmster Dank sei allen den genannten Förderern der Weistümersammlung hiemit geboten, durch deren Eifer ihr eine so nämhafte Bereicherung zugeführt wurde. Möchten sie die Sache wohlwollend im Auge behalten! — Dann sei es gestattet, an die Klostervorstände, Pfarrer, Bürgermeister, an die privaten Archivsbesitzer und an alle Freunde vaterländischer Rechts- und Culturgeschichte wiederholt und angelegentlichst die Bitte zu richten, dass sie dem Unternemen ihre Förderung und Unterstützung, auf die es so sehr angewiesen ist, möchten angedeihen lassen.

Wien, am 12. December 1877. Dr. Gustav Winter.

Alte Buchhändlerrechnungen.

Von J. Pölzl.

Buchhändlerrechnungen, die einige hundert Jahre alt sind, sind oft nicht uninteressant wegen der Preisangaben, die sie enthalten. Mir liegt eine solche Rechnung vor über mehr als hundert Werke, welche ein gewisser Georg Willer im Jahre 1573 dem Veit Albrecht, Herrn von Puechaimb, Herrn zu Horn und Wiltperg, Erbtruchsess in Oesterreich, kaiserl. Rath etc., ausgestellt hat. Bei jedem Werke ist der Preis, bei den meisten das Jahr des Erscheinens und das Format angegeben. Die Mehrzahl der Bücher sind Predigten, Traktate, doch kommen auch historische und dichterische Werke vor.

Die Preise erscheinen, selbst einen sehr hohen Wert des damaligen Geldes gegenüber dem heutigen angenommen, nicht so hoch, als man bei Büchern aus jener Zeit häufig annimmt. Sämmtliche Werke zusammen kosteten 67 fl.; die Preise für ein einzelnes Buch schwanken zwischen einem Kreuzer und 3 fl., und 43 Bücher erheben sich nicht über den Preis von 10 Kreuzern. Ich führe eine Anzahl der wertvolleren Werke aus dieser Rechnung an:

	fl.	kr
0. Jahr. Opera Lutheri teutsch in Folio, Wittemberg	22	—
1553. Chronica Cuspiniani	1	30

	fl.	kr.
0 Jahr. Denemarkische Chronica Alberti Krantzii	2	—
0. Jahr. Saxonia Alberti Krantzii durch Basilium Fab. vertentscht . .	1	—
1570. Gehurtsstundenbuech, Folio	2	—
1571. Astrologie sagax Theophrasti, Folio	—	45
1570. Paulus Jovius, teutsch in Folio	2	30
1571. Formular und Titelpuech Zwengls	1	—
1569. Psalter mit 4 Stimmen 4.	1	30
1573. Raiss gegen Orient, Folio	1	45
1569. Schrifften Porreti	2	—
1570. Bavaria Apiani, Folio	3	—
1570. Homeri Odyssea vertentscht durch M. Simonem Minornm, Folio	—	18
1573. Wendtunmut durch Hans Wilhelm Khirchhof	—	24
1570. Ersthuech teutschen Heldenhueches, Folio	—	45
1570. Drittail teutschen Heldenhueches, Folio	—	8

Das St Cäciliakirchlein.

Von Dr. Franz Lux.

Dasselbe findet sich in dem Pfarrsprengel Pyhra und gehört zu dem Orte Perersdorf, zwischen Böhmkirchen nnd Pyhra, von Böhmkirchen circa $^3/_4$ Stunden entfernt. Aeltere Leute wollen sich noch erinnern, dass daselbst die Roratemesse gehalten wurde, während Schweickhart schon im Jahre 1836 sagt, dass dieses Kirchlein seit heiläufig 30 Jahren eine Ruine sei. Auf einem mässigen Hügel, wie sie in der welleuförmig sich senkenden Landschaft oft vorkommen, am Rande eines Haines erhebeu sich die ziemlich gut erhaltenen Hanptmauern der Kirche, der massive Turm und die Manern der kleinen Sakristei. Die Kirche ist ohne Gewölhe, und alle Mauerteile sind ohne Dach, nur vom Thurme schaut ein spärlicher Rest des Dachgehälkes herunter. Der Bau war, nach einzelnen Spuren der Skulptur und der Anlagen zu schliessen, gothisch, die Fenster wnrden dann in der Renaissançe-Zeit umgewandelt. Nehen dem Kirchlein sieht man unter den Bäumen noch Anzeichen von Gräbern. Am Fusse des Hügels liegt ein mässig grosses Gehäude des Besitzers von Wald, welches in nenerer Zeit hergerichtet und mitunter für kurze Zeit als Sommeraufenthalt benützt wurde. Ueber dieses Filialkirchlein, das allem Anscheine nach unter Kaiser Josef II. anfgehohen wnrde, konnte ich hisher keine urkundlichen Aufzeichnungen finden, jedoch sollen sich dom Vernemen nach im Schlosse Wald diesbezügliche Schriften finden. Erwähnt wird die St. Cäcilia Kirche in den Mon. boic. Bd. XVIII. I. S. 474—475 im Verzeichnisse der jährl. Einkünfte des Passauer Bistums (a. 1280): „Iste sunt proprietates Ecclesie Patauiensis que dicuutur uulgariter Inwertaigen, circa Hofmarchiam s. Ypoliti ui delicet Wolfsperch et Pehemchirchen quas possidet pincerna de Wolfsperch in feudo ab episcopo Berchtoldo . . . . . Item due curie in S. Cecilia cum ecclesia quas haheut Hohenherger et grevsso. Item Oede hahet Sneider etc.“ Wolfsherg war nahe hei St. Cäcilia auf dem Wege nach Böhmkirchen, wenn man dem Ufer der Perschling folgt, gelegen. Man sieht daselbst noch deutlich die Ver-

tiefung des Burggrabens und den erhöhten Platz der Burg selbst. Beachtenswert dürften auch die Namen Hohenberger nnd Greyssen sein, wenn man die Aufzeichnnngen und die Namen Greyssen nnd Hächelperger damit vergleicht. Zudem scheint Hächelperger auf dem Hof bei St. Cäcilia gehaust zu haben, weil seine Frau daselbst starb.

Wo stand das verschollene Pleking?

Herr Franz Weigelsperger, Pfarrer in Michelhausen, hat in einem früheren Aufsatze dieser Blätter „über die Lage der verschollenen Orte Eisdorf nnd Pleking" in der Pfarre St. Andrä vorm Hagenthal anf Grund alter Urbarbücher einen verdienstlichen Beitrag zur älteren Topographie Niederösterreichs geliefert, für welchen wir ihm um so mehr zu Danke verpflichtet siud, als die Frage der verschollenen Orte überhaupt nnd deren Lage insbesondere nichts weniger denn als abgeschlossen anzusehen ist, vielmehr erst recht noch unsere Aufmerksamkeit erheischt.

Da dem hochw. Herrn Verfasser die historische Wahrheit sicher als das Erste nnd Höchste gilt, so wird er auch einer anderen Ansicht über die Lage von Pleking, die wir hier zu begründen sucheu nnd die dem Ziele vielleicht näher führt, ebenso zustimmen, als wir und alle Freunde der topographischen Forschung seine anregende Studie begrüsst haben.

Nach Weigelsperger lag Pleking (Plecchingen, Pleghing, Plöckhing, Plögkhiug), das aus einem Dorfe und einem adeligen Sitze bestand, zwischen Ober- und Unterkirchbach. Indem wir aber die citierten Urkuudenbeweise eingehend prüfen, unsere persönliche Ortskeuntnis und die topographische Karte zu Rathe ziehen, kommen wir zu einem audern Resultate.

Nach jenem Schreiben K. Friedrichs III. im April des Jahres 1478 an seinen Rath Sigmund Eytzing stosst das darin erwähnte Hager'sche Holz „an ainer seytten zuuagst den Weinzudlerholcz vnd an der anndern seiten zu nach Gngkingerfeld vnd stosset oben an der Plegkingerveld". Die dem Weinzierlerholz entgegengesetzten Punkte sind also das Gugginger- nnd Plekinger-Feld, die nach der Zusammenstellung im Texte nicht so weit auseinander liegen können. Ist dieses aber anch wirklich der Fall, dann befand sich Pleking nicht zwischen Ober- und Unterkirchbach, welche zwei Orte von dem Gugginger- uud Pleckinger-Feld ziemlich entfernt sind, sondern näher bei Hintersdorf, auf der Höhe ausserhalb dieses Ortes. Dazu stimmt auch wieder die im Urbar der Herrschaft Judenau v. J. 1586 augegebene Lage von Pleking. Die Grenze des grossen Judenauer Waldes, heisst es darin, zieht sich vom Haselbach unterhalb Hintersdorf im Haselgraben fort nnd endet „hinab zu den Hintersdorfer Aeckern — die clain Weissdorferin — znm Anfang der „gross Weissdorfer" — zur Ror-Lagktz der Gstette nach bis zur Ecke in der Nähe des missmadts zu Plöckhing — zu Clafterbrnnn zu Pleghing, wo das kaiserliche Holz endet nnd das Passauer'sche anfängt — von diesem Brunnen einem Graben nach auf die Wiesen zu Plögkhing — im Graben fort bis znm Gnggingerholz — und dann wieder znm Haselbach, wo die Grenze anfieng." Auch nach diesem Wortlaute lag Pleking in der Nähe des Gugginger-

Holzes und der Hintersdorfer Aecker, also ausser Hintersdorf, auf jenem Plateau, wo noch bis vor Knrzem die Reste des vom Fürsten Llechtenstein erbauten Ausslchttempels zu finden waren nnd von wo ans man eine herrliche Fernsicht ins Donantbal auf- und abwärts hat. Jene Lage bestätigt aber überdies noch der Flurname Pleking auf der topographischen Karte von Niederösterreich (Administrativkarte, Sektion Nr. 51, Stockeran) an der eben bezeichneten Stelle.

Die Wurzel des Wortes Pleking, nämlich pleich, plaich, blaick, bleck bedeutet anch eine Abplattnng, ein Plateau [1]), und kommt in älteren Urkunden öfters vor. Wir finden sie schon in der Schenkungsurknnde K. Ludwig des Frommen für Kremsmünster aus dem Jahre 828, in dem Ortsnamen Hohogaplechun (Mon. Boic. pleichun, Cod. Frid. plaeichinn) [2]), im Cod. X. des Stiftes St. Peter [3]) und in dem Ortsnamen Grnninplaich (die heutige Pfarre Grünbach, U.-W.-W.); ein jetzt verschwundener Ort Pletichindorf bei Wullersdorf, von dem ebenfalls nur die Felder den alten Namen erhalten haben, wird [4]) im Stiftsbriefe von Wullersdorf, 1108, erwähnt, und Meiller führt in seinen Babenbergerregesten einen Alrammus de Pleichinghach (c. 1124) [5]) an. Einen Plechuntirwech d. i. Plekinger- oder Pliker-Weg nenut uns das Saalbuch des Stiftes Göttweig [6]); derselbe müsste wol nach einem Pleking führen, das aber zwischen Strass und Hohenmarkt kaum gelegen war.

Dr. Anton Mayer.

Vereinsleben.

Die Sommerversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich am 12., 13. und 14. August in Hardegg.

Hardegg? Hören wir schon Viele fragen. Wie kommt denn der Verein in jenes von dem allgemeinen Verkehre so abgelegene Städtchen nahe der mährischen Grenze? Bietet es denn auch die für eine solche Versammlung notwendigen Bedingungen, Raum für Unterkunft und Vorträge, interessante historische nnd topographische Eigentümlichkeiten, deren Augenscheinname das Streben des Landeskundigen erklärt und lohnt? — Bis jetzt hat bekanntlich der Verein von den grösseren und leichter erreichbaren Städten Niederösterreichs schon so ziemlich alle zum Sitze von Sommerversammlungen gewählt, so dass für die nächsten Jahre Orte übrig bleiben, die in abgeschlossenen und von den grossen Verkehrswegen entfernten Teilen des Landes liegen. Der Schwierigkeiten sind dabei ohne Zweifel mehr zu bestehen, aber das Interesse, gerade solche Punkte, die der Einzelne kaum je betreten wird, nun im Vereine mit Andern des Studiums wegen aufzusuchen, steigert sich nnd wird jene auch weniger fuhlbar machen.

So war es diesmal mit Hardegg, das Herr Landesausschuss Josef Thomas

---

[1]) Vergl. Schmeller, bair. Wörterbnch I. p. 234. Max Büdinger, österr. Geschichte bis zum Ausgange des XIII. Jahrh. I. Bd. pg. 171, Note 4.

[2]) Max. Büdinger l. c. Vgl. dagegen Dr. Al. Huber, Geschichte der Einführung nnd Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland, VII. und VIII. Heft, pg. 203 und 205.

[3]) Notizenblatt, Jahrg. II. p. 225 ff. Huber l. c. p 206.

[4]) Ign. Keiblinger, Melk II. p. 536 f.

[5]) A. v. Meiller, Bab.-Regesten S. 16, F. Reg. Nr. 31 nnd 32.

[6]) Wilh. Kerlin, das Saalbuch des Benediktiner-Stiftes Göttweig, Fontes VIII. p. 7, 125, 250, 264.

dem Ausschusse des Vereines warm empfohlen hatte. Dank den Bemühungen dieses Freundes der Landeskunde und dem freundlichen Entgegenkommen, das er in dieser seiner Vaterstadt und mit ihm die Mitglieder des vorbereitenden Komités, die Herren Landesausschuss Dr. Josef Bauer und Sekretär Dr. Anton Mayer, sowie später auch die Teilnemer an der heurigen Versammlung gefunden hatten, gestaltete sich dieselbe zu einer genussreichen und in ihren einzelnen Phasen oft recht interessanten.

Vereinssekretär Dr. Anton Mayer und Landessekretär Eduard Thomas hatten sich schon am 10. August nach Hardegg begeben, um die nächsten Vorbereitungen daselbst zu treffen. Die freundliche Aufname, welche beide auf ihrer Durchreise in Retz erfuhren, liess ahnen, wie hier der Verein die alten Sympathien, vermehrt durch die neuer Freunde, wieder finden werde.

Gemäss dem Programme waren die Teilnemer [1]) am Sonntag den 12. August um 10½ Uhr mit der Nordwestbahn in Retz eingetroffen. Dieselben wurden auf dem Bahnhofe vom Bürgermeister J. Hübler, von den Gemeinderäthen, vom Stadtsekretär J. Puntschert und Vereinssekretär Dr. A. Mayer empfangen. Der Männergesangsverein von Retz war unter seinem Banner vollzählig versammelt und begrüsste die Ankommenden mit seinem Wahlspruche und einem Liede. Nach herzlichem Willkommen von beiden Seiten zog Alles auf die mit Fahnen und einer Triumpfpforte geschmückte Schiessstätte. Hier hielt Herr Bürgermeister Hübler eine Ansprache an den Vicepräsidenten des Vereines, Herrn Landesausschuss Dr. Josef Bauer, die von demselben mit dem Danke des Vereines für den Empfang erwidert wurde. Auch der Direktor der Bürgerschule in Retz und zugleich Bezirksschul-Inspektor, Herr K. Lang, begrüsste den Verein im Namen der Lehrer des Bezirkes. Herr Dr. Bauer dankte und betonte dabei das wichtige Moment der Landeskunde gerade für die Lehrer. Der Gesangsverein trug sodann einige Lieder in trefflicher Weise vor, wofür dem Voretande des Vereines, Herrn Stadtsekretär J. Puntschert, von allen Seiten auf's freundlichste gedankt wurde.

Mittags fand das gemeinschaftliche Essen im Saale auf der Schiessstätte statt. Herr Th. Verderber, Weingrosshändler in Retz und Mitglied des Vereines, hatte die Güte, für die Gäste eine der besten Sorten seines Weines zu kredenzen. Unter den Toasten heben wir hervor jene des Herrn Bürgermeistere Hübler, des Herrn Vorsitzenden Dr. Jos. Bauer und des Herrn Dr. Ludwig, Advokaten in Retz, sowie des Herrn Professor Landsteiner auf den Spender des Weines hervor. Die Erinnerung an die schönen Tage der Vereammlung in Retz im Jahre 1872 tauchte auf, und Alle waren Eins in dem Gedanken, ja Retz ist für den Verein die „allezeit getreue" Stadt

---

[1]) Die Teilnemer an der diesjährigen Versammlung von Wien aus waren die P. T. Herren: Dr. Felix Bauer, k. k. Finanzrath; Dr. Josef Bauer, n.-ö. Landmarschalletellvertreter und Vice-Präsident des Vereines für Landeskunde; Heinrich Brucker, k. k. Landesgerichtsconcipient; Dr. Alexander Granner, praktischer Arzt; Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasialprofessor; Ludwig Hermann, n.-ö. Landes-Rechnungsrath; Ferdinand Hörbeder, Kassier des n.-ö. Landes-Obereinnemeramtes; Theodor Janner, n.-ö. Landesbeamter; W. Kopal, k. k. Oberlandesgerichtsrath i. P.; Eduard Krüppl, n.-ö. Landes-Rechnungsrevident; Karl Landsteiner, k. k. Gymnasialprofessor; Dr. Anton Mayer, Sekretär des Vereines für Landeskunde; Johann Mannagetta, n.-ö. Landessekretär; Franz v. Oesterhueber, n.-ö. Landesingenieur; Leopold Rakowitsch, n.-ö. Landes-Oberbuchhalter; Rudolf Stark, k. k. Notar, Eduard Thomas, n.-ö. Landessekretär; Josef Thomas, n.-ö. Landesausschuss.

gebliebeu und wird es bleibeu; hier habeu die Ideeu und Bestrebungeu des Vereines die festesten Wurzeln gefasst. — Um 2 Uhr fuhren die Vereinsmitglieder nach Hardegg.

Dieses Städtcben, gelegen an der Thaja, ist zu Wagen in zwei Stunden von Retz aus zu erreichen. Die Fahrt bietet wenig Bemerkenswertes und Schönes; je näher man aber der Thajagegend kommt, desto mehr ändert sicb das Landschaftsbild und treten der Wald und das mährische Hochland hervor. Hardegg selbst ist in einem von Bergen umschlossenen Kessel gelegen. Sobald man am Rande desselben nach kurzer Fahrt in einem Föhrenwalde angelangt ist, zieht sich die Strasse in Serpertinen an der einen Wand des Kessels hinunter, während von der entgegengesetzten her in halber Höhe die Ruinen der Burg dem Ankommenden entgegenschauen, ein Bild von wahrhaft fesselndem Reize. Das Auge kann sich nicht satt sehen au solch' eigentümlicber Landscbaft, und da der Wagen in Serpentinen langsam hinunterfährt, so wechselt fortwährend das Bild und nimmt Herz nnd Phantasie vollends gefangen. Von dieser Landschaft kann man wol sagen, man muss sie gesehen haben, um sich von ihr eine Vorstellung zu machen, denn auch die Phantasie ist für den ersten Augenblick durch das eigentümlich Pittoreske übertroffen. Die Formation der Felsen, die Schlucht, in welcher die klaren Wasser der Thaja, vereinigt mit dem hier aus einem engeu Thale kommenden Fugnitzbach, in majestätischer Ruhe dahinfliessen, die starken Warttürme, darunter der hoch in die Lüfte ragende Bergfried nnd die ausgedehnten Ringmauern, Alles zusammen versetzt in eine bewegte Stimmung.

Am Nachmittag des 12. August zeigte dieses Bild noch eine seltene Staffage. Der sogenannte Uhrturm, der zur Burg gebört und mit ihr durch eine Mauer verbunden ist, war beflaggt, in dessen Nähe war eine mit Fahnen geschmückte Triumpfpforte errichtet mit dem Spruche: „Willkommen" und bei derselben hatten sich die Gemeindevertretung von Hardegg mit ihrem rührigen Bürgermeister Hrn. Georg Fritz an der Spitze, Landessekretär Ed. Thomas, die Schuljugend und weissgekleidete Mädchen, geführt von ihrem eifrigen und verdienten Lehrer Hrn. W. Woral, und die Stadtbewobner fast vollzählig eingefunden; für die zu Wagen ankommenden Mitglieder des Vereines war dieser Punkt ebenso interessant zu schauen, als umgekehrt für die beim Uhrturm Versammelten die in das Thal berunterfahrende Wagenreihe einen hübschen Anblick gewähren musste. In der Nähe dieses Turmes stiegen die ankommenden Gäste aus und wurden vom Bürgermeister Fritz mit einer warmen und herzlichen Anspracbe begrüsst, der die Herren Landesausscbüsse Dr. Josef Bauer und Josef Thomas ebenso herzlich entgegueten. Nun traten zwei weissgekleidete Mädchen vor, und eines derselben hielt an die beiden genannten Herren eine kurze Ansprache, in der sie den Einen als Vice-Präsidenten des Vereines, den Anderu als den getreuen Sohn von Hardegg und als dessen Wohlthäter begrüsste. Dieses Mädchen sprach seine Worte so trefflich, dass sie nicht ohne Eindruck blieben. Nachdem die Herren Dr. Josef Bauer nud Josef Thomas, gerührt von der schlichten Rede dieses einfachen Kindes, gedankt hatten, verteilten weissgekleidete Mädcben Blumensträusse und hierauf erfolgte unter den Klängen der Musik und Pöllerschüssen der festliche Einzug.

Nach der Verteilung der Gäste in die Quartiere wurde unter Führung

des Herrn Oberlandesgerichtsrathes W. Kopal ein sehr lohnender Spaziergang in's Thajathal unternommen. Der Abend vereinte dann Alle im Garten des Gasthauses zur Weintraube.

Am 13. August um 9 Uhr Früh begann die Plenarversammlung im Gemeindehause. Anwesend waren der k. k. Bezirkshauptmann von Oberhollabrunn Herr Adolf Gal, Mitglieder des Vereines aus Retz mit dem Bürgermeister Hrn. Hübler und Stadtsekretär Hrn. J. Puntschert an der Spitze, Mitglieder aus Haugsdorf, Felling, Weitersfeld u. a., dann eine Deputation von Znaim, darunter Friedrich von Friedenfeldt, Mitglied des Vereines, und Gemeinderath Johann Haase. Lehrer und Geistliche hatten sich ebenfalls viele eingefunden. Den Vorsitz bei dieser Versammlung führte Herr Dr. Jos. Bauer, n. ö. Landmarschallstellvertreter und Vice-Präsident des Vereines. In seiner Ansprache, mit welcher derselbe die Versammlung eröffnete, betonte er den Zweck solcher Sommer-Versammlungen und gab einen Ueberblick über die bisher erzielten Resultate derselben. Hierauf hielten Sekretär Dr. Ant. Mayer, der für den erkrankten Hofrath v. Becker eingetreten war und Hr. Oberlandesgerichtsrath W. Kopal ihre Vorträge; jener über „die Bedeutung der Landeskunde im Unterrichte und in der Erziehung", dieser über Hardegg. Mit sichtlichem Interesse und sehr beifällig wurden beide Vorträge aufgenommen [1]).

Der Vorsitzende schloss hierauf die Versammlung mit einigen Worten. Er dankte dem Herrn Bürgermeister für den herzlichen Empfang, dem Herrn k. k. Bezirkshauptmann Gal, der als Vorstand des politischen Bezirkes diese Versammlung mit seiner Gegenwart geehrt habe, und den Anwesenden für den zahlreichen Besuch, besonders den Gästen aus Znaim und Retz.

Sodann wurde eine Karte der „Umgebung von Hardegg", gespendet vom Vereine, verteilt.

Um 12 Uhr fand dann im Garten des Gasthofes zur Weintraube das Festessen statt. Alles war in freudiger Stimmung über den schönen Verlauf der Versammlung, und der vortreffliche Saft der Reben, aus den Kellern des Herrn Landesausschusses Thomas und der Gutsverwaltung Frohnsburg gespendet, würzte die Worte. Den ersten Toast brachte der Vorsitzende Herr Landesausschuss Dr. Josef Bauer auf Se. Majestät den Kaiser aus, der mit einem begeisterten dreimaligen Hoch aufgenommen wurde. Als dieses verstummt war, ertönte die Volkshymne, gesungen von der Schuljugend, die im nahen Gebüsche den Augen der Gäste verborgen war. Man muss Zeuge dieses schönen Momentes gewesen sein, um den Eindruck zu begreifen, den derselbe in Allen hervorgerufen hatte. Am Schlusse des Gesanges ward nochmals ein dreifaches Hoch auf den Kaiser ausgebracht. Der Gedanke des Schullehrers Woral, die trefflich geschulten Kinder in solcher Weise zu diesem Feste heranzuziehen, hätte kein glücklicherer sein können. Der zweite Toast galt dem Vereine; in sehr warmen Worten hiess der Bürgermeister von Hardegg, Herr Fritz, denselben willkommen und trank auf sein fruchtbringendes Gedeihen. Diesen Toast erwiderte der Sekretär des Vereines Dr. A. Mayer auf die Stadt Hardegg. Unter den folgenden Toasten erwähnen wir jenen von Professor Landsteiner auf den greisen

[1]) Wir verzichten auf den Druck derselben, teils des Raummangels wegen, teils darum, weil der Vortrag des Herrn Oberlandesgerichtsrathes Kopal einen Auszug aus seiner größeren Arbeit über Hardegg enthielt, die ohnedem in diesen Blättern veröffentlicht wird.

und verdienten Forscher der Geschichte von Hardegg, Herrn Oberlandesgerichtsrath Kopal, wobei er auch des aus dieser Familie stammenden Helden „des österreichischen Leonidas, dessen Denkmal die alte Nachbarstadt am Thayastrande ziert", gedachte, von Sekretär Dr. Mayer auf den Landesausschuss Thomas, den verdienstvollen und wohlthätigen Sohn und Ehrenbürger seiner Vaterstadt Hardegg, von Herrn Bezirkshauptmann Gal auf das Gedeihen des Vaterlandes und das anerkannt patriotische Wirken des Vereines „für niederösterreichische Landeskunde," von Friedenfeldt aus Znaim auf die Jugend, von Dr. Mayer auf die anwesenden Vereinsmitglieder aus Retz.

Der Nachmittag wurde zur Besichtigung der Umgebung von Hardegg und der Ruine gewidmet; wegen der zu grossen Hitze konnte aber dieser Punkt des Programmes nicht instruktiv genug ausgeführt werden. Eine Entschädigung dafür bot bei einbrechender Dunkelheit das herrliche Schauspiel der Beleuchtung der ganzen Burg, der Höhenpunkte des Thajagebirges und des Thajaflusses. Dieses pyrotechnische Kunststück, wie es allgemein genannt wurde, führte Herr Landessekretär E. Thomas meisterhaft aus und erntete dafür reichen Beifall und Dank. Es war aber auch wirklich ein unvergleichliches, vielleicht nie wiederkehrendes Schauspiel, dessen die nach Hunderten zählende Menge auf der Thajabrücke und der nach Zaisa führenden Strasse damals sich erfreute. Raketen und Pöllerschüsse gaben bei einbrechender Dunkelheit das Signal zum Beginne und mit einem Male erstrahlten die umfangreichen Ruinen im blutigroten Lichte; es war, als ob der Feind die Burg erstiegen und sie nun an allen Seiten in Brand gesteckt hätte: ein naturgetreues Bild eines Burgbrandes. Nach und nach sanken einzelne Teile wieder in Schatten, um bald im geisterhaften, weissen Lichte die Umrisse ihrer Zerstörung scharf und deutlich in's Thajathal hinaus blinken zu lassen. Der Totaleindruck aus der Ferne war ein gewaltiger, wer aber Gelegenheit hatte, indessen in den Burghöfen zu wandeln und die kontrastierenden Scenerien von Mauerwerk und grünender Pflanzenwelt zu schauen, auch der wird dieses Bild nie vergessen.

Nach solch' unstreitig schönem Kunstgenusse war gesellige Zusammenkunft im Garten des Gasthofes zur Weintraube und keiner versäumte jetzt, Herrn Landessekretär Thomas für sein trefflich arrangiertes und gelungenes Programm volle Anerkennung zu zollen.

Am nächsten Morgen verabschiedeten sich die Gäste von Hardegg mit aufrichtigen Dankesworten für die Gastfreundlichkeit, welche seine Bürger an den Mitgliedern des Vereines geübt hatten und für die Mühen, denen sie sich im Interesse eines guten Erfolges der Versammlung mit Freuden unterzogen hatten. In erster Linie galten diese Worte dem Herrn Bürgermeister Georg Fritz, dann dem Schullehrer W. Woral und dem Gemeinderathe Rumbold.

Die Fahrt gieng jetzt nach Haugsdorf über Retz, wo ein kurzer Aufenthalt auf der Schiessstätte die Retzer, die am Abend vorher von Hardegg nach Hause gefahren waren, und die Mitglieder des Vereines in geselliger Weise nochmals vereinte. Mit dem Rufe „auf baldiges Wiedersehen" schied man von Retz. Der Weg führte von da an so recht in das österreichische Weinland, wo die vielgepriesene Traube mit dem edlen Safte eben in der Reife war.

Haugsdorf zeigte sich im festlichen Gewande. Grosse Masten mit Wimpeln beflaggt, die am Eingange desselben errichtet waren, winkten den

Ankommenden schon aue der Ferne, und die Häuser selbst waren fast alle mit Fahnen geschmückt. Vor dem Schlosse war die Veteranen-Musikkapelle aufgestellt und die Honoratioren des Ortes hatten sich heim Haupttore versammelt. Hier empfiengen Landesausschuss Thomas und Notar Dr. Karl Bayer als die Herren des Hausee die Mitglieder des Vereines für Landeskunde. Nach beiderseitiger Begrüssung zogen Alle unter Vorantritt der Musikkapelle in die Weinberge hinaus in ein grosses Presshaus des Herrn Landesaneschusses Thomas, wo dae gemeinschaftliche Mittagessen stattfand, dem auch der Herr Bezirkerichter eammt Gemahlin, der Bürgermeister, der Kommandant der Veteranen und u. a. auch Hr. Anton Hollitzer aus Rohrau, der eigens nach Haugsdorf mit Grüssen von Seite der Deutsch-Altenhurger an den Verein gekommen war, heiwohnten. Dio Honneurs machten die Frau des Herrn NotarsDr. Bayer und die Nichten des Herrn Landesaueechusses Thomae.

Echter Haugsdorfer und Mailberger verschiedener Jahrgänge, eine köstliche Spende des Herrn Landesausschusses Thomas, lösten hald die Zungen, und munter floss die Rede fort. Mit dem ersten Toaste hegrüsste der Hausherr seine Gäste, welchem im Namen dieser Herr Landesausschuss Dr. Josef Bauer erwiderte. Von den folgenden Toasten nennen wir die des Herrn Prof. Landsteiner auf die Damen, des Sekretärs Dr. Mayer auf die Gemeinde Haugedorf und den anwesenden Gast aus Deutsch-Altenhurg und des Herrn Dr. Leder auf den Verein. Nur zu rasch echlug die Stunde der Trennung. Noch einmal dankten Alle herzlich dem hiederen Wirte, dem Hrn. Landeeausschusee J. Thomas, der während dieser Versammlung als echter Oesterreicher und treuer Sohn seinee Heimathlandes und seiner Vaterstadt diese nicht nur im Worte, sondern auch in der That zur vollsten Geltung hrachte. Um 4 Uhr führte die Eisenhahn die Teilnemer an der XI. Sommer-Versammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich wieder nach Wien zurück.

A. M.

Neu erschienene Sektionen der Administrativkarte.

Sektion 14 (F. 3) Messern.

Auf diesem Blatte findet man Teile der folgenden Gerichtshezirke: *a*) vom Gerichtshezirke Horn die Ortsgemeinden: Mödering, St. Bernhard, Poigen, Neukirchen an der Wild, Fürwald, St. Marein, Dietmannsdorf an der Wild, Dappach, Brunn an der Wild, Meesern, Rothweinsdorf, Nondorf a. d. Wild, Haeelberg, Wappoltenreith, Trabernreith, Nödersdorf, Pernegg und Raisdorf. *b*) Vom Gerichtshezirke Geras die Ortsgemeinden: Sieghartsreith mit dem Thurmritzer Saaswald, Schirmansreith nnd Pingendorf. *c*) Vom Gerichtshezirke Raahs die Ortsgemeinden: Aigen, Radl, Schweinhurg, Wenjapons, Kirchjapons, Thumritz, Drössiedl, Ludweis, Oed und Blnmau. In kirchlicher Hinsicht enthält das Blatt die Pfarren: Blumau, St. Marein, Messern, Mödering, Nenkirchen, die nehst den Lokalen St. Bernhard nnd Dietmannsdorf zum Dekanate Horn gehören, dann die zum Dekanate Raahs zuständigen Pfarren: Aigen und Japons, ferner die dem Dekanat Eggenhurg unterstehenden Pfarren: Pernegg und Trahernreith und die Lokalien Ludweis und Nondorf a. d. Wild. In Beziehung auf die Landschaft findet man in Südwest die als rauh hekannte Waldgegend „In der Wild," den grossen Saaswald in Nordwest. Das Blatt wird von der Franz Joseph-Bahn durchschnitten (von Raisdorf his Blumau).

*

Sektion 70 (B. S) Aschbach.

Den grössten Teil dieses Blattes nimmt der nordöstliche Theil des Gerichtsbezirkes St. Peter ein mit den Ortsgemeinden: Aschbach, Abetzberg, Ob. Aschbach, Mitterhausleiten, Wolfsbach, Bubendorf, Krenstetten, Markt und Dorf Seitenstetten, Biberbach und Kematen. Vom Gerichtsbezirke Waidhofen a. d. Ips fallen darauf die Ortsgemeinden: Sonntagberg, Albartsberg und Kröllendorf, vom Gerichtsbezirke Amstetten die Ortsgemeinden: Ulmerfeld, Hausmenning, Greinsfurth, Oehling, Oed und ein Teil von Neubofen, vom Gerichtsbezirke Haag die Katastralgemeinde Ramsau. In Beziehung auf die kirchliche Einteilung gehören die Pfarren: Aschbach, Krenstetten, Oed, Seitenstetten, Wolfsbach und die Lokalie Oehling zum Dekanat Haag; die Pfarren Albartsberg, Biberbach, Sonntagberg, und das Vikariat Ulmerfeld zum Dekanat Waidhofen. In landschaftlicher Beziehung umfasst die Sektion einen Teil des fruchtbaren Hügellandes längs der Url, das im Süden in höhere Berge übergeht, worunter der seiner Fernsicht wegen berühmte Sonntagberg einer der vordersten ist.

Sektion 42 (L. 5) Gannersdorf.

Den Hauptteil dieses Blattes nimmt der südliche Teil des Gerichtsbezirkes Mistelbach ein mit den Ortsgemeinden: Gannersdorf, Neubau, Ladendorf, Paasdorf und Schrick, nebst Teilen der Ortsgemeinden Lanzendorf, Ebendorf, und Kettlasbrunn. Vom Gerichtsbezirke Zistersdorf reichen herein die Ortsgemeinden Ober-Sulz und (teilweise) Nied.-Sulz; vom Gerichtsbezirke Wolkersdorf die Ortsgemeinden Nied.-Kreutzstetten, Hautzendorf, Unter-Olberndorf, Kronberg, Trannfeld und Wolfpassing; vom Gerichtsbezirke Matzen die Ortsgemeinden: Hohen-Ruppersdorf, Martinsdorf, Kl. Harras Kollenbrunn Pirawarth und Gr.-Schweinbart. — In kirchlicher Beziehung gehören die Seelsorgestationen auf diesem Blatte der Erzdiöcese Wien an, und zwar dem Dekanate Pirawarth die Pfarren: Pirawart, Gannersdorf, Hoben-Ruppersdorf, Ladendorf, Martinsdorf, Ober-Snlz, Pellendorf, Schrick, Wolfpassing und die Lokalien Höbershrnun, Traunfeld und Kronberg; dem Dekanate Bockflüss die Pfarre Gr.-Schweinhart; dem Dekanate Wilfersdorf die Pfarre Paasdorf. Das Blatt wird von der Brünner Reichsstrasse und von der Staatsbahn ganz durchzogen und bringt einen Teil der weinreichen Landschaften des Viertels unter dem Mannhartsberge zur Anschauung, mit den Ausläufern des Ernstbrunnerwaldes und dem nördlichen Teile des Hochleithenwaldes.

Section 40 (J. 5) Göllersdorf.

Zwei Gerichtsbezirke teilen sich in dieses Blatt; Ober-Hollahrunn mit den Ortsgemeinden: Göllersdorf, Gr.-Stelzendorf, Breitenwaida, Eitzersthal, Stranzendorf, Bergau und Raschala, nnd Stockerau mit den Ortsgemeinden: Sierndorf, Hautzenthal, Leitzersdorf, Roseldorf, Grossmugl nnd Herzogbierbaum, In kirchlicher Hinsicht enthält diese Sektion von dem nördlichen Teile der Wiener Erzdiöcese die zum Stockerauer Dekanat gehörigen Pfarren: Grossmugl, Herzogbierhaum, Leitzersdorf, Sonning, und die dem Dekanat Hauslenthen untersteheuden Pfarren: Göllersdorf, Breitenwaida, Gr. Stelzendorf, Ober-Hantzentbal, Sierndorf, Stranzendorf nebst den Localien: Bergau, Höbersdorf und Ober-Malehern. Das Blatt wird von der Nordwestbahn nnd der Znaimer Reichsstrasse durchzogen nnd umfasst das Hügelland nördlich von Stockerau bis zu den südlichen Ausläufern des Ernsthrunnerwaldes.

Spende.

Das am 3. Juni 1877 verstorbene Mitglied des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Dr. Ludwig R. v. Köchel, kaiserl. Rath, Ritter des Leopold Ordens u. s. w. hat dem Vereine für Landeskunde ein Legat von einer Silberrente-Obligation im Betrage von 500 fl. zugewendet.

Mitglieder.

Seit 1. August l. J. sind dem Vereine beigetreten:

In Donandorf: Grimmer-Adelsbach, Johann R. v., k. k. Oberstlieutenant und Gutsbesitzer.

In Dross: Krenn, Johann, Schullehrer.

„ Felling: Hochw. Büschinger, Gallus, Pfarrer.

„ Fladnitz: Hochw. Reif, Eduard, Pfarrer.

„ Hardegg: Appeldauer, Michael, Bäckermeister. — Hochw. Dimmel, Josef, Pfarradministrator. — Fritz, Georg, Fabriksbesitzer und Bürgermeister. Runhold, Franz, Mühlenbesitzer. — Woral, Wenzel, Schullehrer.

In Haugsdorf: Leuthner, Josef, Kaufmann.

„ Jetzelsdorf: Frank, Johann.

„ Mistelbach: Pfusterschmidt R. v. Wallenau, Josef, k. k. Bezirkshauptmann.

In Oberhollabrunn: Rittinger, Max, R. v., k. k. Statthaltereikoncipist.

„ Retz: Hochw. Christen, Bernhard, f. e. Consistorialrath, Dechant und Stadtpfarrer.

In Weitersfeld: Reichl, Johann Leopold, praktischer Arzt. — Schadn, Franz, Kaufmann und k. k. Postmeister.

In Wien: Hochw. Koll, Theodor, Kooperator an der Pfarre Schottenfeld. — Sassi, Eugen, Dr. jnr., Koncipist der k. k. Finanzprokuratur. — List, Guido.

In Zellerndorf: Hochw. Mark, Ulrich, Kooperator.

Bibliothek.

Die socialen Krankheiten Wiens. Geschildert von Eduard Dentsch. Selbstverlag. (Geschenk des Verfassers.)

Topographisch-historische Beschreibung von Schönbühel in Niederösterr. O. W. W., zusammengetragen von P. Tobias M. Moser, Prior und Pfarrverweser daselbst. 1877. Selbstverlag. (Geschenk des Verfassers.)

Die k. k. Universitätsbibliothek in Wien. Eine historisch-statistische Skizze von D. Friedrich Leithe. Zur Säkularfeier ihrer Eröffnung am 3. Mai 1877. Wien, Verlag der k. k. Universitätsbibliothek. (Geschenk des Verfassers.)

Peutingeriana Tabnia itineraria, quae in Augusta Bibliotheca Vindoboneusi nunc servatur adcurate exscripta. Numini Majestatique Mariae Theresiae Reginae Angustae dicata a Francisco Christophoro de Scheyh. Viudobonae 1753. (Geschenk des hochw. Herrn Dr. F. Wimmer, Präfekten im f. e. Knabenseminar.)

Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. Ein Beitrag zu einer Geschichte der geistigen Cultur im Südosten Deutschlands. Von Dr. Anton Mayer, Sekretär des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich u. s. w. I. Band: Der Cultus. — Unterricht und Erziehung. — Die Wissenschaften. Wien 1878. Druck und Verlag von L. W. Seidel & Sohn. (Geschenk des Verfassers.)[1])

---

[1]) Besprechungen mussten wegen Raummangels in diesem Hefte unterbleiben.

Vereinsabende im Winter 1877/78.

Freitag den 14. December:	Hochw. Hr. Canon. Dr. A. Kerschbaumer über „die verschollene civitas Triebensee an der Donau.“
„ „ 4. Jäuner: 1878	Hr. Emil Haneis, Direktor des n. ö. Landes-Real-Gymnasiums in Baden über „den deutschen Meistergesang in Oesterreich.“
„ „ 18. „ „	Hr. k. k. Archivkoncipist Dr. Gustav Winter über „n. ö. Bauntaidinge“. (I. Teil: „Zur Geschichte des Institutes und der Forschung.“)
Freitag den 1. Februar: „	**General-Versammlung.**
Freitag den 8. Februar: „	Hr. Landesausschuss Dr. Josef Bauer über „die Wohnstätten der Ansiedler in Niederösterreich unter den Karolingern.“
„ „ 22. „ „	Hr. Hofrath M. A. R. v. Becker „aus dem Leben eines Landedelmannes in Niederösterreich im XVI. Jahrh.“
„ „ 8. März „	Hr. H. Kábdebo über „den Medailleur Mathaeus Donner.“
„ „ 22. „ „	Hr. Med. Dr. Hanns R. v. Becker über „sanitäre Verhältnisse in Wien.“
„ „ 29. „ „	Hr. Univ.-Professor u. k. k. Custos Dr. H. W. Reichardt über „niedere Pilze.“
„ „ 5. April „	Hr. k. k. Archivskoncipist Dr. Gustav Winter über „n. ö. Banntaidinge“. (II. Teil: Rechtsantiqnarische und sittengeschichtliche Momente.)

☞ Diese Vorträge werden im Saale des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich (I., Herrengasse 13, ebener Erde links) gehalten und beginnen um 7 Uhr Abends.

General-Versammlung.

Freitag den 1. Februar **um 7 Uhr Abends** im Lokale des Vereines (I., Herrengasse 13, ebener Erde links). Tagesordnung: Rechenschaftsbericht, Rechnungsabschluss, Voranschlag für das Jahr 1878, Wahl von 7 Ausschussmitgliedern.

An die P. T. Vereinsmitglieder.

Zur Erleichterung der Verkehres und wegen Ersparung von Kosten werden die P. T. Vereinsmitglieder ausserhalb Wion freundlich gebeten, den Jahresboitrag für das Jahr 1878 mit 2 ff. 20 kr. mittels **Postanweisung** einzusenden.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

Redigiert

von

Dr. Anton Mayer,

Sekretär.

Neue Folge.

XII. Jahrgang 1878.

WIEN 1878.

Verlag und Eigentum des Vereines.

Druck von L. W. Seidel und Sohn.

Digitized by Google

Die kaiserliche Landesschule in Wien unter Kaiser Maximilian II.

Von G. Wolf.

Das Altertum hatte Profeten und Wahrsager. In unserer skeptischen Zeit hält man Wahrsager für Schwindler und Profeten für Männer, die das Verständnis der Zeit und der Verhältnisse, in welchen sie lebten, hatten und ganz einfach die Konsequenzen derselben zogen, ohne sich von den Pessimisten oder Optimisten, die es auch damals gab, irre machen zu lassen. Diese Profeten waren nicht massenhaft vorhanden, und wenn wir recht berichtet sind, gab es bei weitem mehr falsche als wahre Profeten.

In dieser Weise aufgefasst, steht unsere Zeit der alten nicht nach. Es giebt auch heute Männer, die ein scharfes Auge für die Zeit und ihre Erscheinungen haben, und die den Mut der Meinung besitzen, unbeirrt die Konsequenzen zu ziehen.

Wenn aber auch geteilte Meinungen über die Profeten, die in die Zukunft schauten, bestehen, so wissen wir doch in vollem Masse jene Profeten zu würdigen, mit dem umgekehrten Gesichte, die in die Vergangenheit sehen und Personen und Ereignisse, die unter dem Schutte und Gerölle der Zeit vergraben liegen, wieder an das Tageslicht fördern und sie in ihrer wahren und eigentlichen Gestalt zur Anschauung bringen. Diese Profeten mit dem rückwärtsgekehrten Gesichte sind, wie bekannt, die Historiker. Es ist nicht jedem gegönnt, ein verschüttetes Herculanum und Pompeji zu entdecken, aber es gewährt Befriedigung, irgend einen Erfolg zu erzielen; und wahrlich, es ist nicht meine Absicht, das was ich hier bieten will, als etwas Epochales darzustellen, aber ich glaube, es giebt einen kleinen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte des Unterrichtes bei uns in Oesterreich und speziell in Wien.

Zunächst sei bemerkt, dass es in Wien wie anderswo Landschaftsschulen (scholae provinciales) gab. Derartige Schulen wurden von den betreffenden Ständen zunächst zu Gunsten der Kinder des armen Adels errichtet. Zugleich wollte man durch dieselben verhindern, dass die jungen Leute in's Ausland gehen, wodurch das Geld auswärts geführt wurde und von wo sie öfters mit Anschauungen in die Heimath zurückkehrten, die nicht genem waren. Diese jungen Leute und die Hof-

meister, die dieselben mitbrachten, waren in der Regel die Apostel des Protestantismus. In Wien entstand im Jahre 1523 eine derartige Schule, in welcher bürgerliche und adelige Kinder gegen ein kleines Kostgeld angenommen wurden. Später wurde zu Zwecken dieser Schule ein Haus in der Nähe des Ständehauses auf dem Minoritenplatze angekauft.

Es liegt mir nichts Näheres über das, was in dieser Schule gelehrt wurde, vor. Wie es jedoch scheint, wendete man der Pflege des Körpers, respektive der Nahrung der Zöglinge grosse Sorgfalt zu, und scheint der Magen derselben vieles vertragen zu haben, wie dies aus einem Menu für die ganze Woche hervorgeht.[1])

[1]) Dasselbe bestand: Sonntag Mittags: Krebs-, Schnecken-, Braunfleisch- und Schwammensuppe, gutes Rindfleisch mit gelben Rüben, Eingemachtes Kälbernes mit Karviol, Pasteten mit Gans und Ente, Sauerkraut mit Leberwurst und Schweinsohren, ein gebratener lämmerner (?) Hase, eine Schüssel mit Vögeln, Salat. — Nachts: Gerstel, Kapauner mit Capry, Gemüse mit Leber, gebackene Strauben oder Pofesen, eine Schüssel mit gebratenen Enten, Salat.

Montag Mittags: Gut gemischte Suppe, Rindfleisch mit kleinen Gurken, Fricassé mit Kalbfleisch, Speckknödel mit geselchtem Fleisch. Lungenbraten, eine Schüssel kleiner Vögel mit Salat. — Nachts: Suppe mit Hühnermagen, Hachée, eingemachte junge Hühner oder Tauben, Gemüse mit gebackener Leber, einen gebeitzten Schöpsenschlegel gebraten, Salat.

Ertag Mittags: Henne mit Reis und klein gehacktem Hühnermagen, Rindfleisch mit roten Rüben, gemischte Speis mit Schöpsenfleisch, Kohlrüben mit Krebsen, Pasteten mit Rehschlegel, Kohl mit Bratwürsten, gebratene Kapauner, Schöpsenschlegel, Salat. — Nachts: Gerstel, junge Gans, kleine Fleischknödel, Obstspeise, gebratene Tauben, Salat.

Mittwoch Mittags: Schwammensuppe, Rindfleisch mit Senf, Hühner-Fricassé, Entenpasteten, Apfeltorte mit Weinberl, gebratene Spanferkel, Gans gefüllt mit Quitten oder Kastanien, Salat. — Nachts: Eiergerste mit Rindsuppe, Krebsen, Fleischknödel und Karviolpasteten, Kälbernes Geschling mit Limoniebrühe, Gemüse mit Kälberfüssen, Vögel, Salat.

Donnerstag Mittags: Gemischte Suppe, Lungenbraten mit weisser Brühe, Eingemachtes Kälbernes, wändtl-hastetl (?), Schinken, gebratener Hase, Kalbsschlegel, Salat. — Nachts: Gerstel, Karbonatel und Cabäry, (?) gebackene Aepfel, junge Gänse oder Enten, gebratene Hühner, Salat.

Freitag Mittags: Schwammensuppe mit Schnecken und Fischbeuschel, Hechte mit Karviol, Mehlspeise, grüne Speise, Karpfenpasteten, Backfische, Salat mit Karviol, Weinherl und Zügory. — Nachts: Biersuppe mit Zucker, eingemachte Karpfen, Mehlspeise, marinierte Fische, Obstspeise, gebratene Karpfen.

Samstag Mittags:*) Milchsuppe mit Biskoten, eingemachte Karpfen und Stockfisch, Kraut und Häring, gebratene Schnecken, heissgesottene Karpfen, Mehlspeise, Pasteten mit kalten Karpfen. — Nachts: Eiergerste, Karpfen mit guter Brühe, Spinat mit gehackten Eiern, Mehlspeise gehacken, heiss abgesottene Hechte, grüner Salat und Sardellen.

*) In früherer Zeit wurden auch am Samstag Fastenspeisen gereicht.

An dieser Schule wirkten, wie ich aus einem Rechnungsabschlusse vom Jahre 1712 ersah, ein Direktor mit dem jährlichen Gehalte von fl. 1200, ein Professor juris mit fl. 400, ein Professor der Mathematik und einer für Philosophie und Geschichte mit je fl. 450; — hingegen bezog der Fechtmeister fl. 500, der Sprachmeister fl. 200 und der Tanzmeister fl. 300. Wie es scheint, wurde zu jener Zeit ausser den bezeichneten Fächern nichts anderes daselbst gelehrt, da keine Lehrer für dieselben angegeben sind. Diese Schule war daher, mindestens damals, für die höheren Studien bestimmt. Aus einem Berichte s. d., wie aber aus der Schrift hervorgeht vom XVI. Jahrhundert, waren 34 Knaben in der Kost und 36 besuchten die Schule als Externisten.

Bezüglich der Sitten dieser Schüler liegt eine Klage vom 4. Mai 1552 vor. Die Eigentümer der benachbarten Häuser klagten, dass die Knaben viel Mutwillen üben. Sie warfen Steine nach den Fenstern, jagten die Hühner auf, verunreinigten die Wände etc. In Folge dieser Klagen erhielten die Lehrer Auftrag, die Kinder besser zu überwachen. Es erinnert mich dies an einen andern ähnlichen Fall. Ein Hausbesitzer wendete sich zu Anfang des XVII. Jahrhunderts mit einer gleichen Klage an einen Gottesgelehrten, der ein Kinderfreund war. Dieser beschied ihn jedoch in witziger Weise. Er citierte den Schluss des einen und den Anfang des darauf folgenden Psalmverses (127; 4, 5) „Dies ist die Art und Weise der Jugend. Heil dem Manne, der seinen Köcher voll von diesen Pfeilen hat"; oder wie es auch gedeutet werden kann: Heil dem Manne, der den Kehricht derselben hat.

Wenden wir uns nun unserem eigentlichen Thema zu. Schon Kaiser Ferdinand I. beabsichtigte, eine kaiserliche Landesschule in Wien in's Leben zu rufen. Er kaufte zu diesem Zwecke ein Haus und bestimmte für die Schule jährlich fl. 1000, welche das Vicedomamt bezahlen sollte. Ferdinand starb jedoch am 25. Juli 1564, ohne sein Projekt in's Leben gerufen zu haben. Sein Nachfolger Maximilian II. nam dasselbe wieder auf. Am 7. Mai 1565 erliess der Kaiser eine Instruktion und Ordnung für den Magister Hubertus Noviomagus als Präceptor, Regierer (Rektor) und Verwalter des adeligen Kollegiums aus der Landesschule in Wien und eine Instruktion für den Schaffner und Einkäufer Sixt Schlesinger, der die ökonomische Leitung der Schule hatte.

Nach einer gefälligen Mitteilung des umfassenden Kenners der Personen und Verhältnisse an der Wiener Universität, des Herrn Hofrathes v. Aschbach, war Hubertus Luetanus aus Nimwegen vom Jahre 1556—1594 Professor der Dialektik an der artistischen Fakultät der Wiener Universität. Während dieses langen Zeitraumes war er sieben

Mal Prokurator der rheinischen, ungarischen und sächsischen Nation, zehn Mal Dekan der artistischen Fakultät und fünf Mal Rektor, und im Jahre 1556 Praesidens Gymnasii Haidenham in Wien. Dessen vollständiger Titel war: Hubertus Luetanus Noviomagus artium et philosophiae magister dialecticesque publicus professor et Caesareae scholae Provincialis inferioris Austriae Rector. Da die niederen Schulen im Verbande der Universität standen und derselben untergeordnet waren, so waren die Rektoren dieser Schulen Lehrer an der Universität.

Aus der Instruktion für den Rektor entnemen wir folgende Momente. Sie beginnt mit einer Einleitung, die zugleich beweist, dass diese Schule durchaus nicht mit der Landschaftsschule zu identifizieren sei, wie dies von Kink, Geschichte der Wiener Universität p. 367 Anm. 484, geschah.

Da weiland dem Allerdurchlauchtigsten Kaiser Ferdinand I. zu Gemüt geführt wurde, wie hoch und viel an christlicher guter Zucht und Lehre der Jugend, insbesondere des Adels gelegen, damit sie nicht allein zur Verwaltung ihrer eigenen Unterthanen, sondern auch zur Regierung von Land und Leuten desto geschickter und tauglicher seien, und derartige Zuchthäuser und Schulen, insbesondere taugliche Präceptoren auf dem Lande schwer zu bekommen sind und jeder Landmann nicht in der Lage ist, für seine Söhne eigene Präceptoren zu halten, sah sich daher Se. Majestät zur Aufrichtung eines adeligen Kollegiums und Landschule veranlasst und hat zu diesem Zwecke eine eigene Behausnng ankaufen und erbauen lassen. Ueberdies bewilligte er fl. 1000 jährlich für diese Schule. Bevor jedoch die Schule ins Leben trat, starb er.

Da wir (Maximilian) in die Fussstapfen Ihrer Majestät wandeln, so wollen wir, dass diese Schule bestehe „Inmassen wir vnz Im Jüngstgehaltenen Landtag gegen dieselben zwayen Ständen mit gnaden erclärt." Zum Präceptor, Verweser, Regierer und Verwalter wird Magister Hubertus Noviomagus eingesetzt, und zwar unter folgenden Bedingungen :

1. Der Präceptor, seine Kollaboratoren und das Hausgesinde erhalten im Kollegium Wohnung. Der Rektor darf keinen Knaben in Kost und Unterhaltung aufnemen, der nicht vom Kaiser oder dessen Stellvertreter empfohlen wird. Jeder Knabe, der aufgenommen werden will, muss von der Kommission und von dem Präceptor befragt (geprüft) und besichtigt werden, ob er an seinem Leibe nicht schadhaft sei, und wenn dies der Fall ist, soll er nicht aufgenommen werden. Ebensowenig soll der Präceptor Knaben in seine selbsteigene Kost nemen, sondern der Landschule allein, neben der Lektüre, die er bei der Universität hat, in welcher er verbleiben soll, auswarten.

2. Da der Präceptor allein nicht ausreichen wird, der Menge der Knaben vorzustehen, so soll er zwei ehrbare, verständige, gelehrte, fleissige und bescheidene Magistros und zwei Baccalaureos artium als Kollaboratoren halten. Sie zusammen sollen die Kinder zur Ehre und Furcht Gottes, „davon alle Weisheit kommt", auch zur Erkenntnis und Nachfolgnng seines heiligen Wortes und zu aller adeligen Ehrbarkeit, guten Sitten und tugendlichen Leben und Wandel mit höchstem Fleisse ernstlich anhalten, weisen und ziehen, und ihnen kein Laster, Untugend oder „üble" nicht zusehen noch gestatten. Morgens und Abends beim Aufstehen und Niederlegen, auch vor und nach Tisch sollen sie ein andächtiges Gebet verrichten.

3. Der Präceptor soll die Eigenschaft und Geschicklichkeit eines jeden Knaben wahrnemen und sie je nach ihren Fähigkeiten in die verschiedenen Klassen setzen, und sollen die Knaben nicht blos im Lateinischen, sondern jene, die Lust, Liebe und Neigung haben, sollen auch im Griechischen mit stetem emsigen Fleisse unterrichtet werden. Die ungehorsamen, unfleissigen und unzüchtigen Schüler sollen in gebührlicher und bescheidener Weise bestraft werden. Sollte sich ein derartiger Knabe nicht bessern und den anderen schädlich werden, so ist wegen seiner Ausschliessung an „uns" oder an die Kommission Bericht zu erstatten.

4. Um desto mehr Knaben aufnemen zu können, soll für jeden jährlich (in zwei Raten) für Speise, Trank, Lehr, Bettgewandt fl. 20 Münz gezahlt werden.

5. Damit der Präceptor ungestört seinem Amt leben könne, soll für die Hauswirtschaft ein Schaffner sorgen. Der Präceptor erhält eine Abschrift der Instruktion des Schaffners, da er darüber zu wachen hat, dass sie eingehalten werde.

6. An jeder Tafel der Knaben soll ein Kollaborator sitzen, der darauf zu sehen hat, dass Speise und Trank in Ordnung seien und dass sich die Kinder artig benemen.

7. Der Präceptor soll auch darauf sehen, dass die Bettwäsche rein sei, wöchentlich sollen den Kindern die Köpfe gesäubert werden und alle 14 Tage sollen sie unter Aufsicht der Kollaboratoren ein Bad nemen.

8. Soll der Präceptor fleissig die Rechnungen des Schaffners nachsehen und etwaige Irrtümer anzeigen und darüber wachen, dass die Ausgaben in nützlicher Weise gemacht werden.

9. Falls ein Kind erkrankt, muss der Arzt geholt und sollen dessen Anordnungen sowol bezüglich der Medikamente wie der Kost

Digitized by Google

genau beobachtet werden. Falls die Krankheit gefährlich ist, so muss die Anzeige davon den Kommissären gemacht werden, die dies den betreffenden Eltern melden.

10. Falls Wiener Kinder in diese Schule aufgenommen werden wollen, so kann dies nur geschehen, wenn Plätze leer sind. Diese haben jede Fronfasten (zur Quatemberzeit) zwölf Schilling Pfennige für Lehr- oder Schulgeld zu erlegen, $^1/_3$ davon gehört dem Präceptor und die andern zwei Dritteile werden unter die 4 Kollaboratoren geteilt.

11. Soll der Präceptor darauf sehen, dass das Kollegium zur rechten Zeit gesperrt (von St. Georg bis Michaeli Abends 8 Uhr und von Michaeli bis Georgi Abends 7 Uhr), und geöffnet werde (im Sommer um 5 und im Winter um 6 Uhr). Es soll kein leichtfertiges und unzüchtiges Leben sein, sondern ein stilles fried- und ehrsames Leben erhalten werden.

Der Präceptor erhält 300 fl. rheinisch in Münz als jährlichen Gehalt und für die Kollaboratoren auch den Tisch. Von seinem Gehalte hat er die Kollaboratoren zu besolden. Die Kündigung ist gegenseitig halbjährig.

Am 7. Mai 1565 bekam auch der Schaffner und Einkäufer Sixt Schlesinger eine Instruktion.

Er erhielt ein Inventar der Wohnungseinrichtung etc., wofür er verantwortlich gemacht wurde. Mit Vorwissen der Kommission und des Präceptors hatte er die Lebensmittel: Wein, Gewürz, Mehl, Kraut, Rüben, Erbsen, Gerste, Schweinefleisch, Stockfische, Blatteis (eine Fischart) und Häringe, auch Holz etc. zu jener Zeit anzuschaffen, wenn sie am billigsten sind, und alles gut und sauber zu verwahren, damit nichts zu Grunde gehe. Insbesondere hatte er dafür zu sorgen, dass der Wein im Keller nicht schadhaft, abgeschmackt oder „zach" werde. Von demselben erhielt bei jeder Malzeit ein Knabe unter 12 Jahren ein halbes und die ältern ein ganzes Seitel, jeder Kollaborator eine halbe Achter Wein (ein Eimer hatte 38 Achterrinne). Die Edelknaben hatten bei jeder Malzeit täglich 4 „Trachten" (Gänge). An Fleischtagen bekamen sie zwei Fleischspeisen gesotten oder gebraten und an Fischtagen grüne oder gesalzene Fische. Die Nahrung soll sauber und wohlschmeckend zubereitet werden. Die Speisestunden waren 9 Uhr Morgens und 4 Uhr Nachmittags. Die Hauswirtschaft soll „gut spärig und nützlich" eingerichtet und erhalten werden.

Um die Einkäufe zu besorgen, konnte dem Schaffner von Seite der Kommission das nötige Geld vorgestreckt werden, welches er dann zu verrechnen hatte.

Der Schaffner, dessen Frau und Diener wurden verpflichtet, den Knaben jede Woche die Köpfe zu säubern, die Bettwäsche rein zu halten und täglich aufbetten zu lassen. Medikamente für kranke Kinder, so wie die besondere Kost für dieselben wurde auf die allgemeine Rechnung mit einbezogen. Was die Kinder jedoch sonst an Speise und Trank und für Bücher, Tinte, Schuhe, Brotgeld, Flickwerk etc. brauchten, mussten die Eltern bezahlen.

Der Schaffner und sein Gesinde sollen das Haus vor Feuersgefahr bewahren, weshalb die Rauchfänge fleissig gekehrt werden sollen. Ebenso sollen sie für Reinlichkeit sorgen und kein „Gespiel" oder unsauberes Wasser etc. weder hinten noch vorne im Hause ausgiessen.

Der Schaffner hatte die Hausschlüssel, jedoch durfte die Sperre und Oeffnung nur nach Befehl des Präceptors geschehen und ohne sein Wissen das Tor des Nachts nicht geöffnet und überhaupt keine Leichtfertigkeit oder Unzucht im Hause gestattet werden.

Der Schaffner, seine Frau, zwei Diener nnd zwei Dienerinnen erhielten im Kollegium Wohnung und besondere Zimmer, ferner die Kost und täglich drei Achter Wein. Als Gehalt erhielt der Schaffner jährlich 52 Pfund Pfenninge, von welchen er die Diener zu besolden hatte.

Sollte von der einen oder von der andern Seite Unzufriedenheit entstehen, so wurde eine zweimonatliche Kündigung festgesetzt.

Thatsächlich trat die Schule 1566 in's Leben. Die Einnamen betrugen in diesem Jahre fl. 1206 ßl. 6 und ₰ 10 und die Ausgabe fl. 2350. Doch scheint Sixt Schlesinger das Amt als Schaffner nicht angetreten zu haben. Friedrich Klockner wird als solcher genannt. Im Jahre 1567 trat auch insoferne eine Veränderung ein, dass die fl. 1000, welche der Kaiser zur Erhaltung dieser Schule gab, nicht von Seite des Vicedomamtes ausgefolgt wurden, da dieses nicht die Mittel dazu besass, sondern das Salzamt, respektive die Maut zu Stein, welche auch zur Erhaltung der Wiener Universität beitrug, lieferte diese Summe. Nach wie vor hatte das Vicedomamt jedoch den Wein für die Schule zu liefern.

Ich bin nicht in der Lage anzugeben, wo anfänglich die Lokalitäten dieser Schule waren. Keinesfalls waren sie genügend und angemessen. Von Pressburg aus (20. Juni 1564) befahl daher der Kaiser den Schulkommissären, einen Platz ausfindig zu machen, auf welchem die Schule erbaut werden könnte. Diese schlugen am 9. Juni 1567 einen Platz zwischen der Bürger- und Stubenbastei (neben den Dominikanern) vor. Schon am 12. Juli genemigte der Kaiser, von Pressburg aus, diesen Vorschlag und befahl den Bau sofort in Angriff zu nemen,

damit „so viel menschlich und möglich“ vor der Winterszeit der Grund fertig sei und soll alles in Bereitschaft gehalten werden, um im Frühling den Bau fortzusetzen, damit er während des Sommers vollendet werde. „Die Liberay vom Predigerkloster (Dominikaner) kann mit dazu verwendet werden.“ Hingegen soll getrachtet werden, das jetzige Gebäude so bald und so gut als möglich zu verkaufen.

Es sind die religiösen Verhältnisse unter Maximilian II. bekannt. Er förderte nicht die Reformation, aber er war ihr ein gutgeneigter Freund, politische Bedenken durchkreuzten die religiösen Ueberzeugungen. Diese Halbheit und Unentschlossenheit machte sich auch auf dem Gebiete dieser Schule geltend. Im Jahre 1568 erbaten sich die Kommissäre der kaiserl. Landesschule eine Instruktion, wie es bezüglich der Religion gehalten werden solle. In dem Schriftstücke heisst es:

Wol sei der Auftrag vorhanden, dass in der adeligen Landesschule während des ganzen Jahres an Feiertagen und in der 40tägigen Fasten an Mittwoch, Freitag und Samstag Fisch und die übrigen Tage Fleisch gespeist werden möge: hingegen bestehe keine Resolution bezüglich des Kirchenganges und des Gottesdienstes. Bis jetzt wurden die Kinder alle Feiertage zur Predigt nach St. Stephan geführt, jene, die dann noch beim Hochamte und der Messe bleiben wollten, denen wurde dies gestattet, eben so durften jene (und diese bildeten die Mehrzahl), welche nach der Predigt nach Hause gehen wollten, dies thun. Wenn man sie fragt, warum sie nicht länger bleiben wollen, wissen sie keinen Grund anzugeben; einige allerdings bekennen, die Eltern haben es ihnen verboten. Aehnliche Schwierigkeiten ergeben sich bei der Kommunion, die ihnen in zweierlei Gestalten gereicht wird. Dasselbe ist der Fall mit der Kommunion während der Charwoche, wo mehrere Eltern ihre Kinder nach Hause nemen, und ist es sehr fraglich, ob sie sie zur Beichte führen. Unter dieser zwiespaltigen Haltung wird der Lehrer von den einen für einen Sektirer und von den andern für einen Papisten ausgegeben. Es wäre daher eine k. Instruktion in hohem Grade erwünscht.

Zugleich wird befürwortet, dem Präceptor das gewünschte Gartenhaus vor dem Stubentor erbauen zu lassen, welches beiläufig 200 fl. kosten würde, zu welchem ihm die Hälfte beigesteuert werden soll. Er verdiene diese Begünstigung, da er seinem Amt treulich vorsteht, er und seine Hausfrau die Knaben wol und fleissig auswarten, so dass sie Gottlob frisch und gesund sind, „zudem sei der Fall nicht vorgekommen, dass sich ein ehrsamer Landschafft gegen Ime oder seiner Hausfrau mit der allergeringsten Verehrung je dankbar erzeigt hätten“.

Der Kaiser genemigte diesen Vorschlag und übergieng gänzlich die religiösen Angelegenheiten. Im Jahre 1572 kamen die Kommissäre nochmals auf diese Angelegenheit zurück. Sie schrieben:

Da die Kinder Gott fürchten und anbeten lernen sollen, und da die Professores als Ketzer angeklagt werden: so möge diesbezüglich Ordnung getroffen werden. Die Kinder, schlugen die Kommissäre vor, um es allen gerecht zu machen, sollen einen „einfaltigen" Unterricht in den vornemsten Stücken der christlichen Religion erhalten, wie man Gott erkennen, welches das Symbolum lehrt, wie man Gott anrufen, dahin oratio dominica gehört, und wie man Gottes Willen halten muss, dahin die zehn precepta weisen. Von den heiligen Sakramenten, durch welche man sich die Gnade Gottes versichert, sollen sie zunächst jene lernen, die für ihr Alter zu wissen und zu glauben nützlich und nötig, weil etliche Sakramente streitig sind, die sie später erfahren können. Sie sollen daher zunächst folgende Sakramente kennen: von der Taufe, auf dass sie wissen, wer sie sind; von der Busse, damit sie wissen, wie sie die Gnade Gottes wieder erlangen können, wenn sie gesündigt haben, und das Sakrament des Leibes und Blutes Christi (Altarsakrament), damit sie wissen ihre Seelen zu speisen und zu stärken, und soll es den Kindern gestattet sein, je nachdem es ihre Eltern wünschen, das Sakrament sub una und sub utraque zu nemen. Da bis jetzt auch kein Lehrbuch für Religion besteht, so sollte ein bestimmter Katechismus eingeführt werden, um etwaigen Unzukömmlichkeiten vorzubeugen.

Doch der Kaiser liess auch dieses Mal die Angelegenheit auf sich beruhen.

Bevor wir jedoch weiter fortfahren, wollen wir zunächst der Kommissäre dieser Schule, die wir bereits wiederholt erwähnten, gedenken. Diese waren Johann Andreas v. Schwanbach, Superintendent Sigmund v. Oedt, Christof Hilling, beider Rechte Dr., und Johann Jordan, Salzamtmann. Zu diesen kam noch im Jahre 1572 der Hofprediger Lambert Gruter, Bischof von Wiener-Neustadt, der dem Kaiser die letzten Tröstungen der Religion zu Regensburg, wo derselbe 1576 starb, brachte.[1])

Es liegt uns ein vollständiges Schulprogramm sammt Stundeneinteilung gedruckt auf einem Blatt Grossfolio im Jahre 1573 vor. Dasselbe ist in lateinischer Sprache abgefasst. Es giebt ein Bild von dem, was man auf scientifischem Gebiete anstrebte. Da aus jener Zeit

---

[1]) Vergl. über denselben M. A. Becker: Die letzten Tage und der Tod Maxmilian II. in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1877, S. 308.

wol wenig detaillierte Schulpläne vorhanden sind. so gebe ich hier eine ausführliche Analyse dieses Schriftstückes. Es führt den Titel:

Catalogus lectionum et omnium exercitationum. Hanc Caesareae Majestatis scholam studiorum causa ingressi non tantum in bonis litteris et artibus sed etiam virtutibus probatisqne moribus magna praeceptorum cura et diligentia instituuntur.

Des Morgens $^1/_2$6 Uhr wird gebetet: Pater noster, Ave Maria, Veni sancte spiritus, dann ein deutsches Gebet, in welchem vorkömmt „Wehre dem blutdürstigen Erbfeind, den Türken mit deiner Kraft etc.“

Das Unterrichtsprogramm war:

1. Klasse (das war die oberste).

Um 6 Uhr Morgens werden die litterae familiares von Cicero gelesen. Um 7 Uhr dessen Bücher de officiis. Um 8 Uhr die Syntax von Philippus in Verbindung mit den Comoedien von Terenz. Die Vorgeschritteneren hören um diese Zeit meine Vorträge (des Rektors) über Dialektik an der Universität. Um 12 Uhr wird abwechselnd Musik und Arithmetik gelehrt. Um 1 Uhr werden die Georgika erklärt, nebst Prosodie. Um 2 Uhr griechische Grammatik und Lekture aus Hesiod *ἔργα καὶ ἡμέραι*. Um 3 Uhr Repetition nnd Dispntation über das Gelesene.

2. Klasse.

Um 6 Uhr Philipps Grammatik und die kleinere griechische Grammatik der Argentinensischen Schule, 7 Uhr Aesop, 8 Uhr wie in der 1. Klasse. 12 Uhr Musik und Arithmetik, 1 Uhr Cicero's Briefe, 2 Uhr Anszug aus den Gesprächen mit Repetition, 3 Uhr wird geprüft.

3. Klasse.

6 Uhr Philipps Grammatik, 7 Uhr Erasmus' Buch über die Höflichkeit der Sitten, 8 Uhr Sprüche Salomo's, wonach Aufsätze ausgearbeitet werden, 12 Uhr mit den jüngeren Arithmetik, Deutsch und Latein Schreiben mit den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, 1 Uhr Briefe Cicero's, 2 Uhr Auszug ans Erasmus und die Distichen Cato's, 3 Uhr Prüfung.

4. Klasse.

Lesen und Schreiben, Donatus conjugieren und declinieren, 2 St. Früh und 2 Mittag.

Bezüglich der Schulaufgaben war folgende Einteilung:

Freitag deutsche Stylaufgaben ins lateinische zu übersetzen, auf Montag Cicero's Briefe ins dentsche übersetzt, die besseren verfassen

Verse, Samstag Wiederholung des Lehrstoffes, der im Laufe der Woche gelehrt wird, und muss an diesem Tage Latein gesprochen werden. Um 1 Uhr an Tagen vor Festtagen wird den älteren das Evangelium griechisch, den jüngeren lateinisch vorgelesen. Dieses müssen sie den folgenden Montag getreu wiedergeben. Zur selben Stunde lernen die jüngeren die Anfangsgründe der Religion. Um 9 und 4 Uhr Italienisch. Zum Frühstück um 10 Uhr und zum Mittagmale um 5 Uhr werden sie mit der Glocke gerufen und beten „Oculi omnium in te sperant domine etc. Pater noster". Nach dem Essen beten sie „Confitemini domino". Um 8 Uhr wird schlafen gegangen. Nachtgebet „Pater noster", ein lateinisches Gebet und das deutsche wie oben.

Dass der lateinischen Sprache das grösste Zeitmass zugewendet wurde, wird nicht überraschen. Wie bekannt, war dies noch lange Zeit nachher der Fall. In katholischen Ländern geschah es auch aus dem Grunde, weil man die Sprache, in welcher Luther schrieb, gefährlich für den Katholizismus hielt. In der That sind auch die lateinischen Gebete, die in der Schule verrichtet wurden, von einer besondern Innigkeit, während das deutsche in holperiger Sprache abgefasst ist. Eigentümlich fehlen mit Ausname der Musik die Exercitien: Tanzen und Fechten, und ist es zu beachten, dass die Schüler der obersten Klasse zugleich Hörer an der Universität, wenn auch nur einer Disziplin waren, wo sie die Vorträge Luetanus über Dialektik frequentierten. Die Lekture, die getrieben wurde, weist darauf hin, dass man bemüht war, durch dieselbe die Sittlichkeit so viel als möglich zu fördern.

Da Zwistigkeiten zwischen dem Rektor und Schaffner entstanden, so wurde 1572 auch die ökonomische Leitung der Schule dem Rektor übertragen. Es wurde darüber am 1. Juni ein förmlicher Kontrakt ausgefertigt. Derselbe ist unterschrieben vom Kaiser, ferner von J. Bapt. Weber und dem Kanzleidirektor mit der bekannten Formel „ad mandatum. W. Unerzagt", von den Kommissären und schliesslich vom Rektor.

Die wesentlichsten Punkto desselben sind: der Rektor hat das Verzeichnis der Schüler, deren Namo angegeben werden muss, dem Salzamt zu überreichen und erhält für jeden jährlich fl. 50 rheinisch Kostgeld, und zwar wird dasselbe im vorhinein zu jedem Quatember gegen Quittung vom Salzamte ausgezahlt. Ausserdem erhält er jährlich 200 Eimer Wein aus dem Hubhause, 100 Klafter Holz aus den kaiserlichen Auen, 3 Mut Mehl aus dem Kastenamt und 5 Fuder oder Stück Salz.

Da jeder Knabe jährlich fl. 20 in zwei Raten zu zahlen hat, so soll keiner in die Schule kommen, für den nicht im vorhinein das

Honorar bezahlt wurde (es hatten sich nämlich Rückstände gehäuft). Wenn ein Knabe austritt, so ist dies zu melden.

Falls ein Schüler auf Verlangen der Eltern etc. 14 Tage oder weniger von der Schule wegbleibt, so wird deshalb dem Schulmeister kein Abzug gemacht; dauert die Abwesenheit länger, so ist dies der Fall.

Der Schulmeister ist berechtigt, eine Köchin, zwei Diener und zwei Dirnen zu halten. Für jede dieser Personen erhält er jährlich fl. 25 Kostgeld; den Lidlohn jedoch hat er aus eigenem zu bestreiten. Er hat das Inventar von dem jetzigen Schaffner zu übernemen und ist verpflichtet, darauf zu achten, dass sowol das, was der Schule, wie das, was den Kindern angehört, in gutem Stande erhalten bleibe und darauf zu sehen, dass Speise und Trank reinlich angerichtet werden. Das „Säubern" der Knaben: waschen, baden, barbieren, so wie die Säuberung des Hauses geschieht auf Kosten des Schulmeisters. Mit Ausname der Medikamente muss der Schulmeister aus eigenen Kosten die den kranken Knaben vorgeschriebene Kost reichen. Der Schulmeister hat auch für jeden Schaden an den Lokalitäten, die er in gutem Zustande zu erhalten verpflichtet ist, einzustehen, ausgenommen wenn ein Schaden durch Zufall oder ungestümes Wetter entsteht.

Der letzte Punkt des Kontraktes lautet: Es soll dem Schulmeister eingebunden werden, dass er nach wie vor der Schule in ihren Institutionen obliege und die Hauswirtschaft durch sein Weib und taugliche Dienstboten versehen lasse.

Wie man sieht, war man sorgfältig darauf bedacht, das körperliche und geistige Wohl der Kinder zu fördern. Am 29. Juli 1573 erweiterte der Kaiser den Kreis der Schulkommissäre und bestellte zwei, die an der Landschaftsschule fungierten, auch hier zu diesem Amte, nämlich Christof Hillinger und Niklas Rueff, dann kamen noch hinzu Ruprecht von Stozinger, Johann Tonner v. Trespach und Sigmund Viehauser, beide Doctores. Charakteristisch ist das Decretum per Imperatorem vom 27. Juli 1573, welches die Instruktion für die Kommissäre enthält. Sie lässt, glaube ich, an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig, und möchte ich insbesondere den Punkt betonen, dass die Kommissäre darauf achten sollen, welche Erfolge bei denjenigen Knaben erzielt werden, die einige Jahre die Schule frequentierten, die am besten beweisen, ob der Unterrichtsplan ein richtiger sei. In dem angeführten Decretum heisst es nämlich:

Damit der Kaiser genaue Einsicht in das gewinne, was in der Schule geschieht, um so viel besser entschliessen zu können, damit die Schule nicht nur erhalten, sondern dass sie auch den gebührenden

Nutzen bringe und sie sowol Ihrer kaiserl. Majestät zu Ehren und der Knaben Eltern zu gefallen und künftig dem Vaterlande zu guten Erfolgen führe, hat der Kaiser alle drei Hofräthe der andern der Landschaft Schulvisitatoren, nämlich Christof Hillinger und Niklas Rueff, beide Doctores und Joh. Jordan, Salzamtmann, adjungiert, und wird ihnen befohlen, eines Tages unversehens in die Landesschule zu kommen und sie zu visitieren und sowol bei den Knaben als Kollaboratoren und anderem Gesind fleissig erkundigen, wie sie gepflegt, ob ihnen Speis, Trank, Liegerstatt, Wartung nnd alles andere in Ordnung gereicht, oder ob es da oder dort an etwas mangle. Ob der Schulmeister ordentlich zur Schule komme, wann er seine Lekture verrichtet, ob die Kollaboratoren fleissig die Schule besuchen und ob sie dazu tauglich sind, was in den verschiedenen Klassen gelehrt, welcher Erfolg sich zeigt, wenn Knaben zwei oder drei Jahre die Schule besucht haben und wie es mit der Oekonomie bestellt ist. Ueber alles dieses haben sie Bericht zu geben.

Noch in demselben Jahre s. d. erstatteten die Kommissäre (Ruprecht v. Stozinger, Dr. Johann Tonner v. Trespach, Dr. Sigmund Viehauser) Bericht über eine diesbezügliche Inspizierung. Sie fanden im Hause alles sauber und ordentlich zur Notdurft der Knaben.

In der unteren Schlafkammer der Knaben befanden sich 18 Betten mit Decken und Leilachen wohlversehen, bei denselben waren zwei Präceptores und ein Famulus. Eben so viel Betten waren in der oberen Schlafkammer, bei welchen kein Mangel erscheint. Auch diese haben zwei Lehrer nnd einen Diener. Des Schulmeisters Gemach ist ganz sauber, und erkennt man, dass seine Hausfrau „nit eine böse Haushalterin“ sei. In der Küche war alles angemessen gewasehen und befanden sich daselbst eine Köchin und zwei Mägde. Das Essen wird sauber gekocht; jeder Knabe erhält ein Seitel Wein, die kleineren weniger und ein gutes Stück Schwarzbrot, das wohlgebacken ist.

Der Schulmeister hatte einige Fässer Wein, etliche Speckseiten, dürres Fleisch etc. vorräthig.

Es befanden sich 26 Knaben in der Schule, von welchen zwei am Fieber krank lagen, die eine alte Frau wartete, 6 Knaben waren abwesend. Die Schüler werden an drei Tischen gespeist und befindet sich bei jedem Tisch ein Präceptor. Kändeln (Trinkgefässe), Tischtücher, Teller etc. waren rein.

Was den Unterricht betrifft, so wurden alle Klassen inspiziert, sämmtliche Schüler geprüft und fand man unter denselben „etliche feine Ingenia“.

In der 4. Klasse waren 5 Knaben (3 aus Wien, einer aus Böhmen und einer aus Laxenburg). Zwei davon waren nicht reif für diese Klasse. Sie lernten nach dem Plane Donatum, Catoneum, dazu lateinisch und deutsch schreiben.

In der 3. Klasse waren 6 Knaben; sie lernten Grammatik, Ciceronem, Civitatem morum, Proverbia Salomonis. einige lernen auch Singen und Schreiben (3 waren aus Ungarn, einer aus Wien, einer aus St. Veit in Kärnten und einer aus Künigsross (!).

In der 2. Klasse waren 7 Knaben. (3 waren aus Ungarn, einer aus Oesterreich und je einer aus Jndenau, Steyer und Zeretin.) Sie lernten in dieser Klasse Grammatik, die Fabeln des Aesop, Colloquia Erasmi et Epistolae Ciceronis, Selectiones Terentii, in der ersten Klasse lernten sie auch declinieren, conjngieren und construieren und haben Disputationes aus ihren Lektionen.

In der ersten Klasse waren 10 Knaben, 2 aus Wien, 6 aus Ungarn, je einer aus Oesterreich und Polen.

In jeder Klasse wurden die Scripta nnd Epistolae angesehen und den Schülern Stellen zum Uebersetzen aus dem deutschen in's lateinische vorgelegt; bei etlichen fand man feine und bei einigen schlechte Doctrinen.

Drei Schüler, die am längsten die Schule besuchten, zwei Kollaboratoren, der älteste Famulns, der die kranken Knaben pflegt, nnd die Köchin wurden hieranf gefragt, ob an Speise und Trank etwas zu tadeln wäre, und alle sprachen sich günstig aus. Neben der Frühsuppe haben sie Abends jedesmal vier, manchmal auch fünf Speisen, an Sonn- und Feiertagen und anch sonst in der Woche dreimal neben dem gesottenen auch gebratenes Fleisch und an vornemen Festen etwas besseres. An Fasttagen haben sie neben der Speise (Mehlspeise) zweierlei frische Fische, alles sauber und gut. Der Wein ist unverfälscht und wird ihnen auch Weissbrot gereicht. Die Frau des Schulmeisters pflegt die kranken Knaben sehr gut, ganz nach Anordnnng des Arztes. Der Krankenwärter erklärte jedoch, dass der Arzt sehr säumig sei und komme erst dann, wenn ihn der Schulmeister holen lässt.

Die Frau des Schnlmeisters hält die Betten nnd Leintücher sehr sauber, alle 14 Tage gehen die Ungarn zum Barbier und die andern baden, und lässt sie auch alle 14 Tage frische Leintücher geben; alle acht Tage werden den Kindern die Köpfe gesäubert und erhalten sie frische Wäsche. Wenn etwas zerrissen wird, bessert sie es aus. Jeden zweiten oder dritten Tag werden die Schlafzimmer und Museen von den Famulis gesäubert. Die Kranken haben eine besondere Wärterin und hält auch die Schulmeisterin fleissig Nachschau.

Digitized by Google

Der Schulmeister liest des Morgens von 7—8 Uhr den Knaben officia Ciceronis vor und erklärt dieselbe, dann soll er bis 9 Uhr die professiones dialectices vornemen. Inzwischen wiederholen die Kollaboratoren mit den andern Schülern.

Zur Osterzeit werden die Schüler zur Beicht geführt, die gewöhnliche Kommunion wird den Eltern überlassen. An Sonntagen wird der Decalog Symbolum apostolicum „Oratio Dominicam una cum Evangeliis" vorgelesen.

Gegen das sittliche Benemen der Schüler waren keine Klagen.

Das Verlangen, dass jeder Landmann oder Gerhab für einen Knaben fl. 20 für Speise und Trank zahle, u. zw. fl. 10 zu Anfang und fl. 10 zu Ende jedes Jahres, wurde nur zum Teil erfüllt, manche zahlten, andere nicht. Von früher waren noch 1524 fl. 4 ßl. 4 ₰ ausständig und aus letzter Zeit fl. 80; letztere Summe dürfte eingebracht werden.

Die Apothekerrechnung, die lange nicht bezahlt wurde, machte fl. 229.39 aus. Es wurde dem Apotheker bemerkt, dass er fl. 210 baar erhalten könne, womit er einverstanden war. Von nun an soll auf jedem Rezept das Datum und der Name des Patienten verzeichnet sein.

Die Kommission machte hierauf Bemerkungen und Vorschläge. Falls nicht etwas grösseres als Stiftung der Schule angewiesen wird, so werde sie Mangel leiden; die Oekonomie sollte vom Unterrichte getrennt werden; ein Jahr jedoch soll man es noch mit dem jetzigen Rektor Hubertus versuchen, dessen Frau sehr tüchtig sei.

Zur Quatemberzeit sollen die Knaben immer geprüft werden, um sich zu überzeugen, ob sie Fortschritte machen.

Unter den Schülern sind wenige weder vom Adel, noch von der Landschaft, sondern Rät- und Bürgerssöhne aus Ungarn, Böhmen und Mähren, einige halten Privatlehrer. Dieses wäre jedoch nicht zu dulden. Von den 36 Knaben sollen 10 andern Nationen angehören dürfen, die übrigen 26 jedoch sollen aus der Landschaft sein, damit diese keinen Grund zu Beschwerden habe. Bevor man die Knaben aufnimmt, soll man sich zuvor über ihr Alter, Genius, Wissen und Gesundheit erkundigen.

Um die Schulden einzutreiben, soll ein Generalmandat erlassen werden; von nun ab aber soll kein Schüler aufgenommen werden, für den nicht gezahlt wird. Es soll auch den Eltern nicht wie jetzt gestattet sein, die Schüler, so oft sie wollen, aus der Schule zu nemen, wodurch sie im Lernen gestört werden.

Es soll ferner gestattet werden, denjenigen, die Fähigkeiten haben, am Unterriehte allein ohne Pension (unentgeltlich) teilzunemen.

Kein Schüler soll aufgenommen werden, der noch nicht 8 Jahre alt ist, und jene die bereits 16 Jahre alt sind, müssen die Schule verlassen. Es soll ein Krankenzimmer eingerichtet und der Arzt verpflichtet werden. jede Woche einmal zu kommen und falls Kranke sind, sie öfters zu besuchen. Wenn jemand krank ist, kann auch ein Nachtlicht wolverwahrt brennen. Da der Brunnen offen ist, soll ein Gitter um denselben gezogen werden, um Unglücksfälle zu verhüten. Es wäre auch die Errichtung eines Bades im Hause zu empfehlen.

Der Kürschner, der im Hause wohnt und die Maut einnimmt, soll entfernt und die Räumlichkeiten zu Schulzwecken benützt werden.

Kinder dürfen nicht länger als 14 Tage von der Schule wegbleiben, sonst werden sie ausgeschlossen. Wenn sie in solchen Fällen erkranken, so ist der Arzt der Schule nicht verpflichtet, sie zu behandeln.

Die Kollaboratoren sollen sich Mühe nemen, damit die Kinder lateinisch reden und schreiben lernen; mit den besten sollen sie Salust und die Commentare Caesars lesen. Da dio Akademie zunächst für den Adel hestimmt ist, soll in derselben gut Latein gelehrt werden. Um das Gedächtnis der Kinder zu üben, sollen sie Deklamationen lernen, auch Comedias; und das alles in frequentia hominum recitieren.

Die Kinder, heisst es dann, lernen weder Katechismus noch die Grundregeln der christlichen Religion, sondern blos einige lateinische und deutsche Praccationes, dazu die Evangelien und die Epistolas de tempore, was nicht genüge. Es wurde dem Rektor empfohlen, mit den Knaben die 7 Busspsalmen sammt dem symbolo Athanasy zu interpretieren und auswendig lernen zu lassen, und sittsam aber nicht clamose alternativum zu beten. Schliesslich empfehlen sie, tüchtigen Kollaboratoren ein Stipendium von fl. 100 zu geben.

Das Schriftstück ist gefertigt von Ruprecht v. Stozinger, Joh. Tonner v. Trespach und Sigm. Vichauser.

Hier reisst uns der Faden ab, d. h. die wenigen noch vorhandenen Akten bieten nur geringes Interesse.

Zunächst haben wir einiger Rechnungen über Einnamen und Ausgaben zu erwähnen.

Im Jahre 1582 gingen von den Schülern 283 fl. 18 ß ein; ausgegeben wurden 2079 fl. 4 ßl. 4 ß, nämlich für die Unterhaltung der Knaben 1779 fl. 4 ßl. 4 ß, für die Besoldung des Rektors fl. 300.

Im Jahre 1583: Einnamen 420 fl. 6 ßl. 20 ß; Ausgaben 2416 fl. 1 ßl. 15 ß (für die Unterhaltung der Knaben 2141 fl. 1 ßl.

15 ß. Besoldung des Rektors Hubertus fl. 225 und des Arztes Lubanus fl. 50).[1])

Im Jahre 1584: Einnamen 308 fl. 1 ßl. 20 ß; Ausgaben 2662 fl. 23½ ß. Für Unterhaltung 2120 fl. 2 ßl. 16 ß, Rektor Hubertus 366 fl. 6 ßl. 7½ ß, dem Medico 62 fl. 4 ßl., für 200 Klafter Brennholz 112 fl. 4 ßl.

Schliesslich sei noch erwähnt ein Bericht der Kommissäre (Ulrich, Abt zu Zwetl, Carl Stredl Dr., P. Seeauer und Altensteig) präs. 9. Aug. 1597 über die kaiserl. Landesschule. In demselben heisst es:

Sie kamen am 30. Juli um 10 Uhr Vormittags hin, als das Mittagmal genommen wurde. Es wurde gereicht: Lämmernes in einer gelben Suppe, ein Zettl (?) Kraut, Ochsenzunge mit einer schwarzen Brühe und schliesslich Gerste. Das Brot war schimmlig, die Schlafzimmer und Betten sehr unrein, der Wein angemessen, die Gläser so wie die Teller etc. ziemlich unsauber.

Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf den materiellen Teil dieser Anstalt und erwähnt mit keinem Worte den scientifischen.

Als die Schulen unter Ferdinand II. in die Gewalt der Jesuiten kamen, traf auch diese Schule im Jahre 1623 dasselbe Geschick, trotz der Einsprache der Dominikaner, in deren Nachbarschaft sie war.

Und der Rest ist Schweigen.

---

[1]) Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Preyss, Vicepräsidenten des Wiener mediz. Doktoren-Kollegiums, bestand der Magister Matbias Lubanus am 19. Dezember 1575 die Prüfungen für das Baccalaureat, später hielt er einige Disputationen. Im Jahre 1576 wurde er zum Doktor promoviert, im Mai 1577 war er bereits Mitglied der Fakultät und im August gehörte er scbon zu den Examinatoren eines Kandidaten, Namens Kaufman. Herr Hofrath v. Ascbbach hatte die Güte, nns über genannte Persönlichkeit Folgendes mitzuteilen: Mathias Lubanns kommt an der Wiener Universität als Magister artium und Dekan der pbilosopbiscben Fakultät 1566, 1574 und 1575 vor. Rektor war er 1575 und führte dann die Bezeicbnnng: Doctor (Med.) Mathias Lubanus, artium Magister Physicae Professor. Als er im J. 1576 Prokurator der österreichischen Nation war, hatte er folgenden Titel: Mathias Lubanus, Medicinae Doctor et Professor, Caes. scbolae Provincialis inferioris Austriae Physicus. — Sorbait in seinem Catalog. Rector. nennt den Mathias Lubanus: artinm Mag. Pbysicae primarius professor. M. Lubanus starb am 24. Nov. 1584.

Aus dem Tagebuch eines österreichischen Edlen.

Vortrag, gehalten im Verein für Landeskunde von Niederösterreich.

Von M. A. Becker.

Wenn ich im Folgenden aus einem Tagebuche erzähle, welches Erasmus von Puchaim, Freiherr und Herr auf Krumbach, Kirchschlag, Sambersdorf und Rottengrueb vom 1. Jänner des Jahres 1557 bis zum 11. Dezember geführt hat,[1]) so liegt schon darin die Gewissheit, dass die Zuhörer auf kein grosses historisches Gemälde, sondern höchstens auf einige kleine Genre-Bilder zu rechnen haben, die — ob gut oder schlecht gemalt — Gegenstände und Zustände jener Zeit vorführen und aus denen vielleicht mit beweglicher Fantasie und gefügigem Willen sich ein Lebensbild zusammenstellen lässt, wenn man den Erfahrungssatz beachtet, dass das historische Leben eben nur aus Kleinigkeiten des Alltagslebens construiert werden kann durch Zusammenfassung.

Der Schauplatz meiner Mitteilungen ist ein wenig gekannter Teil von Niederösterreich, der, wenn der Wiener nicht schon über die Scham hinaus wäre, sein Land nicht zu kennen, in den brennendsten Farben geschildert zu werden verdiente, um die Aufmerksamkeit rege zu machen.

Ich meine den südöstlichen Winkel von Niederösterreich von der Linie im Westen an, die der in seinem Unterlaufe Pütten, in seinem Oberlaufe Aspangerbach, früher Trasen genannte Bach bis zum Einfluss des Schlattenbaches zieht, zur ungarischen Grenze im Osten, teilweise durch den Plamauerbach bezeichnet, und von dem Höhenzug auf der Rechtseite des Schlattenbaches, der auf seinem Rücken die luftigsten Ortschaften in Niederösterreich — Hochwolkersdorf, Wiesmat, Lichtenegg, Hollenton (d. i. hohle Tanne) — trägt und die Wässer der Pütten und Rabnitz scheidet, im Norden — bis zur Grenze von Obersteier und Ungarn im Süden, welches letztere dort

---

[1]) Das Tagebuch ist im Besitz der Privatbibliothek Sr. Majestat des Kaisers und in die leeren Blätter eines Kalenders des gleichen Jahres eingeschrieben, dem als Anhang beigedruckt ist: Practica durch Barptolomeum Reysacher aus Kärndten der Freyen Kunst vnd Ertzney Doctorem, vnd bestelten Mathematicum zu Wienn auf das MDLVII Jahr gemacht. Mit Röm. Khun. May. gnad und privilegien. Gedruckt zu Wienn in Osterreich durch Michael Zimmerman in S. Annenhof. (Widmungsschreiben an den Bischof Urban von Gurk 3 Seiten und Text 7 Seiten in Kl. Quart.)

noch immer nicht so aussieht, als ob es Ungarn wäre, mit seinen lauschigen Berggründen voll Waldesduft und Bachesrauschen, mit den anheimelnden Gehöften inmitten von Obstbäumen, mit der Mundart der Bewohner und den durchaus deutschen Ortsnamen.

Der Geologe bezeichnet diesen Teil unseres Landes als Hochland auf granitischer Unterlage und stellt es mit dem auf gleicher Grundlage aufgebauten Hochlande über der Donau zusammen, welches wir Waldviertel nennen.

Der Landschafter jedoch findet zwischen beiden abgesehen von der senkrechten Erhebung — das Waldviertel liegt relativ höher — dem Flächenraum — das Waldviertel ist bedeutend grösser — und von der geographischen Breite, die wieder unserem Hochlande günstiger ist, noch einen wesentlichen Unterschied. Im Waldviertel zieht das fliessende Wasser — an dem es keinen Mangel hat — in tief eingerissenen Furchen versteckt durch das Land; es hat sich an seinen Rändern tief unter dem Niveau des Landes durch vieltausendjährige Arbeit einen Boden angeschwemmt, üppiger als der obere, weil vor Stürmen geschützt, wo die Sonne sogar den Mais zeitigt, während oben nur Erdäpfel wachsen. Wenn man durchs Land fährt, sieht man keinen Fluss, ausser wo man zur Sohle hinab muss, um über seine Brücke zu kommen. Selbst bei der Umschau von den Kuppen der Berge sieht es aus, als habe das Land keine Flüsse, und das giebt der sonst lieblichen Landschaft dort etwas Eigentümliches, aber auch den Anschein von Einförmigkeit.

Auf unserem Hochland dagegen — der Volksmund nennt es das „buglete Landl" — rauscht der Bach noch zwischen Ufern, in denen er sichtbar ist, über Steine, die noch den Schaumsturz und sein lustiges Klangspiel gestatten, durch die waldigen Gründe des Engthales wie durch die grünen Auen der Weitung, die in der Mitte des Landes in gebogener Linie von West nach Ost zieht und mit ihren Ortschaften, zerstreuten Gehöften und bewaldeten Höhen ein reizendes Landschaftsbild gewährt. Die Schlösser Krumbach[1]) (im Westen) und Kirchschlag (im Osten)

[1]) Schloss Krumbach ist nach seiner Lage und nächsten Umgebung entschieden der reizendste Punkt weit und breit. Aus seinen Fenstern geniesst man je nach wechselnder Beleuchtung die lieblichsten Landschaftsbilder, nach Osten das Thal der Zöhern mit Schönau und den bewaldeten Hohen links und rechts, gegen Nord den Markt Krumbach mit seiner malerischen Umgebung, gegen Süd über einer langen Bergwiese die bewaldeten Kuppen der nächsten Höhen, und vom Hochschloss gegen Nordwest hinter den mannigfaltig gruppierten Vorbergen den Schneeberg. Die Höhe, auf welcher das Schloss liegt, ist grossenteils mit Wald besetzt, der, wohlgepflegt, einen natürlichen Park bildet.

— das erstere bewohnt, das andere Ruine — treten als gedankenbewegende Reste einer bewegten Zeit hervor.

Den Historiker reizt wieder der Schleier, der trotz der Lieblichkeit nach allen Seiten gerade auf dieses Erdwinkels ältester Vergangenheit ruht. Aus diesen vom Urwalde durchrauschten Bergschluchten brachen einst jene keltischen Taurisker hervor, um erst dem Römer, dann mit dem Römer den kimbrischen Germanen die Alpenpässe, freilich vergebens, zu verlegen — hier wurden im nachrömischen Völkergewühl die karantanischen Slaven sesshaft und heimisch — und wieder später, nachdem der Agilolfinger Tassilo sich das Land zinsbar gemacht und er selbst mit seiner Freiheit und Herrschaft dem grossen Karl verfallen war, fragt es sich, ob nicht hier die deutsche Ansiedlung, die mit der Fahne des Christentums hereinzog, mehr als anderswo im Lande friedlich mit den Slaven gelebt habe und allmälich mit ihnen zu einem Volke verschmolzen sei, dessen Typus noch heute an Körperform, mundartlichen Eigenheiten und geistiger Regsamkeit gegenüber den andern Bewohnern Niederösterreichs sich kenntlich macht.

Der Topograph endlich gedenkt mit Vergnügen der Tage, die er im schönen „bugleten Landl" verlebt, der reizenden Fernsichten, die er von dessen Höhen genossen, des freundlichen Wohlwollens, das man ihm bewiesen und er insbesondere — wenn Sie mich mit diesem Topographen identificieren wollen — fühlt sich trotz aller Puchhaime, die auf Krumbach gesessen haben und trotz des Respectes, den sie ihm einflössen, verpflichtet, dem jetzigen Besitzer des Schlosses[1]) und seiner Familie, wenn nicht im Namen, so gewiss in der Intention unseres Vereines den Dank auszusprechen für die herzliche und unermüdet liebenswürdige Teilname, die ihm jeden Schritt in der Gegend erleichtert und verschönt hat.

Der Stifter der ältern Krumbach'schen Linie des Hauses Puchaim war Baltassar, ein jüngerer Bruder jenes Heinrich von Puchaim, der durch seine unbegrenzte Anhänglichkeit an Kaiser Friedrich III. (IV.) und namentlich durch den tapfern Beistand, den er diesem während der Belagerung der Wiener Burg 1462 geleistet, berühmt und reich geworden war.

Als dieser Heinrich seinen Anteil an Krumbach 1473 gegen eine Abfindungssumme dem Bruder überliess, wurde Baltassar Besitzer der

[1]) Dr. Anton Riehl, Advokat in Neustadt, ehemals Mitglied des Parlamentes in Frankfurt und Reichsrathsabgeordneter.

genannten Herrschaft. Er war mit Helene von Potendorf vermählt. deren Bruder das benachbarte Kirchschlag besass, kinderlos und der letzte seines Stammes war.

Baltassar — er wird um das Jahr 1493 als gestorben bezeichnet — hinterliess 2 Söhne und 4 Töchter, von denen eine — Agnes — 1510 mit dem aus Deutschland eingewanderten gelehrten Juristen und nachherigen Kanzler Hans Schnaidpeck, spätern Herrn v. Schönkirchen. vermählt wurde und wahrscheinlich eine ihr zugesicherte Morgengabe an Silber nicht bekam, um welche später Process geführt wurde: die andern, Barbara. Katharina und eine Ungenannte giengen ins Kloster.

Von Baltassars 2 Söhnen widmete sich der ältere, Christoph III., dem Civil-, der jüngere, Georg IV., dem Kriegerstande. Der erstere wurde 1522 Verweser des Landmarschallamtes in Niederösterreich. der andere in demselben Jahre obrister Hofmeister der Königin Anna. während der Belagerung von Wien 1529 Statthalter und als solcher eine verlässliche Stütze des Commandanten Salm. Er starb 1531 mit Hinterlassung von Kindern aus zwei Ehen. Seine Rüstung bewahrt noch die Ambraser Sammlung.

Schon im Jahre 1528 hatte Georg die nach dem Aussterben der Potendorfe fiscalisch gewordene Herrschaft Kirchschlag um 14000 fl. an sich gebracht und davon einen Anteil seinem Bruder überlassen. Dieser sein älterer Bruder Christoph III. ist der Vater unseres Erasmus.

Durch mancherlei Ereignisse in der Familie der Puchaime fügte es sich, dass Christoph 1520 in Folge eines Vergleiches mit dem genannten Bruder Krumbach mit Hochneukirchen, dann Sanbersdorf, Rottengrueb und ein Haus in Neustadt erhielt. Er war mit Barbara von Rottal verehlicht und hinterliess seinen Besitz 4 Söhnen gemeinschaftlich oder vielmehr mit bestimmten Anteilen und der Verpflichtung. davon der Mutter eine gewisse Lebensrente. den 3 Schwestern je eine stipulierte Abfindung zu leisten. Auch das gab später zu Processen Anlass.

Von Christophs III. Söhnen wählten die drei ältern, Longin, Wolf und Mert den Kriegerstand, der jüngste, Erasmus, blieb den Künsten des Friedens ergeben und führte, wie es scheint, die Administration des ererbten Besitzes.

Als Wolf und Mert 1535 gegen die Türken ins Feld rückten — sie scheinen damals beide vor dem Feind geblieben zu sein, da ihrer nicht mehr erwähnt wird — verkauft Mert — wahrscheinlich mit Wolf — seinen Anteil Krumbach'schen Erbes an die Brüder Longin und Erasmus.

Longin von Puchaim wird bei der berühmten Belagerung von Güns durch Sultan Solimann 1532 als der tapferste Genosse des Nielas Juressich bezeichnet. Er war zweimal verheiratet, zuerst mit Barbara von Baumkirchen, mit welcher er keine Kinder, dann mit der Witwe nach Wolfgang von Streun, Katharina von Hoyos, mit welcher er einen Sohn Anton hatte, die ihn überlebte und später (1562) als Gemahlin des Grafen Caspar von Ladron vorkommt, der Erzherzog Maximilians obrister Stallmeister war. Ihre jüngere Schwester Elisabet (Isabella) war des Erasmus von Puchaim Gemahlin.

Auch Longin — es geschah 1546, zwei Jahre vor seinem Tode — verkaufte seinen Anteil von Krumbach an den Bruder, und Erasmus brachte es, nach Longins Tode sogar dahin, dass der Vormund des minderjährigen Neffen, Andreas v. Pögl, auch in die Ablösung der Longin'schen Anteile von Kirchschlag, Sanbersdorf und Rottengrueb willigte, freilich wieder unter Bedingungen, die zum Processe führten. Das geschah 2 Jahre, ehe Herr Erasmus das Tagebuch führt.

So viel zur Orientierung.

Erasmus brachte das Jahr vorwiegend in Krumbach zu. Bei dem besitzenden Adel jener Zeit gab es eigentlich nur ein Landleben. Die manigfachen unvorgesehenen Fälle, die des Gutsherrn persönliche Gegenwart erheischten, mit denen nicht selten sein Vorteil und die Wahrung seines Rechtes verbunden war, vertrugen keine längere Abwesenheit. Wir sind dem Schreiber des Tagebuches das Zeugnis schuldig, dass er die ernste Berufsarbeit, wie sie der Tag brachte, eben so wenig zurückwies, als das seinem Stand zusagende Vergnügen in freien Stunden, wo diese sich darboten.

Der Aufenthalt in Wien aber war mit Unbequemlichkeiten verknüpft, die sich jeder gern vom Leibe hielt, wer nicht an den Hof gebunden war oder ein Staatsamt bekleidete oder nach der grossen Welt ein besonderes Bedürfnis fühlte.

Die Puchaime hatten zwei Häuser in Wien, eines mit Kapelle und Garten, 1506 vom Wiener Bürger Leonhard Perlader gekauft, gehörte wahrscheinlich dem Gellersdorfer Zweige der Puchaim, das zweite mit Garten gewiss dem Krumbacher Zweige; denn Erasmus nennt es sein Haus und beherbergt darin die Frau von Puchaim ans Horn „mit ihrem Frauenzimmer" als Gast. Das erstere stand an der Ecke des Minoritenplatzes, die jetzt das Mensdorf-Dietrichstein'sche Haus einnimmt, das andere an der Stelle des Harrach'schen Hauses auf der Freiung.

Wenn ich die Andeutung des Tagebuches vom 17. September richtig fasse, wo eine Schuldforderung des Hrn. Georg Wilhelm von Zelking durch die Intervention des Landmarschalles und des Landuntermarschalles endlich beglichen wird, so scheint der Besitz des Hauses damals in der Schwebe gewesen zu sein, indem Zelking darauf Beschlag gelegt hatte.[1])

Wir finden Herrn Erasmus nur dann in Wien, wenn dringende Geschäfte — die Betreibung eines Processes, Austragung von Familienangelegenheiten oder ein königlicher Befehl ihn dahin führen. Sein Vetter, der Landmarschall Andreas von Puchaim von der Raabser Linie, zeigt sich ihm besonders geneigt und scheint seine Anstellung im Staatsdienst begünstigt zu haben. Vom Oktober an, wo Erasmus in das Amt eines Beisitzers bei der n. ö. Regierung mit der Würde eines königl. Rathes einrückt, ist der Aufenthalt in Wien dauernd, aber wie es scheint ohne Familie, die auf Schloss Krumbach zurückbleibt. Ein einzigesmal erscheint die Frau von Puchaim in Wien, wahrscheinlich zum Begräbnis einer Verwandten, Gertraud von Meseritsch, dessen Erasmus am folgenden Tage gedenkt. Am 5. September heisst es: „Dj Frau khumen." — Am 11. September aber schon: „Dj Frau weckh", und aus der Tagesordnung des Hrn. Gemahls merkt man auch, dass er wieder auf sich selbst gestellt ist.

Auf dem Schlosse Krumbach, wenn die Familie beisammen war, fehlte es nicht an Unterbrechung des einförmigen Tagwerkes. Zunächst war an den kirchlichen Festen des Jahres das Schloss mit Gästen bedacht. Am Weihnachtstag und am Ostermontage, so wie zu Pfingsten haben „die armen Leut" ihren Tag, das sind nicht zunächst die Armen, sondern auch die Bediensteten im Schlosse, so wie die Arbeiter fürs Schloss, d. i. sie werden beschenkt und bewirtet. Am Faschingsmontag und dem darauf folgenden Fastnachtstage finden sich die „Purger von Krumpach mit ihren Weibern" ein, und kommt zur Bewirtung noch ein vergnüglicher Abend, der zwar in den Aufzeichnungen nicht näher bezeichnet ist, aber wahrscheinlich mit Zither und Geige und dem

[1]) „Den 17. Tag septembriss Freyttag vmb ain Ur mich und Hrn. Georg Wilhelm von Zelking Hr. Lantmarschalch, Ulrich von Eytzing, vnd Hr. Lantuntermarschalch veraindt, also, dass iez Hr. Jorg Wilhelm von Zelkhing von gericht 26 ß ß folge, er mier ain Khaufprief zustelle, inhalt der vertrag vnd seiner geprueder verwilligung. Wan also der Kaufprief vertig, sollen iem dj ain C ß von gericht auch folgen. Dem Wilhelm habe ich dj zween vertrag auf Hrn Lantmarschalch haisn, das er den Khaufprief darnach zu stellen wisse, geben, hat mir auch zugesagt auf den nachsten sunttag gewiss welle er mir den schlisl zum zimer schickhen."

„Gestrampften" in Beziehung steht, der noch heut in der Gegend im Schwange ist. Zur Kirchweihe (— 4. Juli —) ist der „Pfarrer und die Pfarrmenig" ins Schloss geladen, wiewol Hr. von Puchaim mit dem erstern — wie wir sehen werden — nichts weniger als gut stand.

Den Nachmittag an Sonn- und Festtagen füllte der trauliche Verkehr mit der begüterten Nachbarschaft. Des Erasmus Schwester Appolonia war an Niclas Perner von Pernegg und Elsenau verheirathet, dessen reizender Wohnsitz, Schloss Pernegg, von Krumbach gegen Süd schon in der Steiermark gelegen und in einer Stunde zu erreiten war. Eine zweite Schwester Radegund war Gemahlin des Verwalters der k. Hauptmannschaft zu Hartperg, Christoph Meichsner zu Praitenau, dessen Edelsitz auch nicht viel weiter nach der Seite gegen Neunkirchen hin lag. Beide Familien finden wir häufig auf Krumbach; die Männer vergnügen sich auf ihre Weise mit Jagd und Spiel, die Frauen werden nicht minder ausgiebig geplaudert und dabei neben dem wirtschaftlichen Thema gewiss auch das biographische gepflegt haben, wie in den besten Tagen unserer Zeit.

Auch andere Nachbarn, die aufs Schloss kamen und von dort her wieder besucht wurden, verzeichnet das Tagebuch. Ich habe sie, so wie diejenigen Standesgenossen, mit denen Erasmus von Puchaim auf ihren Landsitzen in Berührung kam, mit den Vischer'schen Schlossansichten, die für jene Zeit als zutreffend gelten können, Ihnen zur Ansicht vorgeführt.

Die Fahrten mit Frau und Kindern beschränkten sich ausser der sonntägigen Fahrt in die Kirche, die eine kleine halbe Stunde vom Schloss entfernt ist, auf Kirchschlag und Braitenau. Es scheint, dass nach andern Richtungen hin die Wege für die Wagenachse von 1557 nicht unbedenklich waren.

Hätten wir ein Tagebuch der Frau von Puchaim, so würde gewiss Näheres über ihre Töchter zu finden sein, deren Namen den Aufzeichnungen ihres Gemahls vorangehen. Erasmus aber redet entweder nur von Kindern überhaupt oder ausschliesslich von seinem Sohn und Stammhalter Christoph, der damals 16 Jahre alt war, einen eigenen Schuelmeister für sich hatte und von dem liebenden Vater beharrlich Tafferl genannt wird, welche Veredlung von Stofferl mir sonst nie vorgekommen ist.

Die Mädchen waren offenbar jünger als Christoph, da sie am Kopfe des Tagebuchs hinter ihm angeführt sind, und — wie es sich bei weiterem Nachforschen zeigte — in der Abstufung jünger, wie die Namen untereinander stehen. Mehr lässt das Tagebuch nicht wissen und ich könnte mich damit begnügen.

Allein die schuldige Rücksicht gegen Damen fordert einen Excurs in die spätern Jahre, aus denen ich nur Angenemes für die Fräulein von Puchaim zu berichten habe. Mit Ausname der jüngsten, Marie, — „Maria junkfrau von Puchaim“ — schreibt der Vater am Schluss des ersten Blattes — „gott gnadt der in Ewigkeit. Amen!“ — sie war also gestorben, fanden die andern eine standesmässige, ja glänzende Versorgung.

Barbara wurde die Gattin des Hrn. Sigismund von Landau auf Haus und Rapotenstein, der mit Ebenthal, Dürnkrut, Drösing, Angern und Süssenbrunn begütert war und dessen Geschlecht in den Hackelberg-Landau noch heute in Niederösterreich blüht. — Judit heirathete den Hrn. Ilsung auf Tratzberg und Matzen, des schwäbischen Landvogtes Sohn: Agnes den Hrn. Georg Fugger auf Hirschberg zum Schaidenstein, Erzherzog Ferdinands tyrolischen Kammerrath und Gerichtsherrn der Herrschaft Imst, und Dorothea — der Name lässt die Vorbestimmung für ein Kloster vermuten, die sich damals eine adelige Jungfrau unter mehreren Schwestern musste gefallen lassen — finden wir 1588 als Oberin des Augustiner-Nonnen-Klosters St. Jakob in Wien und zugleich mit der Leitung des Klosters zur Himmelpforte daselbst betraut, was für die Würdigkeit und Berufstreue dieser Dame Zeugnis ablegt. [1]) Diesen Notizen füge ich noch bei, dass die ver-

[1]) St. Jakob auf der Hülben verdankt seinen Ursprung drei adeligen Witwen aus Kärnten, denen 1190 Herzog Leopold VI. die schon seit 1131 auf der Hülben bestandene Kirche zum Zwecke der Klostergründung einräumte. In das Kloster wurden Frauen vom Adel aufgenommen, die sich von der Welt abscheiden wollten, dominae reclusae. Nachher fand man es der kirchlichen Hierarchie entsprechend, sie an eine feste Regel zu binden und sie wurden dem Orden des heil. Augustin einverleibt. Das Kloster St. Agnes zur Himmelporte war eine Stiftung des Pfarrers Gerhard zu St. Stephan, wurde 1267 zu Ehren der heil. Katharina erbaut und auch den dominabus reclusis eingeräumt. Nachdem die Königin Agnes, Tochter Albrechts I. und Witwe des Ungarischen Königs Andreas III., 1331 das Kloster erweitert hatte, kamen Praemonstratenserinnen aus Ungarn hinein. Diese wurden durch die Pest 1546 dahingerafft und das war die Ursache, warum die Oberin von St. Jakob — Dorothea von Puchaim — die Administration des Klosters übernam und auch Schwestern ihres Ordens in das verwaiste Haus mithrachte. Von da ab blieb auch St. Agnes zur Himmelporte mit Augustiner-Nonnen besetzt. Was die genannte Dorothea von Puchaim betrifft, so scheint sie auch ihrer Familie in der Bedrängnis hilfreich gewesen zu sein. Unterm 8. April 1601 verschreiben Hr. Sigmund von Landau und seine Gemahlin Barbara von Puchaim für schuldige 4000 fl., jährliche 200 fl. Zinsgeld von den Renten ihrer Herrschaft Dürnkrut an die ehrwürdige Mutter Frau Agnes Hirschlerin, Oberin der zweien Jungfrauenklöster zu St. Jakob, dann St. Agnes und St. Katharina genannt zu Himmelporten in Wien St. Augustinordens auf ewige Lösung und Wiederkauf. (Hofkammerarchiv, bei Wisgrill V. 423.)

heiratheten Puchaim'schen Damen allesamt sich eines reichen Kindersegens erfreut haben, während ihr Bruder, der Majoratsherr, der 1570 mit Anastasia Gräfin von Biglia vermählt wurde, kinderlos blieb und mit seinem Tode 1625 den Krumbach'schen Zweig der Puchaime schloss.

Je weniger Erasmus von Puchhaim, wenn er auf Krumbach war, sich lästiger Proceduren erwehren konnte — der gestrenge Feudalherr lässt sich in folgenden Angaben nicht verkennen: — „den Springweber um 30 Eier gestraft" — „den Plutzer um 100 Eier gestraft" — „des Martin Kleckenhefel sun ausglassen" — „den Richter in Wismadt eingesetzt" — „die Wismadter eingelegt" — „den Richter ausglassen und 5 fl. gestraft" — „die 5 Wismadter ausgelassen, jeden 5 fl. und 1 Pfund Pfeffer gestraft" — ich könnte die Blumenlese fortsetzen — um so angenemer musste ihm ein zeitweiliger Wechsel des heimischen Bodens sein, zumal er auf seinen Ausflügen das Angeneme mit dem Nützlichen zu verbinden wusste.

Er macht diese Ausflüge durchweg zu Pferde — nur mit Gemahlin und Kindern auf sichern Wegen wird die „Gutschj", nach Umständen der Schlitten verwendet, und ist in der Regel von einem Diener — Gerlacher — begleitet, der Ross und Zeche besorgt und dem Herrn verrechnet.

Der Weg von Krumbach nach Wien, jenachdem weniger oder mehr geeilt werden muss, geht über Wart, wo beim Richter, über Breitenau, wo beim Schwager Meichsner Rast gehalten wird, nach Fischau und dann über Traiskirchen, Neudorf gegen den Wienerberg, oder von Wart über Schwarzau quer durch das Steinfeld nach Salchenau (Sollenau) und weiter. Zweimal wird Hr. Erasmus durch Hochwasser an der Pütten und Schwarza zur Umkehr veranlasst, kehrt aber nie um, sondern bleibt beim nächsten Nachbar, bis das Wasser verlaufen ist. Am 26. Juli, wo Hr. v. Puchaim Eile hatte, heisst es: „Zum Fruestukh Treskirchen, abends 5 Uhr in Wien" — und am 23. Aug., nachdem ihm abends zuvor in Pernegg der Befehl von der Khun. Majestät zugekommen war, heisst es: „Pernegg — Fischa — Wien", das sind im ersten Falle gute 12, im zweiten mehr als 15 Meilen in **einem Tage**.

Der Weg nach Graz gieng über Pernegg, Hartperg, Kaindorf, Gleisdorf, St. Leonhard, also die Reiseroute der Babenberg'schen Landesfürsten und — wie kaum zu zweifeln — der Zug einer Römerstrasse, die vielleicht mit der Aspanger Bahn — wenn diese vorläufig noch nicht begonnene Bahn dereinst fortgeführt würde — wieder zum Vorschein kommen wird.

Einen stärkeren Ritt — mit seinem Sohn und dessen Schulmeister, der dabei als Reisemarschall fungiert — unternimmt Hr. Erasmus von Graz aus, wohin er seine Muhme und deren Bruder, der die Nichte des Landeshauptmanns Georg von Herberstein heirathete, zur Hochzeit zu begleiten hatte. Hören wir seine kurzen Notizen:

„31. tag octobris suntag von Gleichstorf gen Gretz — uns entgegengezogen — die Zsammgebung in der Purkh beschehen."

„Den ersten Tag novembris manttag in Grez auf der hochzeit — die presenten überantwurt — ich dj zsammschlagung gethan — der Khinig. Khin. Würden die Künigin,[1]) Erzherzog Carll vnd der Prautmutter haben verehrt."

„den 2. novembris erichtag — auf der hochzeit."

„den 3. novembris mitichen das fruemal beim Praitigam in der Purkh, beim Hrn. Landshauptmann gessn, darnach ainer oben, der ander unten aus — ich vier Meilen von Gretz bis Leiniz (Leibnitz) zum Adrian Weisspriach geritten." [2])

---

[1]) Wer unter dieser Königin gemeint sei, kann ich nicht angeben, da Königin Anna, Ferdinands I. Gemahlin, damals schon todt war, Erzherzog Maximilians Gemahlin aber, gesetzt den Fall, sie wäre damals in Graz gewesen, was aber sehr zweifelhaft ist, noch keinen Anspruch auf den Titel Königin hatte.

[2]) Die Braut war Anna, Rupprechts von Herberstein des jüngern Bruders des Landeshauptmanns hinterlassene Tochter, die Brautmutter Margaretha, eine geborne v. Rottal, der Bräutigam Andreas v Puchaim zu Heidenreichstein, ein Sohn des Wiener Landmarschalles und ein Bruder jenes Nicolaus, der 1591 zu Raabs erschossen wurde.

Uebrigens war Erasmus v. Puchaim noch bei anderen Hochzeiten in Function. So am 24. Februar in Enzesfeld bei der „Haimführung des Schlossherrn Ludwig von Tobars, wo die Braut nicht genannt ist; am 27. Juni als Gast bei einer Hochzeit, die nicht näher bezeichnet ist; am 8. August in St. Pölten als Beistand bei der Hochzeit des Hrn. Servatius v. Neudegk zu Rastenberg mit einem Fräulein von Kirchperger. Darüber schreibt er:

„murstetten (wo er bei Christoph Althan übernachtet hatte) gefruestuckht, darnach wier zu dem geschloss so lutwig Khirchperger gehörig, pei sandt Pelten (Viehofen) zum Preyttigam khumen, der praut Freindschaft vnss entgegen herauss khumen, den tag dj zusamengehung in sandt Pelten mit servacj von Neuteckh seiner Praut gewest vnd ainer in dj 2 stund pre (digi). Den 9. tag augusti manttag in sandt Pelten plihen, vnsser etlich mit dem Praittigam in dj Pfarrkhirchen gangen, dj Praut sambt ierer geselschaft aufs Tantzhauss zun der Predig gangen, so inen gelieht hat." Drei Tage nachher fand sich Erasmus bei dem jungen Ehepar in Rastenberg ein, und mit ihm „vill guetter erlicher leit mer."

Der Ritt geht über Marburg, Seizdorf, Cilly nach Glogowic, von dort über einen Ort, den ich nicht lesen kann, nach Oberlaibach und weiter auf einem beschwerlichen Gebirgspfade über Senoschetz (zwischen Prewald und Divazza, wo Baltassar von Lamberg ein Schloss hatte) nach Triest. Der Rückweg teilweise auf sogenannt kürzern Seitenwegen, auf denen Hr. Erasmus in der Regel irre ritt, nach Graz zurück. Die Reise dauerte 20 Tage, kostete nebst allem Uebrigen ein Ross, das krumm in Graz zurückbleiben musste, und bot wechselnde Abenteuer, unter denen das unangenemste war, dass der junge Tafferl gleich in den ersten Tagen erkrankte und unter der Pflege eines Dr. Petter in Cilly zurückblieb. — Da Hr. v. Puchaim auf der ganzen Tour die Entfernungen in Meilen notiert, so scheint es ihm zu thun gewesen, mit seiner Leistung ein Exempel zu statuieren.

So sehr es mit seiner Stellung im Leben vereinbar wäre, aus dem Tagebuch lässt sich nicht herausfinden, dass Erasmus ein Feinschmecker war, oder irgendwie im Essen und Trinken excediert hat. Freilich stehen die Häuser, in denen er — in Wien beinahe Tag für Tag — zu Gaste war, für seine Befriedigung in dieser Hinsicht ein, und wenn er trocken schreibt; „Fruemal bei Hrn. Landmarschall, abend gessen bei Hrn. Oswald von Eitzing oder Ehrenreich von Khinsperg" u. s. w., so kann man darüber beruhigt sein, dass er nicht schlecht gegessen habe. Aber auch dort, wo ihm gewiss viel zu wünschen übrig blieb, wie z. B. auf der Reise bei Mautnern, die damals auf die Besorgung der Fremden privilegiert waren, entschlüpft ihm kein Wort des Unmutes. Am 8. März notiert er sehr naiv, dass ihm ein Schreiben mit Süsswein, 20 ℔ Feigen und der Errinnerung zugekommen sei, sein Schwager Graf von Ortenburg habe das Zeitliche gesegnet. [1])

Darum lässt sich aber auch voraussetzen, dass er über jede Erwartung muss befriedigt gewesen sein, wo er über Speise und Trank

Am 29. und 30. September war er bei einer nicht näher bezeichneten Hochzeit Brautführer mit Hrn. Jörg von Herberstein. — „Dj Braut bis zun der stiegen des lanthauss gefiert, darnach haben wirs des praitigam Freundt zwayen, den herrn von Gunawitz und dem von Friedental yberantwurt. Frue ich dj junkbfrau Praut zum Kranz austaillen gefiert, den vier Pottschaften, mier und hrn. von Herberstain iedem ain Khrantz samht ain Ring gehen worden, frue und abentz ich aufm Lanthauss der Hochzeit gesn."

[1]) Die Ortenburg, vornemlich in Kärnten, aber auch in Niederösterreich begütert, datieren von Gabriel Gonzales de Salamanca, dem Oheim mütterlicher Seits der Frau von Puchaim.

ein billigendes Beiwort gebraucht. Dies geschieht nur einmal, und zwar nach einem Fischmale mit Weinbegleitung, das er mit dem Hrn. Stadtrichter von Klosterneuburg beim Stiftprobste daselbst eingenommen. Und indem er weiter im Tagebuch bemerkt, dass sowol der Hr. Propst als der Hr. Stadtrichter ihm den Wagen zur Nachhausefahrt angeboten, so werden wir darin neben der Artigkeit auch die gewiegte Vorsicht beider erfahrnen Herren erkennen, die einen Ritt unter bewandten Umständen für minder rathsam hielten.

Gönnen wir unserm Freunde eine zeitweilige Aufheiterung, denn das Jahr seiner Aufzeichnungen bringt auch genug des Widrigen, womit er zum Teil ohne Verschulden belastet war.

Aus dem Testamente seines Vaters waren noch Teilforderungen seiner Schwestern zu begleichen.

Nach dem letzten Teilungsvertrag mit seinem Bruder Longin war eine Forderung des nachgelassenen Sohnes Anton fällig, um welche der Vormund Andreas von Pögl unerbittlich das Gericht in Anspruch nam.

Georg Wilhelm von Zelking, der auf das Puchaim'sche Haus zu fordern hatte, droht mit Pfändung. [1])

Und neben all diesem noch „die Schnaidpeck'schen Silbersachen belangend" wie Erasmus im Kanzleistyl sagt, ein Process von der Heirath seiner Vaterschwester her, deren Sohn zu keinem Vergleiche zu bewegen und durch seine Stellung als Vicedom einflussreich genug war, die Sache auf die Spitze zu treiben.

Drei Advokaten in Wien sind für Erasmus thätig. Dr. Gamp. Diering und Schwarz; und es klingt beinahe wie Ironie des Schicksals, wenn man die handelnden Personen historisch beleuchtet. Hrn. von Puchaims Sachwalter Gamp ist derselbe Dr. Gampus, der bei dem verhängnisvollen Gericht in Neustadt (1522) die Wiener Opposition und deren Haupt Hans von Puchaim gegen die kais. Regentschaft verteidigte und dafür auf 3 Jahre des Landes verwiesen wurde, und der

[1]) Auch seine eigenen Untherthanen finden wir einen Rechtsstreit gegen ihn anhängig machen, und der Aerger über das Sachfälligwerden in dieser Angelegenheit drückt sich bei ihm bezeichnend aus:

Am 24. Sept „Die verheer, so am manttag gangen contra di Purgerschaft zue Khirchschlag, der abschiedt vormittag gleich widerwerttig genug gangen. Nachmittag dj verheer gegen den Unterthanen und den schuelmaister so ain ledige Perschon, hab ich muessen unversehen antwurten, mich auf die lantzfreiheiten berufen, hat mich auch khain excepierung geholfen vnd ist mir nicht ain klainer widerwärtiger Abschidt ergangen, des ich Got heuelchen thue."

processierende Vicedom Ludwig Schnaidpeckh Freiherr von Schönkirchen, ist der Sohn jenes Schnaidpeck, der damals als Kanzler die Regentschaft vertrat und auf dessen grundhältige Darlegung der Sachlage unseres Erasmus Vatersvetter mit Michel von Eitzing und andern dem Henkerbeile verfiel.

Mit dem Besitz der Herrschaft Krumbach war die Uebung des Landgerichts verbunden, dessen Sprengel südlich nach Steiermark bis über die Pinka gieng. Erasmus notiert einen Tag des Gerichtes, der uns zwar nicht über die Procedur, doch über die Zusammensetzung orientiert.

„Den 18. octobris manttag Frue in Krumpach der Tag mit dem Landsknecht[1]) und Urban Greisenecker gehalten worden und Abschied und Ratschlag ergangen. Darob gesessen sein Hans Rot von Aschpang, den sj zue ain Richter erwelt, Urban Weltzel von Aschpang, Jorg Fritz von Pinkafeldt, Lazzarus Kleindienst, Richter zu Wismadt, Ulrich Schmidt, Richter in der Schletten, Wolfgang Rigler Müllner, Richter zu Krumpach, Christian Diernler zu Krumpach, Mert Klöckhöfl zu Krumpach, Joekl Gamauf, Richter Hochneukirchen, Stephan Pluetmayer zu Hochneunkirchen, Wolf Peham zu Schennau und Wolfel Liebentritt zu Schennau.

Ich notiere diese Namen, weil sie zum grössten Teile noch heut in jener Gegend leben oder an Bauernhäusern haften geblieben sind.

Unter der Voraussetzung, dass das edle Waidwerk für den Besitzer eines ausgedehnten Waldbezirkes Sache von Wert war, dürfen wir die Aufzeichnungen darüber für genau nemen. Dafür spricht auch die Offenherzigkeit des Schreibers, der mehr als einmal eingesteht, dass er wol auf der Jagd war, aber — „nix gefangen hat."

In Bezug auf das Jagdzeug liesse sich aus dem Tagebuch abnemen, dass der Gebrauch des Feuerrohrs zu Jagdzwecken 1557 noch

[1]) Landsknechte, d. i. entlassene Kriegssöldner, waren damals eine wahre Landplage in Niederösterreich. Sie zogen von Ort zu Ort, stahlen, raubten und verübten Unfug aller Art, und es gab wol kein Landgericht, das mit diesen Strolchen nicht zu thun hatte. Das Herumziehen des herrenlosen Gesindels bezeichnete man mit dem Worte garten (Schmeller II. 69 meint, es bedeute einkehren vgl. schwedisch gärd = die Einkehr der Könige auf Reisen). In Kaltenegger's Manuscr. II. 338 finde ich von demselben Erasmus v. Puchaim eine Aufforderung im Namen des Kaisers an den Freiherrn von Zinzendorf (26. Jänner 1564), dass er die am Achswalde in Unterösterreich herumstreifenden und die Unterthanen bedrängenden „garttanden Landsknecht" vertreibe oder einfange.

nicht häufig war. Nur ein einzigesmal — freilich in einem Falle, wo eine andere Weise der Verfolgung durch die Natur des Objektes ausgeschlossen war — findet sich der Ausdruck geschossen, was freilich auch von der Armbrust gelten kann. „Am 30. Januar hat der Jodel am Mayerhof in Wismodt ain Lux geschossen." Sonst überall wird das Fangen in Netzen — entweder mit oder ohne Treibjagd — oder das Hetzen mit Hunden, wobei die Jäger beritten waren, deutlich bezeichnet.

In Bezug auf den Gegenstand der Jagd, die sich über die dichtbewaldeten Bezirke von Ungerbach und Hochneukirchen im Süden, bis über Edlitz, Lichtenegg und Wiesmad im Norden erstreckte, mag es auffallend erscheinen, dass gerade des Prachtstückes der Jagd, des Hirschen, nicht erwähnt wird. Selbst die Bemerkung unterm 27. Februar: „Von Kirchschlag bracht 6 Hasen, ein Kalb" getraue ich mich nicht auf ein Hirschkalb zu beziehen, da sie ohne weitere Notiz gegeben ist. Ich suche die Erklärung in dem Umstande, dass die hohe Jagd hier wie anderswo dem Landesfürsten durch Hoheitsrecht gewahrt war. Dann aber scheint es zweifelhaft, ob damals Luchse und Schwarzwild, wie es jetzt üblich, zur hohen Jagd gerechnet wurden.

In Bezug auf die Jagdzeit scheint unser Jagdherr sich an keine besondere Norm gebunden zu haben. Noch Ende Februar, ja noch am 13. und 14. März jagt er auf Hasen, im Juni und Juli dagegen lässt er sichs am „Sparberfangen" genügen.

Ausser jenem Luchs bezeichnet sich die Jagdbeute, soweit das Tagebuch sie notiert, in Folgendem:

1 Bär — „1. Jänner in Krumpach ans Perngejaid" — aber wahrscheinlich nichts gefangen. — „29. Jänner in Wismad ain Perl gefangen."

6 Wildschweine, von denen 2 zweifelhaft sind. Es heisst wol am 11. Februar: „Krumbach Pottschaft. 2 Schweine vorhanden" — aber ist nicht gesagt, dass sie eingebracht wurden. Dagegen sind die andern vier sicher: „25. octobris Hochneukirchen 4 Schweine gefangen."

5 Rehe, wobei mir der gerechte Zweifel ankommt, ob mehr als eines davon ein Bock war. Wenigstens schreibt Hr. Erasmus nur am 20. October: „Hochneukirchen ain Rehpockh gefangen" und nennt die übrigen nur schlechthin Rehe.

1 Fuchs und zwar nur nebenher, während man Hasen hetzte. Meister Reinecke scheint damals noch nicht das Anlockende für den Waidmann gehabt zu haben, wie heut. Auch bei einer königlichen Jagd

in den Gehägen um Wien bemerkt Puchaim nur nebenher: „Die Jagdhund ain Fux gefangen."

49 Hasen, teils gehetzt, teils gefangen.

In Bezug auf Hühner und Haselhühner wird wol die Jagd verzeichnet, aber der Erfolg nicht specifiziert bis auf zweimal, wo es sehr verständlich heisst: „nix gefangen."

So oft Herr Erasmus in Wien ist, gedenkt er seines Anteiles am Jagdvergnügen Sr. kön. Würden, des röm. Königs Ferdinand I., wozu er als Repräsentant des Erb-Truchsessenamtes in den beiden Erzherzogtümern ein Anrecht hatte. Am 22. September bemerkt er mit Befriedigung dass er mit „paiden jägern, Popel von Stain, Hofiegermaister, und Andre Volkra lantyegermaister" gegessen habe. „Wien bey Hof ain Wilfin gefangen" heisst es am 14. Sept. und zwei Tage darnach: „Ain Pockherl gefangen, aber das grosse Schwein nit fahen oder herausbringen kinnen" — und am 27. Sept.: „Mit dem Khinig aus Gejayd mögen, ein Reh, ein Pachen mit der Hetz gefangen — die Jagdhund ain Fuchs gefangen."

In Bezug auf Geldgebarung muss Hr. Erasmus von Puchaim ein guter Wirt genannt werden. Die Genauigkeit, mit welcher er Einname und Ausgabe einträgt, spricht dafür.

Die Einname, von welcher jedoch alle Renten aus Geld- und Naturaldiensten, als nicht verzeichnet, in Abschlag zu bringen sind, beziffert sich vom 1. Jänner bis 11. Dezember mit 1236 Gulden und 6 Batzen oder 24 Kreuzer nach dem damals landesüblichen Gelde. Die grössten Posten sind 1044 fl. von dem Grafen Eck von Salm, wahrscheinlich eine Aushülfe — er hatte ihm einer Bürgschaft halber im Processe mit Anton von Puchaim's Vormund am 15. März geschrieben — und 160 fl. als Besoldung für das Amt des Beisitzers bei der n. ö. Regierung, die unterm 23. September bezahlt wurden, mithin vorhinein. da Erasmus erst kurz vorher die Aufforderung zum Eintritt in das Amt empfangen hatte.

Die verzeichneten Ausgaben betragen 1054 fl. 37 kr. und 62 Thaler, wobei die Zehrung auf der Reise, die Letz- oder Trinkgelder inbegriffen sind.

Unter den Ausgaben für seine Person sind einzelne für die damaligen Preisverhältnisse wie für sein besonderes Bedürfnis bezeichnend: Am 23. März in Graz (welches aber im Tagebuch durchwegs Gretz geschrieben wird) für ain samatens Piretl . . . 3 fl. 2 kr., für ain lang Pixen . . . . . 11 Thaler,

für 2 kürzere Pixen . . . . . 8 Thaler,
am 18. Juni in Wien für Wehren . . . . . 8 fl.,
am 28. Juni umbs par Stiefel . . . . . 2 fl.,
3 par Schuech . . . . . 1 fl.,
am 30. Sept. dem Schuester umb gelber Stifel 2 par und 2 par Schuech . . . . . 7 fl. 44 kr.,
am 2. Oktober neue Geschirr und Kumeter . . . . 91 fl. 20 kr.,
am 3. Dezember dem Yürpitter (bei der Regierung) um ain neues Jahr und Potenlohn . . . . . 2 Thaler,
am 6. Dez. für ain Ross 58 fl. 20 kr. und den Knechten 3 fl. Trinkgeld.

An Schulden zahlte Hr. Erasmus:

10. Jänner an den Hrn. Ludwig von Schönkirchen (auf die Schnaidpeck'sche Forderung) 500 fl.
22. Jänner an seine Schwester Radegund 208 fl.

Zur Geldgebarung gehört auch das Spiel, bei dem nur zu bedauern ist, dass im Tagebuche nicht dessen Art bezeichnet wird, bis auf ein einziges mal, wo ich aber den Sinn nicht herausbringen kann. Es heisst nämlich unterm 25. April: „Abends in Khrumpach Ritterspiel Reschenmarkht [1]) gespielt, Peter Kheller 8 fl. tingt, ze widertingen 14 fl.", so erwähne ich, dass Gewinn und Verlust mit Bezeichnung des Partners gewissenhaft sich notiert finden. Der Gewinn betrug im Ganzen 10 Thaler und 40 fl. 50 kr., der Verlust 5 Thaler und 19 fl. 17 kr. Und dass diese Posten überhaupt vorkommen, spricht für den haushälterischen Sinn des Hrn. von Puchaim.

Zu leihen nam er:

Am 30. August, in Wien von einem Hans Moser — der ein Nothelfer des geldbedürftigen Adels gewesen zu sein scheint — in 8 Tagen zu zahlen 200 fl. und am 6. Dezember wieder 70 fl., während ihm (5. Oktober) auch Hr. Martin von Hoyos 12 fl. geliehen hatte. Bis 11. Dezember waren diese Beträge noch nicht zurückgezahlt.

Für das religiöse, oder richtiger gesagt, konfessionelle Leben jener Tage giebt unser Tagebuch unberufen einen handsamen Spiegel ab. Ich sage unberufen, weil der Schreiber nicht die Absicht hat, sich über diesen Gegenstand auszusprechen, aber dennoch nicht vermeiden kann,

[1]) Nachträglich erfahre ich, dass der freie Platz unter dem Schlosse Krumbach im Munde des Volkes Reschenmarkt heisst, wahrscheinlich von seiner abschiessigen (mundartlich reschen) Lage und dass die Sage noch heut lebt, dort seien in alter Zeit die Turniere gehalten worden. Das würde zum Verständnis der oben angeführten Stelle beitragen.

dass man aus seinen Bemerkungen den Stand der Sache und seine Stellung zu ihr herausmerkt.

Das Jahr 1557 ist das zweite nach dem Augsburger Religionsfrieden und das Vorjahr vor der Abdankung Carls V., die mit Umgehung seines Bruders Ferdinand durch Erhebung des spanischen Philipp auf den deutschen Kaiserthron besiegelt werden sollte. Die Absicht misslang, da die protestantischen Reichsfürsten dem österreichischen Habsburger besseres zutrauten als dem spanischen, und Ferdinand liess sich den Protest des Papstes gegen seine Wahl gefallen.

Die protestantische Bewegung in Oesterreich war eben im rechten Zuge, und die Hindernisse, die ihr früher der streng katholische Ferdinand entgegengestellt, waren seit der schmälichen Niederlage seines kaiserlichen Bruders durch Moriz von Sachsen und seit der Augsburger Pactierung zwar nicht beseitigt, aber vertagt. Ferdinand zeigte sich toleranter als je vorher und auch als nachher gegen die importierte Bewegung. Ich kann diesen Ausdruck ohne Voreingenommenheit gebrauchen, da der heimische Protestantismus, insofern er nach innerer Ueberzeugung vorgieng, im Jahr 1557 trotz des Umsichgreifens der Bekenner noch nicht entwickelt war. Richard Streun, die nachmalige Seele und Stütze der kirchlichen Bewegung in Oesterreich, der ihr neben dem Einfluss das Verständnis entgegenbrachte, war damals ein noch unfertiger Jüngling und wahrscheinlich von seinen Lehrfahrten in Deutschland noch nicht heimgekehrt; der für die neue Lehre ereiferte Prinz des Hauses, Maximilian, vom Hoflager fern und rückhaltend. Die bisherigen Erfolge der politisch-kirchlichen Opposition konnten noch immer mehr auf Rechnung eines leichtlebigen Adels, als einer tief gewurzelten inneren Ueberzeugung geschrieben werden. Ein par Jahre später standen die Dinge anders und ernster. Erasmus schreibt in einem Jahre, wo noch die Elemente goren und, wer in dem Gärungsprocess verwickelt war, sich selber nicht klar wurde, von welchem Elemente er mehr durchdrungen sei.

Bei einem frühern Anlass suchte ich darzuthun, dass die Hauspolitik der Puchaime der Begünstigung der neuen Lehre zuneigte und die mehrsten Glieder der Familie, namentlich die Horner, Litschauer, Gellersdorfer und Rabser folgten der Strömung mit warmem Eifer. Das hinderte aber nicht, ihre Söhne katholische Priester werden zu lassen, wenn damit eine fette Pfründe zu gewinnen war.

Nach seinen Aufzeichnungen, wie nach anderen Daten, war Erasmus von Puchaim Katholik und blieb es bis zum Tode. Aber er war kein intensiver Katholik, wie's etwa die Opposition gegen die strömende Richtung gefordert hätte, sondern mehr Katholik aus Gewohnheit, um des

Beispiels vor seinen Leuten, um des Hausfriedens und insbesondere um seiner Gemahlin willen, welche letztere er hochhielt und deren spanisches Blut es nicht verwunden hätte, wenn er abtrünnig geworden wäre.

In Krumbach und im Bereich des Gutskörpers entspricht er den rituellen Forderungen, die man an einen Katholiken stellen kann.

Ist er aber auswärts, in Baden, Wien, Graz, so wird am Sonntag nur der Predigt gedacht, nicht eines weiteren Gottesdienstes. Selbst am 17. Juni — Gottsleichnamstag in Wien — schreibt er nur „bin bey der Predigt der khinigl. Majestät gewesen." von einer Beteiligung an der kirchlichen Feier schreibt er nichts, während für das Scharlachreiten bei St. Marx, dem er an demselben Tage mit Hrn. von Pollweil [1]) beiwohnt, Worte genug gefunden werden.

Aber ich gebe zu, dass bei der Kürze der Andeutungen eine Irrung von meiner Seite möglich ist.

Deutlicher jedenfalls und für die Zeit bezeichnend sind die Streiflichter auf das Benemen des katholischen Curatclerus und dessen Verhältnis zum besitzenden Adel. Ich gebe sie mit den Worten des Schreibers und mit der nobeln Objectivität, deren sich Hr. von Puchaim in solchen Fällen befleissigt:

„Den zweiten Tag Februari, erichtag in Chrumpach. Geen Chrumpach zue der Predigt, der Pfarrer nachn toppelten glait predigt, ich lang in der Khirchen gewardt, viel über zeheue gewesen, — ich den pharrer mit meines suns schuelmaister beschickt, fragen lassen, ob er ain Gottsdienst welle halten oder nicht, dann es sey nahent ainleffe. — Hat er'n gfunden im Pfarrhof vorm tisch stehen, teller prot und ain Khandl, auch schüssel auf'm tisch mit Fleisch und Pluntzen, sein Khoehin und gesindel am tisch sitzen — und ist der Pfarrer fast ob ime erschroeken."

„Den 29. Marcii, manttag. Den pharrer von Khrumpach in die gesellenstuben zu geen, darin sich zu enthalten gebotten, diweil er mich nit für sein Herrn erkennt, sein aid und glib an mir vergessen, on mein Vorwissen ain andere Pfarr aufgenommen zu Puechperg, wie er ietzt iar zu Pinkhafeldt auch gethan hat. — Auf widerstellen haimglassen."

---

[1]) Dieser Hr. von Pollweil war damals in Wien der Löwe des Tages Er hatte nämlich mit einem Puchaim (wahrscheinlich Otto Heinrich) und einem Hrn. von Rauber (wahrscheinlich dem wegen seiner Körperkraft und seines langen Bartes berühmten Andreas Eberhard von Rauber, der später in einem Turniere Maximilians II natürliche Tochter Helena als Braut gewann) 1556 ein Korps österreichischer Scharfschützen gegen die Türken organisiert, welches unter dem Namen — die schwarzen Teufel — in dem siegreichen Treffen gegen Ali Pascha von Buda an der Rinya den Ausschlag gab. (Buchholz VII., pag. 336.)

„Den 22. Aprillis in Chrumpach. Die Frau, mein sun und etliche meine diener sambt Georg Cainrathen geen Lichtenegg geschickt, mir die schult von meinen pauern daselbst, traidt oder das Gelt einzubringen. — Der Pfarrer zue der Frau khumen, on alle ainiche Pewarung in Peywesen viller personen gesagt, ich sey sein herr nicht, er khumere sich nie umb mich, und hat mich mit gotssacramenten gescholten. — Di Frau ime aber nur guette wort gsagt: „Mein herr Pfarrer, lassts mich zue rue, ich hab nit mit euch umbzugehen, pin auch nit von euretwegen hie.“ — Das nix an ime geholfen, sunder seine grossen gewalt und hochmuet getriben.“

Den Tag darauf: „hab ich dem Pfarrer geschrieben, seines ayds glib ermant und vur mich zu khumen erfordert. Der mir also zun potten sagen lassen: ich hab ime geschrieben zu mir zu khumen, so habe er heut bei der Kirchen zu thain, morgen habe er mit der nachworschaft ainen Gotsdienst angstellt, übermorgen muesse er mit dem Craitz und Pfarrmenig geen Hollentan, aber zu seiner Zeit welle er khumen. — Pfarrer ist pein Wein gsessen pein Christan am Haus.“

Die seiner Gemahlin und ihm selbst angethane Beleidigung forderte die Energie des Freiherrn heraus. Doch sehen wir ihn auch hier besonnen vorgehen. Der Fall wurde vorerst mit den Pfarrern von Zöbern und Hochneukirchen besprochen, die beide dem Puchaim'schen Hause freundlich gesinnt waren und nicht anders als das Benemen des geistlichen Kollegen verurteilen konnten. Der vom Freiherrn hochgeachtete Pfarrer von Edlitz, ein Stiftsbruder des Lichtenegger,[1]) legte sich in's Mittel, und die beleidigte Freifrau sprach edelmütig fürbittend für den Beleidiger. So wurde die Sache zu aller Befriedigung beigelegt.

Herr Erasmus von Puchaim hat auch eine Badekur in Baden durchgemacht. Ob weil er krank, oder weil er zu gesund war, lässt sich aus den Aufzeichnungen nicht entnemen. Für das letztere spricht die Art, wie er dabei vorgieng.

Am 4. April reitet er von Neustadt, wo eine Commission seine Beitragsleistung für ein Haus fordert und er zu ihrer Verwunderung dargelegt hat, dass er gar kein Haus in der Neustadt habe, nach Baden, um mit einem der dortigen Aerzte — Meister Sigmund — über eine Badekur ins Reine zu kommen. Vom 9. Mai bis einschlüssig 8. Juni finden wir ihn mit Ausname eines Tages, den er in Wien zubringt, unausgesetzt in Baden und sehen ihn dem Schwefelwasser mit einer Vertiefung zusprechen, für die unsere Epigonenzeit kein Verständnis hat.

[1]) Lichtenegg so wie Edlitz sind Pfarren des Chorherrenstiftes Reichersberg (am Inn in Oberösterreich).

Dabei bleibt zu entscheiden, ob es nicht vielleicht die theoretische Anschauung der damaligen Aerzte gewesen sei, was ihm das Verhalten vorschrieb. Da die Kur glücklich ablief, so lässt sich über ihre rationelle Wesenheit nicht streiten. Uns von dem heutigen Standpunkte balneologischer Weisheit aus bleibt nur das Geständnis, dass Hr. Erasmus eine sehr gesunde Natur gebraucht habe, um sie einzugehen.

Hören wir den Text des Tagebuches:

9. Mai Baden ankhumen, abend 2 stundt padt.
10. Mai vormittag ain stundt, nachmittag 2 stundt padt.
11. Mai vormittag zwai, nachmittag 3 stundt padt.
12. Mai vormittag drei, nachmittag 4 stundt padt.
13. Mai vormittag zwei stundt padt dann die Ladschafft gehalten, d. h. ein Antrittssessen für geladene Bekannte gegeben, nachmittag vier stundt padt.
14. Mai vormittag 3. nachmittag 4 stundt padt.
15. Mai vormittag 4 stundt, nachmittag eine stundt bei Meister Sigmunden, 2 stundt in Unserer Frauenbad.
16. Mai sunttag zur Predigt, nachmittag 4 stundt padt.
17. Mai früh 4 stundt padt, nachmittag Wien.

Vom 19—22 stellen sich die täglichen Badestunden auf 6, 7, 8, 9.

21. Sunttag Gasterei gehalten, nachmittag 3 stundt padt.

Vom 24. Mai bis zum 7. Juni beziffern sich die täglichen Badestunden der Reihe nach mit 6, 8, 9, 8, 7, 8, 3 (am Sonntag) 5, 4, 5, 5, 4, 2, 2 und am 8. Juni — Montag nach Pfingsten — schreibt der Kurgast: „Frue 1½ stundt padt, dann naeh Wien" — womit die Kur beendet war. Hr. Erasmus hatte während der 22 Tage in Baden 165 eine halbe Stunde im Bade zugebraeht. Es soll's ihm einer naehmaehen.

Naeh einer Wahrscheinliehkeitsrechnung — sein Geburtsjahr konnte ieh nieht auffinden, aber da sein Vater 1497 geheirathet hatte und er das vierte Kind war — zählte Hr. Erasmus 46 Lebensjahre als er sieh diese nach unsern Begriffen foreierte Badekur gestattete. Er lebte noeh 24 Jahre, starb als glückliehor Vater und mehrfältiger Grossvater 1571 und ist der einzige Puchaim, dessen Name in der Gegend von Krumbaeh heute noch im Munde des Volkes lebt. Auf dem Wege vom Markt ins Schloss steht links ab vom Wege auf einer Höhe ein Kirehlein. Es ist seine und seiner Gattin Stiftung und trägt seinen Namen. Seine Gebeine ruhen in der Marktkirehe von Krumbach, der er sich auch wohlthätig erwiesen hat und waren einst von einem Steine bedeekt, der heute vorläufig noch nieht gefunden ist.

Die verschollene „civitas" Trebensee.

Vortrag, gehalten im Verein für Landeskunde von Niederösterreich am 14. Dezember 1877

Von Dr. Anton Kerschbaumer.

Es ist der Zweck unseres Vereines, das historische Dunkel der Vergangenheit (soweit es sich auf unser engeres liebes Heimathland Niederösterreich bezieht), durch quellenmässige Studien zu erhellen und das Resultat derselben an den Vereinsabenden resp. in den Vereinsblättern mitzuteilen. Als Mitglied des Vereines hatte ich schon einige Male die Ehre, zu Ihnen, verehrte Versammlung, an den Vereinsabenden zu sprechen, und zwar stets über Gegenstände, die ich aus meiner nächsten Umgebung wählte. Ich darf Sie wol erinnern an die Vorträge über Konrad von Tuln, über das Paradies am Riederberg und über Schloss Greifenstein an der Donau. Heute will ich über die verschollene Stadt Trebensee sprechen. Nur wenige aus Ihnen dürften den Namen und Ort Trebensee kennen und ebensowenig wissen, dass es eine Stadt dieses Namens gab, die im Herzen Oesterreichs am linken Donauufer lag. Wenn Sie über die neue prächtige Landesbrücke gehen, welche die Stadt Tuln mit dem jenseitigen Ufer verbindet, so wandeln Sie eine halbe Stunde durch schattige Auen auf gut gepflegter Strasse, bis plötzlich die Bäume sich lichten und in der fruchtbaren Ebene ein kleiner Ort (in der Nähe der Eisenbahnstation Neuaigen) erscheint, welcher heutzutage Triebensee heisst. Dort wohnen die Nachkommen der verschollenen Stadt Trebensee, mit deren Schicksalen ich Sie heute bekannt machen will, soweit ich selbe erforschen konnte.

Was die Entstehung des Ortes Trebensee betrifft, so schwebt darüber ein völliges Dunkel, und es ist daher erlaubt, Kombinationen anzustellen, wenn dieselben auch etwas kühn erscheinen sollten. Die alten Römer waren bekanntlich sehr darauf bedacht, das Ufernoricum zu befestigen, um es gegen die Ueberfälle von Seite der Barbaren zu sichern. Bei der grossen Ausdehnung des Stromes, der besonders im Tulnerfelde mit Auen und zahllosen Inseln bedeckt war, hatten die römischen Standlager eine doppelt schwere Aufgabe, die Grenze zu verteidigen. Sie legten daher auch am linken Donauufer kleine Wachposten an, welche die sich etwa sammelnden Feinde beobachten und den Strom bewachen sollten.[1]) Die Gelehrten verlegen einen solchen Beobachtungsposten Carnabiaca an den Ausfluss des Kamp, machen aber ein

[1]) Dr. Kenner, Römerorte in Niederösterreich, S 125 - 163.

Fragezeichen dazu.[1]) Könnte und dürfte man nicht das Fragezeichen zu dem alten Trebensee setzen, das zwei Stunden unterhalb der Kampmündung sich befand? Als Stützpunkt für diese Hypothese liesse sich anführen, dass man vor beiläufig 30 Jahren auf Fundamente eines riesig starken Mauerwerkes stiess, wie solches in jener Gegend nirgends vorkommt, dass ein Acker in der Nähe noch jetzt Kasernacker heisst, dass man römische Münzen daselbst gefunden hat. Es fällt mir nicht ein, zu behaupten, Trebensee sei eine bisher nicht entdeckte Römerkolonie gewesen; aber möglich ist es immerhin, dass aus dem kleinen, strategisch wichtigen und später von den Römern aufgegebenen Donauwachtposten nach und nach eine Ansiedelung von Eingebornen oder Eingewanderten entstand, welche die vorteilhafte Lage an der Donau für sich auszunützen suchte.

An diese erste Kombination möchte ich eine zweite knüpfen, die nicht minder kühn als natürlich ist. Um jene Zeit, wo die Civilisation sich gegen Osten Bahn brach und unter dem gesegneten Scepter der Babenberger auf der wichtigsten Verkehrsstrasse Oesterreichs der Donauhandel erblühte, entstanden jene vielen Orte an den beiden Ufern der Donau, welche sozusagen von der Schiffahrt und was damit verbunden ist, lebten. Tuln zählte damals seine besten Tage. — Was nun diese Stadt am rechten Donauufer war, das war der schräg gegenüber liegende Ort Trebensee am linken Ufer. Laut einem alten Panthaidungsbuch, das sich auf Herzog Leopold beruft, besass Trebensee das halbe Uferrecht an der Donau, und zwar von Lutzenloch angefangen bis unterhalb Stockeran, und ebenso das Legstatt-Recht, d. h. das Recht, dass die Schiffe nirgends anlanden durften, als zu Trebensee. (Dasselbe Recht besass am rechten Ufer die Stadt Tuln für die andere halbe Donau.)[2]) Tuln und Trebensee standen also in einer Art Wechselverkehr, beiläufig wie Kornenburg und Klosterneuburg. Sowie die beiden letztgenannten Städte aus Neuburg entstanden und sich später selbständig entwickelten, so mag vielleicht auch Tuln und Trebensee dem alten Comagene seine Entstehung verdanken; jedenfalls standen beide Städte stets miteinander im gegenseitigen lebhaften Verkehr, indem sie in Ermanglung einer Brücke die Verbindung zwischen den beiden Vierteln vermittelten.

Der Name ist unstreitig deutschen Ursprunges und findet leicht seine natürliche Erklärung. Die Farbe der Donau ist (mit Ausname des

---

[1]) A. a. O. S. 165.

[2]) Dieses von Trebensee prätendierte Stapelrecht wurde durch das von Friedrich dem Schönen 1327 den Korneuburgern erteilte Privilegium aufgehoben. Vgl. unten.

Winters) eine vorherrschend trübe, weil sie besonders bei Hochwasser mit erdigen Teilen gemengt ist. Ueberdies breitet sich der Strom gerade im flachen Tulnerfelde mit Behaglichkeit aus und bildet mit seinem oft weit ins Land hineinreichenden Inundationsgebiete eine Art See. Beide Eigenschaften zusammengenommen schufen den Namen Trübensee oder altdeutsch Trebensee. Einige Zeit behauptete sich in Tuln die Schreibart Dribnsee, was wahrscheinlich ausdrücken sollte: drüber dem See, d. i. jenseits der Donau. Im Sterbprotokoll von Neuaigen 1670 steht auch „Dribensee"; in einem Tulner Prozessakt vom Jahre 1688 „Dribnsee, Drembsee"; im Jahre 1657 „Trübensee"; 1666 „Triebensee". In einer Grenzbeschreibung vom Jahre 1751 unterschreibt sich mit Buchstabenverschwendung Joh. Mich. Simkees, Dorfrichter zu Thrimseh. Jetzt schreibt sich der Ort Triebensee.

Urkundlich kommt Trebensee zuerst 985 vor.[1]) Am 13. Sept. 1240 bestätigte Friedrich II. zu Trewensee dem Kloster Reichersberg die Mautfreiheit für seinen Bedarf an Lebensmitteln.[2]) Später (im XIII. und XIV. Jahrh.) wird Trebensee oft genannt und werden namentlich Trebenseer als Zeugen angeführt. 1284, 25. Jänner, Wien, verleiht Gottfried, Bischof von Passau, die früher von Albert Dremel besessene Aue in Stillenwerd und den Hof in Trebense (curia in Trebense) dem Nonnenkloster zu Tuln zu Burgrecht. (Staatsarchiv Wien. Perg. Die Volkstradition hat aus dem Klosterhof ein Kloster gemacht.) — Als Zeugen werden folgende Bewohner von Trebensee angeführt: Baldwein von Trebensee, der ein Pferd von Dietmar von Hohenberch um 23 Pfund Pfg. kauft (1296); ein Gerung von Trebensee, der 22 Eimer Wein um 66 Pfg. zu Uetelndorf zu Burgrecht vom Kloster Zwetl erhält (1327); ein Ulrich von Trebensee, dessen Güter eine Johanna Lichtenekkerin, Wernhart des Schenken Tochter erbt und zu Gunsten der Herzoge Albrecht und Leupold von Oesterreich übergibt (1366). (Staatsarchiv.) — In den Urkunden der Pfarre Hausleiten finden sich als Zeugen eines Verkaufes eines anderthalb Lehens zu Seizzestorf zur Stiftung eines Altars in dieser Kirche Niclas der Richter zu Trewense und Conrad am Art zu Trewense (1329); als Zeuge der Vermehrung der Kaplanstiftung (mit $^3/_4$ Weingarten und einem Safrangarten) am Niclasaltar zu Hausleiten Ernreich der Velfloss, Phleger zu Trebensee (1427). — In einem Register der Einkünfte

[1]) In jener bekannten Urkunde, in welcher die Orte aufgeführt werden, welche laut des Ausspruches der Notablenversammlung zu Tuln (985) zum Bistume Passau gehörten. (Monum. boica. XXIX. Pars. I. pag. 384.)

[2]) Meiller, Babenberg. Regest. p. 164.

des Bischofs zu Passau von Besitzungen in Oesterreich im ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts findet sich auf einer Seite des Umschlages die Notiz: „. . . . . et Trebensee habent jura civitatis".[1]) Im Jahre 1410 ist von dem Verkaufe eines Maierhofes unterhalb der Stadt Trebensee an die Gemeinde der Bürger zu Trebensee die Rede.[2])

Wie und durch wen Trebensee diese Auszeichnung erhielt, lässt sich nicht nachweisen. Das Panthaidungsbuch der Stadt Trebensee beruft sich auf Herzog Leopold und seine Nachfolger. Welcher Leopold dies sei, ist nicht angegeben und auch schwer zu enträthseln, jedenfalls aber ist es einer der Babenberger Herzoge dieses Namens. Laut dem genannten Buche wurden zu Trebensee jährlich drei Panthaidnnge gehalten, wo jeder Bürger von Trebensee bei Strafe erscheinen musste, um die Rechte der Trebenseer zu melden (d. h. zu erneuern, nicht abkommen zu lassen). Die Gemerkhung (Grenze) der Stadt ging von Trebensee bis St. Michael an das Tor; von dem Tor bis auf die Naufahrt und zwerch aus bis zum Oberstorff an dem Stein, der da heisst Thunrädinger; und von dem Stein der Landstrasse nach bis zum Stetteldorf auf der Bruck; von Gaisruck dem Berg nach bis gegen St. Aytten (Agatha) in Hausleiten; von Hausleiten bis gegen Schmida an das Steinbrückl und von dem Brückl bis mitten auf die Naufahrt.[3])

Ueber den ganzen Bezirk besass der Richter der Stadt Trebensee die Jurisdiction auf Leben und Tod. Die freisässigen Bürger von Trebensee hatten gewisse Vorrechte, z. B. sie durften nicht gepfändet werden, hatten das Recht, einen eigenen Metzen zu führen, das Vieh auf allen Wiesen weiden zu lassen bis zum St. Georgentag, sie waren mautfrei u. dgl. Im Punkt 4 heisst es: „Was in dem Dorf und auf der Strasse zu dem Aigen geschieht, es sei Todtschlag, Wunden oder welcherlei Unbescheidenheit, soll der Richter von Trebensee handeln und richten."

---

[1]) Mitgeteilt im Notizenblatt der Wiener Akademie. III. Jahrg. S. 199. Civitas (im Gegensatz zu locus, vicus) ist ein abgeschlossener Ort, geringer jedoch als oppidum, urbs.

[2]) Regesta sive rer. boic. autogr. XII.

[3]) Das Trebensee'sche Panthaidung fand ich in der Amtslade des Ortsrichters zu Trebensee. St. Michael, welches oben genannt wird, war ein Kirchlein bei Neuaigen, wie klar aus einem Urbar der Pfarre Hausleiten vom Jahre 1307 hervorgeht (Abschrift im Wiener Erzbisch. Archiv). Dort heisst es: „Olim vero (ecclesia parochialis S. Agathae) plures filias habuit, scil . . . ecclesiam S. Michaelis im Dörflein. . ." Bei Neuaigen existiert eine Michaelswiese mit starken Mauern unter der Erde. Dr. Gustav Winter (Urbar des passauischen Domkapitels von 1230. Wien 1875, S. 29, Nr. 52) vermutet den Ort im Dörfel bei Kirchberg am Wagram; allein für eine Filiale von Hausleiten ist diese Entfernung doch zu gross.

Es steht noch jetzt ein Kreuz an einem Feldwege, welches das Gerichtskreuz heisst. Zwischen Tuln und Trebensee bestand das Recht der Gegenseitigkeit, d. h. wenn ein Bürger von Trebensee z. B. in Tuln wegen Todtschlag, Verwundung oder einer Geldsache wegen gefangen wurde, so sollte ihn der Richter von Tuln ausliefern, und wer gegen den Schuldigen zu klagen hatte, sollte das Recht in Triebensee suchen. So auch umgekehrt.[1])

Eines der einträglichsten Rechte war das halbe Urfahr, d. i. das Recht der Ueberfuhr von Triebensee über die Donau nach Tuln. Es war dies ein altes Lehenrecht, welches von den Landesfürsten als Belohnung für geleistete Dienste verschenkt wurde. Im Jahre 1412 verkaufte der Lehensträger Erhard der Mer mit Einwilligung des Lehensherrn Herzog Albrecht das halbe Urfahr zu Trebensee mit allen Gewohnheiten um 100 Pfund Wiener Pfenige an die Stadt Tuln. 1550 kaufte diese noch dazu das Stegrecht und die halbe Naufahrt zu Trebensee von Sebastian Fraundorfer mit Einwilligung des Lehensherrn Graf Christoph Zinzendorf. Seitdem übte die Stadt Tuln zu ihrem Vorteile beide Lehenrechte mitsammen aus, bis im Jahre 1784 die Lehen aufgehoben (allodialisiert) wurden.[2])

Dass Trebensee im XIII. Jahrhundert eine nicht geringe politische Bedeutung hatte, beweisen die daselbst abgehaltenen Landtage. Nach der Ottokar'schen Reimchronik wären die sich selbst überlassenen Stände Oesterreichs im Jahre 1261 zu Trebensee zusammengekommen und hätten dort eine Art Wahltag gehalten, bei welchem sie Ottokar von Böhmen die Besetzung des Landes antrugen. Allein von bewährten Geschichtschreibern wird diese Wahlversammlung zu Trebensee angestritten.[3]) Es scheint, dass die daselbst erwähnte Deputation eine Verwechslung ist mit den von Trebensee nach Prag entsendeten Deputierten, welche den König Wenzel um Schutz gegen die Bedrückungen des Herzogs Albrecht bitten sollten. Dieser im Jahre 1295 zu Trebensee abgehaltene Ständetag ist historisch sicher; denn dort brachten die mit

[1]) Vermerkht Gerechtigkheit der Stadt zu Trebensee als dann von Alter Herkhommen aus andern alten Bücheln verneuert. Beschehen am St. Ambrositage in dem Sibenzigsten. Gezeichnet von Christ. Joh. E. Scholtz, J. V. Dr. Publ. Notar und Judex ordinarius 1. Febr. 1618. — Nach dem Rationarium Austriae (Rauch, script rer. Austr. Vol. II. 3–113) aus der Zeit Albrecht I. war Trebensee Gerichtsort.

[2]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tuln. Regesten. Urk. 395, 418, 424, 425.

[3]) O. Lorenz, Oesterreichs Erwerbung durch Ottokar von Böhmen. (Zeitschrift für österr. Gymnasien, 1857, S. 107)

der selbständigen Regierung Albrecht I. unzufriedenen Edelleute ihre Wünsche in eine bestimmte Form. Unter den Forderungen des Adels waren besonders zwei von Wichtigkeit. Albrecht sollte ohne Zustimmung des Adels kein Geld mehr ins Ausland schicken, zweitens alle Schwaben sollten Oesterreich verlassen. Der Herzog erklärte sich bereit, die Forderungen des Adels zu bewilligen; nur die drei Brüder Eberhard, Heinrich und Ulrich von Walsee, die sich bereits mit Oesterreicherinnen verheirathet hatten, und den Marschall Herman von Landenberg wollte er beibehalten. „Lieber hundert andere", liess ihm der Adel melden, „wollten sie dulden, als gerade diese vier." Da erwachte Albrechts fürstlicher Stolz und er antwortete dem Boten: „Sage denen, welche dich hergeschickt haben, dieses Land sei mein und darin will ich mit Gottes Hilfe noch Herr sein, nicht aber mir oder meinen Kindern mit Hochfahrt und Gewalt ein Joch aufbürden lassen. Was sie demütig von mir verlangt hätten, wäre ihnen gewährt worden; aber auf solche Weise lasse ich mir nichts abzwingen; nicht den geringsten Küchenknecht würde ich ihrer Drohungen wegen entlassen, so wahr ich Albrecht heisse. Sage ihnen, dass ich ihnen und allen, die ihnen beistehen wollen, vom heutigen Tage an meine Huld aufkünde." Damit wurden die Unterhandlungen abgebrochen. Albrecht hatte mittlerweile Verstärkungen aus seinen Stammlanden herangezogen; Ritter, Knechte und Städte nahmen den Aufständischen gegenüber eine feindliche Stellung ein, die erwartete auswärtige Hilfe blieb aus, die Aufständischen waren unter sich selbst uneins, und so scheiterte der Aufstand, ohne dass es zu einem Treffen kam. Die meisten der Verschwornen wandten sich an den Herzog und baten um Gnade. Albrecht verzieh den Reuigen, nicht einer wurde mit Tod oder Gefängnis gestraft, nur einige, welche sich nicht unterwerfen wollten, wurden des Landes verwiesen und ihre Burgen gebrochen.[1])

Dass der Name Trebensee, wo die revolutionäre Demonstration gegen den Landesfürsten geplant wurde, nicht den besten Klang in Regierungskreisen besitzen mochte, ist wol erklärlich; vielleicht hat dieser Umstand auch indirekt beigetragen, dass die Stadt Trebensee nicht nur keinen höheren Aufschwung nam, sondern im Gegenteile stets mehr herabkam, bis endlich selbst das Epitheton „Stadt" sich verlor und nur der Name Trebensee sich erhielt. Jedenfalls erlitt um jene Zeit die Stadt einen grossen Schaden durch die Schmälerung ihres alten Rechtes, dass nämlich die Schiffe zwischen Stein und Korneuburg nicht mehr

[1]) Huber, Oesterr. Gesch. 1866, S. 37. — Topographie von Niederösterr. 1877, S. 599.

in Trebensee anlanden durften.[1]) Doch ist dies gewiss nicht die einzige Ursache des Verfalles der Stadt gewesen. Ein Raubritter, Konrad Fronauer, der in den unruhigen Zeiten Friedrichs IV. viele Gewaltstreiche ausführte, brachte 1460 den ganzen Ort Trebensee und den dort bestandenen Hof in seine Gewalt und beraubte alle vorüberfahrenden Schiffe, bis er im folgenden Jahre auf Unterhandlung des Königs Podiebrad den Ort an Herzog Albrecht VI. von Oesterreich abtrat.[2]) — Eine noch viel tiefer ins Mark des öffentlichen Lebens einschneidende Ursache des Verfalles war das rücksichtslose Wüten des Donaustromes. Von Stein bis Greifenstein wälzt sich die Donau durch zumeist flache Ufer und gerade in der Gegend des Tulnerfeldes ist sie am meisten ausgebreitet. Bei jedem bedeutenden Hochwasser und namentlich bei Eisgängen kommen in diesem Raume, wo die Donau schneller dahineilt als dort, wo Gebirge ihr Beet verengen, die unglaublichsten Veränderungen vor. Alte Arme werden versandet, neue bilden sich; alte Inseln werden durchgerissen oder weggeschwemmt, neue aufgebaut.[3]) Es ist nicht zu wundern, dass Spuren des alten Flussbeetes meilenweit ins Land hinein zu finden sind, zumal die Wasserschutzbauten in den früheren Jahrhunderten nicht so rationell und konsequent ausgeführt wurden, als in unserer Zeit der Donauregulierung.[4]) Nicht nur einzelne Häuser, Höfe und Kirchen wurden von der Donau „verschluckt", wie es in alten Urkunden heisst, sondern auch ganze Ortschaften, deren Bewohner dann gezwungen waren, sich mehr landeinwärts anzusiedeln. — Aehnliches war auch in Trebensee der Fall. Die Donau riss die Ufer ein, verlegte die bisher übliche Zufahrt der Schiffe, so dass diese nicht mehr anlanden konnten, Trebensee wurde vom Strome abgeschnitten oder stand höchstens nur durch einen schmalen seichten Arm, der sich

---

[1]) Das von K. Friedrich dem Schönen 1327 den Korneuburgern erteilte Privilegium sagt, dass zwischen Korneuburg und Krems keine Niederlage noch Anschüttung „weder daz Stockherau noch ze Trebense, noch anderswo, Nindert dazwischen, den zu Newenburg allein" bestehen sollte. Daran erinnert auch der Brief Friedrich's IV. vom Jahre 1459 „die Leute gemeiniglich zu Stockherau, Trebense, Snida, Uzenlaa, und an allen andern Orten, So zwischen Krems und Korneuburg bei dem Wasser sizzen." (Kirchl. Topogr. von Niederösterr. II. 2. S. 152.)

[2]) Schweikhart, Erzh. Oesterreich. VII. Bd. — Hormayr, Taschenbuch, 1830. S. 155.

[3]) Topographie von Niederösterr. II. S. 11. Grosse Ueberschwemmungen fanden im ersten Dezennium des XV. Jahrh. statt.

[4]) In der Nähe der Eisenbahnstation Neuaigen befindet sich ein Graben, welcher die „Salzlacken" heisst, weil (wie die Ueberlieferung erzählt) daselbst drei Salzschiffe versanken.

durch ein Labyrint von Inseln hindurch wand, mit dem Hauptstrome in Verbindung.[1]) In Folge dessen gestaltete sich das öffentliche Leben in Trebensee ganz anders, aller Verkehr konzentrierte sich an die Donaulände am rechten Ufer und in dem Masse, als die Stadt Tuln an Wohlstand zunam, nam Trebensee ab. Die Bevölkerung widmete sich fortan dem Ackerbaue, die Stadt wurde zum Dorfe.[2])

Seit jener Zeit hat Trebensee nur einmal noch die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, nämlich zur Reformationszeit. Es gab in Tuln Anhänger der lutherischen Bewegung, welche (weil in den landesfürstl. Städten kein öffentlicher lutherischer Gottesdienst gehalten werden durfte) in die Nachbarschaft sich begaben, wo sie in den Schlössern der Adeligen ihre Wünsche befriedigen konnten. Im Schlosse zu Neuaigen, welches dem lutherisch gesinnten Herrschaftsbesitzer Michael Ludwig von Puechheim zu Göllersdorf gehörte, befand sich ein lutherischer Prädikant, der auch in dem nahen Trebensee predigte, taufte, kopulierte und Begräbnisse abhielt. Der gemeinschaftliche Versammlungsort, zu welchem auch viele Bewohner Tulns sich begaben, war das „Granitzhaus" (Gränzhaus) zu Trebensee.[3]) In den Gerichtsakten der l. f. Stadt Tuln findet sich folgender Fall verzeichnet.

Ein Bürger Tulns. Andreas Puekher, der früher Mitglied des inneren und äusseren Rathes und selbst Stadtrichter gewesen, wurde durch Urteil vom 14. November 1596 zur Strafe für begangeuen Ehebruch mit seiner Dienstdirn Christine zu 50 Dukaten verurteilt. Der Schuldige zahlte jedoch nicht nur nicht seine Strafe, sondern erzeugte — zum Entsetzen seiner Frau — noch mehrere „Schlafkinder", so dass die Frau im Jahre 1602 vor Gericht um Teilung ihres Gutes bat, da ihr Mann sich nicht gebessert habe. Der im Alter schon etwas vorgerückte Mann verspraeh zwar alles Gute, war aber zu schwach, sein Versprechen zu halten; nicht genug, er begab sich 1608 „auf das Granitzhaus zu Triebensee", hielt dort mit seiner Dienerin im Beisein etlicher Bürger Tulns und des Pflegers von Neuaigen Verlobung und liess sich daselbst von dem Neuaigner Prädikanten kopulieren. Nun schritt der Stadtrath energisch ein und beschloss, den Andreas Puekher und seinen Anhang mit Arrest zu bestrafen und beide aus dem städtischen Burgfrieden auszuweisen, „da dieser Vorgang ein vorsätzlicher

---

[1]) Noch jetzt heisst der von der Donau weit entfernte Verbindungsort zwischen Neuaigen und Trebensee „die Fischerzeil".

[2]) Im Jahre 1461 wird Trebensee ein Markt genannt, 1657 heisst es bereits eine Passau'sche Dorfschaft; 1666 Gemeinde Triebensee.

[3]) Gesch. Tuln. S. 35.

Ungehorsam und sonderlicher Despect und Spott allhiesiger katholischer Stadt und Kirche sei.“ Auf Fürbitte seines Sohnes Michael wurde dem alten Herrn die Arreststrafe erlassen; doch gieng es ihm später schlecht, denn er starb 1618 im Elend.[1])

Sonst ist von Trebensee nichts Merkwürdiges zu berichten, höchstens dass Johann Sobiesky 1683 auf dem Polakenweg über Trebensee und Tuln zum Entsatze Wiens zog, und dass manchmal Streitigkeiten stattfanden wegen „verkümmerten“ Marksteinen[2]) und Holzschlag in fremden Auen,[3]) die jedoch stets mit einem gütlichen Vergleiche abgethan wurden, mit welchem „alle bisherigen Prozesse, Attentate und verübte Unnachbarschaft gänglich aufgehebt und cassirt wurde“. — Noch ist zu erwähnen, dass den Förgenknechten (Ueberführern auf der Donau) das Spielen, Essen und Trinken zu Trebensee bei Strafe abgestellt wurde, damit die reisenden Leute nicht so lange warten dürfen. — Bezüglich der Ueberfuhrstaxe wurden die haussässigen Trebenseer und Neuaigner den Bürgern von Tuln gleichgehalten, d. h. sie bezahlten wenig oder nichts.[4])

In herrschaftlicher Beziehung gehörte Trebensee zu dem Sprengel des Landesgerichtes Königstetten. Dies erklärt sich aus dem territorialen Besitz, welchen das Hochstift Passau in der Ostmark überkommen hatte, um daselbst den Segen des Christentumes zu verbreiten. Unter den Gütern des Bistums Passau befand sich, wie bereits früher erwähnt wurde, auch das Donauufer bei Trebensee, wo die Tulner Bürger den Hausenfang sich angemasst hatten.[5]) Der herrschaftliche Amtssitz des Hochstiftes Passau für die Güter am Tulnerfelde war Königstetten. Im Jahre 1438 wurde der Kasten und Markt zu Trebensee von Bischof Leonhard den Herren Albrecht und Christoph von Pottendorf verpfändet, welche jedoch das Pfand im Jahre 1454 gegen eine Summe Geldes wieder abtraten.[6]) Laut einer Urkunde im Staatsarchiv

[1]) Aus den Rathsprotokollen der Stadt Tuln.

[2]) Mit der Herrschaft Neuaigen 1657 und 1688 (Archiv Königstetten).

[3]) Mit der Stadt Tuln 1690 (Archiv Tuln).

[4]) Uferordnung der Stadt Tuln. 19. Aug. 1661. (Gesch. Tuln S. 154.)

[5]) Meiller, Babenberger Regesten I. 4. 9.

[6]) Codex Bavar. 1741 in der Münchner Staatsbibliothek. (Bericht und Auskunft von des Hochstiftes Passau Herrschaften und Gütern in Oesterreich. 1692. II. Abschnitt. Cap IV.) In einer Urkunde ddto. Hausleiten, am Mittwoch vor St. Urbanitag (24. Mai) 1454 bestätigt Artolf Wechsenberger, Kastner des Albrecht von Pottendorf zu Trebensee die Uebergabe der „Pfaffenwiese“ zu Gaisruck, eines Lehen des Herrn von Pottendorf, an die Kirchenvorstände von St. Agatha. (Erzbischöfl. Archiv Wien.)

ddto. Wien 17. Dez. 1461 geschah abermals eine Verpfändung des Marktes zu Trebensee, und zwar vermutlich aus Anlass der offenen Feindseligkeiten des Herzogs Albrecht gegen seinen Bruder Friedrich III. (IV.), wobei die Passauer Güter in Oesterreich hart mitgenommen wurden (1460). — Die Herrschaft Königstetten blieb jedoch Landesgericht bis in unsere Zeiten, wo die Patrimonialgerichte aufgehoben wurden. Grund-, Orts- und Konskriptionsherrschaft von Triebensee war die Herrschaft Stetten bei Hausleiten. Das dort stehende Schloss wird von den Leuten noch jetzt die „Herrschaft von Triebensee" genannt.

In kirchlicher Beziehung gehörte Trebensee zu dem grossen Pfarrbezirk St. Agatha in Hausleiten und war eine der 12 Filialen, welche einst dahin gehörten.[1]) Zur Zeit, als Trebensee im Flore stand, befand sich daselbst auch eine Pfarre, oder wenigstens ein dort residierender Seelsorger, der sich Pfarrer von Trebensee nannte. Den unumstösslichen Beweis dafür liefern zwei Originalurkunden auf Pergament aus dem XIV. Jahrhundert im Pfarrarchiv zu Hausleiten, in welchen ein Walchuen „Pfarrer zu Trewense" als Zeuge angeführt wird.[2]) Von Hausleiten aus wurde er allerdings nur wie ein Patronats-Vikar betrachtet, auch hatte er nach Hausleiten eine „Pensio" von jährlich 12 solid. am St. Michaelstage zu entrichten.[3]) Diese relative Pfarr-Selbständigkeit scheint jedoch nicht lange gedauert zu haben und hängt deren Aufhören aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem allmäligen Verfalle von Trebensee zusammen. Nirgends wird ausserdem eine Kirche oder eine Pfarre von Trebensee erwähnt und die ehemaligen Städtler mussten sich den Weg von 2 Stunden zur Pfarrkirche in Hausleiten wieder gefallen lassen. Da sie (leicht begreiflich) nicht selten zu spät zum Gottesdienste kamen, machten sie — wie die Tradition erzählt — einen Kontrakt mit dem Pfarrer, dass er den Spätgottesdienst nicht früher beginne, als bis sie zur Kirche kämen, wofür sie ihm einen Au-

[1]) „Notandum, quod Parochialis et Mater Ecclesia St. Agathae sub se adhuc sex habet filias seu filiales Ecclesias, videlicet Gellerstorf, Trembsee .... olim vero plures filias habuit, sc. Hollaprun .... praedium sive Ecclesiam in Aygen, ecclesiam S. Michaelis im Dörflein etc." (Urbar der Pfarre Hausleiten aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts; wortgetreue Kopie des ältesten Urbars von 1307. Erzb. Arch.)

[2]) ddto. 1. Nov. 1327 als Zeuge eines Vertrages wegen einer Messenstiftung im Schlosse zu Schmida, und ddto. 2 Febr. 1329 als Zeuge einer Altarstiftung zu Seizzendorf bei Hausleiten.

[3]) Dies ergiebt sich aus der Rechtsverwahrung des Pfarrers von Hausleiten gegen die Perpetuation der Vikare. (Urbar vom Jahre 1307.) „Trembsee (dabat) 12 s. in festo S. Michaelis."

anteil schenkten.[1]) Der Volkswitz sagte mit einem leisen Anflug von Ironie: der Pfarrer von Hausleiten müsse auf die „Herren" von Trebensee warten, die in der Regel mit Ross und Wagen in stattlicher Karawane erschienen. — Im Jahre 1731 wurde die Gemeinde Trebensee nach Neuaigen eingepfarrt, wohin sie noch jetzt gehört.

Gegenwärtig besteht der Ort Triebensee aus 131 Bewohnern, die ziemlich wohlhabend sind und grösstenteils vom Feldbau leben. (Früher besass der Ort eigene Gewerbe, wie Bäcker, Schmid u. dgl.) Ein gewisses behagliches Selbstbewusstsein — wie die Leute sagen, ein „herzisches Wesen" — ist den Trebenseern bis zur Stunde aus der alten Zeit, wo ihr Ort eine civitas war, geblieben, obwol der vorletzte Ortsvorstand einen sehr zarten Kosenamen trägt, nämlich Pimperl. Noch jetzt geht ein Sprichwort herum, welches sagt: „In Trebensee sind die Herren, in Neuaigen die Bauern."

Damit schliesse ich meinen Vortrag über die verschollene civitas Trebensee. Vielleicht wäre es mir geglückt, noch mehr archivalisches Materiale zu sammeln, wenn nicht die liebenswürdige Energie unseres löblichen Vereinsausschusses mir die Ehre angethan hätte, den ersten Vereinsabend zu eröffnen. Uebrigens ist auch das heut Mitgeteilte, wie ich glaube, nicht ohne Interesse und teilweise neu. Wenn jeder verschollene Ort in unserem lieben Heimathslande einen ähnlichen Darsteller fände, so würden die Herausgeber der Topographie von Niederösterreich darüber zweifelsohne nicht böse sein. Daher schliesse ich mit der Einladung: Vivat sequens.

Die Herren von Schwarzenburg-Nöstach, Stifter von (Klein-) Maria-Zell.

Von Johann Wendrinsky.

III.

An der südöstlichen Grenze Niederösterreichs und der nordöstlichen Steiermarks blühte bis in das XVI. Jahrhundert in den Komitaten Oedenburg und Eisenburg ein mächtiges Dynastengeschlecht, das in den Grenzstreitigkeiten und bei den Thronwechseln in Ungarn nach dem Ausgange der Arpaden und Luxemburger eine wichtige Rolle spielte. Es sind dies die Grafen von Güssing und Bernstein (Borostyánkö), die auch im Südosten Niederösterreichs reich begütert waren, da beinahe der ganze jetzige Bezirk Edlitz-Wismath

[1]) Die Volkstradition behauptet übertreibend 15 Joch. Faktisch besitzt die Pfarre Hansleiten 2 Joch, 1366 □ Klafter Auen bei Perzendorf in der Gemeinde Trehensee.

zwischen dem Edlitzgraben, dem Gebirge südlich von Pitten, dann der ungarischen und steirischen Grenze ihr Eigentum war. Sie verdienen daher immerhin auch in den „Blättern für Landeskunde von Niederösterreich“ eine eingehendere Darstellung.

Die Grafen von Güssing haben stets eine etwas eigentümliche Rolle gespielt, sich in ihren Komitaten Oedenburg und Eisenburg beinahe wie unabhängig von der Krone geriert und bald österreichische, bald ungarische Politik getrieben. Sie nennen sich auch Grafen von Bernstein, von Mattersdorf (zwischen Wiener-Neustadt und Oedenburg), von Forchtenstein u. s. w. nach ihren verschiedenen Besitzungen und den einzelnen Linien. Nach ihrem Aussterben im XVI. Jahrhundert zog die Krone ihre Besitzungen ein und ihre Nachfolger sind die Fürsten Esterhazy im Oedenburger-, die Fürsten Bathyany im Eisenburger-Komitate, aus denen Franz I., geb. 1497. Sohn Balthasar I., 1524 Güssing (Német-Ujvár) erhielt.

Der Ursprung der alten Grafen von Güssing ist bis jetzt noch ganz unaufgeklärt. Nach Laz sollen sie von Bernhard, dem Sohne Engelherts von Sponheim († 1095), abstammen, welcher Bernhard ein Graf in Kärnten war, die Klöster St. Paul und Viktring gründete, aber ausser einem Sohne Bruno, Abt von St. Paul, keine Kinder hatte. Ungarische Historiographen leiten sie von den spanischen Brüdern Simon und Michael Bajoth ab, die mit Konstanze, der Gemahlin Emmerichs von Ungarn in's Land gekommen seien. Herr von Stramberg endlich (Ersch und Gruber, Encykl. III. Ser., 17 T. Güssing) fällt kein bestimmtes Urteil, sondern betont auch nur ihren fremdländischen, wahrscheinlich deutschen Ursprung. Und doch hätte ihr reicher Besitz im Südosten Niederösterreichs und eine Notiz bei Thuroczi, Chronik von Ungarn, schon lange die Aufmerksamkeit auf die Schwarzenburge, als ihre Ahnherrn, lenken können, wenn man eben deren Geschichte genauer gekannt hätte. Thuroczi erzählt nämlich (Reg. 14), dass unter Herzog Geisa Wolfker mit seinem Bruder Haderich aus dem Stamme der Grafen Honmhourg aus Deutschland (Allemania) mit dreihundert Gepanzerten eingezogen seien und von Herzog Geisa den Berg Kisceu und eine Donauinsel bei Raab als ewigen Besitz erhalten haben, wo er ein hölzernes Kastell und ein Kloster erbaute, in dem er auch begraben worden sei; und von diesen stamme das Geschlecht Hederich ab. — Der Name Hederich, sonst so selten, muss gewiss auffallen, und die Wahrheit des Faktums verbürgt uns der Umstand dass in der That bei Raab auf der Donauinsel Schütt sich Ort und Schloss Hedervár (Hedrichsburg) befinden, wornach sich eine adelige Familie lange Zeit nannte. Aber auch das Kiscen des Thuroczi finden wir in dem deutschen Güssing ganz zweifellos, und das Wort Kisceu leitet uns noch weiter auf Karolingerzeiten zurück. Zu Regensburg, X. Cal. Martii (20. Februar) 860, bestätigt nämlich König Ludwig (der deutsche) die Schenkung des Slavenfürsten Privinna (Brivinus) an das Kloster Altaich, dem damals Abt Otgar vorstand; es hatte aber Privinna geschenkt: „in suo ducatu, quidquid habuit ad salapiugin infra terminos suos in orientem ultra Salam fluviolum usque in Slugeuzin Marcham et Stresmaram et sic sursum per salam usque ad uualtungesbach (vielleicht noch erhalten in Wallondorf, gegenüber St. Gotthard an der Raab) et sic usque in Hraba-giskeit et ad chirichstetin“ (Dr. Sikel, Beitr. zur Diplomatie, Sitz.-Ber. Wien. Akad. Band 39 S. 158). Wenn wir

nun von Zalabér, dem wahrscheinlichen Salapiugen, weil die Sala dort einen grossen Bogen macht, uns aufwärts bis zu ihrem Ursprunge wenden, so stossen wir über der Raab auf Güssing, als einen wahren Scheidepunkt, Geschaide, gisceit, der Raab; dass aus dem giskeit der Urkunde leicht ein Kisceu und aus diesem ein Güssing, d. h. ein zum Geschaid Gehöriges, damit Zusammenhängendes (das ist der Sinn der Endsilbe ing), das Schloss, die Stadt auf dem Berge Kiscen werden konnte, ist klar. Der Ungar aber nannte die aus dem alten Karolingerorte durch die deutschen Einwanderer neu sich erhebende Burg Német-Ujvár (deutsche Neuburg). Einen weitern Beweis dafür bietet, dass der Stifter der Benediktiner-Abtei in Güssing ein Graf Wolfker war (1157: König Geisa II. bestätigt in Gegenwart des comes curiae Heyndricus die Stiftung des Klosters in loco inhabitato et solitario, qui dicitur Quizin. Fejér, Cod. dipl. Hung. II. S. 147). Wir haben also hier aus Kisceu schon Quizin, haben Heiderich und Wolfker, und es ist somit höchst wahrscheinlich, dass — wie die späteren Grafen von Pütten schon unter den Karolingern im V. U. W. W. ansassig erscheinen — so auch die späteren Schwarzenburge schon in Karolingerzeit als östliche Nachbarn der Grafen von Pütten sich im S. O. des V. U. W. W. und im heutigen Oedenburger- und Eisenburger-Komitate, dem damals fränkischen Pannonien, ausbreiteten, dabei dem Zuge der römischen Landstrasse folgend, welche [1]) längs dem Laufe der Zabern (Sabaria) von Wien nach Steinamanger führte. Nur so lässt sich erklären, dass das unbedeutende Zabernbächchen in Karolingerurkunden als Grenzscheide angeführt wird. So finden wir das österreichische Edlitz südlich von Wiener-Neustadt (ecclesia Ellonis) wieder nordöstlich von Güssing (Edlitz, ungarisch Abdalócz).

Sobald nun die Magyaren sich zu einem Staate konsolidierten, drangen die früheren Besitzer, die im Gebirge ihren Besitz ohnehin mehr weniger gewahrt, nur die Ebene und die grossen Flussthäler geräumt hatten, wieder in die Ebene vor, so dass es eigentlich mehr eine Reoccupation, denn eine neue Erwerbung zu nennen war. Hederich und Wolfker, die Wiedererwerber, von denen der erstere vielleicht die Besitzung an der Raabmündung sich zueignete und dort Hedervár baute, Wolfker aber Güssing in Besitz nam, in dessen Umgebung mehrere Orte mit Farkas (Wolf) zusammengesetzt an ihn erinnern, diese Brüder waren gewiss Schwarzenburg'schen Stammes. Dafür spricht die Nachbarschaft der Besitzungen; z. B. Heinrich des Schwarzenburgers Besitz in Haderswört bei Wiener-Neustadt, dafür aber insbesondere der Name Hederich und die Festhaltung desselben in der Familie. S. die Reg. 67, 68, 71, 73, die uns um das Jahr 1150 herum einen Oedenburger Grafen, also wahrscheinlich Güssinger, Hederich, einen sonst in Ungarn kaum vorkommenden Namen, zeigen. Aber auch der Name Wolfker scheint den Schwarzenburgen nicht fremd. Sein Vorkommen in Ober-Oesterreich, in der Nähe der Machland-Perg'schen Besitzungen, um 906 zeigt uns die Reg. 13, und auch um das Jahr 1000 kommt ein Wolfker wieder vor. (Reg. 15). Nalb bei Retz, im V. U. M. B, in unmittelbarer Nähe Schwarzenburg'scher Güter, hatte Herrn Namens Wolfker, von denen Wolfker von Nalinb 1083 bei der Stiftung von Göttweig mit Heinrich dem Schwarzenburger zusammen

[1]) S. Dr. Kenner, Römerorte in Niederösterreich. Jahrb. für Landeskunde von Niederösterreich. II. Jahrg.

Zenge war, und vielleicht derselbe es ist, oder sein Sohn, der im J. 1108 in Pressburg zugegen ist, als K. Heinrich V. daselbst eine Urkunde für Lamberg ausstellte. Sein Mitzeuge ist da Dietrich von Waltendorf, den ich für einen Stiefsohn Haderich's II. halte, welch' letzterer sich wahrscheinlich vor Pressburg die Schenkung von Brunn verdiente. Und eben so finden wir in der Nähe der Schwarzenburg'schen Besitzungen im V. U. W. W., auf Araberg in der nächsten Nähe von Nezta, schon 1090 einen Wolfkirus de Aruperick (Hanthaler, recens. Dipl. 252). So ist denn mehr als genügender Grund vorhanden, Thuroczis Erzählung von den Brüdern Hederich und Wolfker für begründet zu halten und auf die Schwarzenburge zu beziehen, als Nachkommen dieser Brüder aber die Grafen von Güssing und Bernstein anzusehen (der Name Bernstein selbst kommt von einem Bern, Bernhard, und ist häufig, auch in Oberösterreich und in Böhmen gab es adelige Familien Bernstein. Der Ungar schieht zwischen zwei Mitlaute einen Selbstlaut, machte aus Bernstein borostyán, was Epheu heisst, und setzte noch kö hinzu, also borostyánkö, Epheustein; ebenso machte er aus Ballenstein bei Presshurg (wegen dem „ge hallten" Hügel) ein Borostyánkö.

Die späteren Schicksale der Güssinger gehören nicht mehr in den Rahmen dieses Aufsatzes, obwol ihr bedeutender Besitz im V. U. W. W. sie auch für diese Blätter von Interesse sein lässt. Graf Iwan von Güns und Bernstein trat am 27. Jänner 1295 ddto. Bernstein, gegen 60 Talente Gold all sein Gut im Bezirke Kirchschlag (V. U. W. W.) bis Forchtenstein gegen Osten, von da his Wismath, und von da bis Hochneukirchen und Puchberg an Leutold von Chuenring ab (Wisgrill, Schanplatz des niederösterreichischen Adels II. 57); aber die Familie blieb dennoch in Niederösterreich begütert, denn unter dem 15. November 1343 ddto. Wien geloht Johann (Iwan) Graf von Bernstein, vielleicht ein Enkel des obigen Iwan, seiner Hausfrau Agnes, Eberhards von Wallsee Tochter, 1000 Wiener-Pfund Morgengabe und versichert selbe auf seinem Besitze zu Neunkirchen (bei Wiener-Neustadt). S. Not. Bl. der hist Kl. der Wien. Akad. IV. 126. Er ist dann vielfach in Wien im Dienste der österreichischen Herzoge thätig, doch scheint mit seinem Sohne Ulrich sein Zweig erloschen, während die Tochter Anna dem Otto von Ehrenfels ihre Hand reichte. Eine Geschichte der Güssinger mit Beziehung auf ihren Besitz in Oesterreich wäre gewiss von hohem Interesse; mögen diese Zeilen zu diesfälligen Forschungen Anlass geben. Fand doch selbst der obgenannte Zweig der Güssing-Bernstein seine letzte Rubestätte auf österreichischem Boden (freilich wurde sie zerstört und die Asche in alle Winde verweht), nämlich in Säusenstein, dem Wallsee'schen Familienkloster Gottesthal (Blätt. des Vereines für Landesk. von Niederösterr. XI. Jahrgang 28), in dem Lande aus dem sie auszogen, um ihr ungarisches Erbe zu erfechten, und in das sie zurückkehrten, um dort ihr müdes Haupt zur Ruhe zu legen.

Die einzige Einwendung, die man mit einigem Rechte gegen diese Abstammung der Güssing von den Schwarzenburgen erheben könnte, wäre allenfalls, dass Thuroczi die beiden Brüder Abkömmlinge der Grafen Homhourg nennt. Aber abgesehen davon, dass Thuroczi um vier Jahrhunderte später schrieb, wo der Stammname dem Gedächtnisse schon mehr entrückt war, ist zu bemerken, dass um das Jahr 1000 ein Homburg, das ein gräfliches Ge-

schlecht besass, nicht existierte, und auch Hainburg, was manche lesen, kein adeliges Haus dieses Namens erzeugte. Viel eher ist ein Schreibfehler anzunemen, möglicherweise nicht einmal im Originale, sondern in den Abschriften, aus denen der Druck besorgt wurde. So könnte es statt Houmburg wol Kaumberg geheissen haben (bei Nezta, neben Heidenerl, dem alten Heidrichsnate), welchen Ort der Schreiber kaum kannte. Ich möchte aber vielmehr vermuten, dass — wie bei Keza, so auch bei Thuroczi — eine alte Erinnerung der Erzählung zu Grunde liegt. Aus dem Keza'schen Suar-houmburg konnte durch Weglassung der Silbe Suar leicht das Houmburg entstehen, da dem Thuroczi der Name Homburg immerhin bekannter sein konnte, als das längst erloschene Schwarzenburg. Keineswegs kann diese Einwendung das Gewicht der Gründe erheblich schmälern, welche für die Schwarzenburg'sche Abstammung der Güssinger sprechen, obwol es bei dem Zustande der ungarischen Archive und der Spärlichkeit ungarischer Urkunden aus den Jahren 1000–1100 sehr unwahrscheinlich ist, dass es gelingen dürfte, die Lücke zwischen dem Haderich und Wolfker des Herzogs Geisa, oder wol besser Königs Stephan I., bis zum Grafen Heiderich um die Mitte des XII. Jahrhunderts auszufüllen. Die Güssinger blühten übrigens bis in's XVI. Jahrhundert in mehreren Zweigen fort, verschwägerten und verbanden sich mit den angesehensten Familien des Landes und Oesterreichs, und so mögen denn durch ihre weiblichen Nachkommen gar viele ungarische und österreichische Adelsfamilien, die Esterházy, Bathyany u. s. w. sich rühmen können, dass in ihrem Blute noch ein Tropfen aus den Adern der alten Chattenfürsten rinne, und dass sie sich „Vettern" der alten Habsburger und der noch regierenden Lothringer nennen können.

Tafel III.

Hadarich,
814 bei Ominpach in Baiern,
(vielleicht aus dem Stamme
Haderichs oder Alberichs
von der Mosel, s. Taf. II).

Hadarich,
847 bei Ominpach.

Hadarich,
besitzt 890, 900 bei Chadalesdorf und
bei Regensburg, wol auch schon in
Oesterreich, vielleicht 908 bei Regens-
burg von den Ungarn erschossen.

Heinrich, (Wolfker? Erchenprecht?)

Hadarich,
c. 1000 Zenge bei Regensburg.

Heinrich, c. 1050 v. Schwarzenburg, Adv. v. Regensburg, begütert in Oesterreich.	Haderich, Wolfker, Ahnen der Grafen Güssing-Bernstein um 1000 in Güssing u. Hedervár ansässig.

Heinrich setzt den Stamm in Baiern fort, s. Taf. IV.	Haderich in Oesterreich Abnherr d. Schwarzenburge, s. Taf. I.

IV.

Während der österreichische Zweig der Schwarzenburge schon nach 100 Jahren mit Heinrich und Rapoto, den Stiftern von Mariazell, erlosch, blühte die Familie in Baiern noch beinahe 150 Jahre länger, obwol sie ihren Familien-Namen Schwarzenburg bald aufgab, dafür aber unter neuem Namen den Grafenstand, hohes Ansehen und Einfluss unter den letzten Mitgliedern erlangte. Doch überschritte eine ausführlichere Darstellung auch dieses Gegenstandes den Kreis dieser Blätter ebenso, als sie ohne eingehendere Studien in Wien und München unmöglich wäre, ich werde mich also hier begnügen, nur der Vollständigkeit halber eine kurze Geschichte des bairischen Zweiges unter Anführung der für meine Angaben sprechenden Belegstellen zu skizzieren, das Weitere vielleicht seiner Zeit für bairische Blätter vorbehaltend.

Die diesfällige Untersuchung leidet an einer eigentümlichen Schwierigkeit. Die alte Sitte der Vererbung der Namen schwindet nach und nach; so kommt der Name Haderich in Baiern gar nicht, in Oesterreich gerade nur noch bei den zwei Schwarzenburgen vor, und auch der an seine Stelle vielleicht tretende — ich möchte sagen modernere — Name Heidenreich wird nur noch in einigen Familien bewahrt (der letzte vielleicht ist Heidenreich von Meissau, † 1381, der Vater der zwei letzten Meissauer). Die alte Sitte, in den Urkunden nur den Taufnamen zu nennen, macht allerdings seit etwa 1100 der Sitte Platz: Beinamen von Oertern hinzuzufügen; aber es dauert noch über ein Jahrhundert, bis diese Namen ständige Familiennamen werden, und sie wechseln bis dahin sehr häufig, je nachdem gerade diese oder jene Burg bekannter ist, wie wir bei den Schwarzenburgen (Nezta, Chambe, Heidenreichsdorf) sahen, wie bei den bairischen Chamben (Pleichengau, Mulidorf vielleicht auch Utimdorf u. s. w.), endlich nemen allmälig auch die Ministerialen, die Gutsverwalter, den Beinamen von den von ihnen verwalteten Burgen her, so dass wir z. B. zahlreiche Playen, Chambe u. s. w. treffen, die diesen adeligen Familien nicht angehören, wie dies auch von den in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts auftretenden Nezdachern (von Nöstach) gilt. An die Stelle der früheren Armut und Einfachheit der Namen ist nun eine eben so verwirrende und beengende Vielheit getreten, aus der es gleich schwierig ist, den Faden zu verfolgen, mit dem die einzelnen Familienglieder verbunden sind. Dazu tritt dann noch die grosse Anzahl geistlicher Stiftungen, deren Schenkungsbücher uns grössteuteils die Namen und Geschichten der adeligen Familien bewahrt haben, die aber zum Teile nur verstümmelt erhalten sind und deren Abdruck in den Monumentis boicis nur zu unkritisch ist.

Der Name Hadcrich kommt — wie erwähnt — in Baiern überhaupt nicht mehr, der Name Schwarzenburg erst um 1120 wieder vor, es handelt sich also um die Ausfüllung der Lücke zwischen 1050, wo wir Heinrich von Schwarzenburg als Advokaten von Regensburg fanden, und 1120, also etwa zwei Generationen, dabei müssen der Name, die Oertlichkeit, und — da die Advokatenschaft meist in der Familie vererbte — auch diese entscheiden. In letzterer Beziehung ist jedoch zu bemerken, dass die Hochstümer und Stifte eben in den verschiedenen Gegenden verschiedene Advokaten hatten, wornach uns also nicht abschrecken kann, dass wir Advokaten von Regensburg aus dem Geschlechte von Scauenporch (Ulrich und sein Bruder Heinrich, wol verschieden von dem österreichischen

Schauenberg) Wolfrathshausen u. s. w. treffen, da nebenbei recht wol auch die Schwarzenburge Advokaten von St. Emmeran sein konnten, und ihre Nachkommen, die von Altendorf, uns ja später als solche entgegentreten. So erscheinen im Schenkungsbuche von St. Emmeran von 1090—1140 mehrere unbenannte Heinriche als Advokaten dieses Klosters; um 1115 (Trad. 652; in den Qu. u. Erörter. zur bair. Gesch. B. I., Nr. 133) ein Heinrich defensor ecclesiae; um 1140 (Trad. 603, bezügl. 162) ein Heinrich fil. advocati u. s. w. Ob der in Reg. 26 um das Jahr 1074 als Zeuge in einer Schenkung des Herzogs Welf an Kl. Raitenhaslach auftretende Zeuge Heinrich hieher zu beziehen, ist unsicher; mehr Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass der im mehrerwähnten Schenkungsbuche von St. Emmeran unter Abt Rupert (1070—95) aufgeführte noh. homo Heinricus, der an dieses Kloster eine Magd Racca, die seine Konkubine gewesen, mit ihren Kindern als zinspflichtig übergiebt, so wie jener Heinrich, der um dieselbe Zeit die Schenkung eines Sklaven Eberhard an dasselbe Kloster seitens des Pfalzgrafen Rapoto bezeugt (Trad. 546, bezügl. 105); Schwarzenburge, Söhne oder Enkel des Heinrich von Schwarzenburg von 1050, sind. Aber auch anderswo zeigen sich uns Heinriche, welche hierher bezogen werden können. So kommt im Schenkungsbuche von Obermünster (Reg. 39) ein Noh. vir Heinricus mit seiner Gattin Adelheit vor; die dabei befindlichen Zeugen aus Retz und Umgebung, sowie der geschenkte Ort Weisseukirchen (bei Hemau, in der Nähe von Regensburg) lassen diesen Heinrich, der zwischen 1110—17 die Schenkung vollbracht haben dürfte, da die zweitvorhergehende unter der Aebtissin Hademut geschah, als den Sohn des mehrerwähnten Heinrich von Schwarzenburg vermuten. Und um 1100—10 schenkt Herzogin Luitgarde, eine Schwester des Grafen Adalbert von Bogen, dem Kl. Ober-Altaich (a. d. Donau unter Straubing) eine Frau, unter Zeugenschaft Heinrichs und seines Sohnes Bertold (Mon. boica XII. 25). Luitgarde von Bogen war zuerst Gemahlin Bretislavs von Böhmen († 1100), dann Heinrichs von Kärnten, und ihr Oheim war Friedrich, Advokat von Regensburg; letzteres und die Nachbarschaft der Bogen und Schwarzenburge lässt in diesem Heinrich und dem Sohne Berchtold, Schwarzenburge erkennen, und die böhmische Verbindung erinnert daran, dass am 27. September 1125 Richza Herzogin von Böhmen, Gemahlin des 1125 verstorbenen Wladislav von Böhmen (dessen 2. Gemahlin Richza eine Vohburg gewesen sein soll), durch die Hand des Markgrafen Dipold von Vohburg das Pradium Aspach an Kl. Reichersbach schenkt, unter Zeugenschaft Berchtolds von Schwarzenburg, Otto's von Chambe u. s. w. (Mon. boica XXVII, 8). Wen würde hier nicht die Beziehung auf die Vohburge und die Zeugenschaft der Chambe auf unsere Schwarzenburge hinleiten, und diesen Berthold als ein Glied derselben, Enkel oder Urenkel des mehrerwähnten Heinrich, erkennen lassen? Der Name Berchtold aber kann nicht auffallen, wenn der Grossvater oder Urgrossvater in die Familie des berühmten Markgrafen der Nordmark, Berthold, geheirathet hatte. Noch erscheint Berthold von Schwarzenburg als Zeuge einer Schenkung Rapoto's von Leopoldstein an Kl. Priefling in Adalrechtsfelden, neben dem Grafen Gebhard von Sulzbach (geb. 1112, † 1188), dem Gatten einer verwitweten Vohburg (Mon. boica XIII, 101), und der Nekrolog von St. Michael in Bamberg (Jaffé, Mon. Germ. V. B., S 570) giebt uns auch den Todestag, 10 Cal. Sept. Bertoldus de Schwarzenburg laicus.

Doch scheint es höchst warscheinlich, dass dieser Berthold auch unter dem Namen „von Schambaupt (de Scaminhonbet) erscheint, einem Orte, der schon 1031 als Scamahopta vorkommt und in der Nähe von Viehbausen, dem alten Sitze der Schwarzenburge liegt. So gieht Markgraf Diepold von Vohburg an Reichenhach Tenklingen, unter Zeugenschaft des Grafen Gebbard von Lenchtenberg und Bertbolds von Scamahanpt (M. B. XIII., 113). Um 1130 giebt Otto von Roultingen an Formbach Prädien in Roultingen, die in der Hand des Markgrafen Diepold von Vohburg waren, und an Garsten Güter in Adelhartigen, znr Zeit, als Markgraf Diepold Dillingen belagerte, unter Zeugenschaft Fridrichs, Advokaten von Regensburg, Engelberts, Grafen von Piuren (?), und Bertholds von Scambopeten. (Urk. B. Oest. o. d. E, I., 648). Im Jahre 1118 giebt Markgraf Diepold auf Bitten der Mutter Lukarde und der Gattin Adelheit Güter in Reichenbach zur Gründung eines Klosters. Zengen Perthold von Scaminhoht, Erchinhert von Altindorf, Gehbard von Riedenburg etc. (Mon. boica XIV Miscella 408), und 1135 bei Rekapitnlation der Schenkungen an Reichenbach wieder die Zeugen Erchinbert de Altendorf, Berthold de Scamenhobeten (l. c. S. 409). 1135, 16 Cal. Julii ddto. Reichenbach erteilt Markgraf Diepold dem Stifte Reichenbach ein Privilegium. Zeugen Erchenhert de Altendorf, Berthold de Scamhaupt etc. (Mon. boica XXVII, 7), und endlich schenkt Gertrud nobilis vidua mit ihrer Tochter Luikarde 1137 Schamhaupten dem Bischof Heinrich von Regenshnrg unter Zeugenschaft des Stadtpräfekten Otto und seines Sohnes Heinrich, Ernst, des Sohnes des Markgrafen (Leopold IV, des Heiligen, von Oesterreich) und Erchinherts von Stirne (Mon. boica XVII). Wer die wiederholte Beziehung auf Reichersbach, die Verhindnng mit den Vohburgen, die Mitzengenschaft Erchinberts von Altendorf-Stirn, der dem andern Zweige der Schwarzenhurge angehörte, beachtet, kann kaum an der Indentität der heiden Bertholde nnd an deren Zugehörigkeit zur Familie unserer Schwarzenhurge zweifeln, doch scheint dieser Zweig mit diesem Berthold, etwa um 1137, ausgestorben und vielleicht durch die zuletzt erwähnte Erbtochter Luitgarde an eine andere Familie — die der Satelpogen, schon 1190 erwähnt — gekommen zu sein. Wenigstens gehören die späteren Schwarzenburge, die bis ins XV. Jahrhundert blühten, diesem bairischen Ministerialengeschlechte (1263, ex familia des Herzogs von Baiern) der Satelpogen an (im alten Chamhriche, dem an das Mühlviertel stossenden Teile Baierns) wie die Urknnde des Bischofes Heinrich von Regensburg, ddto. 30. Nov. 1283. Zeugen: Cunrad de Suarzenburch et fil. Cunrad de Sattelpogen (Qnell. u. Erört. bair Gesch. V. 357) heweist; eben diese sind Zengen des Testamentes Konradins, des letzten Hohenstaufen. Der bei ihnen beliebte Name ist Reinboto [1]), die Burg Schwarzenburg bei Retz selbst aber erscheint laut Reg. 75 als Eigentum der Herzoge von Baiern. — Die in Reg. 74 aufgeführte Burg Schwarzenbnrg, welche Kaiser Friedrich II. dem König Ottokar von Böhmen schenkt, und von dem er sagt, dass sein Grossvater sie von Herzog Heinrich von Medling, dem Babenberger, gekauft habe, ist Schwarzenburg im nordwestlichen Winkel Böhmens, bei Asch gelegen, und wol ein altes babenberg'sches Erbe. Vielleicht ist aber diese Namens-Identität ein Beweis für

[1]) Reinboto von Schwarzenburg kommt schon c. 1200 als Subadvokat von Nieder-Altaich im Chambschen vor. (Pertz, Mon. Germ. XVII. 374.)

die Abstammung unserer Schwarzenburge von Berthold, dem Markgrafen der Nordmark, Bruder Leopolds von Oesterreich.

Noch blühte aber das Haus Schwarzenburg in einer anderen Linie in Baiern fort. Ich habe schon oben Heinrich, den Gatten der Adelheid, als wahrscheinlichen Sohn des im Jahre 1050 vorkommenden Heinrich von Schwarzenburg, Advokaten von Regensburg, angeführt, dessen Sohn dürfte wieder ein Heinrich, Gemahl einer Richinza, gewesen sein, und ich vermute, dass sich diese Heinriche selbst noch von Schwarzenburg nannten. Wenigstens möchte ich den in Reg. 53 erscheinenden Heinrich von Schwarzenburg, der um 1130 eine Schenkung Wolframs von Peben kirchen bezeugt, eher den bairischen Schwarzenburgen zuschreiben, und ebenso den Zeugen Heinrich von Schwarzenburg in der Schenkung des österreichischen Heinrich von Schwarzenburg Reg 52. Sein Sohn Erchinbert aber nannte sich — vielleicht in Folge der Teilung mit Berthold von Schwarzenburg — anfangs von Stirn (einem Orte im LG. Pleinfeld bei Spalt), dann von Altendorf, einer Herrschaft in der Nähe des Schwarzenburg'schen Retz, die ihm wol aus dem Familiengute zufiel. Den Beweis dafür bietet eine Notiz in den Mon. boica (B. XIII) über die Gründung einer Wolfgangskapelle in Kl. Prüfling. Es heisst nämlich dort: Tres viri isti, Erchinbertus de Stirn, Wernherus de Memminhofen et Pabo de Zollingen gründeten diese Kapelle und sind in ihr von Verwandten der Stifter begraben. XVI. Cal. Nov. Heinricus pater Erchinberti, — Nov. Richinza mater ejus. Diese Notiz muss nach 1136 verfasst sein, weil in ihr Werner von Zollingen als dort begraben aufgeführt wird, der doch im Jahre 1136 noch als Zeuge erscheint. (Qu. u. Erört. bair. Geschichte I., S. 363, Schenk.-B. v. Berchtesgaden). Dass aber Erchenbert von Stirn und Erchinbert von Altendorf dieselbe Person sind, erhellt aus Folgendem. In Bd. XIII der Mon. boica S. 42 giebt Piliza, die Gattin Erchinberts von Stirn, durch die Hand Otto's von Ennendorf ein Prädium in Brukedorf an Prüfling; Zeugen: Engelbert de Crayburg, Friedrich advocatus. Erchinbrecht de Stirn; weiter aber giebt — Seite 43 — um 1136 Erchinbert de Altendorf durch die Hand seines Verwandten Otto von Ennendorf am Begräbnistage der Gattin Piliza einen mansum in Bogaratesdorf an Kl. Prüfling. Zeugen: Dietrich de Waltendorf et frater Rapoto, Werner et frater Babo de Zollingen etc. Daraus erhellt die Identität von Stirn und Altendorf; es erhellt aber auch daraus die enge Familienverbindung mit den österreichischen Schwarzenburgen, da beim Begräbnisse der Gattin Erchinberts Dietrich von Waltendorf, der Stiefsohn Haderich's II, und Rapoto „Dietrichs Bruder", also wol der Stifter von Mariazell, zugegen waren. Und ein zweitesmal finden wir Erchinbert von Stirn in Gesellschaft Rapoto's von Schwarzenburg, im J. 1144 in Nürnberg, wo dieser sich als miles dei zu einem Kreuzzuge rüstete (Reg. 64). Ebenfalls im Jahre 1136 ist Erchenbert von Stirn Zeuge eines Ankaufes eines Weingartens durch Berchtesgaden mit Werner von Zollingen und Adelram von Perge, des steten Gefährten der Schwarzenburge (Schenk.-Ber. Berchtesgaden Trad. 225, Qu. u. Erört. bair. Gesch., I. B, S. 363). und auch sonst erscheint er fast stets in Urkunden der Vohburge und in Gesellschaft Pertholds von Schamhaupten, wie früher gezeigt wurde. Diese enge Verbindung, der Besitz in der Nähe von Retz-Schwarzenburg, endlich dass

Erchinberts Sohn Heinrich von c. 1180 an wieder als Advokat von Regensburg erscheint, lassen kaum einen Zweifel an der Familienzugehörigkeit zu den Schwarzenburgen aufkommen. Im J. 1180, unter Abt Peringer von St. Emmeran, bezeugt Heinrich von Altendorf, Advokat von St. Emmeran, einen Kaufvertrag, im J. 1181 eine Schenkung Konrads von Luppurg an St. Emmeran, wieder 1181 eine Selbstübergabe der Willipirg an das Kloster u. s. w. (Qu. und Erört. bair. Gesch. I., S. 128 u. flge., Schenk. B. von St. Emmeran). Von circa 1180 an erscheint er auch als Graf, vielleicht zufolge einer Heirath in das Geschlecht der Grafen Abenberg, mit denen er häufig zusammen vorkommt, oder der Ortenburge, mit denen sein Enkel verwandt erscheint. Die — schon aus den obigen Regesten — sich ergebenden Familienverbindungen mit den Zollingen und Enusdorf, dann die aus dem häufigen Beisammensein als Zeugen zu erschliessenden mit den Erchenberts von Stein, von Hagenau und von Mosebach, überschreiten den Raum und die Aufgabe dieser Blätter. Mit Erchinberts Urenkel Wolfgang erlosch der Stamm gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts, wahrscheinlich aufgeerbt von den Ortenburgen durch eine Erbtochter Richza von Retz. Der Stammbaum würde sich etwa folgendermassen darstellen:

Taf. IV.

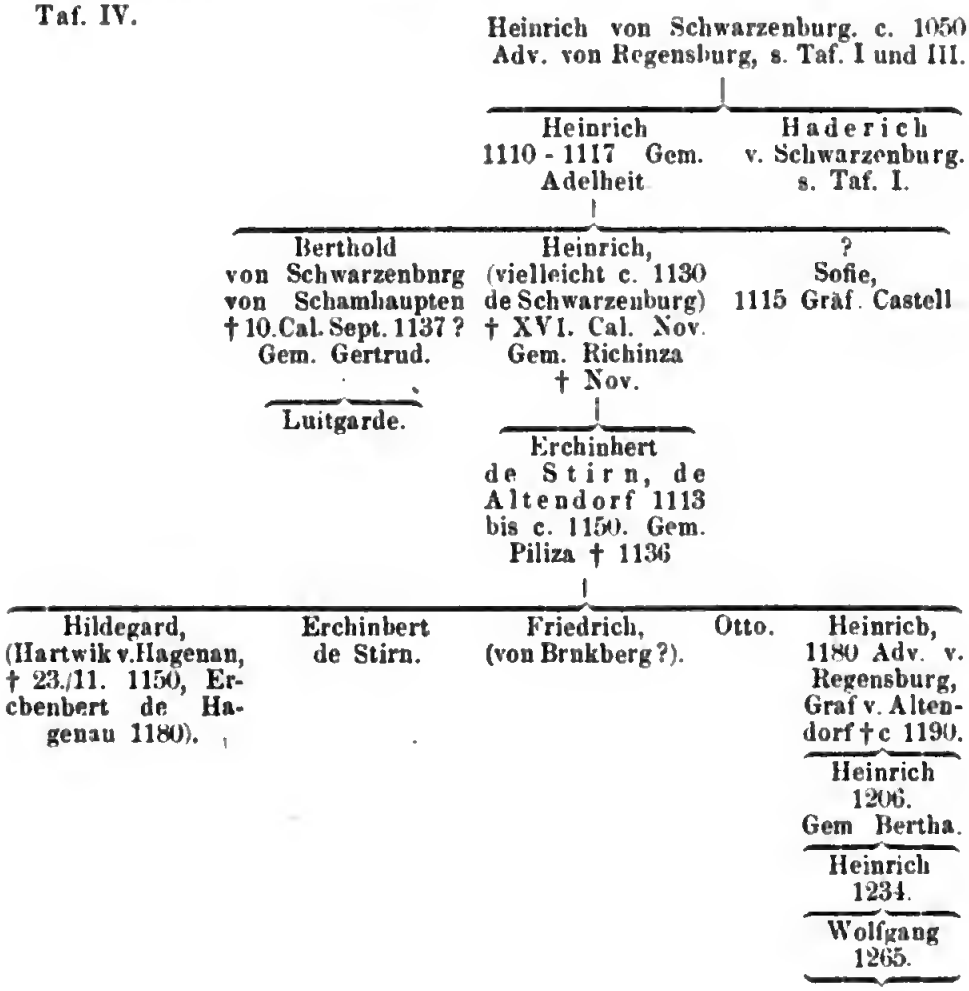

Was nun die Abstammung der Altendorfer von den Stirn anbelangt, so ist sie in neuerer Zeit anerkannt, (s. Wittmann, Schenkungsbuch von St. Emmeram in den Qu. u. Erört. bair. Gesch., I. B., S. 57), aber meines Wissens noch nicht urkundlich dargestellt worden. — Lang, bair. Grafschaften, hält die Altendorfe für stammverwandt den Grafen Frontenhausen-Mögling, die von den Orendils abstammen, doch spricht dafür kaum etwas anderes, denn, dass Mögling so viel ist als Medling, bei welch' letzterem österreichischen Orte die Schwarzenburge begütert sind. Weder erscheinen sie häufig in Urkunden neben einander, noch sprechen ihre Besitzungen dafür, noch kommt der Frontenhaus'sche Lieblingsname Konrad bei den Schwarzenburgen vor. Eher dürfte eine Verbindung mit denen von Rott bestanden haben, wie der gemeinschaftliche Besitz in Haderswörth vermuten lässt, doch wol auch hier eher in dem Sinne, dass ein Rott durch eine Haderich'sche Tochter dort Besitz erwarb, da der Name Haderswörth auf einen ursprünglichen Besitz der Haderiche schliessen lässt. Der Ursprung der Rott's ist übrigens vollkommen unbekannt, und die Ableitung von einem Babo, Grafen im Sundergau, oder von den Scheiern, oder von dem sagenhaften Grafen Babo mit seinen 32 Sohnen, ganz unsicher. Ihr Erbe kam allerdings, soweit es nicht auf kirchliche Stiftungen aufgieng, durch des letzten Rott Schwester Irmengarde an die Frontenhausen, was vielleicht die Vermutung gemeinschaftlichen Ursprungs dieser mit denen von Altendorf hervorrief. Endlich die Angabe der Bavaria (II B. S. 425), dass die spätern Leonberg von den Altendorfen abstammen, indem die Brüder Heinrich und Beringer um 1180 teilten, jener Altendorf, dieser Leonberg erhielt, scheint mir nicht begründet, da ich nirgends einen Beringer als Bruder des Altendorfer Heinrich aufgeführt fand, obwol letzterer in vielleicht 100 Urkunden erscheint. Die Leonberge gelten vielmehr als Hauptzweig der Dornberge und Abkömmlinge des um das Jahr 1100 erscheinenden Ditmar von Lungau, den man — faute de mieux — zum ältesten Sohne des kinderreichen Babo macht, von dem ja auch die Biburg und Stein, die Bogen, Ratzenhofen, Riedenburg, Abinberg, Laber und Siuzing abstammen sollen. Durch Frauen begründete Verwandtschaft mag im Laufe der Jahrhunderte zwischen all' diesen Familien entstanden sein und besonders zwischen Heinrich, dem ersten Grafen von Altendorf, und den Leonberg eine solche bestanden haben; bis jetzt aber möchte ich letztere nicht den Schwarzenburgen zurechnen, die nähere Erörterung dieses Gegenstandes überschritte übrigens ohnehin den Kompetenzkreis dieser Blätter.

V.

Ich habe schon wiederholt im Laufe dieser Abhandlung Gelegenheit gehabt, auf die Gleichheit der Ortsnamen in Baiern und auf den österreichischen Besitzungen der Schwarzenburge aufmerksam zu machen. Es würde dies an sich nicht viel bedeuten, da es ja einerseits gewiss ist, dass vorzugsweise bairische Einwohner Niederösterreich kolonisierten, und auch dieselben Gründe zur gleichen Benennung der Orte sich oft wiederholten. Wenn aber nahe beisammen liegende Ortsnamen in einer Gegend, wo eine gewisse Familie Besitz hat, sich in einer andern Gegend, wo eine verwandt erscheinende Familie begütert ist, wiederholen, so spricht dies entschieden für die Identität dieser Familien. Nun habe ich gezeigt, dass die bairische

Schwarzenburg bei der Stadt Retz an der bairisch-böhmischen Grenze sich erhob; in der Nähe dieses Retz finden wir die Orte Hetzmannsdorf, Markersdirm, Drosendorf, Albersdorf, Berndorf und das Schloss Hardeck. Diese Orte müssen uralte, zum Teile noch aus der Zeit der Einwanderung der Baiern, die angeblich durch Böhmen erfolgte, herrührende sein, und Trosendorf mit dem gleichnamigen benachbarten Drosendorf im Bez.-Amte Lamberg und im Bez-Amte Bayreuth erinnern selbst noch an den altbairischen Stamme der Drozza, deren Gebiet sich vom Fichtelgebirge bis zum Maunhart erstreckte. Und in dieser Gegend ist das Gebiet der Schwarzenburge, die spätere Grafschaft Altendorf. Nun ist aber gezeigt worden, dass die österreichischen Hadériche (Schwarzenburg-Nöstachs) an der Pulka, in der Nähe von Retz begütert waren; bei diesem österreichischen Retz finden wir auch ein Markersdorf, Albersdorf, Berndorf und in der Nähe die uralten Orte Hardegg und Drosendorf. Es spricht also die Gleichheit dieser Ortsnamen entschieden dafür, dass die Kolonisation des Gebietes an der Pulka, wo wir dann die Hadériche begütert finden, durch jene Familie erfolgte, die an der bairisch-böhmischen Grenze in den gleichbenannten Ortschaften begütert war, als welche wir die bairischen Schwarzenburge erkennen. Aber auch in den Besitzungen im Süden der Donau finden wir Gleiches; namentlich sind die Zusammensetzungen mit Schwarz in den bairischen Gegenden an der böhmischen Grenze und im südöstlichen Teile Niederösterreichs auffallend häufig. Wir finden dort, in der Ober-Pfalz, den Schwarzachfluss, Schwarzenfeld, Schwarzenberg, Schwarzhofen, hier — im V. U. W. W. — den Schwarzafluss, Schwarzenbach u. s. w.; dem österreichischen Türnitz entspricht die Burg Durnitz (bei Naumburg vor dem Walde zwischen der Schwarzach und dem Rätzerbache); dem bairischen Sulzbach entspricht die Sulz bei Medling u. s. w. Und dass diese österreichischen Benennungen die späteren sind, erhellt daraus, dass die Stifter von Mariazell selbst den älteren Namen ihrer Schwarzenburg, antiquitus Nezta, angegeben, so wie dass im J. 861 die Schwarza (oder Schwarzenbach im V. U. W. W.) urkundlich noch als Quartinaha erscheint, welcher Name wol noch der alte celtische Name ist, der dann von den bairischen Ansiedlern verdrängt wurde. So würde diese Namens-Aenderung uns den Beweis geben, dass um 850 herum die Schwarzenburge ihre Kolonisation im Südosten des heutigen Niederösterreich begonnen, was ganz damit stimmt, dass wir um 903 schon einem Haderich als Zeugen von Schenkungen um Medling (Medelikka) begegnen (Reg. 12).

Räthselhaft bleibt der Name Nezta. Ich konnte denselben in dieser Form nirgends finden. Am ähnlichsten ist der Name des Magisters Nezda, eines Mitgliedes der Abtei Széplak oder Jászo am Baldvaflusse in Ungarn, dessen und seiner Eltern Sterbetage im Chronicon Posoniense (Arch. österr. Gesch., 42. B., S. 498 99) angeführt werden. Ich kann diesen Namen nicht für magyarisch halten, da im Ungarischen wol ein Vokal zwischen die zwei Konsonanten eingeschoben wäre, und würde daher unter dem Träger dieses Namens eher einen Slaven suchen. Und so möchte ich auch das österreichische Nezta für eine slavische Ansiedlung halten. Hr. Dr. Otto Kaemmel in seinen „Anfängen deutschen Lebens in Niederösterreich während des IX. Jahrhunderts“ zeigt, dass die Slaven gern im Gebirge wohnten und dass slavische Ansiedlungen auch im Wiener-Walde bestanden. Er hält auch die Namen der Triesting

und Piesting (Triestnicha und Pistnicha), sowie Perniz slavischen Ursprungs. Für den slavischen Ursprung von Nezta spricht auch, dass wir verwandte, unzweifelhaft slavische Namen in Schlesien und Polen: Neisse, Nezat u. s. w. finden, und dass auch an der bairisch-böhmischen Grenze die Flüsse und Orte Nassa, Netzaberg, Nezart, Netzeberg u. s. w. daran erinnern. Allerdings finden wir auch bei den Lombarden einen Nezo de genere Rot als Ahnherrn des König Rotkaris, doch dürfte es bei der konstatierten Anwesenheit slavischer Ansiedlungen in dieser Gegend entsprechender sein, hier eine solche zu suchen, die dann von den Schwarzenburgen mit Baiern kolonisiert wurde, worauf dann etwa Haderich II. dort zur Erinnerung an seinen bairischen Ursprung die Schwarzenburg erbaute. Die bei den Bewohnern von Nöstach verbreitete Sage, dass dort einst eine grosse Stadt, etwa unter den Römern, gestanden, hat keinerlei historische Bedeutung, wenn man gleich noch den Platz zeigt, wo das Rathhaus sich befunden. Es mag wol sein, dass hier eine Nebenstrasse schon in Römerzeiten durchführte, um im Rücken der Donau ebenfalls Truppen u. s. w. in das obere Norikum zu befördern, und eine Warte, eine kleine Ansiedlung, mochte sich schon damals dort befunden haben: zu einem grössern Orte aber war der Platz nicht im geringsten geeignet und zeigt sich keine Spur eines solchen. Dass aber Slaven sich vor den Verwüstungen der Avaren aus dem offenen Gebiete der Badner Ebene dahin in das Gebirge geflüchtet und sich da angesiedelt haben, ist wahrscheinlich genug.

Eine weitere Deutung wäre vielleicht möglich, wenn man Nezta von niuzzen, neussen = umroden, ableitete, so dass es bedeuten würde ein neugerodetes Land, wie auch Neussliug so viel als Neugereute ist. Doch gestehe ich, dass mir die Ableitung aus dem Slavischen wahrscheinlicher dünkt, namentlich da auch in Oesterreich mehrere ähnlich klingende Orts- und Bachnamen vorkommen, z. B. Nasswald, Nezzeltal (Nesselthal an der Vökla bei Frankenmarkt, im J. 745) u. s. w., welche mit Grund auf Slaven-Ansiedlungen bezogen werden können; doch war Nezta bei seiner Abgelegenheit und der Rauheit der Umgebung wol stets ein unbedeutender Ort, daher die seltene Erwähnung in den Urkunden. Uebrigens war es, wie schon darauf verwiesen wurde, auch später Sitz eines adeligen Geschlechtes, das eine goldene Hanfbrechel im blauen Felde als Wappen führte. Wie aber aus Hanthaler's recens. geneal. dipl. erhellt, führte dasselbe Wappen auch ein Heinrich von Gottesfeld,[1]) was also vielleicht der eigentliche Familien-Namen war. Nach dem Urk.-B. von Heiligenkreuz I. 149 besitzt um 1260 Rüdinger, genannt Neztaker, mit seinem Bruder Heinrich und seiner Schwester Liebhilde 40 denare Einkünfte von einem Weingarten in Soos (bei Baden), genannt Neztaher, wovon er das Ober-Eigentumsrecht an Heiligenkreuz schenkt und dafür seine Hälfte der Curie in Nezta verbindet. Der Weingarten in Soos dürfte also von dem Besitze des Eigentümers in Nezta den Namen erhalten haben. Weiteres über dieses adelige Geschlecht und den Ursprung seines eigentümlichen Wappens zu erforschen, ist mir bisher nicht gelungen, auch steht es mit dem Zwecke dieses Aufsatzes in keiner näheren Beziehung.

---

[1]) Eine Alpe Gotteofeld kommt in einer Urkunde des Herzogs Leopold vom Oktober 1210 vor, worin er die Schenkung dieser Alpe durch Herzog Ottokar an Reic bestätigt. (Fröhlich, Dipl. Sacra Duc. Styr. II. S. 19.) Diese Alpe liegt nach Fröhlich bei Hirschegg; sollte sie unsern Nezdachern den Namen gegeben haben?

Dagegen sei es mir gestattet, noch einige Nachträge zu den früheren Abteilungen zu liefern.

Das Geschlecht der Hadericbe pflanzte sich in Frankreich bis in die späten Karolingerzeiten fort. Noch im Jahre 888 nimmt Bischof Rodoard von Chalons auf Bitten des frommen Grafen Haderich die Reliquien des heil. Gibrian in Bulhiacum (Bulhy) auf, als die Normannen die Kapelle des Heiligen verbrannten, und bewahrt sie drei Jahre. Darnach nam auf Bitten Haderichs und seiner Gattin Heresinde Fulko diese Reliquien in St. Remy auf. Wir sehen also noch immer die Haderiche im nordöstlichen Winkel des Landes, wo wir sie schon im Anfange des VIII. Jahrhunderts trafen. (Nach Gallia christiana, in Kalkstein's Gesch. des französischen Königtums unter den Capetingern, 1. B. S. 61.)

Beinahe um dieselbe Zeit — um das Jahr 900 — zeigt uns auch Ried, Cod. diplom. ratisbon. die Haderiche in Baiern, um Regensburg. Wie schon auf S 361, Jahrgang 1877 dieser Blätter aus Hormayr's Herzog Luitpold angeführt wurde, heisst es in Ried I. S. 81: Tuto, Bisch. von Regensburg (894—930) und Graf Luitpold machen einen Tausch. „Tradidit igitur Hedarich una cum manu Luitpoldi in loco, qui dicitur Tan, quidquid ibi ad comitatum pertinebat, atque ad Eringsingen Hobam unam et silvam, quae vocatur Perinloh ad St. Emmeramum in manum Tutonis venerabilis Episcopi et advocati sui Garharii jure perpetuo in proprietatem. E contra vero accepit de manu episcopi de rebus supradicti St. martyris in loco Imaristadt nuncupato . . . .“ der Rest fehlt leider, so dass wir nicht sehen, was Haderich als Tauschobjekt erhielt, ungeachtet dies gerade von hohem Interesse wäre. Diese Verbindung mit Luitpold, dem mächtigen Baiernherzoge, ist jedenfalls interessant; da Luitpold in wenig Jahren darauf, 907, gegen die Ungarn fiel, so muss diese Tradition um das Jahr 900 erfolgt sein. — Noch zweimal führt uns Ried unseren Haderich, beidemale unter Bischof Tuto, vor. Auf S. 81: Actum in Oparinhuson anno incarn. Dom. 901“ — als Zeugen einer Urkunde, wornach Nobilis Patrik dem Bischof Tuto in Oparinhusa jugera III terrae arabilis gieht und dafür ebendort II jugera erhält — und auf S. 82, wornach Bischof Tuto dem Nobilis Gundalhert für VII jugera terrae arabilis juxta aquam Philise in loco Oparinhusa in eodem campo IIII½ jugera giebt. Auch hier sind die Zeugen Egino, Engildeo u. s. w. wie in der früheren Tradition, was also ihre Gleichzeitigkeit beweist. — Da Haderich wahrscheinlich schon 908 von den Ungarn bei Regensburg erschlagen wurde, so ist es begreiflich, dass sein Vorkommen sich nur auf diese Fälle beschränkt. Jedenfalls liegt kein Grund vor, hier verschiedene Haderiche anzunemen, vielmehr spricht Alles für die Identität desselben mit dem auf Seite 361 und 362 der Blätter, Jahrgang 1877, angeführten, in Freisinger Urkunden Erscheinenden.

(Schluss folgt.)

Es wird ersucht im 1. Abschnitt, im Jahrg. 1877 der Blätter, folgende Druckfehler zu verbessern:

S. 347 Z. 15 von unten lies T. statt 7.
S. 348 „ 4 „ „ „ Eppensteiner statt Eggensteiner.
S. 362 „ 23 „ oben „ Thuroczi statt Thurvigi.

Hardegg.

Eine historische Studie von W. Kopal.

(Fortsetzung.)

VII. Hardegg im Besitze der Grafen und Fürsten von Khevenhüller-Metsch.

Von 1731 bis 1848.

Die Khevenhüller stammen aus Franken, wo sie zwischen Berching und Dietfurth auf dem Khevenhüller Berge ihr Stammschloss besassen. Im Jahre 1030 zog Richard von Khevenhüller nach Kärnten, kaufte das Schloss Aichelburg bei Villach, und von seinen beiden Söhnen wurden die jetzt noch vorhandenen Linien, nämlich von Christoph jene zu Frankenburg, und von Sigmund die Osterwitzer Linie gegründet.

Am 16. Oktober 1566 wurde ihr Geschlecht in den Reichsfreiherrn-, und am 16. Jänner 1725 die Osterwitzer Linie in den Reichsgrafenstand erhoben.[1])

1.

Sigmund Friedrich Reichsgraf von Khevenhüller und Aichelburg, Sohn des Ehrenreich Grafen von Khevenhüller und seiner Gemahlin Benigna Rosina geb. Gräfin von Herberstein, welcher am 17. September 1666 geboren worden war, kaufte, wie bereits in der VI. Periode erwähnt wurde, am 14. Februar 1731 die Grafschaft Hardegg, wurde 1686 zum k. k. Kämmerer und Landrechtsbeisitzer, 1694 zum innerösterreichischen Regierungsrathe in Graz, 1698 zum k. k. geheimen Rathe und Landeshauptmanne in Kärnten, den 20. November 1711 zum Statthalter und Regierungs-Präsidenten in Niederösterreich und 1721 zum Ritter des goldenen Vliesses, bald darauf aber zum Staats- und Konferenz-Minister und zum Hof- und Bankalitäts-Direktor ernannt.

Im Jahre 1724 brachte er teils im Kaufs-, teils aber im Vergleichswege die gräflich Tannhausischen Güter Vachsenberg, Sturmberg, Taunhausen und Fladnitz an sich; am 1. August 1731 aber kaufte er mit der Grafschaft Hardegg auch die Güter Prutzendorf, Riegerspurg, Ober- und Untermixnitz, überdies 1734 von dem Grafen von Polheim die Herrschaft und Veste Starein und 1740 von dem Grafen von Andlern die Herrschaft Frohnspurg.

Er war in erster Ehe mit Maria Benate geb. Gräfin von Tannhausen, und in zweiter mit Ernestine Leopoldine geb. Gräfin von Rosenberg verheirathet, starb am 8. Dezember 1742 in Wien und wurde in der Schottenkirche daselbst beigesetzt.

Aus seiner Periode haben wir Folgendes zu verzeichnen:

Am 1. September 1738 stiftete Josef Leimpeckh, Verwalter zu Weitersfeld eine Messe, und ist dies der älteste Stiftsbrief der Kirche in Hardegg.[2])

---

[1]) Die auf die Besitzer der Grafschaft Hardegg aus dem Geschlechte der Khevenhüller bezüglichen Daten haben wir grösstenteils aus Wissgrill. 5. Bd., S. 75, und aus Czerwenka's „die Khevenhüller" Wien 1867 entnommen.

[2]) Im kirchl. Zechschreine.

Am 14. Juli 1739 starb der Pfarrer Josef Wiedemann, und das Pfarramt wurde hierauf von Michael Wartberger provisorisch verwaltet, bis am 14. August 1739 Herkules Staudinger zum Pfarrer ernannt wurde. Dieser legte sogleich nach seinem Amtsantritte die pfarrlichen Annalen an, welche bis auf die neueste Zeit fortgesetzt wurden.[1])

Zu Folge des von dem Müllermeister Michael Kellner am 24. Jänner 1742 errichteten Stiftsbriefes war der Stifter damals Stadtrichter in Hardegg.[2])

Während der preussischen Invasion im Februar 1742 blieb die Stadt Hardegg zwar von feindlichen Einfällen verschont; es wurde ihr jedoch eine Brandschatzung von 2000 fl. auferlegt.[3])

2.

Nachdem Sigmund Friedrich Graf von Khevenhüller am 8. Dezember 1742 hingeschieden war, trat sein am 3. Juli 1706 in erster Ehe geborner Sohn Johann Josef in den Besitz der väterlichen Herrschaften, also auch der Grafschaft Hardegg.

Er war bereits 1725 zum niederösterr. Regimentsrathe, bald darauf zum k. k. Kämmerer, 1728 zum wirkl. kais. Reichshofrathe, 1732 zum churböhmischen Gesandten bei dem Reichstage zu Regensburg ernannt worden. Er fungierte von 1734 bis 1737 als kais. Gesandter in Holland und Dänemark und wurde sofort seinem greisen Vater im niederösterr. Statthalterposten adjungiert; 1739 aber wurde er zum wirkl. geheimen Rathe und 1740 zum ausserordentlichen kais. Gesandten am königl. polnischen und chursächsischen Hofe ernannt.

Im Jahre 1742 wurde ihm ferner die Stelle des kais. Obersthofmarschalles und 1744 der Orden des goldenen Vliesses verliehen; in demselben Jahre aber wohnte er als churböhmischer Wahlgesandter der Wahl des Kaisers Franz I. in Frankfurt bei und wurde zum Oberstkämmer ernannt. Endlich wurde er laut des Diplomes vom 30. Dezember 1763 mit seinem Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben, 1770 zum ersten Oberstbofmeister und 1775 zum Oberst-Erbland-Hofmeister in Niederösterreich ernannt.

Mit der Urkunde vom 14. August 1771, verband er seine Güter mit Einschluss der Grafschaft Hardegg zu einem Fideikommisse.[4])

Fürst Johann Josef hatte sich bereits am 22. November 1728 mit Karoline Marie Auguste geb. Gräfin von Metsch verehelicht und erhielt, nachdem er von seinem Schwiegervater adoptiert worden war, am 24. April 1751 die landesfürstliche Bewilligung den Namen Khevenhüller-Metsch zu führen.

[1]) In den pfarrl. Annalen.

[2]) Im Zechechreine.

[3]) In den pfarrl. Annalen pag. 8.

[4]) Die von Coerwecke in seinem Werke die Khevenhüller auf der Seite 20 aufgestellte ganz irrige Behauptung, dass Augustin Khevenhüller die Veste Hardegg in Niederösterreich schon 1501 beziehungsweise 1507 von der Familie Weispriach gekauft habe, und dass dieselbe bis zur Einverleibung in das von dem Fürsten Sigmund (Johann Josef) errichtete Fideikommiss bei der Familie Khevenhüller geblieben sei, scheint auf einer Verwechslung mit dem zwischen St. Veit und Feldkirchen in Kärnten gelegenen Schlosse Hardegg zu beruhen.

Er starb am 18. April 1776 in Wien und wurde in der Schottenkirche beigesetzt.

Bis zum Jahre 1751 waren die Gemeinden Felling, Riegerspurg und Mallerspach nach Hardegg eingepfarrt; da aber einerseits den Gliedern dieser Gemeinden der Kirchenbesuch in Hardegg, anderseits aber dem dortigen Pfarrer die Erfüllung seiner seelsorglichen Pflichten wegen der weiten Entfernung und der Gefährlichkeit der steilen Wege, namentlich im Winter mit grossen Beschwerden verbunden war, so errichtete Johann Josef Fürst von Khevenhüller-Metsch mit dem Stiftsbriefe, ddto. Wien 18. April 1771, [1] welcher von dem fürstl. Passauer Hofe bei unserer lieben Frau auf der Stiege in Wien am 27. April 1771 genemigt wurde, für die drei Gemeinden Felling, Riegerspurg und Mallerspach eine selbständige Pfarre in Felling, woselbst sich bereits eine Filialkirche von Hardegg befand.

In diesem Stiftsbriefe wurde insbesondere bestimmt, dass der Pfarrer, der Schullehrer und die Kirche in Hardegg für den teilweisen Entgang der Stollgebühren und des Opfergeldes eine jährliche Entschädigung von 100 fl. aus den herrschaftlichen Renten erhalten sollten, und dass zur Erinnerung an die vormalige Mutterkirche der Pfarrer in Felling jährlich am Kirchweihfeste eine Procession nach Hardegg zu führen habe.

Diese Stiftung trat schon am 1. Jänner 1752 ins Leben, und sind seitdem der Pfarre Hardegg nur noch die Gemeinden Hardegg und Merkersdorf zugeteilt.

Die im Jahre 1754 an der Stadtpfarrkirche in Hardegg vorgenommenen bedeutenden Bauherstellungen hieten uns Gelegenheit, das Ergebnis unserer Forschungen bezüglich der Geschichte dieses alten Bauwerkes zu berichten.

Die Kirche in Hardegg ist offenbar in drei verschiedenen Perioden entstanden.

Als der älteste Teil, wol die ursprüngliche Kirche, ist das Schiff (15 Meter lang und 12 Meter breit) der Kirche zu betrachten; er ist ein mit einem Dippelboden gedecktes Gebäude, das nur mit kleinen Fenstern versehen war und schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts errichtet worden sein dürfte. Der später angefügte Chor hat Strehepfeiler mit giebelförmiger Bedachung, und über dem zweiten Absatze einfache, dreieckig geformte und mit Einhleudungen versehene Spitzsäulen.

In der zweiten Periode, etwa zu Ende des XIII. Jahrhundertes trug man sich ohne Zweifel mit dem Plane, die alte Kirche durch einen grösseren Bau zu ersetzen. Man führte nämlich östlich, hart an der alten Kirche, die für den Neubau bestimmten Umfangmauern auf, und versah sie mit hohen Spitzbogenfenstern; nachdem man jedoch bis zur Einwölhung gelangt war, stellte man den kostspieligen Bau, das jetzige Presbyterium (in einer Länge von 13, und einer Breite von 8 Metern) plötzlich wieder ein, und so mögen die Mauern, zur Not eingedeckt, durch eine lange Reihe von Jahren unberührt gehlieben sein.

Der Pfarrer Dozler erwähnt in den geschriebenen Annalen der Kirche zu Hardegg vom Jahre 1798 einer Sage, wonach der Besitzer der Grafschaft Hardegg Berchtold Graf von Maydburg-Hardegg und seine Gemahlin Wilbirge

[1] Das Original im Pfarrarchive zu Felling.

noch vor dem Jahre 1300 in der Absicht, ein Dominikaner-Kloster zu gründen, den gothischen Kirchenbau zu Hardegg in Angriff genommen, denselben aber wieder eingestellt und dafür im Jahre 1300 das noch gegenwärtig bestehende Dominikaner-Kloster in Retz, ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, sammt der Kirche gegründet hatten.[1])

In der dritten Periode entschloss man sich endlich, dem gesteigerten Bedürfnisse entsprechend, das neuere Gebäude mit dem älteren zu einem Ganzen zu verbinden. Zu diesem Ende wurden, wie noch jetzt deutliche Spuren darauf hinweisen, die Fenster der alten Kirche vergrössert; der bedeutend höhere gothische Bau aber ward mit einem Rundgewölbe gedeckt, und dieses, um den bedeutenden Höhenunterschied zwischen den beiden Gebäuden auszugleichen, so tief herabgesenkt, dass der dritte Teil der Spitzbogenfenster auf den Dachboden zu stehen kam.

Diese oberen Fensterteile wurden, wie noch heute zu sehen ist, vermauert und die unteren in der Nähe des Gewölbes abgerundet.

Wie Pfarrer Dozler in den Annalen sagt, wurde diese Vereinigung zur Zeit des Pfarrers Herkules Staudinger (zwischen 1739 und 1764) bewerkstelligt; es scheint aber, dass gleichzeitig mit dieser Vereinigung auch der mit dem Presbyterium verbundene Turm erbaut wurde, da auf dem Gesimse des letzteren oberhalb des Einganges die Jahreszahl 1754 zu lesen ist.

Nördlich von der Kirche und in der Nähe derselben erhebt sich der runde, wol schon in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts erbaute Karner, dessen Durchmesser $7^1/_2$ und dessen Höhe 13 Meter beträgt. Die untere zu Tage stehende Abteilung ist als Gruftraum mit Gebeinen gefüllt, während die obere eine Kapelle bildet; beide Abteilungen waren früher durch eine Treppe verbunden, welche jedoch gegenwärtig vermauert ist. Diese mit einer Kuppel überwölbte, aber längst ihres kegelförmigen Daches beraubte Kapelle, hat kleine runde Fenster, und in ihrem Innern ist die auf Tragsteinen ruhende Apsis in die Mauerdicke eingelassen, während sie an der Aussenseite etwas vorspringt; sie ist zweiteilig, gothisch, mit einem Kleeblatte als Masswerk versehen und bildet eine kleine erkerartige Nische von zwei Metern im Durchmesser.

Das Innere der Kapelle war ursprünglich mit Fresken geziert, und noch im Jahre 1836 befand sich darin nach Tschischka's Angabe die Abbildung eines Reiters mit dem Herzogshute auf dem Haupte und einem Jägerhorn in der Hand. Freiherr von Sacken aber sah 1863 nur mehr Ueberreste von Figuren mit Schriftstreifen in den Händen und ein Stück einer Bordüre mit ausgezackten Blättern; aber auch diese spärlichen Ueberreste sind verschwunden, seit sich in der dachlosen, allen Unbilden der Witterung ausgesetzten Kapelle der Mörtelanwurf abgelöst hat.

Möchte sich doch für dieses schöne, zu einer heil. Grab-Kapelle ganz geeignete Baudenkmal, welches mit unbedeutenden Kosten noch Jahrhunderte lang zu erhalten wäre, recht bald eine rettende Hand finden.[2])

[1]) Puntschert. Denkwürdigkeiten von Retz, Seite 18, und Lamatsch. Geschichte des Dominikaner-Ordens S. 171.

[2]) Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines, V. Bd. S. 73 u. 104, Aufsätze von Ed. Freiherrn von Sacken, dann Tschischka's Kunst und Altertum im österr. Kaiserstaate. Wien 1836. S. 96 bis 109, endlich Geschichte des Bistums St. Pölten von Dr. Anton Kerschbaumer I. Bd. S. 234.

Im Jahre 1760 legte Christian Unger das Stadtrichteramt nieder, und es wurde der Fleischermeister Johann Landgraf zu seinem Nachfolger gewählt.[1]) Ferner starb am 16. Jänner 1764 der Stadtpfarrer Andreas Herkules Staudinger nach vieljähriger Blindheit, wornach Mathias Diwaldt zum Pfarrprovisor und bald darauf zum wirklichen Pfarrer ernannt wurde.[2])

Nachdem das alte Schulhaus in Hardegg baufällig geworden war und überhaupt seiner Bestimmung nicht mehr entsprach, schenkte Johann Josef Fürst von Khevenhüller-Metsch der Stadtgemeinde zur Erbauung eines neuen ein Grundstück in der Nähe der Kirche, worauf am 28. Mai 1764 der Grundstein gelegt, und der Bau rasch in Angriff genommen und ausgeführt wurde.[3])

Eine in die Wand des neuen Schulzimmers eingelassene steinerne Gedenktafel enthält aber folgende Inschrift:

„Anno 1764 hat die Juliana goldingerin von gmindt zu erbauung der schul 100 gulden geben dahero miessen alle Tag 5 vatter unser und 5 Ave Maria zur Ewigen gedächtnus vor sye gebettet werden."

Am Freitage nach Pfingsten (den 8. Juni) 1764 zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittag entstand im Hause des Fleischhauers und Stadtrichtes Johann Landgraf eine Feuersbrunst, durch welche nicht nur die in seiner Verwahrung gestandene Bürgerlade mit allen Urkunden und Akten, sondern auch 25 Häuser, darunter das alte Schulhaus, vernichtet wurden, so dass nur 5 Häuser übrig blieben.

Landgraf war eine missliebige Persönlichkeit; er stand einer Tradition zufolge wegen des Fleischhauergewerbes, welches er von der Gemeinde gepachtet und sich als Eigentum angemasst hatte, mit der Bürgerschaft im Streite und wurde von ihr beschuldigt, die Rettung der Gemeindeakten absichtlich unterlassen zu haben. Er wurde darum sogleich nach der Feuersbrunst seines Amtes enthoben, und es ward der Pulvermüller Johann König zu seinem Nachfolger gewählt.[4])

Es ist hier die passendste Stelle, in die Frage einzugehen, wann und wodurch die Burg Hardegg Ruine geworden sei.

Pitner behauptet ohne Angabe einer Quelle, dass das Schloss einige Jahre nach der 1595 erfolgten Enthauptung des Grafen Ferdinand von Hardegg gänzlich abgebrannt und nicht wieder aufgebaut worden sei.[5])

Ferner müssen wir hier einer Sage erwähnen, welche sich mit merkwürdiger Zähigkeit bis auf die neueste Zeit erhalten hat. Nach ihr soll sich Hardegg, das bis zum Jahre 1626 eine hochbedeutende Grenzstadt gewesen, zum grössten Teile auf das jenseitige Thalufer, welches mit dem diesseitigen durch eine steinerne Brücke verbunden gewesen sei, ausgedehnt haben, dergestalt, dass damals der jetzt ausserhalb der Stadt stehende Brandelsturm (offenbar ein vorgeschobener Befestigungsbau der Burg) den Mittelpunkt der Stadt gebildet habe.

In jenem Jahre 1626 soll nun durch die aufständigen Bauern unter der Anführung des Stephan Fadinger nach sechswöchentlicher Belagerung die feste

---

[1]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 5. u. 13.

[2]) Pfarrliche Annalen.

[3]) Grosses Bürger-Protokoll.

[4]) Ebend. Fol. 19 u. 83.

[5]) „Hardegg von Pitner" in Hormayr's Archiv 1822, S. 249.

Burg zerstört, die Brücke gesprengt, die Stadt aber verbrannt und später nur teilweise an ihrer gegenwärtigen Stelle wieder erbaut worden sein.[1])

Mit Beziehung auf diese Sage aber heisst es in den pfarrlichen Annalen, dass sich noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts am jenseitigen Thaiaufer viele Trümmer von Gebäuden vorgefunden haben, und dass selbst jetzt noch in der Nähe des Brandelstnrmes Spuren einer über die Thaia geführten Brücke wahrzunemen seien.

Diese Sage entbehrt ganz gewiss einer historischen Grundlage, da der Bauernaufstand vom Jahre 1626 unter Stephan Fadinger ganz und gar auf das Land ob der Enns beschränkt blieb,[2]) und die Geschichte von Niederösterreich überhaupt nicht die entfernteste Hindeutung auf eine Zerstörung der Veste und der Stadt Hardegg enthält, hauptsächlich aber, weil Johann Wilhelm Graf von Hardegg noch bis zu seinem 1635 erfolgten Tode die Burg bewohnt hatte, und noch Vischer's Topographia Archid. Austriae vom Jahre 1672 eine Abbildung enthält, welche uns die Burg Hardegg in ihrer Integrität und mit vollständiger Bedachung darstellt.

Die Sage von der ehemaligen bedeutenden Ausdehnung der Stadt beruht auf einer argen Uebertreibung, und die Brücke, so wie jene Häuser jenseits der Thaia, von welchen die Mauerreste herrühren dürften, mögen einer der vielen Ueberschwemmungen zum Opfer gefallen und nach der Uebersiedelung der Grafen auf andere, minder einsam gelegene Schlösser von den immer mehr verarmenden Einwohnern nicht wieder aufgebaut worden sein.

Endlich aber fanden wir nicht den mindesten urkundlichen Beweis, dass die Burg Hardegg von den Grafen von St. Julien und den Grafen und Fürsten von Khevenhüller bewohnt gewesen sei; es unterliegt darum keinem Zweifel, dass sie allmälich baufällig und unbewohnbar wurde.

Eine mündliche Ueberlieferung meldet uns auch, dass der Herrschaftsbesitzer Johann Josef Fürst von Khevenhüller-Metsch nach der grossen Feuersbrunst vom Jahre 1764 den Bewohnern der Stadt Hardegg über ihre Bitte gestattet habe, die noch brauchbaren Balken und Sparren der bereits aufgegebenen Burg bei der Wiedererbauung ihrer Häuser zu verwenden; durch die Abräumung der Dächer wurde nun das alte Bauwerk allen Unbilden der Witterung und somit dem gänzlichen Verfalle preisgegeben.

Diese Tradition erhält ihre Bestätigung durch den von dem Pfarrer Dozler, welcher sein Amt 1791, folglich nur 27 Jahre nach der Feuersbrunst angetreten hatte, in die pfarrlichen Annalen eingetragenen bestimmten Bericht, dass das Schlossgebäude in Hardegg erst seit 1764 so stark verfallen sei.

Aus der Periode des Johann Josef Fürsten von Khevenhüller-Metsch ist übrigens noch Folgendes zu melden:

Im Jahre 1765 wurde die Pulverstampfe zu Hardegg durch eine Explosion vernichtet,[3]) und in demselben Jahre begann der damalige Stadtrichter Johann König alle wichtigeren Vorfälle in einem kleinen Gedenkbuche

[1]) „Znaim und seine Umgebungen von Haberler", Znaim 1871, S. 133. — Ferner „Hardegg am 23. Oktober 1871. Eine Festschrift zur Erinnerung an die Eröffnung der Thaiabrücke in Hardegg." Herausgeber Anton Staindl.

[2]) Geschichte des Landes ob der Enns von Pritz. Linz 1847. II. Bd. S. 375.

[3]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 28.

zu verzeichnen, welches noch vorhanden ist und folgenden Titel führt: „Prothocoll, Was bey der Löblichen Burgerschaft im Städl Hardegg denkwürdig zu bemerken ist".[1])

Am 15. März 1771 wurde Hardegg von einer grossen Ueberschwemmung heimgesucht, und es stieg, wie es im Bürgerprotokolle heisst, das Wasser der Thaia bis zur höchsten Höhe. In der unteren Mühle Nr. 20, und zwar im Mahlhause auf dem Durchzugsbalken findet man noch heute die Worte eingeschnitten: „So hoch die Thaya den 16. März 1771".[2])

Im Jahre 1771 war Wenzel Unger, und 1772 Johann König Stadtrichter in Hardegg, welcher letztere diese Stelle bis 1776 bekleidete.[3])

Nachdem der Schullehrer Franz Wurst nach zweiundvierzigjähriger Dienstleistung im Jahre 1764 aus dem abgebrannten alten Schulhause in das neue übersiedelt und bald darauf von seinem Dienste abgetreten war, wurde Karl Weinberger zum Schullehrer ernannt, welchem schon nach einem halben Jahre 1765 Johann Schlosser aus Grünbach folgte;[4]) dieser verliess aber am 20. Oktober 1772 den Schuldienst und seine Gattin, und nachdem sich schon am 12. Dezember auch sein Nachfolger Josef Mayhart aus Pleysing entfernt hatte, wurde am folgenden Tage dem Josef Berthold Ipp, einem sehr verdienstvollen Manne, auf welchen wir später noch zurückkommen werden, der Schuldienst und die Stadtschreiber-Stelle verliehen.[5])

Johann Josef Fürst von Khevenhüller-Metsch starb am 18. April 1776 zu Wien und liegt in der Schottenkirche begraben.

3.

Nach dem Tode des Fürsten Johann Josef übernahm sein am 22. Februar 1732 geborner ältester Sohn Johann Sigismund Friedrich die Fideikommiss-Herrschaften, darunter auch die Grafschaft Hardegg.

Er war oberster Erblandhofmeister in Oesterreich und oberster Erblandstallmeister in Kärnten, besass das Grosskreuz des ungarischen St. Stephanordens, war k. k. Kämmerer und geheimer Rath, und von 1750 bis 1760 Gesandter am königl. portugisischen und von 1763 bis 1770 am königl. sardinischen Hofe. Endlich war er von 1775 bis 1782 bevollmächtigter Reichs-General-Komissarius in Italien und privatisierte hierauf in mehreren italienischen Städten

Er war in erster Ehe mit Maria Amalie gebornen Fürstin von Liechtenstein, welche ihm neun Kinder gebar, und in zweiter kinderloser Ehe mit Maria Josefa gebornen Gräfin Strasoldo verbunden.

In den Jahren 1777 und 1778 war der Tuchmachermeister Johann Georg Kastner Stadtrichter in Hardegg.[6])

Samstag den 11. August 1781 um 5 Uhr Abends entstand plötzlich ein von einem Wolkenbruche begleitetes heftiges Ungewitter; der Fugnitzbach

[1]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 1.
[2]) Ebend. Fol. 219.
[3]) Kirchenrechnungen im Pfarrarchive.
[4]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 19.
[5]) Ebend. Fol. 70.
[6]) Ebend. Fol. 7 und 30.

schwoll reissend schnell an und verursachte eine grosse Ueberschwemmung, durch welche in Hardegg und in den benachbarten Ortschaften viele Gebäude und drei Menschenleben zu Grunde giengen.[1])

Am 28. Jänner 1783 wurde der k. k. Pulvermüller Johann König abermals zum Stadtrichter gewählt, und am 2. August 1784 starb der Stadtpfarrer Mathias Diwaldt im 62. Jahre seines Alters, worauf am 20. Oktober 1784 Wolfgang Kliegl zu seinem Nachfolger ernannt wurde.[2])

Dieser liess im Jahre 1785 die in der Kirche befindliche Gruft der Grafen von Hardegg öffnen und die daselbst vorgefundenen acht Särge, nämlich einen zinnernen und sieben kupferne herausschaffen.

Auf der Mitte des zinnernen Sarges war ein Kreuz abgebildet, worauf folgende Buchstaben zu sehen waren:

S. G. V. H. Z. H G. V. I. M H. A. R. O. E. S. I. O. V. O. E. T. I. S. R.
K. M. R. 1599.

Darunter aber war zu lesen:

„Christus ist mein Leben,
Sterben ist mein Gewinn."

Von den kupfernen Särgen dagegen der erste mit

M. G. Z. H. G. G. V. W. 1606;

der zweite mit

E. E. G. Z. H. G. F. V. H. 1612

und der dritte mit

E. F. V. P. G. G. V. H. 1612 [3])

Die übrigen vier Särge waren ohne alle Bezeichnung.

Der Pfarrer Kliegl verkaufte das Metall und die in den Särgen aufgefundenen Schmucksachen und verwendete den Erlös zur Errichtung eines neuen Hochaltars, dessen noch vorhandenes Bild von dem Maler Winterhalter in Znaim gemalt wurde.

Der damalige Herrschaftsbesitzer und Kirchenpatron liess übrigens die Ausräumung der gräflich Hardegg'schen Gruft ohne Anstand geschehen und verlangte lediglich mit dem Erlasse vom 13. Juni 1786 Kopien von den Aufschriften der Särge, welche ihm denn auch nach Prutzendorf übersendet wurden. Mit grösserer Pietät kauften dagegen mehrere Bewohner von Hardegg Teile des Sargmetalles, woraus sie sich Becher und ähnliche Gegenstände verfertigen liessen, welche noch gegenwärtig als theuere Angedenken aufbewahrt werden.

[1]) Grosses Bürg. Prot. Fol. 19 und 33.

[2]) Pfarrliche Annalen.

[3]) Nach unserem Dafürhalten sind die Buchstaben auf den vier ersten Särgen die Initialien von folgenden Worten:

a) Sigmund Graf Von Hardegg Zu Hardegg Glatz Und Im Machlande, Herr Auf Riegersburg Oberst Erb Schenk In Oesterreich Vnd Oberst Erb Truchsess In Steyermark Römischer Kaiserlicher Majestät Rath. 1599.

b) Maria Gräfin Zu Hardegg Geborne Gräfin Von Wied. 1606. (Sigmunds Gemahlin.)

c) Ester Elisabet Gräfin Zu Hardegg Geborne Freyfrau Von Herberstein. 1612. (Gattin des Johann Wilhelm, des Sohnes Sigmunds.)

d) Elisabet Freifrau Von Puechheim Geborne Gräfin Von Hardegg 1612. (Sigmunds Tochter.)

Wir entnemen alle diese Daten aus den kirchlichen Annalen, in welche sie aus den Aufzeichnungen des Schullehrers Ipp eingetragen worden waren.

Den 28. Februar 1787 wurde der Bäckermeister Johann Kammerer zum Stadtrichter gewählt.[1]) Nachdem der Stadtpfarrer Wolfgang Kliegel, während dessen Periode der Pfarrhof in Hardegg neu erbaut worden war, am 9. September 1791 die Pfarre zu Prannsdorf angetreten, und hierauf der Franziskaner-Priester P. Mnlm provisorisch das Pfarramt in Hardegg verwaltet hatte, wurde am 12. November 1791 Johann Michael Dozler zum dortigen Pfarrer ernannt.[2])

Den 5. August 1795 wurde der Müllermeister Josef Schwarz,[3]) und im Jahre 1797 der Tuchmachermeister Johann Georg Fritz zum Stadtrichter gewählt.[4]) Dieser liess durch den Schullehrer und Stadtschreiber Josef Martin Berthold Ipp den vollen Inhalt des von dem Stadtrichter Johann König im Jahre 1767 angelegten Gedenkbuches (des sogenannten kleinen Bürgerprotokolles) in einen Folioband übertragen, welcher laut der Bemerkung auf der Rückseite des vorderen Deckels am 18. Mai 1798 beigeschafft worden war.

Dieses noch gegenwärtig vorhandene als „das grosse Bürgerprotokoll“ bekannte Buch führt den Titel:

„Prothocoll, Was bey der Burgerschafft in dem Hochreichs Fürst Khevenhüller Metschischen Stadtl Hardegg des V. O. M. Berg vom nothwendigen Gebrauch aufbeschrieben 1765.“ Ungeachtet aber dieses grosse Bürgerprotokoll bis auf die neueste Zeit fortgesetzt worden ist, findet sich doch hier und dâ noch eine Notiz in das kleine eingetragen

Im Jahre 1799 wurde den Bürgern von Hardegg die Bewilligung erteilt, einem eigenen Wundarzte ein Personal Befugnis zu geben; zu dieser Bewilligung aber hatte eine ganze Kette von Ereignissen geführt.

Schon am 22. Dezember 1777 hatte nämlich Sehald, Bader von Rassenbruck, das Haus des Leopold Gstettner in Pleysing sammt dem darauf radicierten Badergewerbe gekauft, dasselbe aber unter Vorbehalt des Gewerbes wieder veräussert und war am 16. Jänner 1779 nach Hardegg gezogen, wo er auf dem Hause Nr. 2 das eigenmächtig vorbehaltene Badergewerbe ausübte.

Er starb am 11. August 1781; seine Witwe Victorine Sehald verkaufte das von dem Baderhause zu Pleysing noch immer nicht getrennte radicierte Gewerbe ihrem Gesellen Anton Bischof, welcher von Hardegg wieder nach Pleysing zog, aus Besorgnis, dass der Bader von Schafa dahin übersiedeln möchte.

Um nun ihren Wundarzt wieder zu erlangen, schritten die Bürger von Hardegg bei der Landesstelle um die Bewilligung ein, das radicierte Badergewerbe von Pleysing nach Hardegg zu übertragen, und diese Bewilligung wurde ihnen denn auch mit dem Regierungsdekrete vom 10. Dezember 1796 ohne Anstand erteilt.

[1]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 2. 30 und 33.
[2]) Pfarrliche Annalen.
[3]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 10 und 33.
[4]) Ebend. Fol. 17 und 33.

Darüber waren aber wieder die Pleysinger im hohen Grade unzufrieden und ergriffen, um ihres Baders nicht verlustig zu werden, den Hofrekurs.

Hierüber entschied nun die „Hofkanzelley“ am 25. Dezember 1799, dass den Einwohnern von Pleysing zwar der Wundarzt belassen, den Bürgern von Hardegg aber die Errichtung eines eigenen Personalbefugnisses gestattet werde.

Mit diesem Spruche wurde endlich dem zweiundzwanzigjährigen Hader ein Ende gemacht.[1])

Den 29. Juli 1800 wurde Josef König, k. k. Pulvermacher in Hardegg, zum Stadtrichter gewählt.[2])

Johann Sigmund Friedrich Fürst von Khevenhüller-Metsch erkrankte auf der Rückreise von Italien nach Deutschland in Klagenfurt, wo er am 15. Juni 1801 starb; er wurde in der Pfarrkirche zu Villach bei seinen Voraltern zur Erde bestattet.

4.

Da der erstgeborne Sohn des Fürsten Johann Sigmund Friedrich, nämlich Johann Josef schon im September 1787 unvermählt gestorben war, so übernam der am 26. November 1756 zu Lissabon geborne zweite Sohn Karl Maria Franz Josef Clemens, k. k Kämmerer, den Fürstentitel und die Fideikommissgüter mit Einschluss der Grafschaft Hardegg.

Er war den Bürgern Hardeggs besonders gewogen und spendete ihnen mit der Urkunde ddto. Riegerspurg den 3. September 1803 sein in Oel gemaltes, noch gegenwärtig in der Gemeindekanzlei aufbewahrtes Bildnis, welches am folgenden Tage von den fürstlichen Beamten und Dienern mit grosser Feierlichkeit überbracht wurde.

Die hierüber von dem Gemeindeschreiber und Schullehrerer Ipp in treuherziger Sprache verfasste und in das grosse Bürgerprotokoll eingetragene Denkschrift bietet einen so klaren Einblick in die damalige Stellung der Bürger zu ihrem Schutzherrn, dass wir sie hier ihrem vollen Inhalte nach folgen lassen

„Anno 1803 den 4. September am Sontag der heil. Schutzengeln haben Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Karl Khevenhüller Metsch der Burgerschaft zu Hardegg die hohe Gnad erwiesen, und zum immerwährenden Andenken die Abbildung in lebhafter Gestalt Sr. Hochfürstl. Durchlaucht vom Schloss Riegerspurg mit der ganzen Fürstl. Hofstadt nach Hardegg begleiten lassen, geschicket.

„Erstens wurde beim Eysernen Thor der Anfang gemacht, gienge Herr Forstmeister voraus, deme Herr Waldbereiter mit allen fürstl. Herrn Revierjägern, dan ihren Waydjungen mit ihren Kugelstutzen in schönster Galla nachgefolget, nach diesen wurde die fürstl. Bildniss getragen, auf beyden Seiten giengen die 2. fürstl. Husaren mit ihren blossen Sähelu, nachher ist die ganze fürstl, Hofstadt und titl. Herr Oberv (erwalter ?) Herr Rentmeister und ganze Klerisey, der fürstl. Gallawagen mit 4 Pferden und noch 2 andere Kalesse nachgefolget, bis zum Stadt Thor beym heil. Johann von Nepomuk.

---

[1]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 60 und 61.

[2]) Ebend. 19, 33, 40 und 42.

„Zweitens vor dem Stadt Thor stand die Bürgerschaft in Gewöhr voraus Musik. Herr Stadtrichter Hr. Rathsburger, und die übrigen Bürger giengen der fürstl. Bildnis entgegen, machten die unterthänige Aufwartung, und zwei Rathsburg. in schwarzen Manteln Hr. Joseph Unger und Hr. Anton Kergl übernahmen von denen fürstl. Pixenspanern die fürstl. Bildnis zu tragen, und die dopelhagen donnerten ohne aufhören, bis in die Kirche. Da wurde die fürstl. Bildnis neben dem Altar auf der Evangeliseiten von denen 2 Hrn. Rathsburgern und 2 fürstl. Husaren mit blossen Sabeln bewaffnet wurde die Predig, das Hoch Amt mit Trompeten und Pauken gehalten.

„Drittens nach dem Gottesdienste wurde die fürstl. Bildnis in schönster Ordnung aus der Kirche zum Hrn. Joseph König Stadtrichter getragen, welcher in namen der genannten Burgerschaft vor die anheute erwiesene Hochfürstl. Gnade eine dankende Anrede, welche morgen Montag bey Sr. Hochfürstl. Durchl. von der gesammten Burgerschaft die Unterthänige Aufwartung gemacht wird werden.

„Unter dem Bey dem Herrn Stadtrichter zubereiteten Mittags-Essen, da von denen Hrn. fürstl. Beamten und gesamter Hofstadt Gesundheit Sr. Hochfürstl. Durchl. getrunken, wurden 11 Dopelhagen 3 Mahl abgefeuert, und diese feyerlichkeit beschlossen.

„Zum Nachdenken der Nachkommenden Bürgerschaft macht sich eine Ehre als Stadtschreiber Joseph Martin Berthold Ipp durch 31 Jahre 65 Jahre alt." [1])

Den 20. Februar 1805 wurde der Tuchmachermeister Franz Karl Thomas zum Stadtrichter gewählt.[2])

Von der französischen Invasion in demselben Jahre wurde die Stadt Hardegg nur insoferne berührt, als sie für die österreichisch-russischen Truppen Brot zu liefern und einzelne Versprengte des russischen Hilfskorps zu bewirten hatte.[3])

Anders verhielt es sich dagegen mit der Invasion vom Jahre 1809.

Bald nach der Schlacht bei Znaim am 11. Juli, von welcher man in Hardegg jeden Kanonenschuss gehört hatte, und zwar am 23. Juli, besetzte eine Eskadron des französischen zehnten Kürassier-Regiments die Stadt Hardegg und quartierte sich dort und in den Ortschaften Hofern und Merkersdorf ein.

Der Kommandant, welcher im Pfarrhofe Wohnung genommen hatte, benam sich sehr excessiv und requirierte ungeachtet des eingetretenen Waffenstillstandes insbesondere 57 Ellen blauen Tuches. Dieses wurde ihm zwar geliefert, jedoch über eine bei dem Generale in Znaim geführte Beschwerde erschien eine militärische Kommission in Hardegg, welche nicht bloss das Tuch bezahlte, sondern auch den Kommandanten durch einen anderen ersetzte.

Zu Maria Geburt zogen die Kürassier nach einem Aufenthalte von sechs Wochen von Hardegg wieder ab.

Nachdem am 14. Oktober der Friede geschlossen worden war, marschierten am 16. und 17. Oktober 4000 Mann hessischer Hilfstruppen mit schwerem Geschütze, Munition und Bagage durch, welchen sechs Tage später abermals 2000 Mann derselben Truppen folgten; eine Kompagnie Hessen-

[1]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 41 und 42.

[2]) Ebend. Fol. 13, 33, 45, 46, 47.

[3]) Pfarrl. Annalen.

Darmstätter blieb bis zum 2. November in der Pfarre liegen. Endlich aber zog am 4. November eine Kompagnie des 67. französischen Infanterie-Regimentes mit sechs Mann Chasseurs durch die Stadt, deren Kapitän gute Manuszucht hielt.

Allerdings hatte die Gemeinde dadurch einen Schaden von beiläufig 3000 fl. erlitten; ihr damaliger Wohlstand liess jedoch diesen Verlust leichter ertragen.[1])

Den 19. Dezember 1812 starb der verdienstvolle Schullehrer Josef Martin Berthold Ipp, nachdem er sein beschwerliches Amt durch mehr als 40 Jahre bekleidet hatte.

Sein Sohn Franz Karl Ipp, gewesener Beamter der Tabakfabrik zu Bruck bei Znaim, setzte ihm auf dem Friedhofe zu Hardegg ein Grabmal mit folgender Inschrift:

„Ruhe sanft o edler Greis,
der in seinen Lebenstagen
Kummervoll in Noth und Schweiss
des Geschickes Last getragen.
Möchtest du zum Lohn dafür
dort in Sions Rosenauen
froher, glücklicher als hier,
Einst auch deine Kinder schauen.“ [2])

Am 7. Jänner 1813 wurde Andreas Hofer zum Schullehrer und später auch zum Stadtschreiber ernannt;[3]) am 1. Oktober 1814 aber wurde der Tuchmachermeister Mathias Thomas zum Stadtrichter gewählt.[4]) Wie aus dem Schreiben des Karl Maria Fürsten von Khevenhüller-Metsch vom 28. Oktober 1814 zu ersehen ist, mussten die Wahlen der Stadtrichter von der Schutzherrschaft bestätigt werden.[5])

Im Jahre 1817 wurde in die pfarrlichen Annalen folgende Bemerkung eingetragen:

Hardegg hat sich seit dem Jahre 1804 sehr gehoben. Schon 1805 arbeiteten die von der französischen Invasion verschont gebliebenen Tuchmacher Tag und Nacht und kauften überdies grosse Tuchvorräthe von Iglauer Meistern. Noch besser gieng es 1809 trotz der französischen Einquartierungen, ordinäres Tuch im Werte von 2 fl. wurde die Elle um 7 bis 12 fl verkauft. Eben so machten die Tuchmacher in den folgenden glücklicheren Kriegsjahren gute Geschäfte; aber mit dem besseren Erwerbe nam auch das Wohlleben zu, und nachdem während der enormen Theuerung der Preis der Wolle gestiegen war, der Absatz sich aber vermindert hatte, folgten Hungersnot und Schulden.

Am 13. Oktober 1819 wurde der Bäckermeister Johann Kammerer zum Stadtrichter gewählt.[6]) Den 21. Mai 1820 am Pfingstsonntage entstand ferner um Mitternacht ein furchtbares von Sturmwind und Hagelschlag begleitetes

---

[1]) Pfarrliche Annalen Seite 8.
[2]) Ebend.
[3]) Ebend. S. 13.
[4]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 2, 34 und 47.
[5]) Im städt. Archive.
[6]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 2, 34, 48 und 49.

Ungewitter, welches Baum- und Feldfrüchte zerstörte, Bäume entwurzelte und Wege, Stege und Gebände arg beschädigte.[1]) Am 3. Juni 1823 starb Karl Maria Franz Clemens Fürst von Khevenhüller-Metsch ohne Hinterlassung von Kindern und wurde in der Gruft zu Frohnspurg begraben.

5.

Da der nächst jüngere Bruder des Hingeschiedenen, nämlich Johann Josef schon am 19. Juli 1772 gestorben war, so fielen dem am 7. April 1762 gebornen zweiten Bruder Franz Johann Josef Hermann der Fürstentitel und die Fideikommiss-Herrschaften und mit ihnen die Grafschaft Hardegg zu.

Er war k. k. Kämmerer und Generalmajor. In erster Ehe hatte er seit dem 6. Juli 1791 Maria Elisabet geb. Gräfin von Kueffstein zur Gemahlin, in zweiter seit dem 16. April 1798 Maria Josefa geb. Gräfin von Abendsberg und Traun und in dritter seit dem 15. Juni 1812 Christine geb. Gräfin von Zichy Vasony kcö.[2])

Fürst Franz Johann langte den 26. Juni 1823 Abends in Frohnspurg an und erklärte, dass er die Schulden seines Besitzvorgängers, über dessen Vermögen leider der Konkurs ausgebrochen war, bald berichtigen zu können hoffe und dass er dann ein Vater seiner Untergebenen sein werde.[3])

Am 25. Juni 1827 Nachmittag um 4 Uhr explodierte die Pulvermühle, in welcher sich 6 Centner Pulver befunden hatten, und es wurden hiebei nicht nur alle zur Mühle gehörigen Gebäude zerstört, sondern auch zahlreiche Fenstertafeln des Pfarrhofes und der Kirche zertrümmert. Zum Glücke war kein Mensch an dem Unglücksorte anwesend gewesen.[4])

Am 19. Juni 1829 wurde der Tuchmachermeister Mathäus Thomas zum zweiten Male zum Stadtrichter gewählt,[5]) und am 7 September desselben Jahres starb der Pfarrer Johann Michel Dozler, worauch Anton Kindler, Cooperator von Felling, dies Pfarramt provisorisch verwaltete, bis es am 4. Dezember 1829 dem Emannel Zdarssa, gewesenen Kapellaue zu Altstadt im Taborer Kreise Böhmens, verliehen wurde.[6])

Am 4. Dezember 1829 wurde ferner dem Mathias Steingassner aus Omeiseu die Schullehrerstelle verliehen.[7]) Nachdem Mathäus Thomas am 7. August 1833 das Stadtrichteramt niedergelegt hatte,[8]) wurde der Tuchmachermeister Georg Wustinger am 9. August desselben Jahres zum Stadtrichter gewählt.[9]) Am 8. Mai 1836 aber wurde Ignaz Hofbauer zum Stadtpfarrer ernannt.[10]) Am 2. Juli 1837 starb endlich Franz Johann Josef Fürst von Khevenhüller-Metsch und wurde in der Familiengruft zu Frohnspurg beigesetzt.

---

[1]) Pfarrliche Annalen Fol. 38.
[2]) Kirchliche Annalen Fol. 45.
[3]) Ebend. Fol. 38.
[4]) Pfarrliche Annalen S. 54.
[5]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 2, 34 und 5[1].
[6]) Pfarrliche Annalen.
[7]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 19.
[8]) Kleines Bürg.-Prot. Fol. 13.
[9]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 12, 31, 32.
[10]) Pfarrliche Annalen.

6.

Fürst Richard Maria Johann Basil Fürst von Khevenhüller-Metsch, welcher am 23. Mai 1813 geboren war, übernam nach dem Tode seines Vaters Johann Franz Josef die Fideikommissgüter und mit diesen die Grafschaft Hardegg.

Er hatte sich am 8. Dezember 1836 mit Antonia Maria geb. Fürstin Lichnowsky vermählt; er war Oberst-Erblandhofmeister in Oesterreich, Oberst-Erblandstallmeister in Kärnten, Grand von Spanien erster Klasse, k. k. Kämmerer, erblicher Reichsrath und Ritter des Ordens vom goldenen Vliesse. Er starb am 29. November 1877 im Schlosse zu Ladendorf und wurde in der Familiengruft zu Frohnspurg beigesetzt.

Im August 1837 wurde Franz Fitzka aus Dürrenholz in Mähren zum Schullehrer in Hardegg ernannt,[1]) und am 19. August 1838 wurde Georg Thomas, Tuchmachermeister, zum Stadtrichter gewählt.[2])

Im Jahre 1840 fand man bei der Renovierung des sogenannten Uhrturmes im Turmknopfe alte Münzen, welche leider nicht näher beschrieben worden sind; sie wurden mit neuen Münzen und einer Denkschrift wieder in den Turmknopf gelegt.[3])

An einem Frühlingsabende des Jahres 1842 entstand abermals in der Pulverstampfe, und zwar in Gegenwart des Anton König, Bruders des Besitzers, und zweier Arbeiter, eine Explosion der grösseren Stampfe, wobei die drei Arbeiter, welche etwa 20 Schritte weit bei der kleineren Stampfe gestanden waren, in den Wassergraben geschleudert wurden. Sie blieben jedoch unbeschädigt, und da die Mischung noch nicht ganz ausgearbeitet war, so wurde das Gebäude nicht zerstört, sondern bloss das Werk gehoben.[4])

Im Jahre 1842 wurde der Tuchmachermeister Georg Wustinger,[5]) und am 13. Februar 1845 der Tuchmachermeister Karl Kellner zum Stadtrichter gewählt;[6]) im Jahre 1846 aber wurde Wenzel Worall aus Grossau zum Schullehrer ernannt, welcher diese Stelle noch gegenwärtig bekleidet.[7])

VIII. Hardegg eine freie Stadt.

Seit 1848.

Während der aufregenden Stürme des Jahres 1848 wurden Ruhe und Ordnung in Hardegg nicht einen Augenblick gestört; durch die damals erfolgte Aufhebung der schutzherrlichen Gerechtsame war Hardegg eine freie Stadt geworden. Im Juni 1849 ward Josef Rauchmann, Zimmermeister und Besitzer des Hauses Nr. 24, zum ersten Bürgermeister gewählt.[8])

Im nächsten Jahre kaufte die Stadtgemeinde von dem Tuchscherermeister Hundel das Haus Nr. 4 und liess darin, nachdem die nötig gewesenen Bauherstellungen vorgenommen worden waren, durch einen Pächter das ihr seit undenklichen Zeiten zugestandene Gastwirtsbefugnis ausüben.[9])

[1]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 19.
[2]) Ebend. Fol. 34, 40 und 52.
[3]) Ebend. Fol. 40.
[4]) Tradition.
[5]) Grosses Bürg.-Prot. 34.
[6]) Ebend. Fol. 14.
[7]) Ebend. Fol. 19.
[8]) Ebend. Fol. 2.
[9]) Ebend. Fol. 2.

Den 9. Juli 1851 wurde Ferdinand König, Besitzer der Hammerschmiede Nr. 8 in der Vorstadt, zum Bürgermeister gewählt.[1])

Nachdem ferner der Pfarrer Ignaz Hofbauer im Jänner 1851 auf die Kameral-Pfarre Oberndorf übersetzt worden war und Gottfried Zeillinger drei Monate das Pfarramt provisorisch verwaltet hatte, wurde Ignaz Spezinger am 24. April 1851 zum Pfarrer ernannt.[2])

Am 13. September 1856 fiel die Wahl zum Bürgermeister auf Georg Fritz, Tuchmachermeister und Besitzer des Hauses Nr. 19, eben so neuerdings im November 1860.[3])

Am 1. Februar 1862 stieg das Wasser der Thaia in Folge des plötzlich eingetretenen Thauwetters so hoch, dass es in der mittleren Gasse einen $3^1/_2$ Schuh tiefen Graben ausriss, durch Tür und Tor in alle am Flusse gelegenen Häuser einströmte, und die Gasse mit Kähnen befahren werden musste. Das Wasser war damals um einen Schuh höher gestiegen, als am 16. Mai 1771 und hatte auch bedeutenden Schaden angerichtet. Von der k. k. Statthalterei wurde der durch eine Sammlung aufgebrachte Betrag von 1200 fl. ö. W. zur Verteilung unter die Beschädigten eingesandt.[4])

Am 1. April 1862 wurde der Pfarrer Ignaz Spezinger auf die Pfarre Rostbach versetzt, Josef Steinschneider zum Provisor bestellt, am 9. Sept. desselben Jahres aber Ignaz Siding zum Pfarrer ernannt.[5])

Am 22. März 1864 wurde Johann Fischer, Pulvermüller und Besitzer des Hauses Nr. 37, zum Bürgermeister gewählt.[6])

Am 17. April 1864 um $^1/_2$ 11 Uhr Nachts brach im Hause des Johann Ochs Nr. 25 Feuer aus, welches, ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben, gelöscht wurde.[7]) Zwei Jahre später aber, nämlich am 19. April 1866 um $^1/_4$11 Uhr Vormittag, entstand im Hause des Johann Nachtnebel aus unbekannter Ursache eine Feuersbrunst, welche, durch den eben wütenden Sturmwind angefacht, auch die Häuser des Michael Brandini, Karl Buxbaum, Anton Stenzl, Anton Schulz, Leopold Fritz, Karl Kellner, Karl Thomas und Josef Rauchmann, teilweise aber auch jene des Ernst Schulz, Franz Thomas, Franz Christ und Leopold Schmied in Asche legte. Das Haus des Josef Ochs musste, um dem Brande Grenzen zu setzen, abgebrochen werden. Von der Assekuranz-Gesellschaft wurde ein Entschädigungsbetrag von 4675 fl. ö. W. gezahlt.[8])

Auch von der preussischen Invasion im Jahre 1866 wurde unsere Stadt, wenn auch nur vorübergehend berührt.

Donnerstag den 12. Juli marschierten die beiden österreichischen Hussaren-Regimenter Hessen-Kassel und Radetzky, etwa 2000 Mann stark, von Mattingau her, wo sie ein Gefecht mit den Preussen bestanden hatten, über Budwitz aus Mähren in Hardegg ein. Die Vorhut, welche bereits um die Mittagszeit eingetroffen war, verlangte von dem Bürgermeister Pech und Oel, um die bei der Untermühle über den Mühlbach gelegte kleine Brücke abzubrennen;

[1]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 27 und 35.
[2]) Pfarrliche Annalen.
[3]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 10.
[4]) Kleines Bürg.-Prot. Fol. 2.
[5]) Pfarrliche Annalen.
[6]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 56.
[7]) Kleines Bürg.-Prot. Fol. 33.
[8]) Ebend. Fol. 38 und 65.

auf vieles Bitten aber wurde die Abtragung derselben gestattet. Beiläufig um 2 Uhr Nachmittag rückten die beiden Regimenter selbst mit einer Abteilung Artillerie und mit ihren Munitions- und Bagagewagen in Hardegg ein, marschierten durch die Stadt und bivuakierten, so weit sie in den Häusern nicht untergebracht werden konnten, in den Gärten der Vorstadt und noch darüber hinaus bis auf den Anger ausserhalb des eisernen Tores am Fugnitzbache. Das Geschütz wurde links von der an der Retzer Strasse stehenden St. Johannes-Statue aufgestellt.

Der General Fraticsewicz und der Feldkaplan Hudak wurden im Pfarrhof, der Stab des Generals aber bei dem Bürgermeister einquartiert.

Mittlerweile hatte die nach Fladnitz und Markersdorf abgesandte Abteilung der Vorhut zwei Ladungen mit Eggen gebracht, welche nächst der unteren Wehre in den Thaiafurt und längs des österreichischen Ufers in den Fluss gelegt wurden, um dem etwa nachrückenden Feinde Hindernisse zu bereiten. Ausserdem wurde auf dem sogenannten Bailenwege unterhalb der Wehre ein Verhau angelegt.

Die Besetzung Hardeggs hatte man seiner abseitigen Lage wegen nicht vermutet und war daher um so überraschender; es hatten sich auch viele Fremde und mitunter aus weiter Ferne nach Hardegg geflüchtet, weil sie dort eine sichere Zufluchtstätte zu finden glaubten. Man vernam während der ganzen Nacht das Reiten der Patrullen, und das Lager mit den zahlreichen Wachfeuern bot, zumal vom Uhrturme aus gesehen, einen imposanten Anblick. Schon am folgenden Morgen brachen die beiden Regimenter wieder auf und marschierten nach Retz.

Die Stadtbewohner hofften nunmehr, dass ein Besuch der Preussen unterbleiben werde. Sonntag den 15. Juli gegen 12 Uhr Mittags sah man jedoch die Vorhut der preussischen Truppen aus Mähren, von Zaisa her, gegen Hardegg anrücken, und diese Erscheinung erregte um so grösseren Schrecken, als in der ganzen Gegend und selbst in Znaim und Retz das sonderbare Gerücht verbreitet war, dass die diensttauglichen Männer in das preussische Heer gesteckt würden. Alle ledigen Burschen, und selbst die jüngeren Ehemänner ergriffen darum sogleich die Flucht.

Bei der Thaia angelangt, machte der aufgenommene Führer Thomas Wolf, Gemeindevorsteher von Zaisa, die preussischen Soldaten, welche er für Oesterreicher hielt, auf die in den Fluss gelegten Eggen aufmerksam und mahnte zur Vorsicht, worauf die Hindernisse selbstverständlich weggeschafft wurden.

Nach dem Eintreffen der Vorhut in Hardegg wurde der Bürgermeister sogleich zur Wiederherstellung der abgeräumten Brücke über den Mühlbach aufgefordert und hierzu mit vorgehaltener Pistole betrieben.

Sofort wurde das Quartier für den Obersten in dem Hause des Anton Weitschacher ausgemittelt, von den beiden Wirten der gesammte Wein- und Biervorrath requiriert und angeordnet, dass jedes Haus wenigstens vier Pfunde gekochtes Rindfleisch zu liefern habe. Kurz darauf rückten 4200 Mann Preussen, grösstenteils westphälische Infanterie, teilweise aber auch Uhlanen und Artillerie in Hardegg ein. Die Infanterie wurde zu 20 bis 30 Mann in die Häuser gelegt, während die Kavallerie die Gärten besetzte, das Geschütz und die Munitionswagen aber der unteren Mühle gegenüber auf der am

mährischen Thaiufer gelegenen Bergwiese aufgestellt wurden. Da das requirierte Rindfleisch nicht in der begehrten Menge aufzubringen war, schlachteten die Preussen die von ihnen selbst mitgebrachten Rinder und brachten das Fleisch zur Zubereitnng in die Häuser.

Wahrscheinlich lag es in der Absicht des Feindes, sich am folgenden Tage in den benachbarten Ortschaften auszubreiten; nachdem aber während der Nacht die Nachricht eingelaufen war, dass die Oesterreicher bei Kalleudorf Stellung genommen hätten, wurde sogleich Allarm geblaseu, und des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr zogen die feindlichen Truppen über Zaisa nach Znaim zurück. Das Benemen derselben war im Allgemeinen anständig, und nur den Kellern der beiden Wirte und des Hammerschmiedes in der Vorstadt Nr. 8, Ferdinand König, wnrde über die Gebühr zugesprochen. Ein preussischer Offizier wollte den Bäckermeister Michael Appeltauer mitführen lassen, weil er ihn beschnldigte, das bei ihm bestellte Brot absichtlich nicht fertig gebacken zu haben; er wurde jedoch auf die Fürbitte des Pfarrers freigelassen.

Nach dem Friedensschlusse erhielt die Stadt Hardegg volle Entschädigung.[1])

Am 5. Juli 1867 wurde Anton Weitschacher Weissgärbermeister und Besitzer des Hauses Nr. 14 zum Bürgermeister gewählt, und am 16. November 1867 der Pfarrer Ignaz Siding nach Langegg übersetzt, worauf Gallus Büschinger zum Pfarrprovisor bestellt wurde.[2])

Am 1. Jänner 1868 trat die Postverbindung der Städte Hardegg und Retz in's Leben, am 16. November desselben Jahres aber wurde der bisherige Pfarrprovisor Gallus Büschinger zum wirklichen Pfarrer ernannt[3]) und den 15. Februar 1869 die Postverbinduug zwischen Hardegg nnd Frain hergestellt.

Den 25. Juli 1870 wurde Georg Fritz, Tuchmachermeister und Besitzer des Hauses Nr. 19 zum dritten Male dnrch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Bürgermeister gewählt;[4]) den 8. August 1870 aber der Pfarrer Gallus Buschinger nach Felling übersetzt, und vom folgenden Tage an verwaltete Franz Solor das Pfarramt in Hardegg provisorisch bis er am 12. Jäuner 1871 zum wirklicheu Pfarrer ernannt wurde. Er starb jedoch am 2. Nevember 1872; schon an seinem Todestage war Johann Müllner als Pfarrprovisor eingetreten und wurde hierauf am 6. Februar 1873 als wirklicher Pfarrer installiert.[5])

Den 28. Februar 1873 wurde Georg Fritz abermals zum Bürgermeister gewählt.[6])

Auf Auregung des in Hardegg gebornen niederösterreichischen Laudesausschusses Josef Thomas wurde auf Kosten der Kronländer Niederösterreich und Mähren eine beide Länder verbindende Brücke über den Thaiafluss gebaut, welche am 25. Oktober 1864 von den beiderseitlgen Landesausschüsseu feierlich dem öffentlichen Verkehre übergehen wurde. Die hierüber ausge-

[1]) Grosses Bürg.-Prot. Fol. 56 nnd 57. Pfarrliche Annalen.
[2]) Ebend. 1. 7, 44. Pfarrliche Annalen.
[3]) Ebend. 13, 19. Pfarrliche Annalen.
[4]) Ebend. Fol. 19, 44, 53 nnd 64.
[5]) Pfarrliche Annalen.
[6]) Grosses Bürg.-Prot Fol. 53 und 64.

fertigte, in das grosse Bürger-Protokoll Fol. 62 eingetragene Denkschrift, folgt diesen Blättern als Beilage.[1])

Aus Veranlassung der durch den Brückenbau notwendig gewordenen Umlegung der Strasse wurde die auf dem Stadtplatze unweit des Gemeinde-Gasthauses befindliche Prangersäule sammt Kette und Halseisen abgebrochen und entfernt.

Der Pfarrer Johann Müllner wurde am 1. Mai 1876 nach Siegertshaft-Kirchberg im Innkreise als Aushilfspriester versetzt und noch an demselben Tage trat Josef Dimmel, bisher Kooperator zu Peggstall, als Pfarrprovisor in Hardegg ein, als welcher er noch gegenwartig fungiert.

Am 14. Juli 1876 wurde dem niederösterreichischen Landesausschusse Josef Thomas das Ehrenbürgerrecht der Stadt Hardegg verliehen und ihm von dem Bürgermeister das mit vielem Geschmacke ausgestattete Diplom überreicht.

Das am 17. Juli 1876 in einem weiten Kreise wahrgenommene Erdbeben trat in Hardegg mit besonderer Heftigkeit auf und den 6. August 1876 wurde Georg Fritz zum fünften Male zum Bürgermeister von Hardegg gewählt.

Am 13. und 14. August 1877 wurde endlich in Hardegg von dem Vereine für Landeskunde in Niederösterreich unter dem Vorsitze seines Vicepräsidenten des Landmarschall-Stellvertreters Dr. Josef Ritter von Bauer und bei zahlreicher Beteilung der Mitglieder und der Bewohner der Umgegend die statutenmässige Sommerversammlung abgehalten.

Zum Schlusse wollen wir noch einige statistische Notizen folgen lassen.

Die Stadt Hardegg zählt sammt der Vorstadt nur 65 Häuser mit 350 Einwohnern und 34 Gewerbsunternemungen, worunter die Kotzenfabrik des Bürgermeisters Fritz die hervorragendste Stelle einnimmt; die früher bedeutende Zahl von Tuchmachern ist leider bis auf 6 herabgesunken.

Einen Arzt, einen Wundarzt und eine Hebamme besitzt Hardegg nicht, und selbst der Besitzer eines Zugthieres wird dort vergebens gesucht, so dass die Bewohner zur Bestellung ihrer Grundstücke im Thaiathale und zu Geschäftreisen, Fuhrwerke in den benachbarten Ortschaften aufnemen müssen.

Der Grundbesitz der Stadtgemeinde Hardegg besteht aus dem Gemeindehause und aus Grundstücken mit einem Katastral-Reinertrage von 201 fl. 20 kr., im Gesammtflächenmasse von 104 Jochen und 786 Quadratklaftern, worunter ein Hochwald von 38 Joch und 433 Quadratklafter; ausserdem aber besitzt die Gemeinde öffentliche Fondspapiere im Nennwerte von 1400 fl.

Ein Marktprivilegium wurde der Stadt, so viel bekannt, nicht verliehen. Die Jurisdiktion wurde bis zum Jahre 1848 von den Besitzern der Grafschaft durch ihre Beamten ausgeübt.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Siehe auch die gedruckte Festschrift als Erinnerung an die am 25. Oktober 1871 erfolgte Eröffnung der Thaiabrücke in Hardegg.

Zur Specialgeschichte der Diöcese St. Pölten.

Herr Canonicus Dr. Anton Kerschbaumer teilt uns im Interesse des Vereines für n. ö. Landeskunde folgenden Erlass des bischöflichen Consistoriums von St. Pölten mit, in welchem das Erscheinen geschichtlicher Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten angekündigt wird.

„Vor zwei Jahren erschien die Geschichte des Bistums St. Pölten. Die Diöcese sieht mit berechtigter Freude auf dieses Werk und anerkennt mit Dank das Verdienst jener Männer, durch deren Zusammenwirken es zu Stande gebracht wurde. Die allgemeine Geschichte des Bistums verlangt notwendig eine Specialgeschichte der Pfarreien, Beneficien, Stifter, Klöster. Bis jetzt dürfte aber die Zahl derer, von welchen eine solche entweder im Manuscript oder im Druck bereits vorhanden ist, eine verhältnismässig geringe sein. — Es leuchtet auch ein, dass die Specialgeschichte einer Diöcese nicht in kurzer Zeit, oder von Einem geschrieben werden könne, es sei denn, dass Jemand bei gehöriger Muse das geschichtliche Material schon vorfindet und es nur in die entsprechende Form zu bringen braucht. Diese Vorarbeit zur Specialgeschiche der Diöcese soll nun in Angriff genommen werden und als „Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden“ veröffentlicht werden. Ohne übrigens sich zu einem bestimmten Lieferungstermine zu verpflichten, beabsichtigt man vor der Hand jährlich circa zwölf Bogen in Lexiconformat zu versenden, eine bestimmte Anzahl Bogen in einen Band zu bringen und zur bequemereu Benützung jeden derselben mit den nötigen Indices zu versehen.

„Um über den Inhalt der „Geschichtlichen Beilagen“ einige Anhaltspunkte zu geben, sei bemerkt, dass als Materiale der speciellen Diöcesangeschichte zu betrachten sind: 1. Verzeichnisse und Regesten der in kirchlichen und weltlichen Archiven aufbewahrten Akten; 2. Verzeichnisse und Register der in Bibliotheken vorfindlichen älteren Druckwerke; 3. Wortlaut ungedruckter oder seltener Aktenstücke; 4. Wörtliche oder auszügliche Mitteilungen von Denkschriften: 5. Mitteilungen von Chroniken; 6. Sammlung von Volksüberlieferungen; 7. Monographien; 8. Biographien; 9. Erörterungen einzelner Geschichtsverfälschungen; 10. Aeltere und neuere einschlägige Literatur. — Man giebt sich der Hoffnung hin, dass es nur dieser Anregung bedürfe, um eine Ehrensache der Diöcese, um welche es sich hier handelt, zur Ausführung zu bringen.“ (Curr. Nr. 1 vom Jahre 1878. S. 3.)

Besprechungen.

Mayer (Dr. Anton), Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. Ein Beitrag zu einer Geschichte der geistigen Kultur im Südosten Deutschlands. I. Band: Der Kultus. Unterricht und Erziehung. Die Wissenschaften. — Wien 1878. Druck und Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Gr.-4°. (XIV u. 453 SS. u. 3 Bll.)

Es kann keine schwierigere Lage für denjenigen, der über ein Buch Bericht erstattet, gedacht werden, als wenn er dies in einer Zeitschrift thut, deren Redakteur der Verfasser jenes Buches ist. Niemand wird von

einem solchen Berichte Tadel erwarten, jedermann dem Lobe, das er etwa bringt, mit Vorsicht und Misstrauen begegnen. Es giebt aber einen Ausweg aus solcher Schwierigkeit: einfach zu berichten, nicht zu rühmen. Ich schlage ihn hier ein. So viel Ehrlichkeit darf jeder Berichterstatter für sich in Anspruch nemen, dass man ihm glaube, er hätte an so befangeuer Stelle geschwiegen, wenn der Gegenstand seiner Besprechung nichts taugte, und anderswo um so eindringlicher seine Stimme erhoben. So sei denn, dass ich hier von Mayer's Buch spreche, das einzige Lob, das ich der Beschcidenheit des Redakteurs und dem Vertraueu der Leser zumute.

Der Verfasser des angezeigten Werkes hat sich vor mehrereu Jahren mit einer „summarischen Studie": „Die geistige Kultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis zum Beginne der Reformation" bei dem wisseuschaftlichen Publikum eingeführt. Sein Feld war damals nicht nur zeitlich, sondern auch gegenständlich enger begrenzt; die Schule war ihm Hauptvertreterin der geistigen Kultur, sie erhielt den breitesten Raum und die nachdrücklichste Betonung. Das Büchlein war der Vorläufer einer umfasscnderen Darstellung der Kulturgeschichte und der faktischen Kulturzustände Niederösterreichs, welche der Verfasser für die vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich herausgegebene „Topographie von Niederösterreich" ausarbeitete.

Der vorliegende erste Band der „Geschichte der geistigeu Kultur in Niederösterreich", welche der Landesvertretung von Niederösterreich gewidmet ist, wurde nun auf diesen vorausgegangenen Studien umfangreich aufgebaut und enthält: Das Kultuswesen, Unterricht und Erziehung und die Wissenschaften. Der zweite Band, für welchen das Materiale teilweise schon gesammelt ist, wird die Geschichte der Literatur, der bildenden Künste, der Tonkunst, der privaten und öffentlichen Bibliotheken und Sammlungen, der gelehrten Gesellschaften und Vereine, des Buchdruckes uud Buchhandels darstellen und mit einer pragmatischen Gesammtübersicht über den Entwicklungsgang des geistigen Lebens in Niederösterreich schliessen, fürwahr ein überreiches Programm.

Hervorragendes Interesse fällt auch in jenem ersten Bande dem Abschnitte zu, welcher die Geschichte der Schule in Niederösterreich mit ersichtlicher Vorliebe behandelt. Die vortheresianische Zeit findet hier zum ersten Male eine umfassende und gewissenhafte Darstelluug, die bei dem Abgange monographischer Vorarbeiten mühevoll war und durchaus auf die Quellen zurückgehen musste.

Bis zum Beginne des XIII Jahrhunderts ist die literarische Bildung und der Unterricht ausschliesslich beim Klerus. Fast mit jedem bedeutenderen Kloster in Niederösterreich ist eine Schule verbundeu. Die Quellen über diese Schulen sind dürftig und zerstreut; Mayer stellt mit grossem Fleisse zusammeu, was sich aus ihnen über die Unterrichtsgegenstände, die Methode des Unterrichtes und die Lehrbücher gewinuen lässt Seit dem XIII. Jahrhundert tritt in den aufblühenden Städten der Bürgerstand in die literarische Bewegung ein, es entstehen die Bürgerschulen; solche blühten zu Wien (bei St. Stephan), zu Krems und zu Wiener-Neustadt. Eine epochale Thatsache für die Geschichte des n. ö. Unterrichtswesens bringt das XIV Jahrhundert mit der Gründung der Universität zu Wien. In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts erreicht das literarische Leben unseres Heimathlandes, besonders Wiens, einen Höhepunkt; damals wirkten Georg von Peuerbach und Johannes Regiomontanus

Digitized by Google

an der Wiener Hochschule. Daneben geht bemerkenswerter Weise eine fast gänzliche Vernachlässigung des niederen Unterrichtes, der Bildung des Volkes einher, und noch Jahrhunderte lang dauert es, bis auch auf diesem Gebiete der gewaltige Geist einer Frau die Grundlagen schafft, auf denen noch die Gegenwart weiter baut. Auch als im XVI. Jahrhundert die protestantische Bewegung die Geister ergriff, ward die niedere Schule nur kärglich bedacht. Protestantische Schulen befanden sich zu Wien, Feldsberg, Krems, Horn; die bedeutendste war zu Loosdorf, dem Hauptsitze der protestantischen Lehre auf dem flachen Lande. Neue Richtungen treten in das Unterrichts- und Erziehungswesen ein mit der Einführung des Jesuitenordens in Niederösterreich (1551). Die Jesuiten gründeten Gymnasien, Seminare und Konvikte zu Wien, Krems, Wiener-Neustadt. Neben ihnen gewannen bald die Piaristen grossen Einfluss auf die Schule; im Gegensatze zu den Jesuiten beschränkten sie aber ihre Wirksamkeit auf den Unterricht der Jugend, und zwar anfänglich nur der armen, erst später errichteten sie lateinische Schulen. Die Begründerin der österreichischen Volksschule ist, wie gesagt, Maria Theresia. Von hier ab befindet sich der Verfasser auf einem mehr wohlbestellten Boden, den ihm Helfert's bekanntes Werk bereitet hat.

Nicht geringere Bedeutung als dem Abschnitte über die Schule wohnt jenem über die Geschichte der Wissenschaften in unserem Kronlande inne. Systematische und genetische Darstellung ist hier erfolgreich unternommen, wo bisher nur biographisches und bibliographisches Mosaik von Khautz, de Luca, Vogel, Wurzbach u. a. geliefert worden ist. Behandelt sind die Theologie, die Rechtswissenschaften, die Geschichtschreibung, die Hilfswissenschaften der Geschichte (Geographie und Topographie, Kartographie, Numismatik, Archäologie, Epitaphik und Ikonographie, Genealogie und Sphragistik), die Mineralogie und Geologie, Botanik, Zoologie, Medizin, Mathematik, Geometrie, Physik und Astronomie, Chemie. Die kolossale Masse des hier mitgeteilten Materials verwehrt selbstverständlich jeden Versuch auszugsweiser Mitteilung. Besondere Liebe und eindringlichen Fleiss hat der Verfasser der Geschichte der Historiographie gewidmet.

Eine Frucht jahrelangen Mühens und redlichen, tüchtigen Strebens und Schaffens (so viel darf wol auch hier gesagt sein) liegt in Mayer's Buch vor. Dasselbe ist von vorneherein des Wohlwollens aller derjenigen sicher, die Sinn und Verständnis nähren für die Geschichte des menschlichen Geistes und die den bewegenden Kräften auf diesem Gebiete mindestens gleiche Teilname schenken, wie den Thaten der Feldherren und Diplomaten, — und ist auch der kräftigsten Unterstützung in ganz besonderem Masse würdig; möge sie dieselbe thatsächlich finden. Von Grund auf neu gebaut, steht es ja mit seinen weit gezogenen Grenzen ohne Vorbild da. Vielleicht wird es selbst als solches für andere Kronländer wirken und einmal der Plan des Verfassers zur That werden, dass aus solchen Darstellungen eine Geschichte der geistigen Kultur im Südosten Deutschlands aufgebaut werde. Gar manches der zahlreichen Gebiete, die es umfasst, hat es ausgiebig befruchtet mit der Aufweisung des historischen Zusammenhanges der Erscheinungen und mit dem überreichen literarischen Apparate, der in den umfänglichen Noten beigebracht ist.

Dr. Gustav Winter.

Jahrbuch des österr. Touristen-Klub. (IX) Wien 1878, in Kommission bei A. Hölder. Mit 5 Beilagen (Karten und Panoramen).

Ein stattlicher Band von 420 S. nebst 1 Karte und 3 Panoramen bekundet neuerdings, wie ernst der Touristen-Club seine Aufgabe nimmt, mit Wort und Bild das Alpengebiet zu illustrieren und Lust und Liebe zur weiteren Forschung zu erwecken und zu befördern. Nahe die Hälfte nimmt die wertvolle Abhandlung von Gg. Geyer über das „todte Gebirge" ein, eine beinahe erschöpfende Monographie dieses ausgedehnten Kalkmassivs mit seinen fast zahllosen Steinkahren, mit seinen wenigen aber um so willkommenereu Ossen, mit seinem Reichtume an Thal- und Hoch-Seen. Diese unwirtliche, nur mit Anstrengung und Entbehrung genussreiche Region hat an G. Geyer einen begeisterten Schilderer gefunden, der (nach Vorausschickung eines wissenschaftlich geordneten Vorwortes) eine Hochwart nach der andern uns vor Augen bringt, und die Scenerien ihrer Umgebung und ihres Gesichtskreises in lebhaften Farben malt. Auch den Uebergängen sind ein paar Abschnitte gewidmet, und die Gefahren nicht verschwiegen, denen sich Touristen in diesen nahezu pfadlosen Steinwüsten ohne Führer oder genauer Localkenntnis aussetzen würden. Der Autor bedauert, dass dieser Teil unserer Alpen verhältnismässig stark von Besuchern vernachlässigt werde und namentlich der Schutzhäuser entbehre, wie sie in anderen besuchten Hochgebirgs-Gegenden entstanden sind. Er scheint in seiner lobenswerten Zuneigung zu seinen heimatlichen Bergen zu übersehen, dass im todten Gebirge die zu bringenden Opfer und zu bestehenden argen Beschwerlichkeiten nicht im günstigsten Verhältnisse zu den errungenen Genüssen stehen, und dass die grosse Masse der bequemen Touristen in der Regel vorziehen wird, ausgezeichnete Fernsichten nur dann aufzusuchen, wenn sie ohne Aufgeben des gewohnten Comforts erreichbar sind, z. B. der Gaisberg bei Salzburg, der Schafberg, die Schmittenhöhe, die hohe Salve, das Stilfserjoch etc. Selbst unter den Touristen, die mit Vorliebe die höchsten Spitzen der Schneeregion, die schwierigsten Gletscherfahrten nicht scheuen, wird eine gute Zahl die lebensgefährlichen Pfade der Eiswelt lieber betreten, als die nicht minder bedenklichen und anstrengenden Wüsten des gerissenen Karstbodens der Kalk-Alpen-Platten. Damit soll nur gesagt sein, dass selbst bei dem Bestande von besserer Unterkunft im todten Gebirge die Hoffnungen auf eine namhafte Frequenz nicht zu hoch gespannt werden dürfen. Eine Karte des Gebirgsstockes von Anssee bis Windischgarsten und von der Hahernau bis Lietzen (aus der Monarchiekarte des k. k. milit.-geog. Instituts gezogen) ist eine willkommene Beigabe und zur Orientierung in diesem Chaos von Mulden, Rillen, Rücken und Kämmen, sicher ausreichend. Sie enthält auch zahlreiche Höhenangaben und in den tieferen Thalsolen auch Schichtenlinien von 100 zu 100 Meter, die aber mitunter schwer zu verfolgen sind und selbstverständlich im Felsengewirre verschwinden. Einen Führer macht die Karte keinenfalls entbehrlich, auch wenn sie im Massstabe der Originalaufnamen ($_{25}\frac{1}{000}$) veröffentlicht worden wäre. Eine weitere Zugabe ist das von Hrn. Pavich von Pfauenthal recht hübsch gezeichnete Panorama von Hoch-Möbling.

Unter den kleinen Mitteilungen zeichnen sich durch reichen Inhalt vor andern aus: die „Schilderung der Goldherggruppe" von Jos. Rabl und die „Dolomitenfahrten" von Jul. Meurer. Noch wäre zu erwähnen die „Biographie

Albrechts von Haller" von H. Wallram, die Festrede des Präsidenten Dr. Schiestl bei der Wanderversammlung in Gmunden. Den Schluss bilden: das Wirken der alpinen Vereine, die bezüglichen literarischen Erscheinungen, endlich die Klubangelegenheiten, Rechnungen etc. Als Beilage zu Aufsätzen der kleinen Mitteilungen findet man ein Panorama vom grossen Oetscher nach P. Urlinger's Aufname handsam verkleinert und von Hrn. Silberhuber redigiert. Bei dem Vergleiche mit dem Originale zeigen sich manche Abweichungen bei den ferneren Gipfeln sowol in der Zeichnung als der Berghestimmung, worüber im Begleitworte keine Aufklärung gegeben wird. Ein zweites Hemiorama von C. Haas bringt in netter Zeichnung die Anssicht vom Wetterkogel (nächst dem Karl Ludwigshause auf der Rax) zur Anschauung. Während vor einem Decenninm die Panoramenzeichnungen nicht häufig waren, mehren sie sich in neuerer Zeit in überraschender Weise. Stehen wir auch gegen die Schweiz verhältnismässig noch zurück an Anzahl und Gediegenheit der Leistungen, so ist es doch recht erfreulich, wenn ein edler Wetteifer die Zahl vergrössern macht, und es ist nur zu wünschen, dass alle in diesem Genre arbeitenden Kunstfreunde die Gewissenhaftigkeit eines Simony, Hein u. a. sich zum Muster nemen, um den Erzeugnissen ihres anzuerkennenden Fleisses durch treue Wiedergabe der Umrisse einen bleibenden und wissenschaftlich verwendbaren Wert zu verleihen. Die Bergformen sind ein dankbares Studium für Topographen, Geologen und Freunde der Natur überhaupt, und da sie von verschiedenen Seiten verschieden sich gestalten, trägt die Vermehrung der Panoramen zur genaueren Erforschung der Gestaltung unserer Erdrinde redlich ihr Schärflein bei, und in desto höherem Masse, je besser der zeichnende Künstler den Charakter der Formen erfasst und ihn treu wiederzugeben vermag.

A. Steinhauser.

Vereinsleben.

General-Versammlung.*)

Freitag den 1. Februar, um 7 Uhr Abends, fand im Saale des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich unter dem Vorsitze des Präsidenten, Sr. Excellenz des Herrn Grafen Ernst von Hoyos-Sprinzenstein, die General-Versammlung statt.

*) Folgende Mitglieder waren anwesend: Angust Artaria, Dr. Felix Bauer, Dr. Josef Bauer, M. A. R. v. Becker, Karl Bernatz, Heinrich Brucker, A. Cameeina R. v. Sanvittore, Dr. Max Chiari, Se. Excellenz Baron Sigmund Conrad von Eybesfeld, Anton Dachler, Franz Eckstein, Josef Eisank v. Marienfels, Fedor Gerényi, Dr. Alexander Granner, C. M. Haidvogel, Dr. Karl Haseibach, Ludwig Hermann, Ferdinand Hörbeder, Se. Excellenz Ernst Graf von Hoyos-Sprinzenstein, Emil Hütter, Franz Kaschi, Heinrich Kirsch, Edmund Krenn, Franz Krenn, August Krumhaar, Josef Kugler, Johann Mannagetta, Dr. Anton Mayer, Dr. Mathäus Much, Ferdinand Oberwimmer, Paul Pacher v. Theinburg, Alois Pohl, Ignaz Pöschl, Leopold Rakowitsch, Karl Schneider, Johann N. Schrenckh, Edmund Seizer, Dr. August Silberstein, Anton Steinhauser, Eduard Thomas, Adam E. v. Tustanowski, Karl Weiss, Dr. Gustav Winter, Dr. G. Wolf, W. P. Wolf, Ferdinand Karl Zandra, Dr. Theodor Zeiinka.

Nachdem die statutenmässige Anzahl der Mitglieder konstatiert war, eröffnete Se. Excellenz die Sitzung, begrüsste die Anwesenden und ersuchte den Sekretär, den Jahresbericht vorzutragen.

Dieser Bericht lautete:

Hochgeehrte Versammlung!

„Im steten Wechsel der Spanne Zeit, die wir ein Jahr nennen, tritt nun seit dem Bestande des Vereines heute zum 14. Male an uns die Pflicht heran, einen prüfenden Blick über das Feld der Arbeit zu werfen und Rechenschaft zu geben über das Wollen und Vollbringen im letztverflossenen Jahre. Wir stehen damit wieder an einem wichtigen Momente in unserem Vereinsleben, denn was dem fleissigen Arbeiter nach der mühevollen Arbeitswoche der Eintritt der Feiertagsstunde, was dem Landmanne die Erntezeit bedeutet, von demselben Gefühl sind auch wir am Ende eines Arbeitsjahres beseelt.

Wenn wir das vorliegende Kartenskelett betrachten, das uns den Stand der Arbeiten an der Administrativkarte von Niederösterreich versinnlicht, so finden wir erfreulicher Weise kein weisses, leeres Feld mehr, vielmehr ist auch der letzte Rest derselben, der noch im vorigen Jahre uns auf den ersten Blick auffiel, verschwunden und die Hand des Zeichners ist hier schon geschäftig, um die Reduktion und Rekonstruktion aus dem neu gewonnenen Substrat der Original-Mappe vorzunehmen. Es sind dies die Sektionen Harbach, Karlstift, Grossgerungs, Döllersheim, Altmelon, Ottenschlag, Els und Dorfstätten, also jenes grossen Teiles des Viertels ober dem Mannhartsgebirge, der die Grenzterritorien gegen Oberösterreich zu und das rauhe Hochplateau enthält.

Im Stiche begonnen und zur Hälfte vollendet wurden die Sektionen Zwettl, Grossrusshach und Peggstall, nahezu fertig ist die Sektion Weitra und zur Ausgabe bereit die Sektion Waidhofen an der Thaia. Im Stiche mehr weniger vorgeschritten sind dann noch die Sektionen Mautern, Wallsee-Strengberg, Ipsitz, Gaming und Geras.

Ausgegeben wurden im abgelaufenen Vereinsjahre vier Sektionen: Schrems, Ips, Messern und Aschbach, so eben erschienen die Blätter Gaunersdorf und Göllersdorf, so dass nunmehr im Ganzen 93 Sektionen fertig sind, und nur etwas mehr als $^1/_6$ des ganzen Werkes, nämlich die früher genannten 18 Sektionen fehlen.

Herr Dr. Zelinka hat sich bei der Herstellung der Sektionen Ipsitz und Gaming in hervorragender Weise verdient gemacht. Auf seine Verwendung hin wurden die Zeichnungen an Ort und Stelle den sorgfältigsten Revisionen unterzogen, um die Blätter so genau und vollendet als möglich ausgeben und hierin der trefflichen Sektion Waidhofen an der Ips würdig an die Seite stellen zu können. Der Ausschuss spricht daher dem Herrn Dr. Zelinka den wärmsten Dank aus

Von der Topographie von Niederösterreich ist nunmehr der erste Band vollendet; es erschienen im abgelaufenen Vereinsjahre das 10. und 11. Heft dieses Bandes, enthaltend „die Uebersicht der Landesgeschichte“ von Prof. Dr. K. Haselbach, „die Verfassung und Verwaltung“ vom Landesausschuss Dr. J. Bauer und „die Darstellung der Denkmale der Kunst nach ihrer geschichtlichen Entwicklung“ vom Regierungsrath Dr. Ed. Freiherr von

Sacken. Vom zweiten Bande erschien das 3. Heft, enthaltend den Schluss der Topographie Wiens vom Archivs- und Bibliotheksdirektor der Stadt Wien, Karl Weiss. Mit dem 4. Hefte, das in nächster Zeit in Satz und Druck in Angriff genommen werden wird, beginnt das topographische Ortslexicon, d. i. die historisch-topographische Beschreibung aller Städte, Märkte, Dörfer und Gemeinden, Flüsse und Berge, in alphabetischer Ordnung. Dieses Heft hat Herrn Hofrath v. Becker zum Verfasser, der seit mehr als zwanzig Jahren einen Schatz von Materialien in dieser Richtung angesammelt hat.

Von den Vereinsblättern ist mit Ende des Jahres 1877 der XI. Jahrgang vollendet worden. Er enthält den Schluss folgender Arbeiten: über die Herkunft der österreichisch-habenbergischen Fürsten und über das Schloss Schönbühel vom verstorbenen Gymnasial-Direktor Ambros Heller in Melk, über die Geschichte des aufgehobenen Cisterzienserstiftes Säusenstein vom Seminar-Direktor Erdinger in St. Pölten und über die Chronik der Familie Beck von Leopoldsdorf von Dr. K. Lind; ferner Aufsätze von Wendelin Boeheim, Dr. Ant. Kerschbaumer, Dr. H. Rollet, Wilh. Neumann, Benedikt Klnge, Josef Gahler, W. Kopal, Dr. Alois Müller, Dr. Gustav Winter, M. A. Becker, Johann Wendrinsky, Franz Weigelsperger, J. v. Podhagsky, Dr. Anton Mayer, Dr. Franz Lux nnd Ign. Pölzl. Auch dieser Jahrgang der Vereinsblätter enthält gleich den früheren eine Fülle schätzenswerter Materialien zur Geschichte und Topographie Niederösterreichs, und es fliesst hier wieder ein reicher Born für diejenigen, welche weiter forschen wollen.

Die Sommerversammlung des Vereines fand am 12, 13. und 14. August in Hardegg statt. Der im letzten Hefte der Vereinshlätter erstattete Bericht wird die Ueberzeugung verschafft haben, dass die angestrebten Resultate dieser Versammlung auch erreicht wurden und gleich denen in früheren Jahren günstige genannt werden können.

Zur Kräftigung des Vereinslebens haben im Winter 1876/77 eine Reihe von Vereinsabenden stattgefnnden. An denselben hielten im Jahre 1877 Vorträge die Herren: Dr. Ant. Kerschbaumer über „niederösterreichische Knlturbilder aus der Kriegsepisode 1809“ am 12. Jänner, Dr. H. Rollet über „Volksmythen in Niederösterreich“ am 9. Februar, Dr. H. W. Reichhardt über „Orchideen nnd ihr Vorkommen in Niederösterreich“ am 9. März, Dr. Much über „die ältesten Spuren des Ackerbaues in Mitteleuropa, mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs“ am 23. März, Dr. Anton Mayer über „die räumliche Entwicklung Wiens bis in's Ende des XIII. Jahrhunderts“ am 6. April nnd wieder Dr. Ant. Kerschbaumer über „die verschollene civitas Trebensee an der Donau“ am 14. Dezember.

Der Ansschuss zählt es zu seinen angenemen Pflichten, wieder dem werkthätigen nnd bereitwilligen Wirken der Korrespondenten öffentlich den gebührenden Dank sagen zu können. Die Herren Dr. Jos. Polhammer in Krems, Prof. Friess in Seitenstetten, Prof Dungel in Göttweig, Bibliothekar Stauffer in Melk, Stadtsekretär Puntschert in Retz, Bezirksrichter Frimmel in Neunkirchen, Notar Dr. Theodor Dohler in Waidhofen a. d. Thaia, K. Kowand in Scheibbs, Hochw. Ignaz Vatter in St. Pölten, Dnm in Gföhl und Dr. J. Krenziger in Hainburg haben sich um die Verbreitung

der Kenntnis des Vereines und die Förderung der Landeskunde in weiteren Kreisen sehr verdient gemacht.

Der Ausschuss fühlt sich auch tief verpflichtet, dem Herrn Hofbuchbinder L. Groner seinen lebhaften Dank auszusprechen für das unentgeltliche Brochüren der Topographie und die nötigen, unentgeltlich hergestellten Einbände.

Auch im abgelaufenen Jahre hat der Verein viele Beweise von Unterstützung seiner Interessen erfahren. Was die materielle Seite derselben betrifft, so hat wieder das Allerh. Kaiserhaus seine Bestrebungen gewürdigt und gefördert, haben der hohe Landtag von Niederösterreich, Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich und der Gemeinderath der Stadt Wien, mit lebhaftem Danke sei es gesagt, durch bedeutende Beträge die Arbeiten des Vereines unterstützt und ermöglicht. Dankbar sei noch verwiesen auf das Legat von 500 fl. Silberrente des verstorbenen Herrn kaiserl. Rathes Dr Ludw. R. v. Köchel, der seit der Gründung des Vereines bis zu seinem am 3 Juni 1877 erfolgten Tode ein treues Mitglied desselben gewesen.

Die Bibliothek des Vereines hat sich gleichwie in früheren Jahren durch den Schriftentausch mit auswärtigen historischen Vereinen vermehrt.

Die Zahl der Mitglieder belief sich Ende des Jahres 1876 auf 1239. Davon sind im Jahre 1877 17 gestorben[1]) und 76 ausgetreten, dagegen 84 eingetreten, so dass der Stand der Mitglieder Ende 1877 die Höhe von 1230 erreichte, also um 9 gegen das Vorjahr weniger. Dieser Umstand ereignet sich seit dem Bestande des Vereines heuer zum ersten Male, aber er darf uns nicht zu sehr beirren; er ist, wie wir nach dem eben dargelegten Berichte über die Publikationen des Vereines mit Recht und mit voller Beruhigung behaupten dürfen, nicht geringeren Leistungen desselben zuzuschreiben; der Tod und die Ungunst der Zeitverhältnisse haben eben eine grössere Lücke gerissen, als dies in früheren Jahren der Fall gewesen, und überdies ist jene Ziffer eine geringe. Wir dürfen aber sicher erwarten, dass jene Mitglieder des Vereines für Landeskunde, denen das Wachsen und Gedeihen desselben so recht am Herzen liegt, den vorjährigen Ausfall durch Gewinnung von treuen und nach der Kunde ihrer Heimath wisshegierigen Söhnen in mehrfacher Zahl zu decken bestreht sein werden.

Und so blicken wir, bestrebt rüstig zu schaffen und zu arbeiten, mit Vertrauen in das neue Vereinsjahr. Wer mit uns strebte, wer mit uns fühlte, er wird uns treu bleiben, aber auch neue Freunde werden sich um unsere Fahne schaaren, deren Devise ist: „Kunde der Heimath.“

---

[1]) Karl Uhlirz, k. k. Hauptmann i. P. in Melk, Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, Josef Selzer, Hausbesitzer in Rudolfsheim, Dr. Josef Columbus, infol. Abt in Wien, Alfred Krueg, Wirtschaftsrath in Wien, Eduard Komeromy, Abt von Heiligenkreuz, Dr. Johann Moriggl, Advokat in Schrems, Josef Nagl, Schullehrer in Geras, Karl Schropp, Pfarrer in Kirchberg am Wechsel, Rupert Holzleithner, Pfarrer in Pütten, Ludwig Ritt. v. Köchel, k. Rath in Wien, Dr. Jakob R. v. Aichenegg, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, F. W. Hofmann, Wirtschaftsrath in Wien, Otto Hirsch, k. k. Gerichtsadjunkt in Wolkersdorf, Se. Exc. Franz Graf v. Mercandin, Präsident des obersten Rechnungshofes in Wien, Ignaz Pallme, Agent der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Haidburg und Ferdinand Schippl, stud. theolog. in Wien.

Ueber Anfrage des Herrn Vorsitzenden, ob Jemand zu diesem Berichte das Wort ergreifen oder denselben genemigend zur Kenntnis nemen wolle, erklärt sich die Versammlung für letzteres.

Hierauf legte der Rechnungsführer, Herr Landesausschuss Dr. J. Bauer, den Stand der Einnamen und Ausgaben im Jahre 1877 dar. Derselbe gestaltete sich folgendermassen, an

Einnamen:

	fl.	kr.
Beiträge von 1230 Mitgliedern	2834	80
Ausserordentliche Beiträge	505	—
Vom n. ö. Landesfonde	1000	—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	1000	—
Vom Gemeinderathe der Stadt Wien	300	—
Aus dem Verkaufe der Administrativkarte	780	90
„ „ „ „ Topographie	1315	—
Verschiedene Einnamen	67	—
Zinsen	11	79
Kassarest vom Jahre 1876	1089	70
zusammen	8904	19

Ausgaben:

Remuneration für die Sekretariatsgeschäfte	600	—
Gehalt des Kanzlisten	300	—
Besoldung des Vereinsdieners	360	—
Kosten der Administrativkarte	1896	78
„ „ Topographie	2361	50
„ „ Vereinsblätter	1989	25
Kanzlei-Auslagen	775	35
Verschiedene Auslagen	100	—
Beleuchtung nnd Beheizung	79	87
Summe der Ausgaben	8462	75

Von den Einnamen mit 8904 fl. 19 kr.
die Ausgaben „ 8462 „ 75 „
abgezogen, bleibt ein Kassarest von 441 fl. 44 kr.

Der Herr Vorsitzende teilt mit, dass die von der vorjährigen General-Versammlnng gewählten Herren Rechnungscensoren. L. Rakowitsch, n. ö. Landesoberbuchhalter, Baron Fr. Wertheim nnd Notar Dr. Theod. Zelinka die Rechnungen und den Kassabestand genau geprüft und Alles in Ordnung befunden haben. Auf die Anfrage des Herrn Vorsitzenden, ob Jemand eine Einwendung gegen die Rechnungslegung zu machen habe, meldete sich Niemand zum Wort. Diese wurde somit zur Kenntnis genommen und dem Ausschusse das Rechnungsabsolutorium erteilt. — Hierauf votiert über Antrag des Herrn Vorsitzenden die Versammlung dem anwesenden Herrn Statthalter, Sr. Excellenz Baron Conrad von Eybesfeld, für die dem Vereine gespendeten 1000 fl. durch Erheben von den Sitzen den Dank des Vereines. Bei der sodann vorgenommenen Wahl der Rechnungscensoren werden auch die früher genannten Herren Leop. Rakowitsch, Baron Wertheim und Dr. Zelinka für das Jahr 1878 in gleicher Eigenschaft wieder gewählt.

Herr Dr. J. Bauer begründet sodann den Voranschlag für das Jahr 1878 in folgender Weise:

Einnamen:

	fl.	kr.
Mitgliederbeiträge	2800	—
Ausserordentliche Beiträge	500	—
Aus dem Landesfonde	1000	—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	1000	—
Vom Gemeinderathe der Stadt Wien . .	300	—
Aus dem Verkaufe der Administrativkarte	800	—
„ „ „ „ Topographie . .	1000	—
Kassarest aus dem Jahre 1877 . . .	441	44
Summe der Einnamen	7841	44

Ausgahen:

Remuneration für die Sekretariatsgeschäfte	600	—
Gehalt des Kanzlisten	300	—
Besoldung des Vereinsdieners	360	—
Kosten der Administrativkarte	1800	—
„ „ Topographie	1800	—
„ „ Vereinsblätter	2000	—
Kanzleiauslagen	881	44
Beleuchtung und Beheizung	100	—
Summe der Ausgaben	7841	44

Derselbe wird von der Versammlung einstimmig gebilligt.

Der Herr Vorsitzende schreitet zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung: Aenderung einzelner Paragraphe der Statuten, und erteilt Herrn Dr. Bauer das Wort.

Herr Dr. J. Bauer:

„Als der Verein für Landeskunde von Niederösterreich vor 14 Jahren gegründet wurde, da passten die einzelnen Bestimmungen in den Statuten auf dio damaligen Verhältnisse und auch für die der nächsten Zeit. Seitdem hat sich aber unser Verein in wissenschaftlicher Beziehung bedeutend entfaltet und namentlich haben die „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich", als das gemeinsame Band aller Vereinsmitglieder, die Anerkennung der wissenschaftlichen Kreise nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande sich errungen; Belege dafür sind die mannigfachen Citierungen dieses Organes als einer wissenschaftlichen Quelle. Nachdem nun durch das Anwachsen und den wissenschaftlichen Aufschwung des Vereines für Landeskunde die Verhältnisse sich wesentlich geändert haben, so war es einerseits für den Verein, analog dem Organismus in anderen Vereinen, wünschenswert, die Redaktion der „Blätter des Vereines" dem Ausschusse als solchem zu übertragen, nicht als hätten wir gegen die bisherige Führung der Redaktion einen Tadel auszusprechen, vielmehr verdient sie unsere vollste Anerkennung und Würdigung, und deshalb hat auch der Ausschuss beschlossen, die Statuten zu ändern und diese Aenderung der General-Versammlung zur Genemigung vorzulegen. Ich erlaube mir daher an die General-Versammlung den Antrag zu stellen, dieselbe wolle über die vom Ausschusse vorgenommene Statutenänderung die Generaldebatte einleiten."

Herr Landessekretär Mannagetta meldet sich zum Wort und stellt den Antrag auf „en bloc-Annahme".

Herr Notar Dr. Theod. Zelinka fragt, warum §. 22 weggelassen werden solle?

Herr Dr. Bauer erwidert, dass dieser §. sich von selbst verstehe und bei der beantragten Abänderung des Verwaltungs-Organismus dieses Vereines zu entfallen hätte.

Der Herr Vorsitzende liest nun die einzelnen §§. in ihrer Aenderung vor: Im §. 19 habe der Passus: „Wer im Vereine ein besoldetes Amt bekleidet, kann nicht in den Ausschuss gewählt werden" zu entfallen.

§. 21 habe zu lauten: „Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte die Funktionäre, insbesondere den Präsident-Stellvertreter, den Kassier und Rechnungsführer."

§. 22 habe ganz zu entfallen.

§. 26 (resp. 25) habe zu lauten: „Der Ausschuss bestellt einen Sekretär und das erforderliche Kanzleipersonale, welche alle Geschäfte zu verrichten haben, die ihnen durch den Beschluss des Ausschusses zugewiesen werden."

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung durch Händeaufheben wurde die Aenderung der Statuten ohne Debatte angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung waren die Wahlen. Nach §. 19 der Statuten traten die Herren v. Camesina, Dr. L. R. v. Karajan, G. A. Schimmer, A. Steinhauser, Dr. Kenner und Dr. Winter aus dem Ausschusse, sind aber wieder wählbar. Eine siebente Wahl ist an Stelle des verstorbenen Herrn Wirtschaftsrathes Hofmann vorzunehmen.

Herr Dr. Bauer bemerkt, dass der Ausschuss den bisherigen Sekretär des Vereines, Herrn Dr. Anton Mayer, in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein als Kandidaten für den Ausschuss empfehle.

Da jedoch die Wahl des Ausschusses nicht nach den so eben abgeänderten Statuten, welche erst der hohen k. k. Statthalterei zur Genehmigung vorzulegen sind, sondern nach den alten heute noch in Kraft bestehenden Statuten vorzunehmen ist, und da nach §. 19 derjenige nicht in den Ausschuss gewählt werden kann, welcher ein besoldetes Amt bekleidet, so hat Herr Dr. Mayer laut eines an den Ausschuss gerichteten Schreibens die Sekretärsstelle zurückgelegt und bekleidet derselbe somit kein besoldetes Amt des Vereines mehr; es dürfte also selbst für ängstliche Gemüter jedes Hindernis für die Kandidatur des Herrn Dr. Mayer beseitigt sein.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden 46 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität betrug somit 24 Stimmen.

Es erhielten:

Herr Regierungsrath v. Camesina	46	Stimmen.
„ Magistratsrath Josephy	44	„
„ Kustos Dr. Kenner	46	„
„ Canonicus Kornheisl	46	„
„ Dr. Mayer	45	„
„ Regierungsrath Steinhauser	45	„
„ Archivskoncipist Dr. Winter	45	„

Die übrigen Stimmen verteilten sich auf Herrn Oberlandesgerichtsrath Kopal (2), Dr. Lind (1) und Schimmer (1).

Es sind die obgenannten 7 Herren mit absoluter Majorität gewählt.

Damit war die Tagesordnung der General-Versammlung vom 1. Februar 1878 erschöpft.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich besteht für das Jahr 1878 aus folgenden 18 Mitgliedern:

Herr Augnst Artaria, kais. Rath, Kunsthändler (Kassier des Vereines).

„ Dr. Josef Bauer, n. ö. Landmarschallstellvertreter, Hof- und Gerichts-Advokat (Vice-Präsident und Rechnungsführer).

„ M. A. R. von Becker, k. k. Hofrath, Vorstand der k. k. Familien- nnd Privat-Bibliothek Sr. Majestät des Kaisers. (Redakteur der „Topographie von Niederösterreich".)

„ Albert Camesina R. v. Sanvittore, k. k. Regierungsrath.

„ Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasialprofessor.

„ Anton Josephy, Magistratsrath und Vorstand des statistischen Bureau's der Stadt Wien.

„ Dr. Friedrich Kenner, erster Custos der k. k. Hof-, Münzen- nnd Medaillen-Sammlung.

Hochw. Herr Franz Kornheisl, Canonicns und Direktor der f. e. Consistorial-Kanzlei.

Herr Dr. Anton Mayer. (Sekretär des Vereines und Redakteur der „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich".)

„ Dr. Math. Much, Sekretär der anthropologischen Gesellschaft, Mitglied der k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale.

„ Johann Newald, pens. Direktor der bestandenen Forstakademie in Mariabrunn.

„ Dr. Heinrich Wilh. Reichardt, k. k. a. ö. Universtätsprofessor und erster Custos am botanischen Hofmuseum.

„ Dr. Ednard Freiherr von Sacken, k. k. Regierungsrath, Direktor der k. k. Antiken- und Münzsammlung.

„ Dr August Silberstein, Schriftsteller.

„ Anton Steinhauser, k. k. Regierungsrath.

„ Karl Weiss, Archivs- und Bibliotheksdirektor der Stadt Wien.

„ Anton Widter, k. k. Conservator für Kunst- und historische Denkmale.

„ Dr. Gustav Winter, Concipist im k. nnd k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

Auszeichnung.

Herr Dr. Anton Mayer, Sekretär des Vereines für „Landeskunde „von Niederösterreich und Redakteur der „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich", erhielt von Seite des k. k. Oberstkämmereramtes nachfolgendes Schreiben unterm 18. Februar, Z. 161:

„Es gereicht mir zum Vergnügen, Euer Wohlgeboren in Kenntnis zu setzen, dass Seine k. u. k. Apostolische Majestät über meinen diesfalls erstatteten Vortrag mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar Ihr gehaltvolles Werk: „Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart, ein Beitrag zu einer Geschichte der geistigen Kultur im Südosten Deutschlands" (I. Band) der wohlgefälligen allergnädigsten Anname zu würdigen geruhten. Zugleich geruhten Seine Majestät der Kaiser Euerer Wohlgeboren aus diesem Anlasse die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst zu verleihen. . . :

Hochachtungsvoll

Der k. k. Oberstkämmerer:
Graf Crenneville, Feldzeugmeister."

Spenden.

Seine k. u. k. Apostol. Majestät der Kaiser haben zufolge Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 2. März, Z. 505, dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich einen Beitrag von 100 fl. für das Vereinsjahr 1878 huldvollst zu bewilligen geruht.

Ferner haben Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht für das Jahr 1878 einen Jahresbeitrag von 50 fl., Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold einen Jahresbeitrag von 100 fl. und Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer einen Jahresbeitrag von 25 fl. zu spenden geruht.

Bibliothek.

Jahrbuch des österreichischen Touristen-Klub. IX. Kluhjahr. Mit 5 Beilagen. Wien 1878. In Kommission bei Alfred Hölder. (Geschenk des österr. Touristen-Kluh.)

Bruchstücke aus der Geschichte eines östereichischen Archives. Von Dr. Gustav Winter. Wien 1878. Separatabdruck aus den Mitteilungen der k. k. Centralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Neue Folge. IV. Bd. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

Fünf Ehrenreden Peter Suchenwirths. Von G. E. Friess, Professor am k. k. Obergymnasium zu Seitenstetten. Wien 1878. Aus dem Oktoberhefte

des Jahrganges 1877 der Sitzungsberichte der phil. histor. Klasse der kais. Akad. d. Wissensch. in Wien (LXXXVIII. Bd. p, 99) besonders abgedruckt. (Geschenk des hochw. Herrn Verfassers.)

Der Münzfund zu Dorosma. Von Dr. v. Raimann. Separatabdruck aus dem IX. Bande der „Numismatischen Zeitschrift“ 1877, herausgegeben von der „Numismatischen Gesellschaft“ in Wien. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

Mitglieder.

Seit 1. Jänner 1878 sind dem Vereine beigetreten:

In Aspang: Rössler Johann, Dr. jur., Advokat.
„ Edlach (U. W. W.): Oberdorfer Ignaz.
„ Gföhl: Reichler Jakob, Lehrer.
„ Gmünd: Schmid Severin, praktischer Arzt.
„ Haugsdorf: Löbl. Leseverein.
„ Hernals: Löbl. Bezirkslehrerbibliothek. — Pölzl Josef, Volksschuldirektor.

In Ips: Med. Dr. Pösch Leopold, Sekundararzt in der n. ö. Landes-Irrenanstalt. — Sesser Franz. — Wenger Johann, Bürgermeister.

In Mauer (bei Wien): Kopal Alois, Apotheker.
„ Medling: Fiedler Rudolf, Professor.
„ Melk: Hochw. Heilmann Friedrich, Prior des Stiftes Melk.
„ Mörtersdorf: Ertl Karl.
„ Neunkirchen: Hochw. Trapp Ambros, Quardian des Minoriten-klosters und Pfarrer. — Vittorelli Paul, k. k. Bezirksgerichtsadjunkt. — Willburger von Willburg Alexander, Fabriksdirektor.

In Oberhollabrunn: Löbl. k. k. Bezirksschulrath.
„ Purgstall: Müllner Franz, Oekonom. — Wimmer Johann, Kapellmeister.

In St. Pölten: Hochw. Scheicher, Dr. theolog.
„ Seitenstetten: Hochw. Sandhöck Konrad, Prior des Stiftes Seitenstetten, Dechant des Dekanates Haag.

In Simmering: Widhalm Moriz.
„ Tuln: Löbl. Lehrerverein.
„ Währing: Arnberger Albin, Oberlehrer. — Bischof Josef, Oberlehrer. — Gleissner Lorenz, Oberlehrer. — Morgenstern Heinrich, Med. Chir. Dr. — Oberwimmer Ferdinand, Baumeister und Gemeinderath. — Ritz Robert, Hausbesitzer und Gemeinderath. — Wimmer Andreas, Oberlehrer. — Winterberg Karl, Journalist.

In Wien: Bernatz Karl, Aspirant der n. ö. Landesbuchhaltung und k. k. Reservelieutenant. — Bierhandl Martin, k. k. Offizial. — Brzobohaty Josef, Dr. jur., Hof- und Gerichtsadvokat — Chornitzer Emil, Dr. jur., Hof- und Gerichtsadvokat. — Dreihann Heinrich, Magistrats-

sekretär. — Eckstein Franz, n. ö. Landesbeamter. — Fichna Rudolf, n. ö. Landes-Rechnungsrath. — Gerényi Fedor, Aspirant der n. ö. Landesbuchhaltung. — Gmeinhöck Johann, Bürgerschullehrer. — Victor R. v. Hittnern, Dr. jur., Advokaturskoncipient. — Hollitzer Franz, Wasserbauunternemer und Steingewerksbesitzer. — Kafka Sebastian, Alumnus. — König Alois, n. ö. Landesarchivar. — Krumhaar August, n. ö. Landesbeamter. — Latscher Ernst, jur. Dr., Advokaturskoncipient. — Mück Josef, Bürgerschullehrer. — Pacher Hermann, n. ö. Landes-Rechnungsrath. — Pia Julius, Dr. jur.. Rathssekretär beim obersten Gerichtshofe. — Pobisch Josef, n. ö. Landesbeamter. — Pohl Alois, n. ö. Landesbeamter. — Ponfikl Johann, Dr. jur., k. k. Finanzrath und Rechtskonsulent der Donauregulierungskommission. — Preidel Friedrich. — Prix Gustav, Dr. jur., Hof- und Gerichtsadvokat. — Rausnitz Karl Simon, n. ö. Landesingenieur. — Reiner Moriz, Dr. jur., k. k. Notar. — Riedl Karl, n. ö. Landesbeamter. — Riedling Franz, Alumnus. — Rössler Johann, k. k. Postinspektor. — Rothmayer Franz, n. ö. Landesbeamter — Sattler-Dornbacher Albert, k. k. Militär-Unter-Intendant. — Scalvi Josef von, n. ö. Landes-Rechnungsrath. — Schalk Karl, phil. Dr. — Schreder Vincenz, Privat — Schrenkh Johann N., n. ö. Landesbeamter. — Schultes Karl R. v., k. u. k. Hof- und Ministerialsekretär im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeusseren. — Stefan Josef, Civilingenieur. — Hochw. Strahammer Martin, Studienpräfekt im f. e. Knabenseminar. — Wuchty Johann, n. ö. Landes-Cassen-Controllor. — Zacharias Hermann, Civilingenieur.

In Weiten: Hochw. Müllauer Johann, Kooperator.

Die Grafen Raabs.

Von Johann Wendrinský.

Unter den Dynastengeschlechtern, welche zur Zeit der Babenberger in Oesterreich blühten, ist eines der interessantesten, aber zugleich wenigst gekannten, das der Grafen Raabs (Rakouz). Dasselbe zeigt uns Beziehungen der Babenberger und der österreichischen Adeligen zu Familien, die sonst Oesterreich vollkommen fremd schienen; die Würtenberger und die Hohenlohe, slavische oder wendische Grafen Rochaz. Schwaben und Franken gelten als ihre Ahnen. und obwol der Mannsstamm dieser österreichischen Grafen schon um das Jahr 1192 ausgestorben ist, so besassen ihre Nachkommen ihr Erbe und ihren Einfluss in Oesterreich doch noch 600 Jahre, da erst im Jahre 1792 die Brandenburgische Lehenkammer in Oesterreich in Folge des Teschnerfriedens (1779) und der Verzichtleistung des Markgrafen Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach (1791) erlosch. Denn die Erbtochter des letzten Raabs ist durch ihren Gatten Friedrich von Hohenzollern-Nürnberg die Ahnfrau des jetzt auf dem deutschen Kaiserthrone sitzenden Hauses der Hohenzollern, das durch sie mit den Babenbergern, der ersten österreichischen Regentenfamilie, in Verbindung tritt. Und so liegt denn die bisher einzige eingehendere Besprechung der Schicksale dieser österreichischen Grafenfamilie in einem preussischen Werke (Riedel, Ahnherrn des preuss. Königshauses, Abhandlungen der Berliner Akademie 1854. III., S. 79 u. flgde.) vor, ohne dass aber dabei die Beziehung des Hauses zu und in Oesterreich näher gewürdigt, der Ursprung des Geschlechtes aufgehellt würde.

Ja, bis vor verhältnismässig kurzer Zeit wusste man nicht einmal in Oesterreich selbst, von welchem Orte sich die Familie benannte, obwol die Grafschaft Raabs wichtig genug schien, dass Herzog Rudolf III., der Stifter, sie selbst in seinen Titel aufnam. Die mittelalterliche Bezeichnung Rakouez, Rachez u. s. w. — denn der Name wird höchst verschieden geschrieben — schien vielmehr auf Retz in Oesterreich, das durch seinen Weinbau ohnehin bekannt war, zu passen und wurden denn die in den damals bekannten wenigen Urkunden vorkommenden Grafen Rakouez oder Rachez frischwegs nach Retz verlegt. Erst in

Schmiedls österr. Blättern für Literatur und Kunst, Jahrgang 1847 Nr. 168, machte der um die heimathliche Geschichte verdiente Dechant Joh. Grübel darauf aufmerksam, dass unter Rakoucz nicht Retz, sondern das benachbarte Raabs zu verstehen sei, weil die Grafen Ratgoz eben um Raabs begütert waren und Schenkungen von Besitzungen alldort an Garsten machten, weil Raabs die Mutterpfarre von 70 Orten in der Umgebung sei, auch eine wichtigere strategische Bedeutung habe, endlich weil — und das ist das Entscheidende — zu gleicher Zeit Grafen von Retz (aus dem Hause Plaien-Hardegg und Querfurt-Magdeburg) und von Raabs (die Ratkoucz. Wok von Rosenberg von 1260 an, u. s. w.) nebeneinander vorkommen. Und so ist denn eigentlich seit 30 Jahren erst der österreichische Sitz dieses Hauses ermittelt. Ursprünglich wol Besitztum der Babenberger, von denen es den nachherigen Grafen Ratkoucz verliehen wurde, verkaufte die Erbtochter des letzten Grafen, oder ihr Sohn Friedrich von Nürnberg das Schloss an den Herzog Leopold VI. (VII.) und so blieb es landesfürstlich, bis Ottokar von Böhmen es 1260 an Wok von Rosenberg verlieh. 1282 wurde es wieder landesfürstlich, wurde dann an Otto von Meissau verpfändet, kam 1358 an die Puchheime, in deren Besitz es bis 1702 blieb; seitdem wechselte es mehrfach seinen Herrn und ist jetzt Eigentum des Baron Bartenstein.

Der Name Rakouz, Ratkoz. Ragotz, Ratgocz, Rachez, Rachze — unter all' diesen Schreibweisen kommt er vor — führt uns bis in die älteste Zeit historischen Wissens aus unserer Gegend. Schon Cl. Ptolomäus (um 150 p. Chr.) erwähnt in diesem Bezirke ein — keltisches Volk Namens Rakatae. Er sagt im II. Buche: „Sub silva autem Hercynia Quadi, sub quibus ferri minera et Luna sylva. Sub qua gens magna Baemi usque Dannbium. Quibus contigui sunt juxta fluvium Teracatriae et penes campos Racatae."

Luna sylva, Mondwald, ist wahrscheinlich nur eine Uebersetzung von Mannhart; wir haben also hier das Mannhartsgebirge, das heutige Böhmen und zwischen diesem und der Donau, im nördlichen Teile der Viertel ober und unter dem Mannhart, die Rakaten, deren Name sich in Rakoncz, vielleicht ihrem Hauptorte, erhalten haben kann. Andere (Archiv für Oberpfalz und Regensburg VIII. B.) verlegen die Rakaten westlicher, in die Oberpfalz, wo sie neben den Drozza gewohnt hätten und wo die Regnitz, Rötzhaus, Rattendorf u. s. w. noch ihren Namen bewahrten. Auch Ragais in der Schweiz weist wol auf keltischen Ursprung. — Aber auch bei den Longobarden finden wir einen König Rachiz (Radegisus) und König Rotharis ist aus dem Geschleohte Arodus (de Rot

oder de Retz). — Ebenso ist — wie nicht verschwiegen werden darf — der Name im Slavischen anzutreffen: Receu, „oppidum Moraviae", bei Glogau, Reitz bei Brünu; predium Rogaz (Regis) am linken Ufer der Pleisse nördlich von Altenburg in pago Susilin wird 1042 erwähnt. Endlich kommt der Personenname Rakouez, Ratgoz u. s. w. sehr häufig in Urkunden des IX.—XI. Jahrhunderts in Baiern und Oesterreich vor, was ebenfalls sein hohes Alter beweist und vielleicht auf den Zusammenhang mit den erwähnten Rakaten schliessen lässt.

Urkundlich, als Ortsname, erscheint diese Benennung zuerst in Oesterreich im Jahre 1074. Am 21. April 1048 hatte Kaiser Heinrich III. auf Bitten seiner Gemahlin Agnes dem Markgrafen Adalbert nnd seiner Gemahlin Froviza „de predio nostro XXX mansos regales in circuitu duorum fluminum, qui vocantur zaiouua, ubi confluunt, sitos," geschenkt (Meiller, Babenb. Reg. 6/11). Da es nun keine zwei Zaja's giebt, an der Zaja auch kein grösserer Babenberger Besitz erweislich ist, so ist hier gewiss ein Schreibfehler zu konstatieren und statt zaiouua zu lesen taiouua. Es giebt zwei Flüsse dieses Namens, eine böhmische und eine deutsche Thaja, und gerade an deren Zusammenflusse liegt Raabs, das alte Rags, Rogais, wo die grösste Babenberger Domäne sich befand. Dass diese Gegend darunter gemeint ist, erhellt aus der weitern Schenkung vom 1. Oktober 1058 ddto. Brumeslavesdorf (wol Prinzersdorf zwischen St. Pölten und Melk), wornach Kaiser Heinrich IV. der Frowiza, Witwe des Markgrafen Adalbert, 20 k. Mansen in den Orten „Ortvinesdorf et Pirchehe et in adjacentibus eorundem locorum in marchia Ostariche et in comitatu Ernesti marchionis sitos" schenkt. (Meiller, Bab. Reg. 8/3.) Es sind dies die Orte Rotweinsdorf und Bihra in der Nähe von Raabs, wodurch also die frühere Schenkung ergänzt wurde. Endlich am 22. März 1074 in Fritzlar schenkte Kaiser Heinrich IV. zur Belohnung der treuen Dienste und auf ausdrückliche Bitte des Markgrafen Ernst demselben „videlicet excepto Valchenstein in sylva Rogais tantum, quando usque XL. mansi computentur, in marchia suimet scilicet Osterrichi." (Meiller, Bab. Reg. 9/10). Hier wird der Wald ausdrücklich Rogais genannt, und diese Schenkung arrondierte wol die Domäne nach Osten, wo nur das, schon passauische Falkenstein (jetzt Wolkenstein an der Pulka, östlich von Raabs) ausgenommen wurde. (Es ist gewiss interessant, dass wir auch in der bairischen Oberpfalz neben Drosendorf und Retz ein Falkenberg finden, dessen Herrn: die Brüder Gottfried und Konrad 1166 auch Schloss Hardegg eben dort besassen, also dieselben Ortsnamen nahe beisammen, wie in Oesterreich). So ist denn die Gegend um Raabs, und speziell Raabs selbst, im XI. Jahrhundert als Domaine, Eigentum der Baben-

berger, nachgewiesen. Den benachbarten Böhmen aber erschien dieses Gebiet so bedeutend, dass sie ganz Oesterreich darnach benannten (Rakonsy; oder sollte dies vielleicht noch ein Nachklang an die alten Nachbarn, die Rakaten gewesen sein?), wie es denn in den Annales Hradicenses (Mon. Germ. XVII. S. 648) heisst: „Principes Boemiae devastaverunt Racowi", worunter Oesterreich, nicht bloss die Raabser Gegend zu verstehen ist.

Jedenfalls erforderte die Lage von Raabs an der Grenze, an der Vereinigung zweier Flüsse, als Schlüssel Oesterreichs gegen Böhmen eine dauernde Obsorge und die Einsetzung eines militärischen Befehlshabers, und so begegnen wir denn schon im Jahre 1100 einem Besitzer von Raabs, den wir als Ahnherrn der Grafen Raabs ansehen müssen. Cosmus, der böhmische Annalist, erzählt in seiner Geschichte Böhmens: „Ejusdem anni (1100) XV. Cal. Nov. Boriovi frater domini Bretislai in nrbe Znoyem faciens permagnificum convivinm duxit uxorem nomine Helluk, Orientalis marchionis Leopoldi sororem. Et qnia hiisdem diebns filius Conradi Lutoldns per concessum Gotfridi admissus in castrnm Rakoucz mnltas Boriovy inferebat injurias singnlis noctibus devastans ejns villas et refugium habens in predictum castrum", so wollte Bretislav dem ein Ende machen und schickte Gesandte an Gottfried, er möge „per antiquae amicitiae foedum" den Lutold ausliefern. Dieser erfuhr aber den Anschlag und besetzte das Schloss Rakoucz mit seinen Leuten, so dass Gottfried, um es wieder zu erlangen, bei Bretislav Hilfe suchte. Er begegnete aber den Gesandten desselben schon bei Wranan, worauf Bretislav das Schloss sechs Wochen lang belagerte, bis Lutold darans entwich und Gottfried es wieder besetzen konnte. — Obwol nun einige angeben, Rakoucz sei hier nicht Raabs, sondern Reitz bei Brünn, wo auch Wrana liege, so stimmen die Verhältnisse doch mehr für Raabs, da einerseits es wahrscheinlicher ist, dass Lutold sich ausser Land, nach Oesterreich geflüchtet habe, auch Gottfried nicht als mähriseh-böhmischer Unterthan erscheint, da ja Bretislav ihn bei „der alten Frenndschaft" auffordert, den Lutold auszuliefern, und als anderseits gerade Raabs im Besitze der Nachfolger Gottfrieds verkommt. — In welcher Eigenschaft Gottfried Raabs besass, ob er bloss Burggraf, Castellan, also Befehlshaber der Streitkräfte des Schlosses im Namen des Markgrafen, oder Eigentümer der Veste war, bleibt nach Obigem zweifelhaft, doch dürfte wol das Letztere anznnemen sein, da Gottfried in seinem Namen von Bretislaw Hilfe begehrte und auch später die Raabs als Besitzer, nicht bloss als Burggrafen erscheinen, obwol immerhin mit der Grafschaft auch ein gewisses Amt, die Ausübung der Gerichtsbarkeit, der Bezug

gewisser Sporteln u. s. w. verbunden war. — Ob der Gottfried, der um das Jahr 1100 bei Tuln als Zeuge erscheint, da Graf Heinrich (von Regensburg) das Kreuz nam und das Prädium Myrsi für Göttweig in die Hände Meginhards gab, unser Gottfried ist, kann nicht sicher bestimmt werden, doch macht es seine Stellung unter lauter angesehenen Personen, und da Myrsi (Meyers) in der Nähe Raabs'scher Besitzungen liegt, wahrscheinlich.

Gottfried mochte wol im Gefolge des Markgrafen Leopold und Boriwoys dem deutschen Könige, Kaiser Heinrich III. (IV.), Kriegsdienste geleistet und dabei die Aufmerksamkeit desselben auf sich gezogen haben. Dafür verlieh ihm der Kaiser die Obhut der Burg von Nürnberg, wie Meisterlin, der Nürnberger Chronist. im Kap. XIV, §. VI seines Werkes uns berichtet: 1104. „Henricus IV. vero senior tutelam castri (Nürnberg) juxta quod in castelli monasterio scriptum reperitur commisit prefecto Gotefrido et Conrado de Ragaza.“ Das Ragaza ist wol Raabs, da wir später die Raabs und die Burggrafen von Nürnberg als identisch erkennen werden, daher die Vermutung, es sei darnnter der Radenzgau zu verstehen, zurückzuweisen ist. — In welcher Eigenschaft Gottfried die Burghauptmannschaft besass, ist zweifelhaft, ob als Reichslehen, ob als Lehen des salischen Hauses. Nürnberg gehörte zu den Stammgütern des fränkischen Hauses in Franken, und Kaiser Heinrich II. (III.) verlieh der Stadt 1050 Markt-, Zoll- und Münzrecht. Die Verleihung der Burghauptmannschaft an Gottfried erfolgte durch Heinrich IV. erst in Folge der Empörung Heinrichs V. Dieser nam wol die Stadt ein, das Schloss jedoch erst nach Heinrichs IV. Tode und beliess die Burghauptmannschaft den Raabs, aber als Lehen des königlichen Hauses. Als daher mit Heinrich V. das salische Haus ausstarb, sprach Lothar von Sachsen, der neue König, Nürnberg als Reichslehen an, womit die Burggrafen wol zufrieden waren, indem sie dadurch eine höhere Stellnng erlangten. denn die als Vasallen des salischen Hauses. Es sagt daher Meisterlin (VIII. 48, §. IV): „Gotefridus supra nominatus regi nostro reconciliatus oppidum illud Nurenbergae egregium a regno minus juste subtractum restituit et sponte inclinatus gratiam per hoc ejus promeruit.“ Nach Lothars Tode hätte sein Schwiegersohn Heinrich Nürnberg gerne für sich behalten; Konrad von Hohenstauffen, der neue König, sprach es aber als salisches Besitztum an, und so trat Gottfried endlich durch Vergleich Schloss und Stadt dem Könige ab, behielt jedoch die Burggrafschaft als unmittelbares, von dem Schlosse getrenntes Reichslehen, als welches sie mit den Befugnissen eines Markgrafen oder Herzogs ausgestattet wurde und vom Reiche zu Lehen gieng, während Stadt und Schloss Hohenstauffen'sches

Besitztum blieben. Die Burggrafen hatten eine eigene Burg neben der Pfalz, die Torwache des dieser Burg zugekehrten Stadtores, einen Hof in der Stadt, das Obergericht. Mühlgerechtigkeit, Anteil am Zolle, dann das Recht auf gewisse Abgaben und Dienste von den Bürgern.

Dass Gottfried in der Zwischenzeit stets Burggraf von Nürnberg war, bezeugen mehrere Urkunden. So eine Urkunde Heinrichs V. für Kloster Lorsch aus den Jahren 1113—25 über zwei Mansen in Bebingen, die der Pfalzgraf Gottfried dem Kloster entzogen hatte. Zeuge: Godefridus de Norimberg. Eine Urkunde Heinrichs V. vom 25. März 1123 ddto. Speier, wodurch er bei der Expedition nach Westphalen das Allod Wisibad seinem Getreuen Eberhard schenkt. Zeuge: Godefridus de Norimberg. — Eine Urkunde ddto. Strassburg 8. Jänner 1125 von Heinrich V. für St. Blasien ausgestellt. Zeuge: Godefridus de Norimberg. — Eine Urkunde Kaiser Heinrichs V. für St. Maximin ddto. Doesburg an der Issel 7. Mai 1125. Zeugen: Cunradus et Gotefridus de Norimberg, ein Beweis, dass auch später noch Gottfried und Konrad zusammen die Burggrafschaft verwalteten. — Auch unter Konrad III. erscheint Gottfried gleich im Beginne der Regierung desselben als Kastellan von Nürnberg laut einer Urkunde ddto. Nürnberg V. Cal. Junii 1137, worin Konrad III. die Schenkung von Beutenhausen an Kloster St. Ulrich in Augsburg bestätigt. Zeuge: Gotefridus castellanus de Nurimberg, und den um 1138 geschlossenen Vergleich zwischen Konrad III. und Gottfried führt Meisterlin (VIII. 48) mit folgenden Worten an: Conradus, mox ut adeptus est imperium, statuit recuperare castrum hoc et instaurare civitatem Nevronbergum, unde per edictum vocavit Gotefridum prefectum ad curiam, qui veritus potestatem caesaris mediantibus aliis principibus castrum suum cum semistructa civitate Cunrado tradidit.“ Von da an erscheint Gottfried stets als castellanus von Nürnberg.

Ob andere Gottfrid comes, die in Kaiserurkunden dieser Zeit vorkommen und in den Regesten angeführt sind, unsern Gottfried betreffen, oder den Pfalzgrafen oder einen andern Grafen Gottfried ist unsicher. Ebenso unsicher ist das Vorkommen desselben in Oesterreich in dieser Zeit. Ein „Nobilis Gotefridus de Riedmarch“ mit seinem Bruder Pabo, welch' letzterer um 1123 stirbt, dürfte wol kaum hieher bezogen werden, da von einem Besitze der Raabs in der Riedmarch nichts weiter bekannt ist, und so hat es einige Wahrscheinlichkeit für sich, dass Gottfried und Konrad ihre Zeit grösstenteils in Nürnberg zubrachten, um ihren dortigen, so vielfach angefochtenen Besitz zu kräftigen und dass sie vielleicht nach dem Tode Heinrichs V. ihren Besitz teilten, so dass Gottfried die Burg-

grafschaft Nürnberg behielt, Konrad aber die Grafschaft Raabs, um so wenigstens einen Teil ihrer Besitzungen zu retten, da der Kampf zwischen den Hohenstauffen und dem sächsischen Lothar entbrannte.

Als wahrscheinlich auf Gottfried von Raabs bezüglich, kann eine Garstner Tradition aus der Zeit um 1125 betrachtet werden, wornach eine edle Matrone Gisila, Witwe Albero's, für sich und ihren Sohn mit Einwilligung ihres cognati Gotefridi an Garsten einen „majorem mansum, qui dicitur nobilis viri," giebt, unter der Advokatie Gottfrieds, „et, si quis post eum in illa progenie maturiore aetate existerit." Die spätern Daten werden die innigen Beziehungen der Raabs zu Garsten erweisen, und somit scheint es nicht ungerechtfertigt, auch hier einen Raabs anzunemen. Die edle Matrone Gisila dürfte wol Witwe Albero's I. von Chuenring (gest. c. 1118) gewesen sein, obwol die Zeugen nicht diesem Geschlechte anzugehören scheinen. — Auch in dem Leben Bertholds, von 1110—42 Abt von Garsten, finden die Raabs eine Stelle. Es heisst nämlich in der vita Bertholdi: „Quodam tempore quidam nobilis de Rachze (Rachez) cognatus hujus Sti. patris" bat den Berthold oft, zu ihm zu kommen; „habebat autem, quam unice diligebat, parvulum filium Oudalricum". Ja es halten Einige selbst den Berthold für einen Raabs, weil in Garsten neben Bertholds Grabe ein Wappenschild im blauen Grunde einen wachsenden Mond und unten einen Stern zeigt, angeblich das Wappen der Raabs (Gebhardi, Erbl. Reichsstände III.).

Von nun an kommen Gottfried und dann auch Konrad immer häufiger vor, wenn auch gleich meist als Burggrafen von Nürnberg, seltener als Grafen Raabs, und ohne dass es leicht möglich wäre zu unterscheiden, wie die Generationen sich trennen. Es möge hier zuerst die politische Geschichte des Hauses, soweit sie aus den Urkunden erhellt, dargestellt werden, um sohin im zweiten Teile den Ursprung desselben zu erörtern und die genealogische Verbindung der einzelnen Glieder und die verwandtschaftlichen Beziehungen zu schildern.

Im Jahre 1138 finden wir Gottfried, Kastellan von Nürnberg, in Augsburg, wo er im Juli und im Dezember Urkunden König Konrads III. bezeugt; im Jahre 1139 ist er im Gefolge Konrads in Strassburg (im Mai), Nürnberg (im Juli) und Markt Gröningen (im September); im Jahre 1140 treffen wir ihn mit dem Kaiser in Würzburg, Frankfurt a. M. und Nürnberg, im Dezember noch in Weinsberg. Das Jahr 1141 zeigt ihn uns in Würzburg, das Jahr 1142 in Nürnberg, dann als Zeugen einer Urkunde des Bischofs Embricho von Würzburg, wo er als „Godefridus de Nürnberg, liber" aufgeführt wird, was vielleicht darauf

dentet, dass hier schon der Sohn bei Lebzeiten des Vaters als Zeuge fungiert. Das Jahr 1143 zeigt uns Gottfried, den Präfekten von Nürnberg, in Bamberg als Zeugen einer Kaiser-Urkunde, zugleich aber in einer Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg einen Burggrafen Konrad von Nürnberg, was für die Identität des Konrad von Ragaza des Meisterlin mit den Raabs spricht. Im Jahre 1144 finden wir in Kaiser-Urkunden in Bamberg und Regensburg den Zeugen Gottfried, Praefectus (einmal auch comes) de Norimberg; eine Urkunde des Herzogs Heinrich (Jasomirgott) von Baiern (und Oesterreich) ddto. Loube (Laa? in Oesterreich) März 1144 über einen Gütertausch zwischen Berchtesgaden und den Brüdern Adalram und Adalbert von Perg zeigt uns den Dominus Conradus de Rakez als Zeugen zwischen dem Grafen Hermann von Pnigen und dem hochadeligen, sehr angesehenen Hartwich von Lengenbach. Diese Stellung beweist, dass er ein österreichischer Adeliger ist, also wol die österreichischen Besitzungen, die Grafschaft Raabs, verwaltete, während sein Bruder — oder Bruderssohn — die Nürnberger Burggrafschaft besass. Die Identität der Raabs und Nürnbergs erhellt aber aus den später anzuführenden Urkunden.

Im Jahre 1145 finden wir Gottfried, den Präfekt oder Kastellan von Nürnberg, mit Kaiser Konrad III. in Magdeburg und in Utrecht, im Jahre 1146 in Nürnberg. Eben dieses Jahr 1146 zeigt uns aber auch in einer Urkunde von Waldhausen, also einer österreichischen, Konrad von Ragitz, wieder eine andere Form des Namens Raabs. — Das Jahr 1147 bietet uns in einer Urkunde Kaiser Konrads III. und seines Sohnes Heinrich für Heilbronn den Zeugen Godefridus de Nurenberg und Godefridus comes de Nurenberg in Regensburg, eine Urkunde ddto. Bamberg 4. Februar 1147 führt uns aber in einer Empfehlung des Bischofs Eberhard von Bamberg an Kaiser Konrad für seine Ministerialen in Retia Snevia zum Schutze gegen Konrad von Rietfeld und Beringer von Albek den Godefridus de Nurimberg als patruus, väterlichen Oheim, des Konrad von Rietfeld auf, was uns einen neuen Einblick in die Familien-Verhältnisse der Raabs eröffnet. In eben diesem Jahre finden wir auch in vier Urkunden des Bischofs Reginbert von Passau für Waldhausen den Conradus, comes de Ragitz, in zweien davon als Conrad de Raeale und Conrad de Rakiz als Zeuge. — Die Urkunden der Jahre 1148 und 1149 schweigen von den Raabs, woraus wol mit Grund vermutet werden kann, dass sie an dem Kreuzzuge Kaiser Konrads III. in das heilige Land teilnamen, und auch die nächstfolgenden Jahre sind sehr spärlich an Nachrichten über sie. Um

das Jahr 1150 wird Gotefridus comes urbis de Noremberg als Lehensträger des Fürstenabtes von Fulda erwähnt. Im Jahre 1151 in einer Urkunde Kaiser Konrads III. ddto. Würzburg, September, für Kloster Ebrach erscheinen als Zeugen die Liberi: Cunradus de Ragiz, Godefridus de Norimberg, und zwar nach Marquard von Grünbach und Adalbert von Truchendingen, was ihnen einen ziemlich niedern Rang — etwa als Brüder oder Söhne des Burggrafen — anweist. Auch nennt der Bischof von Würzburg in einer Urkunde von 1150 den Burggrafen Gottfried von Nürnberg seinen Burggrafen, was auf Würzburgischen Lehenbesitz der Raabs hinweist, wie auch eine Urkunde vom Jahre 1156 über die Resignation der Pfarre Ennskirchen durch Gottfried, Kastellan von Nurimberg, an Bischof Gebhard von Würzburg, wofür Gottfried das Prädium Gerbodendorf (bei Heilbronn) erhält, bestätigt.

In die Zeit zwischen 1150—60 fällt die erste Urkunde, worin ein österreichischer Raabs selbstthätig auftritt. Nach den Garstner Traditionen übergiebt nämlich „Dom. Chonradus de Ratgoz de possessionibus regia autoritate parentibus suis collatis magnam partem sylvae ad altare St. Mariae coenobio Garstensi, qne traditio cum manu uxoris suae et filii sui Conradi patrata est in presentia multorum in manu Hugonis. — Quam traditionem postea Otto de manu Hugonis necessitate cogente susceptam solenni traditione celebravit. Sed et hujus traditionis hi sunt testes: Otacher marchio. — Fridericus fil. friderici palatini (?) Walter, Marchart etc.“ Da Ottokar III. von 1129—1164 Markgraf von Steier war, Walter von St. Andrä circa 1155 starb, und Otto der um 1160 verstorbene Otto von Rechberg aus dem Hause Traisen sein kann, so dürfte die erste Schenkung etwa um 1150, die eigentliche Tradition um 1155 erfolgt sein. Um das Jahr 1160 wird dann im Traditionsbuche von Garsten diese Schenkung wieder angeführt: „Notificamus — qualiter quidam nobilis vir nomine Cunradus filius Cunradi de Ratgiz cum mann uxoris suae Hildegardis quamdam silvam super altare St. Mariae potenti mann tradidit. In hac autem silva territorium constitutum est, quod triginta mansionibus et villicatione una consistit.“ Damals war also der Vater Konrad wol schon todt und Hildegardis ist die Gemahlin des Sohnes.

Im Jahre 1154 finden wir Gottfried, den Burggrafen von Nürnberg, in Quedlinburg als Zeugen einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für die Kirche St. Maria in Sittichenbach. Im Jahre 1156 ist Konrad von Rakze Zeuge, als Erzbischof Eberhard von Salzburg am 17. September 1156 in Regensburg eine Urkunde Kaiser

Friedrichs I. für den Johanniterorden wegen Ankauf von Zokelestorf und silva Mourbere (Mailberg) bestätigt. Das Jahr 1157 zeigt uns wieder Konrad von Rakez als Zeugen einer Urkunde Herzog Heinrichs von Oesterreich, worin dieser zwischen dem Kloster Admont und den Erben Friedrichs, des Advokaten von Regensburg, über den Besitz des Gutes Brunn vermittelte. Seine Stelle zwischen Wolfker von Stein und dem Grafen Gebhard und Adalbert von Rebegau weist auf eine angesehene hohe Stellung unter den Grossen des Landes hin. Im Jahre 1158 finden wir am 28. Jänner den Gottfried Burggrafen zu Nürnberg und den Konrad von Raktses noch im Gefolge des Kaisers in Nürnberg, dann ist wenigstens Gottfried mit Friedrich I. nach Italien gezogen, da wir am 16. April 1160 Gottfried, den Burggrafen von Nürnberg, in Lodi in einer Urkunde Kaiser Friedrichs für Ravenna lesen. Dort scheint Gottfried gestorben zu sein, weil — wie eben angeführt wurde — um 1160 Konrad von Ratgiz als der Sohn des Konrad erscheint, und Gottfried nicht mehr in den Urkunden vorkommt. Sein Seelenheil ist im Schottenkloster zu Nürnberg bestellt.

Im Jahre 1161 bestätigt Herzog Heinrich von Oesterreich einen Gütertausch zwischen Göttweig und dem Markgrafen Ottokar von Steiermark. Der vierte Zenge, nach den Grafen Plaien, ist Conrad de Rachze. Im Jahre 1163 erscheint Cunradus prefectus Nurenbergensis in Würzburg, im kaiserlichen Gefolge, als Zeuge einer Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg, und zwar unter den Liberi nach dem Grafen Rapoto von Abenberg und dessen Sohne Konrad; Adalbert und Friedrich von Truhendingen gehen ihm nun nach, ein Beweis, dass die im Jahre 1151 vorkommenden Konrad von Ragiz und Gottfried von Nürnberg nicht Familienhäupter waren. Im März desselben Jahres ist er in Nürnberg wieder im Gefolge des Kaisers. Auch begleitet er den Kaiser am Feldzuge gegen Heinrich den Löwen. — Das Jahr 1164 zeigt den Konrad, Burggrafen von Nürnberg, bloss als Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg für das Kloster Aspach. Dagegen sehen wir ihn 1165 wieder im kaiserlichen Gefolge in Würzburg (23. Mai) und Bischofsheim (18. August).

Wichtig ist eine Urkunde ddto. Regensburg April 1166, weil wir aus ihr ersehen, dass die Raabs auch in Kärnten begütert waren. Es beschwerte sich nämlich Bischof Eberhard von Bamberg bei dem Kaiser, „quod supra praedium suum illud, quod a burgravio de Nürnberg juste et rationabiliter acquisivit, et comparavit," der Herzog sich Gerichtsbarkeit anmasse, obwol er — der Bischof — durch Urteil der kaiserlichen Curie die Exemtion dieses Prädiums von der herzoglichen Gewalt

erhielt. Der Kaiser trägt nun dem Herzoge auf, „ut totum corrigat, quod hucusque in illo predio contra justitiam fecit.“ Welches dieses Gut gewesen sein kann und die Folgerungen aus diesem Besitzo für die Genealogie der Raabs, darüber in der II. Abteilung.

Das Jahr 1167 zeigt uns Konrad von Nürnberg in Italien, wohin er den Kaiser begleitet hat. Er ist am 27. Jänner in Parma, am 10. Februar in Bologna, am 23. April in Rimini, im August in Pisa, wie aus kaiserlichen Urkunden erhellt, in denen er als Zeuge fungiert. Im Jahre 1168 ist er wieder in Deutschland, wie eine Urkunde, ddto. Würzburg, 10. Juli, von Kaiser Friedrich I. für Bischof Herold von Würzburg ausgestellt, beweist.

Konrads Aufenthalt im Jahre 1169 ist unbekannt; im Jahre 1170 war er im Jänner in Würzburg, und zwar wahrscheinlich mit dem gleichnamigen Sohne Konrad. Denn eine Urkunde des Bischofs Herold von Würzburg „investit Conradum, vicecomitem de Nurenberg de villa Correshausen et decima in Helzenberg“, und als Zeuge fungiert Conradus, comes de Recgoz, also wahrscheinlich der Sohn (der schon um 1160 erwähnt wird und wol in Oesterreich meistenteils weilte, während der Vater als Burggraf von Nürnberg fungierte oder am kaiserlichen Hoflager war). Die Benennung vicecomes dürfte wol identisch sein mit Burggraf. Im März dieses Jahres aber war Konrad Burggraf von Nürnberg in Leibnitz in Steiermark, wie eine Urkunde Kaiser Friedrichs I., ddto. Leibnitz, 19. März 1170 für St. Paul beweist, auf der Konrad als Zeuge erscheint. Friedrich war am 16. Februar in Salzburg, am 3. März in Friesach, am 10. Mai in Mengen, am 8. Juni beim Hoftage in Fulda, und Konrad begleitete ihn wol an alle diese Orte.

Im J. 1171, im Mai, war Konrad in Wien, wo er als Zeuge einer Urkunde des Herzogs Heinrich für Göttweig fungiert. Doch war es vielleicht nur der Sohn, da er sich in der Urkunde Chunradus de Rakze betitelt. Dagegen erscheint Conradus burggravius de Nurenberg als Zeuge einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für Trier, ddto. Nimwegen. Da nun Kaiser Friedrich am 22. August d. J. nach den Urkunden in Augsburg, am 29. September und 1. Oktober in Lüttich verweilte, am 11. November wieder in Goslar war, fällt wol obige Urkunde in den September oder Oktober.

In den folgenden Jahren fliessen die Urkunden über die Raabs sehr spärlich. Vielleicht ist der alte Konrad gestorben, und der junge hielt sich grösstenteils in Oesterreich auf seinen Besitzungen auf. Am 15. Juli 1174 aber ist er in Donauwörth, wo er eine Urkunde Friedrichs I. bezeugt, wornach der Bischof von Bamberg die Bamberg'schen

Lehen des (im Jahre 1188 verstorbenen) Grafen Gebhard von Sulzbach an Friedrichs Söhne Friedrich und Otto verleiht. Es war dies wol nur eine Eventual-Belehnung auf den Fall des Todes des Grafen, dessen einziger Sohn Berengar 1167 erblos verstorben war.

Im Jahre 1176 treffen wir Konrad, Kastellan von Nürnberg, in Italien im Gefolge des Kaisers, wo er am 12. Dezember in Cremona als einer der Eideshelfer für den durch Kaiser Friedrich I. den Cremonesern versprochenen Beistand einschreitet. Hier ist es wol schon der Sohn, der von nun an beinahe ausschliesslich in kaiserlichen Urkunden vorkommt, als Begleiter des Kaisers, während vielleicht seine Gattin auf den österreichischen Besitzungen in Raabs u. s. w. weilte. Zwar im Jahre 1177 scheint Konrad in Wien gewesen zu sein, denn die erste Tradition des Klosterneuburger Saalbuches unter dem im Jänner 1177 zur Regierung gelangten Herzoge Leopold V. (VI.) enthält eine Uebergabe Konrads, Grafen von Rachiz, an Klosterneuburg, u. zw. eines Lehens in Laa, das ihm Graf Gebhard von Rebegau auf dem Todesbette mit der Bestimmung übergeben hatte, es für Gebhards Seelenheil zu verwenden. Und eine Garstner Tradition, deren Ausstellungszeit allerdings unsicher ist und zwischen 1177—80 schwankt, besagt: dass „Liupoldus dux Austriae vocatus et cognatus ejus comes Cunradus de Rakyz advocatiam super duas villas in Rakyz ad monasterium Garstense pertinentes, quarum unam quae vocatur Munchrude pater ipsius illuc tradidit, alterum, quae dicitur ad Garstenses, ipse dedit," der Kirche überlassen. Es sind dies wol die beim Jahre 1150—60 angeführten Gründe, und die Zustimmung des Herzogs zu dieser Ueberlassung der Advokatie entspringt wol dem landesherrlichen Oberrechte desselben.

Im Juli 1179 ist Konrad im Gefolge des Kaisers in Magdeburg, wo dieser die Grenzen Oesterreichs gegen Böhmen festsetzte; das Jahr 1180 zeigt ihn uns beim Kaiser in Erfurt und Regensburg, das Jahr 1181 im März und April in Nürnberg im Gefolge des Kaisers, später aber in Wien, wo er im September eine Urkunde des Herzogs Leopold für das Schottenkloster bezeugt, und zwar als Comes Chunradus de Rakiz, während er eine Urkunde Herzog Leopolds ddto. Wien 1182 für Klosterneuburg als Comes Cunradus de Nürenberg fertigt.

Die folgenden Jahre bringt er wieder bei dem Kaiser zu, und zwar ist er im Jahre 1183 und am 14. März 1184 in Nürnberg, teils als prefectus de Nurenberg, teils — in der Aussöhnungs-Urkunde des Kaisers Friedrich I. mit Caesarea Alessandria ddto. Nürnberg 14. März 1184 — als castellanus de Nurenberg. Dann aber reist er

mit dem Kaiser nach Italien, steht ihm in den italienischen Händeln zur Seite und ist auch bei der Zusammenkunft desselben mit Papst Lucius III. in Verona anwesend. So erscheint er als burgravius de Nurenburg in Urkunden Friedrichs ddto. Verona 27. Oktober und 4. November, dann ddto. Vicenza 16. November, als castellanus de Nurenberg ddto. Vicenza 16. November, als burgravius ddto. Verona Jänner 1185, und wieder als castellanus ddto. Reggio 11. Februar 1185. Dann scheint er zurückgereist zu sein und sich vielleicht wieder in Oesterreich und in seiner Burggrafschaft aufgehalten zu haben, denn die nächste Erwähnung geschieht in einer Urkunde ddto. Nürnberg März 1137, und am 31. Mai 1188 kommt er in Urkunden Herzog Leopolds von Oesterreich in Mautern vor. Im September 1188 ist er aber wieder bei dem Kaiser in Altenburg, wo er eine Urkunde desselben für Merseburg fertigt. Er scheint dann Kaiser Friedrich I. auf dem Kreuzzuge bis Wien begleitet zu haben, hier aber, vielleicht wegen Krankheit, zurückgeblieben zu sein. Am 18. Mai 1189 bezeugt er nämlich als Zeuge die Urkunde Kaiser Friedrichs I. ddto. Wien über die Verleihung des Marktrechtes an Freising in dessen österreichischen Besitzungen durch Herzog Leopold von Oesterreich. Und am 25. August 1190 bestätigt er als Zeuge die Urkunde Herzog Leopolds von Oesterreich für Kl. Aldersbach. Diese Urkunde ist zugleich die wichtigste aller für die Feststellung der Identität der Grafen von Raabs mit den Burggrafen von Nürnberg. Denn obwol diese Identität nach den bisher angeführten Urkunden und aus einer noch weiter anzuführenden Notiz Ennenkel's sehr wahrscheinlich ist, so fehlt doch die Gewissheit, da möglicherweise ein anderes Verhältnis zwischen den Raabs und den Nürnberger Burggrafen bestehen konnte, ihr Nebeneinanderbestehen noch immer möglich war, wie es ja überhaupt im Beginne wenigstens der Fall gewesen zu sein scheint, dass die Burggrafschaft Nürnberg und die Grafschaft Raabs von zwei Linien der Familie verwaltet wurden und erst nach dem Aussterben der Nürnberger Linie die österreichische auch in Nürnberg sukzedierte; die obige Urkunde ddto. 25. August 1190 beseitigt aber jeden Zweifel. Während nämlich in dem Wiener Exemplare Cunradus, prefectus de Nurenberg, als Zeuge erscheint, wird in einem von Freiherrn von Stillfried in München aufgefundenen Exemplare derselben Urkunde Cunradus, prefectus de Rakuecze, genannt. Es erhellt also daraus, dass diese beiden Benennungen — somit auch die Personen, die sich derselben bedienen — identisch sind, dass die Burggrafen von Nürnberg auch Grafen von Raabs waren.

Die letzte Urkunde, in der Konrad wahrscheinlich noch als

lebend erwähnt wird, ist die Bestätigung der Besitzungen Garstens durch Herzog Leopold von Oesterreich und Steiermark ddto. Graz 1192. Es werden unter diesen Besitzungen auch der von „Cunradus comes de Ragitz, cognatus meus", (was eben anzudeuten scheint, dass dieser noch als lebend gedacht wird) und seinem Vater geschenkte Wald angeführt. Diese Urkunde muss nach dem 8. Mai 1192, wo Ottokar von Steiermark starb, ausgefertigt sein, da Leopold in ihr schon als Herzog von Steiermark erscheint.

Dies würde auch mit einer Urkunde Heinrichs VI. ddto. Heidingsfeld VIII Idus Julii passen, worin der Kaiser die Rechte des Klosters Meppen bestätigt. Selbe trägt wol die Jahreszahl 1190, was aber falsch ist, wie die weiteren Zeitbestimmungen: „Indictione X, Henrici sexti regni anno XXIII, imperii anno II" beweisen, die auf das Jahr 1192 hinzeigen, welches Jahr auch in das Itinerar Heinrichs passt. In derselben erscheint nun der Zeuge Friedrich, Burggraf von Nürnberg, wie des Weitern erhellen wird, der Schwiegersohn Konrads von Raabs-Nürnberg, und auch in einer weitern Urkunde Heinrichs VI. ddto. Worms XVII. Cal. Augusti 1193 für Kloster Ebrach wird der Zeuge Fridericus, prefectus de Nurinberc, angeführt. Es dürfte also der letzte Raabs etwa im Juni 1192 verstorben sein. Ob er seine letzte Ruhestätte in Oesterreich fand, wo seine Witwe noch später vorkommt, ob in dem Raabs'schen Familienkloster, dem Nürnberger Schottenkloster, ist unbekannt. Für Letzteres würde wol sprechen, dass in den Garstner Nekrologien seiner keine Erwähnung geschieht, obwol er und sein Vater — wie die Urkunden gezeigt — Wohlthäter des Klosters waren, es mit Gütern bescheukten und auch die Advokatie darüber führten.

Söhne hinterliess Konrad nicht, wie daraus erhellt, dass sein Schwiegersohn ihm in der Burggrafschaft Nürnberg folgte. Wol aber hinterblieb eine Tochter Sofie, wie eine Urkunde des Zwetler Stiftungsbuches aus dem Jahre 1204 uns lehrt. Dieselbe besagt, „quod domina Sophia, nobilis comitissa in Rageze, filia comitis Conradi, uxor purcravii in Nurenberg, longe post obitum mariti sui, comitis Friderici," einen Weingarten in Leutacher für 34 Mark Silber kaufte und diesen nebst zwei Mansen in villa Raedel, „quae ad opus misericordiae et ad faciendas elemosynas exceperat quando filios suos patrimonii sui successores et haeredes constituerat," dem Kloster Zwetl unter Vorbehalt des Fruchtgenusses für sich übergab. Später aber führte Sofie den Namen einer Gräfin von Ernstbrunn, unter welchem sie noch im Jahre 1221 eine Schenkung an Zwetl in Havenes-

bach (Hafnerbach) machte. Die Grafschaft Raabs aber verkaufte sie und ihr Sohn, der Burggraf von Nürnberg, an Herzog Leopold VI. (VII.) von Oesterreich, wie Ennenkel's Fürstenbuch uns sagt: „Der Herzog Liupold kauft wider den Burggrafen von Nürnberg und seine Mutter die Grafschaft zu Ragtz und den Markt und was dazu gehört, um zweitausend Mark Silbers." Wie wir aus der obigen Urkunde von 1204 gesehen, hiess der Gemahl Sofiens Graf Friedrich und war Burggraf von Nürnberg, aber im Jahre 1204 schon längere Zeit (longe post obitum mariti sui) todt. Dies stimmt nun mit den oben angeführten Urkunden von 1192 und 1293, worin ein Friedrich, Burggraf von Nürnberg, erscheint. Dieser muss aber im Jahre 1200 schon verstorben gewesen sein, denn in einer Urkunde ddto. S. Miniato bei Florenz vom 29. August 1200 überlässt Konrad, Graf von Zollern und Burggraf von Nürnberg, vor Kaiser Otto dem Bischof von Speier Lehensgerechtsame über Konrad von Rietfeld, die er von dem Hochstifte Speier besitzt. Und da auch anderweitige Urkunden uns in Konrad den Sohn Friedrichs zeigen, so haben wir in Konrad jenen Sohn Sofiens und des Burggrafen von Nürnberg, der die Grafschaft Ragz an Herzog Leopold VI. (VII.) verkaufte, wie wir aus Ennenkel erfahren.

Die Urkunde vom Jahre 1200 zeigt uns, dass der damalige Burggraf von Nürnberg, Konrad, ein Graf von Zollern war. Wir wissen also, dass sein Vater, Graf Friedrich, der Gemahl Sofiens, der Raabs'schen Erbtochter, ein Graf Zollern war. Die Abstammung und ältere Genealogie der Zollern ist nun allerdings noch bei weitem nicht in's Klare gesetzt und erörtert, kann auch keinen Gegenstand dieser Abhandlung bilden. Riedel, in seinen Ahnherrn des preussischen Königshauses (Abhandlungen der Berliner Akademie 1854. III. Bd.), der alle neueren Quellen durchforschte, leitet die Zollern von den Brüdern Burchard und Wezil von Zollern ab, die 1061 in einem Kampfe fielen. Mit Burchards Enkeln Burchard (III.) und Friedrich (I.) teilte sich der Stamm, indem von dem Erstern die Grafen von Hohenburg abstammen, deren Sprössling Gertrud-Anna, die Gemahlin Rudolfs von Habsburg und Ahnfrau des Habsburg'schen Hauses war, während Friedrich Ahnherr der Zollern wurde. Friedrichs Sohn war Friedrich II. Mante, der um 1138 gestorben, und dessen Sohn war Friedrich III. (als Burggraf von Nürnberg I.), der Gemahl der Sofie von Raabs, der — wie oben gezeigt — vor dem August 1200 gestorben sein muss, während Riedel ihn am 14. Juni 1201 versterben lässt. Seine Söhne seien dann Friedrich von Zollern, der Ahnherr des Zollern'schen Hauses, und Konrad III., Burggraf von Nürnberg, gestorben am 30. Juni 1261, ge-

Digitized by Google

wesen. Letzterer war aber durch Klementia von Habsbnrg, Schwester Rudolfs von Habsburg, Ahnherr der spätern Brandenburger, dann Könige von Preussen. Stälin in seiner Geschichte Wirtembergs schiebt zwischen Konrad, den Gemahl der Klementia von Habsburg, und Friedrich I. von Nürnberg einen andern Konrad (oder Friedrich) ein, was in Betracht der ungewöhnlich langen Lebensdauer der einzelnen Glieder, die sonst angenommen werden müsste (Friedrich Mante † c. 1138, sein Sohn Friedrich I. von Nürnberg † 1200, also 62 Jahre nach dem Vater. dessen Sohn Konrad 1261, also wieder 61 Jahre später) wol begründet erscheint. Wie dies aber auch sei, unzweifelhaft ist, dass Sofie von Raabs-Nürnberg die Ahnfrau des Brandenburgisch-Preussischen Hauses ist, somit dieses von den Babenbergern (den cognatis der Raabs) und durch Klementia von Habsburg auch von den Habsburgern abstammt, während diese wieder durch Gertrud von Hohenburg-Habsburg von den ältesten Zollern abstammen. Eine geschlechtliche Verbindung beider Häuser in den ältesten Zeiten, die immerhin interessant ist.

Ich habe damit die eigentliche Geschichte der Grafen Raabs auf Grund der Urkunden beendet; über das Schicksal der Besitzungen derselben seien aber noch einige Worte gestattet, ehe ich zum genealogischen Teile übergehe. Die fränkischen Besitzungen finden wir neben der Burggrafschaft später im Besitze der Nürnberger Zollern, während früher Zollern'sehen Besitzungen in Franken nicht nachweisbar sind. Es erscheinen als solche Raabs'sche Besitzungen in Franken Spalt, Werdenfels, Sandkron, Rietfeld. Fürth, Kadolzburg, Abenberg. Die „prefectissa" Hildegard macht Schenkungen in Helbolzheim, Ungerheim, Kirchheim: Burggraf Gottfried in Hekenloch; sein Sohn in Steinheim; der „präfectus" Konrad in Melgach; Burggraf Gottfried in Huel, sein Sohn Gottfried in Neusatz (aus einer Urkunde Kaiser Heinrichs VI., ddto. Nürnberg 2. Juli 1225 unter Zeugenschaft Konrads, Burggrafen von Nürnberg, des Sohnes der Sofie von Raabs). — Von den Besitzungen in Oesterreich wurde die Grafschaft Raabs — wie schon erwähnt — an Herzog Leopold von Oesterreich verkauft. Doch zeigen die Schenkungen der Erbtochter Sofie, dass die Raabs ausser der Grafschaft noch andere Besitzungen hatten. So Ernstbrunn, wovon sich Sofie in der Folge nannte, vielleicht ein mütterliches Erbe Sofiens, dann Rädel und Hafnerbach, wo sie Zwetl beschenkt, dann gehört dazu ein Teil der sogenannten Brandenburg'schen Lehen. Kaiser Rudolf von Habsbnrg verlieh nämlich seinem Freunde und Förderer Friedrich von Nürnberg (dem Enkel oder Urenkel Sofiens von Raabs) die erledigten Seefeld'schen Lehen in Oesterreich, und zwar mit der besonderen Begünstigung, dass sie nicht wie die übrigen ehe-

maligen Reichslehen, dem Herzoge unterstehen sollten. Zu diesen Brandenburg'schen Lehen gehörten aber nicht nur die neu erworbenen Seefeld'schen Lehen, sondern auch Raabs'sche Erbgüter der Nürnberger, obwol es schwer ist, diese von jenen auszuscheiden; die Brandenburg'schen Lehen in Niederösterreich sind in den Blättern des Vereines für Landeskunde 1873 aufgeführt und bestanden welche in folgenden Orten: Neusiedl a. d. Zaya, Ladendorf, Stetteldorf, Greingersdorf, Winklarn, Dürnleiss, Matzersdorf, Höflein, Carnek und Schiltern, Göllersdorf, Rattengrub, Schratteustein, Stolzenwerth, Neusiedl am Steinfeld, Leitzmannsdorf, Schweinbart, Seefeld. — Aber auch in Kärnten gab es brandenburgische Lehen, und diese dürften wol aus dem Besitze der Raabs herstammen, von denen ja oben gezeigt wurde, dass sie in Kärnten begütert waren, obwol in kärntnerischen Urkunden ihr Vorkommen kaum erweislich ist. Uebrigens waren auch die Seefeld in Steiermark und Kärnten begütert. Die Urkunde ddto. 7. Juli 1286, worin König Rudolf anführt, dass er dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg castrum Seefeld mit allem Zugehör schon verliehen habe, bevor er seinen Söhnen Albert und Rudolf das Herzogtum Oesterreich zu Lehen gab, dass Friedrich daher das besagte Schloss nur vom Könige und dem römischen Reiche zu Lehen trage, bis der König selbst ihm befehle, es von den Herzogen zu Lehen zu nemen, spricht zwar nur von dem Schlosse Seefeld und Zugehör, doch ist es wol zweifellos, dass auch andere Raabs'sche Besitzungen dieses Vorrechtes teilhaft, darein einbezogen wurden, wie denn die Brandenburger Lehenskammer erwähnter Massen bis 1792 bestand. Freilich gestaltete sich das Verhältnis anders, als die deutsche Krone dauernd an das Haus Habsburg kam, und dadurch betreffs dieser Lehen der deutsche Herrscher mit dem Herzoge von Oesterreich verschmolz. Aber schon die Verleihung dieser in Oesterreich gelegenen Lehen als Reichslehen an den Burggrafen von Nürnberg lässt sich wol am leichtesten dadurch erklären, dass im Burggrafen das Bewusstsein, mütterlicherseits aus Oesterreich zu stammen, noch lebte, und dass er in Oesterreich ohnehin von den Raabs aus begütert war.

Man könnte nun fragen, warum König Rudolf dem Burggrafen nicht die Grafschaft Raabs wieder verlieh, die seine Grossmutter dem Herzoge verkauft hatte, die also landesfürstlich geworden war? Weil eben Raabs damals in dem neuen Herrscher in befreundeten Händen war, somit dem Könige nicht zu einer neuen Verleihung zur Verfügung stand. Die zwei letzten Babenberger behielten allerdings Raabs als einen ergänzenden Bestandteil ihrer andern Domänen im Mannhartsgebirge und als wichtigen Grenzort gegen Böhmen. Als aber Ottokar von Böhmen

sich durch seine Verehlichung mit Margaret von Oesterreich, der Witwe des Königs Heinrich, im Besitze von Oesterreich befestigt hatte und eine weitere Befestigung durch Verleihung österreichischer Güter an böhmische Grosse zu bewirken suchte, so verlieh er im Jahre 1260, im Lager vor Laa, die Grafschaft Raabs mit allem Zubehör dem Woko von Rosenberg und seinen Erben auf ewige Zeiten, und auch seine Gemahlin Margaret stellte über diese Verleihung dem Woko eine eigene Urkunde aus, und ebenso unter dem 1. März 1261 die Herzogin Gertrud, die Witwe Hermanns von Baden und als gebornе Babenbergerin erbberechtigt an deren Allodial-Besitz. Die Rosenberg waren übrigens dem österreichischen Lande nicht ganz fremd, denn Woko's Gattin war die Tochter einer Gräfin von Plaien, welche Familie Hardegg — in der Nähe von Raabs — besass und deren letzte Sprösslinge eben damals bei Laa im Kampfe gegen die Ungarn fielen. Nach Woko († 1262) besassen seine Söhne Witko und Heinrich Raabs wie z. B. eine Urkunde vom Jahre 1272 beweist, worin sie dem Kloster Hohenfurt das Patronatsrecht über die Kirche in Rakz verleihen. Und da die Rosenberg im Kampfe Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen sich bald an den Erstern anschlossen, so blieben sie auch unter dem neuen Herrscher im Besitze der Grafschaft, so dass Rudolf dem Burggrafen von Nürnberg 1278 Raabs nicht verleihen konnte.

Unter dem 26. März 1282 trat aber Heinrich von Rosenberg dem Grafen Albert von Habsburg, den er seinen consanguineus carissimus *)

*) Wie so Heinrich von Rosenberg dazu kommt, Albrecht von Habsburg seinen Verwandten zu nennen, ist mir schwer erklärlich, es sei denn, dass die Verehlichung des Zawisch von Rosenberg mit der Königin-Witwe von Böhmen, der Mutter des mit Albrechts Schwester verlobten jungen Königs Wenzel, ihm den Anlass dazu bot. Eine andere, höchst entfernte Schwägerschaft zeigt nachstehende genealogische Tabelle:

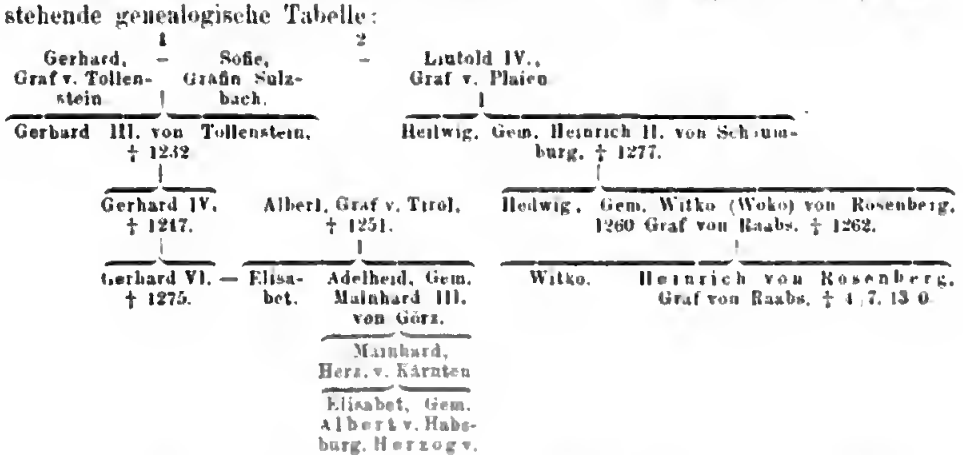

Es scheint aber, dass Heinrich von Rosenberg die entfernteste Veranlassung ergriff, um sich, den Lehensmann des böhmischen Königs, als Verwandten des neuen deutschen Königs vorstellen zu können.

nennt, Schloss Ragz mit allem Zugehör ab. Albert verpfändete dann als Herzog Raabs dem Otto von Maissau, und obwol die Rosenberg 1306 wieder in den Besitz der Grafschaft zu gelangen versuchten, blieb dies ohne Erfolg. Die weiteren Geschicke von Raabs gehören nicht mehr in den Rahmen dieses Aufsatzes.

(Fortsetzung folgt.)

Einige Beiträge zur Geschichte Niederösterreichs in den Jahren 1460—1480.

Von Prof. H. E. Friess.

Zu den ereignisreichsten Epochen der vaterländischen Geschichte zählt ohne Zweifel die Regierung Kaiser Friedrichs III. In diesen sturmbewegten Tagen hatte kein anderes Land des habsburgischen Besitzes ein traurigeres Los zu erdulden, als die Wiege der Monarchie, das Land unter der Enns. Kaum hatte dieser Kaiser nach dem allzufrühen Hinscheiden des letzten Sprossen der albertinischen Linie, des Königs Ladislaus Postumus, im Jahre 1457 als Haupt des Hauses Habsburg seine Ansprüche auf die verwaisten Lande geltend gemacht, als sich sein Bruder, Erzherzog Albrecht VI., in Verbindung mit dem Herzoge Sigmund von Tirol gegen ihn erhob und jenen greuelvollen Kampf begann, der, alle Bande der Treue lösend, Niederösterreich verwüstete. Diesem schrecklichen Bruderkriege, in welchem die entfesselte Leidenschaft so weit sich vergass, dass der Kaiser mit seiner Familie in der Burg zu Wien von den eigenen Unterthanen belagert wurde, folgten in kurzer Zwischenzeit die harten Kämpfe mit den Magyaren, welche das Land, nachdem es fast zur Wüste geworden war, endlich in die Gewalt des ritterlichen Königs Mathias Corvinus brachten, bis es nach dessen 1490 erfolgtem Tode durch Kaiser Friedrichs tapferen Sprossen, den römischen König Maximilian I., wieder unter die Herrschaft seines angestammten Fürstenhauses zurückkehrte.

Obwol in neuerer Zeit hervorragende Gelehrte, von denen besonders Chmel und Birk zu nennen sind, vieles und treffliches Materiale zum Aufbaue einer Geschichte jener Epoche an das Licht geschafft haben, so bedarf es doch zur Vollendung dieses Baues noch mancher Steine. Einige, wenn auch kleine dazu beizustellen, ist der Grund, weshalb nachstehende Dokumente ediert wurden. Dieselben entstammen einem Ende des XV. Jahrhunderts geschriebenen Papier-Manuscripte, welches, wie so viele andere, von gewissenlosen Händen geplündert wurde. Dasselbe befand sich früher in der Bücherei des Chorherren-Stiftes St. Pölten und gelangte nach dessen Aufhebung in die schöne Bibliothek des dortselbst befindlichen bischöflichen Klerikal-Seminars, aus dem es mir der Direktor desselben, Mons. Ant. Erdinger, Ehren-Canonicus von St. Pölten und ein den Lesern unseres Vereinsblattes nicht unbekannter Name, mit gewohnter Liberalität zur Disposition gestellt hat.

Die ersten vier Nummern enthalten die bisher nicht bekannten Verhandlungen eines Landtages der Stände Niederösterreichs, welcher am 1. Mai 1474 zu Wien abgehalten wurde.

Von Nr. V ab folgen mehrere Urkunden, welche sich auf das Bemühen einiger von ihren Mitbürgern aus der Stadt vertriebenen Wiener Bürger, ihre geraubte Habe wieder zu erhalten, beziehen. Da manchem Leser unserer Vereinsblätter Weiss' „Geschichte der Stadt Wien", wie Karajan's „Michael Beheims Buch von den Wienern" nicht zu Handen sein wird, so mögen nachstehende Zeilen der Orientierung halber ihre Entschuldigung finden.

Durch längere Zeit hatten die Bürger Wiens in dem Kampfe, der zwischen Friedrich und Albrecht ob des Erbes nach Ladislaus Postumus entbrannt war, ein ganz korrektes Verhalten beobachtet, bis endlich, erbittert durch die willkürlichen Eingriffe des Kaisers in die städtischen Rechte und aufgehetzt von gewissenlosen Führern, der Streit auch in der Stadt selbst ausbrach. Zu den heftigsten Gegnern Friedrichs in Wien zählte Wolfgang Holzer, ein sehr wohlhabender, aber auch ehrgeiziger und schlauer Mann, welcher von 1453 ab bis 1460 wiederholt das einflussreiche Amt eines herzoglichen Münzmeisters bekleidet hatte und Mitglied des Stadtrathes war. Michael Beheim, ein Zeitgenosse und treuer Anhänger Friedrichs, gedenkt in seinem obenerwähnten Buche „von den Wienern" Holzer's fast fünfzigmal und entwirft folgendes Porträt von ihm:

„Es waz ein arger loter, der
gehaissen war schusse spuler,
der sich dann Wolffgang Holtzer nant
ains peken sun, ist mir pekant,
ain ubler, schnöder letzer,
ain ketzer aller ketzer.

Wann er gelaubet, wann er sturb,
daz leib vnd sel mit ain verdurb,
er glaubet nit der urstend dart,
in acht jarn wart er ny kain wart
peichtig, in kainen sachen,
den nalschen schalk nil swachen.

Diser vnglaub nil ser petaubt,
daz er der urstend nit gelaubt,
wann inden, haiden, ketzer dort
gelauben an dy urstend nort,
vnd hoffen, daz da peie
nneh dort ein wesen seie.

Dis als der ketzer nalsch vnd swach
der selbig Holtzer wider sprach.
er was grymiger wann Pharo,
Nero waz nit so wutend do,
auch mordischer wann Caiin,
wer Achitonel pei in.

Er het nit so nil nalscher list
Antikristi nor pot er ist,
er was wal Lucifers gesell,
vnd glaich wal iudas in der hell,

Pilato vnd Erode.
er waz so ualsch vud schnode

Als Annas vnd her Kaiuas,
poser dann Antiachus was.
er waz aueh wol mit schalkait pei
dem Trakol in der walachei,
der uil posshait was tichten
allen schelken vnd wichten.

Dy ie sein kumen auff ertreich,
den selben waz er wol geleich. . . ."

Wie Holzer, so kommen auch seine Genossen, der berühmte Arzt Kirchheim u. a. nicht glimpflicher durch. Dass Hass die Feder Beheims geführt, bedarf wol keiner weiteren Beweise. Gegen Ende des Jahres 1461 begann die dem Kaiser günstige Stimmung der Wiener Bürger in das Gegenteil sich zu verkehren, nicht ohne Friedrichs eigene Schuld, weil derselbe die alljährlich im Dezember vorzunemende Wahl des Stadtrathes eigenmächtig verschoben hatte. Holzer und sein Anhang wussten diese Misstimmung für ihre Sonderzweeke trefflich auszubeuten, und einen Zwist des Rathes mit den Ständen, welche durch den ersteren in Wien zu tagen verhindert wurden, benützend, namen sie am 19. August 1462 den Rath gefangen, erklärten ihn für abgesetzt und wählten einen neuen, der Holzer zum Bürgermeister erkor. Die anfänglich entwickelte Thatkraft des Kaisers erlahmte jedoch bald wieder und, statt mit gewaffneter Hand die Verwegenen zu strafen, liess er sich in Unterhandlungen mit ihnen ein. Nichtsdestoweniger befahl er aber am 7. September die Neuwahl des Rathes und Bürgermeisters, aus welcher statt Holzer Sebastian Ziegelhauser hervorgieng. Darüber entstand neuer Mismut. Die Zünfte und andere Bürger weigerten sich, Ziegelhauser anzuerkennen, und hielten an Holzer fest. Als der Kaiser die Belehnung mit dem Blutbanne verweigerte, kam es zu erregten Auftritten in Wien. Geleitet von Holzer sandten die Bürger einen Absagebrief an Friedrich und begannen die Belagerung der Burg. Zwar wurde der Kaiser nach achtwochentlicher Belagerung durch das Erscheinen des böhmischen Prinzen Victorin, Georg's von Podjebrad Sohn, von seinen Bedrängern befreit, aber Wien und Niederösterreich waren für ihn verloren; er musste sie an Albrecht abtreten. Holzer verjagte nach des Kaisers Abzug auch dessen Anhänger aus Wien und nam ihre Habe in Beschlag. Unter den Vertriebenen befanden sich die reichen und vornemen Bürger Simon Potl, Hanns Kanstorfer, Hanns Tannhäuser, Laurenz Stadler, Ulrich Permann, Laurenz Haiden, Hartung von Cappel, Christian Karnfeil, Wolfgang Reichenwein. Um ihr geraubtes Vermögen wieder zu bekommen, richteten sie die nachstehenden (von Nr. V an) Briefe an Holzer und den Rath.

Nr. 1.

1474; 1. Mai. Wien.

Vermerkcht das furnemen vnd betrachtung der lantschaft, so yecz zw Wyen auff dem lanttag sannd Philipp vnd sand Jacobs tag beyeinander gewesen sind anno dom. etc. lxxiiij°.

It. Von erst von der lanttwer wegen der dreyerhundert pherd die zw halten in den viertailn des lannds Osterreichs vnderhalb der Enns, damit die vor den veindten vnd weschedigern des lannds versehen vnd befridt burden.

Darzw sich dann vnnser allergnedigster herr der romisch kayser auch als her vnd landfurst genedigklich erpetig vnd verstannden ist aus die credenez.

Darnach ist furgenomen fur gewaltig inezwy des lannds, das in allen vurtaillen dye newn den zehenten schullen auffpringen zw fuss mit ain armbrust vndander seiner wer vnd notdurfft, vnd derselbing zbainezig sullen ainen deichselbagen haben mit ainer keten vnd zbain hackenpuchsen, hakehen, hawen, schawffeln, als sich in veld gepurd.

Zw dem allen sullen die prelaten vnd die von adel vnd die vonn steten mit gerayssigen volkch auff das sterkehist auffsein vnd schikehen.

Darzw sol vnser allergned. herr der rom. kayser etc. als genediger her vnd landfurst haben vnd bestellen streyttwegen, hawfwicz, hakenpuchsen, puluer, pheil vnd allen andern zewg vnd notdurfft, so zw solchem in das veld gehort.

Solich ornung vnder dey gemayn lewten zw machen sol in yedem viertail geordent vnd geseczt werden ainer von preleten, zwein vonn adel vnd ainer von steten.

Dye solich ordennung in yedem viertail machen, dye selben sullen dye lewt solicher ordennung anseruedern vnd an die enndt pringen dahin zu die obern verbunden werden.

So das vor geschriben volkch zw wenig sein wird vnd die notdurfft ernordert das veld zu sterkehen, wie dan die hawbtlewt das furnemen vnd erffundenig wurden, das dan yedermann nach seinem vermugen auff vnd gehorsam sey. Welich aber in selbem furnemen vngehorsam funden wurden auch den vorgenantten anslag nich beczahlt haben vnd schuldig sind, sol man mit dem obgenantten garaissigen volkch dar an weisen, das die dem furnemen nachgeen vnd an nerziehen zallung tuen, da durch land vnd lewt nicht in swer annodrung vnd schaden kumen; wer aber selbem allein vngehorsam wurd sein, sol man mit dem selven geraissigen volkch dar zw pringen.

Es ist auch furgenomen, all die landlewt die mit des lands veinden vnd beschedigern fur sich selbs im frid sten, das die den selben frid aufsagen vnd auch die selbn vnd ander lanndlewt in irren stetn geslossern merkehten vnd derffern nicht aufhaltung lassen haben vnd yeder in sein geriehten dar ob sey vnd bestell, dann dye diepp und vbelteter mit den reehten gestrafft vnd nich gelt von in genomen werd. Auch welher lanndman oder wirt oder ande, die dy veindt behawssenn, beherbergent schuezen oder scherment, die sol man mit denselben gesten aufheben vnd an leib vnd an guet straffen.

Es sol auch yeder man mit seinen lewten schaffen vnd beuelhen, wo sy dye beschediger des lannds sy sein geraisig oder ze fuessen erffarn vnd sechen, das sy dann auff sein vnd an einander helffen, dye zw hannden pringen vnd mit in handeln nach yrem verschulden.

Das nymant geraisig nach fuesuolkch aufhalt nach beherbergt, den sy sein erkannt vnd haben offen brieff von iren hern, den sy zw gehorig; wo man uber solich funde, die nicht brieff von iren hern als vor stet, das man dy zw hanndten nem vnd dem landmarschalich antwurdte.

Es ist geredt zw aim hawbtmann vber lxxv pherdt in dem viertail vnder des Meinhartsperg der Beitraher.

So ist geredt mit dem Hannsen Kadawer zw redden zw aim haubmann ober des Menhartsperg vber lxvv pherdt.

Vnder dem Wienerwald mit hern Hannsen Holebersy zw reden zw aim hawtman vber lxxv pherdt.

Mit Hilprannten Wolff zw reden zw einem haubtman in dem viertail ober des Wiennerwalds vber lxxv pherdt.

Vber die obschriben haubtlewt vnd volkch zw einem obristen haubtman mit hern Jorigen von Rosenhardt zw reden: nach dem des des von Rosenhards nicht tun wil, so ist furgenomen der Lanndegk phleger zw Hakchenberg.

So man das volkch auffnemen wirdt, das man dann kain spieser vber vier pherdt lass vnd das dy andern all werlich sein.

Welher her vnd lanndtman dye sein in dey stet oder vber land senndet, den soll er ain warezeichen geben, da durch man in erkennet, auch dye rawberey dester pas gewerd werdt.

Der anslag der dreyhundert pherdt des gelts ist furgenomen, das ain yeder aus ydem viertail sein anslag gen Wien pringen sol; daezw ist geordent der abbt von Schotten, Kadolt von Behing der elter, Erasem Feuchter, vnd von steten sol auch ainer datzw geordent, die daez solchen anslag des gelts innemen werden.

Das ain yeder das gelt zw der ersten quotember auf das lennst in xiiij tagen schikchen her gen Wienn, welich dann ir diener schikchen vnd nicht gelt geben wolten, die sullen die auch her schikchen in xiiij tagen, welich aber ober in nehent vmb Egennburch siezen vnd ir volkch schikchen wurden, das sy dan das ordenn vnd schikchen zw dem Kadauer gen Egennburg, desgeleichen in nehent vmb Stain siezen, dy daw daselb ir volkch schikchen zw dem Hiltprant genn Krembs, der sol sich darnach mit dem selben volkch fugen genn Egenburg zw dem Kadauer, die sullen vnns dann bayde, der Kadauer vnd der Hilprant her verkundigen, wie vil des volkches sey und wer das geschikcht hab, so sy oben bey einander haben, damit wir vns hie mit auffnemen des volkchs wissen zw richten.

Nr. II

Vermerkcht dye lantlevt, dar ans vnser allergned. her der rom. kaisser ainer zw obristen weldhaubtman nemen mag, der sein kais. genad. dar vnder geveldt oder ainem andern lanndman:

Graf Michel von Maidburg.
Herr Hainreich von Liechtenstain.
Her Jorig von Potendorf.
Her Oswald von Eyczing.
Her Ulreich freiher von Grauenegk.
Her Hainreich von Puchheim.
Her Hans von Plankchenstain.

Von der kayserlichen hilff wegen ist geradtslagt, das man sein kais. gnad vmb hilff bit, auff seiner kais. genad. erpieten durch die rett hie beschechen, dadurch den veindten dest trostlicher widerstant getan umg werden mit lewten vnd czewg.

Ob got dew gnad geb, das gewunng an gefanngen, an geslossern oder ander weg geschechs, die selbung gewunng sol vnsern genedigen hern dem rom.

kaisser zwstenn, vnd ab dy swer icht schaden nemen, dy genedigklich zw entriehten als das vor mals bei seiner kais. gna. uoruordern aueh herkomen ist, das wel wir vnnderteinklich vmb sein gnad. uerdien.

Von wegen des anslags der gest vnd der leittpriester vnd all ander geistlich orden, die da gueter anff dem lanndt haben, das sein kais. gnad. gebett werd zw uergunnen ainn anslagt der lanndtwer zw hilff.

Ob aneh geschech, das von den veintten vnsers allergen. hern des rom. kaissers stat oder geslosser oder der lanndtlewt geslosser ains oder merigers gewunnen wurd, da sol man trewlich nach sein, das die oder dus wider auss ir gewaldt kom pracht vnd dem wider geben, ob sy in genomen wern.

Nr. III.

Auch ist furgenomen, das man der ordnung vnd ansleg des volkehs yes beschehen die weil dy potschafft bei sein kai. gnad. sei nichtz desterminder nach geganen werd angesechen dy gestalt der lewff vnd inezwg des lannds.

Von der munsez wegen sein kais. gnad. zw bitten, das die Wiener mnnsz inwegs reehten korn gemünst vnd gehalten werd vnd auch sein kais. gnad. bestell zw Greez vnd in der Newstatt mit den dy munssen, das die selb munnsz aueh in dem korn auff zal vnd werd der Wienner munnsz gehalten werdt.

Auch in seiner gnad. lannden zw bestellen, wo die geringer erfunden wurdt, nach dem uil fronder mnnnsz in dem slag erfunden wird, bewerdt vnd darumb gestrafft werd; desgeleichens sind die preleten vnd die von adel ainig wordn vnd wellen in irm gericht vnd gepiets das auch nach irem vermugen zw wenuden.

Auch von beswerung der kanczley von lechensehafft, freyhait vnd bestattung vorigs herchomen vnd erblich gerechtigkait, das nich von genaden vnd newung wegen zw vertigen ist, das sein kais. genad. genedige ordnung darin sey.

Als vnser allegen. her der rom. kaisser yecz hie in absceheid gepeten vnd ersuch ist von denn lanndtlewten zw bestellen, auf ben sy zw seiner genad. abwesen zwflucht vnd aufsechen haben sullen vnd dev retts geredt, die haben darauff geantwurdt: in sey nicht danon beuolhen, so wellen sy auch die selben rette in hin da trachten des lannds schaden an besunder seiner kais. genad. benelhen nicht an nemen.

Es ist auch geredt, wer das gelt sol in nemen desgeleichen das volkeh mustern: ainer von preleten, zweij vom adel vnd ainer vonn stetten.

Das nun ains yeden stand zwen erbett, die mit de so herchomen sullen als her Steffan von Eyezing, dem Strewen vnd ander taidingen vnd hie beleiben vnd dar ausswartten der abbt von Schotten, her Veit von Eberstorff, her Hanns von Stikchelperg vnd Niklas Treschler.

Das man in ain yeden viertail ain anslag zedt vnd register vnd ain offen brief da mit schik von den retten vnd lanndlewten lawttund vnd die berueff zedt da mit.

Das man das yeczundige furnemen in das land ob der Ens schik.

Das man der kain auffnem in den land sold, dye yeez wider das land vnd vor gewesen sind vnd nicht geaint sind.

Auch sol ein yeder sein lewtten verpietten vnd dar ob sein, das sy den veintten kain arbait nach huldigung tuen noch kainerlay speiss noch zewg zwe fuern.

Die obgeschribenn ordnung vnd maynung sol man in allen stetten, markehten, dorffern vnd gerichten offenlich an den markehtagen vnd auff den pleczen berneffen, vnd wellicher richter oder ambtlewt das nicht teten vnd vngehorsam erfunden wurden, dy sol man an leib vnd an guet darumb straffen.

Es sind neehten vnd hent briefflich potschafft komen, das die veindt her Jorig von Stein, der Watzlaw vnd ander ainzoug in nehent bei der obern mareh Drosendorff mit ain merkleichen volkch sind vnd maynn in das lannd zw beseczen vnd beschedigen; darumb ist furgenomen, das all stenndt sich darnach schikchen fnerderleich auff zw sein.

Nr. IV.

Vermerkch das Rueffenn.

Es peut vnser genediger her der röm. kaiser seiner genaden lanndmarschalch vnd seiner genad. obrist hawbtlewt auch die landschafft gemainiklich, das sich meniklich darzw schikchen die von adel vnd gemain mit wegen vnd ierer wer zw rossen vnd ze fuessen auf das stekchist vnd pest, wann sie ervodert werdn von ieren hern vnd hawbtlewten wann oder wohin zeeziechen, das sy dan an vereziechen berait vnd auff sein nach in haltung der ordnung zedt als hie bei dem lanndtag furgenomen vnd betraeht ist.

Das nymant sich huldigt den veinden oder wer gehuldigt wer, das er die auffsag. Auch das nyem den veindten robat, speis, zewg noch andern nichtz zwe fur; wer das vber fur vnd tett, den wil man an leib vnd an guet darumb straffen.

Das nymant geraisig noch fuesvolkch auff halt nach erherberg, dann sy sein bekant vnd haben offen brieff von iren hern, den sy zw gehorn: wo aber das wer, das man solich fund, die nicht brieff von iren herrn, als vorstett, hieten, das man die zw hannden nem vnd dem lanndmarschalch anttwurtt.

Alle die weyber, dy ir mannen bey den veindten haben, sy sein auff dem lanndt oder in den stetten, das sich dieselben weyber an vereziechen aus den steten zv ieren manen heben, wann wo man solhe weyber vber solchs vberfur, das man die zv handen nem.

So ain geschray oder angrieff in dem lannd, in welchen enmden das geschechen wurd, das dann yder zw rossen vnd ze fuessen mit wer vnd wegen vnd andern notturft auff sein, damit solchs gewenndt vnd zw hannden pracht werden.

Es soll auch ain ieder her, der diener hat, geraisig oder fuesknecht darzwe halten, damit nyem von in schaden beschechen, teten sy aber schaden, das man des gewar wurd, die solt er darumb straffen. Ob er sy darumb nicht straffet, so wolt man sich solchs schadens zw dem selben hern halten.

Das man auch an allen vrfarn vnd bey den vischern bestell, da nyemant von veindten nach vnerkanten wern vbergefurt werden.

Ob auch dy veindt in das lanndt zwgen oder newn auffang machen wolten, das dan dy nachsten dabey gesessen auff sein vnd darnach yderman im lanndt auff sey vnd helffen, das zw wenden.

(Fortsetzung folgt.)

Aichbühel bei Wiener-Neustadt.

Von Friedrich Freiherrn von Waldbott-Bassenheim.

Das Schloss Aichbühel (Aichbüchl) bei Wiener-Neustadt dürfte zuverlässig bis in's XIV. Jahrhundert zurückreichen, denn obwol der südliche Langtrakt und einige Merkmale auf die Bauzeit des XVI. Jahrhunderts deuten, so ist der nordwestliche Teil entschieden bedeutend älter und spricht im Allgemeinen für die erstgenannte Epoche.

Durch die wiederholten Türkeneinfälle im XVI. Jahrhundert, wo bekanntlich jene Gegend fürchterlich verwüstet und auch 1532 das am Fusse des Berges gelegene Franziskanerkloster St. Radegund (10 Minuten vom Schlosse entfernt) zerstört und mehrere Ordensbrüder gemordet wurden, dürfte Aichbühel zerstört worden sein.

Wer aber die Erbauer waren, konnte urkundlich nicht festgestellt werden, doch sprechen viele Momente, wie die Wappenvereinigung, heraldische Funde in Aichbühel etc. dafür, dass die im Gültbuch als erste Besitzer 1490 genannten Herren von Hohenkirchen zu Tegernau die Erbauer der hervorragenden Neustädter Familie Virdung waren und dass diese Aichbühel bereits im XIV. Jahrhundert, wo sie öfters das Bürgermeisteramt bekleideten, besassen.

Von den aus Baiern stammenden Hohenkirchen, welche im XV. und XVI. Jahrhundert in landesfürstlichen Diensten zu Wien und Neustadt standen, erscheinen als Besitzer genannt:

1490—1500 Georg Hohenkircher zu Tegernau und Aichbühel, Kaiser Maximilians Rath und Beisitzer des kaiserl. Hof- und Kammergerichtes in Neustadt.

1505 Hans Hohenkircher zu Tegernau und Aichbühel.

1540 Veit Hohenkircher zu Tegernau und Aichbühel, war Rentmeister in Neustadt und hatte Pitten in Bestand.

1561 Hans.

1561 Hans von Hohenkircher zu Tegernau und Aichbühel; er hinterliess letzteres nach seinem Ableben seiner Witwe, welche den Besitz ihrem zweiten Gemahl, Friedrich von Sinzendorf zu Goggitsch und Feureck, geb. 1537, zubrachte.

Friedrich von Sinzendorf vermählte sich nach dem Tode dieser seiner Gattin (verwitweten Hohenkircher) abermals mit Katharina von Hanauer und vermachte ihr bei seinem kinderlosen Tode Aichbühel testamentarisch. 1583 erscheint die Witwe bereits im Besitze, und nachdem sie ihrem Schwager Hans von Sinzendorf zu Veskau 1584 Aichbühel hatte abtreten wollen, vermählte sie sich in zweiter Ehe mit Balthasar von Donawiz, „Sr. M Oberstkuchelmeister und Trabantenleibgardin Hauptmann." Zum zweitenmal Witwe verpfändete Katharina 1611 Aichbühel an Hans Schweickhaner auf 15 Jahre.

Nach einer Einlage beim Gültbuche hat Katharina von Donawiz, Frau zu „Aichpichl", dortselbst 13 Unterthanen mit je einem Haus und ein Joch Feld gestiftet und war somit die Begründerin des heutigen Kleindorfes am Fusse des Schlossberges, von dem früher nur das Gehöfte unmittelbar unter dem Schlosse als Jägerhaus bestanden haben soll.

Im Gültbuch erscheint bis 1701 wiederholt „Hans Schweickhauer's selg. Wittib und Erben“ an den Besitz geschrieben, obwol bereits anderweitig im XVII. Jahrhundert die Freiherren von Teufel und später die Grafen von Hoyos als Besitzer Aichbühels genannt werden, so dass die Vermutung nahe liegt, dass die Pfandschaft erst später gänzlich abgelöst wurde.

1657 Johann Balthasar Graf Hoyos.
1681 Franz Karl Graf Hoyos.
1706 Ernst Ludwig Graf Hoyos.
1723 Johann Ernst Graf Hoyos.
1784 Johann Philipp Josef Graf Hoyos.
1807 Johann Ernst Graf Hoyos.
1818 Karolina Gräfin Lipona (Witwe Murat's).
1830 Alexander Ritter von Yarmoloff, k. russ. General.
1835 Michael Ritter von Yarmoloff, k. russ. General.
1839 Herzog Blacas d'Aulps.
1845 Maria Theresia, Herzogin von Angoulême.
?(1847) Maria Theresia, Gräfin von Chambord, geb. Herzogin von Modena.
1868 Quirin Ritter von Leitner, k. k. Regierungsrath.
1875 Friedrich Baron Waldbott-Bassenheim und Gem. Hedwig geb. Freiin von Beust.

Regierungsrath Ritter von Leitner begann 1869 die stilgerechte Restaurierung des Schlosses, liess dasselbe ganz neu eindecken und im älteren Teile Alles bis auf die innere Einrichtung in wohnbaren Stand setzen. Zum Andenken an diese verdienstvolle, mühsame Arbeit liess sein Nachfolger Baron Waldbott einen Stein mit Leitner's Wappen über der Türe des alten Stiegenhauses errichten; er setzte die begonnenen Arbeiten fort, baute einen Fahrweg, Wasserleitung, legte Anpflanzungen an etc., so dass die durch Jahrhunderte öd gelegenen zerfallenen Räume bereits durch zwei Jahre von der Familie bewohnt werden konnten, und es unterliegt keinem Zweifel, dass auf diese Weise das so reizend gelegene alte Schloss nun wol wieder für lange Zeiten wird den Stürmen Trotz bieten können.

Anmerkung. Im Saale zu Aichbühel sind die Porträts der früheren Besitzer:

1. Salome Hohenkircher; 2. Friedrich von Sinzendorf; 3. Oberstkuchelmeister von Donawiz; 4. Baron Teufel; 5. Graf Hoyos, Oberstjägermeister; 6. General Yarmoloff; 7. Karolina Gräfin Lipona (als Königin von Neapel); 8. Herzogin von Angoulême; 9. Graf Chambord (Heinrich V. von Frankreich); 10. Maria Theresia Gräfin Chambord.

Die Herren von Schwarzenburg-Nöstach, Stifter von (Klein-) Maria-Zell.

Von Johann Wendrinsky.

(Schluss. Regesten.)

1 698. Anno IV. ejusdem regis (Childeberti) Gerelindis filia Odonis, dedit ei (Sto. Wilibrordo) vineam cum vinitore in monte Clotariense. (Mon. Germ. XXIII. S. 55. Mon. Epternacensia.) Epternach ist das jetzige Etternach im Grossherzogtum Luxemburg. Mons Clotariensis = Clotten an der Mosel unter Cochem in der Rheinprovinz.

2 699. Anno V. Hadericus, fil. Odonis, dedit ei in villa Rumelaha et in Dutmunda et in Fadia omnia sua patrimonia. (l. cit.) Rumelaha = Rumlingen bei Esch ad Alzig in Luxemburg.

3 714. Anno incarnationis 714 dedit Pipinus cum Plectrude Sto. Willibrordo villam Suestram, quam Pilitrudis dato pretio ab Alberico et Haderico comparavit. (l. cit. S. 59.) Suestra = Susteren im Limburgischen.

4 812. Sigirun, Sohn Salurams und der Umina, giebt an Fulda in Munirechesstadt in pago Grapfeld XVIII. Cal Januarii im 45. Jahre Karls. — Hadurih — Grimolt — Cancare (Pistorii, Rer. Germ. Script. III. 577, trad. Fuld. 77.)

5 814 XIV. Cal. Oct. Presbyter Fridon übergiebt hacreditatem suam in loco Ominpach an Freising, wohin seine Verwandten und Nachbarn Hadold, Adalcoz, Kysalrich, Cunzo, Ekkihard, Kerhard, Ermanrich den Besitz nach seinem Tode übergeben. Zeugen: Ratolf clericus, Wenilo, Hadarich, Adalprecht etc. I anno Ludovici Ind. VII. (Meichelbek, hist. fris. I. Trad. 308.) Ominpach, nach Meichelbek = Ompach, nach Förstemann = Umbach, im O. von Augsburg, im S von Aichach.

6 820. Hadarih.
835. Hadarih pulsator.
837. Hadarih (Necrol. Fuldense, Schannat, hist. fuld. II) pulsator = ein Mönch, der das Gelübde noch nicht ganz abgelegt hat.

7 820–870. Ordo monachorum vivorum: Hadarih p. — ordo sacerdotum et defunctorum: Hadarih p. (Karajan, Verbrüderungsbuch von St Peter 17_{10} 73_{20}.) Beide Eintragungen rühren nach Karajan von dem Schreiber d. her, der seine Eintragungen zwischen 820–870 machte.

8 847 ad Puoche. Heregis giebt an Freising eine Kolonie ad locum Ominpach unter der Bedingung, dass ihre Söhne Drnant und Deotrat selbe lebenslänglich besitzen. Zeugen: Wolfprecht, Deotpercht, Hrodker, Racholf, Wolfkrim, Reon, Hadarih etc. Geschehen 847 ad Puoche (Meichelbek, hist. fris. I Trad. 649.) S Reg. 5, wo es sich ebenfalls um eine Schenkung ad Ominpach an Freising handelt, was auf die Identität des in beiden vorkommenden Zeugen Hadarich schliessen lässt.

9 884—906. Freisinger Tradition. Zeugen: Friderat, Mangolt, Ratolt, Kagenhardt, Hadarih etc. (Meichelbek, hist. frising. I Tr. 909.)

10 890. Bischof Waldo und sein Advokat Jakob tauschen mit dem nobilis vir Childebert Güter in Chadalesdorf. Testes per aurem tracti: Ruodprecht, Helmprecht, Alperich, Werin, Hadirih, Ekkihart etc. (Abhandlungen der histor. Kl. der k. bair. Akad. 13. Band, S 20, Nr. 60.) Auch hier ein Alperich neben Haderich wie in Reg. Nr. 3.

11 c. 900.[1]) Commutatio inter Waldonem episcopum et nobilem virum Hadarih. Haderich erhält Güter in loco Phetarach und tritt dafür welche in Chadolesdorf ab. Zeugen: Meginhard comes, Irinc, Kejo, Adalrich, Heimperht etc. (Meichelbek, hist. fris. I. Trad. 919.) Bischof Waldo regierte von 883–906. Phetarah nach Förstemann = Pfettrach N. W. Landshut oder Pfettrach bei Reichartshausen N. W. Moosburg. — Chadolcsdorf ist nach Trad. 549 in der Nähe von Phetarach, denn es heisst dort: „der Presbyter Waldperht giebt an Freising seine Erbschaft ad Phetarah, quod dicitur Chadelesdorf, unter Bürgschaft seines Advokaten Chadol. Geschehen zu Zartinechiricha (Antenkirchen, L. G. Moosburg) III. Cal. Aug. im 17. Jahre Ludwigs (831). Uebrigens erinnert Chadalcsdorf an Katzelsdorf (bei Hadersdorf, Poisdorf) und an Gross-Kadolz (bei Haders an der Pulka) im V. U. M. B., was auf Beziehungen des obigen Hadarih zu den österreichischen Haderich-Schwarzenburgen, die an der Pulka begütert waren und wol obigen Orten den Namen gaben, hinweist.

12 903–904. VI. Id. Sept. Passau Schenkung des Chorbischofs Madalwin an Passau. Zeugen: Haidanrih, Odoaker etc. (Urk.-Buch Oest. o. d. E. II. 51.) Enthält auch Schenkungen in Unterösterreich bei medilicha, ultra montem Comagenum.

13 c. 906. Feststellung der Zollsätze in Raffelstätten. Nob: Mazdi, Eginolt, Ratpoto, Nanzo, Wolfger etc. (Urk.-Buch Oest. o. d. E. II. S. 54.)

14 c. 990. De generatione filiorum Hederici. Post haec de Allemania Wolfgerus cum fratre suo Hederico de comitibus Houmbourg oriundus cum trecentis dextrariis phaleratis introivit. Cui dux Geycha montem Kiscen et insulam Danubii circa Jaurinum dedit pro aeterno descensu, ubi castrum ligneum faciens fecit quoque in eodem monte coenobium, ubi et est tumulatus. De istis Hederici generatio derivatur. (Thuroczi Chron. Hung. II. Cap. XI.)

15 c. 993 Vertrag zwischen Christian, Bischof von Passau, und Grafen Arnulf wegen eines Waldes in Pettinbach. Zeuge: Wolfger etc. (Urk.-Buch Oest. o. d. E. II. S. 70.)

16 c. 1000. Ordo communium virorum defunctorum: Hadarih. (Karajan, Verbrüderungsbuch S. Peter 99_{27}.) Geschrieben von dem Schreiber II in den letzten Zeiten des ersten, nach 1000 beendeten Heftes des Verbrüderungsbuches.

17 c. 1000. Notum sit, quod quidam vir Echemanu tradidit servum proprium Epponem ad altare St. Emmerami. — Reginpold, Hadarih, Iuto, Salamon, Adalperth (Quellen und Erört. bair. Gesch. I S. 14 Schenk.-Buch St. Emmeram). Eingetragen unter Abt Ramoold 975–1001 als vorletzte der Traditionen unter seiner Regierung.

18 c. 1040. Nob. vir Rudolf pro remedio patris Rudolfi proprietatem ad Murberch in conspectu fratris Orendilis in manum Berengeri ejuscopi tradit. — Tiemo comes, Gerolt comes, Oudalrich comes, Heinrich etc. (Freiberg, Samml. hist. Schriften I, Cartae de traditionibus ad St. Stefanum de Matahgowe.) Murbach-Mailberg Bisch Berengar von Passau

[1]) Hormayr, Herzog Luitold XXVIII. führt ad 900 eine Tradition an: „Haderich giebt durch die Hand des Herzogs Luitpold an St. Emmeran den Wald Bärenluch, eine Hube zu Iresing und was in Taun zur Grafschaft Luitpolds gehörte."

1013 - 1045, Thiemo, Graf von Formbach 1020—1055, Ulrich I., Graf von Ratelenberg † 1079; Rudolf von Perg, Gemahl der Gisela, † c. 1080.

19 1042. Siebentes Turnier zu Hall in Sachsen. Teilnemer: Heinrich, Graf Schwarzenburg, Konrad von Hohenlohe, Arnold Graf Cham u. s. w. (Turnierbuch.)

20 c. 1050. Notum sit, quod quaedam nobilis mulier Wezila, a civibus vocata Wasaburch, tradidit se ipsam super altare St. Emmerami. Acta temporibus III. Gebehardi ratisbonensis episcopi et abbatis Reginwardi et hi sunt testes: Heinricus de Swarzenburc advocatus eorum et hi ratisbonenses: Rodpertus etc. (Qu. u. Erört bair. Gesch. I. S. 32. Schenk.-Buch St. Emmeram) Gebhard III. Bischof von Regensburg 1036—1060, Abt Reginward von St. Emmeram 1048—1064. Es ist dies die erste Tradition unter seiner Regierung, also wol in den ersten Jahren derselben erfolgt.

21 c. 1050 Stiftung des Nonnenklosters Erla durch Otto von Machland. Zeugen: Walchun de perge, Udalric de Machland, Hederich de Hederichsdorf, Hadamar de Herla etc. (Urk.-Buch Oest. o. d. E. II. S. 87.) S. Reg. 63 und 70.

22 c. 1050. Eigil presbyter de riuripa delegiert in manum Arnoldi nobilis viri XXVI mancipia super altare St. Stephani. — Hartvicus nob. vir, Otacher, Aderich, Hovemann, Penzo, Mazili. (M. Boica XXIX, II. S. 263. Cod. trad. patav.) Dass die Zeugen ohne Beinamen erscheinen, verweist diese Tradition in das XI. Jahrhundert umsomehr als in der nächsten Tradition Babo, comes de Zeidlarn, vorkommt, der ebenfalls dem XI. Jahrbundert angehört. Es ist also wol gerechtfertigt, in Arnold nob. vir den gleichnamigen Grafen von Wels und Lambach, und in Hartwich allenfalls den Ahnherrn der Grafen Bogen († c 1056) zu sehen. Uebrigens kommt schon um 985 unter Bischof Pilgrim bei einem bei „Mistilpahc" habito ecclesiastico placito über die an die Taufkirchen zu entrichtenden Zehenten ein Geistlicher Eigil vor (Urk.-Buch Oest. o. d. E. I. S. 472), daher diese Tradition wol auch in eine frühere Zeit gesetzt werden könnte. Ein Zeuge Penzo kommt in einer Tradition von Passau aus den Jahren 1013—1045 (Urk.-Buch Oest. o. d. E. I. S. 473) vor, ein Mazili in dem oberwähnten Placitum von c. 985, dann um 1035 u. s. w.

23 1052. „Idem vir sanctus Leo papa cum rebus ex sententia Ratisponae peractis iter suum versus Norimbergum dirigeret, inter pergendum a comitibus de Schwarzburg, suis, ut ajunt, consanquineis, municipium inferioris Viechhausense tum inhabitantibus, subrogatus, ut illud sacellum non ita longe distans in honore St. Crucis consecraret, quod hodie Bruchdorfium ad plebaniam Sinzingam spectans appelatur etc." (Oefele I. S. 552: Hofmann, Christ. bist. episc. ratisbon, und ebenso Laurent. Hocbwart de primis episcopis ratisbonensibus bei Oefele I. S. 180, mit dem Zusatze: „consanquineis [fuit enim ipse Leo comes de Egisheim in Elsatiae partibus claris natalibus — natus]" etc.) Ober- und Nieder-Viehhausen, Pf. Eulsbrunn, L. G. Keblheim, kommt zuerst in der Emmeramischen Güterbeschreibung als Fihohus (Petz, thes. I. Pars III. S. 73) vor, 1031 als Veghausen, von vigs, via, Weg, weil an der alten römischen Heerstrasse gelegen.

24 1055 3 III Regenshurg. K. Heinrich III. schenkt „ob petitionem consortis Agnetis et filii Heinrici cuidam Hederico III. mansos regales ex beneficio ipsius, duos videlicet jacentes inter Mowriberg silvam et fluvium, qui dicitur Pulkah, tertium vero ultra eundem fluvium Pulkah jacentem in marchia boemia in comitatu Adalheronis cum omnibus appendiciis“ in sein volles Eigentum (Hormayr Wien I, 3 Urk. 4, nach dem im Staatsarchive erliegenden Originale.) Mowriberg = Mailberg; zwischen Mailberg und der Pulka liegen Hadres, von einem Haderich benannt, und Alberndorf, das in dem Stiftsbriefe von Mariazell als Adelprebtsdorf, als Eigen der Schwarzenburge erscheint. Die zwei im Schenkbriefe erwähnten Mansen am rechten Pulkaufer werden also wol mit Recht in diesen zwei Orten gesucht. Jenseits der Pulka erinnert Gross Chadolz an das in Reg. 11 als Haderichs Eigentum erwähnte Chadalesdorf.

25 1056 Regensburg. Stiftung von Kl. Lambach durch Bischof Adalbero von Würzburg. — Eberhard comes — Heinrich — Zeisolf — Erchanbrecht — Adalram etc. (Urk.-Buch Oest. o. d. E. II. S. 90.) Adalhero, Bischof von Würzburg 1045, † 6. Oktober 1090, ein Sohn Arnold II. von Lambach-Wels, stiftete das Kloster aus seinem väterlichen Erbgute; Eberhard, wol Graf Eberhard II von Semt-Ebersberg † 1065. Die Namen Heinrich und Erchenbrecht kommen bei den bairischen Schwarzenburg und ihren Nachfolgern, denen von Stirn vor, Erchenbrecht auch bei den Hagenauern; Adalram endlich ist bei den, den Schwarzenburg verwandten Cham-Hals und Perg ein beliebter Name.

26 1074 VI Cal. Jan. Wolf und Gattin Juditha schenken an Reitenbuch (an der Amber) locum Bebingen. — Ropreht — Reginhart — Lnitolt — Heinrich — Adalbero — Hatto — Gerold etc. (Mon. Boica VIII. Trad. von Raitenbuch 1.) Die Lokalität — an der Amber — lässt in Heinrich den bairischen Schwarzenburg vermuten.

27 1083. Notum sit, quod venerabilis episcopus pataviensis Altmannus in allodio apud Piricha St. Mariae ejusque patrocinio in monte Kotvich parrochiam exstruxit. Termini ejus — versus anstralem partem semita, quae vocatur Peclstich inter confinia allodiorum marchionis Haderici et Rudolfi et ita versus Carinthiam etc. (Font. Rer. anstr. II B. 8, Saalb. von Göttweig Anh. S. 249.) Reg. 46 beweist, dass zwischen marchionis und Haderici ein Komma zu setzen ist; dass der Markgraf in dieser Gegend begütert war, sowie die Haderiche, zeigt der Stiftbrief von Mariazell. Der hier erwähnte Edle Rudolf, wahrscheinlich ein Perg und identisch mit dem in Nr. 18 Erwähnten, soll schon 1081 verstorben sein. S. die folg. Regeste.

28 c 1083. Walchun giebt Ratoldisdorf in die Hände Pilgrims, damit dieser es dahin gehe, wohin Bischof Altmann will, in cujus potestate beneficium Rudolfi, felicis memoriae, fratris Walchuni, adhuc fuit. Zeugen: Adalhertus comes, Raffolt etc. Später gab Pilgrim Ratoldisdorf an Göttweig. Zeugen: Gehebart puer, — Raffolt — Engilbreht — Meginbart — Heinrich. (F. R. A. II. B. 8. Saalb von Göttw. Tr. 5.) Ratoldisdorf = Rottersdorf, vielleicht auch Ratzersdorf, zwischen Pottenbrunn und St. Pölten, also in der Nähe der Besitzungen Haderichs u. s w. Walchun, ist wol der Bruder des in Reg 18 und 27 erwähnten Rudolf, also ein Perg

Adalbertus comes wol ein Rebegau und Gebhart puer sein Sohn, der bis 1137 vorkommt; Raffolt, ein Traisen, Vater Adalbero's von Feistritz-Eppenberg; Heinrich endlich wol der Sohn Haderichs I. Die Uebergabe von Ratohlisdorf erfolgte schon vor 1083, da es im Stiftsbriefe von Göttweig erwähnt wird; die Aufzeichnung geschah aber erst nach 1083, nach Rudolfs Tode.

29 c. 1094. Alt Berengar, der erste Abt von Formbach, zählt die Schenkungen an Formbach auf. Tradidit namque Ekkebertus et uxor ejus Mathild — in orientali plaga villam nomine Ninwenchirgun et ecclesias parrochiales duas, unam sub castello Butino et alteram in predicta villa — et villam nomine werth et alium locum juxta fluviolum Glocnicza, ubi modo cella constructa est cum pratis et silva usque ad Chlamma et pratum juxta fluvium Bruna et dimidiam hoolam in villa, que dicitur beierbach, et dimidiam houbam in loco, qui dicitur smidestorf, unam in loco, qui vocatur Botsach et duas in alio loco, qui dicitur wirbilach. Tradidit etiam ille in ilipsum quod supra, quidquid inter enum et enesin fluvios inveniri potest illorum mancipiorum, que conjugi sue in partem ceciderunt de familia patrui sui Adalberonis episcopi. Testes per aurem ducti: Otachar marchio, Dietricus comes de Formbach, Perhart de ascaha, Pernhart de Sconheringin, Haederich de champe, Heidenreich de erlaha, Heinrich etc. (Urk.-Buch Oest. o. d. E. I. S. 627.) Darüber, dass Hadenich de champe unser — auch um Kamp begüterter Haderich ist, siehe den Aufsatz selbst. Heinrich dürfte der Sohn Haderichs sein, und die Berufung auf die Erbschaft Adalbero's, des Bischofs von Würzburg, vergrössert die Wahrscheinlichkeit, dass der in Reg. 25 als Zeuge angeführte Heinrich auch ein Schwarzenburg, wahrscheinlich ein Bruder Haderichs, ist; dagegen ist, nach den Zeugen zu urteilen, Haderichs Sohn Heinrich der in der folgenden Regeste Angeführte.

30 c. 1097. „Post hanc institutionem transacto parvi temporis spatio" gab Ulrich von Windeberg, Bruder des Herrn Hermann, an Formbach verschiedene Güter; doch konnte er, vom Tode überrascht, die Uebergabe nicht vollständig vollziehen, daher seine Gattin Mathilde und sein Sohn Konrad sie vollzogen. Testes per aurem adducti: Herimannus comes frater ipsius Odalrici — Sigehardus comes — Bernhardus de Sconheringin — Bernhart de ascaha — Adelbertus fil. Raffoldi de wirmilaha — Heinrich (Urk.-Buch Oest. o. d. E. I. S. 628.) Graf Ulrich von Windberg (oder Ratelenberg) soll 1097 gestorben sein. Heinrich kann, wie der sub 29 Angeführte, der Sohn Haderichs sein, nach den Traditionen 6, 7, 9 (s. Urk.-Buch Oest. o. d. E. I. S. 629—630) könnte es aber auch Heinrich von Imicinestorf (Inzersdorf, westlich von Herzogenburg) sein, der Sohn Gerolds, welcher Formbach beschenkte und dessen Enkel vielleicht jene Meginhard und Heidenreich waren, die Mariazell mit Inzersdorf bescheukten und selbst in das Kloster traten. Ob sie — den gleichen Namen nach — Verwandte der Haderiche waren, wird kaum mehr zu ermitteln sein.

31 c. 1095. Quidam Heiuricus secularem militiam apud uos in spiritualem commutans tradit dominicale quoddam Tobirauiswisn et mansum unum juxta Potinbrunnin Wicrantisdorf dictum per manum patris sui Haderici — Haderich jun. — Gundackar et fil. ejus Gerolt — Rumolt et fil. Meri-

boto. (Saalb. v. Göttw. Trad. 54.) Gerolt vielleicht der oben erwähnte Vater Heinrichs von Inzersdorf. Rumolt et fil. Meriboto, nach den späteren Traditionen aus der Familie Mulibach, mit denen nach dem häufigen gleichzeitigen Vorkommen als Zeugen die Machland, Perg, Cham-Hals und Schwarzenburg verwandt oder verschwägert waren.

32 c. 1096. Derselbe Heinrich will alio tempore nach Jerusalem reisen und schenkt deshalb Hadrichswörth an Göttweig per manum cujusdam Arnoldi nobilis viri. — Cunradus puer, advocati Ulrici filius — Rumolt et filii ejus (Saalb. von Göttw. Trad. 55). Alio tempore, d. h. kurze Zeit darnach. Hadrichswörth, jetzt Haderswörth an der Leitha, wol dasselbe Werde, das in Trad. 29 als Schenkung Ekberts und Mathildens erwähnt wird, also gemeinschaftlicher Besitz der Putten-Formbach und der Schwarzenburg war. Auch Kuno von Rott war nach seinem Testamente von 1078 dort begütert, und vermachte es dem Kloster Rott. Da es von Haderich den Namen führt, dürfte es ein uralter Besitz der Schwarzenburge gewesen sein, vielleicht aus Karolinger Zeiten, wie denn ihre ungarischen Nachkommen, die Güssinger, im südöstlichen Winkel des V. U. W. W, um Kirchschlag u. s. w noch zu Ende des XIII. Jahrhunderts begütert sind. Verkauft ja doch unter dem 27. Jänner 1295 d. d. Pernstein, Graf Iwan von Güns und Pernstein an Leutold von Chuenring um 60 Talente Gold all sein Gut im Bezirke Kirchschlag bis Forchtenstein gegen O, von da bis Wismath und im W. bis Hochneukirchen und Puchberg. (Wisgrill II. 57) Arnoldus nobilis vir ist wol nicht der gleichnamige Graf von Putten (eigentlich von Wels und Lambach), da dieser schon um 1056 starb, sondern vielleicht ein Aschau (Ascaha), in welcher Familie der Name Arnold um 1150 vorkommt (Arnoldus und Lanzo, filii Udalrici de Ascaha) und aus der Bernhard schon in den Regesten 28 und 29 erscheint — Cunradus puer, Sohn Ulrichs Grafen von Ratelenberg, der um 1097 gestorben sein soll, hier aber noch als lebend angeführt wird, da der Beisatz: „felicis memoriae" fehlt.

33 c. 1095–1100. Anshalm, de primis ministerialium marchionis, tradit ad altare St. Mariae (in Göttweig) dominicale Ebingin. — Haderich et fil. ejus Haderich. — Raffolt — Piligrim. (Saalb. v. Göttw. Trad. 42.) Wenn man annimmt, dass die Traditionen nach der Zeitfolge eingeschrieben wurden, so würde diese — gleich der nachfolgenden — noch vor der Tradition sub Nr. 31 erfolgt sein, daher etwa 1095. Sie enthielte dann die erste Erwähnung des jungen Haderich. Anshalm, Sohn Azzos von Gobbartsburg, Ahnherrn der Chuenringe, soll nach Friess „die Herrn von Chuenring" um 1137 gestorben sein.

34 c. 1095—1100. Graf Heinrich gab, als er das Kreuz nam, das Prädium Myrsi in die Hände Meginhards, cujusdam nobilis viri, sui militis, ad Tulnam, für Göttweig. Zeugen: Otto, Bruder des Heinrich — Markgraf Leopold — Egilolf — Haderich. — Zeugen der Investitur: Egilolf — Haderich. (M. B. XXIX, II. Th. S. 60, Saalb. v. Göttw. Trad. 45.) Graf Heinrich, Burggraf von Regensburg, wie aus einer Gerichtsverhandlung von 1207 erhellt. Soll um 1101 in Jerusalem gestorben sein. — Myrsi (Meyers bei Gars) erscheint 1035 als babenbergisches Besitz-

tum; wie es in die Hände der Regensburger gelangte, ist ungewiss. (S. Meiller, Bab. Reg. und Karlin, Göttw. Saalb.) Egilolfs Witwe Hiltiburg erscheint schon in Trad. 49, was auf ein früheres Datum obiger Tradition hindeutet. — Haderich ist wol der Vater. — Markgraf Leopold, wol der Schöne, gest. 12. Okt. 1096.

35 c. 1095—1100. Ein Edler Wolfker will nach Jerusalem reisen und giebt zur Erlangung der Reisekosten „praedium in horeginbach und wizilinsdort" nach Göttweig für 20 Mark. Wenn er zurückkehrt, kann er das Gut binnen fünf Jahren um die halbe Summe zurücklösen. — Haderich et fil. ejus Heinrich - Pilgrim — Albuin — Rumolt et fil. Tiemo. — Investitnrae: Haderich — Heinrich — Albuin. — Wolfker verkaufte aber dasselbe Gut an seinen Nachbarn Nizzo, der es auch behielt, bis seine Witwe Trutta es gegen Uebergabe eines Besitztums bei Chambe an Göttweig ausfolgte. Filii ejus: Adalbero et Dietmar. Gundackar etc (Saalb. v. Göttw. Trad. 44.) Die Tradition erfolgte als erste unter Abt Hermann, der 1111 starb, also wol bei Gelegenheit des ersten Kreuzzuges, vielleicht zu gleicher Zeit mit der Schenkung in Reg. 32, Trad. 55. Nizzo — von Chneuring — stirbt nach Friess, „Herrn von Chneuring" — vor 1114, wornach also hier zwei der Zeit nach entlegene Fakten zusammengezogen werden, so dass die Reihenfolge der Tradition kaum streng historisch ist.

36 1108, 1 V. Nürnberg. Kaiser Heinrich V. schenkt auf Bitte des Herzogs „Welf und maxime pro dilectione atque fideli servitio Liupoldi marchionis" nicht weniger der Bischöfe von Eichstadt, Freising und Regensburg, des Markgrafen Theobald, des Grafen Berengar u. s. w. Hederico III regales mansos ad Brunn in comitatu Linpoldi marchionis. (M. B. XXXI, I. T. S. 384, Meiller, Bab Reg. 113.) Brunn, vielleicht Brunn am Felde, rechts unferne von der Mündung des Kampflusses, in der Nähe von Hadersdorf, wo die Schwarzenburge begütert waren und dessen Name an die Hadériche erinnert.

37 1108, 6. IX. Tulu. Kaiser Heinrich V. bestätigt die Besitzungen von Göttweig, darunter „Hadrichswerth praedium, quod Heinricus dedit." (Saalb. v. Göttw. S. 260.) S. Reg 32, worin die Schenkung von Hadersworth erzählt wird.

38 1109 24. IV. Stiftung von Seitenstetten durch Reginbert und Udischalk. Dietrich comes — Rudolf de peraga — Heinrich — Rudolf — Werigant — Ekerich. (Urk.-Ber. Seitenstetten, Font Rer. Austr. II. 33. B.) Die Anwesenheit der Formbache, Perge u. s. w. lässt in Heinrich einen Schwarzenburg, vielleicht schon den nachmaligen Gründer von Maria-Zell, vermuten.

39 1110–17. Notum sit, quod quidam nobilis vir Heinricus et uxor Adelheit dederunt ad aram St. Mariae praedium Wizzenkirchen — Babo de Rechze — Heinrich de Ruze - Gottfrid etc. (Qu. u. Erört bair. Gesch. I. S. 164, Scheuk.-Buch von Obermünster.) Rechsce = Retz, Pf. Waldmünchen; Ruze = Retz. Die Zeugen und die Lokalität deuten auf einen bairischen Schwarzenburg. Aebt Hadamuth lebte 1110—1117.

40 c. 1113 Markgraf Leopold schenkt mit seiner Gattin Agnes in die Hände des Grafen Gebhard Pyrbaumin, Nieunburg, Liuben, fünf Weingärten in Baden u. s. w. für Klosterneuburg. — Weregand — Hartwich — Hade-

ricus et fil. ejus Henricus. Bernthardus. (Bab Reg. 13/10.) Im Trad. Buche von Klosterneuburg kommt diese Tradition zweimal vor; sub 122 ohne Punkt zwischen Henricus und Bernthardus, so dass man lesen kann: filii ejus Henricus Bernthardus, sub 82 aber ausdrücklich mit dem Punkte Auch nennt die folgende Tradition nur Heinrich und Rapoto als Söhne. Der Zeuge Bernthardus dürfte nach Meiller der gleichnamige Sohn Aribo's von Traisen († c. 1110) und Hartwich der gleichnamige Traisen-Lengbacher († c. 1125) sein. S. auch Meiller Reg. der Salzburger Erzbischöfe. Doch ebenso wahrscheinlich ist es Bernhard von Paumgarten, ein Stiefsohn Haderichs, wornach das filii gelten könnte. Werngand ist wol der Ahnherr der Grafen Pleien, der von 1108 an in Oesterreich häufig auftritt.

41 c. 1113. Markgraf Leopold schenkt an Klosterneuburg die von Melk gegen die Pfarre Ravoldesbach eingetauschten Güter Pyrrha, Halmarisdorf, Hindungispuigen. - Werigandus — Gundackar — Hadericus et filii ejus Heinricus, Rapoto. (Bab. Reg 1311. Klosterneub. Trad. S. 27)

42 c. 1113. Notum sit, qualiter Liupoldus marchio item inter nos (Göttweig) et illum de Grie diniens de suo adjecit tradiditque praedium, quod vocatur Liupoldi. Sed et de adjacente silva, quantum economus ejus assignavit, idem ipse ad eundem titulum allegavit. Hujus rei testes exstant hi: Ekkericus de Chuffarin et frater ejus Wolfkerus — Henricus fil. Haderici — Odalricus fil. Regnherti — Meriboto. — Investiturae: Ekkiricus. (Bab. Reg. 16/29. Saalb. v. Göttw. Trad. 116, Arch. öst. Gesch. VI. 299.) Herr von Meiller reiht diese Tradition in das Jahr 1123; mir scheint sie, nach der Stellung im Traditionsbuche von Göttweig viel früher erfolgt zu sein. — Haderich (II.) wird damals noch nicht verstorben gewesen sein, doch vielleicht schwer erkrankt, nachdem er eben noch erwähnt wird.

43 c. 1110—1125. Notum sit, quod quidam nobilis homo Heidenricus delegavit super altare St. Marine (Göttweig praedium Hadamari, ministerialis dominae Matildae comitissae juxta Pernikkam fluvium in loco, qui dicitur Talahoin m. - Iseurich Wolfker Bosin - Herimann — Heinrich. (Saalb. v. Göttw. S 141, M. B XXIX, II. T. S. 56.) Nach den mehrfachen Beziehungen der Schwarzenburge zu Göttweig und zu den Grafen Formbach-Ratelenberg, denen Mathilde angehörte, dürfte Heinrich, der Zeuge, wol der Schwarzenburger Heinrich sein; da Mathildens Gemahl Ulrich von Ratelenberg schon c. 1097 starb, dürfte diese Schenkung wol eher 1110 als später erfolgt sein. Talahoinim ist wol Thalheim südlich von Perschling. — Der Delegator Heidenreich dürfte aber nicht unser Haderich sein, sondern Heidenreich de Awe (von der Au), der in folgender Tradition vorkommt:

c. 1110 - 1125. Delegavit in eodem loco sub iisdem testibus predictus Heidenreich vineam unam apud Imicinisdorf, Hoholdi ministerialis predictae Matildae, ipso presente et rogante. (Saalb. v. Göttw. S. 145.) Imicinisdorf ist Iutzersdorf an der Traisen, von wo sich Heidenreichs von der Au Söhne Heidenreich und Meginhard schrieben, die auch später Mariazell reich bedachten und dort als Mönche eintraten. (S. Reg. 30.)

Auch ein Heidenreich von der Erla, bei Wiener-Neustadt, existierte zu jener Zeit.

44 c. 1114—1125. Pilgrim de Grie schenkt an Göttweig ecclesiam Schulzheissing a. d. Rot in Baiern. Nach Kurzem kauften Abt Nanzo und die Brüder von Pilgrim ein Dominicale ad Smida (ober Stokerau), quod predium delegavit idem Pilgrimus in manum Heidenrici atque nobilis viri, damit er es an Göttweig übergebe, was auch geschah. Zeugen: Eben der Pilgrim — Adelbert de Werda. (Saalb. v. Göttw. S. 210.) Die Beziehungen Hadrichs zu Göttweig, und dass nach Reg. 42 Hadrichs Sohn Heinrich bei dem Ausgleiche zwischen Pilgrim und Göttweig als Zeuge fungierte, gestatten in diesem Heidenreich unsern Haderich zu sehen. Doch dürfte diese Tradition vor dem Ausgleiche erfolgt sein, daher diese Regeste wol vor Nr. 42 zu setzen wäre. (S. Reg. 42.)

45 c. 1120 — 1130 Pernhard von Traun giebt sein Dominicale ad Puschingin (Pasching im Hausruckkreise) an Gottweig. Zeugen: Konrad von Peilstein — Gerold de elsarin — Heinrich de chambe (Saalb. v. Göttw. S. 213.) Rapoto von Traun soll nach dem Not. Bl. der histor. Kl. der W. A. IV. S. 328 ein Bruder Rudolfs von Perg gewesen sein. Dieses und der Umstand, dass die Schwarzenburge wiederholt mit den Pergen, Peilsteinen, Gerold u. s. w. gemeinsam auftraten, gestattet, in Heinrich de chambe (von dem Kamp) Heinrich, den Sohn Hadrichs II. zu suchen. Es ist dies um so zulässiger, als Heinrich am Kamp Besitzungen hatte, und es im Stiftsbriefe von Mariazell heisst: „item apud Chambe, quae Heinrici fuerunt"; der Wechsel des Beinamens ist nicht auffallend, da die Familiennamen sich erst damals zu festigen begannen und wir schon in dieser Familie widerholt diesen Fall hatten. (Hedrichsdorf. Schwarzenburg, Nezta); die Adeligen benannten sich eben verschieden nach ihren verschiedenen Gütern. Eine eigene adelige Familie „von der Kamp" ist mir wenigstens damals nicht bekannt, und an die Chambe in der Ober-Pfalz ist nicht zu denken, auch hatten diese andere Familiennamen. Heinrich nannte sich in Baiern eben wol „von der Kamp", weil dies bekannter war als Nezta, und zum Unterschiede von den in Baiern fortblühenden Schwarzenburgen. Heinrich de Chambe, so wie der spätere Rapoto de Chambe sind also wol die Stifter von Mariazell.

46 1121—1138 Bestätigungsurkunde des Bischofs Reginmar von Passau für Göttweig. Bezüglich der Pfarre Pyrrha heisst es darin: „quidquid culti et inculti jacet intra confinia allodiorum Rodolfi et Haderici nobilium, ac marchionis, per semitam, quae vocatur Pechstich, vergit in orientem" (Saalb. v. Göttw. S. 120.) S Reg 27, welche durch die gegenwärtige dahin erläutert wird, dass Haderich kein Marchio, sondern bloss Nobilis ist.

47 c. 1123 36. Markgraf Leopold schenkt an Klosterneuburg „cum manu Wezelini diaconi predium situm Schiltpach et duas vineas apud Gruntramsdorf cum 14 mancipiis." — Hernist et fr. ejus Dietericus, fil. Rabotonis — Odo et Hartvicus — Henricus fil. Haderici — Gebehardus de Adilgeresbach. (Klostern Trad. S. 20.) Ernst und Dietrich, von Manchen für Söhne Rapoto's von Schwarzenburg gehalten, sind durch Hrn. Karlin als Edle von Kilb erwiesen worden. Die gleiche Bezeichnung — Henricus

fil. Haderici — wie in Reg. 42, lässt wol auf die ziemliche Gleichzeitigkeit beider Traditionen schliessen.

48 1124. Markgraf Leopold schenkt seiner Schwester Gerhirg zu Handen des Grafen Gebhard de Piugen „predium, quod olim fuerat Waldonis in Grie“ und Gerbirg delegirt es an Göttweig. — Cnnradus (de Boningen) — Dietricus (de Leichelingen) — Rudolfus — Regingerus — Heidenricus etc. (Saalb. v. Göttw. S. 272.) Da Schwarzenhurge schon zweimal — Reg. 42 und 47 — bei Verhandlungen zwischen Grie und Göttweig intervenierten, sie auch in Piugen laut des Stiftbriefes von Mariazell hegütert sind, so dürfte unter dem Zeugen Heidenricus wol unser Haderich zu verstehen sein, der also um 1125 gestorben sein könnte, nachdem er schon einige Zeit sich von öffentlichen Geschäften mehr ferne gehalten.

49 c. 1125. Arnhalm, qui nobiscum in monasterio (Formbach) conversatur, tradidit predium suum Hartheim per manum avunculi sui Heinrici nobilis viri ad altare St. Mariae — Durinc, pater ejusdem Arnhalmi etc. (Urk.-Buch Oest. ob d. E. I., S. 138. Garstner Trad. 34.) Nach Trad. 63 (Urk.-Buch Oest o. d. E S. 145) kauften aber die Brüder von Garsten die Hälfte des vom „avuncnlus Henricus“ übergehenen Grnndes zu Gunsten des During, Sohnes des Bruders Arnhalm um 4 Mark ab. Die folgende Regeste zeigt, dass es sich hier um Arnhalm von Grantperg handelt und dass der darin berufene Heinrich, sein mütterlicher Oheim, Heinrich von Nezta, nnser Heinrich Schwarzenhnrg ist

50 c. 1130. Durinc von Grantperge giebt durch die Hand Hugo's de Pholsn an Kloster Formbach einen Mansus in Odinriuten — Ekbert comes et advocatus — Eberhard von Rot — Heinrich von Nezta — Erchinbert von Mosbach etc. (Urk.-Buch Oest. ob der E. I., S. 643, Formb. Trad.) Da der Name Nezta nirgends anders vorkommt, als in Oesterreich, und sich die Schwarzenhurge ausdrücklich Nezta's nennen, so ist zweifellos, das auch hier Heinrich von Schwarzenhnrg zu verstehen ist, der sich eben in Baiern, zum Unterschiede von den dort blühenden Schwarzenhurgen Nezta nannte; ja möglicherweise war damals das österreichische Schwarzenburg noch gar nicht gehant und hiess die Burg noch Nezta.“ Auch die Zeugen: Graf Ekbert, Rot n. s. w. sprechen für Heinrich von Schwarzenburg. Durinc von Grantperg war nach Reg. 49 der Vater Arnhalms, der hinwieder Heinrich seinen mütterlichen Oheim nennt, daher Heinrichs Schwester Durings Gattin, Arnhalms Mutter sein musste. — Ihr Name — Adelheid — erhellt aus Reg. 68.

51 c. 1130. Noverit — quod quaedam nobilis matrona Gertrud dicta, pro remedio mariti sui Ekkerici cum manu filiorum suorum Hadamari et Meginhardi tradidit ad altare St. Mariae praedium quoddam ultra Danubium. — Heidenrich, Isenrich, Herrant, Wolkmar, Heinrich, Wolfker, — Investiturae: Heidenrich (Saalb. v. Göttw. S. 58.) - Gertrud, die Witwe Ekerichs von Chufarn. — Der Zeuge Heidenreich dürfte wol Heidenreich von Inzersdorf sein (s. Reg. 43), doch steht nichts dagegen, in Heinrich den Schwarzenburger Heinrich zu sehen, dessen vielfache Verbindungen mit Göttweig bekannt sind und der auch mit den Chufarn Nachbar war.

52 c. 1130. Nob. vir Heinricus de Schwarzenhurch tradit. St. Petro in Perchtesgaden duos mansos in loco Adalhrechtsdorf per manus Dieterici uterini fratris sui de Poumgarten. Testes Heinrich de Suarzenburch. Dietrich fil Dieterici de Poumgarten, Rapoto de Steinkirchen, Eberhard et Gotfrid de Rote. (Qu. u Erört. bair. Gesch. I., S. 263, Schenk.-Buch von Berchtesgaden, Trad. 49.) Nach Muffat, dem Herausgeber des Berchtesgadner Schenkungshuches, wäre Adalbrehtesdorf Albersdorf in der Pfarre Vilshofen; doch ist sicher gleiche Wahrscheinlichkeit für das Adalbrehtesdorf (Alhersdorf a. d. Pulka), das die österreichischen Schwarzenhurge besassen, abgesehen davon, dass in Baiern anderc Schwarzenburge, als die aus unserer Familie, wenigstens nicht nachgewiesen sind. Poumgarten soll Baumgarten, eine Hofmark im hair. Landger. Pfarrkirchen sein, Steinkirchen ein Kirchdorf im Landger. Deggendorf.

53 c. 1130. Nob. vir Wolframus de Pohenkirchen schenkt an Berchtesgaden famulam et casale in loco Liupstet et lucum Walthersperch — Heinricus de Suarznburch, Rodolfus de Egerdach etc. (Qu. u. Erört. hair. Gesch. 1., S. 251, Schenk.-Buch Berchtesgaden Trad. 21.)

54 c. 1130. Noh. Gotfrid de Rote gieht das Prädium Langenchunizen an Berchtesgaden. — Testes: Dietrich de Pomgarten, Heinrich de Chamhe, Dietrich fil. Dietrici de Pomgarten, Rapoto de Steinkirchen etc. (Qu. u. Erört. bair. Gesch. 1., S. 265, Schenk.-Buch Berchtesgaden, Tr. 53.) Die drei Regesten 52—54 lassen in ihrem Zusammenhange keinen Zweifel über, dass in allen derselbe Heinrich gemeint ist, dessen leibliche Brüder, von Mutterseite, also Dietrich und Wernhard von Baumgarten (s. Reg. 60) sind. Die Baumgarten nannten sich übrigens auch von Waltendorf und in einer Urkunde von c. 1130, worin Erzbischof Konrad von Salzburg die Augustiner in Chiemsee einführte (Mon. Boica III. S. 279), kommen als Zeugen vor: Graf Wolfram von Alsbusen (später als Graf von Treffen in Kärnten bekannt), Graf Luitpold von Plain, Graf Sigboto von Wiarn (auch von Neuburg, Falkenstein, Herrantstein), Adalram von Pleichengau und sein Bruder Mazili (die sich später von Cham, dann von Hals nannten, Verwandte der Schwarzenburge, vielleicht Enkel Haderichs I.), endlich Dietrich von Waltendorf et fratres sui Heinrich und Rapoto. Hier sind also beide Schwarzenburge als Brüder Dietrichs angeführt, vielleicht als jüngere Brüder, so dass Haderich II. die Witwe Dietrich des Aeltern von Waltendorf-Baumgarten geehlicht hätte. Der in der Urkunde Kaiser Heinrichs V. für Bamberg dd. Pressburg 29 September 1108 erscheinende Dietrich von Waltendorf dürfte also wol der Stiefsohn Haderichs II, der Stiefbruder der Heinrich und Rapoto von Schwarzenburg, der Stifter von Mariazell, sein

55 1135. Urkunde König Bela's II von Ungarn für Bákony-Bel — Heidricus, Sopruniensis comes. (Cod. Arpad. continuatus I, 19.) Siehe Regesten 67, 68, 71, 73

56 1136, 2. 1. Klosterneuburg. Gründung von Mariazell in Oesterreich durch den Markgrafen Leopold III. (IV.) und die Brüder Heinrich und Rapoto von Schwarzenburg-Nezta. „Noverint universi ecclesiae filii, tam futurae posteritatis quam praesentis aetatis, quod scilicet Heinricus et Rapoto, ejus germanus, filii cujusdam ingenui viri Haderici, urbem

propriam suam a parentibus sibi traditam Suarzenburch vocatam, quae qnidem antiqnitus nomine alio Neztn vocatur", mit allem Zugehör an Leuten, Dörfern, Wäldern, Aeckern, Wiesen und nnbebanten Gründen Gott und der heil. Jungfrau geweibt haben, ut coennbio, quod dicitur cella St. Mariae post obitum ipsorum, vel si ipsi prius mutarent saeculum jure perenni cederent in usns fratrum, ibidem Deo et sanctis ipsius servientum. Et utrum legitimas uxores ducerent seu non ducerent, seu liberos baberent an non haberent, sicut jam diximus eadem beneficia in supradicto coenobio penitus inconvulse manerent. Vidclicet duae villae apnd Pulcbavam Durrenbach et Adelprebtesdorf, et ea, quae apnd Piugen eorum jnris sunt. Item apud Chambe, qnae Heinrici fuerunt, cum ecclesia Heiderichsdorf. Item quae apud Willindorf VII mansus. Item quidquid proprietatis apud Parendorf habent. Sed et alia nibilominus praedia supradicti germani eodem favore, sed sub alia conditione, nt si forte baeredes legitimos procrearent, ipsi ea patrio jure possiderent, sin alias ea ut caetera ad supradictam cellam profecto sine dubio pertinerent. Cum autem iidem fratres de oratorii constructione jam dudum mente habita tractarent, ego Leupoldus marchio consilio cum meis habito haesitantes pracveni idemque oratorium in meo fundo fundavi — mit unentgeltlicber Beibebaltnng der Vogtei für sich und die Erben in der Herrscbaft. — Haec traditionis actio celebrata est in pracsentia nostra in Novacivitate in Purificatione Stae. Mariae supra allatis predicti loci reliquiis. MCXXXVI. dominl incarnationis anno, XIV. indictione, IV. nonas Februarii presente domino Chunrado salisburgensi archiepiscopo, una cum domino Romano suffraganeo suo et coepiscopo et domino Reginmaro pataviensi episcopo et dnmina Agnete marchionissa et tribus filiis suis Leopnldo, Adelberto et Ernesto, magna optimatum frequentia. — Comes Chunradus de Pilstein — Comes Leutoldus de Playn — Adelram de Perge et frater ejus Adalbertus, Otto de Machland et Walchun frater ejus — Otto de Leginbach et frater ejus Hartvicus — Wernhardus de Iuelbach Dietmarus de Engilscalchiswelde — Cunradus de Sunnelberg — Hadamar de Chnofarn — Waltberus de Traisme et fr. ejus. Diese Stiftung wurde zum zweiten und dritten Male in Tulu und St. Pölten verkündet. (Pez, thes. anec. VI, 1. S. 320 Nr. 97 aus einem in Klosterneuburg befindlicben Exemplare.)

57 1136. anno domin. incarnationis ind. XIV. hoc anno Heiuricus et Rapoto ejus germanus, filii cujusdam ingenui viri de Heideuricus urbem prnpriam suam etc. (Pertz, M. G. XI. Sc. IX. 6. 47. Auct. Mariacellense.)

58 1136, 13 VI Markgraf Leopold Delegator bei einem Gütertausche zwischen seinem Sobne Adalbert und Klosterneuburg. Am Schlusse nach den Zeugen und der Traditionsformel: Nihilominus traditioni nobilitate divitiisque predita testes adhibiti: Marchionis Leopoldi filius Leopoldus — Adalbertus de Perge — Rapoto Suarzinpurb. (Klosterneub. Trad. S. 104.)

59 1136. Markgraf Leopold stellt den Stiftbrief für Heiligenkreuz aus. — Comes Cunradus de Pilstein — Otto de Lenginbach — Rapoto de Nezta — Starfrid de Bezelinsdorf etc. (Bab. Reg. 22,57.)

60 1136. Markgraf Leopold überlässt dem Bischof Reginmar von Passau zwei

Mansen in Aland und Meierling — Cunradus de Pilstein — Rapoto etc. (Bab. Reg. 22/58.) Nach dem häufigen Vorkommen Rapoto's von Schwarzenburg am markgräflichen Hofe im Jahre 1136 und 1137 dürfte wol auch unter diesem Rapoto der unsere zu verstehen sein, dessen Burg Schwarzenburg ja an Alland und Meierling grenzte. Doch könnte es immerhin auch Rapoto von Chuenring-Schönberg (s. Friess, Herrn von Chuenring), der Kastellan von Medling sein, der ebenfalls um diese Zeit auftaucht.

61 c. 1136. Notum sit, quod tres nobiles viri uterini de Poumgarten scilicet Heinrich et Dietrich et Wernhardus et mater eorum nom Hildignnt tradiderunt St. Johanni et Petro in Perhtesgadin predium, quod haereditario jure possidebant in loco Arnowa, ut dnae sorores eorum ibidem saucta conversatione degentes iude alantur, et insuper pro restauratione et cambio illius praedii scilicet Prenzingin, quod pater eorum remedio animae suae tradiderat prefatis sanctis. Post obitum vero patris eorum communi consilio haec mutatio facta est Eberhart de Rote — Wolftrigil de Tegernpach — Rapoto de Steinkirchen etc. (Qu. u. Erört. bair. Gesch. 1. 282, Schenk-Buch Berchtesg. Trad. 85.) Arnowa, nach Herrn Muffat eines der drei Ornau im Landgerichte Mühldorf; Prenzingin = Preuzing im Landgericht Rotthalmünster. Das Jahr 1136 rechtfertigt sich dadurch, dass die folgende Trad. 86. (215) im Jahre 1136 erfolgte. Ob der „Vater" der drei Geschwister, der die Schenkung in Prenzing machte, Dietrich von Waltendorf-Baumgarten oder Haderich II. von Schwarzenburg gewesen, ist nicht wol aufklärbar.

62 1137 Tuln. Agnes, Witwe des Markgrafen Leopold, mit ihren Söhnen Adalbert, Leopold und Ernst, schenkt bei Gelegenheit des Ausgleiches der Brüder Adalbert uud Leopold in Tuln an Mariazell zwei Weingärten in Baden. — Cunradus de Pilstein — C. Lintoldus de Play — Adelrammus de Bergen: Heinricus et Rapoto fratres Schwarzenburch — Otto de Machland et fr. ejus Walchun etc. Bab. Reg. 23/1.)

63 c. 1140. Eppo von Mammandorf gibt an Kloster Weihenstephan ein Prädium am Tulnerberge. — Wolfher von Wowoldesdorf — Ludwig von Heidolfingen — Heinrich von Haderichsdorf; de familia etc (Mon. Boica IX. 394.) Im Anfange der Regierung des Abtes Sigboto (1138 bis 1147) S. Reg. 21, wo Haderich sich von Hadericlisdorf nennt

64 1144 Mai, Nürnberg. Kaiser Konrad bezeugt, dass Manegold von Werde einen Mansus in Aggsbach zurück sagte und Konrad ihn an Berchtesgaden gab. Conr. Liutoldus de Plein, Otto et fr Walchun de Maglant, Rapoto miles Dei, Erchenbert de Stirne, Hartvich et fr Otto de Lenginbach, comes Theodoricus, comes Rapoto, Wernhardus de Ingelbach et fil. Wernhardus. (Mon. Boica XXXI, 1. S. 107.)

65 1144, 31. VIII. Gütertausch zwischen Manegold von Werde und Berchtesgaden. — Heinrich, Herzog von Baiern, Graf Liutold von Plain, Hartwig und Otto von Reckberg, Adalram und sein Bruder Adalbert von Perg, Rapoto de Chamke (Mon Boica XXXI, 1 S. 407.)

66 1144. Tausch Manegolds von Werde und Wolftrigils von Fronnhofen über Besitzungen in Wolferstadt, Egelingen, Crahstadt, Saelichbrunno, Vorren, Erlehe, Ascowe, Salaha, Acxpach, Ditpoldesdorf, Ascahewinchel, Ubersee etc Zeugen (aus Baiern): Heinrich, Herzog von Baiern, Graf Liutold

von Plain, Hartvich von Rechperg und sein Bruder Otto, Adalram und sein Bruder Adalbert von Perg, Rapot de Chambe, Diepolt S. Waltos, Hermann von Huntsheim und sein Bruder Reginhart. (Qu. u. Erört bair. Gesch. I., S. 300 Schenk.-Buch Berchtesg. Trad. 107.) die Zusammengehörigkeit dieser drei Regesten ist evident, sonach auch die Identität des in allen drei vorkommenden Rapoto. Dass aber dieser unser Rapoto von Schwarzenburg ist, erhellt aus den Geschlechtern der Perge, Traisen und Machland als Mitzeugen, so wie dass die Besitzungen Achsbach (Aggsbach), Diepoldsdorf (V. U. M. B.) u. s. w. in der Nähe Schwarzenburg'scher Güter liegen. Die hier konstatierten Beziehungen der Schwarzenburge zu Berchtesgaden machen es aber auch um so sicherer, dass in den Regesten 52–54 auch unsere Schwarzenburge gemeint sind.

67 1146. Schenkung der Frau Sciaes an die Abtei St. Martin (in Ungarn, Martinsberg bei Raab) — Heidricus comes (Cod. Arpad. contin. I. 57.)

68 1150. König Geisa II. von Ungarn beschenkt Kloster St. Martin — Heindricus, comes curialis (Cod. Arpad. contin. I. 60)

69 c. 1150. Adelheit von Grantperg mit ihren Töchtern Petrissa und Bertha beschenken das Kloster Reichersberg für das Seelenheil des vorverstorbenen Sohnes Rapoto, „cum concessione domini sui comitis Gehehardi de Purchusea." (Urk.-Buch Oest. o. d. E. I. 302, Reichensberger Trad. 52.) S. Regesten 49 und 50, aus denen erhellt, dass die Grantperge mit den Schwarzenburgen verschwägert, dass namentlich Durings von Grantberg Gattin eine Tochter Haderichs II. von Schwarzenburg war. Die hier vorkommende Adelheid passt der Zeit nach dazu und auch der Name des Sohnes Rapoto — sonst bei den Grantpergen nicht üblich — kann von den Schwarzenburgen in die Familie gekommen sein. Das Geschlechtsschema wäre also:

Reginhert von Grantberg,
c. 1120. (Urk.-Buch Oest. o. d. E. I., S. 639.)

During,
fil. Reginberti de Grantberg
c. 1120. (Urk.-Buch Oest. o. d. E. I., S. 613) c. 1130 (s. Reg. 50). Gem. Adelheid (von Schwarzenburg).

Arnhalm, c. 1125 Mönch in Formbach, s. Reg. 49.	Rapoto, 1140 Zeuge einer Schenkung d. Mutter Adelheit (Mon. Boica IV. 120). † a. 1150.	Petrissa, 1150.	Bertha, 1150.	Reginbert. 1170, 1190 (Urk.-B. Oest. o. d. E. I.). During.

Doch könnte allerdings Arnhalm entweder ein Sohn Durings aus erster Ehe, also Stiefsohn Adelheits sein, oder der Sohn eines älteren During, wornach During, der Gatte Adelheids, jener Brudersson Arnhalms wäre, dessen ad Reg. 49 in der Garstner Trad. 63 Erwähnung geschieht. Das Verwandtschaftsverhältnis zu den Schwarzenburgen bleibt aber doch bestehen.

70 1151 22 Mai Bischöfliche Bestätigungsurkunde des Klosters Erla. Unter den Zeugen der Stiftung angeführt: Hederich von Hedericbsdorf. (Urk.-Buch Oest. o. d. E. II., 258.) S. Reg. 21.

71 1152. Testament der Frau Margaret. — Heidericus comes curialis. (Cod. Arpad. contin. I. 62.)

72 1156. Herzog Heinrich von Oesterreich bestätigt die Dotierung und Gründung von Mariazell durch die beiden Brüder Heinrich und Rapoto, nobiles de Schwarzenburg unter Angabe der Grenzen des von seinem Vater dahin geschenkten Waldes. — Otto de Lengenbach — Dietricus de Algersbach — Heinricus prefectus urbis medlicensis (Bab. Reg. 39/36.) Heinrich, Burggraf von Medling, aus dem Geschlechte der Chuenringe, nach Friess: „Herrn von Chuenring", Sohn Adalbero's II. von Gohartsburg und Herr von Guntramsdorf.

73 1158. Comes Heidenricus, Gesandter König Geisa's von Ungarn an Kaiser Friedrich I. (Mon. Germ. XX, Otto Frising. gesta Friderici.) S. Reg. 67, 68, 71.

74 1212, 26. IX. Basel. Kaiser Friedrich II. beschenkt Ottokar, König von Böhmen, mit einem „castrum, quod dicitur Schwarzenburg," nebst Milin, Reichenbach, Liechtenstein, Donin u. s. w. „cum ministerialibus, servis, ut dictus avus noster a duce Henrico de Medelich emit." (Dobner, Mon. hist. Bohemiae III. 200, Chrisost. Pulkava's Chronik.)

75 1297. Jus patronalis in parochiali ecclesia Retz sita sub castro Schwarzenburg in diöcesi Ratisbonensi (concessio juris patronatus in parochialem ecclesiam Retz, facta monasterio Schönthal ab ducibus Ottone et Stefano a 1297). Mon. Boica XXVI, 40.

76 15. Nov. St. Leopoldi, marchionis, patrui fundatorum nostrorum (Nekrol. von Mariazell).

77 2. April und 9. Okt. Todestage der Stifter von Mariazell. (Keiblinger, Gesch. von Mariazell, hist. statist. Darstellung der Klöster etc. von Oest. u. d. E. I, 5. Bd.)

Anmerkung und Nachtrag zu S. 49

Die im Oedenburger Komitate reich begüterten Grafen von Mattersdorf (Nagy-Márton) und Forchtenstein (Fraknó) stammen allerdings von dem Grafen Simon de Arragonia, der 1223 von Kaiser Andreas II. mit Ruktukeuri, dann mit Bajoth u. s. w. beschenkt wurde. Die Grafen von Güssing und Pernstein aber stammen gewiss von jenen Hedarich und Wolfker ab, die Thuroczi erwähnt, und starb der eine Zweig derselben mit Graf Ulrich, Sohn Graf Iwans von Pernstein, um 1385 in Oesterreich aus, während in Ungarn die Familie unter anderem Namen noch fortblühte.

Urkundliches zu dem grossen Brande in Wien am 18. Juli 1525.

Von A. Camesina R. v. Sanvittore.

Durchleuchtigister Fürst genedigister Herr Ewrer Furstlichen Durchleuchtigigkait seien vnnser vnnderthänig gehorsam schuldig vnnd willig dienst in aller vnnderthänigkait zuuor an berait, Genedigister Herr Ewrer Fürstlichen durchleuchtigkait haben vnns kurtz vergangen tagen, bey der Posst auf vnnser schreiben so wir Ewrer F. d. der Erpermlichen Ellenden vnd vnuersehen prunst halben so jungst alhie zu Wyenn beschehen gethan, geschrieben vnd benolhen, daz wir vnns dersachen grundtlichen erkundigen, wie vnd was gestalt, vnd durch wen angetzaigte Prunst auskomen, vnd seyther ergangen vnd allsachen deshalben gestalt seyen, desselben alsdann Ewr F. d. zuberichten. Sölhen Eurer F. d. beuelh wir mit gebürender Reuerentz emphanngen, vnd seiner jnnhalt vernomen, vnd thuen Ewrer Furstlichen durchleuchtigkait darauf nachvolgennder maynung disen bericht.

Anfanngs so hat sich am Achtzehennden tag July in der nacht, vngeuerlich vmb Aindliff Vren, in Eurer Furstlichen durchleuchtigkait zeughanss im Cilierhof ain Feur begeben, ob das aus vbersehen, oder gelegt worden sey, haben wir noch nit erjnndern mugen, als allain Maister Valentin vnnserer gnedigisten Frawen E. F. D. Gemahl ee. Mundtkochs hausfrau, die wir vmb erkundigung willen fur vnns erforder, hat angezaigt, wie Sy solh Fewr am ersten in dem Taeh ob der Schnitten in bemelten Cillierhof, darjnnen die Schmidt Knecht bey dem tag gearbait, aber zeitlich dauon ganngen, gesehen, dann Ewre durchleuchtigkait dienner so darinen gewon, sich deshalben vast entschuldigen, nichtsmynnder dieweil sich dieselb Prunst beswerlich erraiebt, ist jne dannoch angetzaigt, sich annder Ennde ain zeitlang znenthalten, damit Sy von den belaidigten nicht in nachtail kumben, vnd wie sich daz Fewr erhebt, ist ain grosser wynndt auferstannten, der daz Feur mit aller sterkh von ainem Hauss zu dem andern gefuert. Also daz in der Gassen so in die purg getzogen wirdet, die Heuser, Anch sannd Michels Kirchen, hinden vnd danor, ab, neben fur sannd Steffanskirchen auch die Clöster zu den Himelporten, Iheronimee vnd sannd Jacob, vnd die Heuser in den Gassen darumben, vnd ferrer über die Stat Maur, die vorstat vor Stubenthor, swerlich vnd dermassen verprunnen, daz khain Man so allter diser Zeitt vmb Wyenn, der da ainer solhen grausamen prunst gedenngkht damit vil heuser mit Ziegl gedeckht, darunder gewelb vnd tieff keller aingangen, verprunnen, vnd sonnderlich die heuser zu negst der Purgkh, auch der thuern in dem Gartten bey derselber Ewrer F. D. Purgkh, vnd zum tail des Gartten, dabey auch daz Rad vmb den Prunnen verpreunndt, dartzne ist man in grosser geferlichait von wegen des pulferhauss gestannden, dann ob den tausend Centen pulfers darinnen ligen, vnd wo dasselb angannngen, noch vil vnd ainen merern schaden an der Stat vnd Purgkh gethan daz aber der Allmechtig genedigelichen verhuet Demnach wirdet geacht, daz der verprennten, etlich vnd Vierhnnder Heuser seien. Vnd nach solchem ergangen schaden, vnd grimigkait so daz gemain volkh gehabt, daz Sy aus Ewrer f. d. behausung dermassen erarmt vnd verderbt sein sullen, wir nicht in klainer geferlichait gestannden, dann durch die pos muetwilligen personen, die gern noch ergers vnd aufruer sehen, ist eingepildt worden

als haben wir verpoten, wo sich bey nechtlicher weyll feur zuetragen, nich anzeslahen, wie wir auch in Fluchten vnns haimlich aus Wienn zethuen, vnd bey nechtlicher weyl in Cilierhof Feurwereh vnd Kugl wider die pauren zugebrauchen, machen vnd giessen, vnd das geschutz bey der nacht, weegfuern haben lassen wellen, daruber vuus ettlicher massen haimlich warnung, als werde daraus ain anfrur entsteen beschehen. Demnach wir bewegen vnd beratschlagt, wie solhen furzekomen sey, dardurch anfruer vnd daz wir, auch die Frumb getrew Burgerschaft, vor belestigung vnd durch die personen, so wenig zuuerlieren oder gar nicht angesessen vnd streichennd person seien die gern sich ab annder leut gnet reichen, jre Heuser nicht geplundert vnd daz Ir genomen, desst ee versichert werden. Wiewol vnns von Burgermaister vnd Rat zuersteen geben worden ist, daz sich die schadhafften vad verprunnen zimlich hallten vnd erzaigen haben wir mit derselben Burgemaister Richter vnd Rate guetbednngkhen, sye auch die Haubtleut vnd Rotmaister der Viertl in Wienn, desgleichen auch den Prantlern erfordert, die in ainer nauhafften antzal vor vnnser erschienen, haben wir jn zuuersteen geben, daz wir anstat Ewrer F. d. jres erlitten schaden, besonnder mitleiden tragen. Sy daneben ermant, widerumben zu gepew vnd in wesen zeschiekhen, sich hinder Ewrer f. d. als getrew vnderthanen zuerhalten, so wellen wir bey Ewrer f. d. sy anss höchst fürder, mit vngetzweiflter Hoffnung vnd zuuersieht, E. f. d. werde jn genedig hielf mittaillen vnd Sy als E. f. d. verdorben vnnderthanen, mit allen genaden bedenngkhen, daz Sy sich nur hallten als frumb getrew vnnderthanen, vnd sich in annder weeg nyemandts bewegen lassen. Auch jn darauf, was Reden an vnns wiener steet gelanngt, noch leungs erzelt, vnd Sy ermont, denen so solhs in Ew gepildet, dhainen gelauben zegeben, jn ansehen, daz ir denselben wenig erberkait sein muesst, sonnder allain genaigt waren, die so noch bey narung waren, auch in verderben, vnd Sy die verprunnen damit gegen Ewrer f. d. in vngnad zebringen, vnnd vnns daranf entschuldigt, der bestimmten Arttigkhl dhainer gedacht sey, als dann war, durch vnns nye furgenemen noch beschehen ist, darzne in enttegkht, das villeicht dieselben anfruerer nicht, lieber wolten, dann daz wir weeg zugen, so mochten sy daraus jr vnwarhait einpilden verphnemen, als ertzaiget sich das mit solchem weegzng, dardurch jr poser willen vnd pratiet erfull, vnd die gehorsamen Ewr F. d. zu vngehorsam bewegt wurden, jnen auch zuoersten geben, wo wir danor waren, wolten wir in disen leuffen zu jn ziehen, vnd von Ewrer F. d. wegen, daz pest helffen hanndlen, dann wir zu jnen dhain misstrawen setzen, vnns auch dermassen gehalten, daz Sy vnns kainer vnbillichait betzeihen mugen.

Darauf Sy vnns antzaigen lassen, daz Sy solhen Reden, wo die gleich an Sy gelanngt, kainen glauben geben, vnd nicht annders gesindt seien, dann sich als getrew vnnderthanen gegen Ewrer F. d. zehallten, vnd mit hoher danngksagung der genedigen vertröstung, vnd aufs hochst gebethen, daz E. F. d. in jren obligenden noten vnd verderben nicht verlassen, sonnder genedige hilff mitailen welle, damit Sy widerumben in wesen kumben, vnd hinder Ewrer F. d. mit gepew der heuser vnd merung der manschafft beleiben mugen, dann etliche da gestanuden die angezaigt, daz Sy zu Fnnffhundert oder tausend gulden werdt, der den Rogkh so Er angetragen, entlehent gehabt, Er sein weyb vnd Kinnder dhainen phenning, daz Sy jr Brot zu kauffen haben, als wir dann auch von Burgermaister Richter vnd Rat gelenblich verstanuden, vnd nachdem der Smerzen vnd triebsal der verprunnen noch new verhanuden, vnd daz Sy ainen anfanng ainer hilff empfunden,

haben wir den notdurfftigen aus In, von Ewrer F. d. wegen, aus dem kassten alhie zu Wien ettlich Mut traid, yedem nach seiner gelegenhait ausgetailt, vertrösst vnnd zuegesagt, das Sy ditzmals mit vnderthenigkait angenomen.

Genedigister herr, dieweil dann ye wienorstet so ain sware prunst mit ainer grossen antzall der heuser, vnd nemlich darunter treffenliche gulltige Heuser mit Zigel gedeckht, vnd an ansechlichen enuden in der Stat gelegen, verwuesst vnd verprent, darinnen E. F. d. ain merkliche Manschafft, auch nutzperkait mit Statsteur, Steuren vngelt vnnd in ander weeg entgangen, beschehen So bewegen wir, daz an E. F. d. besonder hilff vnd gnad, disc gepew, jnmassen die vor der prunsst gewesen, in etwa vil Jahren nicht hinwider, gebracht noch gepawt, vnd darinder etwa nil Heuser gar in Öden vnd vngepaut stilligen beleiben werden, die besonnder albeeg den verprennten vnd jren Erben, ain hitzig nachgedennngkhen gebern mochten, vnd damit aber menigelich, vnd sonnderlich der gmain man, wo E. F. d. hierjnn mit gnediger hilff erscheinet, desstmer naigung vnd begierlich gemnet in aller gehorsam vnnd vnnderthanigkait zu Ewrer F d. gewynnen, vnd tragen, wiewol Sy daz zunor zethnen schuldig vnd phlichtig sein. Aber daneben gewisser scheinperlicher genad vnd hilff augenscheinig emphinden. So ist getrewer maynung vnnser Rat vnd guetbedungkhen, daz E. F. d. hierjnnen gnedigclichen bedacht sey, dise Stat daran E. F. d vnd derselben nachkhomen als der haubtstat in diesem Ewrer F d. Furstenthumb Österreich vnnder der Enns, darauf all annder Stet jr nachnedg haben, mit gnaden zubedennngkhen vnd zuhelffen, dann so die Stat widerumben in wesen vnd gepew Kumbet, so wirdet E. F. d. im Camerguet mit Statsteur, Steuren, Raisen, Vngelten vnd anndern täglichen gehorsamen mit der Zeit alles in Ewrer F d. Camer zuegetzlichait gedeihen, und daneben Ewrer F. d von Reichen vnd armen, daz geschray vnd ruemb erlangen, daz jn Ewrer F. d. in jren betrueknussen obligen vnd verderben, furstlich vnd genedig hilff mitgetailt vnd bewisen, vnd Ewrer Furstlichen durchleuchtigkeit in anndern Ewrer durchleuchtigkait Fursstenthumben vnd Lannden, ain gros gerueeh machen, wenigelich durch soleh augenscheinlich genad desstmer bewegt und behertzigt, sein Leyb vnnd Guet zuerhaltung Ewrer Furstlichen durchleuchtigkait Oberkait wolfart vnnd bey Ewrer durchleuchtigkait als jrem Erbherren vnnd Lannds fursten, guet vnnd vbel zuleyden, zugedulden vnd darzustreckhen.

Genedigister Herr. Wiewol wir solh vnnser vnderricht. Ewrer F d. gern gethan hetten, so haben wir doch allain aus der vrsach damit vertzogen. Nachdem sich die genannten verprunnen Burger, vervnns ettlich arttigkhl aneh mittl vnd weeg, wie vnd in was gestalt jnen widerumben geholffen werden mochte, in schrifft anzetzaigen, hören lassen, dasselb zunor von jnen zunernemen, E. F. d. darauf desster grundtlicher vnderricht zethnen wessten, vnd noch laungem jrem bedacht, sind dieselben verprunnen Burger zum tail sambt dem Burgermaister vnd ettlichen des Rats am funfften tag Augusty wider vor vnnser erschinen vnd vnns mit erzellung des vorberuerten jres verderblichen schadens, ain schrifft so Sy an den bemelten Burgermaister vnd ainen Ersamen Rate gestelt, vberantwort die wir von Inen angenemen, vnd jrer junhalt vernomen, danon wir E. F. d. hiemit Abschrifft znesennden, vnd nachdem wir darinn befunden, daz die Prannttler jre maiste beswarung der Purkhrecht halben so auf jren verprunnen heussern varschriben sein, dahin gestelt, weeg vnd mittl mit denselben Purkhrechten vnd anndern furzunemen, damit Sy widerumben jre Heuser anfrichten pawen vnd bey denselben beleiben mugen, Haben wir jnen disen furschlag gethan, dieweil Sy

selbst zuerwegen haben, daz die sachen der Purkhrecht halben merklich vnd gros, vnd so pald darjnnen nit gehanndlt werden mag. So wellen wir von E. F. d. wegen, zwo personen verordnen, dergleichen Burgermaister vnd Rate aus irem mittl auch zween furnemben sollen dergestalt, daz dieselben vier personen all purkhern, auch die so verprunnen sein, auf ainen furderlichen tag für Sy erfordern, vnd sich gelegenhait desselben Purkhrechts wie vnd in was gestalt das auf der verprunnen Burgers haus komben, ob das durch geschrift oder gelihen gelt beschehen, vnd wie daz hertlenusst, auch des Burgers schaden, wie hoch sich der erstreckht, aigentlichen erkundigen erlernen, vnd die sachen nach notdürfften, vnd dann allen vleiss furkern, Sy deshalben miteinander guetlichen zuerainen vnd zunergleichen, wo das aber vber jren gehabten vleiss bey jnen nit stat haben welt, nachmallen wie Sy die sachen finden, aigentlich in schrifft verfassen, vns überantwertten, damit die Ewrer furstlichen durchleuchtigkait darjnnen ferrer der pillichait nach, entschied zu geben wissen, zuegesanndt werden mugen.

Vnd nachdem wir achten, wo gleich die verprunen Burger, mit den Purkhrechten jres gefallens zufriden gestelt, so werden doch dieselben auch die anndern die nicht Purkhrecht auf jren heusern haben, gegen ainem solhen merklichen schaden, daran nicht ersettigt sein, vnd damit jnen dann von E. F. d. dartzue Sy als jrem naturlichen Erbherrn vnd Laundsfursten, jr vnnderthanigs vertrawen haben, jn ansehung vnnd bedennigkhung, dieweil das feur wie furgeben wirdt vnd wisseuntlich ist, in Ewrer F. d. hauss dem Cilierhof auskomen, auch gnad emphinden vnd jres erlitten merklichen verderbens, zum tail ergetzlichait erlangen. So ist abermals getrewer gueter maynung, unnser Rat vnd guetbedunkhen, E. F. d. welle deshalben ettlich Comissary E. F. d. genellig, genedigelichen verordnen, vnd jnen beuelhen, daz sy sich der verdorben Burger erlitten schaden wie hoch aines jegelichen vermugen vor der prunst gestannden aigentlich vnd grundtlich erkundigen, vnd so solhs beschehen alsdann ainem jeden nach gelegenhait seines nerderben, der Schazsteur auf ettliche jar in namen E. F. d. freyung geben.

Verrer will vnns für guet ansehen, Nachdem Ewrer F. d. bey denen von Wyenn noch ain summa gelts an der verwilligten Steur, nemblich tausendt drew hunder vnd funffundzwaintzig gulden Reinisch assteet, daz von Ewrer F. d. den verprunnen Burgern, die jren geburenden tail noch daran nicht betzalt hetten, derselb nachgelassen wurde, welhe Burger aber nicht verprunnen, vnd die Steur auch nicht betzallt, daz alsdann dieselb Steur furderlichen eingebrach vnd vnnder die verprunnen Burger, nach aines jeden Armuet, vnnd schaden ausgetaillt werde.

Vnd damit die verprunnen Burger zu aufpawung jrer Heuser widernmben gefurdert werden, haben wir jn namen E. F. d. offen General in Österreich vnnder vnd ob der Enns aufgeen lassen, das alle die so holz zu zimern, Schynntl, Rafen, Latten vnd anndern haben, zuerichten vnd machen, dasselb geen Wienn zefueren, vnd in dem werdt wie es vor der prunst gegeben, den verprunnen Burgern kenfflichen zuestellen vnnd geben, vnnd Sy darinen nicht erhöhern noch beschwären, So soll denselb, die also solh holz wie obsteet geen Wyenn bringen, die Maut von dem bestimbten holtz nachgelassen, vnd zugeben nicht schuldig seien, daz sich dann auf ain klaine Suma lauffen wirdet.

Wier haben auch von Ewrer F. d. wegen, den gar Armen vnd verprunen Burgern auf vnnser vorangezaigt vertröstung in namen E. F. d. beschehen, aus derselben Ewrer F. d. Kassten, ain autzal traid nach geltgenhait aines jeden

notdurfft gegeben, vnd mitgetailt, das alles wolten wir Ewrer F, d. getrewer maynung vnd aus schuldiger phlicht, der wir vnns in aller gehorsam thuen beuelhen nicht verhalten, datum Wienn am XI. tag Augusty, Anno etc. im funff-undzwaintzigisten. (1525.)

Ewre F. D. etc.

Vnderthenigist gehorsam, n Vicestathalter Hof vnd Camer Rat der Niderosterreichischen Lannde.

Dem Durchleuchtigisten Fursten vnd Herren, Herrn Ferdinanden Printzen in Hispanien, Ertzhertzogen zu Österreich, Hertzogen zu Burgundi etc. vnnserm Gnedigisten Herrn.

Original. Papier.

Vermerckht was im Zewghaus vngeuerlich verprunnen ist, von pucksen, harnasch, vnd spiess, vt sequitur.

Eristlich ist verprunnen Achthundert fuessknecht harnasch vordertail palierdtn.
Anderhalbhunder pallirt fuessknecht Ruckhn.
Viertzig fussknecht Arnschin.
Arnschin mit puckheln vnd achssl ain vnd newnzig.
Helmlet newnvndzwaintzig.
Schalairen zwaintzig.
Pallirt hiernhawber ain hundert.
Gegaitter pallirt hiernhawber drewhundert.
Vnpallirt gegaitter hiernhawben zwayhundert.
Allt stachlene geliger zwei.
Halb Rastiern sechtzig.
Zwaintzig par handtschnech,
Pleeh handtschnech funtzehen par.
Sturmb Stahelhawbn ain hundert funf.
Zwen gantz Niderlendisch Kurriss.

Landsknecht Spies.

Langer Geschiffter landsknecht spiess sechshundert.

Eisen Puchssen.

Eisene gefasste halb Falkhanet mit aller jren zugehorung vier und dreissig.
Vier gefasst Eisnen notpuchsen.
Ain Kuplrene allt gefasst hawfnitz.
Das beslagen gefass mitsambt den Redern zu dem zerbrochen Basiliskheu.

Holltzwereh.

Holltz zu gefassen vnnd redern, vnnd andern notdurft, wie zu dem geschutz gehört, gestet vngeverlich F. d. ju die vierhundert gulden. Ist aber seiner guet nach, woll tausendt gulden werdt gewesen. Nachdem solch holltz harrt zubekumben ist.

Original. Papier.

An Treiszsawerwein.

Getrewer, lieber. Wir Emphellen Dir Ernstlich das Du mit denen von Wienn souil handlest, damit Sy ain fliessend Wasser dureh die Stat Wienn fueren lassen, wie Du von vnns mundtlichen verstannden hast vnd

das Sy solichs mit vnnser hilf dester pass volpringen mugen, So wellen wir Inen die tax so Sy vnns vmb die New Confirmation vnd freyhaiten zu thuen schuldig sein, aus genaden darzu volgen lassen. vnnd ist vnnser beuelh das Du denen von Wienn gedacht Confirmation dermassen hinaus gebest das Sy ain fliessend Wasser durch die Stat Wienn fueren vnd prunrorkasten aufrichten lassen vnd die tax auch daran verpawen wollen. Das ist vnnser Ernnstliche maynung.

Dat. Augspurg den 7. Martij Anno 1526.

Gleiche Befehle ergiengen unter demselben Datum „an Raitcamer zu Wienn" und „an den Rat zu Wienn".

Regesten zur Geschichte von Hardegg.

Von W. Kopal.

(Fortsetzung.)

A. Zur Periode der Grafen von Pleyen-Hardegg.

1 1108. Pressburg den 29. September. Markgraf Leopold III. (IV.) bestätigt als Zeuge eine Urkunde König Heinrichs V. für das Bistum Bamberg. Unter den Zeugen Wergant de blainn. (Orig. im Arch. des Klosters Zwetl. — Meiller, Regesten zur Gesch. der Babenb. 12. 6.)

2 1113. Markgraf Leopold III (IV) schenkt dem Stifte Klosterneuburg das Gut Ronkerisdurf. U. d. Z. Comes Werigandus. (Fischer, Gesch von Klosterneuburg. II 6. N. 2. — Meiller l. c 13. 9)

3 1113 Markgraf Leopold III. (IV) und seine Gemahlin Agnes schenken dem Stifte Klosterneuburg die Güter Pyrbomin, Nunhure, Loupan etc. U. d. Z Weregandus (Fischer l. c II. 7 N. 3. — Meiller l. c. 13. 10.)

4 1113 Markgraf Leopold III. (IV.) schenkt dem Stifte Klosterneuburg die Güter Byrchaa, Haltmaris, Hiedungispuigen, welche er von dem Kloster Melk für die demselben gegebene Pfarre Rouoldesbach eingetauscht hatte. U. d. Z. Werigandus. (Fischer l. c II. 8 — Meiller l. c. 13. 11.)

5 1122. Gors. Ein Edler Namens Waldo vermachte während seiner Krankheit dem Markgrafen Leopold III. (IV.) alle seine eigenen Leute und Besitzungen „infra Bavariam sita", genas jedoch, vermählte sich später mit einer Frau „de partibus Francorum" und verschrieb ihr dieselben Güter. Hierüber entstand ein Streit zwischen ihm und dem Markgrafen Leopold III. (IV.), welcher in der Burg Gors im Beisein des Markgrafen Ottokar von Steier beigelegt wurde. U. d. Z. Werigandus comes de Puigen. (Hormayr, Wien, I. Abt 1, Urk 30. N. 11. — Meiller l. c. 15. 22)

6 1122. Markgraf Leopold III (IV.) verleiht mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes und seines Sohnes Adalbert dem Stifte Klosterneuburg auf Bitten des Propstes Otto die Pfarre Walchenstain una cum famulis et famulabus et insulam Mugerowe. U. d. Z. Lutoldus filius Werigandi comitis (Fischer l. c. II 22. Nr. 37 — Meiller l. c 16. 28)

7 1129. Leopold, Sohn des Markgrafen Leopold III. (IV.), übergiebt dem Stifte Klosterneuburg „uillam Alpitowe pro nouello sarto marchionis ac pirchinwart et pircha." U. d Z. Leutoldus comes. (Fischer l. c. II. 31. Nr. 58 — Meiller l. c. 18 41.)

8 1132. Markgraf Leopold III. (IV.) schenkt dem Kloster Göttweig cum manu uxoris sue und in Gegenwart seiner Söhne Heinrich und Leopold, so wie des Bischofs Reginmar von Passau „dominicale (suum) et duo beneficia ad Drasdorf." U. d. Z Liutoldus de Plain. (Mon boic XXX, II 63. — Meiller l. c. 18. 42.)

9 1133. Markgraf Leopold III. (IV.) mit seinem gleichnamigen Sohne und seiner Tochter Bertha schenkt der Propstei Berchtesgaden einen Weingarten. U. d. Z. Comes Liutoldus de Plagio. (Ex cod. trad. Berchtesgad in cop. recens. im k. k Haus-, Hof und Staatsarchive — Meiller l c 20 4 .)

10 1133 Markgraf Leopold III. (IV) erlässt der Propstei Berchtesgaden mit Zustimmung seiner Gattin und seiner Söhne den jährlichen Census von einem bei Krems „in rure, quod dicitur Taillant" gelegenen Weingarten. U d Z Luitoldus comes de Plagio. (Wie oben. Meiller l c. 20 49)

11 1135. Markgraf Leopold III. (IV.) erlässt dem Kloster Aldersbach einen ihm zu entrichtenden Census von einem Weingarten bei Krems. U. d. Z. Liutoldus comes de Plagin (Mon boic. V. 356. Nr. 3. — Meiller l. c. 21. 54.)

12 1136. Neuburg den 2 Februar. Markgraf Leopold III. (IV.) bezeugt, dass die Brüder Heinrich und Rapoto, Söhne eines ausgezeichneten Mannes Namens Hadericus, ihre Stadt Schwarzenburg, ehedem Nezta genannt, sammt allem Zugehör Gott und der heil. Maria „in cenobio, quod dicitur cella ste. Marie" zum Gebrauche der Brüder geweiht haben. U d. Z „Comes Leutoldus de Playn. (Pez, Histor. s. Leop. 104 — Meiller l. c 21. 56.)

13 1136 den 5. Februar. Markgraf Leopold III. (IV.) stiftet das Kloster Klein-Mariazell. U. d. Z. Leutold Graf von Pleien. (Bern. Pez, Cod. Dipl Histor. Fol. 317)

14 1136 den 13. Juni. Markgraf Leopold III (IV) bezeugt einen Gütertausch zwischen seinem Sohne Adalbert und dem Stifte Klosterneuburg. U. d. Z. Leutoldus Comes de Plegen (Fischer l. c. II. 41. Nr. 75. — Meiller l. c. 23. 60.)

15 1136 den 13 Juni Graf Eckebert mit seiner Gattin Willibirch und seinem Sohne Eckebert widmet der Kirche zur heiligen Jungfrau Maria in Neuburg das Landgut Engilsaches. U. d. Z. Leuthold I. Graf von Pleyen. (Cod. Trad. Claustroneoh Mscr. pag. 93.)

16 1136 den 29. Sept. Markgraf Leopold III. (IV.) stiftet Klosterneuburg. U. d. Z. Leuthold I. Graf von Pleyen und sein gleichnamiger Sohn. (Orig. im Arch. des Stiftes Klosterneuburg. Meiller l. c. 23. 61.)

17 1137. Tuln. Agnes, Witwe Leopolds III. (IV.), schenkt mit ihren drei Kindern Adalbert, Leopold und Ernst dem Kloster Mariazell zwei Weingärten. U. d. Z. Comes Leutoldus de pleyn. (Hormayr's Taschenbuch für 1828, pag. 196, Nr. 1. — Meiller l. c. 24. 1.)

18 1137. Tuln. „In audientia domini Linpoldi Marchionis Austriae apud thullen“ schenkt Duringus Pfarrer in „abbestetten“ durch die Hand seines Herrn des Markgrafen Otacher von Steiermark dem Kloster Garsten zwei Weingärten und einen Acker. U. d. Z Liutoldus comes de plegen. Kurz, Beiträge II. 488, Nr. XVIII. — Meiller l. c. 24. 2.)

19 1137. Mautern Markgraf Leopold IV. (V.) übergiebt dem Bistume Passau die Kirche des heil. Peter in Wienensi loco positam. Leutoldus Comes. (Mon. boic XXVII, II. 102. Nr. 5. — Meiller l. c. 25. 3)

20 1140. Urkunde des Stiftes St. Nikola zu Passau mit der Bestätigung, dass der Stiftsvogt Dietrich Graf von Formbach zum St. Nikolaus Altare durch die Hand des Grafen Liutold de Pleigen 5 Huben gewidmet hat. (Mon. boic. Tom. IV. pag 239.)

21 1141. Markgraf Leopold IV. (V.) nimmt auf Bitten des Abtes Gottschalch von Heiligenkreuz die Stiftung Otto's von Machland „das Kloster Baumgartenberg“ in seinen besonderen Schutz. U. d. Z. Liutoldus Comes (Orig. im Museum zu Linz. — Meiller l. c. 27. 18.)

22 1141. Markgraf Leopold IV. (V.) restituiert dem Stifte Klosterneuburg gewisse Einkünfte bei Eggenburg. U. d. Z. Comes Lentoldus. (Fischer l. c. II. 45. Nr. 79. — Meiller l. c. 28. 19.)

23 1142 Nürnberg Ende Mai. König Konrad III., welcher dem Hugo von Kranichberg das Gut Petronell als freies Eigentum geschenkt hatte, verleiht demselben auf die Bitte „dilecti fratris nostri Henrici ejusdem terre marchionis annuale forum in prenominata villa.“ U. d. Z. Comes Leutoldus. (Orig. im gräfl. Traun'schen Archive zu Petronell. — — Meiller l. c. 30. 2.)

24 1143. Herzog Heinrich II. bestätigt eine Schenkung Rüdigers von Grassimse an das Kloster Adlersbach „Predium in Honesbeim cum campo, vinea et molendino et mancipiis.“ U. d. Z. Liutoldus Comes de Plein. (Mon. boic. V. 331. Nr. 53. — Meiller l. c. 30. 5.)

25 1144. Nürnberg. König Konrad III. bezeugt, dass Manegold von Werd einen Mansus zu Agspach, welchen er von unserem Bruder Heinrich, Herzog von Baiern, erhalten, dem letzteren anheimgesagt, und dass Heinrich diesen Mansus dem Könige verliehen und ihn dem Propste in Berchtesgaden übergeben habe. U. d. Z. Comes Lintoldus de Blein. (Mon. boic. XXXI. 406, Nr. 214. — Meiller l c. 31. 7.)

26 1144. Herzog Heinrich II. bezeugt einen Gütertausch zwischen Manegold von Werde und der Propstei Berchtesgaden. U. d. Z. Liutoldus de Plagio. (Kopie im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. — Meiller l. c. 31. 8.)

27 1147. Regensburg den 24. Februar. Herzog Heinrich II. erscheint als Zeuge in der Urkunde des Königs Konrad III., womit derselbe dem Stifte Klosterneuburg alle diesem vom Herzoge Heinrich und dessen Vorgängern gemachten Schenkungen bestätigt. U. d. Z. Liutoldus Comes. (Orig. im Archive des Stiftes Klosterneuburg. — Meiller l. c. 32. 13.)

28 1147. Herzog Heinrich II. erscheint als Zeuge des Königs Konrad III, womit dieser dem Stifte Zwetl den Besitz des um das Kloster gelegenen Waldes bestätigt. U. d. Z. Liutoldus comes. (Link, Annal. 1. 156. Meiller l. c. 33. 15.)

29 1147. Herzog Heinrich II. bestätigt als Zeuge eine Schenkung des Domvogtes Friedrich von Regensburg an die Propstei Berchtesgaden, bestehend in einem Gute bei Brünnen, „quod mater ejus pro XX marcis argenti et pro remedie anime sue prius tradiderat.“ U. d. Z Liutoldus de Plagio. (Kop. im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. — Meiller l. c. 33 16)

30 1147. Ardacker Indictione II. Urkunde des Erzbischofes Eberhard von Salzburg, womit er den Reichersbergern einige Güter in Abtenau für das Gut Weiterndorf schenkt. U. d. Z. Luitoldus de Plaigin. (Mon. boic. Tom. IV. pag. 417.)

31 1150. Herzog Heinrich II. schenkt zugleich mit seinem Bruder Conrad, Bischof von Passau, dem Kloster heil. Kreuz predium Minchendorf ad construendas officinas. Auch erlässt Herzog Heinrich mit seiner Gemahlin Theodora de Grecia dem genannten Kloster eine jährliche Schuld, welche ihnen von Weingärten bei Heiligenkreuz zu zahlen war. U. d. Z. Liutoldus comes. (Orig. im Archive des Kl. Heiligenkreuz. — Meiller l. c. 34. 21.)

32 1150. Herzog Heinrich II. schenkt dem Kloster St. Peter in Salzburg den Wald zwischen den zwei Gütern Dornbach und Zemper Ruprechtis. U. d. Z. Leutold I. Graf von Pleyen. (Bern. Pez, Cod. Dipl. P. I Fol. 253.)

33 1150. Thalheim Bischof Conrad von Passau erwirkt die Einantwortung der Güter, welche Hartwich von Haginowe auf den Fall seines Todes dem Bistume Passau vermacht hatte. U. d Z Comes Liutoldus de Pleine. (Cod. trad. patav. III. — Meiller l. c. 35. 23.)

34 1153. Urkunde des Eberhard, Erzbischofes von Salzburg, mit der Bestätigung, dass die Klage des Abtes Gerhobs von Reichersberg wegen der drei Klöster zum heil. Rupert, zum heil. Peter, und zur heil. Jungfrau Ehrentraut beigelegt sei. U. d. Z Liutoldus de Bleien. (Mon. boic. Tom. IV. pag. 417.)

35 1155. Wien. Heinrich II. schenkt dem Stifte St. Peter in Salzburg auf Bitten des Abtes Heinrich eine zwischen den Gütern Dornbach und Lemeroprehtis gelegene Besitzung. U. d. Z. Comes Liutoldus de Plain (Orig. im Archive des Stiftes St. Peter in Salzburg. — Meiller l. c. 36. 28.)

36 1155. Wien. Herzog Heinrich II. bestätigt dem Kloster St. Peter in Salzburg auf Bitten des Abtes Heinrich die Schenkung eines Gutes in Dornbach, welche des Herzogs Vater, Markgraf Leopold, gemacht hatte. und schenkt dem Stifte seinerseits eine grosse Wiese. U. d. Z. Liopoldus comes de Plain. (Aus einem Transsumpte ddto. 8. Dezember 1490 im Archive des Stiftes St. Peter in Salzburg. — Meiller l. c. 36. 29)

37 Herzog Heinrich II genemigt die Vergabung seiner Ministerialin Heilwig von Pirhaum an das Stift Seitenstetten und überträgt dem Grafen Konrad von Peilstein die Ausführung und den Schutz der Schenkung. U. d. Z. Luitoldus de Plage. (Fontes II. Abt., 30. Bd, S. 7 Nr. 5.)

38 1156. Wien. Herzog Heinrich II. schenkt dem Kloster St. Peter in Salzburg auf Bitten des Abtes Heinrich eine Wiese seiner Besitzung Lemeroprehtis in der Nähe des Landgutes Dornbach. U. d. Z. Leutoldus comes de Pleigin et fllius ejus Liutoldus. (Orig. im Archive des Klosters St. Peter in Salzburg. Meiller l. c. 37 30.)

39 1156. Barbingen im September. Herzog Heinrich II. bestätigt den Vertrag, womit das Kloster Ensdorf von Adelhilde von Gardersrewten das Gut Reutarn gekauft hat. U. d. Z. Liutoldus Comes de Plagie et filius ejus Liutoldus. (Hormayr's Archiv v. J. 1828, 339. — Meiller l. c. 38. 32.)

40 1156. Regensburg. Herzog Heinrich II. bestätigt nachträglich den Vertrag, womit der herzogl. Ministeriale Namens Anselm dem Kloster Admont eine Hofstatt bei Krems in Niederösterreich um 15 Talente verkauft hat. U. d. Z. Liutold comes de Plain. (Pez Thesaur. III. p. s. III. 768. Nr. 88. — Meiller l. c. 38. 33. Jakob Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont von den ältesten Zeiten bis 1177. p. 117.)

41 1156. Herzog Heinrich II. überlässt dem Stifte Zwetl das Landgut Chrompnave. U. d. Z. Leuthold I. Graf von Pleyen. (Font. rer. Austr. II. Abt., III. Bd. S. 53.)

42 1157. Herzog Heinrich II. vollzieht persönlich die Schenkung eines Gutes genannt „apud Fichten", welche „Richiza de Snuinistorf ministerialis ducis" dem Kloster Prüfling gemacht hatte. U. d. Z. Comes Lintoldus de Plain. (Mon. boic. XIII., 59. Nr. 43. — Meiller l. c. 39. 39.)

43 1157. Wien. Herzog Heinrich II. erscheint als Zeuge eines Vergleiches zwischen seinem Bruder, dem Bischofe Konrad von Passau, und Dietrich von Adilgeresbach wegen des vom ersteren dem Dietrich zugefügten Schadens. U. d. Z. Comes Liutoldus de Plaigin. (Mon. boic. XXVIII, II., 109. Nr. 12. Meiller l. c. 40. 41.)

44 1158. Regensburg 14. Jänner. Herzog Heinrich überlässt unter Vermittlung des Kaisers Friedrich I. dem Kloster Windberg einen Maierhof zu Trikesdorf und zwei Mansen westlich vom Berge Windberg. U. d. Z. Comes Liutoldus de Plaie (Mon. boic. XIV, pag. 24 und 28 Nr. IX, X und XII. — Meiller l. c. 41. 44.)

45 1158. Wien. Herzog Heinrich II. stiftet das Schottenkloster in Wien. U. d. Z. Leutoldus Comes de Playen. (Font. rer. Austr. II. Abt., 18. Bd., 1. S., Nr. I. — Meiller l. c. 41. 46.)

46 1159. Wien den 29. März. Herzog Heinrich II. schenkt dem Kloster Castell in Baiern einige Besitzungen, insbesondere die Kapelle Habechsperg sammt Zugehör, unter der Bedingung, dass der jeweilige Abt für die Kapelle Sorge trage. U. d. Z. Lintoldus de Plaie filius comitis. (Aus den Transsumpten von 1301 und 1461, im Arch. des Schottenklosters. Meiller l. c. 42. 47.)

47 1159. Herzog Heinrich II. übergiebt in die Hände des Grafen Liutold (von Playen?) auf Bitten Chunrads von Hofstetten seiner Schwester und seiner Mutter acht Lehen zu Stalaren, um sie nach dem Willen der letzteren als Geschenk dem Stifte Klosterneuburg zu übergeben. (Fischer l. c. II., 55. Nr. 97. — Meiller l. c. 43. 49.)

48 1161. Wien den 22. April. Herzog Heinrich II. bestätigt, in Wien zu Ehren der heil. Jungfrau und des heil. Gregor eine Abtei bloss für schottische Mönche gegründet zu haben. U. d. Z. Liutold comes de Plaien. (Orig. im Archive des Schottenklosters in Wien. — Meiller l. c. 43. 51.)

49 1161. Herzog Heinrich II. bestätigt einen Gütertausch zwischen Göttweig und dem Markgrafen Ottokar von Steiermark, nach welchem das Kloster von dem letzteren die Pfarren St. Veit und Haginuelt und fünf Lehen bei Reidinvelth, der Markgraf aber von dem Kloster das „predium ad algersdorf dictum in marchia illius" sammt Zugehör erhält. U. d. Z. Liutoldus comes et filius ejus Liutoldus. (Mon. boic. XXIX, II., 57. — Meiller l. c. 44. 54.)

50 1161. Herzog Heinrich II. vollzieht als Vogt des Klosters Göttweig einen Gütertausch zwischen diesem und dem Kloster Reichenbach in Baiern, indem er dem letzteren das „predium Scultheitzingen" übergiebt, dagegen für das Kloster Göttweig Güter zu Willofstorf und Parowe empfängt. U. d. Z. Lutoldus comes de Plaie. (Mon. boic. XIV, II., 419, Nr. 21. — Meiller l. c. 44. 55.)

51 1161. Herzog Heinrich II. beurkundet, dass er die von ihn gestiftete Benediktiner-Abtei zu den Schotten in Wien für seine Familie und sein ganzes Haus zur Begräbnisstätte gewählt habe. U. d. Z. Comes Liupoldus de Plaigen. (Font. rer. Austriae II. Abt., 18. Bd., S. 8. — Meiller l. c. 44. 53.)

52 1164. Herzog Heinrich II. bezeugt eine Schenkung, womit Wichard von Straneinsdorf dem Stifte Klosterneuburg zu seinem eigenen und zu dem Seelenheile des Markgrafen Leopold und seiner Gattin Agnes das „Predium Hugeschirchen" gewidmet hatte. U. d. Z. Comes Liutoldus. (Fischer l. c. II., 59. Nr. 108. — Meiller l. c. 47. 67.)

53 1170. Herzog Heinrich II. bezeugt, er habe seiner Ministerialin Heilwig von Pirhaum gestattet, dem Kloster Seitenstetten ihre gesammten Erbgüter zu schenken. U. d. Z. Comes Liutoldus de Playe. (Aus einem Cod. sec. XIII im Arch. des Klosters Seitenstetten. — Meiller l. c. 48. 73.)

54 1170. Herzog Heinrich II. bestätigt die von Berthold, Pfarrer zu Fischament, dem Schottenkloster gemachte Schenkung seiner sämmtlichen Besitzungen. U. d. Z. Comes Leupoldus de Pleigeu. (Font. rer. Austr. II. Abt. 18. Bd., S. 8, Nr. 5. — Meiller l. c. 48. 72.)

55 1170. Frisach den 7. März. Kaiser Friedrich I. bestätigt die Stiftung und die Privilegien des Klosters St. Lambrecht in Steiermark. U. d. Z. Leutold und Heinrich von Pleyen. (Frölich, Dipl. sacra Styriae P. II, Fol. 278.)

56 1171. Herzog Heinrich II. verleiht dem Kloster St. Emmeran in Regensburg aus Liebe zu dem Abte Adalbert die Gerichtspflege, welche vordem Wernharns de Wiuchelsazze ausgeubt hatte. U. d. Z. Comes Lintoldus. Pez, Thesaur I, III, 78. — Meiller l. c. 51. 83.)

57 1175. Wichard von Vestenburg schenkt durch die mächtigeu Hände des Herzogs Heinrich II. und dessen Sohnes Leopold dem Nonnenkloster zu Admont zur Verpflegung seiner Töchter Adelheid und Getrud „predium suum Vösendorf". U. d. Z. Henricus Wehil (?) comes de Plain. (Aus einem Cod. Trad im Archive des Klosters Admont. — Meiller l. c. 52. 88. Wichuer l. c. p. 205.)

58 1176. Ens den 14 März. Zusammenkunft des Herzogs Heinrich II. von Oesterreich mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen nach dessen Abfalle

vom Kaiser Friedrich I. zur Entscheidung des Streites zwischen dem Kloster Reichersberg und Heinrich von Stein wegen des Dorfes Münster. U. d. Z. Henricus comes pleinenis. (Mon. boic. III., 456 bis 465, Nr. 112. — Meiller l. c. 53. 52.)

59 1178. Herzog Leopold V. (VI.) beurkundet die von ihm über Aufforderung des Papstes Alexander III. als Erbvogt vorgenommene Beilegung des Streites zwischen den Abteien Melk und Heiligenkreuz wegen des Zehentes von den Besitzungen der Pfarreien Medling und Dreiskirchen. U. d. Z Heinricus Comes de Plagen. (Font. rer. Austr. II. Abt., 11. Bd., 1. Tl., S. 12, Nr. 8. — Meiller l. c. 55. 55.)

60 1181. Nürnberg den 27. Febr. Herzog Leopold V. (VI.) bezeugt die Urkunde des Kaisers Friedrich I., womit dieser dem Kloster Kremsmünster einige von den Herzogen von Baiern gemachte Schenkungen bestätigt und zugleich einen Streit dieses Klosters mit Engelschalch von Huzinbach entscheidet. U. d. Z. Comes Liupoldus de Pleiie et ejus frater. (Rottenbacher, Annales cremifan 165. — Meiller l. c., 59. 15.)

61 1181. Wien den 1. September. Herzog Leopold V. (VI.) befreit das Schottenkloster von gewissen landesfürstlichen Abgaben. U. d. Z. Comes Linpoldus de Plaien. (Orig. im Archive des Schottenklosters. — Meiller l. c 59. 15.)

62 1181. Wien den 23 Oktober. Herzog Leopold V. (VI.) bestätigt, dass mit seiner Bewilligung Eckibert von Techindorff dem Kloster Meten einen vom Herzoge zu Lehen erhaltenen Wald sammt dem dabei liegenden Weinberge „in Monte, qui dicitur Mulherch" um 34 Pfunde Regensburger Pfennige verkauft habe. U. d. Z Comes Liupoldus de Pleigen. (Mon. boic. XI, 464, Nr. 32. — Meiller l. c. 59 17.)

63 1182. Wien. Herzog Leopold V. (VI.) bestätigt dem Stifte Klosterneuburg, wo seine Vorfahren beerdigt sind, alle von diesen erteilten Privilegien. U. d Z. Leupoldus et frater suus Heinricus Comites de Pleigen. (Orig. im Archive des Stiftes Klosterneuburg. — Meiller l. c. 60. 19.)

64 1183. Herzog Leopold V. (VI.) entscheidet einen Streit zwischen der Propstei Neustift bei Freising und den Geschwistern Wichard und Gerbirgis von Clamme dahin, dass die Propstei den letzteren 6 Pfunde Pfennige entrichte, wogegen die Geschwister allen ihren Ansprüchen auf die streitigen Weingärten zu Ebersdorf „et in curia Megenboltesberge" entsagen sollten. U. d. Z. Liupoldus Comes de Plagie. (Mon. boic IX, 568, Nr. 5. — Meiller l. c. 60. 23.)

65 1186. Ens den 17. August. Herzog Ottokar von Steier tritt dem Herzog Leopold V. (VI.) von Oesterreich die Steiermark ab. U. d. Z. Liupoldus et Heinricus Comites de Pleyeu. (Orig. im ständ. Archive in Graz. — Meiller l. c. 62. 29.)

66 1188. Passau den 29. Februar. Herzog Leopold V. (VI.) nimmt das Kloster Wilhering mit allen seinen Besitzungen in seinen besonderen Schutz. U. d. Z. Liupoldus comes de Hardek et frater ejus Comes Heinricus de Plagen. (Orig. im Archive des Klosters Wilhering. — Meiller l. c. 64. 35.)

67 1188 Passau den 29. Februar. Herzog Leopold V. (VI.) verleiht dem

Kloster Wilhering die Mautfreiheit. U. d. Z. Comes Leupoldus de Hardecke et frater suus Comes hainricus de plagiu. (Orig. im Archive des Klosters Wilhering. — Meiller l. c. 64. 36.)

68 1188. Heinrich Graf von Pleyen und seine Gemahlin Agnes stifteten zur Kirche und zum Kloster Baumgartenberg Einkünfte im Betrage von 5 Talenten. (Ex collect. R. D. Can. et Comend. a Smitmer p. m.)

69 1188. Mautern den 31. Mai. Herzog Leopold V. (VI.) schenkt dem Kloster Heiligenkreuz einen weiteren Teil des Waldes, von dem er bereits früher (1177) dem Stifte geschenkt hatte. U. d. Z. Comes Liupoldus de pleigen. (Orig. im Archive des Stiftes Heiligenkreuz. — Meiller l. c. 65. 38.)

70 1188. Den 6. März. Herzog Leopold V. (VI.) widmet dem Cisterzienser-Kloster Zwetl ganze Teile des Zehentes von dem Landgute Rudmanns, welchen er von Passau zu Lehen empfangen hatte. U. d. Z. Hainricus Comes de Hardekke. (Font. rer. Austr. II. Abt., III. Bd., S. 69.)

71 1189. Solenau den 4 Jänner. Herzog Leopold V. (VI.) verzichtet zu Gunsten des Klosters Kremsmünster auf gewisse, ihm aus der Erbschaft der Grafen von Rabengau bei Vichtwang zugestandene Güter. U. d. Z. Liupoldus comes de Pleyn. (Pachmayr, Series abbat. I., 97. — Meiller l. c. 66. 42.)

72 1190. Wien den 25. August. Herzog Leopold V. (VI.) verleiht dem Kloster Aldersbach in Baiern die Mautfreiheit für alle Früchte von seinen in Oesterreich gelegenen Besitzungen. U. d. Z. Leupoldus comes de Hardekke. (Mon. boic. V. 360, Nr. 7. — Meiller l. c. 68. 49.)

73 1192. Wien den 9 Juli. Herzog Leopold V. (VI.) erteilt den nach Oesterreich Handel treibenden Kaufleuten und Bürgern der Stadt Regensburg besondere Freiheiten und Rechte. U. d. Z. Comes Liupoldus de Pleien et frater suus comes Heinricus. (Orig. im Stadtarchive zu Regensburg. — Meiller l. c. 71. 60.)

74 1198. Herzog Leopold VI. (VII.) bestätigt dem Stifte Klosterneuburg die Mautfreiheit auf der Donau. U. d. Z. Liutoldus comes de hardeke. (Orig. im Archive des Stiftes Klosterneuburg. — Meiller l. c. 82. 9.)

75 1200 Hainburg den 28. Febr. Herzog Leopold VI. (VII.) bestätigt dem Schottenkloster die von seinem Grossvater Heinrich II., so wie auch die seit 40 Jahren sowol von seinen Vorfahren als auch von anderen Wohlthätern gemachten Schenkungen. U. d. Z. Comes Chunradus de Hardeke. (Font. rer. Austr. II. Abt. 18. Bd. S. 15, Nr. 11.)

76 1203. Tuln. Herzog Leopold VI. (VII.) entscheidet einen Streit zwischen dem Stifte Klosterneuburg und Popo von Spanberch wegen der von dem letzteren angemassten Gerichtsbarkeit über die Tödtung eines Angehörigen des Klosters. U. d. Z. Chunradus comes de playn. (Fischer II., 171, Nr. 27. — Meiller l. c. 90. 39.)

77 1203. Heiligenkreuz den 25. März. Herzog Leopold VI. (VII.) bestätigt und vollzieht mit seinem Oheime Heinrich die von seinem verstorbenen Bruder auf dem Todtenbette der Abtei Heiligenkreuz als der von ihm gewählten Begräbnisstätte gemachten Schenkungen. U. d. Z. Liutoldus et Chonradus Comites de Plaige. (Font. rer. Austr. II. Abt., II. Bd., 1. Tl., S. 12, Nr. 8. — Meiller l. c. 90. 42.)

78 1205. Garsten den 2. Juli Herzog Leopold VI. (VII.) bestätigt, dass Gozwin von Oberenstetten, dessen Schwester Alhaidis und dessen Enkelin Alhaidis von Ulrichskirchen ihm ihr Gut übergeben haben, um es dem Kloster Garsten als fromme Gabe zu schenken. U. d. Z. Chunradus comes de Hardekke. (Orig. im Arch. zu Garsten — Meiller l. c. 93. 53.)

79 1206. Leopold Graf von Hardegg verpfändet die Vogtei über Rauna an das Kloster Göttweig. (Font. rer. Austr. I. O. VIII. pag. 282. Nr. 20.)

80 1207 in Linz. Herzog Leopold VI. (VII.) schenkt dem Kloster Gleink 13 Predia in Enstal, jenseits des Berges Gumpenberg „apud house" sammt Zugehör. U. d. Z. Liupoldus comes de pleien. (Orig. im Archive zu Gleink. — Meiller, l. c. 97. 66.)

81 1208. Neuburg den 31. Mai. Herzog Leopold VI. (VII.) schliesst mit dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg einen Vergleich rücksichtlich der Teilung der Nachkommen und der Güter des Reinberg von Murekke, welcher die Tochter eines Salzburger Ministerialen geheiratet hatte. U. d. Z. Comes Chunradus de bleigen. Comes Lintoldus. (Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. — Meiller l. c. 98. 69.)

82 1209. Nivenburch den 8. April. Herzog Leopold VI. (VII.) stiftet das Kloster Lilienfeld. U. d. Z. Chunradus de Plaige (Hanthaler, Fasti Campilil. Tom. I. Fol. 598; Orig. im Archive des Stiftes Lilienfeld.)

83 1209. Gnrsten den 5. November. Herzog Leopold VI. (VII.) verleiht dem Kloster Garsten die Gerichtsbarkeit über dessen Grundstücke und Leute. U. d. Z. Comes Liutoldus de plaigen. (Abschr. im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. — Meiller l. c. 103. 83.)

84 1210. Herzog Leopold VI. (VII.) bestätigt, dass der verstorbene Graf Friedrich von Hohenburch dem Kloster Altenburch seine Meierei in Vurwalde vermacht habe. U. d. Z. Chunradus comes de Hardekke. (Orig. im Archive des Klosters Altenburg. — Meiller l. c. 104. 186.)

85 1210. Juli (?) Herzog Leopold VI. (VII.) schliesst mit dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg einen Vergleich über die Burgen Vager und Hunsperch etc. U. d. Z. Liutoldus comes de plein (Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. — Meiller l. c. 106. 93.)

86 1212. Nüruberg den 21. Mai. Auf Verwenduug des Herzog Leopold VI. (VII.) bestätigt Kaiser Otto IV. dem Kloster St. Florian die von jenem verliehenen Rechte, und insbesondere die Befreiung des Klosters von aller weltlichen Gerichtsbarkeit. U. d. Z. Leutoldus comes de Plnien. (Orig. im Archive des Klosters St. Florian. — Meiller l. c. 109. 100.)

87 1213. Regensburg den 15. Febr. Herzog Leopold VI. (VII.) erscheint als Zeuge in dem Schutzbriefe des Königs Friedrich II. für die Propstei Berchtesgaden. U. d. Z. Comes Conradus de Pleien. (Orig. im k. baierischen Reichsarchive in München. — Meiller l. c. 111. 106.)

88 1215. Graz den 4. November. Herzog Leopold VI. (VII.) und der Erzbischof Eberhard von Salzburg vermitteln einen Vergleich zwischen dem Kloster Admont und Reimbert von Mureck wegen des Zehentes in Gamnar. U. d. Z. Chunradus comes de plein. (Orig. im Archive des Klosters Admont. — Meiller l. c. 116. 127. J. Wichner l. c. II. Bd. p. 69. 281.)

89 1215. Salzburg den 18. Juli Herzog Leopold VI. (VII.) bezeugt, zur Kirche des neuerrichteten Klosters zum heil. Peter in Salzburg eine heil.

Messe gestiftet und hierbei bestimmt zu haben, dass der Priester, welcher diese Messe lese, stets einen Becher Weines erhalte. U. d. Z. Comes Liutoldus de Plaigen. (Orig. im Archive des Stiftes St. Peter zu Salzburg. — Meiller l. c. 115. 125.)

90 1217. Steier den 5. Febr. Herzog Leopold VI. (VII.) befreit die Abtei Kremsmünster von der Gerichtsbarkeit des Landesgerichtes; das Kloster gab hiebei dem Ortolf von Volcbenstorf 40 Pfunde Pfennige, wogegen dieser seiner bisherigen Gerichtsbarkeit entsagte. U. d. Z. Liutoldus Comes de Hardek. (Rettenbacher, Ann. Cremifan. 173. — Meiller l. c. 119. 141.)

91 1217. Admont den 15. Mai. Herzog Leopold VI. (VII.) befreit das Kloster und die Kirche Kremsmünster von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, dann von der Schutz- und Vogtei-Verpflichtung. U. d. Z. Liutoldus Comes de Hardek. (Rettenbacher, Annal. Cremifan Lib. II. Cap, 13. Fol., 173 ad 175.)

92 1217. Lilienfeld (?) Herzog Leopold VI. (VII.) bezeugt, dass er mit dem Bischofe Ulrich von Passau einen Vergleich zwischen dem Kloster Göttweig und den Geschwistern Heinrich, Otto und Heilcu von Morspach wegen einiger Güter „in Villis, Champ, Goznich, Stronzenreot, et insula apud Marchartes orvar" vermittelt habe. U. d. Z. Comes Chunradus (Orig. im Archive des Klosters Göttweig. — Meiller l. c. 122. 151.)

93 1217. Klosterneuburg den 27. Juni. Herzog Leopold VI. (VII.) schenkt dem Schottenkloster ein Landgut in Breitenlee, welches bisher Leopold von Molansdorf von ihm zu Lehen getragen hatte. U. d. Z. Chunradus de Playe und Comes Leutoldus de Plaie. (Font. rer. Austr. II. Abt., 18. Bd., S. 23 Nr. 17. — Meiller l. c. 122. 150.)

94 1218 Damiatae den 18. Juli. Herzog Leopold VI. (VII.) beurkundet eine Schenkung des Ulrich von Stubenberg an die Ordensbrüder des heil. Johannes von Jerusalem. U. d. Z. Comes Lintoldus de Plaige et Hardegg. (Dipl. Mscr. M. Prioratus Bobömiae Ord. Equit. Melit.)

95 1220 Wien. Herzog Leopold VI. (VII.) erneuert dem Kloster Altaich das demselben von seinen Vorfahren erteilte Privilegium der Mautfreiheit. U. d. Z. Cunradus et Lintoldus Comites de Plaien. (Orig. im Reichsarchive in München. — Meiller l. c. 125. 162.)

96 1220 Seefeld. Conrad Graf von Plaigen schenkt der von seinen Vorfahren gestifteten und mit zehn Grundstücken dotierten Kirche St. Georgen in der Styffung in Steiermark weitere fünf Grundstücke. (Frölich, Dipl. Sacrae Styriae Seccow. Nr. 6, pag 306.)

97 1220. Wien den 30 März. Herzog Leopold VI. (VII.) beurkundet die Schenkung, welche Graf Conrad von Hardegg dem Schottenkloster in Wien mit Weingärten und Aeckern gemacht hatte. (Font. rer. Austr. II. Abt. 18 Bd., S. 24. Nr. 17.)

98 1221 in monte Scach den 7. Juli. Herzog Leopold VI. (VII.) bezeugt die Urkunde des Königs Premisl's I. von Böhmen, womit der letztere nach erfolgter Aussöhnung mit dem Bischofe Andreas von Prag der dortigen bischöfl. Kirche alle früheren Privilegien und Rechte erneuert und derselben das Schloss Podivin restituierte. U. d. Z Comes Cunradus de Hardek (Im Archive des Domkapitels in Prag. — Meiller l c. 127. 168.)

99 1221. Wien den 18. Oktober. Herzog Leopold VI. (VII.) erteilt den Bürgern in Wien ein eigenes Stadtrecht. U. d. Z. Cunradus Comes de Hardekke. Comes Liutoldus de plaie. (Aus einem Cod. msc. der Münchner Hofbibl. — Meiller l. c. 128. 169.)

100 1222. Pulkau den 17. Jänner. Bischof Gebhard von Passau beurkundet die durch ihn erfolgte Beilegung des Streites zwischen dem Schottenabte und dem Propste zu St. Pölten einerseits, dann des Bischofes Vetter Conrad und seinem Neffen Leotoldus, beide Grafen von Plaien, anderseits über Zehente zu Pulkau und Leutacker (Font. rer. Austr. II. Abt., 18. Bd., S. 27, Nr. 20)

101 1223. Wien den 20. Jänner. Herzog Leopold VI. (VII.) schliesst mit dem Bischofe Gebhard von Passau einen Vertrag in Betreff der wechselseitigen Eben ihrer Ministerialen. U. d. Z. Cbunradus Comes de Plaien. (Mon. boic. XXVII, II., 300 Nr. 71. — Meiller l. c. 132. 182.)

102 1224. Krems den 14. Juni. Tauschvertrag des Herzogs Leopold VI. (VII.) mit dem Abte Pilgrim des Klosters Gleink, womit das letztere dem Herzoge alle seine Besitzungen „ante Boemie nemus et in Riedmarch in diversis locis posita, magis nobis (duci) quam ipsis profutura — — et alia predia in Enstal apud uillam Rumphtiugen in monte sita", der Herzog aber dem Kloster „predia nostra in Austria apud Muzlicke (iu) loco, qui dicitur Rutarn et Sewaru et item Rutarn" übergiebt. U. d. Z. Cbunradus comes de hardekke. (Im Archive zu Gleink. — Meiller l. c. 134. 192.)

103 1224. Passau den 1. August. Conrad Graf von Wasserburg gelobt dem Herzoge Leopold VI. (VII.), dass von seinem Schlosse Viechtenstein aus durch seine Ministerialen, Kastellane oder Leute kein Wanderer oder Schiffer in Zukunft aus was immer für einem Grunde belästigt werden soll. U. d. Z. Chunrad comes de Plaien (Mon. boic. XXVIII, II., 305, Nr. 75. — Meiller l. c. 134. 194.)

104 1227. Wien den 23. Juni. Herzog Leopold VI. (VII.) bestätigt einen Vergleich zwischen dem Abte Walter von Melk und einem gewissen Hermann Schwabl über mehrere diesem Kloster lehenbare Zehente zu Chunendorf. U. d. Z. Cunradus comes de Hardekke. (Orig. im Archive des Klosters Melk. — Meiller l. c. 140. 218.)

105 1227. Urkunde des Abtes Walter zu Melk wegen der Zehente in Chunendorf. U. d. Z. Cunradus de Plaige. (Phil. Hueber, Austria ex archiv. Mellic. illustr. L. I., pag. 16.)

106 1229. Hardegg den 28. März. Leutold Graf von Pleyen schenkt dem Kloster Melk einen Hof in Rosenfeld. (Phil. Hueber l. c. L. I., Fol. 16.)

107 1230. Lilienfeld 30. November. Herzog Friedrich II. bestätigt alle Schenkungen, welche sein Vater dem von ihm gestifteten Kloster Lilienfeld gemacht hatte. U. d. Z. Cunradus Comes de plain. (Hanthaler, fasti camp. I. 783. — Meiller l. c. 148. 2)

108 1231. Wien den 13. März. Herzog Friedrich II. bestätigt dem Stifte Klosterneuburg die demselben von seinem Vater verliehene Mautfreiheit auf der Donau. U. d. Z. Chunradus comes de bardeke. (Orig. im Archive des Stiftes Klosterneuburg. — Meiller l. c. 148. 3.)

109 1232. Krottenfeld den 22. Juli. Herzog Friedrich II. schenkt der Abtei Mariazell in Oesterreich das Dorf Taubitz und ein halbes Lehen zu Felling. U. d. Z. Chunradus de Hardek. (Font. rer. Austr. II. Abt. II. Bd, 1. Tl., S. 294 Nr. 2. Anh.)

110 1233. Wien den 1. Mai. Herzog Friedrich II. bestätigt dem Kloster Gleink den Besitz der Pfarre Tiedach. U. d. Z. Liutoldus comes de Hardeke. Cunradus comes de Hardeke. (Orig. im Archive zu Gleink. — Meiller l. c. 151. 16.)

111 1233. Himberg den 2. Juni. Herzog Friedrich II. bezeugt, er habe dem Kloster Gleink über die Anzeige des Bischofs Eckeberg von Bamberg, dass das Kloster durch seinen Vater den Herzog Leopold wegen eines mit diesem geschlossenen Tausches zu Schaden gekommen, zum Ersatze das Recht des Fischfanges „in fluvia Tucha" verliehen. U. d. Z. Chunradus Comes de hardeke Luitoldus Comes de hardeke. (Orig. im Archive zu Gleink. — Meiller l. c. 151. 17.)

112 1234 Erpurch den 23. Oktober. Privilegium des Herzogs Friedrich II. betreffend mehrere Besitzungen des Klosters Zwetl. U. d. Z. Chunradus et Leutoldus Comites de Playen. (Font. rer. Austr. II. Abt., III. Bd., S. 105. Meiller l. c. 154. 24.)

113 1235. Sitzenberg den 18. September. Herzog Friedrich II. entscheidet den Streit des Abtes Ulrich von Garsten mit Otto von Lengenhach, Liutold und Chunrad Brüdern von Altenburch, Otto und Ortolf von Greze und Gundaker von Styra bezüglich des Vogteirechtes über das Kloster dahin, dass diese Vogtei ihm — dem Herzoge — allein zustehe. U. d. Z. Chunradus de Hardeke. (Orig. im Archive zu Garsten. — Meiller l. c. 155. 31.)

114 1235. C. Comes de Hardeck schenkt dem Schottenkloster in Wien auf Bitten des Abtes Felix zu seinem Seelenheile einen Hof in Pulkau. (Font. rer. Austr. II. Abt, 18 Bd, S. 33, Nr 24)

115 1236, 8. November. Privilegium des Kaisers Friedrich II., womit die Besitzungen des Klosters Heiligenkreuz anerkannt und vermehrt werden. U. d. Z. Chunradus Comes de Hardeke und Luitoldus Comes de Playn. (Im Hofkammer-Archive.)

116 c. 1237. Wien im Jänner. Kaiser Friedrich II. nimmt die Abtei Heiligenkreuz unter Bestätigung aller ihrer Rechte in seinen und des Reiches besonderen Schutz. U. d. Z. C. comes de Hardeke, L. comes de Playn. (Font. rer. Austr. II. Abt., II. Bd., 1. Tl., S. 97. Nr. 85.)

117 1237. Wien im März. Kaiser Friedrich bestätigt dem Schottenkloster das Privileginm des Herzogs Leopold V. wegen Befreiung von gewissen landesfürstlichen Abgaben. U. d. Z. Conradus et Liutoldus de Hardecge. (Font. rer. Austr. II Abt. 18. Bd., S. 35, Nr. 26.)

118 1237. Wien im April. Kaiser Friedrich erneuert dem Stifte Seitenstetten die ihm vom Herzoge Leopold VII. 1203 gewährten Schenkungen und Freiheiten. U. d. Z. . de Hardekke. . de hleien. (Font. rer. Austr. II. Abt. 30. Bd., S. 44, Nr. 36.)

119 1239. Neuburg im November. Herzog Friedrich II. bestätigt dem Stifte St. Peter in Salzburg das Privilegium seines Vaters des Herzogs Leopold vom 18. Juli 1215. U. d. Z. Comes de Hardeke. (Orig. im

Archive des Klosters St. Peter in Salzburg. — Meiller l. c. 158. 146.)

120 1239. Wien den 19. Dezember. Herzog Friedrich II. bestätigt dem Bischofe Heinrich von Seckau wiederholt seine bereits am 22. April 1234 erteilte Bewilligung, unbewegliche Güter aus was immer für einem Rechtstitel zu erwerben. U. d. Z. Comes Chunradus de Hardekke. (Aus einem Cod. trad. reccov. im Archive des Johanneums in Graz — Meiller l. c. 159. 49.)

121 1239. Wien den 25. Dezember. Herzog Friedrich II erteilt dem deutschen Orden wichtige Privilegien U. d. Z Chunradus de hardeke (Duellius, histor. ordin. Tbeut. II., 6, Nr. 6. — Meiller l. c. 159. 50.)

122 1240. Krems Herzog Friedrich II. schenkt dem Kloster Wilhering die Pfarre Gramastetten. U. d. Z. Conradus comes de Hardek. (Im Archive des Klosters Wilhering. — Meiller l. c. 160 54.)

123 1240. circa Heinrich von Seefeld überlässt zu seinem Seelenheile dem Schottenkloster einen Mansus in Ladendorf. U. d. Z. Comes Conradus de Hardek. (Font. rer. Austr. II. Abt., 18. Bd., S. 39, Nr. 30.)

124 1240. in castro nostro Starchenherch den 19 Februar. Herzog Friedrich II widmet dem Stifte Zwetl zu seinem Seelenheile das Landgut Radenrente, und zwar mit Zustimmung des Grafen Conrad von Hardegg und des Alhero von Schwarzenau, welches dieselben als Obereigentümer (jure pheodi) besassen. U. d. Z. Comes Chunradus de Hardekke. (Font. rer. Austr. II. Abt, III. Bd., S. 105.)

125 1240. Graz den 13. Juli. Herzog Friedrich II. verpflichtet sich dem Bischofe Rüdiger von Passau, dessen Leute, Besitzungen und Rechte in seinen besonderen Schutz zu nemen. U. d. Z. Comes Chunradus de Hardeke. (Orig. im baierisch. Reichsarch. in München. — Meiller l. c. 161. 158.)

126 1240. Klosterneuburg den 27. März. Herzog Friedrich II. bestätigt eine von seinem Vater dem Herzoge Leopold der Kapelle des heil. Johann Baptist zu Klosterneuburg gemachte Schenkung. U. d. Z. Chunradus comes de Hardeke. Orig. im Archive des Klosters Neuburg. — Meiller l. c. 161. 57.)

127 1240. Marburg den 9. August. Herzog Friedrich II. bestätigt wiederholt, dass das Kloster Garsten keinem anderen Vogte als dem Herzoge von Oesterreich untersteht. U. d. Z. Chunradus Comes de Hardeke. (Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. — Meiller l. c. 162 61.)

128 1240. Judenburg den 25. August. Herzog Friedrich II. verleiht dem Salzburger Domkapitel das Recht, Wein und andere Lebensmittel aus Oesterreich zu Wasser und zu Land frei von Maut-, Zoll- und anderen Gebühren einzuführen U. d Z. Chunradus de Hardeke. (Orig im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. — Meiller l. c. 162 62.)

129 1240. Leoben den 26. August. Herzog Friedrich II nimmt das Kloster Viktring in Kärnten sammt allen seinen Besitzungen in seinen besonderen Schutz. U. d. Z. Chunradus comes de Hardeke. (Orig im Arch. des hist. Vereins für Kärnten in Klagenfurt. — Meiller l. c. 163. 163.)

130 1240 Triebensee den 13 Oktober. Herzog Friedrich II. bestätigt dem Kloster Reichersberg die Mautfreiheit für seinen Bedarf an Lebensmitteln.

U. d. Z. Comes Chunradus de Hardekke. (Mon. boic. IV., 447, Nr. 44. — Meiller l. c. 164. 70.)

131 1240. Tulln den 31. Dezember. Herzog Friedrich II. restituiert dem Kloster Prüfling die demselben entzogenen Güter, und befreit es zum Ersatze von der Gerichtsbarkeit der herzoglichen Richter. U. d. Z. Comes Chunradus de Hardekke. (Orig. im Archive des Klosters Admont. — Meiller l. c. 164. 72.)

132 1241. Klobouk im Lager am 1. Juli Herzog Friedrich II. verleiht dem Konrad von Himberg zur Belohnung für seine treuen Dienste die Kammerherrenstelle, welche vordem Heinrich von Wazzerberg bekleidet hatte. U. d Z. Comes Liutoldus de Plaien. (Wurmbrand, Collect. geneal. 277. ex orig. — Meiller l. c. 168. 87.)

133 1241 Neustadt den 31. Juli. Herzog Friedrich II. schenkt dem deutschen Orden das Patronatsrecht bei der Kirche zu Gumpoldskirchen.. U. d. Z. Conradus Comes de Hardekke. (Hormayr's Wien, Abt. II. Urk. 177, Nr. 227. — Meiller l. c 168. 88.)

134 1241. Krems den 25. September. Herzog Friedrich II. schenkt dem Kloster Wilhering „villam nostram Ekkendorf juxta Wachreiu et duas curias in Paeschingen et in Ceilae", und befreit diese und andere Besitzungen von der landesfürstlichen Gerichtsbarkeit. U. d. Z. Chunrad Comes de Hardecke. (Orig. im Archive des Stiftes Wilhering. — Meiller l. c. 168. 90.)

135 1242. Klosterneuburg den 27. März. Herzog Friedrich II. bestätigt die Stiftung seines Vaters Leopold VI. zur Kapelle des heil Johannes in Klosterneubnrg. U. d. Z. Conrad Graf von Hardeck. (Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien, Seite 11: „die Kapelle des heil. Johannes des Täufers genannt Speciosa von A. Essenwein.")

136 1242 auf dem Semmering-Sulz den 6 April. Herzog Friedrich II. bekennt, welche Güter er von dem Erzbistume Salzburg in Steiermark und Oesterreich zu Lehen trage. U. d. Z. Comes Chuenradus de Hardekg. (Aus einem Diplomatare im k k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. — Meiller l. c 170. 98.)

137 1243. Gratz. Herzog Friedrich II. bezeugt eine Schenkung des Erzbischofes Eberhard von Salzburg an das Kloster Rain, bestehend in einigen Mansen unter dem Berge Helfenstein. U. d. Z. Comes Chunradus de Hardekke. (Orig. im Archive des Klosters Rain. — Meiller l. c 175. 122.)

138 1243. Hainburg den 10. März. Ulrich von Himberg verzichtet gegen den Bischof Konrad I. von Freising auf die ihm von dem Herzoge Friedrich zu Lehen gegebene Vogtei von Enzersdorf gegen eine Abfindung von 500 Pfunden Wiener Pfennige U. d. Z. Chunrad de Hardecke (Font rer. Austr. II. Abt, 31. Bd., 1. Tl., S. 138, Nr. 142.)

139 1143. Friesach den 29. Juni. Herzog Friedrich II. bestätigt, dass Eberhart Erzbischof von Salzburg alle jene Güter, welche der verstorbene Karl von Gundrat von Salzburg zu Lehen besessen, den beiden Söhnen desselben, Otto und Kuno, verliehen habe. U. d. Z. Chunradus comes de Hardeke. (Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. — Meiller l. c. 176. 123.)

140 1244. Herzog Friedrich II. erteilt der Stadt Hainburg ein eigenes Stadtrecht. U. d. Z. Graff Chunratt von Hardekk. (Senkenberg, Vis. 208, Nr. 2. — Meiller l. c. 179. 137.)

141 1244. Starhemberg den 17. Juni. Herzog Friedrich III. bestätigt dem Schottenkloster das Privilegium des Herzogs Leopold V. wegen Befreiung von gewissen landesfürstlichen Abgaben. U. d. Z. Comes Chunradus de Hardeke. (Font. rer. Austr. II. Abt., 18. Bd., S. 39, Nr. 31.)

142 1244. Starhemberg den 1. Juli. Herzog Friedrich II. normiert die Rechtsverhältnisse der Juden in Oesterreich. U. d. Z. Comes Chunradus de Hardek. Comes Leutoldus de Hardeke. (Aus einem Cod. msc. pergam. der Bibliothek des Servitenklosters in der Rossau zu Wien. — Meiller l. c. 179. 136.)

143 1244. Graf Kourad von Playn leistet einer gewissen Gerhirg zu Salzburg und deren Kindern Ersatz für den von einem seiner Dienstmänner erschlagenen Mann. (Koch-Sternfeld's Beiträge 3 Bd., Anhang III.)

144 1245. 16 Calend. Octobris. Ch. Comes de Hardekke überantwortet dem Kloster St. Peter am Högel (Högelwerd) das Praedium Reuth bei Lofer. (Koch-Sternfeld III. Bd., Anhang IV.)

145 1246. Heiligenkreuz den 24. Juni. Heinrich von Seefeld wählt sich die Abtei Heiligenkreuz zur Begräbnisstätte und stiftet einen Jahrtag und dazu Besitzungen und Einkünfte zu Wulzenhofen, Pfaffstetten und Gelarsdorf. U. d. Z. Chunradus de Plagen. (Font. rer. Austr. II. Abt. 11. Bd., 1. Tl., S. 113, Nr. 106.)

146 1247. Hardegg den 29. August. Konrad Graf von Hardegg und seine beiden Söhne Otto und Kourad widmen den Johanniter-Ordensbrüdern zu Mailberg einen Hof zu Markersdorf und einige Grundstücke zu Retzbach als Seelengeräthe für Konrads verstorbene Gemahlin Berchta. (Rever. Dom. Can. et Comend. a Smitmer ex Arch. Ord. Mil. lit.)

147 1248 den 5. Juli. Liutoldus Comes dictus de Hardekke verkauft dem Propste Konrad von Klosterneuburg zum dortigen Stifte und zur Kirche das Dorf Höflein sammt dem Patronat, so wie zur Kirche in Höflein mehrere Grundstücke für 15 Pfunde Pfennige. U. d. Z. Chunradus de Hardeke. (Bern. Pez, Cod. Diplom. Pars II, Fol. 98 und Fischer's Geschichte von Klosterneuburg I. pag. 205, Nr. 54.)

148 1249. Hohenau Indict. VI. in Vigilia Simonis et Judae. (28. Oktober.) Luitoldus Comes de Pleigen bestätigt auf seinem Sterbebette zum Kloster Högelwörd das dortige grosse Forstgebiet und andere Güter. (Koch-Sternfeld l. c., Anh. V.)

149 1249. Hohenau am Abende St. Simonis und Judä den 28. Okt. Chunrad Graf von Playn bestätigt die von seinem Vetter Luitold Grafen von Playn und von den Anherrn und Cranherrn beider zum Kloster und zur Gemeinde Högelwörd gemachten Schenkungen. (Koch-Sternfeld l. c., Anh. VI.)

150 1249. Hardegg den 25. November. Chunradus Graf von Playen mit seinen Söhnen Otto und Chunrad entsagt seinen unbegründeten Ansprüchen auf den Zehent zu Leodagger zu Gunsten des Schottenklosters und der Propstei St. Pölten. U. d. Z. Thymo plehanus in Hardeck. (Font. rer. Austr. II. Abt., 18. Bd., S. 41. Nr. 33.)

151 1249. Hardek den 30. November. Conrad Graf von Playn stiftet gemeinschaftlich mit seinen Söhnen Otto und Conrad zu dem Stifte Geras als Seelgeräthe für seine verstorbene Gemahlin Perchta ein Bergrecht (Perchrecht) von einigen Weingärten zu Pulka und Markersdorf. Als erster Zeuge Thymo plebanus in Hardek. (Canon. a Smitmer ex Tabulario Abbatiae Geras.)

152 1250. Erzbischof Philipp von Salzburg belehnt die Brüder Otto und Conrad Grafen von Hardegg mit den Salzburg'schen Lehen. (Koch-Sternfeld l. c., S. 151.)

153 1251 den 24. Juni. Geisla, Witwe des Albert von Merenberg, und ihr Sohn Seifried erklären, auf ihrem Gebiete unterhalb des Schlosses Merenberg mit Zustimmung ihrer Miterben ein Kloster für die Dominikaner-Nonnen gestiftet zu haben. U. d. Z. Viri nobiles Rupertus de Hardeke und Ulricus de Hardeke. (Font. rer. Austr. II. Abt. I. Bd., S. 27, Nr. XXII.)

154 1251 den 24. Juni. Seifried von Merenberg bestätigt, dass er die diesem Kloster gewidmeten Güter ohne Vorbehalt der Vogtei und Gerichtsbarkeit geschenkt habe. U. d. Z. Viri nobiles Rupertus de Hardeke und Ulricus de Hardeke. (Font. rer. Austr. II. Abt., I. Bd., S. 28, Nr. XXIII.)

155 1254. Otto und Konrad Grafen von Hardegg werden vom Könige Ottokar mit der Stadt und Herrschaft Retz belehnt. (Reihenfolge der Besitzer der Herrschaft Althof-Retz im dortigen Archive, jedoch ohne Angabe der Quelle.)

156 1254. Krems den 18. November Otto et Chunradus fratres Comites de hardek verzichten auf die Gerichtsbarkeit über die Besitzungen des Stiftes Ybsitz. (Font. rer. Austr. II. Abt., XXX. Bd., S. 55, Nr. 44.)

157 1254. Hardegg den 18. Dezember. Die Brüder Otto und Conrad Comites de Play vel Hardekk überliessen dem Stifte Zwetl zu ihrem eigenen, so wie zum Seelenheile ihres Vaters Conrad und ihres Oheims Leopold die Gerichtsbarkeit über das Landgut Zwetlern „per manum Thymonis curie nostre notary". U. d. Z. aber kömmt Dominus Thyemo plebanus in Hardekk vor. (Stiftungsbuch des Klosters Zwetl abgedr. in Font. rer. Austr. II. Abt., III. Bd., S. 113 u. 114.)

158 1255. Seitenstetten den 23. März. Herzog Ottokar verleiht dem Stifte Seitenstetten die Landesgerichts- und Vogteidienstfreiheit. Inter testes Otto Comes de Hardekke, qui eo tempore in praesentia nostra cessit liti habite bactenus in judicio possessionum praedictae ecclesiae in Ybsitz, sicut littera super facto hoc ipsis data. (S. Reg. 118.) (Font. rer. Austr. II. Abt., XXX. Bd., S. 57, Nr. 45.)

159 1256. Wien den 19. Juli. Herzog Ottokar bestätigt den richterlichen Spruch bezüglich der vom Ritter Berthold von Ernstbrunn seiner Hausfrau Margaret als Heirathsgut zugewendeten Besitzungen. U. d. Z. Otto comes de Hardekke. (Font. rer. Austr. II. Abt., 11. Bd., 1. Tl., S. 133, Nr. 133.)

160 1257. Heinrich von Seefeld bestätigt und vermehrt die der Abtei Heiligenkreuz aus Veranlassung der Wahl derselben zu seiner Begräbnisstätte

gemachten Schenkungen. U. d. Z. Otto de Plagen. (Font. rer. Austr. II. Abt., 11. Bd., 1. Tl., S. 138, Nr. 140.)

161 1258. Herzog Ottokar von Oesterreich bestätigt die von Seite Albero's von Leiss an die Abtei Heiligenkreuz gemachte Schenkung zu Guntersdorf. U. d. Z. Comes Otto de Hardekke. (Font. rer. Austr. II. Abt., 11. Bd. 1. Tl., S. 142, Nr. 145.)

162 1259. Wien den 24. Februar. Albero von Leiss beurkundet, der Abtei Heiligenkreuz vier Mansen zu Guntersdorf geschenkt zu haben. U. d. Z. Comes Otto de Hardeke. (Font. rer. Austr. II. Abt., 11. Bd, 1. Tl., S. 142. Nr. 146.

163 1260 den 18. Oktober. Wilbirgis, die junge Witwe des Grafen Otto von Hardegg, stiftet für das Seelenheil des hingeschiedenen Gemahls Otto und seines Bruders Conrad zur Kirche des heil. Peter in Hogelwörd eine Viehwende im Gehinge zu Ried am Teisenberg. U. d. Z. Th (Thimo?) Decanus de Hartek (Koch-Sternfeld l. c., S 186.

B. Zur Periode Heinrich's von Tybein Grafen von Hardegg.

1 1260 im Lager bei Laa. König Ottokar verleiht dem Woko von Rosenberg die Grafschaft Rachz. Als Zeuge erscheint unmittelbar nach den geistlichen Würdenträgern und den gekrönten Häuptern und deren Verwandten, aber vor allen böhmischen und österreichischen Herren und Edlen Markgraf Tybein angeführt. (Kurz, Oesterreich unter Ottokar, S. 174.)

2 1262. Wien den 1. Mai. König Ottokar bestätigt das Praedium Nikolsburg für Heinrich von Liechtenstein. U. d. Z. Markgraf Tybein mit dem Namen Heinricus Comes de Hardeke. (Boczek III S. 335.)

3 1262 den 30. November. König Ottokar bestätigt dem Frauenkloster und der Kirche St. Peter zu Erlach die Vogteirechte im Landstriche zwischen der Traun und der Enns, das Gericht im Machlande etc U. d. Z. Markgraf von Tybein mit dem Namen Heinricus Comes de Hardeke. (Bern. Pez, Diplom. P. II, Fol. 108.)

4 1263. König Ottokar anerkennt den Heinrich Grafen Hardegg und seine Gattin Wilbirgis im Besitze der Grafschaft Hardegg (Ennenkel, Mscr. Tom II.)

5 1265. Wien den 4. April. König Ottokar bestätigt dem Bischofe Conrad von Freising den Besitz des Landgerichtes von Heybs (Gegend von Ulmerfeld) gegen jährliche Abgabe von 3 Pfunden Wiener Pfennige, wie sie sein Vorgänger Otto Graf von Hardeke seligen Andenkens gezahlt hatte. (Font. rer. Austr. II. Abt., 31. Bd., 1. Tl., S. 255, Nr. 244.)

6 1265 den 12. April. König Ottokar erteilt dem Heinrich Grafen von Hardegg und dem Albero von Velsperch als Judices provinciales Austriae den Auftrag, das Stift Lilienfeld gegen seine Angreifer zu schützen. (Hanthaler II pag. 12.)

7 1266 den 4. April. Heinrich Graf von Hardegg war Schiedsrichter im Streite zwischen Lilienfeld und Zell. (Ebend. I. C.)

8 1266 den 5. Juni. König Ottokar befiehlt dem Heinrich Grafen von Hardegg, den Streit zwischen Lilienfeld und Zell in der Steiermark zu

schlichten; er sandte jedoch, da er durch andere Geschäfte verhindert war, den Miles Chunradus dahin ab. (Koch-Sternfeld, Münchner gelehrte Anzeigen.)

9 1266. Linz den 4. Dezember. König Ottokar erteilt dem Comes de Hardecke judex provincialis Austriae den Auftrag, den Streit zwischen dem Bischofe von Freisiug und der Frau von Pottendorf um die Burg Hernstein zu untersuchen, und den Act zur Entscheidung vorzulegen. (Font. rer. Austr. II. Abt. XXXI. Bd. S. 282, Nr. 262.)

10 1266. Graz. König Ottokar befiehlt dem Grafen von Hardegg und den anderen Landesbeamten in Oesterreich, die Burger von Waidhofen in ihrem Handelsverkehre namentlich mit Eisen nach ihrem alten Rechte zu schützen. (Font. rer. Austr. II. Abt., XXXI. Bd., S. 283, Nr. 263.)

11 1267 den 19. Jänner, Lilienfeld. Graf Heinrich von Hardegg beurkundet, dass ihm König Ottokar die Schirmvogtei über alle Besitzungen des Klosters Lilienfeld und deren Verwaltung im königlichen Namen übertragen habe. (Hanthaler l. C. XI. I.)

12 1267 den 13. Februar. Ausfertigung des Auftrages des Königs Ottokar in Betreff der in den Regesten 6 und 7 erwähnten Angelegenheit. (Hanthaler I. C. XLI.)

13 1267. Amstetten den 21. März. „Henricus de Hardekke judex prov. Austriae" vidimiert dem Bischof von Freising drei Urkunden vom Juli 1236, 30. April 1249 und vom 18. Februar 1257. (Font. rer. Austr. II. Abt. XXXI. Bd., S. 287, Nr. 266.)

14 1267. Amstetten den 21. März. Henricus Comes de Hardeke hört im Auftrage des Königs Ottokar, in dem Streite zwischen dem Bischofe Conrad von Freising und Aht Euphemia von Pottendorf in Betreff der Burg Hernstein sammt Zugehör die Klagegründe und Rechtsbeweise des ersteren. (Font. rer. Austr. II. Aht., XXI. Bd., S. 288, Nr. 267.)

15 1267 den 14. November. Alhero von Velsperch und C. de Wehinge erklären als Schiedsrichter, dass Heinrich Graf von Hardegg in seinem Streite gegen die Ruprechtsdorfer die streitigen Orte Ruprechtsdorf und Dürrenbach mit Recht behauptet habe. (Im geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive.)

16 1267 den 28. November. Heinrich Graf von Hardegg und Albero von Velsperch sprechen als Landrichter bei der auf Befehl des Königs Ottokar vorgenommenen öffentlichen Gerichtssitzung das Stift Lilienfeld von allen Forderungen des Nonnenklosters Altenhurg frei. (Im geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive und im Lilienfelder Codex S. 432.)

17 1268 den 17. März. Dietrich von Hohenberg erklärt, dass der Streit zwischen ihm und dem Ahte Helmvicus von Göttweig und seinem Konvente in Betreff des Vogteirechtes über St. Veit bei Lilienfeld von den Provizialrichter Heinrich Grafen von Hardegg nnd Alhero Truchsess von Veldsperch in Draiskirchen durch Vergleich beigelegt worden sei. (Phil. Hueber, Austria ex arch. Mellic. illustr. pag. 26, Font. rer. Austr. II. Abt., 1. Bd., S. 93, Nr. 83.)

18 1268 den 17. April. Ditricus de Hohenherch bekennt, dass sein Streit mit dem Ahte Helmvicus und dem Conventus Cholwicensis (Schottwien) in Betreff der Vogtei zu St. Veit durch Heinrich Grafen von Hardegg und

Al. Dapiferum (Truchsess) de Veltsperch als Judices provincialis Austriae geschlichtet wurde. (Font. rer. Austr. II. Abt., 1. Bd., S. 93, Nr. 83.)

19 1268 den 16. Juli. Heinrich Graf von Hardegg entscheidet den Streit des Klosters Lilienfeld wider die Herren von Lilienfeld. (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, und Lilienfelder Codex pag. 505.)

20 1268 den 2. Dezember. Heinrich Graf von Hardegg ist Zeuge des Testamentes, womit Herzog Ulrich von Kärnten den König Ottokar zum Erben aller seiner Besitzungen einsetzte. (Palacky, Gesch. von Böhmen. 2. Bd., 1. Abt., S. 199.)

21 1269 den 3. Februar. Heinrich Graf von Hardegg, Burggraf von Döwein, schenkt zu seinem und seiner Gemahlin Seelenheile, dem von ihnen mitgestifteten Kloster Mailan 10 Pfunde Gülten, und einen Hof in Leutacker, dann 8 Pfunde Gülten in Radendorf mit dem Bemerken, dass die für jedes Jahr versprochenen 15 Muth Getreide und 3 Fass Wein dem Kloster mit einem Aequivalente von Mobilien und Geld abgelöst worden seien. (Font. rer. Austr. II. Abt., 1. Bd., S. 95, Nr. 84 und 3. Bd., S. 241.)

22 1269 den 11. Februar. Graf Heinrich von Hardegg und Heinrich von Knenring mit ihren Gemahlinen bestätigen die von ihnen errichtete Stiftung des Klosters Mailan. (Font. rer. Austr. 1. C. VI. S. 157. Nr. 5.)

23 1269 den 4. März. König Ottokar bestätigt die dem Stifte Melk und seinem Abte Ortolph erteilten Privilegien. Erster Zeuge: Heinrich Graf von Hardegg. (Im Stiftsarchive zu Melk.)

24 1269 den 18. März, Wien. Heinrich Graf von Hardegg bestätigt, dass der ihm unterthänige Bürger Arnold von Pulkau dem Stifte Geras einen Weingarten geschenkt habe. (Archiv für österr. Geschichtsquellen II. Bd., S. 37.)

25 1269 den 12. Juni, Znaim. König Ottokar befiehlt dem Heinrich Grafen von Hardegg, die Klage des Bischofs Conrad von Freising gegen die Witwe des von Weinsberg wegen der Vorenthaltung der lebensfälligen Burg Randek zu entscheiden. (Font. rer. Austr. II. Abt., XXXI. Bd., S. 301, Nr. 276.)

26 1270 den 2. Februar, Wien. Bischof Conrad von Freising überträgt alle durch den Tod des Herzogs Ulrich von Kärnten freigewordenen Lehen seines Bistumes an den König Ottokar. Zeuge: Heinricus Comes de Hardekke. (Font. rer. Austr. II. Abth. XXXI. Bd., S. 309, Nr. 284.)

27 1270 den 2. Februar, Wien. König Ottokar reversiert gegen Bischof Conrad von Freising in Betreff der ihm übertragenen, nach dem Tode des Herzogs Ulrich von Kärnten frei gewordenen Leben in Krain. Zeuge: Heinricus Comes de Hardekke. (Font. rer. Austr. II. Abt., XXXI. Bd., S. 310, Nr. 285.)

28 1270 den 14. März, Prag. König Ottokar erteilt über Ansuchen des Grafen Heinrich von Hardegg dem Kloster Mailan die Maut- und Zollfreiheit für die zum Unterhalte der Nonnen nötigen Lebensmittel. (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Pez. Cod. dipl. VI., 2, 117.)

29 1270 den 23. April, Hardegg. Heinrich Graf von Thebein und seine Gemahlin Wilbirgis schenken dem Kloster Mailan drei Weingärten, nämlich einen zu Pulkau, genannt „Vitisser", einen zweiten in Leutacker, genannt

„Swipel", und den dritten in Retzbach, genannt Retzbacher, auf den Todesfall. (Font. rer. Austr. II. Abt., 1. Bd., S. 109. Nr. 95.)

30 1271 den 23. April. Die Witwe Wilbirgis Gräfin von Hardegg anerkennt die am 23. April 1270 dem Kloster Mailan gemachte Schenkung auf den Todesfall. (Reg. 29.) (Font. rer. Austr. II. Abt., 1. Bd., S. 125, Nr. 108.)

31 1276 den 31. Dezember, Wien. Kaiser Rudolf bestätigt dem Stifte Seitenstetten die demselben von den Herzogen Leopold VI. und Friedrich II., dann Ottone et Chunrado fratribus Comitibus de Hardegg bezüglich Ybsitz verliehenen Schenkungen und Freiheiten. (Siehe die Regesten 59 und 60.) (Font. rer. Austr. II. Abt., 30. Bd., S. 95, Nr. 80.)

C. Zur Periode der Burggrafen von Magdeburg oder Maydburg, Grafen von Hardegg.

1 1278 den 5. Dezember. Berthold I., Burggraf von Maydburg, wird mit Rücksicht auf seine Ehefrau Wilbirgis vom Kaiser Rudolf I. von Habsburg mit der Grafschaft Hardegg und den dazu gehörigen Herrschaften belehnt. (Wissgrill's Schauplatz, IV. Bd., S. 104.)

2 1281 am Vortage vor dem S. Jakobstage. Freiheitsbrief des Herzogs Albrecht I. für die Stadt Wien. Zeuge: Berthold I., Graf von Hardegg. (Wissgrill l. c. IV. Bd., S. 105.)

3 1281 den 22. April, Wien. Kaiser Rudolf bewilligt dem Stifte Zwetl 2 Centner Salz (Duo Talento Salis majoris ligaminis) zollfrei auf der Donau zuzuführen. U. d. Z. Comes de Hardeke. (Font. rer. Austr. II. Abt., III. Bd., S. 201.)

4 1287 den 20. April. Wien. Herzog Albrecht von Oesterreich und Steiermark bevollmächtigt den Edlen Burghard von Maydburg, Hauptmann zu Weitra. Unterthanen des Stiftes Zwetl frei zu lassen. (Font. rer. Austr. II. Abt., III. Bd., S. 113 und 114.)

5 1290 den 12. Jänner, Wien. Otto Ministeriale von Guetrad bestätigt die Schlichtung des Streites zwischen ihm und seinem Burggrafen Rüdiger von Reichenberg einerseits, dann dem Abte zu Zwetl und dem Frater Nicolaus, Hofmeister in Reving, anderseits. U. d. Z. Perchthold von Hardegg. (Font. rer. Austr. II. Abt., III. Bd., S. 312.)

6 1292 den 11. November. Kaufbrief, womit Ludwig von Lichtenau einige Gülten im Werte von 3 Talenten 70 Pfennigen jährlicher Einkünfte zu Rösings sammt dem Dorfgerichte und allem Zugehör dem Kloster Zwetl verkaufte. Zeuge der Edle Herr Berchtold Graf von Hardegg. (Annal. Zwetl. T. I., pag. 472).

7 1295 den 26. Jänner. Wien. Wulfing von Saunberg verkauft der Abtei Heiligenkreuz einen Mansen und vier kleine Grundstücke in Wetzleinsdorf. U. d. Z. Berchtoldus comes de Hardekke. (Font. rer. Austr. II. Abt., IX. Bd., 1. Tl., S. 278, Nr. 311.)

8 1295 den 13. Oktober, Retz. Graf Berthold I. von Hardegg bestätigt gemeinschaftlich mit seiner Gattin Wilbirgis dem Cisterzinser Nonnenkloster zu St. Bernhard (ehemals Mailan) die Schenkungen an Gütern und Weinbergen zu Leutacker, Kalenberg, Pulka, Retzbach, unter den Felbern, Kuhberg etc., welche Graf Heinrich, ehemals genannt de Dewein, der Vorgänger Bertholds

gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin gemacht hatte. (Font. rer. Austr. II. Abt., I. Bd., S. 268, N. C.)

1296. Herzog Albrecht I. zu Oesterreich erteilt der Bürgerschaft zu Wien eine Handfeste und die Bestätigung ihrer Privilegien. U. d. Z. Graf Berthold zu Hardegg. (Wissgrill's Schauplatz, IV. Bd., S. 106.)

1297 am St. Katharinentage zu Pannngarten. Wilhelm von Pannngarten verkauft dem Abte Eber zu Zwetl mit Einwilligung seiner Ehefrau Margaret mehrere Grundstücke in Reving und 7 Schillinge 20 Pfennige jährlicher Einkünfte für 11 Pfunde Wiener Pfennige. U. d. Z. Berthold I. Graf von Hardegg. (Font. rer. Austr. II. Abt., III. Bd., S. 313.)

(Fortsetzung folgt.)

Besprechung.

Originum Cisterziensium Tomus I., in quo praemissis congregationum domiciliis adjectisque tabulis chronologico-genealogicis veterum abbatiarum a monachis habitarum fundationes ad fidem antiquissimorum fontium primus descripsit P. Leopoldus Janauschek. Opus b. R. Academia Literarum Vindobonensi subsidium ferente editum. — Vindobonae in commissis apud Alfredum Hölder, b. R. Aulae et Universitatis bibliopolam. MDCCCLXXVII.

Wenn wir Janauschek's Werk hier besprechen, so kann es wol nicht deshalb geschehen, weil sein Inhalt vorwiegenden Bezug auf Niederösterreich hat, denn unter den 742 Mannsklöstern Cisterzienserordens, die in der Zeit von 1098—1675 entstanden waren, gehören nur drei Niederösterreich an, nämlich die beiden von Babenbergerfürsten gegründeten Cisterzienserklöster Heiligenkreuz und Lilienfeld und die Kneuringerstiftung Zwetl, alle drei heute noch blühend, sondern die Veranlassung dazu bietet uns die grosse Bedeutung der „Origines Cisterziensium" auch in der Geschichte der geistigen Kultur Niederösterreichs insoferne, als der Verfasser durch sein Gelübde dem altehrwürdigen Hause Zwetl angehört, das durch Link, dem ungemein fleissigen Hofmann, Frast u. a. mit den geistigen Bestrebungen Niederösterreichs enge verknüpft ist. Die „Origines Cisterziensium" sind ein Stolz für das Kloster Zwetl, ein Stolz für Niederösterreich, denn seit sie erschienen, ertönt in in- und ausländischen Fachzeitschriften neben dem gefeierten Namen des Verfassers auch der seines Klosters, wird in ganz Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Holland, England und Spanien, in katholischen und protestantischen Kreisen, beider Namen gepriesen.

Janauschek hat sich die grosse Aufgabe gesetzt, eine umfassende Geschichte aller Klöster des Cisterzienserordens auszuarbeiten. Der oben citierte erste Band beschäftigt sich mit dem Ursprunge der Mannsklöster dieses Ordens, behandelt alle Quellen und Hilfsmittel, die auf die Gründung, Abstammung und Chronologie im Zusammenhange stehen. Der zweite Band wird dann alle Cisterzienser-Nonnenklöster in der gleichen Weise einer historisch-kritischen Untersuchung unterziehen, vom dritten Bande ab wird der Verfasser die vollständige Geschichte der einzelnen Klöster, ihrer Aebte, Bischöfe, Künstler und Heiligen, also das eigentliche Monasticon geben, fürwahr eine für die Kraft eines Einzelnen kaum zu bewältigende Arbeit. Wer aber Gelegenheit gehabt hat, in des Verfassers Studierzimmer die in fast allen europäischen Kultursprachen geführte reiche

Korrespondenz, seine exquisite Cisterzienser-Bibliothek, das Muster einer Fachbibliothek, und seine nach vielen Tausenden zählenden Kollektaneen einzusehen, wer den mit so staunenswerter Gelehrsamkeit, mit scharfer Kritik und eisernem Fleisse gearbeiteten ersten Band studiert, kann am Gelingen durch die geistige Kraft kaum zweifeln, aber nur aufrichtig wünschen, dass der Verfasser, der trotz seiner schweren körperlichen Leiden doch stark an Geist und Willen ist, sein Werk glücklich zu Ende führe, und auch den weiteren Wunsch nicht unterdrücken, dass demselben neben der auszeichnenden Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften noch andere materielle Hilfe zu Teil werde, da denn doch viel Entsagung, Mut und Opferwilligkeit dazu gehören, ein so kostspieliges und nur der strengen Wissenschaft geweihtes Werk ausser den Mühen der Arbeit auf eigene Kosten durchzuführen.

Wie umfassend und tief erschöpfend Janauschek den Plan zu seiner Aufgabe angelegt hat, geht daraus hervor, dass er neben der vollständigen Benützung des handschriftlichen Materials an Katalogen und Chroniken, woraus sich ihm völlig neue Perspektiven eröffneten, eine Literatur von 1119 Werken zu Rathe gezogen hat, worunter wir bänderreiche Nummern finden, wie Zeitschriften, Jahrbücher, Mitteilungen, Berichte, Annalen und Archive historischer Vereine, Encyklopädien, Memoiren, Magazine u. dgl. Aber diese Gewissenhaftigkeit erstreckt sich nicht allein auf die Quellen, sondern auch auf die Disposition und auf die Indicierung und Registrierung des ganzen Stoffes, so dass es Jedem leicht gemacht ist, sich in einem so inhaltreichen Werke zurecht zu finden. Zählen doch die Indices über 20.000 Namen auf! Selbstverständlich können wir in den „Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich" den Inhalt der „Origines Cisterziensium" einer sachlichen Prüfung nicht unterziehen. Nur so viel sei hier bemerkt, dass bei den schon erwähnten ausgezeichneten Eigenschaften dieses Werkes und bei der scharfen Kritik, mit welcher der Verfasser bereits die schwierigsten Zweifel gelöst, das geographische und chronologische Chaos gebannt hat, eine solche Prüfung eben eine nur auszugsweise, annähernde Schilderung des reichen Inhaltes sein könnte, woran sich vielleicht hie und da kleine Bemerkungen betreffs anderer Auffassung schliessen würden. Wer wollte aber auch die Frucht eines zwanzigjährigen, ununterbrochenen Studiums nach kurzer Zeit anders denn so beurteilen wollen, ein Werk, von dem wir mit Recht sagen können, „es ist zu zweifeln, dass irgend ein Land eine ähnliche Arbeit aufzuweisen im Stande sein wird".

Erhöht wird der Wert des in gutem Latein geschriebenen Buches noch durch eine 7 Meter lange Stammtafel, welche uns den Ursprung aller Cisterzienserklöster von Citeaux aus darstellt. Die ersten Cisterziensermönche in Niederösterreich, welche in das vom frommen Markgrafen Leopold III. (IV.) 1136 gestiftete Kloster am Sattelbache im Wienerwalde, „Heiligenkreuz" genannt, berufen wurden, stammen aus Morimund (Morimundus, Morimond in Camp. d. Lingon.) und dieses war die vierte von Cistercium (Citeaux in Burg. d. Cabilon.) gestiftete Abtei. Von Heiligenkreuz zogen bald 12 Mönche über Veranlassung Hadmar's I. von Kuenring nach Zwetl (31. Dezember, 1138), und die gleiche Anzahl Mönche aus demselben Kloster Heiligenkreuz kam (1206) nach Lilienfeld, als Herzog Leopold VI. (VII.), der Glorreiche, das Kloster daselbst gründete.

Dr. Anton Mayer.

Vereinsleben.

Neu erschienene Sektion der Administrativkarte.

Sektion Nr. 13 (E 3) Waidhofen a. d. Thaia.

Ausser dem südöstlichen Teile des Gerichtsbezirkes Waidhofen a. d. Thaia, der den obern Teil des Blattes einnimmt (mit der Stadtgemeinde Waidhofen und den Ortsgemeinden: Alt-Waidhofen, Alt- und Neu-Dietmanns, Fistritz, Kainraths, Markl, Maires, Nonndorf bei Grünau, Rafings, Gross-Siegharts, Ullrichschlag, Vesten-Poppen, Waldreichs, Wienings und Windigsteig) und dem nördlichen Teile des Gerichtsbezirkes Allentsteig (mit der Stadtgemeinde Allentsteig und den Ortsgemeinden: Bernschlag, Breitenfeld, Echsenbach [teilweise], Edelbach, Göpfritz a. d. Wild, Gross-Haselbach, Kirchberg a. d. Wild, Merkenbrechts, Scheideldorf, Schwarzenau, Stögersbach und Thaua), fallen auf diese Sektion noch kleine Teile nachbarlicher Gerichtsbezirke, so vom Gerichtsbezirk Raabs die Ortsgemeinden Weinern und Ellends, vom Gerichtsbezirk Zwetl die Perweiser Häuser.

In kirchlicher Beziehung enthält die Sektion die zum Dekanat von Waidhofen gehörigen Pfarren: Waidhofen, Kirchberg a. d. Wild, Siegharts, Windigsteig, die Lokalien Göpfritz a. d. Wild und Scheideldorf, dann die zum Dekanat Pölla gehörigen Pfarren: Allentsteig, Edelbach, Gross-Haselbach, sämmtlich zur Diöcese St. Pölten zuständig.

Das Blatt wird von der Franz Joseph-Bahn durchschnitten. Von der Trace ist jener Teil sichtbar, der zwischen Blumau und Schwarzenau in zwei Bogen den Thaleinschnitten des Wurm- und Thauabaches und der (deutschen) Thaia folgt. Nur zwei Stationen (Göpfritz, Schwarzenau) fallen auf diese 26 Kilometer lange Strecke.

Spenden.

Seine Majestät der Kaiser und Ihre kaiserlichen Hoheiten die Durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Ludwig Viktor haben dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich einen Jahresbeitrag von 80 fl. aus der Nachlasskasse Seiner kaiserlichen Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Karl huldreichst zu bewilligen geruht.

Frau Alide von Fleischmann hat gleichwie in den früheren Jahren zur Förderung der Bestrebungen des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich den Betrag von 50 fl. in hochsinniger Weise gespendet.

Mitglieder.

Seit 1. April 1878 sind dem Vereine beigetreten:

In Döbling: Karl Hanns Mühler, Bürgerschullehrer.
„ Drosendorf: Franz Zechmeister, Oberlehrer.
„ Eggenburg: Johann Scheyring, Bürgerschullehrer
„ Fronsburg: Franz Rottensteiner, Gutsverwalter.
„ Gars: Wilhelm Löffler, Schulleiter.
„ Greillenstein: Julius Brucker, Gutsverwalter.

In Hainburg: Johann Braunioh, Oberlehrer.

„ Haseudorf: Johann Mayerweck, Förster.

„ Horn: Löbl. Bezirkslehrerbibliothek. — Karl Forster, Volksschullehrer. — Antoń Lipoveč, Bürgerschullehrer. — Philipp Wagenhütter, k. k. Bezirksschulinspektor.

In Langegg (O. M. B.): Hochw. August Dimter, Pfarrer.

„ Neunkirohen: Nikolaus Schneider, Fabrikant.

„ Oberhöflein (O. M. B.): Ignaz Berka, Schulleiter.

„ Oberhollabrunn: Hans Lauer, Volksschullehrer. — Hochw. Karl Watzger, Weltpriester. — Wilhelm Zimmermann, Turn- und Volksschullehrer.

In St. Pölten: Leopold Eigner, Professor am n. ö. Landes-Lehrer-Seminar. — Löbl. n. ö. Landes-Lehrer-Seminar. — Franz Reinthaller, Professor am n. ö. Landes-Lehrer-Seminar. — Franz Wimmerer, Direktor des n. ö. Landes-Lehrer-Seminars.

In Pulkau: Rudolf Schwabl, Oberlehrer.

„ Purgstall: Hochw. Johann Strobl, Kooperator.

„ Salapulka: Johann Schwarz, Schulleiter.

„ Scheibbs: Theodor Alborn, k. k. Hauptmann i. P. — Josef Harasser, Dr. jur., Advokat. — Ignaz Höfinger, Kaufmann. — Theodor Jellinek, Dr. jur., Advokat. — Mathäus Koppelhuber, Baumeister. — Eduard Peintinger, Kaufmann. — Moriz Schleifer, Triftverwalter. — Karl Stefan, k. k. Bezirksrichter. — Georg Traunfellner, Realitätenbesitzer.

In Trabernreith: Rochus Maierhofer, Schulleiter.

„ Weitersfeld: Alois Wallner, Volksschullehrer. — Josef Wilczek, Oekonomieverwalter.

In Wien: Wilhelm Frick, k. k. Hofbuchhändler. — Karl Fromme, k. k. Hofbuchdrucker. — Mathäus Gleirscher, Bürgerschullehrer. — Hochw. Michael Hersan, Rektor des Piaristen-Collegiums in der Josefstadt. — Josef Homann, Dr. jur., k. k. Notar. — Jakob Klappetek, Med. Dr., k. k. Stabsarzt. — Dominik Kolbe, Dr. jur., Hof- und Gerichtsadvokat. — Josef Mauczka, Eigentümer der ersten k. k. pr. Wiener Central-Ankündigungsanstalt. — August Freiherr von Plappart-Leenheer, k. k. n. ö. Statthaltereirath. — Hochw. Anton Schweiger, Professor. — Hochw. Karl Thallmayer, Kirchendirektor an der Pfarrkirche in der Josefstadt. — Alois Wessely, n. ö. Landes-Hilfsämter-Direktor.

In Wiener-Neustadt: Hochw. Franz Bergmann, Kooperator.

„ Wolfsbach: Eduard Koržista, Schulleiter.

„ Wolkenstein: Karl Talkner, Schulleiter.

„ Zürich (Schweiz): Karl Haiser.

Programm

der am 11., 12. und 13. August 1878 in Scheibbs stattfindenden Sommer-Versammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

11. August.

Um $^3/_4$8 Uhr Früh Versammlung auf dem Westbahnhofe. Abfahrt von Wien um 8 Uhr 15 Minuten nach Pechlarn; Ankunft um 11 Uhr

37 Minuten. — Von da mit der n. ö. Südwestbahn um 12 Uhr nach Scheibbs; Ankunft um 1 Uhr 46 Minuten. — Begrüssung durch die Gemeindevertretung. — Gemeinschaftliches Mittagsmal im Gasthofe „zum goldenen Hirschen". — Quartieranweisung. — Um 4½ Uhr Besichtigung des Marktes Scheibbs und seiner Umgebung. — Abends gesellige Zusammenkunft im Garten des Abel'schen Gasthauses.

12. August.

Um 8 Uhr Früh Plenarversammlung im Rathhaussaale.
Eröffnung durch den Herrn Vorsitzenden.

Vorträge.

1. Geschichte der Karthause Gaming. Von Prof. Dr. Karl Haselbach.
2. Scheibbs und die Eisenindustrie des Oetschergebietes; eine kulturhistorische Schilderung von Prof. Gottfried Edm. Friess.
3. Ueber die topographischen Arbeiten für Niederösterreich mit Rücksicht auf die Sommer-Versammlung in Scheibbs. Von Hofrath M. A. R. v. Becker.

Um 12 Uhr Festessen im Gasthofe „zum goldenen Hirschen".
Um 3 Uhr Fahrt nach Gaming. Besichtigung der Karthause daselbst.
Abends gesellige Zusammenkunft im Garten des Abel'schen Gasthauses.

13. August.

Um 8 Uhr 43 Minuten Rückfahrt nach Pechlarn; Ankunft um 10 Uhr 50 Minuten. (Auch Anschluss an das Dampfschiff.) — Besichtigung von Pechlarn. Gemeinsames Mittagsmal nach der Karte. Rückfahrt nach Wien um 3 Uhr 22 Minuten; Ankunft um 7 Uhr Abends.

Die Direktion der k. k. ö. pr. Kaiserin-Elisabetbahn hat eine Fahrermässigung in der Weise bewilligt, dass jene Mitglieder des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, welche an dieser Sommer-Versammlung teilnemen und sich als Mitglieder durch ihre auf Namen lautende Mitgliedskarte und überdies durch eine von der Vereinsleitung ausgefertigte Legitimationskarte ausweisen, gegen Lösung von Postzugskarten III. Klasse in der II. Klasse, oder gegen Lösung halber Postzugskarten II. Klasse in der III. Wagenklasse fahren können.

Anmeldungen zur Teilname werden vom 1.—7. August in der Kanzlei des Vereines während der Amtsstunden von 3—5 Uhr Nachmittags entgegengenommen.

Ein Convert für das gemeinschaftliche Mittagsmal am 11. August kostet ausschliesslich der Getränke 1 fl. und für das Festessen am 12. August ausschliesslich der Getränke 2 fl.

Es wird ersucht, diese Gebühren nebst 2 fl. zur Bestreitung gemeinsamer Auslagen bei der Anmeldung und Behebung der Legitimationskarten zu erlegen.

Wien, am 11. Juli 1878.

Dr. Anton Mayer,
Sekretär.

Die Grafen Raabs.

Von Johann Wendrinský.

(Fortsetzung.)

Nachdem ich im Vorhergehenden die äussere Geschichte unseres Grafenhauses bis zu seinem Ausgange geschildert habe, werde ich nunmehr versuchen, seinen Ursprung und seine genealogischen Verbindungen darzustellen. Dabei tritt aber vor Allem die eigentümliche Schwierigkeit uns entgegen, dass einerseits die verschiedenartigsten Ansichten darüber vorliegen, anderseits aber gerade in Oesterreich, dem die Grafen Raabs doch ihren Namen verdanken, und wo ihr Andenken sich am längsten erhalten hat, für ihre Familien-Verbindungen sich so wenige Anhaltspunkte finden. Bevor ich nun meine eigene Ansicht entwickle, halte ich es für notwendig, jene verschiedenen Meinungen vorzuführen, um sie prüfen und das allenfalls Richtige darin auffinden zu können.

Der Erste, der sich mit den Burggrafen von Nürnberg — denn als österreichische Grafen Raabs waren sie nahezu ganz unbekannt — beschäftigte, war der bekannte Polyhistor Laz. In seinem Werke „De migratione gentium" (Frankfurt 1600) sagt er (S. 285), „6. Eberhardus (S. Theobalds S. Berthold II.) comes de Vohburg reliquit tres filios circa annum domini 1126: Hermannum, marchionem de Vohburg, Alberonem, comitem de Vohburg, et Gotefridum, comitem de Nurnberg, quo tempore pagus adhuc fuerat, castro adjuncto. — (S. 286), 14. Gotefridus, is a Friderico secundo burgravius Norinbergensis instituitur et Norinbergum tum pagum muro cinxit; citatur in Waldsassensibus diplomatibus anno 1227. 15. Chunradus fil. Gotefridi cum Arnoldo fratre postremus suae stirpis fuit, cui legitur Fridericus secundus Chremsem oppidum dono dedisse et eum in burgraviatu Norinbergensi confirmasse. Sunt tamen, qui duos postremos ex familia Vohburgensium excludant et Bogensium stirpi inserant." — Laz hält also die älteren Burggrafen von Nürnberg für Vohburge, indem er die Verleihung von Nürnberg an sie einmal in das Jahr 1126 setzt, einmal sogar um 100 Jahre später. Wir haben aber gesehen, dass diese Verleihung schon um 1105 erfolgte, und in der Familie der Vohburge — deren Ursprung übrigens ebenfalls nichts weniger als aufgeklärt ist — findet sich für die Raabs-Nürnberg kein Platz. Sie starben um 1256 in den Kerkern Manfreds von Sizilien aus, die Bogen aber, denen Lazius ebenfalls

die Burggrafen von Nürnberg zuzählt, endeten 1242 mit Albert IV., den der Stiefbruder Otto von Baiern (aus dem Hause Wittelsbach) auferbte.

Johann Heinrich von Falkenstein bestreitet denn auch in seinen Nordgau'schen Altertümern (Neustadt a. d. Aisch und Leipzig 1738, III. Tl. S. 17, 87 u. flgde.) diesen Vohburg'schen Ursprung der Burggrafen von Nürnberg auf das Entschiedenste, will jedoch von einer Raabs'schen Abstammung nichts wissen, indem er vielmehr mit Lorenz Friese (Würzburg'sche Geschichten) Meisterlins Konrad von Ragaza für einen Herrn vom Radenzgau liest. Dass nach Luca (Grafensaal) die Burggrafen von Nürnberg erst durch die Vohburge die Burggrafschaft erlangt hätten, kann er nicht zugestehen, eben so wenig, dass die ersten Burggrafen aus dem Hause Dornberg gewesen seien. Doch hält er es für statthaft, den ersten Gottfried Anfangs für einen blossen Befehlshaber der Feste Nürnberg und für einen Zollern, einen Sohn Friedrichs III. von Zollern und Bruder Rudolfs II., halten zu müssen, obwol er zugesteht, dass dies urkundlich nicht nachweisbar sei. Den Konrad nimmt er nicht für Gottfrieds Sohn oder Bruder, sondern vielmehr für einen Sohn Rudolfs II. von Zollern an; Konrads Sohn wäre dann Friedrich (gest. 1218) gewesen, für dessen Gattin er Sofie, die Tochter Otto's des Reichen von Meissen und Witwe Udalrichs von Böhmen, ausgiebt. Die Sofie von Rakz, als Witwe Friedrichs, kennt er, weiss sie aber nicht unterzubringen und vermutet eher einen Schreibfehler. Man sieht also, wie weit Falkenstein noch von der Wahrheit entfernt ist, obwol er die Urkunden kennt; er ist aber eben ein Verfechter jener Ansicht, die schon von Anbeginn her in den Zollern die Burggrafen von Nürnberg erblickt, entgegen jener in den bairischen geschichtsforschenden Kreisen herrschenden, die überhaupt von einem Zusammenhange der Nürnberger Burggrafen, spätern Brandenburger-Preussen, mit den Zollern nichts wissen will, sondern dieses Geschlecht von den Hohenlohe's oder Abenbergen ableitet, wovon sogleich das Nähere.

Von österreichischen Geschichtsforschern spricht Pez, Script. rer. austr. II. Bd., von den Raabs — als Rakz, Retz, indem er (pag. 81) in der Einleitung zum Leben des seligen Berthold, Abtes von Garsten, († 1141) erwähnt, dass derselbe ein Verwandter, cognatus, des Herrn von Rakz gewesen sei. Der Grad der Verwandtschaft bleibt unberührt, aber es hellt diese Angabe den Ursprung der Raabs auch deshalb nicht auf, weil der Ursprung Bertholds selbst ein sehr ungewisser ist und nur seine Abstammung aus Schwaben sicher scheint. Nach Martin Crusius, Annales suevici, wäre Berthold wirtembergischen Stammes und würde sich sein Stammbaum folgendermassen gestalten:

I. Ulrich von Wirtemberg.

Albert von Wirtemberg und Löwenstein,
Gem. Luitgarde von Wolfratshausen.

Berthold, Abt von Garsten, † 1141.	Luitgarde, Gem. Bernhard von Scheiern.	Konrad von Wirtemberg.	Bruno, Abt von Hirschau.

Nach Prevenhueber und den Garstner Urkunden hingegen wäre Luitgarde die Gemahlin Bernhards de Styria gewesen, und würden die Grafen Rakz dem slavonischen oder venedischen (?) Geschlechte der Grafen Rochaz entstammen. Es ist also auch mit diesen Angaben nichts zur Aufhellung des Ursprunges der Raabs gethan, obwol die Hinweisung auf die schwäbische Abstammung des Geschlechtes wertvoll ist, und wie ich später zu zeigen versuchen werde, zum Teile das Richtige treffen dürfte.

Ludw. Albrecht Gebhardi in seiner genealogischen Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland, III. Bd., Halle 1785, behandelt auf Seite 239 den Stamm der Grafen von Racze. Eigentlich mit Unrecht, denn die Raabs gehörten keinesfalls als solche zu den deutschen Reichsständen im strengen Sinne des Wortes, waren gewiss nicht Reichsgrafen, wenn gleich Freie, und nicht herzogliche Ministerialen. Aber auch die Plaien als Grafen Retz — und mit diesen identifiziert Gebhardi die Raabs — waren keine Reichsgrafen. Gebhardi kennt nun Gottfried als Besitzer von Raabs (bei ihm Retz) und als Verwandten Bertholds von Garsten, also von schwäbischer Abkunft. Als sein Nachfolger wird Konrad erwähnt; dessen Sohn Konrad wird (1158—71) von Herzog Leopold von Oesterreich als Verwandter bezeichnet und dessen Tochter Sofie war Gattin Friedrichs, des Burggrafen von Nürnberg. Von der Identität der ersten Nürnberger Burggrafen mit den Raabs hat also Gebhardi keine Ahnung, ebenso wenig von der gesonderten Stellung der Raabs und Retz, denn er meint, wenngleich der Hauptstamm der Rakz mit Konrad erloschen sei, müsste doch ein Seitenzweig fortgeblüht haben, da noch 1236 ein Konrad, Graf von Retz, vorkomme. Dass dieser aber ein Plaien-Hardeck und Graf von Retz war, nicht von Raabs, blieb Herrn Gebhardi völlig fremd.

Wie ich schon oben erwähnt habe, bekämpfen sich in der Geschichte der Nürnberger Burggrafen vor Allem die hohenzollern'sche und hohenlohe'sche, oder einfacher gesagt, die preussische und bairische Auffassung. Für die erstere stehen ein neben dem alten Oetter, „Versuch einer burg-

und markgräflichen Geschichte“ (Görlitz 1735), vor Allem Freiherr von Stillfrid Rattonitz („Burggrafen“ und „Monumenta Zolleraną“), dann als neuester Riedel, „die Ahnen des preussischen Königshauses“, Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 1854. Letzterer insbesonders erkennt die Raabs, die er schon ausdrücklich als solche, nicht als Retz, anführt, als erste Burggrafen von Nürnberg in Folge Verleihung durch Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1104, führt einen Gottfried I. und II., Konrad I., II. und III. an und bietet ein reiches Regesten-Material zur politischen Geschichte der Raabs; über ihren Ursprung lässt er sich aber nicht weiter aus, als dass sie wol ostfränkischen Stammes gewesen seien. Und da sie ihn als bloss mütterliche Ahnen der heutigen preussischen Hohenzollern weniger interessierten, ist es auch natürlich, dass er darauf nicht weiter eingieng. Die bairischen Geschichtsforscher hingegen, welche die hohenzollern'sche Abstammung überhaupt läugnen, befassen sich auch mit den ersten Nürnberger Burggrafen eingehender. Karl Heinrich Ritter von Lang in „Baierns alte Grafschaften“, Nürnberg 1831, pag. 240, führt den Gottfried als ersten Burggrafen Nürnbergs von 1105—1138 an und erklärt denselben auf Grund einer Urkunde vom Jahre 1138, die uns noch beschäftigen wird, als einen Hohenlohe. Als ersten nicht mehr hohenlohe'schen Burggrafen erkennt er 1191 Friedrich, Gemahl einer Sofie von Retz, dessen hohenzollern'sche Abstammung er aber nur halbzweifelnd zugesteht. Von den Raabs als ersten Nürnberger Burggrafen hat Lang noch keine Ahnung.

Dagegen muss ein anderer neuerer Geschichtsforscher eingehender behandelt werden, nicht eben wegen der Gründlichkeit seiner Darstellung, sondern weil dieselbe gewissermassen die offiziöse Weihe in Baiern erhalten hat. Ich meine H. Haas, der in seinen Werken: „Der Rangau, seine Grafen und älteren Rechts-, Orts- und Landesgeschichte“, Erlangen 1853, dann „Monumenta Abenbergensia“, Erlangen 1858, für die hohenlohe-abenberg'sche Abstammung der Nürnberger Burggrafen, und zwar nicht bloss der ersten, sondern überhaupt auch des jetzigen preussischen Hauses eintritt, und dessen Darstellung in dem auf öffentliche Kosten verfassten und herausgegebenen Werke „Bavaria“ als vollkommen richtig und überzeugend gepriesen wird. Und da H. Haas sich nicht bloss auf die Nürnberger Burggrafen und Raabs beschränkt, sondern auch die österreichische Geschichte mit den merkwürdigsten und interessantesten Entdeckungen bereichert, die noch den Aloldus unseres Hanthaler übertreffen, so ist ein etwas ausführlicheres Eingehen in diese „abenberg'schen

Phantasien", wie eine Gegenschrift sie mit Recht benannte, in einem österreichischen Geschichtsblatte am Platze.*)

In seinem „Rangau" ist H. Haas noch gemässigt. Es wären darnach Gottfried I. von Nürnberg und sein Bruder Konrad I. von Ragaza Söhne Krafts und Enkel Albuins, eines Grafen im Rangau a. d. Aisch, gewesen. Gottfried hätte vier Söhne gehabt, von denen Gottfried II. von Nürnberg 1163 kinderlos starb, seine Brüder Ulrich und Konrad aber wären Ahnherren der Hohenlohe, Adalbert Ahnherr der Truhendinge. Konrad I. sei von 1147—51 Burggraf von Nürnberg gewesen und sein Sohn Konrad von Riedfeld, durch seine Gemahlin Hildegard auch Graf von Retz, habe von 1163—71 als Burggraf von Nürnberg fungiert und eine Tochter, Sofie von Retz, hinterlassen. Das Alles nun ist teils unerwiesen, teils erwiesen falsch, aber denn doch noch wenigstens nicht offenbar plumpe Unwahrheit; bedenklich erscheint schon, dass dieser Graf Albuin eigentlich nur so viel heissen soll, als comes Awensis, auischer, Gaugraf (S. 119), so dass der Arme eigentlich namenlos wäre, sowie dass (S. 168) der Name Gottfried für identisch mit Friedrich erklärt wird. Auch scheint es schon das Gebiet des Unerlaubten an gewagter Kombination zu streifen, wenn diesem eigentlich namenlosen Albuin eine Schwester Irmengard gegeben wird, welche die Gemahlin des Herzogs Ernst II. von Schwaben, Enkels Leopolds I. von Oesterreich, gewesen sei, und von ihnen die Rindsmaule und Schweppermaune abstammen sollen. Es sind dies jedenfalls ganz merkwürdige Entdeckungen, für die ausser dem blossen Worte des Herrn Haas noch einige urkundliche Belege, die aber vollkommen fehlen, begehrt werden müssten. Doch kommt es noch ärger. Albuins zweiter Sohn war nämlich nach Haas ein Graf Babo, welcher Name eigentlich auch kein Name, sondern nur ein Spitzname gewesen sei, indem Babo soviel als Pavo, Hahn, bedeute, und das Volk ihn seiner vielen Kinder wegen so genannt habe. Dies sei nun jener bekannte, kinderreiche Babo, von dessen ältestem Sohne Wolfram I.,

*) Wir brauchen allerdings nicht übermässig streng gegen fremde Forscher zu sein, wenn in unserem eigenen Lande blühender Unsinn in historischem Gewande geschrieben wird. Die Wiener „Heimath" bringt in Nr. 38 vom Jahre 1878 einen Aufsatz über Medling, worin erzählt wird, dass Heinrich der Grausame († 1226) dort seine unglückliche Gattin Theodosia zu Tode marterte, worin Haderich noch als Bruder Leopolds des Schönen aufgeführt wird und nach Heinrich dem Jüngern von Medling noch ein Heinrich IV., dann Heinrich der Grausame als Besitzer von Medling erscheinen u. s. w. Und das giebt sich als ernsten, belehrenden Aufsatz, soll zur Bildung, zur Hebung der Heimathskunde dienen!

von Grafen Abenberg, die weiteren Nürnberger abstammen. Die ganze Stammtafel würde sich also folgendermassen gestalten (wobei ich natürlich die Nebenpersonen auslasse und nur das genealogische Gerippe biete, damit man sich die Haas'schen Phantasien leichter vorstellen könne):

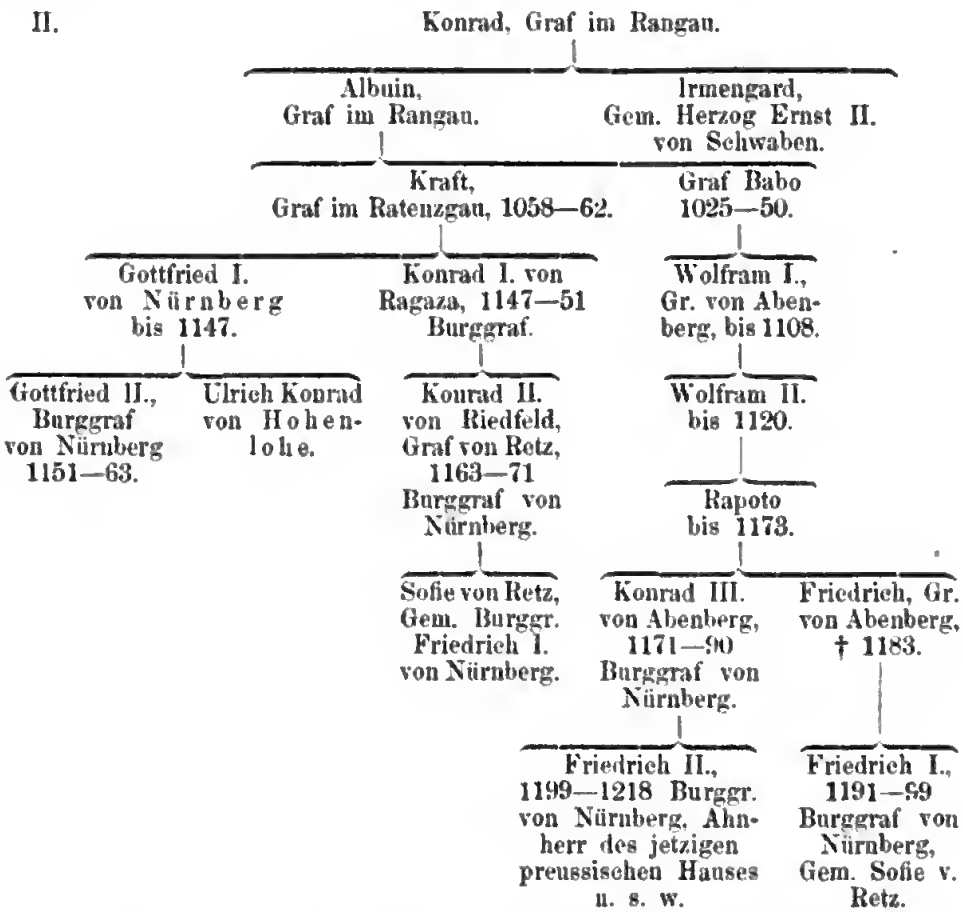

Einem jeden Unbefangenen muss nun auffallen, warum denn solche Sprünge in der Burggrafschaft vorkommen? Das hängt aber mit dem von Herrn Haas erdachten Systeme zusammen, wornach das Burggrafentum ein Seniorat gewesen sei und neben dem eigentlichen comes stets der nächste Erbberechtigte als vicecomes fungiert habe, obwol von einer solchen Einrichtung kaum eine leise Spur in den Urkunden sich findet und die zweimal vorkommende Bezeichnung als vicecomes vielmehr auf Ansprüchen des Bischofs von Würzburg beruht, der sich als Herzog von Franken zugleich als eigentlichen Herrn von Nürnberg betrachtete. Herr Haas aber stellt auf S. 210—213 eine ganze systematische Reihenfolge von comes und vicecomes auf, als:

Seniores.	Juniores seu vicecomites.
1. Gottfried I., castellanus 1100—1105, dann praefectus, 1138 Edler von Hohenlohe, regiert bis 1147.	1. Konrad von Ragaza, vicecomes bis 1147, dann senior und Burggraf.
2. Obiger Konrad I. von 1147—1151 senior und Burggraf von Nürnberg.	2. Gottfried, S. Gottfried I., von 1147—51 junior, dann senior.
3. Gottfried II. S. Gottfrid I., wird 1151 senior, stirbt circa 1163 erblos u. s. w.	3. Konrad von Riedfeld, auch Retz, S. Konrad, 1151—63 junior, dann senior u. s. w.

Dass eine solche Erbfolge-Ordnung in jenen Zeiten kaum erhört wäre, braucht nicht näher auseinandergesetzt zu werden; sicher aber ist, dass die Urkunden keinerlei Belege dafür bieten, vielmehr einen ganz andern genealogischen Zusammenhang der einzelnen Familienglieder zeigen, als Herr Haas in seiner Phantasie sich zusammenstellt.

Das zweite Werk des Herrn Haas, die Monumenta Abenbergensia, bietet uns Oesterreichern aber noch viel merkwürdigere historische Entdeckungen. In Betreff der Abstammung der ersten Nürnberger Burggrafen hat Haas darin allerdings das Richtige getroffen, dass er sie von Ulrich von Gossheim abstammen lässt; dieser aber soll ein Sohn Heinrichs, Grafen von Hohenlohe, eines Bruders oder Vetters Kaiser Konrads II. sein, wofür auch nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt. Sein Enkel Gottfried I. soll nun auf das Burggrafentum zu Gunsten der Abenberge verzichtet haben, die folgenden Burggrafen aber, auch Gottfried II. und Konrad I., sollen sämmtlich von Wolfram I. von Abenberg abstammen, der hinwieder ein Sohn des kinderreichen Babo gewesen sei. Dieser Babo — und das ist die für uns Oesterreicher so merkwürdige neue Entdeckung des Herrn Haas — hiess jedoch eigentlich Adalbert und war identisch — man höre und staune! — mit jenem Markgrafen Adalbert, den wir bis jetzt als Sohn und zweiten Nachfolger Leopolds I. von Babenberg anzusehen gewohnt sind. Dieser Babo Adalbert war nämlich nach Herrn Haas ein Sohn Poppo's, Grafen im Ober-Rheingau und Enkel Werners, von dessen Bruder Konrad dem Roten, Herzog in Franken und Lothringen, das deutsche Kaiserhaus der Salier abstammt. Adalbert selbst war ein Graf von Metz und Egisheim, Gaugraf im Radenzgau und Graf von Abenberg, besass Dornberg, die Grafschaft Kalw, die Pfalzgrafschaft Tübingen, und gebot als Markgraf in Baiern zu beiden Seiten des Donaustromes, wie in der oberpannonisch oder fränkischen Ostmark in Kärnten gegen Ungarn,

wie er auch zuerst kaiserlicher Burggraf von Regensburg war. Dass Herr Haas in der That den österreichischen Adalbert darunter versteht, erhellt besonders daraus, dass (pag. 39) diesem Adalbert Babo die 50 mansus zwischen der Piesting und Triesting (bei Hrn. Haas in Wismath und Traisen umgewandelt) aus der Schenkung Kaiser Konrads II. vom 10. Juni 1035 zugeschrieben werden, welche 50 Höfe dann die bekannten brandenburgischen Lehen gebildet haben sollen; dass bei einem solchen Reichtume an Besitzungen von Elsass bis Ungarn jedem der 30 Söhne ein hübscher Besitz zufallen konnte, ist natürlich, und so entstammen denn diesem Adalbert nach Herrn Haas nicht nur die Nürnberger Burggrafen, jetzigen Hohenzollern-Preussen, sondern auch die Wittelsbache, Vohburge, Pütten, Horburge (der frühere Ernst II. von Schwaben, Gemahl einer Irmengard, wird jetzt zu einem Herzog Ernst von Horburg), Glizberge (die identisch seien mit den Leuchtenbergen), Sponheim - Ortenburge, Kalw u. s. w. Ja auch der Markgraf Sigfried in Oesterreich, welcher den Geschichtsforschern so viel Kopfzerbrechen verursacht, ist nach Herrn Haas einfach ein Sohn Adalberts, aber auch zugleich identisch mit Gottfried von Pütten und Lambach (von Herrn Haas Laimbach genannt), dem „Grafen in der germanisch-fränkischen Ostmark nächst dem Neusiedler See und Kalenberg", welcher noch den Kreuzzug von 1096 mitgemacht haben soll. Herr Haas belehrt uns arme Oesterreicher, die wir von unserer Landesgeschichte so verkehrte Begriffe haben, dass der Kalenberg bei Wien von diesem Adalbert als Grafen von Kalw den Namen erhielt; die Grafschaft Retz scheint er (pag. 56) mit der Herrschaft Ragatz in Graubündten zu identifizieren und die Sofie von Retz ist ihm unzweifelhaft einmal eine Hohenzollerin, dann wieder eine Hohenlohe; als Aussteuer brachte sie dem Burggrafen Friedrich nicht die Burgvogtei Nürnberg, sondern einen Anteil an der Grafschaft Retz und das Allodialgut Lippene (Leiben zwischen Kamp und Donau), während Raabs nach Herrn Haas (pag. 14) eigentlich gar nicht existiert, sondern Laabs (?) an der Thaia oder vielmehr Rabensburg an der Thaia (welche beide Orte ich auf meinem Exemplare der Generalstabskarte nicht finden kann) sein soll. Die zwei Konrade von Raabs aber dürften nach Haas Abkömmlinge des Markgrafen Sigfried-Gottfried sein. — Und das nennt sich ernste Geschichte und wird in einem offiziösen bairischen Werke als die gegründetste geschichtliche Darstellung des Ursprunges der Nürnberger gepriesen! Das geht doch über den Spass und fordert unsere ernsteste Zurückweisung heraus.

Wenn ich nun dazu übergehe, selbst die genealogische Abstammung und Familien-Verbindung der Raabs darzustellen, muss ich vorerst über den

dabei eingeschlagenen Weg Rechenschaft geben. Gottfried I. tritt — wie im Anfange gezeigt wurde — zuerst in einem Kampfe gegen die Böhmen als Besitzer von Raabs auf, aber weder vorher noch nachher erscheint er wieder unter diesem Namen in österreichischen Urkunden. Ueberhaupt kommt der Name Rakz als Familienname zuerst im J. 1144 in Urkunden vor, während doch die frühere Existenz der Herren von Rakz uns nicht nur durch jene böhmische Chronik, sondern auch durch die Lebensgeschichte des Abtes Berthold von Garsten verbürgt ist, die, als gleichzeitig und von einem nahen Verwandten Bertholds geschrieben, vollsten Glauben verdient. Die einfache Hinstellung als Hohenlohe auf Grund der — noch zu besprechenden — Urkunde von 1138 nützt uns auch nichts, da der Ursprung der Hohenlohe zu dieser Zeit ebenfalls noch ganz im Dunkeln liegt, und die Verbindung Gottfrieds mit ihnen ganz unbekannt ist. Es dürfte also angezeigt sein, von dem Namen Rakz (Raabs) auszugehen, ob sich nicht aus den urkundlichen Erwähnungen desselben auch Anknüpfungspunkte für die Familiengeschichte seiner Besitzer ergeben.

Dass der Name Raabs (Rakz, Rakoz u. s. w.) uns in uralte Zeiten zurückführt, in die Zeit um die Geburt Christi und zum keltischen Volke der Rakaten, habe ich schon im Beginne gesagt. In einer Urkunde erscheint aber dieser Name zuerst im Jahre 1074. Zwar die Gegend um Raabs wird schon in der Urkunde vom 21. April 1048 angedeutet, wo Kaiser Heinrich III. dem Markgrafen Adalbert und seiner Gattin Froiza 30 königl. Mansen am Zusammenflusse der beiden Thaia (s. darüber Meiller Bab. Reg. Anmerkung 35) schenkt, und eben am Zusammenflusse der böhmischen und deutschen Thaia liegt Raabs. Diese Schenkung wurde am 1. Oktober 1058 erweitert, indem Kaiser Heinrich IV. der Witwe Adalberts 20 k. Mansen in „Ortavinesdorf et Pirchehe“ (wol Rotweinsdorf im S. und Pihra im W. von Raabs) schenkte. Eine weitere Schenkung dürfte vielleicht im selben Jahre 1058 erfolgt sein, doch wurde die diesbezügliche Urkunde durch die Fälschung des angeblichen Freiheitsbriefes vom 4. Oktober 1058 beseitigt und ersetzt. Unter dem 22. März 1074, in Fritzlar, schenkt nun Kaiser Heinrich IV. dem Markgrafen Ernst, militi suo, auf dessen eigene Bitte, „siquidem quod petiit firmando ei tradidimus, tradendo firmavimus, videlicet excepto Ualchenstein in silva Rogacs 40 Mansus.“ Hier wird nun zum ersten Male der Name genannt, obwol als der eines Gebietes, eines Waldes, nicht als eines einzelnen Ortes, was auch dem viel mehr entspricht, dass sich hier die Erinnerung an einen Volksnamen erhalten hat, und dass die Böhmen in ihrer Sprache für Oesterreich den Namen Rakousy von jeher anwenden (Principes

Boemiae devastaverunt Racovi; Ann. Hradic. ad annum 1082, in Mon. Germ. XVII. p. 648). Und eben diese Urkunde, die uns zuerst den Namen dieses Gebietes überliefert, enthält noch einen äusserst merkwürdigen Zusatz, der uns auch auf die Spur unserer Grafen Raabs bringt. Es heisst nämlich darin am Schlusse: „que omnia Oudalrico communi milite nostro mediante et componente facere studuimus." Meiller weist nun auf S. 202 u. flgde. seiner Babenb. Regesten sehr überzeugend nach, dass hier vom keinem „gemeinen Soldaten" die Rede sein könne, der doch gewiss nicht als Vermittler zwischen dem Könige und seinem Reichsfürsten auftreten würde, sondern von einem Adeligen, Reichsministerialen schlechtweg, gegenüber dem vom Könige als seinem miles (Dienstmann) bezeichneten Markgrafen. Und dieser Ulrich kann nach der Lage der Dinge kaum ein Anderer sein, als jener Ulrich von Gosheim, welcher der treue Freund und Berather Heinrichs IV. war, und dies um so mehr, als gerade damals dieser Ulrich von Gosheim auch als Zeuge in einer österreichischen Urkunde, in einer Schenkung des Markgrafen Ernst an Melk, erscheint, und zwar an hervorragender Stelle, nach dem Markgrafen Ozo von Steier und dem Grafen Ekbert von Formbach, Friedrich, Sighard und Friedrich jun. von Tengling und vor den Edlen Rudolf und Walchun von Perg, die doch einem hochangesehenen adeligen Hause angehören.

Indem ich mich zur nähern Erweisung des Umstandes, dass eben nur Ulrich von Gosheim es sein kann, der als Vermittler dieser Schenkung erscheint, auf Meillers Darstellung berufe, führe ich als weitern Beweis noch an, dass auch im Jahre 1135 ein Ulrich von Gosheim — wie ich zeigen werde, ein Enkel unseres communis miles Odalricus — in Oesterreich ansässig war. Das Saalbuch von Göttweig enthält nämlich eine Urkunde, beiläufig aus dem Jahre 1135, wornach Ulrich von Goffisheim in Gegenwart des Bischofs Reginmar von Passau (1121—1138) und des Abtes Chadalhoch von Göttweig (1125—41), dann sehr vieler Adeligen die Schenkungen, die er früher an Göttweig gemacht hatte, durch die Hand seines Neffen (nepotis sui) Udalrich bei einer Besprechung mit dem Bischofe in pilahegimunde von Neuem bestätigte. Indem ich auf diese Urkunde noch zurückkommen werde, sei sie hier schon als Beweis dafür angeführt, dass die Gosheim auch in Oesterreich ansässig waren. Der auffallende Zusatz zu jener Urkunde von 1074 zeigt sich uns dadurch in einem besondern Lichte; nicht als einfacher Vermittler wird Ulrich angeführt, denn das erschiene, nachdem als solche sonst nur sehr hochgestellte Personen gewählt werden, immerhin als beleidigend für den Mark-

grafen, aber ich schliesse aus diesem Zusatze, dass Ulrich für sich selbst wirkte, oder doch für seine Vermittlung vom Markgrafen einen Teil der geschenkten Besitzung erhielt, eben den Ort, wo dann die Veste Raabs sich erhob, dass also Ulrich der Stammvater der Grafen Raabs ist. Dass dem Markgrafen von der reichen Schenkung vom Jahre 1074 eben nicht das Ganze verblieb, lässt sich auch daraus schliessen, dass schon im Jahre 1076 (nach Stumpf. Reichskanzler, am 27. Juli 1075) Kaiser Heinrich IV. dem Markgrafen Leopold, dem Sohne des an der Unstrutt gefallenen Markgrafen Ernst, wieder 60 Mansus in Rogacs silva schenkte (Klosterneub. Trad. Fontes rer. austr. II. 4. tom., p. 188, merkwürdiger Weise in Meiller's Babenb. Reg. nicht enthalten). Es dürfte also Markgraf Leopold seinen Besitz dadurch zu vergrössern gesucht haben, um so die Schenkung seines Vaters an Ulrich zu ersetzen. Der Umstand nun, dass Ulrich von Gosheim, den ich sonst in keiner Urkunde finden konnte, gerade in einer österreichischen vorkommt, und eben so wieder, dass nach 50 Jahren ein Gosheim als in Oesterreich begütert erscheint, dass ferner auf eine andere Weise die auffallende Erwähnung der Vermittler-Rolle bei der Schenkung in silva Rogacs sich nicht erklären liesse, bestimmt mich, ihn für den Ahnherrn der spätern Raabs zu halten, besonders da auch die anderweitigen Umstände dafür sprechen. Ueber die Abstammung Ulrichs und sein Leben werde ich später handeln; hier schon sei nur bemerkt, dass ich nicht der Ansicht bin, Markgraf Ernst habe ihm etwa neben dem Gute, oder als Aussteuer auch eine Tochter zur Gattin gegeben, und es erkläre sich dadurch die beinahe 100 Jahre später von Herzog Leopold erwähnte Verwandtschaft mit den Raabs. Abgesehen davon, dass denn doch die Klosterneuburger Todtenbücher einer Tochter des Markgrafen Erwähnung thun würden, erscheint die Stellung Ulrichs und seiner nächsten Nachfolger in Oesterreich nicht als eine so hervorragende, um eine so nahe Verwandtschaft mit dem herrschenden Hause annemen zu können. Herr Haas gibt Ulrichen zur Gattin eine Beatrix, Tochter Herzogs Otto von Schwaben-Schweinfurt. Da aber von den mehreren Töchtern dieses Fürsten keine als Gattin eines Ulrich ersoheint, Herr Haas für seine Angabe auch keinerlei Beweis vorbringt, übrigens nach seiner beliebten Manier mit Markgraf Ulrich von Kärnten (vielmehr Krain) und mit einem Grafen Ulrich im Isengau identifiziert (während er von dem doch in den Chroniken genau bezeichneten Todesjahre Ulrichs nichts weiss), so dürfte bezüglich der Gattin eine Verwechslung vorliegen. Die Genealogen geben wenigstens der Tochter des 1057 verstorbenen Herzogs Otto von Schwaben, dio sich Beatrix nannte, einen

Markgrafen Heinrich von Schweinfurt zum Gatten, so dass für Ulrich kein Platz bleibt.

Den Tod Ulrichs meldet uns Bernoldi Chronicon ad annum 1083: „Reverso igitur Henrico Langobardiam milites ejus, quos in castello illo prope St. Petrum dimisit, repentina mors paene omnes invasit; inter quos et Oudalricus de Goseezheim absque aecclesiastica communione heu miser interiit, auctor hujus schismaticae conspirationis et incantor." Er starb also in Rom, wo ihn Kaiser Heinrich IV. als Befehlshaber eines zur Bewachung der Stadt errichteten Kastells zurückgelassen hatte.

Ueber die Familien-Verhältnisse Ulrichs erhalten wir durch ein uns erhaltenes Schreiben Kaiser Heinrichs IV. Auskunft. Derselbe schreibt nämlich dem Bischof Rupert von Bamberg, „Novit optime dilectio tua, quanto tempore quam optima fide nobis servierit Oudalricus et filius ejus G., qui nuper miseranda omnibus bonis, quia immatura morte recessit a saeculo. Urget itaque nos tam humanitatis compassio quam justitiae necessitudo, ut in parvulos ejusdem G. avitae et paternae servitutis memores simus et orbitati eorum debitae pietatis suffragio consulamus." Er beschwört also den Bischof „summis praecibus, ut filio ejus patris beneficium concedat. Commendationem autem pueri usque in presentiam nostram ut differas rogamus." (Jaffé, bibl. rer. germ. V., S. 190). — Wir erfahren also daraus, dass ein sehr treuer Diener Heinrichs, Namens Ulrich, worunter wir mit Recht Ulrich von Gosheim verstehen können, dann dessen Sohn G. gestorben seien und letzterer mehrere kleine Kinder — parvulos — hinterlassen habe. Auch ein Schreiben Papst Gregors VII. vom 17. Februar 1079 (Jaffé, bibl. rer. germ. V., S. 356) spricht von den bambergischen Lehen Ulrichs, indem Gregor „ecclesiae bambergensis militibus, Hirimanno, Udelrico, Frederico u. s. w." befiehlt, die vom entsetzten Bischofe Hermann von Bamberg und dem Könige während der Gefangenschaft des rechtmässigen Bischofs Rupert (nach Lamberts Annalen dauerte selbe vom 25. Dez. 1076 bis 24. Aug. 1077) erhaltenen geistlichen Güter zurückzugeben. — Das obige Schreiben Kaiser Heinrichs können wir, da Ulrich 1083 starb, nur kurze Zeit nach dessen Tod, also etwa 1084 als erlassen annehmen, indem Ulrichs und seines Sohnes G. Tod darin als kürzlich erfolgt (nuper) erwähnt wird; Ulrichs Enkel konnten also damals etwa 10 Jahre alt sein, so dass sie um 1170—80 geboren wären, was mit den Lebensverhältnissen Gottfrieds I. von Nürnberg ganz gut passt, da dieser darnach etwa mit 30 Jahren Kastellan von Nürnberg geworden ist.

Der Name des Sohnes wird im Briefe bloss mit G. bezeichnet;

da sein Sohn Gottfried hiess, und die elterlichen Namen sich gerne in der Familie fortpflanzten, so spräche dies dafür das G. für Gottfried zu lesen, obwol es aneh Gebhard heissen könnte, da ein anderer Enkel Ulrichs diesen Namen, wie wir sehen werden, führte; doch glaube ich für den Namen Gottfried auch eine urkundliche Bestätigung zu haben, sowie dafür, dass Gottfried, der Sohn Ulrichs, anch in Oesterreich lebte und hier begütert war. Es ist nämlich immerhin auffällig, dass die Raabs, besonders Gottfried, in österreichischen Urkunden gar nicht erscheinen sollten; anderseits ist die Sitte jener Zeit, dass dieselbe Person sich versehiedene Gutsnamen zur selben Zeit beilegt, bekannt. Nun liegt aber eine Urknnde des Bischofs Altmann von Passau aus den Jahren 1073—74 vor, worin selber dem Bischof Adalbero von Würzburg (einem gebornen Wels-Lambach) einen Tausch von Gütern des Klosters Lambach bestätigt. Als Zengen erscheinen: Odalricus comes, advoc. Pataviae — Heinricus com. de Formbach et fr. Gebehardus comes de Viechtensteine. — Eberhardus com. de Formbach — Hermannns comes fr. Odalrici de Windeberg — Gotefridus de Gotinesdorf — Arbopath de Echinperge etc. (Urk.-B. Oest. v. d. E. II., S. 95). Es erheben sich allerdings triftige Bedenken gegen die Echtheit der Urkunde in dieser Form, aber die Zengen sind — wie in Fälschungsfällen sehr gewöhnlich — gewiss einer echten Urkunde entnommen. Gottfried von Gotinesdorf erscheint nun hier, beinahe zur selben Zeit, wo wir seinen Vater Ulrich in Oesterreich antreffen, und zwar in gleicher Stellnng der Zengen, nach den Grafen und vor den andern Adeligen; dies spricht nnn dafür, dass Gottfried von Gotinesdorf der Familie der Raabs angehöre, aber anch dafür, dass nnter Gotinesdorf wahrscheinlich der Ort Gottsdorf an der Donau, gegenüber Ips und sehr nahe bei Leiben, einer erwiesen Raabs'sehen Besitzung. und nicht weit von Weiteneck, das ich später ebenfalls als im Besitze der Raabs'sehen Familie befindlich erweisen werde, zn suchen sei.

Gottfried von Gotinesdorf kommt übrigens noch öfters, von c. 1096 bis 1130, in österreichischen Urkunden vor; da aber Ulrichs Sohn, Gottfried, nach obigem Schreiben Heinrichs IV. kurz nach dem Vater gestorben zn sein scheint, dürften wir in den spätern Gottfried von Gotinesdorf wol den Sohn Gottfried, den ersten Burggrafen von Nürnberg, erkennen, der also dadurch auch in Oesterreich befindlich und begütert erwiesen wird. — Es dürfte aber diese Urkunde auch dafür einen Anhaltspunkt geben, aus welchem Hause die Gattin dieses Gottfried, Ulrichs Sohn, war. Es ist genug bekannt, dass bei Zeugenschaften in den Urkunden besonders die Verwandten nahe zu-

sammengestellt wurden. Nun erscheint in der obigen Urkunde von c. 1074 Gottfried sogleich nach den Formbach-Windbergen; auch in späteren Urkunden, wo Gottfried von Gotinesdorf — der Sohn — auftritt, geschieht dies stets zwischen den Formbachen, besonders den Windbergen: ich glaube, falls man meine später zu erörternde Hypothese über Ulrichs von Gosheim Abstammung annimmt, behaupten zu können, dass Gottfried eine Formbach'sche Tochter, aus dem Zweige der Windberg, geheirathet habe und durch sie in den Besitz von Weiteneck, Leiben, vielleicht auch Deggendorf in Baiern (wie ich später zeigen werde) gelangte, da diese Güter wahrscheinlich Formbachisch waren. Auch die Namen Konrad und Ekbert, die bei den Raabs später vorkommen, würden sich dadurch erklären, ja es würde selbst der Name Gottfried in der Familie begreiflich, da Gottfried Markgraf in Kärnten, Graf von Pütten, dann als Verwandter erscheint und als grosser angesehener Herr seinen Namen in die in Oesterreich sich neu zu begründende Familie verpflanzen mochte. Auch scheint es mir wahrscheinlich, dass dadurch selbst die Verwandtschaft Bertholds, des Abtes von Garsten, mit den Rakz erwiesen sein wird. Ich halte also dafür, dass Gottfried von Gotinesdorf eine Tochter Meginhards von Windberg, Schwester Ulrichs von Ratelenberg und Hermanns und Konrads von Windberg, zur Gattin hatte. Nach Moritz's Geschichte der Formbach (Neue historische Abhandlungen der bairischen Akademie 1804) starb Meginhard von Windberg 1066, sein Sohn Konrad c. 1084, Hermann 1122 etc., es passen also die Zeitdaten ganz gut zu Gottfried, dem Sohne Ulrichs von Gosheim. Doch rührt diese Formbach'sche Verwandtschaft vielleicht auch anderswoher, wie später gezeigt werden soll.

Dass Gottfried, Ulrichs Sohn, mehrere Kinder hatte, erhellt aus dem Schreiben Heinrichs IV. an Bischof Rupert. Wir finden als solche vor Allem Gottfried und Gebhard. In Laurenz Hochwart, „catalogus episcoporum ratisbonensium" (Oefele, script. boic. I. Augsb. 1763, pag. 185) heisst es nämlich: „Gebehardus IV., Ratispon. episc. XVIII. Gebehardus ejus nominis IV. de Gozesheim, frater Gotefridi de Gozesheim, ut ex libro traditionum apparet, adhuc adolescens 1189" von Heinrich IV. zum Bischof ernannt, war 7 Jahre Bischof und wurde ermordet. Und Christ. Hofmann, „Gesch. der Bischöfe von Regensburg," fügt noch bei, dass der Mord in Pechlarn in Oesterreich erfolgte, und zwar 1105. Aber auch alte Chroniken bestätigen dies. „Ekkehardi chronicon universale" (Mon. Germ. VIII., p. 207) sagt z. J. 1089: „Otto ratisponensis episcopus moritur, pro quo Gebehardus adolescens constituitur";

und z. J. 1105 (l. c. p. 228): „Qno (Ratisponae) residens (rex) praesulem eidem kathedrae quemdam adolescentulum nē Oudelricum praefecit. Gebehardus quippe, qni locum illic pastoris per annos 16 miserabiliter occupaverat, eodem anno a quodam, quem nimio intolerabiliter injuriabat, proprio milite trucidatus dnplo plangendus decesserat.“ Eben dies erzählt Ann. Saxo (l. c. pag. 740). Wir haben hier also ausdrücklich einen Gottfried von Gosheim als Bruder Gebhards genannt; dieser erscheint 1089 noch als adolescens, was dem entspricht, dass Heinrich IV. in seinem Schreiben an Bischof Rupert von parvuli und pueri schreibt. Es ist sehr begreiflich, dass Heinrich, der in seinem Schreiben eine solche dankbare Sorgfalt für Ulrichs Enkel an den Tag legt, den einen derselben zum Bischof von Regensburg ernennt; endlich erfolgt dieses Gebhard Ermordung in Pechlarn, in nächster Nähe jenes Gottsdorf, von dem sich um eben jene Zeit ein Gottfried schreibt, und von Weitenek, einem weitern Raabs'schen Besitze. Es scheint also beinahe jeder Zweifel ausgeschlossen, dass wir hier zwei Söhne Gottfrieds, Enkel Ulrichs von Gosheim, vor uns haben.

Eine weitere Bestätigung für diese Behauptung findet sich darin, dass eine — schon früher erwähnte — Tradition von Göttweig uns um das Jahr 1135 in eben dieser Gegend einen Ulrich von Gosheim zeigt, also offenbar einen weitern Bruder Gebhards und Gottfrieds. Pilahegimundie ist nach W. Karlin, dem verdienstvollen Herausgeber des Göttweiger Saalbuchs (S. 193), ein zu Grunde gegangener Ort unterhalb Melk; als Sitz Ulrichs aber betrachtet Ign. Keiblinger das Dorf Gosham bei Emmersdorf am linken Donauufer, gegenüber der Mündung der Bielach, und wenigstens ist wahrscheinlich genug, dass Ulrich diesem Orte den Namen gegeben habe. Gosham aber liegt in nächster Nähe der Raabs'schen Besitzungen Leiben und Weitenek. Als Zeugen dieser Tradition erscheinen Konrad, Graf von Peilstein, Bernhard von Traun, Adelram von Perg, Adelram von Waldek u. s. w. Der ebenfalls angeführte Ulrich jun., der Neffe (nepos) Ulrichs von Gosheim, dürfte aber ein Sohn Gottfrieds von Gotinesdorf, Raabs, des ersten Burggrafen von Nürnberg, sein, von dem ich später handeln werde. — Ein weiterer Sohn Gottfrieds von Gosheim wäre endlich jener Konrad von Razaga, oder Raabs, der mit dem Bruder Gottfried als Kastellan von Nürnberg erscheint. Wir hätten also vier Söhne Gottfrieds und Enkel Ulrichs von Gosheim kennen gelernt.

Was nun Gottfried, den wahrscheinlich ältesten Sohn, betrifft, so dürfte er nach dem Schreiben Heinrichs IV. um 1070 geboren sein, da ja der Kaiser schon seine Belehnung wünscht, was ein Alter von

wenigstens 14 Jahren voraussetzt. Auch dürfte er schon in früher Jugend sich durch Tapferkeit ausgezeichnet haben, da er um 1089 ausdrücklich als Bruder des Bischofs Gebhard erwähnt wird. Bei der Sorgfalt, die Heinrich IV. für die Enkel seines Freundes Ulrich hegte, und der treuen Anhänglichkeit, die diese dagegen ihm bewiesen, ist es nun begreiflich genug, dass Heinrich IV. diesem Gottfried und seinem Bruder Konrad die Obhut der wichtigen Feste Nürnberg anvertraute, wodurch beide die Ahnherren der Burggrafen von Nürnberg wurden. In Oesterreich nannte sich Gottfried von Gotinesdorf, und wird als solcher in mehreren Urkunden angeführt. So circa 1096 als Zeuge einer Schenkung Ulrichs von Windberg, seiner Witwe Mechtild und seines Sohnes Konrad an Formbach. Zeugen: Herimanus comes, fr. Udalrici — Sigehardus comes (von Burghausen, Gemahl der Ita von Formbach): — Gotefrid de Gotinisdorf; — Bernhard de Sconheringin; etc. (Urk.-B. Oest. o. d. E. I., pag. 628). — Um 1120: Nobilis Meginhardus (von Imziisbach) beschenkt Kl. St. Nikolaus (bei Passau) in Pollenheim. Zeugen: Pernhard de Sconheringin; — Gotefrid de Gotinisdorf: — Tymo; — Eberhard de Tegirinwa etc. (l. c. pag. 532). — C. 1120: Canonicus Alphard schenkt an St. Nikolaus praedium in mitiche praesente Dietrico advocato (von Formbach). Zengen: Gotefrid de Gotinesdorf; — Hnck de pfolsa; — Ernist; — Chonrat etc. (l. c. pag. 535). — C. 1130: Gotifridus nobilis homo de Gotinisdorf schenkt an St. Nikolans praedinm apud Dietrichespurck (l. c. pag. 544).

Von der politischen Thätigkeit Gottfrieds als Burggrafen von Nürnberg habe ich schon früher gehandelt. Jedenfalls brachte er den grössten Teil seiner Zeit in Nürnberg und am kaiserlichen Hofe zu und holte sich anch seine Gattin aus dem fränkischen Lande, wo er und seine Nachfolger reich begütert erscheinen. Ich möchte vermuten, dass sie vielleicht jenem Hause entstammte, dem die spätern Hohenlohe angehörten, dass also dadurch die mehrfachen Beziehungen der Nürnberger Burggrafen zu den Hohenlohe's, der gemeinschaftliche Besitz von Gütern u. a. m. sich erklären. Vielleicht würde sich dadurch auch aufhellen, warum er in der Urkunde ddto. Nürnberg 31. März 1138 Kaiser Konrads II. für Kloster Kitzingen als ein Hohenlohe bezeichnet wird. Diese Urkunde führt nämlich an, dass Kaiser Konrad II., Romanorum rex, auf Bitte seiner Verwandten (consanguinea) Bertha de Holloch, Aebtissin von Kitzingen, die Rechte von Kitzingen bestätigt. Zeugen: Heinricus Leodinensis, Embrico Wirzeburgensis episcopi; Wilhelmus palatinus comes de Rheno; Gottfridus prefectus de Nurimberg, abbatissae pater; Otto de Rhinek et fil. ejus Otto; Henricns de Katzeleninbogen; Bobbo

de Henneberck; Gottfridus, Ulricus, Albertus et Cunradus de Holloch, abbatissae fratres; Adelbertus de Lewinstein; Marquardus de Grumbach etc. Datum pridie Cal. Aprilis indict. I, anno dominicae incarnationis MCXXXVIII regnante Chuonrado rege Roman. II. primo anno regni ejus. Act. apud Norinberg. — Ego Arnoldus cancellarius recognovi vice Heinrici archicancellarii Moguntini." — Die Echtheit dieser Urkunde wird nun, namentlich auch von Riedel und von Stumpf (Reichskanzler), heftig bestritten und es scheint selbe in der vorliegenden Form allerdings kaum haltbar zu sein, da der darin als Erzkanzler erwähnte Heinrich erst vier Jahre später als solcher auftritt. Die andern dagegen gemachten Einwendungen sind kaum von übergrossem Gewichte; dass Kaiser Konrad die Aebtissin Bertha seine Verwandte nennt, ist nicht bedenklich, da — sei nun ihre Mutter eine Hohenlohe gewesen oder ihr Vater ein solcher — sie durch die Adelheid, die Gattin des Grafen Hermann (von Hohenlohe), mit den Saliern und Hohenstauffen verwandt war; dass 1126 eine Bertha von Ebenhausen Aebtissin von Kitzingen war, schliesst nicht eine Bertha von Hohenlohe im Jahre 1138 aus; dass Kaiser Konrad im März 1138 in Achen und im April in Köln war, macht seinen Aufenthalt in Nürnberg am 31. März nicht unmöglich; endlich scheint es nicht richtig, dass der Name Hohenlohe erst viel später vorkomme, und wenn die Burg Holloch (Hohenlohe) im Jahre 1146 noch im Besitze der Grafen Toggenburg-Stühlingen war, so konnte sich doch 1138 Jemand von ihr nennen. — Auch ich halte übrigens die Urkunde für sehr bedenklich und meine, dass die Bezeichnung Gottfrieds und seiner Familie als Hohenlohe nicht bestehen könne, ausser insoferne, als seine Gattin diesem Hause angehörte. Die Beispiele sind zu zahlreich, dass die Namen der Familien zu jener Zeit noch sehr schwankten, als dass es auffallen sollte, wenn der Gatte den Familiennamen der Frau führt; sehen wir doch Aehnliches zu gleicher Zeit in Wirtemberg, wo Konrad von Sigmaringen sich nach dem Schlosse seiner Gattin den Beinamen Wirtemberg zulegt. Aber selbst eine Fälschung angenommen — zu der eigentlich keine rechte Veranlassung vorliegt — dürfte sie doch, wie so viele andere Fälle darthun, nach einer echten Urkunde erfolgt sein, und namentlich sind die Zeugen einer solchen entnommen; und so halte ich denn die in dieser Urkunde enthaltenen Familien-Beziehungen Gottfrieds aufrecht, um so mehr, als sie auch anderweits bezeugt sind. Ein Gottfried als Sohn des Burggrafen Gottfried und sein Nachfolger ist erwiesen, von Ulrich als Sohn desselben werde ich später handeln; ein Albert von Reyz, was wol identisch mit Rakz sein dürfte, wird neben Gottfried und Konrad als Wohlthäter des Schottenklosters in Nürnberg

in der Urkunde vom Jahre 1225 genannt, obwol ich nicht mit H. Haas ihn als Ahnherrn der — schon früher bestandenen — Truhendinge halten möchte (s. Lang, Grafschaften Baierns S. 302 u. flgde.); und Konrad von Nürnberg ist ja auch historisch erwiesen.

Gottfrieds Bruder Konrad, der als „von Ragaza" mit Gottfried zugleich die Burghut von Nürnberg erhielt, dürfte wol jener tyrannus sein, von dem Wigand, Provisor im Kloster Theres, an den Bischof Otto von Bamberg, damals in Pommern abwesend (wo er auch starb, 1124), mit bitterer Klage erzählt, dass er „toto pene anno in castello nurnbergensi moratur, bona episcopatus sibi vicina devastavit, de redditibus vestris (episcopi) frumentum ex parte abstulit, censum sibi persolvi statuit, villicum de Rustal bis captivatum omnibus rebus suis despoliavit, insuper urbem Babenberg callida machinatione, ut fertur, apprehendere studuit, sed Deo gratias iniquitas ejus nequaquam prevaluit." (Ludewig, Scs. rer. Germ. Vita Ottonis. cap. XVI). Meisterlin erwähnt seiner im Jahre 1139 als schon verstorben: „Des ersten Jars als er (Kaiser Konrad II) erwelt ward, da wolt er das schloss Nurenberg wider zu dem reich haben und die Stadt erpawen, also liess er kaiserlich edict ausgeen und citirt und fodert Gotfridum, (der das schloss allein einhielt, wann der von Ragaza tod was), dass er solt antworten" u. s. w. (S. 89). Im lateinischen Texte der Chronik (pag. 207) wird dies auf Kaiser Lothar bezogen, wohin es auch besser passt, da Lothar Nürnberg als Reichsgut behandelte, gegenüber den Hohenstaufen, die es gerne als ihr Eigengut betrachteten; Konrad wäre also schon c. 1125 verstorben gewesen, was vielleicht auch mit dem Schreiben des Provisors Wigand stimmt, dass Konrads „iniquitas" nicht durchdrang. — Einige Schriftsteller erzählen, dass Hildegardis, die Witwe des Burggrafen Konrad von Nürnberg, Friedrich von Buren geheirathet habe und dadurch Ahnfrau der Hohenstaufen geworden sei. (Neugart Trudpert, episcopatus Constantinensis I., II., p. 7. nach Grandidier histoire d'Alsace). Da aber Hildegard, die Mutter Friedrichs von Hohenstaufen-Schwaben, schon 1095 verstarb, und dieser ihr Sohn schon um 1050 geboren wurde, kann natürlich keine Rede davon sein, dass ihr erster Gemahl ein Burggraf von Nürnberg war. Ich möchte in dieser Hildegard eher eine Tochter des Grafen Hermann suchen, der um 1004 die Adelheid von Egisheim, Witwe Hezilo's von Franken, ehlichte und als Stammvater der Hohenlohe gilt. Und wenn, wie ich vermute, eine Hohenlohe Gattin Gottfrieds — oder vielleicht auch Konrads — von Nürnberg-Raabs war, mag in obiger Nachricht eine verdunkelte Erinnerung an diese Verbindung sich erhalten haben. Als Konrads Sohn aber möchte

ich jenen Konrad von Rietfeld halten, als dessen patruus 1147 Gottfried von Nürnberg erwähnt wird. Dagegen möchte ich nicht diesen Konrad, sondern den im Jahre 1138 erwähnten Sohn Gottfrieds von Nürnberg Namens Konrad als den spätern Burggrafen von Nürnberg ansehen, was nach den Alters-Verhältnissen besser passt.

Bis zu diesem Jahre 1147 dürfen wir auch das Leben Gottfrieds I. erstrecken, obwol Einiges dagegen spricht nnd er darnach beinahe 80 Jahre alt geworden sein muss; wenigstens haben wir keine direkte Veranlassnng, den in den Urkunden bis dahin vorkommenden Gottfried als eine zweifache Persönlichkeit zn betrachten. Der 1147—51 vorkommende Konrad von Rakocz dürfte sein Sohn sein, der laut Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg von 1143 zugleich Burggraf von Nürnberg war. Im Jahre 1151 erscheint aber Konrad von Ragiz in einer kais. Urkunde vor Gottfried von Nürnberg, was nach der Etiquette jener Zeit wol dafür spricht, dass dieser Gottfried nun ein Jüngerer, der Enkel des — wol schon verstorbenen — alten Gottfried ist. Im Jahre 1158 kommt jedooh wieder Burggraf Gottfried vor Konrad von Ragtses vor, woraus zu schliessen ist, dass damals der alte Konrad, der zwischen 1150—60 als Wohlthäter Garstens erscheint, schon verstorben war, und sein Sohn, der nachmalige Burggraf, erwähnt wird. Ich möchte eben überhaupt nicht zwei, sondern drei Gottfriede annemen, weil in der Urkunde von 1225, wie es scheint, drei erscheinen, nämlich: „Mekenlock ex dono Gotfredi burgravii; Stwnheim ex dono filii ejus; villam Huel ex dono Burgravii Gotfridi, also des Sohnes, wie er auch nach Conradus prefectus aufgeführt wird; endlich: Nensatz ex dono Gotfridi filii ejus.“ Es hätte also, wie bei dem hohen Alter, das Gottfried I. erreichte, ganz wahrscheinlich ist, der Sohn Gottfried II. nur kurze Zeit den Vater überlebt, nnd eben so wäre dessen Sohn Gottfried III. frühzeitig - vielleicht vor dem Vater, da er in den Urkunden von 1151 und 1225 nicht als burgravius benannt wird — gestorben. Als Gattin Gottfrieds II. möchte ich nach dem häufigen gleichzeitigen Vorkommen in den Urkunden eine Truhendinge ansehen und glaube, dass sie identisch ist mit jener Bertha von Gottinisdorf, die in den Formbacher Traditionen genannt wird. Ich habe oben die Identität Gottfrieds von Nürnberg mit Gottfried von Gottinisdorf zu erweisen versucht, es muss also auch diese Bertha von Gottinisdorf als der Familie der Raabs zngehörig angesehen werden, obwol sie auch die Gattin Gottfrieds I. sein könnte, da wir schon den Namen Bertha 1138 in der Familie fanden. Nach einer Tradition von Formbach (Urk.-B. Oest.

o. d. E. I., S. 740) beschenkt nämlich eine nobilis mulier pertha de Gothinesdorf das Kloster Formbach durch Gotsalch von Sighartingen. Sighartingen ist das heutige Gross-Sigharts in der nächsten Nähe von Raabs, es spricht also auch dies für die Zugehörigkeit dieser Bertha zu den Raabs. Auch dass die Schenkung an Formbach erfolgte, das Hauskloster jener Formbach, denen wahrscheinlich Gottfrieds Familie angehörte, bekräftigt es. Ich halte diese Bertha für identisch mit jener Frau Bertha, die bei Gräfin W. (Wilbirgis) von Formbach verstorben ist und für deren und ihr eigenes Seelenheil domna comitissa W. die Hadelüch als Censualinn an Formbach schenkte. Letztere Schenkung dürfte vor 1150 erfolgt sein. da Wilbirgis von Stire, die Gemahlin Ekberts II. von Pütten-Formbach. um diese Zeit starb; dass die Monumenta boica (IV. B., pag. 106) die Tradition der Bertha von Gottinesdorf um das Jahr 1170 ansetzen, steht dem nicht im Wege, da diese Annahme eine rein willkürliche, durch nichts begründete ist. —

Die Gottfried von Raabs haben aber auch ihren Namen in Oesterreich. um Raabs, bis heute erhalten; Göpfritz und Göpfritzschlag sind ein Beweis dafür, dass die Kolonisation der Gegend um Raabs durch die Gottfriede erfolgte, denn Göpfritz ist gleich mit Gottfrieds, wie Sighards und ähnliche derlei Namen ihre Gründer verewigen.

Den Gottfrieden, deren Name um 1160 in den Urkunden verschwindet, wo der letzte in Italien, dem Grabe so vieler deutschen Männer, sein Ende fand, folgte Konrad von Rakocz, der Sohn Konrads und Enkel Gottfrieds I. als Burggraf von Nürnberg, als welcher er schon 1163 erscheint. Sein Vater Konrad dürfte um 1155 verstorben sein. Ueber die Familie, der seine Mutter angehörte, fehlen alle Nachweisungen, obwol sie zwischen 1150–60 mit ihrem Gatten und dem Sohne als Wohlthäterin Garstens erwähnt wird. Sie dürfte vermutlich einem österreichischen Adelsgeschlechte angehört haben. vielleicht den Machland-Pergen, die häufig als Zeugengenossen Konrads erscheinen. Ob Konrad ausser dem spätern Burggrafen Konrad noch andere Kinder hinterliess, ist ungewiss. Wol scheint dafür zu sprechen, dass Gräfin Kunigunde, Gattin des Grafen Konrad von Wasserburg, in ihrem Testamente ddto. 2. Februar 1249 über Güter in Oesterreich als: Rakz, Weikertsschlag. Heidenreichstein u. s. w. verfügt; doch glaube ich dies durch eine anderweitige Verbindung mit den Raabs erklären zu können.

Burggraf Konrad III. von Nürnberg starb, wie ich gezeigt habe, etwa im Juni 1192 und beendete den Mannsstamm seiner Linie. Als seine Gattin ist eine Hildegardis erwiesen, wie aus einer Garstner Tradition aus dem Jahre c. 1160 (Urk.-B. Oest. o. d. E. I.,

pag. 121) erhellt. Auch die Urkunde von 1225 über die Schenkungen an das Schottenkloster in Nürnberg nennt eine Hildegardis prefectissa als Geschenkgeberin in Helbolzheim, Ungerheim und Kirheim, fränkische Orte in der Umgebung Nürnbergs. Es lässt sich also schon daraus vermuten, dass sie einem in jener Gegend begüterten Geschlechte entstammte. Dies waren die Grafen Abenberg. Nun kommt Konrad wiederholt als Zeuge neben Graf Rapoto von Abenberg und dessen Sohne Konrad von 1158 an vor, und Konrads Enkel erscheinen auch schon im Besitze eines Teiles der Grafschaft Abenberg; Konrads von Abenberg Gattin wird uns als Sofie in einem Votivbilde des Klosters Heilbronn genannt, und Konrads von Nürnberg Tochter heisst wieder Sofie, es sind also — wie Riedel in seinen Ahnherrn des preussischen Hauses auseinandersetzt — triftige Gründe vorhanden, die Gattin Konrads III. von Nürnberg für die Erbtochter des Grafen Konrad von Abenberg anzusehen, während die andere Hälfte von Abenberg nach dem Tode Friedrichs, des Bruders Konrads von Abenberg, an die Nürnberger fiel.*)

Noch beschäftigen uns die Geschicke Sofiens, der Erbtochter Konrads III. von Nürnberg-Raabs. Als solche und als Gattin Friedrichs, des Burggrafen von Nürnberg, erscheint sie im Jahre 1204 im Stiftungsbuche von Zwetl (F. R. A. II, 8. Bd., pag. 436). Nachdem darin erwähnt wird, dass sie sich mit ihren Söhnen schon ausgeglichen, filios suos patrimonii sui successores et haeredes constituerat, so dürfte sie damals schon, wie gezeigt wurde, die Grafschaft Raabs an Herzog Leopold verkauft haben. Wie so es kam, dass sie die letzten Jahre ihres Lebens wahrscheinlich in Oesterreich zubrachte, ungeachtet ihr Vater meistenteils in Deutschland war, ihre Mutter dort geboren wurde, ihr Gatte und ihre Söhne die deutschen Güter als die Hauptbestandteile ihres Vermögens ansahen, lässt sich nicht erklären,

---

*) Der Stammbaum der Abenberg stellt sich folgendermassen dar:

Wolfram von Abenberg † 1104,
Gem. Hedwig von Bauz.

Rapoto † 1172, Gem. Mechtild T.
der Dedos von Wettin.

Friedrich I. † 1183.	Konrad † p. 1163, Gem. Sofie.
Friedrich Graf von Frensdorf † 1230.	Hildegard, Gem. Konrad III. Burggraf von Nürnberg.

ebenso wenig, wie sie dazu kam, sich den Namen Gräfin von Ernstbrunn beizulegen. Sollte sie dies Gut aus dem Kaufschillinge der Grafschaft Raabs erkauft oder als Teil desselben vom Herzoge erhalten haben? Zuerst erscheint Ernstbrunn im Jahre 1055, wo Graf Rapoto für seiner Gemahlin Mathilde Seelenheil an Passau die Kirche in patrimonio suo Ernestisprunn schenkt. Doch ist ungewiss, welcher Familie dieser Rapoto angehörte; war es der reiche Rapoto von Hohenwart, aus dem Hause Vohburg, der von Franken nach Rom reisend, jede Nacht auf einem seiner Güter zubringen konnte? Oder ein Abenberg? ein Stephaning? Jedenfalls ist zur Aufklärung der Besitzverhältnisse in Oesterreich noch viel zu wenig gethan, um diese Frage auch nur annähernd beantworten zu können, obwol daraus gewiss neues Licht auf die Familien-Beziehungen der Raabs — sowie umgekehrt aus diesen auf die Besitz-Verhältnisse — fallen würde. So viel ist sicher, dass Sofie, die noch 1221 das Stift Zwetl in Havenesbach (Hafnerbach) beschenkte, ihren Vater um 30 Jahre überlebte und auch den Ausgang des letzten männlichen Zweiges ihres Hauses erlebte, ohne zu ahnen, welche Rolle ihre fernen Enkeln in der Geschichte Deutschlands spielen würden.

Der Stammbaum des Hauses Raabs aber stellt sich wie Seite 191 zeigt.

Ich habe wiederholt aufmerksam gemacht, dass ein Ulrich, Sohn Gottfrieds und Enkel Ulrichs von Gosheim, und ein nepos, Neffe, oder Enkel dieses Ulrich, erscheint, der nach meiner Ansicht einen weitern Zweig der Raabs in Oesterreich begründet hat. Ich halte nämlich für einen solchen die Herren, später Grafen, von Perneck im V. O. M. B. Bevor ich aber an die Begründung dieser meiner Ansicht schreite, will ich kurz berichten, was andere Forscher über diese Familie vorbringen.

Im Gegensatze zu dem Nürnberger Zweige, der sich meistens ausser Oesterreich aufhielt und in Franken sein Hauptloos gründete, haben die Perneck Oesterreich seltener verlassen, kommen daher in kaiserlichen Urkunden nicht oft vor und wurden auch nur von österreichischen Geschichtsforschern grösserer Beachtung gewürdigt. Dabei hat sich um sie ein merkwürdiger Legendenkranz gewoben und tritt das Störende ein, dass auch in Baiern eine gleichlautende Familie, die Walpoto's (Gewaltboten) von Perneck, und ebenso in Steiermark eine adelige Familie Perneck auftritt und bei allen dreien der Name Ulrich beliebt ist, ohne dass jedoch eine nähere Verbindung unter ihnen nachweisbar wäre. Von

III.

Ulrich von Gossheim,
Freund und Rath K. Heinrichs IV., † in Rom 1083.

Gottfried,
1074 als Gottfr. von Gottinisdorf, † c. 1084.
(Gem. N. von Formbach?)

Gottfried I.,
geb. c. 1070, 1105 Kastellan von Nürnberg, † c. 1148.
Gem. N. von Hohenlohe.

Gebhard,
1089 Bischof von Regensburg. 1105 ermordet in Pechlarn.

Konrad I.
von Ragaza. Mitkastellan von Nürnberg, † 1125—39.

Ulrich
von Gossenheim, 1135, s. IV.

Gottfried II.,
Burggraf von Nürnberg, † c. 1160.
Gem. Bertha (von Gottinisdorf).

Bertha,
Aebtissin von Kitzingen 1138.

Albert
von Regz.

Konrad II.,
Burggraf von Nürnberg 1143, † c. 1155.

Ulrich,
s. IV.

Konrad
von Rietfeld, 1147.

Gottfried III.,
† c. 1160.

Konrad III.,
Graf von Rakocz, 1163 Burggraf von Nürnberg, † Juni 1192.
Gem. Hildegard von Abenberg.

Sofia,
Gräfin von Ernstprunn, † p. 1221.
Gem. Friedrich von Zollern, Burggraf von Nürnberg, † 1201; 14, VI.

Friedrich,
Burggraf von Nürnberg.

Konrad,
Burggraf von Nürnberg, Ahnherr des Hauses Hohenzollern-Preussen.
Gem. Klementia von Habsburg.

den Schriftstellern, die sich mit den Perneck beschäftigen, leitet aber beinahe ein Jeder ihren Ursprung anderswoher ab. Laz in seinem Werke: „De migratione gentium“ betrachtet als ihren Stammvater einen Bernhard, angeblich einen Bruder Ottokars von Steier, des Stifters von Garsten; Link will sie von den Stephaning, Burggrafen von Regensburg, ableiten; der Aufsatz in Ersch und Gruber's Real-Encyklopädie, Pernegg S. 160, behandelt die steirischen Perneck; Gebhardi, genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände Deutschlands, III. Bd., S. 252, behandelt die „Grafen von Pernek“ als steirisches Geschlecht und lässt sie von einer Tochter Leopold des Schönen von Oesterreich abstammen, welche Ips, Persenbeug und Peilstein erhalten habe; doch ist er der Ansicht, dass sie eher mit den Heunburg stammverwandt seien, da diese ihr Erbe beanspruchten. Auch erzählt er die Sage von der Uebersiedlung nach Mähren und der Abstammung der Familie des böhmischen Wahlkönigs Georg Podiebrad von ihnen. Am häufigsten ist aber die Ansicht ihrer Abstammung von den steirischen Markgrafen vertreten, allerdings ohne irgend eine standhafte Begründung derselben und meist unter Bezugname auf die steirischen Perneck.

Merkwürdig ist auch, dass die Sage sich gerade mit dieser Familie, die doch politisch wenig sich bemerkbar machte, viel beschäftigt, so dass man unwillkürlich der Meinung wird, es müsse einige historische Wahrheit darunter stecken. Schon in der Geschichte Leopolds des Schönen, bevor noch die Herren von Perneck auftreten, spielt das Schloss Perneck eine Rolle. Jener Albert der Leichtsinnige, der angebliche Bruder Leopolds des Schönen, von dem die scandalöse Geschichte der gegenseitigen Schändung der Frauen erzählt wird, soll in Perneck gewohnt haben, Leopold der Schöne aber in Gars; dass Perneck babenbergisch war, erhellt daraus, dass es jedenfalls inner den Grenzen der kaiserlichen Schenkungen von 1074 und 76 an Ernst und an Leopold von Oesterreich lag, westlich von Walkenstein, das in den Schenkungen ausdrücklich ausgenommen wird. Wenn gleich nun die Sage in der vorliegenden Form ganz unbegründet ist, da keine Urkunde uns etwas von einem Bruder Leopolds meldet, auch Leopolds Gattin gewiss keine Tochter des deutschen Kaisers war, sondern vielmehr die Gattin ihres Sohnes Leopold des Heiligen eine solche gewesen: so ist doch diese Anknüpfung an ganz bestimmte Orte, und zwar in der That babenbergischen Besitzes, immerhin merkwürdig. Die polnische Königstochter, angebliche Gemahlin Albert des Leichtsinnigen, ist auch nicht nachweisbar; aber um eben diese Zeit war eine deutsche Kaisertochter, Judith-Sofia, die Witwe Salamons von Ungarn

und Gattin des polnischen Herzogs Wladislav von Polen, und Herr Haas giebt seinem Markgrafen Adalbert-Babo, ebenso ein Kind der Phantasie, wie Albert der Leichtsinnige, zur dritten Gattin die Richza, die verstossene Königin von Polen, Tochter des Pfalzgrafen Ehrenfried von Aachen und der Mathilde, Tochter des Kaisers Otto II. Es ist also ein merkwürdiges Gewebe von Wahrheit und Dichtung, dem übrigens ein historischer Kern immerhin zu Grunde liegen dürfte.

Aber auch der erste Herr von Perneck ist Gegenstand der Sage geworden. Der Biograph des sel. Berthold, Abtes von Garsten, sein Neffe Ulrich, nachmals Abt von Kremsmünster, erzählt, wie Berthold einmal über vieles Andringen den Herrn von Perneck besucht habe. Dieser hatte nun als Witwer sich einen Harem von 12 Fräulein angelegt, mit denen er abwechselnd die Nacht zubrachte. Berthold verwies ihm dies streng und der Herr von Perneck gelobte auch Besserung, bestellte aber doch ein Fräulein wieder auf sein Zimmer. In Folge der Einwirkung Bertholds vermochte sie aber, als sie sich dazu anschickte, sich nicht vom Flecke zu bewegen und erzählte dies des andern Tages ihrem Gebieter, als er sie wegen des Nichterscheinens zur Rede stellte. Da erkannte Perneck die göttliche Macht, entliess den Harem und heirathete wieder.

Und ebenso wurde der letzte Perneck ein Gegenstand der Sage. Ennenkels Fürstenbuch erzählt ganz einfach, „dass Ulrich, Graf Eckberts von Perneck Sohn, einen Sohn gewann, der aber ein Narr und Thor war und es noch (zur Zeit der Abfassung des Werkes) ist. Der war das nicht werth, dass er ein Eigen hätte, und das unterwand sich daher Herzog Leopold“ (Rauch, Scr. I., pag. 248). Dieses Sohnes hat sich merkwürdiger Weise die böhmische Sage bemächtigt, und so erzählen Balbinus (Miscell. hist. regni Bohemici, Dec. II., lib. II.), das Chronicon Zdiarensis monasterii u. a., dass dieser Sohn des Grafen Ulrich von Perneck Gebhard hiess, von Herzog Leopold seiner Güter beraubt wurde, sich nach Böhmen flüchtete und dort Ahnherr des Hauses Kunstadt wurde, aus dem Georg Podiebrad den böhmischen Tron bestieg. Also auch hier eine ganz merkwürdige Sagenbildung.

Ich werde nun vor Allem meine Gründe für die Abstammung der Perneck von dem Hause der Grafen Raabs anführen.

Ulrich von Perneck tritt uns zuerst um das Jahr 1125 in Traditionen des Saalbuches von Göttweig als Geschenkgeber in Stanersdorf (nach Karlin, westlich von St. Pölten) und am Kamp entgegen. Doch ist derselbe höchst wahrscheinlich identisch mit einem Ulrich, der schon um 1110 in Göttweiger Traditionen vorkommt. Der Zeit nach

passt dies also sehr gut auf jenen Ulrich von Gossenheim, den ich als Enkel Ulrichs von Gosheim um das Jahr 1135 als bejahrteren Mann gezeigt habe. Perneck und Geras, die Hauptbesitznngen der Perneck, liegen ferner im Südost von Raabs, evident innerhalb der Grenzen der dem Markgrafen Ernst 1074 und Leopold III. 1076 geschenkten Besitzungen, da insbesonders Perneck der Grenzort jenes Walkenstein ist, das in beiden Urkunden von der Scheukung ausgenommen wird. — Das Leben Bertholds I., Abtes von Garsten, zeigt nns ferner die Verbindung der Raabs und Perneck, indem darin der Edle von Rakz mit seinem Sohne Ulrich als Verwandter Bertholds, dann wieder der Nobilis Ulricus von Perneck, als ebenfalls von Berthold eines Besuches gewürdigt, erwähnt werden, so dass in uns unwillkürlich der Gedanke einer Zusammengehörigkeit Beider rege wird. — Ich habe ferner gezeigt, dass Gottfried von Gotinisdorf höchst wahrscheinlich identisch ist mit Gottfried von Raabs. Dies Gottsdorf liegt nun am linken Donauufer, nordöstlich von Ips, ganz benachbart jenem Leiben, das ein Raabs'sches Gut ist und jenem Gosham oder Pilachigemunde, wo Ulrich von Gossenheim um 1135 weilt. Aber noch evidenter zeigt uns dies eine Urkunde aus den Jahren 1174—81, wornach ein Graf Ekbert „abdicat predinm suum in bramardorf (Bramadorf bei Suben, Oest. o. d. E.), de quo cum richerbergensibus contendebat, in manum prepositi Philippi; testibus — et alii de familia ejus in tekendorf quam et de witenecke." Dieser Graf Ekbert kann nur ein Perneck sein, da Graf Ekbert von Pütten-Formbach schon 1158 verstorben war, tekendorf dürfte Deckendorf in Baiern an der Donau sein, und ich werde die Identität der um jene Zeit erscheinenden Ulrich und Ekbert von Teckendorf mit unsern Perneck nachzuweisen versuchen. Witenek aber ist offenbar am Einflusse des Weitenbaches in die Donau gegenüber von Melk, ein Bestandteil der Raabs'schen Herrschaft Leiben, so dass Ekbert von Perneck eben da begütert erscheint, wo wir Gottfried von Gotinisdorf-Raabs, Ulrich von Gossisheim und die Raabs antreffen. — Aber ich glaube noch einen weiteren schlagenden Beweis dafür zu haben. Es kommt nämlich nicht nur Ulrich von Perneck wiederholt in den Urkunden als unmittelbarer Nachbar Konrads von Rachze vor (1143—46 ddto. Laa, Tausch zwischen Berchtesgaden und den Brüdern Berg; 1147 Stiftung von Waldhausen; 1171 Ausgleich zwischen Göttweih und der Tochter Waldo's von Grie u. s. w.), sondern die Traditionen von Göttweig bezeugen auch sonst die Identität Ulrichs von Gossisheim mit Ulrich von Perneck. Die Tradition CCLXV (Saalb. von Göttweig,

S. 65) besagt nämlich: dass Ulrich von Gossisheim in Gegenwart des Bischofs Reginmar von Passau und des Abtes Chadalhoch von Göttweig, also zwischen 1125 nnd 1138, bei einer Znsammenkunft in Pilahegimundie durch die Hand seines nepos Ulrich seine früheren Traditionen an Göttweig wiederholt habe, und dabei zugleich drei Weingärten „ad waltprehtesdorf pro remedio anime Waltrici cognati sui nobilis eque viri, qni easdem vineas ea sibi ratione tradiderat," übergeben habe. In der Tradition CLXXI (S. 42) heisst es nun: „Notum sit, — qualiter Odalricus nobilis de Pernekke delegavit predium ad Stanegeinsdorf — testes: Waltrich, Otto, Sigihart, Manegold"; und in Tradition CLXXIII, wornach „alio tempore idem dominus Ulricus occlesiam ad Hagendorf" an Göttweig gab, erscheinen wieder als Zeugen: Waltrich, Manegold, Reginhuen, Sigiboto u. s. w. Die Identität dieses Waltrich in diesen drei Urkunden und in Folge dessen auch die Identität des Ulrich von Perneck mit dem Ulrich von Gossisheim erscheint darnach als zweifellos, besonders, wenn man berücksichtigt, dass eben in der Zeit der Ausfertigung dieser Urkunden die Verwandten stets zunächst als Zeugen berufen wurden. Ist aber die Identität Ulrichs von Gossisheim mit Ulrich von Perneck dargethan, so fliesst daraus auch die Abstammnng der Perneck von den Raabs.

Jener Ulrich von Gossisheim ist nun auch identisch mit jenem Hochadeligen (nobilis) Ulrich, dem Hartwig, ein Ministerial Graf Engelberts (von Ortenburg, oder der Hallgraf von Wasserburg, Gemahl der Hedwig von Vichtenstein-Formbach), als seinem Verwandten, propinquus, durch den Bruder Tuto den Besitz in Purchartiswisen (Bürgerwiesen bei Horn) übergab, um das Gut an Göttweig zu übergeben (Göttw. Saalb. S. 20) c. 1110, nach Karlin, doch dürfte die Tradition wol später erfolgt sein; schon Herr Theodor Mayer in Melk (Arch. öst. Gesch. 1849 I. S. 5) hält diesen Ulrich für einen Perneck, wegen der Nähe des Gutes zu Perneck. — Auch der in der Tradition CCCXLVI (S. 90) in der Schenkung der ecclesia ad mura (Mauer bei St. Pölten) an Göttweig durch Hermann, Sohn Hermanns von Ratlinberg, Advokaten von Göttweig, um 1125 vorkommende Zeuge Ulrich dürfte unser Ulrich von Perneck und der neben ihm erscheinende Konrad dürfte Konrad von Raabs sein, da der Geschenkgeber ein Formbach, also Verwandter der Raabs-Perneck war, die Beziehungen dieser Familie zu Göttweig nahe sind und die Nebeneinanderstellung der Namen Ulrich und Konrad auch darauf hinweist.

Auch bei der Uebergabe von Kloster Garsten an die Benediktiner und der Mehrung seines Besitzes durch Markgraf Ottokar von Steier war Ulrich von Perneck als Zeuge zugegen. Cesar (Ann. Stir. I. 742) setzt diese Urkunde ddto. Loreh in das Jahr 1112, im Urk.-B. Oest. o. d. E. (II. S. 210) wird sie in das Jahr 1143 gesetzt. Beide Jahreszahlen sind unmöglich, da in ihr Liupoldus jun. marchio de Austria erscheint, welche Benennung nur in den letzten Jahren Leopolds des Heiligen von seinem Sohne Leopold mitunter geführt wird. Die Urkunde muss also in den Jahren 1130—36 ausgestellt sein. — Eine Tradition — CCLX — von Göttweig (Saalb. pag. 63) erwähnt einen Odalricus senior de pirinekke als Geschenkgeber einer Magd Adilind an Göttweig durch Berthold von Prinzlanisdorf. Doch machen sowol die Zeugen, als auch der Mangel des Beisatzes nobilis es mir zweifelhaft, ob hier nicht bloss ein Dienstmann der Herren von Perneck gemeint ist, obwol auch das Saalbuch von Klosterneuburg Nr. 353 einen Ulricus senior von Pernekke anführt und in Meillers Babenb. Regesten (27./12.) im Jahre 1140 ein Udalricus junior de Techindorf (identisch mit Perneck) erscheint, was einen senior voraussetzt. Das gleichzeitige Nebeneinanderexistiren zweier Ulriche erhellt übrigens schon aus der oben angeführten Urkunde, wornach Ulrich von Gossisheim neben seinem nepos Ulrich erscheint. Dieser ältere Ulrich dürfte also bis etwa 1140 gelebt haben, daher mit dem im Leben Bertholds von Garsten eine — freilich etwas sonderbare — Rolle spielenden Herrn von Perneck identisch sein, da Berthold bis 1142 lebte.

Wie ich schon erklärte, halte ich diesen Ulrich für einen Sohn Gottfrieds von Gotinisdorf (des Aeltern), des um 1084 verstorbenen Sohnes Ulrichs von Gosheim. Er dürfte als solcher zwischen 1070 und 1080 geboren sein, mithin ein Alter von 60—70 Jahren erreicht haben. Er war nach dem Leben Bertholds von Garsten zweimal verheirathet, doch kann für keine der beiden Gattinen selbst nur eine Vermutung über ihre Familienverhältnisse aufgestellt werden, da jeder bestimmtere Anhaltspunkt fehlt. Wol erscheinen der Edle Waltrich, der in den Vierteln ober und unter dem Wiener-Wald begütert war, dann der Formbach'sche Ministerial Hartwig, der um Horn Güter besass, als seine Verwandte, und dürfte anzunemen sein, dass diese Verwandtschaft durch Ulrichs Frauen begründet wurde. Da aber die Familienbeziehungen Waltrichs wie Hartwigs ganz unbekannt sind, ist mit dieser Vermutung keine weitere Aufklärung gewonnen.

Eine andere Frage ist noch, ob Ulrich Kinder hinterliess, ob also die späteren Perneck seine Nachkommen sind. Die mehrfach citierte

Urkunde betreffs der Schenkungen Ulrichs von Gossisheim führt einen nepos gleichen Namens an; doch kann nepos sowol Enkel als Neffe bedeuten. Mit Rücksicht darauf aber, dass das Leben Bertholds von Garsten der beiden Ehen des Herrn von Perneck Erwähnung thut, nicht aber der Kinder desselben, dass ferner ein Sohn des Herren von Rakz Namens Ulrich genannt ist, der schon früh einer Wunderthat Bertholds gewürdigt wird (der den als Schwein durch den Rauchfang hereinkommenden Teufel von dem Knaben, den der Teufel quält, durch seine Beschwörungen entfernt), was ihn für die Gründung von Klöstern geneigter erscheinen lassen dürfte; als endlich die oben angeführte Urkunde Kaiser Konrads II. für Kloster Kitzingen ddto. 1138 einen Ulrich als Sohn Gottfrieds I. von Nürnberg anführt, möchte ich das Wort nepos für Neffe erklären und glauben, dass Ulrich kinderlos oder doch ohne männliche Erben starb, und dass ihm als Besitzer von Perneck sein Neffe Ulrich, Sohn Gottfried I. von Raabs-Nürnberg, folgte.

Dagegen dürfte schon der ältere Ulrich auch den Titel de Techindorf (Tekendorf) geführt haben und werde ich nunmehr die Identität dieser Teckendorf mit den Perneck zu erweisen haben. Meiller, Babenb. Reg. (S. 235), erklärt Techindorff für Deckendorf (Deggendorf) an der Donau, in Baiern, ohne aber auch nur eine Vermutung über die Familie des 1181 erscheinenden Ekbert von Techindorff aufzustellen; und auch Lang (Baierns Grafschaften S. 139) kann sich diese Grafen Teckendorf, die er auch auf Deckendorf (Deggendorf) bezieht, nicht erklären und führt nur an, dass Ekbert von Pütten-Formbach schon 1158 starb, während Muffat (Schenk.-B. von Berchtesgaden, Quellen zur bairischen und deutschen Gesch. I. Bd.) angiebt, dass Deckendorf nach 1230 als Besitztum der bairischen Herzoge erscheint. — Nun zeigen uns aber Meiller's Babenb. Reg. schon um das Jahr 1140 einen Udalrich junior de Techindorf als Zeugen einer Urkunde Herzog Leopolds von Baiern (S. des Markgrafen Leopold des Heil.) für Kloster Aldersbach wegen Erlassung des jus censuale in Krems, und zwar nach Sigfried Graf Liebenau und Adelbert filius Adelberti comitis (wol von Pingen; Meiller, Babenb. Reg. 27/12). Um 1140 beschenkt Dietrich, Graf von Formbach, das Kloster St. Nikolaus bei Passau. Zeuge nach den Grafen Plaien und Liebenau: Odalrich de Teeendorf (Urk.-B. Oest. o. d. E., I. p. 556). — Wieder kommt um 1143—46 ddto. Laa, dom. Udalricus de Tekkendorf als Zeuge eines Gütertausches zwischen Berchtesgaden und den Brüdern Perg vor, und zwar nach com. Hermannus de Buigen und vor dom. Cunradus de Rakecz (Quellen zur bairischen und deutschen Gesch. I. pag. 296). —

Am 2. Februar 1180 ist com. Ekbertus de Tekendorf Zeuge eines Schiedsspruches päpstlicher Richter zwischen dem Erzbischof Konrad von Salzburg und dem Domkapitel von Gurk betreffs der Gurker Bischofswahl. (Meiller. Salzb. Reg. 135/34). — Am 23. Oktober 1183 ddto. Wien. bezeugt Herzog Leopold von Oesterreich, dass Ekbert von Techindorff mit seiner Bewilligung dem Kloster Meten einen Wald sammt Weinberg in monte, qui dicitur Mulberg verkaufte. Als die zwei letzten Zeugen unter den Ministerialen erscheinen Rupert von Perneck und Heinrich von Techindorf (Meiller Babenb. Reg. 59 17) — 1192 am 9. Juli in Wien erteilt Herzog Leopold den nach Oesterreich handelnden Regensburgern Freiheiten. Zeuge nach den Grafen Peilstein und Plaien: Eckbert von Teckindorf (Meiller, Babenb. Reg. 71 60). Endlich am 28. August 1201. Admont, schenkt Herzog Leopold dem Kloster Admont die Martinskapelle im Ennsthale bei Eich. Zeugen Per. com. de Bogen. — Udalricus de Tekindorf. — Rapoto de Stein etc. (Meiller Babenb. Reg. 85 22).

Dies dürften wol sämmtliche Stellen in den bisher gedruckten Urkunden sein, wo Teckendorfe vorkommen. Nun beachte man, dass sie beinahe durchgehends in österreichischen oder von österreichischen Fürsten ausgestellten Urkunden erscheinen; dass der Udalrich junior von Teckendorf eben dann erscheint, wo uns ein Ulrich junior von Perneck bekannt ist; dass dann Ulrich von Teckendorf (ohne Beisatz) gleichzeitig mit Ulrich von Perneck, Ekbert von Teckendorf gleichzeitig mit Ekbert von Perneck, zuletzt wieder Ulrich von Teckendorf gleichzeitig mit dem letzten Ulrich von Perneck, und dass die Teckendorf gleichzeitig mit den Perneck verschwinden, so muss schon dies auffällige Zusammenfallen der Namen und Zeit überraschen. — In der von mir schon früher angeführten Urkunde (1174—81) betreffs des Prädiums in Bramadorf bei Suben erscheint ferner Graf Ekbert als Besitzer von Teckendorf und Weiteneck, ist also offenbar identisch mit dem oben erwähnten Grafen Ekbert von Teckendorf, Weiteneck an der Donau ist aber, wie ich schon erwähnt, in nächster Nähe des Raabs'schen Leiben und des Besitzes Ulrichs von Gossisheim-Perneck, was wieder für die Identität der Teckendorf und Perneck spricht. — Endlich erscheint um 1143—46 in der Berchtesgadner Urkunde Ulrich von Teckendorf als Zeuge unmittelbar vor Konrad von Raabs: es dürfte also die Identität der Teckendorf und Perneck wol kaum einem Zweifel unterliegen.

Der Besitz von Weiteneck und von Bramadorf (am rechten Ufer des

Inn bei Suben) durch die Perneck lässt sich leicht erklären als Erbteil aus der Formbach'schen Familie. Der Besitz der Formbach erstreckte sich, wie Lang (Baierns Grafschaften, S. 131) besagt, am linken Donauufer von Deckendorf bis über die Enns, aber auch längs des Inns, wo ja Formbach und Neuburg lagen und wo die Formbach'schen Erben das Mautrecht am Inn teilten (c. 1090, Moritz, kurze Gesch. der Grafen von Formbach, in neue histor. Abhandl. der bair. Akad. der Wissensch., I. Bd., 1804). Durch sie kam auch der Name Ekbert in die Familie. — Dagegen scheint es mir, wenn auch Deckendorf auf diese Weise in ihren Besitz gelangt sein konnte, doch noch nicht ganz sicher, ob nicht darunter ein kärntnerisches Deckendorf zu verstehen ist. In Kärnten findet sich nämlich ein Deckendorf am Nordwestende des Millstädter-Sees, östlich von Spital, und ein zweites im Norden des Weissen Sees, südöstlich von Greifenburg. Die Formbach waren auch in Kärnten begütert; die Teilname Ekberts von Teckendorf an der päpstlichen Entscheidung betreffs der Bischofswahl im kärntner'schen Gurk wäre dadurch erklärt; endlich ist ja aus der Entscheidung Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1166 betreffs des durch das Bistum Bamberg angekauften Besitzes des Burggrafen von Nürnberg in Kärnten (s. S. 106) bekannt, dass die Raabs in Kärnten begütert waren, und die beiden Deckendorf liegen in der Nähe des bambergisch-kärntner'schen Besitzes. So sehr also Manches für das bairische Deckendorf spricht — nämlich der Verkauf eines Gutes an Meten — so möchte ich die Frage denn doch noch nicht für abgeschlossen und definitiv erledigt halten.

Nachdem ich dergestalt die Identität der Teckendorf und Perneck nachzuweisen versucht habe, schreite ich in der Geschichte der letzteren fort. Ich wiederhole, dass meines Erachtens schon der ältere Ulrich den Namen Teckendorf geführt, da ein junior einen senior voraussetzt, und dass der ältere Ulrich um das Jahr 1140 gestorben und ihm sein Neffe Ulrich, der Sohn Gottfrieds I. von Nürnberg, als Besitzer von Pernegg, Teckendorf und Weiteneck gefolgt sei. — Die bedeutendste That des letzteren ist die Stiftung der Klöster Perneck und Geras. Leider sind uns aber die Stiftungsurkunden nicht erhalten, aus denen wir wol Näheres über die Verwandtschafts- und Besitzverhältnisse des Stifters erfahren hätten. Ja selbst die Jahre der Stiftung sind uns nicht bekannt — für Perneck nimmt man 1150, für Geras — wol aus dem Slavischen, Jerus, entstanden — c. 1160 an, ohne gerade dafür genaue Anhaltspunkte zu haben; und ebenso ist der Stifter selbst nicht sicher, ob Ulrich I. oder Ulrich II. Ich halte,

wie oben gesagt, den Letzteren dafür, da ich nicht glaube, dem älteren Ulrich ein so ungewöhnlich hohes Alter zuschreiben zu sollen, indem er darnach 80—90 Jahre alt geworden sein müsste, was zum mindesten nicht recht glaublich ist.

Sonst erscheint Ulrich II. von Perneck noch bis zum Jahre 1172 ziemlich häufig in österreichischen und Passauer-Urkunden. So — ausser den schon angeführten Urkunden, wo er sich von Teckendorf nennt — noch in den über die Stiftung von Waldhausen im Jahre 1147 ausgestellten Urkunden, wo er dem Konrad, Grafen von Ragetz, folgt, als Beweis, dass hier schon der jüngere Ulrich auftritt, während in der Berchtesgadner Urkunde (1143—46) Ulrich von Teckendorf dem Konrad von Ragetz vorangeht, also nach Ulrich I. gegenüber Konrad II. von Raabs erscheint. — Um 1150 schenkt Imiga von Velce an Kloster Neuburg beneficium Heroltsdorf. Zenge Odilrich de Perneck, During de Salzpurck, Ortlieb de Asparn etc. (Cod. trad. Claustroneob. S. 39). — Derselbe Ulrich giebt auch Zeugenschaft bei dem Vergleiche zwischen Bischof Konrad von Passau und Dietrich von Adilgeresbach ddto. Wien 1157, und zwar nach den Grafen Peilstein und Schala und vor Dietrich von Spielberg (Meiller, Babenb. Reg. 40/41). Dietrich von Adilgerisbach — nach Meiller Ollersbach zwischen Neulengbach und Böheimkirchen — war ein Verwandter Ulrichs, da seine Mutter Benedikta wahrscheinlich die Schwester Dietrichs, Grafen von Fichtenstein-Formbach, war, deshalb erscheint Dietrich, der sich auch von Spielberg nannte, in der Stiftungsurkunde der Schotten in Wien, 1158, und in einem Tauschvertrage des Klosters Wilhering ddto. Ebelsberg 23. Juni 1159 sogleich nach Ulrich von Perneck als Zeuge. — In der Urkunde des Bischofs Konrad von Passau ddto. 12. April 1160 über die Verleihung des Pfarrechtes an Zystesdorf erscheint als Zeuge Dedalricus de Berenkke, was nur ein Schreibfehler für Udalricus de Berneke ist (Zwetl. Urk.-B. S. 55). — In einer weiteren Urkunde des Herzogs Heinrich für das Wiener Schottenkloster ddto. Wien, 22. April 1161, ist Ulrich von Perneck dritter Zeuge nach Luitold, Grafen von Playen, und vor Adilbero von Berg, Walchun von Chlamm und Dietrich von Adilgersbach (Meiller, Babenb. Reg. 43/51). — Der in der Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg ddto. 14. Februar 1168 für Kloster Ennsdorf erscheinende Udalrich walpoto de Berneke (Mon. Boica XXIV pag. 39) dürfte dem Geschlechte der bairischen Walpoto's von Pernek angehören und keine Beziehung auf die österreichischen Perneck haben. — Zum letzten Male erscheint Udalrich von Perneck mit seinem Sohne Ekbert als

Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Oesterreich betreffs des Ausgleiches Mathildens, der Advokatin von Regensburg, mit Berchtesgaden, und zwar zwischen Leopold, dem Sohne des Herzogs, und Werner von Griezbach. (Meiller Babenb. Reg. 51/84). Meiller setzt diese Urkunde in das Jahr 1172. doch wie ich glaube ohne zwingenden Grund, da der Sohn Ekbert schon im März 1171 als selbständig erscheint. Es dürfte also etwa 1170 anzunemen sein, wornach Ulrich II. beiläufig um 1170 verstorben wäre und ein Alter von 60 Jahren erreicht hätte. Wie Theodor Mayer (Urk. von Geras im Arch. für österr. Gesch. 1849) anführt, nemen Manche einen Ulrich von Perneck an, der um das Jahr 1160 stirbt, und geben ihm zwei Söhne: Ulrich († c. 1170) und Ekbert Diese Trennung Ulrichs in zwei Persönlichkeiten erscheint mir nicht gerechtfertigt, da weder die Alters-Verhältnisse sie verlangen, noch die Urkunden auf eine solche hindeuten und vielmehr — wie oben gezeigt — dem Ulrich ein Sohn Ekbert zur Seite gestellt ist. Ulrichs Gemahlin ist uns weder dem Namen noch dem Geschlechte nach sicher bekannt. Mayer weist auf die Machland als Verwandte der Perneck hin, und zwar wegen der Anwesenheit dieser bei der Gründung von Waldhausen durch Otto von Machland. Eine solche Verwandtschaft bestand nun allerdings sicher zwischen den Machland, Pergen, Perneck u. s. w.; aber die Gattin Ulrichs II. von Perneck möchte ich eher im Hause der Grafen von Peugen (Piugen) suchen, mit denen die Raabs-Perneck wiederholt als Zeugen erscheinen und von welcher Verwandtschaft sich selbst eine dunkle Spur in der Nachricht von einer Hiltegarde als Verwandte Bertholds von Garsten und der Herren von Raabs erhalten hat. Doch nennt man keinen bestimmten Namen. Ob die „Margaret von Bernek", die als Aebtissin von Chiemsee 1196 starb, unseren Perneck angehörte, in welchem Falle sie eine Tochter Ulrichs II. sein dürfte, oder den bairischen Pernecks, und ob jene Osanna conversa de Pernek, deren Todestag — III. Cal. Sept. — im Nekrolog von Admont (Pez, Scr. II. 206) vorkommt, eine steirische oder österreichische Perneck ist, kann ich nicht entscheiden.

Ulrich II., Sohn Ekberts, der diesen Namen von seiner Formbach'schen Abstammung her erhalten hat, erscheint, wie oben gezeigt wurde, schon um 1170 mit seinem Vater, am 31. März 1171 aber selbständig in einem Urteilsspruche des Herzogs Heinrich in der Sache Ortolfs von Waidhofen, eines Lehensmannes Ekberts von Perneck. Vor ihm erscheinen die Grafen Peilstein und Schala als Zeugen, nach ihm Konrad von Ameinespach. — Am 1. Mai desselben Jahres bezeugt er in Wien den Ausgleich zwischen Göttweig und der Tochter Waldo's

wegen Grie, und zwar als zweiter Zeuge, gleich nach Markgraf Ottokar von Steier und vor Konrad de Rakze und Friedrich von Hohenburg. — Dem Vertrage zwischen den Herzogen Ottokar von Steiermark und Leopold von Oesterreich ddto. 17. August 1186, Enns, über den Anfall der Steiermark tritt er unter den österreichischen Edeln bei, aber erst an später Stelle, nach Friedrich de perge und vor Otto com. de chlamme (Velburg). Hingegen erscheint er 1188 am 6. März in Krems in einer Urkunde des Herzogs Leopold für Zwetl nach den Grafen von Peilstein und Hardeck, aber vor Otto von Rechberg, Friedrich von Perg, Advokat, und Chrafto von Aucinespach. — Auch bekleidete er das Amt eines Provinzialrichters, woher vielleicht der gräfliche Titel stammt, denn Herzog Leopold bestätigt in einer Urkunde aus den Jahren 1192—95 einen Spruch zwischen der Probstei Neustift bei Freising und Hermann von Hohenau, wie Ekbert von Perneck ihn fällte, „cui nos vice nostra causam et negotium ipsorum injunximus." (Meiller, Babenb. Reg. 75/70). Es war das Grafenamt in der „provincia berneccensis".

Zwei in den Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz uns erhaltene Urkunden sind sehr interessant, weil sie die Identität der Teckendorf und Perneck auf das Evidenteste darthun. Sie stammen aus den Jahren 1190—1210, genauer bestimmt etwa aus den Jahren 1195—98. In beiden beschenkt Wichard von Zebing Heiligenkreuz, in beiden kommt Ekbert als erster Zeuge vor, dann Otto Graf von Velburg (oben als com. de chlamme) und Friedrich Graf von Hohenburg; aber in der ersten über die Schenkung von Haderichsdorf und Dunzendorf heisst er Ekbert von Tecendorf, in der zweiten über die Schenkung von Ebersdorf, Sazza u. s. w. Ekbert de Pernckke et fil. Ulricus. Dies behebt jeden Zweifel über die Identität dieser beiden Ekberte und löst somit definitiv die Frage über die Zugehörigkeit der Teckendorf.

Eine andere Urkunde, der Schirmbrief des Bischofs Theobald von Passau ddto. 1188, Indictio VI, belehrt uns über die Familienverhältnisse Ekberts. Es heisst nämlich darin, dass „nobilis vir Ekebertus de Pernhek et uxor Hadwic et liberi Odalricus et Ekebertus et Eufemia" die Klöster Perneck und Geras, die auf seinem Grunde lagen, an Passau übergeben habe. Als Zeugen erscheinen nebeu Konrad, Grafen von Peilstein, und Hermann von Stein mit seinen Söhnen Heinrich und Hermann die Ministerialen Ekberts: Alber von Drosendorf, Ortolf und Einwik von Weikartsschlag, Hug von Karlstetten, Riwin von Zistersdorf u. s. w. — Dass aber nicht etwa Ekbert selbst diese Klöster gestiftet, erhellt aus dem zweiten, wegen Zerstörung der früheren durch Herzog

Friedrich II. am 15. Juli 1242 ausgestellten Stiftbriefe derselben, worin es heisst: „qualiter nobilis vir Ulricus olim de Bernek, consilio et anxilio venerabilis Cunradi episcopi pataviensis et domini Heinrici attavi nostri. ducis Austriae“ zuerst in Pernek das Augustinerkloster gegründet, dann selbes nach Geras übersetzt und in Pernek ein Nonnenkloster errichtet habe. — Da Konrad von 1149—1164 Bischof von Passau war, so fällt also die Stiftung dieser Klöster in die Zeit von 1150—1160.

Diese Urkunde lehrt uns eine Hedwig als Gattin Ekberts von Perneck kennen. Welchem Hause sie aber entstammte, ist kaum zu bestimmen. Da Ekbert in den zwei oberwähnten Schenkungs-Urkunden Wichards von Zebing am ersten Platze, als Hauptbeteiligter, erscheint, und zwar mit seinem Sohne Ulrich, so ist es nicht ganz unwahrscheinlich, dass etwa eine Tochter oder Schwester Wichards von Zebing seine Gattin war und er dadurch mit Ulrich von Asparn und Kraft von Ameinespach (Anzinbach, V. O. W. W.), die häufig neben ihm zeugen, verwandt wurde. Die Familien-Verhältnisse dieser Adeligen liegen aber noch so im Dunkeln, dass ihre gegenseitigen Beziehungen festzustellen, Gegenstand einer eigenen, sehr schwierigen Aufgabe wäre. — Der in der Passauer Urkunde von 1188 erwähnte Sohn Ekbert scheint schon früh verstorben zu sein, da er später, namentlich auch in der Urkunde Wichards von Zebing für Heiligenkreuz, nicht mehr erwähnt wird. Die Tochter Eufemia hingegen dürfte die Gattin Ulrichs,*)

*) Zur Erläuterung der Verwandtschafts-Verhältnisse diene beifolgende Stammtafel:

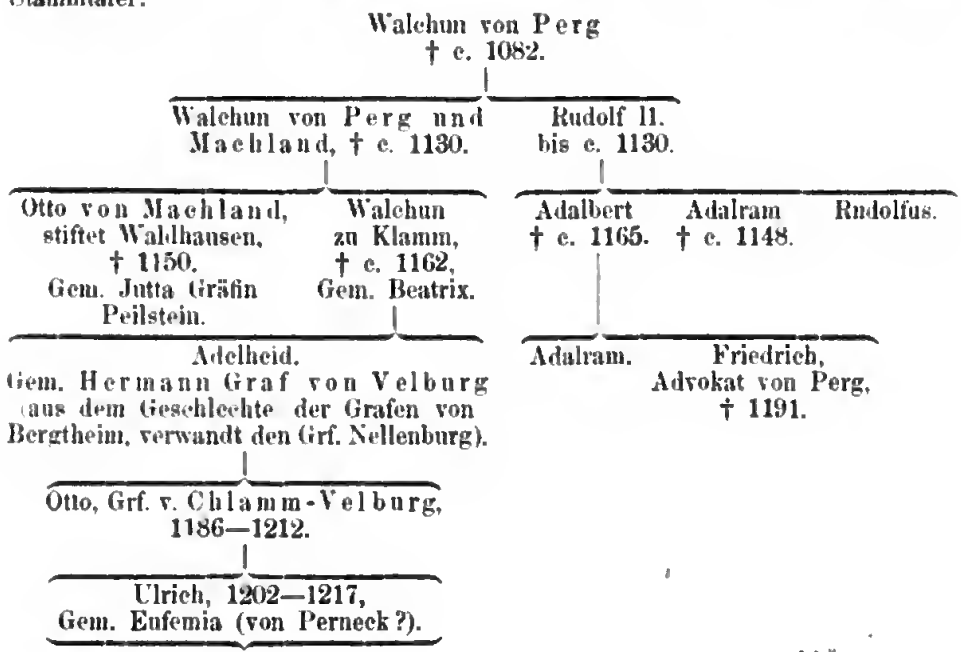

des Sohnes Otto's von Chlamm-Velburg, geworden sein, der in den Urkunden Wichards von Zebing und von 1186 über die Abtretung Steiermarks als Zeuge neben Ekbert erscheint.

Von diesem Ulrich berichtet Ennenkels Fürstenbuch: „Der Graf von Chlamm dinget dem Herzog Leopold Chlamme die Grafschaft und Klingenberg und ander Aygen zu Oesterreich, das dazu gehört. Der starb jenseits des Meeres und fiel das Eigen wieder an das Land (Meiller, Babenb. Reg. S. 238).

Doch glaube ich, dass Eufemia von Perneck erst als Witwe den Ulrich von Chlamm-Velburg ehlichte und in erster Ehe Gattin Sigfrieds von Kleeberg-Möhring, des Enkels Kourads von Peilstein, war, der und dessen Sohn Konrad mehrfach als Zeugen neben Ekbert von Perneck auftreten. Eine Tochter aus dieser Ehe war jene Agnes von Peilstein, durch welche ihr Gatte Gerhard, Graf von Hirschberg und Tollenstein, in Oesterreich um Zwetl, Litschau u. s. w. begütert wurde, und dessen Tochter Kunigunde, Gemahlin Konrads Grafen von Wasserburg, in ihrem Testamente ddto. 2. Februar 1249 über ihre Güter in Oesterreich zu Rakz, Weikartsschlag, Heidenreichstein u. s. w., also Raabs-Perneck'sche Güter, verfügt. Es stimmen wenigstens dazu die Orts- wie die Zeit- und Personen-Verhältnisse, wie der unten beifolgende Stammbaum*) zeigt.

Es wird dies Verwandtschafts-Verhältnis noch dadurch wahrscheinlich, dass auch Graf Liutold von Plaien und Marquard von Schleunz als Zeugen neben Ekbert von Perneck erscheinen.

Ulrich von Perneck erscheint, wie wir sahen, schon um 1190 als Zeuge neben seinem Vater. Dieser wird um das Jahr 1198—99 gestorben sein, denn in einer Urkunde des Herzogs Leopold für Kloster-

---

*)

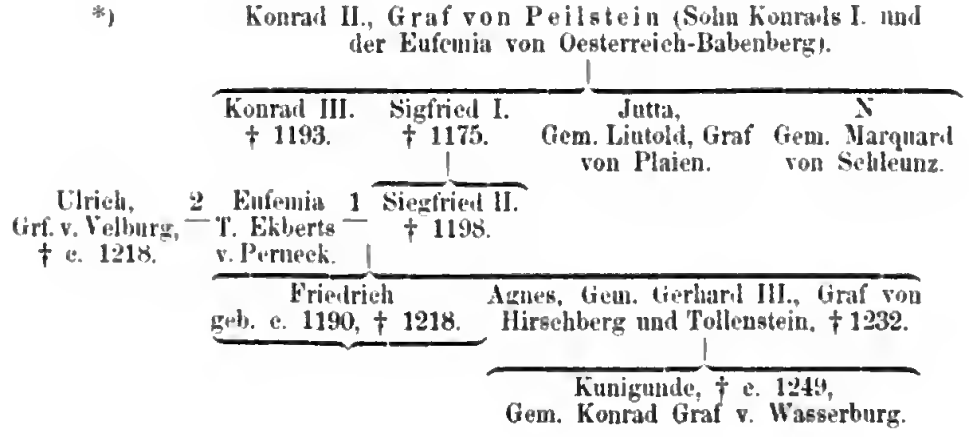

neuburg aus dem Jahre 1198 erscheint zwar Ulrich von Perneck zwischen Liutold, Grafen von Hardeck, und Werenhart von Schönberg, hingegen in einer Urkunde für Ardagger aus wahrscheinlich demselben Jahre kommt noch der Vater vor: „Comes Egkwertus de Pernegk et filius ejus comes Ulricus." Es ist dies die letzte Erwähnung Ekberts. Am 28. Februar 1200 bestätigt Herzog Leopold die Schenkungen an das Schottenkloster. Als Zeugen fungieren: De ordine comitum: com. Fridricus de Colre (der Gemahl Sofiens, der Erbtochter von Raabs-Nürnberg), com. Chunradus de Hardeke; dominus Udalricus de Perneke. — Im Schutzbriefe des Herzogs Leopold für Zwetl, ddto. 28. December 1201, ist Com. Friderieus von Peilstein der erste, Com. Ulricus de Pernekke der zweite Zeuge. Ebenso erscheint er noch in zwei anderen Urkunden desselben Jahres für Seitenstetten und Admont (als Udalrich von Tekindorf). — Am 23. Oktober 1202 in Enns stellt Herzog Leopold dem Stifte St. Florian eine Urkunde aus. Zeugen: Dietrich Graf von Fichtenstein, Ulrich Graf von Chlamm (wahrscheinlicher Schwager Ulrichs), und Ulrich von Pernekke. — In einer Urkunde desselben Jahres vom 15. Dezember für Kloster Wilhering erscheint Ulrich von Perneck als Zeuge nach Kraft von Amzinspach, was dafür sprechen dürfte, dass dieser älter, alleufalls der Mutter-Bruder oder sonstiger Verwandter war. — Ebenso in einer Urkunde für Seitenstetten vom Jahre 1203; Zeugen: Chrafto de Amzinespach. Ulricus de pernekke. Hadmar de Chuenriug. Wichard de Zebing etc. — In einer Heiligenkreuzer-Urkunde vom 25. März 1203 hingegen sind die Grafen von Plaien die ersten Zeugen, denen Oulricus de Bernekke folgt, dann Chrafto de Amzinspach. — Vom Jahre 1212 an erscheint Ulrich mit dem Grafentitel, wieder nur in Folge eines von ihm bekleideten Amtes als Landesrichter, wie aus der Urkunde von c. 1216 erhellt, wodurch Herzog Leopold einen durch Ulrich von Perneck vermittelten Vergleich zwischen Göttweig und Ulrich Troumil bestätigt, unter Zeugenschaft Ulrichs comes de Pernecke, Adelolds von Chiv u. s. w. — In der Urkunde des Herzogs Leopold für St. Florian, ddto. Enns 8. August 1212, zeugt nach Heinrich Graf von Ortenburg Ulrich comes de pernekke, dann Otto comes de Chlammes. — Im Jahre 1216 verleiht Herzog Leopold dem Domkapitel Passau Mautfreiheit. Zeugen: Ulricus de Pernekke, Ulricus de Peka, Hademarus de Chuenringe etc. — Endlich erneuert Herzog Leopold in einer Urkunde ohne Datum, die aber in die Jahre 1213—20 fällt, das Privilegium der Mautfreiheit des Klosters Altaich. Zeugen: Heinricus marchio Histriae, Otto advocatus de Lengenbach,

Cunradus et Liutoldus comites de Plaien, Ulricus de Pernekke, Hademarus de Chuenring etc. — Seitdem verschwindet die Familie und bleibt von ihr nur noch die Notiz in Ennenkels Fürstenbuch: „Der grave Ulrich, des graven Ekkprechts snn von Pernek, der gewan ein sun. der was ein narr und tor und ist noch heut ein narr, der was des nicht wert, das er das aygen hat, und des unterwant sich herczog Leopold.“ Hier erzählt also Ennenkel als Zeitgenosse, dass der zur Zeit der Abfassung des Berichtes noch lebende Sohn Ulrichs von Perneck ein „Narr und Thor“ war, also geisteskrank, daher der Herzog die Lehen eingezogen habe. Ulrich muss also um etwa 1220 gestorben sein, ohne andere Kinder als diesen nicht erbfähigen Sohn zu hinterlassen. — Wie seine Gattin hiess, welchem Geschlechte sie entstammte, darüber ist auch nicht die geringste Andeutung uns geworden, wie denn überhaupt auffallend wenig Urkunden uns Ulrichs Namen in der Zeit von 1203 bis 1220 künden, vielleicht ein Zeichen häufiger Kränklichkeit. — Im Todtenbuche von St. Lambrecht (Fontes rer. Austr. II. 29), jenem jetzt zu Steiermark, damals aber zu Kärnten (wo die Perneck-Raabs begütert waren) gehörigen Kloster, erscheint am 12. Mai ein Perneck, Ulricus de — et Diemndis uxor sua. Sollte hier der letzte österreichische Perneck und seine Gattin gemeint sein? oder ein steirischer Perneck? Das Letztere ist eben mit Rücksicht darauf, dass St. Lambrecht damals noch zu Kärnten gehörte, weniger wahrscheinlich; bedenkt man aber anderseits, dass St. Lambrecht das Gut Weinzörl (jetzt St. Gotthard), eine Stunde nördlich von Graz und wenige Stunden vom steirischen Perneck entfernt, besass, so möchte ich doch einen steirischen Perneck in jener Aufzeichnung vermuten.

Der Stammbaum der Perneck würde sich also, wie umstehend, gestalten.

Die Besitzungen der Perneck waren sehr bedeutend und erstreckten sich von Drosendorf an der mährischen Grenze bis znr Donau; es gehörten dazu als Ministerialen die Herren von Drosendorf, Weikartsschlag, Zistersdorf, Japons, Karlstetten u. s. w. Ebenso besassen die Perneck Weiteneck an der Donau nnd Deggendorf in Baiern (oder Dechindorf in Kärnten), waren also sehr begütert.

Dass die Grafen Heunburg noch unter Rudolf von Habsburg Erbansprüche an Perneck erhoben, erhellt aus einer Urkunde ddto. XI. Cal. November 1279, wornach Graf Ulrich und Gräfin Agnes von Heunburg erklären, dass „ego Agnes suplicavi, ego quoqe Ulricus comes a predicto domino meo Rege Romanorum petivi, ut Comitatum de Pernekke et oppidum Drozendorf et qnaedam alia bona in partibus

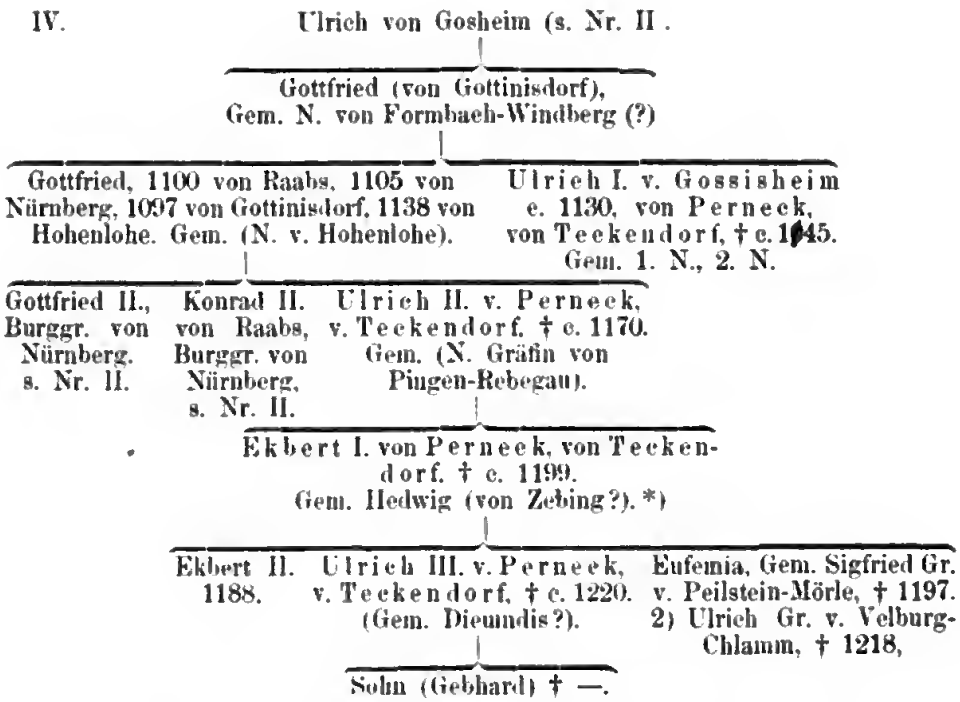

Austriae ad me ex haereditaria successione spectantia mihi faceret assignari.“ — Doch dürfte sich dies Erbrecht nicht auf eine Abstammung von den Perneck beziehen, sondern Agnes wird wol Perneck als Babenbergisches Besitztum angesehen und als Enkelin Heinrichs, des Bruders Friedrichs II., beansprucht haben, doch fruchtlos, denn Drosendorf erscheint bald darauf als Eigentum der Wallsee, die dort eine eigene Linie gründeten.

Wie aber das Entstehen des Geschlechtes im Leben Bertholds von Garsten von Sagen durchflochten erscheint, so sollte auch sein Ausgang sich sagenhaft gestalten. Während nämlich der österreichische Chronist den letzten Perneck in Geisteszerrüttung sein Leben beschliessen lässt, nemen die böhmischen Chronisten den Faden wieder auf und knüpfen daran eine wundersame Geschichte. Balbinus, Miscell. hist. bohem., das Chronicon Zdiarensis monasterii u. s. w. berichten nämlich, der Sohn Ulrichs von Perneck habe Gebhard geheissen, sei vom Herzoge seiner Güter beraubt worden und nach Böhmen ge-

*) Es sei bemerkt, dass die Zebing von Heinrich von Zebingen-Stronsdorf abstammen, der ein Sohn Adalbero's I., Bruder Adalbero's III. von Chuering war (Friess, Geschichte der Chuenringe). Dagegen kann ich die Kunigunde, Gemahlin Heinrichs von Chuering-Weitra, gest. 1302, nicht für eine Perneck halten, wie manche Genealogen, da die Zeit nicht stimmt, indem sie nahezu 90 Jahre erreicht haben müsste. Friess nennt diese Kunigunde von Dobra.

flohen, wo er vom Könige bald grosse Güter erhielt und sich verehlichte. Sein Sohn Smilo habe denn auch, als Ottokar Oesterreich nach dem Aussterben der Babenberger besetzte, seine Rechte geltend gemacht und in der That Perneck erhalten, durch seinen frühen Tod aber gieng es der Familie wieder verloren. Von diesem Gebhard soll nun die Familie Kunstadt (nebst andern z. B. die Dirnowitzer) entsprungen sein, der König Georg Podiebrad selbst entstammte, während seine Söhne mehrere schlesische Herzogtümer in ihrer Familie durch Jahrhunderte vererbten. So hätte des „Pfaffenfeindes" Ulrich von Gosheim Blut nicht nur in weiblicher Linie durch die heutigen Hohenzollern bis zum jüngsten „Kulturkampfe", sondern auch in direkter männlicher Linie die avitische Abneigung gegen das Papsttum durch den Lauf der Jahrhunderte hindurch gewährt.

Die Geschlechtsfolge wird bei den böhmischen Genealogen folgendermassen dargestellt:

V. Ulrich von Perneck, † c. 1220.

Gerhard, geb. c. 1180, flüchtet nach Böhmen, Burggr. in Olmütz, † c. 1240.

Beezko, Burggr. in Znaim, 1252 Gr. von Perneck, † 1255 17. Dez. Gem. Eufemia, T. Pribislavs von Rottenburg, Stifterin des Cisterzienser-Klosters Saar bei Iglau.

Smilo von Brunov.

Kuno von Kunstadt.

Nikolaus, Ahnherr der Dirnowitze.

Smilo, geb. c. 1250.

Gerhard

Agnes, Gem. Veit von Rodenbach-Schwabenitz.

Gerhard II., † 1291.

Smil II., † 1312. Gem. Elisabet.

Bezko III. Gem. Agnes v. Wisalowitsch.

Bezko IV., † 1352.

Bezko V., der Alte v. Kunstadt.

Bezko VI., Oberst-Landrichter von Böhmen.

Johann.

Hynek.

Viktorin, geb. 1401, † 1427. Gem. Anna v. Wartenberg.

Georg, geb. 23. April 1420, 2. März 1458 K. von Böhmen, † 22. März 1471.

Elisabet.

Margaret.

Sidonie, Gem. Albert der Beherzte von Sachsen, Ahnherr des sächsischen Königshauses.

Doch sprechen gegen diese Ableitung von unseren Perneck sehr triftige Gründe.*) Erstens erwähnt keine Urkunde den Namen Gerhard als Sohn Ulrichs von Perneck, und die böhmischen Chronisten sprechen von einem Grafen von Perneck und Nidda, der aus Deutschland einwanderte und Stammvater der Podiebrads wurde. Es könnte also eher das fränkische Perneck und Nidda in Hessen darunter gemeint sein, da insbesondere ein österreichisches, mit den Perneck in Verbindung stehendes Nidda kaum nachweisbar sein dürfte. Gegenüber der bestimmten Angabe Ennenkels, der den Sohn Ulrichs als noch lebend, wie es scheint von ihm gekannt, anführt, ist es überhaupt schwer, an die so sagenhafte Flucht nach Böhmen zu glauben, und ist auch Böhmen zu nahe, als dass man meinen sollte, die Perneck hätten so schnell ihre Ansprüche aufgegeben. Es wäre allerdings denkbar, dass Gerhard in die Empörung der Chuenringe, seiner Verwandten, verwickelt war, bei der ja auch Heinrich von Chuenring einen grossen Teil seiner Güter verlor und Jahre lang in Mähren leben musste, und es mag sein, dass Gerhard zu früh starb, um die Rückgabe seiner Güter zu betreiben. Auch hatten vielleicht die Perneck schon früher Güter in Böhmen, oder waren durch verwandtschaftliche Bande mit böhmischen Adeligen verknüpft, wie wir dies kurz darauf bei den Rosenberg, Leipa's, Neuhaus in Böhmen, Chuenringen, Schaumburgen u. s. w. in Oesterreich finden, und mochten Gerhards Kinder bei seinem Tode zu jung sein, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Wir treffen ja sogleich nach der Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar den Bezko als Grafen von Perneck, obwol, wie es scheint, eigentlich nur als Leiter der Verwaltung, „rector provinciae berneccensis", nicht als Besitzer der Grafschaft als Herrschaftsgutes. Beczko starb nun wieder, wie es scheint, in jungen Jahren, da er unmündige Kinder hinterliess, die zur Führung eines Amtes nicht befähigt waren; dass aber seine Brüder die Ansprüche des Hauses nicht weiter geltend machten, ist jedenfalls — wenn man solche als bestehend annimmt — höchst auffallend und verleiht der ganzen Sache einen sehr geringen Grad von Glaubwürdigkeit. Auch kommt zu bedenken, dass Passau die Lehen als durch den Tod des Grafen von Perneck erledigt erklärte, was ja nicht der Fall war, wenn Erben existierten. So viel ist wenigstens sicher, dass von 1256 an jede Beziehung der Familie Beczkos zu Perneck aufhört, und dies spricht entschieden gegen die Verbindung derselben mit den früheren Grafen von Perneck.

*) S. darüber Theodor Mayer, Urkunden von Geras, im Archiv für österr. Gesch., II. Bd. 1849.

Dagegen scheint es immerhin, als ob die Familie Beczko's schon früher um Perneck begütert gewesen wäre. Beczko selbst schenkt an Geras in seinem Testamente vom Jahre 1255 das Gut Kokats jure haereditario, aus Erbrecht, und sein Bruder Smil giebt den Hof Ragstorf an Geras mit Einwilligung der Söhne Beczko's, daher als Familiengut, zurück. Es möchte also immerhin anzunemen sein, dass Beczko in verwandtschaftlicher Beziehung zu den Perneck gestanden und dass Ottokar dies bei der Verleihung von Perneck berücksichtigte, wie ja auch Hardeck dem Heinrich von Dewin als Gemahl der Witwe des letzten Plaien verliehen wurde, und die Rosenberg, als neu mit Raabs Belehnte, durch die Plaien mit den Raabs verwandt waren. Die Aufhellung der Familienverhältnisse dieser Dynasten wird gewiss Vieles zur Erklärung der bis jetzt dunklen Ereignisse und Beziehungen beitragen, und die Erforschung der Geschichte jeder einzelnen Familie wirft zugleich ein helleres Licht auf mehrere andere Familien, wie denn gewiss auch schon die Feststellung der Identität der Gottinisdorf und Raabs, der Perneck und Teckendorf, dann der Raabs mit den Perneck nicht blos für die Dynastengeschichte von Oesterreich unter der Enns wichtig seln dürfte.

Im Folgenden will ich es noch versuchen, die Abstammung Ulrichs von Gossheim zu ergründen, die uns in die geschichtlichen Verhältnisse der Ostmark in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts einen Einblick gewähren wird, woranf ich die urkundlichen Belege in Regestenform darlegen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Der neueste Stand der Frage über die räumliche Entwicklung Wiens von der ältesten Zeit an bis zum Schlusse des XIII. Jahrhunderts.

Von Dr.. Anton Mayer.

(Schluss.) *)

II. Das mittelalterliche Wien bis zum Schlusse des XIII. Jahrhunderts.

Seit dem Anfange des VI. Jahrhunderts ist ein Schleier über die Geschicke Wiens gebreitet, den wir nur wenig zu lüften vermögen.

Einige Geschichtschreiber haben zwar behauptet, dass das römische Wien vom Grund aus zerstört worden und dass auf seinen Trümmern eine neue Gründung erst unter Heinrich Jasomirgott erstanden sei. Zum Beweise dessen berufen sich dieselben auf eine Stelle in der Vita S. Severini, wo Eugippius die Weissagung des h. Severin erzählt, dass alle Noriker mit Hab und Gut auswandern werden; ferner verweisen sie auf die Gräuel der Völkerwanderung, auf die Avarenzeit und die Ungarn-Herrschaft,[1]) auf die vielen Ortschaften und Städte, die damals zerstört und öde lagen, auf die dünne Bevölkerung noch am Anfang des XI. Jahrhunderts in unseren Gegenden, verweisen endlich darauf, dass der Name Wien in gleichzeitigen Quellen ganz vergeblich gesucht wird.

Solchen Behauptungen sind Andere, wie wir glauben auch mit Recht, entgegengetreten, welche sagten, dass der Forthestand des römischen Wien, wenngleich er nur unter schweren Bedrängnissen möglich gewesen, doch nie ganz unterbrochen war. Wirklich war Odoaker, welcher den letzten römischen Kaiser vom Trone gestossen, zweimal in schwere Kämpfe mit den Rugiern gerathen, in Folge deren 488 die festen Donauplätze geschleift und dem Erdboden gleichgemacht wurden und was römischer Abkunft war — die Provinzialen — nach Italien zog, um der rugischen Botmässigkeit zu entgehen. Aber jener Stelle der Vita S. Severini, deren Bedeutung für den Abzug der römischen Provinzialen ausser Zweifel steht, kann der Umstand entgegengehalten werden, dass an einen Aufbruch aller Provinzialen doch nicht leicht zu denken sei;[2]) viele von diesen waren schon Generationen hindurch mit ihren Interessen an den Boden, den sie bewohnten, gewiesen und verliessen ihn deshalb nicht, selbst nicht in den Tagen der grössten Gefahren. Ferner erwähnt noch Jornandes, welcher um die Mitte des VI. Jahrhunderts schrieb, in seiner Geschichte der Gothen der alten Stadt Vindomina, unseres heutigen Wien, als mindestens bis

*) S. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. XI. Jahrg. (1877), p. 391 ff.

[1]) So lässt Fuhrmann in seinem „Alt- und Neu-Wien" (Wien 1766–70, 5 Teile in 2 Bänden) Wien durch die Ungarn ganz zerstören und erst durch Heinrich Jasomirgott aufbauen.

[2]) Das erklärt uns auch, warum die römischen Bewohner von Salzburg und Passau Severin's Aufforderung zum Aufbruche widerstrebten oder gar nicht gehorchten (Vita S. Severini cap. 23, 25, 26); noch 488 heisst es: dum universi per comitem Pierrium compelerentur exire (l. c. cap. 29), was darauf hinweist, dass Viele dem Gebote sich werden entzogen haben. Vgl. auch Kämmel, die Anfänge deutschen Lebens in Niederösterreich während des IX. Jahrh. p. 10, Watteubach, die südöstlichen Marken — Zeitschrift für österr. Gymnasien, 1876, Nr. 27.

473 bestehend.[1]) Die Hunen hatten es also nicht zerstört, und die mündliche Tradition des Volkes über die damalige Existenz Wiens hat sich mit Recht bis ins Mittelalter erhalten und an mehreren Stellen des Nibelungenliedes ihren Ausdruck gefunden. Die Herrschaft der Hunen traten die Gothen an. Auch sie, der gebildetste und hervorragendste unter den deutschen Stämmen, haben nach Jornandes Wien nicht zerstört. Als sie 483 nach Italien abgezogen waren, da bestand dieses noch und kam in den Besitz der Rugier, welche seit der Zertrümmerung des hunischen Reiches sich am linken Donauufer, im sogenannten Rugiland,[2]) niedergelassen hatten. Damit stehen wir im Zeitalter Severins, das in der Lebensgeschichte dieses Heiligen durch Engippius (Vita S. Severini ab Engippio[3]) mit so lebhaften und wahrheitsvollen Farben geschildert wird. Merkwürdigerweise erwähnt aber diese zuverlässige Geschichtsquelle, abgefasst am Anfange des VI. Jahrhunderts, mit keinem Worte Vindobona's, und doch war der Schauplatz der segensreichen Wirksamkeit Severins ein so naher. Nur eine Streitfrage, auf welche wir hier nicht näher einzugehen haben, hat bis zur Stunde die Forschung rege erhalten, ob nämlich der in der Vita S. Severini mehrmals erwähnte Ort Favianis mit Wien identisch sei, oder nicht.[4]) Aber auch für diese Zeit ist uns noch Jornandes ein Beweis, dass Vindobona bestand.

Die den Rugiern nachrückenden Longobarden hielten sich nicht lange auf, denn schon im Jahre 509 zogen sie wieder in die Ebenen Pannoniens jenseits der Donau; von Gräueln, die sie begangen, weiss keine Quelle zu erzählen. Den Longobarden folgten die Avaren, deren Herrschaft sich bis an die Enns erstreckte Diese beherrschten von ihren Ringen aus, deren sie in Niederösterreich zwei hatten — am Kamp und bei Königstetten — das offene Land und machten von Zeit zu Zeit verheerende Beutezüge in die benachbarten Länder. Mit den Deutschen standen sie in Handelsverbindungen, störten in keiner Weise den Donauhandel, während später die Ungarn gleich den Normannen dem Kulturzustande Mittel-Europa's weit mehr geschadet haben. So barbarisch nun auch die Avaren als Feinde auftraten, so begünstigten sie doch die Einwanderung der Slaven als Ackerbauer und duldeten christliche Missionäre. Des bairischen Herzogs Theodo Unterredung mit dem h. Emmeran, der zu ihnen als Missionär gehen will, ist ebenso übertrieben, als es die schrecklichen Schilderungen aus der Feder frankischer Mönche sind, die meist

[1]) Jornandes, — de reb. Getic. cap. 50: ornata patria (nämlich Paanoaia) civitatibus plurimis, quarum prima Sirmio, extrema Vindomina (Jornandes schrieb 551, Wattenbach. Deutschl. Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts, p. 37.) — H. Tanechinsky (Favisna und Wien. Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse der k. Akad. der Wissensch. XXXVIII. Bd. p. 34) tritt der Behauptung Glück's (die Bistümer Noricums u. s. w. l. c. XVII. p. 78, Anm. 1), es habe Vindomina zur Zeit des Jornandes noch bestanden, entgegen und legt den Worten desselben den Sinn unter: „Die Herrschaft der Gothen, als sie in Pannonien, das sie nach Attila's Tode (453) besetzt hatten, waren, d. i. vom Jahre 454—473 erstreckte sich von Vindomina bis Sirmium."

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, V. Jahrg. (1871), p. 75. Vgl dagegen Berichte und Mitteil. des Altert.-Ver. zu Wien, XVII. Bd. (2. Hälfte) p. 311.

[3]) W. Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen, p. 31.

[4]) Al. Šembera in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, V. Jahrg. (1871), p. 75 ff., enthält die Literaturangabe über diese Frage. Neuestens Dr. Kenner über Favianis in der Vita S. Severini in den Berichten und Mitteil. des Altert.-Ver. zu Wien XVII. Bd. (2. Hälfte) p. 305 ff.

jener Zeit entstammen, als Karl der Grosse bereits den Vernichtungskampf gegen die Avaren führte.

Kurz vorher hatte Arno nach seiner Ernennung zum Bischof von Salzburg (784) Priester als Missionäre „in Sclaviniam" geschickt, wie es schon sein Vorgänger Virgil gethan hatte,[1]) und in dem Protokoll über die von Kaiser Pipin 796 berufene Bischofskonferenz wird die Anwesenheit zahlreicher Christen hier erwähnt, die doch vor der eben vollendeten fränkischen Eroberung müssen bekehrt worden sein.[2])

Der Name Wien ist nun für diese Zeit, als auch für die ganze karolingische Herrschaft in gleichzeitigen Chroniken und Urkunden nicht zu finden. Aber dieses Moment für sich allein berechtigt noch nicht, auf die gänzliche Zerstörung der als Schutzwehr gehauten römischen Militärstadt Wien zu schliessen. Dieselbe hat vielmehr ohne allen Zweifel jene Jahrhunderte hindurch bestanden; dagegen wird wol die ausser den Mauern des Kastells erbaute römische Civilstadt (das Municipium) im Laufe der drangsalvollen Zeiten zerstört worden sein. Kann nun auch die in älteren Werken angeführte Tradition einer Erbauung der Rupertuskirche durch die zu den Avaren ziehenden Missionäre Cunald und Gisalrich,[3]) die Gründung der Peterskirche durch Karl den Grossen und die durch Schiffer gemachte Stiftung einer Marienkapelle — Maria am Gestade — am nördlichen Steilrande gegen die Donau zu in der Karolingerzeit, vor dem scharfen Auge der Kritik nicht bestehen, so fehlt ihr doch nicht einigermassen der historische Hintergrund und Wien wird auch die Avarenzeit überdauert haben

Der Einfall der Ungarn (907) versetzte der deutschen Kultur in der karolingischen Ostmark einen schweren Schlag. Blanqui in seiner Geschichte der politischen Oekonomie hat die schrecklichen Folgen dieses Feindes für ganz Mittel-Europa scharf und treffend gekennzeichnet; die Donaugegenden hatten noch schwerer zu leiden. Da sie (von 911—1042) das Viertel unter dem Wienerwalde[4]) mit geringen Unterbrechungen beherrschten, so teilte auch Wien durch fast 130 Jahre die Geschicke dieses Landstriches. Dessen damalige Bevölkerung, gemischt aus den Nachkommen der alten romanisch-keltischen Bevölkerung, aus deutschen Kolonisten und Slaven, war an Zahl gering und arm; die römischen Befestigungen der Militärstadt, die selbst an vielen Stellen Schaden gelitten, gewährten allein noch einigen Schutz, aber ausserhalb derselben war Alles ringsum öde und verwüstet.[5])

---

[1]) Convers. Bagoar. cap. 7.

[2]) Alcuini epp. edid. Jaffé Nr. 68. Manel. Collect. concil. XIII. 921 ff.

[3]) St. Ruprecht ist, dem Patrocinium nach zu schliessen, sicher eine Salzburgerstiftung. An sie knüpft sich die obige Tradition, die in folgender Aufschrift im Kirchlein Ausdruck gefunden hat: hoc sacellum sancto Ruperto sancti Cunaldus et Gisalricus Avarum conversioni destinati Apostoli erexerunt anno DCCXL. — Georgius ab Auersberg nobilis Carniolus pene collapsam restaurabil anno MCCCCXXXVI.

[4]) Meiller, Breve Chronic. Conr. de W. Denkschr. d. k. Akad. d. Wissensch XVIII. Bd. p. 17 und 18.

[5]) Schon ein Erdwall reichte oft hin, um einen Ort gegen die Ungarn zu einem festen Platze zu machen, und in eine etwa gar regelrechte Belagerung einer ummauerten Stadt liessen

Im Jahre 948 erfochten die Baiern einen Sieg ad Norrun (nach Meiller's ziemlich wahrscheinlicher Hypothese Nöring im Oedenburger Comitat), erlitten jedoch zwei Jahre darauf eine Niederlage ad Lova (nach Meiller Lovo im Eisenburger Comitate), woraus hervorgeht, dass das Viertel unter dem Wienerwalde wenigstens damals nicht im Besitze der Ungarn war. 951 unternam dann Herzog Heinrich I. von Baiern einen Feldzug in das eigentliche „Hungariam", denn jene beiden Comitate gehörten einst zur karolingischen Ostmark, deren Grenze unbestritten die Raab bildete und wofür auch der ungarische Geschichtschreiher Anonymus Belae (er lebte um 972—997) in seiner Chronik (cap. 57) ein Zeugnis abgiebt, da er die ungarische Grenze gegen die Deutschen in's Wieselburger und Oedenburger Comitat, also in die Gegend des Leithaflusses verlegt.[1]) Dass das Viertel unter dem Wienerwalde am Anfange des XI. Jahrhunderts nicht mehr im Besitze der Ungarn war, dürfte auch die Schenkung erweisen, welche Kaiser Heinrich II. im Jahre 1002 dem Markgrafen Heinrich I. von Babenberg mit Grund und Boden zwischen der dürren Liesing und Triesting machte,[2]) welch' ältester Allodialbesitz der Babenberger im Viertel unter dem Wienerwalde später einen Znwachs bis in die nächste Nähe von Wien erhielt.

Gegen das Jahr 1030 zu enthrannten neuerdings die Feindseligkeiten zwischen den Deutschen und den Ungarn, die Kaiser Konrad I. zu einem, leider unglücklichen Feldzuge in jenem Jahre veranlassten. Die Deutschen zogen sich znrück, die Ungarn folgten und namen — Wien ein, hinter deren alten Manern jene Schutz gesucht hatten; sie wurden ausgehungert. Nach mehr als fünf Jahrhunderten taucht also der Name Wien, das alte Vindohona, zum ersten Male wieder auf! Er hatte sich somit durch alle Stürme der Zeiten erhalten, sicher nicht ein Beweis von einer vollständigen Zerstörnng der einstigen römischen Festungswerke. Wie wäre auch bei jenem Gewoge der Völker, bei deren Kulturzustand der alte Name einer durch lange Zeit in Schutt und Trümmern liegenden Stadt mit einem Male wieder aufgetaucht, wenn wir uns nicht ihren Fortbestand, und wenn er auch nur ein unscheinharer war, denken dürften. Manche Veränderung mag im Innern der Stadt wol vor sich gegangen sein. „Von der Zeit an, als der römische Soldat Vindobona verliess, his zum Wiederaufblühen von Wien im XII. Jahrhnndert mögen sich die Einwohner die römische Stadt, wie sie damals war, nach ihren Vorteilen zngerichtet haben; da nnd dort mögen neue Wohnnngen, hier und dort ein Znhau, über und durch verfallende unhenützte Gehändereste Verhindungswege entstanden, vielleicht selbst nene Eingänge in die Stadt geschaffen worden sein, — im Ganzen und Grossen aber sind für jene Zeit Veränderungen, welcho

---

eie eich nie ein; eie hungerten eolche nar ane. Mit ihren kleinen Pferden etürmten sie meist nur immer vorwärte, damit nicht endere Schwärme im Rnnben ihnen envor kämen. Ein Reiter- nnd nomadisierendes Voik, wie ee die Ungarn demals noch waren, tief im Heidentum eteckend nnd ohne Fähigkeit, eine geietliche oder weltliche Regiernng anzubahnen, beherrechten eie einfach durch rohe Gewait oder häufige Einfälle das Land, das eie eeit 907 den Baiern entriesen hatten und das jetzt ein wüetes Land (desertnm) geworden war. Die Nachkommen derer aber in Niederösterreich und eo anch in Wien, die nicht geflohee, oder die den Mordwaffen der Feinde entronnen waren, erhieiten nater vielen Bedrängniesen und schweren Arheiten die alten Traditionen, die Namen der Orte, die nicht eerstört wnrden.

[1]) Meiller l. c. p. 20, 25.

[2]) Meiller, Babenberger Regesten, p. 193, Note 14. Meiller, Breve Chronic. p. 52.

die Hauptlinien der römischen Anlage zerstört hätten, nicht anzunemen, so dass nichts im Wege steht, den Ursprung der ältesten Häuserparcellen selbst in diese Zeit zurückzuführen.“ [1])

Jene wichtige Notiz über Wien im Jahre 1030 findet sich in den Altaicher Annalen,[2]) deren teilweisen Text der bekannte deutsche Geschichtschreiber W. Giesebrecht mit grossem Scharfsinne aus bairischen Historikern, die noch die vollständigen Altaicher Annalen benützten, herzustellen bemüht war.[3]) Es sind zwar früher Bedenken gegen diese Quelle erhoben worden, aber sie waren nicht so sehr essentieller Art, als vielmehr gegen die Methode Giesebrecht's gerichtet,[4]) daher jene Nachricht über Wien, welche zu dem Zusammenhange der wechselvollen Ereignisse vor und nach jener Zeit stimmt, immer mehr als eine verlässliche angesehen wird.[5])

Zwölf Jahre dauerte es, bis die Ungarn wieder zurückgeworfen wurden. 1042 entrissen ihnen Markgraf Adalbert und sein tapferer Sohn Leopold für immer das Land zwischen dem Kalengebirge und der Leitha,[6]) und 1043—1051 ward die Grenzfestung Hainburg erbaut. Seit jenem Adalbert († 26. Mai 1055) und dessen kriegerischem Sohn Leopold, welche als die eigentlichen Gründer von Oesterreich zu betrachten sind, die den Ungarn die östlichen Marken entrissen und „dem römische Reiche“ hinzufügten, wurden nun die Babenberger auch die grössten Grundeigentümer, auf deren Allodien sich Geistlichkeit und Adel, Bürger und Bauern ansiedelten. In dem alten Vindobona gab es daher gleich der gemischten Bevölkerung gemischte Grundherrlichkeit und gemischte Rechtsverhältnisse (Hofrechte), neben passauischem Eigen markgräflichen Allodialbesitz und Besitz freier Leute.

Wieder verfliessen etwas mehr als hundert Jahre, bis eine urkundliche Quelle uns über Wien, das sich seitdem politisch und rechtlich immer mehr entwickelt hatte, einige Nachricht gieht und Schlüsse auf frühere Zeiten ge-

---

[1]) F. Kenner in Berichten und Mitteil. des Altert.-Ver zu Wien. XVII. Bd. p. 281 f.

[2]) Annales Altahenses majores Pertz, §. XX. p. 791. — a. 1030. Chonradus imperator in Hungariam cum exercitu properans natali sancti Albani in dominica die in monasterio Altahens. pernoctavit. Rediit autem de Ungaria sine militia et in nullo proficiens, ideo, quod exercitus fame perictitabatur et Vienne ab Ungris capiebatur. — Procul dubio Wien sagt Giesebrecht bei Pertz, cujus urbis nunc celeberrimae mentio antea nusquam fit. — Aventinus in ann. Boiorum p. 491, Ungri — inquit — Viennam Boivariae arietalis oppidum capiunt.

[3]) Annales Altahenses. Eine Quellenschrift zur Geschichte des XI. Jahrhunderts, hergestellt von W. Giesebrecht, Berlin 1841, Nachtrag in der literarischen Zeitung, Jahrg. 1841, p. 687. Recension von G. Waitz, Göttinger gelehrte Anzeigen, Jahrgang 1842, Nr. 38—41. M. Büdinger, österr. Gesch., p. 427, Note 3. W. Wattenbach, Deutschl. Gesch.-Quell., p. 283.

[4]) Recension von G. Waitz in den Göttinger gelehrten Anzeigen, Jahrg. 1842, Nr. 38—41.

[5]) Auch O. Lorenz in seiner jüngsten Publikation: „Ueber den Unterschied von Reichsstädten und Landstädten mit besonderer Berücksichtigung von Wien“ (Sitzungsberichte, 89. Bd. p. 56 f.) nimmt sie als verlässlich an.

[6]) Meiller, Babenberger Regesten. M. Büdinger l. c. p. 476. — Eine alte Reimchronik bis zum Jahre 1046, welche sich zu Rauch's Zeit auf der Universitätsbibliothek zu Wien befand, sagt, dass König Heinrich III. 1042 einen Hoftag an Wien gehalten habe, wo der Zug gegen die Ungarn beschlossen ward. Ennenkel singt:

Pêter klagte taegliche
dem künige Heinriche
einen grozen ungemach.
ze Wiene dar künic ein hofgesprach.
din bzrvart si dâ zwuoren
ze Ungarn sie dô fuoren.

statiet.[1]) Unter welchem Babenberger sich seit 1042 bis 1137, denn aus diesem letzteren Jahre stammt jene Quelle, die Uebergabs-Urkunde der Kirche St. Peter in Wien an Passau[2]), eine solche Entwicklung angebahnt hat, vermögen wir nicht anzugeben.

Nach dieser Urkunde giebt (tradidit) der Markgraf Leopold IV. (V.), der Freigebige, auf dem Tage zu Mautern durch die Hand seines Bruders Adalbert, des Vogten, auf den Altar St. Stephans des Erzmartyrers zu Mautern[3]) die Peterskirche in Wien, indem er vom Passauer Bischof Reginmar einen Weinberg auf dem Wartberge[4]) und die Hälfte des Kirchengutes, nahe bei der Stadt gelegen, mit Ausname des Platzes, wo die Ställe hingebaut sind, in rechtskräftigen Tausch nimmt, mit der Bestimmung, dass die oberwähnte Kirche und die übrigen in derselben Pfarre geweihten Betkirchlein von nun an der Jurisdiction (regimen) des Wiener Pfarrers unterstehen sollen.

Diese Urkunde, welche gleichwie die Greifensteiner Abmachungen zwischen demselben Bischof Reginmar und dem Markgrafen Leopold III. (IV.), dem Heiligen, im Jahre 1135[5]) kirchenrechtliche Fragen zu Gunsten Passau's

---

[1]) Die von Georg Zappert im XXI. Bande (p. 399—444) der Sitzungsber. der k. Akad. d. Wissensch. in Wien veröffentlichte Plan-Skizze der Stadt Wien aus dem Ende des XI. oder Anfang des XII. Jahrh. ist aus mehrfachen Gründen als eine Fälschung anzusehen, daher wir sie oben übergingen. K. Weiss, Topographie der Stadt Wien (im II. Bande der vom Vereine herausgegebenen Topographie von Niederösterr.), p. 20. Note 1. Vgl. dagegen O. Lorenz l. c.

[2]) Mon. Boic. XXVIII. p. a. 102. Notum Sit cunctis Christi fidelibus, tam futuris quam presentibus, qualiter marchio L. (Leopoldus) per manum fratris sui A (Adalberti) advocati tradidit super Altare Sancti Stephani protomartyris, ecclesiam beati Petri apostoli in Wiennensi loco positam recipiens a venerabili patavienseis ecclesie episcopo R. in legitimum concambium vineam unam Wartberch sitam et dimidiam partem dotis juxta civitatem positam exceptis cartilocie, ubi stabula sunt constructa, eo tenore, ut supradicta ecclesia et cetera oratoria in eadem parrochia consecrata deinceps in wiunensis plebani sint regimine. Et ut hec amodo inconvulsa permaneant supradictas Marchio impressione sigilli sui sancinit et episcopus sub banno sue auctoritatis confirmauit. Hujus rei testes sunt . . . . . Acta sunt hoc Mutaren Anno ab incarnatione domini M.° C.° XXXVII.° — Commemorat jam Aventinus in excerptis Patavienseibus ab Oefilio luci datis. Hormayr im XI. Bde. der Jahrbücher der Literatur (Jahrg. 1827), Anz.-Bl. Nr. XL, p. 23. Tschischka in seiner „Geschichte Wiens" (Wien 1847), p. 123, hat gegenüber Hormayr den richtigeren Text. Meiller, Babenberger Regesten, p. 25. — Diese Urkunde wurde im Jahre 1827 vom Archivar Buchinger in München im dortigen Staatsarchive gefunden.

[3]) Diese Kirche wurde vom Passauer Bischof Eigilbert oder Engelbert (1045—1065) geweiht. St. Stephan der Erzmartyrer war Patron des Passauer Bistums.

[4]) Von den in Niederösterreich vorkommenden Wartbergen [U. W. W.: Der Wartberg hinter Medling (Weiskern, Topographie von Niederösterreich, II. 268), genauer bestimmt bei Tallern (Meiller, Babenb. Reg. p. 118, Nr. 138; s. Sektion Medling—Laxenburg der vom Vereine für Landeskunde herausgegebenen Administrativkarte), der Wartberg bei Matzleindorf, der Wartberg bei Stuppach (Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, I. 119); O. W. W.: der Wartberg unweit Melk (Weiskern l. c.); U. M. B.: der Wartberg bei Grafenberg (Font. XI. 279), der Wartberg bei Ravelsbach (?) (Hauthaler, Recens. dipl. II. 161); O. M. B.: der Wartberg bei Krems] ist aller Wahrscheinlichkeit nach hier der Wartberg bei Krems (heute Wachtberg gen.; Wacht = Warte) gemeint. Dieser Berg ist so wie der Pfaffenberg heute noch durch gute Weinriedes bekannt, hier wie in der Umgebung von Krems überhaupt war Passau begütert, und Bischof Reginmar hatte schon manchen Tausch mit dem Markgrafen in der Gegend von Krems gemacht (Fontes IV. 8. Cod. Claustronenb.). Dieser hatte hier selbst einen grösseren Bezirk von Weingebirgen, der „taillant" genannt, worüber ihm Bergrecht zustand. (Meiller, Babenb. Reg. p. 20, 21, 27, 213.) Auf dem Wartberge waren später auch Klöster begabt, wie Admont (Wichner l. c. II. 72, 79, 138, 201, 401), Göttweig (Wichner l. c. II. 201), das bairische Benediktinerkloster Prüfling (Wichner l. c. II. 138, 401).

[5]) A. Meiller, der Michaelsberg im V. U. M. B., Blättar des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1870, p. 64 f.

regelt, enthält wichtige Einzelnheiten für die kirchlichen Rechtsverhältnisse, die Geschichte und Topographie Wiens zur Zeit Leopolds des Freigebigen.

Wien erscheint hier zum ersten Male als „civitas“.[1]) Die Bedeutung dieses Ausdruckes wird von den Gelehrten verschieden aufgefasst und erklärt,[2]) manche legen ihm auch keine besonders hohe rechtsgeschichtliche Bedeutung für damals bei, aber immer ist darunter ein ummauerter Platz zu verstehen, mit einem geordneten Kirchenwesen, mit einer Pfarre, deren Rechte sich über mehrere Betkirchlein erstrecken. In dieser Form erscheint uns also Wien mindestens als eine Schopfung des am 15. November 1136 verstorbenen Markgrafen Leopold III. (IV.), des Frommen,[3]) ja sein Bestand schon im Jahre 1030 gewinnt um so eher an Wahrscheinlichkeit. Ob Wien damals auch die andern mit der Civität verbundenen Rechte und Vorteile besessen, z. B. das Recht der Uebertragung des Grundbesitzes, das in Krems schon 1125 vorkommt, wissen wir nicht; das Recht eines eigenen Gerichtstages nebst Stadt- und Marktrecht erhielt es bekanntlich erst später.[4])

Die Pfarrkirche (ecclesia) war St. Peter und ihrem Sprengel (barrochia) unterstanden bis 1137 die übrigen Betkirchlein (oratoria), St. Ruprecht und Maria am Gestade. Dass sich schon St. Pankraz darunter befunden habe, möchten wir bezweifeln, da diese Kapelle einige Jahre später erbaut sein dürfte, und zwar als Burgkapelle zur Zeit, als die Burg am Hof von Heinrich Jasomirgott zu seinem Sitze erwählt wurde; urkundlich sicher erscheint sie zuerst im Jahre 1161, und 1307 noch heisst es von ihr urkundlich, dass sie „innerthalb der Purchmauern“ gelegen. (Fontes r. a. XVIII. p. 121.)

Der Markgraf Leopold war, und das ist nach dem urkundlichen Wortlaute sicher, Rechtsinhaber über die Kirche von St. Peter. Ob diese Rechte die eines Grundherrn und Patrons, oder nur die des letzteren allein waren, können wir nicht bestimmt erweisen. Im ersteren Falle wäre Einer von den Vorfahren des Markgrafen der Erbauer der Kirche von St. Peter gewesen, und zwar auf seinem Grund und Boden, dieselbe hätte auf babenbergischem Eigen gestanden, im letzteren Falle hatte der Markgraf gleich den sogenannten Zwölferpfarren in Niederösterreich das Patronat vom Bischofe von Passau zu Lehen. Der Ausdruck „tradidit“ leitet uns aber darauf hin, in dem Markgrafen auch den Grundherrn anzusehen, da sonst für die Verzichtleistung oder Heimsagung des Lehens ein anderer Ausdruck gebraucht worden wäre, etwa „remisit“. Der Stellvertreter des Markgrafen Leopold war auf jenem Tage zu Mautern sein älterer Bruder Adalbert, der in unserer Urkunde auch das

[1]) Krems wird schon 995 (16./8.) urbs genannt. Meiller, Babenberger Regesten, p. 2 Note 1, und später, im Jahre 1125, p. 19, Note 35: a duobus cremsensibus oppidi civibus . . . . pacto juris civilis. Mon. Boic. XXVIII. 1. p. 260: „in confinio nostre proprietatis orientalis urbique dicitur Cremisa“, sagt König Otto III. — in eadem marcha et in comitatu henrici comitis. Meichelbeck, histor. Frising. I. 191. — Tulu wird 1014 civitas genannt: in tulne extra civitatem. Meiller l. c. p. 4 und 9. Hund, Metrop. Salisb. I. 202, 242.

[2]) Nach Du Cange (s. v. civ.) ist civitas eine bischöfliche Stadt (civitas = urbs episcopalis).

[3]) Dadurch gewinnen auch zwei Sagen dieser Zeit einen historischen Hintergrund. Nach der einen soll Leopold der Fromme den Berghof (zwischen dem hohen Markte und der Krebsgasse) errichtet haben, nach der andern baute er den Gejaidhof (auf dem Platze des heutigen Esterhazy-Palastes in der Wallnerstrasse, wo noch eine Inschrift darauf hinweist).

[4]) Vgl. Geschichtsquellen der Stadt Wien. Herausgegeben im Auftrage des Gemeinderathes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien. I. Abteilung. 1. Band: Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. Bearbeitet von Dr. J. A. Tomaschek. Wien 1877.

Prädikat advocatus führt. Unter dieser Bezeichnung haben wir uns das Amt eines obersten Schirmvogtes über Kirchen und Klöster zu denken, und Adalbert hatte von seinem Vater Leopold III. (IV.), dem Heiligen, die oberste Schirmvogtei über Göttweig schon um das Jahr 1121 erhalten,[1]) also zu einer Zeit, wo er erst 14 Jahre alt war. Mochte nun dieses Attribut bei Göttweig noch ein blosser Ehrentitel gewesen sein, so ist bei dem im Jahre 1137 bereits dreissigjährigen Adalbert sicher das wirkliche Amt darunter zu verstehen.[2]) Professor O. Lorenz meint nun, dass Adalbert Vogt der Peterskirche, also auch des ganzen passauischen Besitzes in Wien und Niederösterreich war, in Wien das Richteramt über die passauischen Kirchenleute übte; bei dem Umstande, als dem Markgrafen noch die Ministerialen in Wien auf seinem Grund und Boden unterstanden, besass dann das regierende Haus der Babenberger bereits einen grossen Teil der Stadtgewalt.[3]) Das Attribut advocatus kann aber in unserer Urkunde auch nur den allgemeinen Sinn haben: Adalbert, welcher der Advokat, Schirmvogt, heisst, weil er dieses Amt über andere Kirchen und Klöster übt, ohne dass wir jene weitgehende Schlussfolgerung daraus ziehen dürfen. Ueberdies kann in der Urkunde Adalbert noch nicht als Vogt der Peterskirche gemeint sein, da ja erst die Uebergabe (traditio) an Passau erfolgt.

Der Markgraf überträgt sein Patronatsrecht über die Kirche von St. Peter, dessen Titel wir nicht kennen, auf den Bischof von Passau, jedoch mit der Bedingung, dass die bisherige einheitliche Jurisdiction unter dem Wiener Pfarrer aufrecht erhalten bleibe (viennensis plebani sint regimine). Diese 1137 urkundlich bekräftigte einheitliche Jurisdiction der Pfarre St. Stephan über Wien blieb auch aufrecht. Als daher später das Schottenkloster einen Teil der pfarrlichen Rechte in Wien an sich zog, da protestierte der Wiener Pfarrer Gerard, über welchen Streit am 28. August 1275 der Urteilspruch der päpstlichen subdelegierten Richter erfolgte.[4])

Die Kirche St. Peter und die anderen in der früheren Pfarre St. Peter geweihten Betkirchlein unterstanden daher von jetzt an einem andern Wiener Pfarrer, und das ist der von St. Stephan, von dessen Kirche damals, bei der Uebertragung der pfarrlichen Rechte,[5]) wenigstens der Chorbau vollendet sein musste.

Die St. Stephanskirche, welche man lange als eine Schöpfung des Herzogs Heinrich Jasomirgott angesehen hat,[6]) ist sonach unter diesem Fürsten geweiht,[7])

---

[1]) Fontes rer. austr. VIII. 162.

[2]) Maxm. Fischer, Klosterneuburg. II. 27. Note. — Andr. v. Meiller, Babenb. Reg. p. 213. n. 133. Ueber Vogt (advocatus) s. Sitzungsberichte. XLVII. Bd. p. 338.

[3]) Ottok. Lorenz l. c. p. 61.

[4]) Fontes rer. austr. XVIII. p. 47 ff.

[5]) Mayer, Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich, p. 4.

[6]) Heinrich Jasomirgott soll die Stephanskirche 1144 gegründet haben. Tilmez, Memorabilia de Templ. ec Turr. S. Stephani, p. 3 (deutsche Ausgabe: „Beschreibung des St. Stephansdomes, 1722, p. 14). Ogesser l. c. p. 3—5. Tschischka, St. Stephan, p. 1. Diese Autoren stützen sich auf Fischer, Brev. Notit. Urb. Vindob. l. c. 9, p. 62, während derselbe in den Tabellen des dritten Teiles das Jahr 1144 nennt. Lazius gibt im zweiten Buche seiner Wiener-Chronik das Jahr 1150, im dritten Buche wieder das Jahr 1140 an. Die Melker Chronik (IV. 224) führt das Jahr 1157 an.

[7]) Auch dieses Jahr ist nicht ganz gewiss. Ebendorfer nennt uns in seiner Chronik das Jahr 1146, nach Andern ist es das Jahr 1148 gewesen, wo Bischof Reimbert gestorben, nachdem er noch zuvor die erneuerte (auch das ist unbegründet) Kirche St. Stephan unter dem Pfarrer Eberhart eingeweiht hat. II. Pez, Script. rer. austr. II. 709. (Vgl. auch d. österr. Chronik von

aber nicht unter oder von ihm gegründet worden. Die Gründung erfolgte, wie auch aus unserer Urkunde hervorgeht, vielmehr schon unter Leopold dem Freigebigen, und zwar durch den Bischof Reginmar von Passau auf seinem Grund und Boden; dass die Gründung von Passau aus erfolgte, bestätigt uns nach der Sitte jener Zeit auch das gleiche Patrocinium (St Stephan) mit der Passauerkirche, als der Mutterkirche. Da nun der Bischof auch Patron der von ihm gebauten Kirche war und diese Kirche die Pfarrkirche von Wien werden sollte, welcher die anderen Kirchen und Kapellen zu unterstehen hätten, so verzichtete der Markgraf auf seine Patronatsrechte über St. Peter und überträgt diese auf den Bischof von Passau, den Patron der nunmehrigen Pfarr- und Hauptkirche. Auffallend ist es, und wir können es uns bis jetzt nicht erklären, dass das Patronat über St. Stephan später durch einige Zeit zwischen dem Babenbergerherzog und dem Bischof von Passau streitig war, denn im Jahre 1215 wird der Streit zwischen Herzog Leopold VI., dem Glorreichen, und Bischof Manegold von Passau über das Patronat der Pfarre Wien dadurch beigelegt, dass jener auf Bitten des Kaisers auf sein Recht verzichtet.[1])

Von der Peterskirche heisst es, dass sie „in viennensi loco" gestanden, also als Pfarrkirche innerhalb der Stadtmauern; dass sich ihre pfarrlichen Rechte auch über die Stadtmauern hinaus erstreckten, ist möglich.[2]) Besass aber das damalige Wien, wie man doch annemen darf, den Umfang, den es zur Römerzeit hatte, und waren seine Mauern keine andern, als die ausgebesserten römischen, so kann Wien im Süden sich nicht nach der Hauslab-Camesina'schen Theorie bis zur Brandstätte—Spenglergasse erstreckt haben, sondern es spricht diese Stelle unumstöslich für die Theorie des Herrn Dr. Kenner, Kustos im Münz- und Antikenkabinete, über die südliche Grenze des römischen Wien.[3])

Der Markgraf erhält für die Uebergabe der Pfarrkirche St. Peter an den Bischof von Passau von diesem die Hälfte ihres Kirchengutes bis zu dem Platze, wo die Ställe hingebaut sind. Das Kirchengut lag „neben" oder „nahe bei" der Stadt und war somit Grund und Boden. Es ist bekannt, dass die mittelalterlichen Urkunden und Chroniken in ihren Grenzbestimmungen sehr mangelhaft sind, und dass es oft schwierig ist, die Lage von Oertlichkeiten,

852—1327: „Reimbertus Episcopus dedicavit Ecclesiam Viennensem. Deinde eodem anno obiit Episcopus Reimbertus, cui succesivit Conradus Frater Henrici ducis." Dagegen Hundii, Metrop. Salieb. p. 130: Dedicavit primariam Viennensem antequam ad terram sanctam proficisceretur anno nimirum 1117.

[1]) Meiller, Babenb. Reg. p. 115. Nr. 122. Hanselz, Germ. sacr. I. 359. Mit Rücksicht auf oben erwähnten Streit ist bemerkenswert, dass, als Herzog Leopold VI., der Glorreiche, mit dem Papste im Jahre 1208 über die Errichtung eines Bistums in Wien unterhandelte, die Boten des Herzogs ausdrücklich erklärten, das Bistum Passau erleide ausser der Pfarrherrlichkeit keinen Verlust. Seit 1215 verschwindet auch jede Spur jenes Streites. Als daher im Jahre 1240 die Wiener Pfarre erledigt war, da verleiht Bischof Rüdiger von Passau dieselbe auf Herzogs Friedrich II. Bitte dem herzoglichen Notar Meister Leopold. Meiller l. c. p. 161. Nr. 67.

[2]) Als der Wiener Bürger Dietrich in Zeizmonnesprunne dem heil. Ulrich eine Kirche erbaute (das heutige St. Ulrich), die am 16. Dezember 1211 Bischof Manegold von Passau konsekrierte, da wurde sie ausdrücklich mit Einstimmung des Wiener Pfarrers Sighard von der Mutterkirche eximiert. Fontes l. c. XVIII. p. 21.

[3]) Der in einer Urkunde des Bischofes Konrad von Freisingen aus dem Jahre 1277 erwähnte „turris antiqua" beim Freisingerhof (heute Tratnerhof) wird, da er nach 140 Jahren doch nicht schon das Attribut „antiqua" erhalten konnte, als jedenfalls aus der römischen Zeit stammend angesehen. Berichte und Mitteilungen des Altert.-Ver. zu Wien, IX. Bd. p. 186.

die sie anführen, genau zu bestimmen. Der Präposition juxta werden wir aber hier den eigentlichen, präcisen Sinn „nahe bei" unterlegen dürfen.

Wo wäre nun die Lage des geschenkten Grundes nahe der Stadt etwa zu denken? Der bewohnte Steilrand im Norden Wiens wird jedenfalls von Combinationen auszuschliessen sein. Im Osten der Stadt entstanden damals schon zahlreiche Ansiedlungen der Fremden und die Stephanskirche auf passauischem Eigen, im Süden reichten die markgräflichen Wälder bis in den Kohlmarkt und in die Wallnerstrasse herein, nach den zwei letzten Richtungen dürfte mithin die Lage des Kirchengutes kaum zu suchen sein. Es erübrigt dann nur noch der Westen der Stadt, also der Raum von der Naglergasse über den „Hof" bis hinunter zur Schwertgasse.

Wo befanden sich nun die Ställe, welche in unserer Urkunde angeführt werden? Wir wagen es, als Antwort darauf eine Vermutung auszusprechen. Liegt das Kirchengut, das zur Hälfte vom Passauer Bischofe dem Markgrafen übergeben wird, im Westen der Stadt, und zwar unterhalb des babenbergischen Eigen, auf dem, wie der Name „Hof" besagt, die Babenberger ursprünglich einen Hof (curtis), später ein „Gesäzze" besassen, von dem aus sie die Gerichtsbarkeit über ihre Ministerialen in Wien übten, so dürfen wir uns etwa unter dem Platze, wo die Ställe hingebaut sind, den an jenes Kirchengut anstossenden Teil denken, der zur Donau hinuntergieng, gewöhnlich die „Gestätten" heisst und auf den Plänen Cámesina's als ein scharfer Vorsprung erscheint. Die Ställe, die hier erbaut sind, werden Pferdeställe sein, wo die für die Schiffzüge nötigen Pferde untergebracht sind. Diese Schiffzüge waren damals in Folge der Kreuzzüge, Pilgerfahrten und lebhaften Handelsbeziehungen mit Regensburg zahlreich; auch waren daranstossend die Herbergen der Fuhr- und Schiffleute, die Schmiedewerkstätten, und in diesem, man möchte sagen, „Schiffervierte!", war auch das der Sage nach von Schiffern erbaute Kirchlein Maria am Gestade. Das Fischertor und die Fischerstiege hatten grosse Bedeutung als Zugang zu Wiens damaligem Hauptplatz, dem hohen Markte, sie waren eine Haupt-Verkehrsader für den Donauhandel und die Fremden.

Wien hatte um das Jahr 1137 den Umfang, den es zuletzt in der Römerzeit besessen, seine damaligen Mauern werden keine anderen gewesen sein, als, wie wir schon erwähnt haben, die ausgebesserten römischen Festungsmauern; es geht dies aus der in der Urkunde von 1137 angegebenen Lage der Peterskirche klar hervor. Aber dieses Wien nam, begünstigt durch den massenhaften Andrang von Pilgern und Kreuzfahrern nach dem heiligen Lande, worunter auch Fürsten und Bischöfe mit zahlreichem Gefolge sich befanden, durch den Zuzug von fremden Kaufleuten, die sich innerhalb und ausserhalb der Stadtmauern niederliessen, und durch die kluge Politik der Babenberger, die mit klarem und in die Zukunft weit schauendem Blicke Wiens Weltlage richtig erkannten, einen rapiden Aufschwung. Den ersten nachhaltigen Impuls dazu gab Herzog Heinrich Jasomirgott, der 1156 auf dem Reichstage zu Regensburg nach dem Verzichte auf Baiern die Ostmark, zu welcher ein Teil von Baiern geschlagen wurde, als erbliches Herzogtum erhielt, aus politischen Gründen seine Residenz nach Wien verlegte und das Schottenstift gründete. Unter ihm fand die erste Erweiterung der Stadt unter den Babenbergern statt.

Eine richtige geschichtliche Darstellung der räumlichen Entwicklung Wiens im Mittelalter zu geben, ist fast eben so schwierig, als vom Wien der

Römerzeit, da wir der urkundlichen Quellen entbehren, namentlich über die genaue Zeitbestimmung, über den Umfang und, worauf wir ein Gewicht legen zu müssen glauben, auch über die rechtlichen Verhältnisse einzelner Gebäude und Plätze, namentlich im XII. und XIII. Jahrhundert. Es treten für das Mittelalter gerade so wie für die Zeit der römischen Herrschaft Hypothesen gegen Hypothesen auf, Erwiesenes geht neben dem Zweifelhaften, Thatsache neben der Vermutung; denn es giebt viele historische Wahrheiten, für die gleichzeitige Nachrichten fehlen und die mit ausdrücklichen Zeugnissen nicht belegt werden können. Da ersetzen dann logische Folgerungen, Analogieschlüsse, die man aus späteren Zeiten auf frühere macht, den Mangel eines urkundlichen Beweises. Wenn daher neben der Wahrheit auch der Irrtum läuft, wer kann letzteren bannen? „Es irrt der Mensch, so lang er strebt", aber es gilt auch das Wort Montaigne's: „Die Menschen gelangen nicht früher zur Wahrheit, als bis sie alle möglichen Irrwege gewandelt sind."

Der Ingenieur hat Recht, wenn er behauptet, dass man in jenen Fällen, wo urkundliche Beweise fehlen, gezwungen sei, von jeder Gasse und Linie den Zweck und die Ursachen ihres Bestandes so gründlich als möglich zu untersuchen, wenn er sagt, keine Vergrösserung schliesse sich an die frühere so gleichartig an, dass sie unkennbar vereinigt wäre, Strassen bekämen Büge und die neuen Häuserlinien eine andere Richtung, und jedem Bauverständigen sei es dann möglich, diese schalenartigen Ansätze zu erkennen und wieder loszulösen. Der Ingenieur und mit ihm der Topograph haben ferner auch Recht, wenn sie darauf hinweisen, wie Stadterweiterungen vor sich gegangen sind und wie wir eine solche vor unseren Augen sich vollziehen sahen. Wenn die Bevölkerung einer Stadt sich vermehrt, so erhalten nämlich die freien Plätze in derselben Einbaue — von Häusererhöhungen ist selbstverständlich hier abzusehen — und dann entstehen auch Ansiedelungen vor den Mauern, welche ihre eigenen Kirchen erhalten, und wenn sie bedeutend gross genug sind, werden sie zum Schutze mit Mauern umgeben, die alten Gräben werden zugeschüttet, die Mauern zum grossen Teile in die neuen Häuser eingebaut, Tore bleiben oft stehen und so bilden sich an Stelle der Mauern und Gräben neue Häuserlinien; nach Jahrhunderten aber kann man noch erkennen, wie es einst in den alten Stadtteilen gewesen, nach Jahrhunderten noch lässt sich aus der merkwürdigen Bildung der Häusergruppen die Grundfigur einer ehemals befestigten Anlage feststellen. Aber Einhaue und Strassenzüge sind nicht immer mit dem Zirkel zu erweisen; dieser ist ein wichtiger Behelf, jedoch kein ausschliesslicher. Einhaue und Strassenzüge haben auch eine Geschichte ihrer Parcellierungen. Freilich liegt uns diese erst für eine spätere Zeit in den Grundbüchern vor,[1]) welche uns die einzig möglichen und richtigen Aufschlüsse über die Zerteilung und Zusammenlegung der Hausparcellen geben, woraus wieder manche Schlüsse auf frühere Zeiten möglich sind. Regierungsrath v. Camesina hat nun seit einer Reihe von Jahren mit vielem Fleisse die alten Grundbücher der Stadt Wien durchgearbeitet und seine darauf basierenden Studien haben die alte Topographie dieser Stadt

[1]) Giltenbuch des Schottenklosters in Wien von 1314. Herausgegeben von Goldhann, Quellen und Forschungen, 1849. p. 163. Das erste Grundbuch der Stadt Wien ist aus dem Jahre 1364.

wesentlich erweitert oder rektificiert. Dazu kommt noch, dass wir aus dem XV. und XVI. Jahrhundert schon gleichzeitige Pläne von Wien besitzen, welches daher die erste grössere mit Instrumenten vermessene Stadt ist.[1]) Dass nun diese Pläne in weiteren Kreisen bekannt wurden, ist ein hohes Verdienst Camesina's, da er sie mit gewissenhafter Sorgfalt reproduciert hat.

Kehren wir nun nach dieser Auseinandersetzung wieder in die Zeiten Heinrichs Jasomirgott zurück und untersuchen wir, wo und wie sich die Stadt unter ihm erweitert hat

Herzog Heinrich Jasomirgott nam, wie gesagt, seinen bleibenden Sitz in Wien.[2]) Die Burg befand sich hier auf dem heutigen Hof, wo das Kriegsgebäude steht, und erstreckte sich bis herüber zur Nuntiatur.[3]) Ohne Zweifel besassen die Babenberger schon seit langer Zeit auf dieser Stelle einen „Hof", wo auch Gerichtstage gehalten wurden; unter Leopold IV. (V.), dem Freigebigen, oder unter Heinrich Jasomirgott wurde nun derselbe zu einer grösseren Burg umgestaltet. Für diese gab es kaum einen geeigneteren Platz, als den eben bezeichneten. Er war, wie die Terrainformen von Freiung und Hof heute noch beweisen, ein erhöhter, rückwärts lief die Stadtmauer und am Fusse derselben der Burggraben,[4]) gegen die Wallnerstrasse zu war die Fortsetzung des Burggrabens, und der tiefe Graben, durch welchen der Ottakringerbach floss, war ein von der Natur geschaffener Burggraben, daher es von ihm auch in der Stiftungsurkunde des Schottenklosters heisst: e fossato curie nostre" oder in späteren deutschen Urkunden „am Graben des Herzoghof". Die Lage der Burg entsprach somit ganz der Sitte jener Zeit, wie sie später auch Leopold der Glorreiche beobachtete: ausserhalb der Stadt und auf eigenem Grund und Boden, denn Stadt- und Burgfrieden sollten von jeder Kollision ausgeschlossen sein. Es durfte daher Niemand innerhalb des Bannbezirkes oder Burgfriedens ohne Erlaubnis des Burgherrn sich niederlassen, und wenn es gestattet wurde, so unterstand derselbe nicht der Stadtgerichtsbarkeit, sondern dem Gerichte des Burgherrn.[5]) Wie Regierungs-

---

[1]) Der älteste authentische Plan von Wien ist der sogenannte „Albertinische Plan", dessen Entstehen in die Zeit von 1438–1455 fällt. Er giebt den Umkreis der Stadt genau vermessen an, bezeichnet aber ausser den Umfassungsmauern nur die bedeutendsten Gebäude der Stadt in conventioneller Form. Sehr bemerkenswert ist auf diesem Plane der Lauf der Als, wodurch schwierige Stellen in der Stiftungsurkunde der Wiener Universität nunmehr ihre Erklärung fanden. — Aug. Hirschvogel's geometrisch aufgenommener Plan aus dem Jahre 1547 wird von dem des Benifaz Wolmut aus demselben Jahre übertroffen; dieser ist in einem grösseren Massstabe entworfen und giebt auch die Hausparcellen an. Ueber die Wiener Stadtpläne siehe Dr. A. Mayer, Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterr. von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart, 1. Bd. p. 302 ff.

[2]) Von einem Aufhalten der Burg auf dem Kahlenberge als bisheriger Residenz kann dabei keine Rede sein. Auch Heinrichs Vater, Markgraf Leopold der Fromme, sowie sein Bruder Herzog Leopold V., der Freigebige, residierten gar nicht auf dem Kahlenberge, wo nur eine Burg gegen die Ungarn errichtet war, sondern in der „Neuburg" (Klosterneuburg).

[3]) Nach L. Fischer, Brev. Notit. Urb. Vindob. I. 115 (nach Veil Arnpeck) auf dem Platze, wo das Kloster der Karmeliter (später Jesuitenkollegium, heute Kriegsministerium) stand. Calles, Ann. Austr. II. 16. und A. Steyerer, Comm. de Alb. II. p. 305 halten den Platz des bürgerlichen Zeughauses für den Standort der herzoglichen Burg.

[4]) Die Stadtmauer zog vom Bayrerter unter dem Boden des heutigen Kriegsgebäudes, wo 1756 Funde von Mauerresten gemacht wurden. Auch Spuren des alten Burggrabens hatten sich erhalten.

[5]) In der Leopoldinischen Handfeste für Wiener-Neustadt — freilich ein Entwurf, der kaum vor die Mitte des XV. Jahrh. zu setzen ist — heisst es: „Türme und Stadttore sollen stets

rath v. Cámesina mit Recht auch auf seinem Plane ersichtlich macht, war die Burg auf dem „Hof" rings mit Mauern und Gräben umgeben, am Rande der oben bezeichneten Grenzen liefen aber die Umfassungsmauern. Analog andern Burgen, wie z. B. denen des Herzogs Leopold VI. (VII), des Glorreichen, in Wien und Wiener-Neustadt war die am Hof wenigstens in ihrem unteren Teile aus Quadern — Buckelquadern[1]) — gefügt; sie war romanischen Charakters und hatte zum Mittelpunkte den Pallas, das Hauptwohngebäude mit dem Rittersaal. Die Mauern waren stark und mit festen Türmen versehen, der Verkehr fand durch ein Haupttor und mehrere kleine Spitzbogenpförtlein[2]) statt. Auf dem inneren Burgplatze, nach alter Sitte in der Nähe des Haupttores, war die Burgkapelle, — St. Pankrazkapelle — da, wo heute das Gebäude des Nuntius steht[3]) Burgkapellen wurden häufig dem Märtyrer St. Pankraz geweiht, und dieses in der Geschichte Wiens so oft genannte St. Pankraz ist vielleicht auch zugleich mit der Burg entstanden.[4]) Vom äusseren Burgplatze führte eine Brücke über den Ottakringerbach in's Freie, und zwar beim „Heidenschuss", wo nach Kustos Dr. Kenner's Ansicht schon zur Zeit der Römer ein Eingang von der Municipalstrasse her in's Municipium führte, und Fuhrmann nicht mit Unrecht später ein Stadttor vermutet. In der Nähe der Burg, auf dem Burgplatze, befanden sich die Wirtschaftsgebäude und Stallungen; hier war auch ein geräumiger freier Platz, der späteren Quellen zu Folge noch für manche Festlichkeiten zur Erinnerung an die dort geübten landesherrlichen Funktionen benützt wurde.[5]) Alle jene Gebäude und Plätze befanden sich innerhalb des Bannbezirkes der Burg.

---

in ihrer (der Bürger) Gewalt sein. — Auch keine Festung will der Herzog innur der Stadtmauur erbauen, noch erbauen lassen, oder eine Mauer um selbe errichten, damit sie nicht meinen, er habe ein Misstrauen in die Stätigkeit ihrer Treue." Böheim, Chronik von Wienur-Neustadt, p. 34. Vgt. auch: Ueber den Burgenbau und Burgeneinrichtung in Deutschland vom XI.—XIV Jahrhundert von H. Leo in Raumur's histor. Taschenbuch, Jahrg. 1837.

[1]) Im XII. und XIII. Jahrhundert wurden beim Burgen- und Torbau häufig die Buckelquadern verwendet, wie wir es z. B. heute noch an den Stadttoren von Hainburg sehen können, was Fuhrmann und Andern dazu verleitete, solche Mauern für römische zu halten.

[2]) Ein dorartiges Spitzbogenpförtlein fand man noch an der alten Burg in Wr.-Neustadt. Beiträge, IV. 2.

[3]) Im lateinischen Ablassbriefe Friedriche II., Erzbischofs von Salzburg, für die Kirche St. Pankraz und Pantaleon heisst es von dieser: in Curia ducis, Fontes Rer. Aust. XVIII. p. 69; in anderen lateinischen Urkunden: sita in curia ducis, situata in villa, l. c. p. 181, 203. In deutschen Urkunden: Chapellen sand Pangracien, die da leit auf dee Hertzogen hove ze Wienne, l. c. 119, 121, 122, 123, 124; oder zv sand Pangraetzen ze Wienne un des herzogen hof, l. c. p. 157, 185, 194, 486, 562, oder Chapellen in der Herzogen purch, l. c. p. 120; sehr bezeichnend ist der Wortlaut der schon früher citierten Urkunde, ddto. 10. Febr. 1307: hintz Sand Pangracien Chapellen innerthalb der Purchmawer, l. c. p. 121.

[4]) Die Pankratiuskapelle in der Burg zu Hainburg, erbaut um 1248. A. Mayer, Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart, I. Bd. p. 19, 53. In dem oberwähnten Ablassbriefe des Salzburger Erzbischofes vom Jahre 1280 wird sie die Kirche St. Pankraz und Pantaleon genannt. Es ist aber auch gewiss, dass die im landesfürstlichen Münzhofe erwähnte St. Johanneskapelle identisch ist mit der Pankratiuskapelle. Th. v. Karajan l. c. — St. Pankraz als Burgkapelle waren Gründe und Häuser diesseits und jenseits des Ottakringerbaches (resp. der Als), im tiefen Graben, als Dotation zugewiesen; diese wurde auf die Kapelle der Leopoldinischen Burg (im Schwelzerhof) übertragen. Burgkapellen Grundbuch: Nr. 159—165 im tiefen Graben und 323, 324, 325, 327 gegen den Hof zu, also die heutige Kreditanstalt und Puthon'sches Haus.

[5]) Berichte und Mitteilungen des Alterthums-Vereines zu Wien, VI. p. 16 f.

Dass Wien unter Heinrich Jasomirgott sich räumlich entwickelte, wurde schon oben bemerkt und steht gewiss nicht in Frage.

Im Norden, gegen den Steilrand zu, konnte sich an der Begrenzung, wie sie noch aus der Römerzeit herrührte, wenig verändern; nur an der Fortsetzung desselben bis zur Mündung des Ottakringerbaches in die Donau, also in dem in eine Spitze auslaufenden Terrain längs des Donaurandes von der Schwertgasse bis gegen die Krebsgasse zu, war schon seit langer Zeit eine grössere Ansiedelung entstanden, wie schon oben erwähnt wurde. Auch im Osten ist, wie Regierungsrath v. Camesina meint, keine bedeutende Veränderung vor sich gegangen. „Statt auf der Höhe des Steilrandes über der heutigen Rotgasse zu bleiben, gieng man bis in die Tiefe hinab und verlegte die Umgrenzung sammt Graben auf die gegen Osten gelegene Seite der heutigen Gasse, also in die gleiche Flucht mit der Häuserpartie zwischen Lichtensteg und Fischhof. Beim Ausgange zunächst des Fischhofes blieb die alte Anlage, nur wurde sie verengt und führte zum Wege hinterm Wall, der Graben wurde breiter." Im Süden aber, so meint Regierungsrath v. Camesina, habe sich die Stadt erst jetzt bis zur Linie Trattnerhof—Spenglergasse, respective bis an den Graben ausgedehnt, jenseits der Spenglergasse die neue Ansiedelung in der Richtung der Naglergasse bis zum Heidenschusse fortgesetzt, somit sei eine schmale Häuserreihe auf der Höhe des ziemlich steilen Randes gegen die heutige Wallnerstrasse zu entstanden. — Durch diese Vergrösserung der Stadt Wien, die erste unter den Babenbergern, sei auch die von Herzog Heinrich bleibend bewohnte herzogliche Burg mit ihrer Umwallung in die Stadt einbezogen worden.

FZM. v. Hauslab, der sich ebenfalls dahin ausspricht,[1]) dass Wien nach der Römerzeit fortbestand, hatte die Südgrenze des römischen Wien in der Linie Schulhof und Gundelhof bezeichnet und dieselbe auch für die Ausdehnung Wiens zu Heinrichs Jasomirgott Zeit beibehalten.

Was nun jene Trace Trattnerhof—Spenglergasse oder Schulhof—Gundelhof betrifft, so spricht die oben citierte Stelle in der Urkunde des Jahres 1137 über die Lage der Peterskirche nach unserer Meinung entschieden dagegen; die Stadt hatte damals schon die Ausdehnung bis zum Graben. Uebergehend aber zu der Bemerkung über eine Anlage von Häusern auf dem Steilrande hinter der Burg, deren natürlicher äusserer Burggraben in der Tiefe des Haarhofes und der Wallnerstrasse lag, halten wir auch diese nicht für wahrscheinlich, da sie nicht minder wie die Einbeziehung der Burg in die Stadt mit Allem, was über die damaligen Rechtsverhältnisse zwischen einer Burg und einer Stadt bekannt ist und was wir über die Lage der Babenbergerburg am Hof angeführt haben, in keinem Einklange steht.

Eine grössere Erweiterung der Stadt unter Heinrich Jasomirgott hat nach unserer Meinung nicht im Süden und nicht im Westen stattgefunden, sondern im Osten. Hier stimmt sie seit dem Reichstage zu Regensburg ganz zur Politik dieses Fürsten, welcher die Fremden und namentlich die Regensburger Kaufleute fürsorglich behandelte. Wien sollte eine so bedeutende Donaustadt werden, wie Regensburg, dessen der Herzog Heinrich auch stets mit Liebe gedachte. Jene Fremden hatten sich schon früher zahlreich im Osten ausserhalb der Stadt

[1]) Karl Weise, Geschichte der Stadt Wien, p. 149. Der diesem Werke beigegebene Plan über die räumliche Entwicklung Wiens ist nach den Terrainstudien v. Hauslab ausgeführt

angesiedelt, hier war das eigentliche Fremdenviertel entstanden, auf welches der Regenshurger- und Köllnerhof noch heute durch ihre Namen hinweisen; hier waren auch die Bänke der Geldwechsler, die Herbergen der Kaufleute, der reicheren Leute, hier concentrierte sich Alles für den Handel mit Ungarn. Für diese Fremdenansiedelung hatte der Passauer Bischof auch eine Kirche zum heil. Stephan bauen lassen, welche im Jahre 1137 wenigstens teilweise im Bau vollendet war und auf welche die pfarrlichen Rechte von Wien übertragen wurden, vielleicht im Hinblick auf ihre baldige Einbeziehung in die Stadt; denn dass die neue Wiener-Pfarre, dass ein schöner romanischer Bau von der Grösse der heutigen Michaelskirche und der Pfarrhof — wenn sie auch durch die Mauern des sie umgebenden Friedhofes umschlossen wurden — lange ausserhalb der Stadtmauern gelegen waren, ist nicht leicht denkbar.[1])

Die Erweiterung der Stadt im Osten, welche v. Camesina für die zweite unter den Babenbergern hält, und die er in die Zeit bald nach Herzog Heinrich, jedenfalls aber noch vor dem glorreichen Leopold versetzt, gieng nun in folgender Weise vor sich. Die neuen Mauern, beim Trattnerhof an die alten sich anlehnend, liefen in die Singerstrasse, die wir uns als Wallstrasse denken müssen; hinter der Kumpfgasse zog sich die neue Stadteinschliessung an das Donauufer über die Area der heutigen Universitätskirche, Laurenzergebäude, alten Fleischmarkt bis zum Hafnersteig, von da immer auf der Höhe des Steilrandes fortlaufend bis zur Rotenturmstrasse, wo sie sich an die ältere Stadtbegrenzung anschloss. Beim Hafnersteig war in der noch heute bestehenden Windung vielleicht ein Pfad für Fussgänger, in der Wollzeile befand sich ein Stadttor, auf dessen rechter Seite ausserhalb das St. Jakobskloster — Jakoberinnen und Jakoberhof in der Riemerstrasse — lag. Durch jenes Tor führte die neu angelegte Strasse der Wollzeile, die jetzt eine Hauptverkehrsader für das um St. Stephan und die Wollzeile entstehende Fremdenviertel war; die freie Bäckerstrasse, ein Stück der einstigen via principalis, spaltete sich durch die jetzt entstehenden Einbauten vom Regenshurgerhof an in zwei Strassen, da sie ohnedem durch jene neue Strasse an Bedeutung viel verloren hatte und, nunmehr in die Stadt einbezogen, auch zu keinem Ausgang führte. Als Tore der Stadt, die mit starken Türmen befestigt waren, wie wir sie noch in Hainburg sehen können, werden ausserdem genannt: Das Bayrertor am Eingange in die Bognergasse;[2]) das Tor bei der hohen Brücke, das aber damals nicht mehr jene Bedeutung hatte, wie sie ihm oft zugemessen wird, wogegen eine solche das Tor gegen die Donau zu, das Fischertor, gehabt hat; das Tor beim sogenannten Katzensteig (in der Seitenstettengasse)[3]); das Tor im Rotgässchen gegen den Fischhof zu.[4]) Uebrigens gab

---

[1]) Laz und Fischer behaupten auf Grund unverlässlicher Zeugnisse das Gegenteil. (Fischer, Brev. Notit. Urb. Vindob. P. I. c. X. p. 75. Ogesser, Gesch. des St. Stephansdomes, p. 5. Ebenso Franz Tschischka, Die Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, p. 1, dann dessen Geschichte Wiens, p. 63.) — Hansitz (Germ. sacr. I. p. 309) ist der Erste, der aus dem Stiftbriefe der Schotten, die einen Teil der pfarrlichen Rechte über Maria am Gestade, St. Ruprecht, St. Pankratz von St. Stephan erhalten, wofür dieses in seiner Umgebung entschädigt wird, herausliesst, dass St. Stephan 1158 innerhalb der Mauern Wiens gelegen.

[2]) Wurde 1426 umgebaut, hatte seit 1511 vier kleine Ecktürme mit Zwickeldach und Wappenschildern und ganz oben Burgfenster; 1732 wurde es abgebrochen.

[3]) Dieses Tor bestand lange, es wurde erst 1825 abgetragen.

[4]) Wurde zwischen 1740 und 1750 abgebrochen.

es noch andere Zugänge zur Stadt, so nach Fuhrmann einen bei der Goldschmiedgasse (?). FZM. v. Hauslab meint auch, dass zwischen dem Graben und dem Stephansplatz wahrscheinlich ein Vorwerk (Barbacan) stand, wodurch die Vorgänge an der südlichen und östlichen Mauer genau beobachtet werden konnten, v. Cámesina nimmt dagegen an, dass erst später an der Stelle des heutigen Stock im Eisenplatzes, dessen Südseite unverbaut war und woselbst die Strasse von Kärnten einmündete, ein grösseres Befestigungswerk angelegt wurde, nach Art des ältesten Teiles des zu Hainburg noch bestehenden gewaltigen Wiener-Torbaues.

Wie Markgraf Leopold der Fromme in der Nähe seiner „Neuburg" (in Klosterneuburg) das Kloster gleichen Namens gründete, so machte auch dessen Sohn Herzog Heinrich im Jahre 1158 eine Stiftung zu Ehren Gottes und seiner glorreichen Mutter Gottes Maria und des heil. Gregor auf einer Anhöhe, die gegen den tiefen Graben zu steil abfällt und ausserhalb der Stadt gelegen war, für Mönche Benediktinerordens, und zwar schottischer Nationalität aus dem Kloster St. Jakob in Regensburg.

Gegen Ende des XII. und am Anfange des XIII. Jahrhunderts trieb der Wohlstand der Stadt Wien besonders reiche Blüten und sie bevölkerte sich immer mehr, ja man kann sagen, an jedem Tage wuchs die Zahl ihrer Bewohner. Der Glanz des herzoglichen Hofes, an welchem zahlreiche Edle und die ersten Minnesänger, wie Reimar von Zweter, Reimar von Hagenau und Walter von der Vogelweide sich zeitweilig aufhielten, steigerte auch die Bedürfnisse, die durch den Wiener Handel gedeckt wurden. Die Stadt schwang sich immer mehr zu einem bedeutenden Markt- und Handelsplatz empor, wo sich Kaufleute von Nah und Fern, zu Wasser und zu Land mit Kölner-Tuch, farbigem Gewand, Pelzwerk und Leder, Wachs, Kupfer, Zinn, Glockenspeise, Häringen und gesalzenen Fischen, Häuten, aber auch mit Gold und Silber einfanden, neben Kaufleuten von Köln, Aachen, Mastricht, Gent, Ulm und Regensburg, neben den flandrischen Gewerbsleuten waren auch die von Tuln und St. Pölten zu finden. Leopold der Glorreiche konnte daher dem Papste, als er mit ihm über die Errichtung eines Bistums in Wien unterhandelte, von dieser Stadt sagen, sie sei nach Köln eine der volkreichsten Städte des deutschen Reiches, eine schöne Stadt, an einem Flusse gelegen und mit einer zahlreichen bürgerlichen Bevölkerung; der Herzog und die Gemeinde sichern zugleich aus ihrem Vermögen dem Bischofe eine jährliche Rente von 1000 Mark Silber zu (1207). Und nur sieben Decennien früher wird Wien zum ersten Male urkundlich erwähnt. Welch' einen gewaltigen Aufschwung hat dasselbe in so verhältnismässig kurzer Zeit genommen![1])

Es darf uns daher nicht wundern, dass Wien damals sich wieder räumlich erweiterte. Diese zweite Vergrösserung der Stadt unter den Babenbergern — nach v. Cámesina die dritte — vollzog sich im zweiten Decennium des XIII. Jahrhunderts, und zwar in der Richtung gegen Süden. Hierher verlegte Herzog Leopold der Glorreiche, den die Wiener Vater des Vaterlandes und mit Recht ihren Vater nannten, seine neue Burg (der heutige Schweizerhof)[2])

[1]) Vgl. Tomaschek l. c. p. XI. Meiller, Babenberger-Regesten, p. 64. 66, 343.

[2]) Cuspiniani Austria. Basiliae 1553. Fol. p. 613. Ihm folgen Fuhrmann, Alt- und Neu-Wien, I. p. 482, P. Calles, Annal. Austr. Viennae 1750. II. p. 163, L. Fischer, Brev.

die wir zuerst aus dem Stifthriefe der Michaelskirche vom 18. November 1221 kennen lernen; diese Kirche „ze nachst vnser nenburg" hatte Leopold für alle die Diener, „di in vnser burg wonnen vnd all di burger vnd all die dienstlent, di umher baut han vnd virist baun," also die Ministerialen und ihre Angehorigen, für Dienstleute und Gesinde erbaut.[1]) Die neue Burg muss im Bau schon mehrere Jahre vor 1221 begonnen worden sein; sie war grösser und den gesteigerten Bedürfnissen gewiss entsprechender gebaut, als die Burg auf dem Hof. Das Motiv zum Baue dieser neuen Burg lag in dem mächtigen Aufschwunge Wiens, in dessen politischer Bedeutung, in dem Ansehen des babenbergischen Fürstenhofes, weshalb die alte, vielleicht durch Heinrich Jasomirgott auch nur erweiterte Burg auf dem Hof den Anforderungen nicht mehr genügte, schliesslich auch in der notwendigen Erweiterung Wiens nach Westen, wodurch die Rechte des Burgfriedens beschränkt wordeu wären.

Die Grenzen der Erweiterung Wiens unter Herzog Leopold dem Glorreichen ziehen sich von der Singerstrasse in der Richtung des heutigen Franziskanerklosters zur Himmelpfortgasse, kreuzen die Kärntnerstrasse, durchschneiden den neuen Markt, um in gerader Linie die Stallburggasse und den Michaelerplatz zu erreichen und ziehen sich jenseits desselben auf der rechten Seite der Herren- und Strauchgasse bis zum Heidenschuss und von da im tiefen Grabeu hinunter.

Einbezogen wurde der Kohlmarkt, wo man Holz, Kohlen, Bindergeräthe und Holzwaareu feil bot. Unter den neu entstandenen Plätzen ist der Graben zu nennen, der seine fortificatorische Bedeutung als solcher verlor und ausgefüllt wurde, der Stock im Eisenplatz, wo an Stelle des Vorwerkes (Barbacan's) Häuser entstanden, der Neumarkt, der nur die Hälfte des heutigen Platzes erreichte, und der Michaelerplatz mit dem Friedhof um die Kirche.[2]) Die Herrengasse lag ausserhalb der Stadt. An Kircheu und Klöstern waren damals entstanden: die Michaelerkirche, das Dominikanerkloster, das Minoritenkloster und das Kloster der Himmelpförtnerinnen. Die Ausgänge der Stadt vermehrten sich in Folge dieser Erweiterung nicht, nur wurden sie entsprechend hinausgerückt. So kam statt des befestigten Tores am Stock im Eisenplatz ein solches an den Ausgang der Kärntnerstrasse; das Bayrertor verlor seine frühere Bedeutung, da der Ausgang am Michaelerplatz (das Widmertor) entstand, der durch einen mächtigen Torbau oder ein Vorwerk (Barbacan) geschützt war. Bemerkenswert ist, dass der Ottakringerbach (später auch Ulrichsbach genannt) wahrscheinlich schon vor 1211 in die Wien abgeleitet war und dafür ein Arm der Als als künstlicher Bach längs der Schotten- und Herrengasse in das ehemalige Bett des Ottakringerbaches in der Strauchgasse und tiefen Grabeu floss, weil die daselbst angesiedelten Pergamentmacher, Tuchmacher und Lederer eines fliessenden Wassers bedurften.

Ehe wir auf die nächste Erweiterung der Stadt Wien übergehen, müssen wir auf eine schon früher behandelte Frage zurückkommen, nämlich auf Câmesina's Theorie der Judenstadt.

Notit. Urb. Vindobon. (2. Aufl. 1767) II. Suppl. (1772) p. 115–117, Hormayr l. c. I. 2. Heft 3. p. 185 Nr. 9.

[1]) Meiller, Babenb. Reg. p. 128, Nr. 171.

[2]) Dieser Friedhof wurde unter Kaiser Max I. 1508 aus Sanitätsrücksichten für die Burg beseitigt.

Nach Cámesina bestand die Judenstadt seit der römischen Herrschaft alle Jahrhunderte herauf und unter den schwierigsten Verhältnissen an der von ihm bezeichneten Stelle fort. Mit der Erweiterung der Stadt unter Herzog Heinrich Jasomirgott gieng nun auch eine Veränderung dieser Judenstadt vor sich, die mit seiner Ansicht über eine Stadterweiterung überhaupt im Einklange steht. Der betreffende Plan stellt uns daher im Detail den erweiterten Umfang der Judenstadt zu beiden Seiten der Wipplingerstrasse dar.

Wenn wir nun die Urkunde des Jahres 1137 in Betracht ziehen und aus ihr die obigen topographischen und rechtshistorischen Konsequenzen ziehen, welche die Grundlage einer wesentlich anderen Anschauung bilden, wenn wir aus dem Plane ersehen, wie nahe der Burgfrieden das Judenviertel berührt hätte und jener daher in seiner Ausdehnung nach Norden unmöglich so verkürzt sein konnte, wenn wir schliesslich bedenken, dass ein Landesherr oder eine Stadt Juden nur auf Grund eines kaiserlichen Privilegiums aufnehmen konnten, ein derartiges Zugeständnis aber nur in dem falschen privilegium majus enthalten ist, nicht auch in dem echten privilegium minus: so behaupten wir füglich, dass es damals und auf dem angegebenen Platze noch kein so entwickeltes Judenviertel gegeben haben kann, wie es uns Regierungsrath v. Cámesina auf seinem Plane darstellt. Man vergegenwärtige sich noch, was wir über die Anwesenheit der Juden zur Zeit der Römer gesagt haben. Auch ist es sehr fraglich, selbst wenn Cámesina's Ansicht über eine selbständige Judenstadt unter den Römern richtig wäre, ob diese ausserhalb der Stadtmauern sich durch alle Stürme der Völkerwanderung hindurch an der bezeichneten Stelle so unversehrt erhalten konnte, zumal dieser Umstand selbst für die Rheingegenden, wo doch die Folgen jener trüben Zeiten nicht so fühlbar gewesen, nicht zu erweisen ist.

Schon in der karolingischen Zeit wird es Juden in Niederösterreich gegeben haben,[1]) dass es aber seit den Kreuzzügen und besonders seit dem Aufschwunge des Handels durchziehende Handelsjuden mit kaiserlichem Geleitschein, auch sesshafte Judenfamilien mit kaiserlicher Erlaubnis in Wien zur Zeit der Babenberger in grösserer Zahl gegeben hat — denn die Juden waren kaiserliche Kammerknechte,[2]) ja die Wiener Juden blieben Reichsjuden — ist sicher. Auch vor der Judenverfolgung in Böhmen unter Wratislaw II. (1098) waren viele Juden nach Oesterreich entflohen.[3]) Die ersten antbentischen Statuten für Juden in Wien sind aus den Jahren 1237 (Statut Herzog Friedrichs des Streitbaren:

[1]) Paul Hunfalvy, Ethnographie von Ungern, deutsch von Prof. J. H. Schwicker (Pest 1877) p. 298 sagt: „in der Zeit nach den Avaren und vor der Ankunft der Magyaren wohnten im alten Noricum und Pannonien Deutsche (Franken und Baiern) und Slaven in der karolingischen Mark, und unter ihnen auch Juden und still und unvermerkt auch Avaren, wenn sie nicht bereits im Slaventum aufgegangen waren."

[2]) Die Kammerknechtschaft, d. i. die Umwandlung der freien Juden begann unter Friedrich dem Staufen, wofür sie den Schutz des Kaisers genossen, ohne aber aller persönlichen Rechte beraubt zu sein. Einige Juden waren sogar in vornehmen Stellungen (Leopold V. hatte einen jüdischen Finanzmann Namens Salomon), durften Weingärten besitzen u. dgl. m. Stobbe l. c. p. 11, 201. Grätz l. c. VI. p. 249. Oelsner, Geschichte der Juden im Mittelalter 1855. (Josef Wertheimer) die Juden in Oesterreich. Vom Standpunkte des Rechtes und des Staatsvorteiles. I. Bd., Leipzig 1842, p. 32.

[3]) Grätz l. c. VI. 102.

Juden dürfen kein öffentliches Amt bekleiden), 1238 (Kaiser Friedrichs II. Judenordnung für Wien, die Juden sind kaiserliche Kammerknechte) und 1244 (Statut Herzog Friedrichs des Streitbaren); erst damals beschäftigte man sich, wie jene Statuten beweisen, auch in der Gesetzgebung eingehender mit den Juden. So wichtig nun die Frage ist, gab es vor Heinrich Jasomirgott Juden in Wien, was wir entschieden bejahen dürfen, und in welcher rechtlichen Stellung standen sie als kaiserliche Kammerknechte später zum Herzoge, ebenso wichtig ist auch die Frage, wo waren sie früher sesshaft. Schlager in seinen „Wiener Skizzen aus dem Mittelalter“ [1]) meint, der älteste Judenbezirk war unzweifelhaft ausser der Stadtmauer, an der Stelle, die das „Ellend“ geheissen, und es führe auch die Bezeichnung „Judenturm“ [2]) darauf hin. Auf eine Begründung oder Widerlegung Schlagers können wir uns hier nicht näher einlassen, zumal erst die Urkundentexte, die er anführt, geprüft und verbessert werden müssten, weil Fehler in ihnen vorkommen. Nur so viel ist gewiss, dass die officielle Bezeichnung eines Stadtteiles „im Ellendt“ erst in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts vorkommt; was in den Büchern der Stadt Wien als „Ellendt“ bezeichnet wird, ist ein Haus, genannt zum „Ellend“, nämlich das Haus No. 420 am Hof, neben welchem ein Judentor thatsächlich sich befand, also wol eine Belegstelle, aber eine für die spätere Judenstadt, wie sie auf dem Plane Cámesina's dargestellt ist. Dass die Juden früher meist an der „Anlände“ der Schiffe, also gegen die Donau zu, beim spätern unteren Arsenal und im tiefen Graben nahe der Einmündung des Ottakringerbaches (resp. Als) in die Donau, wohnten, wo der Fremdenverkehr, die Schifflente und Arbeiter in diesem Viertel ihren Geschäften und dem Tauschverkehr grösseren Gewinn hoffen liessen und auch verschafften, ist sehr wahrscheinlich, hier hatten sie auch ihre Synagoge (Judenschule)[3]); die reicheren und angeseheneren Juden,welche Häuser, Grundbesitz (Weingärten) und Gilten in Wien hatten, die Wechsler u. a. wohnten in den höher gelegenen, besseren Stadtteilen, mitten unter Christen Gleich schwierig und wichtig ist auch jene Frage, wann kamen die Juden in den Bezirk, welcher von Cámesina mit so grosser Zuverlässigkeit aus dem Grundbuche erwiesen wurde. Unsere Meinung geht nun einerseits dahin, dass die Juden als kaiserliche Kammerknechte mit eigener Gerichtsbarkeit und sonstiger exceptioneller Stellung gegenüber der Stadt Wien, namentlich seit sie das Stadtrecht erhalten hatte, auf herzoglichem Grund und Boden angesiedelt wurden,[4]) anderseits aber dahin, dass dieselben

---

[1]) Erste Reihe 1835. I. i. p. 17 ff.

[2]) Hormayr sagt gleich Schlager: Die Juden hatten in Wien eine eigene Judenstadt in der Nähe des Dempfingerhofes am Enume des hohen Marktes fort, länge der Salvatorkirche und Merin-Stiegen hie zum Judenturm und an das Zenghaus rückwärts des Schottenklosters. Jahrbücher der Literatur VI. Bd. (1819) p. 98.

[3]) Hormayr, Wien, I. Bd. Urkundenb. XLVII.

[4]) G. Wolf in seiner „Geschichte der Juden in Wien“, p. 3, meint, dass die Juden in Oesterreich unter der Enns nicht so zahlreich waren, als anderwärts und dass selbst die Judengemeinden von Wiener-Neustadt und Krems älter und bedeutender waren (um die Mitte des XIII. Jahrhunderts scheint auch eine zahlreiche Judengemeinde in St. Pölten gewesen zu sein· Dr. Gustav Winter, Urkunde-Beiträge zur Rechtsgeschichte ob.- u. niederöst. Städte, Märkte und Dörfer. Innsbruck 1877, p. 7, Note), als jene von Wien. Was Krems betrifft, so hätte diese Ansicht viel für sich, da diese Stadt mit Tulu und Mautern schon unter den Karolingern als königliche „Mundstadt“ bezeichnet und auch schon 1014 in Passauer Urkunden civitas genannt wird.

in diesen authentisch beglaubigten Bezirk, die eigentliche Judenstadt in Form eines ringsum abgeschlossenen Ghetto mit dem Mittelpunkte des heutigen Judenplatzes, wahrscheinlich erst dann kamen, als die alte Burg auf dem Hof verlassen war und eine andere Bestimmung erhalten hatte, nämlich landesfürstliche Münze geworden war.[1]) Ob die Anweisung dieser neuen Wohnsitze schon unter Leopold dem Glorreichen geschehen, oder unter Friedrich dem Streitbaren, aus dessen Zeit auch die ersten urkundlichen Belege in den Judenstatuten stammen, lässt sich bis jetzt nicht bestimmen; vielleicht zogen die Juden erst unter ihrem grossen Gönner Ottokar von Böhmen in jenen Stadtteil, zumal auch die im Jahre 1267 in Wien abgehaltene Synode bestimmt hatte: „Juden dürfen unter Christen nicht wohnen." Jenes hohe Alter der Judenstadt, und sogar bis in die Römerzeit hinauf an ein und derselben Stelle, wie v. Camesina dies darstellt, vermögen wir aber der Judenstadt in Wien, dem Ghetto, nicht zu vindicieren.

Regierungsrath v. Camesina hat mit quellensicheren Nachweisen die Judenstadt am Anfang des XV. Jahrhunderts aus den Grundbüchern, in welche die Judenhäuser, als diese nach der Vertreibung ihrer Besitzer (1421) in die Hände der Bürger übergegangen waren, 1422 eingetragen wurden, herauskonstruiert; erst seit dieser Zeit liess sich der Besitz der Juden und ihr Wohnort ganz genau bestimmen. Auf dem heute noch bestehenden Judenplatze, dem Mittelpunkte des damaligen Ghetto's, hatten sie ihre Synagoge (Judenschule), das Spital und den Judengarten, der Judenfleischhof befand sich im Färbergassel und das Judenwirtshaus in der Wipplingerstrasse. v. Camesina bezeichnet uns ganz genau auf Tafel II, Fig. 2 seiner „Tafeln über Wiens örtliche Entwicklung" den Umfang dieses Judenviertels, die Strassen, durch welche ein Verkehr mit diesem Viertel möglich war. Die Wipplingerstrasse (Wiltwercherstrass) durchschnitt dasselbe in zwei ungleiche Hälften, wovon die grössere auf der Seite des Judenplatzes lag. Gerade dieses Moment ist uns auch eine Veranlassung, zu behaupten, dass die Juden hier auf herzoglichem Grund und Boden angesiedelt wurden, weil sie sonst gewiss ihre dem Handel vorteilhafteren, wenn auch weniger gesunden Wohnsitze gegen die Donau zu nicht verlassen hätten. „Gleichwie sämmtliche Judenhäuser," sagt nun v. Camesina weiter, „nur Eingänge von den Judengassen her hatten, ebenso waren diese an ihren Enden durch Mauern abgeschlossen oder durch Tore abschliessbar. Für die Anlage von Toren haben wir sichere Nachrichten in Betreff der hohen Brücke, bei der Wiltwercherstrasse, beim Stoss im Himmel und in der Färbergasse; abgesperrt durch eine Mauer waren die Schwertgasse, die Gasse zum Carmeliter-Friedhof (heute Schulhof). Ueber die Art des Abschlusses gegen den Hof vom heutigen Judenplatz, des Schiltergässels und hinter der Carmeliterkirche fehlen verlässliche Anhaltspunkte." Wir sehen auch aus den Zusatzen zu den Namen der Hausbesitzer, dass es

---

Sie war bereits früh durch ihren Handel und die Münzstätte bekannt, wie die Urkunde des Herzogs Friedrich des Katholischen an das baierische Kloster Osterhofen vom Jahre 1196 beweist. Meiller, Babenb. Regesten.

[1]) Herzog Leopold übertrug die alte landesfürstliche Münze von Krems nach Wien, und zwar in die frühere Burg am Hof, wo sie bis zum Jahre 1386 verblieb. Th. v. Karajon, Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wiens im Mittelalter. Oesterr. Geschichtsforscher, 3. Heft, p. 402—406.

viele eingewanderte Juden aus Petersdorf, Herzogenburg, Medling, Lengbach, Weikersdorf, Bruck an der Leitha, Krems, Neustadt, Waidhofen, Tuln und Klosterneuburg gab. Im Jahre 1421 wurden nun die Juden aus Wien vertrieben, ihre Häuser verkauft oder verschenkt, die Synagoge ward der Erde gleichgemacht und die Gartenmauer wie auch die Umfassungsmauer niedergerissen.

Diese Judenstadt bestand hier, wie gesagt, vermutlich erst seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts und ist gerade in der urkundlich erwiesenen Form der Abschliessung ein Ausdruck des Geistes, wie er im XIII., namentlich aber im XIV. und XV. Jahrhundert gegen die Juden herrschte, deren Stellung in der Zeit der Karolinger und der Babenberger eine günstige gewesen. Es scheint uns daher nach dem Obigen v. Cámesina's Schlussfolgerung: „würde die Judenstadt nicht schon vor Heinrich Jasomirgott a u d i e s e r Stelle bestanden haben, so hätte dieser Herzog sie gewiss nicht hierher verlegt, da sie durch ihre Abschliessung den Verkehr wesentlich beengte, vielmehr hatte er diesem Volke eine Ansiedelung ausser der Stadt gestattet, wie dieses eben früher unter den Römern der Fall," nicht stichhältig zu sein.

Es erubrigt noch, die dritte oder letzte Vergrösserung der Stadt — nach Cámesina die vierte — kennen zu lernen.

Unter den letzten Babenbergern waren in unmittelbarer Nähe der Stadt Ansiedelungen entstanden, die jetzt einbezogen wurden, so das schon bedeutende Adelsviertel in der Nähe der Burg, das Kloster der Minoriten mit Kirche und Friedhof, die ausgedehnten Bauten um das Schottenkloster zwischen der Als im frühereu Bette des Ottakringerbaches und der Donau, also die Freiung, die Häusergruppen zwischen dieser, der Herren- und Strauchgasse und jene zwischen dem tiefen Graben, der Wipplingerstrasse und Renngasse. Die Schotten- und Wipplingerstrasse wurden durch fortifikatorische Werke abgeschlossen. Durch diese Erweiterung kamen auch die Häuser zwischen der Himmelpfort- und Wallfischgasse und der Kärntnerstrasse und jene von der Himmelpfortgasse bis zur Seilerstätte hinzu; zwischen den Grenzen dieses Komplexes geschahen damals bedeutende Einbaue. Die Karntnerstrasse hatte schon ihre ganze Länge und war durch ein Tor mit einem starken Turme abgeschlossen. Der neue Markt, auf dem Gesteche gehalten, Passionsspiele vorgeführt und die Bürger des Karntnerviertels unter ihren Fähnlein versammelt wurden, hatte bereits seine heutige Gestalt. Die unmittelbare Umgebung der neuen Burg, deren Burgfrieden sich bis zur Karntnerstrasse, Herrengasse und Teinfaltstrasse erstreckte, war ganz frei geblieben. Die Burg selbst war mit den Befestigungsanlagen der Stadt nur insoweit in Verbindung gebracht, als der Burggraben an den Stadtgraben sich anschloss und der mächtige Torbau des Widmertores am Ende des Kohlmarktes mit der Burg in unmittelbarem Zusammenhange stand. Im Norden wurden jetzt die Ansiedelungen am Steilrande selbst (Salzgries, Adlergasse u. s. w.), während bisher die Stadtanlage auf der Höhe des Steilrandes gegen die Donau zu abschloss, mit Mauern umgeben.[1]) Im Osten schob sich die Stadt ebenfalls um ein Bedeutendes vor, so dass das letzte Stück der Seilerstätte, die Riemerstrasse mit dem St. Jakobs-

[1]) Vor Kurzem wurde bei der Demolierung des Hauses zum „Küssenpfenning" ein Stück der hier laufenden alten Stadtmauer blossgelegt.

kloster und Friedhof, sowie das Dominikanerkloster nebst Friedhof und die umliegenden Häuser einbezogen wurden. Diese letzte Erweiterung der Stadt war zur Zeit der grossen Feuersbrunst am 30. April des Jahres 1275[1]) schon so viel als vollendet; sie fällt also in die Zeit Friedrich des Streitbaren oder Ottokars. Seit jenem grossen Unglücke wurde alles auf den Ausbau der inneren Stadt verwendet, grosse freie Plätze, Lust- und Weingärten wurden von jetzt an verbaut.

Die räumlichen Erweiterungen der alten Stadt waren, wie wir gesehen haben, verhältnismässig schnell auf einander gefolgt; dies spricht deutlich für eine rasche und hohe Blüte unter den Babenbergern. Es werden daher die Fortifikationen der neuen Stadtteile nicht immer gleich aus Mauern bestanden haben, die Toranlagen allein waren gemauert, und zwischen diesen liefen nur Erdwalle, durch trockene und nasse Gräben, dornichte Zäune und Pallisaden geschützt. Die Umgestaltung dieser Befestigungen in Steinmauern mit Brustwehren und Mordgängen, die Einfügung von Türmen in bestimmten Abständen und an gefährlichen Stellen,[2]) mit einem Worte der Bau fester Bollwerke war ohne Zweifel das Werk einer längeren Zeit und erst im kriegerischen XV. Jahrhundert wurde die Stadt noch stärker befestigt.

Schon im Jahre 1208 werden Vorstädte (suburbia) und Kapellen um die Stadt herum, insbesondere vor den Haupttoren, genannt;[3]) aber erst seit 1314 treten dieselben durch Benennungen von Häusern mehr hervor. Auch sie vergrösserten sich und wurden um die Mitte des XV. Jahrhunderts bedeutend befestigt, sowol zum eigenen wie zum Schutze der inneren Stadt, also durch Tore und Türme gegen die Stadt zu und durch Zauntore, Gräben und Bollwerke nach aussen.[4])

---

[1]) Nach Hormayr l. c. III. 1. p. 29 am 30. April 1276. Vgl. dazu K. Weiss, Topographie der Stadt Wien I. n. p. 21.

[2]) Ausser den Tortürmen kommen im XIV. Jahrhundert vor: der Hannoltturm im Garten des Hannolt, der Verher- oder Würfeltarm (neben dem alten Gaminger-, später Seitenstettenerhof), der Durchgang- und Goldschmiedtarm (im alten Arsenal, in welches auch der Judenturm verbaut war), der Elendturm, Meister Petreinsturm (an Stelle des alten Polizeihauses), der Fech- oder Fachtarm beim Fechbrunnen im Sauwinkel, der Salztarm (an Stelle des Brunnens auf dem Fischmarkte), der Turm nächst dem Fischertürlein, der rote Turm, der in der ältesten Ansicht Wiens durchaus rot und mit lichteren und dunkleren Vierecken schachbrettartig bemalt erscheint, woher auch sein Name kommt, der Hafner-Krottenturm (gegen den Anwinkel zu), der Angelbeknen- und Biberturm, der Turm zwischen dem Kärntner- und Widmertor. Schlager, Wiener Skizzen, I. 2. p. 122 f. Berichte und Mitteil. des Altert.-Ver. zu Wien, I. p. 238, VIII. p. CLXI, X. p. 237 f.

[3]) Meiller, Babenberger Regesten p. 71, 99. 1211 vicus Alsaerstrazz. (Fontes XVIII. p. 22.) 1211 locus, qui dicitur Zelzmannesprunne (St. Ulrich) l. c. p. 21. Schon früher werden genannt: 1161 Dorf Sichenals an der Als mit einem Spitale und der Kapelle St. Johann, an welche sich die severenische Tradition knüpft; nahe an Sichenals kommen 1170 Weingärten des Klosters Michelbeuern vor (später Michelbeurischer Grund).

[4]) Wiens ältester Stadtplan aus den Jahren 1438–1455. Herausgegeben vom Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Auf Stein gezeichnet von Albert Cämesina. Text von Karl Weiss. Wien 1869. S. 4.

Scheibbs und die Eisen-Industrie des Oetschergebietes.

Vortrag, gehalten am 12. August 1878 in Scheibbs von Prof. G. E. Friess.

Wer die Ersten waren, welche um Scheibbs, diesem so anmutigen Punkte des schönen Erlafthales, die Axt an den Urwald gelegt und eine Ansiedlung gegründet haben, wer vermag es zu sagen? Vater Oetscher nur könnte darüber Aufschluss geben. Stand ja doch der alte Herr schon auf seiner Warte, als die Erlaf mit wildem Grimme die starren Tormäuer durchbrach und nach furchtbarem Kampfe den Weg zu ihrer Mutter, der Donau, sich erzwang. Er aber hüllt sich in tiefes Schweigen. Und wenn auch dein Felsenmund, alter Herr, sich nicht öffnen will, um uns Spätgebornen Kunde von verschollenen Tagen zu bringen, dein eigenes Fleisch und Gebein, die Aecker und Felder, sie öffnen ihr Inneres und lehren uns durch die zu Tage geförderten Funde, dass in altersgrauer Zeit, wie so vielfach in unserem schönen Vaterlande, auch um Scheibbs das mächtige Volk der Kelten gehaust habe, dass diese ältesten Bewohner des Erlafthales gleich ihren anderen Stammesbrüdern dem gewaltigen Schwerte Rom's erlegen sind. Da aber der Römer überall dem Grundsatze „Romanus, ubi vicit, ibi habitat" folgte, so liess er auch im Thale der Erlaf sich häuslich nieder und erbaute in der Nähe von Scheibbs, vermutlich bei Purgstall, ein Kastell, um den Alpenübergang bei Gaming zu schützen. Dahin verpflanzte er seine heimischen Götter: Mercur, ein in der Kaiserzeit hoch verehrter Gott, und die grosse Göttin der Ephesier, die keusche Diana, soll hier einen Tempel gehabt haben. Als aber das mächtige Rom von dem eisernen Arme der Germanen gefällt worden war, sank auch die Kultur im Erlafthale. Das Kastell wurde zerstört und verschwand vom Erdboden, keine Spur hinter sich lassend. Nur die geschwätzige Sage berichtet in ihrer phantastischen Weise der horchenden Nachwelt, dass einst Scheibbs bis Purgstall sich erstreckt und eine sehr mächtige und reiche Stadt gewesen sei. Aber „neues Leben blüht aus den Ruinen". Einige Jahrhunderte später ward das Thal der Erlaf wieder bewohnt. Die von den Avaren verpflanzten Slaven knüpfen auch hier, wie so vielfach in unserem Vaterlande, an die niedergegangene Kulturepoche an, und gründen Niederlassungen. Ihnen verdanken die Ortschaften Gresten, Gaming, Jesnitz, Türnitz, der Rogaczboden u. a. ihr Entstehen und auch Scheibbs dürfte von diesem thätigen Völkerstamme gegründet worden sein, wie dies sein alter Name Schibes oder Schibes bezeugt, als dessen Stamm bei den slavischen Philologen das Wort šiba, die Rute, gilt.

Mit dem Sturze des Avarenreiches im VIII. Jahrhundert begann die grossartige Kulturarbeit des deutschen Volkes, der sich auch die Slaven des Erlafthales nicht verschliessen konnten. Noch deuten die Namen Frankenstein, Frankenfels u. a. auf Niederlassungen der Franken, dieses ersten der deutschen Stämme hin. Ihn unterstützte dabei der bairische Stamm, der so wacker schuf, dass die magyarische Barbarei des X. Jahrhunderts ihn in seiner Arbeit zwar hemmen, nicht aber verdrängen konnte. Die Slaven verschwanden, ihre Niederlassungen aber blieben und erhielten sich, wenn auch die Namen derselben germanisiert wurden. Als in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts das ruhmreiche Geschlecht der Babenberger mit der Verwaltung der wiederher-

gestellten Ostmark betraut wurde, wanderten viele edle Familien aus Baiern und Franken nach Oesterreich und wurden vom deutschen Kaiser mit Land und Leuten ausgestattet. Unter diesen war auch das kraftvolle Haus der Grafen von Peilstein, welches in Folge seiner Verbindung mit den Babenbergern einen mächtigen Strich Landes an der Erlaf sich erwarb. Auf ihren weiten Burgen, deren Mittelpunkt die mächtige Feste zu Peilstein bei St Leonhard am Forste war, hauste ein zahlreicher Dienstadel, der von ihm Land und Leute zu Lehen trug. Zu diesen gehörte auch jener Otto de Scibes, der um die Mitte des XII. Jahrhunderts urkundlich in den Saalbüchern von Admont und Salzburg erscheint. Seine Stellung als Dienstmanne der mächtigen Peilsteiner zeigt, dass unter seinem Beinamen Scibes nur das heutige Scheibbs verstanden werden kann. Ist auch diese Notiz an sich sehr karg und dürftig, so hat sie doch deshalb den grössten Wert, weil sie die erste urkundlich feststehende Nachricht über Scheibbs ist und die Existenz einer Burg hierorts unwiderleglich nachweist. Wo dieselbe gestanden haben mag, lässt sich mit Sicherheit nicht mehr angeben; doch dürfte ich kaum fehlgehen, wenn ich behaupte, dass das sogenannte „Gemäuer", aus dem das heutige Schloss entstanden ist, aus ihr hervorgieng.

Zweck dieser Feste mag der Schutz des alten Schibes gewesen sein, das durch germanische Kolonisten unter seiner alten Benennung wieder entstand und bereits zu Beginn des XIII. Jahrhunderts ziemlich ansehnlich gewesen sein muss, da es schon im Jahre 1200 einen eigenen Seelsorger Wigard mit Namen hatte. Berichtet zwar von da ab die Geschichte, eine kurze Notiz ausgenommen, derzufolge im Jahre 1209 eine fromme Matrone Kunigunde von Schibes in St. Pölten Heilung von ihrer Blindheit fand, fast durch ein Säculum nichts mehr über Scheibbs, so trat doch in seiner Entwicklung keine Ruhe ein. Still und unbemerkt, aber stetig und unaufhaltsam wie das Walten der Natur blühte Scheibbs, das nach dem um 1208 erfolgten Erlöschen des mächtigen Dynastengeschlechtes von Peilstein wieder in den Besitz des Landesherrn gekommen war, empor und ward zu Anfang des XIV. Jahrhunderts schon so bedeutend, dass es im Jahre 1322 zu einer selbständigen Pfarre erhoben ward, deren Inhaber einer Bestimmung des deutschen Königs Friedrich des Schönen zufolge jährlich an das von ihm zu Mauerbach gestiftete Karthäuserkloster die für damals nicht geringe Summe von 12 Pfd. Wiener Pfennigen zu zahlen hatte. Für die weitere Entwicklung von Scheibbs waren aber zwei Umstände von den nachhaltigsten Folgen: Die Stiftung der Karthause zu Gaming und das Aufblühen der Eisenindustrie in den Thälern des Oetschergebietes.

Im Jahre 1332 hatte nämlich Herzog Albrecht II. von Oesterreich, dem die Geschichte den ehrenvollen Beinamen der Weise zollt, zu Gemnich eine Karthause gegründet und dieselbe so reichlich dotiert, dass sie die grösste im weiten deutschen Reiche war. Von den zahlreich um Scheibbs sesshaften Adel, wie den Plankensteinern, Jesnitzern, Scheuerbecken, den Preuhafen, den Besitzern des schönen Lunzersee's, den Hanseggern u. a. Edlen erkaufte Albrecht für seine Karthause reichlichen Besitz und fügte aus eigenem landesherrlichen Gute viel anderen bei. Im Jahre 1338 überwies er seiner Lieblingsstiftung die Ortschaften Frankenstein, Oberstinkenbrunn und auch den Markt von Scheibbs als freien Allodialbesitz. Die Söhne des heiligen Brano wussten

aber den Wert von Scheibbs zu würdigen und waren bemüht, es auf alle Weise zu heben. Sie verlegten deshalb nicht nur den Sitz ihrer Aemter von Oberndorf, Hippersdorf, Rupprechtshofen, Königstetten und fünf anderen in der Nähe liegenden Ortschaften dahin, sondern erwirkten auch von dem ihnen stets günstig gesinnten Stifter, dass ihr Amtmann zu Scheibbs nicht allein über die Bewohner des Marktes, sondern auch über alle Mannen der mit diesem ihrem Hauptamte vereinigten Aemter Recht sprechen soll. Dieser Verfügung liess Herzog Albrecht im Jahre 1352 noch eine weit bedeutendere folgen, indem er den Markt zu einer Stadt erhob, ihn mit dem Stadtrechte von Petronell beschenkte und die neue Stadt mit einem jährlich am Feste Maria Magdalena abzuhaltenden Markte, mit einem 14tägigen Vor- und einem durch gleiche Zeit andauernden Nachmarkt begnadete. Zugleich gestattete er dem Prior Conrad von Gaming, dass derselbe Scheibbs, das bisher ein offener Platz war, mit Mauern umfangen dürfe. Wie notwendig und nützlich für die Bürger von Scheibbs diese Gunst des Herzogs war, das beweist am besten die im ersten Decennium des XV. Jahrhunderts ausgebrochene Fehde zwischen dem mächtigen Hauptmanne von Oberösterreich, Reinprecht von Wallsee-Enns, der zu Purgstall bauste, und dem edlen Christian von Zinzendorf, der auf der Feste Hausegg bei Gresten sass. Diese edlen Herrn hatten in dem unglückseligen Kriege, der zwischen den habsburgischen Brüdern Leopold und Ernst wegen der Vormundschaft über den jungen Herzog Albrecht V. von Oesterreich ausgebrochen war, eine verschiedene Stellung genommen, und nach der damaligen Art der Kriegsführung mussten die armen Untertanen die Zeche bezahlen. Der Walseer wütete mit Raub gegen die Mannen des Zinzendorfer's, verwüstete Gresten und eroberte die Feste Oberhausegg. Da der Zinzendorfer mit reichen Zinsen heimzahlte, so erscholl das ganze Erlafthal vom Waffengeklirre und die Umgebung von Scheibbs ward jammervoll verwüstet. Sicherlich hätte Scheibbs das Geschick Gresten's geteilt, hätten es nicht die Höhe seiner Mauern und die Tapferkeit seiner Bürger geschützt.

Die Sorgfalt, welche die Karthäuser von Gaming ihrer Hauptbesitzung zuwandten, hatte zur Folge, dass der Markt rasch aufblühte und an Einwohnerzahl zunam. Da die Bewohner der benachbarten Ortschaften zahlreich dahin kamen, teils um ihre Klagen anzubringen, teils um sich mit den nötigsten Bedürfnissen zu versehen, so liessen sich auch viele Gewerbetreibende im Markte nieder. Einer alten Aufzeichnung aus dem Ende des XIV. oder dem Anfang des XV. Jahrhunderts des Klosters Gaming zufolge, befanden sich im Markte nebst den aller Orten sich findenden Gewerben des täglichen Lebens auch zahlreiche Handlungen, sowie zwei Badstuben und eine Brauerei, welch' beide letzteren Gewerbe nach dem Zinse, den sie jährlich an die Karthause abführten, zu schliessen, damals schon keine schlechten Geschäfte machen mussten.

Am meisten jedoch ward die Blüte des Marktes durch das Emporkommen der Eisenindustrie im XV. Jahrhundert gefördert. Was Waidhofen für das Ipsthal, das wurde Scheibbs für das Thal der Erlaf. Ist dieser Markt ja doch der von der Natur selbst angewiesene Stappelplatz, von wo die Erzeugnisse der Eisenarbeiter ihren Weg in Gottes weite Welt nemen sollten. Die ersten Schmiede, welche in den Thälern des Oetscher sich niederliessen, mögen wol kräftige Söhne des benachbarten Steirerlandes gewesen sein, wo

die Kunst, das edle Metall aus dem Eingeweide der Erde zu Tage zu fördern und zu verarbeiten, nach den Zeugnissen Horaz' und Plinius', schon von den Kelten betrieben wurde. In der Einwanderung dieser Söhne Vulkan's lässt sich ein zweifacher Zug nicht undeutlich nachweisen. Während nämlich der eine von der Lassing dem Thale der Ips folgend in Lunz, Göstling, St. Georgen am Reut, Hollensteiu, Opponitz, Ipsitz und Waidhofen zahlreiche Niederlassungen gründete, wanderte der andere über Lunz, dem Thale der Erlaf entlang nach Gresten, Gaming, Randegg, Purgstall und Scheibbs, und schlug in diesem Markte sein Hauptquartier auf. Dass diese Einwanderung nicht mit einem Male, sondern nur allmälig erfolgte, bedarf wol keiner ferneren Beweise. Auch lässt sich die Zeit nicht mit Sicherheit angeben, wann diese Wanderung ihren Anfang genommen haben mag; doch dürfte die Hypothese, dass gegen Ende des XII. Jahrhunderts die Thäler der Ips und Erlaf von dem munteren Klange der Hämmer widerhallten, kaum als zu gewagt erscheinen; denn schon in der folgenden Epoche war der Ruf der Kunstfertigkeit und Arbeitsliebe der Schmiede von der Eisenwurze weit über die Gaue des heiligen römisch-deutschen Reiches sogar bis nach Siebenbürgen gedrungen und hatte selbst die deutscher Art meist nicht freundlich gesinnten magyarischen Könige veranlasst, Arbeiter aus dem Oetschergebiete nach Torotzko in Siebenbürgen und in andere Orte der Karpaten zu berufen und ihnen grosse Privilegien zu verleihen, welche König Andreas III. von Ungarn, da sie durch den Einfall der Mongolen in Verlust gerathen waren, im Jahre 1291 erneuerte und vermehrte. Da vermöge der Verordnung Herzog Rudolf IV., des Stifters, vom Jahre 1361 und des zehn Jahre später 1371 von seinem Bruder Albrecht III. erlassenen Befehles kein Eisen aus Böhmen oder Baiern in Oesterreich eingeführt werden durfte, so waren die Schmiede gehalten, ihren Bedarf an Rohmaterial aus dem Erzberge bei Eisenerz zu holen. Saumthiere trugen dasselbe nach dem Mendling, von dort aufwärts der Ips nach Lunz, wo es längs des Mitterauerbaches durch den Poggaugraben über den Buchberg einerseits nach Scheibbs und Purgstall und anderseits über den Kreuzkogel nach Gresten befördert wurde.

Durch mehr als ein Jahrhundert wurde das Eisen auf diese mühevolle Weise in das Erlafthal spediert, bis endlich gegen Ende des XV. Jahrhunderts die drei Märkte Scheibbs, Purgstall und Gresten in eine neue fahrbare Strasse, die sogenannte „Dreimarkterstrasse" über den Gruhenberg bis Lunz anlegten, an die sich dann unter Kaiser Ferdinand I. die neue Strasse über Mendling anschloss. Mit dem Vertriebe des Rohmateriales, sowie der Eisenwaaren befassten sich in Waidhofen wie in Scheibbs mehrere Handelsherren, welche den Arbeitern des Erzberges und zu Eisenerz die notwendigen Lebensbedürfnisse lieferten und dafür Roheisen erhielten. Und wie sie selbst Eisen und Stahl durch Tausch erhandelten, so gaben sie dieselben auf die nämliche Art wieder den einzelnen Gewerken. Um aber stets genügend mit Cerealien versehen zu sein, traten die Handelsherren der beiden Orte in den ersten Decennien des XV. Jahrhunderts mit den zumeist Getreide producierenden Bürgern der Märkte Aschbach, St. Peter, Seitenstetten, Ulmerfeld, Amstetten, Steinerkirchen und Wieselburg zu einer Gauverbindung zusammen, zu der im Laufe der Zeit noch die Stadt Ips, sowie die Märkte Ipsitz, Gresten und Purgstall kamen. Die Handelsherren dieser Ortschaften rissen dadurch den

Alleinhandel mit Getreide, Schmalz, Vieh, Fluchs, Leinwand und Unschlitt allmälig an sich und erlangten vom Kaiser Friedrich III. im Jahre 1448 auch die landesherrliche Anerkennung ihrer Verbindung. Dieselbe untersagte bei strenger Strafe jedem Nichtbürger, der innerhalb dieser Gauverbindung wohnte, den Handel mit Eisen und Getreide, verhielt die Stifte und Gutsbesitzer, sowie deren Unterthanen, ihre Bodenproducte nur den Handelsherren anzubieten und verbot jeden „Fürkauf" im Gaue. Jährlich einmal, und als die Gauverbindung sich erweiterte, alle Quatember wurde in Waidhofen oder Scheibbs ein Gantag gehalten, auf welchem von den Vertretern der Ortschaften die allgemeinen Angelegenheiten des Gaues berathen und beschlossen wurden. Dieses Privilegium, das von den nachfolgenden Landesherren Maximilian I., Ferdinand I. und Maximilian II. stets bestätigt und mit neuen Gerechtsamen ausgestattet wurde, sanctionierte die Verbindung der Handelsherren des Gaues und machte sie zum alleinigen Träger des Eisen- und Getreidehandels, wodurch jedoch dem Handel und der Industrie im Gaue die drückendste Fessel angelegt wurde.

Als im XVI. Jahrhundert die Eisengewinnung durch Kaiser Ferdinand I. und seine Nachfolger Maximilian II. und Rudolf II. zum Staatsmonopol erhoben und Eisenerz, Leoben und Vordernberg mit ihrem unerschöpflichen Erzreichtume als kaiserliches Kammergut unter der Bezeichnung „Innerbergische Eisenwurze" erklärt wurden, konnte diese Veränderung auch auf die Waidhofen-Scheibbsische Gauverbindung nicht ohne nachhaltigen Einfluss bleiben. Dieselbe löste sich Ende des XVI. Jahrhunderts teilweise auf und an ihre Stelle trat die „Widmung". Durch diese wurde der ehemalige grosse Gau, der von der Enns bis zur Erlaf sich erstreckte, in zwei genau abgegrenzte Distrikte geteilt, von welchen der von Waidhofen 3, der von Scheibbs aber 4 Meilen im Umkreise hatte. Um die wiederholt zwischen den beiden Distrikten ausgebrochenen Streitigkeiten hintanzuhalten, liess die grosse Kaiserin Maria Theresia 1747 eine neue Abgrenzung vornehmen, derzufolge der Scheibbserdistrikt von der Ips im Voit beginnend bis zur Pielach, längs dieser bis zur Donau, an derselben aufwärts bis zum Einflusse der Ips und auf dem rechten Ufer dieses Flusses fort bis zu dem Dorfe St. Georgen im Reut lief. Alle innerhalb dieser Grenzen wohnenden landwirtschaftlichen Producenten durften ihre Erzeugnisse nur an die in Scheibbs und Gresten wohnenden Eisen- und Provianthändler verkaufen. Nur ein vom Eisenobmann, der in Steyer seinen Sitz hatte, ausgestellter „Pass" berechtigte zum Verkaufe ausserhalb der Widmung. Da die Innerberger-Eisengewerke nur nach dem Durchschnittspreise der letzten drei Monate eines Jahres ihre Einkäufe an Cerealien machen durften, hatte schon Kaiser Maximilian II. im Jahre 1575, um niedere Getreidepreise zu erzielen, den Bürgern von Scheibbs einen Wochenmarkt gestattet, der noch heute wie ehedem an jedem Dienstage abgehalten wird.

Sein Sohn und Nachfolger Kaiser Rudolf II. befreite die beiden Widmungsdistrikte, Scheibbs und Waidhofen, im Jahre 1603 von jeder militärischen Einquartierung. Zweck der Widmung war, die Innerberger-Eisenarbeiter mit Proviant zu versehen. Als Bezahlung erhielten die Provianthändler Roheisen, das sie an die Gewerke ihres Distriktes verkaufen mussten. Im Jahre 1650 betrug das jährlich an die Handelsherren von Scheibbs allein abzugebende Quantum Roheisen bei 20.000 Centner. Da bei diesem Tauschhandel aber

nicht selten auch zu hohe Preise durch die Eisenhändler, deren Zahl in Scheibbs und Gresten mehr als 30 betrug, verlangt wurden, so gab Kaiser Maximilian II. 1574 den „Eisensatz“ heraus, demgemäss jede Gattung von Eisen und Stahl nur um den festgesetzten Preis und in bestimmter Menge an die Gewerke verkauft werden durfte. Auch wurde im nämlichen Jahre zu Scheibbs eine Eisenkammer errichtet und ein eigener Eisenkämmerer aus der Zahl der Bürger bestimmt, der über den ganzen Handel die Aufsicht führte und dem Eisenobmanne in Steyer unterstand. Als ersten Träger dieses Amtes nennen uns die Urkunden für das Jahr 1574 den reichen Bürger Hanns Wurlich von Scheibbs. Aber nicht blos das Rohmateriale musste der Schmied von dem Handelsherrn kaufen, er war auch gehalten, seine Erzeugnisse demselben wieder abzuliefern; da ja nur dieser, nicht der Producent selbst, zum Handel berechtigt war. Die Waaren wurden nach den Niederlagen zu Melk, Krems, St. Pölten oder Wien gebracht und von dort aus weiter nach Böhmen, Ungarn, Polen, Türkei, Italien und Deutschland, in welch' letzterem Reiche wieder 3 grosse Niederlagen zu Frankfurt am Main, Nürnberg und Regensburg bestanden, versandt. Obwol diese harten Gesetze, über deren genaue Einhaltung die Kaufherren von Scheibbs mit eifersüchtigem Auge wachten, jeden höheren Aufschwung der Industrie hemmten, so stand dieselbe nichtsdestoweniger doch im XVI. und XVII. Säculum in hoher Blüte und einige ihrer Erzeugnisse, wie Sensen, Sicheln und Strohmesser von Waidhofen, Opponitz und Gaming, Randegg und Türnitz; Pfannen von Lunz, Gresten und Purgstall; Nägel von Scheibbs, Gaming und Waidhofen; Messer und Feilen von Waidhofen und Hacken von Ipsitz genossen europäischen Ruf. Als Ursache dieser Blüte der Eisenindustrie muss der Zunftzwang, der in Deutschland ebenso wie in Oesterreich damals mit aller Strenge aufrecht gehalten wurde, angesehen werden. Die Zünfte, namentlich die der Schmiede, auf dem Principe der Arbeitsteilung basierend, erhielten in Oesterreich teilweise schon im XIV., besonders aber im XV. und dem folgenden Jahrhunderte ihre eigenen korporativen Rechte und Satzungen. Wie allen Verhältnissen im deutschen Reiche, so lag auch ihnen das Lehenswesen zu Grunde. Das Recht auf Arbeit wurde den Arbeitern ausdrücklich als ein ihnen von Gott und der Obrigkeit verliehenes bezeichnet, die Arbeit selbst galt als Amt, das die Obrigkeit der freien Einigung der Berufsgenossen zu Lehen gab, und diese Einigung ihrerseits belehnte damit den Meister, indem sie ihm das Meisterrecht verlieh. Dieses Princip fand seinen konkreten Ausdruck dadurch, dass den Versammlungen der Zünfte stets ein obrigkeitlicher Kommissär beizuwohnen hatte, welche Gepflogenheit bis zur Aufhebung der Zünfte in unseren Tagen sich erhalten hat; genaue, bis in das Kleinste gehende Statuten, Zunftordnungen genannt, regelten die geschäftlichen Verhältnisse der Innung, welche in allgemeinen Zunftversammlungen revidiert und den Forderungen der Zeit gemäss fortgebildet wurden. Diese Versammlungen konnten aber nur dann auf allgemeine Anerkennung rechnen, wenn sie vor geöffneter Lade und am Sitze der Zunft statt hatten. Zunftsitze der Eisenarbeiter waren im Oetschergebiete die Stadt Waidhofen, die Märkte Scheibbs, Purgstall, Gresten, Gaming und Ipsitz sowie das Dorf Hollenstein. Alle nicht in einem dieser Orte wohnenden Schmiede waren zur Ausübung ihrer Gewerbe nur dann berechtigt, wenn sie in eine der in diesen Ortschaften hausenden Zünfte aufgenommen waren. Auch stand es einem Meister, Domicil-

Digitized by Google

wechsel ausgenommen, nicht frei, aus der Einigung eines Ortes in die des anderen überzutreten, sondern er musste in seiner Zunft bleiben. Als im XVII. Jahrhundert ein dem Handwerke der Pfannenschmiede von Gresten angehöriger Meister in die gleiche Zunft von Ipsitz übertreten wollte, ohne seinen Wohnort zu verändern, wies ihn die des letzteren Marktes ab, und seine Innung verurteilte ihn ob dieses unerhörten Frevels zu einem bedeutenden Geldbetrage und suspendierte auf ein Jahr seine Meisterrechte.

Das Allerheiligste der Innung war die Lade, d. i. eine Kiste, in der das Vermögen der Zunft und die Dokumente derselben aufbewahrt wurden. Die Kontrole darüber war daher sehr wichtig und wurde von den „Fürmeistern" oder Zunftvorstehern, die jährlich aus den ältesten und jüngsten Meistern durch Wahl hervorgiengen, ausgeübt. Nach geschehener Wahl fand das „Ladetragen" statt, d. h. die Lade wurde in feierlichem Aufzuge von Meistern und Gesellen im ganzen Orte herumgetragen. Aus diesem Umzuge entwickelten sich, als die Zünfte reich und mächtig wurden, jene öffentlichen Aufzüge, von denen uns die Chroniken der deutschen Städte so viel zu erzählen wissen. Auch bei den wackeren Schmieden im Oetschergebiete fehlten diese Umzüge nicht. So berichtet uns die Chronik von Ipsitz, dass die fünf vereinigten Handwerker daselbst jährlich einen feierlichen „Umgang" mit ihrer Lade hielten, wobei tüchtig getrunken und von der durch Wein und Geschrei erhitzten Gesellenschar mancher die Grenze des Erlaubten überschreitender Mutwille geübt wurde, weshalb dieser Aufzug im XVII. Jahrhundert verboten wurde. Einen ähnlichen Umzug sollen die Meister der Pfannenschmiede in Gresten gehalten haben, und noch heute vegetiert ein schwacher Abklatsch davon in dem jährlichen Umzuge der Sensenschmiede zu Waidhofen am Montage nach dem St. Jakobstage.

Wie jede andere Zunft, so gliederten sich auch die der Schmiede in drei Grade: Meister, Geselle, Lehrjunge. Diese Gliederung, ein Anklang an die Grade des Priester- und Ritterstandes, wurde strenge eingehalten. Niemand konnte Meister werden, er hatte denn nicht vorher mehrere Jahre als Geselle an verschieden Werkstätten ausserhalb des Gebietes gearbeitet. Nur das Meistersöhnchen machte eine Ausname, war er ja nicht gemeiner Leute Kind, hatten ja doch Meister bei seiner Taufe zu Pathen gestanden, und hatte der liebe Gott selbst ihn nach der Meinung der Zunftgenossen mit einer grösseren Dosis Verstand begabt, als andere arme Staubgeborne. Die Lehrzeit endete mit dem Freisagen; der Lehrjunge ward Geselle. Wie dem Knappen der Schwertschlag die Ritterwürde, so verlieh dem Lehrjungen der Backenstreich die Gesellenwürde, der ihm mit den Worten: „Diesen und keinen andern mehr" von dem Altgesellen appliciert wurde. Der Lossprechung durch den Meister folgte bei den meisten Handwerkern unseres Gebietes das Gesellenschleifen. Notwendige Personen dazu waren der sogenannte „Schleifpfaffe" und die „Schleifpathen", im Oetschergebiete die „Göthen" genannt. Die Würde des ersteren bekleidete gewöhnlich der Altgeselle, d. i. der Vorsteher der Gesellen; die letzteren durfte der Gesellenkandidat sich selbst wählen. Der Schleifpfaffe hielt die „Schleifpredigt", in welcher er in humoristischer Weise eine Reihe von Lebensregeln vortrug, die der neue Geselle auf seine Wanderschaft mitnemen soll. Auch der Handwerksgruss, die eigentliche Legitimationskarte des Zunftgenossen vor Einführung der Lehrbriefe und Wanderbücher,

wurde ihm durch den Schleifpfaffen in der Predigt mitgeteilt und ihm die strengste Geheimhaltung desselben an das Herz gelegt. Den Schleifpredigten, welche freilich unsere jetzigen Anschauungen an manchen Stellen derbe nennen würden, lagen deutscher Ernst und tiefe Frömmigkeit zu Grunde, wie dies auch unter anderem der Schluss der Predigt beweisen dürfte, womit im XVII. Jahrhundert der Altgeselle der Nagelschmiedinnung zu Scheibbs seine Anrede an den Kandidaten des Gesellenstandes zu schliessen pflegte:

Hiermit wünsche ich dir Glück und Segen zu deinem Gesellenstand,
Gott helfe, dass es dir wol geht zu Wasser und zu Land.
Zu Ross' und zu Wagen,
Wo dich der liebe Gott wird hintragen,
Ihn allein lass' schalten und walten,
Der so maniges Mutterkind hat erhalten,
Auch manchen wackern Nagelschmied-Gesellen im fremden Land,
Auf Weg und Steg, wo er ihn hat hingesandt.
Halt' dich fein ehrlich und fein fromm!
So bist du der ganzen Welt willkomm'!

Die Lehren der Schleifpredigt wurden dem Lehrlinge in der Art vorgetragen, dass ihm zu jeder Ermahnung das nötige Verstandnis durch Haarausraufen, Stuhlwegziehen und Begiessen mit Wasser beigebracht wurde. Bei den Nagelschmieden folgte auf den Schluss der Predigt in der Regel das Löschen. Nachdem der Schleifpfaffe nämlich seine Predigt beendet, musste der neue Geselle auf die Gasse laufen und mit lauter Stimme „Feuer" rufen; auf welchen Ruf dann die anderen Gesellen herbeieilten und ihn tüchtig mit Wasser begossen, worauf der innere Brand mit dem vom Neugesellen bezahlten Wein gelöscht wurde, an dem aber auch er, freilich nur am letzten Platze, teilnemen durfte.

Alle Zünfte im Oetschergebiete, die des Marktes Ipsitz allein ausgenommen, forderten von jedem Gesellen, dass er eine bestimmte Zeit „in die Fremde" gehe. Und damit begann die Poesie des Handwerkslebens der früheren Zeit. ‚Frei von jeder Sorge wanderte der junge Geselle durch Gottes schöne Welt, war ihm ja doch häufig Arbeit, überall aber, wo er Genossen seines Gewerbes traf, ein freundlicher „Willkomm", bestehend aus einem Trunke Wein, Nachtherberge und Geldspende gewiss.' Das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen war ein patriarchalisches; jeder Geselle begrüsste den Meister als Herr Vater und die Meisterin als Frau Mutter, welch' schöne Sitte auch heute noch unter den Gewerken des Ips- und Erlafthales nicht gänzlich erloschen ist. Hatte der Geselle an einem fremden Orte Arbeit gefunden — doch musste es auf einer redlichen Werkstatte sein — so beschäftigten ihn natürlich sehr bald neben seinen persönlichen Interessen auch die des Gesellenstandes seiner Zunft. ‚Die Wünsche und Beschwerden drehten sich aber auch schon vor 200 und 300 Jahren, wie heute, um die sogenannten Arbeiterfragen, insbesondere um die Lohnfrage, die Arbeitszeit am Tag und in der Woche, wobei der „blaue Montag" eine Hauptrolle spielte, die Verköstigung und Anderes mehr.'

Wie heute war auch damals die Waffe der Gesellen gegen die Meister die Arbeitseinstellung mit förmlichem Verruf einer Zunft oder einer Werkstätte. Ein solcher Strike brach im Mai 1620 unter den Sensenschmiedknechten

des Erlafthales — so hiessen die Gesellen dieser Zunft — aus, da die Meister durch die Not der Zeit gedrängt, in welcher in Folge der politischen Wirren in Oesterreich und Dentschland jeder Handel stockte, den Lohn herabmindern und die Schmausereien an den Festzeiten des Jahres schmälern wollten. Mochten die Knechte auch eine Minderung des Lohnes sich gefallen lassen, auf die Freuden der Tafel wollteu sie nicht verzichten, lieber wanderten sie fort und suchten anderswo Arbeit. Die betroffenen Meister waren dagegen wehrlos; denn die Organisation der Polizei lag noch sehr im Argen und was hätte sie auch genützt in einer Zeit, wo im Lande selbst die Wogen der Revolution so hoch giengen? Nur mit grosser Mühe und durch freundnachbarliche Hülfe der Waidhofner Zeche wurde dieser Strike wieder beigelegt

Hatte der Geselle sich endlich in der Welt genugsam umgesehen, so dachte er an eine feste Niederlassung und an die Erwerbung der Meisterschaft. Die Bedingungen, welche er hiebei zu erfüllen hatte, waren im Allgemeinen schwer und wurden durch Willkür und spiesshürgerliche Bevorzugung Einheimischer, insbesondere der Meistersöhne, an vielen Orten den fremden Gesellen fast unmöglich. Wollte ein Pfannschmiedgeselle zu Gresten Meister werden, so musste er nach seiner Ankunft daselbst bei einem vom Handwerke ihm zugewiesenen Meister ein Jahr „muthen", d. h. Arbeit nemen und dann erst wurde er zur Ablegung des Meisterstückes zugelassen. Hatte er endlich die verschiedenen Pfannen und Pfännchen allen Anforderungen gemäss gearbeitet, eine bestimmte Summe in die Lade gezahlt, sich mit einer Meisters- oder doch zum Mindesten mit einer Bürgerstochter ehelich verbunden, so hatte er den Meisterschmaus zu bezahlen, worauf er dann Sitz und Stimme in der Versammlung der Meister erhielt und auch zu einem Würdenträger der Zunft die notwendige Qualifikation hatte.

So hart auch manche Bestimmungen der Zunftordnung uns jetzt erscheinen mögeu, das eine Gute hatten sie, dass eine gediegene, solide Arbeit geliefert wurde. Denn darüber wachte die Zunftpolizei mit aller Strenge. Bei allen Eisenarbeiterzechen des Oetschergebietes durfte kein Meister seine Waare früher dem Kaufherrn abliefern, bevor sie nicht von der Zunftkommission geprüft und für gut befunden worden war; denn die Ehre des Handwerkes gieng vor allem.

Mit der Blüte der Eisenindustrie stieg auch der Wohlstand des Oetschergebietes und namentlich der von Scheibbs, wo die reichen Kaufherrn und Provianthändler ihren Hauptsitz hatten. Die Ortschaft war zu einem artigen Städtchen herangewachsen, das hinter seinen Mauern mutige und tapfere Bürger barg. Dies hewiesen die Scheibbser, als im Jahre 1529 eine Abteilung der türkischen Renner und Brenner, die unter dem Renegaten Michael Ogluh Pascha das Flachland von Niederösterreich verheerten, auch in das Erlafthal gedrungen war und mit Feuer und Schwert gegen dessen friedliche Bewohner zu wüten begann. Zurückgeschreckt von Gaming durch einen Schuss, der dem Anführer das Leben kostete, wollte die entfesselte Horde ihre Wut an Scheibbs auslassen, allein sie erlitt Dank der Tapferkeit der Bürger eine Niederlage und musste ihr Heil in der Flucht suchen. Zur Belohung der ritterlichen Wehr verlieh Kaiser Ferdinand I. dem Markte ein Wappen, das einen geharnischten Ritter mit mehreren Scheiben zeigt, woher fälschlich der Name Scheibbs öfters abgeleitet wurde.

Dieser schöne Erfolg ihrer Tapferkeit verbunden mit ihrem stets sich steigernden Wohlstande rief aber in den Bürgern auch das Streben nach Lösung ihrer Abhängigkeit von Gaming wach, obwol die Karthause im wolverstandenen eigenem Interesse alles Mögliche aufbot, die Blüte des Marktes zu fördern. Um allen Streit ferne zu halten, liess der Prior Paul Unverdorben von Gaming 1537 die Rechte der Bürgerschaft, die sie sich allmälig zu erringen verstanden hatten, in ein Buch zusammenstellen und verordnete, dass nach dessen Bestimmungen bei allen streitigen Fällen vorgegangen werden sollte. Diesem Pantaidinge zufolge stand an der Spitze des Marktes ein Richter mit acht Geschwornen zur Seite, welche durch Wahl aus der Bürgerschaft hervorgehen sollten. Die Amtsdauer von Richter und Rath, der zur Ausübung seiner Gewalt der Bestätigung des Priors von Gaming bedurfte, war unbestimmt und hieng von dem Willen der Karthause ab. Die meisten Bestimmungen des Rechtsbuches bezogen sich, wie es bei einem Industrieorte auch nicht anders sein konnte, auf den Handel und begünstigten die Bürger in vorzüglichster Weise. So durfte, um nur einiges zu erwähnen, ein „Gast" mit niemand anderem denn einem Bürger im Markte Kauf und Verkauf haben, und nur mit Willen der Bürgerschaft war es ihm erlaubt, auch mit einem andern Gaste Handel zu treiben. Strenge Verordnungen regelten die Aussaat und Ernte der einzelnen Getreidegattungen, verordneten die Einfriedung der Aecker und setzten auf den Bruch derselben ein Pfund Pfennige als Wandel. Und wie die Bürger in allen öffentlichen Angelegenheiten sich als die Herren erwiesen, so sollten sie es dem Pantaidingsbuche zufolge auch in ihrem Heim, ihren Frauen und Kindern gegenüber sein. Niemand durfte von einer verheiratheten Frau oder Kindern theurer kaufen denn um 12 Denare ohne Wissen und Willen des Mannes.

Obwol durch die Feststellung des Pantaidings die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Bürger von Scheibbs und der Karthäuser von Gaming genau bestimmt worden waren, so gaben sich erstere doch nicht zufrieden damit, sondern strebten nach völliger Unabhängigkeit. Namentlich war ihnen die Bestimmung ein Dorn im Auge, dass während des vierwöchentlichen Jahrmarktes der Hofrichter von Gaming auch über die im Markte vorfallenden Händel allein, ohne Zuziehung des Marktrichters und der Geschworuen, zu richten hatte. Der deshalb mit der Karthause im Jahre 1540 angefangene Process wurde aber durch den Spruch Kaiser Ferdinand I. 1545 zu Gunsten des Priors von Gaming entschieden. Da gerade in dieser Zeit die Lehren Luther's auch in Oesterreich grossen Anklang und viele Anhänger fanden, so ersahen die Bürger darin das Mittel, sich von der verhassten geistlichen Herrschaft zu befreien. Zahlreich erklärten sie sich für das Luthertum und versagten ihrer Obrigkeit jeden Gehorsam. Da ihnen überdies die Karthause eine nicht unbedeutende Summe Geldes schuldete und Zahlung zu bieten ausser Stande war, so betrachteten sie sich trotz des im Jahre 1580 durch Erzherzog Ernst als Statthalter von Niederösterreich zwischen beiden Parteien geschlossenen Ausgleiches als Herren des Marktes und griffen, als der Prior Bartholomäus Maringus von Gaming, gestützt auf eine kaiserliche Verordnung, im Jahre 1595 die Rechte der Karthause wieder herstellen wollte, zu dem für sie verderblichsten Mittel. Unter Anführung ihres Marktrichters Walsberger, des Hofrichters Hanns Hirsch, des Kastners Oswald Preuss und des Markt-

müllers Urberger traten sie mit den durch Christian Wirt von Puchenstuhen und den wegen schlechter Amtsführung von der Karthause entlassenen Verwalter Peter Maier von Lackenhof aufgewiegelten Bauern des Erlafthales in Verbindung und belagerten den Prior in dem „Gemäuer." Dieser aber entgieng ihrer Wut durch einen „heimlichen Ausgang," wie der gleichzeitige Bericht sich ausdrückt, und eilte nach Prag zu Kaiser Rudolf II., der die strengsten Befehle wider die Aufrührer erliess. Gaming, wo die Bauern stark gehaust hatten, und Scheibbs wurden militärisch besetzt und die Häupter des Aufstandes zur strengen Bestrafung gezogen. Der Richter Walsberger ward nach Abhauung der rechten Hand zwischen Scheibbs und Gaming an einem Baume aufgehangen, der Kastner Oswald Preuss und der Marktmüller mit dem Schwerte auf dem Marktplatze hingerichtet; die übrigen Anführer, sowie die Rädelsführer der aufgestandenen Bauern nach Wien zur Schanzarbeit in die Stadtgräben geführt. Die Bürgerschaft musste zur alten Ordnung zurückkehren und dem Prior den Eid der Treue leisten, worauf ihnen ihre alten Rechte und Freiheiten bestätigt wurden.

Von da ab störte kein Ereigniss von grösserer Bedeutung die Eintracht zwischen Gaming und Scheibbs je wieder; ja ersteres verlieh im Jahre 1645 letzterem das Recht, dass innerhalb des Burgfriedens von Scheibbs niemand denn Marktrichter und Geschworne zu richten hätten. So hatte die Bürgerschaft auf friedlichem Wege erreicht, um was sie ein Jahrhundert früher im blutigen Kampfe erfolglos gerungen hatte. Drei Decennien später, 1677, schenkte der erste von Kaiser Leopold I. zur Würde eines Landesprälaten von Oesterreich unter der Enns erhobene Prior von Gaming Ludwig von Cirian als Grundherr den Platz zur Erbauung eines Klosters des Kapuziner-Ordens, der über Willen der Bürger im nämlichen Jahre daselbst eine Niederlassung gegründet hatte, und aus dem Jahre 1701 datiert das kosthare Geschenk des Prälaten Benedict, das silberne Scepter, womit der erwählte Marktrichter beim Antritte seines Amtes belehnt wurde. Der wiederhergestellte Friede hatte auch das Wiedererblühen der in den Wirren der letzten Decennien des XVI. und der beiden ersten des XVII. Jahrhunderts sehr niedergegangenen Eisenindustrie zu Folge, die selbst der deutsche Krieg, sowie ein im Jahre 1645 ausgebrochener Brand, durch den das entfesselte Element Kirche und Markt bis auf wenige Häuser in Schutt und Asche legte, nicht zu brechen vermochten. Aber was dem Schwerte und Feuer nicht gelang, das vollbrachte die Zeit. Die Widmung war zum drückenden Joche geworden, unter welchem die Handelsherren selbst nicht minder wie die Schmiede seufzten; denn nicht mehr nach Bedarf erhielt der Eisen- und Proviauthändler das Rohmateriale aus dem Innerberge, sondern er musste wöchentlich ein bestimmtes Quantum von 12 oder 18 Centner — daher die Benennung Zwölf- oder Achtzehnereisenhandlung von Scheibbs — dem Hauptverlage entnemen. Da er aber dadurch auch den Forderungen seiner Schmiede nicht genügen konnte, so litten diese gleichfalls schwer darunter und die Blüte der Eisenindustrie begann zu welken. Freilich trug auch dazu sehr viel der Umstand bei, dass diese Zünfte, starr an ihren alten Sitten und Gebräuchen hängend, jeder, selbst der trefflichsten Neuerung den stärksten Widerstand entgegensetzten und so zum hohlen Formenkrame herabsanken, dem tüchtige Herrscher, wie Karl VI. und seine grosse Nachfolgerin, Maria Theresia, vergebens durch ihre Verordnungen wieder Leben einzuhauchen suchten. Ihre

Bemühungen hatten nur Unzufriedenheit zu Folge, die, wie in Wnidhofen Scheibbs und mehreren anderen Industrie-Orten des Oetschergebietes sogar zu Aufständen der Eisenarbeiter führten, als 1736 ein neues Zunftgesetz promulgiert wurde. Diesem traurigen Zustande machte endlich Kaiser Josef II., von gleich edlem Streben für das Wohl seiner Völker wie seine grosse Mutter beseelt, dadurch ein Ende, dass er mittels Verordnung vom 29. December 1781 die Widmung ganz aufhob und den Eisenhandel freigab. Wurde dadurch auch die Gilde der Eisen- und Provianthändler hart getroffen, die Industrie nam einen grösseren Aufschwung und brachte es zu einer neuen ungeahnten Blüte, der selbst die furchtbaren Kriege am Ende des XVIII. und zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts keinen allzu grossen Schaden thun konnten, obwol der französische Adler sich dreimal in den Wässern der Erlaf spiegelte und Scheibbs selbst den Feind zweimal, in den Jahren 1805 und 1809, innerhalb seiner Mauern sah. Die nachfolgenden langen Friedensjahre hoben die Industrie wieder, der tüchtige und unternemende Männer, wie der selige Andreas Töpper, der Grossgewerke Josef Heiser u. n. neuen Geist einzuhauchen verstanden.

Dieses edle Reis, das einsichtsvolle Bürger im Boden von Scheibbs und Umgebung gepflanzt haben, es wird trotz Ungunst der Zeit zum blühendem Baume werden, der dem Markte und seinen tüchtigen Bürgern eine glückliche Zukunft sichern wird. Vivat, floreat et crescat civitas Scheibbsensis!

Die Karthause von Gaming.

Vortrag, gehalten am 12. August in Scheibbs von Prof. Dr. Karl Haselbach.

Einer der gefeiertsten Dichter Oesterreichs, Franz Grillparzer, lässt durch jenen Ottokar von Hornek, dessen Reimchronik der bekannte Wolfgang Laz in der Klosterbibliothek von Gaming aufgefunden, an Rudolf von Habsburg den Mahnruf ergehen: Er solle sich des herrlichen Oesterreichs annemen, eines Landes, das, so weit es reiche, ein vom Silberbande der Donau umwundener Blumenstrauss sei, auf dessen hügeligen Erhebungen die goldene Traube heranreift, während seine dunklen Wälder von Jagdlust wiederhallen.[1])

Wenn der steierische Ottokar dieses farbenreiche Gemälde auch nur annähernd naturgetreu entworfen hat, so lässt es uns immerhin die grossen Fortschritte schauen, welche das Stammland der Monarchie in seiner Kulturentwicklung unter den ungünstigsten Verhältnissen, von den Römertagen bis auf die Berufung der Habsburger gemacht hatte. In der That war unter allen Gauen Mitteleuropa's Niederösterreich, namentlich seine am rechten Donauufer gelegene Hälfte den schwersten Prüfungen in dieser Beziehung ausgesetzt. Schon fieng die christlich-römische Kultur an wunderbare Blüten zu treiben, als die Stürme der Völkerwanderung durch drei Jahrhunderte dahinbrausten und die noch zarte Pflanze knickten. Diese lange Nacht des Elendes, die über unser Land ausgebreitet lag, wurde hierauf durch die christlich-

[1]) König Ottokars Glück und Ende, III. Aufzug.

germanische Kultur verscheucht, wie sie aus baierischen Klöstern und Bistümern, sowol in der karolingischen Zeit, als auch nach der Zurückwerfung der Magyaren unter den erstern Babenbergern hierher verpflanzt wurde.

Die Benediktiner von Metten, Monsee, Niederalteich und Tegernsee, sowie die Hochstifte von Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau haben sich um die Verbreitung der Kultur die grössten Verdienste erworben.[1])

Christianisierung und Kultivierung giengen nämlich damals, und so wird es wol auch in aller Zukunft sein. Hand in Hand. Baierische und fränkische Missionäre waren mit Ansiedlern ins Land gezogen, erbauten an passenden Stellen Kirchen und Kapellen, um welche allmälig grössere Ansiedlungen entstanden, und so mancher Ort des Landes verdankt der Wirksamkeit eines Glaubensboten seine Entstehung. So gründete Bischof Wolfgang von Regensburg im Jahre 979, um die ins Land gezogenen deutschen Kolonisten gegen die herumstreifenden Magyaren zu schützen, an der Stelle, wo die grosse und kleine Erlaf sich vereinigen, Zuisila genannt, eine Feste, aus welcher später der heute noch blühende Markt Wieselburg erwuchs.[2])

Ganz besonders wurde jedoch unter dem hochberühmten Geschlechte der Babenberger durch Gründung von Klöstern, sowol durch dieses Herrscherhaus selbst, als durch Dynasten des Landes, die materielle und geistige Kultur mächtig gefördert, da diese Klöster eine vielseitige und erspriessliche Thätigkeit entwickelten. Während die Laienbrüder durch ihrer Hände Arbeit die Wälder lichteten, Sümpfe austrockneten, Felder und Wiesen anlegten und die zarte Rebe pflegten, oblagen die Priestermönche dem Gottesdienste und den Wissenschaften, schrieben Bücher ab, wodurch sie die klassischen Denkmäler hellenischer und römischer Literatur für die Nachwelt retteten, legten Jahrbücher an, die meist unersetzliche Quellen für die Landesgeschichte wurden, und sorgten für die Erziehung und Bildung der Jugend in den Klosterschulen. Die zwanzig Regularklöster, welche zur Zeit des Aussterbens der Babenberger in Niederösterreich bestanden, waren alle insgesammt Schutz- und Pflegestätten der materiellen und geistigen Wohlfahrt dieses Landes.[3])

Liessen sich jedoch die Babenberger bei ihren Gründungen ausser von echt christlichem Geiste auch noch von politischen und socialen Rücksichten leiten, so sehen wir bei den Stiftungen der Habsburger letztere keineswegs als ausschliesslich massgebende Factoren. Das religiöse Moment tritt bei ihnen entschiedener hervor.[4])

Schon der Ahnherr des Hauses, König Rudolf, gründete aus Dank für den Sieg bei Jedenspeugen das Nonnenkloster in Tulu,[5]) sein Enkel, Friedrich der Schöne, um sich den Segen des Himmels in den Kämpfen mit Ludwig, dem Baier, zuzuwenden, in den einsamen dunklen Forsten des Wienerwaldes die Karthause zu Mauerbach, und dessen Bruder, Albrecht II., ebenfalls in Folge eines Gelübdes das Karthäuserkloster zu Gaming.

---

[1]) G. F. Friess, Studien über das Wirken der Benediktiner in Oesterr. II. Abt., p. 7 u. s. f. Dr. Anton Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten, I. Bd., Wien 1875, p. 145 u. s. f.

[2]) Mon. boica. XXVIII. a. 227.

[3]) Dr. A. Mayer, die geistige Kultur in Niederösterr., Wien 1871, I. Bd., p. 7. Geschichte des Bistums St. Pölten, I. p. 199.

[4]) A. Mayer l. c. p. 8.

[5]) Mittheilungen des Wiener Altert.-Ver. 1873, XIII. Bd., p. 133.

Warum die Karthäuser von den Enkeln Rudolfs nach Oesterreich berufen wurden, ist unschwer zu erklären. So grosse Verdienste sich auch die Benediktiner und Cisterzienser um die materielle und geistige Kultur unseres Landes erworben hatten, so ist doch gewiss, dass beide Orden im XIII., noch mehr aber in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts viel von ihrer früheren Bedeutung eingebüsst, wozu nicht wenig beitrug, dass in diese Orden nachgeborene Söhne jenes Adels, der sich damals durch Roheit hervorthat, eintraten, wodurch der frühere wissenschaftliche Eifer in den Klöstern erkaltete und Einfachheit und Friede dahinschwanden.[1])

Der Karthäuserorden hingegen hatte zu dieser Zeit seine höchste Blüte erreicht, dessen Mitglieder durch strenge Abtödtung des Leibes und gänzliche Lossagung von allem Irdischen der zur Herrschaft gelangten Habsucht und Schwelgerei entgegenwirkten, und der überdiess durch Sammeln und Abschreiben von Handschriften und Büchern, durch kunstsinnige Uebung von Handwerken und durch Urbarmachung des Bodens in segensreicher Wirksamkeit den früher gegründeten Ordenshäusern nicht nachstand. Nennt doch Albrecht in seinem zweiten Stiftungsbriefe für Gaming den Karthäuserorden den kostbarsten Edelstein im Schatze der Kirche.

Die tief wurzelnde, religiöse Gesinnung Albrechts II. lässt sich wol erklären, wenn man sich der furchtbaren Schicksalsschläge erinnert, von denen die Enkel Rudolfs heimgesucht wurden. Friedrich der Schöne, ehrenvoll aber unglücklich bei Mühldorf und Ampfing kämpfend, hierauf in mehrjähriger Gefangenschaft in Feindesland, seine Gemahlin sich aus Schmerz hierüber die Augen blind weinend, während sich seit der Niederlage des Bruders der Gram tief in Leopold I. Herz senkte und diese Blume der Ritterschaft frühzeitig knickte. Und als Albrecht II. am 25. März 1330 in Gesellschaft seiner Schwägerin Elisabet beim Speisen sass, zeigten sich bei Beiden Symptome einer Vergiftung, an welcher Elisabet noch am nämlichen Tage starb. Albrecht wurde zwar vom Tode errettet, blieb aber bis an sein Lebensende an Händen und Füssen gelähmt, und konnte durch die lange Zeit von achtundzwanzig Jahren nur vom Lehnsessel aus seine Länder regieren. Da nun sein körperliches Leiden Albrecht II. mehr als jeden andern Sterblichen stets an den nahen Tod erinnerte, so zog es ihn ganz besonders zu jenem Orden hin, dessen Mitglieder durch den gegenseitigen Zuruf: Memento mori! sich stets den Tod vor Augen hielten.

Albrecht schritt daher schon einige Monate nach seiner glücklichen Rettung zur Ausführung jenes Gelübdes, das er bereits 1322 mit seinem Bruder Leopold I. gemacht, nämlich, falls es ihnen gelänge, den geliebten Bruder Friedrich aus der schweren Haft auf Traussnitz zu befreien, ein Kloster zu gründen. Mit der Erfüllung des schon lang gemachten Gelübdes wollte er zugleich auch den Dank für die Lebensrettung dem Allerhöchsten ausdrücken.

In der wilden und unwirtlichen, von zwei mächtigen Bergriesen, dem Dürrenstein und Oetscher, beherrschten Gegend zu Gemnik (Gaming) sollte das neue Gotteshaus erstehen. Am 24. Juni 1330, also drei Monate nach der zugezogenen Lähmung seiner Glieder, fertigte Albrecht den Stiftbrief aus,[2])

[1]) A. Kerschbaumer l. c. I. Bd., p. 290.

[2]) Ant. Steyerer, commentarii pro historia Alberti II., Ducis Austriae, cognomento Sapientis, Lips. 1725. p. 27.

legte am 13. August 1332 den Grundstein zur Kirche und zu den für 25 Karthäuser bestimmten Kloster, benannte dasselbe „Mariathron“ oder Haus „des Thrones unserer lieben Frau“ und liess es durch Karthäuser aus Mauerbach bevölkern. Nach zehn Jahren, am 13. Oktober 1342, wurde durch Konrad, Bischof von Passau, Kirche und Hochaltar feierlich eingeweiht, die gänzliche Vollendung der Karthause kam jedoch erst 1358 zu Stande.[1])

Zur Stiftung eines Klosters gehört jedoch nicht blos die Herstellung der Klosterhaulichkeiten; ein ebenso notwendiges Erfordernis ist die Dotation, auf dass die Bedürfnisse seiner Bewohner in hinlänglicher Weise gedeckt sind, und in dieser Beziehung hat Albrecht ein wahres Füllhorn von Schenkungen über seine Stiftung ausgegossen.

Nachdem er zur Erbauung der Karthause eine beträchtliche Summe angewiesen, befahl er, dass alles Material, das zum Baue notwendig sei, zu Wasser und zu Land zollfrei nach Gaming gebracht werden könne. Den Grundstock des Besitztums bildete aber jene erste Dotation, durch welche das im Umkreise von Gaming gelegene Land mit allen Bergen, Thälern, Wäldern, Wiesen, Weiden, Seen, Fischweihern, Flüssen oder Bächen dem Kloster zugesprochen wurde, ferner eine Dotation auf Salz aus der Saline von Hallstadt und auf Eisen von Leoben, sowie eine Anweisung auf die Maut in Mauthausen. Der Wert dieser Schenkungen wurde noch dadurch erhöht, dass Albrecht sowol sie, als alle künftigen Schenkungen und Erwerbungen Gamings von allen Steuern, Lasten und Abgaben frei erklärte.[2]) Herzog Albrecht erwarb ferner von Marchhart dem Preuhafen den Lunzersee für das Kloster[3]) und Güter von Edlen der Gaminger Umgegend, wie von Otto Plankensteiner, was dieser in Scheibbs und Gaming besass, das Gut Varngrub von Heinrich von Jessnitz, Gut und Mühle in Schwarzenbach von Hartneid Tzenheck und von anderen.[4])

Nachdem Albrecht 1332 der Karthause das Patronat über die Pfarrkirche zu Ruprechtshofen verliehen,[5]) incorporierte nach zwei Jahren der Bischof von Passau, unter dessen Jurisdiction damals der grösste Teil von Niederösterreich stand, zu Folge päpstlichen Auftrages die Pfarre Gaming der Karthause daselbst, und bestimmte die Einkünfte des Pfarrers.[6])

Von grosser Bedeutung waren die Schenkungen von 1338, in welchem Jahre der Markt Scheibbs, von dessen Pfarrkirche ein Jahr vorher das Patronatsrecht im Tauschwege von Mauerbach an Gaming übergegangen war,[7]) dann der Frankenstein und alles was zu Frankenstein gehörte, ferner das Dorf Oberstinkenbrunn, zwanzig Fuder Weins, Bergrecht zu Pfaffstetten und Baden und einer der herzoglichen Höfe zu Baden, welcher „Perkhof“, „Zeheuthof“ und später „Gamingerhof“ hiess, an die Karthause kamen.[8])

Bezüglich der letzteren Schenkungen sagt der Herzog in der Schenkungsurkunde: „Wir geben dem Stifte Gaming zwanzig Fuder Weines, Perkrecht zu

[1]) Steyerer l. c. p. 39.

[2]) Steyerer l. c. p. 2 und 28.

[3]) Original in einem Codex des Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien, in welchem sich zahlreiche auf die Geschichte und die Besitzverhältnisse von Gaming bezügliche Urkunden befinden.

[4]) Steyerer l. c. p. 42, 43.

[5]) Steyerer l. c. p. 37—38.

[6]) Original im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive.

[7]) Dr. A. Schmidl's Oesterr. Blätt. f. Lit. und K. 1845, p. 316.

[8]) Steyerer l. c. p. 45 u. 46.

Pfaffstetten und zu Baden, mit besondern Pergen und ausgenommen keinen, und unsern Perkhof da zu, Baden mit allen den Nutz und Recht, die zu diesem Aigen und Gut gehörend, und vor Alter gehört haben," woraus hervorgeht, dass dieser Hof schon damals alt gewesen ist, und wahrscheinlich von den Babenbergern erbaut wurde, die auch den „Herzogshof" in Baden erbaut haben. Der Gaminger Berghof besass viele Grundstücke, mehrere Unterthanen und ein beträchtliches Bergrecht. Das Badner Stadt-Archiv besitzt noch ein sehr interessantes Gaminger Berghuch vom Jahre 1411 im Original, ebenso ein Urkundenbuch mit 14, teilweise sehr umfangreichen Urkunden des Klosters, von 1338—1517 reichend. 1345 wurde dieser Berghof von aller Stener und allem Dienst, und ebenso jeder Wirt, der in diesem Freihofe gehalten wird, ganz frei gemacht.[1])

Nicht lange darnach erhielt die Karthause von Passau das Zehentrecht und von Albrecht jährliche hundert Pfund Wiener Pfennige Geldes auf Maut und Amt in Gmunden angewiesen, sowie zwei Häuser in Stein.[2])

Der dritte Prior von Gaming, Nikolaus I., welcher sich der Gunst des Stifters im hohen Grade erfreute, bekam von diesem ausser dem Schlosse Dornsbach in Steiermark noch die Festen Liehegg uud Scheuernberg im Erlafthale. Nach einigen Jahren jedoch hielt es der Herzog im Interesse der Ruhe und Sicherheit seiner Stiftung für notwendig, dass diese Festen zerstört werden, welches Los sie auch, sowie die Burg Frankenstein getroffen hatte. Sie sind seitdem aus der Geschichte der vaterländischen Burgen verschwunden, da Albrecht den Gamingern einen Revers ausgestellt, dass diese drei Festeu weder von ihm, noch vou seinen Nachkommen je wieder aufgebaut werden sollten.[3])

1346 bekam Gaming das Recht, auf jedwedes Metall zu graben, das auf seinen Besitzungen gefunden wird, und dem jeweiligen Klosterrichter wurde vollkommene richterliche und Strafgewalt über die Klosterunterthanen erteilt.[4]) Im nächsten Jahre übergab der Pfarrer vou Ruprechtshofen sein in Wien in der „Laderstrasse", späteren Dorotheergasse, gelegenes Haus dem Kloster. Albrecht bestätigte diese Schenkung, erhob das Haus zum Freihof und verlieh ihm die Weinschankgerechtigkeit.[5])

Der Herzog vergass aber auch der Armeu von Gaming nicht. Bei der Stiftung von zwei Jahrtägen ordnete er zugleich die Beteilung armer Leute an und wies zu diesem Behufe vierzehn Pfund Wiener Pfennige auf Holden in Perchtoldsdorf und auf das Gericht zu Krems und Stein an.[6])

Zu diesen bedeutenden Schenkungen kamen noch Erwerbungeu, welche das Kloster selbst im Schenkungs-, Tausch- oder Kaufwege von Privaten gemacht, wie beispielsweise im XIV. Jahrhundert von den Plaukensteinern, Jessnitzern und mehreren andern. Auch spätere Habsburger bedachten das .Kloster und schon Albrechts Sohn, Rudolf IV. der Stifter,

---

[1]) Gütige Mitteilung des Hrn. Dr. Rollet, Archivars der Stadt Baden. — Steyerer l. c. p. 53.

[2]) Steyerer l. c. p. 49 u. 50.

[3]) Steyerer l. c. p. 66.

[4]) Steyerer l. c. p. 54.

[5]) Steyerer l. c. p. 59 u. 61.

[6]) Steyerer l. c. p. 53.

schenkte ihm den Ort Königstetten und mehrere in der Pfarre St. Leonhard angekaufte Güter. Das Besitztum der Karthäuser erlangte so allmälig einen Umfang von fast zehn Meilen, und grenzte im Westen an die Freisinger und Seitenstettner, im Süden an die Admonter, im Südosten an die Lamhrechter, im Osten an die Lilienfelder, im Norden und Nordosten an die Hausegger, Reinsberger, Purgstaller und Weissenburger Besitzungen. Und dieses weitläufige Besitztum wurde von den Karthäusern auf das trefflichste verwertet und bewirtschaftet. Denn gewiss ist, dass die ganze Gegend um das heutige Gaming his an die Grenze Steiermarks hin vor ihrer Ansiedlung ein Urwald gewesen, welcher von ihnen gelichtet, in Ackerland, Wiesen und Gärten umgeschaffen wurde; auch Maierhöfe wurden angelegt, wie im Seehofe am Lunzersee, in Lackenhof und in Nestelberg, die Viehzucht wurde auf den zahlreichen Weiden eingeführt, ich erinnere nur an den Namen „Herrenalpe" auf dem Dürrenstein, Wege wurden hergestellt und die Entstehung von Dörfern dadurch begünstigt, dass die Gaminger viele Grundstücke zum Behufe der Urharmachung mit blossem Vorhehalte der herrschaftlichen Rechte verschenkten. Das Land verdankt so die Kultivierung und den Anbau des Oetschergebietes der Gründung des zweiten Albrecht.

Und von seiner so reich dotierten Stiftung verlangte der Herzog nur, dass das Jahresgedächtnis für ihn und seine Gemahlin Johanna, eine gehorne Gräfin von Pfirt, so wie für seinen Grossvater Rudolf, seinen Vater Albrecht, seine Mutter Elisabet und seine Brüder gefeiert werde.

1358 befreite der Tod Albrecht von seinen mit Geduld und Standhaftigkeit ertrageneu körperlichen Leiden. Ohwol unter ihm seine Länder von vielen Schlägen schwer getroffen wurden, wie von einem heftigen Erdheben, einer fürchterlichen Pest,[1]) welche Unglücksfälle wieder die wahnsinnige Sekte der Geissler[2]) und Judenverfolgungen nach sich zogen,[3]) so verstand es doch der weise Regent, seine Regierung zu einer segensreichen zu gestalten und seinen Ländern einen seltenen Wohlstand zu verschaffen. Daher blieb dieser Fürst beim Volke im besten Andenken, und nach hundert Jahren noch wurde, wie Thomas Ebendorfer versichert, Albrechts Name gepriesen und erzählten Grossväter ihren horchenden Enkeln die Geschichte jener glücklichen Vorzeit, deren Schöpfer der zweite Albrecht gewesen.[4]) Sein Leichnam wurde aus der Burg zu Wien nach Gaming überführt und in der Gruft seiner grossartigen Stiftung, im Chore, neben seiner vor ihm verstorbenen Gemahlin beigesetzt. Kurz vor seinem Tode hatte der Herzog noch die Freude erlebt, das ganze Klostergebäude mit all seinen Höfen, Zellen, Wirtschaftsgebäuden, Maiereien, Gärten und der prächtigen Kirche vollendet zu sehen.

Die Karthause hatte eine sehr bedeutende Ausdehnung, eine grössere, als viele Städte, und war mit seinen sämmtlichen Gebäuden von einer hohen mit Türmen versehenen Mauer umgeben, die eine starke halbe Meile im Umfange hatte. Sie bildete ein Viereck, dessen drei Seiten nach Osten, Süden und Westen die Zellen der Mönche einnamen. Die vorderen dieser fünfundzwanzig Zellen waren ebenerdig und wurden von den jüngern, die hintere,

[1]) H. Pez, Script. rer. Austr. Lipsiae 1721. I. p. 970.
[2]) B. Link, Annales Austro-Clara Vallenses. Viennae 1723. I. p. 752.
[3]) B. Link l. c. p. 747.
[4]) Pez, T. II. p. 79.

dem Berge näher gelegene Reihe war einstöckig nnd wurde von den älteren Mönchen bewohnt. Bei jeder Zelle war ein kleiner Garten, den der Bewohnor nach seinem Geschmacke anlegen nnd mit Blnmen zieren durfte. Sämmtliche Zellen waren wieder durch einen Kreuzgang miteinander, mit der Südseite der Kirche und dem übrigen Klostergehäude verbunden. Dieser Gang ist später eingestürzt, es sind nur mehr an den Wänden die Gewölhsansätze zn sehen. Auf dem grossen Platze, welchen die Zellen im Mittelpunkte liessen, stand die, aher erst 1451 aus Quadern aufgeführte, reich und geschmackvoll ausgestattete Begräbniskapelle. Neben dieser Kapelle war der Friedhof für die Mönche. An der Nordseite des Vierecks lag der Bihliotheksaal, hoch und geräumig, mit vielen Frescomalereien an der Decke nnd in den Fensternischen verziert, die, meist auf Kunst und Wissenschaften Bezug habend, sich hauptsächlich durch ihre hewnndernswerte Frische auszeichnen. An den Bihliotheksaal relhten sich zwei Seitengebände, für die Apotheke, die Wohnungen der Laienbrüder, das Kapitelhans und das Refektorium, ein mit Stnccatur gezierter und mit hlauen und weissen Steinplatten getäfelter Speisesaal.

Der ganzen Karthause aher gab dle Hauptkirche „Unser Franen Tron" die Vollendnng. Sie wurde an der Nordseite im reinsten gothischen Styl erbaut. Der Regel der Karthäuser zufolge hesteht die Kirche ans einem elnschiffigen Langhanse, an welches der dreiseitig ahgeschlossene Chorraum anschliesst. An den Wänden laufen Bündel von je drei Dreiviertelsänlen mit schmncklosen Kapitälen und gemeinsamen Decksimse hinauf als Träger der Gewölhe, deren Rippen mit dem Birnenstab profiliert sind. Auf jeder Seite der Kirche wurde eine gegen Osten dreiseitig ahgeschlossene Kapelle angebaut, dle zwei Geschosse hat. Als eine wahre Zierde der Kirche erhcht sich in deren Mitte zwischen Schiff nnd Chor, auf einem eigentümlich flügelartig vortretenden und festgewölhten Unterbau ein herrliches, sechseckiges Türmchen, das auf jeder Seite ein dreiteiliges Fenster hat, mit schönem, reinem Masswerk, darüber mit Krappen und Kreuzhlumen geschmückte Giebel, an den Ecken schlanke Fialen nnd Wasserspeier. Das Helmdach hat an den Kanten Knorren, anf der Spitze eine schön gearheitete Kreuzhlnme.[1]) Man könnte dieses, im edelsten gothischen Stile erbaute Dachreitertürmchen für eine Nachahmung des Wiener Stephansturmes im Kleinen halten, nnd es ist zugleich das einzige Bauwerk in Niederösterreich, welches Zeugnis ahlegt von der grossen Thätigkeit, welche dle Wiener Bauhütte im XIV. Jahrhundert entwickelt hatte. Die Erhaunng desselben fällt vor 1342, das verwendete Material ist Wiener Sandstein.[2]) Dieser herrliche Ueherrest gothischer Bauknnst dürfte nach seiner Festigkeit noch lange dem nagenden Zahn der Zeit Widerstand leisten. Am anderen Ende des Kirchendaches sehen wir ein kleines, ganz mit Blech beschlagenes Türmchen, dessen vergoldeter Kuopf noch den einstigen Glanz der früheren Pracht gegen aussen hin ausstrahlt. Mitten im Chor, dessen Seitenwände kunstvoll gearheitete Chorstühle schmückten, ruhten die irdischen Ueberreste Alhrechts, seiner Gemahlin Johanna nnd seiner Schwiegertochter Elisabet. Ein grosser Leichenstein von

---

[1]) Dr. E. Freih. v. Sacken, Archäologischer Wegweiser durch das Viertel ober dem Wienerwalde in den Ber. und Mitt. des Wiener Altert.-Ver., XVII. Bd., p. 105.

[2]) Ber. und Mitt. des Wiener Altert.-Ver., XIII. Bd., p. 56.

rotem Marmor mit ihren Bildnissen deckte die fürstliche Gruft. Schönes Steingetäfel zierte den Fusshoden. An die innere Ausschmückung der Kirche erinnern halbverwischte Frescomalereien an den Seitenwänden und grosse noch ziemlich gut erhaltene gleiche Malerei am Gewölbe, Scenen aus der Ordensgeschichte darstellend.

Da die Kirche schon länger im baufälligen Zustande war, so hat sie der vierundfünfzigste Prior, Hilarion Danisius, in der Zeit von 1609—1640 restaurieren lassen, jedoch im Geschmacke der damaligen Zeit. Die Fenster der Kirche wurden wesentlich verändert und erhielten schlechtes Stabwerk; noch mehr verlor die Kirche ihren gothischen Charakter in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, wo er der Modernisierungswut zum Opfer fiel.

Im XVIII. Jahrhundert hatte sich nämlich in den reichen Stiften unseres Landes eine mächtige Baulust gezeigt, wozu der prachtliebende Kaiser Karl VI den Anstoss gegeben. Es wurde das Stift Melk mit seiner herrlichen Kirche in der imposanten Gestalt, wie es sich jetzt präsentiert, erbaut, ebenso die Kirche und ein grosser Teil der Stiftsgebäude in Herzogenburg, ferner die prachtvolle Wallfahrtskirche auf dem Sonntagberge, die grossartigen Stiftsgebäude zu Göttweig und Seitenstetten und die ungewöhnlich schöne Kirche des ehemaligen Chorherrenstiftes St. Andrae an der Traisen. Obwol im spät italienischen, zum Teil baroken Stile erbaut, sind diese Bauwerke doch von mächtiger Wirkung mit ihren weiten Bogen, kühnen Kuppeln und ihrer harmonischen Farbenwirkung, die besonders an den Kirchen in Melk und am Sonntagberg wahrzunemen sind.[1])

Offenbar liessen nun den vorletzten Prälaten der Karthause, Johann Baptist Jerumb, die Lorbeeren nicht ruhen, welche sich die genannten Stifte durch ihre grossartigen, wahrhaft fürstlichen Bauten errungen, und er beschloss, die Kirche im italienischen Style zu modernisieren. Allein etwas anderes ist es, einen Bau nach einem bestimmten Principe von Grund aus neu aufführen, wie es bei Melk der Fall war, und etwas anderes, einen schon bestehenden, stilgerecht aufgeführten Bau einem anderu Stile anzupassen. Im günstigsten Falle werden Reminiscenzen an den einen oder den anderen zu Tage treten.

Begründet wurde die Modernisierung der Gaminger Kirche durch das Vorgeben, dass der Chorgesang und die Musik an Festtagen wegen der Höhe des Gewölbes zu sehr verhallen. Daher wurde das so schöne hohe Spitzbogengewölbe verschallt, und ein Tonnengewölbe, mit unschönen Fresken ausgestattet, eingezogen, der Chor mit einer Halbkuppel versehen, die Fenster in halbkreisförmige verwandelt, das ganze aber in so geschmackloser Weise ausgeführt, dass man jetzt nur noch mit Mühe die alte Anlage erkennen kann.[2])

Der Kirche gegenüber war die Prälatur, die nebst der Kellerei und Procuratur einen eigenen Hof ausmachte. Die Prälatur und die Nebengebäude gehören in ihrem Bau jenem XVII. Jahrhundert an, das bezüglich unseres Landes künstlerisch ziemlich unproductiv war, wie es überhaupt die Verfallzeit der deutschen Kunst bezeichnet.[3]) Das Portal mit den Statuen des Stifterpaares

[1]) Freih. von Sacken l. c. p. 82; Topographie von Niederösterr., Wien 1877, 1. Bd., p. 689 u. 690.

[2]) Freih. v. Sacken l. c. p. 105.

[3]) Freih. v. Sacken l. c. p. 82.

wurde im edlen Renaissancestile aufgeführt. Der Stuccatur-Plafond eines Saales zeigt in vortrefflicher Arbeit die vollständige ehemalige Gestalt der Karthause mit allen Zellen und Gärtchen in Relief, nebst der auf das Leben der Karthäuser Bezug habenden Inschrift: „O beata solitudo, sola beatitudo!" „O glückliche Einsamkeit, einzige Glückseligkeit!"

Von der Prälatur nach Osten hin enthielt ein längerer Flügel eine Reihe von Gastzimmern. Ein weitläufiger Mühlhof nebst den Wohnungen und Werkstätten für die verschiedenen Handwerker, welche für das Kloster arbeiteten, lag gegen Norden, und auf der Südseite befanden sich noch Obst- und Gemüsegärten mit einer grossartigen Maierei.

Fünfthalbhundert Jahre stand diese Karthause, geleitet von siebenundfünfzig Prioren und fünf Prälaten, und dürfte, wenn man die durchschnittlichen Ordensjahre eines jeden Karthäusers mit fünfundzwanzig Jahren annimmt, in diesem Zeitraume von fünfhundert bewohnt gewesen sein. Nur entschlossene Männer, die mit dieser Welt ihre Rechnung abgeschlossen hatten, konnten sich der grossen Strenge, welche die Regel vorschrieb, unterziehen. Je einer der Mönche bewohnte eine Zelle. Hier teilte er seine Zeit in Gebet, Stillschweigen und Arbeit, bis ihn um Mitternacht die Kirchenglocke zur Matutin rief. Das einfache, blos aus Fastenspeisen bestehende Mahl, wurde jedem vom Kreuzgange aus in seine Zelle geschoben. Nur an Sonn- und Festtagen war gemeinschaftliches Mahl. Geschieden von den Mönchen lebten die Laienbrüder gemeinsam, trieben Handwerke und besorgten Feldbau und Viehzucht.

Aber während eines fast halbtausendjährigen Bestandes ist weder das Kloster, noch sind seine Bewohner in besonders markierter Stellung nach aussen hin hervorgetreten.

Ereignisse von grosser geschichtlicher Bedeutung, in die oftmals andere Stifte des Landes hineingezogen wurden, liessen das mehr abseits gelegene Gaming nur selten eine Rolle spielen. Was wissenschaftliche Leistungen betrifft, hält Gaming nur mit wenigen Klöstern einen Vergleich aus. Solche Leuchten und Zierden der Wissenschaft, wie sie Göttweig in Gottfried Bessel und Magnus Klein, Melk in den Gebrüdern Pez oder Seitenstetten in Schaukegl hervorgebracht, giengen aus der Karthause nicht hervor.[1]) Die streng ascetische Richtung der Ordensregel dürfte in dieser Hinsicht wenig fördernd gewesen sein.

Nichtsdestoweniger verdienen auch einzelne Gaminger eine ehrenvolle Erwähnung. So wird Konrad von Hainburg, der noch bei Lebzeiten des Stifters zweimal dem Priorate vorstand, zu den hervorragendsten Liederdichtern des Mittelalters gezählt. Seine Lieder, religiösen Inhaltes und in lateinischer Sprache verfasst, sind noch in Handschriften in München und Karlsruhe aufbewahrt. Ein von ihm im Auftrage Kaiser Karl IV. verfasstes „Loh Mariens" war Jahrhunderte hindurch unter dem Klerus in Gebrauch.[2]) Der sechsundzwanzigste Prior, Nikolaus III., der ein Alter von hundert Jahren erreichte, hielt an der Hochschule zu Wien philosophische Vorlesungen, die sehr gerühmt wurden.[3]) Dass auch die Landesgeschichte ihre Pflege fand,

[1]) Mayer, Geschichte der geistigen Kultur, Wien 1878, I. Bd. p. 102, 193, 249, 250, 282.
[2]) Hippolytus, theologische Monatschrift der Diöcese St. Pölten, 1860, 8. Abt., p. 204.
[3]) Steyerer l. c. p. 74.

dafür liegen wol manche Anhaltspunkte vor. Ein ungenannter Kartbäuser verfasste eine Chronik, von 1273—1519 reichend, welche Hieronymus Pez in seiner Quellensammlung Script. rer. Austr. II. 370—382 veröffentlichte. Und im XVIII. Jahrhunderte gehörte ein höchst verdienstvoller Forscher der Karthause an, es war Leopold Wydemann. Er stand mit den hervorragendsten Geschichtsforschern Oesterreichs, wie mit Bernard Pez und Anton Steyerer in literarischem Verkehr, veröffentlichte Leopold Brenners, Priors der Karthause von Mauerbach, „Chronicon Cartusiae vallis omnium sanctorum in Mauerbach", bei Pez, Script. rer. Austr. II. p. 338—371, und verfasste selbst ein Werk, das sich unter dem Namen „Gemnicensia" als Manuscript in der Melker Bibliotbek vorfindet.[1])

Aus guten Handschriften konnte wol Wydemann geschöpft haben, denn dass solche Gaming besass, wird allein schon durch den Fund bewiesen, den der einst so gefeierte Polyhistor Dr. Wolfgang Laz bei einem Besuche in Gaming gemacht. Laz fand nämlich dort Ottokars von Hornek „Kronika des Landes zu Oestreich", von 1250—1309 reichend, eine für die Geschichte Niederösterreichs hochwichtige Quelle, ein getreues Echo der Gewohnheiten und Sitten damaliger Zeit, aber auch eben so sehr ein hochschätzbares Monument der deutschen Sprache. Laz hatte die Chronik mit nach Hause genommen, von wo sie dann mit seinen übrigen Büchern in die Hofbibliothek kam.[2])

Ein mehr geräuschvolleres Leben, als wie es bei Gelehrten dahin fliesst, haftet an dem Namen des einundfünfzigsten Priors, Bartholomäus. Ueberhaupt wurden im XVI. Jahrhundert die Gaminger oftmals in ihrem Stillleben gestört, wie 1529, als ein Streifcorps der Türken auch in das Oetschergebiet vordrang. Scharenweise hatten sich die Leute nach Gaming geflüchtet, um hinter den Klostermauern Schutz zu finden. Die Türken kamen und umringten das Kloster. Ein Schuss aus demselben streckte ihren Führer zu Boden, worauf die übrigen die Flucht ergriffen.[3])

Aber diese Episode erscheint nur wie ein Vorspiel zu jenen bewegten Scenen, die sich in den letzteren Jahren des XVI. Jahrhunderts in sehr stürmischer Weise vor den Klostermauern abspielten und bei denen der genannte Prior Bartholomäus, der von 1589—1604 dem Kloster vorstand, zumeist beteiligt war. Dieser hatte das Kloster in stark verschuldetem Zustande übernommen, wozu nicht wenig jene Geldkontribution beigetragen, die Kaiser Maximilian II. von demselben in Anspruch nam.

Manche Habsburger zogen es nämlich vor, an die Klöster starke Geldforderungen zu machen, anstatt sie aufzuheben. Sie sahen in dem Vermögen der Klöster gut aufbewahrte Sparpfennige, die bei finanziellen Verlegenheiten zum Besten des Landes verwendet werden können. Unter Ferdinand I. mussten die Klöster den dritten Teil ihrer Einkünfte und die aus Gold und Silber bestehenden Kirchenschätze dem Vaterlande zum Opfer bringen. Dem Vater that es der Sohn nach. Maximilian II. nam erhebliche Summen Geldes auf

---

[1]) Dr. Anton Mayer, die geistige Kultur, p. 246, 251, 256.

[2]) Dr. Anton Mayer, die geistige Kultur, p. 234.

[3]) M. A. Becker, der Oetscher und sein Gebiet, Wien 1860, II. Bd., p. 128.

und die unter- und oberennsischen Stifte mussten sich als Bürgen für die Bezahlung verschreiben.[1])

Gaming, um die verlangte Summe an die Regierung abführen zu können, war damals genötigt, bei den eigenen Unterthanen ein Darlehen aufzunemen, und verpfändete zu diesem Zwecke mehrere seiner Besitzungen. Erwägen wir ferner, dass die Lehre Luthers auch in den Thälern des Oetschergebietes Eingang gefunden, dass der grösste Teil der Unterthanen der Karthause, alle Maier auf den Wirtschaftshöfen und alle seine damaligen Beamten der neuen Lehre zugethan waren, ja dass selbst manche Zelle dieserhalb leer geworden, so haben wir der Momente genug, welche uns den ökonomischen Verfall Gamings zu dieser Zeit erklären lassen. Der in Wirtschaftssachen sehr erfahrene Prior Bartholomäus wollte nun diesem Verfalle Einhalt thun, hatte jedoch deshalb schwierige Kämpfe zu bestehen. Er wollte nicht nur die Klosterunterthanen zum alten Glauben zurückführen, sondern auch seinen raubsüchtigen und unehrlichen Beamten und Wirtschaftern das Handwerk legen. Da wiegelten der Hofrichter, der Kastner im Gemäuer zu Scheibbs und ein früherer, wegen Veruntreuung entlassener Maier von Lackenhof die Unterthanen des Klosters und der Nachbarschaft auf, verstärkten sich auf 5000 Mann und namen den Prior, der zum Jahrmarkt nach Scheibbs gekommen war, gefangen. Er wusste jedoch durch einen heimlichen Ausgang nach Wien zu entkommen, kehrte mit kaiserlichem Kriegsvolke zurück und liess die Rädelsführer bestrafen.[2])

Mittlerweile war Niederösterreich der Schauplatz einer Erhebung geworden, an welcher ein grosser Teil des Bauernstandes sich beteiligte. Es lehnte sich diese Erhebung an den 1595 in Oberösterreich ausgebrochenen Bauernkrieg an, nur ist hier der sociale Charakter des Aufstandes markierter hervorgetreten, als im Nachbarlande. Geistliche und weltliche Herrschaften Niederösterreichs hatten die Giebigkeiten ihrer Unterthanen fort und fort erhöht und zu fast unerschwinglichen Lasten hinaufgeschraubt, und was der Habsucht einzelner Gutsherren entgangen, fiel den Erpressungen der Pfleger und Verwalter zum Opfer. Der niederösterreichische Landesausschuss Reichard von Streun, ein besonnener und gerechter Mann, bekannte selbst in seinem Gutachten an die Stände, dass die Herrschaften und ihre Obrigkeiten die Unterthanen auf eine ungebührliche Weise besteuert und in ihren Rechten verkürzt hätten. Auch der Erzherzog Mathias erklärte den Ständen, dass sie nach seinem Dafürhalten bei der Einforderung der Steuern und Gebühren nur auf ihren Vorteil bedacht gewesen seien. Eben so spricht der Umstand für die durch und durch sociale Färbung des unterösterreichischen Aufstandes, dass dieser nicht, wie in Oberösterreich, vom Pfarrhofe, sondern vom Schlosse seinen Ausgang nam [3])

[1]) K. Oberleitner, die Finanzlage Niederösterreichs im XVI. Jahrh. im Archiv für österr. Gesch., XXX. Bd., p. 3 u. s. f.; Ig. Franz Keiblinger, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk, Wien 1851, II. Bd., p. 729, 740, 762, 777; Dr. A. Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten, I. Bd., p. 509

[2]) M. A. Becker, der Oetscher und sein Gebiet, II. Bd., p. 145.

[3]) K. Oberleitner, die Abgaben der Bauernschaften Niederösterreichs im XVI. Jahrh., Wien 1864, p. 31; Dr. Karl Haselbach, der niederösterreichische Bauernkrieg am Ende des XVI. Jahrh., Wien 1867, p. 14.

Demgemäss hatte sich die aufständische Bauernschaft Schlösser nnd Klöster, die Sitze ihrer Obrigkeiten, zu Angriffsobjekten ausersehen und deren viele entweder eingenommen und ausgeplündert, oder sich mit Erpressung von Lebensmitteln begnügt. Bis Ende Jänner 1597 verhielten sich die Gaming'schen Unterthanen ruhig. Da erschien im Beginne des Februar Christian Haller, Wirt von der Buchenstuben, mit dem Vorgeben, er sei ein Abgesandter der zu Ips versammelten Bauernschaft und hätte von dieser den Auftrag erhalten, die Gaming'schen Unterthanen bei Schwert, Brand und Verheerung von Hab und Gut zur Teilname an der Erhebung zu bewegen. Haller begab sich vorerst noch in die Eisenerz, um die Holzknechte aufzubieten, brachte auch aus Lunz, Gössling und den umliegenden Orten gegen fünfhundert Bauern zusammen, die sich mit anderen Unterthanen Gamings zum Angriffe auf das Kloster anschickten. Der Prior, welcher auf dem Wege nach Pechlarn zu den dort weilenden kaiserlichen Kommissären war, wurde gefangen genommen, nach Scheibbs in's Gemäuer gebracht und strenge bewacht. Mancherlei Beschwerden wurden gegen ihn vorgebracht, wie, dass er den Klosterkastner davongejagt, weil er den Bauern etliche Eimer Wein gegeben, dass auf seine Anstiftung ein Bauer in Scheibbs tödtlich verwundet wurde und dass er den Bauern durch seinen Hofrichter unbillige Strafgelder auferlegt habe.

Prior Bartholomäus wies alle diese Beschwerden zurück. Die Entlassung des Kastners, erklärte er, habe nur einen unredlichen Diener getroffen; der Bauer sei nicht auf seine Anstiftung, wenn auch allerdings durch einen seiner Diener verwundet worden, und was die unbilligen Strafgelder betreffe, so seien diese teils unter früheren Prioren, durch deren Hofrichter und Landesgerichtsverwalter, teils während seiner Reisen erhoben worden, die er in Ordensangelegenheiten nach Rom, Frankreich, Wien, Prag, Steiermark und Krain unternommen habe. Der Prior erbot sich, den Kastner wieder als Unterthanen aufzunemen, und in Bezug der Strafgelder die zur Dämpfung des Aufstandes eingesetzten kaiserlichen Kommissäre entscheiden zu lassen.

Allein den Bauern sagten diese Zugeständnisse nicht zu, und sie hielten den Prior noch längere Zeit, bis zur Ankunft der kaiserlichen Kommissäre, in strengem Gewahrsam. Diesen Kommissären erklärten eines Tages die Aufständischen, dass ihnen mit ein paar Mass Blut, die man dem Prior abzapfen könnte, nicht gedient sei. Er möge leben, aber die Strafgelder, die er unbefugt seinen Unterthanen abgenommen, solle er hergeben, sowie die Kosten des Aufenthaltes der Bauern in Scheibbs bei Heller und Pfenning noch am selben Tage, bei „scheinender" Sonne zahlen, weil er sonst nicht eine Stunde mehr Herr in Gaming sein würde. Die kaiserlichen Kommissäre vermittelten nun dahin, dass Richter, Rath und Bürger von Scheibbs für die Bezahlung der Bauernschaft Bürgschaft leisteten, ebenso dafür, dass der Prior vor dem Austragen ihrer Beschwerden sich von Gaming nicht hinwegbegeben würde. Der Prior musste hiuwieder der Scheibbser Bürgerschaft einen Revers ausstellen, in welchem er dieser alle seine Weine, Vorräthe und Fahrnisse verpfändete. Daraufhin gaben die Bauern den Prior frei.[1])

Prior Bartholomäus stand noch einem anderen Ereignisse nicht ferne, nämlich jener Expedition nach den Oetscherhöhlen, welche auf Anregung und

[1]) Haselbach l. c. p. 47; Urk.-Beil. p. 130 u. s. f.

Befehl Kaiser Rudolfs II. durch den bekannten Staatsmann und Gelehrten Richard Freiherrn von Streun 1591 unternommen wurde. Von unserem Sagenberg hiess es bekanntlich damals, dass seine Höhlen unermessliche Schätze bergen, und dass geheimnisvolle Männer aus Wälschland kommen, in die Höhle hinabsteigen und nach mehreren Tagen mit Schätzen schwer beladen, wieder die Rückkehr antreten. Streun sollte nun den wälschen Schatzgräbern das Handwerk legen, und die edlen Gesteine oder Goldstangen für den Arbeitssaal und die Schmelztiegel des Kaisers, der ja mit Vorliebe sich der Alchymie widmete, flüssig machen.

Der Expedition liess der Prior alle nötige Unterstützung und Förderung zu Teil werden. Allein die Kalksteinhöhlen des Oetscher sind eben keine kalifornischen Goldgruben und darum konnte Streun trotz seines Mühens und Strebens keine Schätze auffinden. Die vermeintlichen Schatzgräber waren einfache Wurzelgräber, die — einheimische sowol als fremde — seit Jahrhunderten den Oetscher ausbeuteten, und ihre Beute an Apotheken und Fabriken abgaben.[1])

Im XVII. und in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts konnte sich Gaming wieder dem traulichen Stillleben hingeben, das nur zeitweise durch kleinere Konflikte mit dem Markte Scheibbs unterbrochen wurde. Wir haben gehört, dass dieser Markt 1338 durch die Schenkung des Herzogs an die Karthause gekommen war, und 1352 das Recht erlangt hatte, dass er mit einer Ringmauer umfangen werden könne Gaming führte daselbst ein gemauertes Wirtschaftsgebäude, das sogenannte „Gemäuer," auf und benützte hiezu vermutlich die Ueberreste einer hier bestandenen Burg. Der Markt suchte sich begreiflicherweise dem Abhängigkeitsverhältnisse von Gaming immer mehr zu entziehen, was eben nicht ohne Zwist und Hader vor sich gehen konnte.

Während dieser Häckeleien zwischen dem Markte Scheibbs und dem Kloster Gaming hatten sich auf staatlichem Gebiete Ideen über Staats- und Kirchengewalt und deren Stellung zu einander entwickelt, welche eine gegen die Klöster gerichtete Strömung hervorbrachten, die auch schliesslich die Karthause mit sich fortriss. Kaiser Josef II., der unvergessliche, edelgesinnte Monarch, den bei all' seinen Reformen die besten Absichten leiteten, der nur in der Begründung des Volkswohles sein Regierungsziel erkannte, ging von der Ansicht aus, dass vor dem Staatszwecke, dem allgemeinen Besten, dem Gemeinwohl jede Körperschaft sich beugen und jedes Vermögen im Falle des Bedarfes weichen müsse. Zudem hatte sich schon lange die Anschauung geltend gemacht, dass die Klöster Niederösterreichs nichts anderes als landesfürstliche Kammergüter seien, in erster Linie jene, die von einem Kaiser oder Landesfürsten gegründet worden waren.[2])

Daher erliess Kaiser Josef II. am 12 Jänner 1782 eine landesfürstliche Erklärung, vermöge welcher alle Klöster zur Aufhebung bestimmt wurden, deren Bewohner sich nur dem sogenannten beschaulichen Leben oder der eigenen geistlichen Vervollkommnung widmeten, und die vermöge ihrer Ordens-

---

[1]) Dr. Adolf Schmidl, Die Höhlen des Oetscher, Wien 1857, p. 11; Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1876, p. 247.

[2]) Dr. A. Kerschbaumer, Geschichte des Bistumes St. Pölten. I Bd p. 559.

regel nicht zur Seelsorge, zum Jugendunterrichte oder zur Krankenpflege gezogen werden konnten.[1])

Mit diesem Erlasse war das Schicksal der Karthause von Gaming schon endgiltig entschieden, da sie zu jener Kategorie von Klöstern gehörte, deren Mitglieder sich nur einem streng beschaulichen Leben widmeten. Vierzehn Tage nach dem erwähnten Erlasse erschienen auch bereits die landesfürstlichen Kommissäre in Gaming und zeigten dem Prälaten Stefan Braun mittels schriftlichen Befehles die allerhöchst angeordnete Aufhebung der Karthause an. Prälat und Konvent ergaben sich mit Resignation dem unabwendbaren Geschicke und wollten nur noch von ihrer geistlichen Behörde, dem Bischofe von Passau, Weisungen in Ansehung ihres Ordens und seiner Regeln einholen. Allein die Aufhebungskommissäre liessen sich, ihren Instruktionen gemäss, in der Amtsoperation nicht aufhalten und schritten am 28. Jänner zur Aufname des Manifestationseides und der Vermögensinventur.[2]) Nach fünf Monaten verliessen die Karthäuser das Kloster, nachdem der Prälat und die Konventualen von ihrem Bischofe die Dispensation vom Gelübde der Armut und von den ihren Orden betreffenden Verbindlichkeiten erhalten hatten. Der damalige Personalstand wies aus: Zwanzig Priester und sechs Laienbrüder. Der Prälat zog nach Scheibbs, wo er im Schlosse unentgeldliche Wohnung und täglich vier Gulden zum Lebensunterhalte erhielt. Von den Konventualen giengen mehrere zur Seelsorge, andere blieben in Privathäusern in Gaming und lebten dort von der ihnen ausgeworfenen Pension im Betrage jährlicher einhundert fünfzig Gulden.[3])

Gaming besass zur Zeit seiner Auflösung: Drei Märkte, nämlich Gaming, Oberndorf und Scheibbs, zu dessen Hofgericht auch die Unterthanen von Struden, Puchberg, Heuberg, Jessnitz, Ruprechtshofen und Oberndorf gehörten. Ausserdem Unterthanen im V. U. M. B. zu Ober-Stinkenbrunn, Klein-Sierndorf und Hippersdorf; zu Gaming eine Mühle und Taferne, dann Tafernen zu Jessnitz, Langau, Neuhaus und Nussdorf an der Wegscheid. Freie Höfe: Zu Wien und Baden, einen Lösbof und ein Schloss zu Scheibbs, das „Gemäuer" genannt, in welchem sich eine Rüstkammer mit Pöllern, Doppelhacken, Flinten und Hellebarden befand, und ein Haus für den Hofrichter. Ferner Höfe zu Perchtoldsdorf, Nussdorf bei Wien, Kritzendorf, Pechlarn und Weissenkirchen an der Donau; Maierhöfe zu Nestlberg, Seehof, Lackenhof und Laugau, dann zu Gaming den Wiedenhof nächst dem Stifte und den Spital-Maierhof, sowie das Mautgefäll zu Mauthausen.[4]) Das Ganze, mit Inbegriff des vorgefundenen baaren Geldes, der Obligationen, der Forderungen und Ausstände, des vorhandenen Silbers und Weines, der Körner, des Viehes und der Gerätschaften repräsentierten einen Wert von 421.942 Gulden. Der Vermögensstatus unter den drei aufgehobenen Karthäuserklöstern Niederösterreichs war daher in Gaming der günstigste, da Aggsbach Schulden auswies und das Vermögen von Mauerbach um mehr als 100.000 Gulden hinter dem von Gaming zurückblieb.[5])

---

[1]) A. Kerschbaumer l. c. p. 597.
[2]) A. Schmidl, Oesterr. Blätter für Literatur und Kunst. Wien 1845, Nr. 40 u. s. f.
[3]) A. Kerschbaumer l. c. p. 610.
[4]) Schmidl l. c. p. 308.
[5]) Aulen Mayer, die geistige Kultur, p. 64.

Bekanntlich wurde das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der aufgehobenen Klöster zu einem Ganzen vereiniget, welches man anfangs die Religions- und Pfarrkassa, später den Religionsfond nannte,[1]) aus welchem zunächst Exmönche und Exnonnen ihre Pensionen erhielten und auch die Ausgaben zur Beförderung der Religion, für die Errichtung und Dotierung neuer Seelsorgestationen, dann für Schulen und Armen-Versorgungs-Anstalten bestritten werden sollten. Die Güter dieses Fondes wurden als Staatsgut betrachtet und die Verwaltung derselben der k. k. Staatsgüter-Administration übertragen, unter der allmälig das einst so ausgedehnte Besitztum der Gaminger unter den Hammer kam. Noch im Aufhebungsjahre gieng der ehemalige Gamingerhof in Wien durch Kauf an das Stift Seitenstetten über, welches denselben umbauen und den jetzigen Seitenstettnerhof in Wien, innere Stadt, aufführen liess. Im nächsten Jahre, 1783, kaufte ein Verein von Badener Bürgern dem Religionsfonde den dortigen Gamingerhof um 20.000 Gulden ab und verwandelte den Hof in das noch jetzt — als Eigentum der Badener „Hotel- und Bädergesellschaft" — bestehende Wirtshaus „zum schwarzen Adler". Die Klosterzellen giengen durch Kauf in das Eigentum von Handwerkern über. Zu bedauern ist nur, dass bei den Klosteraufhebungen viele Denkmäler altertümlicher Kunst und Wissenschaft verloren giengen, was gewiss nicht im Sinne des unvergesslichen Monarchen gelegen, was vielmehr im Mangel an wahrem Verständnis und Würdigung der Kunst und Wissenschaft, im Mangel an gutem Willen und oft auch im Mangel an der Ehrlichkeit der niederen Vollzugsorgane seine Begründung hat.[2])

Eine grosse Anzahl von wichtigen Urkunden und seltenen Manuskripten Gamings wurden teils verschleppt, teils kamen sie in die Hände Solcher, die ihren Wert nicht kannten, oder vermoderten förmlich, indem man sie an ganz unpassenden Orten aufbewahrte. Was von Urkunden gerettet wurde, kam zuerst in das Hofkammer-Archiv und von dort später in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv nach Wien.[3])

Von der Bibliotek, die über mehr als 20.000 Bände zählte, wurde das Wertvollste auf Hunderten von Wagen verschleppt, ein Teil im Licitationswege verkauft, und der Rest an die Wiener Universitäts-Bibliotek abgegeben. Auf eben so unverantwortliche Weise wurde mit anderen altehrwürdigen Denkmälern umgesprungen. Am meisten Anstoss erregte wol die Art und Weise, wie man mit der Fürstengruft umgieng. Die Aufhebungskommissäre, welche drei Särge vorfanden, fragten in Wien an, ob nicht drei kleine „Tricherl" angefertigt werden sollten, um die fürstlichen Gebeine aufzunemen. Allein man kam in Wien zu keinem Entschlusse, und so blieb die Gruft durch volle fünfzehn Jahre geöffnet, während welcher Zeit der Inhalt aus den Särgen geworfen und diese, so wie die an den Wänden lehnenden Bleiplatten mit den Epitaphien und die Tumba verschleppt und verkauft wurden. Erst 1797 wurde der Profanation ein Ziel gesetzt. In diesem Jahre kam der Bischof von St. Pölten, Graf Hohenwart, gelegentlich einer kanonischen Visitation nach Gaming, berichtete hierüber an den Kaiser Franz, welcher den Befehl

---

[1]) A. Kerschbaumer l. c. p. 599.
[2]) A. Mayer l. c. p. 17. 63, Note 511.
[3]) Schmidl l. c. p. 315.

gab, dass die fürstlichen Gebeine in die Pfarrkirche von Gaming übertragen und dort beigesetzt werden sollten.[1]) Sie ruhen nun dort rückwärts vom Hochaltar an der rechten Seitenmauer, und an den Wänden befinden sich die Epitaphien der Stifter. Es sind Tafeln von schwarzem Lilienfelder Marmor mit goldener Schrift in gothischen Majuskeln.[2]) In der Karthäuserkirche bezeichnet eine zugeschüttete Vertiefung die Stelle der ehemaligen Fürstengruft.

Am besten kamen noch die Glasgemälde, welche den Kreuzgang der Karthause und das Refektorium schmückten, hinweg, was um so erfreulicher ist, weil sich ohnediess unter den zahlreichen Denkmälern mittelalterlicher Kunstfertigkeit in Oesterreich Glasgemälde verhältnismässig nur in spärlichen Ueberresten bis auf unsere Tage erhalten haben, und diese Glasgemälde jener Blütezeit angehören, welche die Glasmalerei in Oesterreich in Bezug auf Farbenpracht und stilvolle Ausführung in der zweiten Hälfte des XIV. und in der ersten des XV. Jahrhunderts erlebt [3])

Ein Teil dieser vortrefflichen, in tiefer Farbenglut prangenden Glasgemälde ziert jetzt drei Fenster des sogenannten „Prunksaales" der Franzensburg in Laxenburg, während ein anderer Teil, die Bildnisse des Stifterpaares darstellend, sich im Stifte St. Florian in Oberösterreich befindet. Diese Bildnisse waren bis 1630 in den Fenstern der Kirche angebracht und wurden von da an in den Speisesaal übertragen. Sie bestehen aus vier Tafeln. Auf einer sieht man Albrecht II. im Panzerhemde und Waffenrock in den österreichischen Farben, knieend und die Hände betend erhoben, vor ihm seine beiden ältesten Söhne Rudolf IV. und Friedrich III., auf der zweiten Tafel den österreichischen Wappenschild, auf der dritten des Herzogs Gemahlin, ebenfalls betend, bei ihr die beiden Töchter Katharina und Margareta, auf der vierten Tafel das Wappen von Pfirt [4])

Weniger gut als diese Glasgemälde kam die Kirche davon. Sie wurde in ein Holzmagazin verwandelt. Den marmornen Hochaltar mit dem Tabernakel schenkte der Kaiser dem Prälaten von Seitenstetten, der ihn in der Pfarrkirche von Ipsitz aufstellen liess. Ein Bild, die Geburt Christi darstellend, kam nach Scheibbs. Von zwei marmornen Seitenaltären wurde der eine nach Lackenhof, der andere nach Mandling an der Lassing abgegeben, drei andere kamen nach Purgstall. Die kunstreichen Chorstühle wanderten über Krems in die Pfarrkirche von Tuln, die Kirchenstühle in die Pfarrkirche von Scheibbs.

Aus der Friedhofkapelle erhielt 1787 die Pfarrkirche des Marktes Gaming ihren jetzigen Hochaltar. Er ist ganz von Marmor, prachtvoll gearbeitet und mit einem schönen Gemälde, die heil. Dreieinigkeit darstellend, versehen. Er nimmt beinahe die Höhe der Pfarrkirche ein

Andere Kunst- und wertvolle Gegenstände wurden bei einer angeordneten Lizitation dem Meistbietenden hintangegeben. So der Degen Albrechts II., auf 1 fl. 8 kr. geschätzt, wurde um 6 fl. 39 kr. veräussert. Stock und Schwert des Herzogs, auf 34 kr. geschätzt, wurden auf 1 fl. 36 kr. hinaufgetrieben. Manches andere wurde nach Wien geschickt, ist aber auf dem Wege dahin,

---

[1]) Schmidl l. c. p. 309 und A. Kerschbaumer l. c. p. 609.
[2]) Freih. v. Sacken l. c. p. 106.
[3]) Freih. v. Sacken l. c. p. 81.
[4]) Freih. v. Sacken l. c. p. 106.

um mich eines landläufigen Ausdruckes zu bedienen, in Verstoss gerathen, wie ein prachtvolles, von der Stifterin eigenhändig gesticktes Altartuch und die Brautringe des Stifterpaares.[1])

Aus dem Gros der Besitzungen der ehemaligen Karthause wurden von der k. k. Staatsgüter-Administration die zwei Herrschaften Gaming und Scheibbs gebildet und verwaltet. Da sich jedoch in den Jahresrechnungen höchst selten eine Reute, meist ein Defizit zeigte, so entschloss sich die Regierung zu deren Verkauf 1825 wurde die Herrschaft Gaming vom Grafen Albert Festetits de Tolna um 162.100 fl. C. M. erstanden. Die Staatsherrschaft Scheibbs gieng im selben Jahre in den Besitz eines gewissen Ignaz Miller über, der sie nach vier Jahren an die Familie Sallaba verkaufte, von der sie wieder die Familie Töper übernam.

Solche Schicksale erfuhr die Karthause von Gaming. Mehr als ein halbes Jahrtausend ist im Zeitenstrome dahin geflosssen, seit der zweite Albrecht dieses Denkmal treuer Bruderliebe gegründet. In Staub zerfallen ist die fürstliche Hülle des Stifters, aber seine Gründung ist durch mehr als fünfhundert Jahre doch ein wahrer Segen für das Oetschergebiet gewesen.

Ueber die Topographie des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Vortrag, gehalten am 12. August in Scheibbs, von M. A. Becker.

Von den beiden grössern Publikationen, die der Verein für Landeskunde von Niederösterreich seinem Zwecke gemäss in Angriff nam, ist heute die topographische Karte des Landes in 111 Blättern (Massstab von 1 : 28800 der Natur oder 1 Zoll = 400 Klafter), bearbeitet unter der Leitung von A. Steinhauser, mit dem 95. Blatte bis auf 16 Blätter vollendet und ausgegeben und liegt der allgemeine Teil der Topographie von Niederösterreich, bearbeitet von A. Steinhauser, C. Fritsch, J. Niedzwiedzki, Dr. A. Neilreich, Georg v. Frauenfeld, Al. Rogenhofer, M. A. Becker, G. A. Schimmer, Dr. L. v. Karajan, Dr. Aug. Silberstein, F. W. Hofmann, C. Czaslawsky, Dr. Anton Mayer, Dr. Karl Haselbach, Dr. Josef Bauer und Dr. Eduard Freiherr von Sacken (91 Bogen in Gross-Quart mit Illustrationen), sowie von der speciellen Topographie der Abschnitt Wien, bearbeitet von Karl Weiss, zur Benützung wie zur Beurteilung vor.

Im Laufe der nächsten Monate wird die alphabetische Reihenfolge der Ortschaften von Niederösterreich mit dem ersten Hefte in die Oeffentlichkeit treten, deren Bearbeitung nach dem Beschlusse des Ausschusses vom Jahre 1869 mir zugedacht wurde.

Die Wichtigkeit der Aufgabe, der ich mich damit unterzog, von einer und die auseinandergehenden Ansichten über die Behandlung des topographischen Stoffes von der andern Seite mögen es rechtfertigen, dass ich im Nachfolgenden mit der thunlichsten Kürze auseinandersetze, was Sie von der hier in Frage

[1]) Schmidl l. c. p. 309 und 310.

stehenden speciellen Topographie zu erwarten und was Sie von ihr nicht zu erwarten haben.

Der Begriff des Wortes Topographie (Ortsbeschreibung) ist vielumfassend und fordert je nach dem Standpunkte, auf den man sich stellt, einen grössern Aufwand von Mitteln, um dem Gegenstande gerecht zu werden.

Am weitesten wird in dem Gebrauch dieser Mittel zu gehen sein, wenn man den Ort mit seiner Umgebung schildert, um ihn als Heimath zu charakterisieren und den Heimathgenossen durch die Schilderung klar und wert zu machen. Da wird neben dem geographischen, statistischen und volkswirtschaftlichen Elemente der ganze Apparat in Bewegung gesetzt werden müssen, der die heimathliche Landschaft mit Bach und Flur, Berg und Au, mit Leben und Streben in Geschichte und Sage abspiegelt.

Das scheint mir allerdings die lohnendste Form der Topographie. Sie kann, wenn man in der Schilderung den warmen Ton trifft, ein gar mächtiger Hebel zur Entwicklung des Heimathsgefühls sein, und in diesem liegt — wenn Sie, geehrte Zuhörer, der Stimme in Ihrer Brust lauschen wollen — wie in der Knospe die Rose, die Liebe zum Vaterlande in schützende Blätter gehüllt, nur der Sonne des klaren Denkens und des Thaues liebender Betrachtung gewärtig, um zur schönsten Blume des geselligen Lebens entfaltet zu werden.

Allein eine Ortsschilderung in diesem Sinne wird mit dem besten Willen nur jenem gelingen, der neben den wichtigsten Andeutungen über den Ort aus zugänglichen gedruckten und nicht gedruckten Quellen den Ort selbst und dessen Umgebung aus eigenem Augenschein kennt, sich in denselben teilnamsvoll hineingelebt hat und aus dieser Vertrautheit mit den Umständen die Lichter zu holen weiss, die seine Schilderung den Lesern anmutend gestalten.

Meinem Stoffe vorgreifend, glaube ich die Behauptung wagen zu dürfen, dass mit dem Material, welches der Verein für Landeskunde in dem ersten allgemeinen Teile der Topographie schon gegeben hat und im zweiten speciellen Teile noch geben wird, für jenes Detail, das die Heimathkunde auf sich zu nemen hat, eine bedeutend erleichternde Vorarbeit geleistet sein werde.

Eine andere und, wie mir scheint, nicht minder wünschenswerte Behandlung der Topographie wäre die, welche sich bei der Ortsschilderung in Einzelheiten gewisser Richtung vertieft. Sie liegt im Bedürfnis der Anerkennung jeder Berufsart. Der Ackerbauer will die Fruchtgattungen hervorgehoben wissen, die er mit Erfolg baut, die Versuche, die er etwa mit neuen Fruchtgattungen angestellt hat; der Viehzüchter die Veredlung der Nutzthiere, die er in der Gegend angebahnt; der Weinbauer die Vorzüge seiner Rebengattungen und Kellerwirtschaft, der Industrielle seine Fabrik und die Art seines Betriebes; der Pfarrer vielleicht — und hier komme ich auf ein Feld, welches auch bei der allgemeinsten Behandlung der Topographie eine gewisse Rücksicht aufnötigt, weil es in die Ortsgeschichte einschlägt — will die archäologischen und architectonischen Besonderheiten seiner Kirche, die Verhältnisse und Schwierigkeiten der Seelsorge, die Schicksale seiner Vorgänger im Amte und ihre Beziehung zur Pfarrgemeinde betont wissen, und niemand wird in Abrede stellen, dass in allen diesen Wünschen nicht nur eine gewisse Berechtigung liegt, sondern ihre Erfüllung auch dem Wesen einer gesunden und nachhaltigen Belehrung des Volkes — und das ist ja der schöne Zweck der Landeskunde — mächtigen Vorschub leistet.

Digitized by Google

Allein eine solche Behandlung der Topographie muss bei dem heutigen Verhältnis der Gesammtbildung zu den einzelnen Disciplinen, bei dem riesigen Vorsprung der Facharbeit gegen früher der Teilung der Arbeit vorbehalten bleiben. Niederösterreich wird eine Agrikultur-Topographie von einem Agronomen oder vom Ackerbauverein, eine Forst-Topographie von einem Forstmann oder dem Forstvereine, eine Industrie-Topographie von einem Industriellen oder dem Gewerbeverein zu gewärtigen haben, und das um so gewisser, als jetzt schon die Bestrebungen der Regierung zur kräftigern Bedachtname der Einzelfächer hinneigen und erst jüngst unser Ackerbauministerium durch die unter seiner Aegyde gearbeiteten Kulturkarten der Monarchie oder vielmehr der halben Monarchie — da Ungarn durch einen weissen Fleck vertreten ist — das Bewusstsein des Bedürfnisses wach gerufen hat.

Und was die kirchliche Topographie des Landes betrifft, so gewährt es mir eine besondere Genugthuung, sie namentlich in der St. Pöltner Diöcese als schon auf gutem Wege wandelnd zu bezeichnen.

Abgesehen von der in jüngster Zeit erschienenen „Geschichte des Bistums St. Pölten", durch welche sich unser Vereinsmitglied Canonicus Dr. Kerschbaumer mit den Vereinsmitgliedern Prof. Gottfried Friess in Seitenstetten und Adalbert Dungel in Göttweig ein schönes Verdienst um die Landeskunde erworben hat, erscheinen dort seit mehreren Monaten als Beigabe zu den Consistorial-Currenden zwanglose Hefte unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte der Pfarren in der St. Pöltner Diöcese." Sie behandeln in alphabetischer Ordnung die Schicksale der Pfarren von der ältesten Zeit mit dem Aufgebot aller zugänglichen Quellen und, so weit ich mich orientiert habe, mit einer Gründlichkeit, die Achtung einflösst; dabei aber auch mit jenem wohlthuenden Freimut, der die Achtung vor der geschichtlichen Wahrheit beurkundet. Werden diese „Beiträge" in dem Geiste, wie sie begonnen sind, fortgesetzt, so erhalten wir mit ihnen eine Fruchtkammer für die Kulturgeschichte des Landes, wie sie nicht reicher gedacht werden kann.

Ich habe hier der speciellsten Formen der Ortsschilderungen gedacht.

Diesen gegenüber wird nun die vom Verein in Angriff genommene den Gegenstand allerdings knapper fassen, aber darum doch nichts weniger als oberflächlich behandeln, sondern wie es in der Aufforderung an ein gutes Handbuch für diesen Zweck liegt, jedem Orte das zu geben bedacht sein, was zu dessen Charakterisierung notwendig ist.

Das Mass der Schilderung ist in gewissem Sinne schon durch die Behandlung des Stoffes vorgezeichnet, die im allgemeinen Teile der Topographie vor Augen liegt. Jeder Abschnitt des Buches bezeichnet einen besondern Standpunkt, von welchem aus das Land in seiner Allgemeinheit geschildert wurde.

Zuerst dessen geographische Position mit den bezeichnenden Erscheinungen des Bodens in seiner Hebung und Senkung, in seinen Gewässern und der Verteilung des Wasserlaufes im Boden. Dann die klimatischen Verhältnisse, die geologische Formation, die Pflanzendecke, die Thierwelt, der landschaftliche Charakter.

Vom Boden zu den Bewohnern übergehend, die statistische Uebersicht der Bevölkerung nach ihren wichtigsten Beziehungen, die körperliche und geistige Beschaffenheit der Bewohner, die Bedingungen und Unterschiede

ihres Erwerbs und ihrer materiellen Bethätigung in der Industrie, im Handel und Verkehr.

Endlich die geistige Kultur im Lande nach ihrer geschichtlichen Entwicklung, die Uebersicht der Landgeschichte, die Verfassung und Verwaltung und die Denkmale der Kunst im Lande, wieder nach ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Dank den Männern, die bei der Bearbeitung der einzelnen Abschnitte den Zweck des Ganzen sich vor Augen hielten, wurde, wo nur immer der Anlass sich bot, auf einzelne Orte Rücksicht genommen und diesen je nach der Forderung des Stoffes ein bezeichnendes Merkmal aufgeprägt, welches für die specielle Topographie verwertet werden kann. So ist schon im allgemeinen Teil für jenen, der ihn denkend verfolgt, ein gutes Stück von specieller Topographie enthalten. Ich verweise, um die Wahrheit des Gesagten zu belegen, auf das von unserm Vereinssekretär Herrn Dr. Mayer mit der ihm eigenen Sorgfalt verfasste Namen-, Sach- und Ortsregister am Schlusse des Bandes.

Fragen Sie mich nun um die Merkmale, die bei der Schilderung der einzelnen Orte ins Auge gefasst werden sollen, um sie dem allgemeinen Interesse nahe zu rücken, so glaube ich sie beiläufig mit Folgendem bezeichnen zu können:

Erstens die Lage: Der Ort muss durch die Beschreibung so weit bestimmt sein, dass man annähernd sich ein Bild von seiner natürlichen Beschaffenheit machen und seine Stelle selbst auf einer Landeskarte, die ihn nicht enthält, mit Wahrscheinlichkeit fixieren kann. In wie weit die nächste Umgebung dabei mit in Betracht kommt, hängt eben von den Mitteln ab, die sie zu seiner Charakterisierung bietet.

Dann seine administrative Position: ob er ein einzelnes Haus bezeichnet — denn auch dieses hat, wie mancher Berg und Bach, in einer gewissen Beziehung, die ich später bezeichnen werde, Anrecht auf Beachtung — oder eine Rotte von Häusern, ein Dorf, einen Markt, eine Stadt; zu welcher Ortsgemeinde er als Katastralgemeinde gehört und — wenn er Ortsgemeinde ist — mit welchen Katastralgemeinden er diese bildet; ob er Pfarrort oder wohin eingepfarrt, ob er Schulort oder wohin eingeschult ist; in welchem Gerichtsbezirk, in welchem politischen Bezirk er liegt und wo er seine Briefe abgiebt und holt.

Der Verein hat schon in dem allgemeinen Teil der Topographie die Natürlichkeit und den Vorteil der alten Landeseinteilung in die beiden Mannhartsund Wienerwaldviertel hervorgehoben, und der Ansicht Raum gegeben, dass eine so zutreffende, leicht verständliche und eben darum tief im Volke wurzelnde Einteilung nicht leicht werde aus dem Gedächtnis zu bringen sein. Ob die politische Administration diese Ansicht teilt, weiss ich nicht. Aber es verschlägt gewiss nichts und kann der Orientierung nur förderlich sein, wenn jedem Ort in der Topographie neben der officiellen Zuweisung noch das Merkzeichen des alten Landesviertels beigegeben wird.

Dann die Fixierung seiner Häuser- und Einwohnerzahl, und zwar nach einzelnen Zeitabschnitten, von der Vergangenheit bis jetzt, so weit und so gut dies uns den zugänglichen Quellen möglich ist. Der Mangel an absoluter Richtigkeit solcher Daten, den ich nicht erst betonen darf, wird hier bei weitem, wie mich dünkt, durch das Interesse aufgewogen, das in der Erwägung der Gründe der Zu- oder Abname in einem, der Stabilität in dem andern Falle liegt und nebenbei in der Anregung zur Aufmerksamkeit auf diesem Felde.

Dann die Beschäftigung der Ortsbewohner, ihre Erwerbs- und Produktionsverhältnisse, nicht in erschöpfender Darstellung, die schon wegen der Veränderlichkeit dieser Verhältnisse ausgeschlossen ist, sondern in kurzen bezeichnenden Zügen, wobei dem von Alters her Geübten und mit dem Ortsleben gleichsam Verwachsenen vor dem neu Angelegten oder neu Versuchten der Vortritt gebürt.

Endlich — und das scheint mir für den Zweck bei weitem das Wichtigste — die Ortsgeschichte oder vielmehr — um mich dem Stande der Quellen, aus denen sie geschöpft werden kann, entsprechend anzubequemen — Material zur Ortsgeschichte, Andeutungen aus dem Schatze jener wissenschaftlichen Publikationen oder verfügbaren Archivalien, die das Dunkel unserer heimathlichen Vorzeit aufzuhellen vermögen und wieder Anregung zum Weiterforschen, indem auf die Literatur nach dieser Richtung hingewiesen wird.

Ich habe zu lange gelebt, habe den Wahn der Unfehlbarkeit im menschlichen Streben und Wirken an mir und andern zu klar erprobt gesehen, und bin durch meine eigenen Irrtümer, wiewol sie nicht vermieden wurden, zu oft und nachdrücklich an Bescheidenheit gemahnt worden, um das Verdienst derjenigen nicht zu verkennen, von denen wir bisher eine topographische Bearbeitung des Landes Niederösterreich besitzen.

Es sind dies Friedr. Wilhelm Weiskern vor mehr als hundert Jahren, Franz Schweickhardt vor nahezu 40 Jahren, W. C. W. Blumenbach (pseudonym für Wawrusehek) fast zu derselben Zeit und eine Gesellschaft von Geschichtsfreunden, deren unvollendete aber unter den genannten bei weitem wertvollere Arbeit, unter dem Namen kirchliche Topographie bekannt, etwas früher erschien.

Sie alle haben mit ihren Arbeiten das Beste gewollt und im Hinblick auf die Schwierigkeiten, womit die Herbeiziehung des Stoffes zu ihrer Zeit verbunden war, gewiss auch Gutes geschaffen. Wir zehren an ihrem Erwerb und sollten dies dankbar erkennen. Wer mit einzelnen Ungenauigkeiten und Irrtümern rechten will, mag billiger Weise auch den Massstab ihrer Zeit anlegen und sich nebenbei die unleugbare Thatsache vorhalten, dass unter allen literarischen Produktionen die Topographie die verfänglichste ist, da sie gewissermassen jeden Bewohner eines Ortes zur Kritik herausfordert.

Alle genannten Schilderer unseres Landes, die Verfasser der „kirchlichen Topographie" sogar in hervorragender Weise und mit Erschliessung wenig gekannter Quellen, haben der Ortsgeschichte eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, offenbar im Gefühl ihres hohen Wertes und der anregenden Belehrung, die sie den Heimathgenossen bietet. Es wäre ein bedauerlicher Rückschritt, wenn der Verein in seiner Topographie dies nicht auch thäte.

Dazu kommt noch Zwingendes von anderer Seite.

Seit das jüngste der genannten topographischen Handbücher erschien, hat die Wertschätzung dessen, was man mit dem Namen Geschichte bezeichnet, in der ganzen gebildeten Welt eine prinzipielle Wandlung erfahren. Die geistigen Nahrungsstoffe, die in der sogenannten politischen Geschichte liegen, wurden strenger analysiert und man hat sie als bei weitem minder ausgiebig und für die Gesundheit der Bildung förderlich erkannt als jene, die in der Kulturgeschichte liegen. Ich glaube, mit Recht. Aber die Geschichte der Kultur schlägt den Ort höher an, als die politische Geschichte, die ihn höchstens als

Merkzeichen einer Schlacht oder eines Friedensschlusses gelten lässt. Die Geschichte der Kultur sucht im Orte die Heimstätte des Gemeinwesens, dessen Entwicklung den Grundpfeiler des Staatenbaues bildet, jene friedliche Bewegung der Kräfte, die dem öffentlichen Leben Form und Halt giebt; sie holt aus ihm die Wahrzeichen früherer Entwicklungsstufen und auch wol die Bedingungen, unter denen die Künste des Friedens das Wohlsein fördern.

Mit dem Jahre 1849 begann die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien die Publikation der „Quellen zur österreichischen Geschichte", welche die in den heimischen Klosterarchiven und andern Ruhestätten historischen Gutes vergrabenen Urkunden teils zum erstenmal, teils mit revidiertem Texte und kritischen Erläuterungen zur Benützung bot. In diesem Sammelwerke, sowie in dem gleichzeitig von derselben Akademie publicierten „Archiv für österreichische Geschichte", in den Regestenwerken von Birk, Chmel und Meiller, in den Denkschriften und Notizenblättern der Akademie ist nun ein soleher Schatz von Material für die historische Topographie von Niederösterreich niedergelegt, dass der Einzelne, der sich seiner bemächtigen wollte, unter der Last geradezu erdrückt würde. Dazu kommen noch die eben so reichen Vorratskammern für denselben Zweck, die in den Boisohen Denkmälern der Münchner Akademie, wenn auch mit minder kritischem Texte, und in den Sammlungen baierischer Forscher schon früher vorhanden waren, weiter die mit dem „Urkundenbuch des Landes ob der Enns" und jüngst mit dem von der bewährten Hand des Prof. Zahn geführten „Urkundenbuch der Steiermark" neu geschaffenen. Dazu kommen weiter die im Feuer der Naeheiferung um eines edlen Zweckes willen entstandenen Vereinsschriften für specielle Landeskunde — um nur die nächst wichtigen zu nennen — die Schriften des historischen Vereins für Steiermark, die Berichte des Francisco-Carolinums in Linz, die Mitteilungen des Altertumsvereins in Wien und — hier wäre Bescheidenheit am unrechten Platz — auch wol die „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich." Dazu kommen schliesslich die zahlreichen und zum Teil wertvollen Monographien über einzelne Gegenden und Orte des Landes, die seither erschienen oder durch den Hammerschlag wechselseitiger Anregung blank geschmiedet wurden.

Soll alles das für die Topographie des Landes, die der Verein im Sinne hat, nicht vorhanden sein? Das wäre Verkennen der Wissenschaft und im höchsten Masse unwürdig eines Vereins, der Landeskunde auf seine Fahne schreibt; das wäre ein schlechter Dank für die edlen Vorkämpfer auf diesem Felde, für unsere verehrten Todten Chmel, Meiller, Keiblinger, Blumberger, Karlin, Bielsky, Frast, Max Fischer, Zeibig, Raab, Weiss, Theodor Mayer, Ambros Heller, die ihren Nachlass uns mit der Mahnung ihn zu verwerten überliessen.

Aber — werden Sie mit voller Berechtigung fragen — wie soll ein so massenhaftes, in hundert Büchern zerstreutes Material bewältigt werden?

Wie in einem Handbuch der Topographie, das abgesehen von der Rücksicht auf den Säckel der Käufer, weder in der Anlage zu breit noch in der Fassung zu tief sein darf, da es für einen weiten und gemischten Leserkreis bestimmt ist?

Gestatten Sie mir, diesen Fragen nach meiner subjektiven Anschauung zu begegnen.

Nicht bewältigt soll das oben kurz bezeichnete, allerdings riesige Material werden — die Bewältigung desselben wird ein Erfolg ferner Zukunft sein und der willfährigen Kraft aller jener zusammengenommen, die sich durch die Sache angeregt und zu rüstigem Schaffen, zu ruhelosem Vordringen auf unerschlossenem Boden berufen fühlen. Die Quelladern der Kulturgeschichte des Landes, die aus den genannten Fundgruben fliessen, zu sammeln und in einem Strome zu vereinigen, bedarf in der That noch manch harter Arbeit, und wol auch des Zuflusses neuer Quellen. Nicht bewältigt soll das Material für unsere Topographie, wol aber nutzbar gemacht soll es werden, so weit sich der Anlass bietet, und dieser scheint mir in der Ortsschilderung am natürlichsten gegeben, wenn für den Ort aus diesem Material etwas bezeichnendes sich herausholen lässt.

Die Oekonomie des Buches, so wie dessen Bestimmung für einen weiten und gemischten Leserkreis ist allerdings für den Bearbeiter bindend und im grossen und ganzen Richtschnur. Aber nicht in dem Masse, dass etwa drei oder vier Zeilen Druck mehr, um den Ort mit einer geschichtlichen Notiz auszustatten, von der Kassaverwaltung des Vereins wegen des kostspieligen Satzes inhibiert würden, und auch nicht in dem Sinne, als ob dem Leserkreise, weil er weit und gemischt ist, die feinere Kost des Wissens fern gehalten und er nur mit dem laufenden bedacht werden sollte, was unmittelbar zur Sache gehört.

Wer ist denn der weite und gemischte Leserkreis, für den das Buch bestimmt ist? Doch wol zunächst der Ortsbewohner selbst, der im Buch seinen Ort und über diesen Ort Belehrung sucht. Aber gerade dieser scheint mir am mehrsten berechtigt zu historischen Andeutungen über diesen Ort, die bisher nicht in seinem Ideenkreise lagen, da er vor andern in der Lage ist, ihrer Fährte nachzugehen, sie zu ergänzen, vielleicht zu berichtigen und jedenfalls mit alledem eine wie mich dünkt gefällige Anregung zum Denken empfängt. Eine breite Darstellung würde ja in den mehrsten Fällen schon durch die Unzulänglichkeit des Stoffes gewehrt sein, man müsste denn anstatt des Sichern und Belegten der Vermutung Raum geben und anstatt der Geschichte dem geschichtlichen Klatsch, von dem an einzelnen Orten allerdings viel zu haben ist. Aber selbst der Vermutung wird hie und da zum wenigsten als eines Lockmittels zum Weiterforschen Raum zu bieten sein.

Die wirksamste Sparsamkeit in der Darstellung scheint darin zu liegen, dass man, so wie bei allem, was gesagt wird, die Quelle bezeichnet, aus der es fliesst, eben so bei allem, was gesagt werden könnte, aber aus Mangel an Raum nicht gesagt wird, das Buch, die Schrift nennt, woraus der Leser sich weiter belehren kann.

Ich habe oben berührt, dass auch einzelne Häuser in der Topographie ihre Stelle finden werden. Auch dieses geschieht im historischen Interesse, und wie ich meine, in einem Interesse, welches gerade dem weiten und gemischten Leserkreise — ich habe wieder vornemlich den Ortsbewohner im Auge — nichts weniger als fern liegt.

Gestatten Sie, dass ich etwas weiter aushole.

Unser Heimathland, im grossen und ganzen betrachtet, ist ein von West nach Ost ziehendes breites und selbst an den engsten Stellen bequem gangbares Stromthal, in Süd von ununterbrochenen Bergmassen, in Nord von einem massigen Hochlande begleitet, die beiderseits ihre Thäler zum Strome senden, in

Osten zu beiden Seiten des Stromes mit weiten Niederungen, die wieder von Gebirgen gesäumt sind. Diese merkwürdige Configuration neben andern Umständen ist Grund der ganz eigentümlichen Entwicklungsphasen, die Niederösterreich im Laufe der Zeiten durchgemacht und namentlich der besondern Schicksale, von denen dieser kleine Erdwinkel in der Zeit vom vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung bis zum achten unserer Zeitrechnung und auch noch später betroffen wurde. Das Land war — um mich so kurz als möglich auszudrücken — die offene Strasse für die sich im Besitz verdrängenden Völker und häufig auch die Stelle, wo diese blutig aneinander gerieten. Nicht von später zu reden, wo dies durch die Geschichte nur zu klar dargelegt ist — für die oben bezeichnete noch in zweifelhaftes Dunkel gehüllte Zeit haben wir in der That keine noch so kleine Weitung in dem bezeichneten Stromthale, die nicht zum wenigsten in der Sage — diesem Halbdunkel der Geschichte — durch einen blutigen Zusammenstoss von Völkern bedacht würde; — das Ipsfeld, der Tulner Boden, die Neustädter Haide, und vor allem das Marchfeld, sie alle lassen aus jenen Zeiten grimmiges Schlachtengewühl, Sieg und Tod nachhallen.

Erst mit dem Ende jenes Zeitraums, im neunten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, beginnen die Ansätze zu einer dauernden Gestaltung der Dinge in diesem mittlerweile zu einer Ostmark europäischer Kultur vorbestimmten Erdstriche; sie erhalten durch den Avarensieg des grossen Karolingers ihre erste, durch die aufstrebende deutsche Macht mit Beginn des zehnten Jahrhunderts ihre dauernde Festigung.

Wo sind die Völker, die während jenes Zeitraums unsern Boden traten, deren Freud und Leid sich auf ihm abgespielt, deren Blut sich mit ihm gemischt hat, die da kamen, kämpften und giengen?

Die vor den Römern da waren, kennen wir nur aus den schwankenden Angaben der Römer. Ihre Namen sind schwankend und eben so ihre Heimstätte, ihre Bräuche und Lebensart. Erst in der jüngsten Zeit fangen die Topfscherben, die wir von ihnen auflesen, die steinernen Meissel und Hämmer, die broncenen Nadeln und Spangen, die Aexte und Schwerter, die wir aus ihren Gräbern holen, deutlicher von ihnen zu sprechen an, und ich bin überzeugt, dass man bei dem regen Eifer und der umsichtigen Fürsorge, die diesen redenden Zeugen einer dunklen Vergangenheit gewidmet wird, in nicht ferner Zeit in der Lage sein wird, die vorrömische Zeit unseres Landes in überraschender Weise aufzuhellen. In dieser Richtung hat um Niederösterreich unser Vereinsmitglied Herr Dr. Much ein unbestreitbares Verdienst.

Die Römerzeit in Niederösterreich spricht schon deutlicher, ausser den überkommenen Quellenwerken die sie andeuten, aus den Resten von Bauten, die im Laufe der Zeit als römisch erkannt oder unter der Decke des Bodens blosgelegt wurden, aus den Meilenzeigern und Inschriftsteinen, die man vor dem Verkommen bewahrt, aus den Römerstrassen, die man nach den gegebenen Anzeichen verfolgt, aus Münzen, Schmuck- und Kunstgegenständen, die man in verschiedenen Teilen des Landes zu Tage gefördert hat. Dass, wo es sich um Ordnung, Klarstellung und gründliche Darlegung alles dessen handelt, was die Römerzeit in Niederösterreich betrifft, die Namen Dr. Eduard Freiherr von Saeken und Kustos Dr. Friedrich Kenner in erster Reihe glänzen, brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen.

In der nachrömischen Zeit war das Land zunächst fliegende Beute durchstürmender Völker, die entweder nur zerstörten oder zum Bau eines friedlichen Gemeinwesens nicht den Frieden fanden, der Hunen, der Ostgothen, dann der Rugier, die den Herulern weichen mussten, endlich von der Mitte des sechsten Jahrhunderts an der Avaren. Und als das Land, nach dem Siege über die letzteren von Karl dem Grossen zum Grenzlande des Frankenreiches bestimmt, vom deutschen Westen aus besiedelt zu werden begann, fanden sich die neuen Ansiedler im Süden der Donau unter heidnischen Slaven wendischen Stammes, im Norden der Donau unter heidnischen Slaven čechischen Stammes, die — wir müssen es annemen, da auch bei der zweiten deutschen Kolonisation nach dem Magyarensturme Slaven im Lande genannt werden und von einer Auswanderung nirgend die Rede ist — im friedlichen Verkehr mit den Deutschen allmählich zu einem Volke zusammenwuchsen.

Zur Aufhellung dieser Zeit nun der Besiedlung des durch die Völkerstürme zerrütteten Landes — es ist für seine Kulturgeschichte die wichtigste — dienen eben jene Saalbücher und Urkundensammlungen der Bistümer und Klöster, die uns jetzt, wie ich oben bemerkte, durch die Fürsorge wissenschaftlicher Institutionen zur Benützung offen stehen. Denn die Besiedlung geschah durch die Kirche in Form einer Mission zur Verbreitung des Christentums, oder durch Laien im Verein mit einer solchen kirchlichen Mission.

Unter dem Stoff zur Ortsgeschichte, den sie liefern, findet sich nun neben dem vielen Wertvollen, das der Fachmann für die nähere Bezeichnung und Darstellung der damaligen Kulturverhältnisse nutzbar zu machen weiss, auch etwas dem allgemeinen Interesse naheliegendes, das auch ohne die Bedingung durchgreifender historischer Studien für sich einnimmt. Das sind die Namen der Orte, die in jenen Quellen genannt werden, nicht in der Verballhornung, in der sie uns heute teilweise begegnen, sondern in der verhältnismässig ältesten Form, in welcher sie ihre ursprüngliche Bedeutung zum Teil ohne Mühe erkennen lassen, zum Teil mit leichter Mühe erklärt werden können. Ich hätte vielleicht richtiger sagen sollen: die Namen der Oertlichkeiten, denn die Namen der Berge und Bäche, der Felder, Weinberge und Fluren, so wie der einzelnen Gehöfte, die im Laufe der Zeit teils einzelne Gehöfte geblieben sind, teils sich zu grössern Ortsganzen entwickelt haben, gehören auch dazu.

Ueber den Wert der Ortsnamen für die Erforschung der Verhältnisse, unter denen und vielleicht auch der Zeit, in welcher ein Ort entstand, und für die Bezeichnung des Volkes, das den Namen gab, habe ich an einer andern Stelle meine Ansicht ausgesprochen.*) Wer über diesen Wert im Klaren ist, der wird es kaum unfüglich erachten, dass in der Topographie eines Landes, das eine durch ihr historisches Dämmerlicht so anregende Vergangenheit hinter sich hat, der weite und gemischte Leserkreis auf ein Merkmal aufmerksam gemacht wird, das am Orte haftet und — richtig gedeutet — nicht selten das erste Kapitel seiner Geschichte in sich fasst.

Diese Rücksicht neben andern, die sich aus der Fassung des Buches ergeben werden, ist es vornemlich, die zur Aufname auch von einzelnen Hänsern geführt hat. Diese Häuser sind um ihres Namen willen da und erfüllen auch damit ihren Zweck.

---

*) Ausland 1878.

Hiermit wären die Umrisse des Bildes — vielleicht mit etwas zuversichtlicher Hand — gezeichnet, das ich von der topographischen Arbeit des Vereines für Landeskunde geben wollte. Soll ich einen Rahmen dazufügen, so kann es nur der wohlverdiente innige Dank für die freundliche Unterstützung sein, die ich allerwegen im Lande bei meiner Arbeit gefunden. Keine Frage, die ich für diesen Zweck stellte, blieb unerwidert, keine Bitte um Auskunft oder topographische Daten unerfüllt, und ich habe der Fälle nicht wenig zu verzeichnen, wo die erwiesene Gefälligkeit mit Opfern an Zeit und Geld verbunden war, wol ein beredtes Zeichen, dass der Boden, auf dem unser Verein säet, ein gut gelockerter und für das keimfähige Saatkorn vorbereitet ist.

Ich weiss mich — trotz der willigen Sorgfalt, die ich für die Arbeit hege und trotz des innigen Vergnügens, die sie mir gewährt hat — von der Einbildung frei, dass die Topographie in der Fassung, wie sie gegeben wird, allgemein befriedigen werde. Das kann sie nicht, schon nach der begreiflichen Divergenz der Ansichten nicht, und eben so wenig nach der schwierigen Handhabung der Mittel und bei der nahezu greifbaren Unmöglichkeit, in Sichtung eines so riesigen Materials mit der Bedachtname auf die verschiedensten Interessen ohne Irrtum, Unrichtigkeiten oder Unterlassungssünden durchzukommen. Schon in der Natur Topographie liegt es, dass sie unter der Feder eines Zweiten, der sie nach dem ersten in die Hand nimmt, besser wird. Dessen war ich mir gleich beim Beginn der Arbeit bewusst, ja es war — ich gestehe es und werde von dem, der sich mit ähnlicher Arbeit befasst hat, verstanden werden — sogar ein nicht geringer Sporn während der Arbeit selbst. Dass man den guten und ernsten Willen, etwas Nützliches zu leisten, daran nicht verkennen werde, davon glaube ich überzeugt zu sein; und wenn jener Zweite, der nach mir die Feder in die Hand nimmt, um das Werk zu verbessern, etwa, das Feld meiner Thätigkeit überschauend, zu dem Geständnisse bewogen würde: „für meine Mittel und meine Kraft sei es eben gut genug gewesen", so wäre ich — auch wenn ich dann nicht mehr sein sollte — vollkommen befriedigt.

Vor fünfundzwanzig Jahren, geehrte Zuhörer, wurde hier in Scheibbs der Plan zu einer Monographie verabredet, die eine der interessantesten aber damals noch wenig bekannten Gegenden unseres Heimathlandes — dieselbe, in welcher wir heute die Gastfreundschaft unserer werten Freunde geniessen — zum Gegenstande einer auf Augenschein und gründliche Detailstudien beruhenden Schilderung machen sollte. Dem Entschlusse folgte die That. Sie liegt Ihnen in dem von mir mit Unterstützung wohlwollender und sachkundiger Freunde bearbeiteten Buche: „Der Oetscher und sein Gebiet" vor. Beruhigen Sie sich über die Unbescheidenheit, mit welcher ich mich so eben anschicke, meine Person in den Vordergrund zu stellen. Sie muss hier in den Vordergrund, weil sie eine Pflicht zu erfüllen hat. Das Buch war in seiner Fassung nahezu nach denselben Grundsätzen angelegt, die ich oben für die neue Topographie als massgebend bezeichnet habe. Das ist eins, was ich hervorheben muss. Das Buch hat aber auch trotz seiner Schwächen und Fehler — von denen es nicht frei sein konnte und die allesammt ich auf dem Gewissen habe — seinen Weg gemacht; es ist den Freunden unserer heimischen Gebirgswelt ein gern gehörter Lockvogel, den Anwohnern der geschilderten Gegend, wie ich mich überzeugt habe,

ein lieber Gesellschafter geworden, der belehrend plaudert und durch sein Geplauder die Langeweile scheucht, aber auch die Indolenz, die man sonst den Reizen der heimathlichen Natur entgegentrug.

Ist der Augenblick, wo ich diese Ueberzeugung auszusprechen berechtigt bin, nicht auch der geeignete, um jenen treuen Mitarbeitern am Oetscherbuche, die nicht mehr im rosigen Lichte wandeln, ein dankbares Andenken ins Grab nachzurufen und diejenigen, die uns heute hier mit ihrer Gegenwart erfreut haben — den rastlosen Oetscherbesteiger und Beherrscher der Rundsicht vom Berge, Decbant Urlinger, und den unermüdlichen Forscher der geheimblühenden Naturkinder des Sagenberges, Dr. Poetsch — mit der freudigen Versicherung zu begrüssen: „Seht, euer Werk war gut!" Und ich habe noch eines beizufügen.

So wie das Oetscherbuch sich allgemach in das Wohlwollen und die Gunst der Leser hineingeredet hat, so stellte sich dem Herausgeber desselben, schon während er freudvoll und leidvoll die Bausteine dazu zusammentrug und noch mehr, als er sie geordnet und fügsam beisammen sah, immer lebhafter und dringender das Bild vor die Seele, wie anregend und fruchtbar eine Vereinigung von Kräften, wie sie hier für einen Teil des Landes erzielt wurde, für das ganze Land wäre, dessen genauere Erforschung und allgemeine Wertschätzung wahrlich kein geringer Preis der darauf gewendeten Mühe ist. Vier Jahre, nachdem der zweite Band des Oetscherbuches erschienen war, wurde der Verein für Landeskunde von Niederösterreich gegründet.

Es ist eine der wenigen Gründungen im Lande, bei denen den Gründern Mühe und Arbeit, den Teilnemern Vorteil und Nutzen zufiel, die ihre Kurswerte trotz der ungünstigen Constellation mit jedem Jahre steigen sah und deren Dividende in der wachsenden Teilname an ihren Bestrebungen und in der Frucht ihrer Anregungen stätig zunam.

Ich habe mir meinen objektiven Blick in jeder Lage zu sorgsam bewahrt, um einen Widerspruch zu befürchten, indem ich dieser Anerkennung des Vereines das Wort rede. Und da ich auf meinen Anteil an der Gründung desselben — lassen Sie sich durch meine Unbescheidenheit nicht beirren, ich spreche nur im Tone, der in unserer Zeit der wirksamste ist — da ich auf meinen Anteil an der Gründung des Vereines mit innerer Befriedigung zurückblicke, so kann ich auch nicht verschweigen, dass eine mächtige Triebfeder meines Strebens in dieser Richtung das Oetscherbuch gewesen war. Es besteht also — wenigstens in meiner Idee — ein gewisser Causalnexus zwischen dem Oetscherbuch und unserm Verein.

Wenn ich mir die allgemeine und freudige Zustimmung des Vereinsausschusses vergegenwärtige, als im Laufe des Winters der Antrag gestellt wurde, die diesjährige Sommer-Versammlung in Scheibbs abzuhalten, wo eben vor 25 Jahren das Oetscherbuch entstand, und wenn ich die freundliche und teilnamsvolle Zustimmung der massgebenden Persönlichkeiten des Ortes zu diesem Wunsche in Betracht ziehe; wenn ich weiter der herzlichen und imponierenden Aufname gedenke, die wir an dem Ziele unserer Sommerfahrt fanden, und des unverfälschten, schmeichelhaften Wohlwollens, das man uns auf unserm Weg nicht nur entgegentrug, sondern mit zarten Händen in duftigen Sträussen sogar entgegenwarf, und wenn dann noch beim Anblick alles dessen das Andenken an hier in diesen Bergen verlebte schöne Tage nachklingend mir ans Herz pocht, so glaube ich mich innerlich fragen zu hören, ob wir nicht heute vielleicht das fünfundzwanzigjährige Gedenkfest des Oetscherbuches mitfeiern? Warum nicht?

Die Freudenschüsse, Fahnen und Laubgewinde sind da, die gehobene Stimmung auch, der Oetscher in sonnenklarer Reinheit, als ob er sich den Tag eigens ausgesucht hätte, ist auch da, und das Jahr ist so günstig für Jubiläen. Wir feiern dabei einen kleinen Verein freiwilliger Wehrmänner für die Landeskunde in einem grössern und wissen ja heute, dass beide nicht nur eines Sinnes und Herzens, sondern auch eines Leibes sind.

Zur Schweden-Invasion in Niederösterreich.

Auf meiner diesjährigen Ferienexkursion kam ich in das im Oetschergebiete gelegene Dorf Puchenstuben, woselbst mir Herr Pfarrer Aschenbrenner eine Copie des Pfarr-Stiftsbriefes des Inhaltes vorzeigte, dass die Besitzerin der Herrschaft Weissenburg, Fürstin Edmunda Theresia Maria von Liechtenstein, in Puchenstuben an die Stelle der früher bestandenen und von den Schweden zerstörten Kapelle ein Kirchlein erbauen liess und bei derselben auch eine Beneficiaten-Stelle dotierte. Dass an Stelle der heutigen kleinen Pfarrkirche von Puchenstuben vor Jahrhunderten eine Kapelle gestanden, hat nun seine Richtigkeit. Sie hatte die Bestimmung, die mit der Rodung des Waldes beschäftigten Holzarbeiter zum Gottesdienste zu vereinen, dass aber diese Kapelle von den Schweden zerstört worden sei, entbehrt jeder historischen Begründung.

Aus Feil's trefflicher Arbeit über die Schweden-Invasion in Niederösterreich*) geht deutlich hervor, dass die Schweden das rechte Donauufer nie als Sieger betreten haben. Zwar versuchten sie nach der Unterwerfung der jenseitigen Hälfte unseres Landes oftmals auch das rechte Donauufer zu betreten und sich daselbst festzusetzen, wie bei Tiernstein, wo sie schon eine Brücke geschlagen und den Uebergang in Masse versucht hatten, oder von Krems aus gegen das gegenüber liegende Göttweig; aber alle diese Versuche wurden durch die Tapferkeit der kaiserlichen Truppen vereitelt.

Wenn nun die Annahme, dass die Schweden selbst in das Oetschergebiet eingedrungen seien, als ganz und gar unhistorisch zurückgewiesen werden muss, so dürfte vielleicht jene Erklärung eine Berechtigung haben, dass unter der Bezeichnung „Schweden" Protestanten überhaupt zu verstehen seien. Denn so wie alle Abendländer in der Türkei noch heute „Franken" genannt werden, so nannte man auch im Jahrhundert des dreissigjährigen Krieges die Protestanten Schweden, da diese bei der grossen Masse als Verteidiger des Protestantismus galten. Der Protestantismus war aber schon im XVI. Jahrhundert in's Oetschergebiet gedrungen. 1580 kommt bereits Thomas Kreblacher als lutherischer Pfarrer von jenem Frankenfels vor, zu dem Puchenstuben gehörte. (M. A. Becker's Oetscherbuch, II. Teil, p. 142.) An Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten hat es aber dort so wenig, wie anderwärts gefehlt, und bei solchen Zwistigkeiten dürfte die katholische Kapelle von den Protestanten zerstört worden sein.

Dr. Karl Haselbach.

*) Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. Wien 1849.

Regesten zur Geschichte von Hardegg.

Von W. Kopal.

(Fortsetzung.)

11 1298 am Peter und Paulstage zu Paumgarten. Wilhelm von Paumgarten verkauft mit Bewilligung seiner Gattin Margaret und seines Sohnes Otto dem Abte Eber in Zwetl den vierten Teil seines Lehengutes zu Reving und zwei Gemüsegärten um 4 Pfunde neuer Wiener Pfennige. U. d. Z. Berchtold Graf von Hardegg. (Font. rer. Austr. II. Abt., III. Bd., S. 314.)

12 1308 den 23. April, Retz. Graf Berthold von Hardegg stiftet zum Kloster Zwetl den Weingarten Leutacker. (Font. rer. Austr. II. Abt., III. Band.)

13 1310 den 1. Mai, Pulkau. Tetzel von Lautacher. Hofrichter des Grafen Berthold von Hardegg, stiftet mit Zustimmung seiner Hausfrau zu dem Stifte Zwetl für sein Seelenheil seinen Prutzendorfer Weingarten. Gesiegelt von dem Grafen Berthold von Hardegg. (Font. rer. Austr. II. Abt. III. Bd., S. 474.)

14 1312. Nicolaustag. Wilbirgis, verwitwete Gräfin von Hardegg, stiftet einen Jahrtag für ihre drei Eheherren Otto, Heinrich und Berchtold, Grafen von Hardegg, auf den St. Lorenzentag nach Zwetl. (Ann. Zwetl. Tom. 1., Fol. 619.)

15 1312 den 6. Dezember, Retz. Wilbirgis, verwitwete Gräfin von Hardegg, bestätigt die früher dem Nonnenkloster zu St. Bernhard gemachten Schenkungen. (Font. rer. Austr. I. C. VI., pag. 159, Nr. 27.)

16 1313 den 17. März, Hardegg. Die Witwe Wilbirgis, Gräfin von Hardegg, schenkt dem Nonnenkloster zu St. Bernhard zwei Weingärten und einen Hof bei Pulkau. (Wissgrill l. c. II. Bd., C. pag. 64.)

17 1313 den 6. Mai. Der Abt Niklas zu den Schotten in Wien bestätigt, dass die verwitwete Wilbirgis, Gräfin von Hardegg, eine Gedächtnisfeier für ihre Gatten gestiftet habe. (Im Archive des Bürgerspitales.)

18 1322 am Palmsonntage, Retz. Urkunde des Grafen Berthold II. zu Hardegg und seiner Gemahlin Agnes, gebornen Gräfin von Henneberg, an den Propst und die Sammung des Gotteshauses in St. Pölten. (Duellii Excerpta Geneal. Histor. L. I. pag. 15.)

19 1325 den 28. April. Berthold II., Graf von Hardegg, anerkennt das unbeschränkte Recht des Schottenklosters auf den Nutzgenuss der Pfarre Palkau und gelobt demselben Schutz. (Font. rer. Austr. II. Abt., XVIII. Bd., S. 175, Nr. 153.)

20 1352. Burchard, Burggraf von Maydburg und Graf von Hardegg, sowie seine Gemahlin Anna schenken dem Cisterzienser Nonnenkloster und der ganzen Sammung der Jungfrauen zu St. Bernhard zwei Weingärten bei Leutaker und ein Gehölz hinten am Hart nebst einem Fischwasser. (Ennenkel, Collect. Mscr. J. II. pag. 291.)

21 1355 den 13. August, Wien. Gerichtsbrief, womit dem Schottenkloster der Weingarten Ulrichs des Gausraben von Goldegg wegen versessener Burgrechte zugesprochen wird. Mitgesiegelt von dem Klostervogte „Parchhart von Maidburch purchgraf ze Maidburck und Graf ze Hardegg". (Font. rer. Austr. II. Abt., XVIII. Bd., S. 286, Nr. 254.)

22 1356. „Graf Buerchard Burggraf von Maydbuerck" wird in einer Urkunde Albrechts des Vicarii zu Capelln und Heinrichs von Märnhartstorf an Herrn Dietmar Propsten und das gemain Convent da'z St. Pölten als Zeuge angeführt. (Duellii Excerpta Geneal. Hist. L. II. pag. 202.)

23 1357 feria II. Rogationum. Berthold IV., Burggraf von Maydburg und Graf von Hardegg, verpfändet mit Bewilligung des Herzogs Albrecht II. seiner Gemahlin Beatrix zur Sicherstellung des Heirathsgutes, der Widerlage und der Morgengabe die Stadt und Herrschaft Retz und andere Güter. (Im Hof-Kammerarchive.)

24 1357 den 27. Juli, Wien. In dem Diplome des Kaisers Karl IV, womit derselbe zu Gunsten des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich die zu der neugestifteten Hofkapelle in Wien dienstbaren und gewidmeten Bauern von der Gerichtsbarkeit aller auswärtigen Hofgerichte, nur 3 ausgenommen, befreit hat, wird Burchard, Burggraf zu Magdeburg und Graf zu Hardegg, als kais. Obersthofmeister (Imperialis Curiae Magister) nebst dem Grafen Johann von Retz als Zeuge angeführt. (Phil. Hueber l. c. pag. 82.)

25 1358 den 4. Mai, Prag. Johann, Graf von Retz und Burggraf von Maydburg, erscheint auch unter den Zeugen in dem vom Kaiser Karl IV. dem Kloster Altaich in Baiern für die Klostergüter ausgestellten Bestätigungs- und Freiheitsbriefe. (Hundii Metrop. Tom. II. Edit. poster. pag. 30.)

26 1359 den 18. Juni. Herzog Rudolf IV. erteilt in dem für die Domkirche zu St. Stephan in Wien ausgestellten Stiftsbriefe dem Abte des Klosters Melk das Recht, jährlich am Corporis Christi Feste in der St. Stephanskirche das erste Hochamt abzusingen. U. d. Z. Burchard von Magdeburg Graf von Hardegg und dessen Sohn Otto. (Philib. Hueber l. c. L. I. cap. 12, pag. 85.)

27 1359. Burghard, Graf von Hardegg, siehert dem Kloster Lilienfeld die Beschirmung des Marktes Vigeldorf im Marchfelde zu. (Hauthaler, fasti Campilienses T. II. pag. 434.)

28 1362 den 31. Dezember, Pressburg. Herzog Rudolf IV. von Oesterreich und seine Brüder Albert, Friedrich und Leopold errichteten mit den Königen Ludwig von Ungarn und Casimir von Polen das grosse Konföderations-Instrument. Zeugen waren die vornemsten Grafen und Dynasten und unter ihnen Berchtold Graf von Maydburg und Hardegg, einer der Söhne Burgharts des älteren. (Streun, Landhandveste etc. und Wurmbrand, Collect. pag. 263.)

29 1364 den 8. Februar, Brünn. Herzogin Margaretha, Gräfin von Tirol (genannt Maultasch), tritt dem Kaiser Karl IV., dann dem Herzoge Rudolf IV. und dessen Brüdern Tirol ab. Unter den als Zeugen angeführten Herzogen, Fürsten, Grafen und Herren kommen auch Spectabiles Joannes et Burghardus Burggravii Magdeburgenses vor. (P. Steyrer, Comment. pro Historia Alberti II. D. A. addit. ad Cap. III. Fol. 379.)

30 1364 den 23. Februar. Wien. Die Landherren von Niederösterreich, an ihrer Spitze „Berichtold Burggraff ze Magdeburg und Graf ze Hardegk", beurkunden den zwischen dem Kaiser Karl, seinem Sohne, dem Könige Wenzel von Böhmen, und seinem Bruder, dem Markgrafen Johann von Mähren, einerseits, dann den Herzoglichen Brüdern Rudolf, Albrecht und Leopold zu Oesterreich, Steier und Kärnten sammt ihrer Schwester Margaretha, weiland Markgräfin von Brandenburg anderseits geschlossenen Erbfolgevertrag. (Abgedruckt im Codex diplomatious et epistolaris Moraviae von Vincenz Brandl, IX. Bd., S. 265, Nr. 348.)

31 1365 den 12. März. Diplom des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich über die Siftung der Universität zu Wien. Unter den als Zeugen angeführten Grafen

und Dynasten findet man auch die Grafen Berthold, Burghard und Johann Grafen von Maydburg. (Wissgrill l. c. IV. Bd., S. 110.)

32 1367 am St. Lorenzentage, Retz. Johann, Burggraf zu Maydburg und Graf zu Hardegg, giebt dem Ulrich Veyertager, Propste des Gotteshauses zu St. Pölten, wie auch Bernold dem Klingenfurter und Chunraden Veyertager das Zeugnis, dass sie das letztwillige Geschäft des Ritters Wulfing Veyertager sel. ausgerichtet haben. Am Schlusse heisst es „mit unserer lieben Vettern Insiegeln der Edlen und Wohlgeboruen Grafen Berichtold und Bürckhardt Burggrafen ze Maydburch Grafen ze Hurdeck, die der Sache Zeugen sind." (Duellius l. c. L. l. pag. 48.)

33 1376 am St. Luzientage. Burckhard, Burggraf zu Maydburg und Graf zu Hardegg, bekennt, dem ehrbaren Priester Chunraden Vicari zu Pulkau die benannten Felder und Grundstücke bei Retzbach verkauft zu haben. (Duellius l. c. pag. 212.)

34 1376 am Peter und Paulstage. Johann II. Graf von Maydburg stiftet zum Dominikaner-Kloster in Retz einen Jahrtag nach Martini mit der Bedingung, dass diese Stiftung, wenn sie nicht erfüllt werden sollte, an das Bürgerspital in Retz zu fallen hätte. (Im Archive der Stadt Retz.)

35 1376 am Tomastage. Graf Burghart von Maydburg auf Kaya (ein Bruder Johann II.) stiftet einen Jahrtag zur Dominikaner-Kirche in Retz mit der Bedingung, dass in dem Falle, als diese Stiftung nicht erfüllt werden sollte, 2 Pfunde Pfennige an das Spital in Retz zu zahlen wären. (Im Archive der Stadt Retz.)

36 1380 den 4. April, Wien. Bischof Albrecht von Passau erteilt auf Ansuchen des Schotten-Abtes Donat und des Propstes Leopold von St. Pölten die Bewilligung zur Abtretung eines Teiles ihrer Zehente zu Pulkau an „Burkhard und Johann Burggrafen von Maidburch Grafen von Hardegg". (Font. rer. Austr. II. Abt., 18. Bd. S. 382, Nr. 320.)

37 1380 am Sonntage Oculi. Graf Johann von Maydburg senior stiftet zu dem Dominikaner-Kloster in Retz 15 Pfunde Wiener Pfenuige auf Messen. (Kopie im Kloster-Arch.; Lamatsch, Gesch. des Diminikaner-Ordens. S. 173.)

38 1384. Herzog Albrecht III. von Oesterreich erteilt der Universität in Wien mehrere Privilegien. U. d. Z. die Brüder Burckard und Johann Burggrafen von Maydburg. (Wissgrill l. c. IV. Bd., S. 110).

39 1386 am Sumstage nach dem Dreikönigtage. Herzog Albrecht III. von Oesterreich erteilte dem Burggrafen Burckhard zu Maydburg, dem Rudolf von Wulsee und dem Hansen von Thumb die Vollmacht, alle Misshelligkeiten und Kriege zwischen ihm und seinem Schwager, dem Könige Wenzel von Böhmen, in Prag zu vergleichen. (Streun, Manuscr. T. VII., pag. 164.)

40 1386 den 3. November. Dietrich der Floyt verkauft seinem Bruder Nicolaus Floyt zu Steinabrunn 12 Pfunde Pfennige Burgrechtsgülten zu Niederrussbach, welche teils sein freies Eigentum, teils aber Lehen der „Edlen Purchart und Hanns purggrafen ze Maydburch und Grafen ze Hardekk" waren. (Font. rer. Austr. II. Abt., XVIII. Bd., S. 412, Nr. 342.)

41 1388 am 11.000 Jungfrauentage. Graf Hanns der ältere von Maydburg und Graf zu Hardegg, dann Graf Hanns, sein Vetter, befreien den dem Kloster Zwetl angehörigen Hof, das Reuning, von gewissen Jagdfrohnen. (Font. rer. Austr. II. Abt., III. Bd., S. 699.)

42 1388 am 11.000 Jungfrauentage. Der Abt Michael von Zwetl verpflichtet sich, für die Befreiung von der Jagdfrohne (Reg. 41) an einem gewissen Tage eine Vigilie und ein Amt abzuhalten, und die Grafen und ihre Gesellschaft zu bewirten. (Font. rer. Austr. II. Abt., III. Bd. S. 700.)

43 1389 Johann III., Burggraf von Maydburg und Graf von Hardegg, und seine Gemahlin Uthehild bestätigen, von dem Bischofe Johann von Gurk als Vormunde der Grafen Heinrich und Johann Meinhard von Görz (der Söhne Uthehilds erster Ehe) das Heirathsgut und die Erbschaft pr. 6000 fl. aus dem Nachlasse Meinhards VII. von Görz empfangen zu haben. (Com. Coronini, Tentamen Geneal. et Chronol. Com. et Rerum Gorit. p. 120, 121 und 342).

44 1489 am Ertag nach St. Nicolaus, Retz. „Wir Hanns von Gottes Genaden der jungere Burggraf zu Maidburg des Heilligen Römischen Reichs und Graf zu Hardeck bekennen" etc. um die Fischwaid zu Friedau und Grafendorf an der Pielach gelegen mit aller ihrer Zugehörung, welche vormahls unserem Vater Graf Burckhart sel. und unserem Vettern Graf Haunsen dem älteren von Maydburg angehörten. (Duellius l. c. L. I. pag. 91.)

45 1389. Montag vor dem Christi Himmelfahrttage. Retz. Maria von Pottendorf, Tochter des verstorbenen Grafen Burckhard von Maydburg zu Hardegg, verzichtet auf die von ihrem Vetter, dem Grafen Burckhard von Maydburg Grafen zu Hardegg hinterlassenen Güter zu Gunsten ihres Bruders Hanns des jüngeren „Purggraven zu Maydenpurg und Graven zu Hardegg", von dem sie eine Abfindung von 3400 Pfunden Pfennigen guter Münze erhalten. (Im Pfandbuche des Herzogs Albrecht III. bei dem J. 1389 im Hof-Kammerarchive.)

46 1390. Mathäus Herr von Liechtenstein schliesst mit den Brüdern Johann und Heinrich Burggrafen zu Maydburg und Grafen zu Hardegg ein Bündnis, dass sie sich einander und ihre Herrschaften, Schlösser und Leute gegen alle Feinde und Fehde schützen wollen. (Im Archive des Fürsten Liechtenstein; Wurmbrand, Collect. pag. 206.)

47 1394 den 21. April, Hardegg. Johann III. Burggraf von Maydburg und Graf zu Hardegg bekennt, dass Herzog Albrecht der Schuld von 1100 Pfunden Pfennige, welche der Graf für ihn dem Neiz von Kuenring bezahlt hat, ledig sei. (Im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive; siehe auch die Herren von Kuenring, von Gottfried Edmund Friess, Reg. 1067.)

48 1396 den 19. April, Rom. Papst Bonifaz IX. ertheilt die von Johann Grafen von Hardegg nachgesuchte Bewilligung zur Errichtung einer neuen Kapelle in Pulkau. (Font. rer. Austr. II. Abt., XVIII. Bd., S. 445, Nr. 368.)

49 1397 den 5. Februar, Pulkau. Der Notar Conrad Friderici beurkundet das in seiner Gegenwart abgelegte Zeugnis der Geschwornen und der Gemeinde in Pulkau des Inhaltes, dass „Johannes puregrafus Madwurgensis et comes in Hardekka" zur Dotierung der Corpus Christi Kapelle in Pulkau und des Kapellans daselbst verschiedene Güter geschenkt habe, wovon teils dem Grafen, teils aber dem Abte von Geras verschiedene Dienste zu entrichten sind. (Font. rer. Austr. II. Abt., XVIII. Bd., S. 448, Nr. 371.)

50 1397 den 14. April, St. Florian. Johann von Senping, Domdechant zu Passau, verkundet die oben (Reg. 48) angeführte päpstliche Bulle vom 19. April 1396, und thut kund, dass ihm die Ausführung der Stiftung übertragen wurde. (Font. rer. Austr. II. Abt., XVIII. Bd., S. 450, Nr. 372).

51 1398 den 3. Juni, Wien. Johann Floyt von Streitdorf verkauft seinem Vetter Theobald Floyt mehrere Zehente zu Mittergrub und Oberngrub, welche er von dem Grafen „Hanns Burkchgraf ze Maidburch und Grafen ze Hardekk" zu Lehen hatte. (Font. rer. Austr. II. Abt., XVIII. Bd., S. 461, Nr. 377.)

52 1399. Mittwoch vor dem Palmsonntage. Johann III. Graf von Maydburg stiftet für seinen Vetter Johann und seine Mutter Anna von Sternberg den langen Weingarten in der Urtel vom Obernalber Wege bis zum Unternalber Bache auf zwei Jahrtage, nämlich acht Tage nach Christi Geburt und an Dom. laetare zum Dominikaner-Kloster in Retz. (Kopie im Kloster-Archive; Lamatsch, Geschichte der Dominikaner S. 173.)

53 1400 Graf Johann III. von Hardegg erteilte dem Abte und Stifte zu Melk einen Revers wegen einiger Unterthanen und Gründe zu Blaslesdorf nächst Wüllerstorf. (Philib. Hueber l. c. pag. 95.)

54 1400 am St. Andreastage. Schreiben des Johannes Reichsburggrafen zu Maydburg und Grafen zu Hardegg und seiner Gemalin Uthehild an die Söhne der letzteren aus erster Ehe Heinrich und Johann Meinrad, Grafen von Görz und Tirol. (Com. Coronini, Tentamen Geneal. et Chronol. Com. et Rerum Gorit. pag. 120, 121 und 342.)

55 1401 am Samstage vor Colmani, Retz. Burggraf Johann von Maydburg und Graf zu Hardegg, sowie seine Gemahlin Uthildis schenken dem Kloster und der Kirche unserer lieben Frau zu Zwetl einen freien Weingarten an der Pulka und ein halbes Talent Prager Pfennige Einkünfte von einigen Unterthanen zu Niedernonndorf und Niederwaltenreith. (Annales Zwetl. Tom. II. pag. 11.)

56 1401 den 8. Oktober, Retz. „Johann purkchgraff ze Maydburkh und Graff ze Hardekk und Utelhild seine eleiche gemachel" stiften zu dem Kloster Zwetl zu ihrem und ihrer Familie Seelenheil Messe und Jahrtag. (Font. rer. Austr II. Abt., XVIII. Bd., S. 477, Nr. 390.)

57 1404 den 10. April. Stephan der Alhartspeck stiftet mit einem halben Weingarten genannt „Grawzzler", wovon dem Grafen Hanns von Maydburg Burgrecht zu entrichten ist, ein ewiges Licht in der Kapelle des heiligen Blutes zu Pulkau. (Font. rer. Austr. II. Abt., XVIII. Bd., S. 485, Nr. 397.)

58 1404 den 22. Juli. Ulrich Abt von Zwetl verkauft an Nielas Gerbot von Geras einen Weingarten zu Leodagger, wovon ein Drittel im Gebiete und in der Herrschaft des Johann Burggrafen zu Maidburg und Grafen zu Hardegg gelegen und zu einem Drittel Hanns derzeit Pfarrer in Hardegg Grundherr ist. (Font. rer. Austr. II. Abt., XVIII. Bd., St. 487, Nr. 389.)

59 1405 den 1. Februar, Wien. Johann Burggraf zu Maydburg und Graf zu Hardegg dotiert sammt seiner Gemahlin Utelhild die Kapelle zum heiligen Blut in Pulkau zur Erhaltung des zweiten Kapellans mit seinen Zehenten zu Watzelsdorf, und ernennt den Priester Heinrich von Weissenburg zum Kapellane. (Font. rer. Austr. II. Abt., XVIII. Bd., S. 490, Nr. 402.)

60 1405 den 1. Februar. Der Priester Heinrich von Weissenburg übernimmt die ihm (Reg. 59) als Kapellan an der von dem Burggrafen von Johann von Maidburg Grafen zu Hardegg und seiner Gemahlin Utelhild gestifteten heiligen Blutskapelle in Pulkau auferlegten Verbindlichkeiten. Zeuge: Hanns derzeit Pfarrer zu Hardegg. (Font. rer. Austr. II. Abt., XVIII. Bd., S. 493. Nr. 493.)

61 1405 am Mittwoch nach dem Tag Verborgen unserer Frauen. Graf Johann III. von Hardegg-Maydburg stiftet zum Dominikaner-Kloster in Retz einen Maierhof in Unteralb und andere Güter auf Messen unter der Bedingung, dass im Falle der Niehterfüllung diese Stiftung zum Bürgerspitale zu ziehen sei. (Im Klosterarchive: Lamatsch, Geschichte des Dominikaner-Ordens S. 174.)

62 1407 den 17. April. Johann Strondorfer beschwört die Echtheit der Reliquien, die er vor dem Hochaltare der von Johann Burggrafen von Maydburg und Grafen von Hardegg gestifteten heil. Bluts-Kapelle zu Pulkau vorgezeigt hat. (Font. rer. Austr. II. Abt., XVIII. Bd., S. 499. Nr. 308.)

63 1413 den 1. Mai, Retz. Johann Burggraf zu Maydburg und Graf zu Hardegg bestätigt als Lehensherr die meisten zu einer Messenstiftung auf dem Karner zu Pulkau von Conrad, Gesellen der dortigen Pfarrkirche, gewidmeten Güter. (Font. rer. Austr. II. Abt., XVIII. Bd., S. 531. Nr. 430.)

64 1413 den 2. Mai, Wien. Herzog Albrecht V. von Oesterreich erteilt der (Reg. 63) von Hanns Grafen von Maydburg bewilligten Stiftung seine Genemigung. (Font. rer. Austr. II. Abt. XVIII. Bd., S. 531, Nr. 431.)

65 1413 den 8. Mai. Conrad, Priester der Olmützer Diözese und Sanggesell zu Pulkau, nebst einigen anderen Personen stiftet eine ewige Messe im Karner zu Pulkau und einen Jahrtag in der Pfarrkirche daselbst mit Berufung auf die Zustimmung des Johann Burggrafen von Maydburg als Lehensherrn. (Font. rer. Austr. II. Abt. XVIII. B., S. 532, Nr. 432.)

66 1415 am Montage naeh dem Frohnleichnamstage. Spruchbrief des Hofgerichtes unter dem Kaiser Sigmund, wodurch zwischen Johann Burggrafen von Maydurg und Grafen zu Hardegg und seinen Stiefsöhnen Heinrich und Johann Meinhard Grafen zu Görz die Streitsache wegen einer von ihnen zurückgeforderten Herrschaft, welche ihrem Vater dem Grafen Meinhart zu Görz von seinem Schwiegervater dem Grafen Ulrich von Mätsch geschenkt worden war, entschieden wurde. (Com. Coronini, Specimen Com. et Rerum Gorit., pag. 120.)

67 1415 am Pfingsttage vor Andreas. Schiedsspruch in dem Streite des Herzogs Albrecht von Oesterreich mit dessen Schwager dem Herzoge Heinrich von Baiern. Unter den von Seite Oesterreichs gewählten Schiedsrichtern war auch Johann Burggraf von Maydburg, Graf von Hardegg. (Ennenkel, Collect. Genealog. Mser. Tom. II. Fol. 219.)

68 1433 den 12. Februar, Wien. Herzog Albrecht von Oesterreich entscheidet als Vormund des Michael Grafen von Maydburg-Hardegg den Streit zwischen Hanns von Kuenring und den Brüdern Albrecht und Konrad von Pottendorf wegen der Veste Grafenweide als eines Lehens von Maydburg im offenen Gerichte. (Abschrift im Archive zu Göttweig.)

69 1433 den 1. September, Wien. Albrecht und Konrad von Pottendorf bestätigen, dass sie mit Zustimmung des Herzogs Albrecht als Vormund des Grafen Michael von Maydburg den Brüdern Hanns und Albrecht von Kuenring die Veste Grafenweide sammt Zugehör verkauft haben. (Kuenring'sches Lehenbuch I. C.)

60 1448. Montag naeh dem St. Georgstage. Graf Michael von Maydburg-Hardegg erneuert die von den Hussiten geraubten Stiftbriefe, nämlich: a) für die Stiftung des Grafen Johann von Mariä Geburt 1362, b) des Grafen Burg-

hard vom St. Thomastage 1376, c) des Grafen Johann vom Peter- und Paulstage 1376, d) des Grafen Johann vom Sonntage Oculi 1380, e) des Grafen Johann vom hohen Mittichen zu Pfingsten 1398 und f) für die grosse Hofstiftung in Unternalb von 1405. (Lamatsch, Geschichte des Dominikaner-Ordens S. 176.)

71 1453 den 6. Jänner, Neuenstadt. Diplom des Kaisers Friedrich III. über die Vorrechte und Privilegien des Erzhauses Oesterreich. U. d. Z. auch Michael Burggraf zu Maydburg gleich nach den Herzogen. (Streun, Landhandveste.)

72 1453 am St. Thomastage, Retz. Michael, Reichsburggraf zu Maydburg und Graf von Hardegg, cediert dem Kloster Melk einige Güter bei Retz. (Philib. Hueber l. c. pag. 128.

73 1458 am Pfingsttage vor St. Veit. Kaiser Friedrich III. erteilt dem Michael, Grafen von Maydburg und Hardegg, für seine Stadt Retz wegen der bei der Einnahme dieser Stadt durch die Hussiten erlittenen Schäden ein Niederlags-Privilegium. (Im Archive der Stadt Retz.)

74 1465 am Vorabende vor St. Thomas. Michael, Burggraf von Maydburg, nebst mehreren anderen Edlen wird vom Kaiser Friedrich bevollmächtigt, alle Forderungen des Grafen Sigmund von St. Georgen und Pösing zu verteidigen und auszugleichen. (Ennenkel, Mser. Tom. I. pag. 367.)

75 1470 den 13. Mai, Wien. „Michael von gottes genaden des heiligen römischen reichs burkgraf zu Maidburg und graue zu Harrdegkh" fordert den Herzog Sigmund von Oesterreich auf, die bereits wiederholt eingemahnte Schuld von 950 ungarischen Gulden nunmehr längstens acht Tage nach Pfingsten, und zwar um so gewisser zu zahlen, als widrigens der Graf als des Herzogs Feind dessen Leute aufhalten und sich mit deren Leib und Gut für das Kapital und den Schaden zahlhaft machen würde. (Font. rer. Austr. II. Abt., II. Bd., S. 253, Nr. 46.)

76 1470 den 11. Juni, Wien. Auf die Einwendung des Herzogs Sigmund, dass die Schuld von dem Könige Ladislaus herrührt und daher von dem Kaiser Friedrich III. zu zahlen sei, beruft sich der Graf Hardegg auf ein Schreiben des Herzogs Sigmund, womit dieser sich verpflichtete, den hier in Frage stehenden dritten Teil der ursprünglichen Forderung von dem ihm zugefallenen dritten Teile der Einkünfte von Oesterreich zu zahlen. Der Herzog möge durch den Ueberbringer dieses Schreibens bestimmt erklären lassen, ob er die Schuld binnen sechs Wochen berichtigen werde, damit sich der Graf darnach zu richten wisse. (Font. rer. Austr. II. Abt., II. Bd., S. 254, Nr. 47.)

77 1477 den 21. Dezember. Friedenstractat zwischen dem Kaiser Friedrich III. und dem Könige Mathias Corvinus von Ungarn. U. d. Z. Michael Reichsburggraf von Maydburg und Graf zu Hardegg. (Streun, Collect. Mser. Tom. XVII. pag. 253.)

78 1478. Schuldverschreibung des Kaisers Friedrich III. für den König Mathias Corvinus über 100.000 fl. U. d. Z. Michael Reichsburggraf von Magdeburg, Graf zu Hardegg. (Streun l. c. T. XVII. pag. 253.)

79 1478. Michael, Burggraf von Maydburg und Graf von Hardegg, als oberster Hofrichter und Landmarschall in Oesterreich entscheidet den Streit zwischen Balthasar von Kuenring und dem Abte Wolfgang von Zwetl wegen der

von dem ersteren als Klostervogte von den Unterthanen dieses Klosters in Ternberg, Haslach und Weikersdorf zur Bezahlung der Söldner eingehobenen Steuer. (Wissgrill l. c. I. C. II. p. 73 und Ann. Zwetl. Tom. II. Fol. 245.)

80 1482 am Mittwoche nach Lichtmessen. „Michael des H. Röm. Reichs-Burggrave zu Maydeburg Grafe zu Hardeck etc." sass bei den Landrechten in Oesterreich zu Gericht und entschied den Streit zwischen Benusch von Eberstorf Erbkämmerer in Oesterreich, dann Hannsen und Wolfen und Christophen Streun zu Schwarzenau als Inhaber der Veste und Herrschaft Tiernstein wegen streitigen Gülten und Lehen in der Waehau. (Streun'sche Manuscripte. Tom. VIII und Repert. Archivi Puechaim. Coll. n. 261.)

D. Zur Periode der Landesfürsten Kaiser Friedrich III. und Kaiser Maximilian I., dann der Pfandbesitzer Johann und Sigmund Grafen von Pösing und St. Georgen.

1 1482 am St. Gallustage. Altenburg. Johann und Sigmund Grafen zu St. Georgen und Pösing bescheinigen dem Hans Schütz, ihrem Pfleger zu Hardegg, die Abfuhr der herrschaftlichen Gefälle. (Ennenkels Collect. Mscr. Tom. I, Fol. 515.)

2 1490 am Montage in der Charwoche. Sigmund Graf von Pösing schreibt an Wilhelm Ritter von Neydeckh. dass des Tages zuvor König Mathias zu Wien verstorben, und dass der Graf, wenn er nicht durch einen Landtag oder andere dringende Geschäfte abgehalten werden würde, längstens um Johanni nach Hardegg kommen und den Ritter von Neudeckh dahin einladen werde, um mit ihm über die Engelhartszeller Schuld und andere Gegenstände zu sprechen. (Ennenkel l. c. Tom. II.)

3 1492 am Vorabende vor dem Pauli Bekehrungstage. Sigmund Graf von Pösing giebt den Brüdern Wilhelm, Eustach und Sigmund von Neydek die zur Herrschaft Hardegg gehörigen Zehende bei Retzbach, Pernerstorf, Alberndorf etc. in Bestand. (Ennenkel l. c. Tom. II.)

E. Zur Periode der Ritter von Pruneschenk, Reichsfrei- und Panierherren von Stettenberg und Reichsgrafen von Hardegg zu Glatz und im Machlande.

1 1480. 7. Juni, Wien. Diplom des Kaisers Friedrich III., womit die Brüder Sigmund und Heinrich von Pruneschenk zu Frei- und Panierherrn von Stettenberg ernannt wurden, mit dem Rechte auf rotem Waehse zu siegeln. (Im Familienarchive zu Seefeld.)

2 1482. 16. Dezember. Kaiser Friedrich III. verleiht den Brüdern Sigmund und Heinrich Frei- und Panierherrn von Stettenberg und ihren Nachkommen das Erbtruchsessenamt in Steiermark. (Wurmbrand, Collect. pag. 243.)

3 1482. Montag vor dem St. Thomastage, Wien. Kaiser Friedrich III. erteilt den Brüdern Sigmund und Heinrich Frei- und Panierherrn von Stettenberg die Bewilligung, sowol selbst, als auch mit den von ihnen gewählten Mitgewerken aller Orten in den k. k. Erbländern und frei von Frohne und Abgaben auf Gold und Silbererze, Kupfer, Blei und alle Metalle Bergwerke zu bauen und auf den Wässern das Goldwaschen und den Handel mit Seifengolde zu treiben. (Wurmbrand l. c. 247.)

4 1484. 9. März. Graz. Diplom des Kaisers Friedrich III., womit die Brüder Sigmund und Heinrich von Stettenberg zu Frei- und Panierherrn des heil.

röm. Reichs ernannt worden, mit dem Rechte sich hierfür auch nach einem anderen Schlosse oder einer anderen Herrschaft ihrer Besitzung Frei- und Panierherren zu nennen. (Im Familienarchive zu Seefeld.)

5 1486 am Montage vor Lichtmessen, Frankfurt. Georg von Pottendorf, Erbmundschenk von Oesterreich, vermacht dieses Amt mit Bewilligung des Kaisers Friedrich III. den Brüdern Sigmund und Heinrich Freiherrn von Stettenberg. (Wurmbrand l. c. I. C. 306.)

6 1487. Nürnberg. Sigmund und Heinrich Freiherrn von Stettenberg werden vom Kaiser Friedrich III. förmlich mit den Erbmundschenkenamt in Oesterreich belehnt. (Wurmbrand l. c. I. C. 307.)

7 1495. 27. Oktober. Aschaffenburg. Kaiser Maximilian I. erhebt die Brüder Sigmund und Heinrich Freiherrn von Stettenberg mit ihrer gesammten Nachkommenschaft zu Reichsgrafen von Hardegg (und belehnt sie in demselben Jahre auf dem Reichstage zu Worms mit der Grafschaft Hardegg). (Das Diplom im Familienarchive zu Seefeld.)

8 1496. Montag nach dem Sonntage invocavit in der Fasten. Heirathsbrief zwischen Heinrich Grafen von Hardegg und Elisabet Herrin von Rosenberg, womit der Graf seiner Braut für das von ihr zugebrachte Heirathsgut und für die Widerlage 1500 ungarische Dukaten in gerechtem Goldschlag verschrieb und ihr dieser Betrag auf seinem Gute und Schlosse Osterberg an der Pielach in Niederösterreich sicher stellte. U. d. Z. sein Bruder Sigmund Prueschenk. (Im Familien-Archive.)

9 1497. Kaiser Maximilian I. belehnt den Grafen Heinrich von Hardegg neuerlich mit dem Erbschenkenamte in Oesterreich, nachdem der Kaiser schon im Jahre 1490 die durch den König Mathias Corvinus 1489 erfolgte Verleihung dieses Amtes an Christof von Lichtenstein für ungiltig erklärt hatte. (Wurmbrand l. c. I. C. 308 und 309.)

10 1499. Sonntag vor Andreas, Innsbruck. Die zahlreichen Lehens-Vasallen der abgestorbenen Grafen von Hardegg-Maydburg werden aufgefordert, dem Grafen Heinrich und seinen Nachkommen als ihren Lehensherrn die Lehenspflicht zu leisten und die Lehen zu empfangen. (Wurmbrand l. c. 246.)

11 1500. Mittwoch nach dem St. Bartholomäustage, Angsburg. Graf Heinrich zu Hardegg erlangte für sich und seine Nachkommen vom Kaiser Maximilian I. nebst der Bestätigung seiner früheren Rechte und Freiheiten auch das weitere Recht, den Titel eines Grafen im Machlande zu führen, welcher sich auf seine in Oberösterreich gelegene Grafschaft Machland, bestehend aus den Gütern Mitterberg, Werfenstein, Saxenegg, Struden, Kreuzen, Klam und Heinrichsburg sammt dem Markte Grein bezog. (Im Familien-Archive.)

12 1502, 9. März. Heinrich Graf von Hardegg und im Machlande, löst von Hanns Schnepf mit kais. Einwilligung das Schloss Meichau um 500 fl. ungarisch ein. (Im Schatzgewölbe des k. k. Statthalterei-Archives in Graz Tom. III. pag. 518.)

13 1503. 12. November, Angsburg. Diplom des Kaisers Maximilian I., womit Ulrich I. Graf von Hardegg und im Machlande, welcher von seinen Schwägern Albert und Georg von Münsterberg die Grafschaft Glatz gekauft hatte, mit seinem ganzen Geschlechte zum freien Grafen von Glatz erhoben und mit

dieser Grafschaft von Reichswegen belehnt wurde. (Wurmbrand l. c. 253.)

14 1504. 14. April, Augsburg. Hanns von Auersperg, Herr zu Schönberg, k. Hauptmann in Krain erhält Schloss und Pflege Flednikh auf Rechnung pfleg- und satzweise nach Jörg von Egkh. Siegler: Heinrich Graf von Hardegg und im Machlande. (Schatzkammergewölbe des Statthalterei-Archives in Graz Tom. III. pag. 588.)

15 1507. 20. Mai. Graf Heinrich I. von Hardegg zu Glatz und im Machlande erhält vom Kaiser Maximilian I. das Recht, in der Grafschaft Glatz unter seinem Wappen und Namen Silbermünzen nach dem rheinischen Fusse zu prägen. (Wurmbrand l. c. 256.)

16 1523. 19. Juni, Nürnberg. Kaiser Karl V. bestätigt den Brüdern Hanns, Ulrich und Julius das ihrem Vater Heinrich Grafen von Hardegg vom Kaiser Maximilian I. 1504 zu Strassburg verliehene Recht, zu Glatz Silbermünzen unter dem gräflichen Wappen zu schlagen. (Karl Mayer's Manuscript im Familien-Archive zu Seefeld, Seite 20.)

17 1528. Schreiben Johann I., Grafen von Hardegg, an den Kaiser Ferdinand I., worin er sich bitter über die Verluste beklagt, welche er 1526 in dem Kriege K. Ludwig II. von Ungarn wider die Türken, welchem der Graf mit 200 Mann eigener Reiter zu Hilfe geeilt war, erlitten hatte. (Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.)

18 1544 praes. 22. Februar, Retz. Graf Julius von Hardegg zu Glatz und im Machlande verleiht als Lehensträger der Markgrafen Jörg und Albrecht von Brandenburg dem Marquard von Kuenring die nach dem Tode seines Bruders Wilhelm ererbten Lehen von Seefeld. (Schönkirchner'sches Manuscript H. 1, pag. 57.)

19 1578. Ulrich Graf von Hardegg verleiht als Lehensträger des Markgrafen Georg von Brandenburg dem Albero von Kuenring nach dem Tode seines Vaters Marquard die Nürnberg'schen Lehen in Oesterreich. (Schönkirchner'sches Manuscr. H. 1, pag. 57.)

20 1579. 19. April. Bericht Bernhards I., Grafen von Hardegg, als Gesandten am churfürstlichen Hofe zu Dresden, dass er dem Kaiser Rudolf II. bei dem Churfürsten August I. ein Darlehen von 200.000 fl. verschafft habe. (Im Hofkammer-Archive.)

21 1583. 30. September. Hanns Lasla von Kuenring bittet den Ulrich, Grafen von Hardegg, als fürstlich Brandenburgschen Lehensträger um Verwendung, dass ihm die Belastung oder der Verkauf der Herrschaft Schweinbart und und der übrigen Lehensgüter behufs der Zahlung von Steuerrückständen bewilligt werde. (Schönkirchner'sches Manuscr. C. C. p. 257 ff.)

22 1589. Graf Ulrich von Hardegg giebt als Lehenträger des Churfürsten Georg Friedrich von Brandenburg dem Hanns Lasla von Kuenring den lehensherrlichen Consens zur Belastung der Herrschaft Schweinbart mit 14.000 fl. behufs der Zahlung der von seinem Bruder Albero hinterlassenen Steuerrückstände, da der Verkauf wegen der Unvogtbarkeit des Bittestellers als ungiltig erklärt wurde. (Schönkirchnerbuch H. I. pag. 141.)

23 1589. 24. April, Wien. Graf Ulrich von Hardegg verleiht als Lehensträger des Georg Friedrich Markgrafen von Brandenburg dem Hanns Lasla von Kuenring nach dem Tode seines ohne Leibeserben hingeschiedenen Bruders

Albero den Markt Schweinbart sammt Zugehör, den Markt Grossschweinbart mit Gericht und Halden u. s. w. zu Lehen. (Schönkirchnerbuch H. pag. 1 ff.)

24 1607. Graf Heinrich von Hardegg verkauft die Herrschaft Althof Retz an Paul Freiherrn von Krauseneck. (Reihenfolge der Besitzer der Herrschaft Althof Retz im herrschaftlichen Archive. Puntschert, Denkwürdigkeiten von Retz S. 43, Lamatsch, Beiträge zur Geschichte des Dominikaner-Ordens S. 244.)

---

1. Beilage.

Stammtafel der Grafen von Pleyen-Hardegg.

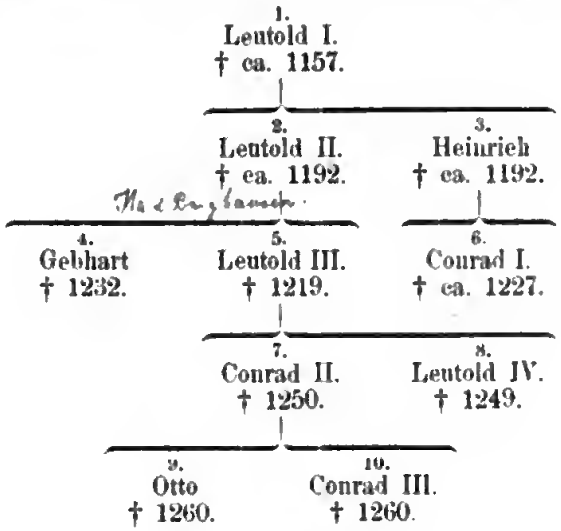

---

2. Beilage.

Bruchstück aus dem Gedichte über die Gründung des Klosters Mailan. (Bei Pez script. II, p. 291.)

„In der Zeit ze trachten gunnt.
Prueder Chunradt der chundt
Wie sich die gottleich Schuel mertt,
Von Gott ward er dez bald gewert.
Ein Edel graff der waz gesezzen
Mit Houz ze Hardekke wol vermezzen,
Von Töbein er waz woll er chaudt,
Sein Hoursorow Willwiereh waz genant
Sie hetten leiblich Eriben nicht,
Dauon der Prueder grosse Pflicht
Gestuendt mit In ze haben
Darum Sew Im vil gaben
ze fuefrung seiner aribeitt
Dieselb geheim ward also praitt,

Daz sie mit ernst verspraehen
Sie wolten ein Chloster maehen,
Darein man geistlich seholde leben
Hinter Zwetel wolden sew Ihr geben:
Dem sehold Ir gehorsamb gehen.
Als der Stern ess preehen
Sich verübet von der Sunn
Der Naeht zu einer Wunn
Er saund darnaeh gar snell
Hintz Capitl datz Cystell
Den Apt von Morimund
Nam er ze Vormund
Und mit Im alsam
Den Apt von Chaissam,
Dieselben Herren wurden geehrt
Von Im alz si daz waren wert etc. etc.

— — — — — — — — — — — —

Die Apten sagen da ze stund
Wie der Edel graf begundt
Ein neues Kloster bawen
Geistlich graben frowen.
Naeh willen wurden Si gelezt
Maylau ward zehandt gesetzt
In Grabens Ordens Gehaim
Si schriben herwider haim
Den Abbten hie ze Laude
Die scholten sa zehandte
Kommen an dielben statt
Desoueh der Graff mit Vleizze batt etc. etc.

— — — — — — — — — — — —

Des Graffens freud sieh newet
Da sich der Apt vertrewet
Mit der statt ze Maylau
Vnd sieh der Herrsehaft vnternam.
Er het nu pfand und Sieherhait
Daz er nach Nutz sein aribait
Hiet zu der Stifft gekeret
Mit Trewen er sich meret.
Er sant in furbaz vnde gab
Atlev seiner besten Hab.
An Wein, an Vieh und an Traid
Gestifft er In ie spornew Waid.
Daz doneht In dennoeh ze niehte,
Er hiet Sie dann verriehte,
Mit Erib und mit aigen:
Da mecht er an erzaigen
Naeh Sinnen und nach Wizzen
Da sie scholden besitzen

Mit Erib-Recht nach Im sein guet.
Ein weiser Mensch noch heint daz tuet
Der chert es zu dem besten,
Wand sich der Leib entpresten
Wird von der Seel an seinem Ende
So findt er es in bayden Hende
Mit der ewigen Cron
Vnd des Himmels Lon.
Also kunten besinnen
Der Graff und Gräfinen,
Si wolten denn ir Erb geben,
Die In behueben daz ewig Leben:
Daz sie ouch selber rieten
Den Edlen in ihren gebietten.
Wiewiel daz sei gewesen
Daz schold man heruach lesen
An diesem Buech, da es statt
Jeglichs an sein sundern Blatt.
Die statt der Graf auch ziert
Mit seinen Junkfrauen wolgemert,
Er gab mit darmit grozzen guet.
Das gab den andern sünleichen Mut,
Die sich ze Dienst ergeben: etc.
Darnach nicht ober lanch.
Nach dieser Stifftung aniwanch
Der Stiffter zu dem Tode chert
Der Vns all mit seinem Swert
Versneidet von dem Leben:
Wann er nicht mer will geben
Frist Vnz hie ze beleiben
Wie lang wier es dan treiben
So mnoz wir Im gehorsam seyn.
Alz der Graff von Töbein
Von Im dez Lebens ward entwert
Mit den gmainen hingevert,
Vor der Christ nezz zweyer tag
Dauon erstuend ein grosse chlag
Von den seinen oberall,
Besonder inn den Rosenstall
ze Maylann daz geschach
Daz fluezzig ward der zecherpach
Vonn den reinen Mägten
Die bitterleichen chlagten
Iren lieben Herren von Töbein
Dez Seel mit Gott muezz immer sein.
etc. etc.

3. Beilage.

Stammtafel der Burggrafen von Maydburg und Grafen von Hardegg.

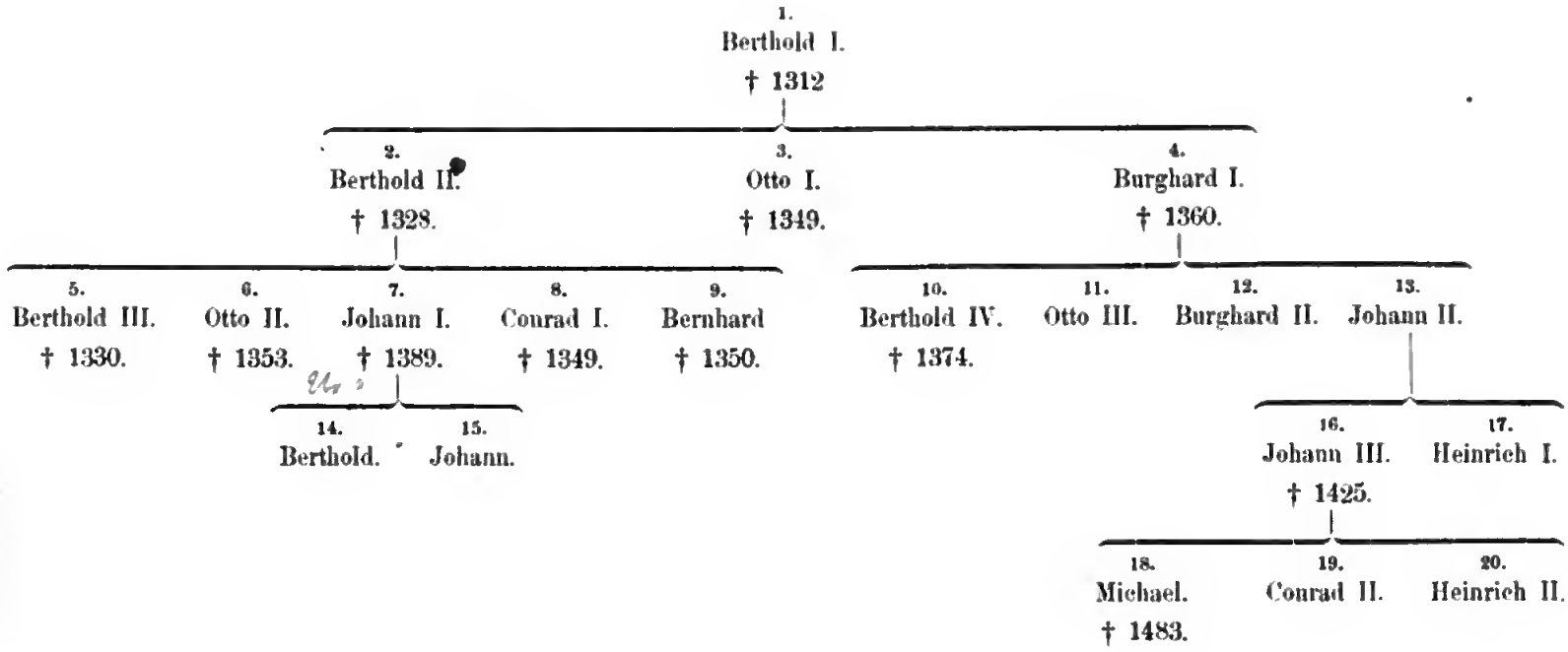

(Fortsetzung folgt.)

Einige Beiträge zur Geschichte Niederösterreichs in den Jahren 1460—1480.

Von Prof. G. E. Friess.

(Fortsetzung.)

Nr. V.

1463, 14. Februar. Wiener-Neustadt.

Vermerckt die schreiben, so wir hernach genant gen Wienn getan haben.

Fursichtigen vnd weisen burgermaister, richter, ratte, genantt vnd gemain der stat zu Wien:

Es ist allen vnd yedem ynsonnder wol wissen. wie die erlich loblich stat daselbs zw Wienn dnrich ewr vnd vnser vorvordern in lobliehem regiment auffgehalten vnd regirt, auch dy wirdig statt vonn kaysern, kunigen vnd hertzogen zw Osterreich ireu landfuersten vnd besünder vonn dem grossmechtigisten vnd vnvberwintlichisten fursten vnd heren, heren Fridriehen, Remisehem keyser vnserm allergenedigisten heren als Remisehen kunig, keyser, lanndfursteu vnd erbheren mit hoehen, kostliehen freyhaiten vnd gnaden lohlich gewirdigt vnd gefreyt ist vnd nie, nie erhört, das von ewren vnd vnsern uorvordern den regierern der wirdigen stat Wienn ye kain purper inwoner oder frembder zw Wienn wider der statt hoehgewirdigte freyhait alt loblich herkomen vnd gueter gewanhait des seinen geweltiklich wider alle geriehtz ornung geystlich vnd weltlich, wider alle gemein gesetzte vnd geschribne recht vnd wider purger pflicht vonn gemeinner statt genomen, entwert vnd entsetzt sey. Wir sein auch noch in vnzweyfenlicher hofnung so die ding in ander stund kemen werden, von ewren vnd vnsern nachkemen kindern vnd kindeskinder nieht gehort werden schol, wolt got vonn hymel das auch ieez nichtznieht zw heren wer. Nu werden wir auss aigner natzwang vnsers genomen gnets vnd narung wewegt, euch allen vnd yedem vnsern zugefugten schaden erkennen ze geben. Ir wisset wol als ein vnwille wider den allerdurehlewchtigisten vnsern aller genedigisten herrn dem Remisehen keyser vnsern lanndtfursten vnd erbherren von den regierern gemeiner statt furgenomen ist vnd wir als sein arm verpflieht verlubt gesworn vntertan vnd burger zw irem naturliehem erbhern vnd lanndtfursten auch aws merklieher warnung vnser zwflueht zw sein keyserlieher miltikait gesueht haben, darann wir, als wir des in vnzweyferliehen vertrawn mit hoeher hofnung sein gegn got den alnechtigen lon, von seinen keyserliehen gnaden dankeh vnd gnad vnd gegen gemainer christenhayt vnd allen den, die er liebhaben vnd van eren herkomeu sein er enphachen, wellen euch selber auch in ewrm gemuett bedunkehen vnd erkennet werden sol, wir recht vnd nit vnrecht getan haben in seliehem vnsern getrewen zwflucht, vnd auch nachmallen in anfgenomen vnd zwe gesagten friden ist vns allen van dem Holtzer vnd seinen helfern in namen vnd van wegeu gemeiner statt vnser hab vnd guet merkliehen genomen, enpfrembt vnd entbeltigt vnerclayt, vnervoligt vnd vnerlangt keinerley reehtens geystleichs oder weltleichs wider die stat hoohgewirdigte freihayt als loblieh herkomen vnd gueter gewanhait, der dye burger der wirdigen statt Wienn ye vnd ye gepraucht vnd genosseu haben, wider alle naturleiehe gemeine gesetzte vnd geschribene bepstliehe, keyserliehe recht hyetten wir all oder yemant insonnder von vns iehtzieht verschult wider gemeyne statt,

oder het yemant sprüch vnd vordrung zw vns gehabt, wer lohlich pillich vnd auch recht gewesen vns zw vorher geuordert oder auf das minst vnsere gueter vnuerukcht bey ein ander gelassen hisz zw verher vnd ausztrag des vnwillens der keins nit geschechen ist sunder aller freyhait gnaden lohlichen herkomen vnd guetter gewonhaiten. auch aller purger pflicht vnd ayd vergessen der allerminerst (?) prauoht vnd freueliehs muetwillens mit aygner durftikayt gepraucht, das vns merklich genomen vnd enpfrembt von erst mir Simon Potl an heraitsehaft wein, hawsrat vnd andern ding pesser dann seehtzehentawsent guld wert an alle meino hewser in der statt vnd var der statt, orb auf dem lanndt, auch prieff pucher, register pfanndt vnd behaltnusz. Item mir Hannsen Kanstarffer an herayt-schafft wein, hawsrott vnd andern ding pesser dann vij m. guld wert. an all mein hewser in der statt vnd var der statt, erb auf dem lanndt, brief pucher, register, pfanndt vnd behaltnusz. Item mir Hannsen Tanhawser an beraitsehaft kaufman-schaft, hausrat vnd andern ding pesser dann viertausent guld wert an briflich vrkund. Item mir Larentzen Stadler an wein, hawsrat, zimerholtz, kaufmanschaft vnd anderm ding pesser dann v c guld werdt an mein hewser in der statt vnd var der statt. Item mir Ulrich Perman an bereitsehaft wein, kaufmanschafft, hawsrat vnd andern ding pesser wenn newntawsent guld werdt an die behaltnusz, so ich gehabt hab. Item mir Larentzen Hayden an kleinatten vnd andern ding pesser dann hundert guldon werdt an anders, des ich noch nicht wissen hab. Item mir Hartung van Cappel dem jungern an mein hawsratt vnd andern ding pesser dann v C guld werdt. Item mir Cristan Kornfail an beraitschaft vnd kauf-manschaft pesser dann v C guld werdt. Auch ist vns anpracht worden vonn Wolfgangs Reicheinweins wegen weileint Jacoben Reicheinwein sun, wie dem-selhem seinem vatter, die weil er in leben gewesen ist, an wein beraitsehaft vnd andern ding pesser dann sibentawsent guld wert genommen worden, des erb er soy, des muessen wir nnn klager sein, des wir doch an allen zweyfel vertragen wern. Darumb ir fursichtigen vnd weisen bitten wir all vnd vnser yeder besunder mit vnserm vertrawenden fleysz, ermonen vnd eruordern das auch an euch, darinne ze ratten vnd ze helffen vnd mit den regierern gemainer statt darob sein; damit vns vnd vnser yedem besunder selich vorgemelt sein genomen vnd enpfremht hah vnd guett insambt vnserm zuegezogen scheden. dye wir deshalb enpfaugen vnd genomen haben, wider geben widerkert oder dafur, oh das nicht verhanden wer, genuegen beschech, wolten wir albeg dester gerner vnd lieber thun, was ewch lieb wer, damit vns nicht nott oder vrsach geben werd vns ferrer vnd weytter zw beklagen das vns das vnser in ainer selicher wirdiger statt wider gott erre vnd recht enthertt, enpfremdt vnd genomen sey, wann ir verstett selber woll vnser vermuegen woll nicht ist vnd vnser notturfft das erayschet, solehen vnsern merk-lichen schaden, wider alle pillikayt zw gefugten schaden, nicht zw eruordern den faren zw lassen vnleydlich were, sunder vnser pest vermügen darzw thun vnd allerlay rechtlicher hilf geystlich vnd weltlich oder in anderweg saehen so lang vnd vil, vntz wir selehen vnsers genomen guts vnd schadens vonn gemayner statt lohb, erre, nutz vnd wirde betracht vnd furgenomen werd, als ir gemayner statt ew selhs vns vnd ewrn nachkomen des schuldig seit, des wellen wir all vnd yeder insunder verdienn vnd bitten ewer verschriebne antwürtt vnser verrer dar-noch wissen ze richten.

Geben zw der Newenstatt an Montag nach sanndt Scolastica tag anno dom. etc. lxiij.

Similis der Vniuersitet zw Wienn, sy daran zw weysen, damit vns vnser genomen gut widergeben werd.

Similis ain gemaine offen brieff an all Zech da selbs zw Wienn.

Similis der Kramer zech.

Similis der Fleyschhakcher zech.

Similis der Peken zech.

Similis der Schuster zech.

Similis der Schneider zech.

Similis der Kursner zech.

Similis der Goltsmid zech.

Similis der Maler zech.

Similis den Vierern vor Stubentor, Widmertor, Schottentor, Kernertor zw Wienn.

Nr. VI.

1463, 16. Februar. Wiener-Neustadt.

Schreiben den vorgemelten zechen, der schul vnd den Vierern var den torren auff das vorgemelt schreyben etc.

Fursichtigen, weisen. Wir haben burgermeister ratte genant vnd gemain auch edlich zechen ainen gemainen vnd besunder ewr zech ain besundern brief geschriben vonn vnsers genomen guets vnd schadens wegen, so vns zw Wienn gesechechen ist. Nu hatt der Holtzer vnd etlich annder die brief vnsers allerdurchlewohtigisten hern des remischen keysers poten nicht antwurtten lassen, sunder selbs ingenomen vnd ob ewr zech der brieff noch nicht geantwürtt wer, bitten wir ew, ier wellet den ernordern vnd lesen vnd vns antwürtt darauf tun, das merer vnratt vermitten werd. Das wellen wir gern vmb ew verdienen.

Geben zw der Newenstatt an Mitichen nach sant Scolastica tag anno dom. lxiij.

Nr. VII.

1463, 20. Februar. Wien.

Antwnrt. Burgermaister, richter, ratte, genant vnd gemain der statt zw Wienn auf dy vardern schreyben.

Wir Wolfgang Holtzer zw den zeytten burgermaister und munsmaister, richter, ratt, genantt vnd gemain der statt zw Wienn lassen ew Simon Potl, Kanstarffer, Tanhawser, Stadler, Perman, Hartung vnd Karnfail wissen auf ewr schreiben vnd ermanung, inhaltung vnser vnd ewrer elter vnd vornordern lobliches regiment, auch wie dye loblich statt vonn keysern, kunigen, lanndtfursten zw Osterreich mit freyhaiten vnd gnaden begnadt sey, und wie vonn ewern vnd vnsern uorvordern den regyeren der statt hye nie kain burger wider selich freyhayt des seinen wider recht vnd burgerpflicht vonn gemainer statt entsetzt vnd entbert sey etc. Darauff Simon Potl vnd ander etc. wissen wir soloh vnser vnd ewer eltern loblich regiment auch guad vnd freyhayt der fursten zuniehte zw straffen, sonnder das wir albeg dabey gern beliben wern, das aber durch ew vnd ander aus yr aigen gewalt wider gott vnd recht abgetan, verkert, gekrenkt vnd gantz verwarffen gewesen ist, das ir vnd ander gar nichtz gewegt den obgenanten vnserm burgermaister den Holtzer auch den Reicholff vnd Storich aws der statt vnd dem landt gefurt, dye kainer freyhaitt haben geniessen mugen, der ir dann albeg uergessen habt an alle recht, an alle vrsach, an schuld iren gesünt vnd

gueter genomen wider gott, ere vnd recht vnd ewer aigen gewissen noch des geschray armer vnd reicher vmb die recht gerechtigkait angerüfft vnd gepeten, sy auch dapey ze halten vnd zw beschirmen, nie ze hertzen genomen habt, gemayner landtfrid auss aigner poshait vnd poser listen albeg gsirret, den dinst gottes vnd den lobliehen dinst aller heyling dadnreh geminert vnd an manigen enden gantz zestert, rawbhewser daraus gemacht vnd spelunken der morder, den allerdurchleuchtigisten fursten vnd hern, hern Fridreichen remischen kayser, ze allen zeytten merer des reichs, zw Hungern, Dalmacien, Croacien etc. kunig, hertzog zw Osterreich, zw Steyr, zw Kerntten vnd zw Crain etc. mit solhem ewren vntrewen retten aneh das gantz lanndt dadureh verfürt in smach, in schuld, laster vnd verderben, das ir der keyserlichen mayestatt, dem gantzen lanndt, der wirdigen statt hye auch noch vnd ewren kindern nicht schuldig seyt gewesen vnd von vns vnsern vnd ewren frommen eltern vnd getrewen weysen nicht gelernett habt selich verfurung der keyserlichen mayestat, insonnder aneh verderben der lewt in ewrn regiment aus aigen nutz, haimlichen neid vnd vngetrewen ratt bescheehen, hat tvnser geuediger herr ertzhertzog Albrecht, auch das gantz lannd vnd gemain statt zw hertzen genommen vnd nieht lenger leyden mügen, aueh gott der herre nieht ferrer auss gottlicher gerechtikait vmb den iamer vnd geschray armer vnd reicher hat erleyden wellen vnd verhenngt soleh straff, so dann ain tayl vber ew gegangen sein, wann das gut wirt ye belenet vnd das vbel gestrafft; dadurch wir nu von ayd vnd glubd gemussigt sein vnd dureh ainsprueh des kuniges vonn Behem mit wissen vnd willen payder fursten in das regiment ertzhertzog Albreeht komen; vnd alls ir mitt der keyserliehen mayestatt gegen vns in zwitracht gestannden seyt, aueh damit behawret worden; daraus wir ew zw vns eruordert haben bey verliesung aller ewr guetter mit vns zw steen vnd ze leyden als mitwonern zw geburt, das ir aber alles veracht vnd versmacht habt vnd nitt tun habt wellen. Wir haben vns auch der eren gegen der keyserliehen mayestatt, aller seiner helferer vnd ew bewart; wer nu ew daruber oder ewr yedem icht vil genomen worden, das hat gemaine statt mit recht vnd ern wol tun mügen, vnd man ist ew darumb auff dem bemelten spruch solich helerung rechtlich nieht schuldig ze tun. Aber wir merken an ewrn sehreiben, das ewr noch zu vast geschont ist worden, wann es ist wissentlich, das ewr etlich als der Larentz Hayden, Stadler, Hartung vnd Karnfail, die vnserm burgermaister betzeiehent vmb verlust, darumb gemainer statt nicht wissentlieh ist vnd des mit vnbarhait betzigen wirt. Vns nimpt auch wunder, das ir ausz ewru gerawmten hewsern souil guetz verloreu schult haben; wivil sein doch gewesen ist, ee ir die hewser gerawmpt, nachdem vnd ir doch in die ander stewr auff selch guett nieht gestewrt habt als pillich wer, darumb ir ewr selbs gewissen erkennen mügt. Wir gemaine statt erkennen auch, das ir soleh vberklag dem Holzer vnserm burgermaister vmb uor genomen gütt vns zw kainen frumenniss, aufnemen noeh ainigkait nieht thut, sunder noeh fur vnd fur albeg nuer geet auff verderben des lanndes, vnainikeit der lewt vnd storung der loblichen statt hie, das aber durch das gepet aller heiligen zw got auch aus seiner gotlicheu gerechtikait solichs zw verhengen nieht beschechen sehol noch wirdet die doch kainen winkel haben wil nur das vnrecht poslist winkell vnd vervirte ding haben müssen, selichen zw widersteen mit gottes hilf In vnser selbs ainikait wir albeg vntzweyfenlich hofnung sein gegen got der reehten gerechtikait zwniessen vnd zw gesigen vud darümb des vnser loner sein wirdet, in dem allem ir ew selbs pilliehen webeyset vnd

erkennett als ir gemainer statt vnd ew des schuldig seyt; wo ir aber selichs auffnemen oder noth ainen pillichen ew selbs nicht erkennen noch weweysen wurdt, sein wir willig ew allen vnd ewrer yedem darumb rechtens vnd furkomens ze sein an pillichen stetten alls recht ist.

Geben zw Wienn an suntag vor sant Mathiastag anno dom. etc. sexagesimo tercio.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsleben.

Die Sommerversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich am 11., 12. und 13. August in Scheibbs.

Von den romantischen Ufern der Thaia bei Hardegg, wo der Verein im verflossenen Jahre getagt hatte, verlegte der Ausschuss heuer die Sommerversammlung an die Pforten der Alpenwelt. Schon einmal waren die Mitglieder des Vereines aus dem gleichen Anlasse in eine solche Gegend voll der Reize und Anmut, nämlich nach Waidhofen an der Ips gezogen, und unvergesslich blieben uns Allen die damals erhaltenen Eindrücke. Doppelt freudig wurde daher die Nachricht vernommen, als es hiess, der Verein ziehe in das schöne Erlafthal und halte seine Sommerversammlung in Scheibbs an den grünen Fluten der Erlaf.

Der Verein war hier auch der freundlichsten Aufname sicher, da die Gemeindevertretung und hervorragende Persönlichkeiten schon im Frühjahre die Erklärung abgegeben hatten, sie würden alle ihre Kräfte aufwenden, damit die allbewährten Bestrebungen des Vereins bei solchen Versammlungen sich auch in Scheibbs nach jeder Richtung hin erfüllen würden.

Der Ausschuss beschloss daher in seiner Sitzung am 24. Mai die diesjährige Sommerversammlung am 11., 12. und 13. August in Scheibbs abzuhalten und wählte, wie in den früheren Jahren, ein Komité aus seiner Mitte — Landesausschuss Dr. Jos. Bauer, Hofrath v. Becker und Sekretär Dr. Ant. Mayer — das alle Voreinleitungen zu treffen habe. Dr. Mayer fand bei seiner Anwesenheit in Scheibbs Anfang Juli ein so überaus freundliches Entgegenkommen von Seite der Herren k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann Franz Kiehler, Bürgermeister August Gabesamb, k. k. Bezirksrichter Karl Stefan und Ignaz Höfinger, Obmann des Lokalkomité's,*) dass an dem vollkommenen Gelingen aller Programmpunkte nunmehr kein Zweifel war.

Scheibbs hatte sich für die Tage der Sommerversammlung des Vereines aber auch so edel, so sinnig geschmückt, dass die Mitglieder des Vereines bei ihrer Ankunft auf's Höchste überrascht und entzückt waren. Es gab kein Haus, dessen Fenster nicht mit Blumen, Kränzen und Fahnen geziert waren, manches so reichhaltig und gewählt, dass es unwillkürlich Aller Blicke auf sich zog. Die Frauen und Mädchen von Scheibbs haben sich durch diesen herzerfreuenden, schönen Festesschmuck, an dem sie schon mehrere Tage vorher rüstig und unver-

*) Das Lokalkomité bestand aus den Herren Ignaz Höfinger (Obmann), Georg Trannfellner, Josef Glax, Peregrin Wöll and Michael Schachenhofer.

drossen gearbeitet hatten, auf ewige Zeiten den Dank des Vereines für Landeskunde erworben. Der Markt Scheibbs bot am Sonntag den 11. August wirklich ein allerliebstes Bild; namentlich war der Anblick der Hauptstrasse vom Kapuzinertor aus gesehen, ein überaus malerischer. Dieses alte, mit Kränzen und Fahnen geschmückte Tor, sowie die vor demselben errichtete Triumpforte wurden vom Landschaftsmaler und Mitgliede des Vereines Ed. Krenn recht gelungen aufgenommen, wovon eine Reproduktion in Oel im Rathssaale zu Scheibbs eine bleibende Erinnerung an den Verein und seinen Empfang in diesen Tagen sein wird. Auch der Bahnhof war mit Fahnen und Kränzen geschmückt und hatte ein festlich Kleid angezogen. Hier hatten sich gegen 2 Uhr zum Empfange eingefunden: der k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann Franz Kiehler, der k. k. Bezirksrichter Karl Stefan, der Bürgermeister August Gabesamb an der Spitze der Gemeindevertretung, das Festkomité, der Männergesangsverein, geführt von seinem Vorstande Advokat Dr. Harasser, die Feuerwehr unter dem Kommando ihres Hauptmannes J. Resch — beide Vereine mit ihren schönen Bannern — und die Musikkapelle.

Kaum war die mit grünem Reisig und einem riesigen Blumenkranz geschmückte Lokomotive der n. ö. Südwestbahn in Sicht, so begann die Musik zu spielen, erdröhnten Böllerschüsse. Nachdem die Gäste aus Wien den Conpé's entstiegen waren,*) fand eine gegenseitige kurze Begrüssung und Vorstellung statt, worauf der Festzug sich formierte. Voraus zogen die Musik, die Feuerwehr, der Gesangsverein, dann folgten die Honoratioren von Scheibbs, Landesausschuss und Vice-Präsident des Vereines Dr. Jos. Bauer, Hofrath v. Becker, Dr. Ant.

*) Die Theilnemer an der diesjährigen Versammlung von Wien aus waren die P. T. Herren: Hermann Aichinger sen., k. k. Bezirksrichter in Gross-Enzersdorf; Hermann Aichinger jun., Jurist; Dr. Josef Bauer, n. ö. Landesausschuss und Vice-Präsident des Vereines; Dr. Felix Bauer, k. k. Finanzrath; M. A. R. v. Becker, k. k. Hofrath; Karl Bernatz, n. ö. Landesbeamter; Anton Böhm, Magistratsrath; Anton Borschitzky, k. k. Bezirkshauptmann in Gross-Enzersdorf; Martin Decker, Privat; Franz Eckstein, n. ö. Landesbeamter; Anton Fára aus Tuln; Johann Fenz, Kanzleidirektor der Sparkasse in Wiener-Neustadt; Frau Maria Fenz; Hochw. Gottfried Friese, Gymnasialprofessor im Stifte Seitenstetten; Dr. Alex. Granner, Arzt; Johann Gutscher, Gemeinderath der Stadt Tuln (als Vertreter der Stadt Tuln); Dr. jur. Johann Freih. v. Haimberger, Hof- und Gerichtsadvokat; Hochw. Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasialprofessor; Ludwig Hermann, n. ö. Landesrechnungsrath; Ferd. Hörheder, n. ö. Landesbeamter; Emil Hütter, Magistratsadjunkt; Theodor Jauner, n. ö. Landes-Rechnungsrevident; Hochw. Dr. Anton Korschhanmer, Ehrendomherr, k. k. Hofkaplan, Dechant und Pfarrer in Tuln; Heinrich Klrech, Buchhändler; Edmund Krenn, Historienmaler; Eduard Krüpl, n. ö. Landesbeamter; Hochw. Karl Landsteiner, k. k. Gymnasialprofesor und Gemeinderath der Stadt Wien; Franz X. Linde, Apotheker in Melk; Johann Mannagetta, a. o. Landessekretär; Dr. Anton Mayer, Sekretär des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich; Karl Menzel, Apotheker; Frl. Maria Mensel; Hermann Müller, Privat; Ferdinand Nagl, n. ö. Landesingenieur in Wiener-Neustadt; August Nagler, n. ö. Landesingenieur in St. Pölten; Johann Newald, k. k. Forstakademie-Direktor a. D.; Dr. Johann Ofner, Advokat und Bürgermeister in St. Pölten; Hermann Pacher, n. ö. Landes-Rechnungsrath; Josef Pobisch, n. ö. Landesbeamter; Dr. Franz Ponfickl, k. k. Finanzrath; Leopold Rakowitsch, n. ö. Landes-Oberbuchhalter; Karl Riedl, n. ö. Landesbeamter; Alois R. v. Rosenbaum, Direktor; Albert Sattler-Dornbacher, k. k. Militär-Intendant; Josef v. Scalvi, n. ö. Landes-Rechnungsrath; Karl Schilder, n. ö. Landesbeamter; Dr. Karl Schober, k. k. Gymnasialprofessor; Joh. St. Schrenckh, n. ö. Landesbeamter; Ludwig Schwenk, Apotheker; Rudolf Stark, k. k. Notar in Gross-Enzersdorf; Dr. Alan Thomas, k. k. Finanz-Prokuratur-Sekretär; Eduard Thomas, n. ö. Landessekretär; Franz Freih. v. Wertheim; Ferdinand Zandra, Baurath; Dr. Theodor Zelinka, k. k. Notar.

Mayer, Direktor Newald, Dr. Haselbach, Canonicus Kersehbaumer, Prof. Friess, Prof. Landsteiner und die anderen Teilnemer.

Der Himmel war mit Regenwolken dicht behangen und während des Festzuges begann es auch zu regnen; als derselbe beim Kapuzinertor den schön dekorierten Markt betreten hatte, da spiegelten sich trotz dieses unliebsamen Zwischenfalles auf Aller Gesichter Freude und Ueberraschung. Zarte Hände warfen aus den Fenstern den Einziehenden Blumenbouquets in reichlicher Zahl entgegen.

Vor dem Gasthause „zum goldenen Hirschen" machte der Zug Halt, hier fand die eigentliche Begrüssung statt. Nachdem der Männergesangverein das Lied: „Mein Vaterland, mein Oesterreich" vorgetragen hatte, richtete der Bürgermeister an den Vice-Präsidenten des Vereines, Landesausschuss Dr. Jos. Bauer, herzliche Worte, mit denen er der Freude des Marktes Scheibbs Ausdruck gab, dass der Verein hier seine Sommerversammlung abhalte. Dr. Bauer dankte im Namen des Vereines für den schönen Empfang, über den gewiss alle Teilnemer an dieser Versammlung hoch erfreut seien. Hierauf begaben sich die angekommenen Vereinsmitglieder in den Saal des Gasthofes „zum Hirschen", wo das gemeinschaftliche Mittagmal eingenommen wurde.

Währenddem hatte sich das Wetter gebessert, und wenn auch der Himmel noch trübe war, so konnten doch Spaziergänge auf die Krubhöhe und in die reizend gelegene Villa Almásy überaus angenehme genannt werden.

Von der Krubhöhe aus, zu welcher ein vom Verschönerungsverein neu angelegter Weg gar nicht beschwerlich empor führt, geniesst man auf der Seite gegen Norden einen herrlichen Ausblick über Scheibbs ins Erlafthal zur Donau hinaus, wo den Horizont die Donauberge abschliessen, auf der Südseite streift unser Blick so recht eigentlich in das Gebiet des Oetscher; von hier führt dann immer im Angesichte des in vollster Klarheit stralenden Oetschers der Weg in den Park der Villa Almásy. Die gräfliche Familie empfing hier die Gäste auf das freundlichste und begleitete diese auf dem Rundgange durch die schönen Parkanlagen. Auch die eben auf Besuch anwesende Dichterin Gräfin Wickenburg-Almásy machte gleichwie der Hausherr Graf Almásy selbst in der liebenswürdigsten Weise die Honneurs.

Abends war gesellige Zusammenkunft in Abel's Gasthausgarten. Nachdem die Musikkapelle einige Pieçen vorgetragen hatte, veranstaltete der Männergesangverein ein Concert, wobei dessen Vorstand Advokat Dr. Harasser durch den Vortrag nationaler Weisen (Tiroler-Volkslieder) sich um den so genussreichen Abend besonders verdient machte. Am Schlusse wurde ein Feuerwerk auf den nächst gelegenen Höhen gegen den Blasenstein zu abgebrannt, dem aber, wie allgemein bemerkt wurde, nur der prachtvoll aufsteigende Mond gefährliche Konkurrenz machte.

Für Montag den 12. August, 9 Uhr Morgens, stand der Beginn der Hauptversammlung mit den Vorträgen auf der Tagesordnung. Zur festgesetzten Stunde füllte sich der hübsch dekorierte Rathhaussaal, der noch durch die daselbst aufgestellten alten Rüstungen und Waffen eine ganz eigenartige prächtige Zierde aus vergangenen Jahrhunderten zeigte. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht und durch einen reichen Kranz von Damen ausgezeichnet. Von den Honoratioren waren Alle anwesend, darunter auch der hochw. Dechant Urlinger, Graf Wickenburg, Ed. R. v. Raab, Gutsbesitzer auf Stiebar, Gutsbesitzer Heiser von Gaming u. A. Der Vorsitzende, Landesmarschall-Stellvertreter Dr. Bauer,

Vice-Präsident des Vereines, eröffnete die Versammlung mit einigen Worten der Begrüssung, begründete das Wesen und die Bedeutung solcher Versammlungen und knüpfte daran einige Mitteilungen. Se. Excellenz Graf Ernst von Hoyos-Sprinzenstein, der Präsident des Vereines, hatte „zu seinem lebhaften Bedauern sein Nichterscheinen bei der jedenfalls sehr viel Interesse versprechenden Versammlung entschuldigt und die Bitte beigefügt, der Vice-Präsident Dr. Bauer möge der Versammlung seinen herzlichen Gruss beifügen." Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich Baron Conrad von Eybesfeld hatte folgendes Schreiben an das Präsidium des Vereines gerichtet:

„Ich danke verbindlichst für die in der geehrten Zuschrift vom 3. August enthaltenen Mitteilung über die Sommerversammlung des mir sehr werten Vereines für n. ö. Landeskunde und bitte die Versicherung entgegen zu nemen, dass ich durch eine schon lange vorbereitete Amtshandlung in Neunkirchen (11. August) verhindert bin, Hoch-Ihrer gütigen Einladung zu folgen, welches Zusammentreffen ich lebhaftest bedaure. An den bezeichneten Tagen gewiss mit aufrichtigster Sympathie Ihrem schönen Ausfluge folgend . . . . . B. Conrad von Eybesfeld." (Bravo!)

Der hochw. Herr Prälat Alexander von Melk telegraphierte: „Den in Scheibbs tagenden hochgeehrten Mitgliedern des Vereines für Landeskunde ein dreifaches Hoch!" (Bravo!)

Für die stets getreuen Mitglieder in Retz telegraphierte Stadtsekretär Puntschert: „Die hiesigen Mitglieder begrüssen die Wanderversammlung auf das herzlichste, bringen ihr die wärmsten Sympathien entgegen und bedauern sehr, dass sie verhindert sind, an der Versammlung Teil zu nemen." (Bravo!)

Nach diesen Mitteilungen begannen die Vorträge der Herren Professoren Dr. Haselbach und Friess und des Hofrathes M. A. R. v. Becker. Diese drei Vorträge, welche sich durch Gediegenheit des Inhaltes und treffliche Form der Darstellung auszeichneten, wurden mit vielem Beifalle aufgenommen. Sie finden sich auf Seite 233 bis 271 dieses Heftes der „Vereinsblätter" abgedruckt.

In einem Schlussworte dankte dann der Herr Vorsitzende Dr. Bauer der Anwesenden für ihre lebhafte Teilname und das Interesse an dieser Versammlung, dankte auch dem Herrn Bürgermeister, so wie dem Festkomité für ihre werktätigen und vielen Bemühungen, damit die Sommerversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich eine erfolgreiche, aber auch eine erhebende wurde. An die Anwesenden wurde sodann eine Karte der Umgebung von Scheibbs und Türnitz, gespendet vom Vereine, verteilt. Damit war die Versammlung geschlossen.

Mittags 12 Uhr fand das Festessen von nahezu 100 Personen im Saale des Gasthofes „zum Hirschen" statt, der sehr hübsch dekoriert war.

Den ersten Toast brachte der Vorsitzende Dr. Jos. Bauer auf Se. Majestät den Kaiser und das Allerhöchste Kaiserhaus aus, der, während die Musikkapelle die Volkshymne spielte, mit dreifachen stürmischen Hochs erwiedert wurde. Hierauf toastierte der Bürgermeister von Scheibbs, Herr Aug. Gabesamb auf den Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Hofrath R. v. Becker erwiderte diese Worte mit einem Toaste auf Scheibbs, dessen Schluss sinnig lautete: „Vor 25 Jahren habe ich die Gemeinde Scheibbs lieb gewonnen, es sind echte österreichische Männer hier; von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag bin ich erfüllt von Hochachtung und Verehrung für Alles, was in Scheibbs lebt

und was in Scheibbs Gott geschaffen hat. Ich glaube aus Aller Herzen zu sprechen, wenn ich rufe: „„Scheibbs, wie es steht und webt, Scheibbs, wie es arbeitet und lebt, wie es blüht und sich kräftigt, wie es sich im echten Bürgersinne vor unseren Augen zeigt, dieses Scheibbs, ein Kind unseres Landes, es lebe hoch!““ Dann toastierten noch Bezirkshauptmann Kiehler auf den Vorstand des Vereines, Gutsbesitzer R. v. Raab auf die Vortragenden, Prof. Friess auf die Frauen von Scheibbs, Bezirksrichter Stefan auf den Sekretär des Vereines Dr. Mayer, dieser auf das Festkomité, Prof. Landsteiner auf die Familie Wickenburg-Almásy. Zuletzt überreichte der Steueramts-Adjunkt Jesch im Namen der Frauen und Mädchen von Scheibbs sämmtlichen Gästen Blumensträussehen mit trefflichen und gewählten Worten. „Nemen Sie, meine Herren," sagte er zum Schlusse, „die Bitte entgegen, wenn Sie heimkehren zu Ihren Lieben — und ich bin gewiss, dass Jeder von Ihnen ein Frauenherz sein Eigen nennt, mag es nun eine Mutter oder eine Schwester, eine Gattin oder eine Tochter sein — und dann im Familienkreise ein freundliches Wörtchen für Scheibbs finden, so gedenken Sie dieser Stunde und melden Sie Ihren Frauen daheim die herzlichsten Grüsse ihrer Schwestern aus Scheibbs."

Nach der Tafel wurde bei prachtvollem Wetter eine Exkursion zu Wagen durchs herrliche Erlafthal nach Gaming unternommen, wo unter der freundlichen Führung des Besitzers des Schlosses Gaming, des Herrn Grafen Festetits, die Sehenswürdigkeiten des Schlosses und alle Theile der ehemaligen Karthause besichtigt wurden; auch der hochw. Herr Pfarrer von Gaming, Leopold Wimmer, hatte es sich nicht nemen lassen, die Teilnemer an dieser Exkursion auf diese oder jene bemerkenswerten Einzelnheiten freundlichst aufmerksam zu machen und selbe zu erklären.

Nach der Rückkunft von Gaming fanden sich die Mitglieder des Vereines für Landeskunde aus Wien, so wie die aus Scheibbs mit ihren Frauen und Töchtern nebst andern Bürgerfamilien zu einem gemütlichen und freundlichen Feste wieder in Abel's Garten zusamnen. Der Glanzpunkt dieses Festes lag in gesanglichen und musikalischen Produktionen, an welchen sich die Herren Dr. Harasser, Landessekretär Thomas, Janner u. A. hervorragend beteiligten.

Am Dienstag den 13. August, Morgens 8 Uhr, erfolgte die Rückfahrt nach Wien. Auf dem Bahnhofe hatten sich nebst dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung von Scheibbs, dem k. k. Bezirksrichter — der Herr Bezirkshauptmann Kiehler hatte sich eines Amtstages wegen schon früher verabschiedet — und fast allen Mitgliedern in Scheibbs ein zahlreiches Publikum eingefunden. Vice-Präsident Dr. Bauer und Hofrath v. Becker sprachen im Namen des Vereines dem Bürgermeister nochmals den Dank aus für die lebhaften Sympathien, welche der Markt Scheibbs der Sommer-Versammlung des Vereines entgegenbrachte. Aufrichtige, herzliche Dankesworte entströmten auch dem Munde aller Vereinsmitglieder für den eindrucksvollen, überraschenden Empfang und für die liebenswürdige Gastfreundlichkeit. „Auf Wiedersehen!" so erscholl es allerseits, als die Lokomotive unter Böllerschüssen sich in Bewegung setzte. A. M.

Neu erschienene Sektion der Administrativkarte.

Sektion Nr. 41 (K 5) Ernstbrunn.

Auch auf diesem Blatte stossen vier Gerichtsbezirke zusammen: Mistelbach mit den Ortsgemeinden: Ernstbrunn, Grafensulz, Herrnleis; Stockerau mit den Ortsgemeinden: Maisbirbaum, Nieder-Fellabrunn, Nieder-Hollabrunn und Haselbach; Korneuburg mit den Ortsgemeinden: Simonsfeld, Wetzleinsdorf, Gross-Russbach, Ober-Krenzstetten, Karnabrunn, Ober-Gänserndorf und Würnitz; endlich Wolkersdorf mit einem Teile der Ortsgemeinde Schleinbach.

Alle Pfarren auf dieser Sektion gehören zur Wiener Erzdiöcese, und zwar: Ernstbrunn zum Dekanat Pirawarth, Herrnleis zum Dekanat Gaubitsch, Nieder-Hollabrunn, Haselbach, Merkersdorf, Simonsfeld und Karnabrunn zum Dekanat Stockerau, Gross-Russbach und Schleinbach zum Dekanat Pillichsdorf.

In Beziehung auf die Kultur umfasst das Blatt einen Teil des Hügellandes von Unter-Mannhartsberg, beginnend mit den weinreichen Abhängen des Südrandes bis zu den niedrigen Bergen des Ernstbrunner Waldes.

Mitglieder.

Seit 31. Juli sind dem Vereine beigetreten:

In Kirchbach: Hochw. Julius Schwingenschlögel, Pfarrer.

„ Oberhollabrunn: Karl Babo, Apotheker.

„ Oberndorf: Hochw. Leopold Lahner, Consistorialrath und Pfarrer.

„ Scheibbs: Michael Schachenhofer, Kapellmeister. — Anton Schmidt, Buchhändler.

In Schönbach: Heinrich Malzer, Oberlehrer.

„ Weinhaus (bei Wien): Leo Fein, Buchdruckereibesitzer.

„ Wien: Cyriak Josef Bodenstein, Referent der Staatsbahn. — Martin Decker, Privat. — Emil Dillmann, n. ö. Landesbeamter. — Eduard Hölzel sen., Buch- und Kunsthändler. — Hugo Hölzel jun., Prokurist der Firma E. Hölzel. — F. M. Mayer, Hotelbesitzer. — Fräulein Eugenie Michl. — Karl Schober, Dr. phil., k. k. Gymnasialprofessor.

Bibliothek.

Gloggnitz in Niederösterreich mit historischen Streiflichtern von M. A. Becker. Sonderabdruck aus dem „österreichischen Jahrbuche 1879.“ Wien. Selbstverlag. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

Vorträge an den Vereinsabenden im Winter 1878/79.

Freitag den 6. Dezember: Hochw. Hr. Canonicus Dr. Anton Kerschbaumer über „die Wahrzeichen der Städte und Märkte in Niederösterreich."

„ „ 27. „ Hr. Gymnasialprofessor Dr. Karl Schober über „die Belagerung Wiens durch Mathias Corvinus im Jahre 1485."

„ „ 10. Jänner: Hr. Archivs- und Bibliotheksdirektor der Stadt Wien Karl Weiss „zur Geschichte der räumlichen Entwicklung Wiens im Mittelalter."

„ „ 24. „ Hr. Hofrath M. A. v. Becker „eine Episode aus der Geschichte von Niederösterreich."

„ „ 31. „ **General-Versammlung.**

„ „ 14. Februar: Hr. Dr. Josef Bauer. Thema noch unbestimmt.

„ „ 28. „ Hr. Dr. G. Wolf über „eine höhere Töchterschule in Wien unter K. Josef II."

„ „ 14. März: Se. Excellenz Baron Helfert „der Wiener Parnass im Jahre 1848."

„ „ 28. „ Hr. Universitätsprof. Dr. H. W. Reichardt über „die insektenfressenden Pflanzen der niederösterreichischen Flora."

„ „ 4. April: Hr. Dr. Anton Mayer über „die Bürgerschule zu St. Stephan in Wien."

☞ Diese Vorträge werden im Saale des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich (I., Herrengasse 13, ebener Erde links) gehalten und beginnen um 7 Uhr Abends.

Der fiscus regius unter den fränkischen Königen mit besonderer Rücksicht auf das heutige Niederösterreich.*)

Von Dr. Josef Bauer, n. ö. Landes-Ausschuss.

Quellen und Literatur.

Bouquet, Rerum gallicarum et Francicarum scriptores. Paris 1738:
Gregorii Turonensis Hist. franc. Fredeg. Chron. Cont. II. Tom.
Rorico. Gesta franc. III. Tom.
Marculfi formulae veteres. IV. Tom.

Büdinger, Dr. Max. Oest. Gesch. bis zum Ausgange des XIII. Jahrh. Leipzig 1858. I. Band.

Calles, Annales Austriae. Viennae 1750.

Du Cange, Glossarium ad script. mediae et infimae Latinitatis. Francofurti 1710.

Chron. Lauresh. bei Freher, Germ. rerum script. Francofurti 1624.

Chron. Lunaelacense, ad annum Jubilaeum Millenarium 1748.

Duellius R., Miscell. quae ex cod. Mss. collegit. Aug. Vindelic. et Graecii 1723 und 1724.

Dümmler Ernst, Gesch. des ostfränk. Reiches, in den Jahrb. der deutschen Gesch. Berlin 1862.

Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4. Ausg. Göttingen 1834.

Friess Gottfr., Die Herren von Kuenring. Wien 1874.

Gaupp, Die germanischen Ansiedlungen und Landteilungen. Breslau 1844.

Gfrörer, Zur Gesch. der deutschen Volksrechte, herausg. von Dr. J. B. Weiss. Schaffhausen 1865.

Gfrörer, Gesch. der ost- und westfränk. Karolinger v. 840—918. Freiburg 1848.

Giesebrecht W. v., Gesch. der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1873.

Grimm Jakob, Deutsche Rechtsaltert. Göttingen 1854.

Hansitz, Germania sacra. Tom. I. II. Aug. Vindel. 1727. 1729.

Hormayr, Beiträge zur Lösung der Preisfrage für Geogr. und Histor. Inner-österreichs im Mittelalter. Wien 1819.

Hormayr, Gesch. Wiens. I. Jahrg., 1. Urkundenbuch.

Hund-Gewold, Metrop. Salisb. Regensburg 1719.

v. Inama-Sternegg, Die Ausbildung der grossen Grundherrschaften in Deutschland, in G. Schmoller, Staats- und socialwissensch. Forschungen. Leipzig 1878. 1. Heft.

Kauz, Pragm. Gesch. des Markgraf. Oesterreich. Wien 1788.

Keiblinger, Gesch. von Melk. I. Bd. Wien 1867.

Kleinmairn, Juvavia. Salzburg 1784 fol.

Koch-Sternfeld Arn.s urkundlicher Nachlass, in den hist. Abhandl. der k. bair. Akad. der Wissensch. München 1823. V.

*) In dem Vortrage: „Die Anfänge der Ostmark", Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1876. Seite 347 und Note 2 wurde gesagt: „Das eroberte Avarien gehörte dem Könige, wurde Krongut, fiscus regius." Die in Aussicht gestellte Nachweisung wird nun hier geliefert.

Kurz, Beiträge zur Gesch. des Landes ob der Enns. Linz 1808.
Lex Salica. herausg. von Behren. Berlin 1874.
Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit. Leipzig 1839.
Lorenz, Oesterr. Sagengesch. vom XII. bis XIV. Jahrh., in der Bibliothek für Wissensch. und Literatur. Berlin 1876.
Marculfi formulae veteres. Parisiis 1666 und bei Bouquet IV.
Meichelbeck, Hist. frising. Aug. Vindelic. 1724.
Meiller, Ueber das Breve Chron. Austr. autore Conrado de Wizzenberg abbate Mellicense, in den Denkschr. der k. Akad. der Wissensch. XVIII. Bd. p. 1 ff.
Meiller, Regesten zur Geschichte der Babenberger. Wien 1859.
Monumenta Boica, Band XI. XVI. XXVIII. XXIX. XXXI.
Oefele, Script. rer. Boic.
Pertz G. H., Die Geschichte der Meroving. Hausmeier. Hannover 1819.
Pertz. Mon. Germ. Hist. Ann. Mettens. Ann. Quendlinb. S. III. Thietmar S. V. Ann. Saxo Chron. Moiss. S. I. Adonis Cont. S. II. Regin. Cron. S. I. Ann. Vedast. S. I. Ann. fuld. S. I. Einh. Vita Karoli M. S. II Ann. Lauriss. min. S. I.
Herimanni Aug. Chron. S. V. Ekkehardi Chron. S. VI. Ann. Laurish S. I. Ann. Eccehardi S. I. Thegan. vita Hludovici S. II. Ruodolf. fuld. Ann. S. I. Ann. Bertin. S. I. Otto frising. Chron S. XX.
Pertz. Mon. Germ. Hist. Lex Burgund. L. III. Witukind corb. S. V. Capitularia L. I. Diplom.
Rauch, Oesterr. Gesch. Wien 1779—1781. 3 Bde.
Rettenpacher, Ann. Mon. Cremifan. Salisb. 1677.
Risch, s. v. fiscus in Bluntschli, Staats-W. Bd. III. 530.
Roth, Dr. Paul. Die Gesch. des Beneficialwesens. Erlangen 1850.
Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. Heidelberg 1834
Schrötter, Abhandl. aus dem österr. Staatsrechte. 5 Bde. Wien 1762—1765.
Schrötter, Versuch einer österr. Staatsg. Wien 1771.
Sugenheim, Gesch. der Leibeigenschaft. St. Petersburg 1861
Tacitus, Germania.
Thausing Moriz. Die Neumark Oesterr. und das Priv. Heinricianum, in den Forschungen zur deutschen Gesch., IV. Bd. Göttingen 1864.
Waitz, Deutsche Verfassungs-Geschichte. Kiel 1844—1861.
Das alte Recht der salischen Franken. Kiel 1846.
Weiske, Rechtslexicon, IV. Bd.
Wirth J. G. A., Gesch. der Deutschen. 4. Aufl. Stuttgart 1865.
Zahn, Die Veste Sachsengang. Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen, XXVIII. Bd. 293.
Zahn, Cod. diplom. Austr.-Frising., in den Fontes rer. Austr. XXXI. Bd.
Zahn, Die Freisinger Saalbücher, im Archiv, XXVII. Bd.

Sowol die Landes- (politische) Geschichte als auch die Rechtsgeschichte der Ostmark kann für die Zeit der Entstehung derselben nicht (territorial) selbständig behandelt werden, denn dieses Land war eine eroberte — Barbaren entrissene — Provinz des fränki-

sehen Reiches, es mussten daselbst mit den eingewanderten Ansiedlern die fränkischen Einrichtungen erst eingeführt werden, daher diese auch massgebend für die Rechts- und Kultur-Verhältnisse der Ostmark wurden, und nur durch den Zusammenhang des Reiches mit dem eroberten Lande verstanden werden können.

Will man daher die Besitzergreifung in der Ostmark — sie umfasste ihrer Natur nach Agrarbesitz — von der rechtshistorischen Seite kennen lernen, so muss man zu den karolingischen Staats-Einrichtungen zurückgreifen, denn nach diesen lag der allgemeine Rechtstitel zur Erwerbung von Grundbesitz im eroberten Lande — in der Verfügung des Königs über den fiscus regius.

Dieser war unter den Merovingern und Karolingern mehr königlicher Haus- als Staatsbesitz, indem zwischen Staatsgut und königlichem (Domainen) Eigentum kein Unterschied gemacht wurde.[1])

Ein wesentliches und umfangreiches Vermögen des Fiscus bestand in Landbesitz, und es ist zur Klarstellung des Rechts-Verhältnisses notwendig, nachzuweisen, wie derselbe im fränkischen Reiche entstanden ist.

Da finden wir nun in erster Linie

A. Erobertes Land.

Nach alter deutscher Sitte wurde die Kriegsbeute zwischen Volk, Adel und König verteilt, und zwar durch das Los. Eine Teilung fand auch mit dem eroberten Lande statt, ohne dass für die einzelnen germanischen Völkerschaften nachgewiesen werden kann, ob diese durch das Los vorgenommen wurde, sondern man kann im Allgemeinen sagen, jeder nam sich freies Eigentum, wobei eine Quote dem Besiegten blieb. Die entstandenen Grundteile heissen *κλῆροι*, sortes.[2]) Im Besonderen lässt sich von den verschiedenen Völkerschaften nachweisen, wie sie das eroberte Land unter sich teilten, wobei der Anteil, welcher dem Einzelnen zufiel, mit dem Worte sors (Los) bezeichnet und damit für das einzelne sesshaft gewordene Volk der Begriff eines ursprünglich erworbenen Landbesitzes verbunden wurde.

---

[1]) Quidquid fiscus noster tenet — Quidquid est — fisci nostri. Marculfi form. l. 15 b. Bouquet. rerum Gall. script. IV. fiscus adquirat Lex Bajuv. VI. 1. 2. Pertz L. Vergl. Waitz. Deutsche Verf.-Gesch. II. 557—560. Waitz, Das alte Recht der sal. Franken, p. 213.

[2]) Jakob Grimm. Deutsche Rechtsaltert. Göttingen 1854, pag. 247. — Savigny, Gesch. des R. R. Heidelberg 1834, I. Bd. p. 296 und folgde.

Die Burgunder eroberten 456 römisches Land in Gallien und die dort vorhandenen Grossgrundbesitzer mussten ihren Besitz mit den Siegern teilen;[1] sie nahmen vom römischen Land, und zwar von Haus, Hof und Garten die Hälfte.[2] vom angebauten Lande (Acker) zwei Drittteile, so wie ihnen ein Dritteil der Sklaven abgetreten werden musste.[3] Dieser Anteil hiess terra sortis titulo acquisita, sortis jure possessa — sors.[4] Wälder[5] blieben gemeinsam, wurden sie gerodet, so soll das gerodete

---

[1] Marii. Chron. Bouquet. Rerum galliarum et Francicarum scriptores. Paris 1738. II. 13. Savigny I. 298. Note h. Eo anno Burgundiones partem galliae occupaverunt, terrasque cum gallis (gallicis) senatoribus diviserunt. — Gaupp, Die german. Ansiedlungen und Landteilungen. Breslau 1844. p. 318 geht von der Anschauung aus, dass für diese Landteilung jene Grundsätze massgebend waren, welche rücksichtlich der Einquartierung römischer Truppen gehandhabt wurden. Der Mensor (Cod. Theod.), Metator (bei Justinian), Einquartierungs-Kommissär, schrieb den Namen des einzuquartierenden Soldaten an die Tür des bezeichneten Hauses, dadurch entstand zwischen dem Wirte, dominus, possessor, und dem Einquartierten, hospes, ein besonderes Rechtsverhältnis, hospitalitas, wonach dem Einquartierten blos das Obdach zu leisten war, während er aus der Annona seine Verpflegung zu bestreiten hatte. [Annona war die Lieferung [Abgabe] der Provinzialen an Naturalien, Lebensmitteln für die Verpflegung des Heeres [Brod, Zwieback, Wein, Essig, frisches Fleisch, Schweinefleisch etc.], welche in Magazinen [horrea, condita publica fiscalia] aufbewahrt und rationenweise an die Soldaten verteilt wurden [Gaupp l. c. 79 u. folgde. und die daselbst angeführten Belegstellen]). Das Obdach des Soldaten, hospes, bestand in einem Drittel des Hauses, einem vir illustris sollte die Hälfte des Hauses eingeräumt werden. Als nun die Germanen in die romischen Provinzen zogen, um mit ihrer Familie daselbst dauernde Wohnsitze zu begründen, konnten sie sich nicht mit der Einquartierung begnügen, sondern forderten eigenen Besitz, um aus demselben auch ihren Unterhalt zu erlangen. Die Germanen, Burgunder waren nun die hospites und das jus hospitalitatis wurde zu einem Anspruch auf das Eigentum —germanisch gesagt — auf den Besitz eines Anteiles von Grund und Boden, possessores habeant cum Burgundionibus rationem. Lex Burg. tit. 54. c. 2.

[2] Lex Burg. tit. 54. c. 3. Pertz. L. III. 558 de curte et pomariis circa taraunanos (bei den Longob. arimanos) conditione servata id est, ut de medietate Romani (ad Romanum pertinente bei Pertz l. c.) nihil existiment praesumendum.

[3] Ebenda c. 1. mancipiorum tertiam et duas terrarum partes.

[4] Lex Burgundionum. Pertz. L. III. 532. l. 1. ut patri donare liceat absque terra titulo sortis adquisita. XIV. 5. de ea terra, quam pater ejus sortis jure possidens. — LIV. 1. duas terrarum partes, se. Romanis ereptas; ex eo loco in quo ei hospitalitatis fuerat delegata, note 3 bei Pertz l. c. — Sortem parentum tit. 47, c. 3. — Sortes suas tit. 84, c. 1. — Hospitalitas i. e. consortium cum Romanis tit. 54, c. 1. — Qui hospitalitatis jure a barbaris possidentur tit. 55, c. 1. — Vgl. Gaupp l. c. 346.

[5] Si quis tam Burgundio quam Romanus in silva communi exartum fecerit, aliud tantum spatii de silva hospiti suo consignet et exartum, quem fecit,

Land nach dem Grundsatze der Hälfte geteilt werden. Später nachrückende Burgunder erhielten nur das halbe Land.[1])

Diese Anteile dienten zur fortdauernden wirtschaftlichen Benützung, aber der Germane, welcher ebenso wie der römische Provinziale, Viehzucht trieb und Holz für Bauten und Feuerung bedurfte, brauchte auch Weide und Wald, und so kam es, dass er — übereinstimmend mit der aus der früheren Heimath gebrachten Sitte — als hospes mit dem possessor Wald und Weide (silva et campus) gemeinsam und ungeteilt benützte. Damit ist für Agrar-Verhältnisse der Grundsatz sichergestellt, dass auch im occupirten (neuen) Lande der hospes Haus, Hof, Garten und Acker im individuellen Umfange besass, Wald und Weide als gemeinsames Wirtschaftsobjekt mit Andern benützte, so dass unverteiltes Land promiscue beweidet wurde. Wenn daher von dem gemeinsamen Weidegrunde durch den einzelnen Grundbesitzer ein Strich Landes der gemeinsamen Benützung (ohne Einspruch der Weide-Berechtigten) durch Anlegung einer besonderen Kultur, z. B. eines Weingartens, entzogen wurde, musste derselbe dafür einen Natural-Ersatz am gemeinschaftlichen Weidegrunde leisten,[2]) d. h. dem Andern gestatten, einen gleichen Grundteil von der gemeinschaftlichen Weide für sich zu occupiren. Da wo bei der Landteilung ein Wald nicht zufiel, hatte der Römer wie der Burgunder das Recht, aus dem Walde eines Andern das Holz nicht fruchttragender Bäume zum eigenen Gebrauche zu nemen, und der Waldeigentümer musste bei sonstiger Strafe von 6 Schillingen dies gestatten.[3]) Diese Anordnung entsprach dem germanischen Grund-

remota hospitis communione possideat. tit. 54. c. 2. medietatem siluarum ad Romanos generaliter praecipimus pertinere, so auch tit. 67 Lex Burg. Pertz L. III. 561, c. 67, de silvis hoc observandum est. Quicumque agrum aut colonicas tenent, secundum terrarum modum vel possessionis suae ratam sic silvam inter se noverint dividendam: Romano tamen de silvis medietate et in exartis servata. — L. Burg. Papianus. Pertz III. 607. tit. 17. c. 4. Silvarum montium et pascui jus ut unicuique pro rata possessionis subpetit. esse communne.

[1]) Leg. Gundobadae cap. extravag. additam. II. c. VII. c. 11. Pertz L. III. 576 ut non amplius a Burgundionibus, qui infra venerunt, requiratur, quam — medietas terrae.

[2]) Lex Burg. tit. 31, §. 1. Pertz. L. III. Inter Burgundiones et Romanos id — observandum, ut quicunque in communi campo nullo contradicente vineam fortasse plantaverit, similem campum illi restituat, in cujus campo vineam posuit.

[3]) Lex Burg. XXVIII. 1. 13. Pertz. L. III. Si quis Burgundio aut Romanus silvam non habeat, incidendi ligna ad usus suos de jacentivis et sine fructu arboribus in cujuslibet silva habeat liberam potestatem, neque ab illo, cujus silva est, repellatur.

gedanken, dass der Wald etwas Gemeinsames sei, und wenn auch ein solcher im Sonderbesitze war, er dennoch zu einer gewissen gemeinsamen Benützung dienen musste.

Von dieser Landteilung, dem jus hospitalitatis, waren aber diejenigen ausgeschlossen, welche durch königliche Verleihung Land und Sklaven zugewiesen erhalten haben.[1]) Denn ihnen gebührt nicht das Recht, noch überdies einen Anteil (sors) bei der allgemeinen Landteilung zu erlangen. Dies setzte voraus, dass der König im Besitze von bedeutenden Landstreeken war, welche er dadurch erworben hatte, dass er als Sieger die in den römischen Provinzen gelegenen umfangreichen Besitzungen des römischen Fiscus und die Reichsgüter der römischen Caesaren für sich nam, welche von Colonen oder Sklaven bebaut wurden.[2])

Die Westgothen, welche sich 480 im südlichen Gallien sesshaft gemaeht hatten, namen den Römern zwei Dritteile des Landes (Acker, Haus, Hof, Garten) — der Wald blieb gemeinschaftlich.[3])

Die Ostgothen namen in Italien den dritten Teil des Landes, meist die Lose, welche die Heruler unter Odoaker besetzt hatten, nachdem diese von jenen unterworfen waren [4])

Die Longobarden, als sie 568 Italien besetzten, waren ein eroberndes Volk, das Land gehörte ihnen, die Besiegten wurden tributpflichtig, sanken zum colonus herab und dieser musste den dritten Teil des Erträgnisses als tributpflichtiger colonus dem ihm zugewiesenen hospes (als Sieger) abliefern.[5]) Die Longobarden waren daher die Herren

[1]) Lex Burg. tit. 54. c. 1. Pertz. L. ut quicunque agrum cum mancipiis seu parentum nostrorum sive largitate nostra perceperat, nec mancipiorum tertiam, nec duas terrarum partes ex eo loco, in quo hospitalitas fuerat delegata, requireret. — Jubemus ut quidquid hi, qui agris et mancipiis nostra munificentia potiuntur, de hospitum suorum terris contra interdictum publicum praesumpsisse docentur, sine dilatione restituam.

[2]) Gaupp l. c. p. 75.

[3]) Gaupp, Germ. Ansiedlungen p. 397. L. Visig. X. 1. 8. Nec de duabus partibus Gothi aliquid sibi Romanus praesumat aut vindicet, aut de tertia Romani Gothus sibi aliquid audeat usurpare aut vindicare, nisi quod de nostra forsitan ei fuerit largitate donatum. — X. 1, 9. de silvis quae indivisae forsitan resederunt. Savigny l. c. I. 296 und Lex Romana Visigoth. instruit Gust. Haenel, Lipsiae 1849. Lib. II. tit. 23. p. 60 und 62 c. 1. rei vindicatione Cod. Theodos. Quisquis armatae militiae stipendiis communitus in solo publico vel aedificium aliquod construxerit vel septis quibuslibet spatia certa concluserit, perpetuo jure et firmo dominio eadem ex nostra generali auctoritate possideat Epit. Guelph.: Militans in loco publico (in re fiscali) edificando occupare posse

[4]) Savigny l. c. p. 331. Gaupp l. c. 469.

[5]) Savigny l. c. I. p. 400. VII. p. 17 Paulus Diac. lib. 2. c. 32. his diebus multi nobilium Romanorum interfecti sunt, reliqui vero per hospites

vom gesammten Grund und Boden, weil nur solche tributpflichtige Colonen haben können.[1])

Die Sachsen hatten bei Eroberung Thüringens ebenfalls das Land verteilt.[2])

Bei den Franken gab es kein Gesetz über regelmässige Verteilung des eroberten Landes, sondern Chlodio und seine Genossen haben sich ohneweiters in den Besitz des eroberten Landes gesetzt.[3])

Chlodwig schlug 486 bei Soissons den Siagrius (siehe Seite 306 Note 3). Dieser war der Sohn des letzten römischen Statthalters Aegidius und selbständiger Regent des Landes zwischen Somme und Loire. 497 eroberte Chlodwig den Strich zwischen Seine und Loire, entriss

---

divisi ut tertiam partem suarum frugum Longobardis persolverent. tributarii efficiuntur.

[1]) Gaupp l. c. p. 510 erinnert an die Tertiae nach der Lex Burg. tit. 79 so wie an die Uebung in römischen Ländern, wornach der Grund und Boden vom Eigentümer einem Colonus überlassen wurde, welcher ein Dritteil des Ertrages als Zins dem Grundherrn abzuliefern hatte, während ein Dritteil ihm zum Unterhalte verblieb, und ein weiteres Dritteil auf die Regiekosten gerechnet wurde. Du Cange s. v. Tertia.

[2]) Witukind corb. I 14. Pertz. S. V. 424. parte quoque agrorum cum amicis auxiliariis (den Franken) vel mammissis distributa reliquias pulsae gentis tributis condemnavere. Translatio S. Alex. Auct. Rhod. et Meginhart Pertz S. II. 675. Thiotricus rex Francorum — terram eorum (Thuringorum) juxta pollicitationem suam victoribus i. e. Saxonibus delegavit. Qui eam sorte dividentes cum multi ex eis in bello cecidissent et pro raritate eorum tota ab eis occupari non potuit partem illius et eam quam maxime, quae respicit orientem, colonis tradibant, singuli pro sorte sua sub tributo exercendam. Cetera vero loca ipsi possiderunt.

[3]) a. 445. Chlodio francorum rex missis explorantibus de dispargo Castello Cameracum (Cambrai) usque Tornacum (Tournai) obtinet, Cameracum properat Romanos in ea urbe repertos obtruncat, regionem omnem usque ad Suminam (la Somme) [das Land zwischen der Maas und Somme] occupat. Ambianum (Amiens) ingreditur, quam urbem sedem regni statuit. Bouquet, Rer. Franc. Script. III. Index chron. p. XX. Gregor Tour. II. 9. Chron. Moissiac. Pertz, S. I. 283. — Aimoini floriac. de Gestis Francorum Lib. I. bei Bouquet III. 30, a. 445. Rex Chlodio augustos regni fines dilatare cupiens exploratores a Disbargo trans Rhenum dirigit et ipse cum exercitu subsecutus Cameracum urbem obtinuit, quoscumque Romanorum obvios habuit neci tradidit. — Nach ihm herrschte Merovech, der Sage nach von einem Meer-Ungeheuer mit der badenden Gattin Chlodio's erzeugt. Nach seinem Namen nannte sich die Familie Merovinger. Ihm folgte sein Sohn Childerich. a. 465. Childericus cum consanguineis suis jure belli occupatas civitates partitus est. Sigibertus obtinuit Colonam (Köln). Ragnacarius Cameracum (Cambrai). Regnomeris Cenomanos (le Mans), quos principes omnes trucidavit Chlodovens filius Childerici ut solus regnaret in Galliis Lud. du four de annis Child. Bouquet III. 682 und Ind. Chron. p. XXII.

508 den Westgothen einen Teil ihres Besitzes, so wie er schon früher Alamanien (Elsass und Gebiete am rechten Ufer des Rheins) unterjocht hatte.[1]) Die Besitzergreifung gallischen Landes war keine Wanderung

[1]) Gfrörer, Zur Geschichte der Volksrechte, herausgegeben von Dr. J. B. Weiss. Schaffhausen 1865, I. Bd. p. 66 und G. H. Pertz, Die Geschichte der Meroving. Hausmeier. Hannover 1819, p. 2 und Note Z. 13 p. 121. auch Waitz, D. V.-G. II. 46 und Wilh. B. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, Braunschweig 1873. I. 77, ebenso Sugenheim, Gesch. der Leibeigenschaft, St. Petersburg 1861, p. 2 (nach Lehoucrous, Hist. des Inst. Meroving., Paris 1843, p. 268 — Laboulaye, Hist. du droit de proprieté foncière en Occident, Paris 1839, p. 252 — Pardessus, Loi salique, Paris 1843. p. 534) nemen im Allgemeinen keine Landteilung bei den Franken an, da für Chlodwig und seine Krieger genug unbesetztes Land vorhanden war, doch glauben Loebell, Gregor von Tours I. c. p. 93 und 97 und auch Roth, Beneficialwesen I. c., dass in den Landschaften nördlich der Loire eine Landteilung nach gewissen Grundsätzen nicht ausgeschlossen wurde, weil die Kriegsbeute an beweglichem Gut ohne Rücksicht auf persönliches Ansehen zu teilen war. Bekannt ist, dass ein fränkischer Krieger dem Könige Chlodwig verweigerte, sich ein wertvolles Kirchengefäss zuzueignen. Loebell l. c. p. 171. circa a. 486. Gregorii Turonensis, Hist. franc. tit. II. p. 175, in Bouquet. Rer. gall. script., Paris 1739. II. Bd. Rex — Chlodovechus — adveniens Suessionas, cuncto onere predae in medio posito, ait Rex Rogovos — praediatores — ut saltem mihi vas istud (urceum) extra partem concedere non abnuatis. — unus levis invidus ac facilis — elevatam bipennem urceo impulit dicens: Nihil hinc accipies, nisi quae tibi sors vera largitur. — Auch Gaupp, Germ. Ansiedlungen, p. 421, spricht sich dahin aus, dass, wenn auch kein Gesetz, doch eine Regel bestanden habe, nach welcher die Franken eine Länderteilung mit den Romanen vorgenommen hätten, da Letztere im Besitze von Ländereien geblieben sind, und von den Merovingern vielleicht wegen Leistung von Grundzinsen geschützt wurden. — Allein bei der Besitzergreifung Galliens handelte es sich nicht um Ansiedlungen nach Familien, bei welchen nach germanischer Sitte allerdings eine Regel für Landverteilung bestand. Tacitus, Germ. c. 26, quos (agros) inter se secundum dignationem partiuntur, sondern der Zug der Franken war ein Eroberungszug und die römischen Latifundien in Gallien mit deren Colonaten waren eine willkommene Beute, von welcher der Einzelne sich so viel zueignete, als er zu seiner umzäunten Wohn- und Wirtschafts-Stätte benötigte. Tacitus, Germ. c. 16. Bouquet, Rer. Gall. Script. II. Praefatio, p. 52. Franci adversus Galliarum Romanos non eodem modo se gesserunt, quo Burgundiones et Wisigothi, qui eis partem praediorem ademerunt. Verum quidem est, fuisse in Galliis Terras Salicas Francorum nationi peculiariter addictas. — Terrae Salicae erant portio terrarum, quas nostri Reges quibusdam Francis largiti fuerant ea conditione, ut arma tractarent et stipendia facerent. — Imperatores Romani multa hujusmodi beneficia in Galliis constituerant, quae cum vacua fuerint, Francis contulerit Chlodovens iisdem conditionibus, quibus antea Romanis collata fuerant. Chlodoveus quoque in terras Salicas converterit multa praedia, quae ad se redierint, vel quia ad Imperatorium dominium pertinuerant, vel quia derelicta, vel quia confiscata erant, vel quolibet alio modo.

des ganzen fränkischen Volksstammes, dieser hatte bereits feste Wohnsitze am Rhein und Main und an der fränkischen Saale, wo er auch blieb und den fränkischen Stamm der Deutschen bildete.[1]) Diese Bevölkerung vermehrte sich schnell,[2]) und da den einzelnen wehrhaft gewordenen Deutschen in der Ansiedlung nicht auch sogleich ein echtes Eigen angewiesen werden konnte, so blieben sie Hanssöhne[3]) und geizten darnach, der Gefolgschaft eines erprobten Kriegers anzugehören, lüstern nach Kampf und Sieg.[4])

Die kriegs- und raublustige Jugend der Franken verlangte nach Thaten;[5]) unter einem tapferen Führer (dux) fiel sie in das römische Gallien ein, behielt den eroberten, von römischen Galliern gesäuberten Landstrich für sich und dehnte von da ihre weiteren Eroberungen Galliens aus. Den Franken wurde diese Eroberung dadurch erleichtert, dass das weströmische Kaiserreich bereits durch Odoaker im Jahre 476 zertrümmert war, und Gallien nur mehr dem Namen nach als römische Provinz erschien. Von einer Rückkehr in die Heimath war keine Rede mehr, denn die kriegslustige Jugend als Gefolgschaft wollte nicht zurück, um als Hanssöhne zu leben, nachdem sie und ihre Führer sich eigenes Land erobert hatten, um daselbst einen eigenen Hausstand zu gründen. Die neue Eroberung im feindlichen Lande zwang diese Franken, welche die Minderzahl der römisch-gallischen Bevölkerung bildeten,[6]) stets gerüstet zu sein, auf dem Kriegsfusse zu leben, und der erprobten Hand

---

[1]) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechts-Gesch. I. §. 21. c. — p. 132, 138. — J. G. A. Wirth, Die Gesch. der Deutschen. 4. Aufl. Stuttgart 1865. I. 286. — Dr. v. Inama-Sternegg, Die Ausbildung der grossen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit in G. Schmoller, Staats- und socialwissensch. Forsch. Leipzig 1878. 1. Heft. p. 43.

[2]) Tacitus, Germ. c. 4. in tanto hominum numero — c. 19. numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare, flagitium habetur.

[3]) Tacitus, Germ. c. 13. in concilio scuto frameaque — juvenem ornant — robustioribus ac jam pridem probatis adgregantur nec rubor inter comites adspici.

[4]) Tacitus, Germ. c. 14. si civitas — longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adolescentium petunt ultra eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt — — magnumque comitatum non nisi vi belloque tuentur — nec arare terram aut exspectare annum tam facile persuaseris, quam vocare hostem et vulnera mereri.

[5]) Tacitus, Germ. c. 14. quia — ingrata genti quies et facilia inter ancipitia clarescunt. — Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. II. Einl. XVIII. aber auch I. 142. dann II. 25. 43.

[6]) Chlodwigs kriegerische Schaar bestand aus 100.000 Franken nach Augustin Thierry — Mittelrhein. Urk.-Buch II. S. 98. Inama-Sternegg l. c. p. 113, Note 1.

eines dauernden Führers zu gehorchen, aus welchem Verhältnisse sich von selbst ein Königtum entwickelte,[1]) dessen Aufgabe darin gelegen war, Anführer im Kriege, Leiter seiner Getreuen in der Volks-Versammlung zu sein.

Als Chlodwig a. 486 das Reich des Siagrius zwischen der Somme und Loire und dessen königlichen Schatz erobert, auch als Sieger sich in den Besitz des Besiegten gesetzt hatte, wurde er der Herr des Landes, und als solcher Besitznachfolger in die römischen Fiscalgüter und Rechte, er erlangte — was die Franken bisher nicht gehabt — den Besitz des römischen Fiscus. Darin liegt dessen Erstehung auf nun fränkischem Boden, während bis dahin dem germanischen Rechts- und Volksleben ein fiscus, ein exclusives Herrsehen Einzelner über ganze — besetzte oder unbesetzte — Länderstrecken unbekannt gewesen.

Die oben geschilderten Kriegszüge der Franken bezweckten, fremdes Territorium zu gewinnen, um sich daselbst anzusiedeln: sie wollten Land und Leute erobern, überliessen aber ohne Widersprechung die Herrschaft über die besiegten Romanen ihrem Könige.[2]) Chlodwig (486) unternam mit seinen Franken Eroberungszüge und das eroberte Land war ein Eigen des Königs, welcher auch die römischen Fiscalgüter für sich in Besitz nam, gleichsam als Nachfolger der römisehen Herrscher[3]) denn nur durch Annahme dieses Grundsatzes lässt sich erklären, dass der König Land verschenken konnte, oder seine Franken Land occupiren liess, da nach Volksrecht eine aliquote Teilung des Landes nicht stattgefunden, ein bestimmter Anteil eroberten Landes dem Könige nicht zugewiesen wurde.

Es ist wol zweifellos, dass die Franken von 445—508 Gallien nicht als Touristen durchwanderten, sondern Kampf und Verwüstung ihren Weg bezeichnete, dass so manche Grundbesitzer niedergestreckt wurden, während Andere, flüchtend vor dem feindlichen Schwerte, Haus und Hof verliessen, und so eine Menge von herrenlosem Besitz entstand,

[1]) Vergl. v. Giesebrecht, Kaisergeschichte. I. c. 38.

[2]) Roth, Dr. Paul, Geschichte des Beneficialwesen von den ältesten Zeiten bis ins zehnte Jahrhundert, Erlangen 1850, p. 52 u. folgde. — Siehe auch Loebell, Gregor von Tours I. c. p. 158.

[3]) Gesta franc. auct. Roricone Bouquet III. 6. a. 486 regnum Siagri (Soissons) et thesauros ejus universos omnemque regiam suppellectilem sibi soli Chlodoveus retinuit, praedam vero et spolia occisorum militibus universis aeque dividenda mandavit, folgt nun die Erzählung von dem urceum wie bei Gregor. Pour donner à chascun droite porcion tele comme il devait avoir, par droit sort Chron. de S. Denis. Lib. I, Bouquet III. 167.

welchen die gierigen Sieger occupirten, welcher aber auch hinreichte, um die Beutelust der besitzlosen Franken zu stillen. Auch die Klugheit gebot ihnen oder vielmehr ihrem Führer, die Besiegten zu schonen, da Chlodwig und seine Gefährten nur den zehnten Teil der besiegten Bevölkerung ausmachten,[1]) und ein zu allgemeines Wüten der numerisch stärkeren Bevölkerung das Racheschwert in die Hand drücken konnte.

Den Franken erleichterte die Ausdehnung ihrer Herrschaft noch der Umstand, dass die Gallier sich mit Vorbehalt gewisser Rechte und ihres Besitzes freiwillig unterwarfen[2]) (daher auch der romanus possessor unterschieden vom tributarius), mochten sie der untergegangenen römischen Herrschaft müde sein, oder verweichlicht und furchtsam, kriegsunlustig und klügelnd die freiwillige Unterwerfung der durch das Schwert erzwungenen vorziehen. Chlodwig verstand seinen Vorteil, er und seine Franken hatten, was sie erstrebt, eine Herrschaft und reichlichen, lohnenden Besitz, die Bevölkerung, welche sich freiwillig unterworfen, blieb frei[3]) und in ihrem Besitze; die fränkische Herrschaft in Gallien war errungen. Dass die Franken den Römern Eigentum gelassen haben, ergiebt sich aus der Lex salica. Diese kennt den römischen freien Besitzer, aber auch einen solchen, welcher für den ihm belassenen Besitz einen Tribut zu entrichten hatte.[4])

Zu dieser Mässigung der Franken musste aber auch ein egoistisches Motiv mitwirken. Im germanischen Volkscharakter lag das otium cum dignitate.[5]) Man verstand sich auf Kampf und Verwüstung, man hatte Land erbeutet, aber dieses musste nun zum Unterhalte bebaut werden. Es ist nicht anzunehmen, dass die siegestrunkenen Franken ihr Schwert sogleich zur Pflugschaar umwandelten, denn die Bodenkultur überliessen sie ja den Sklaven[6]) oder kriegsuntauglichen Familien-Angehörigen. Nun bestand zur Zeit der Eroberung Galliens durch die Franken die Be-

---

[1]) Sugenheim l. c. p. 5 und die obige Note Nr. 3.

[2]) Procop. de bello Gothico I. 12. Loebell. Gregor von Tours. p. 124. Waitz. Das alte Recht der sal. Franken. p. 102 und Deutsche Verf.-Gesch. II.

[3]) Gaupp. Germ. Ansiedlungen, p. 70.

[4]) Lex sal. herausg. von Behrend, Berlin 1874. p. 54, tit. 41. c. 6. Si Romano (i. e. Romanus homo) possessore (i. e. Romanus, qui res in pago, ubi commanet [remanet] proprias possidet) non fuerit, c. 7. si Romanum tributarium occiderit.

[5]) Tacitus, Germ. c. 15. Quotiens bella non ineunt, multum venatibus plus per otium transigunt, dediti somno ciboque, fortissimus quisque ac bellicossisimus nihil agens — ipsi hebent.

[6]) Tacitus. Germ. c. 25. suam quisque (sc. servus) sedem suos penates regit. frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono injungit. — c. 15. agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia

völkerung zu zwei Dritteilen aus Sklaven [1]), welche die römischen Latifundien bebaut hatten. Auf dem verlassenen Besitze geflüchteter Familien, auf jenem der im Kampfe gefallenen Provinzialen, wie auf den dem Sieger zugefallenen römischen Fisealgütern befanden sich angesiedelte Sklaven, welche im Interesse der neuen Herren den Boden bebauten, und diesen musste ein solcher Besitz um so erwünschter sein, als derselbe mit ihrer Nationalsitte harmonirte.

Die Merovinger hatten sich die römischen Fiskalgüter annexirt und so war mit der Sache auch deren Name und rechtliche Bedeutung — fiscus — auf sie übergegangen; — es konnte nach dem Gesagten bei den Franken von einer eigentlichen Länderteilung keine Rede sein.

Der ursprünglich germanische Begriff der Kriegsbeute, welche dem Fürsten (Könige) zufiel, und welche er nach Tacitus unter seine Getreuen verteilte,[2]) erweiterte sich, als die Deutschen Eroberungskriege unternamen, um Land zu gewinnen. — Das Bedürfnis, die Gefolgschaft für solche Kriege zu vermehren, die Volksschaft dafür zu gewinnen, zwang von selbst die Munificenz des Fürsten, auch erobertes Land seinen Kriegern zu überlassen. Dies wurde aber bald zur Notwendigkeit, denn nach germanischer Sitte hatten die Fürsten ihrer Gefolgschaft den Unterhalt zu reichen.[3]) Der erobernde König konnte seinen Kriegern nicht dasselbe leisten, sondern nur ein — aber auch um so wertvolleres — Aequivalent bieten, nämlich Grund und Boden, um auf und durch denselben den Unterhalt zu erlangen, aber auch den Mitgliedern der Gefolgschaft das wesentlichste germanische Recht — eigenen Besitz an Grund und Boden — echtes Eigen zu beschaffen. Dies war um so notwendiger als die fränkische Gefolgschaft ihre Heimath verliess, um in dem zu erobernden Lande einen neuen Besitz zu erwerben.

Das eroberte Land wurde zur Kriegsbeute. So wie dem Könige die Palme des Sieges und dessen Früchte zufielen [4]) — und diese waren ja bei Eroberungskriegen die erbeuteten Landstriche, — so liegt darin schon der Keim des später sich entwickelnden Grundsatzes, dass erobertes Land dem Könige gehöre. Aber auch auf Seite der Krieger hatte sich

---

[1]) Sugenheim l. c. p. 5.

[2]) Tacitus, Germ. c. 14, exigunt — principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam — materia munificentiae per bella et raptus.

[3]) Tacitus, Germ. c. 14. epulae et quamquam incompti, largi tamen apparatus pro stipendio cedunt.

[4]) Tacitus, Germ. c. 14. Principes pro victoria pugnant, comites pro principe.

aus der Sitte,[1]) einzelne Trophäen, Siegesgeschenke für sich zu erhalten, ein Anspruch, ein Recht auf Kriegsbeute entwickelt, und da diese nunmehr vorzugsweise in Grund und Boden bestand, so konnte der König nicht Einem Alles oder den Löwen-Anteil schenken, sondern das gleiche Recht Aller führte von selbst zu einer Bestimmung über das Mass des zu erlangenden Besitzes (sors), führte zur Landbeteilung. Da diese bei den abenteuernden Franken in Gallien nicht (wie bei den Burgundern, Gothen, Longobarden als Völkerwandernden auf Grund der Volkssitte) nach einem bestimmten Quotenverhältnisse vorkam, so erklärt sich dies aus dem Umstande, dass bei Eroberung Galliens so viel Land für die gierigen Sieger vorhanden war, es einer individuellen Landteilung nicht bedurfte, sondern die siegenden Merovinger es ihren Kriegern überliessen, sich selbst die Kriegsbeute an Grund und Boden nach Bedarf, d. i. so viel zu wählen, als sie zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt benötigten. Das von den einzelnen Siegern nicht besetzte Land, so wie jenes der römischen Fiskalgüter, war somit die Sieges- oder die Kriegsbeute des Königs, Königsgut, fiscus benannt. War einmal das Wort gegeben, so verknüpfte sich damit der Begriff, und dieser dehnte sich in dem Masse, in welchem römisches Recht Eingang fand und dieses die Macht der fränkischen Könige definirte.

Durch die Eroberungen der Franken, welche sich auch auf das Land der Ripuarier, Alamanen, Bajuvaren, Thüringer und Burgunder ausdehnten, durch die Besitzergreifung römischer Staats-Fiskalgüter von Seite der Könige, welche sich als Nachfolger der römischen Cäsaren in dem eroberten Lande betrachteten, durch die Kampfesweise, feindliches Land weit und breit zu devastiren, wodurch umfangreiche Strecken öde und herrenlos geworden waren, hatte sich in das fränkische Volksrecht der Grundsatz eingelebt, dass alles Land, welches nicht die Krieger als die ihnen überlassene Kriegsbeute besetzt hatten, als herrenlos erschien, folglich die Disposition mit demselben dem damaligen Träger der Volksgewalt, dem Könige zufiel, und dieses Königsgut mit dem Ausdrucke fiscus regius bezeichnet wurde. Diese Ansehauung fand eine mächtige Unterstützung in dem Grundsatze römischen Rechtes, dass alles herrenlose Land dem Könige gehöre,[2]) und so galt unter den Merovingern der unumstössliche Rechtssatz: Alles eroberte und herrenlose Land ist Eigentum (proprietas) des fiscus regius.

[1]) Note 2, Seite 308, exigunt principis sui liberalitate.

[2]) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., IV. 115.

Wir finden in der ältesten fränkischen Königs-Urkunde von Chlodwig den Ausdruck fiscus als Königsgut, als königlichen Landbesitz,[1]) aus welchem der König und seine Nachfolger Schenkungen machten.[2]) Dass das Königsgut mit dem lateinischen Namen fiscus[3])

[1]) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. II. 557—560.

[2]) Roth l. c. p. 68. Note 102. — Urkunde Chlodowei von 510. Pertz, Dipl. I. 3. Schenkung Chlodwigs an Euspicius in der Provinz Orleans: Dem Euspicius Miciacum concedimus et quicquid est fisci nostri intra fluminum alveos — cum querceto et salicto et utroque molendino. —

Urkunde Childeberts l. a. 528. Dedimus ei (i. e. monacho Carilepho) de fisco nostro Maddoallo super fluvium Anisola in loco, qui vocatur in casa Caiani, ubi oratorium et cellam sibi et suis monachis — construeret et receptaculum pauperum aedificare potuisset. — Omnia quae infra istis terminis continentur ad excolendum plantandum aedificandum et secundum monachorum regulam — construendum. Ipsum etiam — venerabilem virum cum — monachis suis et res ad se pertinentes in nostro mundeburde — recepisse cognoscat.

Der Ausdruck und Begriff des fiscus findet sich auch in: Decret Chlotars II. von 596. Pertz, L. I. 12. 3. De servis ecclesiae aut fisci, desselb. Edikt von 614. Pertz. 15, 21. Porcarii fiscales in silvas ecclesiarum aut privatorum absque voluntate possessoris in silvas eorum ingredi non presumant. — Urkunde Childeberts I. von 528, bei Pertz. Dipl. I. 5, donamus ad — aecclesiam Parisiacam (qui est dedicata in honore St. Mariae) — villam Cellas nominatam — — cum basilicis, adpendiciis, territu(o)riis, municipiis, vineis, silvis, pratis, cultis et incultis — totum et ad integrum, quicquid, ad ipsam villam aspicit et fiscus noster continet.

Ebenso schenkten die Merovinger Fiskalgründe, und zwar Childebert I. der Kirche St. Vincenz bei Paris. Urkunde 6. Dezember 556. Pertz. Dipl. I. 7. — Dagobert I. der Kirche St. Dionys. Urkunde vom Oktober 635. Pertz. D. I. 18. — Childebert III. der Kirche St. Maria in Argentoialo. Urkunde vom 3. April 697, ebenda p. 63. — Chilperich II. der Kirche St. Arnulf zu Metten. Urkunde vom 8. Juni 717, ebenda p. 79. — Dagobert I. francorum rex schenkt der Kirche zu Weissenbach de rebus fisci nostri illic adjacentibus, quicquid ad nos spectat, tum in villis, quam manicipiis, silvis, vineis, campis, pratis, pascuis, aquis aquarumve decursibus, Urkunde vom 11. Mai 623. M. B. XXXI. p. 1. Lex Salica tit. 56. L. Ripuar. tit. 53. Si quis judicem fiscalem, quem Comitem vocant, interfecerit. Lex Baj. I. c. 7, pro fredo ad fisco 40 solidos. II. c. 17, in fisco cogatur 40 solidos persolvere. IV. c. 30, 160 solidos in fisco cogatur exsolvere. c. 31. 100 solidos exsolvere, si parentes desunt, fiscus accipiat. — Cap. a. 817. Pertz. L. I. 216, c. 14. De locis ad claustra canonicorum facienda dandis. Si — (sc. locus) — de fisco nostro fuerit, nostra liberalitate concedatur.

[3]) Fiscus war bereits nach L. 13, §. 1—4. de jure fisci. D. 49. 14. L. 15, §. 5, ibidem, das Staatsvermögen, worüber die römischen Kaiser, in deren Person sich alle Gewalt concentrirte, nach Belieben verfügten, vergl. Weiske, Rechtslexikon IV. 298, fisens i. e. saccus publicus in Gl. Lindenbrog. fiscus Fronakelt. Herrengeld. Gl. Theod. Sacc. XI. bei Ekhard, p. 1003, fiscus vel bursa regis, ubi publicus census reponitur Du Cange s. v. fiscus.

bezeichnet wurde, darf uns nicht wundern, denn die Franken lernten erst von den besiegten Romanen lesen, hatten keine deutsche Schriftsprache und alle Urkunden, so wie später die Volksrechte wurden in lateinischer Sprache aufgezeichnet. Die Schriftenverfasser nicht nur in Gallien, sondern auch in Deutschland waren Geistliche,[1]) welche ihre Amtshandlungen in der Kirchen- — der lateinischen — Sprache vornamen,[2]) dadurch römischen Rechtsbegriffen Eingang in germanisches Recht bahnten,[3]) dem fiscus jene Gewalt über Güterrecht vindicirten, welche er nach römischen Rechte hatte.

Durch die Eroberung des Reiches des Siagrius spielte sich römisches Recht in germanisches hinüber. Zur römischen Kaiserzeit fielen erb- und herrenlose Güter dem Fiskus zu,[4]) ebenso die Strafgelder[5]) und der Besitz verurteilter Verbrecher.[6]) Indem nun Chlodwig das Gebiet von Soissons (regnum Siagrii) mit allem Länderbesitz und allen Schätzen, also dem daselbst vorgefundenen fiscus regius mit allen seinen Bezügen in Besitz nam, wurden die Fiskalrechte zum Attribute der Merovinger als fränkischen Könige. Nicht der staatsrechtliche Begriff, dass der Imperator oder rex als solcher über den fiscus regius verfüge, war massgebend, denn die Merovinger und selbst die Karolinger hatten sich zu solcher Staats-Idee noch nicht aufgeschwungen, sondern der dem germanischen Rechte eigentümliche Begriff des vollfreien Besitzes beherrschte die damalige Regenten-Anschauung. Der Merovinger nam den Fiskus in Besitz, er war sein Eigen, sein Familiengut und verteilte ihn daher unter seine Erben[7]) oder Haus- und Kriegsgenossen, welche ihm erspriessliche Dienste leisteten.[8])

---

[1]) Chlodwich hatte a. 496 das Christentum (römisch-katholischen Glauben) angenommen, in Folge eines in der Schlacht gegen die Alemanen bei Zülpich gemachten Gelübdes. Gregor Tour. Hist. Franc. II. c. 30.

[2]) Roth l. c. p. 99.

[3]) Schon die Lex Rip. tit. 58, §. 1 sagt secundum legem Romanam, qua ecclesia vivit. Constitutio Chlotari von 560 c. 4. Inter Romanos negotia causarum Romanis legibus precipimus terminari. — Marculfi Form. I. 8 (a. 660), omnis populus ibidem commanentes, tam Franci, Romani, Burgundiones quam reliquas nationes sub tuo regimine degant, et eos recto tramite secundum legem et consuetudinem eorum regas. Capitul. Car. M. a. 803, art. 2. Romanam legem — exinde facias. Cap. a. 813. II. Karolus constituit ex lege Salica, Romana atque Gundobada.

[4]) Tacitus, Annal. II. 48.

[5]) L. 1, pr. D. 49. 14

[6]) L. 1, pr. D. 49. 14.

[7]) Tacitus, Germ. c. 20.

[8]) Tacitus. Germ. c. 14, verglichen mit c. 25.

Die schmachvollen, mit Grausamkeiten jeder Art gepaarten Familienzwiste und Kämpfe führten dieses Geschlecht in Verkommenheit, die königliche Macht schrumpfte zusammen, während diejenige des Dienstadels sich erweiterte und unter diesem die Majores domus aus dem Geschlechte der Pipiniden faktisch die königliche Gewalt übten, während die Merovinger nur den Namen und Schatten eines Königs hatten.[1]) Die Pipiniden hatten sich in den Besitz der Ländereien und der eroberten Gebiete gesetzt, davon ihrem Anhange, um denselben teils an sich zu ketten, teils zu vermehren, zahlreiche Güter verliehen, denn die Landgier der Franken war nicht erstorben. Die römische Kirche und der Papst bedurften ihres kräftigen Schutzes, vergalten aber denselben durch werktätiges Eingehen auf die Pläne der faktischen Herrscher. Das Streben nach Erweiterung kirchlicher Herrschaft in den eroberten Ländern diesseits des Rheins in Alemanien und Baiern ging Hand in Hand mit der territorialen Machterweiterung der Könige, und so kam es, dass die Einführung und Erweiterung des Christentums, das heisst der römischen Kirche zur fränkischen Institution, und als solche das Mittel wurde, fränkische Herrschaft zu befestigen. Als der passendste Zeitpunkt für die Pipiniden gekommen war, um auch auctoritativ die Zügel der Herrschaft an sich zu bringen, schickte der Major domus Pipin a. 750 Gesandte nach Rom, an den ihm treu ergebenen Papst Zacharias, gleichsam um einen Schiedsspruch darüber zu erwirken, wem die Oberhoheit zustehe, dem Träger der Gewalt, der alle Macht in seiner Person vereinigte und welchem Alle gehorchten, oder dem machtlosen Schatten desjenigen, welcher den Königstitel führte und vom Gewalthaber blos apanagirt wurde. Papst Zacharias erklärte kraft apostolischen Ansehens: Derjenige sei und heisse König, welcher die königliche Gewalt besitzt und nicht sein Schatten.[2]) Childerich III., der letzte

[1]) Ann. Fuld. a. 751. Pertz, S. I. 346. (Merovingi) reges dicebantur sed potestas regni tota apud majorum domus habebatur — regni negotia major domus amministrabat. Einh. Vita Karoli M., Pertz, S. II. 444, c. 1 opes et potentia regni penes palatii praefectos, qui majores domus dicebantur, et ad quod summa imperii pertinebat, tenebantur — ad regni amministrationem et omnia quae vel domi vel foris agenda ac disponenda erant, praefectus aulae procurabat.

[2]) Ann. Lauriss. minores c. 12, Pertz, S. I. 116. a. 750, mittit Pipinus legatos Romam ad Zachariam papam, ut interrogarent de regibus Francorum, qui ex stirpe regia erant, et reges appellantur nullamque potestatem in regno habebant, sed quod major domus Francorum volebant, hoc faciebant. Zacharius igitur papa secundum auctoritatem apostolicam ad interrogationem eorum respondit, melius atque utilius sibi videri ut ille rex nominaretur et esset, qui potestatem in regno habebat, quam ille, qui false rex appella-

Merovinger, wurde sohin entthront, zum Mönch geschoren, Pipin zum Könige der Franken ausgerufen und vom Bischof Bonifacius gesalbt.[1])

Dadurch übergieng der fiscus der Merovinger mit der vollen Königsgewalt auf die Pipiniden.

König Pipin und seine Reichsnachfolger, die Karolinger, darunter seit 771 der gewaltige Alleinherrscher Karl der Grosse, waren in den vollen Besitz königlicher Macht gelangt, sie wurden dadurch auch rechtlich die Herren des fiscus regius, welchen die Pipiniden vor 750 bereits faktisch besessen hatten. Sie handhabten daher den Seite 309 aufgestellten Rechtssatz: Alles eroberte und herrenlose Land ist Eigentum (proprietas) des fiscus regius.

So hat Karl der Grosse Aquitanien, Wasconien (Gascogne), den pirenäischen Landstrich, das Land der Sachsen und Avaren seiner Herrschaft unterworfen, das von seinem Vater Pipin übernommene Reich um das Doppelte vergrössert,[2]) aber mit dem eroberten Lande als Herr (dominus, fiscus regius) verfügt. Er verteilte das Sachsenland unter seine Getreuen,[3]) er verschenkte an solche bedeutenden Landbesitz in Avarien,[4])

batur. Mandavit itaque praefatus pontifex regi et populo Francorum, ut Pipinus, qui potestate regia utebatur, rex appellaretur et in sede regali constitueretur.

[1]) Ann. Fuld. Pertz, S. I. 346. a. 752. Hilderieus rex qui ultimus Meroingorum francis imperavit depositus et in monasterium missus est, Pipinus vero — a sancto Bonifacio archiep. in regem unctus, regni honore sublimatus est. Herimanni Augiensis Chron. Pertz, S. V. 99. a. 752 deposito ac detonso rege Hilderico Merovingorum ultimo, Pipinus rex francorum electus et — a. St. Bonif. unctus et conseeratus. Ekkehardi Chron. Pertz, S. VI. 159, a. 752. c. 3. Pipinus per auctoritatem Romani pontificis ex praefecto palatii rex constitutus. Einh. Vita Karoli M., Pertz, S. II. 444. — Ann. Lauriss. min. a. 12. Pertz, S. I. 116, a. 750. Quod ita et factum est per unctionem St. Bonifacii archiep. Suessionis civitate.

[2]) Einh. Vita Car. M. Pertz, S. II. 450. c. 15. regnum francorum — ita ampliavit ut poene duplum illi adjecerit.

[3]) Ann. Lauriss. a. 799. Pertz, S. I. 38. Carolus — ipsam terram divisit inter fideles suos episcopos, presbyteros, comites et alios vassos suos. — a. 797, Pertz, S. I. 119 in Saxoniam francos collocat.

[4]) Collectanea historica zusammengestellt von Angelus Rumpler, dem 30. Abt zu Formbach (Hund-Gew. Metr. Fol. 56. 11. Regensburg 1719, II. 226), in den Mon. Boic. XVI. Band, p. 554 erzählen Anno 801: Carolus — terram Avarorum seu Hunnorum per bellum continuum octo annorum capiens, Avaris expulsis ipsam Avariam seu Pannoniam — totam inter Ecclesias Bavariae, Pontifices, Abbates, Comites et Barones dividit ubi et monasterio Altahensi non modicam tradidit partem, und Hansitz, Germ. saer. II. 1 sagt: Carolus M. postquam terram Avarorum octo annis perdomuisset, expulsis Avaris totam inter ecclesias Bavariae, Pontifices,

nämlich herrenloses, d. i. von einem Freien nicht besetztes Land,[1]) es galt somit der erwähnte Umfang des fiscus regius der Franken auch für unser heutiges Niederösterreich.

Waren auch die königlichen Schenkungen im eroberten Avarien, der nachmaligen Ostmark, von bedeutenderem Umfange, so muss doch die Occupation von Grund durch Freie gleichen Schritt gehalten haben. Von der späteren Zeit auf die frühere unter Karl dem Grossen ist ein Rückschluss gestattet, weil so zahlreiche Schenkungen Freier (Adeliger) an Kirchen pro salute animae nicht hätten stattfinden können, wenn nicht ihre Vorfahren das Land — welches sie durch eine nachweisbare königliche Schenkung nicht erhalten — durch Occupation erworben haben würden.

Nach den Auseinandersetzungen stellt sich als Grundsatz dar: Die fränkischen Könige haben das römische Fiskalrecht sich vindicirt, erwarben als fiscus regius Landbesitz von bedeutendem Umfange durch Eroberung, sie vermehrten aber auch solchen durch

B. Heimfälligkeiten, Confiscationen.

Dem Fiskus gehörte nicht blos erobertes Land, ihm fielen auch jene Güter zu, welche dem Besitzer nur auf Lebenszeit als Precarium, beneficium verliehen waren, oder welche ein solcher durch Felonie oder gemeine Verbrechen verwirkt hat.

Karl der Grosse erneuerte die von den Pipiniden gehandhabten Grundsätze der Dienstpflicht, verlangte, nachdem ihm 800 die römische Krone aufgesetzt worden war, von allen Freien den Fidelitäts-Eid: ut omni homo[2]) in toto regno sive ecclesiasticus sive laicus unusquisque secundum votum et proprositum suum, qui antea fidelitate(m) sibi regis nomine promisissent, nunc ipsum promissum hominis Caesaris faciat.[3])

Abbates, Comites et Barones diviserit. Es ist dies derselbe Vorgang, wie im eroberten Sachsenlande. S. vorige Note. Hermannus Altahensis Chron., Archiv für Kunde öst. Gesch.-Quellen I. 15. Carolus — Augustus — Magnus — terram Avarorum sive Hunnorum per bellum continuum octo annorum capiens avaribus expulsis, ipsam Avariam sive superiorem Pannoniam, que nunc nomen tenet Austrie, totam inter ecclesias Bavarie, Pontifices et Abbates, Comites dividit et Barones, ubi Orulfo Abbati et ecclesie isti non paream tradidit portionem.

[1]) Von solchen ursprünglichen Schenkungen — Besitzergreifungen — werden im Nachfolgenden viele aufgezählt werden. Sie sind zu unterscheiden von jenen Verleihungen (zum Teile mittelbaren Erwerbungen) von Grund und Boden, welcher bereits durch Ansiedlungen besetzt war, aber dennoch als Fiskal-Eigen erschien.

[2]) Marc. form. I. 18.

[3]) Cap. 802. Pertz, L. I. 91. c. 2. Cap. 802, c. 47. Pertz, L. I. 103. Ut omnes fidelitatem promittant domino Imperatori. Vergl. Ann. Amandi a. 802,

Der Fidelitäts-Eid war aber auch Amts- (Dienst-) Eid für jene Bischöfe, Aebte und Freie, welchen Karl die Verwaltung des Grafenamtes übertragen hatte. Der Brueh des Fidelitäts-Eides wurde streng geahndet und das Gut des Schuldigen confiscirt.

a) bei Infidelität (Treubruch — Felonie) überhaupt,[1]) insbesondere bei Hochverrath, wohin Fahnenflucht, Desertion (herisliz), Verschwörung gegen den König gehörte. So wurde wegen Hochverrath (reus majestatis) Thassilo II.,[2]) Pipin, Karls des Grossen Seitenkind,[3]) mehrere Grafen in Austrasien, welche sich gegen den König verschworen hatten,[4]) ferner ein Comes Bera zum Tode oder zur Blendung verurteilt und deren Güter (Allod und beneficium) confiscirt, wie auch den Schuldigen die Ehrenstellung, das Amt, genommen.[5]) Dasselbe

---

Pertz, S. I. 14. Dieser Fidelitäts-Eid war ein Lehen-Eid zum Unterschiede von dem früheren Untertans-Eide. Vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. I. 121, 140. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechts-Gesch., G. 26. Gaupp, Germ. Ansiedlungen, p. 168.

[1]) Lex Rib. 69, 1: Si quis homo regi infidelis exstiterit de vita componat, et omnes res ejus fiseo ceuseantur. Vergl. Waitz l. c. II. 557. — Marc. form. VII. 22, ablataeque sunt ei (wegen Treubruch gegen den König) omnes res, quos in Arverno de fisci munere promeruerat. — Cap. a. 865. Pertz, L. I. 501, c. 3. Ut qui fidelitatem nobis promiserunt et post illud sacramentum ad infideles nostros in nostrum damnum se conjunxerunt, proprietas eorum in nostrum in dominicatum recipiatur.

[2]) Ann. Lauriss. Einh. Pertz, S. I. 172, a. 788 quomodo Pipinum regem in exercitu derelinquens, quod theodisca lingua harisliz dicitur — — judicasse Thassilonem ad mortem, ebenso Ann. Tiliani in Pertz, S. I. 221. a. 788.

[3]) Ann. Einh. Pertz I. 179, a. 792. facta est contra illum (regem) conjuratio a filio — Pipino et quibusdam francis — atque — in necem regis, conspiraverant — — ut rei majestatis partim gladio caesi, partim patibulis suspensi — tali morte multati sunt. — Ann. Lauresh. Pertz I. p. 35, a. 792 judicaverunt — Pipinum (filium regis ex concubina Himildrude) — — et eos, qui consentanei ejus erant — hereditate et vita privarentur, aus dem Grunde, quia voluerunt regem et ejus filios ex legitima matrona genitos occidere. — Pertz, L. I. p. 83, Cap. a. 801, c. 3, si quis — dimisso exercitu absque jussio vel licentiam regis domum revertatur et herisliz fecerit, ipse ut reus majestatis vitae periculum incurrat et res ejus in fisco nostro socientur. Auch Cap. a. 817, Pertz, L. I. p. 212, c. 11.

[4]) Ann. Lauresh. Pertz, S. I. 32, a. 786, hii (nobiles) qui potissime in hac conjuratione devicti sunt, honore simul ac luminibus privarentur.

[5]) Ann. fuld. Pertz, S. I. 357, a. 820. Bera comes Barcinonae — — ut reus majestatis capitali sententia damnatus. — Einh. Ann. a. 817, Pertz. S. I. 204. Hujus conjurationis principes fuere Eggideo et Reginhardus — — et alii multi praeclari et nobiles viri — inter quos et aliqui episcopi. a. 818. p. 205, imperator conjurationis auctores — simul et regem (i. e. nepotem Bernhardum

Schicksal hatten die Nachkommen der um die Ostmark verdienten Markgrafen Wilhelm und Engelschalk; nämlich Engelschalk der Jüngere, der Entführer von König Arnulfs Tochter, wurde geblendet.[1]) Wilhelm wegen Hochverrath enthauptet,[2]) und deren Güter wurden confiscirt.[3]) Adalbert von Babenberg erfuhr unter Ludwig dem Kinde ein gleiches Schicksal;[4]) ein Graf Ernust verlor durch Urteil seine Erbgüter.[5])

b) Wegen gemeiner Verbrechen, als: Inzest, fleischlicher Vergehen der Nonnen, Verwandten-Mord gieng das Allod verloren.[6]) Ebenso bei

---

Italiae regem) judicio Francorum capitali sententia condemnatos luminibus tantum jussit orbari, episcopos — monasteriis mancipari caeteros — vel exilio deportari, vel detondi atque in monasteriis conversari. Siehe auch Chron. Moissiacense, a. 817. Pertz. S. I. 312. — Einh. Ann. a 828. Pertz. S. I. 217. legati qui exercitui (in Hispania) praeerant, culpabiles inventi et juxta merita sua honorum ammissione multati sunt. Similiter et Baldricus dux forojuliensis, cum propter ejus ignaviam Bulgarorum exercitus terminos Pannoniae superioris impune vastasset, honoribus, quos habebat, privatus et marca, quam solus tenebat, inter quatuor comites divisa est. Siehe auch Theg. vita Hludov. a. 828. Pertz. S. II. 631. c. 42. Hludovicus rex conventum habuit in Reganesburg — in quo Ernustum (Graf im Nordgau, Vater der Liutswinde, der Mutter Arnulfs, nachherigen Königs) infidelitatis reum publicis privavit honoribus. Rud. fuld. Ann. a. 861. Pertz, S. I. 374. — Quasdam res Juris nostri, quae Adalharti et Heinrici fuerunt et ob nequitiae eorum magnitudinem Judicio franchorum, Alamannorum baimariorum thuringionum seu saxonum legaliter in nostrum jus (fisco regio adjudicatae, Urkunde von Ludwig dem Kinde, 9. Juli 903, M. B. 28. 129) publicatae sunt.

[1]) Audacter contra primores Bajoariae in rebus sibi summissis agens, judicio eorum — obcaecatus est. Ann. fuld. a. 893. Pertz. S. I. 409. Herim. Aug. Chron. a. 893, Pertz. S. V. 114.

[2]) Rens majestatis habebatur, capite detruncatus est. Ann. fuld. ebenda.

[3]) König Arnulph schenkt quasdam res juris nostri, ob quorundam infidelitatis contra nos perpetratae reatum, in nostram publice ditionem redactas id est quicquid Wilhelmus et Engilschalcus, germani fratres, comites quondam strenui terminales, vel cohaeredes filii ac posteri eorum in terris — ad Eporespurch ad Cambe sive ad Persiniacham quamque in aliis Waioariae scilicet atque Selaviniae locis vel terminis habuerunt, nach Kremsmünster. Reitenp. Ann. Cremif. Dipl. Arnulf von 893, lib. I. c. 9. p. 43.

[4]) Regin. Chron. a. 906. Pertz I. 612. Omnibus adjudicantibus capitalem suscepit sententiam 5. Idus Septemb. Facultates et possessiones ejus in fiscum redactae sunt et dono regis inter nobiliores quosque distributae.

[5]) Mon. Boic. XXVIII. 187. a. 959. Otto I — — fideli — hartman in proprium donavimus, quicquid hereditarii juris ernust habuit in villa ahuse et in villa unestheim in comitatu ejusdem ernusti comitis. Haec hereditas nobis nostraeque regiae potestati a populo publice judicata est, quia idem ernust nobis maxime contrarius extitit.

[6]) Cap. 817, Pertz, L. I. 212, c. 11. De proprio in bannum misso. Cujuscumque hominis proprietas ob crimen aliquod ab eo commissum in bannum

Reversion verbannter Räuber oder Verkauf von Bewaffnungs-Gegenständen an Auswärtige.[1]) In gleicher Weise wurde die Ermordung eines Grafen bestraft.[2])

Das Beneficium allein verlor Derjenige, welcher den Räuber aus der Immunität nicht auslieferte, dem Richterspruch nicht Folge leistete, mit seinem Mitvasallen nicht gegen den Feind zog, das Beneficium deteriorirte oder sich zueignen wollte, wer königliche Befehle nicht beachtete oder die Abgaben (nonae et decimae) verweigerte.[3])

fuerit missa et ille re cognita — ne justitiam faciat, venire distulerit — unumquemque ac diem in eo bannu illam esse permiseret ulterius eam non aquirat sed ipsa fisco nostro societur. Cap. a. 779. Langobardicum. Pertz, L. I. 36, c. 5. Si de — incestuosis aliquis post judicium episcopi in ipso incestu se iterum miserit, si alodem habuerit, ipso fisco regis recipiat. Const. Lotharii, a. 823. Pertz I. 233, c. 6. de sanctimoniale fem..a — si adulterium fecerit et inventum fuerit res, quas habet, fisco societur. Ebenda p. 236, c. 5, si femina habens vestem mutatam moecha deprehensa fuerit — ejus possessio fisco redigatur. Cap. a. 829. Pertz, S. I. 353, c. 2. Quicumque propter cupiditatem rerum patrem aut matrem aut fratrem aut sororem, nepotem vel alium propinquum interfecerit, hereditas interfecti ad alios suos legitimos heredes perveniat, interfectoris vero hereditas in fiscum redigatur.

[1]) Cap. a. 853, p. 425, c. 7. quando missi — latronem forbannierint (i. e. in exilium agere per bannum, du Cange, s. v. forisbannire) et si de uno missatico in alium fugerit, si alodem habuerit, illi tollat. Cap. a. 861, p. 494, c. 25. Jene, welche (brunian) Panzer oder Waffen an Fremde geben oder verkaufen, sind damit zu bestrafen, ut omnis substantia eorum auferatur ab eis dimidia quidem pars partibus palatii alia vero medietas inter missos regios et inventorem dividatur.

[2]) Cap. Paderbrun. a. 785, Pertz, L. I. 50, c. 30, si quis Comitem interficerit vel de ejus morte consilium dederit, hereditas illius ad partem regis eveniat et in jus ejus redigatur.

[3]) Cap. 779, Pertz, L. I. 36, c. 9. Ut latrones de infra immunitatem illi (us) judicis ad comitum placita praesente(u)tur et qui hoc non fecerit beneficium et honorem perdat. Cap. 782, Pertz I. 43, c. 7. si forsitan Francus aut Langobardus habens beneficium justitias facere noluerit, judex ille in cujus ministerio manserit, contradicat illi beneficium illum. p. 173, Cap. a. 811, c. 5. Quicumque ex his, qui beneficium principis habent, parem suum contra hostes communes in exercitu pergentem diminuerit, et cum eo ire vel stare noluerit honorem suum et beneficium perdat. Cap. 817, ebenda p. 214, c. 3. Quicumque suum beneficium occasione proprii desertum habuerit et intra annum, postquam ei a comite vel misso nostro notum factum fuerit, illud emendatum non habuerit, ipsum beneficium amittat. Vergl. auch Cap. Lang. v. 803, c. 24, Pertz, L. I. 116. — Cap. 817, Pertz I. 218, c. 29. Quicumque beneficium occasione proprii desertum habuerit, ipsum beneficium amittet, ebenso nach Leges promulgatae v. 855, Pertz I. 433, c. 4. — Cap. 817, Pertz I. 213, c. 6, qui epistolam nostram quocumque modo dispexerit, jussu nostro ad palatium veniat — et stulticiae suae

Dem Fiscus fiel weiters der Besitz von Personen zu, welche keine Erben hatten.[1])

C. Königsbussen.

Es war alte Sitte, dass ein Teil der Strafen dem Könige zufiel.[2]) Die Volksrechte sind reich an solchen Bestimmungen, und Karl der Grosse, welcher dieselben im Sinne seiner Herrschergewalt redigiren liess,[3]) beauftragte die Grafen, die Königsbusse einzutreiben.[4])

D. Regalien und Abgaben.

Auch Zölle und Münzschatz, Zehente und öffentliche Abgaben flossen dem Fiscus zu, worauf hier nicht weiter eingegangen wird.

---

castigationem accipiat. Et si homo liber vel ministerialis comitis hoc fecerit, honorem qualemcunque habnerit sive beneficium amittat. — Cap. 817, Pertz I. 215. c. 5, qui nonas et decimas dare neglexerit. primum quidem illas cum lege sua restituat et insuper bannum nostrum solvat, ut ita castigatus caveat, ne saepius iterando beneficium amittat, siehe auch Cap. v. 829. Pertz I. 350 und 351, c. 5 und c. 8. — Cap. v. 846. Pertz I. 392. c. 63. Quod si iterum iteraverint — (sc. nonas et decimas ex rebus ecclesiasticis persolvere et sarta tecta ecclesiae restaurare) — per excommunicationis satisfactionem. regia potestate compulsi juxta legale et antiquum dictum: qui neglegit censum perdat agrum.

Wer dem Heerbanne nicht Folge leistete, hatte früher den Königsbann zu zahlen. Cap. a. 772, Pertz L. I. 35. Isti sunt octo banni — regis, unde exire debent de unoquisque solido 60. c. 8. Qui in hoste non vadit.

[1]) Lex Baj. XV. 10. Pertz, L. III. 321. Quod si maritus et mulier sine herede mortui fuerint et nullus usque ad septimum gradum de propinquis et quibuscunque parentibus invenitur. tunc illas res fiscus adquirat. Cap. Aquisgr. a. 813, Pertz, L. I. 188, c. 5, ut vicarii de hereditate, foris heredibus, si exstiterit, ad opus nostrum recipiatur. — Lex Salica, nach Waitz, Das alte Recht der sal. Franken, p. 267 und tit. 60. c. 3, si ille — (qui se de parentilla tollere vult) — moriatur aut occidatur, compositio aut hereditas ad fisco perveniat. — Lex Sal. (ed. Behrend) p. 78, tit. LX, c. 2. Et sic postea aliquis de suis parentibus aut occidatur aut moriatur, nulla ad eum nec hereditas nec compositio pertineat, sed hereditatem ipsius fiscus adquirat. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechts-Gesch., Göttingen 1834, I. 412, §. 66, sieht darin den Einfluss römischen Rechtes.

[2]) Tacitus, Germ. c. 12, pars multae regi vel civitati — exsolvitur.

[3]) Cap. v. 803, c. 19.

[4]) Cap. 812. c. 10, Pertz, L. I. p. 174, ut missi census nostros perquirant diligenter — — similiter et freda. — Cap. a. 783, c. 5. Pertz, L. I. 46, de compositionibus, quae ad palatium pertinent — Comites — tertiam partem recipiant, duas vero ad palatium.

E. Andere Einkünfte des Königs.

nämlich Geschenke des Volkes, auf dem Märzfelde dargebracht,[1]) später auf dem Maifelde.[2]) auch zu Weihnachten.[3])

In den königlichen Fiskus flossen die Abgaben der steuerpflichtigen Römer,[4]) die Einkünfte der königlichen Güter,[5]) ferner Tributgelder von einem unterworfenen Volke. Der Burgunderkönig Gundobald zahlte an Chlodwig einen jährlichen Tribut, und die Longobarden hatten dem Könige Childebert sich zu einer gleichen Leistung verpflichtet.[6]) Auch die Basken (Wascones) und Sachsen waren den Franken tributpflichtig.[7]) König Pipin erhielt jährlich von den Sachsen 300 Pferde,[8]) die Thüringer entrichteten jedes Jahr einen Tribut in Schweinen.[9])

Die königlichen Beamten waren nomine des Fiscus verpflichtet zur Einziehung von Gütern, wenn der Erwerbstitel nicht bekannt war oder nicht nachgewiesen werden konnte.[10]) indem Fälle vorkamen, wo man Fiskalgüter rechtswidrig sich zuzueignen suchte.[11]) Es musste daher

---

[1]) Ann. Lauriss. min. 753, a. 750. Pertz. S. I. 116 in die Martis campo secundum antiquam consuetudinem dona illis regibus a populo offerebantur. Die alte Sitte in Tacit., Germ. 15, mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum. — Grimm, Rechtsaltert., 2. Aufl. 246.

[2]) Ann. Bert. a. 837. Pertz. S. I. 430, imperator meuse majo annualia dona recipiens, ebenda. a. 833, p. 426. dona annualia ei presentaverunt fidelitatemque promiserunt.

[3]) Marc. form. II. 44.

[4]) Lex Sal. 41. 7. — Waitz. Das alte Recht der sal. Franken p. 213. — Deutsche Verf.-Gesch. II. 35.

[5]) Cap. de villis a. 812. Pertz. L. I. 181. c. 28, auch c. 33 und c. 62.

[6]) Gregor von Tours, VI. 32, IX. 29, bei Waitz. Deutsche Verf.-Gesch. II. 502, Note 1 und 2.

[7]) Waitz, ebenda II. 503, 504.

[8]) Ann. Lauriss. a. 758. Ann. Mett. a. 753.

[9]) Ann. Quedlinb. Pertz, S. III. 32. Thietmar V. 9. Ann. Saxo, a. 1002.

[10]) Cap. v. 809, 2, 157. Cap. 819. Pertz, L. I. 227. c. 6. Vestitura domini et genitoris nostri eo modo volumus, ut teneatur ubicunque esse dicitur, ut prius diligentissima investigatione perquiratur. — Cap. 856, c. 8. Pertz. L. I. 438, ut missi perquirant in singulis Civitatibus beneficia, quae antiquis temporibus clerici et vasalli habuerunt vel qui nunc ea retinent et nobis rennntient.

[11]) Cap. 873, Pertz. L. I. 520, c. 8. sicut res ad fiscum dominicum pertinentes contineri solent — — potest fieri ut aliquis de fisco regio vel de rebus ecclesiae aliquid proprindat aut per fraudem obtineat. — Cap. v. 807, Pertz, L. I. 149, c. 7.

das Fiskalgut, wohin auch königliche Beneficien gehörten, inventirt und in Evidenz gehalten werden.[1])

Ueberblickt man diese Einrichtung des Fiskus, so zeigt sich, wie derselbe — römischen Ursprunges — auf fränkischen Boden verpflanzt und in germanische Verhältnisse zu Gunsten der Herrscher eingefügt wurde, während das Volk an seinen Stammes-Volks-Rechten festhielt. Durch diese Einrichtung des Fiscus erwarben die Frankenkönige grossen Landbesitz, worüber sie nach Belieben verfügten.[2]) Sie verwendeten die Erträgnisse solcher Güter zur Bestreitung des Hofhaltes, vergaben aber auch Ländereien teils zu Eigentum, teils zu Beneficium.

Karl der Grosse machte bedeutende Schenkungen und wir finden solche in den Urkunden seiner Reichsnachfolger bestätigt. Diese Bestätigung war keine neue Verleihung, denn es galt ein Eigentum und nicht ein Beneficium, sie diente dazu, um sich den Rechtstitel der Erwerbung durch eine Urkunde verificiren zu lassen,[3]) sich seinen (occupirten) Besitz gegen Vexationen der Fiskalbeamten zu sichern.[4]) Wir finden aber auch eine Verificirung des Besitzes bei Occupationen und Ersitzungen, bei welchen der Besitztitel von dem Richter anerkannt werden musste.[5])

Der Grundsatz, dass erobertes, herrenloses Land auch in der östlichen Mark, dem Könige — fiscus regius — gehöre, zieht sich

---

[1]) Cap. Aquisgr. 812. Pertz. L. I. 174. c. 7. ut non solum beneficia episcoporum abbatum, abbatissarum atque comitum sive vasallorum nostrorum sed etiam nostri fisci describantur. Die Formulae Beneficiorum fiscorumque regalium describendorum bei Pertz, L. I. 176 und folgde. geben ein genaues Inventar. — Cap. 812, c. 10, ut missi census nostros perquirant diligenter — — similiter et freda.

[2]) Roth l. c. p. 204.

[3]) Roth, p. 218 u. folgde. — Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., III. 245. Theg. vita Hludovici, c. 10. Pertz. S. II. p. 595.

[4]) Dr. Sickel. Die Mundbriefe, Immunitäten und Privilegien der ersten Karolinger bis 840. Sitzungsb. der Akad. der Wissensch. XLVII. Bd. p. 203 ist der Ansicht, dass die Bedeutung der königlichen Konfirmation noch nicht genügend aufgeklärt sei, eben so wenig, in welchen Fällen dieselbe notwendig gewesen. — Siehe für Salzburg Juvavia. Anhang p. 50. Nr. 9. — Aussehreitung der Fiskalbeamten, Waitz IV. 118. Vita Hlud., c. 38, p. 628. Mon. boica. 31, 1, p. 44. 48.

[5]) Cap. Carol. M. Bajoarieum 803. Pertz. L. I. p. 127. c. 6. De rebus propresis, ut ante missos, comites seu judices nostros veniant (note *g*) v. ii qui hoc egerunt Bened. II. 251) et ibi accipiant finitivam sententiam. Et ut in antea nullus praesumat rebus alteris proprindere; nisi magis suam causam quaerat ante judices nostros, ut diximus, et ibi recipiat, quod justum est. — Anderer Ansicht scheint Büdinger, Oest. Gesch., I. 162, note 4, zu sein.

als leitender Faden durch die Periode der Karolinger. Karl der Grosse schenkte 811 dem Kloster Niederaltaich einen Landstrich an der Mündung der Bielach in die Donau,[1]) überliess demselben die Wachau am linken Ufer der Donau, ein Gebiet, eine Meile lang, eine Meile breit, wie aus der Bestätigungs-Urkunde Ludwig des Frommen vom 6. Oktober 830 hervorgeht.[2]) Ludwig der Fromme bestätigte teils die Schenkungen seines Vaters, teils die unter dessen Regierung vorgenommenen Occupationen. Unter seiner Regierung schenkte sein Sohn Ludwig der Deutsche 6. Oktober 832 Fiskalland an der Erlafmündung[3]) der Kirche St. Emeran zu Regensburg und laut Urkunde vom 16. Februar 836 der Kirche zu Passau Kirchbach mit einem Gebiete, um daraus 100 Ansiedlungen (mansos) zu machen.[4]) nachdem dieselbe bereits durch Urkunde vom 1. März 833 einen Landstrich an der Leitha bei Scoinobrunn (Schönabrunn) erhalten hatte.[5])

---

[1]) Mon. Boic. XI. 101. Hund-Gewold. II. 7. Nr. I. locum quemdam in Avaria, ubi Bielaha fluvius Danubium ingreditur. Est autem estimatio illius loci quasi XL mansorum.

[2]) Mon. Boic. XI. 104. XXXI. 58. quedam res ad jus regium pertinentes in ipsa (Avarorum) marcha. — id est locum. qui nuncupatur uvahonua. qui terminatur a fonte rivuli, qui vocatur Mystrica usque in eum locum. ubi ipse Danubium influit, ac deinde tendit sursum in ripam Danubii usque in Bohbach et ultra Bohbach sursum usque in verticem montis. qui nuncupatur Ahornic. nec non et alium locum nuncupatum accusabach juxta ripam Danubii cujus mensura est in longitudine miliarium unum, et in latitudine similiter. nec non et campum unum, qui continet mansum unum, quem interjacet causa frisingensis Ecclesie. Has itaque res cum mancipiis, domibus etc.

[3]) Mon. Boic. XXVIII. 21. quasdam res proprietatis nostrae. quae sunt in provincia Avarorum. Id est locum ubi antiquitus castrum fuit, qui dicitur heritungoburg cum reliqnis adjacentiis in circuitu. quarum terminia sunt ab eo loco, ubi erlafa in danubium cadit sursum per ripam ejusdem fluminis usque ad locum qui dicitur erdgastegi et ab eodem flumine in orientali parte usque in medium montem, qui apud nuinades colomezza vocatur, ubi in duabus arboribus euidentia signa monstrantur et ab eo loco in parte aquilonis usque in danubium et ad meridiem et occidentem per verticem montis sicut euidentia arborum signa demonstrant usque ad supradictum locum erdgastegi.

[4]) Res proprietatis nostrae, quae sunt in provincia Avarorum in loco Kirchbach (Kirichbach). Id est ecclesiam unam constructam cum territorio ad mansos centum faciendum et plus. Quorum terminia sunt ab ipso loco pergens per unam semitam usque ad locum, qui dicitur tumulus et inde per circuitum usque ad praedictum Kirichbach et inde usque ad marcam theoterii. Et inde usque sursum cumenberg. Has res cum praedicta ecclesia cum vineis terris etc. Quemadmodum ratbodus comes annoni corepiscopo ipsas res consignavit. Mon. Boic. XXVIII. 29.

[5]) Concessimus ecclesie Pataviensi quasdam res proprietatis nostrae que sunt in provincia Avarorum in loco, qui dicitur Litaha super fontem, qui vocatur

Es wurde auseinander gesetzt, wie der fiscus regius aus dem römischen in germanisches Rechtsleben übergieng und sich in der Hand Karl M. centralisirte. Unter seinen Nachfolgern zerfiel die Reichseinheit, bildeten sich die karolingischen Erbstaaten. Der fiscus regius, das Attribut der fränkischen Könige, seit 800 des weströmischen Kaisers, folgte der einzelnen Staatenbildung und musste dieser folgen, weil er seiner Natur nach Besitz in einem bestimmten Territorium gewesen und mit diesem den Besitzer wechselte. Man erkennt darin die immanente Natur des fiscus als einer Territorial-Besitzfrage von seiner Einführung in das fränkische Reich der Merovinger, seiner Entwicklung durch alle Stadien der Geschichte hindurch. Dasselbe Verhältnis bestand unter den Karolingern, nur modifizirte sich der salische Grundsatz der Reichstheilung nach Erbrecht, bis nach dem Aussterben des karolingischen Stammes der im germanischen Rechte wurzelnde Gedanke der Wahl des Regenten wieder zum Durchbruche kam.

In der germanischen Rechtsgewohnheit reges ex nobilitate duces ex virtute sumunt [1]) lag ein gewisser Gegensatz, indem bei einem kriegerischen, stets auf Eroberung oder Beute ausziehenden Volke der Heerführer (dux) mit seiner Gefolgschaft eine grössere faktische Macht haben mochte als der Friedensfürst (rex) und der Gedanke von Reichseinheit als staatsrechtlicher Gedanke noch nicht vorhanden war, er existirte nur als Besitz-, als Machtfrage, indem jeder Merovinger beflissen war, den Erbanteil des Familiengenossen an sich zu bringen, eben um seinen Besitz und dadurch seine Macht zu erweitern.

War dies auch dem Einzelnen — durch Gewalt — gelungen,[2]) so konnte er doch sein Territorium, sein Reich nicht als ein ungeteiltes, als Einheitsreich einem Einzelnen aus der Familie nach Belieben übertragen, weil die Könige, als die aus der nobilitas entstammenden, oder doch reichsten Besitzer von echtem Eigentum dem Volksrechte unterstanden. Schon nach altem deutschen Rechte, wie es Tacitus schildert,[3]) beerbten den Besitzer dessen Söhne und in deren

Sconibrunno, quas olim Theodoricus habuit in — potestate cum casis — terris etc. Mon. Boic. XXXI. 70.

[1]) Tacitus, Germ. c. 7.

[2]) Siehe Note 4, Seite 303.

[3]) Tacitus, Germ. c. 20, heredes successoresque sui cuique liberi et nullum testamentum*) si liberi non sunt, proximus gradus in possessione fratres, patrui, avunculi.

*) Grimm, Rechtsaltert., Göttingen 1854, p. 482, c. 2, bezweifelt dies für den Fall, als der Erblasser keine Sippschaft (Verwandten) hatte oder mit diesen unzufrieden war. Allein für die Succession eines Königs konnte dies nicht gelten, weil noch die Zustimmung des Volkes der

Ermangelung die Brüder des Erblassers, es musste — wenn nicht ein einziger Erbe vorhanden war — daher eine Teilung des Besitzes eintreten. Dieser Grundsatz übergieng auch in das Recht der Franken, nachdem sie das römische Gallien erobert hatten. Da bildete sich der Begriff des Sallandes, des echten Eigentums aus, indem nur dem Besitzer eines solchen die volle Freiheit, die Anteilname in der Volksversammlung, die Entscheidung über Krieg und Frieden, wie über öffentliche — Reichs- — Angelegenheiten überhaupt zustand. Es war daher natürlich, dass mit Ausschluss der Frauen — denn für Frauen-Emancipation schwärmten die alten Franken nicht — nur die Söhne und in deren Ermangelung die nächsten männlichen Verwandten des Vaters das Salland erbten.[1])

Nach fränkischem Rechte wurde daher das Reich, nämlich der mit der Königswürde dotirte Länderbesitz unter Söhne oder Brüder verteilt. Durch Erbschaft, häufig auch durch grausame Gewalt, kam der Eine zum Besitze des ganzen Reiches, nach dessen Tode aber wieder die Teilung eintrat.[2]) Als die Pipiniden zur formelrechtlichen Herrschaft gelangten — die faktische besassen sie schon lange, — mussten sie als Nachfolger der merovingischen Könige (und für solche galt das salische Recht) dasselbe Stammesrecht beachten, es wurde daher nach dem Tode des Königs Pipin das Reich unter seine Söhne Karl und Karlmann geteilt.[3])

Die fränkische Reichsteilung hatte das specifische Merkmal, dass sie eine Länderteilung gewesen, aber dem geteilten Lande auch

---

[1]) Lex. Sal. edit. Behrend. Berlin 1874. tit. LIX. De alodis, c. 1. Siquis mortuus fuerit et filios non dimiserit, si mater sua superfuerit, ipsa in hereditatem succedat. In erster Linie erbten daher die Söhne, und für den Grundbesitz galt die Regel c. 5: de terra vero nulla in muliere hereditas non pertinebit sed ad virilem sexum, qui fratres fuerint tota terra pertineat.

[2]) Quatuor filii Chlodovei regnum ejus aequo ordine inter se diviserunt. Chron. Moissiac. Pertz, S. I. 285. Clotarius a. 51. regni sui obiit. Aribertus, Gundrannus, Chilpericus et Sigobertus regnum patris dividunt. Pertz, ibid. — Childebertus rex Francorum — defunctus est, regnumque ejus Theodebertus et Theodoricus filii ejus assumunt. Pertz, ibid. p. 286. — Clotarius moritur regnumque ejus filii ejus Dagobertus et Airibertus dividunt. Mox Airibertus frater ejus moritur, omneque regnum Dagobertus suae ditioni redegit. ibid. p. 286. — Defuncto Clotario (a. 662) Theodoricus et Childericus fratres ejus sublimantur in regno, ibid. p. 287. — Siehe auch Grimm l. c. p. 473.

[3]) Chron. Moiss. Pertz l. 294. Pipinus rex — vitam finivit — Regnum illius filii sui Karolus et Karlomannus inter se dividunt (a. 768).

---

zweite Faktor war, welcher den König einsetzte. Für die ripuar. Franken verfügte das Capit. von 803 in Lege Ripuaria mittenda. Pertz, L. l. 118, c. 9. qui filios non habuerit et alium quemlibet haeredem sibi facere voluerit, coram rege vel coram comite et scabinos vel missus dominicus — traditionem faciat.

eine Herrschergewalt anklebte, der Art, dass der Besitzer des einen geteilten Landes unabhängig von dem andern, der Eine dem Andern nicht untergeben war. Vermöge dieser Selbstständigkeit war jeder Einzelne Herr in seinem Lande, oberster Feldherr, Richter, Besitzer der herrenlosen, der Beneficial- und Fiskalgüter, der Regalrechte und deren Einkünfte. Hatte sich aber das Erbrecht der Lex salica bereits unter den Merovingern auch zum Erbrechte einer königlichen Gewalt in der herrschenden Familie herausgebildet, so hatte die Herrschergewalt als fortlebend in einer Dynastie den früheren rein volkstümlichen (demokratischen) Character bereits abgestreift. Aus dem Tacitei'schen reges ex nobilitate sumunt geht hervor, dass das Volk den König wählte, aber da mehrere edle Geschlechter vorhanden gewesen,[1]) so war das Volk in seiner Wahl nicht auf eine Familie angewiesen. Zur Zeit der Merovinger waren diese bereits zum Königsgeschlecht erwachsen, der Herrscher teilte sein Reich, nach fränkischem Erbrechte, unter seine männlichen Erben, ohne dass das Volk gegen eine solche dynastische Erbfolge Einwendungen erhob. Blieb auch das Recht der Volkswahl aufrecht, so war sie beschränkt durch die Wahl einer Person des Dynastengeschlechtes einerseits und anderseits hatte sie nur mehr eine formelle Seite, nämlich die Anerkennung des Herrschers, die Huldigung durch die Erhebung auf den Schild, und war auch mancher merovingische Teil-König von seinen Verwandten gewaltsam beseitigt, so setzte das — oft der Gewalt weichende — Volk an seine Stelle doch nur wieder einen Merovinger. Es ward daher, durch Zustimmung des Volkes, in das Volksrecht die Sitte aufgenommen, dass die Herrschergewalt in einer Dynastie fortlebe, und zwar in einer solchen, welche als der mächtigste Grundbesitzer erschien.

Für die Vererbung der Herrschergewalt galt das fränkische Volksrecht, die Verteilung unter die männlichen Erben, wobei — wie in jedem Agrikulturstaate — der Grundbesitz das durchschlagende Prinzip gewesen. Die Vererbung der Herrschergewalt in einer bestimmten Familie hatte daher keineswegs einen rein privatrechtlichen Charakter nach heutigen juristischen Begriffen, wie vielfach angenommen wurde.[2])

---

[1]) Tacitus, Germ. c. 11. de minoribus rebus principes consultant — rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas — audiuntur. c. 13. principum aliquis.

[2]) Vergl. Koch-Sternfeld, Arn's urkundlicher Nachlass, in den hist. Abhandl. der k. bair. Akad. der Wissensch. München 1823. V. 340. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches, II. 665. Risch in Bluntschli, D. Staats-W. Bd. III, 533. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. IV. 304.

weil zu dieser Vererbung noch ein zweites volksrechtliches Moment treten musste, nämlich die — wenigstens formelle — Anerkennung durch die Volksversammlung. Dasselbe Recht der Vererbung der Herrschergewalt und ihre formelle Anerkennung durch das Volk — schon unter den Merovingern repräsentirt durch die Grossen desselben [1]) — lebte sich fort unter den Pipiniden. Wollte man die Erblichkeit des Trones in einer Familie, wie zur Zeit der Pipiniden und Karolinger, als ein rein privatrechtliches Verhältnis betrachten, dann müsste man auch den Charakter der heutigen Erbfolgeordnungen für Trone als eines staatsrechtlichen läugnen.

Wol ist alles Herrscherrecht aus dem ursprünglich privatrechtlichen Mein und Dein entstanden, aber so wie das Mein sich erweiterte, dadurch zu einer gewissen Machtsphäre sich entfaltete, die vertragsmässige oder genossenschaftliche Seite abstreifte, entpuppte es sich zu einer Gewalt des mächtigen Mein über das zersplitterte Dein, führte zur Herrschergewalt des Einen über mehrere ihm — wenigstens in gewisser Beziehung — Untergeordnete in einem abgegränzten Territorium, entwickelte sich ein staatsrechtliches Verhältnis, wobei es gleichgiltig ist, ob der eine Herrschende gewählt wurde, oder als directer Descendent einer bestimmten Familie zur Gewalt gelangte. Wol bestand noch das formelle Recht des Volkes, den König zu wählen, dieses war aber unter den letzten Merovingern zur Anerkennung in Form der Schilderhebung, unter den Karolingern zur Huldigung des von der Kirche Gesalbten und Leistung des Fidelitäts-Eides herabgesunken.

Nach fränkischem Staatsrechte erbte der Tronnachfolger auch den mit der Herrschergewalt verbundenen Besitz, den fiscus regius. Die Usurpation der Pipiniden als majores domus kann nur als Akt faktischer Gewalt, aber nicht als rechtliches Verhältnis bezeichnet werden. Die Grundsätze der Herrschergewalt, wie sie sich bisher entwickelt hatten, blieben unter Karls des Grossen Regierung aufrecht, nur zog er die Zügel der Herrschaft strammer an. Obwol im Jahre 800 zum abendländischen Imperator, somit als Nachfolger der Cäsaren ausgerufen,[2]) wurden doch die fränkischen (Volks-) Institutionen nicht mit einem Schlage romanisirt, allein Satznngen römischen Rechtes aufgenommen, welche die Macht der

[1]) Siehe auch Tacitus, Germ. c. 11.

[2]) Ann. Lauriss. — Einhardi, Ann. a. 801. Pertz, S. I. 188, 189. Karolo Augusto, a Deo coronato magno et pacifico imperatori Romanorum vita et victoria! — Omisso Patricii nomine Imperator et Augustus appellatus est. Ebenso Ann. Fuld. a. 801. Pertz, S. I. 352.

Cäsaren bezeichneten.[1]) Hatten die Merovinger den Besitz des römischen fiscus sich angeeignet, die Pipiniden und Karolinger ihn beibehalten, so verlieh der grosse, aber gewaltige Karl als abendländischer Kaiser diesen Institutionen auf fränkischem Boden eine höhere Autorität. Die Gewalt der römischen Cäsaren, wornach er, so wie als fränkischer König, Fiskalgut verschenken, sich des Eigentums entäussern, einzelne Güter zu seiner Domaine, zum Familienbesitz machen, und mit dem Lande, worin sie gelegen, auf seine Nachfolger vererben, ja selbst Gebiete, welche er Getreuen — Ministerialen — zu Beneficien verliehen, wieder an sich ziehen und als proprietas weiter verleihen konnte, stand in voller Blüthe. Der staatsrechtliche Charakter des unveräusserlichen Krongutes, fiscus regius, war noch lange nicht zum Durchbruche gekommen, sondern dieses wurde als privatrechtlicher, als Familienbesitz der Dynastie betrachtet und als solcher, aber auch nur mit einer gewissen Herrscher- (Königs-) Gewalt, vererbt.[2])

Der fiscus regius blieb in der Hand des Kaisers Karl bis zu seinem Tode, denn durch die Divisio imperii a. 806 vergab er nichts von seiner Herrschergewalt, sondern verteilte nur das Reich für den Fall seines Todes unter seine drei Söhne.[3]) Diese testamentarische Reichsteilung wurde von den fränkischen Grossen beschworen und vom Papste Leo bestätigt.[4]) Eine königliche Gewalt hatten die Söhne bei Lebzeiten des Vaters nicht; denn wenn er sie auch Teilhaber am Reiche, regni consortes,[5]) nennt, sie auch den Titel eines Königs führten, so waren sie nur seine Stellvertreter; Feldherrn dort, wohin er sie schickte.[6])

[1]) D. I. 4. pr. Quod Principi placuit, legis habet vigorem.

[2]) Siehe Note 2, Seite 324, Koch-Sternfeld.

[3]) Divisio Imperii a. 806. Pertz, L. I. 140 Karolus serenissimus augustus — notum fieri volumus, quia — filios nostros regni — donec in corpore sumus, consortes habere et post nostram ex hac mortalitate discessum — imperii — heredes relinquere — optamus. — Trina portione totum regni corpus dividentes quam quisque illorum regere debeat portionem, c. 20, p. 143. Haec omnia ita disposuimus — ut — quamdiu divinae majestati placuerit, nos hanc eorporalem agere vitam, potestas nostra sit — super — imperium, sicut hactenus fuit.

[4]) Einh. Ann. a. 806. Pertz, S. I. 193, testamentum factum et jurejurando ab optimatibus Francorum confirmatum. — Quibus pontifex lectis et adsensum praebuit et propria manu subscripsit.

[5]) Div. Imp. a. 806. Pertz, S. I. 140.

[6]) Einh. Ann. a. 806. Pertz, S. I. 193, dimisso utroque filio in regnum sibi deputatum, Pipino scil. et Hludovico — Karlum filium in terram Sclavorum qui dicuntur Sorabi — cum exercitu misit. — Ann. Fuld. a. 806. Pertz, S. I. 353. In Corsicam — classis a Pipino contra Mauros missa est. — Chron. Moiss. Pertz, S. I. 308, a. 808. Karolus imp. misit filium suum Karolum regem in Saxonia ultra Albia ad illos Sclavos qui vocantur Linoi (Linones).

Für den Fall, als einer dieser Söhne ohne männliche Nachkommen sterben sollte, ordnete Karl der Grosse eine Substitution an.[1]) Hinterlässt aber einer derselben wieder Söhne, so soll derjenige von ihnen, welchen das Volk wählt, das Reich seines Vaters erben und dessen Oheime haben dazu ihre Zustimmung zu geben.[2]) Nach dieser Reichsteilung musste auch der fiscus regius an den einzelnen Reichsteil übergehen.[3])

Als nach dem Tode Karls des Grossen a. 814 sein Sohn Ludwig der Fromme zur Alleinherrschaft gelangte — dessen Bruder Pipin war 810 und Karl 811 gestorben[4]) — übernam er mit allen Ländern auch den königlichen Schatz,[5]) den reichen Landbesitz des fiscus regius, vergab Ländereien zu Eigentum oder Beneficium in beinahe verschwenderischer Weise.[6])

---

[1]) Div. Imp. a. 806. Pertz l. c. 141, c. 4: si Karolus — major natu — prius, quam ceteri fratres sui obierit, pars regni, quam habebit dividatur inter Pipinum et Ludovicum sicut quondam divisum est inter nos et fratrem nostrum Karolomannum. — Si vero Karolo et Ludovico viventibus Pipinus debitum sortis humanae compleverit. Karolus et Ludovicus dividant inter se regnum, quod ille habuit. Quod si ceteris superstitibus Ludovicus fuerit defunctus, eam partem etc. Pipinus accipiat Karolus vero aquitaniam etc.

[2]) c. 5. Quod ti talis filius cuilibet istorum trium fratrum natus fuerit, quem populus eligere velit, ut patri suo in regni hereditate succedat, volumus ut hoc consentiant patrui ipsius pueri, et regnare permittant filium fratris sui in portione regni, quam pater ejus, frater eorum habuerit.

[3]) Trina portione totum regni corpus dividentes, siehe oben Note 3, Seite 326.

[4]) Chron. Moiss. Pertz, S. I. 309. a. 810, mortuus est Pipinus rex Longobardorum, Karolus constituit Bernardum filium, Pipini regem super Italiam in loco patris sui. — a. 811, obiit Karolus rex filius Karl M. Imp.

[5]) Thegan. Vita Hludov. Pertz. S. II. e. 8, suscipit omnia regna — jussit ostendere sibi omnes thesauros patris — descriptio utque divisio de thesauris atque pecunia quae in camera (Karoli Imp.) inventa est. Einh. Vita Karoli M. Pertz, S. II. 461, c. 33.

[6]) Decet fideliter devoteque famulantes — muneribus sublimare atque regie munificentiae liberalitatis honorare a. 839. Mon. Boic. XXVIII. 33, Nr. 22. Thegan. Vita Hludov. Imp. Pertz. S. II. 594, c. 19 sagt von ihm: In tantum largus, ut antea nec in antiquis libris nec modernis temporibus auditum est, ut villas regias, quae erant patris sui et avi et tritavi fidelibus suis tradidit eas in possessionem sempiternam et praecepta constituit, et anuli sui inpressione cum consubscriptione manu propria roboravit. Imperatoris celsitudini moris est fideliter sibi famulantes donis multiplicibus atque honoribus ingentibus honorare atque sublimare, deshalb schenkt er — um ein Beispiel hervorzuheben — seinem getreuen Einhard und dessen Gattin Imma ... de rebus proprietatis nostrae locum Michlinstat et villam Mulenheim, hierzu die servi nostri proprii und mancipia etc. a. 815, und beide übertragen diese Güter a. 820 dem Kloster Lorsch monast. Laurish. Chron. bei Freher, Germ. rer. Script. Francof. 1624. I. p. 63 und 65.

So schenkte Ludwig der Fromme dem Stifte Kremsmünster a 828 ein Gebiet im Gau Grunzwiti,[1]) dem Kloster Mansee a. 829 den Abernsee mit dem ganzen herumliegenden Walde,[2]) dem Vasallen Patager das Gut Granesdorf bei der Enns;[3]) die als falsch anerkannte Urkunde von 823, womit Ludwig der Fromme der Passauer Kirche die von Karl dem Grossen geschenkten, von dem Markgrafen Theoderich und Gottfried an sich gebrachten Besitzungen restituirt haben soll, findet hier keine weitere Berücksichtigung.[4])

Ludwig der Fromme[5]) gab für den Fall seines Todes[6]) seinen Söhnen eine Successionsordnung mit dem Vorrechte der Primogenitur für den erstgebornen Lothar als Kaiser,[7]) verlieh mit Zustimmung der Grossen den beiden anderen Söhnen Pipin und Ludwig den Titel eines Königs, überwies ihnen bestimmte Territorial-Anteile des fränkischen Reiches mit einer gewissen Regierungsgewalt (regalis potestas) unter der Oberhoheit des Kaisers.[8])

---

[1]) Rettenpacher, Ann. Cremifan. 31, quoddam territorium — in pago Grunzwiti — quod usque modo servi vel Sclavi ejusdem Monasterii ad censum tenuerunt, qui ad partem Comitis solvebatur. dies Gebiet war daher königliches Beneficialgut und mit diesem der Graf Gerold (ad deprecationem Geroldi comitis) dotirt.

[2]) Chron. Lunael. 1748, herausgeg. zum 1000jähr. Jubiläum. p. 70. locum in Abernsee cum toto nemore circumjacente — ad utilitatem fratrum Deo inibi militantium, cum omni proprietatis jure.

[3]) Mon. Boic. XI. 106. Urkundenbuch des Landes ob der Enns. II 13 Hludovicus — Imperator — Vasallo fideli et familiari nostro Patagero concessimus ad propriam quandam Villam juris nostri prope fluvium Enisa in comitatu Ketoldi comitis, que dicitur Granesdorf, que est sita in parte Sclavanorum cum omnibus appenditiis suis.

[4]) Bei Lazius, 274. — Hansitz. Germ. sacra. I. 155.

[5]) Giesebrecht. Gesch. der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1873. I. 145. nennt ihn den Schwachen.

[6]) Divisio Imperii a. 817. Pertz. L. I. 198. post decessum nostrum. — Thegan. Vita Hludov. Pertz. S. II. 596. c. 21. post obitum suum.

[7]) Thegan. l. c. ceteri filii ob hoc indignati sunt. — Einh. Ann. Pertz, S. I. 201. a. 817. generalem populi sui conventum Aquisgrani — habuit, in quo filium suum primogenitum Hlotharium coronavit et nominis atque Imperii sui socium sibi constituit. — Chron. Moiss. Pertz. S. I. 312. a. 817. omni populo placuit, ut ipse (Hludov.) se vivente constitueret unum ex filiis suis imperatorem, sicut Karolus pater ejus fecerat ipsum.

[8]) Divisio Imp. a. 817. Pertz, L. I. 198. regiis insigniri nominibus et loca inferius denominata constituere, in quibus — sub seniori fratre regali potestate potiantur.

Noch liegt darin der Grundsatz des fränkischen Erbrechtes, welchem sich der zum Kaiser avancirte König nicht entziehen konnte. Pipin, der erste König, als Stammvater der Karolinger, hinterliess das Reich 768 seinen beiden Söhnen Karl und Karlmann, und als der Letztere 771 gestorben, anerkannten die Grossen den Ersteren als Alleinherrscher. Auch dieser musste die Regel des fränkischen Erbrechtes, seinen Länderbesitz unter seine Söhne zu verteilen, beachten, aber durch die 800 erfolgte Erhebung zum weströmischen Kaiser hatte das Frankenreich ein Attribut erlangt, welches sich eben an das Reich als Territorial-Macht und Einheit knüpfte. Es musste daher bei der Länderteilung dieses Attribut, da es als Imperium über das ganze fränkische Reich nicht zerstückt werden konnte, an ein bestimmtes Territorium gebunden und demjenigen, der dieses Territorium erhielt, auch die kaiserliche Herrschaft zugewiesen, mit dem Territorium vererbt werden. Karl der Grosse scheint bei seiner Divisio Imp. 806 [1]) im Auge behalten zu haben, dass trotz der Dreiteilung an seine Söhne doch die Einheit des Reiches erhalten werde, was aber nur möglich war, wenn Einem der Söhne mit seinem Lande auch die Oberhoheit über die andern und somit über das Reich übertragen würde, indem er — der gewaltige Herrscher — das Reich nicht in drei abgesonderte Ländermassen zerschlagen konnte, sondern sich eine weitere Bestimmung hierüber ausdrücklich vorbehalten hat.[2])

Es ist mehr als blos Vermutung, wenn man sagt, Karl der Grosse habe dabei im Auge gehabt, die Kaiserhoheit an das Ländergebiet von Austrasien und Ostfranken, den Machtbesitz der Pipiniden, zu knüpfen als ein den deutschen Franken erworbenes Recht, denn er bestimmte Aachen zur Haupt- und Krönungsstadt [3]) und in der Div. Imp. a. 806 wurde dem Sohne Karl als dem ältesten der Söhne des Kaisers,[4]) somit

---

[1]) Pertz, L. I. 140. tres filios nostros — imperii vel regni nostri heredes relinquere — optamus — — trina portione totum regni corpus dividentes, quam quisque illorum tueri vel regere debeat porcionem, discribere et designare fecimus. Eo videlicet modo, ut sua quisque portione contentus — fines regni sui, qui ad alienigenas extenduntur, — nitatur defendere et pacem atque caritatem cum fratre custodire.

[2]) Divisio Imp. 806, c. 19. Hoc postremo statuendum nobis videtur ut quicquid adhuc de rebus et constitutionibus quae ad profectum et utilitatem eorum pertinent, his nostris decretis atque praeceptis addere voluerimus. — Siehe auch Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, I. §. 139. p. 585.

[3]) Eichhorn, Deutsche Saats- und Rechtsgeschichte, I. p. 528. 675. 676; siehe dessen Anmerkung „Umfang von Austrasien", p. 459.

[4]) Divisio Imp. 806, c. 4. Karolus qui major natu est. Pertz, L. I. 141.

dem Erstgebornen, Austrasien, Neustrien, Thüringen, Sachsen, Friesland, ein Teil des Nordgaues zugewiesen.[1])

Diese Reichsteilung und förmliche Anerkennung einer Primogenitur war bereits von langer Hand vorbereitet. Schon Karl Martell hatte für den Todesfall das von ihm faktisch beherrschte Reich unter seine Söhne Karlmann und Pipin verteilt, dabei dem Ersteren als dem Aelteren Austrasien, Alamanien und Thüringen zugewiesen.[2]) Auch König Pipin bestimmte für seinen Todesfall, dass dem älteren Karl Austrasien, dem jüngeren Karlmann Burgund, Provence, Gothien, Elsass, Alamanien anfallen soll. Aquitanien sei unter beide zu teilen.[3])

Ludwig der Fromme, welcher sich auf Befehl seines Vaters a. 813 selbst die Krone aufgesetzt hatte,[4]) folgte dem Vorbilde seines Vaters wie seinem eigenen Lebensgange, traf unvorsichtig und allzufrüh Anordnungen über Länderteilung, wie über die Einheit des Reiches, ernannte seinen Sohn Lothar zum Mitregenten, also Teilhaber der Kaiserwürde und bekräftigte dies durch die testamentarische Anordnung Div. Imp. a 817. Nach dem natürlichsten Verhältnisse war Lothar zur Tronfolge berufen, weil er für einen unvermuteten Tod des Kaisers als der älteste befähigt ersehien, die Zügel der Regierung zu ergreifen und die minderjährigen Brüder in ihrem Besitze zu schützen.[5])

[1]) Austriam, Nustriam, Turingiam, Saxoniam, Frisiam et partem Baioariae, quae dicitur Northgow, dilecto filio nostro Karolo concessimus. Divisio Imp. 806, c. 3. Pertz. L. I. 141.

[2]) Fredegarii Chron. Contin. Pars III. p. 458. bei Bouquet, Rer. Gall Script. Bd. II. c. 110. memoratus princeps consilio Optimatum suorum expetito filiis suis regna dividit — primogenito — Carlomanno Auster et Suaviam quae nunc Alamannia dicitur, atque Thuringiam tradidit. Alterum — Pipinum — Burgundiae, Neuster et Provinciae (Provence) praefecit. Ann. Lauriss. und Ann. Einhardi a. 742. Pertz, S. I. 134 und 135. — Joannis Trithemii, Opera hist. Francof. 1601. p. 94. Zeile 16—37. — Ann. franc. Mettenses. p. 686, bei Bouquet l. c. II.

[3]) Fredeg. Chron. Contin. c. 136, bei Bouquet l. c. Bd. V. p. 9, cum consensu Francorum et Procerum suorum seu et Episcoporum regnum Francorum, quod ipse tenuerat, aequali sorte inter filios suos — divisit; id est Austrasiorum regnum Carolo seniori filio regem instituit — Carlomanno — juniori filio regnum Burgundia, Provincia, Gothia, Alsacis et Alemannia tradidit; Aquitaniam, quam ipse rex adquisierat, inter eos divisit Ann. Laur. maj. a. 768. Pertz. S. I. 146 und 147.

[4]) Einh. Vita Kar. M. Pertz, S. II. 459. c. 30, imposito capiti ejus diademate Imperatorem et Augustum jussit appellari. Thegan. Vita Hlud. ebenda p. 592, c. 6, a. 813, jussit eum (Hludovicum) pater ut propriis manibus elevasset coronam, quae erat super altare, et capiti suo imponeret.

[5]) Div. Imp. a. 817, c. 6, ut oportunum eis auxilium ferat. Vergl. c. 16, Pertz, L. I. 199 und 200.

Der Natur der Sache nach und im Interesse der Dynastie empfahl sich daher der Grundsatz der Primogenitur, so dass der Erstgeborne mit seinem Länderanteil auch die Kaiserwürde erlangte.[1]) Der in der Primogenitur liegende Grundsatz, dass nur Einer, der Kräftigere, das ist in der Regel der Aeltere, zur Herrschaft gelange, wurde auch massgebend für die anderen Territorien des Frankenreiches, welche dem Pipin und Ludwig zufielen, denn wenn einer von ihnen mit Hinterlassung legitimer Kinder sterben sollte, so fällt dessen Länderbesitz an dasjenige dieser Kinder, welches das Volk wählen wird,[2]) ohne dass eine Teilung dieses Besitzes und der damit verbundenen Gewalt stattfinden soll. Das Volk wird aber den Kräftigeren, Erfahreneren, und das ist — wenigstens in der Regel — der Aeltere, wählen, so dass auch durch die Volkswahl die Primogenitur anerkannt würde. Es war damit wieder ein dem Herrscher willkommener Grundsatz des römischen Rechtes — die Primogenitur — dem deutschen Rechtsleben einverleibt, notwendig für die Einheit der fränkischen Monarchie, begünstigt von der kirchlichen Hierarchie, aber auch gefährlich wegen der dadurch erzeugten Reaction, indem der Racen-Unterschied zwischen den Neustriern, welche sich als romanische Franken, und den Austrasiern, welche sich als deutsche Franken heraus gebildet hatten, die Reichseinheit durch den Vertrag von Verdun 813 sprengte.

Die übrigen Kinder (des verstorbenen Sohnes Ludwigs) sollen keinen Anteil an der Regierung oder der königlichen Gewalt erlangen, sondern liebevoll behandelt werden, d. h. sie waren auf Gnadenakte (Schenkungen, Beneficien) des regierenden Bruders angewiesen.[3])

Stirbt einer der Söhne Ludwigs des Frommen ohne legitime Kinder, so fällt sein Besitz an den älteren Bruder.[4]) (Nach der Div. Imp. von

[1]) Div. Imp. a. 817. Pertz, L. l. 198, nobis et consortem et successorem imperii — constitui. Pipin soll Aquitanien, Waskonien, die Tolosaner Mark und einen Teil von Septimanien und Burgund; Ludwig Baiern, Carantanien, den böhmischen und avarischen Landstrich erhalten, das übrige Land von Burgund, Francien, Longobardien, Alemannien, Thüringen, Sachsen, Friesenland blieb der Anteil Lothars.

[2]) Ebenda, c. 14. Si aliquis illorum decedens, legitimos filios reliquerit non inter eos potestas ipsa dividatur, sed potius populus pariter conveniens, unum ex eis, quem Dominus voluerit, eligat; et hunc senior frater in loco fratris et filii suscipiat et honore paterno sublimato, hanc constitutionem erga illum modis omnibus conservet.

[3]) Div. Imp. a. 817, Pertz, p. 2 0. c. 14. De ceteris vero liberis pio amore pertractent, qualiter eos more parentum nostrorum salvent et cum consilio habeant.

[4]) c. 15. Si vero absque legitimis liberis aliquis eorum decesserit potestas illius ad seniorem fratrem revertatur. Es scheint zweifelhaft, ob nach dem Tode

830 unter Pipin, Ludwig und Karl soll ein soleher Besitz von den überlebenden Brüdern geteilt werden.[1]) Durch diese Anordnung Ludwigs des Frommen wurde das Erbrecht der Lex Sal., welches bisher auch für die fränkischen Könige gegolten, abgeändert und, obwol mit Beibehaltung des Grundsatzes der Landteilung unter die Söhne, eine dynastische Erbfolgeordnung durch Aufnahme einer Primogenitur beigefügt.

Es fragt sich, ob der fiscus regius dem Gesammtreiche oder jedem der geteilten Länderreiche zustand.

Aus der Div. Imp. a. 817 ist der Umfang der Rechte zu entnemen, welchen die zu Königen ernannten, mit Land dotirten Pipin und Ludwig hatten. Sie besassen eine königliche Gewalt, regalis potestas, aber nicht unbeschränkt, sondern unter der Oberhoheit (major potestas, c. 5) ihres Bruders, des Imperators (sub seniori fratre). In ihrem Gebiete konnten die Könige alle Ehrenstellen verleihen, in Bischofssitzen und Abteien die Ordnung aufrecht halten,[2]) ihr Gebiet gegen feindliche Einfälle verteidigen,[3]) Beneficien in ihrem Lande verleihen, also über königliches Fiskalgut verfügen[4]) Tribute, Abgaben, Metallschatz be-

---

Ludwigs, nachmals des Deutschen, Pipin als senior frater berufen wäre, vielmehr dürfte unter dem senior frater der Aelteste, Lothar, verstanden sein, teils weil dies dem Grundsatze der Primogenitur entspricht, teils weil bei anderer Auslegung der zweite Bruder einen mächtigeren Besitz erlangt hätte, als der mit der Kaiserwürde dotirte. Auch Eichhorn, Rechtsgesch. I. 588 glaubt, dass nach dem kinderlosen Tode eines jüngeren Bruders dessen Land an die Primogenitur zu fallen hätte; für diese Ansicht spricht auch die textliche Auslegung der Urkunde. Diese versteht unter dem senior frater den Kaiser Lothar, so: sub seniore fratre — c. 4. seniore fratri — significet; c. 6, ut senior frater — eis auxilium ferat: c. 7. absque consensu senioris fratris; c. 8. nullatenus sine senioris fratris conscientia: c. 13, cum consensu senioris fratris uxorem ducat. Siehe auch Kanz, pragm. Gesch. des Markgr. Oesterreich. Wien 1788. I. 282.

[1]) c. I. Pertz, L. I. 357. Quod si talem filium non habuerit, volumus ut illa pars regni, quam idem habebat, dividatur aequaliter inter illos fratres, qui superstites remanserunt. — Vergl. Div. Imp. a. 806. c. 4 und 5.

[2]) Div. Imp. c. 3. Pertz, L. I. 198, in cunctis honoribus (Honores praeterea appellata Beneficia seu praedia quae ad vitam viris nobilibus assignabantur ad militare servitium a quibus feuda postmodum profluxere. Du Cange, s. v. Honores) intra suam potestatem distribuendis propria potestate potiantur tantum, ut in episcopatibus et abbatiis ecclesiasticis ordo teneatur et in ceteris honoribus dandis honestas et utilitas servetur.

[3]) c. 7. Impetum — ostium subito insurgentium vel repentinas incursiones juxta vires per se repellere studeant.

[4]) Siehe vorige Note Div. Imp. c. 3. — c. 9, ut post decessum nostrum unius cujusque vasallus tantum in potestate domini sui beneficium — habeat et non in alterius.

ziehen.[1]) Sie waren Territorialherren in ihrem Lande, ausgestattet mit Regierungsgewalt, verfügten über den königlichen — Fiskal- — Besitz, entboten und führten den Heerbann, waren die Schützer der Kirche. Ihre Gewalt wurde jedoch beschränkt durch jene Institutionen, welche die Reichseinheit der fränkischen Monarchie aufrecht erhalten sollten.

Die Reichseinheit war repräsentirt durch den Imperator Lothar, dessen Oberhoheit (major potestas. c. 5) seine Brüder als Könige dadurch anzuerkennen hatten, dass sie ihm jährlich Geschenke bringen,[2]) mit ihm dasjenige, was für die allgemeine Wohlfahrt und Erhaltung des Friedens notwendig war, berathen,[3]) daher von ihm Hilfe gegen auswärtige Feinde verlangen können,[4]) mit solchen ohne Rath und Zustimmung des Kaisers weder Frieden schliessen, noch Kriege unternemen,[5]) fremde Gesandte in allen wichtigen Angelegenheiten nur mit Vorwissen des Kaisers bescheiden, Angelegenheiten der Reichsgrenzen zu dessen Kenntnis bringen.[6]) Sollte einer der Könige Kirchen oder Arme unterdrücken, ist er zu ermahnen und, wenn dies fruchtlos, durch kaiserliche Macht und Spruch des Reichs zu Paaren zu treiben.[7]) Die Könige sollen keine Ausländerin zur Ehegattin nemen und die Braut nur über Rath und Zustimmung des älteren Bruders wählen.[8])

Diese Div. Imp. sollte ihre volle Wirksamkeit nach dem Tode Kaiser Ludwigs haben,[9]) während seines Lebens waren die Söhne seine Stützen, zum Gehorsam verpflichtet[10]) und für die ihnen vom Vater über-

[1]) c. 12. De tributis — et censibus vel metallis quicquid in eorum potestate exigi vel haberi potuerit, ipsi habeant, ut ex his in suis necessitatibus consulant et dona seniori fratri deferenda melius praeparare valeant.

[2]) c. 4, cum donis suis veneraut.

[3]) c. 4, quae ad communem utilitatem vel ad perpetuam pacem pertinent mutuo fraterno amore tractandi gratia.

[4]) c. 6, contra exteras nationes — eis auxilium ferat.

[5]) c. 7, nec pacem, nec bellum contra exteras nationes — absque consilio et consensu senioris fratris ullatenus suscipere praesumant.

[6]) c. 8. Legatis — nullatenus sine senioris fratris conscientia — respondeant — res in confinibus — ad senioris fratris notitiam perferre non neglegant.

[7]) c. 10, imperialis potentia communisque omnium sententia coherceat.

[8]) c. 13, cum consilio et consensu senioris fratris uxorem ducat. — — De exteris gentibus nullus illorum uxorem accipere presumat.

[9]) Post decessum nostrum. Pertz. L. I. 198. — Thegan., Pertz. S. II. 596. c. 21. post obitum suum.

[10]) Div. Imp. a. 817. pr. salva nostra imperiali potestate super filios et populum nostrum, cum omni subjectione, quae patri a filiis et imperatori ac regi a suis populis exhibetur. Pertz, L. I. 198.

tragenen Funktionen dessen Mandatare, Statthalter, Präfecte.[1]) Dies verfügte er vorläufig schon durch die Div. Imp.,[2]) sendete 822 seinen Sohn Lothar nach Italien, den Sohn Pipin nach Aquitanien[3]) und ordnete nach Berathung mit den Grossen des Reiches Alles an, was zum Schutze und zur Wohlfahrt der Ostgrenze des Reiches, also auch der Ostmark bis an die Raab, notwendig erschien.

Im Jahre 823 musste Lothar auf Befehl seines Vaters nach Italien, um daselbst Rechtshändel zu schlichten und wurde nach seiner Rückkehr durch den Pfalzgrafen Adalhard ersetzt, ein Beweis, dass er noch nicht selbstständiger Herrscher gewesen, indem ihn ein Reichsbeamter ersetzen konnte.[4]) Auch im Jahre 824 gieng Lothar auf des Vaters Befehl (decrevit) nach Italien, um als Stellvertreter des Kaisers mit dem Papste und dem römischen Volke zu unterhandeln.[5]) In demselben Jahre unternam Kaiser Ludwig einen Kriegszug nach Britanien, ordnete sein Heer nach 3 Abteilungen, befehligte die eine und übertrug die Führung der beiden anderen seinen Söhnen Pipin und Ludwig.[6]) Im Jahre 825

[1]) Ruod. Fuld. Ann. a. 852. Pertz, S. I. 367, rex cum principibus et praefectis provinciarum publicis causis litibusque componendis insistens. — a. 863, ebenda. p. 374. Carlmannus filius regis — praelatus erat Carantanis — (Comes Gundacarus) praelatus est Carantanis — hic — praefecturae dignitatem hoc modo promeruit.

[2]) Einh. Ann. und Ann. Fuld. a. 817. Pertz, S. I. 204 und 356. Caeteros (Pipinum et Ludovicum) Reges appellatos unum Aquitaniae alterum Bajoariae praefecit.

[3]) Einh. Ann. a. 822, Pertz, S. I. 209. Hlotharium filium suum in Italiam misit — Pipinum in Aquitaniam ire praecepit — in loco Franconofurd — generali conventu congregato necessaria quaeque ad utilitatem orientalium partium regni sui pertinentia more solenni cum optimatibus, quos ad hoc evocare jusserat tractare curavit. In quo conventu omnium orientalium Sclavorum, id est — Beheimorum, Marvanorum — in Pannonia residentium Avarum legationes cum muneribus audivit. — S. auch Sehrötter. Versuch einer österr. Staatsgesch., p. 31.

[4]) Einh. Ann. a. 823. Pertz, S. I. 210. Hlotharius cum secundum patris jussionem in Italia justitias faceret et jam se ad revertendum de Italia praepararet rogante Paschale papa Romam venit — inde regressus — ad imperatorem venit. Qui cum imperatori de justitiis in Italia a se partim factis partim inchoatis fecisset indicium, missus est in Italiam Adalhardus comes palatii ut — inchoatas justitias perficere curaret.

[5]) Einh. Ann. a. 824. Pertz, S. I. 212. Hlotharium filium suum imperii sotium Romam mittere decrevit, ut vice sua functus, ea quae rerum necessitas flagitare videbatur cum novo pontifice populoque Romano statueret.

[6]) Imperator adunatis undique omnibus copiis — diviso in tres partes exercitu, duabusque partibus filiis suis Pipino et Hludovico traditis, tertiaque secum retenta, Britanniam ingressus, totum ferro et igne devastavit Ann. Einh. a. 824. Pertz, S. I. 212.

nam er den Sohn Lothar nach Noviomagnum und sendete den jüngeren Ludwig nach Baiern.[1]) Im Jahre 826 kam König Pipin auf Befehl des Vaters mit dem Grenzgrafen der spanischen Mark nach Aachen und kehrte in das ihm zur Verwaltung angewiesene Aquitanien zurück.[2])

Der drittgeborne Sohn Ludwig, welcher nach der Div. Imp. Baiern mit dem Lande der Carentanen, Böhmen, Avaren und Slaven, also auch unser heutiges Niederösterreich erhalten sollte,[3]) konnte auch gar nicht 817 — 11 Jahre alt — eine Regierung antreten. Er wurde vom Vater 825 in sein künftiges Königreich Baiern gesendet, um dem Volke bekannt zu werden,[4]) hat aber auch in demselben Jahre die Verwaltung (Statthalterschaft) der ihm zugewiesenen Länder angetreten.[5]) Es hatte bereits der Zwiespalt der Söhne und Grossen gegen Ludwig den Frommen sich entsponnen, veranlasst dadurch, dass dieser nach dem Tode seiner Gemahlin Irmengard, 819 eine zweite Ehe mit der schönen und geistig begabten Judith, Tochter des bairischen Grafen Welf[6]) eingegangen und diese ihm 823 einen Sohn Karl geboren hatte, welchem der Vater einen Tron sichern wollte, daher, um einen solchen zu finden, die bereits vom Volke anerkannte Reichsteilung von 817 umzustossen suchte, und dadurch seine Söhne erster Ehe, aber auch den mit der fränkischen Nation geschlossenen Pakt verletzen musste. 829 übertrug Kaiser Ludwig seinem, mit der Judith erzeugten Sohne Alemannien, Rhätien und einen Teil von

[1]) Noviomagnum cum filio majore secessit, minorem vero filium suum Hludovicum in Baioariam direxit. Einh. Ann. a. 825. Pertz, S. I. 214.

[2]) Pipinus rex, ut jussus erat, cum suis optimatibus et Hispanici limitis custodibus — Aquasgrani — venit. — Pipinus in Aquitaniam regressus aestatem in deputato sibi loco transegit. Einh. Ann. a. 826. Pertz, I. 214.

[3]) Div. Imp. a. 817. Pertz, L. I. 198. Hludovicus habeat Baioariam et Carentanos et Beheimos et Avaros atque Selavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt et insuper duas villas dominicales ad suum servitium in pago Nortgove: Lutiraof (Lauterhofen) et Ingoldesstat (Ingolstadt). — Einh. Ann. a. 817, Pertz, S. I. 204, caeteros (filios suos Pipinum et Hludovicum) reges appellatos unum Aquitaniae alterum Boioariae praefecit. Ebenso Einhardi, Fuld. Ann. Pertz, S. I. 356. a. 817.

[4]) Vita Hlud. c. 29. Pertz, S. II. 622. a. 817. Pipinum in Aquitaniam, Hludovicum in Baioariam misit — ut — sciret populus, cui deberet potestati parere. Einh. Ann. Pertz, S. I. 214. a. 825, filium suum Hludovicum in Baioariam direxit. Vita Hlud. Pertz, S. II. 629. c. 39. Hludovicum in Baioariam dimisso. Auctarium Garst. Pertz, S. IX. 564. a. 825. Ludovicus in Bawariam venit.

[5]) In einer Urkunde Ludwig des Deutschen a. 831 (Hund I. 150) heisst es: anno sexto regni nostri, anno 18 imperii domini Ludovici Pii. — Urkunde von 833 Mon. Boic. XXVIII. 25. anno octavo regni nostri.

[6]) Thegan. Vita Hlud. Pertz II. 596. c. 26. filiam Hwelfi ducis sui — de nobilissima progenie Baioariorum. Erat enim pulchra valde.

Burgund (Schweiz) [1]) und dadurch loderte der Zunder zur hellen Kriegsflamme auf. Als König Pipin 838 und Kaiser Ludwig 840 gestorben waren, entbrannte unter den Königssöhnen der Bruderkampf auf das Aergste, bis er durch den Vertrag von Verdun 843 einen Abschluss fand und im Wege des Vergleiches eine vollkommene Teilung des Reiches Karl des Grossen in drei selbstständige, von einander unabhängige Reiche erfolgte.[2]) Die Einheit des Reiches war zerrissen, der Kaiser hatte keine Oberhoheit mehr über seine Brüder.[3]) Diese waren selbstständige Herrscher in ihren Ländern, behielten aber nach fränkischem Rechte und karolingischen Testamenten das Familien-Erbrecht auf den etwa erledigten Tron des anderen Reiches karolingischen Anteiles. Was daher in dem einen Reiche gelegen und darin Fiskalgut gewesen, fiel dem neuen Herrscher als Landesherrn zu, wurde sein königliches Gut, mochte es in ödem, herrenlosem Grunde, in Beneficial- oder Censualgut oder in königlichen Pfalzen, palatia, bestanden haben.

Es muss auffallen, dass Kaiser Ludwig der Fromme Hoheitsrechte übte, wie (Seite 328) 828 dem Stifte Kremsmünster ein Territorium im Gau Grunzwiti, 829 dem Kloster Mansee den Abernsee sammt Umgebung, 834 dem Patager das Gut Granesdorf, nahe der Enns, aus königlicher Machtvollkommenheit schenkte,[4]) während sein Sohn König Ludwig der Deutsche in gleichen Hoheitsrechten Concurrenz machte, und wenigstens seit 830 solche Prärogative übte, welche ihm nach der Div. Imp. von 817 erst nach des Vaters Tode zustanden. Es lässt sich dies dadurch erklären, dass sich die Söhne Ludwigs des Frommen schon bei Leb-

[1]) Karolo filio suo terram Alamannicam et Redicam et partem aliquam Burgundiae coram filiis suis Hlutharlo et aequivoco suo (ludewico) tradidit et illi inde indignati sunt, una cum Pipino germano eorum. Thegan. Vita Hludov. Pertz, S. II. c. 35, p. 597.

[2]) Ruodolfi fuld. Ann. Pertz, S. I. 363, a. 843, apud Veridunum — tres reges convenientes regnum inter se dispertiunt et Hludovicus orientalem partem accepit — Factaque inter se pace et juramento firmata singuli ad disponendas tuendasque regni sui partes revertuntur. — Adonis Cont. Pertz, S. II. 324. Lotharius a. 843, dividens regnum patris cum fratribus suis (Ludovico et Carolo). Ludovicus autem a. 865, regnum inter filios suos divisit (Karlomannum, Ludovicum et Karolum) etc. Ebenso in Francorum regum Historia, Pertz ebenda und Erchanb. Brev. Pertz, S. II. 328 und 329.

[3]) Gfrörer, Gesch. der Karol. Freiburg 1848. I. 160.

[4]) Mon. Boic. XI. 106. Hludov. Imper. Aug. fideli et familiari nostro Patagero concessimus ad proprium Villam juris nostri prope fluvium Enisa in comitatu Ketoldi comitis, que dicitur Granesdorf — sita in parte Sclavanorum cum omnibus appenditiis et de nostro jure in jus et dominationem prefati viri.

zeiten des Vaters jene Rechte arrogirten, welche ihnen nur für dessen Todesfall vorbehalten, vom Vater selbst aber nach Geburt des Sohnes Karl aus zweiter Ehe umzustossen gesucht wurden. Dadurch bewährte sich der Satz rara inter fratres concordia, erzeugte sich der Bürgerkrieg zwischen Vater und Söhnen einerseits, zwischen den königlichen Brüdern anderseits, entstand die Anarchie und deren Tochter, die alles Recht und alle Sitte niedertretende Gewalt.[1])

Ludwig der Deutsche handhabte als König schon bei Lebzeiten seines Vaters vollkommen das Fiskalrecht, wie aus urkundlichen Belegen seit 830 hervorgeht. Im Jahre 830 bestätigt Ludwig der Deutsche dem Kloster Nieder-Altaich jenen Besitz in Avarien, welchen dasselbe von Karl dem Grossen nach königlichem Fiskalrechte (ad jus regium pertinentes — res) zugewiesen erhalten hat, nämlich die Wachau, dann Aggsbach neben der Donau.[2]) 832 schenkt Ludwig der Deutsche der Kirche St. Peter und St. Emmeran zu Regensburg den Ort Herilungoburg sammt Umgebung.[3]) 833 überlässt Ludwig der Deutsche der Kirche Passau Fiskalgut im Orte Litaha bei der Quelle Sconibrunn[4]) und dem Kloster St. Emmeran zu Regensburg eine Kirche sammt Zugehör bei dem königlichen Fiskalgute Dingolving, welches vordem ein königlicher

[1]) Mabillon. Ann. vet. 413. c. 21. Radb. Vita Walae. II. c. 8. p. 553, c. 15, p. 561. — Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches. I. 183, Note 3.

[2]) Mon. Boic. XI. 105, Hludoviens — rex Baiariorum über die Bitten des Gozbaldus sacri palatii nostri summus capellanus — a. XVII imperii domini Hludov. Seren. Aug. — a. V regni nostri. — res perpetuo possidendas concessimus monasterio (Altaha) id est locum, qui nuncupatur uvahounua — et alium locum nuncupatum acensabah juxta ripam Danubii etc.

[3]) Mon. Boic. XXVIII. 21. Hludoviens — rex Baioariorum — de beneficiis a Deo nobis conlatis — concessimus — reginesburgensis ecclesiae — locum ubi antiquitus castrum fuit, qui dicitur herilungoburg cum reliquis adjacentiis in circuitu, quorum terminia sunt ab eo loco, ubi erlafa in dannbium cadit sursum per ipam ejusdem flaminis usque ad locum, qui dicitur erdgastegi et ab eodem flumine in orientali parte usque in medium montem, qui apud nuinades colomezza vocatur, ubi in duabus arboribus, evidentia signa monstrantur et ab eo loco in parte aquilonis usque in danubium et ad meridiem et occidentem per verticem montis sicut evidentia arborum signa demonstrant usque ad supradictum locum Erdgastegi. Has itaque res cum selavis ibidem commanentibus cum domibus aedificiis terris cultis et incultis etc. de nostro jure in jus et dominationem — anno XVIII Imp. domini Hludov. Seren. Aug. et anno VII regni nostri.

[4]) Mon. Boic. XXXI. 70. quasdam res proprietatis nostrae, qui sunt in provincia Avarorum in loco, qui dicitur Litaha super fontem, qui vocatur Sconibrunno, quas olim Theodericus habuit in sua potestate.

Höriger, Namens Antkar besass.[1]) 836 schenkt Ludwig der Deutsche der Kirche Passau Fiskalgut, res proprietatis nostrae, mit der Kirche zu Kirchbach.[2]) 837 bestätiget er die Immunität des Klosters Metten.[3])

Die Verfügung Ludwigs des Frommen, dass nach seinem Tode die Söhne in den ihnen zugewiesenen Ländern Territorialherren (domini) mit königlicher Gewalt sein sollen, mit Fiskalgut schalten und walten können,[4]) wurde antieipirt, indem die Söhne teils sich gegeneinander, teils den Vater bekämpften und dessen Absetzung und Einkerkerung veranlassten. Hatten auch Ludwig der Deutsche und die Grossen Ludwig den Frommen 834 wieder auf den Tron erhoben, so war doch seine Macht und Autorität vernichtet und seine Söhne regierten als selbstständige Herrscher ihre Länder. Dass aber — begründet durch die Div. Imp. a. 817 und durch die vollzogene Reichsteilung nach Ludwigs Tode durch den Verduner Vertrag 843 — das Fiskalrecht, die Verfügung über Fiskalland, Königsgut jedem der geteilten, mit königlicher Gewalt ausgerüsteten Reichslande, somit auch dem Reiche Ludwig des Deutschen zustand, ergiebt sich aus dessen eigener Handlungsweise. Denn als Ludwig der Deutsche 865 sein Reich unter seine Söhne teilte, behielt er sich als Reichsrecht die Verfügung mit Fiskalgütern, also auch in Niederösterreich, bevor,[5]) ebenso die Oberhoheit der Entscheidung in staatlichen Angelegenheiten.[6])

---

[1]) Mon. Boic. XXVIII. 25. quandam ecclesiam cum mancipiis (sex ibidem pertinentibus) et territoriis sibi pertinentibus, que est sita in prospectu fisc nostri — tingulvinga, qui fuit cuidam servo regio nomine autkario — anno XX Imp. Hludov. Seren. Aug. et anno VIII regni nostri.

[2]) Mon. Boic. XXVIII. 29. Hludov. — rex — concessimus ecclesiae pataviensi — quasdam res proprietatis nostrae in provincia Avarorum in loco — Kirchbach. Id est ecclesiam unam constructam cum territorio ad mansos centum faciendum et plus — quemadmodum ratbodus comes annoni corepisco ipsas res consignavit — de nostro jure in jus et dominationem. — anno III regni domini Hludov. regis. In orientali francia.

[3]) Mon. Boic. XI. 240. XXVIII. 30.

[4]) Div. Imp. a. 817. c. 3 und 9.

[5]) Hludovicus rex Noricorum id est Baiovariorum — regnum inter filios suos divisit — ipse tamen super filios principatum tenens. Adonis Cont. Pertz. S. II. 324. — Franc. Reg. Hist. Pertz, S. II. 329 (325). Karlomanno dedit Noricam id est Baioariam et marchas contra Slavos et Longobardos. Ipse tamen super filios suos — principatum tenet. Erchenb. Brev. Pertz. S. II. 329. ita duntaxat, ut — adhuc eo vivente — episcopia vero omnia et monasteria, nec non et comitiae publici etiam fisci — ad se spectare deberent. ebenda.

[6]) Ann. fuld. a. 873. Pertz, S. I. 286. rex (Hludovicus germ.) filios suos Hludovicum et Karolum ad audiendum singulorum causas constituit et quicquid

Nach des Vaters Tode übt Ludwig der Deutsche mit vollem Rechte die königliche Fiskalgewalt. Er schenkt einem Priester Dominic. 15. September 844 Land bei Brunnaron an der Sevira (im Judenburger Kreise).[1]) und 1. Mai 859 die Hälfte des Fiskalgutes Tulu — welche bisher Graf Ratbad besessen — nach St. Emmeran [2]) In der Urkunde vom 18. Jänner 853, mit welcher der König die Schenkung des Grafen Wilhelm an St. Emmeran über die Güter zwischen Aist und Naarn bestätigte, dehnte er diesen Besitz bis in den Nordwald hinein aus[3]) und verleiht 860 dem Chorbischof Albrik 10 königliche Mansen zu Nuzpach.[4]) Derselbe Ludwig der Deutsche schenkt dem Kloster Nieder-Altaich 16. Juni 863 das Dorf Nabavinida beim Bache Frebina und bestätigte demselben die occupirten Landstriche in Avarien (Ostmark),[5]) nachdem er am 6. Oktober 830 demselben Kloster Schenkungen in der Wachau bestätigt hatte.[6])

In Folge der Reichsteilung von 865 hatte Karlmann Baiern und die Marken, worunter das heutige Niederösterreich, unter der Oberhoheit seines Vaters, Ludwig des Deutschen, erhalten, der Art, dass diesem das jus fisci vorbehalten blieb.[7]) Wir finden auch in den Sammlungen

illi per se terminare non possent, patris judicio reservarent. Siehe auch Gfrörer. l. c. II. 97.

[1]) Res proprietatis nostrae ad Brunnaron juxta rivulum Sevira Juv., Anh. Nr. 33, p. 89.

[2]) Medietatem unius fisci, qui vocatur Tullina. Mon. Boic. XXVIII. 51.

[3]) Usque in Nordwald in hanc partem silve sine termini conclusione. Mon. Boic. XXVIII. 45.

[4]) Mon. Boic. XXXI. 98. a. 860. Luodovicus (germanicus) rex — episc. Hardvicus (Patav) postulavit, ut de rebus proprietatis nostre X mansos Albrico fideli nostro suoque Chorepisc. concessissemus consistentes inter Raba et Chnomberch — petitioni — assensum praebentes dedimus ei predictos mansos X ad Nuzpach cum edificiis — campis — pratis etc. — qui conjacent intra Alode Amalgeri et Waltiloni et ad Oinburch atque loca, ubi montana incipiunt extolli et sic in communem silvam — in jus et dominationem Albrici.

[5]) Quasdam res proprietatis nostrae, id est villam — nabanuinida juxta rivulum Frebinam. — Fuerunt in vestitura predicti monasterii quedam loca nomine Sealeobah sicut ipse rivulus fluit in occidentalem partem usque in Bagodeos Marcha et inde in orientalem plagam usque in ruzaramarcha atque in locum, quem vocant Cidalaribah in saltu Enise fluvii, qui conjacet inter Danubium et Ibysam atque Hurnlam in meridianam partem usque in verticem montis et ad Bingin mansos quinque et quicquid ad predictas villas pertinet. — Hund-Gewold. ed. Ratisb., II. 12. Nr. 11. — Mon. Boic. XI. 120 und XXVIII. 51.

[6]) Quedam res in ipsa Marchia (Avarorum) ad jus regium pertinentes. Mon. Boic. XI. 105.

[7]) Note 5, Seite 338.

der Urkunden keine, worin Karlmann Schenkungen von Fiskalgütern gemacht, so lange sein Vater lebte, sondern diese datiren erst nach dessen Tode 876. Da erfolgte mit Rücksicht auf das karolingische Erbrecht eine förmliche Teilung unter den königlichen Brüdern,[1]) so dass Karlmann mit seinen Ländern auch die Fiskalrechte erlangte.

Er bestätigt 28. Juni 877 dem Stifte Kremsmünster die demselben bereits von König Ludwig dem Deutschen geschenkten Territorien an der Spraza und am Schmidabache[2]) und 3. December 879 dem Priester Job Landbesitz im Donaugau, welcher nach dessen Tode an St. Emmeran zu fallen hat.[3])

Durch die Kämpfe gegen die Mährerherzoge Rastiz und dessen Neffen Swatopluk, welche unter Ludwig dem Deutschen begonnen und von seinem Sohne Karlmann fortgesetzt wurden, gelang es dem Letzteren, mährisches Land zu besetzen, welches als Fiskalgut behandelt und darüber zu Gunsten einzelner Getreuer verfügt wurde.[4]) Zur Beschützung dieser eroberten, östlich von Baiern gelegenen Marken gegen die Mährer wurden die Brüder Wilhelm und Engelschalk als Grenzgrafen bestellt.[5]) Sie, so wie ihr Vater, Graf Wilhelm, mögen ansehnliche Besitzungen als Lohn ihrer Tapferkeit zum Geschenk erhalten haben; Graf Wilhelm sen.[6]) besass 853 Ländereien, denn im Jahre 853 bestätigt

[1]) Regin. Chron. a. 876. Pertz. S. I. 589. fratres in loco — Snalifelt — diviserunt paternum regnum. Karlomannus partitus est Baioariam, Pannoniam et Carantum, quod corrupte Carantanum dicitur, nec non et regna Sclavorum Behemensium et Marahensium — Ann. fuld. a. 876. Pertz. S. I. 391.

[2]) Quaedam loca nostrae haereditatis, — quae — pater noster Ludoviens rex ad id Monasterium donaret. — Complaenit regalitati nostrae hanc donationem — confirmare. Tradimus — nostrum territorium quoddam — juxta fluvium Spraza. — Aliud vero territorium tradimus in loco Smidaha. Mon. Boic. XXXI. 104. — Rettenpacher. Ann. Cremifan. 32—34.

[3]) Quasdam res proprietatis — in pago Tonagaune. Donavimus ei (Job) duas hobas in proprietatem cum octo mancipiis etc. Mon. Boic. XXVIII. 63.

[4]) Ann. fuld. a. 870. Pertz, S. I. 382. Carlmannus — regnum illius (Rastizii) nullo resistente ingressus, cunctas civitates et castella in dedicionem accepit; et ordinato regno atque per suos disposito ditatusque gaza regia revertitur. und 872. ebenda — cum Carlmannus caedes et incendia in Marahensibus exercuisset.

[5]) Ann. fuld. a. 871. Pertz, S. I. 383. Illi (Engilscalcus et Willihelmus) duces Carlmanni. — adversus hostem dimicantes. — Ann. fuld. Pars. V. a. 884. Pertz I. 399. duo fratres Willihalmus et Engilscalcus cum terminum regni Baioariorum in Orienti a rege id est, seniore Hludovico, concessum contra Maravanos tenuerunt. — Vergl. auch ebenda, p. 400, Zeile 20.

[6]) Stammtafel nach Tabula genealogica. Scholimer. Reihe der Vorältern Otto des Grossen, in den Abhandl. der bair. Akad. III. München 1791, §. 11, und

Ludwig der Deutsche jene Schenkung, welche Graf Wilhelm dem Kloster St. Emmeran in Regensburg gemacht hatte. Sie umfasste Güter zwischen der Aist und Naarn, am linken Ufer der Donau, bis in den Nordwald hinein.[1]) Er musste noch andere, wenigstens Beneficialgüter, womit das Grafenamt dotirt war, besessen haben, welche an seine Nachkommen übergiengen, denn sein Sohn Wilhelm war 868 Graf in der Ostmark, da in dessen Gebiete Ludwig der Deutsche Grundeigentum dem Kloster Metten schenkt.[2]) Auch Engelschalk musste Fiskalgut erhalten haben, welches er als Allod an seine Söhne vererbte, da Swatopluk 884 solche Güter mit Feuer und Schwert verwüstete.[3]) Bis 893 besassen die Nachkommen von Wilhelm und Engelschalk Güter zu Eporespurch bei Mautern, am Kamp und an der Perschling, welche Arnulf in Folge Felonie der Besitzer konfiscirte und dem Kloster Kremsmünster schenkte.[4])

Dümmler, südöstl. Marken. im Archive für Kunde österr. Geschichts-Quellen, herausgegeben von der kais. Akad. der Wissensch. Wien X. 1, Note 3.

Graf Wilhelm, † c. 855,
uxor Engilrada. Mon. Boic. XXVIII. 45.

Wilhelm, † 871.			Engilscalc, † 871.		
Megingoz, † 884. Ann. fuld. Pertz, S. 1. 401.	Wilhelm. † 893	Ruodpert. † 893.	Papo, † 884. Ann. fuld. Pertz, S. 1. 401.	Werinhar membris truncatus 884.	Engilscalc raptor filiae Arnulfi coecatus 893.
Wilhelmus II. decollatus 893.		N. a Zuentibaldo occisus 893.			

Ein Graf Wilhelm im Traungau und in der Ostmark erscheint 820 unter dem Grenzgrafen Gerold. Dümmler, Gesch des ostfränk. Reiches, I. 37 und Note 78, dann dessen: Südöstl. Marken des fränk. Reiches, Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen, X. Bd. p. 19. — Zahn, die freising. Saalbücher im Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen, XXVII. Bd. p. 291. Note 1.

[1]) Mon. Boic. XXVIII. 45. inter agastam et Nardinam a locis ubi ipsa (flumina) in danubium fluunt — usque in nortwalt. In hanc partem silve sine termini conclusione.

[2]) Mon. Metten res proprietatis nostre in pago treisnafeld in villa Drousinindorf hoc scilicet quod Wizo et filius ejus habuerunt in Beneficium — in comitatu Willihelmi a. 868. Mon. Boic. XI. 427.

[3]) De septentrionali parte Histri fluminis apprehenso Werinhario, de pueris Engilscalhi — mediocri — dexteram manum cum lingua et — genitalia abscinderunt. — Exercitus jussu ducis (Zuentibaldi) devastat omnia, insuper ultra Danubium missis spiculatoribus ubicunque proprietas vel substantia praedictorum sit puerorum igni tradita sine mora est. Ann. fuld. Pars. V. a. 884. Pertz, S. 1. 400.

[4]) Rettenpaeher. Ann. Cremifan. l. c. 9. p. 43, nos quasdam res juris nostri, ob quorundam infidelitatis contra nos — perpetratae reatum, in nostram publice

König Karlmann starb 880, nachdem er seinem, mit Liutswinde, der Tochter des Grafen Ernst im Nordgau, erzeugtem Sohne Arnulf die Statthalterschaft von Carantanien übergeben hatte, welche ihm sein Oheim, der nunmehrige König Ludwig der Jüngere, mit Zustimmung des Volkes (optimates) als (Erbe-) Besitznachfolger anerkannt, bestätigte.[1]) Was dieser Ludwig in und für Niederösterreich gethan, verschweigt die Geschichte, und Hincmar von Rheims weiss von ihm nichts Rühmliches für Kirche und Reich zu berichten.[2])

Arnulf hatte mit Carantanien nicht auch die Ostmark zur Verwaltung erhalten, sondern nach dem Tode der Grafen Wilhelm und Engelschalk wurde Aribo zum Grafen der Grenzmark ernannt, weshalb die Söhne der genannten Grafen, einen erbrechtlichen Uebergang der Würde ihrer Väter prätendirend, den als Grenzgrafen eingesetzten Aribo vertrieben.[3])

Nach König Ludwigs Tode (882) beglückte dessen Bruder, Kaiser Karl der Dicke, Baiern und die Marken, somit auch unser Land mit seiner Herrschaft.[4]) Die Kämpfe, welche zwischen Arnulf und dem Mährerherzog Swatopluk stattgefunden und das Land verwüstet hatten, wurden durch eine Zusammenkunft Karl des Dicken und Swatopluk bei Tulln 884 beseitigt.[5]) Inzwischen hatte Karl der Dicke den Grafen Aribo

ditionem redactas, id est, quicquid Wilhelmus et Engilschalcus germani fratres Comites videlicet quondam strenui terminales, vel cohaeredes, filii ac posteri eorum in terris, agris etc. ad Eporespurch, ad Cambe sive ad Persiniacham, quamque in aliis Waiariae scilicet atque Sclaviniae locis vel terminis habuerunt ad St. Agapitum tradimus. Vergl. die Urkunde vom 18. Jänner 853 in Mon. Boic. XXVIII. 45.

[1]) Ludwig Reganasburch venit, ubi omnes optimates regni — ejus ditioni se subdiderunt. Concessit autem idem rex Arnolfo Carantanum quod ei pater jam pridem concesserat. Regin. Chron. Pertz, S. I. p. 591.

[2]) Ludovicus — inutiliter sibi et ecclessiae ac regno vivens, morti succubuit Hincm. Rem. Ann. a. 882. Pertz, S. I. 513. Die Ann. fuld. a. 882, Pertz, S. I. 595 sagen blos Hludovicus invalescente morbo — diem ultimum clausit. Vergl. Gfrörer, Gesch. der Karol. II. 224.

[3]) Ann. fuld. Pars. V. a. 884. Pertz, S. I. 395. predicti pueri — comitem a rege constitutum (Arbonem) inhonorifice expellebant, comitatumque ejus illis in usum usurpaverunt.

[4]) Imperator Carolus — de Italia perexit in Boioariam et optimates, qui fuerant fratris sui — in suum suscepit dominium. Ann. fuld. a. 882. Pertz, S. I. 395.

[5]) Imperator — prope flumen Tullinam Monte Commiano colloquium habuit ibi — veniens Zuentibaldus dux cum principibus suis, homo, sicut mos est per manus imperatoris efficitur, contestatus illi fidelitatem juramento, et usque dum Carolus vixisset, numquam in regnum suum hostili exercitu esset venturus. Ann. fuld. Pars. V. Pertz, S. I. 401.

mit Hilfe Swatopluks wieder in sein Amt als Grenzgrafen der Ostmark eingesetzt.[1]) Deshalb warfen sich die Söhne Wilhelms und Engelschalks in die Arme des Kärtnerherzogs Arnulf, und es entbrannte jener erbitterte Kampf zwischen diesem und Swatopluk, welcher die Fluren der Ostmark verniehtete, so dass die Braudfackel des Krieges an die Stelle neuer Ansiedlungen und fiskaliseher Schenkung getreten war,[2]) bis 887 wieder das Friedenswerk der Ansiedlungen beginnt, teils auf neu geschenktem Fiskalboden. teils auf solchem, welcher seither desert geworden, aber früheren Besitzern wieder restituirt worden ist.

Karl der Dicke wurde 887 abgesetzt und durch Volkswahl Arnulf, Karlmanns Sohn, auf den deutschen Tron erhoben.[3]) das karoliugische Erbreich in Deutschland war durch das Aussterben der Dynastie erloschen, hatte dem Wahlreiche Platz gemacht.[4]) So wie jeder Gewählte den Launen und Prätensionen seiner Wähler Rechnung tragen muss, that dies auch Arnulf und im Besitze der Macht so wie des königlichen Fiscus, suchte er durch Vergabungen Anhänger an sich zu fesseln. Den schlagendsten Beleg dafür bietet die Schenkung an den bisher unabhängigen Welfen Heinrich, Sohn Etieho's II., dem hervorragenden und ältesten Adel Süddeutschlands angehörig, welcher 4000 Mansus Fiskalgut erhielt und dafür dem Könige den Eid der Treue schwören musste.[5]) Im Hinblicke auf die Kämpfe mit Swatopluk mussten auch in der Ostmark durch königliche Schenkungen Anhänger und dadurch streitbare Mannschaft gewonnen

[1]) Erbo in comitatum, domno rege concedente successit. Ann. fuld. Pars V. 884. Pertz. S. I. 399. Qui (Carolus crassus) mox pront antea tenuit, Erboni praedictum comitatum reddidit. ebenda p. 400. Vergl. Gfrörer, Gesch. der Karolinger. II. 250.

[2]) Pertz. S. I. 401. Ann. fuld. a. 884. cum tanta enim multitudine (Zuentibaldus) in regno Aruulfi per 12 dies expoliando versabatur — postea vero missa quadam exercitus sui parte supra Danubium. — Megingoz et Papo in flumine — Hraba vitam finiere — Pannonia de Hraba — flumine ad Orientem tota deleta est.

[3]) Ann. Vedast. a 887. Pertz, S. I. 524. Franci orientales — ejecto eo (i. e. Carolo crasso) de regno. Arnulfum filium Carlomanni — in regni solio ponunt. Ebenso Chron. Norman. a. 887. Pertz. S. I. 535. Arnulfus — omnes optimates Francorum — in sunm suscepit dominium. Ann. fuld. Pertz. S. I. 405 und a. 888. Rex Arnolfus urbe Radisbona receptis primoribus Baioariorum orientales Francos, Saxones. Thuringos. Alamanos. magna parte Selavorum natalem domini et pascha ibidem honorifice celebravit.

[4]) Gfrörer. Gesch. der Karolinger. II. 288.

[5]) Gfrörer. Zur Gesch. deutscher Volksrechte im Mittelalter. I 434. — Hess. monum. Guelfica. p. 7. circa 890. hominum ei (Imperatori) et subjectionem fecit et in beneficio quatuor millia mansuum in superioribus partibus Baioariae ab eo suscepit.

werden. König Arnulf schenkt 1. April 888, 3 Huben am Bache Scalaha [1]) und 3. Mai 889 dem Abt Snello (Snelpero) von Kremsmünster zwei königliche Huben in Scalaha [2]) und demselben Kloster mit der Urkunde vom 3. Jan. 888 das Gut Neuhofen im Traungau sammt Zugehör,[3]) ferner dem Abte Snelper dasjenige zum Eigentum, was er bisher in Nezzilpach als Beneficium besessen hatte,[4]) und 893 die konfiscirten Güter der Nachkommen der Grafen Wilhelm und Engelschalk.[5]) Auch die bairische Abtei Mosburg besass Güter in der Ostmark bei Holenburg an der Donau, welche an den Bischof von Freisingen übergiengen.[6]) Im Jahre 890 bestätigt Kaiser Arnulf der Salzburger Kirche ihre Besitzungen und verleiht ihr jene Höfe zum Eigentum, welche sie bisher als Beneficien besessen hatte.[7])

---

[1]) Urk.-B. von Kremsmünster.

[2]) Quasdam res juris ac proprietatis nostrae in proprium concessimus in comitatu Aribonis in loco Scalaha in villa obrinindorf — hoc sunt hobae II regales cum aedificiis. Mon. Boic. XXVIII. 87.

[3]) Curtem Newanhova cum omnibus pertinentibus, beneficiis, mancipiis aedificiis terris etc. excepto, quod prius Vener. Abbati Purchardo apud Papilindorf in beneficium concessimus — et quod Snelperoni Abbati ad Cidalariu in orientali latere Nezilpach donavimus — liceat eandem curtem et res illuc respicientes supradicti coenobii habere Abbatem — sub tali immunitatis nostrae defensione — sicut caetera Coenobia. — Et quod omnino fiscus noster exinde sperare poterat, hoc totum — ad supradictum Monasterium jure perpetuo donare volumus. — Rettenpacher, Ann. Cremifan. 38, und Urkunde von II. Non. Jan. 888, quasdam res proprietatis nostrae in Wawariae partibus in pago Trungowe — curtem unam Newanhova cum omnibus pertinentibus etc. ebenda p. 39. Vergl. Note 1. Seite 351.

[4]) Dedimus illi (Snelperoni) quidquid antea in loco Nezzilpach juxta rivum Chremisa, ipse in beneficium tenuit in comitatu Arbonnis in pago Traungow. Ann. Cremif. p. 40. Urkunde vom Jänner 888.

[5]) Siehe Note 4. Seite 341, Ann. Cremifan. p. 43.

[6]) Zahn, Die freising. Saal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Oesterreich, Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen, XXVII. Bd. p. 211, giebt ebenda, p. 259 eine Urkunde mit der Grenzbeschreibung über den mosburgischen Besitz bei Holenburg. Hec notantur marchae quae ad Holimpurch pertinent ad servicium St. Castuli martyris ad Mosapurch.

[7]) Juvavia. Anh. Nr. 54. p. 112. Firmamus istas curtes in proprium, que antea inibi in beneficium fuerunt sive ex parte antecessorum nostrorum vel nostra sive ex alterius cujuslibet parte ibi antea beneficiata fuissent, quarum hoc sunt nomina. — Ad Seafarafeld curtem et ecclesiam cum decima et sicut ille terminus in australi parte incipit, qui Wagreini dicitur ultra ipisam et in occidentali usque dum ducitur, ubi urula se dimittit in praefatum amnem. Et quicquid in origentali parte jam dicti fluminis habere videmur — exceptis duobus piscatoribus cum eorum ruribus in aquilonari parte. — Ad Magilicham tertiam partem civitatis. Ad Arnesdorf id est ad Wachawam quidquid

König Arnulf schenkt 892 dem Theoderich, einem Vasallen des Erzbischofs Dietmar von Salzburg, 7 königliche Huben zu Medelich (Melk)[1]) und seinem Ministerialen Heimo 898 Güter in der Grenzmark des Grafen Aribo im Gau Grunzwiti, so wie das Recht eine Stadt zu bauen.[2]) Im Jahre 899—903 besass ein Graf Günther Güter zwischen

---

ibi habuimus cum vineis et saginacione et monte quercecto, pratisque inter ipsum quercecatum montem sitis et inter silvam paltam. Ad Grunzita quicquid superfuit hobis quinque, quas fideli nostro dedimus Dietrico, hoc sunt hobas L. Ad Linbinam ul Holunburch tertiam partem civitatis cum vineis XXX et hobis XV sine curtili terra. Ad Treisimum civitatem et ecclesiam St. Martini cum decima et sursum in australi atque origentali parte fluminis Treisima usque ad Potilinesprunnin et sicut Dietrichespach fluit contra duos acervos, qui in origentali parte campi positi sunt et exinde usque Danubium in illum locum, qui tripoliza dicitur et ita sursum prope Danubium cum agris, pratis — — locis piscacionum, que diutisce ariehsteti vocantur et ita sursum usque ad illam marcham, que inter Treisimam et Holunpurch utrasque res discernendo dividit. Ad Peninevane quidquid ibi habuimus. Ad ecclesiam Auzonis, ad Witinespereh, ad ecclesiam Ellodis, ecclesiam Minigonis presbyteri. — Ad Guntpoldesdorf quicquid ibi habuimus. — — Diese Besitzungen bestätigte König Otto II. 1. Oktober 978 und 7. Oktober 979,*) Kaiser Heinrich III. 8. Februar 1051, Heinrich IV. 4. Februar 1057. Juvavia, Anh. Nr. 75, p. 200, Nr. 76, p. 203, Nr. 99, p. 236, Nr. 104, p. 243.

[1]) In comitatu Arbonis in loco Medelicha — de beneficii, quod Altman illic tenuit — hobas dominicales septem cum omnibus — pertinentibus — in proprium donavimus. Juvavia, Anhang, Nr. 57, p. 117. — Kleinmaiern glaubt, Medelicha sei Medling bei Wien, siehe dagegen Keiblinger, Geschichte von Melk, I. 78.

[2]) Juvavia, Anhang, Nr. 58, p. 118. Dedimus ei (Heimoni) cum consensu praefati comitis (terminalis Arbonis) hereditatis suae rectitudinem perpetuo jure in proprietatem — — liceat illi successoribus suis eandem rectitudinem — habere — in evo. Eo videlicit racionis tenore; ut homines ejus inde cum terminali comite, ubi ipse elegerit, urbem edificent et si quando necesse eveniat ad semet — ipsos defendendos cum rebus suis illuc confugium faciant, custodias cum ceteris more solito ad communem — contra inimicorum insidias tutellam vigilanter exhibentes. — Dieser Heimo musste als Arnulfs Mundschenk in besonderen Gnaden stehen, denn in der Urkunde vom 26. November 888, Juvavia, Anh. Nr. 49,

*) Die Echtheit der Urkunde vorausgesetzt, konnte manche der genannten Besitzungen in diesem Zeitraume nur eine ansprüchige Sache sein, da sie noch nicht von der ungarischen Invasion gesaubert waren. — Von den in obiger Urkunde aufgeführten Orten sind, nach Andr von Meidler, Verzeichnis von Oertlichkeiten in Oesterreich unter der Enne, nach Urkunden des IX., X. und XI. Jahrh., im Jahrbuche für Landeskunde von Niederösterreich, I. Bd., Wien 1868, p. 150, Scafsrafeld = Schafferfeld; Magilicha = Melk; Arnesdorf = Arnsdorf bei Mautern; Linbina (Linpina) = Loiben; Treisma civitas = Traismauer; Potilinesprunin = Pottenbrunn; silva palta = Palt bei Mautern; Tripoliza = verschollen; ecclesia Anzonis = Lauzenkirchen; ecclesia Ellodis = Edlitz; Minigonis ecclesia = Mönigskirchen, Kat.-Gemeinde von Aspang. — Peninevane ist das heutige Pongersdorf in der Spratzau bei Lichtenegg. — Guntpoldesdorf hält Kleinmaiern, Juv. p. 354, für Gumpoldskirchen.

der Enns und Erlaf, welche er seinem Vasallen Alberich als Beneficium verliehen, nunmehr dem Kloster St. Florian nach seinem Tode überlässt (vermacht).[1])

Nach Arnulfs a. 899 erfolgtem Tode wurde sein legitimer Sohn, das siebenjährige Kind Ludwig, zum Könige erhoben.[2]) Auch dieser König, richtiger sein gewaltiger Reichsverweser Hatto von Mainz, übte die Fiskalrechte aus.[3]) Für unser Niederösterreich ist von solcher Uebung königlichen Rechtes durch Ludwig das Kind keine weitere Rede. Die Einfälle und Verwüstungen der barbarischen Magyaren, welche Swatopluks Reich vernichtet, hatten schon unter König Arnulf ihre schwarzen Schatten in Vorhinein auf das Reich der Deutschen geworfen. Von 907 bis 955 ist das Blatt der Geschichte Niederösterreichs unleserlich, befleckt vom Blute der durch die raubenden Eindringlinge hingeschlachteten Bevölkerung, geschwärzt vom Rauche der Brandstätten, welche die Spur ihrer Raubzüge bezeichnen.

nennt er ihn dilecti ministerialis nostri und in jener gleichen Datums. Juvavia. Anh. Nr. 50. dilecti poticularii nostri. Noch mehr scheint dessen Ehegattin Mildrut die Gunst des Kaisers genossen zu haben, denn er schenkt ihr hobas regias novem cum mancipiis, curtilibus piscacionibus, venacionibus etc. in pago Salvelda in loco Ramsidin, ferner Leibeigene (mancipia) zu Feldkirch, Fischach, Karenta, Schalach und Reit, cum territoriis omnibusque possessionibus eorum — ob meritum bone voluntatis sniique (Heimonis?) crebri servicii.

[1]) Comes nomine Guntheri tradidit St. Floriano — quicquid Albrih vasallus suus in beneficium ab ipso Gundario habuit acceptum inter a u e s u m fluvium et e r i l a f f jacentem — post obitum vitae suae. Mon. Boic. XXVIII. P II. 33.

[2]) Arnulf † 899. Ann. fuld. a. 900. P e r t z. S. I. 414 Imperator — diem ultimum clausit. Hludovicus filius ejus — de legali uxore illi natus — in regnum successit. — Regin. Chron. a. 900. P e r t z. S. I. 609. proceres et optimates, qui sub ditione Arnolfi fuerant, ad foracheim in unum congregati. Hludovicum filium praefati principis, r e g e m s u p e r s e e r e a n t.

[3]) Als Beispiele dienen folgende Urkunden: Ludwig das Kind verleiht dem Zwetboch (Zwentibold, Swatopluk), dem marhanischen Prinzen, 5 Huben bei Steicholfesdorf, Adalpoldesdorf, Wichatesdorf in der Grafschaft Aribos im Thale Onlinpesburg und Onlinpesthal bei Krems. Urkunde 26. September 903;*) Ludwig das Kind schenkt 14. Februar 903 nach St. Emmeran Besitzungen im Nordgau**) und 9. Juli 903 zwei confiscirte Dörfer dem Bischofssitze Wirzburg***)

*) H o r m a y r, Beiträge zur Lösung der Preisfrage für Geogr. und Hist. Inneröster. im Mittelalter. II. Wien 1819. p. 87 und 88.

**) Quasdam res n o s t r i p r o p r i i j u r i s — in pago Nordegavi in comitatu Luitpoldi — in villa Teorinhova. Mon. Boic. XXVIII. 128.

***) Die Dörfer prozzoltesheim und frichinhusa, r e s j u r i s n o s t r i, quae Adalharti et Heinrici fuerunt et ob u s q u i t i a e e o r u m m a g n i t u d i n e m j u d i c i o f r a n c h o r u m, Alamannorum, bauuoariorum, thuringionum seu saxonum l e g a l i t e r in n o s t r u m j u s p u b l i c a t a s u n t. Nos — ipsas res ad prefatum sacrosanctum locum a praedictis adalharto et heinrico u n d i q u e v a s t a t u m pro remediis animae — in proprium donavimus. Urkunde vom 9. Juli 903. Mon. Boic. XXVIII. 129.

Anhang.

Der Wendepunkt der Geschichte fordert von selbst zu einem Rückblicke heraus.

Durch Besiegung des Siagrius erwarben die Merovinger römisches Land, mit diesem den fiscus regius und dessen Bedeutung, als ein mit der Herrschergewalt verknüpftes Regal- (Hoheits-) Recht, welches die Franken bisher nicht gekannt halten. Durch die Länderteilung an männliche Erben wurde das Reich als solches geteilt und an den Reichsteil gieng mit der Herrschergewalt auch der fiscus regius über. Dieser, so zu sagen, staatsrechtliche Grundsatz blieb auch unter den Karolingern. Die 817 gegründete Primogenitur war nur ein Successions-Recht für die Kaiserwürde, keineswegs eine Anordnung, an diese auch den fiscus für das ganze Reich zu knüpfen, und durch den Vertrag von Verdun 843 war der Anspruch der Primogenitur auf die Kaiserwürde bei Seite geschoben. Das von Ludwig dem Deutschen gegründete Reich deutscher Nation hatte den vollen Besitz der Fiskalgewalt, diese war ein staatsrechtliches Attribut der Königsgewalt geworden und blieb dieser, als, nach Erlöschen des karolingischen Stammes, Arnulf vom Volke auf den Königsthron erhoben wurde und unter der schwachen Regierung seines kindlichen Nachfolgers wieder die Stammesherzoge erstanden.[1]) Nun gab es keine Erbfolge für die Königswürde, sondern nur ein Wahlrecht der Grossen, und der Erwählte war bemüht, die königliche Gewalt und mit ihr das Recht des fiscus regius gegen die mächtigen Stammesherzoge aufrecht zu halten.

Mit der Urkunde vom 8. April 923 bestätigt König Heinrich kraft königlichen Rechtes, so wie es seine Reichsvorfahren Pipin, Karlmann, Ludwig, Arnulf und Konrad gethan, dem Bistume Wirzburg den zehnten Teil des Tributes aus östlichen Marken, welcher in den fiscus früher geflossen war.[2]) König Otto I. konfirmirt a. 939 dem Kloster Campidona

[1]) In hervorragender Weise geschildert von Büdinger. Oesterr. Gesch. I. 230 u. flgde.

[2]) Mon. Boic. XXVIII. 161. Regalem celsitudinem oportet antecessorum suorum pia facta non solum — conservare verum etiam auctoritate sua alacriter confirmare. Episc. wirciburg. nostris obtulit obtutibus quaedam antecessorum nostrorum praecepta. Pipini videlicet. Karolomanni. Hludonuici atque Arnolfi nec non Chuonradi regum atque Imperatorum. In quibus continebatur, qualiter ipsi — decimam tributi, quae de partibus orientalium francorum vel de sclavis ad fiscum dominicum annuatim persolvere solebant quae — stiora vel osterstuopha vocatur — ad predictum locum persolveretur. — Jubemus ut —

das Recht der Abtswahl, welches demselben von seinen Reichsvorfahren verliehen wurde.[1])

Auch für unser Land bewährt sich die Fiskalgewalt der gewählten deutschen Könige als Herrscher in der Ostmark (Oesterreich). Sie verleihen an ihre Getreuen Beneficien, schenken denselben auch teils herrenloses, teils bebautes (Beneficial-) Gut zum Eigentum. Unter diesen Getreuen wurden am meisten die Klöster und Kirchen bedacht, welche aus dem Motive pro salute animae, ob remissionem peccatorum den umfassendsten Grundbesitz erlangten, während die Ministerialen einen solchen als Lohn ihrer Tapferkeit oder anderer Leistungen wegen (ob servitutis et fidelitatis meritum) erhielten.

Nicht unbedeutend waren die Güter, welche die Babenberger als Markgrafen der Ostmark von deutschen Königen aus deren Fiskalbesitz erwarben. Solche Schenkungen erschienen als Belohnung für geleistete Dienste, aber auch als Dotation für das Amt, welches sie verwalteten. Wir sehen darin, wie sich der Grundsatz der fränkischen Könige fortlebte, das Amt mit Grundbesitz zu dotiren und mit verschiedenen Rechten — in partem salarii — auszustatten.

Nachdem die Ungarn durch 50 Jahre geraubt und verwüstet hatten, auch die meisten[2]) der einzelnen Besitzungen in der Ostmark verödet und herrenlos geworden, deren Bewohner in die Sklaverei geschleppt, endlich die barbarischen Scharen des Feindes über die Erlaf, Leitha und March zurückgedrängt worden waren, trat ein ähnlicher Zustand ein, wie nach Vertreibung der Avaren unter Karl dem Grossen. Das Ostland war wieder dem Reiche unterworfen, aber Dörfer, Stätten, Kirchen niedergebrannt, deren Bevölkerung zum grossen Teile vernichtet. Die karolingischen Institutionen, welche sich im Reiche fortgelebt hatten, schlugen in der Ostmark wieder Wurzel, das eroberte Land wurde

---

ab — regibus — praefatis — aecclesiae concessum — per hanc nostram auctoritatem permaneat confirmatum.

[1]) Mon. Boic. XXVIII. 169. Innotescens nobis, quod antecessores nostri Hludovicus videlicet Imperator filius Karoli magni Imper. nec non et Hludovicus rex sed et Karolus Imperator Arnolfus etiam rex. Et genitor noster Heinricus rex fratribus in monasterio campidona licentiam tribuissent — eligendi abbatem. — Nos morem — antecessorum nostrorum sequentes — concessimus potestatem illis eligendi abbatem.

[2]) Keiblinger, Gesch. von Melk. p. 97. Note 1. Kurz. Beiträge zur Gesch. des Landes ob der Enns. III. 227. siehe auch Meiller. Ueber das Breve Chron. Austr., in den Denkschr. der k. Akad. der Wissensch. XXVIII. Bd., und dagegen Ottokar Lorenz. Oesterr. Sagengesch. vom XII. bis XIV. Jahrh. in der Bibliothek für Wissensch. und Literatur. Berlin 1876. IV. Bd. p. 621.

königliches Eigen, fiscus regius, wurde dem Reiche zurück erobert und einverleibt,[1]) ja 1043 ein förmlicher Abtretungsvertrag zwischen König Owo und Heinrich III. abgeschlossen und diesem der ungarische Landstrich bis an die Leitha abgetreten.[2])

Dass die den Ungarn entrissene Ostmark der königlichen Fiskalgewalt unterstand, ergiebt sich auch aus der Thatsache der Bestellung von Grenzgrafen, und zwar seit 983 (985) aus der Familie der Babenberger, so wie 1043 für den eroberten Landstrich zwischen Fischa und Leitha, March und Zaja der Markgraf Siegfried[3]) als Grenzgraf erscheint. So wie die Ungarn bis an die Erlaf und weiter bis über die Leitha getrieben waren, wird das eroberte Land neu besiedelt, beginnen wieder die Schenkungen aus königlichem — Fiskal- — Gut (proprietatis nostrae). In dem von Feinden gesäuberten Landstriche zwischen Enns und Erlaf wird die alte Kolonie Steinakirchen wieder aufgebaut, mit Baiern angesiedelt und auf einem, dem Bischofe Wolfgang von Regensburg von Kaiser **Otto II.** geschenkten Territorium, zum Schutze gegen die streifenden Ungarn 979 die Festung Znisila (Wieselburg) erbaut.[4]) Otto II.

---

[1]) Otto, frising. Chron. Pertz, S. XX. 244, Z. 25. Leopold — qui eum patre suo Alberto marchiam orientalem Ungaris eripuit. — Thurocz, Chron. a. 1044 bei Calles, Ann. Austriae. I. 399, Note *d*. Adalbertus omnem Osterrichiam suam ab Ungaris purgavit. Mon. Boic. XXIX. 1, 103. Heinrich III. schenkt decimum mansum — totius regionis in finibus Ungarorum gladio ab hostibus adquisitae in pago Osterriche.

[2]) Herim. Aug. Chron. Pertz, S. V. 124. a. 1042, Heinricus rex — Pannonias petens, Heimenburg et Brezesburg evertit, septentrionalem Danubii partem, quia flumina australem et paludes munierant, usque ad grana flumen vastavit seu in dedicionem accepit. — a. 1043, Heinricus rex iterum Pannonias petens, ab Ovone vix impetrante pactum; satisfactionem, obsides, munera, regnique usque ad Litaha flumen partem accipiens, discessit. Vergl. Note 1, Seite 355.

[3]) Thausing Moriz, Die Neumark Oesterreich und das Priv. Heinricianum in den Forschungen zur deutschen Geschichte, IV. Bd. Göttingen 1864

[4]) Urkunde vom 14. Oktober 979. Mon. Boic. XXVIII. 227, in terra quondam Avarorum juxta fluviolum, qui Erlaffa dicitur, locum quendam esse qui steininachiricha nominatur, quem per multa annorum curricula desertum ipse de bavaria missis colonis incoli facit. Qui ut tutiores ibi ab infestatione ungrorum manere possent, petiit nostram serenitatem locum quendam inter majorem et minorem Erlaffa situm, ubi ibi conveniunt, castellum ad construendum qui vocatur Znisila — ipsum locum eidem concessimus ecclesiae. Das geschenkte Gebiet geht vom Zusammenflusse der beiden Erlaf (Wieselburg) usque in ibisam, ubi ipsum flumen huic confluvio Erlaffarum proximum est, also beiläufig bis zum heutigen Orte Kemmelbach, als nördliche Grenze dann sursum versus per litus ibisae usque in rivum qui dicitur Zucha et per hunc usque in montem qui dicitur slavanice ruznic. Ab orientali autem parte litus majoris

bestätigt 972 dem Bistum Passau den früheren (?) nunmehr verödeten Besitz in der Wachau gleichsam als neue Schenkung,[1]) überlässt zu Eigentum mit der Urkunde vom 5. Oktober 977 der Kirche Passau nebst dem Praedium Ensburg 10 königliche Huben im zerstörten Loreh.[2])

Weiters schenkt Kaiser **Otto III.** 998 einem gewissen Engelrik Land zwischen der Tuln und dem Anzbach.[3]) 995 erfolgt ein Landtausch zwischen Gottschalk, Bischof von Freisingen und Kaiser Otto III. Jener überlässt ein Landgut bei Krems an den Kaiser und dieser übergiebt dafür 6 königliche Huben zu Ulmersfeld an der Ips dem Bischofe.[4])

---

erlaffae usque in montana propter munitionem locorum huic donationi terminum statuimus et quicquid nostri juris est ad donandum infra hos terminos. — Et si minus quam VI regalis mansi arabilis terrae nostri juris infra terminos praescriptos inveniatur, ubi proxima juxta praedictum castelli locum habeamos, ex utraque ripa Erlaffae suppleatur. Has — res et quicquid in posterum silvarum exstirpatione omnique alia cultura amplificetur — cultis et incultis, quaesitis et inquisitis, aedificiis, pratis, pascuis silvis aquis aquarumque decursibus, rivis ac rivaticis, molendinis, piscationibus, viis et inviis omnibus ad — dictum terminum juste legitimeque appertinentiis ad ipsius ecclesiae utilitatem tradidimus.

[1]) Dipl. 972, Mon. Boic. XXVIII. p. 192, Nr. 133, quandam traditionem — antecessoris nostri Hludovici regis — aecclesiae — factam cum nostro praecepto renovaremus et confirmaremus, hoc est in loco, qui dicitur vuachova in ripa Danubii in comitatu burchardi marchionis vineas quasdam: et montem a lapide usque ad summum montis in longum et latum qui interiacet (interjacet) altahensis ecclesiae ex occidentali plaga territorio ex orientali autem frisingensis ecclesiae. Illas vineas et montem — tradimus domino nostro et sanctis martiribus Stephano atque Laurentio. Die Urkunde vom 18. Oktober 972 (973) Nr. 134 ist gleichlautend. Vergl. Urkunde von 977 ebenda, p. 223, Nr. 150; p. 243, Nr 161, dann ebenda II. Cod. trad. p. 86, Nr. 116 und III. Cod. trad. Lonsdorf, p. 206—209, Nr. 5, 6, 7.

[2]) Mon. Boic. XXVIII. 224. quoddam nostrae potestatis praedium Anesapurch nuncupatum in pago trungoove in ripa anesi fluminis in comitatu Liutholdi — St. Laureae. ecclesiae — in proprium tradimus — etiam decem regales hobas ab occidentali ripa — Anesi in — nostri juris villa — Loracho — donamus. — Die Ensburg wurde 900 als Grenzfeste gegen die Ungarn erbaut, pro tuitione regni validissimam urbem in litore Anesi fluminis muro obposuerunt. Ann. fuld. Pars V, a. 900. Pertz. S. I. 415.

[3]) R. Duellius, Miscell. II. 379. Nos — cuidam Engilrico — quidquid habuimus inter rivos Dulloua et Amizinesbach in areis, terris — in proprium tradimus ea videlicet ratione ut quidquid sibi voluerit inde faciat et Traysmae clausuram habeat. — Nach Schrötter, Versuch einer österr. Staats-Geschichte. Wien 1771. p. 121, sei hieraus das Kloster St. Andrae an der Traisen erwachsen.

[4]) Meichelbeck, Hist. frising. I. 192. — Mon. Boic. XXVIII. 261 Nr. 171. Gotescaleus fris. Eccl. Episc. quoddam praediolum suae Eccl. jacens in confinio nostrae proprietatis orientalis urbis Cremisa — in jus nostrae proprietatis — tradidit. Nos autem se contra in eadem marcha et in Comitatu Henrici

996 schenkt Otto III. 30 königliche Huben in Nenhofen in Oesterreich dem Hochstifte Freisingen[1]) und 998 seinem Neffen Herzog Heinrich von Baiern das Gut Nöchling zwischen der Isper und Sarming,[2]) so wie mit der Urkunde vom 1. Mai 1000 dem Bischof von Wirzburg den ganzen Wald bei Lantershausen.[3])

Heinrich II. übergiebt ins Eigentum seines Kriegers Piligrim 1. Juli 1002 das Gut Unvizinesdorf (heute unbekannt)[4]) in Oesterreich nebst dem daran stossenden Walde im Umfange von 100 Mansen[5]) und schenkt 1. November 1002 dem Markgrafen Heinrich königliches Eigen zwischen der Dürrliesing und Triesting, dann 20 Huben zwischen Kamp und March.[6]) Dem Stifte Tegernsee, welches bereits 12. November 1002 zwei Huben in Liupna (Unter-Loiben) geschenkt erhalten hatte,[7]) überlässt König Heinrich II. im Jahre 1011 60 königliche Huben bei Crebesbach (Kroisbach bei Strengberg) unter der Enns,[8]) und schenkt auch dem Kloster Altaich 10 königliche Mansen unterhalb Abbadorf (Ober-Absdorf) bei Stockerau bis an die Donau und westlich bis an

---

comitis nostrae proprietatis VI regales hubas in loco — Zudamaresfelt juxta fluvium — Ipisa — in manus praescripti Episc. tradimus.

[1]) Hund I. 91. — Mon. Boic. XXXI. I. 260. — Meiller, Reg. p. 3 und Note 8. p. 191. Quasdam nostri juris res in regione vulgari nomine Ostarrichi in comitatu Heinrici filii — Luitpaldi Marchionis in loco Nuivanhova cum eadem curte in proximo confinio adjacentes XXX regales hobas cum terris etc. — super gremium frising. Eccl. in proprium concessimus.

[2]) Mon. Boic. XXVIII. 271. — Meiller, Reg. p. 3, Z. 3, dedimus ei quoddam nostrae proprietatis praedium Nochilinga nuncupatum in pago quoque Osterriche vocitato ac comitatu heinrici marchionis et inter fluviis Ispera et sabinicha nominatis situm — cum omnibus suis pertinentiis.

[3]) Mon. Boic. XXVIII. 285. omnis silva. quae ad castellum Berenheim seu ad villam Liuthereshusum pertinere videtur, sicut nostri juris publicum forestum.

[4]) Meiller, Reg., Note 12, p. 192.

[5]) Mon. Boic. XXVIII. 294. nostrae proprietatis praedium in Unvizinesdorf in Ostarrice — insuper etiam de silva, quae proxima est ad centum mansos ex nostro jure per hoc regale praeceptum.

[6]) Tale predium, quale sub regia potestate visi sumus possidere inter durran liezniehaim et trieznicham et insuper 20 hobas inter chambam et maraalm eligendas ubicumque sua desiderat optatio. Meiller. Reg. p. 3. Z. 5.

[7]) Duas hobas in oriente in loco Liupna juxta Danubium in comitatu Heinrici. Mon. Boic. VI. 157. Meiller. Reg. p. 3, Note 15, p. 193.

[8]) Oefele, Script. rer. Boic. II. 80. — Mon. Boic. VI. 158 und 159. — Meiller. Reg. p. 3 und Note 16, p. 194. ultra fluvium Anizim in Comitatu Heinrici Marchionis in oportuno loco juxta praedium ejusdem Eccl. (Tegurini) Creberbach dictum in meridiana plaga interjacentis stratae publicae, quae Hochstrassa vulgo nuncupatur. partem silvae Enisiwald dictae hobas regales LXI.

das Amtsgebiet des Sigismar.[1]) Dieser Besitz wurde 7. April 1019 bestätigt und durch die Zugabe von der Mitte der Donau bis an die Schmida nebst einer Donauinsel[2]) erweitert. Heinrich II. schenkt 5. Juli 1014 der Kirche Passau königlichen Grund in Herzogenburg, Chremasa. Sigemareswert, Tulln und Outeinessenne (Rauch, österr. Gesch. I. 158, glaubt Umsee überm Tullnerbach) zur Erbauung von Kirchen und Priesterswohnungen[3]) und 5. Juli 1015 der Kirche Bamberg 30 königliche Mansen in Godtinesfeld[4]) und 10. Mai 1029 derselben den Fiskalort Berg.[5]) Derselbe Kaiser überlässt 14. November 1021 dem Kloster Weihenstephan einen Teil der Insel Sachsengang in der Donau, von der Untinesbrücke längs der Donau bis Ort, und von da bis in den Wald (Hart), wie auch von der Brücke direct bis in den Wald.[6]) Dieses

[1]) Hund-Gewold II. 16. decem regales mansos inter hos terminos sitos — in orientali plaga de illo vallo et duabus urboribus vulgo Felevun dictis subtus villam Abbadorf — usque in fluvium Danubii et inde rursum in latitudine usque in occidentalem plagam ad terminum ministerii Sigimares Weride, in longitudine vero de Danubio usque ad Wagreim ad aquilonem terminantur. S. auch Mon. Boic. XI. 141.

[2]) In Marha comitatu Adalberti Marchionis decem regales mansos inter hos terminos sitos, ab occidentali plaga super villam — Abstorf de medio Danubii — alveo usque in rivulum Suidaha, latitudine ad orientalem plagam longitudine vero contra Wagreine vergente in locis probabilibus usuique semper aptis. — Insuper etiam parvulam insulam in Danubio contra eandem villam (abstorf) jacentem. Mon. Boic. XI. 142. Meiller. Reg., Note 22, p. 195.

[3]) Mon. Boic. XXVIII. 450. concessimus in orientali regno in comitatu Heinrici marchionis in his locis Herzogenburch locum ad ecclesiam construendam et ubi presbiter mansionem facere possit et I regalem mansum. In cremasa autem et Sigemares — weret et Tulna extra civitatem et outeinessenne similiter in singulis locis singulos regales mansos et in unoquoque loco oportunum ad ecclesiam aedificandum et e vicino ecclesiae ad aedificia presbiteri construenda.

[4]) Mon. Boic. XXVIII. 457, XXX regales mansos nostrue proprietatis in loco — godtinesfeld in pago osterriche.

[5]) Mon. Boic. XXVIII. 483. quendam nostri juris locum Berga dictum in pago Tuonoegovve — in comitatu adalberti comitis situm.

[6]) Mon. Boic. IX. 497. in provincia orientali — in Marchia Alberti comitis — dedimus quamdam partem cujusdam Insule Sahsonagaue — his terminis inclusam. A loco enim Zuntinesprucca visum per ripam Danubii usque in locum Orta dictum et inde usque in silvam, quam Hart vulgariter nuncupant et a supradicto ponte per directum usque in eandem silvam Hart videlicet insulam Sahsonagaue quantum subscripto continet termino et quicquid reliqui terre culte vel inculte intra predictum invenitur terminum cum areis etc.... Diese Brücke lag nach Zahn: Die Veste Sachsengang, im Archiv für Kunde österr Gesch.-Quellen, XXVIII. Bd. 203, zu Untineswerde und vermittelte den Uebergang über einen Donauarm, der damals zwischen Gross-Enzersdorf und Essling geronnen.

Insulargebiet vertauschte Weihenstephan an Freisingen gegen Empfang anderer Orte in Baiern in den Jahren 1024—1039.[1]) Im Jahre 1019 wurde dem Kloster Tegernsee der Besitz von 2 königlichen Mansen in Luipana bestätigt und die Grenze derselben bezeichnet, vielleicht weil dieselbe streitig geworden war, und der Klosterbesitz 1020 vermehrt durch 5 königliche Mansen zwischen Piesting und Triesting.[2])

König **Konrad II.** schenkt 1025 einem Grafen Arnold und seiner Familie herrenloses Land im Umfange von 50 Mansen zwischen dem Dorfe Frumanaha (Pframa, nach Zahn) und den Flüssen Donau und March[3]) und bestätigt vermöge der Herrschergewalt, so wie seine Vorfahren dem Bistum Wirzburg das Privilegium der Immunität;[4]) ferner überlässt Konrad II. dem Bistum Passau 1025 den kirchlichen Zehent in Niederösterreich nördlich der Donau[5]) und schenkt der Kirche Frei-

---

[1]) Mon. Boic. IX. 359 und Zahn, Codex diplom. austr. — Frisingensis, in den Fontes rer. austr. XXXI. Bd., p. 69. Nr. 68, circa a. 1030. Abbas Arnoldus (monasterii St. Stephani) in manum Egilberti (praesulis eccl. frising.) retradidit partem cujusdam insulae Sachsonagane etc. — Hund-Gewold I. 97 und Meichelbeck, Hist. frising., I., P. 1, 212. irren, wenn sie eine directe Schenkung dieses Inselteils an Freisingen vom Jahre 1021 annemen. — Dedimus quandam partem cujusdam Insulae Sahsonagane — — juxta Danubium — in his terminis inclusam, a loco — Ountinesprueca per ripam Danubii usque in locum Orta — et inde usque in silvam, quam Hart vulgariter nuncupant.

[2]) Siehe Note 7. Seite 351 oben vom Juhre 1002, Mon. Boic. VI. 159. Duos regales mansos sitos in loco qui dicitur Luipana inter duos lapides Waltstein et Holinstain donamus et proprio jure concedimus cum edificiis cultis etc. — Oefele, Script. rer. Boic. II. 81, quinque regales mansos inter duos floviolos id est Piestuicha et Tristnicha.

[3]) Mon. Boic. XXIX. 12. Urkunde vom 11. Mai 1025, fideli nostro comiti Arnoldo ejusque uxori reginlindae ac filiis utrorumque 50 mansos dedimus, qui ad nostrum regale jus pertinebant, sitos inter villam frumanaha et interfluvios Danubium, et maraha in comitatu adalberti marchionis, ubicumque praedictus comes arnolfus (arnoldus) eos sumere velit cum ureis, aquis etc.

[4]) Urkunde vom 20. Mai 1025. Mon. Boic. XXIX. 14, wirceburg. ecclesiae — praedecessores nostri reges et imperatores, Karolus, Ludovicus, Arnolfus tresque Ottones omnes — terras — sub integrae defensionis immunitate permanere — sanctimus.

[5]) Urkunde vom 4. December 1025. Mon. Boic. XXIX. 18, omnem decimationem in orientali provincia sitam, in septentrionali parte fluminis Danubii, in Comitatu Adalberti marchionis in omnibus locis constructis et construendis cum omnibus rebus, ex quibus jure ac legaliter decima deo persolvi debet, donamus — Pataviensi aecclesiae.

singen 1033 königliche Huben[1]) bei dem Flusse Url, bestätigt auch den bisherigen Besitz an der Ips zwischen Fersnitz und Krellendorf bis an die steirischen Gebirge. Der König übergiebt 1033 dem Bischof von Freisingen den Hof Ollern,[2]) welchen Besitz Heinrich III. 1040 bestätigt,[3]) so wie derselbe Kaiser dem genannten Bischofe 1049 das Gut Ardacker eigentümlich überlässt, welches von dem bisherigen Besitzer Richwin oder Udelrich und Asenin dem Reiche anheimgefallen war.[4])

Auch in dem seit 1043 eroberten Landstriche (Neumark) wurde königliches Fiskalgut geschenkt, so von König **Heinrich III.** 1045 dem Markgrafen Siegfried an der Donau, dann bei Stillfried zwischen der Zaja und March.[5])

---

[1]) Juxta fluvium Urula — in comitatu marchionis Adalberti — hobas regales duas que antea ad Murum sui juris curtem ibi juxta jacentem ex rebus regni pro beneficio concessae sunt et insuper hobam unam regalem pro fluvium eundem inferius jacentem, quam habuit in beneficium Marchio Adalpertus et etiam in medio utrarumque partium jugera XXX supradictae curti contigua quae Aribo de Ensinburc in beneficium habuit cum appenditiis etc Insuper eidem episcopo confirmavimus ibi et cetera sui juris bona. A termino orientali ubi lindzimannespach (Leitsmannbach bei Amstetten) influit, ibisan et inde phezniza deindeque rudnicham (Reudling) itemque a termino occidentali a villa ehrellindorf usque in fluvium Zuchaha et ad rudnicham sieque ad montana carinthiam repicientia. Meichelbeck, Hist. frising. I. p. 227. Die Mon. Boic. XXIX. 45, haben dieselbe Urkunde, jedoch ddto. 7. Mai 1034. Meiller. Reg. Note 30, p. 195.

[2]) Tradimus curtem Alarun — in Comitatu et Marchia Adalberti Marchionis de nostro jure ac dominio. Hund-Gewold I. 98. — Meichelbeck I. 1. — Mon. Boic. XXIX. 37.

[3]) Concessimus — curtem Alarun in marchia etc. Hund-Gewold I. 100. — Mon. Boic. XXIX. 66.

[4]) Tale praedium quale delreich id est Astum in Ardacker in comitatu Marchionis Adalberti trans fluvium Ensa — habuerunt, jure gentium nostrae potestati dicatum tradidimus. Meichelbeck I. P. 1, 243, Duellius, Misc. I. I. p. 106. Calles, Ann. Anstr. I. 345, Note *g*. Meiller, Reg. p. 6, Z. 12, Note 38. p. 198, verglichen mit den Passauer Urkunden von 1055 und 1056. Mon. Boic. XXIX. 125 und 129, Nr. 389 und Nr. 391.

[5]) Böhmer. Reg. 1525, 1530 bei Thaussing l. c. Ludevic. Reliq. M. 5. IV. bis V. p. 249. Siegefrido marchioni juxta alveum fluminis Danubii in locis conterminiis praedio Gebehardi Eichstetensis episc. 15 areas in longum prope Danubium extensas et retro has 30 regales mansos contra Ungaricam plateam mensuratos et ab adjacente villa Stillefride ejusdem contiguis terminis juxta Maraham areas 20 in longitudinem porrectas, centumque regales mansos retro predictos areas contra Ungaricam plateam respicientes et ubi finiantur termini proximae villae, que adjacet Stillefridae infra Maraham et Zaiam nec non Sulzaha atque juxta nostrum nuncium inibi demonstrarentur alios 100 regales mansos in marcha et in comitatu praenominati marchionis sitos.

Die Einfälle der Ungarn dauerten fort, bis 1053 auf dem Reichstage zu Tribur zwischen Kaiser Heinrich III. und König Andreas ein Friedensschluss und die Feststellung der Reichsgrenze zu Stande kam.[1]) Nieder-Altaich wurde a. 1045 mit 10 königlichen Mansen an der Zaja[2]) und 1048 mit 3 königlichen Mansen neben der Schwarza[3]) bedacht. —

Auch Getreue (Krieger, Ministerialen) erhielten Landbesitz zum Eigentum, so: von Kaiser Heinrich III. Rizimann 5 königliche Mansen neben der Leitha zu Rakendorf[4]) im Jahre 1044, Reginold a. 1045 in der Neumark des Markgrafen Siegfried das halbe Gut Reisenberg und 10 königliche Mansen zwischen Fiseha und Leitha.[5])

Heinrich III. schenkt 1049 dem Erzbischof von Salzburg einige königliche Mansen im Ennswalde bei Aschbach,[6]) und in demselben Jahre 1049 kraft königlicher (kaiserlicher) Gewalt der Kirche Passau den Forst- und Wildbann in deren Gebiete[7]) zwischen den Flüssen

[1]) Herim. Aug. Chron. a. 1053. Pertz, S. V. 133. ibi (apud Triburiam) legati Andreae Regis Ungariorum pro pace paetoque missi — immensam pecuniam, suaeque provinciae partem promitterent eaque omnia regem sunm impleturum sacramento promitterent, Imperator ea se accepturum fide data spondens eos remisit. Vergl. Note 2, Seite 349.

[2]) Mon. Boic. XI. 152, decem mansos regales circa flumen Zaiove — ab eo loco, ubi juxta nostre dationis et preceptionis mensuram predium Sigefridi Marchionis certis limitibus terminatur preceptali nostra auctoritate in proprium tradimus, sitas in pago et in comitatu Sigefridi Marchionis, cum omnibus suis appenditiis.

[3]) Mon. Boic. XI. 155, concessimus tres regales mansos nostri juris in orientali pago juxta fluvium suuarzha nominatum a termino proprietatis, quam ibi possidet Udalricus filius Tiemonis Comitis sursum per eundem fluvium pleniter mensuratos. Ueber diesen Grafen Tiemo vergl. Urkunde von 1049. Mon. Boic. XI. 154. Vergl. auch unten p. 367 dieser „Blätter".

[4]) Nostro servienti Riziman de predio nostro quinque mansus regales juxta flumen Litaha in Rachesdorf — in proprium. Bern Pez, Cod. dipl. p. 223, Nr. 53. Anecd. tom. VI. Pars I.

[5]) Fideli nostro Reginoldo ob — fidele servitium, dimidietatem Risinperch et insuper tantum inter flumina Litaha et Fiscaha donec decem regales mansos habeat, de nostro jure et dominio in ejus domininm — et ubi mensurare praecipimus cum omnibus suis appendiciis — in comitatu Sigifridi Marchionis. Hund-Gewold I. 242. Mon. Boic. XXIX. 81.

[6]) Juvavia, Anhang, p. 231, Nr. 97, quosdam regales mansos in Ensewalde in comitatu Adelberti Marchionis sitos curti ejusdem archiepiscopi Aspach dicte conterminales — cum pertineniis in proprium tradidimus.

[7]) Mon. Boic. XXIX. 96, ex nostra imperiali auctoritate — episcopo tradidimus atque concessimus jus et potestatem legitimi banni super venatione et foresto in praedio — ejusdem episcopii — in comitatu Adalberti

Sarming und Tümling (Dümming, Dimlin.) [1]) Derselbe Kaiser verleiht der Kirche in Heimburg 1051 den Zehent in der, den Ungarn entrissenen Streeke zwischen Fischa und Leitha, so wie den dritten Teil der Einkünfte der Stadt Heimburg.[2]) Dieselbe war 1042 von Kaiser Heinrich im Kampfe wider die Ungarn zerstört, 1050 als deutsche Grenzfeste wieder aufgebaut worden.[3]) Der Besitz der Kirche zu Heimburg wurde noch 25. Oktober 1051 vermehrt durch die Schenkung des Gutes Sieghartskirchen.[4])

Kaiser Heinrich III. schenkt 1055 einem gewissen Haderich 2 königliche Mansen zwischen dem Walde Mailberg und der Pulka und einen dritten königlichen Mansus jenseits der Pulka, gegen die böhmische Grenze.[5]) — Günther, der Kanzler Kaiser Heinrichs III., erhielt von diesem 1055 ein königliches Gut, nämlich den Berg Averhilteburchstall

---

marchionis et intra geminas flumina Sabiniehi et Tuminiehi ripas sito. Ea conditione ut nemo absque licentia et voluntate praefati episcopi — infra praedictos ejusdem foresti terminos banni conclusione vetitos praesumat venari aut aliquod genus ferarum, quod inforestatum jure banni interdicitur, lege qualibet venatoriae artis industria capere vel decipere. Diesen Besitz erhielt Passau a. 1037 von Engildeo und seiner Gattin Grundrade geschenkt, pro remedio animae, nämlich proprietatem, qualem habuit (Engildeo) inter fluvios dumilicha et sabinieha a termino danubii usque ad sclavinicum terminum cum cultis etc. Codex trad. Patav. Mon. Boic. XXVIII. II. 84, Nr. 109.

[1]) Meiller, Reg., Note 41, p. 198.

[2]) Mon. Boic. XXIX. 103. decimum mansum rectamque fructuum decimationem totius regionis in finibus ungarorum gladio ab hostibus adquisitae in pago Osterriche — ex una parte danubii inter fiscaha et litacha ex altera autem inter strachtin (Tracht bei Muschau an der mährischen Thaya) et ostia fiscaha usque in maraha ad altare St. Mariae — in Heimenburg et tertiam partem utilitatis ullo modo de eadem urbe provenientis cum omnibus pertinentiis etc.

[3]) Herim. Aug. Chron. a. 1042. Pertz, S. V. 124. Heinricus rex — Heimenburg et Brezesburg evertit. — a. 1050, ebenda p. 129. Ratispon. episc. cum Counrado duce Baioariae et Adalberto marchione aliisque quibusdam episcopis et principibus Baioariae Heimenburg reaedificant.

[4]) Mon. Boic. XXIX. 105, quoddam predium Sigehartteschiriha dictum in comitatu Adalberti marchionis in pago Osterricha — ad altare in loco Heimenburc — in proprium tradidimus.

[5]) Cuidam Haderico tres mansos regales ex beneficio ipsius, duos videlicet jacentes inter Mouriberg silvam et fluvium qui dicitur Bulka, tercium vero ultra eundem fluvium Bulka jacentem, in marchia boemia in comitatu Adalberonis cum — appenditiis — tradidimus in proprium. Hormayr, Geschichte Wiens, I. Jahrg., I. Bd., Urkundenbuch 4, Nr. 2. — Meiller, Reg., Note 46 p. 199, vermutet die beiden ersteren Mansen bei Hadres.

nebst 2 königlichen Mansen daselbst.[1]) — Passau erhielt 1055 Gobatsbrunn und Chrubaten,[2]) (Köttlasbrunn und Böhmischkrut)[3]) von Kaiser Heinrich III. Derselbe überlässt 1056 dem Bistum Passau den Ort Herrnbaumgarten.[4])

König **Heinrich IV.** schenkt 1057 dem Azzo von Gopazpurch 3 königliche Mansen[5]) im Dorfe Hezimanswiesen.[6])

Das Kloster zu St. Pölten bedachte König Heinrich IV. 1059 mit 3 königlichen Mansen zu Mannswerth.[7]) Der Kirche von Passau, welcher 1052 ihre Besitzungen so auch in Niederösterreich Kirchbach mit seinem Gebiete am Fusse des komagenischen Gebirges im Umfange von 100 Mansen[8]) und 25. Oktober 1063 Kottlasbrunn, Herrnbaumgarten, Böhmischkrut[9]) bestätigt worden waren, schenkte Heinrich IV.

[1]) Mon. Boic. XXIX. 122. Guntherio dilecto cancellario — quoddam nostrum praedium in comitatu Ernestonis, osterich dicto montem scilicet, qui vocatur Averhiltebnrehstall danus. Insuper duos nostri juris mansos videlicet regales per circuitum praedicti montis in proximo adjacentes.

[2]) Mon. Boic. XXIX. 123. — Hund-Gewold, I. 203. — Calles, I. 355. Imperator donat ad Monasterium — Bazow — tale praedium, quale Richuinus habuit, cum in Palatiuo placito reus Majestatis inventus — communi omnium judicio capitali sententia est dampnatus, in villis (Gobatisprunnen) Gomazesbrunnen et Chrubaten, quos idem Richuuinus in beneficium habuit.

[3]) Meiller. Reg., Note 62, p. 202.

[4]) Mon. Boic. XXIX. 129. — Hansitz, Germ. sacra. I. 251, locum cujusdam vici Paumgartun nominatum cum omni utilitate, quae contra Boëmes quoque modo haberi et conquiri poterit, omnemque terram intra subscriptos terminos conclusam id est vallem ipsam Paumgartuntal dictam sursum usque ad definitas notas Ungaricorum terminorum, deorsum usque ad praedium Henrici Comitis exinde in directum usque ad stratam Laventenburch (Lundenburg) ducentem usque ad praedium Richwini. Meiller. Reg., Note 62, p. 202.

[5]) Link, Ann. Claroval. I. 49. — Gottfried Friess, die Herren von Kuenring, im Verlage des Ver. für Landesk. von Niederösterreich, Wien 1874, Reg. Nr. 1, tres regales mansos in villa quae dicitur Hecimanesuisa et in marchia et in comitatu marchionis Ernesti.

[6]) Hormayr glaubt Künring, Meiller Hetzmannswiesen bei Eggenburg, Calles, I. Index topogr., vielleicht Etzmannsdorf am Kamp (Bezirk Horn).

[7]) III regales mansos in loco Mandeswerede infra Suechant et Viskaha juxta Danubium quam proxime fieri potest — in Marchia Osterriche in comitatu Ernestes Marchionis ad altare St. Hippolyti. Mon. Boic. XXXI. 341.

[8]) Mon. Boic. XXIX. 109, in Osterriehi in loco Chirichbach territorium quoddam cum aecclesia, quae ad radices comageni montis sita est in eodem monte mansus C faciendos et plus.

[9]) Mon. Boic. XXIX. 167, territorium chiriebach etc. nec non pradia quaedam in comitatu Ernasti (Ernusti) marchionis sita. Gowacisbrunnum, et Boumgarden ac Chrubet dieta, quae dilectus noster genitor Heinricus imperator Patav. aecclesiae imperiali auctoritate tradidit.

1067 das Dorf Disinfurth mit dem Ueberfuhrsrecht über die March (Urfahrrecht) und 50 königliche Mansen,[1]) welche zwischen dem Praedium des Herzogs Ernst: Paumgarten (a. d. March), Stophenreut, Modzulla liegen.[2])

König Heinrich schenkt 1066 einem Dienstmanne Ratbods, Namens Liutwin 11 Mansen in Ternic.[3]) 1073 bestätigt er die dem Kloster Rot in Baiern von dem Vasallen Canon (Cnno) geschenkten Ortschaften in Oesterreich Breitenau, Schwarzau, Loipersdorf, Knosendorf (?), Haderswörth, Fischamend, Krumnussbaum (?).[4]) König Heinrich IV. überlässt an den Bischof von Freisingen 26. November 1074 100 Mansen in dem, vom Ungar-Könige Salomon überlassenen Landstriche an der Leitha[5]) und schenkt 1078 einem gewissen Sigeboto das, was dieser bisher als Beneficium in Frigendorf[6]) besass, zum Eigentum.[7])

Es schenkt König **Heinrich V.** 1108 einem gewissen Hedenrik 3 königliche Mansen im Dorfe Brunn[8]) und dto. Tuln 6. September

---

[1]) Mon. Boic. XXIX. 173. Patav. eccles. villam quandam Disinfurth dictam et transitum ipsius fluminis quod dicitur Maraha et infra hec loca: Poumgartun, Stoutpharrich, Modzidala, quod est predium Ernusti marchionis L regales mansos in pago Ostricha in marcha Ernesti — in proprium dedimus.

[2]) Hund-Gewold, I. 244. Calles, I. 367, Note A. schreiben die genannten Orte: Tyensfurt, Paumgarten, Stupherich, Modzulla, Modzidala. Modzulla hält Meiller, Reg., Note 65, p. 202, möglicher Weise für Markgrafneusiedel — ein Ort Modsiedel liegt heute bei Raabs. — Disinfurth, Tyensfurth — derzeit unbekannt, war ein Ort, wo man — nach Schrötter, Oesterr. Staatsgeschichte, p. 206 — über den Dyia-, Teya-, heute Zayafluss, setzt.

[3]) Cuidam Liutwino servienti fidelis nostri Ratbodonis in loco Ternic IX mansos in pago Ostrich. Hormayr, Gesch. Wiens, I. Jahrg., I. Bd, Urkundenbuch, p. 6, Nr. 3. — Meiller, Reg., Note 64, p. 202, hält Ternic für Ober-Tern zwischen Hollabrunn und Weikersdorf.

[4]) Hund-Gewold, III. 182, 186. In oriente Breitenowe, Suarzaha, Luiprandestorff, Cnozindorff, Hederichesvverde. Juxta Danubium, versus Ungariam Viskahegemunde, Chrumbinnuzbwonne cum terminis et appenditiis — in Marchia juxta Rabam fluviam Chuninberge.

[5]) Mon. Boic. XXIX. 189, ex predio quod Salomon rex Ungarorum nostrae peteslati subjugavit (eccles. frising.) C mansos his locis sitos: Ascherichesbrugge, Chuningesbrunnen, Nowendorf, Hasilowe sieque de Litaha usque ad eum locum qui terminus est inter Litaha et Vertowe cum omnibus appenditiis — exceptis venationibus et Wiltbanno in Litahaberge — tradidimus.

[6]) Freundorf? bei Tuln, Meiller, Reg., Note 77, p. 206.

[7]) Mon. Boic. XXXI. 361. Sigebotoni quicquid ipse beneficii a Wolfkero habuit ad villam frigendorf nominatam in pago Osterriche et in com. Liutpaldi march. sitam cum omnibus attinentibus — in proprium tradidimus.

[8]) Mon. Boic. XXXI. 384, in villa, quae Brunna vocatur in com. Lupoldi march. Hedenrico tres regales mansos — cum omnibus — propertinentiis in proprietatem dedimus.

1108 dem Kloster Göttweig die Insel Mutheimerwert (eine Insel im Viertel O. W. W., Weiskern, Topogr. I. 428).[1])

König **Konrad III.** schenkt dem Hugo von Kranichberg Mai 1142 das Gut Petronell und verleiht demselben das Recht, daselbst einen Jahrmarkt abzuhalten[2]) und 1144 der Probstei Berchtesgaden einen Mansus zu Agspaeh, welchen Heinrich II. Jasomirgott, als ein bisher besessenes Lehen freiwillig dem König resignirt hatte.[3])

Hervorzuheben sind die Schenkungen, welche die Babenberger Markgrafen aus königlichen Fiskalgütern erlangten.

Es erhielt *A)* von König Heinrich II. der Markgraf Heinrich 1002 das Land zwischen der Dürrliesing und Triesting, dann 20 Huben zwischen dem Kamp und der March;[4])

B) von Kaiser Konrad II. der Markgraf Adalbert 1035 50 Mansen zwischen der Piesting und Triesting,[5]) und

C) von Kaiser Heinrich III. im J. 1043 das Gut Bribesendorf.[6])

---

[1]) Meiller. Reg. p. 11, Z. 4, insulam Muthemereuuerth.

[2]) Meiller. Reg. p. 30, Z. 2. Ludewig. Rel. Manuse. Francof. et Lipsiae 1722. tom. IV, lib. V. p. 242. Nr. 2. Marchio Theobaldus beneficium, quod Hugo de Chraniehperg fidelis noster ab eo jure homagii possidebat. nobis. libere resignavit. snaque petitione praedictum beneficium eidem Hugoni de Chraniehperg regia authoritate in proprium tradidimus, scilieet villam Petronellae cum omnibus libertatibus etc., a medio Danubii nsque ad medietatem fluminis litahae id est cum insulis. agris etc. — insuper — annuale forum in praenominata villa cum omni juris et dominieae auctoritatis nostrae potestate statuimus. Hugo de Chraniehperg praedictam villam jure proprietario possideat — ddto. Nurenbereh 1142.

[3]) Mon. Boic. XXXI. 406. Manegoldus de Werda mansum, quem a fratre nostro Heinrico duce bawarorum in aespaeh tenebat, in beneficio eideu fratri nostro Heinrico duce et marchioni resignavit. Dux vero, qui eundem mansum a nobis in beneficio habebat, nobis libere reddidit. Nos itaque — eundem mansum Preposito in Berthersgaden — concessimus. Meiller, Reg. p. 31. Z. 7.

[4]) Meiller, Reg. p. 3, Z. 5, marchioni — Heinrico tale predium, quale sub regia potestate visi sumus possidere — inter durram lieznieham et trieznieham et insuper XX hobas inter cambum et maraaho eligendas ubieumque sua desiderat optatio cum usibus — mancipiis — ecclesiis. moleudinis.

[5]) Meiller, Reg. p. 5, Z. 8, in marchia Adalberti inter flumina, quorum nomen est nni bisnicka alteri tricsnicka id est in villa bobsouua (Meiller glaubt Solenau, Note 31, p. 195) et ubieumque ipse et elegit inter fluenta predicta mansos regales 50 — in proprium.

[6]) Meiller, Reg. p. 96, Z. 10, predium Bribesendorf in nostrum jus atque dominium hereditorio jure redactum — in pago Pielahe. Meiller, Note 32, p. 196, rathet auf Busendorf in der babenbergischen Grafschaft Peilstein (St. Leonhard am Forst).

1048 30 Mansen am Zusammenflusse der beiden Thaja,[1]) dann 1051 30 Mansen bei Grafenberg,[2]) welche Schenkungen (von 1048 und 1051) dem Markgrafen und seiner Gemahlin Frowizza gemacht wurden.

D) Kaiser Heinrich IV. vergabt 1058 der genannten Frowizza als Witwe des Markgrafen 20 Mansen in Ortwinesdorf (Rothweinsdorf, Rothmannsdorf) und Bihra bei Raabs[3]) und 1074 dem Markgrafen Ernst 40 Mansen im Walde Rogacs (Raabs),[4]) mit Ausname von Ualchenstein (Walkenstein, Wolkenstein an der Pulka), so wie 1076 dem Markgrafen Leopold der Besitz von 60 Mansen im Walde Rogacs (Raabs)[5]) bestätigt wird.

Damit sind die Besitzungen der Babenberger in Niederösterreich nicht erschöpft, sondern nur jene aufgezählt, welche sie nach den bekannten Urkunden als königliche Schenkung aus Fiskalgut errungen haben. Wie bedeutend ihre Besitzungen in Niederösterreich überhaupt gewesen sind, ergiebt sich aus den Klostergründungen, welche so reichlich mit Praedial-Gut der Babenberger dotirt wurden,[6]) ohne dass alle die Rechtstitel bekannt sind, aus welchem sie die einzelnen der Praedien, welche nicht Schenkungen aus Fiskalgut gewesen, erworben haben.

Die angeführten Schenkungen an die Markgrafen sind aber auch ein Beweis, dass die Babenberger bis 1156 keine Territorialherren in

---

[1]) Meiller. Reg. p. 6. Z. 11. de nostro predio XXX regales mansos in circuitu duorum fluminum, que dicuntur zajouua (taiowa, Meiller, Note 35. p. 197) ubi confluunt, sitos, in proprium.

[2]) Meiller. Reg. p. 7. Z. 16. — Hormayr. Gesch. Wiens. 1. Jahrg., 1. Bd., Urkundenbuch p. 2, Nr. 1, triginta mansos Chravenberch et circa eundem locum sumendum(os) in pago Osterriche.

[3]) Meiller, Reg. p. 8. Z. 3. viginti regales mansos in locis Ortwinesdorf et Pirchehe et in adjacentiis eorum locorum in marcha Osterriche. Siehe Note 56. p. 200.

[4]) Meiller. Reg. p. 9. Z. 10. excepto Ualchenstein in silva Rogacs tantum quod usque 40 mansi computentur in marcha suimet scil. Osterriche.

[5]) Codex Trad. Claustroneub. Fontes rer. Austr. II. 4. tom. p. 188. petitio ejus (Liupoldi Marchionis) talis est ut LX mansos in Rogacs silva in pago Osterriche concederemus, unde eosdem LX mansos in loco supradicto eidem marchioni excepto Valchenstein cum omnibus appenditiis hoc est utrinsque sexus mancipiis, aries etc. tradendo firmavimus firmando tradidimus. Vergl. Note 3 und 4.

[6]) Die Markgrafen Ernst und Leopold III. dotirten Melk mit Weikendorf und anderen Gütern. Meiller, Reg. p. 9. Z. 11, dann weiters p. 13. Z. 12. — Leopold III. giebt an das Stift Klosterneuburg Rickersdorf (Roukerisdorf). Pyrbaum etc., 5 Weingärten zu Baden (Meiller. Reg. p. 13, Z. 9. 10. 11; p. 16. Z. 28), beschenkt das Stift Heiligenkreuz (Sattelbach) mit dem umliegenden Gebiete. B. Pez, Codex diplom. epist. (Thes. anecd. VI.) p. 318. Nr. 95. etc. etc.

der Ostmark, sondern blos mit Eigentum und auch mit Beneficien dotirte Reichsbeamte gewesen.[1])

Die deutschen Könige von Karl dem Grossen bis Friedrich I. von Hohenstaufen als Herrscher auch im heutigen Nieder-Oesterreich (provincia Avarorum, Ostmark) verfügen über das Land als Domaine des Fiskus, übertragen diesen zu Eigentum, verleihen Einzelnes als Beneficium. Der fiscus regius erstarkte durch das von Karl dem Grossen verallgemeinerte Beneficial- (später Lehens-) Wesen, durch die Ausbildung der mit der Krone verknüpften Lehenshoheit und der Regalitätsrechte. Die Fortentwicklung des königlichen Fiskus als Inbegriff von Hoheitsrechten unter deutschen Königen, unter der entstandenen Territorialhoheit nachzuweisen, liegt ausser dem Rahmen der gestellten Aufgabe, welche sich als Ziel gesteckt, die Entstehung und Fortpflanzung des Fiscus auf deutschem Boden aufzuzeigen und anzudeuten, wie derselbe auch in dem Boden unseres Heimatlandes Wurzel geschlagen hat.

Unter den Merovingern und Karolingern folgte der Länderteilung auch der Fiskus, im Kampfe deutscher Könige mit den Stammesherzogen spielte die Vindication des Fiskus eine bedeutende Rolle und als die Territorial-Herrschaft der einzelnen deutschen Staaten sich herausgebildet hatte, war diese als Hoheitsrecht auch im Besitze des Fiskus. Dieser, Anfangs als Privatdomaine des Herrschers betrachtet, streifte im Laufe der Zeit diese Eigenschaft ab und wurde zum Krongut als die deutschen Könige nicht mehr durch Erbrecht, sondern durch Volkswahl zur Herrscherwürde gelangten.

Die Grafen Raabs.

Von Johann Wendrinský.

(Fortsetzung.)

Es sei mir nun gestattet, zu dem letzten Teile meiner Aufgabe zu schreiten, indem ich versuche, die Abstammung Ulrichs von Gosheim selbst zu ergründen, was — meines Wissens — bisher noch von Niemanden geschah. Die Geschichtschreiber Heinrichs IV. haben sich begnügt, Ulrich als Freund und Rath seines Königs darzustellen,

---

[1]) Vergl. besonders Schrötter. Abhandl. aus dem österr. Staatsrechte. IV. Abhandl. Wien 1765; Desselben Versuch einer österr. Staatsgesch. Wien 1771. p. 288.

höchstens noch anzudeuten, dass er wahrscheinlich aus Schwaben und niedern Adels gewesen sei; die Genealogen aber, denen Ulrich als Stammvater der Grafen Raabs unbekannt geblieben, beschäftigten sich nicht mit ihm. Nur H. Haas macht in seinem Werke: Monumenta Abenbergensia den Ulrich von Cosheim oder Gossheim zu einem Bruder oder Sohne des Grafen Kraft im Radenzgau und zu einem Sohne (oder Enkel) eines Heinrich, Grafen von Hohenlohe, der Bruder oder Vetter Kaiser Konrads II. war. Ich habe schon dargelegt, wie wenig diese Phantasien begründet seien, und kann um so weniger darauf einiges Gewicht legen, als H. Haas für seine Behauptungen auch nicht den geringsten urkundlichen Beleg vorbringt und dazu eben nur durch die einmal festgewurzelte Ansicht, dass die Burggrafen von Nürnberg hohenlohe'schen Geschlechtes seien, geführt worden zu sein scheint. — Ulrich von Gosheim soll in Folge dessen von dem schwäbischen Gosheim im Sualafeld, einem altangestammten hohenlohe'schen Lehengute, seinen Namen führen. Dieses Gossheim liegt im heutigen Königreiche Baiern, nahe der wirtemberg'schen Grenze, nördlich von Donauwörth und in der Nähe von Wemding; und davon schrieb sich im XIII. Jahrhundert eine adelige Familie, von denen es dann an die Hopping übergegangen zu sein scheint. Es ist ein uralter Ort, der schon in Karolinger-Zeiten vorkommt, und zwar als Besitztum des Bistums Freising. Ob er zum Sualafeld oder zum Riessgau gehörte, ist — da er jedenfalls knapp an der Grenze lag — zweifelhaft; ein näheres Eingehen darauf wäre aber hier, als zu weit von der Sache abführend, nicht am Platze. So viel ist wol sicher, dass ein hohenlohe'sches Besitztum dort kaum erweislich ist. Die Gaugrafen des Sualafeldes waren (siehe darüber Lang, Baierns Gauen) die späteren Truhendingen. Donauwörth war Besitztum eines Zweiges der Grafen von Dillingen, von dem sich der Wörther-Zweig dieser Familie benannte; der Bezirk Monheim aber, zu welchem Kapitel Gossheim gehört, war eine dynastische Besitzung der Grafen von Graisbach (Lechsgemünde, Neuffen, Murstetten; Lang, Baierns alte Grafschaften und Gebiete, S. 336), deren Vasallen die Hopping von Gossheim waren. Es ist also für die Hohenlohe dort kein Platz; eben so wenig aber vermag ich unsern Ulrich in einer dieser Familien unterzubringen (über die Leehsgemünde — am Ausflusse des Inn in die Donau — s. histor. Abhandlungen der bair. Akademie, II. Bd. 1813), und müssten denn doch in diesem Falle die schwäbischen Urkunden (Urkundenbuch von Wirtemberg u. s. w.) wenigstens eine Spur von Ulrich enthalten; eine solche aufzufinden ist mir aber ungeachtet eifrigsten Bemühens nicht gelungen. — Wollte man schon an der hoheu-

lohe'schen Abstammung festhalten, so würde auch vielleicht ein ostfränkisches Gossheim eher Anhaltungspunkte bieten. Wir finden nämlich dort den Gau Gotzfeld, das alte Archidiakonat Kitzingen; ich glaube daher mit Lang (Gauen, S. 92), dass in dem Kitz, Kotz, Gotz vielleicht der alte slavische Name des Gaues steckt. Nachdem nun Kloster Kitzingen zu den Burggrafen von Nürnberg in engerer Beziehung stand, auch ein Gossmannsdorf (SW. von Kitzingen), ein Gössenheim (in Unterfranken) vorkommt, könnte man eben so gut dort den Sitz des Geschlechtes suchen, wenn man eben bloss auf den Namen gehen wollte. Ein näherer Anhaltspunkt dafür findet sich aber nicht.

Das Leben Ulrichs von Gosheim bietet uns ebenfalls wenig oder nichts, das zur Aufklärung seiner Familien-Verhältnisse dienen könnte. Ich vermochte ihn, als Gosheim, in keiner andern Urkunde, als in den zwei schon erwähnten österreichischen des Markgrafen Ernst zu finden, und dies ist immerhin auffällig, wenn er schwäbischer Abstammung sein sollte. Was wir aber weiter von ihm wissen, beschränkt sich auf die Erzählungen der Chronisten (Lambert von Asehaffenburg, Bruno de bello saxonico, Bernoldus constant). Er erbot sich darnach zum Zweikampfe für den König gegen Reginger, welcher König Heinrich IV. eines Mordversuches gegen die sächsischen Fürsten beinzichtigte (Winter 1073—74), kämpfte mit Heinrich gegen die Sachsen, ward dafür mit den Gütern des Markgrafen Ekbert (von Meissen) belehnt. (Bruno ad 1075: „possessiones Ekiberti marchionis invadit [Heinricus] easque Othelrico, cuidam de suis consiliariis donavit. Hic Othelricus de Godesheim oriundus fuit et quia Dei timorem penitus abjecerat, Godeshaz agnomen habebat, quia vere ex odio Dei venerat, quod regi amiliariter adhaerebat, regisque mentem pro suo velle disponebat.") Hier zeigt sich der wütende Hass des päpstlich Gesinnten. Das Wortspiel mit Gottesheim und Gotteshass beweist jedoch, dass der Beiname Ulrichs Gossheim oder Gotzheim (wol von einem Gotto als Stifter des Ortes), nicht Cosheim, wie er auch geschrieben wird, lautet. Dass nicht eben Godesheim am Rhein (wie Meiller, Babenb. Reg. S. 203, meint) darunter zu verstehen ist, erhellt aus den mehrfachen gleichen Ortsnamen (Gossheim bei Donauwörth, Gossenheim, jetzt Gosham an der Donau bei Stein). — Auf die Beschenkung Ulrichs mit den Gütern Ekberts von Meissen komme ich später zurück, da sie für die Familienabstammung Ulrichs bedeutsam ist. — Heinrich IV. musste ferner vor Canossa, sowie schon früher den deutschen Fürsten, die Entfernung Ulrichs aus seinem Rathe und seiner Umgebung versprechen, was er aber nicht lange hielt, und endlich erzählt uns Bernoldi chronicon zum

Jahre 1083, wie Ulrich von Gosseezheim, den Kaiser Heinrich in Rom in einem bei St. Peter errichteten Kastelle als Befehlshaber zurückgelassen hatte, dort mit dem grössten Teile der Mannschaft an einer Seuche gestorben sei.

Es mag nun scheinen, dass die Lebensgeschichte dieses Mannes eigentlich den Kreis dieser Blätter überschreite; allein abgesehen davon, dass er der Ahnherr einer österreichischen Dynastenfamilie ist, glaube ich auch, die höchste Wahrscheinlichkeit spräche dafür, dass Ulrich von Gosheim selbst ein Oesterreicher, Mitglied einer in Oesterreich begüterten und angesessenen Familie war, somit schon als Landsmann eine ausführlichere Erörterung in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich in Anspruch nemen kann.

Diese, gewiss für die Meisten auffällige Behauptung glaube ich aber folgendermassen begründen zu können.

Das Leben Bertholds, Abtes von Garsten, verfasst von seinem Neffen (Bruderssohn) Ulrich, Abt von Kremsmünster, sagt uns, dass der Herr von Rakz ein Verwandter des Abtes war. Vielleicht führt uns dies auf die Spur. Berthold soll — nach Prevenhueber — wirtembergischer Abstammung gewesen sein. Die älteste Erwähnung dieses Namens ist aus dem Jahre 1092, wo in einer Urkunde Werners von Kirchheim ddto. Ulm, 2. Mai, für das Allerheiligen-Kloster in Schaffhausen Conradus de Wirtinisberk als Zenge vorkommt: die zweite Erwähnung ist vom Jahre 1123, in einer Urkunde Heinrichs V. für Kloster St. Blasien. — In der Zeitschrift für Wirtembergisch-Franken, VII. Jahrg., hat nun Hermann Bauer urkundlich nachgewiesen, dass Konrad von Wirtemberg der Sohn Manegolds von Sigmaringen und der Luitgarde von Bentelsbach-Wirtemberg war, deren Bruder Konrad von Bentelsbach er beerbte. Auch kommt in der Familie Wirtemberg der Name Ulrich vor, indem Manegold einen Bruder Ulrich, einen Geistlichen, hatte, und Manegolds älterer Bruder Ludwig von Sigmaringen-Spitzenberg hatte zu Söhnen den Gottfried von Sigmaringen und Eberhard und Ulrich von Helfenstein. Wenn also auch die Namen der spätern Raabs vorkommen, so fehlt doch einerseits gerade der Name Berthold, den der fragliche Abt von St. Gallen führte, und liesse sich für die Einreihung Ulrichs von Gosheim so wenig ein passender Platz ermitteln, wie eine Erklärung dafür, wie er nach Gosheim gekommen. Und eine Verbindung Bertholds von Garsten mit seiner Familie, die so weit gieng, — nach seiner Lebensbeschreibung — seines Bruders zwei Söhne, Berthold und Ulrich, zu sich ins Kloster zu nemen, würde doch urkundliche Spuren in Oesterreich oder in Wirtemberg hinterlassen haben, die sich aber nicht finden.

Und berücksichtigen wir die geringe historische Kritik eines Martin Crusius, der alten Garstner Historiker, eines Prevenhueber u. s. w., so werden wir auch auf ihre genealogischen Angaben kein grosses Gewicht legen. — Da hilft denn Martin Gerbert, der berühmte Abt und Historiker von St. Blasien, indem er in seiner Geschichte des Klosters (Historia nigrae silvae ordinis St. Benedicti coloniae, I. Bd. 1783, S. 415) auf das Richtige hinweist. Er verwirft nämlich die wirtemberg'sche Abstammung Bertholds und macht darauf aufmerksam, dass jene Luitgarde, die im Nonnenkloster Berau bei St. Blasien ihr Leben beschloss, aus einer Gräfin von Wirtemberg sich zu einer Gräfin von Windberg (Windenberg) entpuppte, so dass es blos eines schlecht gelesenen *n* bedurfte, um daraus ein Wirdenberg zu machen, und meint, dass vielleicht auch Berchtold von Garsten, ein Windberg, ihr Bruder oder Geschwisterkind gewesen sein dürfte. Und ebenso macht Gerbert auf den verwandtschaftlichen Zusammenhang der Windberge mit den Ratelenberg aufmerksam.

In der That sind damit alle Schwierigkeiten gelöst, die sich uns in der Lebensbeschreibung Bertholds von Garsten betreffs seiner Familie aufwerfen. Die Windberge gehören bekanntlich dem Stamme der Grafen Formbach an. Da finden wir denn einen, um das Jahr 1066 verstorbenen Grafen Meginhard, der nebst mehreren Söhnen — Ulrich von Ratelenberg, Hermann I. von Windberg (der uns noch beschäftigen wird), Konrad, der auch eine Tochter Liutgard hatte, Gattin Askuins von Bogen-Zeidlarn. Diese aber hatte drei Söhne: einen Mönch, Hartwig, einen Albert (von Bogen) und einen Berthold, der in der Bogen'schen Genealogie als Abt von St. Blasien, verstorben 1141, fungiert. Nun gab es wol um diese Zeit einen Abt von St. Blasien, Namens Berthold, der im Jahre 1125 Abt wurde und 1141 starb; doch weiss Gerbert nichts davon, dass dieser Berthold ein Graf von Bogen war. War hingegen Berthold, der Sohn Luitgardens von Formbach-Windberg, der Abt von Garsten, so klären sich alle Verhältnisse auf. Dass er nach seiner Lebensbeschreibung die Gräfin von Windberg besuchte und dabei Wasser in Wein verwandelte, kann sich auf einen Besuch bei der Mutter, oder der Nichte (Bruders-Sohnes-Gattin) Luitgarde, oder auf Luitgarde, die Tochter Ulrichs von Ratelenberg, beziehen. Luitgardens von Bogen-Windberg zweiter Sohn Albert hatte in der That einen Sohn Berthold, wie im Leben Bertholds ein solcher Neffe benannt wird, und Ulrich, der dritte dieses Namens, Abt von Kremsmünster, ist dann ein Bruder dieses Berthold und Enkel Luitgardens. Bei den verwandtschaftlichen Bezie-

hungen der Formbach zu den Traungauern*) wäre auch die Berufung Bertholds auf den Abtstuhl von Garsten durch Ottokar von Steier erklärlich. Von der benachbarten bairischen Grenze oder von Windberg her konnte aber Bertholds Schwägerin (Hedwig, eine Tochter Engelberts, des Hallgrafen von Wasserburg) recht wol ihre Söhne nach Garsten, zur Erziehung im Kloster ihres Schwagers, bringen. Kurz, es lösen sich alle Umstände, ja es erklärt sich selbst, wie Prevenhueber dazu kam, den Abt Berthold aus einem venedischen Geschlechte abzuleiten. In den Monumentis Windbergensibus, Nr. 1: Relatio de origine monasterii windebergensibus heisst es nämlich (Mon. Boica, XIV. S. 11): Haec est honorabilis et amabilis antiquitas wintbergensis Ecclesie, quam nos possumus in eadem significatione Venedidunensem, a Venetiduno, hoc est a Selavi monte, si placet, appellare." Hier haben wir also das Venedische Geschlecht Prevenhuebers, wie durch die Umwandlung von *n* in *r* das wirtembergische des Crusius; beiden aber liegt das Richtige, Windberg, zu Grunde. — Wenn nun gleich Berthold als der Familie Windberg entsprossen betrachtet wird, so wäre doch noch zweifelhaft, ob der Herr von Rakz von Bertholds Mutter oder Vater aus mit ihm verwandt war. Asknin von Zeidlarn, der Vater Bertholds, ist — nach Scholliner, Stemmatographia comitum de Bogen (Neue histor. Abhandlungen der bair. Akademie, IV. Bd. S. 792) — ein Sohn Hartwigs, des Advokaten von Regensburg, der hinwieder — fante de mieux — für einen Sohn des vielkinderigen Grafen Babo gilt, bei dem wir also wieder mit Herrn Haase angelangt wären. Doch passen weder die Namen, die in der Raabs'schen Familie gebräuchlich waren, noch findet sich irgend eine Gelegenheit, unsern Ulrich von Gosheim in diese Familie einzureihen. Ueberdies ist diese ganze Ableitung

*) Diese Verwandtschaft stellte sich folgendermassen dar:

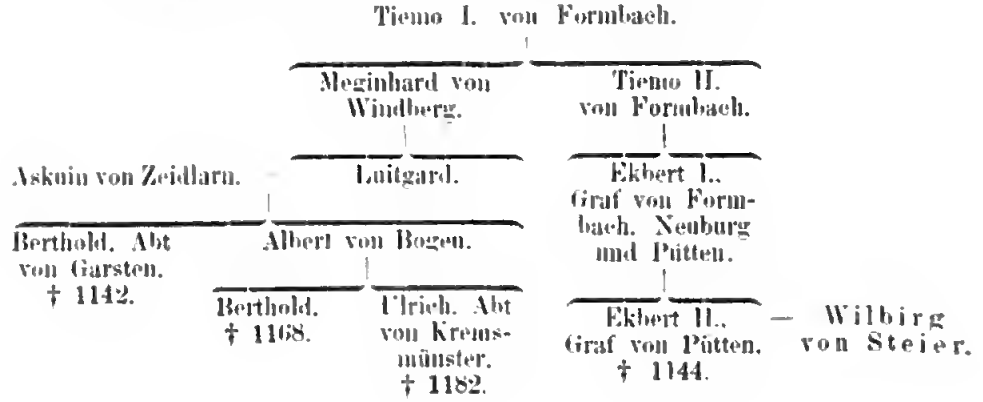

sehr zweifelhaft, da Andere den Bogen einen ganz andern Ursprung geben; auch finden wir die Raabs in keiner näheren Beziehung zu Nieder-Altaich oder zu Regensburg, deren Advokaten die Bogen waren.

Bei dem Formbach'schen Geschlechte fällt aber sogleich in's Auge, dass die Abstammung aus demselben den reichen Besitz der Raabs und Perneck in Oesterreich, namentlich auch von Weiteneck und Gosham an der Donau, erklären würde, sowie auch den sonst immerhin befremdenden Umstand, dass Ulrich von Gosheim um 1075, und wieder sein Enkel Ulrich von Gossisheim 1135 gerade in österreichischen Urkunden erscheint. Auf diese blosse Möglichkeit hin würde ich aber dennoch nicht wagen, Ulrich von Gosheim dem ohnehin schon so ausgedehnten Stamme der Formbach anzureihen, wenn ich nicht unter den in Urkunden erscheinenden Familiengliedern direkt ihn selbst — als Formbach — aufgefunden zu haben glaubte, was dann seine Familien-Zugehörigkeit natürlich zweifellos macht.

Kaiser Heinrich schenkt auf Bitten der Kaiserin Agnes, des Bischofs Gebhard von Regensburg u. a. dem Kloster Nieder-Altaich drei königliche Mansen in orientali pago juxta fluvium Sunarzaha nominatum a termino scilicet proprietatis, quam ibi possidet Udalricus filius Tiemonis comitis sursum per eundem fluvium etc. VI. Idus Aprilis anno — Henrici ordinationis IX. Ratisbonae (Mon. Boica, XI. pag. 156). Wir finden also hier im Jahre 1048 einen Ulrich als Sohn des Grafen Tiemo an der Schwarza in Niederösterreich begütert. Tiemo kann nur der Graf von Formbach sein; und dieser Ulrich ist also verschieden von dem bekannten, häufig in Oesterreich vorkommenden Ulrich von Ratelenberg, da dieser ein Sohn des Grafen Meginhard von Formbach-Windberg, somit ein Neffe des obigen Ulrich war. Der hier erwähnte Fluss Schwarza dürfte aber nicht die Schwarza im Viertel U. W. W. sein, der Quellfluss der Leitha, sondern die Schwarza im Viertel O. M. B., der Zufluss der Lainsitz, die auch — wie es scheint — die westliche Grenze der spätern Grafschaft Raabs bildete, bis wohin sich jedenfalls die Raabs'schen Besitzungen erstreckten. — Und auch ein zweites Mal kommt ein Ulrich, und zwar ausdrücklich de Forenbach, um diese Zeit vor. Nach den Mon. Geisenfeldensia (Mon. Boica, XIV. pag. 183) schenkt nämlich comitissa Hadmout, die Tochter der comitissa Wilibirch (und nach der vorhergehenden Tradition Schwester der Luitgarda) an Geisenfeld predium Hadprechtsdorf vor den Zeugen Uodalrich de Forenbach, Ruotprecht de Reida, Heinrich de Sunzingen etc. Diese Gräfin Wilbirg ist die um 1064 als Aebtissin von Geisenfeld verstorbene Tochter des 1029 verstorbenen Grafen Ulrich von Semt-Ebersberg, und die er-

wähnte Gräfin Hadmut ist ihre Tochter erster Ehe mit dem um 1002 verstorbenen Werigand von Friaul und Görz. Es dürfte also diese Schenkung um das Jahr 1050 erfolgt sein. Jos. Moritz in seiner „Kurzen Geschichte der Grafen von Formbach" glaubt, dass dieser Ulrich um 1083 verstorben sein dürfte, weil er von 1066 bis 1083 die Lücke der Advokaten von Formbach ausfüllt, indem Ekbert, der vierte Advokat von Formbach, erst um 1083 als solcher erscheint. Dies stimmt aber trefflich damit zusammen, dass Ulrich von Gosheim in der That 1083 in Rom starb. Es dürfte sich daher nur fragen, ob die übrigen Zeitverhältnisse stimmen. Ulrich von Gosheim muss, da er 1083 schon Enkel im Alter von etwa 14 Jahren hinterliess, um etwa 1020 geboren sein, kann also sehr gut um 1048—50 als Zeuge erscheinen; Graf Tiemo von Formbach aber erscheint 1028 schon als Advokat von Regensburg (in einer Schenkung Simanings an St. Emeran, Pez, thes. anecd. I. 3, pag. 108), sein Sohn kann also sehr wol um 1020 das Licht der Welt erblickt haben. Auf die Frage aber, weshalb dann Ulrich in der Zeit von 1050—1073 nicht mehr vorkommt, wäre zu erwidern, dass er einerseits sehr wol unter einem der häufig als Zeugen erwähnten „Ulrich" verborgen sein mag, dass aber insbesondere gerade seine Stellung am Hofe ihn verhinderte, in heimathlichen Urkunden öfter zu erscheinen, dass er ferner als Anhänger des Königs überhaupt seltener in kirchlichen Angelegenheiten — und diese sind ja die bei weitem häufigsten — intervenirte, und schliesslich, dass die Urkunden der deutschen Könige damals noch nicht mit Zeugenangaben versehen waren, so dass Ulrich in den königlichen Urkunden nicht benannt wird. Ich glaube also nahezu mit Bestimmtheit annehmen zu können, dass der Ulrich, der 1048 als Sohn des Grafen Tiemo erscheint, um 1050 aber als Ulrich von Forenbach, identisch ist mit dem späteren Ulrich von Gosheim, welchen Beinamen er von dem Dorfe Gosham bei Leiben annahm, wo dann sein Enkel um beinahe 100 Jahre später wieder erscheint.

Für diese Identität sprechen aber auch andere triftige Gründe, welche die Wahrscheinlichkeit der Abstammung Ulrichs von Gosheim aus der Formbach-Windberg'schen Familie zur Gewissheit erheben. Wir sahen oben, dass Ulrich von Gosheim bischöflich Bamberg'sche Lehengüter besass, die er von dem eingedrungenen Bischof Hermann erhalten hatte, zu deren Rückerstattung ihn der Papst aufforderte und für deren Weiterverleihung an Ulrichs Enkel, Gottfried von Raabs, sich Kaiser Heinrich IV. selbst bei dem Bischofe Rupert verwandte. Wer ist aber dieser „intrusus episcopus" Hermann

von Bamberg? Nun, ein weiterer Sohn des Grafen Tiemo von Formbach. Derselbe erscheint schon 1058 als Probst von Bamberg, begleitet 1064 seinen Bischof nach Palästina, drängte sich nach dessen Tod durch Geld als Bischof ein, musste sich deshalb wegen Simonie rechtfertigen, ward 1075 entsetzt und starb um 1084 im Kloster Schwarzach. Hermann war also ein Bruder Ulrichs von Formbach und es erscheint sehr natürlich, dass er seinem Bruder Bamberg'sche Lehengüter verlieh, um dadurch seine eigene Macht im Bistum zu stärken. Dies spricht aber entschieden für die Identität des Ulrich von Formbach, mit dem gleichzeitigen Ulrich von Gosheim, und dieses wieder mit dem Ahnherrn der Raabs, die ja ebenfalls in Kärnten Güter hatten und dieselben an eben dieses Bamberg abtraten. Ich zweifle übrigens nicht, dass es gelingen wird, auch die Lücke von 1050 bis 1075 noch auszufüllen und urkundlich unsern Ulrich in dieser Zeit nachzuweisen, wenn auch vielleicht wieder unter einem andern Namen, ja möglicherweise in Norddeutschland oder Thüringen.

Denn es erscheint mir nicht wahrscheinlich, dass Kaiser Heinrich IV. dem Ulrich von Gosheim die Besitzungen des Ekbert von Meissen geschenkt haben sollte, wenn Ulrich ohne alle Familien-Verbindung mit Thüringen gewesen wäre. Diese Verbindungen waren ja damals sehr häufig, wie wir daraus ersehen, dass auch Markgraf Ernst von Oesterreich eine Thüringerin, Adelheid, Tochter Dedo's von Meissen, zur Gattin hatte und, wie es auch daraus erklärlich ist, dass das ehemalige Thüringen sich ja über das heutige bairische Ostfranken erstreckt hatte und ein grosser Teil der thüringischen Grossen aus Ostfranken eingewandert, fränkischen Ursprunges war. Wir kennen Ulrichs Mutter nicht, doch scheint es mir wahrscheinlich, dass sie — oder vielleicht auch Ulrichs Gattin — thüringischen Ursprunges war und daher Beziehungen Ulrichs zu Thüringen herrühren, die auch mit seinem Tode nicht erloschen. Dass aber die Markgrafschaft Meissen, von deren Verleihung an Ulrich von Gosheim durch Kaiser Heinrich IV. uns die Chronik berichtet, später wirklich im Besitze der Formbach'schen Familie getroffen wird, ist sicherlich ein höchst wichtiger Grund, die Identität der Gosheim-Raabs mit den Formbach-Windberg anzunehmen.

Meginhard von Formbach-Windberg, der Bruder des 1048 und 1050 erscheinenden Ulrich von Formbach, hatte nämlich zur Gattin Mathilde, die Tochter des Grafen Elli II. von Steinhausen und Gleichen. Es war dies übrigens nicht die erste und einzige Verbindung dieses bairischen Dynastenhauses mit nordischen — sächsischen — Familien, denn Meginhards Bruder Friedrich († 1059) entführte ja Gertruden von

der Nordmark, Tochter Konrads von Haldesleben und Nichte Kaiser Heinrichs III., und wurde durch sie Grossvater des nachmaligen Kaisers Lothar (von Sachsen*). Von Meginhards Söhnen erscheint Hermann I. als Graf von Winzenburg; der Name Hermann dürfte durch seiner Mutter Grossvater, Graf Hermann von Reinhausen und Gleichen, in die Familie gekommen sein. Hermann I. kommt als Windberg-Formbach in österreichischen Urkunden nebst seiner Gemahlin Hedwig vor; diese war aber wahrscheinlich (s. Adolf Cohn: Zur Geschichte der Grafen von Reinhausen und Winzenburg, Forschungen zur deutschen Geschichte. VI. S. 529 u. flgde.) eine Tochter Ludolfs I. von Wöltingerode, also wieder nördlichen Ursprungs. Hermann II., Sohn Hermanns I., erscheint bis c. 1122 in österreichischen Urkunden, verschwindet aber dann, so dass die bairisch-österreichischen Genealogen annamen, er sei um diese Zeit, kurz nach dem Vater, verstorben. Dem ist aber nicht so, vielmehr wurde er 1124 mit der Markgrafschaft Meissen beliehen, über die er jedoch in heftige Kämpfe verwickelt wurde, sie nicht behaupten konnte, und endlich im Jänner 1152 ermordet wurde. Seine erste Gemahlin war die 1142 verstorbene Elisabet, Tochter Leopolds des Heiligen von Oesterreich. So sehen wir denn auch eine Familien-Verbindung mit den Babenbergern, die es immerhin rechtfertigen mochte, dass Herzog Leopold von Oesterreich den Grafen Konrad von Raabs, den Vetter Hermanns von Winzenburg, seinen Vetter — cognatus — nannte. Dieser Zweig der Formbach starb übrigens mit Hermanns Neffen Otto von Assel um 1180 aus, und Cohn macht es sehr wahrscheinlich, dass Hermanns II. von Winzenburg Schwester, Sophie, die Gemahlin Adalberts von Ballenstädt (Albrecht der Bär) und dadurch die Ahnfrau der Askanier, des Hauses Anhalt, wurde, dem auch die mit Waldemar erloschene Familie der ersten Markgrafen von Brandenburg angehörte. Die von den Raabs abstammenden Zollern folgten also in Brandenburg nur einem, ebenfalls von einem weiblichen Gliede ihres Geschlechtes abstammenden Hause.

Eine weitere Ausführung der Geschichte des Winzenburg-Formbach'schen Hauses würde die Aufgabe dieser Blätter um so mehr übersteigen, als dieser Zweig in seinen letzten Gliedern ganz in Sachsen aufgieng und jede Verbindung mit seinen österreichischen Stammgenossen

*) Diese Verwandtschaft mit Kaiser Lothar mag es erklären, dass die Raabs nach dem Tode Heinrichs V. im Besitze von Nürnberg blieben, aber als kaiserliches Lehen, während die Hohenstaufen es als Hohenstaufen'sches Familienlehen beanspruchten.

verlor. Aber für die Erweisung der Abstammung Ulrichs von Gosheim und durch ihn der Raabs von den Formbach-Windberg war es wichtig, diese Fortdauer der Familien-Beziehungen zu Meissen darzustellen, indem sich dadurch die Gewissheit stets mehr befestigt, dass die Beschenkung Ulrichs von Gosheim mit thüringischen Gütern kein isolirter, als solcher kaum verständlicher Akt war, sondern aus schon bestehenden Familien-Verbindungen entsprang, welche — wie erwähnt — höchst wahrscheinlich selbst schon auf früheren Beziehungen beruhten, die uns freilich nach dem bisherigen Stande der urkundlichen Daten nicht erweislich sind, sondern blos mit grosser Wahrscheinlichkeit vermutet werden können. Jedenfalls ist der Schluss ganz berechtigt, zu sagen: Nachdem Ulrich von Gosheim gleichzeitig ist dem um 1050 auftretenden Ulrich von Formbach, Sohn des Grafen Tiemo; nachdem Ersterer in Meissen von Kaiser Heinrich IV. beschenkt wird, und auch die Formbach in Thüringen und Sachsen durch Familien-Verbindungen verknüpft sind; nachdem Ulrichs von Formbach Bruder eben jener Bischof Hermann von Bamberg ist, der den Ulrich von Gosheim mit Gütern belehnt; nachdem ferner Ulrich von Formbach in der Gegend begütert erscheint, wo die Grafen Raabs auftreten; nachdem die Formbach eben am linken Donauufer reich begütert erscheinen, wo die Raabs-Perneck in Leiben, Weiteneck, Gottsdorf, Gosham begütert sind; nachdem die Raabs und Perneck vielfach neben den Formbach, Neuburg, Windberg, Vichtenstein urkundlich auftreten; nachdem endlich die Formbach mit dem Abte Berchtold von Garsten und den Babenbergern verwandt sind, mit denen auch die Raabs es sind: so sind Ulrich von Gosheim und Ulrich von Formbach ein und dieselbe Persönlichkeit, und die Raabs-Perneck sind Abkömmlinge der Formbach.

Dieses Verwandtschafts-Verhältnis stellt sich nun wie umstehend Seite 372 zeigt.

Diese Winzenburg'sche Verwandtschaft lässt selbst die von mir berichtete Fortpflanzung der Perneck in Böhmen, in den Kunstadt-Podiebrad, als weniger unwahrscheinlich erscheinen, indem sie auf die Nachricht der böhmischen Chronisten: der Stammvater der Kunstadt sei ein Graf von Berneck und Nidda gewesen, einiges Licht wirft. Wie nämlich Cohn in seinem eben angeführten Aufsatze auseinandersetzt, waren die Reinhausen-Winzenburg mit dem Grafen von Nidda in Hessen verwandt und verschwägert, da Konrad von Reinhausen, Bruder der Gemahlin Meginhards von Formbach, eine Schwester Volkolds I., Grafen von Nidda, zur Gattin hatte. Es wird also durch diese Ver-

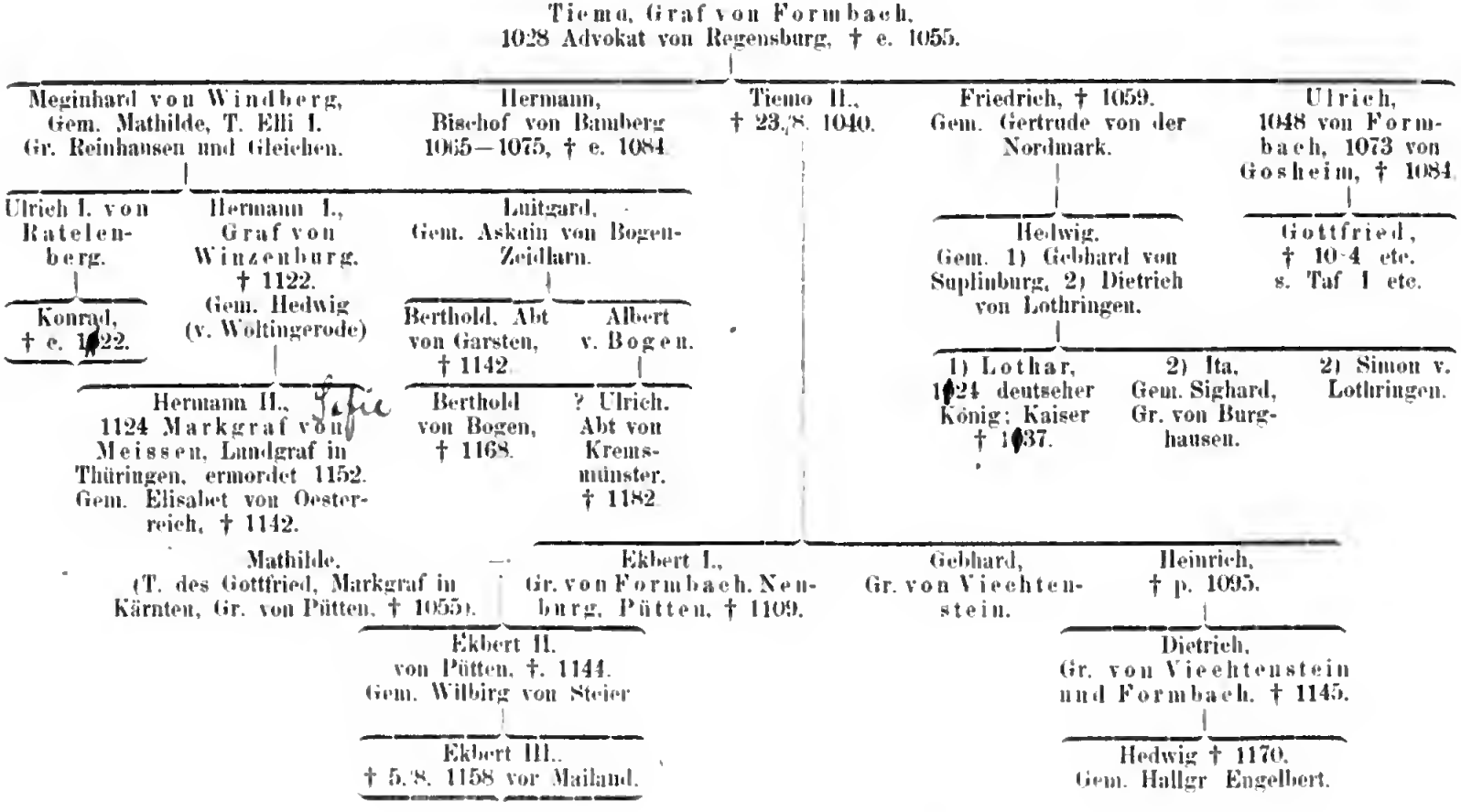
Tiemo, Graf von Formbach,
1028 Advokat von Regensburg, † c. 1055.
Meginhard von Windberg, Gem. Mathilde, T. Elli I. Gr. Reinhausen und Gleichen.
Hermann, Bischof von Bamberg 1065—1075, † c. 1084.
Tiemo II., † 23./8. 1040.
Friedrich, † 1059. Gem. Gertrude von der Nordmark.
Ulrich, 1048 von Formbach, 1073 von Gosheim, † 1084.
Ulrich I. von Ratelenberg.
Hermann I., Graf von Winzenburg, † 1122. Gem. Hedwig (v. Wöltingerode)
Luitgard, Gem. Askuin von Bogen-Zeidlarn.
Hedwig. Gem. 1) Gebhard von Suplinburg, 2) Dietrich von Lothringen.
Gottfried, † 10-4 etc. s. Taf I etc.
Konrad, † c. 1122.
Berthold, Abt von Garsten, † 1142.
Albert v. Bogen.
1) Lothar, 1124 deutscher König; Kaiser † 1137.
2) Ita, Gem. Sighard, Gr. von Burghausen.
2) Simon v. Lothringen.
Hermann II., 1124 Markgraf von Meissen, Landgraf in Thüringen, ermordet 1152. Gem. Elisabet von Oesterreich, † 1142.
Berthold von Bogen, † 1168.
? Ulrich. Abt von Kremsmünster. † 1182.
Mathilde, (T. des Gottfried, Markgraf in Kärnten, Gr. von Pütten, † 1055).
Ekbert I., Gr. von Formbach. Neuburg, Pütten, † 1109.
Gebhard, Gr. von Viechtenstein.
Heinrich, † p. 1095.
Ekbert II. von Pütten, †. 1144. Gem. Wilbirg von Steier
Dietrich, Gr. von Viechtenstein und Formbach. † 1145.
Ekbert III., † 5./8. 1158 vor Mailand.
Hedwig † 1170. Gem. Hallgr Engelbert.

bindung in Etwas begreiflicher, wie die Namen Perneck und Nidda in Zusammenhang kommen konnten, indem sich allenfalls Ulrichs von Perneck Sohn zu den verwandten Nidda's flüchtete. Wenigstens einiger Schimmer wird dadurch auf diese Angabe der böhmischen Chronisten geworfen, obgleich das Dunkel noch gross genug bleibt.

Dagegen möchte ich zur Bekräftigung meines Ausspruches, dass noch vor Meginhard von Formbach eine Familien-Verbindung der Formbach mit Thüringen stattgefunden habe, mich darauf berufen, dass die Namen Tiemo und Ekbert, die bei den Formbach vorkommen, gerade bei den Wettinern, bei den thüringisch-sächsischen Dynasten, erblich sind. Ulrich von Gosheim wurde ja mit den Gütern Ekberts von Meissen beschenkt, und Thimo von Breme und Wettin ist der Ahnherr des Wettinischen Hauses. Eben so finden wir bei diesem die Namen Dietrich, wie ein Bruder (oder Sohn) Meginhards und Ulrichs von Formbach hiess, der wahrscheinlich identisch ist mit Bischof Dietrich von Münster († 28. Februar 1127), und Konrad, wie die letzten Grafen Raabs hiessen. Ohne dass ich also etwas Bestimmteres darüber zu sagen in der Lage wäre, möchte ich doch eine Familien-Verbindung, etwa durch eine Schwester oder durch die Mutter des Grafen Tiemo I., annehmen, da an einen gemeinschaftlichen Ursprung der beiden Familien nicht zu denken ist. Dieses führt mich aber auf den Ursprung der Familie Tiemo's und daher Ulrichs von Formbach-Gosheim selbst, womit ich mich noch zum Schlusse dieser — vielleicht ohnehin schon zu langen — Abhandlung beschäftigen werde, was zugleich als eine Vorarbeit zur Geschichte der Grafen Formbach-Neuburg-Pütten dienen möge.

Das Kloster Formbach hat uns in seinen Schriften eine Genealogie der Familie seiner Stifter überliefert, die, in den Hauptzügen wenigstens, durch die Urkunden auch bestätigt wird. Nach derselben wäre Graf Ulrich der Alte der Vater der Grafen Arnold (von Wels-Lambach), Thiemo I. (des Vaters Meginhards von Windberg und Ulrichs von Formbach-Gosheim) und mehrerer anderer Söhne, also Stifter zweier grosser Zweige, des Wels-Lambach'schen, auch der Pütten (in Niederösterreich) und des Formbach'schen gewesen, die durch die Verehelichung Ekberts I. von Formbach mit Mathilde von Pütten wieder verschmolzen. Der Zeit nach ist es allerdings nicht unmöglich, dass Arnold von Wels und Tiemo von Formbach Brüder waren, aber urkundlich lässt sich eine solche nahe Verbindung derselben nicht erweisen, nur zeigt sich, dass die Formbach am Inn und am linken Donauufer, die Wels-Pütten aber östlich vom Inn, dann am obern Inn und am

rechten Donaufer bis zur Leitha sehr begütert waren. — Die Genealogen aber leiten den Ursprung des Geschlechtes viel höher hinauf. bis zu den Agilolfingern. in die Zeiten Tassilo's, des letzten Herzogs des unabhängigen Baiern, und wenn man die Namen und die Orts- und Besitzverhältnisse als leitende Merkmale nimmt, so lässt sich eine ziemlich vollständige Reihe bis herab zu Graf Ulrich dem Alten herstellen und knüpft sich die Geschichte der Formbach an die älteste Geschichte Niederösterreichs, als karolingischen Grenzmark.

Wels, in Oberösterreich, erscheint als einer der ersten Sitze des Geschlechtes. Zuerst tritt uns als Besitzer von Wels Machelm entgegen. der vir clarissimus, den schon um das Jahr 740 Herzog Odilo mit Palafingen beschenkt, was er dann im Jahre 776, im 28. Jahre Herzogs Tassilo, an Freising schenkt, und zwar in castro Weles, wo der Presbyter Watto auf Befehl seines Herrn Machelm die Urkunde schreibt. Im Jahre 778 schenkt Machelm mit Bewilligung des Herzogs Tassilo Askituna (Eschenau), im Einverständnis mit seinen Brüdern an St. Emmeran, und im selben Jahre Munolfingen, das Herzog Tassilo ihm geschenkt, an Kloster Mondsee (Maninseo). Er erscheint auch als Graf, geht zuletzt als Gesandter Tassilo's nach Rom und stirbt dort hochbejahrt im Februar 781, wie wenigstens Aventin berichtet. Diese vielfachen reichen Schenkungen, die angesehene Stellung, sein enges Verhältnis zum Herzoge Tassilo, wie zu dessen Vater Odilo lassen kaum bezweifeln. dass Machelm ein Verwandter des herzoglichen Hauses, ein Sprosse der Dynastie der Agilolfinger war. Ob er Kinder hinterliess, ist zu bezweifeln; wol aber spricht die Urkunde von 778, über die Schenkung von Askituna. von Brüdern; und da in dieser Urkunde ein Eginolf als Zeuge erscheint. der um das Jahr 750 in dem benachbarten, später mit Wels verbundenen Lambach begütert ist, so dürfen wir diesen Eginolf wol als Bruder ansehen; und im Jahre 788 erscheint als Besitzer von Wels Diethalm, sowie um 790 Wilhelm als Sohn Eginolfs. Diese müssen wir als die ersten Besitzer von Wels und als Ahnherrn der Familie der Wels-Lambach betrachten. — Nach Pütten, an der Südostgrenze Niederösterreichs, werden wir um 869 geführt. Um das Jahr 830 war Graf Gerold II., der karolingische Statthalter der östlichen Mark. gestorben; ihm folgte Graf Ratpoto in der provincia Avarorum ad Seviram (nach Koch-Sternfeld der Bach Zeyer, eher der Zöberbach, im SO. des Viertels U. W. W., wahrscheinlich schon zu Römerzeiten als Grenzbach von Bedeutung) und an der Tuln, siegreich gegen Ratimir von Mähren (838), 849 Zeuge der Belehnung Privinna's, 859 entsetzt, dann wieder begnadigt (Siekel, l. c. B. 39,

p. 125, Sitzungsber. der hist. Kl. der Akad. der Wissensch. II. 36, 39). Graf Ratpoto hatte zwei Söhne: Fridarun, der auch bei einer Zusammenkunft der Huosier zu Tannarin (Tandern an den Quellen der Ilm) 849 als der Erste zeichnet, und Cundheri. Fridarun hinterliess nun eine Tochter Perechtkunde, wahrscheinlich Nonne zu Regensburg, und zwei Söhne Manegold und Egino, und diese drei waren Besitzer zu Pütten, denn im Jahre 869 schenkt Perechtkunde zu Hrorpach, Hrudolfingen et Pntinnu ihr sämmtliches Besitztum mit Ausname von 40 Huben, die sie ihren Brüdern Manegold und Egino übergab, an Freising. Und als König Karlmann mit einem Heere nach Padun (wol Baden bei Wien; wenigstens scheint auch Herr Dr. J. B. in den Blättern des Ver. für Landesk. 1877, S. 385 dies nicht zu bestreiten) kam, so bekräftigte er durch richterlichen Spruch diese Schenkung gegenüber den von Cundhar erhobenen Ansprüchen. Als Zeuge erscheint dabei ein Graf Odalrich. und ebenso bei einer weiteren Schenkung der Perechtkunde an Freising ad cuminos montes (am Leithagebirge). Derselbe dürfte also ein Verwandter Perechtkundens gewesen sein; ich möchte ihn aber, da Ulrich und Meginhard wiederholt neben einander vorkommen und die ältesten Namen der Formbach zu sein scheinen, für einen Ahnen derselben und für einen Nachkommen Eginolfs oder Diethalms halten, während Ratpoto vielleicht nur weiblicherseits mit ihnen verwandt war. Es scheint um so mehr eine Verschiedenheit dieser beiden Familien anzunemen sein, als die Familie Machelms, wie erwähnt, dem Stamme der Agilolfinger anzugehören scheint, während Manegold und Fridarun vielleicht aus dem Geschlechte der Huosier abstammen. Wie dann ihr Besitztum vereint wurde, lässt sich allerdings nicht bestimmen.

Es ist auch nicht zu übersehen, dass der Magyarensturm, der bald nach der Schenkung Perechtkundens dahinbrauste und durch mehr als ein halbes Jahrhundert diese ganze Gegend der Kultur entrückte, die Besitzverhältnisse gründlich verwirrte, so dass vielleicht nach dem Ablaufen der Magyarenflut die Nachkommen Manegolds und Egino's ihre Rechte nicht mehr geltend machten. Es erscheint dann die Gegend um Pütten und überhaupt südlich von Wiener-Neustadt nicht mehr als zu Oesterreich, sondern als zur kärntnerischen Ostmark gehörig, und so mochte sie Graf Arnold zugleich mit dieser erhalten, höchstens vielleicht auf weibliche Verwandtschaft mit den letzten Besitzern gestützt. Und so glaube ich denn nicht, die Familie des Markgrafen Rapoto mit den Formbach in Verbindung zu bringen oder sie als Ahnen der Formbach ansehen zu sollen.

Karl Ritter von Lang (in Bayerns Gauen) sieht in den Formbach die Gaugrafen im Ilzgau oder dem Komitate an der Ilz, der sich an der linken Seite der bei Passau in die Donau mündenden Ilz bis zum Nordwald und Regensbruck am Regen hinzieht, „qui durat a ponte, qui Reggenbrugge, usque ad fluvium, qui Ilse nuncupatur et a fluvio Danubii usque ad terminum Boemie (1207, Dipl. Kaiser Philipps). Die Donau im S., von Passau bis Ober-Zell, im O. der Böhmerwald, im W. die Ilz bis Regen wären also die Grenzen; und da die Formbach in der That am linken Donauufer begütert waren, mag es richtig sein, obwol ich den im Jahre 1010 dort erwähnten comes Adalbero nicht unter die Formbach einzureihen weiss, vielmehr als Semt-Ebersberg ansehe. — Anders die im Schweinach- (vielmehr Schwanen-) Gau zwischen Donau und Ilz, von Deggendorf bis Vilshofen und dem gegenüber, am rechten Donauufer liegenden Kinzinggau, vorkommenden Grafen, im erstern besonders Tiemo (1005) und Ditmar Praeses (1040), im letztern Ekebert (1077 und 1154), die unzweifelhaft Formbach sind. Endlich bildete Farnbach im Rotthalgau, am linken Ufer des Inn, ein besonderes Komitat der Formbach. Dieses Vorkommen auf beiden Ufern der Donau spricht am meisten für die ursprüngliche Einheit der Formbach und der Wels-Lambach, die sich dann in zwei Aeste trennten, von denen die Formbach mehr das linke Ufer der Donau (und Besitzungen am Inn), die Wels-Lambach und ihre Verwandten, die steirischen Traungauer, das rechte Ufer bis zu den Alpen beherrschten.

Wie der Graf Ulrich, den wir 869 als Zeugen der Schenkung Perechtkundens sahen, mit Machelm oder dessen Brüdern zusammenhängt, lässt sich kaum ermitteln, vielleicht durch Wilhelm, den Sohn Eginolfs, denn ein Wilhelm kommt wiederholt — so 827 bei einem Placitum des Bischofs Hitto von Freising ad Puchinauua, 845 bei einer Schenkung des Nobilis Wolfhold u. s. w. vor. Um 870 finden wir einen Meginhardi comes als Zeugen einer Schenkung Hatto's an Freising in Sindersdorf (Sindorf bei Moosburg), und ein nobilis vir Timo schenkt um 870 eben dort an Freising Mancipien. Im Jahre 930 schenkt nobilis vir Madehelm (was wol identisch ist mit Machelm) an die Salzburger Kirche seinen Besitz im Traungau ad Vilisam juxta pachmannum in comitatu Meginhardi. Sowol der Name als die Oertlichkeit lassen kaum einen Zweifel entstehen, dass dieser Meginhard ein Abkömmling oder Verwandter jenes Machelm, des ersten uns bekannten Besitzers von Wels, ist.

Um 890 finden wir einen Grafen Udalricus als senior fratrum sub regulari habitu in Utinburrin degentium, d. h. als Laienabt des

Klosters. Sollte er vielleicht identisch sein mit dem 869 angeführten Grafen Ulrich? Und dürfte etwa der Beisatz senior ihn als jenen Grafen Ulrich senior kennzeichnen, den die Formbacher Kloster-Urkunden als Ahnherrn der Formbach anführen? Der comes Meginhard von 930 könnte dann immerhin sein Sohn sein.

Im Jahre 985 findet ein Placitum des Baiernherzogs Heinrich in der Mark des Markgrafen Leopold (von Babenberg) zur Bestimmung der Rechte des Bistums Passau in der Ostmark statt. Als Zeugen erscheinen: Meginhart comes, Popo comes, Marchwart comes et fr. ejus Rudiger, Timo comes, Pertolt etc. Dieser Meginhart müsste ein Sohn oder Enkel des obigen Meginhart sein, während wir in dem, in der Reihe der Zeugen später folgenden Grafen Tiemo etwa seinen Sohn finden.*) Und nun mehren sich die Urkunden, wo wir den Grafen Tiemo berufen antreffen. Und merkwürdiger Weise finden wir hier wieder einen Hinweis auf Schwaben. In zwei Schreiben aus den Jahren 1002—3 nennt nämlich Abt Eberhard von Tegernsee den Grafen Diemo seinen dilectissimum consanguineum, geliebtesten Verwandten. In der Tegernseer Chronik aber wird dieser Abt Eberhard als suevus de cella, quae dicitur sylva, St. Blasienkloster im Schwarzwalde, bezeichnet. Wir finden also hier dieselbe Berufung auf St. Blasien, wie 100 Jahre später bei Berchtold, Abt von Garsten, so dass eine Familienverbindung der Formbach mit schwäbischen Familien höchst wahrscheinlich ist. War ja doch die Gattin des Grafen Arnold von Wels, Regilla, auch aus Weinsperg gebürtig, also eine Fränkin oder Schwäbin. Und solche Verbindungen zwischen Baiern und Schwaben waren gegen Ende des IX. und Anfangs des X. Jahrhunderts häufig. Markgraf Luitpold, der Vetter des letzten Karolingers, der berühmte Baiernfürst, hatte zur Gattin Kunigunde, die Schwester der schwäbischen Kammerboten Erchinger und Berthold. Bischof Waldo von Freising (883—906) war ein Bruder des berühmten Bischofs Salomo von Konstanz und Thurgauischer Abstammung; er war unter Ludwig dem Kinde sehr angesehen und zog viele Schwaben nach Baiern oder vermittelte Ehen zwischen ihnen. Und so mochte auch die Gattin des Grafen Tiemo eine Schwäbin sein und auf diese Weise Ulrich von Formbach-Gosheim schwäbisches Blut in seinen

*) Eine Urkunde des Bistums Passau unter Bischof Berengar (1015—45) zeigt uns einen comes Berhtoldus als filius comitis Oudalrici und einen comes Timo als Sohn Berhtolds (Freiberg, Samml. histor. Schriften, I. p. 454): es wäre also ein Bertold zwischen Ulrich und Timo, dem Grossvater Ulrichs von Gosheim, einzuschieben.

Adern haben. Im Jahre 1005 wird Tiemo als Graf im Schweinachgau erwähnt, und um 1009 wird wieder praeses Tiemo als Graf und in Beziehung zum Kloster Nieder-Altaich aufgeführt. Ob die Beschwerde des Abtes Peringer von Tegernsee (c. 1005) an Herzog Heinrich von Baiern wider das feindliche Verfahren des Grafen Diemo den Vater oder Grossvater Ulrichs von Formbach betrifft, muss unentschieden bleiben; dagegen ist der im Jahre 1025 bei einem Tauschgeschäfte der Kaiserin Kunigunde mit Freising erscheinende Graf Tiemo sicher schon Ulrichs Vater, da zugleich Graf Heinrich, als des Grafen Tiemo Sohn, zeugt. Endlich im Jahre 1028, bei der Schenkung von Simmaning an St. Emmeran durch Heinrich, den Sohn des Kaisers Konrad II., wird Tiemo von Formbach als Advokat von Regensburg aufgeführt. Moritz lässt diesen Tiemo um 975 geboren sein und um 1055 sterben, und unterscheidet ihn von dem Sohne Tiemo, den er auch Dietmar nennt, der, als Vater Ekberts I. und Heinrichs von Formbach, Ahnherr der Formbach-Neuburg-Pütten und Formbach-Fichtenstein wurde, aber vor dem Vater starb. Ein anderer Sohn Tiemo's war, wie schon auf Taf. VI gezeigt wurde, Meginhard, der Ahnherr der Formbach-Ratelenberg-Winzenburg, während Friedrich Grossvater Lothars von Suplinburg, des späteren Kaisers, Ulrich aber Ahnherr der Raabs-Nürnberg und Perneck, und durch diese Stammvater des jetzigen hohenzollern'schen Hauses in weiblicher Linie wurde. Ob aber der deutsche Kronprinz bei seinem Aufenthalte in Rom ahnte, dass dort die Gebeine seines mütterlichen Ahnherrn Ulrichs von Gosheim ruhen, der vor nun 800 Jahren dort sein vielbewegtes Leben endete, mag mit Recht bezweifelt werden, da bis jetzt die Forschung kaum über den ersten Gottfried von Nürnberg hinausgieng.

Ich habe nunmehr sowol die äussere Geschichte als die Familien-Abstammung der Grafen Raabs dargestellt und werde nun noch ihre staatsrechtliche Stellung und ihr Besitztum kurz beleuchten.

Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, dass die Formbach wirklich Freie, Hochadelige waren, deren Familienbesitz ein freies Eigentum bildete. Dies gilt aber denn doch nur von ihren bairischen Gütern, und auch von diesen war ein grosser Teil gewiss ursprünglich landesfürstlich und wurde erst durch die Erblichkeit der Gaugrafenwürde im Kinzinggau erworben, während das Komitat Formbach vielleicht durch die Bekleidung der Pfalzgrafenwürde erlangt ward. Anders aber in

Oesterreich unter der Enns. Hier galt alles unter den Karolingern eroberte Land als königliches Eigen, daher auch die deutsche Ganverfassung nicht eingeführt, sondern ein Grenzgraf als königlicher Verwalter eingesetzt ward. Die Könige verliehen nun allerdings nicht nur reichliches Gut alldort, sondern Karl der Grosse forderte selbst zur Kolonisation des Landes auf: aber das derart besetzte Land war dessenungeachtet nur Benefiz-Lehen, insofern es nicht ausdrücklich als unbeschränktes Eigentum verliehen wurde. Die Magyaren-Herrschaft hob diese Verhältnisse nicht völlig auf und auch die Rückeroberung des Landes, wenigstens des heutigen Viertels unter dem Wienerwalde und die Kolonisierung der Gebiete am linken Donauufer unter den Ottonen erfolgte nur durch allmäliges Vorschieben, zum Teile Wieder-Besetzung alten Familienbesitzes, wie es wahrscheinlich bei der nachherigen Grafschaft Pütten der Fall war. Diese vererbte dann auch durch Testament des vor Mailand gefallenen Grafen Ekbert III. an Ottokar von Steier. — Die eigentliche Grafschaft aber war im XI. Jahrhundert noch nicht wie ein Familiengut erblich, und so führt Graf Tiemo und nach ihm der ihn überlebende Graf Meginhard den Grafentitel, aber Ulrich wird blos als filius comitis und als de Forenbach bezeichnet. Die späteren Grafen von Viechtenstein, von Rebegau u. s. w. waren aber keine Grafen im alten Sinne, sondern nur grosse Grundbesitzer, die, als von einer alten gaugräflichen Familie abstammend, sich Grafen nannten, sobald die eigentliche Grafenwürde, als Bekleidung eines königlichen Amtes, obsolut wurde. Auch mochten die neuen Herzoge von Oesterreich und Steier, deren Amt auch sehr verschieden war von dem der alten Stammesherzoge, sich dadurch ein grösseres Ansehen geben wollen, dass Grafen ihnen unterstanden. Ulrich von Formbach erhielt nun, da er mit 5—6 Geschwistern teilen musste, nur ein bescheidenes Besitztum von dem wahren Familienbesitze und mochte deshalb sein Glück am kaiserlichen Hofe versuchen. Er war, wie wir sahen, auch Ministerial des Bischofs von Bamberg, und für die Raabs'schen Güter zum grössten Teile auch Ministerial des Markgrafen, daneben aber doch bezüglich seines Familienbesitzes ein Hochadeliger. So lange nun die Stellung als Burggraf von Nürnberg unentschieden war, ob er ein Reichsvasall oder ein Vasall des Herzogs von Franken sei, schwankte auch die Stellung in Oesterreich, und erst als die Burggrafschaft entschieden als Reichslehen anerkannt wurde, erscheint er auch in Oesterreich als Graf, unter den Hochadeligen, während er bis dahin eine Art Zwitterstellung, nach den Grafen, doch vor den sonstigen Adeligen, bekleidet. Die „Grafschaft" Raabs als solche war aber ein Amt, wenngleich ein erbliches,

eine erbliche Kreishauptmanns- oder Landesrichterstelle, wie schon Tiemo (Dietmar) im Jahre 1040 als „Präses“ (Landriehter) im Schweinachgau als Stellvertreter des Markgrafen Adalbert in dessen Komitate erscheint. Worauf sich diese Grafschaft bezog und beschränkte, erhellt aus der Verleihungs-Urkunde derselben an Wok von Rosenberg im Jahre 1260: „comitiam in Ratz cum suo jure, scilicet patronatum ecclesiarum de jam dicta comitia, homines beneficiatos, feuda in ea habentes, judicia, advocatias ad comitiam pertinentes, dotes, quae vulgariter Lipgedinge nominantur, sive possessiones per obligationem expositas, quae suo tempore absolute ad antedictam debent pertinere, et omnia alia jura, quo nomine sint vocata —“, so bezeichnet der Kaiser Ottokar den Inbegriff der Grafschaftsrechte. Was aber Sofie von Raabs-Zollern dem Herzog Leopold verkaufte, waren nur die im Bereiche der Grafschaft liegenden eigentümlichen, frei vererblichen Familiengüter, die die Familie ex beneficio in proprietatem erhalten hatte.

Von einer Grafschaft Raabs als Reichsgrafschaft kann daher keine Rede sein, so wenig als von der „böhmischen“ Mark, die man in jener Gegend sucht. Es gab überhaupt in Oesterreich unter der Enns keine Grafschaft im alten Sinne, und bildete die Markgrafschaft nur eine Grafschaft. Wenn also Rudolf der Stifter sich auch einen Grafen von Raabs nannte, so waren es nur Irrtümer und Titelsucht, die ihn dazu brachten.

Noch mehr gilt dieses von den Perneck, die kein Amt in Deutschland bekleideten, das ihnen die Reichsstandschaft verliehen hätte. Liberi, Hochadelige, waren sie allerdings zufolge ihrer Abstammung und des davon herrührenden Familienbesitzes, aber ihr Besitz von Perneck war nur ein Landesamt, wie sie denn wiederholt (1194 u. s. w.) als Landesrichter statt des Herzogs auch fungieren. Der Grafentitel bedeutet also ebenfalls nichts weiter, und wenn Ulrich im Jahre 1200 unter dem Ordo comitum neben den Grafen von Zollern (seinem Verwandten) und Hardeck erscheint, so verdankt er es nur seiner Abstammung und seiner Verwandtschaft mit diesen. Im Jahre 1203 ist er auch wieder den Liberis angereiht, den Gemeinfreien. Auch Teckendorf, sei es nun das bairische Deggendorf oder das kärntnerische, besass er nur als österreichisches Lehen, wie die Urkunde von 1183 ausweist. So zog denn auch der Herzog, als Ulrichs Sohn lehensunfähig war — sei es wegen Untreue, sei es wegen Geisteskrankheit, — die Grafschaft ein, ohne dass wir von einem Kaufe etwas lesen; der Graf und die Gräfin von Heunburg aber sprachen sie offenbar als babenberg'sches Familiengut gegen Kaiser Rudolf an.

Falsch wäre es, die exceptionelle Stellung der sogenannten brandenburg'schen Lehen aus der Verwandtschaft der Zollern mit den Raabs und von der Grafschaft Raabs herzuleiten. Die darüber ausgestellte Urkunde ddto. 7. Juli 1287 besagt: „Quod nos consideratis nobilis viri Friderici burcravii de Nüremberg fidei meritis luminosis — sibi castrum Seveld cum suis pertinentiis universis longe prius in feudum contulimus, quam illustribus Alberto et Rudolfo principibus et filiis nostris carissimmis ducatum Austriae in feudum conferremus, eidem Friderico de benignitate Regis et gratia speciali liberaliter indulgentes, quod ipsum castrum cum suis pertinentiis tam diu a nobis et a romano imperio teneat et possideat titulo feudali, quousque ipsum a praefatis filiis nostris recipere jubeamus." Die exclusive Stellung als Reichsvasall, obwol sonst alle andern Reichslehen in Oesterreich vom Herzoge zu Lehen giengen, war also einerseits eine besondere Gnade für die Dienste des Burggrafen bei der Königswahl und der Eroberung Oesterreichs, andererseits bezog sie sich auf Seefeld und die dazu gehörigen Güter. Die Seefeld waren allerdings Liberi, Hochadelige, gewesen, immerhin aber auch dem Herzoge von Oesterreich unterthan, wie denn die Letztern in ihren spätern Urkunden überhaupt keinen Unterschied mehr zwischen den Reichsedlen und den Landes-Ministerialen machen. Staatsrechtlich war auch der Unterschied zuletzt gering, obwol er privatrechtlich noch bestand, so dass z. B. Eufemia von Pottendorf, Tochter des ungemein reichen und angesehenen Heinrich von Chuenring und der Adelheid, Gräfin von Neuburg-Falkenstein, vergebens wegen Herausgabe des Erbes der Mutter deren Bruder, Grafen Siboto, belangte, da die Mutter durch die Heirath mit einem Landes-Ministerialen ihr Erbrecht verwirkt hatte. Dass aber doch zahlreiche Familien-Verbindungen zwischen den Ministerialen, die ja grossenteils aus den jüngern Söhnen der Reichsedlen sich rekrutierten, und den Reichsedlen geschlossen wurden, zeigen uns die Urkunden, z. B. wenn Ulrich von Gossisheim 1135 den Waltrich (von Waltersdorf) seinen cognatus nennt, oder Dietrich von Adilgersbach die Benedikta, Tochter des Grafen von Fichtenstein, heirathet. Oft mochten auch solche Verbindungen mit nicht ganz Ebenbürtigen die Ursache dessen sein, dass die Kinder dieser Ehe in den Stand von Ministerialen hinabstiegen, ja möglicher Weise entsprang selbst Ulrich von Gosheim einer solchen nicht ganz standesgemässen Ehe seines Vaters und nam in Folge dessen seine Nachkommenschaft nicht die hohe Stelle in Oesterreich ein, wie seine andern Verwandten, die Ratelenberg, Windberg, Fichtenstein und Neuburg-Pütten, die vielleicht einer ersten Ehe des Tiemo von Formbach mit einer hochadeligen Gattin entsprossen.

Welch' mächtige und angesehene Nachkommenschaft diesen Tiemo von Formbach als Ahnherrn zu verehren hat, zeigt folgende Uebersicht:

VII. **Tiemo von Formbach,**
Graf im Schweinachgau, Praeses, † c. 1055.

- **Meginhard,** Graf von Windberg, † 1066.
  - **Hermann** von Winzenburg, † 1122.
    - **Sofie,** † 1160. Gem. Albrecht der Bär. Ahnfrau des Hauses Anhalt.
- **Ulrich** von Gosheim, † 1083. Ahnherr des Hauses Hohenzollern-Preussen und durch Sidonie von Podiebrad des Hauses Sachsen.
- **Friedrich,** Graf von Formbach, † 1059
  - **Hedwig,** † c. 1106. Gem. 1) Gebhard von Suplinburg, 2) Dietrich von Lothringen.
    - 1) **Lothar,** Kaiser, † 1137.
      - **Gertrude.** Gem. Heinrich der Stolze von Baiern.
        - **Heinrich der Löwe,** Ahnherr des Hauses Braunschweig, Hannover und Grossbritanien.
    - **Simon,** Herzog von Lothringen. Ahnherr des Hauses Lothringen-Oesterreich.

Also die Fürstenfamilien von Oesterreich, Preussen, Grossbritanien, Sachsen und Anhalt stammen von den drei Söhnen des bairisch-österreichischen Grafen Tiemo von Formbach ab.

Endlich mögen noch kurz die Besitzverhältnisse und die Ministerialen der Raabs und Perneck dargestellt werden.

Betreffs der österreichischen Besitzungen der Raabs und ihrer Ministerialen haben wir ein sehr geringes Materiale, da die Raabs so wenig in österreichischen Urkunden vorkommen. Ulrich von Gosheim selbst war — wie wir aus der Urkunde von 1048 sehen — an der Schwarza, der westlichen Grenze der nachherigen Grafschaft Raabs, schon begütert; sein Sohn und sein Enkel Gottfried besassen Gottsdorf an der Donau gegenüber von Ips, von wo sie sich ja nannten. Dass sie Raabs besassen, erhellt schon aus der Erzählung des böhmischen Annalisten Cosmas von den Ereignissen des Jahres 1100, und aus den Schenkungen von „ad Garstenses" (Gresten, Gastern) und Münchreuten an Garsten und Zwettl sieht man, wie weit sich die Grafschaft Raabs erstreckte. Auch um Laa scheinen sie begütert gewesen zu sein, da Graf Konrad um 1177 ein Lehen dort, das ihm Graf Gebhard von Rebgau für Klosterneuburg anvertraut hatte, an dieses übergab. — Aus den Schenkungen der letzten Raabs, Sofie von Zollern, ersehen wir, dass sie Ernstbrunn besass.

ferner in Leutacker begütert war (wo auch die Hardeck und Chuenringe Weingärten besassen), und in Rädel und Hafnerbach. — Gross-Siegharts scheint ebenfalls Raabs'sches Gut gewesen zu sein, da Bertha von Gottinisdorf durch Gotscalc von Sighartingen Formbach beschenkte, und Göffritz (NO. von Altensteig) und Göpfritz (NW. von Waidhofen an der Thaia) zeigen schon durch den Namen auf einen Gottfried als einstigen Besitzer. Ob auch Litschau zu Raabs gehörte, ist zweifelhaft, obwol dafür sprechen dürfte, dass Gräfin Kunigunde von Wasserburg dort, so wie in Raabs, Heidenreichstein, Weikartsschlag u. s. w. begütert war. Im Allgemeinen scheint es, dass die Raabs'schen Besitzungen im N. an Böhmen, in O. an Hardeck und Perneck, in S. an die Chuenring'schen und Rebegau'schen Besitzungen greuzten, doch wird es erst einer genauen Feststellung der Familiengeschichte der Hardeck, Rebegau u. s. w. gelingen, die Besitzverhältnisse klar zu stellen. — Die spätern brandenburg'schen Lehen rühren — meines Erachtens — grösstenteils aus der Seefeld'schen Masse her, können also kaum den Raabs zugeschrieben werden. — Als Raabs'sche Ministerialen werden uns blos in der Schenkung Bertha's von Gottinisdorf Gottscale von Sighartingen und in der Schenkung Sofiens von Ernstbrunn vom Jahre 1204, Luitfried von Grossau, Rapoto von Linda, Ulrich von Speisendorf (sämmtlich in der Nähe von Raabs), dann 1221 Wichard von Streitwiesen, Egeno und Berthold von Ernstbrunn, dann Friedrich Cumbost genannt. Doch dürfte ein grosser Teil der bei den Perneck zu nennenden Ministerialen auch Raabs'sche Vasallen gewesen sein, wie überhaupt der deutlich hervortretende gemeinsame Besitz der Raabs und Perneck in so vielen Orten am entschiedensten für ihre gemeinsame Familien-Abstammung spricht. — Die Vergleichung der älteren Dekanats-Einteilung von Raabs mit den Urkunden wird so ziemlich die Grenzen der Grafschaft Raabs bestimmen lassen und wäre daher von grossem Interesse.

Besser sind wir mit Nachrichten über die Perneck versehen, die beinahe blos in Oesterreich ihr Loos suchten und fanden. Wir erfahren, dass sie in Weiteneck an der Donau, gegenüber von Melk begütert waren. Ferner schenken sie an Göttweig ein Praedium ad Staneginsdorf, was Herr Karlin für Stammersdorf bei St. Pölten hält, ich aber vielmehr für Steiningersdorf bei Perneck ansehe (c. 1120). Auch ad Chambe (Kamp, c. 1120) und bei Hagendorf (Haindorf, c. 1130) sind sie begütert, so wie bei Hohenburg (an der Kamp, c. 1150) und bei Gelantesdorf. — In dem erneuerten

Stiftsbriefe von Perneck und Geras vom Jahre 1242 werden als von ihnen herrührend Besitzungen genannt bei Ulrichsschlag, Japons, Pfaffenreut, Chodawn, Fuknitz, Langau, dann Pernardsthal (1171). — Als ein aus dem Formbach'schen Familiengute herrührendes Besitztum wird auch Bramadorf (am Inn bei Suben) zu betrachten sein, das Graf Ekbert c. 1180 besitzt. Die Grafschaft Perneck dürfte sich also von Drosendorf (der böhmischen Grenze) bis gegen Horn hingezogen haben und zwischen den Grafschaften Raabs und Hardeck gelegen sein. Walkenstein — schon in der ersten kaiserlichen Schenkung an Markgraf Ernst ausgenommen — bildete im O. die Grenze, im S. Horn und Altenburg, wo die Pingen-Rebegau sassen, im W. die Chueuring und Raabs, mit denen aber die Perneck vielfach gemeinsam besassen. Wenn einmal die Geschichte all' dieser Dynasten klar gemacht ist, dürfte es mit Hilfe der alten kirchlichen Einteilung möglich sein, an die Darstellung der Topographie dieser Gegenden zur Zeit der Babenberger zu schreiten. — Der Besitz der Perneck in Baiern: Deggendorf (falls dieses in der That unter Teckendorf zu verstehen ist) fällt nicht mehr in den Umfang dieser Blätter, so wenig als der Raabs'sche in Franken und in Kärnten.

Als Perneck'sche Ministerialen erscheinen 1174—81: Dietmar von Senge und Wernhard von Mortesbach; 1171: Ortolf von Waidhofen; 1183: Rupert von Perneck und Heinrich von Techindorf; endlich 1188 im Schirmbriefe des Bischofs Theobald von Passau für Perneck: Albert von Drosendorf, Ortolf von Weikartsschlag, Hugo von Karlstetten und Riwin von Zissersdorf (S. von Drosendorf).

Was das Wappen der Raabs und Perneck betrifft, so ist es mir bis jetzt nicht geglückt, darüber Authentisches zu ermitteln. Das Wappen der Burggrafen von Nürnberg: der Löwe in einem schwarz und weiss umrandeten Schilde, hat wol mit dem Raabs'schen Familienwappen nichts zu thun, — und der steirische Panther wurde von den steirischen Perneck geführt, aber kaum von den österreichischen Perneck. Vielleicht dass es mir noch gelingt, auch diese Frage zu lösen, wodurch jeder Zweifel über ihre Familienzuständigkeit gehoben würde.

Erst nach Vollendung der ganzen Arbeit gelangte ich durch die Güte des Herrn A. Essenwein, Direktors des germanischen Museums in Nürnberg, in den Besitz seiner wertvollen Abhandlung: „Die Doppel-

kapelle auf der Kaiserburg zu Nürnberg und ihre Bedeutung als Mausoleum der Burggrafen," Nürnberg 1878. Herr Essenwein zeigt darin mit, wie ich glaube, unwiderleglichen Gründen, dass die Doppelkapelle der Nürnberger Burg als Mausoleum für ihre Erbauer diente, und da er nach den Bauresten den Bau in die Jahre 1170—90 setzt, so erklärt er Burggraf Konrad (III.), den letzten Raabs, als den Erbauer. Höchst interessant ist aber, dass gerade unter der — jetzt vermauerten — Verbindungs-Oeffnung zwischen der untern — als Gruftkapelle dienenden — und der obern Kapelle sich zwei Gerippe, blos auf Brettern, mit Kalk umgeben, fanden, die nach der ganzen Anlage die Reste der Erbauer sein müssen, und so erklärt Herr Essenwein das untere Gerippe für das Konrads, des letzten Raabs, und das obere für das seines Schwiegersohnes Friedrichs, des ersten Zollern. Ich möchte nur — da der Arzt die Knochen der untern Leiche nicht mit Bestimmtheit als die eines Mannes erklären konnte, meinen, ob wir nicht eher in ihr die Gattin Konrads (Hildegard von Abenberg) vermuten sollten, da sie ja nebst ihrem Gatten als Erbauer zu betrachten wäre. Im Uebrigen aber stimme ich der höchst gediegenen Ausführung vollkommen bei und halte diese Ergänzung meiner Geschichte der Raabs für sehr interessant.

Auch zur Geschichte der Perneck habe ich einen kleinen Nachtrag zu bringen. Ich habe nämlich in einer Quelle, wo ich es gar nicht vermutete, im Codex traditionum monasterii Ennsdorf (Freiberg. Samml. histor. Schriften, II. Teil) drei Traditionen aus den Jahren 1135 bis 1179 gefunden, in denen Ulrich von Teckendorf vorkommt, und zwar als Besitzer bischöflich Regensburger Güter bei Ennsdorf, die ein gewisser Pilgrim Zollo von ihm als Afterlehen hatte. Da Ulrichs von Gosheim Sohn Gebhard, wie gezeigt wurde, Bischof von Regensburg war, so ist es nicht auffällig, dass der Enkel oder Urenkel Ulrichs sich im Besitze Regensburg'scher Lehen befindet. Jedenfalls ist dies ein weiterer Beweis der Abstammung der Perneck von den Gosheim. An der Identität Teckendorfs mit dem bairischen Deggendorf a. d. Donau dürfte nun nicht mehr zu zweifeln sein, was aber nicht ausschliesst, dass auch das kärntnerische Teehindorf Besitztum der Raabs-Perneck war. Die dritte dieser Traditionen — a. 1197 — erzählt, dass Otto von Tanheim dem Kloster Ennsdorf sein predium in Tanheim verpfändet, praeter partem silvae, quam de domino Udalrico de Tekendorf in feudo tenet (der es nach der früheren Tradition vom Regensburger Bistume als Lehen hatte) und fährt dann fort: „idem predium ab eo feudali jure susceperunt, nihilominus ab ipso Friderico

(dem Kaiser oder dem Pfalzgrafen?) firmatum est, quia tunc temporis delegator ejusdem praedii excommunicatione et prescriptione ita remotus fuit, quod conveniri non potuit." Der Herausgeber des Codex trad. hält nun dafür, es sei Ulrich von Tekendorf der Exkommunizierte, was also ein neues Datum in dessen Geschichte wäre. Ich glaube aber, es ist darunter vielmehr Otto von Tanheim (bei Ennsdorf, L.-G. Amberg) zu verstehen, da ja dieser der Delegator des praedium ist. Jedenfalls gewinnen wir damit einen neuen Einblick in die Verhältnisse dieses Geschlechtes. (Schluss folgt.)

Gedanken über Wien vom V.—X. Jahrhundert.

Die Geschicke Wiens interessierten mich bei meinen historischen Studien natürlicherweise lebhaft, ohne dass ich aber bis jetzt Grund hatte, mich näher damit zu befassen. Aus Veranlassung des im letzten Hefte der „Blätter" enthaltenen Schlusses des so interessanten Aufsatzes des Hrn. Dr. Anton Mayer über „Wiens Entwicklung bis zum XIII. Jahrhundert" sei es mir aber gestattet, kurz meine Gedanken über die Geschicke Wiens vom V. bis zum X. Jahrhundert zu entwickeln, um vielleicht dadurch eine Anregung zur weiteren Ausführung zu geben.

Dass das heutige Wien noch um das Jahr 500 unter dem Namen Vindomina bestand, zeigt uns Jornandes, und dass Gothen es bewohnten, zeigt die gothische Inschrift auf dem Goldblättchen, das in einem Sarkophage bei einem Umbaue der heutigen kaiserlichen Burg gefunden wurde. Diesem Faktum gegenüber scheint es mir nicht möglich, die Identität des Severinischen Fabianis mit Wien aufrecht zu erhalten. Aber eben so wenig kann ich es für denkbar halten, dass Vindobona als im Ganzen wenig veränderte Festung die Zeiten der Avaren und Magyaren bis zu den Babenbergern hin überdauert hätte. Schon der Umfang der Mauern musste zum Schutze derselben eine Besatzung von mehreren tausend Mann erfordern, und wenn wir bei Severin lesen, wie er die Bewohner von Passau u. s. w. ihre Wohnstätte zu verlassen beredete, so können wir gewiss nicht annehmen, dass die Bevölkerung der damaligen Städte in die Tausende betrug. Und nun erst unter der Herrschaft der Avaren. Es ist auch unmöglich denkbar, dass eine solche mit steinernen Mauern wohl befestigte Stadt mit einer entsprechenden Bevölkerung bei der Bezwingung der Avaren durch Karl den Grossen der Aufmerksamkeit desselben und seiner gelehrten Historiographen entgangen, und doch lesen wir weder in Karls Briefe an seine Gattin, noch in Einhards Leben Karls ein Wort davon, obwol letzteres (Cap. XIII) uns schildert, wie Karl die Avaren in Pannonien besiegte, und der Poeta Saxo im Leben Karls erzählt (Lib. III), wie dieser die Verschanzungen am Kamp und super Cumberg montem zerstörte und bis Raab kam, wo er ja Vindobona, wenn es bestand, berühren musste. Eben so wenig wird Vindobona während der Karolingerherrschaft, die doch über ein Jahrhundert dauerte, erwähnt, obwol aus derselben uns die Namen ganz unbedeutender Orte aufbehalten sind, was mir ganz unbegreiflich erscheint, wenn in der That die Stadt, mit den nahezu unversehrten Mauern

umgeben, bestanden hätte. Dieses völlige Stillschweigen aller Quellen und dass der Name Vindobona (oder Vindomina) völlig in Vergessenheit gerieth, scheinen es mir unmöglich zu machen, den Fortbestand der Stadt als bewohnten Ort und unter dem alten Namen anzunehmen.

Dagegen bin ich allerdings der Ansicht, dass der Ort als solcher, bei seiner günstigen Lage an der Donau, nicht ganz wüste blieb, sondern dass selbst unter Avaren und Ungarn dort eine Ansiedlung bestand, die ich aber ausser den Mauern der römischen Festung, mehr am Gestade der Donau, suchen möchte, da sie vor Allem der Donauschiffahrt ihre Existenz und ihr späteres Aufblühen verdankte. Die Bewohner dieses Ortes müssen aber Slaven — Südslaven — gewesen sein, wie ja bekannt ist, dass die Avaren die Slaven gleichsam als Vorhut benützten, und dass noch zu Karolingerzeiten diese Gegend als Sclavinia bezeichnet wurde. Und der beste Beweis dafür ist wol, dass der Name Wiens noch heute bei den Südslaven und Ungarn B é c s lautet, ein Name, der mit Vindobona (oder Vienna) gar nichts zu thun hat und der nur aus dem Slavischen erklärt werden dürfte. Dass nicht etwa erst die Ungarn dem Orte diesen Namen gegeben haben, erhellt daraus, dass sie das Viertel U. W. W. eigentlich nie recht beherrschten, auch kaum Städtebewohner waren, und dass der Name aus der ungarischen Sprache nicht zu erklären ist. Wol heisst becs Achtung, Ehre, Preis u. s. w. und die Verfasser des grossen Lexikons der Akademie entblöden sich nicht, den Namen davon abzuleiten, dass König Stephan diesen Landstrich als „Preis" für den Brautschatz der bairischen Gisela abgetreten habe. Dies ist aber rein lächerlich, umsomehr als Bécs (Wien) mit langem é geschrieben wird, becs (Preis u. s. w.) mit kurzem. Aus dem Südslavischen (Slovenischen) aber dürfte eine Ableitung immerhin gelingen.*) Und so scheint es mir höchst wahrscheinlich, dass am Fusse der Ruinen der wüsten und verlassenen Vindobona sich eine slavische Ansiedlung niederliess, die den Ort Bécs nannte, welcher Name dann späterhin von den Slaven auch auf die neu sich bildende Stadt übertragen wurde. So mochte der Ort unter Avaren, Karolingern, Ungarn bestehen, eine gewisse Grösse erreichen, und vielleicht gelingt es selbst, in Karolinger-Urkunden eine Erwähnung davon zu finden, wenn man eben nicht ein Wien oder Vindobona, sondern ein Bécs aufsucht. Als dann das Land den Ungarn abgenommen wurde, mochte die günstige Lage des Ortes, auf dem Steilhügel an der Donau, zum Schutze gegen Invasionen der Ungarn zur Besetzung der Ruinenfestung einladen, und diese erfolgte natürlich durch deutsche Einwanderer; so verlor sich mit den

*) Ein südslavisches Wort mit *b* wüsste ich allerdings nicht; wol aber würde Peč (ein Fels, ein Felsabhang) auf die Lage passen, wenn wir die Slaven-Ansiedlung etwa am Fusse von Maria-Stiegen, am Salzgries und an der Donau denken. Vielleicht dürfte selbst der Name der Pötschen-Au aus dem Slavischen zu erklären sein. Wie das *P* sich in *B* umwandelte, was sprachlich nicht leicht geschieht, wäre freilich nicht erklärt; wenn wir aber denken, dass es sich hier um ein Wort aus dem VI. oder VII. Jahrhundert handeln würde, dass wir nicht wissen, wie die Avaren — deren Sprache wir gar nicht kennen — das Wort aussprachen u. s. w., so ist doch auch darin eine ernstliche Schwierigkeit nicht zu finden. Bei dem slavischen Pec (Backofen), von dem der Name Peet abgeleitet wird, wäre ebenfalls die Schwierigkeit der Umwandlung des *P* in *B* zu erklären. Ein *P* findet man in ungarischen Namen als: Fünfkirchen, Pécs, dann in Pecs-Várad u. s. w. Uebrigens ist ein anderes interessantes Beispiel der Verwandlung von *B* in *P* das Wort Pütten in Niederösterreich, das — in der ältesten Zeit auch Butinowe geschrieben — mit dem slavischen Budin (von voda, Waffen?) verwandt sein dürfte, wo sich also *B* in *P* umwandelte, warum also nicht auch *P* in *B* beim Durchgange durch drei Völkerstämme (Slaven, Avaren, Ungarn)?

slavischen Bewohnern der slavische Name und wurde wol der Name des vorbeifliessenden Baches — und Namen von Bächen und Bergen erhalten sich am längsten und treten am frühesten auf — der Stadt beigelegt, nannte man sie Wienne, was ich kaum für einen Anklang an Vindobona oder Vindomina halte. Die Nordslaven aber, die erst mit dieser neuen Stadt in nähere Verbindung traten, lernten sie auch nur unter diesem Namen kennen, und so heisst Wien den Böhmen Widen, während sie Oesterreich von der ihnen angrenzenden Grafschaft Raabs Rakousy heissen (noch als Nachklang an die alten Rakaten, welche der Raabser Gegend ihren Namen hinterliessen). Ob der Flussname Wien etwa noch keltischen Ursprunges ist (wie das keltische Vienna Allobrogum u. s. w. vermuten lässt), wage ich nicht zu bestimmen: nur der Ueberzeugung möchte ich Ausdruck geben, dass der Name Vindobona etwa mit dem Abzuge der Gothen ganz verschwunden ist, dass die römische Stadt als solche sich nicht erhielt, sondern einer südslavischen Ansiedlung — Bées genannt — Platz machte, und dass das später wieder deutsche Wien erst durch die Gelehrten am Hofe der Babenberger, namentlich durch Otto, den Bischof von Freising, mit dem aus dem Leben Severins ihnen bekannten Favianis identifiziert wurde, um der neu entstehenden Stadt und Residenz den Ruhm alter Existenz und als Wohnort St. Severins auch einen Geruch von Heiligkeit zu verleihen.

Joh. Wendrinsky.

Das Musikantengehäge nächst Wien.

Von V. Reuterer.

Ein winziges Häuflein dürfte heute noch übrig sein von jenen Mitgliedern der k. k. Hofmusikkapelle, welche vor dem Jahre 1848, ausgerüstet mit Flinte und Waidtasche, die zwischen Dobling und dem Kahlenberge gelegenen Felder und Weingärten durchstreifend, von der ihnen A. h. gewährten Erlaubnis, im sogenannten „Musikantengehäge" ihrer Jagdlust zu fröhnen, Gebrauch gemacht hatten.

Die jüngere Künstler-Generation kennt diese als Unicum dastehende Begünstigung ihrer Vorfahren vielleicht kaum vom Hörensagen, obwol seit deren Erlöschen erst drei Decennien vergangen sind. Thatsache ist und bleibt es aber dennoch, dass die Mitglieder des genannten Körpers gegen einfache Anmeldung bei dem k. k. Oberstthof-Jägermeisteramte und Lösung eines Licenzscheines berechtigt waren, innerhalb der Grenzen jenes Reviers, welches ihnen die kaiserliche Munificenz freigegeben hatte, die niedere Jagd auszuüben. Lebende Zeugen und schriftliche Dokumente dafür sind noch vorhanden; aber damit ist auch das Materiale erschöpft und der Forscher nach der Genesis dieser ganz ausnamsweisen Begünstigung steht abermals vor einem jener, nur zu zahlreichen Fälle, in welchen er bei gänzlichem Abgange weiter zurückreichender Quellen, das unsichere Feld der Vermutung betreten oder luckenhafte Traditionen benützen muss.

Es ist auffallend, dass keiner der Autoren, welche sich mit der Geschichte der k. k. Hofkapelle beschäftigten, dieser Concession erwähnt; selbst Köchel, dessen vortreffliches Werk an Ausführlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig

lässt, schweigt darüber. Dieselbe steht aber gewiss andern europäischen Hofmusik-Instituten gegenüber vereinzelt da, und verdient schon deshalb, weil sie eine ganz apparte Erscheinung bleibt, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Zwei Urkunden: die Licenz des verstorbenen Klarinettisten der Hofmusikkapelle, Josef Friedlowsky, ddto. 28. December 1835, und die Grenzbeschreibung des „Musikantengehäges", ddto. 13. Jänner 1827, worin bemerkt ist, dass dieselbe im Jahre 1798 festgesetzt wurde, liegen als einziges archivalisches Materiale vor und folgen am Schlusse als Beilagen in wortgetreuer Abschrift.

Wann, aus welchem Anlasse und von wem den Hofmusikern diese Jagdbefugnis erteilt wurde, ob dieselbe der Ausfluss persönlicher Gnade eines kunstliebenden Monarchen war, ob irgend eine hervorragende Leistung des ganzen Kunstinstitutes dazu den Impuls gab, konnte nicht erforscht werden, obwol der Verfasser weder Zeit noch Mühe sparte, den mit obigen zwei Dokumenten abreissenden Faden wieder aufzufinden.

Ursprünglich lagen die betreffenden Akten im Archive des Oberstbof-Jägermeisteramtes, dann im niederösterreichischen Waldamte, nach dessen im Jahre 1848 erfolgter Auflösung im Archive der niederösterreichischen Finanz-Landes-Direktion, von dort wanderten dieselben wieder zur niederösterreichischen Forst- und Domainen-Direktion, wo endlich ausgeforscht wurde, dass die eigentlichen „Jägereiakten" schon im Jahre 1849 ausgeschieden und wieder an das k. k. Obersthof-Jägermeisteramt zurückgestellt worden waren. Ein Versuch, dort die verlorene Fährte zu entdecken, scheiterte aber an der bestimmten Versicherung des Huters jener archivalischen Schätze, dass ausser einigen Fällen von Licenzbewilligungen an Mitglieder der Hofmusikkapelle aus den 1830er Jahren, weiter zurückreichende Akten durchaus nicht vorhanden seien. Es erübrigt sonach nur die Vermutung, dass entweder der betreffende Auftrag an den Obersthof-Jägermeister mündlich ergangen war, oder, was jedenfalls wahrscheinlicher ist, dass der fragliche Akt verloren wurde oder der in früherer Zeit heftig grassierenden Skartier- und Vertilgewut zum Opfer fiel.

Im Archive der Hofkapelle, welches der Hofkapellmeister v. Herbeck, der sich selbst für die Sache lebhaft interessierte, genau durchforscht hatte, fand sich ebenfalls nicht der geringste Anhaltspunkt; es erübrigt also schliesslich nur noch, der auf schwachen Füssen stehenden Tradition älterer, längst dahin geschiedener Hofmusiker zu erwähnen, nach welcher die Kaiserin Maria Theresia als Spenderin der fraglichen Jagdconcession genannt wird, woran sich noch die sehr profan klingende Mähre knüpfte, die grosse Kaiserin habe dabei den Zweck verfolgt, ihre Hofmusiker durch die Zerstreuung, welche die Jagd bot, von der unter einem Teile von ihnen eingerissenen Trunksucht zu heilen.

Wenn auch nicht zu läugnen ist, dass in dem Sprichworte: „Cantores amant humores" ein Körnchen Wahrheit liegt, so wollen wir doch nicht annemen, dass die Leidenschaft für den Wein die Ursache einer Begünstigung war, in welcher vielmehr eine Auszeichnung lag und welche sogar zu einer Art Emolument wurde, indem der dieselbe geniessende Künstler nicht nur in die Lage kam, einem Wenigen zugänglichen Vergnügen zu huldigen, sondern auch seine Küche in angenemer Weise zu versorgen.

Aber selbst was die traditionelle Zeitbestimmung betrifft, erscheint die Regierungsperiode der Kaiserin Maria Theresia am allerwenigsten darnach angethan, den Hofmusikern neue Begünstigungen gebracht zu haben. Dagegen spricht vor Allem die bedeutende Reduktion in dem Status derselben, denn während dieser unter Kaiser Karl VI. noch 147 Mitglieder zählte, erscheint derselbe im Jahre 1760 bis auf die kleine Zahl von 53, also fast auf den dritten Teil zusammengeschmolzen; es wäre daher mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Jagdconcession in eine frühere, allenfalls in die Zeit des höchst kunstsinnigen und der Musik mit besonderer Liebe zugethanen Kaisers Karl VI. fiel; doch ist die Möglichkeit auch nicht ausgeschlossen, dass dieselbe erst unter Kaiser Franz verliehen wurde, wofür die als Zeitpunkt der Grenzbestimmung des Musikantengehäges angeführte Jahreszahl 1798 einen, wenn auch schwachen Anhaltspunkt bietet.

Das den Hofmusikern eingeräumte Revier lag kaum eine Viertelstunde vor der Nussdorferlinie, hatte somit den bedeutenden Vorteil der Nähe und machte dadurch das Jagdvergnügen jedem einigermassen rüstigen Fussgeher leicht zugänglich, indem dasselbe auch ohne Benützung einer kostspieligen Fahrgelegenheit in einer Stunde von der Stadt aus zu erreichen war.

Das „Musikantengehäge" gehörte zum Forstamte Weidling, dessen Vorstand verpflichtet war, durch sein Jagdpersonale in dem reservierten Reviere die Aufsicht eben so zu pflegen, wie im übrigen ihm zugewiesenen Jagdbezirke.

Dasselbe begann am Donauarme bei Nussdorf, lief längs dem Bache durch Unter-Döbling, weiters am Sieveringerbache entlang, dann aufwärts über den Himmel nach Wildgrub, von dort an den Kalenberger-Friedhof und endete wieder an der Donau beim Kalenberger-Dörfel. Den Mittelpunkt des Reviers bildete also ungefähr das Krapfenwaldel.

Innerhalb dieser Grenzen konnte der mit dem Licenzscheine legitimierte Hofmusiker unbehindert sich mit der Jagd auf Wachteln, Rebhühner, Hasen u. a. zur niederen Jagd zählenden Wilde vergnügen und die erlegten Thiere behalten; das Abschiessen von Hochwild, das Ueberschreiten der Grenzen und Eindringen in die Wälder blieb jedoch, so wie der Gebrauch von Jagdhunden, strengsteus untersagt. Letzteres Verbot betraf aber nicht den zur Hühnerjagd und zum Buschieren auf Hasen, Schnepfen u. dgl. unumgänglich nötigen Hühner- oder Vorstehhund, sondern lediglich den stöbernden Dachs- und Brakirhund.

Es war also den jagdliebenden Hofmusikern hinlänglich Gelegenheit geboten, in dem, im Umkreise von beiläufig 3 Stunden gelegenen Reviere ihre waidmännischen Gelüste zu befriedigen, welche zur Zeit, als ihnen dieses Recht erteilt wurde, sicher lohnendere Erfolge hatten, als dies in den letzten 20 Jahren der Fall war, wo die Menge des Wildes schon sehr abgenommen hatte und es tüchtiger Lokalkenntnis und unermüdlicher Ausdauer bedurfte, um einen der wenigen Hasen oder mehrere Hühner zu erlegen, daher auch die Zahl der Licenzwerber von Jahr zu Jahr abnam.

Mit dem Jahre 1848 wurde dem Besitzer von Grund und Boden das volle unbedingte Recht auf sein Eigentum eingeräumt, das landesfürstliche Regale, kraft welchem seit uralten Zeiten der A. h. Hof im ganzen Wienerwalde das Hoheitsrecht auf die hohe und grosseuteils auch auf die niedere Jagd ausgeübt hatte, wurde nicht mehr gehandhabt und damit erlosch auch

selbstverständlich die den Mitgliedern der Hofmusikkapelle gewährte, von ihnen durch mindestens ein halbes Jahrhundert genossene Begünstigung, aus dem nun nur mehr als historisches Materiale existierenden Musikantengehäge ihren Sonntagsbraten zu beziehen.

Sollten diese Zeilen, deren Zweck kein anderer ist, als die gewiss nicht uninteressante Episode aus der Geschichte eines eben so alten als berühmten Kunstinstitutes vor dem Versinken in den Lethestrom zu bewahren, den unerwarteten Erfolg haben, unbekannt gebliebene Quellen zu erschliessen, mit deren Hilfe die offen gebliebenen Lücken ausgefüllt werden könnten, so würde sich der Verfasser um so mehr freuen, diese Fragmente der Oeffentlichkeit übergeben zu haben.

Beilagen.

Schusslicenz.

Dem bei der k. k. Hofmusikkapelle als Klarinettist angestellten Josef Friedlowsky wird hiemit für seine Person die Erlaubnis erteilt, in dem sogenannten Musikantengehäge nächst Döbling, gleich den übrigen Hof- und Kammer-Musikern, mit der kleinen Jagd, das ist: mit Abschiessung der Hasen, Rebhühner und derley kleinen Wildprets und Geflügels zur gehörigen Zeit sich zu unterhalten, wobey derselbe jedoch vom Jagen oder wol gar vom Schiessen alles hohen Wildprets auf das Pünctlichste sich zu enthalten, die Gränzen dieses Gebäges nicht zu überschreiten, in die angränzenden Wälder nicht einzudringen, keines Jagdhundes sich zu gebrauchen, Niemand anderen, wer er auch immer sey, diese Schusslicenz zu überlassen und sich überhaupt in dem Genusse dieser kleinen Jagd nach Vorschrift der Jagd- und Polizeygesetze zu benemen haben wird.

(L. S.)

Vom k. k. Obersthof- und Land-Jägermeisteramte.
Wien, den 28. Decemher 1835
K. Freiherr von Binder m.p,
Forst-Rath.

(Nach einer einfachen Abschrift.)

Grenzbeschreibung des k. k. Musikantengehäges. Weidlinger Jagdrevier.

Die Grenze hat ihren Anfang am Kalenherger-Dörfel und gebt nach der vormaligen gestandenen Gehirgsplanke im Boddinggraben; von da gebt es aufwärts, immer nach der Hebungsplanke zum Kalienberger-Friedhofe, dann in den Wildgruhgraben hinunter.

Vom Wildgrubgraben geht es wieder aufwärts nehen dem Hanlersberg und Latisherg znm Grinzinger-Gattern über den Himmel zum Sieferinger-Gattern; vom Sieferinger-Gattern macht der Bach, welcher durch Siefering läuft, die Grenze und geht durch Unter-Döbling, immer dem Bache nach, über die Nussdorferstrasse in den Donauarm hinein.

Diese ohangeführte Grenze wurde anno 1798 festgesetzt.

Weidling, den 13. Jänner 1827.

Fz. Grabner m./p,
k. k. Jäger.

Aufruf und Bitte.

Zu den wichtigsten Denkmalen der frühesten Kulturzustände unserer Heimath gehören die im Lande zerstreut vorkommenden hügel- oder wallartigen Erhebungen des Bodens, die, obwol häufig nur mehr in ihren Resten vorhanden, doch sofort als ein Werk von Menschenhand erkannt werden. Sie haben verschiedene Formen, vom einfachen Walle oder blossem, auf runder oder vierseitiger Basis stehenden Hügel bis zum gewaltigen, aus verschiedenen Formen kombinierten, wallumschlossenen Bauwerke. Ihnen allen ist auf niederösterreichischem Boden, soweit unsere Kenntnisse bis jetzt reichen, gemeinsam, dass sie aus Erde aufgeführt wurden, während sie anderwärts auch aus Steintrümmern bestehen. Die Forscher nennen sie prähistorische Grabhügel, Tumuli, Burgwälle u. s. w., unser Volk aber hat zum Teile ihre uralten Namen bewahrt und nennt sie Lee, Leben, Leber, Leeberge und Hausberge. Neben ihnen sind auch noch andere, aus einzelnen grösseren Steinblöcken errichtete Denkmale zu erwähnen, wie einzelne aufgerichtete Steine, Steinalleen, Steinkreise, Steintische, Wackelsteine, hangende Steine, von denen in Niederösterreich wol erst eine Steinallee konstatiert werden konnte, die sich aber in der einen oder der anderen Form gewiss noch hie und da, am wahrscheinlichsten im oberen Manharts-Viertel erhalten haben.

Das Wesen aller dieser Bauwerke und die Geheimnisse, die sie bergen, sind, weil sehr verschiedenartig, noch nicht in ihrem vollen Umfange ergründet. Die bis zum Schlusse des Jahres 1875 reichenden Ergebnisse meiner eigenen Forschungen habe ich im X. Jahrgange (Neue Folge) dieser Blätter veröffentlicht; die seither unverdrossen fortgeführten Untersuchungen bestätigen die bis dahin gewonnenen Resultate, die wir kurz zu dem zusammenfassen können, dass ein sehr grosser Teil aller dieser Bauwerke Grabhügel und heilige Stätten sind und einer Zeit angehören, welche weit über die durch schriftliche Urkunden erhellten Perioden hinaufreicht. Aber gerade hierin liegt die grosse Bedeutung und der noch nicht zu ermessende hohe Wert, den sie für die Erforschung der ältesten Schicksale unserer Heimath besitzen; sie sollen und werden uns umfassende Aufschlüsse gewähren eben über die Zeit, über die wir keine schriftlichen Urkunden besitzen, und da wir diese nicht geschriebenen Zeugnisse der Vergangenheit nunmehr lesen und verstehen gelernt haben, so ist es an der Zeit, auch an sie mit unseren Fragen heranzutreten. Diese aber müssen um so lauter werden, und die Pflicht eines jeden Freundes unserer Heimath, hierbei mitzuwirken, wird eine um so dringlichere, je mehr diese Denkmale durch die alles nivellierende Kultur, vornemlich unter dem Pfluge des Landmannes und unter dem Schlägel des Strassen- und Eisenbahn-Arbeiters verschwinden.

Vor Allem handelt es sich darum, das Vorkommen *aller* einzelnen vorgeschichtlichen Baudenkmale jeder Art zu konstatieren. Der späteren Untersuchung wird es vorbehalten sein, ihre Gesammtzahl, ihre Verteilung im Lande, sodann die Art ihrer Form, ihrer Konstruktion, ihres Inhaltes und ihre einstige Bestimmung zu ermitteln. Schon die Aufsuchung aller einzelnen dieser Bauwerke übersteigt die Kraft *eines* Mannes, und darum sind hierbei Alle mitzuwirken berufen, denen die Kunde unserer Heimath am Herzen liegt.

An alle Diese ergeht nun die freundliche Bitte, allen im Bereiche ihres Wohnortes befindlichen Bauwerken, seien es Erdwerke oder Steinsetzungen, einen Teil ihrer Aufmerksamkeit zu schenken. Zur Erleichterung der Beurteilung wird

es dienen, hier die bereits bekannten vorgeschichtlichen Banwerke nach Massgabe ihrer äusseren Erscheinungen im Einzelnen anzuführen.

I

Einfache freistehende Tumuli auf runder Basis

bei Deutsch-Altenburg, Nieder-Hollabrunn, Nieder-Fellabrunn, Gross-Mugel, Hainburg, Zegersdorf, Ober-Hollabrunn (wie viele?), Neustift, Pillichsdorf, Buch, Gaisruck, Hüttendorf, Wilfersdorf, Bullendorf, Reisenberg (Wasenbruckmühle), Dörfles (bei Unter-Gänserndorf), Rabensburg, Bernhardsthal, Abtsdorf (nördlich davon auf dem Wagram), Ober-Weiden (im Orte), Ober-Weiden (im Felde), Zwerndorf (grosser Leeberg), Zwerndorf (kleiner Leeberg), Weidendorf, Weikendorf (in den Satzlingen), Gaisruck.

II.

Tumuli mit einem herumlaufenden Graben

zu Gross-Wiesendorf, Hetzmannsdorf, Lichtenwart, Hagenberg, Staats, Mitterstockstall.

III.

Tumuli mit herumlaufenden Stufen

zu Ober-Gänserndorf, Spannberg, Pirawart, Schotterlee, Neudorf (bei Staats), Königsbrunn.

IV.

Tumuli mit herumlaufendem Wall und Graben

zu Spannberg, Kronberg, Olgersdorf, auf dem Schlifberg und Buschberg.

V.

Tumuli mit mehrfachem Wall und Graben

zu Geiselberg, Gross-Weikersdorf, Klein-Ebersdorf, Rabensburg.

VI

Tumuli auf vierseitiger Basis (Pyramidenstutz)

bei Zlabern (nächst Staats) und Feldsberg.

VII.

Tumuli auf vierseitiger Basis (Pyramidenstutz) mit herumlaufendem Graben

zu Mistelbach, Unter-Gänserndorf (im Orte), Unter-Gänserndorf (in den Wiesgründen), Guntramsdorf, Baumgarten (bei Marchegg), Marchegg.

VIII

Einfacher Ringwall

auf dem Pfaffenberg, Maiersdorf (um die Kirche), Gnadendorf (um die Kirche), Schlickendorf (?).

IX.

Dreifacher Ringwall

zu Schrick (um die Kirche), Brodersdorf (Ungarn, an der Leitha bei Deutsch-Brodersdorf).

X.

Zwei Bauwerke neben einander

zu Grub-Stillfried, Eizersthal-Breitenwaida.

XI.

Aus allen Formen der Erdwerke, kombinierte Bauwerke zu Hippersdorf, Ober-Russbach, St. Ulrich, Ober-Sulz, Ebenthal, Wultendorf, Stronegg, Stockerau, Hohenau.

XII.

Hiezu kommen die sogenannten Circumvallations-Wälle, welche vorgeschichtliche Ansiedlungen teilweise oder ganz einschliessen, u. zw. zu Grub-Stillfried, Deutsch-Altenburg, auf dem Bisamberg, dem Braunsberg, dem Leiserberg, dem Steinberg (beide bei Ernstbrunn).

Die Tumuli bei Randegg, Pottenbrunn, Oberhausen, Petronell, Weinsteig Bockfliess, Künring, Maissau, Kirnberg, Klein-Kirchberg (zwischen Sitzendorf und Frauendorf), Bergau (Würfelberg), Bergau (Ort), Raschalaa, Mailberg, Seefeld, Nappersdorf und Götzendorf kenne ich nicht aus eigener Anschauung und vermag sie daher auch nicht in eine der bezeichneten Formen einzureihen.

Nicht geringere Aufmerksamkeit als die hier in ihren verschiedenen Gestaltungen angeführten Erdwerke verdienen die sogenannten Steinsetzungen, d. i. einzelne aufgerichtete, oder in Kreisen, Alleen oder sonst wie angeordnete Steinblöcke, dann Steintische, Steinbetten, aus zwei aufrechten und einem darübergelegten Steinblocke bestehende Steintore, Wackelsteine u. dgl. Ganz insbesondere sind hierbei die sogenannten Schalensteine zu erwähnen, d. i. Steinblocke, in welche kleine schalenförmige oder beckenförmige Vertiefungen ausgehöhlt sind. Derlei primitive Steinbauten mögen in Niederösterreich wol ursprünglich in nicht bedeutender Zahl vorhanden gewesen sein, viele sind indes gewiss schon zu Grunde gegangen. So existieren die „hangenden Steine" („stonehengs", „pierres pendues") bei Brunn am Steinfelde, bei Therasburg, auf dem Anninger und bei Greifenstein wol nur mehr dem Namen nach, doch besitzt Niederösterreich eine mehrere hundert Fuss lange Steinallee auf dem Stolzenberge bei Eggenburg, Schalensteine ebenda und auf dem Vitusberge und einen Wackelstein bei Trannstein im Viertel O. M. B. und es ist zu erwarten, dass sich ausser diesen noch mehrere ähnliche Stein-Bauwerke erhalten haben werden.

Ich bitte nun alle Freunde unserer Heimathkunde, derartige, ihnen bereits bekannte oder später bekannt werdende primitive Bauwerke aus Erde oder Stein, dem Gefertigten direkt oder durch Vermittlung des Sekretariates des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich zur Kenntnis zu bringen. Im Wesentlichen genügt die einfache Anzeige des Vorkommens derartiger Hügel; kann auch ein besonderer Name desselben, eine kleine Beschreibung oder Andeutung gegeben werden, welche es gestattet, denselben in eine der vorangeführten Formgattungen einzureihen, wird eine sich etwa im Volksmunde daran knüpfende Sage beigefügt, ein nur flüchtig mit der Feder gezeichneter Aufriss oder Durchschnitt, so wird dies mit um so grösserem Danke entgegen genommen werden.

Es ist selbstverständlich, dass wie immer geartete Aufschlüsse über die hier schon genannten vorgeschichtlichen Bauwerke oder über andere ähnliche Erscheinungen, wie Urnenfelder, Grabhügel u. s. w. in gleichem Masse willkommen sein werden.

Wenn wir an einem der gewaltigen Grabhügel unserer Heimath, wie vor jenem bei Nieder-Hollabrunn, Deutsch-Altenburg oder anderen stehen, so staunen wir mit Recht über das Mass der Arbeit, welche die Aufführung desselben erheischte. Wenn wir uns aber die Wahrscheinlichkeit vor Augen halten, dass viel-

leicht tausend Hände dabei mitgewirkt haben, dann erscheint uns das Werk einfach und leicht. So ist auch die Mühe, welche ich von den Freunden unserer schönen Heimath beanspruche, eine geringe im Verhältnisse zu dem erreichbaren, aber nur durch das freudige Zusammenwirken Vieler erreichbaren grossen Ziele, und so hoffe ich auch eine zahlreiche und freudige Teilname an der Vollführung unseres gemeinsamen Werkes.

Wien, im November 1878.

Dr. Much.
VIII., Josefsgasse 6.

Beilagen zur Geschichte von Hardegg.

Von W. Kopal.

(Schluss.)

4. Beilage.

Auszug aus dem Urbare im Archive der Herrschaft Althof Retz vom 1. August 1363.

Hardek.

Hie merch daz vrbär pueh meins herren Graf purcharts von Maidpurch von erst zehardekk der stat. N. (Nota ?) daz haus da der Marstal stet taz dient vj ß.

It. (Item ?) Odert von ainē haus xij ß.

It. pezsolt von ainem haus xxiiij ß.

It. die öd zenöchst pezsölten xxiiij ß.

It. die öd pei hinderlein flëschacher xij ß.

It. hinderl flëschacher von ainē haus xxiiij ß.

It. hensel viseher von ainē haus xxij ß vnd ze vasnach ain hün.

It. Elspet die wësel von ainē haus xxij ß vnd zevasnacht ain hün.

It. prent. flëschacher von ainē haus xxij ß vnd zevasnacht ain hün.

It. hainrich der hoch vō ainē haus xj ß vnd zevasnacht ain halbs hün.

It. Leb der Teufel von ainē haus xxij ß vnd zevastnacht ain hün.

It. des Grillen haus vnd dient xvj ß vnd zevastnacht ain hün.

Anno ab incarnatoē dm of. ccc lx iij completus iste liber in regali castro hardek Kal. augusti in die sā panthaleymonis mrts.

It. der Creuz von ainem haus xxij ß vnd ze vasnacht ain hün.

It Nykel viseher von ainē haus x ß vnd ze vasnacht ain hün.

Sūma der phening in der Stat zehardek j lib. ß mi vno denario.

Sūma der hüner in der Stat zehardek auf die vasnacht viij hüner.

Hie merch den ezins in der Fukniez vnd in der wis auf behausten Gut.

It. haus viseher von ainem haus xl vnd vier hüner ze vasnacht.

It. derselb von ainem Garten ain huen auf sand Michelstag.

It. der Scheübener von ainer öd vnd von ainē Garten vij ß auf sand Michelstag.

It. Vlrich Treppel von ainem haus xx ß vnd ain hün zevastnacht.

It einöd hofstat pei dem Lebenprein xij ß.

It. der Garte pei der selbē hofstat do dient hatts ß viseher ain hün von auf sant Michelstag.

It. der leben prein von ainer hofstat xx ß vnd ain hün ze vastnacht.
It. Vlrich mesner von ainer hofstat xxij ß vnd ain hün zevastnacht.
It. der Hayn vō ainer hofstat xij ß vnd ain hün ze xastnacht.
It. Thoman Ottinger in der wis von ainer hofstat xij vnd ezwāe huner ze vastnacht.
It. Chonrat schëchel von ain hofstat xj ß vnd zevastnacht ain hun.
It. Vlrich weber von ainer hofstat xl ß vnd zevastnacht ain hün.
It. Nykel Türner von ainer Hofstatt xxj ß vnd ze vastnacht ain hün.
It. enhalb des pachs in der wis vier herberg di sint vngelailt ezwischen Graf Hansen vnd mein hŕen vnd dient mein hŕen ze ihrem tail xviij ß vnd zevastnacht ezwei hüner.

Summa der phenning in der Fügniez vnd in der wies ze hardek jx Schilling und sibenthalb phenning.

Sūma der Hüner auf sant Michelstag ezai hüner.

Sūma der Huner auf die vastnacht xvj hüner.

(Nun folgen Retz und die übrigen Güter.)

5. Beilage.

Wir Graff Hanns der elter von Maidwurch des heiligen romischen reichs vnd graff ze Hardekk wir vergechen fur vns vnser ereben vnd all vnser Nachomen daz wir haben angesechen die guetat vnd gotleichew werich die to tegleich Got Marie seiner heiligen mueter vnd allen seinen heyligen volfuert werden in dem gotshaws vnd chloster daz Zwetl vnd dar vm haben wir wolbedacht mit gunst willen vnd rat vnser ereln Frewnt vnd nach chomen. zw der zeit do wir es wolgetuen machten lewterleich durich got dem selben chloster die gnad tan vnd tuen auch wissindleich daz sew fuerbaz vngeswert ledig vnd lazz ewichleich von vns vnd allen vnsern ereln vnd frewnten und nachomen schullen sein in irm hoff dnez Reuing allso daz sew weder da noch auf andern iru guetern weder jeger noch hunt fueren eziechen noch speisen noch in chain sachen wartnud oder ptlichtig schullen sein noch chain beswerung mit nacht scheld oder andern sachen von in haben alls von allter her gebesen ist. Nwr allain daz sew vns vnd allen vnsern nachomen den gotsdienst vnd den jartag genezleich an alls vereziehen ewichleich begen schullen mit allen den rechten alls sew vns an irm brieff verschrieben habent dar vmb wir auch all ezeit ir genedig herren vnd fuedrer vellen sein trewleich an alls gener. Vnd dar vber zw einer waren sichern vrehund so geben wir obgenanter graff Hanns der elter von Maidwurch dez heyligen romichschen reichs vnd graff ze Hardekk vnd wir graff Hanns sein vetter dem egenanten chloster den brieff für vns vnser ereln frewnt vnd nachomen versiglt mit vnsern paiden grassern anhangunden insigl der brieff ist geben nach Christi gepurd drewezechen hundert iar. dar nach in dem acht vnd achtezigisten iar an der ayndlefften tawsend Maid tag.

Wir Michahel von gots gnaden apt daez Zwetel vnd der ganez comment da selbs veriehen vnd tun chund offenleich mit dem brieff allu den die in lesent oder horent lesen die nun lebnt oder hernach chunftig sind daz wir genanichleich haben an gesehen dy gnad vnd fuedring dez edeln hochgeporn herren graff Haus der eltler von Maidwürch dez heiligen romichsehen reichs vnd besunderleich daz er vns begeben hat läwterleich durich got daz wir fuerbaz sein jeger hunt

weder speisen fueren noch eziehen schullen daez Reuing in vnserm hoff noch anderswo auf vnsern guetern. Vnd dar vmb so haben wir vns verpunten vnd gelubeu auch wissuntleich gegen yn vnd allen sein nachomen daz wir yn ewichleich wellen vnd schullen ein ewigen iartag begen in aller der mazz als vnsern rechten stiftern vnd der selbig iartag schol begangen werden den nachsten Tag nach sand Lawrenezen tag daz ist an der heiligen duernen gots Chrön tag dez obents mit der vigiliy vnd des marigns mit dem selampt die weil aber der egenant edel herr graf Hans von Hardekk lebt, so schol daz ampt sein von vnser vrown schydung. Wir schullen auch an dem selben tag der ganzen samung ein ganez mall geben. Daz ist ye dem herren vnd prneder ain schuzzel gueter chlainer Fisch oder drew stuckh grösser Fisch aine phenibert semel ein grossen chrappfen, drew ayer vnd die grozz maz wein anz des abpts chelrer daz scholl als vnuerezogenehleich dem conuent widernaren, daz sew des selben tag dester eneziger vnd fleissiger sein mit ir andacht und gepet hinez got. Wir geben auch der vorgeschriben edeln herren vnd der ganezen herrschafft lawterleich durich ganezew geistleichew pruederschafft mit vns ze haben vnd machen sew auch tailhafft vnd hailsam aller der guetat die do volfnert werden in vnserm chloster vnd auch in vnserm Orden Gots Maria golspererin vnd allen heiligen ze lob vnd ze eren ez sey mit singen. mit lesen mit mesprechen mit vasten mit wachten mit gastung mit almuesen geben vnd mit aller geistlicher chestigung vnd vbung dye do geschiecht in dem heiligen orden. Vnd wenn daz ist daz der offt genant herr mit dem tod ab get, so schullen wir yenus begen als vnsern stiffter vnd schol yn auch yeder priester drey mezz lesen vnd daz ander gepet volfueren als wir gewondleich vmb vns selb tuen.

Wer aber daz wir indert saumig were vod sie daz als nicht volfnerten als hye geschriben stet so schol der egenant edel herr sein nachchömen oder wer den prieff von irn wegen in hat vnser guet daez Reuing an vallen vnd als lang inderlegen vnezt wir genezleich vollfueren wazz verezogen wer vnd wann wir daz genezleich erstaten so schullen wir vnd vnser guet erst ledig vnd frey sein. Der brieff ist geben nach Christi gepuert drewezehen hundert iar dar nach in dem acht vnd achezigisten iar an ayndleften tausend Maid tag.

(Fontes rerum Austriacarum Band III, Abt. 2, pag. 699.)

---

6. Beilage.

Wir Michael von Gotts Genaden des Heiligen Römischen Reichs Burggrave zu Maidburg, Grave zu Hardegg und zu Rez, Land-Marschalch in Oesterreich, bekhennen für unß und Unser Erben und thun khund allermenniglich: dass Wir angesehen, betracht und zu Herzen genommen haben die menigfeltig Gnad und Guetthat so Weylent Unser gnädig liebe Herrn die Fürsten des Löblichen Hauss Oesterreich Unss und Unsern Vorvoderen mit Anlehen und in menig andre Weege than und erzaigt haben, und insonderheit die gross Gnade und Förderung, so uns der Allerdurchleuchtigist Fürst und Herr Friedrich Römischer Khaiser zu allen Zeiten Merer des Reichs, zu Hungarn, Dalmazien, Croazien etc. Khunig, Herzoge zu Oesterreich, zu Steyer, Kernten und zu Crain, Grave zu Tyrol Unser Allergnädigster Herr beweist, und von des Leibgedings wegen, dass Unss Seiner

Khaiserlichen Gnad auf dem Vorstmaisteramt zu Oesterreich verschrieben hat, wir auch uns Blödigkeit und Gebrechen unseres Leibs damit Wir beladen sind, dadurch Wir unseren Stätten, Gschlössern, Leuten und Guettern mit der Regierung nit mer wol vorstehen khönen, und haben dadurch auch aus mennigen anderen redlichen Ursachen Uuss darzur bewegend Seinen Khaiserlichen Gnaden, Seiner Gnaden Erben und Nachkommen all Unser Gravschaft mit all Unsern Stätten, Gschlössern, Märkhten, Dörfern, Höffen, Vogteyen, Nutzen, Gülten und Guettern, so Wir in dem Fürstenthumb Oesterreich haben: mit Nammen Unser Statt und Schloss Rez, mit sambt dem Ungelt und See und fünf Tenehten dazne gehörent, auch Unser Guetter zu Obern- und Niedern-Nalb, Höflein, Respitz, unser Dorf Zellerndorf, unser Schloss Hardegg mitsambt dem Stättlein, Teuchten, Wäldern, Höffen und ander seiner Zugehörung: Item die Märkhte, Pulekha, Weittersfeld, Haugstorf, Markhertsdorf, Wullderstorf, Pleissing, Raschpaseh, Schrembs mitsambt den vier Tenehten und Wäldern so dazu gehörent, Unser Schloss Terasburg mit seiner Zugehörung, dann Malebarn, Reutkherstorf, Pernstorf, Hatzendorf, Schenfelden, Alberndorf, Pfaffendorf, Reuen-Ruepperstorf, Leodagger, Meilespach, Velben, auch alle andere unsere Guetter, wo Wir die zu Oesterreich haben, nichts ausgenommen und hintangesetzet, mit allen Mannschaften, geistlichen und weltlichen sie seyen Aigen oder zu Lehen, verpfänndt oder unverpfänndt, mit all ihren Zugehörungen, Ehren, Rechten, Würden, Wäldern, Wildpan, Hölzern, Wissmadt, Aeckhern, Weingärten, Wässern, Vischwaiden, Nutzen, Renten, Gulten, Zinsen, Zehenden, Umgeldten, Gerichten zu Feld und zu Dorf, gestift und ungestift, besucht und unbesucht, wie Wir und Unsere Vordern dieselben innegehabt, hergebracht und braucht haben frey mit aller Gerechtigkeit so wir darauf und daran haben, und allen ihren Zugehörungen, mit gueter Vernunft und Vorbetrachtung, zeitlichen Ratt und rechten Wissen guetwilliglich und unbezwungen, zu den Zeiten, da wir das zu thun die Macht gehabt unsers Willens frey und unwiderruflich, gegen der Verschreibung, die Uuss Seine Kaiserlich Gnaden auf dem obbemeldten Vorstmaister Amt gethan hat, übergeben haben, übergeben die auch wissendlich mit dem Brief also, dass Seine Khaiserlich Gnad, seiner Gnaden Erben und Nachkhomen die nun hinfür innhaben, nuzen, niessen, und nach allen ihrem freyen damit schaffen handeln und thun mögen, wie ihren Gnaden das am besten fueget und gevallt, ohn Uuss, unser Erben und mennigliehs von Unserwegen Irrung und Widersprechen. Wir haben auch Seiner Khaiserlichen Gnaden und seiner Gnaden Erben alle Lösung und Satzbriefe, die Wir auf und über die bemeldten Stätt, Gschlösser und Guetter was denn durch Uuss versetzt, Verpfändt, und verschrieben sein mag, mit genugsamer Gewalt und Uebergabbriefen auch Entschlagbriefe an die Phandtner und all andere Unsre Briefe, Register und Urbare über all die obgemeldten Herrschaften, Stätt, Gschlösser und Guetter was Wir die in unser Gewalt gehabt haben, überantwortet, also dass Ihr Khaiserlich Gnaden dieselben Satz und Phandtbriefe, Entschlachbriefe, Verschreibung, Lösung und all unser Gerechtigkeit gen den so dieselben Stätt, Gschlösser, und Guetter durch Uuss oder unsern Vordern verpfändt, versetzt, und verschrieben wären, brauchen und nutzen sollen und mögen in Rechten und ausserhalb Rechts, allermassen Wir oder unser Vordern dereuselb hätten geniessen, brauchen und thun mögen. Wir halten Uuss auch für die Zeit nichts mehr hieran bevor, sondern Wir verzeichen Uuss der obbemeldten Stätt, Gschlösser und Guetter, und all unser Rechte und Gerechtigkeit die Wir daran gehabt oder hätten haben mögen, und nemmen die

aus Unser Nutz und Gwer also dass weder Wir noch unser Erben fürbas darzue kainerley Zusprueh haben und brauchen sullen noch wöllen weder mit Recht noch ohn Recht in kaine Weiss. alles treulich und ungeverlich dass zur Urkund geben Wir Sein Kaiserlich Gnaden diesen Unsern Brief mit Unser aigen anhangündten Insiegl und zu merer Gezeugnus der Saehe haben Wir gebetten die Edeln Herren Herrn Geörgen von Eckhartzau, und Herrn Sigmundeu Pruesehinkh, dass Sie ihr Insiegl auch an den Brief gehangen haben doch Inen und ihren Erben ohn Schaden darunter Wir Uuss für Unss und all unser Erben verbinden alles stet unverbrüchig zu halten, Innhalt diess Briefs, der geben ist an Sambstag vor dem heiligen Christag anno MCCCCLXXXJ. (1481.)

---

7. Beilage.

Wir Johanns von gots gnaden Abte vnnser lieben frawen, Gotzhaws zu Pawngartnperg, vnd wir der Conuent gemainklich daselbs, Bekennen vnd thun kundt allermenigklich, offenlich mit dem brief, das vnns der Edel vnd vest Wolfgaung Stadler, phleger zu Crentzn, als wir in vnnserm Refat versamentlich beyeinannder waren, fürbracht einen pergamenen vertragbrief, mit Römischer kunigklicher Maiestat anhanngundem imsigl, vnd uns mit vleys gepeten hat, ime söliehs briefs vnnser glanbwirdig, vidimus zu geben, dieweyl wir aber söllich sein gebet fur zienlich geacht, haben wir sölichen brief fur vns genommen, mit allem vleys besicht, beschawt vnnd den vberall an schrift, pergamen, innsigl vnnd pressl ganntz gerecht vnnd vnnermayligt gefunden, gesehen, vnd gelesen, vnd im daruber diss vnnser vidimus gegeben, vnd lautt der brief von wort zu wortten also —

Wir Maximilian von gottes gnaden Römischer kunig zu allennzeytten merer des Reichs zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. Kunig Ertzherzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi, zu Brabant, zu Ghelldern etc. Graf zu Flandern, zu Tyrol etc. Bekhennen fur vns, vnd vnnser Erben Offennlich mit dem brief, Alls wir dem Edeln, vnnserm lieben getrenen, Hainrichen Prueschingkhen, Freyherrn zu Stettnberg vnnserm Rat vnd Caurer, die heruachgeschribeu Grafschefftenn, herschefften, Gesloss, Stett, mergkht, Stugkh vnd gueter mit Namen Zum Erstnn vnnser Grafschafft Hardegkh mitsambt der vesten Terrasburg, mit allen iren nutzen Rennten herligkaiten vnd Zugehörungen, inmassen die ytz der von Päsing innhat, vnd dartzu vnnsern Margkht, Weytersfelld, mitsambt dem vngellt, daselbs vnd allen seinen nutzen vnd Rēunten, vnd dartzu alles Hoch vnd Niedergericht, Geystlich vnd weltlich Lehennschafft Es seyen Herren Ritter Knecht, Bürger oder pawern, vischwaid welld vogthei Sy werden ytz gen Retz gebraucht oder nit. Allain das halsgericht, in der Stat Retz vnd in dem Margkht Pülcka soll bey derselben Stat vnnd Margkht beleyben. Zum anndern, vnnsern Margkht Wulderstorff mitsambt seinen hohen vnd nydern gerichten, geistlichen vnd welltlichen lehenschafften nämlichen die pfarrkirchen zu Wulderstorff vogtheyen vngelten, willdpennen vnd allen anndern seinen nntzn Rannten vnd zugehörungen, vnd dartzu vnsere zwen Teycht der ain zu Garss vnd der annder zu Waydhofen, auf der Tey, mit iru wasserflussen vnd zugehörungen. Zum dritten vnnser Stat vnd Gesloss Marchegkh mitsambt allen iren hohen vnd nidern geriehten, geystlichen vnd welltlichen Lehennschaften so von vnns vnd vnnserm haws Österreich zu lehen Ruren, vnd in der gemelten Herschaft vnd lanndtgericht Marchegkh gelegen

sein. Auch vngellten, vogtheyen, wildpennen, vischwaiden, wassern, wasserlewffen, holltz, holltzstetten, wellden, wunnen, waiden, hewsern, höfen, und allen andern iren zugehörungen. Zum vierden haben wir inen, vnnser Gsloss vnd Margkht zu Grein, mitsambt dem vngellt, desselben Margkht auch vnnser herschafft, Werfenstein die man nennet Strüden mitsambt der Mawt daselbs so von allter her dartzu gehört hat ausgenommen das Gsloss im Strüden, wie es auf dem Stein mit mawr vmbfangen ist, vnd ob wir new wasser oder weg Mewtt dasebsthin in Strüden anfrichten würden, behalten wir uns bevor. — Zum funfften vnnser Grafschafft Beylenstein vnnd vnnser Gsloss vnd herschaft Frayenstain mitsambt allen vnd yeglichen iren zugehörungen, nichts dauon ausgenommen, noch hindansetzt. Zum seehsten vnnser Gsloss Echperstorf mitsambt der abbrochen vessten, Winckel, vnd allen anndern so dartzu gehort, inmassen die weylennd vnser lieber herr vnd vater der Römisch Kayser etc. löblicher gedechtnuss von weylennd Vlrichen von Grafennegkh erchaufft hat Auch vnnser herschafft Kobelspurg, dartzu vnnser Lanndtgericht mitsambt dem margkht zu Weickerstorf vnnd das velldgericht, mit iren zugehörungen vnd allem anndern, so dartzu gehört. Zum sibenden vnnser Gsloss Pottendorff auch vnnser Mautt zu Wynndpaissing, die Jörig von Potendorff Fridrichen von Potendorff versetzt hat, mit allen vnd yeglichen iren auch der vorgemelten Grafschefft herschefft Gesloss Mergkhten nutzen Räumten zynnsen diensten Manschaften hohen vnd Niedergerichten geystlichen vnd weltlichen Lehensehaften, zwingen, pennen, dörfern, hewsern, höfen, hofstetten, wisen, Agkern, weiden, holltz, holltzstetten, vischereyen, weyern, wassern, wasserlewffen vnd allen anndern iren zugehörungen, laudt der Kauffbriefe, so wir deshalben ausgericht, zu einem steten Kauff verchauffft haben vmb Achtundachzig Tausend guldein Reinisch der wir von im völligklich on all vnnsern schaden bezallt sein. — Die vorberurten Grafschefft, herschefft, Geslösser, Stett vnd anndern sollen dem genanten Prueschincken, alle zu seinen hannden abgetreten werden vnd solh abtretung soll gegeneinander beschehen, inmassen wie hernachvollgt. Von Erst sollen vnd wellen wir im abtreten Werfenstein, vnd Freyenstain, Wulderstorf, dagegen soll vnns der genant Prueschingkh abtreten das Sloss vnd Gunss Persenpewg vnd Tobel, verrer sollen wir im abtreten das Sloss vnd Statt Marchegkh dagegen sol vnns der genant Prueschingkh abtretten die Eysen Stat Allsdann sollen wir ime abtreten Potendorf dargegen soll er vns abtreten, Egenfurt vnd so wir im Hardeckh vnd Terraspurgkh abtreten vnd von dem von Pösing lösen, oder ob das der benant Prueschingkh selbs von dem von Posing löset, doch auf vnnser gellt. Allsdann sol Er vns Weytennegkh, Strechaw, Weyssenfels, Waldegkh vnd Sernungstain auch abtreten vnd mit Ee, vnd so er der vorgemelten Stet vnd Geslösser geweltig ist vnd die innen hat, Allsdann sullen sich vnnser Regennten zu Wienn der vorgemelten Grafscheft, hereseheft vnd ander gult vnnd gueter und derselben werd aigentlich bereiten vnd aufschreyben lassen vnd sich allsdann mit dem benanten Prueschingken eins enndtlichen Kauffs vmb sölich, obgemelt Stngkh und gueter von vnnsern wegen vereynen vnd vertragen, nach dem werd alls yedes gelegen ist. Aber die bemellten Gslösser hoch und Nidergericht, geystlich vnd weltlich Lehenschaft vogtheyen willdpenn auch den Teych zu Garss walld vnd höltzer sollen im nicht für gullt angeslagen werden. Wann wir vns der selbs mit im darumb vertragen haben, vnd ob der gullt mer dann die Achtundachtzig Tausent guldein ertragen wurden derselben oberigen gullt sol der benant Prueschingkh vnnsern Regenten zu Wienn zu vnnsern hannden abtreten

oder vns dieselbs mit baarem Gelde bezalen, weren aber derer gullt mynder vnd die Achtundachtzig Tausend guldein nit erreichen möchten, sullen vnd wellen wir im die vnnerzogenlich mit anndern guetern vnd gullten in vnnserm Furstenthumb Österreich erstatten. Ob sich aber vnnser Regennten samentlich des Kauffs bemelter gullt mit dem selben Prueschingkhen nit vereinen oder vertragen möchten Sollen der Edl vnnserlieb getrewen, Cristoff von Liechtenstain, von Nicolsburg vnnser Laundtmarschalh in Österreich, Georig von Losennstain, vnnser haubtman ob der Enns, Caspar von Rogendarff vnnd Symon von Hungerspach vnnser Schatzmaister vnd Buchhalter, vnnser Rete vns berichten, wie der chauff an yedem Ennde gewondlich ist. So dann wellen wir, Nach sölichem irem anzaigen vnd berichten, den Kauff mit dem benannten Prueschingken nach aller billigkeit besliessen. Es sullen auch die Setz, so derselb Prueschingkh lösen sol Neinlich, Schrembs vnd annder dörffer nach laudt der briefe, So Er darüber vnd die gelöst hat, im beschrieben werden. Ob aber dieselben gueter besser weren, denn das gellt, darumb sy verpheundt sein, soll er vns auch bezalen. Ob aber vnnser Regennten oder wir vns vmb den Teich zu Waidhofen, des kauffs mit im mit vereinen möchten Sullen vnd wellen wir dem benanten Prueschingkhen, wie nur im denselben Teych anslahen, mit andern gullten vnd gutern in Österreich bezalen, Alles getreulich vnd vngeuerlich. Mit vrkundt diess briefs, Besiegellt mit vnnserm kuniglichen anhangennden innsigl. Geben zu Worms am Sambstag vor dem Suntag Letare. Nach Cristi gepurd, vierzehenhundert vnd im funffundnewnzigisten, vnnser Reiche, des Römischen im zehenden vnnd des Hungrischen im funfften iaren. Maximilianns Rex. Commissio domini Regis propria. Des zu warem vrkundt haben wir obgemellt Abte und Conuent vnnser innsigl hieran gehanngen doch vnnserm gotzhauss vns vnd vnnsern nachkomen an schaden Geben an Monntag, nach dem Sonntag Exaudi, nach Cristi geburdt vierzehenhundert vnd im funffundnewnzigissten Jaren. — —

Orig.-Pergam. mit zwei an Pergamentstreif. anhangend. Siegeln.

In dorso: Vidimus des vertrags

1495

Hardegk.

Wir Maximilian von gots gnaden Römischer Kunig zu allenntzeiten merer des Reichs zu Hungern Dalmatien Croatien etc. Kunig Ertzherzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi zu Brabant zu Ghelldern etc. Graue zu Flanndern zu Tirol etc. Empieten allen vnd yegelichen vrbar vnd vogtlewten, Burgern, Pawern vnd allen anndern lewten, so zu der herrschaft Slos vnd Statt Marchegkk vnd in das lanndtgericht daselbs gehören vnd darynn sitzen, Vnnser gnad. Wir haben, dem Edeln vnnserm lieben getrewen, Heinrichen Prueschincken Freyherrn zu Stettenberg vnnserem Rate vnd Camrer, dieselben vnser Sloss vnd Statt Marchegkh vnd landtgericht, mit allen zügehörigen lewten, guetern, zynnsen, vngellten, Rennten und gullten, Erblichen verkawft, ynnhallt des kawfbriefs von unns darüber aussgegangen, Vnd emphelhen darauf Euch allen vnd Ewr yedem insonnder, mit diesem brief ernnstlich vnd wellen, das Ir Inne oder seinen Anwallden auf Ihr anlanngen gewondlich Erbhuldigung vnd pflicht tüt, vnd Inne mit den Rennten, zynnsen gullten diensten Robaten vnd allem annderm, als Ewrn Rechten Erbherrn gehorsam vnd gewertig in allermassen als Ir vnns bisher dauon verpflicht gewesen

seyt. Vnd Euch des nit setzet noch widert, das maynen wir ernnstlich. Vnd so Ir das also getan habt, Allsdann sagen wir Euch aller pflicht gehorsam huldigung Rennt zynnss, gult dienst, Robat vnd alles des, damit Ir vnns von der oberurten herschaft, Sloss vnd Statt Marchegkh vnd lanndgericht wegen verwandt geweset seydt quit ledig vnd loss, mit Vrkund dits briefs. Geben zu Worms an Sambstag vor dem Sonntag Letare. Anno etc. LXXXXV^to^ Vnnsers Reichs im zehenden Jaren.

Commissio domini Regis propria.

In dorso:

gehorsambrief vber Marchek
1495
hardegk.

Orig. (Papier) mit Resten eines in dorso aufgedrücktem Siegels.

Wir Maximilian von gots gnaden Römischer kunig zu allenzeitten merer des Reichs zu Hunngern Dallmacien Croacien etc. kunig Ertzherzog zu Österreich Hertzog zu Burgnndi zu Brabannt zu Gheldern etc. Grafe zu Flanndern zu Tirol etc. Embietten allen vnnd yegelichen geistlichen vnd welltlichen Lehenslewten, herren Rittern knechten vnd allen anndern, die in vnnser herrschaft Marchegk vnd in dem Lanndtgericht daselbs gesessen vnd gelegen vnd von vns vnd vnnserm haws Österreich Lehen sein, Vnnser gnad vnnd alles gut, Wir habenn dem Edeln vnnserm lieben getrewen, Heinrichen Pnueschineken Freyherren zu Stettemberg vnnserm Rat vnd Camrer, die bemelten vnnser herrschaft Sloss vnd Stat Marchegk mit sambt all Iren hohen vnd Niedern gerichten geistleichen vnnd weltlichen Lehensehaften, vnd allen anndern Iren zugehörungen Erblichen verkauft ynnhalt des Kaufbriefs von vnns darüber ausgangen. Vnd Emphelhen darauf Euch allen vnd Ewer yedem insonnder mit disem brief Ernnstlich vnd wellen, das Ir Ime oder seinen Anwalden, auf Ir ansnehenn gewönndlich Lehennspflicht tut, vnd Ime mit diennsten vnd in annder wege. Als Ewerm Rechten Lehennsherren, gehorsam vnd gewerttig in allermassen als Ir vnns bisher dauon verphlicht gewest seit. Vnd Euch des nit setzet noch widert das mainen wir Ernnstlich. Vnd so Ir das also gethan habt, Allsdann sagen wir Eueh vnd Ewer Erben Fur vnns vnd vnnser Erben, solicher Lehennspflicht vnd alles des domit Ir vnns Als lehennsherren, verwannndt gewest seit, quitt ledig vnd los. Mit vrkunnd diss briefs, Geben zu Worms am Monntag nach dem Sonntag Letare. Nach Cristi geburt vierzehenn hundert vnd im Funff vnd newntzigisten. Vnnserer Reiche des Römisehen im zehennden vnd des Hungerischen im Funften Jarn.

Commissio domini Regis propria.

In dorso:

Lehengehorsambrief vber Marchek
1495.
Hardegkh.

Orig.-Pergam. mit Siegelresten eines in dorso aufgedr. Siegels.

Stammtafel der Grafen von Hardegg zu Glatz und im Machlande.

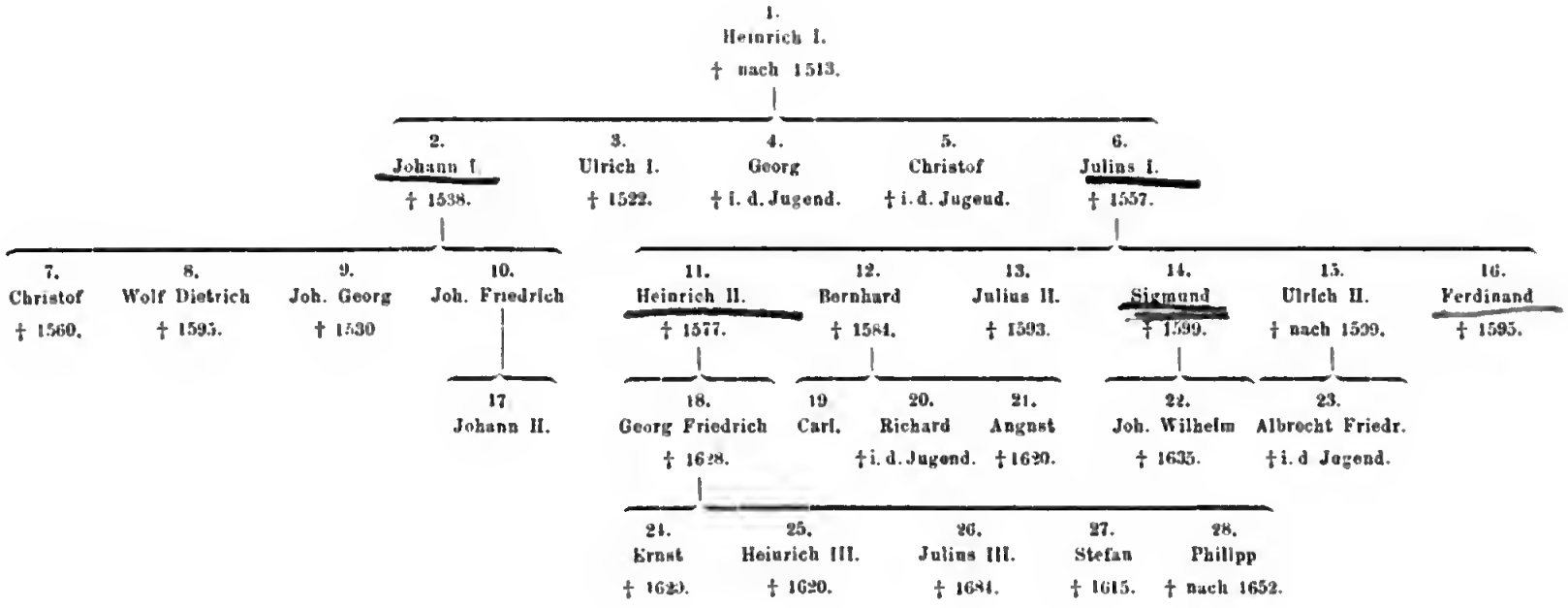

9. Beilage.

Protestation der Obersten Hauptleute zu Raab.

An die Erzh. Drl. Herrn Mathiesen Erzherzog zue Österreich etc. Zuwissen Nachdem wir hie Vnderschriebene befunden, das nicht wol möglich, wegen Unserer schwachheit Vndt des feindts stärkh halber, diese Vestung Raab zu verhüeten: So haben wir Uns entschlossen, mit dem feindt wegen einer Vergleichung zu tractiren, Vndt wie wol wier bis dato ganze Täg aneinand die sturmb abgeschlagen, so khünen wir doch Auss mangl der Kriegsleuth, undt viller guetter haubtleuth dasselb nicht mehr thuen, wie bishero gethan hab. Undt dieweil wir auch weder instrumenth, leuth, noch Zeit haben, uns zu verbauen, So khünen wier auf khainerley weiss ein so mechtigen feindt widerstand thuen, welches sich an zweyen ortten, auf Unser Pasteyn geloschiert, dergestaldt, dass nicht woll müglich In mit Unserer khlainen macht hinweg zu schlagen, Unangesehen, das wier zum öfternmall Potten zu Eur. Drl. geschickt, So haben wier doch niehmahlen hülff oder entsazung bekhomen khünen, dass zur wahren Urkhundt das dieser Unser Sammetlicher entlicher will Undt mäinung sey, haben wier uns mit Unsern aigenen Handten Underschrieben, Undt mit Unsern angebornen Pötschaft Underfertiget. Geschehen zu Raab den 27. September Anno 1594.

Ferdinandt Graf zu Harttegkh.
Hanns Antoni Zynn v. Zinnenburg.
Gaudenz von Rechberg von hohen Rechberg.
Ehrenreich von Siegersdorf.
Joannes Ormando.
do. Fernando Rossi Maestro di Campo dall' Infantaria Italia affermo puesto di sopra.
Rudolph von Greiss zum Waldt.
Hieronimus Pleichrodt.
Johannes Isdenzi.
Gregorii Zögy, Index Civitatis.

10. Beilage.

[1]) Auss der Röm. Kay. auch Zu Hungarn vnd Behaimb etc. Khungl. Mt. etc. vnsers allergenedigisten Herrn etc. durch derselben General Profoseu, Im Vnpartheyschen Khriegss Rechten, Wegen aufgebung der Vesstung Raab, In Hungern schrifftlich fürgebrachten Anelag, dagegen auss der disfalss Beclagten, Allss herrn Ferdinanden, Graffen Zu Hardegg, gewessen Gubernators, Vnnd Obristen In gemelter Vesstung Raab, Gleichsfallss Herrn Hannss Anthonj Zün. Von Zünenburg, Herrn Rudolffen Von Greiss, Zum waldt, Bayder Obristen, Item Herrn Gaudenzen Von Rechperg, Vonn hohen Rechperg Vnnd Erenreich Von Sigerssdorff, Baider Hauptleuth auch Jeronimussen Blaicherroth, Geizkhoflerischen Obristen Leitenannts. So woll weillendt Hauptman Melchior Chrafften salligen, Vnndergehabten Fändlens, dann auch der Zwayer In Raab gelegener, ordinari fändl etc. Aller seits gemainen Vnd partienla Verantwortungen eingefüerten Khundtschafften Vnd Beweisungen, Auch allen andern schrifftlich vnnd Mundtlich Rechtlichem Bescheenenn fürbringen Vnd Vermelten etc. Welcher aller vnnd Jeder gannzer Innhalt, fürnemblich aber deren Haubt Puncten etc. Alless Vleisses durchsehen con-

[1]) 155 a.

siperiret vnnd gennegsamb erwogen worden, Befindt dass Khaiserlich Vnpartheysh Loblich ganz Gericht, dass Erstlich Inhalt der mit gemeltem Herrn Ferdinandten Graffen Zu Hardegkh etc. Wegen gedachter Vesstung Raab, vnd deren dahin Incorporirten Grainz Orth Zu Hungern Aufgerichten Bestallung, auch derwegen Ime angehendigten Instruction etc. In sein herrn Graffen Persohn. Vleiss vnd Verstandt, dass Insonders hohe genedigiste Vnnd Vesstes vertrauen gestellet worden, dass Er herr Graff solche Ansehentliche haubt Vesstung etc. der Röm. Khay. Mt. etc. dero Landt Vnd Leuth etc. Zu guetem nach Eisseristem Vermügen, Gegen wider den Mächtigen, der allgemeinen Christenhait Greylichen Erbfeindt den Thurckhen, Vnd desselben Gwaldt Arglüsstig geschwindigkeit vnd practicen, sowol Feuers Noth vnd anderen widerwärtigkhaiten, mit allem Vleiss Notturftiglich Versichern, Vorthätigen, Vnnd Bewahren, Auch Inn ainem Vnd dem anderen, Und alwegen der höchstermelten Röm. Khay. Mt. etc. Nuz Vnd fromben Betrachten vnd Befürdern allen schaden aber wahrnen vnd wenden, Vnd Sumariter dass thnen Bedenkhen Füruemben Vnd handlen sollte wass einem getrenen Ehrliebenden Obristen, Landtman vnd Vasalen In alweeg Zuethnen gebürt, wie sich daun [1]) deswegen gemelter Herr Graff, In Chrafft seines gegebenen geferttigt Vnd mit mit Aigner handt Vndersehriebenen Reuers, dasselbe In allen vnd Jeden puncten seinem Bessten Verstandt Und Leibes Vermügen nach, Gehorsamblich Treulich Und Vleissig Zulaissten, Vnd Zunolziehen, Verpflicht vnd Verpunten hat, derwegen vnd diweillen, an mergemelter Vesstung Raab, Vnd derselben erhalt, nicht allain der Röm. Khay. Mt. etc. Khünigreichen, Erbfursstenthumben Und Landten, fürnemblich aber Hungern Vnd Oessterreich, Sonndern auch ganzer allgemainer Chrisstenhait Sehr hoch Vnd mereklich Will gelegen Ist, Seitemal dass mergedachte Vesstung Raab, Nun Vill Lange Jar hero, Von villen Khriegs Verständigen etc. dahin ist erkendt worden, dass solche nach Gott ain Mitl Und Vormauer Zu aufhaltung solches mechtigen feindts vnd Defenssion der hungarischen Grainzen, Und der anrainendten, Christlichen Landten sein solte, desstwegen auch Eben auss solchen Vrsachen vnd Bedenckhen die Vorigen, sowoll Jetzt Regierendte Röm. Khay. Mt. etc. Auch Zu Hungern vnd Behaimb Khngl. Mt. etc. mit Iren vnd der getreuen Landten hilff vnd Zuethnen, durch mereklich hohen Schwären vncossten, der sich auf Villmallhundert Taussendt Gulden erstreckhet, den mehrgemelten Orth vnd Plaz Raab, Zu einer ansehentlichen fürnemblichen Haubt Vesstung haben erpauen, vnd mit allerlay Munition profiant vnnd Nottwendigen ordinari Kriegss Volekh, auch anderen Notturften Versehen vnd ersezen Lassen etc. So hatte demnach gedachtem herrn Ferdinanten Graffen Zu hardegg etc. auf der höchstermelten Röm. Khay. Mt. etc. Vnd dess Hochlöblichisten Hauses Oesterreich, Zu sein Person Verstandt Vnd Vleiss genedigistes, hohes vnd Starckhes Vertrauen, seiner gethannen Pflicht Vor Reuersierung Instruction vnd Bestallung, auch seiner Gräfflichen Adelichenn Ehren, wahrhait vnd glauben nach, In alweg Vnd Jeder Zeit gebüren sollen Vnd wollen, alle vnnd Jede In Bestallung Instruction Vnd Reuers Begriffene Artiel vnd puncten, auch wass einem ehrliebenden getreuen, Herz vnd Mannhafften, Beständigen Obristen, Loblich vnd woll Ansteet etc. mit Verstandt Vnd allem Vleiss Zubetrachten, genugsamb Zuerwegen, Vnd Zubedenckhen, dann auch dieselbigen, alle Und Jede Ohne Vnderlass Bei Tag vnd Nacht, In frydt Und Unfridens Zeiten, Nach Eisseristem Vermügen aufrichtig,

[1]) 155 b.

Verschrockhen, Und Beständig Zu exereieren, Zuethuen vnd Zuuolziehen. auch solche, Jene vor allen andern vertraute, Gewaltige Haubt [1]) Vesstung. Alss Hungarischer Vnd Teütscher Nation Hohen Trost, Schuz Und Defenssion etc. Ungespart seines Leibs vnnd Lebens. Biss auf den Lezten Pluetstropffen, Zuuerthättigen Vud durchauss in khaine Vbergab Zu Consentirn Vill weniger dieselb Zu Confirmiren oder Zu Vndersehreiben, Vnd noch Vill weniger gedachte Vesstung Raab gänzlich Zuuerlassen, Oder dem so Greylich Pluettursstigen, auf ewige Zeit der Christenhait Abgesagtenn Erzfeundt, Zuubergeben Oder einzuraumben, Hieruber aber Befindt sich, vnd Ist gennugsamb dargethan. dass Zu der Zeit, Alss Im Verwichen Vierundt Neünzigisten Jar, dess Türckhischen Sultans Obrister Vezir Sinan Bassa ermelte Vesstung Raab Belegert, Und angriffen, Auch dieselbe woll etwass Starkh, fürnneblich an dreyen Orthen, allss Hungerischen Vnd Mitl pasteyen auch Weissenburger Thor Beschossen, Ainsstails Vndergraben, aber Nuer an der gesprengten Mittl Pasteyen, sowoll an der Hungerrischen posteyen, Darauf gestürmt etc. der Herr Graff Von Hardegg Gubernator Zu Raab etc. sambt seinen Zugeorndten vnd daselbst gelegenen Obristen. Und aiussthailss Haubtleuthen etc. Sich Aigness Synes vud Vnbefuegten Gwaldt. Ohn mehr höchstgedachter Röm. Khay. Mt etc. Vnd der Fürl. Dnrehl. etc. herrn Mathiasen, Erzherzogen Zu Österreich allss Verornten Veldt Generale Vorwissen, Beuelch vnd Conseus Underfangen, mit Obbenanntem Siran Bassa wegen aufgebung der mererneltcn Vestuug nicht allein Zu parlamentieren, oder tractieren Sonntern disfallss den höchst schädlichen Contract gänzlich Und gar Beschlossen, Vnd solche Vngebürliche Capitulation Vor allen andern Erstlich Vnndersehribeu, auch Inn ganzer Vestung Raab der Erste gewesst, so vber sein selbst Aignes Verboth, Von aufgebung der Vestung, Vnd dass dieselbe nit Lenger Zuerhalten, auch khainer Entsazung Zuuerhoffen, meldung gethan. Vnd allso anstatt aines Rittermässigen Erblichen, Pillichen Trostes der Ime alss dem Obristen Haubt gebüret, Vnnd Loblich angestanden währe. die höchst schädliche klainmüettigkhait vnder dass Volckh aufgespreugt. Vnd an Tag geben, Auch Vber solches vnd Vnerwogen. dass In gemelter Vesstung Raab, noch In die Zwai Tausendt Vnd Sechshundert währhafte Teütsche vnd wällische Soldaten Ohn den dross. auch Hungerische Burgerrleuth, Trabannten weib vnd Khündt. Inhalt sein herrn Graffen Selbst Aignen Bekantnuss, daneben ain Ansehenlicher Vorrath, Alls in die Ain Taussendt Vnd Vierhundert Mueth Mell, Ain Taussendt vnd fünfhundert Emer weyn (mit welchen Manicher Ehrlicher Soldat der Abgemathet, Müeth, Hungrig Vnd dursstig gewest, erquicklıet gesterekhet worden, Vud dem feindt merer Abbrneh hette Beschehen khünen).

[2]) In der Khaiserlichen profiant, ausser allem wass sich sonsten in dergleich vnd andern Victualien Bey dem herrn Graffen, Thuemb Capitl Burgerschaft auch hin und wider Befunden, Vnd Zu diesem Bey funffzig Gross vnd etwas Khain (sie khlain) Von Metall gegossene guete Stück, Welche Vber ain Taussendt Vierhundert. Vnnd fünffzig Centner, Item ettliche Schadthaffte Stückh, so Bey Sechshundert vnd dreissig Centner Metal gewogen, Item dreyhundert Ceuntner Puluer, Zweyhundert Centner Bley, Zwanzig Taussendt Puschen Zintstrückh, Item Acht Tausendt vnd Neünhundert. gross vnd Khlain gegossen. Eisnen Khugeln, welche Bay ain Taussendt, Sibenhundert Und Zwainzig Ceuntner Eisen gewogen, ausser

[1]) 156 a.
[2]) 156 b.

Munition Fenerwerckhe Vnd dergleichen Notturfft Vorhanden auch gemelte Vesstung mit Vill Gegengepew nach der gestaldt Versehen gewest, dass dieselb (wie aus dess herrn Obristen Zün schrifftlichen Verantwurttung, Gleichfalls des Obristen Wacht Und Paumaisters herrn Nicola perlin de Forli etc. schriftlichen Bericht vnd Aussag, sowol deren Vnnd der Zway ordinari Raaberischen Fänndlen, gelegnen Khnechten, Eingebrachten schrifftlichen Verantwurttungen, Zunerstehen ist) noch ettlich Zeit oder Tag (van nuer der Herr Graff Vnd Vermelte herrn Obriste etc. Zu Jeder Zeit auf den pasteyen vnd Polwerchen, sich nach gestaldt vnd Erfoderung der Notturft, mit Embssigen, Ernstlichen Vnd Glümpfflichen wortten, Vnd Stätten Zuesprechen, hatten erzaiget Vnnd finnden Lassen, damit Sy denen Jnen, Zugebenen Benelchs, Vnd Kriegssleuthen, mit guetem exempel mueth Trosst, Vnd herzhaffter Beständigkhait, Vorgangen. Dadurch Sy Beherzt, dapffer, Vnd Vnnerzagt worden wären, Vnd Vmb somit dessto Lieber Ir Leib Vnd Leben, die Ohne dass sich gutwillig erzeigt, Zur Vnnd Beigesetzet, Vnnd dem feundt genugsamben widerstand gethan) hatte erhalten werden, Vnd dass Marchgräfisch Burgganischen Regiments ankhunfft. Welches albereith Im hinabzug Zu Presspnrg gewest, woll erwarten mügen etc. Solche Gewaltige hochansehnliche woll Munirte Vesstung Raab, mit Irer Resitenz hochhait Vnd Zuegehörung In dess Gottlosen Thyrannen, Vnd dess Christlichen glanbens Und Namens ewigen Erbfeindes dess Türckhen macht Vnd Gewalt, Zu höchstermelter Röm. Khay. Mt. etc. der Chron Hnngern vnd anderen anrainenden Künigreichen Fürsstenthumben Vnd Landten, Sowoll der ganzen Christenheit Eisseristen Belaidigung, Auch schwären Und hart widerbringlichen schaden, höchsten Gefahr, Angst Noth wlderwärttig Und Trüebsalligkhait, auss Khlainmüettig[1]) Verzagter, Treulosser, Mainaidiger weiss schändlich Vnd Leichtferttig aufgeben Wie auch den Vber Leider Verterblichen ausszug hernach so Vnordenlich angestelt, da Ime Herrn Graffen der Lezt herauss alss Vor Feindt, Zuziehen gebüret, er der Voderist vnd Erst gewesen, Dadurch Vill Armer Vnschuldiger weib Khindt, Vnd kranckhe Personnen, Vill Schüfftung Voll Zu Wasser Vnd sonsten, auf dem Landt, Ellendt vnd Jämerlich nidergehauet worden. Dadurch dan Verursacht, duss nicht allain noch mehr Vesstung vnd Grainz Orth, alss pappa Dyhan. Teweteschär. vnd Waschän etc. Verlohren, sonndern Vber dass Vnd seitherr, noch Vill Vnd Inn groser anzall, Nuzlich Vnd fürnembe heuser Flöckhen Vnd dörffer, Greylichist Vnd gar auf den Poden Verprennet. Vnd Verwuesstet, Beynebens auch Vill Volckhs, Vnd deren etlich Taussendt Seelen. Darundter Vill Armer Vnschuldiger weib, Khündt. wittwen Vnd Waisen, gewesen, Pluettüersstig Erbarmb: vnd Jamerlicher weiss, Vom Feundt Ermördt, Nidergehauen, Vnd in Ewige Tüeffiste dienstbarkhait weekh gefüeret, Von Irem Christlichen glanben, Zur Abgöttischen Machometischen, Teuffelss Sect genöttiget. Vnd diese nich allain Vmb haab Guet Leib Vnd Leben, Sonndern die Jungen Vnschuldigen Khinder, welches Vberauss Schmörzlich Zuhören. Vmb Irer Seellen Haill Vnd Selligkhäit gebracht worden, Welche auch khünfftig In Irem Altter wider Ir Aigen Vatterlandt, Vnd Leibliche Pluetsfreundt, Zukriegen, Vnd Vnschuldige Bluet Znuergüessen gezwungen werden, welches durch erhaltung der Vesstung Raab Verhüettet Vnd abgestelt werden khünen, Vnnd obwoll gemelter herr Graff, so woll die Benante herrn Obriste, Vnd hanbtleuth, Vill Vermainte endtschuldigung, Vnd ausflucht etc. alss wegen Mangl des Volckhs, Unnd dass

[1]) 157 a.

dasselbe khranekh, Müeth, Vnd zum Verpauen Vnwillig (sic!) Vnd Verdrossen, auch dess Kriegss Wesens Vnerfahren, Vnd Zu Wenig, Item Abgang an Schanz vnnd Pan Zeug, auch dass nicht genngsambe Retirada oder gegengebew In die Vesstnng weitter Zuerhalten Vermüglich gewesst, Item dass Er Herr Graff gegen der Furl. durchl. etc. Zum Oftermallen protestieret, wouer man Ime nicht mehr Volckh Zueschickhen wuerdte, dass Er die Vesstung nit Lenger erhalten Kuhndt, auch dass in seiner Bestallung Vnd Instruction nit Vermelt sey dass Er sich solte Lassen Niderhauen etc. fürwenden, Jedoch so Befindt sich Im gegenspill, Beweisslich Seitemal Raab an Ime selbs ein solche Vesstung die von dem feundt Ohn Vndergraben Vnd Sprengen (weleher der Herr [1])Graff Im Anfang, wann Er gewölt, Vnnd denen so Ime solliches Angezeiget haben, geglaubt hatte Leichtlich währen mügen) Zustirmen, Einzunemen, Oder Zuerobern Vnmüglich, auch solche Vesstung Niemallen gar Vom Feundt aufs Esseriste Beschossen Vnnd Betrangt, Sonndern am Volckh noch Zimblich Starekh auch mit profiunt Vnd Munition, Mereklich woll, auch Nottwendigen gepew Und Reteraten Zur Nott genuegsamb Versehen gewest, dass derowegen Sie der wollbewusten entsagung Billich erwarten Vnd an Gottes allmechtigen, Vnd der Christenhait hilff, nicht so schanndtlich verzweifeln sollen Zu deme hatten Sy in der Zeit alss man mit dem feundt Capitulation gepflegt, Vnd mit dem Schüessen in die drey Tag, Lang, Allerseits Innen gehalten, hatt sich nach aller Notturfft Verpauen, Vnd Zu solcher Verrichtung allen Tross, so woll das Hungerische Manss, sambt deren weibs Volckh verordnen, daneben die Muethen Schwachen Soltaten etwass Ruehen Vnd aussrassten Lassen, Vnd also sich Widerumben Zur gegenwähr Rüssten, die Vngebürliche Capitulation widerumben, Renuncireu oder einstellen, Vnd darauf Er Herr Graff vnd die gemelte Obriste vnd Ire Haubt Benelehs Leuth, Vnd Jederman Zur dapfferkhait Vnd Beständigkhait ermanen vnd Trüeben, Vnnd disfalls die Vesstung Raab noch woll Lenger Verthättigen Vnnd Defendirn khünen, dadurch dan Vill Taussendt Sellen, auch diese Lanndt in Besserm wollstandt erhalten, Vnd der feundt Zur Abzug gewisslich Bezwnngen worden währe, Vnnd Zum fall die Festung mit Bewörter handt durch den feund gar eingenommen, Vnd Er Herr Graff Niedergehauen worden, So währ er doch nicht der Erste gewest, der für den Christlichen glauben Vnd dass Liebe Vatterlandt, sein Leben in der Röm, Khay, Mt, etc, diensten dargesezt, Wie Er dan solches seiner Pflicht nach Zuethuen schuldig gewest, Vnd Er dardurch dass Vbel gemaine geschray nicht allain Von sich gelegt, Vnd ausgetilliget, sondern (nach dem exempel dess Lobwürdigen wollgebornen herrn herrn Niclasen Grafen Von Serin sälliger gedechtnuss) Im vnd seinem ganzen Ehrlichen Gräflichen geschlächt dess huuss hardegg Ain ewiges Lob Ruehmb vnd gedechtnuss erworben Vnd Vberkhomen.

Wann dan auss allen hienor Vermelten, so woll noch andern mehr puncten so In Clag Andtworten Khundtschaften, Beweiss Redt, wider Redt, Mündlich Vnd schrifftlich eingebracht worden, Vnwiderspreehlich erscheindt, dass mehrgedachter [2])Herr Ferdinandt Graff Zu Hardegg Zu soleher schanndtlich, hoch straffmessigen vnd Vnverantwortlichen aufgab vnd vnderschreibung nit genuegsamb Vnd Rechtmässige Vrsachen gehabt etc, oder fürbracht, Sonndern alss an Gottess vnd Menschlicher hilff Verzweiffelt Ehrvergessener Treuloser Man wider Aydt Pflicht,

[1]) 157 b.
[2]) 158 a.

glauben Vnd Trauen wissentlich Vnnd fürsezlich gehandelt, die Röm. Khay. Mt. etc. Furl. durchl. etc. derselben Künigreich Erbfürsstenthum Landt Vnd Leuth In Eisseriste gefahr khumer vnd Betrnebnuss mit Niderhauen vnd weckhfüeren In die Ewige Dienstbarkhait, Viller Taussendt Armer Christen Sellen gesezet den Christlichen Namen die Chron Hungern vnd deren aurainunde Christliche Landte geschwecht, die Gotloss Machometisch Pluettursstig haidnisch Vnnd Türckhisch seet Thyraney vnd gewaldt gemeret, gestörckhet, Vnd dardurch Zu höehst Vnwiderbringlichem der Christenhait schaden Vrsach gegeben etc. Derrwegen vnd damit solche hoehbeschwärdte vnd Hoehschödliche, fürsetzlich, schändliche Vblthat dem Rechten gemäss Vnd Vill andern Zu Abscheulichem Exempel mit nichten Vngestrafft Bleibe, So Ist hierauf durch den herrn Schultheisen, Vnd die herrn des Lobliehen Vnpartheyschen Rechtens Beysizer mit Ainhelliger Stimb Zu Recht erkhendt, vnnd Beschlossen worden, wie volgt.

Erstliehen solte gemelter herr Ferdinandt Graff Zu harrdegg dem General Profosen In sein Bewahrung oder Benesstung Personlich Vberantwort werden, der sollte ainen Beichtuatter Zu Ime (da Ers Begert) Bringen damit Er seine Sünde Bekhennen Rehu (sie! Reu) Vnndt Laidt Vber sein hoches Vnd der Christenhait schedliches Verbrechen haben, vud dass heillig hoehwirdig sacrament Empfangen müge, Allss dan soll In gemelter General Prouoss dem Scharfrichter in seine hendt Lüfern oder Vbergeben, der soll Ime an Orth vnd Stöll da es gebreuchig füeren, Und Ime Ersstlich wegen seines Geschwornnen Aydts welchen Er nit gehalten) so wol wegen der Leichtferttigen Vnderschreibung, Sein Rechte Fausst Abhauen, Vnd alssdan mit dem Strang Zwischen Himel vnd Erden, an ainem Liechten Galgen nufhenekhen, da der windt Ob Vnd Vnder Im Zusamen schlecht, so Lang Biss erwürgt, Vnd vom Leben Zum Todt gericht ist, auch soll In die Sohn vnd der Tag ansehenen drey tag naeheinander allssdan soll er widerumben abgeleset, vnd Begraben werden.

Sein Rechte abgehaute hanndt soll Zu ewiger gedachtnuss auf ainem Egkhen der Khärnner Pasteyn, alhir Zu Wien, an ainer Eisnen hohen Stangen, In die höch Vbersich Vnd aufgesteckht worden.

[1]) Zu deme so sollen der Röm. Khay. Mt. etc. alle sein des Herrn Ferdinanden Grafen Zu hardegg. Ausstendige Besoldung, gleichsfalss alle seine Zugehörige Ilesschafften Schlösser Vnnd alle andern anligunte Vnd Varundte (?) Stuckh vnd guetter, Wo vnd welcher Orth vnd Endten Inner oder ausser Lanndts die gelegen Allerdingss nit (sie! mit?) dero herlichkhaiten, Freihaiten, Resitenz gerechtigkhaiten, Einkhomen, könnten vnd fänndten, auch allen Zugehörungen an ewige Zeit Aigenthumblichen Verfallen sein.

Der Furl. Durchl. Beueleh.
Matthias von Gottes genaden Erzherzog Zu Össterreich Herzog Zu Burgundt etc. Graff Zu Tirol etc.

Wollgeborner, Edle, Liebe Getreue. Wir Erindern Euch hiemit genediglich dass die Khay. Mt. etc. Vnnser genedigister geliebter Herr vnd Brueder, sich Vber die process vnd Vrthl, die Vor Euch alss dem Unparteysehen gericht, wider den gewesten Ohristen Zu Raab Graf Ferdinanden Von Hardegg, Alss auch wider Nicolaum perlin de Forli gefüert vnd Ergangen, mit gnaden Resoluiret vnd da-

[1]) 158 b.

runder souil Beuohlen haben, dass Nämblichen Baide dess Grafen so wol des perlins Vrthl allermassen Ir dasselbe geschöpfft. vnd schrifftlich Verfasst habet. Völlig publicieret. hernach aber die Begnadung so Ir hieneben Zuemphahen Vnd dan die Execution derselben gemäss Volzogen werden soll, darauf werdet Ir der sachen Zuethuen. vnd hieran der Khay. Mt. etc. genedigisten vnd entlichen willen vnd männungwürcklichen Zuuolziehen wissen. Geben in Wien den Vierzehenden Tag Juny Im Fünfundt Neunzigisten Jarr.

Matthiass.

Dauidt Vngnadt Fhl. (Freiherr)

Ad mandatum serenissimi Archiducis proprium
G. Khlaiustratl.

Dennen wollgebornen Edlen Gestrengen, vnsern Lieben Getrenen, H. Schultheisen Vnd Rechtens Beysizern dess Vnpartheyschen Gerichts, sambentlich etc. Zueröffnen.

Resolutio.

Obwoll die Röm. Khay. Mt. etc. Vnnser allergenedigister herr genuegsambe Vrsach hatten, dass Jezt Verlessen aines ganzen Vnpartheyschen Gerichtsgeschöpftes [1]) Vrthl Allerdings Bey seinen Cräfften Verbleiben, Vnnd also an des gewesten Obristen Zu Raab Graf Ferdinanden Von Hardeggs Person. Exequisen Zulassen, So haben aber doch Ir Kay. Mt. etc. auss sonderer Khaiserlicher mülde, Vnd auf die Beschenen Intercessionen vnd fürbitt souil gnadt eingewendet, vnd wellen, dass gedachten Grafen Erstlich sein Rechte Faust, wie dass Urthl Vermag Abhauen. Volgendes Er mit dem Schwerdt Vom Leben Zum Todt gericht, Vnd darauf abspaldt. ains mit dem andern Zur Erden Bestattet Vnd Begraben werden solle. Im Vbrigen aber Lassen es Ir Khay. Mt. etc. allerdings Bei dem geschöpfften Vrtl Verbleiben, Vnnd würdet Hierauf ain Loblich. Vnpartheysch gericht Bey dem General Profosen Zuuerfuegen haben. dass die Execution alspaldt fuergenomen Vnnd allhin In der Statt wien, auf dem Plaz der Hof genandt, würcklichen Vollzogen werde Dass Ist allso der Khay. Mt. etc. entlicher will vnd Mainung.

Nota.

Obwol der Herr Schultheiss vnd das Löblich vnpartheysch gericht auf vorbegrifnen Inhalt deren andern in der Vesstung Raab gelegnen Obristen vnd Haubtleuthen so sich wegen der aufgebung vnderschrieben Ire gebürliche Straffen mit Recht ainhöllig Zuerkhenet Haben, yedoch ist die publicierung desselben durch hernach Volgundt der Röm. Khay. Mt. etc. Resolutio vnd Fur. durchl. etc. Herrn mathiasen Erzherzogen Zu Ossterreich etc. gewessenen Beuelch eingestelt vnd solche anstat des Endtvrthls Offentlich Publiciret worden.

Fur. Durchl. Beuelch.
Matthiass Von Gottes genaden Erzherzog Zu Össterreich
Hezog Zu Burgundt Graff Zu Thirol etc.

Wolgeborner. Gestrenge, Und Liebe Getrene. auf wass Weeg Vnd mass sich die Khay. Mt. etc. Vnnser genedigister geliebter Herr vnd Bruder, deren mit aufhebung der Vesstung Raab Interessirten vnnd Verhaten Obristen, Auch Ober

[1]) 159 a.

Vnd ander Haubt Vnnd Beuelehs Leuth, Allss Anthonj Zün, Von Zünenburg, Ruedolpffen Von Greiss Gandeuz Von Rechperg, Jeronimussen Plaichrodt, Vnnd Erenreich Von Sügerssdorff, auf die Von Eueh geschöpffte Vrthl vnd Erkhanntnuss genedigist Resolnieret dass werdet Ir ob der Beylag in specie Zuernemen haben. Auch darauf In höchstgedachter Khay. Mt. etc. Namen genediglich Beuehlendt, dass Ir soleher Khaiserlicher Resolution gemäss die publication [1]) thuen, Vnnd den Im Vbrigen die Notturfft wie gerichts Breichig fürnemen Vnnd handeln wellet, wie Ir Inne Zuthuen wissit, Vnd Beschieht daran der Khay. Mt. etc. Vnnd Vnser entlicher willen Vnd mainung. Geben Zu Wien den 23isten Tag May a u etc. 95isten.

Matthiass.

Ad mandatum serenissimi Archiducis proprium
Geörg Khlaimsträtl.

Dennen wollgebornen. Edlen Gestrengen
Vnsern Lieben getreuen. H. Schultheissen
vnd Rechtens Beysizern dess vnpartheyschen Gerichts etc. sambentlichen Zueröffnen.

Resolution.

Die Röm. Khay. Auch zu Hungern vnd Behaimb Khunl. Mt. etc. Vnser aller genedigister Herr, haben sich Vber die mit aufgebung der Vesstung Raab Interessierte: Vnd für dass Vnpartheysche Khriegss Recht gesteldte. Vnd dan auf geschöpfftes Vrthl In Verhafftung genumene Obrist. Auch Ober Bevelehs vnd Haubtleuth, Allergenedigist Vnd nach Volgendermassen Resolnirt Nämblichen, dass Anthonj, Zün Von Zünenburg Ruedolpffen Von Greiss, Gandenz Von Rechperg, Jeronimussen Plaichrodt, Vnd Erenreich Von Sügerssdorf, allss die Vber aufgebung der Vesstung Raab Vndersehriben Betrifft. Ob wol Ir Khay. Mt. etc. genuegsaube Vrsach hatten. die Von dem Vnpartheysehen Gericht Innen Zuerkhente Straff mit der Schörpff gegen Sy fürnemen Vnd ain Exempel statuiren Zulassen. So wellen Sy doch diz Orts dero Khaiserliche Mildigkhait furgesetzt Vnd die publication der Sentenz eingesteldt, Hergegen aber solle Jetzt Benante, Vnnd ain Jeder Insonderhait Neben entsagung Irer Ambter Vnd Beuelch, doch ausser Vnd Ohne Verlezung Ihrer ehren, der Röm. Kaiy. Mt. etc. wider den Erbfeindt in Hungern auf Ire Aignen Vncossten, so Lang der Offne Khrieg wehret, an allen Orthen vnd Enden, dahyn man Sy Verschaffen wiendet. Vnausgesezt Zudienen schuldig sein, Vnd sich hie Zwischen allso Ritterlichen Vnd wol Verhalten sollen, damit Sy dadurch Ir Begangen Verbrechen ablegen Vnd compenssieren, Vnnd sich hernach Ir Khay. Mt. etc. Volkhumenen gnadt Vnd Kunfftiger Restituirung Jrer Dienst würdig machen khünen.

Benebenss so sollen der Röm. Khay. Mt. alle Ire noch hinterstellige Besoltung haimb gefallen sein Vnd Verbleiben.

Darauf Soll nun ains vnd dass ander, alss dem Gerichts Brauch nach pnplicirt Vnd Vollzogen werden, Vnd ist diss höchst gedachter Khay. Mt. etc. entlicher will vnd Mainung.

Volgt weitter der Inhalt des End Vrthls.

[1]) I 139 b.

Weitter nach dem sich Befindt, Vnd genuegsamb erwisen worden, dass alle Vnd Jede wachtmaister, Leuttenandt Fendrich, Veldtwaibl, genaine Beuelchshaber gefreytte,[1]) Vnnd Kriegssleuth, souil deren vnder den Zway ordinari Teutschen Fänndlen, In der Besazung Zu Raab gelegen, sich in wehrunder Belegerung, auch sonnsten Jeder Zeit Allerdings woll, vnd wie aufrichtigen, Ehrliebenden, Redlichen Soldaten gebüret Verhalten, Vnd gegen dem Feind in alweg wüllig gebrauchen Zulassen, auch in die schänndtlich aufgebung der Vesstung Raab nit gewilliget, oder ehe der Contract Beschlossen worden dauon wissenschafft gehabt haben, Derrwegen Ist hierauf durch den herrn Schultheiss, Vnd die herren dess Vnpartheyschen Loblichen Khriegss Rechtens Besizer mit ainhölliger Stimb Zu Recht erkhendt vnd Beschlossen worden.

Nämblichen dass dieselbigen Von der durch den General Prouosen wider Sy eingefürten schrifftlichen anclag vnd aller Straff gänzlich hiemit absoluiert Ledig Vnd Loss gezöllet sein, Inen auch Ier Verdiente Besoltung Biss auf den Abzug nuss Raab wie Billich passirt werden sollten.

Weitter Nach deme allen vnd Jeden hohen Beuelchshabern, sovil sich deren in Raab Vnnder den Teütschen Befunden Niemandt aussgenomen, Alss Schultheisen, wachtmaistern Quartiermaistern, Profosen, Haubtleuthen, Leüttenandten vnd Fendrichen, Ebensowol alss Irem fürgesetzten hanbt Inhalts dess articls Brieffs, vnd Ires geschwornnen Ayds etc. Jedem auch in alweg gebüren sollen und wellen, Der Röm. Khay. Mt. etc. dero Landt vnd Leuth Zu guetem, die so gewaltig fürnembe Haubt Vesstung Raab etc. nach Eisseristen Vermügen, Vnd Biss auf den Lezten Bluetstropffen, Jeder Zeit Vor allen des Feunds gewalt vnd macht Zunerthätigen, Vnd dieselbe Ohne höchstermelter Khay. Mt. etc. Oder Fürl. Durchl. etc. allss Obristen Veldt Generalen, Beuelch khaines weges Zuuerlassen, auch sonsten In ainem vnd dem andern, mehr höchstgedachter Röm. Khay. Mt. etc. Nuz Vnnd fromben Betrachten Vnd Befördern, allen schaden aber Wahruen Vnd wenden, vnd summariter dass thuen sollten wass aufrichtigen getreuen Vnd Ehrliebunden Beuelchs Vnnd Kriegss Leuthen, In alweg Zuethuen gebüret, So Befindt aber dass ganz Vnpartheysch Loblich Gericht, dass Jezt gemelte Beuelhshaber, die Vorzeitige hochschödliche schänndtliche Vbergab, der Loblichen Vesstung Raab, gestattet angenomen, Vnd nicht wies sich gebürt hatt, derselbigen widerstrebet haben, Derowegen vnd auss gehörten Vrsachen, So ist durch den herrn Schultheiss vnd die Herrn dess Unpartheysehen Loblichen Khriegss Rechtens Beisizer mit ainhelliger Stimb Zu Recht erkehnt und Beschlossen worden.

Nämblichen dass alle Vnnd Jede, Obuermelte hohe Beuelchs Leuth, alss Schultheiss wachtmaister, Quartiermaister, Profoss, Haubtleuth, Lenttenandt vnd Fendrich, wer die seyen, auch vnder wass Regimendt Oder gebieth dieselben sich Vnder den Teütschen Im Abzug auss Raab Befunden, Edl Oder Vnedl, Niemants ausgenomen, Er sey seitherr [2]) abgedanekht worden oder nit. Der Röm. Khay. Mt. etc. vnd Kainem andern herrn den Negst khumenten Sumer Schierist etc. Zu niner woluerdienten Straff doch Vngeschwächt Irer ehren, ganzer Sechs Monath Lang In Hungern wider den Erbfeindt Ohne Besoltung, auf Iren aignen Cossten Vnnd Zerung Zu Ross oder Fuess Zudienen Vnnd Männlich gebranchen Zulassen

[1]) 160 a.
[2]) 160 b.

Bey Verlusst Ihrer Eren Vnd Redligkhaiten, auch Vermeidung Leibsstraff etc. schuldig sein. Doch solte Herr Haubtman Juliuss Khopf vom Salz auch Haubtman Geörg Aigner, Von Khempten, Vnd Andreas Franckh Vonn Regenspurg, Fendrich Uber des herrn Melchior Crafften fälligen Fändl etc. welche alle drey Kranck, halb Todt, vnd ainsstailss Synloss auss Raab gefüert worden, Vnd wegen aufgebung solcher Vesstung khain wissenschufft oder gefallen gehabt hierin nicht Verstanden Sondern dieser gerichtlichen auferlegten Straff Befreydt sein Vnd dieser aller Zu Raab Verdiente Besoltung solte Inen Biss auf den Tag alss man daselbst wegen der aufgebung mit dem feundt Sprach gehalten passirt werden.

Wass dann Herr Jeronimuss Müller, Von Malckhowiz ulss Zuischen Haubtman Vnd wachtmaister Betrüfft, welches auss Beuelch seines Obristen die Aufgebung der Vesstung Raab Willen Beuelchs vnd Khriegssleuthen daselbst angekhündt, aber solche für sein Person wenig widerrathen hat, Der solte Vmb soleher seiner Vleissigen Verrichtung wüllen höchstermelter Khay. Mt. etc. Vnd khainem andern Herrn Vorerzeltermassen ain ganzes Jar Vnd einen Tag Ohne Besoldung, doch vngeschwächt seiner Ehren, auf seinen Aignen Costen vnd Zerung In Hungern wider den Erbfeindt Zu Ross oder Fuess Zudienen, Vnd sich mänlich gebrauchen Zulassen, Bei Verlusst seiner Ehren Vnd Redligkhuit, auch Vermeidung Leibsstraff etc. schuldig sein, Vud soll Jene evenmässig sein Verdiente Besoltung Biss auf den Tag, allss man, wie Vorgemelt, mit dem Feindt wegen aufgebung der Vesstung Sprach gehalten, passirt werden.

Weitter dieweillen allen Vnnd Jenen Veldtwaibln, Gemainen Beuelehshabern gefreyten, Vnd gemainen Kriegssleuthen, Souil sich deren In Raab Vnder den Teütschen Befunden, Niemandt aussgenumen, Inhult dess Artielss Brieffs Vnd Ires geschwornen Aydes Jeder Zeit Vnd In Alweeg auch gebüren sollen vnd wollen, Der Röm. Khay. Mt. etc. dero Landt Vnd Leuth Zu gueteu, die So fürnemblich Lobliche Haubt Vesstung Raab, nach Eüsseristem Vermügen Vnd Biss auf den Lezten Man Vor aller dess feindes macht Vnd Gewaldt Zu Verthättigen Vnd dieselb Ohne der höchstermelten Röm. Khay. Mt. etc. Oder der Fürl. Durehl etc. alss Obristen Veldt Generaln Ausstrückliehen schrifftlichen [1]) Beuelch khaines weges Zuuerlassen, auch sonsten in ainem vnd dem andern mehr puncten Irer Röm. Khay. Mt. etc. Nuz Vnnd fromben Betrachten, Vnnd Befördern, Allen schaden aber warnen Vnnd wenden, Auch von khainer Aufgab Ainieher Vesstung nit meldung thnen, Sonndern mit höchstem Ernst darwider streben solten. So Befindt aber dass ganz Vnpartheyseh Loblich Gericht, dass Jeztgemelte Gemaine Beuelchshaber, Gefreytte vnnd gemaine Kriegss Leuth, die schändtlieh vbergab, der gewaltigen Vesstung Raab auch gestattet Vnd sich deren (alss Inen dureh Ire Bevelchshaber, fürnemblich den huubtman vnd Wuchtmaister, Jeronimnss Müller solches angezaigt worden) nit widersezet, noch sich dess Ausszugs gewaigert haben, Derowegen, Vnd anss gehörten Ursachen So Ist dureh den herrn Schultheiss, Vnd die herrn des Vnpartheyschen Loblichen Khriegss Rechtens Beysizer mit ainhelliger Stimb Zu Recht erkhendt worden.

Nämblichen dass alle vnd Jede Teütsehe Veldtwaibl. Gemaine Beuelehshaber Gefreyte vnnd gemaine Kriegss Leuth Edl Oder Vnedl. wehr die seien, Auch Vnder wass Regiment Oder gebürth dieselben sich Im Abzug auss Raab Befunden Niemandt aussgenomen, Er sei seithero abgedanekht worden oder nit,

[1]) 161 a.

der Röm. Khay. Mt. etc. Vnnd khainem andern Herrn, Zu ainer woluerdienten Straff doch Vngeschwächt Ihrer ehren, auf Zwey Jar Vnnd drei tag Lang In Hungern wider den Erbfeindt, Vmb ain Zimbliche Besoltung gewiss Zu dienen, Vnd Männlich gebrauchen Zulassen, Bey Verlusst Irer Ehren Vnnd Redligkhait, auch Vermeidung Leibsstraff Schuldig sein, Vnd Ire Verdiente Besoldung sollte Inen Biss auf den tag alss man wegen der Aufgebung mit dem feundt Sprach gehalten, passiert werden.

Weiter Nachdeme Gleichsfals Alle Vnder dess Haubtman Melchor Crafften sälligen Fänndl In Raab gelegne Veldtwaibl, Gemaine Bevelchshaber Gefreyte, Vnnd gemaine Khriegssleuth. Inhalt des Artickls Brieffs Vnd Ires Geschwornnen Aydes, Vnd In allweg auch gebüren sollen Vnd wellen, Der Röm. Khay. Mt. etc. dero Lnndt vnd Leuth Zu guetem, die Haubt Vesstung Raab Jeder Zeit nach Eisseristem Vermögen, Vnnd Biss anf den Lezten Man, Vor aller des Feindes Macht Vnd Gwnldt, Zuerthättigen, Vnd dieselb Ohne der höchstgedachten Röm. Khay. Mt. etc. Oder der Fürl. Durchl. etc. Veldt Generale austruckhlichen schrifftlichen Beuelch khainesweeges Znnerlassen Auch sonsten In ainem Und dem andern weeg, Irer Röm. Khay. Mt. etc. Nuz Vnd fromben Betrachten, Vnnd Befüerdern, allen schaden [1]) aber wahrnen Vnnd wenndeu, Anch Von khainer aufgab Ainicher Vesstung nit meldung thuen, sonndern mit höchstem Ernst darwider Streben sollen, So Befindt aber dass ganz Vnpartheysch Loblich gericht, dass Jezt gemelte Khriegssdienstleuth die schändtliche Vbergab der Gewaltigen Vesstung Raab, auch gestattet Vnd sich deren (alss der Lenttenant, Erasimus Linckhenhelm Ir ettlichen solches Angezaigt vnd Bericht hat) nicht widersezet. noch dess Abzugs gewaigert haben, Derowegen Vnd auss gehörten Vrsachen, So Ist durch den Herrn Schultheisen Und die Herrn dess Unpartheyschen Loblichen Khriegss Rechtens Beysitzer mit Ainhelliger Stimb Zu Recht erkhennt worden.

Nämblichen dass der Röm. Khay. Mt. etc. Vor allen andern herrn, diese alle Vnd Jede, Vorgemelte, Vnnder dass Chrafftische Fändl gehörige, Vnd In Raab gelegene Veldtwaibl, gemaine Benelchshaber, Gefreite und gemaine Khriegssleuth Zu Ainer Straff, doch Vngeschwächt Irer ehren auf ain Jar Vnd Tag In Hungern wider den Erbfeindt Vmb ain Z mbliche Besoltnng gewiss Zu dienen, Vnnd Männlich gebrauchen Zulassen, Bey Verlusst Irer Ehren Vnnd Redligkhaiten. nuch Vermeidung Leibssstraff schuldig sein, Doch solt Geörg Türckh Von Regendorf, welcher Zu Wien Kranckh gelegen, hierin nicht Verstandten, sonndern der Gerichtlichen auflag Befreyt sein, Vnnd Ir aller Verdiente Besoltung sollte Innen Biss auf den Tag, alss man mit dem feindt wegeu der Aufgab Sprach gehalten. passiert werden.

Wan Nun solches Beschehen, Vnd Esequiret worden, so Ist dem Rechten ain Benuegen Beschehen, Actum Wien Pfinztags den anderten dess Monnaths Marty A u Im Tausendt fünfhundert Vnnd fünfundt Neünzigisten.

Haimern Auer Von Ridau etc.
Schultheiss.

1. Obrister Herr Wilhalbm Graff von Ötting.

2. Obrister Leitteuandt Zu Wien Herr Christoff Von Opel.

[1]) 161 b.

3. Haubtman Geörg von Maldiz. Vnder dem Marchgraff Burgauischen Regiment.
4. Haubtman Paullinus Reitter Vnder Öttingischen Regimendt.
5. Haubtman Vnnd Quarttiermaister herr Erasmus Von Liechtnstein Vnder Öttingischen Regiment.
6. Haubtman Seuerin Vesin Vnder Marchgrafischen Regimendt.
7. Haubtmann Magnuss Vezer Vnder dem Öttingischen Regimendt.
8. Haubtman Caspar Brobst Öttingischen Regiments.
[1])9. Haubtman Sebaltweinman auch Öttingischen Regiment.
10. Haubtman Vnd der Zeit Regimendts Schultheiss in Wien Isackh Lanzinger.
11. Haubtman Michl Vischer Bey Wein (sic!)
12. Haubtman hanss Ruprecht Von Lindt.
13. Haubtmann hannss Quarient Zu Wien.
14. Fendrich Geörg Egstain.
15. Fendrich hannss Jacob Scheffer.
16. Leuttenandt hauss Häberl.
17. Fendrich Egidj Premsperger.
18. Leuttenandt Cornelius möder.
19. Grichtsgeschworner Geörg Hofsteter.
20. Gerichtsgeschworner Jacob Pekh.
21. Veldtwaibl hainrich Egkh.
22. Veldtweibl Zacharias Seydl.
23. Gerichtsgeschworner Jacob Soyer.
24. Gerichtsgeschworner Steffan Manpart.
25. Veldtwaibl Christoff Schwingenschrodt.
26. Veldtwaibl Vlrich Heyssler.
27 Gerichtsgeschworner hannss Gnmpeteller.
28. Grichtsgeschworner Heinrich Steffan.
29. Veldtwaibl hannss Henugj.
30. Leuttenandt Casper Thurner.
31. Gerichtsgeschworner Gabriel Fausthauner.
32. Gemainer Waibl wolff Schindler.
33. Leutenandt Michl Schmidt.
34. Gefreyter Bärtlmen Von Manstern.
35. Leuttenant Mathes hundert Pfundt.
36. Füerer Merth Petter hauss.
37. Füerer Michael Turatin.
38. Gemainer waibl Khilian Martin.
39. Gemainer waibl Anndre Märekhtl
40. Gefreytter Niclass Strauss.
41. Gerichtssgeschworner Geörg khan.
42. Gefreitter wolf wezel.
43. Gefreytter Abraham Stoll.

Collationirt gegen dem Original
Vnd befindt Sich gerechts Inhalts

Haiman Auer Von Riedau etc.
Schultheiss etc. Manu propria.

(auf der Rückseite:)

Ent Vrthl vnd Begnadnng
etc. Raab etc. betreffl.

[1]) 162 a.

11. Beilage. Königl. Bibliothek in Berlin.
Ye. 5053.

Newe Zeitung aus Wien.

Kürtzlich in Gesangsweise gefasset, Von dem Graffen Ferdinandi von Hardeck, vn Nicolai Perlin, Was denselbigen ihrer Meineydigen Verbrechung für ein Todt ist angelegt worden, lustig zu singen.

Geschehen den 15. Juny Anno 95 stylo nouo.

Im Thon, Wie man vom König Ludwig, als er in Ungarn vmbkommen ist, Anno 1520; Oder Wie das Lied von Vlmitz gesungen Anno rc. 58.

Gedruckt im Jar 1595.

Kleglich so thue ich singen, mit gar betrübtem Hertzn,
Herr Gott hilff mirs vollnbringen, es ist fürwahr kein Schertzn,
Das jetzt inn letzten zeiten, wie Christus selber sprieht,
die Lieb bey vielen Leuten, beyn Christen nicht viel deuten,
ehe er wird haltn Gericht.

Auch wird sehr gehn im schwange, die Vngerechtigkeit,
den Menschen wird sein bange, weil viel Beschwerlichkeit,
Eins das ander thut treiben, der eigen Nutz voran,
bey Menschen thut verbleiben, kein Straff hilft dagegen,
es nimpt, kratzt wer da kan.

Drumb mustu O Gott straffen, dein Volck auff dieser Erd,
weil sie niehts guts wolln schaffen, und keines frömmer werd,
Mit Pestilentz manch Jahre, hastu gestrafft vie Land,
Mit Thewrer zeit fürware, auch mehr mit gross gefahre,
noch lebt man in Sünd vnd Schand.

Dadurch du bist bewogen, vns zu straffen HERR Gott,
Wie solchs auch hewr für Augen, das viel draus han ein spott,
Als man daher thet zehlen, wol Funtfftzehen hundert Jar,
drey vnd neuntzig gar eigen, der Turck thet sich erzeigen,
in Vngern mit grosser schar.

Darin thut er hart haussen, Tyrannisieret sehr,
so gar mit grossen braussen, wider der Christen Heer,
Zum widerstand mit fleisse, die Keyserlich Maiestat,
sand nein bescheidner Weise, Ritter vnd Graffen mit Fleisse,
solten halten gut Rath.

Do ward auch vnter jhnen, Graff Ferdinand von Hardeck,
Nicol Perlin den zwenen, ward eingeben der Fleck,
die Stadt Raab mit dem Schlosse, von Keyserlich Majestat,
Sie soltn darine fassen, Leib vnd Leben drumb lassen,
zustehen biss in den Todt.

Es war Gott lob bestellet, mit Kriegs-Munition,
Das gar niehts daran fehlet, es war sehon nein gethon,
von Büchsen vnd gross Geschütze, Kraut und Loth auch vollauff,
Dreytausend Landsknecht gute, die gesundt waren zu muthe,
Mehl vnd Korn ein gross hauff.

Ohn alls was theten haben, die Bürger in der Stadt,
all jhr Vorrath vnd Gaben, das nicht gerechnet ward,
Doch ist dirs Gott gar kleine, wenn du wilt straffen thun,
kanst sturzen dein Gemeine, vertilgen alls in eine
durch Christum deinen Sohn.

Das du der Obrigkeiten. gibsts ein verzagts Herz,
Wie du vor langen zeiten auch solchs gebrauchet stetz,
Doch soll ein Christ bedencken, seinen Eydt stetiglich,
Kein Furcht dauon nicht lenken, sein Sinn nicht anders schrencken,
vnd halten seine pflicht.

Im Vier vnd neuntzigsten Jare, ach Gott dir seys geklagt,
der Graff von Hardeck gare, die Stadt vnd Schloss auffgab,
Hier das Volck hin aus gehen, Bürger vn Kriegsleut,
Hindeu ein lies er ziehen, die Türcken mit Fahnen fliehen,
Das klagt man noch auf heut.

Zu Wien wordens eingelegt, in die keyserlige Burg,
Der Perlin auch dagegen, der sie sie sich nicht besorgt,
Da wurden Recht vnd Vrtheil, dreymal vber sie erkanut,
nach Kriegsbrauch ohn Vortheil, es halff jhn gar kein mittel,
was sie han eingewandt.

Wol nach dem Newen Calender, den Funfftzehenden Juny tag,
da ward jhn allen beiden, das Leben abgesagt,
Vmb neun Vhr vor Mittage, zu Wien wol in der Burg,
der Schultheiss hört die Sage, der Profoss führt die Klage,
ohn alle vortheils arg.

Graff Vlrich Ferdinandi Bruder, der hört die Klag mit an,
Magister Hawstein ein Alter belesener Geriehtman,
die Klag sie da anhörten, was er verdienet hat,
Der Graff thet bitten eben, man wolt jhm vorzugeben,
ein Beichtvater zur Fahrt.

Aus den Beysitzern balde, ward ein Ausschnss gemacht,
Sein bitt ward aller gestalte, vor Ertzherzog Matthias gebracht,
da ward jhm zugegeben, ein Beichtvater in der Stadt,
Die Hand aber dagegen, soll abgeschlagen werden,
der Keyser geschaffts hat.

Der Perlin im Klagmantel, auch vorgestanden ist,
Hett gar keinen Verwandten, bath kniend sehr vmb Frist,
In Welscher Sprach thet reden, denn auch er selber war,
ein Welscher, vnd dagegen, zween Jesuwiter eigen,
die jhn auch trösten dar.

Da thet man sie naus führen, vor die Burg war aufgebawt
ein Bühn wie Herrn gebühret, das menniglich zuschawt,
Mit schwartzem Tuch vmblegen, die Bühn bedecket ward,
Darauff gieng der Graff eben, bat man wolts jhm vergeben,
wen er erzürnet hat.

Der vorgedachte Alte, Hawstein der bett jhm vor,
Darnach legt er gar balde, Kragen vnd Mantel hin dar,
Das schwartz Vngrische Röckel, das war schon auffgeschürtzt,
Den rothen Ermel dergleichen, durfft man jhm nicht nauff streichen,
es war schon nauff gesturzt.

Sein Sammit Hut gar balde, vor die Augen zug er in,
Kniete nieder dergestalte, legt sein recht hand auch hin,
Auff den Stock war bedecket, mit schwarzem Tuche gar,
Sprach, O, H. Err Jesu Christe, mein Leib vnd Seel mir friste,
in deine Hende verwar.

Alsbald ist da gestanden, ein Henkerskneeht geschwind
mit eim Eisen vorhanden, satzt es auff sein Hand lind,
Ein Henecker thet darauff schlagen, ein ander sein Hnupt hernach,
Des Graffen Kneeht mit klagen, jhr vier jhn genommen haben,
mit sampt dem Tuche auff.

Vnd in ein Sarck geleget, auf sein Wagen gesetzt,
sechs Ross wie man denn pfleget, mit schwartzem Tuch bedeckt,
haben jhn hingefüret, nach Hardeck zwo meilen heim
Wie eim Herren gebüret, sein Berebnus gezieret,
vnd da begraben ein.

Eben in dieser weile, haben die Henckers Leut,
das andere Tueh in eile bey seyte schnell gerennpt,
Vnd dem Perlin gar balde, ein anders auff gebreidt,
darauff er dergestalte kniet nieder in einfalte,
nam durchs Schwerd sein abscheidt.

Sein Leib ist hingetragen, worden zun München ein,
den andern Tag begraben, von Welschen worden sein,
Aus der Geschieht man siehet, das Gott noch haben wil,
Getrewe in seinem Stande, wol in dem gantzen Lande,
sey wenig oder viel, Amen.

---

12. Beilage.

Newe Zeittung.

Wie zu Wien de XVI. Tag Juny, Ferdinand Graff von Hardeck vnd Nielaus Berlin, ein Welscher Collonet, vnd Bawmeister der Vöstung Raab, wegen jrer Falschen Practick vnd Veruntrewten Vbergebung der Vöstung Raab, sein gericht worden, dieser 1595 Jahrs. Im Thon:

Pomey, Pomey, Ihr Polen, xct.

Mit Trauren muss ich singen, Ein Verrhättrische That:
So fälschlich thet verbringen, Graff vonn Hardeck mit Rath,
Nielaus Berlin ein Welscher Bawmeister der Vöst Raab,
Sein Mitghülff vnd verfölscher, Brieff vnd Sigel vorab.

Nach dem sich hat verlauffen, Das Vier vnd neuntzigs Jahr:
Vnser Kriegssvolckh mit hauffen, Taglig geschlagen war.
Wie weisslich mans angriffe, Hett es doch keine statt,
Weil Graff von Hardek durch briffe, Diss alls verrhate hat.

Wol an dem Sechssten Tage, Im October fürwahr:
Sechs vnd dreyssig Sturm mit Klage, Stund Raab auss mit gefahr.
Manch Mutterkind vmbkommen, Graff von Hardeck den Tag,
Gieng auff der Pastey herumben, Den Türckhen die Lossung gab,

Nielans Berlin zu gleiche, Zeigten de Kriegssvolck an,
Wie sie müssten entweichen, Raab möcht kein bstandt mehr han.
Auch kein Sturm mehr erdulden, Das Kriegssvolck krank vnd schwach,
Sprachen wir vnns entschulden, Wahrlich an diser sach.

Bald wurd Raab vbergeben, Dem Türckischen Bluthund,
Durch die zwen gnandten eben, Hats noch zu dieser stund.
Gott woll dem Kriegssvolck geben, das sies gewinnen thon,
Sampt gantz Hungerland darneben, Bitte wir durch Christum seinen Sohn.

Die zwen verstricket ware, Biss auff verloffnen Tag,
Diss Fünff vn neüntzigst Jare, im Juny ich euch sag,
Den sechtzehenden eben, Im Monat war die Zal.
Ward Gericht zum Todt vom Leben, Graff von Hardeck zumal.

Vormittag vmb acht vhren, Vor der Keyserlichen Burg:
Ein offner Kriegssrath wurde, Gesetzt ohn alle Sorg,
Vber Graff von Hardecke, Vnnd dem Berlin zugleich,
Da hat man jn thun entdecken, Ihr Verbrechen dem Römischen Reich.

Graff Ferdinand von Hardecke, Dem trat Herr Poppel vor,
Bey der Cappell on schröcken, Nam des Bürgermeisters gwar,
Dem er sich mit gsögnen erzeigte, Bath vmb Verzeihung sehr,
Seine Blutfreundt geneigte, Von der Burg jhn beglaitten her.

Zweintzig Mann ohn gefehre, Die traten nach jm her,
Inn eim schwartzen Kleid auch mehre, Herr Berlin betrübt sehr,
Zwen Jesuiten entgegen, So jn zugesprochen hon,
In die Schranck gmacht desswegen, Ir Vrtheil verlesen thon.

Ein Erbar Kriegssrath auf trawen, Erkenndten auff Hardeckh,
Ihm seine rechte Hand abhawen, Auff Kerner Pastey werd gsteckt,
In an ein Galgen heneken, Vnd drey tag hangen lon,
Ein gnädiger Vrtheil thet scheneken, Die Keyserliche Kron.

Dem Berlin gefellt ware, Sein Vrtheil gleicher Mass,
Sein Leib Viertheilen zunore, Heneken auff die vier Strass,
Drauff jr Mayestät ich sage, Ein Gnädig Urtheil gab,
Sein Haupt jhm abzuschlagen, Vnd legen inn ein Grab.

Statt Gwardj, vnd Burgerschaffte, Inn voller Rüstnng stund,
Dardurch blaidt mans Trosthaffte, Biss auff den Hoff jetzud,
Alda ward auffgeschlagen, Mit schwartzem Tuch ein Bin,
Drauff stiegen sie mit klagen, Vnnd wurden Gericht hin.

Der Graff erstlich auff tratte, Mit dreyen Dienern sein,
Die er allzeit bey jm hette, Die ganze Klag allein,
Weil man jm nicht wolt zulassen, Ein Predicanten zur letzten stund,
Ein Glehrter Mann ohn massen, Bleib bey jhm biss an sein end.

Welcher zuuor gewesen, Stattschreiber in Krembs viel Jar,
Magister Hawenstein ausserlesen, Von eim Rath aussgeschafft war,
Als der Graff auf der Bin ware, Ein schwartz Ungerich Kleid het an,
Am Halss aussgeschnitten zuuore, Thet eine starcke Oration.

Darnach sein Rock vnnd Kragen, Nam selbst vom Leib vn Halss,
Gar vnerschrocken ich sage, Gabs seinem Knecht damals,
Mit Freuden knieet nieder, Auff ein schwartz Saumet Kiss,
Sein Hand selbs blosst legts nieder, Auff ein stock ohn verdriess.

Dieweil der Scharffrichter empfienge, Vom Profossen das Richtschwerdt,
Selbander auff die Bihn ginge, Vnd sich nicht lang vmbkehrt,
Baldt dess Scharpffrichters Knechte, Im abschlug die Rechte Hand,
Der Scharpfrichter das Haupt wie rechte, Gschach mit einander alssand.

Darnach seine Diener geschwinde, Legten jhn inn ein Sarch,
Vnd auff ein Wagen so stunde, mit schwartzem tuch vnd Marck,
Vnd sechs Ross vberzogen Gantz schwartz in einer Klag,
Mit welchen man vnerlogen, In wegführt disen Tag.

Darnach ist auffgetreten, Berlin zu gleicher mass,
Nam Vrlaub inn sein Noten, Knieet nieder vber das.
Im Knieen sich gebücket, Der Scharpfrichter geschwindt,
Das Richtschwerdt hett gezucket, Haut jn hoch inn Grind.

Vnd nacher noch zwen straiche, Ligendt auff jn gethon,
Der Scharpfrichter geleiche, Von der Bihn sprung hindan.
Ettlich Volck fliehen gundte, Ein Lerm bald worden wer,
Der Burgermaister zur Stunde, Den Scharpfrichter begert.

Vber jm Schutz gehalten, Wer sonst nichts guts worden drauss,
Dess Berlins diener dergstalte, Den zerhawten Leichnam mit grauss,
Auch in ein Sarch thun legen, Vnd jhn tragen daruon,
Die zwen Mann so verwegen, Viel Christen Blut vergossen hon.

Darumb jhr Fromme Hauptleüthe, Ihr seyt gleich wo jhr wölt,
Gedenekt an Ewern Eyde, Lasst Euch nicht triegen das gelt,
Vnd verkaufft Christen Christen blute, Wie dise hon gethon,
Inn der Höllischen glute, Empfacht man darfür Lohn.

Vnd auch jr Fromme Kriegssleuthe, Gedenekt an Ewerm Eyd,
Seyt gehorsam der Oberkeite, Dann es trifft Land vnd Leuth,
Den jr zum Fendlein thut schwören, Geht es offt vbel zu,
Hofft es werd besser werden, Auff Gott vertraven thn.

Erstlich Getruekt zum Altenberg an der Iglaw, bei Benedict Frey 1595.

13. Beilage

Stammtafel der Freiherren von St. Julien, Reichsgrafen von Wallsee.

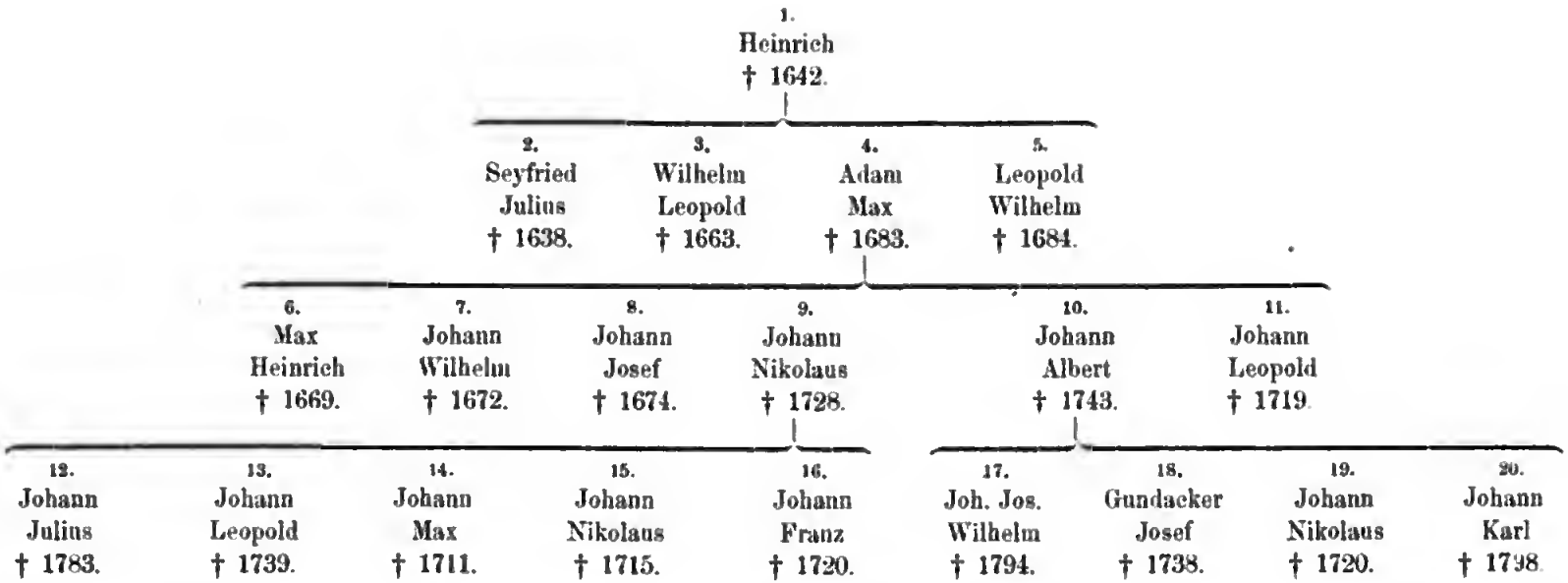

14. Beilage.

In dem Nahmen der Allerheiligsten ungetheilten dreyfaltigkeit Gott des Vaters, Sohnes und H. Geistes. Amen.

Bekenne ich Jakob Andrä des H. Röm. Reichs Graf und Herr von Brandis Freiherr auf Leomburg und forst Erb-Silber Kamerer der fürstl. Grafschaft Tyroll der Röm. Kaiserl. Majest. Kamerer und Hof Kamer Rath, und ich Casimirus Herr v. Petschowitz freiherr auf Brandpreis. Herr der Herrschaft Wortenstein, höchstgedacht Röm. Majest. Kamerer als Beede Gräfl. St. Julianisch gerichtlich verordnete Gerhaber für unsere anvertraut gräfl. St. Julianische Pupillen deren Erben und Nachkommen, und thun knud Jedermänlich kraft dieses Briefes, dass die Hoch- und Wohlgeborne frau Maria Susanna Gräfin von St. Julian gebohrne Gräfin v. Brandis sel. zu Gemüth geführt, welcher gestalten in der uralten Pfarrkirchen in Stadtl Hardegg, dahin die Dörfer Riegerspurg, felling, Mallerspach und Merkerstorf Pfarrig seynd, von dem Herrn Pfarrer zu Weitersfeld jährlichen nur fünf Gottesdienst gehalten werden; die Pfarrkirchen zu ersagtem Weitersfeld aber mehr denn eine starke Viertel Meil Weges daran abgelegen, also, dass die mehreste Zeit, sonderbar zu Winterszeiten die arme Leute etliche Wochen keine heil. Messe hören, die Kranke mit den h. Sacramenten verabsäumt, die Todte ohne Einsegnung begraben, und einige Kinderlehren nicht gehalten werden; wodurch sowohl das Volk als Jugend an den heil. Gottesdiensten, und christlichen Lehren grossen Mangel leiden.

Dessentwegen wohlgedachte Frau Frau Gräfin sel. aus eignem Eifer kurz vor ihrem Hinscheiden dahin bewogen worden, dass sie ein gewisses jährl. Quantum ordiniren, und auswerfen wollte, damit Cum Consensu Eines Venerabili Consistorii Passav. ein eigener Pfarrer zu gedachten Hardegg gehalten werden möchte. Weilen sie mehr wohlgedachte Frau Frau Gräfin sel. aber durch dero zeitlichen Hintritt übereilet worden, also hat sie in der letztwilligen disposition §. ultimo die Verordnung gethan, dass die künftigen Herrn Gerhaber dero hinterlassenen Erben solche Pfare einzurichten belieben sollen.

Solchem nach haben wir Eingangs benannt gerichtlich verordneten Gerhaber im Nahmen unserer Pupillen, deren Erben und Nachkommen uns hier mit verobligieren wollen, bedeudte Pfarr Hardegg nachfolgender Gestalten in Solemnissima Forma, wie es am künftigsten seyn kann, und mag einzurichten.

Erstlichen versprechen wir für unsere Pupillen, deren Erbe und Nachkommen, auch allen Innhabern der Gratschaft Hardegg (die ohnedem das Jus patronatus undispntirlich haben) die künftige Pfarrer zu unterhalten, und zu solchem Ende jedweden aus ihnen jährlichen zweyhundert und fünfzig Gulden paares, Geld quartalweis mit 62 fl. 30 kr. ordentlich zu reichen, und nebst diesem annoch jährlichen zwölf Metzen Korn und sechs Eimer Wein, wie er wachset von halben zu halben Jahre mit 6 Metzen Korn und 3 Eimer Wein, item zwölf Klafter Holz, so ihme die Unterthanen backen, und führen sollen, zu ertheilen. Und soviel um

Andertens die Bau- und Vnterhaltung des Pfarrhofes betrifft, solle der alte daselbst zu gedachten Hardegg sich ohnehin befindende Pfarrhof von der Herrschaft aus anfänglich reparirt und nachgesend in dem Ordinari Bau erhalten werden, dabey aber keinem Pfarrer zuzulassen sey, die geringste Wirtschaft mit Vieh Grnndstücken oder andern zu treiben; wie dann auch

Drittens Jedweder Pfarrer zu Hardegg verobligirt, und verbunden seyn soll, alle Sonn- und feyertag ein gesungenes Amt und Predigt, nachmittag aber die Kinderlehr und Rosenkranz embsig zu halten, und zwar dergestalten: dass allzeit der dritte Gottes dienst in der auf eine halbe Meil Weges abgelegenen Filialkirchen zu Felling ausgenohmen die hohen feste, die in der Pfarrkirche gehalten werden müssen, und davor ein anderer Sonn- oder Feyertag nach erwähnten Felling applizirt werden kann) celebrirt, alle Samstag Abends, auch nicht weniger an allen Frauenfesten, und den Abend vorher unserer Lieben Frauen Litanei gehalten werden, und weiter nun

Viertens diese Pfarr Hardegg (wozu das Stadtl Hardegg, die Dörfer Felling, Riegerspurg Mallerspach und Merkerstorf mit der Stola gehörig) aller zur mehreren Beförderung der Ehre Gottes und dem Seelenheil von dem gräfl. St. Julianischen Hause dergestalt gestiftet, und aufgerichtet, und dadurch der Grafschafft Hardegg das ewige Onus die Unterhaltung der Pfarre aufgebürdet wird; Als soll jedweder Pfarrer speciale dahin gebunden sein, dass er ohne sonderbare Ursache einiges heil. Messopfer nicht auslasse; sonderbar aber wochentl. 2 heil. Messen für die gräfl. Julianische Familie: als die erstercu von die in Vivis zu mehrerer Aufnehmung dieses gräflichen Hauses, und die anderte für die abgestorbene zu dero höchsten Seelentrost unfehlbar celebriren, den Sonntag vorher aber allzeit auf der Kanzel verkünden, an welchem Tage der folgenden Woche er diese 2 heil. Votiv Messen lesen wolle, damit die etwa künftig daselbst anwesende Herrschaft derselben entweder selbsten, oder ihre Beamte Bürger oder Unterthanen nach Belieben beywohnen mögen. Und so viel nun Fünftens die Aufnehmung der Kirchenrechnung, Spör, Inventur und Abhandlung der absterbenden Pfarrer Verlassenschaft item Einsetzung der Schulmeister belanget, sollte es bei dem alten Herkommen, und üblichen Landesbrauch sein Verbleiben haben: dass nähmlichen alljährig die Kirchenreitung aufgenohmen, der Tag aber hiezu von beyderseits beliebet, und abgeredt; sodann 14 Tag vorhero von der Kanzel ordentlich verkündet, und bey der Aufnahm und Unterschreiben dem Pfarrer den Vorsitz und Vorhand gelassen, nicht weniger über der verstorbenen Pfarer Verlassenschaft die Spör Inventur und Abhandlung von dem Consistorial-Commissario in Beyseyn der weltlichen Obrigkeit vorgenohmen, der Tag zur Abhandlung aber von dem Hrn. Ordinario benennt, und durch ein ad Valvas Ecclesiae affigirtes Crida Edict ausgeschrieben; bei dieser Abhandlung auch der geistliche Herr Commissarius das Directorium und Vorsitz ingleichen im Unterschreiben die Vorhand haben. Die Schulmeister aber von dem Pfarrer und Herrschaft zugleich einstimmig aufgenohmen werden sollen.

Zur Urkund dessen, und unwiderruflicher festhaltung dessen haben wir Eingangs benannt gräflich St. Julianische Verordnete Gerhaber diesen Stiftsbrief eigenhandig unterschrieben, und mit unserem gewöhnlichen Gerhabschafts-Sigill verfertigt.

So beschehen Wien den 24. Martzi 1694.

Jakob Andrä Graf und Herr v. Brandiss
als gerichtlich verordneter Gerhab.
(L. S.) Casimirus Herr von Petschowitz
als gerichtlich verordneter Gerhab.

Vereinsleben.

Mitglieder.

Seit 16. November sind dem Vereine beigetreten:

In Waidhofen an der Thaja: Karl Starkl, Bürgerschullehrer.

In Wien: Med. Dr. Vincenz Fink, Augenarzt. — Hermann Manz, k. k. Hof- und Verlagsbuchhändler. — Löbl. Wissenschaftlicher Club.

Bibliothek.

Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold haben der Bibliothek des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 46 Blätter (Fol.) photographischer Aufnamen von Schloss Hernstein und Umgebung zu spenden geruht.

Vorträge an den Vereinsabenden im Winter 1878/79.

Freitag den 6. Dezember: Hochw. Hr. Canonicus Dr. Anton Kerschbaumer „über die Wahrzeichen der Städte und Märkte in Niederösterreich."

„ „ 27. „ Hr. Gymnasialprofessor Dr. Karl Schober „über die Belagerung Wiens durch Mathias Corvinus im Jahre 1485."

„ „ 10. Jänner: Hr. Archivs- und Bibliotheksdirektor der Stadt Wien Karl Weiss „zur Geschichte der räumlichen Entwicklung Wiens im Mittelalter."

„ „ 24. „ Hr. Hofrath M. A. v. Becker „über den Entscheidungskampf zwischen Ottokar von Böhmen und Rudolf von Habsburg am 26. August 1278."

„ „ 31. „ **General-Versammlung.**

„ „ 14. Februar: Hr. Dr. G. Wolf „über eine höhere Töchterschule in Wien unter K. Josef II."

Freitag den 28. Februar: Hr. Dr. Josef Bauer „über die Ansiedelungen in der Ostmark nach dem Herrschaftssysteme unter den Karolingern."

„ „ 14. März: Se. Excellenz Baron Helfert „der Wiener Parnass im Jahre 1848."

„ „ 28. „ Hr. Universitätsprof. Dr. H. W. Reichardt „über die insektenfressenden Pflanzen der niederösterreichischen Flora."

„ „ 4. April: Hr. Dr. Anton Mayer „über die Bürgerschule zu St. Stephan in Wien."

☛ Diese Vorträge werden im Saale des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich (I., Herrengasse 13, ebener Erde links) gehalten und beginnen um 7 Uhr Abends.

General-Versammlung.

Freitag den 31. Jänner findet **um 7 Uhr Abends** im Lokale des Vereines (I., Herrengasse 13, ebener Erde links) die ordentliche General-Versammlung statt.

Tagesordnung:

Rechenschafts-Bericht über das Vereinsjahr 1878, erstattet durch den Sekretär Hrn. Dr. Anton Mayer:

Rechnungs-Abschluss für 1878 und Voranschlag für 1879, erstattet durch den Rechnungsführer Hrn. Dr. Josef Bauer:

Wahl von 6 Ausschussmitgliedern.

An die P. T. Vereinsmitglieder.

Zur Erleichterung des Verkehres und wegen Ersparung von Kosten werden die P. T. Vereinsmitglieder ausserhalb Wien freundlich gebeten, den Jahresbeitrag für das Jahr 1879 mit 2 fl. 20 kr. durch **Postanweisung** an die Vereinskanzlei (Wien, I., Herrengasse 13) einzusenden.

Inhalt.

Mittheilungen: Seite

Aichbühel bei Wiener-Neustadt. Von Friedrich Freih. v. Waldbott-Bassenheim 122

Aufruf und Bitte Von Dr. Math. Much 392

Besprechungen:

a) Mayer (Dr. Anton). Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. Ein Beitrag zu einer Geschichte der geistigen Kultur im Südosten Deutschlands. 1. Band: Der Kultus. — Unterricht und Erziehung. — Die Wissenschaften. Besp. von Dr. Gust. Winter 82

b) Jahrbuch des österreich. Touristen Klub 1878. Bespr. von Ant Steinhauser . 85

c) Originum Cisterciensium Tom. I., in quo praemissis congregationum domiciliis adjectisque tabulis chronologico-genealogicis veterum abbatiarum a monachis habitarum fundationes ad fidem antiquissimorum fontium primus descripsit P. Leopoldus Janauschek. Wien, 1877. Bespr. von Dr. Ant. Mayer 164

Dewin, das Wappen der. Von Joh. Wendrinsky 81

Fiscus regius unter den fränkischen Königen, mit besonderer Rücksicht auf das heutige Niederösterreich, der. Von Dr. Josef Bauer 297

Gaming, die Karthause. Von Prof. Dr. K. Haselbach 244

Geschichte Niederösterreichs in den Jahren 1460—1480, einige Beiträge zur. Von Prof. G. E Friess 115, 286

Grundbücher, über den historischen Wert der. Von Dr Alois Fuka 80

Hardegg. Eine historische Studie von W Kopal . . . 62, 144, 272, 395

„Huett dauschen", zur Erklärung des Ausdruckes. Von W. Grassl . 81

Landesschule, die kaiserliche — in Wien unter Kaiser Maximilian II. Von G. Wolf 1

Musikantengehäge nächst Wien, das. Von V. Reuterer 388

Raabs, die Grafen. Von Joh. Wendrinsky 97, 169, 361

Scheibbs und die Eisenindustrie des Oetschergebietes Von Prof G. E Friess 233

Schwarzburg-Nöstach, Stifter von (Klein-) Mariazell, die Herren von. Von Joh. Wendrinsky 48, 124

Schweden-Invasion in Niederösterreich, zur. Von Dr. K. Haselbach 271

Specialgeschichte der Diöcese St. Pölten 82

Tagebuch, aus dem — eines österreichischen Edlen. Von M. A. Becker 18

Topographie des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, über die Von M A Becker . 260

Seite

Trebensee, die verschollene „civitas". Von Dr. Anton Kerschbaumer 38
Wien, Gedanken über — vom V.—X. Jahrhundert. Von Johann Wendrinsky 386
Wien, Urkundliches zu dem grossen Brande in — am 18. Juli 1525. Von A. Camesina R. v. Sanvittore 139
Wien, der neueste Stand der Frage über die räumliche Entwicklung — seit der ältesten Zeit bis zum Schlusse des XIII. Jahrhunderts. II. Teil. Von Dr. Ant. Mayer 211
Wien, die kaiserliche Landesschule unter Kaiser Maximilian II s. oben Landesschule.

Vereinsleben.

Administrativkarte.
1. Waidhofen a. d. Thaja 166
2. Ernstbrunn 295
Auszeichnung 94
Bibliothek 94, 295, 424
Generalversammlung 86, 425
Mitglieder 95, 166, 295, 424
Sommer-Versammlung 167, 290
Spenden 94, 166
Vereinsabende 296, 424

Druck von L. W. Seidel u. Sohn in Wien
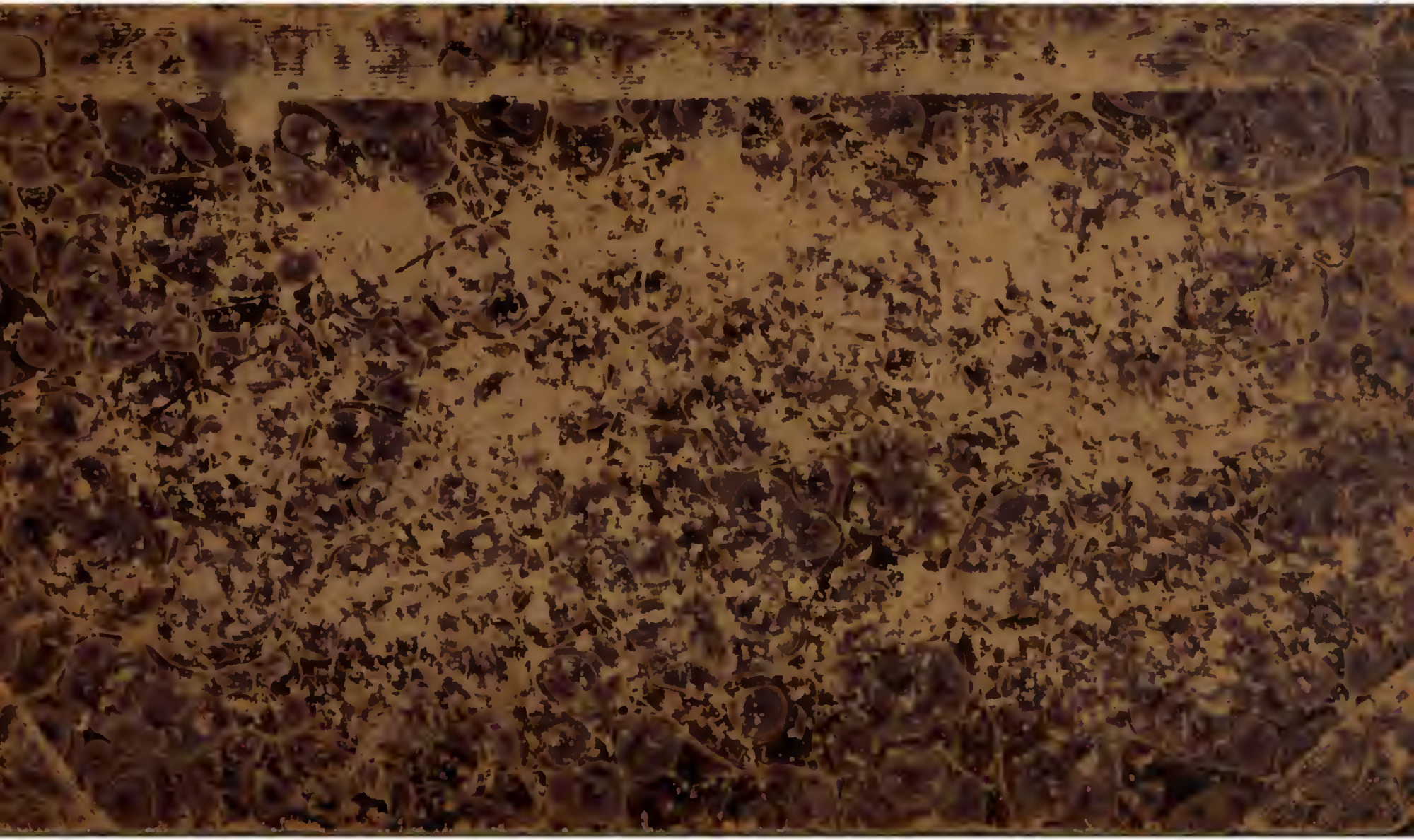
St. Ouen. Ordensmst. II
II 272
1354
I 158
159
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 04846 1878
Digitized by Google